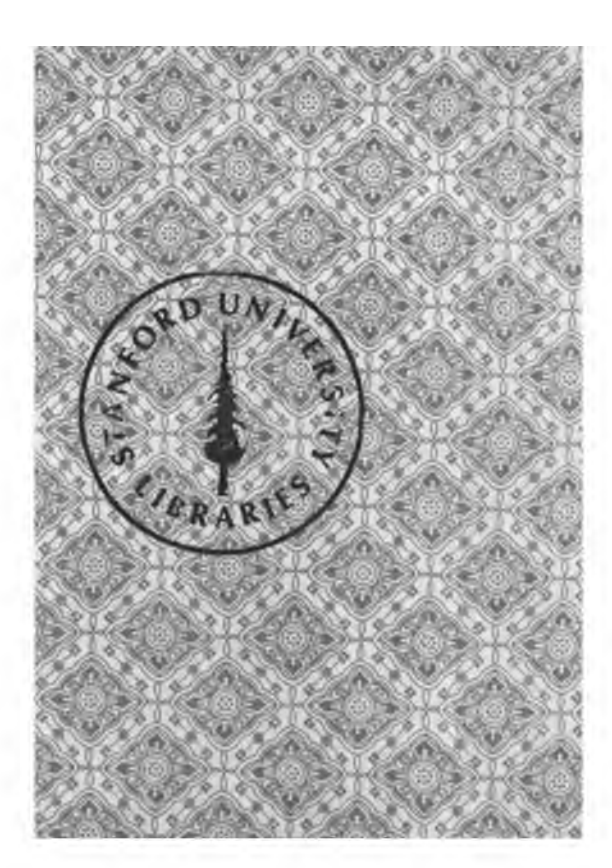

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES





Historisch-politische Blätter

für das

katholische Deutschland.

Des Jahrgangs 1901

Erster Band.



Historisch-politische
Blätter
für das
katholische Deutschland

herausgegeben

von

Edmund Jörg und Franz Binder.

(Eigenthum der Familie Görres.)

Hundertsiebenundzwanzigster Band.

München 1901.
In Commission der literarisch-artistischen Anstalt.



Inhaltsverzeichniß.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Seite

I.

Von den wechselnden Windrichtungen des Zeitgeistes und ihrem Stürmen um den Bau des Katholicismus.

Beitrag zu einer Bilanz des Jahrhunderts.

Leitende Ideen sind in der Geschichtswissenschaft wieder zu Ehren gekommen. Man ist wie ehedem geneigt, in ihnen die eigentlich treibenden Kräfte der socialen Entwicklung zu sehen. In einer lebhaft geführten Controverse, deren Ausgangspunkt bekanntlich Lamprecht's deutsche Geschichte war, ist die Eigenart und Bedeutung der socialpsychischen Methoden und Erscheinungen behauptet und bestritten, nicht selten übertrieben und zuweilen unterschätzt worden; als Endergebniß dürfte eine nicht unerhebliche Bereicherung, Erweiterung und Vertiefung historischer Anschauung zutage getreten sein. Ueber den Stand der Frage und den Verlauf des Streites hat Professor Schnürer im historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft eingehend und sachkundig berichtet[1]), zudem jüngst, in der Zeitschrift „die Kultur"[2]) eines der wichtigsten Momente treffend hervorgehoben und scharf beleuchtet, daß nämlich das Individualpsychische sich zum Socialpsychischen nicht anders verhält, wie Summanden zur Summe.

1) 18 (1897) 88 ff. und 21 (1900) vgl. die folgende Note.
2) 2 (1900) 122 ff. (123 Note 3, 125 f.)

möglichkeit werde auf dem XX. Jahrhundert empfindlich genug drücken und lasten.

Aber nicht alles, was führenden Geistern des XVIII. oder XIX. Jahrhunderts baufällig schien, war es wirklich. Am lautesten lärmten und am wildesten tobten die Cyclonen des irreligiösen Zeitgeistes um die Zinnen und Mauern des Gottesbaues der Weltkirche. Weil da kein Stein wankte noch wich, haben die Winddämonen die Parole ausgegeben: Die in dem Gemäuer wohnen, sind Feinde des Lichtes, des Fortschritts, der Freiheit und der Cultur. Mitten im heulenden Sturm ist es schwer, auf große Entfernungen hin sich zu verständigen. Früher oder später muß die Einsicht aber doch aufgehen daß ungebeugter und ungebrochener Widerstand in solchen Umständen höchste Bewährung siegreicher Kraft ist.

Vor einem Jahre hielt der gegenwärtige Rektor der Berliner Universität, Professor A. Harnack, vielbesuchte Vorlesungen für Studenten aller Fakultäten, die in der Buchausgabe den Titel führen: „Das Wesen des Christenthums". Großes und berechtigtes Aufsehen fand in katholischen Kreisen der Satz: „Die römische Kirche ist das umfassendste und gewaltigste, das complicirteste und doch am meisten einheitliche Gebilde, welches die Geschichte, so weit wir sie kennen, hervorgebracht hat." Auch das unmittelbar Folgende ist zu beachten: „Alle Kräfte des menschlichen Geistes und der Seele und alle elementaren Kräfte, über welche die Menschheit verfügt, haben an diesem Baue gearbeitet."[1]) Es dünkt uns eine sinngemäße Paraphrase dieser monumentalen Sätze, wenn wir so sagen: Von dem hohen Standpunkt heutiger Geschichtskenntniß aus erscheint die römisch-katholische Kirche als ein religiös-sociales Gebilde von so umfassender Anlage, so gewaltiger Wucht unerschütterter Fortexistenz, so erstaunlicher Vielfältigkeit ununterbrochener, social geordneter Arbeitsleistung, dabei von so vollendeter Einheit des Stiles,

1) A. a. O. 153.

handen, ehe man sich dessen versieht. Oft genug verbreiten sie sich lediglich wie die Moden, durch den Nachahmungstrieb derer, welche es nach etwas gelüstet, was von der Menge abhebt. Tritt dann allgemach Massenverbreitung ein, so ist es mit dem distinguirten Charakter vorbei und aus. In den höheren Kreisen gelten sie dann als banal, als „ranzige Majoritätswahrheiten", womit der Boden für eine Gründung in neuen Leitideen vorbereitet ist. Nicht minder oft schaden ihnen die Uebertreibungen ihrer Anhänger. Jede leitende Idee unterliegt einer logischen Entwicklung, welche die letzten Consequenzen heraustreibt. Schon diese sind zuweilen eine wahre Teufelsbrut, die man nicht schnell genug verläugnen kann, sie heftet sich trotzdem an die Fersen ihrer Eltern. Die Uebertreibungen vollends fordern den latenten Widerspruchsgeist heraus. Zieht eine Sache, so finden sich nicht bloß Zustimmungen sondern auch Uebertreibungen von selbst und ungebeten ein. Ist nun der Widerspruchsgeist rege geworden, erst in einzelnen, bald in mehreren, endlich in vielen, so frägt sich nur, wer der Katze die Schelle anhängt. Findet sich ein Berufener, so kann er einen Windumschlag im Zeitgeist vorbereiten oder veranlassen und erlebt viele Auflagen.

Sonach wären wechselnde Windrichtungen in der öffentlichen Meinung etwas wohl Begreifliches, normale Erscheinungen, unter Umständen nützliche Vorgänge, welche Uebertreibungen bei Zeiten rückgängig zu machen, den Fortschritt in der richtigen Mitte zu halten vermögen, naturgemäße Regulatoren. Aber sie müssen nicht geradezu in Cyclonen oder Teifune ausarten.

Betrifft eine Leitidee Lebensfragen der Menschheit und ist zugleich stark wie ein Orkan, der Bäume umwirft und Häuser abdeckt, erhebt sich dann ein ebenso starker, aber in anderer, etwa entgegengesetzter Richtung, so wird sich daraus ein Wirbelwind ergeben, der nicht bloß Regenschirme umstülpt und Hüte wegträgt, sondern allgemeinen Nothstand

herbeiführt. Derlei Luftphänomene haben sich in der Geistesgeschichte des XIX. Jahrhunderts mehrfach zugetragen, und socialpsychischer Nothstand ist nicht ausgeblieben.

Von Niedergang — Decadenz ist der officielle Ausdruck — von Niedergang und Entartung zu sprechen, ist gemeine Rede geworden. Einer der feinsten Kenner des zeitgenössischen Geisteslebens[1]) hat zur Jahrhundertwende als deren „Signatur" „das Begriffschaos", „die Gedankenanarchie" und „die Gefühlsanarchie" bezeichnet. Zu Nietzsches Erfolgen trug es nicht wenig bei, daß er mit seiner Dekadenzdiagnose bei Unzähligen einen wunden Punkt traf; im Nietzschecult tönte wie ein tausendstimmiger Aufschrei mit: Ja, trotz aller unserer Culturherrlichkeit sind und bleiben wir Dekadenten. Woher inmitten des Reichthums das Gefühl des Ungenügens, inmitten der Fortschritte die Erschöpfung, inmitten der Erfolge das Enttäuschtsein? Woher die böse Rede von Rassenentartung, die sich auf die verzweifelte Statistik der Psychosen stützt, in der Aetiologie einer schreckhaft zunehmenden Form der Geisteskrankheiten eine Schande ohne Gleichen aufdeckt und einen Ausblick in die Zukunft eröffnet, der grauenhaft ist? Denn dieser Blick in die Zukunft verwandelt nicht etwa, wie der des Gorgonenhauptes, was er trifft, in Stein, sondern er projicirt erbliche Fäulniß in die Generationen der Zukunft. Das ist socialpsychischer und socialphysischer Nothstand genug. Und dazu das hülflose Ringen nach Weltanschauung, das man immerfort und überall beobachten kann. Weite Kreise der Bildungsmenschheit wissen nichts so gut, als daß sie gar keine Weltanschauung haben; sind zu der Einsicht gekommen, daß es eine herrschende Weltanschauung geben müsse; es dämmert ihnen immer deutlicher, daß alle Neugründungen von Weltanschauungen Fiasko machen: alles in allem verbreitet sich die socialpsychische Ueberzeugung, daß der Ruin der Weltanschauung

1) L. Stein, An der Wende des Jahrhunderts. 1899. 287 ff.

eine so völlig unheilbare Krankheit des Geistes sein mag, wie die Paralysis.

Es wird einer der Ruhmestitel des XIX. Jahrhunderts bleiben, daß in seinem ganzen Verlauf die sociale und culturelle Entwickelung weit stärker von Leitideen beeinflußt erscheint, als dieses in einem der vorhergehenden Jahrhunderte der Fall war. Auch kann nicht geleugnet werden, daß unter diesen Leitideen des letztverflossenen Jahrhunderts gerade die machtvollsten, Freiheit und Fortschritt, von hoher Idealität und siegreicher Kraft getragen gewesen sind. Sie haben bewirkt, daß auf dem Gebiet des wirthschaftlichen und dem des socialpolitischen Lebens der Abstand zwischen der Culturlage um 1800 und der Culturlage um 1900 größer ist, als der zwischen 800 und 1800. Die Volkswirthschaft ist in ihrem ganzen Umfang umgestaltet, ja neu geschaffen; die Erzeugung, der Umsatz, die Vertheilung der Güter, nichts blieb wie es war, alles ward von Grund aus anders. Die Weltwirthschaft kam auf, die Sache, der Begriff, das Wort. Die Mittel und Wege des Weltverkehrs befördern nicht nur Menschen und Waaren in die weitesten Fernen auf Tag und Stunde, sondern auch von Minute zu Minute Nachrichten aus aller in alle Welt. Das sind in der That Neuschöpfungen, wie sie seit Adam's Zeiten nicht vorgekommen sind.

Auf socialpolitischem Gebiet hebt sich das XIX. Jahrhundert von dem Zeitalter fürstlicher Selbstherrlichkeit glänzend genug ab. Es ist, als ob der Zweck des socialen Lebens und der Grundbegriff der Sociologie von den Todten auferstanden wäre, das Gemeinwohl, das der Absolutismus zur raison d'état mumificirt hatte. Die Zauberformeln, die wie Weltmächte herrschten, die Leitideen, welche über dem Wogenschwall der Zeitereignisse schwebten, sind Freiheit und Fortschritt gewesen. Auf allen Gebieten waren sie führende Obermächte. Aus der etwas nebelhaft allgemeinen Freiheitsidee

lösten sich concretere Gebilde aus: Freiheit auf wirthschaftlichem, auf socialpolitischem, auf geistigem Gebiet; Freiheit der Völker von stammfremder Herrschaft, politische Vereinigung der Nationen, freie Pflege des Volksthums in Sprache und Schrift, bürgerliche Freiheit und gleiches Recht für Alle; politische Freiheit d. i. Mitregierung, Selbstbestimmung der Völker u. s. f. Oft genug und in folgenschwerer Weise sind die magischen Worte mißbraucht worden. Aeußerste Zügellosigkeit nannte sich Freiheit und Fortschritt. Freiheit riefen die Jakobiner beim Abschlagen der Köpfe, und Fortschritt die Communards beim Anzünden der Stadt. Brutale Ausnützung des Rechtes des Stärkeren, Habsucht und Herrschsucht schmücken sich mit den beiden edlen Namen, wie wenn das Ausbeutungsgelüste für Freiheit des Arbeitsvertrages und des Wettbewerbes schwärmte; wenn im Namen des Nationalismus kleine Völker von großen zertreten werden; wenn Männer, die sich zu politischem Freisinn bekennen, dasjenige, was sie für die größte politische Errungenschaft des Jahrhunderts halten müssen, das constitutionelle Verfassungsleben, in Grund und Boden ruiniren, wie das durch jede gewaltthätige Obstruktion geschieht.

Uebertreibungen, Mißbräuche, Maßlosigkeiten gehören aber nicht zum Wesen der Freiheit. Weder die im Namen der Freiheit begangenen Frevel, noch die im Namen der Ordnung folgenden Reaktionen, weder Tobsuchtsanfälle, noch Zwangsjacken vermochten den stillen und stetigen Fortschritt der Freiheit zu hindern. Nachträglich ist es freilich leicht zu sagen, daß, da man ihn weder hemmen durfte noch konnte, man ihn hätte regeln müssen. Nachträglich aber, nun, aus der historischen Ferne ist es auch leicht einzusehen, daß die hyper-, theilweise pseudoconservative Politik der Metternich'schen Aera sich ausnimmt, wie wenn man drohenden Eisgang dadurch zu verhindern gemeint hätte, daß alle „correkt Gesinnten", alle „Gutdenkenden" sich so nachdrücklich als möglich auf das Eis setzen, um es in statu quo zu erhalten.

Es kam, was kommen mußte, das Verfassungsleben der Völker. Und gerade dort, wo der Wiener Congreß am schwersten gesündigt hatte, in Deutschland und Italien, erhoben sich, auf Kosten Oesterreichs, die zwei neuen nationalen Reiche des XIX. Jahrhunderts.

Nun geschah um die Mitte des Jahrhunderts, daß der Idee der Freiheit, die zum Zenith ihrer Erfolge sich zu heben schien, eine Rivalin entgegentrat. Es erstand eine neue und entgegengesetzte Leitidee, die der socialen Solidarität, welche auf sociale Bindung der individuellen Freiheit gerichtet erscheint. Es vollzog sich dieses auf dem wirthschaftlichen Gebiet. Und zwar prallten gleich die äußersten Gegensätze auf einander: der „liberale“ Oekonomismus der Manchesterschule und der extreme Socialismus von damals. Die Solidaritätsidee griff aber bald auf das gesammte Culturleben über. Aus dem Gegensatz dieser Windrichtungen ist wohl auch der Gegensatz zu erklären zwischen kosmopolitischem Weltbürgersinn und ihm feindlichen Nationalismus; ferner das Phänomen, daß Altliberale mit dem Absolutismus coquettiren, für „Culturaristokratie“ schwärmen, die Demokratie aber mit bösen Scheltworten bedienen, wie „Chaos der Allerweltsgleichheit“, „Zählung des demokratischen Stimmviehs“ u. s. w. Schon ist der Solidaritätsgedanke nicht bloß im öffentlichen, im internationalen Leben eine Macht;[1]) wie sehr er Leitidee geworden ist, erhellt aus seinem Einfluß nahezu auf alle Wissenschaften, die sich mit dem Menschen beschäftigen. Eifrig forscht man der Vererbung nach und ihrer Tragweite, dem Milieu und seinen Einwirkungen. Diese beiden socialen Faktoren sind aber nichts als die Solidarität im Nacheinander der Generationenfolge und die im Nebeneinander der Zeitgenossen.

War es nun freilich ein merkwürdiger Windumschlag

---

1) Man erinnere sich an Millerand's Eröffnungsrede der Weltausstellung.

von der durchaus individualistischen Freiheit zu der durchaus collektivistischen Solidarität, so läßt sich doch wohl denken, daß sich aus beiden eine erträgliche Resultante ergibt, ein Mittelweg beide vereint. Der Freiheitsdrang läßt schon seit längerer Zeit mit sich reden, und der Solidaritätsenthusiasmus ist über die Flegeljahre hinaus. Keinen Mittelweg aber gibt es zwischen dem Fortschritt und seinem Gegner; denn auch ihm ist ein solcher entgegengetreten.

Wie die Freiheit, schien der Fortschritt noch in stolzem Ansteigen begriffen zu sein, als auch da plötzlich ein Gegenwind von schneidender Schärfe losfuhr: der Pessimismus. Mag er nun allem Fortschritt, ja selbst der Möglichkeit des Fortschrittes sein Dogma vom Elend als dem Zweck des Lebens entgegensetzen, oder mag er nur die Culturlage der Gegenwart als Niedergang und Entartung bezeichnen, immer steht er in unvereinbarem Gegensatz zu dem Glauben an den Fortschritt, wie dieser als Leitidee das Jahrhundert durchzog Wo der Fortschrittsglaube segnet, flucht der Pessimismus; der Optimist flucht nur Einem, dem Pessimismus; und der Pessimist segnet nur Eines, sein eigenes Fluchen.

Zwischen dem gedachten Doppelpaar wechselnder Windrichtungen, der Freiheit und der Solidarität, dem Fortschritt und dem Pessimismus, gibt es aber noch weitere Unterschiede als diesen, daß Freiheit und Solidarität möglicherweise vereinbar, Fortschritt und Pessimismus unmöglicherweise vereinbar sind. Der Solidaritätsgedanke ist an sich gesund, stark, schön; der Pessimismus krank, matt, wüst. Der Solidaritätsgedanke erhob sich inmitten einer Welt voll Arbeit und die Arbeiterwelt hat ihn zuerst ergriffen. Der Pessimismus ist für abgelebte „Harmlose" und Pläsirblasirte. Seiner Herkunft nach ist er eine rein philosophische Luftströmung.

Die wechselnden Windrichtungen auf dem Gebiet der wirthschaftlichen und politischen Zeitideen weisen weniger

schroffe Gegensätze auf, als es innerhalb der Philosophie im verflossenen Jahrhundert der Fall war; sie erscheinen nur als stärkere oder schwächere Passate neben den Cyclonen und Anticyclonen, Hurrikanen, Tornados und Tromben, welche in den erhabenen Regionen, wo die philosophische Weltansicht ihre Hütten baut und ihren Kohl pflanzt, hin und her gerast sind.

Den gemeinsamen Boden aller menschlichen Ueberzeugungen und Grundsätze, die Weltanschauung, haben sie zu einer Wüste und einem Trümmerhaufen gemacht. Aus dem Widerwillen, den die Ursache, und aus dem Mißmuth, den die Wirkung hervorrief, entstand der Pessimismus. Aeolus' Schlauch ist in der Welt der Denker nicht bloß unvorsichtig geöffnet worden, sondern einfach mittendurch geborsten. Paarweise entstiegen ihm Winddämonen, die sich ergänzen wie Ja und Nein, die den Naturtrieb haben, sich gegenseitig und gleichzeitig aufzuheben und umzubringen. Auf allen Gebieten der Philosophie, der Natur- wie der Geistesphilosophie, der Logik, Ethik, Aesthetik, Rechtsphilosophie und Sociologie sind mindestens je ein Paar auf das Aeußerste einander entgegengesetzter Leitideen und Ideencomplexe oder Systeme unmittelbar nacheinander oder gleichzeitig herrschende Meinung gewesen und sind es momentan mehr als je.

Die socialpsychische Bedeutung der Philosophie besteht vornehmlich darin, daß diese Wissenschaft sich als zuständige Behörde oder fachwissenschaftliche Autorität in den Fragen ansieht, welche die Weltanschauung betreffen, den Fragen nach dem Ursprung der Welt, dem Zweck des Daseins, dem Sinn des Lebens. Lassen wir die zahlreichen untergeordneten Sonderrichtungen auf sich beruhen und beachten wir nur den Hauptwind, „Monismus“ genannt. Während am Anfang des Jahrhunderts Monismus à la Hegel herrschte, in dessen zweiter Hälfte Monismus à la Häckel ‚verschlungen‘ wurde, bringt uns die Jahrhundertwende im Berliner „Reich der

Erfüllung" die Synthesis von Hegel und Häckel.[1]) Nun sind freilich materialistischer und pantheistischer Monismus so wenig eins und dasselbe, wie Nordwind und Südwind. Gewiß, ein Orkan wirft Buden und Baracken um, ob er von Norden bläst oder von Süden, und so zerstört der Monismus, ob er Materialismus heißt oder Pantheismus, zunächst alle widerstandsunfähige Religion, weiterhin auch alle Möglichkeit einer socialpsychischen Einheit, die Möglichkeit einer gemeinsamen Weltanschauung. Nichtsdestoweniger, oder gerade deßhalb, versucht man immer wieder sie als eine höhere Einheit von Nordwind und Südwind darzustellen. Darum hat sich schon der Schulmeister und Erzphilister des Unglaubens, David Friedrich Strauß, energisch bemüht. Als der Windumschlag nach Norden definitiv eintrat, sprach er etwa wie folgt: „Kindlein, liebet einander! Ihr Bläser von Norden und ihr Bläser von Süden — Brüder seid ihr, sage ich euch, Brüder und Zwillinge. Ich, der anerkannte Beweiser, beweise euch spielend, daß ihr in der nämlichen Richtung blaset. Sehet da draußen in der Ebene die alte, baufällige Kirche. Der Nordwind stürmt dawider, als wollte er sie umwerfen, möge ihm bester Erfolg beschieden sein! Der Südwind erschüttert sie, daß das Gebälke erzittert und die Fundamente wanken, wir wünschen gutes Gelingen! Der Nordwind ist *wider* die Kirche, auf den Einsturz der Kirche gerichtet, und ebenso der Südwind. Sagte ich euch nicht, sie hätten die

---

1) Vgl. Julius Hart: „Zukunftsland I. Der neue Gott"; nebst dem „Bruder Heinrich" dem „Freunde W. Bölsche" gewidmet. Eugen Diederichs, Florenz und Leipzig 1899. Das „Zukunftsland II, die neue Kunst, erscheint 1901"; „Zukunftsland III, die neue Erde, Erscheinungstermin noch unbestimmt". Mittlerweile erschienen im gleichen Verlag: „Heinrich Hart. Julius Hart. Vom höchsten Wissen, vom Leben im Licht. Das Reich der Erfüllung Flugschriften Heft 1". 1900. „Heinrich Hart, Julius Hart, Gustav Landauer, Felix Holländer": „Die neue Gemeinschaft Das Reich der Erfüllung. Flugschriften Heft 2". 1901.

gleiche Richtung, und bin ich nicht der große Beweiser! Noch einmal, monistische Kindlein, liebet einander."

Der Herr Vorredner hat mit Recht hervorgehoben, daß, was baufällig ist, im Sturm, woher immer er wehe, nicht Stand halten kann. Nun aber, wo die Philosophie, welche das socialpsychische Gemeingut und Erbgut, die religiöse Weltanschauung, bilden und bauen soll, in den weiten Tiefebenen und Flachländern der Bildungsmenschheit alle Weltanschauung störte und stürzte, spricht man inmitten eines Fortschritts ohnegleichen von Niedergang und Entartung, von Gedanken- und Gefühlsanarchie. Kein Zweifel — Sehnsucht nach Religion ist weit stärker vorhanden als vor einem Vierteljahrhundert. Zu dem Bewußtsein, daß Religion dahinschwand, dämmert das ergänzende Bewußtsein auf, daß ohne Religion, weder individuell noch social zu leben ist. Darum werden Surrogate auf den Markt geworfen, die vielfach klägliche Fratzen sind; Secessionsgötzen, neben denen Huitzilopochtli sich wie ein Apoll vom Belvedere ausnimmt, und die uns zudem so conventionell als möglich vorgeführt werden: „erlaube mir vorzustellen, der neueste Gott."

Religion verlieren ist nämlich unter Umständen leicht, Religion wiederzubekommen in allen Fällen schwer. Gilt das schon von dem sich selbst überlassenen Individuum, so gilt es in noch höherem Grade von den Menschen in Masse. Schaaren von jungen Leuten der Religionslosigkeit zuzuführen, ist für einen erfahrenen Heerdentreiber nicht schwierig, und der Religionslosigkeit in tiefen Schichten Massenverbreitung zu geben, nachgerade das ordinärste aller Geschäfte; sogar einer pöbelhaften Halbbildung gelingt das mit Leichtigkeit. Steinharte Unmöglichkeit aber ist es, irreligiösen Massen Religion wiederzugeben. Denn erstens sterben Tausende darüber weg und dann ist es zu spät. Zweitens übersteigt das überhaupt menschliche Kräfte, sowohl die des genialsten Individuums, wie die der größten Arbeitsorganisation. Wir fürchten, der socialpsychische Nothstand dieser steinharten Un-

möglichkeit werde auf dem XX. Jahrhundert empfindlich genug drücken und lasten.

Aber nicht alles, was führenden Geistern des XVIII. oder XIX. Jahrhunderts baufällig schien, war es wirklich. Am lautesten lärmten und am wildesten tobten die Cyclonen des irreligiösen Zeitgeistes um die Zinnen und Mauern des Gottesbaues der Weltkirche. Weil da kein Stein wankte noch wich, haben die Winddämonen die Parole ausgegeben: Die in dem Gemäuer wohnen, sind Feinde des Lichtes, des Fortschritts, der Freiheit und der Cultur. Mitten im heulenden Sturm ist es schwer, auf große Entfernungen hin sich zu verständigen. Früher oder später muß die Einsicht aber doch aufgehen daß ungebeugter und ungebrochener Widerstand in solchen Umständen höchste Bewährung siegreicher Kraft ist.

Vor einem Jahre hielt der gegenwärtige Rektor der Berliner Universität, Professor A. Harnack, vielbesuchte Vorlesungen für Studenten aller Fakultäten, die in der Buchausgabe den Titel führen: „Das Wesen des Christenthums". Großes und berechtigtes Aufsehen fand in katholischen Kreisen der Satz: „Die römische Kirche ist das umfassendste und gewaltigste, das complicirteste und doch am meisten einheitliche Gebilde, welches die Geschichte, so weit wir sie kennen, hervorgebracht hat." Auch das unmittelbar Folgende ist zu beachten: „Alle Kräfte des menschlichen Geistes und der Seele und alle elementaren Kräfte, über welche die Menschheit verfügt, haben an diesem Baue gearbeitet."[1]) Es dünkt uns eine sinngemäße Paraphrase dieser monumentalen Sätze, wenn wir so sagen: Von dem hohen Standpunkt heutiger Geschichtskenntniß aus erscheint die römisch-katholische Kirche als ein religiös-sociales Gebilde von so umfassender Anlage, so gewaltiger Wucht unerschütterter Fortexistenz, so erstaunlicher Vielfältigkeit ununterbrochener, social geordneter Arbeitsleistung, dabei von so vollendeter Einheit des Stiles,

1) A. a. O. 153.

in ihrer historischen Entwicklung und in ihrem gegenwärtigen Bestand, wie es kein religiöses oder sociales Gebilde jemals gegeben hat. Wir kennen ihre historische Entwicklung und können die nächsten Ursachen bezeichnen, welche sie hervorgebracht haben. Es sind die nämlichen, welche als Triebkräfte in jeder socialen Entwicklung sich vorfinden: individuell-psychische und collektivpsychische; d. h. erstens, große Individuen, mit ihrer ganzen Seele und ihrem ganzen Leben; zweitens, das Princip der getheilten und vereinten Arbeit.

Es widerstrebt uns auch nur der Anschein, als wollten wir Sätze ohne weiteres in einem Sinne ausbeuten, der ihrem Urheber fern lag: deßhalb sei ausdrücklich gesagt, daß der Verfasser im römischen Katholicismus als „äußerer Kirche" einen grundsätzlichen Widerspruch gegen das Evangelium sieht.[1])

Lösen wir aber die oben citirten Worte aus den Zusammenhängen aktueller Polemik, betrachten wir den klaren Sinn, den sie haben, aus der Ferne historischer Betrachtung, so drängt sich die nachstehende Erwägung auf. Im Berlin Friedrichs des Großen sind, vier Menschenalter nach ihm, diese Sätze vom unbestrittenen Führer und Fürsten protestantisch theologischer Forschung gesprochen worden. Aber noch vor hundert Jahren hätte auch das größte Genie und der größte Gelehrte, auf protestantischem Standpunkt stehend, nicht so zu reden vermocht. Friedrich selbst hat dem Katholicismus immer wieder kläglichen Untergang vorhergesagt; oft und nachdrücklich sprach er vom „Bankbruch", „schwindendem Zauber", fortschreitendem „Einsturz"; gab Recepte für die Beschleunigung dieses Vorgangs. Um die vorletzte Jahrhundertwende wäre eine Charakterisirung des Katholicismus, wie die durch Harnack, an solcher Stelle unseres Erachtens einfach unmöglich gewesen. Es haben sich demnach die Zeiten gründlich geändert. So dichte Wolkenknäuel hatte

---

1) A. a. O. 165.

die Aufklärung zusammengeschrieben und zusammengetrieben, daß der Gottesbau der Weltkirche wie von dunklen Nebeln bedeckt war. Jahrzehnt um Jahrzehnt erfolgten Gewitterentladungen, und unsausgesetzt tobten die Stürme, deren oben gedacht wurde. Es findet sich, daß die Luft erheblich geklärt ist. Der Riesenbau tritt in voller Klarheit hervor, so daß jeder ihn sehen muß, wie immer er darüber denken mag.

Es findet sich ferner, daß der Katholicismus in ganz wesentlichen Dingen nicht bloß sich in siegreicherer Defensive behauptete, sondern in lebensvoller, fortschreitender Entfaltung begriffen ist und einer neuen Welt profaner Cultur sich ebensowohl anzupassen vermag, wie er es immer zu thun verstand. Nie hat der Begriff der Katholicität, der Weltkirche vollere Verwirklichung gefunden, als in diesem Jahrhundert; kaum jemals ist die Einheit dergestalt allen zum Bewußtsein gekommen und ward so vielfach bethätigt. In reger, christlicher Arbeitsfreude hat private Initiative hundertfältige Arbeitsorganisationen geschaffen, und dennoch erlitt die sociale Einheit dabei keine Einbuße, erfuhr vielmehr Steigerung. Und trotzdem die weltweite, säculare Majestät der Weltkirche schon etwas historisch Einziges ist, wird die Schönheit ihres Anblicks dadurch zumal vollendet, daß nichts stilvoll ist wie der Katholicismus. Seine sociale Erscheinung dünkt uns vollkommener Einklang von Autorität und Freiheit, sein Lehrsystem vollkommener Einklang von Wissen und Glauben, von Geist und Gemüth, seine historische Entwicklung vollkommener Einklang von Continuität und Fortschritt. An dieser historischen Entwicklung, an der Ausgestaltung des Lehrsystems, an der socialen Verkörperung haben griechischer und römischer, romanischer und germanischer Geist gearbeitet, ohne daß die Sonderart der Werkmeister, ohne daß die mannigfachen Cultureinflüsse, ohne daß die Entlehnungen und Anpassungen jemals die Einheit des Baustils der Weltkirche getrübt hätten; — den Einklang von Autorität und Freiheit, von Glauben und Wissen, von Continuität und von Fortschritt.

Feldkirch im Vorarlberg. Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

II.

Kirche und Papstthum an der Jahrhundertwende.

An der vorigen Jahrhundertwende war die Lage der Kirche nichts weniger als tröstlich. Die Irrlehren des Gallikanismus, Febronianismus, Josefinismus u. s. w. hatten überall das katholische Bewußtsein geschwächt, verdunkelt, das kirchliche Leben unterbunden. In Oesterreich wurden alle Einrichtungen des Staates und der Kirche gewaltsam von oben herab umgewandelt und umgestürzt. Die in Frankreich ausgebrochene Revolution zertrümmerte ihrerseits Alles auf ihrem Weg durch Europa. Ueberall wurde die Kirche verfolgt, alle ihre Einrichtungen so gründlich zerrüttet und zerstört, daß die Kirche für immer vernichtet schien. Jede andere Anstalt hätte einen solchen Sturm nicht überlebt. Nach demselben, seit 1815, setzten die Regierungen das Werk der Revolution fort, indem sie die meisten der durch diese geschaffenen Schranken und Bedrückungen aufrecht hielten, nur die Form änderten. Ueberall suchten die Regierungen die Kirche zu beherrschen, zu knebeln, zur Magd des Staates herabzuwürdigen. Dabei machten sie die Schule zur Staatssache. Die Lehren der Ereignisse wurden nicht beachtet. Das Jahr 1848 war die Folge, erschütterte alle Throne, verschaffte indessen der Kirche etwas Luft. Die Katholiken mußten freilich ihre Rechte vielfach erst noch besonders erkämpfen. Denn das Erste, was die wiedereingesetzten Regierungen thaten, bestand in Maßregeln gegen die Katholiken,

als Dank dafür, daß dieselben im Sturme treu für die Ordnung eingestanden waren.

Oesterreich hatte am schlimmsten zu leiden. Denn die durch den Josefinismus in ihrem Lebensmark angenagte Kirche hatte nicht Kraft genug, sich zu ermannen, ihre Freiheit zu erkämpfen. Als das Concordat (1854) geschlossen wurde, fehlte es an der Energie zu dessen Durchführung. Die höheren Klassen waren so von Vorurtheilen gegen die Kirche erfüllt, die Beamten so sehr dem josefinischen Geiste verfallen, daß sich die Männer nicht fanden, welche die Treuen und Einsichtigen sammeln und mit ihnen den Sturm hätten abschlagen können, den Thörichte, Feinde Oesterreichs, anfachten. Das Concordat kam freilich etwas spät, aber es wäre die Rettung Oesterreichs gewesen, wenn es durchgeführt worden wäre. Es wäre das Band gewesen, das die katholischen Völkerschaften verschiedenen Stammes umschlungen, zusammen gehalten hätte. Die auswärtigen Feinde kamen dazu, verwickelten Oesterreich in Kriege, die unglücklich für es endeten. Dadurch hatten die inneren Feinde Oberwasser, das Concordat ward durch die sogenannten interconfessionellen Gesetze durchbrochen, die Schule der Kirche entfremdet. Seitdem wird Oesterreich durch den Nationalitätenkampf zerrissen, die einzelnen Länder und Stämme stehen sich feindlicher gegenüber als jemals. Und das Volk hat auch leider, unter diesen heillosen Zuständen, bei den noch fortdauernden Behinderungen der kirchlichen Wirksamkeit, erst angefangen sich aufzuraffen, um zu kämpfen und zu arbeiten. Es ist von Oesterreichern gesagt worden, das Beste wäre gewesen, die josefinischen Gesetze in aller Ruhe stückweise abzubrechen, statt mit dem Abschluß des Concordats den Widersachern, den inneren und äußeren Feinden Oesterreichs, einen Vorwand zu liefern. Aber dann hätte schon lange vorher, von 1815 ab, mit diesem Abbruch begonnen werden müssen. Was wir jetzt in Oesterreich sehen, der mörderische, selbstvernichtende, unchristliche Nationalitätenhader und die Los

von Rom-Hetze ist Wirkung der Concordatshetze, der im öffentlichen Unterricht seit Josef II. herrschenden kirchenfeindlichen, glaubenslosen Richtung. Die Hetzer haben leichtes Spiel, das Volk weiß nicht, erfährt es in den Schulen nicht, was es dem Papste zu verdanken hat. Der Kaiserstaat ist durch glückliche Heiraten entstanden, heißt es vielfach. Ja, so viel auch die Familienverbindungen vermochten, die Kirche, das Papstthum haben dennoch mächtig zur Entstehung, Erhaltung und Macht Habsburgs und des alten Kaiserstaates beigetragen. Der hl. Stephan trat, durch Heirat mit der Schwester eines deutschen Kaisers, durch Verbreitung des Christenthums in enge Beziehungen zum alten Reich. Diese haben sich durch die Habsburger noch enger geknüpft, immer unter Beistand des Papstes, der Rudolf I. als Kaiser anerkannte, Wien vor dem Türkenjoch rettete, das Band zwischen Oesterreich und Ungarn fester knüpfen half, mit Subsidien bei der hauptsächlich durch den Kaiser bewirkten Befreiung Ungarns von der Türkenherrschaft mithalf. In guten wie in schlimmen Tagen stand der Papst zu den Habsburgern, zu Oesterreich, weshalb diese ihm mehr verdanken als die meisten anderen Länder. Oesterreich ist eine Schöpfung der Kirche, so daß die Los von Rom-Hetze sich nicht anders erklären läßt, als durch die Verkennung aller geschichtlichen Thatsachen und Ueberlieferungen Oesterreichs.

Der kirchliche Sinn des Volkes ist trotz allem immer noch sehr lebhaft. Aber die gebildeten Klassen sind gutentheils lau, vielfach kirchenfeindlich. Der politische Hader läßt kein Aufblühen des kirchlichen Lebens zu. Daß etwas erreicht werden kann, zeigt Wien, jetzt die einzige, große Hauptstadt Europas, die einen kirchenfreundlichen katholischen Gemeinderath gewählt hat. Freilich, so lange der josefinischen Blutvergiftung nicht gesteuert, der öffentliche Unterricht nicht in gedeihlichere, patriotischere Bahnen geleitet, der kirchlichen Thätigkeit die nöthige Freiheit verschafft wird, ist auf eine allgemeine Besserung der Zustände nicht zu hoffen. Der

Der alte Kaiserstaat bedurfte eines ungewöhnlichen Mannes, um seine großen Schwierigkeiten zu überwinden.

Bis 1848 stand die Kirche in allen Staaten des neuen Deutschen Reiches unter vielfachen harten Bedrückungen und Einschränkungen. Aber selbst der damalige Sturm hat nicht alle Fesseln abzuschütteln vermocht, die Regierungen halten dieselben, als wenn ihr eigenes Schicksal davon abhinge. Das Neue Reich brachte keine Erleichterungen, sondern Verfolgung, neue Fesseln, Gesetze gegen die Freiheit der Kirche, gegen Ordensthätigkeit und Jesuiten. Die Regierungen sahen ihr Heil darin, von der angemaßten Kirchenhoheit so viel zu erhalten und selbst neu zu bethätigen, als nur möglich. Die gedrückte Lage hat die Katholiken zur Selbstwehr gezwungen, wodurch wenigstens Einiges erreicht wurde.

Die Katholiken waren die Ersten, welche sich 1871 auf den Boden der Thatsachen stellten, dem Neuen Reich zustimmten, wozu selbstredend auch die Erinnerungen an das alte Reich beitrugen. Durch ihre Einigkeit haben die Katholiken seitdem den festen Thurm des Centrums geschaffen, und dadurch in Deutschland eine Stellung errungen, wie sie dieselbe nach dem dreißigjährigen Kriege nicht mehr besessen haben. Das Centrum hat das unschätzbare Verdienst, der Welt im neunzehnten Jahrhundert gezeigt zu haben, was katholische, „klerikale" Politik eigentlich ist. Das Centrum tritt für die Sache Aller ein, vertheidigt Recht und Gerechtigkeit jedes Theiles wie des ganzen Volkes, indem es überall und immer den katholischen Maßstab gebraucht. Es ist eine Stütze der Ordnung, eine Triebfeder jedes gesunden Fortschrittes, ein Schutz für Alle. Den Widersachern hat es nicht bloß Achtung und Anerkennung, sondern auch Vertrauen abgerungen. Trotz Neid und Eifersucht mußten die Widersacher seine Verdienste anerkennen. Gar Manche, welche aus Parteirücksichten das Centrum bekämpfen, haben schon offen eingestehen müssen: Besser noch das vielfach unbequeme Centrum als andere Gegner. Die Katholiken werden freilich

noch viel kämpfen müssen, bevor sie im Neuen Reich wie in allen Staaten desselben die ihnen von Rechts wegen zustehende Freiheit und Gerechtigkeit errungen haben werden.

Nach 1848 benutzten die Katholiken die größere Freiheit, um ihre zerstreuten Glieder zu sammeln. Sie halfen den unter Protestanten zerstreuten Glaubensbrüdern Kirchen, Seelsorge, Schulen bauen und einrichten. Im Neuen Reich ist in dieser Hinsicht noch viel mehr zu thun, da die Mischung der Bevölkerung, Dank der Freizügigkeit, immer größer wird. Trotz der hiedurch auferlegten größeren Opfer ist Deutschland auch kräftig für die Missionen, die Ausbreitung des Glaubens unter den Heiden eingetreten. Vor 1871 traten Tausende Deutscher in fremdländische, den Missionen obliegende Ordensgemeinschaften, da es in der Heimat keine solche gab. Seitdem aber Deutschland auch eine See- und Colonialmacht geworden, seine Angehörigen im Ausland kräftig zu schützen vermag, tritt es auch selbständig für die Ausbreitung des Glaubens ein. Zehn Ordensgemeinschaften, die sich derselben widmen, haben sich in Deutschland gebildet, oder doch Niederlassungen, Mutterhäuser, gegründet. Der schöne Anfang berechtigt zu den tröstlichsten Hoffnungen; in den deutschen Siedelländern sind schon viele Tausende dem Glauben gewonnen, bilden zugleich einen festen Stützpunkt der deutschen Herrschaft und der wirthschaftlichen Entwickelung. Der Kaiser hat feierlich erklärt, jeden Deutschen im Ausland zu schützen, sei er Missionar oder Kaufmann. Selbst die Jesuiten können nicht ausgenommen bleiben, schließlich wird man sie auch in der Heimat dulden müssen.

Ein entscheidendes Ereigniß ist ebenfalls, daß durch das Neue Reich das Recht des Papstes, auch in die Politik einzugreifen, wiederum feierlich anerkannt worden ist. Durch die Maigesetze ward der Papst für Deutschland ausdrücklich abgesetzt, ihm alle Rechte abgesprochen. Als das Centrum auf der Abschaffung dieser Gesetze bestand, antwortete Bismarck, er ziehe es vor, über die Köpfe des Centrums hinweg, sich

mit dem Papst zu verständigen. Also Anerkennung der geistigen Obergewalt des Papstes über die deutschen Katholiken. Der Schiedsspruch des Papstes in dem Streithandel mit Spanien bestätigte des neuen die Stellung des Papstes als weltlicher Herrscher und die Bethätigung derselben. Welche Gründe ihn dabei geleitet, ist gleichgiltig: Thatsache bleibt, daß Bismarck Leo XIII. angegangen hat, auf deutsche Katholiken, Mitglieder des Reichstages, politisch einzuwirken, ihnen Rathschläge zu ertheilen. Man muß damals im Auslande gelebt haben, um die ungeheure Wirkung zu begreifen, welche dieser Schritt in der ganzen Welt hervorgebracht. Daß der mächtigste Minister, der herrschgewaltige Mann an der Spitze des stärksten Reiches des Festlandes, Hülfe bei dem Gefangenen des Vatikans suchen müsse, um seine Pläne durchzuführen, dies hatte sich Niemand geträumt, widerstrebte allen Vorstellungen der öffentlichen Meinung aller Welttheile. Die ganze Welt gewahrte dadurch, daß der Papst, auch ohne Heer und Land, noch eine politische und zwar eine große politische Macht sei. Die Welt war gezwungen, sich mit dieser Thatsache abzufinden, das politiche Recht des Papstes hinzunehmen, nachdem das mächtigste Reich dasselbe durch die That bekräftigt hatte. Die Stellung des Papstes ist also durch Deutschland in religiöser und politischer Hinsicht neu und feierlich anerkannt worden.

Hierdurch ist die Kirchenlehre wieder in ihr Recht eingesetzt. Pius IX. hatte dieselbe in seinem Syllabus gegenüber den neuzeitlichen Irrlehren feierlich verkündet, besonders aber die große Irrlehre unserer Tage, welche die Trennung von Religion und Sittengebot, von Kirche und Staat, von Glauben und Wissenschaft predigt, verurtheilt. In diesen Blättern wurde das Thema mit Nachdruck erörtert und es als Aufgabe des Concils bezeichnet, gegen diese Trennung und für Einigung, Eintracht aller geistigen und weltlichen Gewalten zu arbeiten. Denn nur hierdurch ist die Zukunft für Staat und Gesellschaft zu sichern. Sittengebot, Staat, Gesellschaft

zerklüften und zerfallen, wenn sie sich von der Religion, der Kirche, lossagen. Und es darf als eine besondere Fügung Gottes angesehen werden, daß der gewaltigste Staatsmann und das mächtigste Reich zuerst wiederum die politischen Rechte des Papstes anerkannt haben.

Um diese Rechtsstellung des Papstes dreht sich auch der politische Streit in Frankreich seit zehn Jahren. Als Leo XIII. an den Präsidenten Grévy schrieb, um Vorstellungen wegen der kirchenfeindlichen Maßnahmen seiner Regierung zu machen, antwortete Grévy: Nicht er, sondern der Papst könne eine Aenderung herbeiführen. Die Katholiken würden bekämpft, weil sie als Feinde der Republik bekannt seien, diese nicht anerkannt hätten, sondern fortwährend an deren Sturz arbeiteten. Der Papst könne sichere Hilfe bringen, indem er den Katholiken eine andere politische Haltung vorzeichne. Aus verschiedenen Ursachen ergingen die entsprechenden päpstlichen Weisungen etwas später, folgten daher auf die Niederlage des Boulangismus. Dieser war das unlautere Bündniß der Monarchisten mit einem untreuen General und dessen radikalsocialistischem Anhang, um durch Sturm und Verblüffung die Wähler in den monarchischen Pferch zu jagen. Das Unternehmen hatte mit dem Verlust von hundert Sitzen für die Monarchisten geendet. Die Aufdeckung der Panama-Bestechungen mehrte die Bedenken der Katholiken, der Republik beizutreten. Die Verhaftung des Hauptmanns Dreyfus wurde Veranlassung einer Hetze gegen Juden und Verräther, durch welche Unruhen und Gewaltthaten hervorgerufen wurden. Die früheren Boulangisten benutzten diese Hetze, um als Nationalisten ihre Parteibildung zu erneuern und zu erweitern. Sie hatten diesmal größeren Erfolg bei den Massen, die seit einem Jahrhundert gewohnt sind, überall Spione und Verrath zu wittern. Monarchisten, Bonapartisten, republikanische Streber (Méline u. s. w.), Radikale, Socialisten und Intransigenten bilden die neue Partei, deren Programm auf Sturz des Präsidenten und der Verfassung, Einführung einer

cäsaristischen Staatsordnung mit einem durch allgemeines Stimmrecht gewählten allmächtigen Präsidenten gerichtet ist. Das Nationalistenthum ist für Viele der Vorwand, das Deckblatt, um die päpstlichen Weisungen zu umgehen. Die sind denn auch immer dringender und deutlicher geworden. So namentlich die Aeußerungen, welche Leo XIII. dem Bischof von Grenoble, Mſgr. Henry, zu veröffentlichen aufgab: „Die Katholiken sollen zu keiner Partei gehören, ihre Sache mit keiner anderen Sache, keinem Rechtsfall, verquicken." Daß sie nichts von einem Siege der Nationalisten zu hoffen haben, beweisen die Beschlüsse des nationalistischen Gemeinderaths: Austilgung jedes religiösen Begriffs aus den städtischen Schulen — der Religionsunterricht ist bekanntlich schon längst abgeschafft —; Benennung von Straßen nach den Kirchen- und Gottesfeinden, Verweigerung der Entschädigung für die bei den Straßenunruhen verwüstete St. Josephskirche, obwohl die Stadt hierzu gesetzlich verpflichtet ist. Und Aehnliches mehr.

Die Nationalisten sind eine bunte Masse, die im Fall eines Sieges sich schwerlich über die Neugestaltung des Staates zu einigen vermag. Jedenfalls erscheint die Wiedererrichtung des Thrones vorderhand ausgeschlossen. Keiner der beiden Thronprätendenten kann auf das Heer zählen, keiner ist Soldat. Beide, der Herzog von Orleans wie Prinz Victor, der Thronanwärter der Bonapartisten, haben sich bisher so verhalten, daß sie auch keine große Achtung im Lande besitzen.

Joseph de Maistre hat schon seinerzeit vorausgesagt, die Bourbonen würden nie wieder festen Fuß in Frankreich fassen. Sie haben zwei große Verbrechen begangen: die Zerreißung des Deutschen Reiches durch Unterstützung der Protestanten und Türken; die Vernichtung der spanischen Macht, welche eine gar kräftige Stütze der Kirche in Europa und der neuen Welt war. Die Napoleone haben sich als schlimme Feinde und Verfolger des Papstes und der Kirche erwiesen. Wenn

beide Geschlechter an der Jahrhundertwende fast ohne alle Hoffnung dastehen, haben die Katholiken am wenigsten Grund, es zu bedauern.

Etwas anders ist es mit dem französischen Volke. Inmitten der politischen Wechselfälle hat es begonnen, sich enger an die Kirche zu schließen, durch fromme Vereine und Erkämpfung der Lehrfreiheit gegenüber der vielfach dem Unglauben verfallenen staatlichen Monopolschule hat es die Jugend gerettet. Dadurch wurde das religiöse Leben erneuert, der Nachwuchs des geistlichen Standes gesichert. Das französische Volk ist das erste gewesen, das durch Gründung des entsprechenden Vereins (1822) die Glaubensverbreitung in die Hand genommen hat. Es ist das Kennzeichen des ausgehenden Jahrhunderts, daß während desselben die Glaubensverbreitung allenthalben zur Volkssache geworden ist. Die christlichen Völker schließen sich dadurch auch enger an den heiligen Stuhl, werden sich lebhafter bewußt, daß sie Glieder der die Welt umfassenden Kirche sind, Pflichten gegen Getrennte und Ungläubige, gegen alle anderen Völker haben. Unter den vielerlei Verfolgungen seit fünfzig Jahren sind das Ansehen und die geistige Obergewalt des Papstes um so eindringlicher zur Geltung gekommen. Niemals standen alle Bischöfe so einmüthig zum obersten Hirten, waren Geistlichkeit und Volk so einig um ihre Priester, Bischöfe und den heiligen Stuhl geschaart. Dies kann uns alle mit Vertrauen in die Zukunft erfüllen.

Heute herrscht ein wahrer Wettlauf der Mächte in der Erwerbung überseeischer, vielfach noch ganz unerforschter Länder. In den meisten Fällen sind ihnen die Glaubensboten schon zuvorgekommen, haben ihr Werk schon lange vor ihnen begonnen. Und wo sie erst der Besitznahme folgen, werden sie der europäischen Herrschaft ebenso unentbehrlich. Die Colonialmächte sind genöthigt, die vorwiegend durch Ordensleute in ihren Besitzungen vertretene Kirche zu schützen. In China kämpfen gegenwärtig Deutsche, Oesterreicher, Italiener,

Franzosen, Engländer, Russen, Amerikaner und Japaner nebeneinander, um die Christen, die Missionen zu schützen, aber auch um den Welthandel zu fördern. Mit seinen drei- bis vierhundert Millionen Einwohnern ist China das größte, reichste Wirthschaftsgebiet der Welt. Das ungeheure Reich hat dabei das Eigenthümliche, daß es sich vollständig selbst genügt. Es erzeugt alles, was seine Bevölkerung bedarf, indem Lebensweise, Sitte, Bedürfnisse durchaus den Erzeugnissen des Landes und dessen Gewerbefleiß angepaßt sind. Dabei vermag das Land noch eine Menge seiner Erzeugnisse auszuführen, auf welche Europa nicht verzichten kann, noch verzichten will, während China alle ausländischen Waaren leicht entbehren kann. Dabei sind große Schätze des Landes, namentlich seine Erz- und besonders Kohlenlager — die größten der Welt — fast noch gar nicht ausgebeutet. Der hochentwickelte Ackerbau zeigt noch große Lücken, der Gewerbefleiß entbehrt vieler der wichtigsten Hilfsmittel und Werkzeuge. Ueberdies fehlt es dem Lande sehr an Verkehrsmitteln. Wenn Hungersnoth in einem Theile Chinas herrscht, so ist es stets nur, weil es an Wasser- und Schienenwegen fehlt, um Reis und Getreide aus entfernteren Strichen herbeizuschaffen. Die Europäisirung wird deshalb schließlich eine Wohlthat für die Chinesen sein. Obgleich dieselben krampfhaft widerstreben, die äußersten Mittel gegen Europäer und europäischen Einfluß gebrauchen, werden sie sich fügen müssen. Kein Volk hat das Recht, sich abzusondern, anderen die Thür zu verschließen. Die Erde gehört dem gesammten Menschengeschlecht. Jeder Stamm, jedes Volk hat seinen Antheil zur Verwerthung, muß aber auch anderen davon mittheilen. Alle Völker sind auf Austausch ihrer Erzeugnisse angewiesen, dürfen sie nicht einander vorenthalten. Der Handels- und sonstige Verkehr der Völker untereinander ist ein Gesetz Gottes; denn ohne denselben würde das Christenthum nicht verbreitet werden können, zu dem alle berufen sind. Ohne Handel wäre es ja thatsächlich unmöglich, in den meisten Ländern das Opfer des Neuen Bundes zu feiern.

Christenthum und Verkehr gehen Hand in Hand. Die Chinesen und andere Völker widerstreben gleichmäßig dem Christenthum wie dem Verkehr, dem Handel mit christlichen Völkern. Aus dieser Ursache greifen jetzt die Mächte in China ein. Damit sind natürlich die ungerechten Mittel und Grausamkeiten nicht gerechtfertigt, mit welchen manche Europäer gegen die fremden Völker und Staaten vorgehen. Würden die Regierungen die Warnungen und Rathschläge der Glaubensboten beachten, so würden sie mehr erreichen, sich manche Enttäuschungen ersparen. Die fremden Völker, wilde wie gesittete, widerstreben dem Verkehr mit Europäern, weil sie keine Christen sind, sich nicht zu anderen Völkern hingezogen fühlen. Es fehlt ihnen das Bewußtsein der die Welt umspannenden christlichen Gemeinsamkeit und Nächstenliebe. Deßhalb wollen sie sich durchaus nicht um andere kümmern, sondern dieselben fernhalten. Sie stehen auf einem anderen Boden, haben keinerlei Gemeinschaft mit uns. Nur das Christenthum kann sie uns näher bringen, sie aussöhnen. Deßhalb sind heutzutage die Mächte durch ihre überseeischen Unternehmungen, ihren Handel, mehr als je auf Unterstützung, Mitwirkung der Kirche angewiesen. Die Völker bedürfen des Christenthums mehr als jemals, sind sich dessen bewußt, wenn sie es auch oft nur für China u. s. w. gelten lassen wollen.

Bei der vorigen Jahrhundertwende wurden alle Orden verfolgt, aufgehoben, als nicht mehr zeitgemäß, als überlebte Einrichtungen vergangener Zeiten. Heute sind die Ordensleute zahlreicher als vor der Revolution, namentlich in Frankreich, trotz aller Bedrückungen. Außer den Diensten, die sie als Glaubensboten in fremden Ländern leisten, sind sie auch unentbehrlich zur Lösung der vielverzweigten socialen Frage, welche jetzt den Regierungen schwer in allen Gliedern liegt. Alle Mächte haben sich daher wiederum anbequemt, mit der Kirche, dem Papste als einer Großmacht zu rechnen. Mit der Ausbreitung der europäischen Staaten in anderen

Weltstunde, mehr noch das Reich Gottes, die Kirche sich ausbreiten, um die Völker zu erneuern und zu einigen. Hoffentlich werden die jetzigen Ereignisse in China dazu beitragen. Durch das Christenthum werden die Chinesen zu einem wirklich großen Volke werden, ihre seit Jahrhunderten schlummernden, auf demselben Flecke stehen gebliebenen Verhältnisse neu erwachen, einen großen Aufschwung nehmen. Die Chinesen besitzen manche gute Eigenschaften und Gewohnheiten. Deshalb sind sie, einmal bekehrt, sehr treue Christen. Unsere Missionsanstalten werden von allen Chinesen sehr geachtet, hoch geschätzt, diejenigen der protestantischen Secten dagegen in geringem Maße; denn sie vermissen an ihnen die Eigenschaften, welche die katholischen Missionäre auszeichnen: tüchtige, gelehrte Bildung, Opferwilligkeit, Selbstlosigkeit, Nächstenliebe, vollständige Hingabe für die Kirche und das Volk. Auch bei der jetzigen schweren Verfolgung haben deshalb die katholischen Missionäre und ihre Glaubenskinder vielfach Schutz und Beistand bei heidnischen Chinesen, Leuten aus dem Volke wie hohen Mandarinen, gefunden. Sollen dauernde Zustände in China geschaffen, das ungeheure Reich dem friedlichen Verkehr mit Europa erschlossen werden, so wird es nicht ohne Hilfe der Missionäre und des Papstes möglich sein.

Wir treten nicht als Sieger in das neue Jahrhundert, denn die Kirche leidet noch immer an vielen Fesseln und Wunden. Aber trotz derselben arbeitet und blüht sie, erringt Erfolge, verschafft sich Geltung, bethätigt ihre Macht über die Geister, ihre überragende Befähigung zur Lösung lebenswichtiger Fragen auf politischem wie socialem Boden. An der vorigen Jahrhundertwende wurde die Kirche als ein Hinderniß behandelt, das man baldigst wegräumen müsse. An der jetzigen ist auch den Widersachern — obwohl sie es nicht eingestehen wollen — das Bewußtsein der Unentbehrlichkeit der Kirche und des Papstthums eingeflößt worden. Das Weitere wird folgen, und zwar um so eher, als die Obergewalt des Vaters der Christenheit vollständiger bei den

Katholiken selbst durchdringt, die Welt — wie schon in Deutschland durch das Centrum geschieht — gewahr wird, daß die christlichen Grundsätze das sociale wie das öffentliche Leben und die hohe Politik durchdringen müssen. In dieser Beziehung stehen wir an einem Wendepunkt, der uns hoffen läßt.

Mit seiner Einigkeit ist den Katholiken sofort wiederum lebhafter zum Bewußtsein gekommen, daß Deutschland auch eine katholische Aufgabe habe. Nicht etwa, daß die Katholiken die Protestanten zur Rückkehr zur Kirche drängen wollen, was ja ein Ding der Unmöglichkeit ist, sondern weil es der Geschichte, den Zuständen entspricht. Unsere getrennten Volksgenossen sind Christen, daher in ihrer großen Mehrheit mit den christlichen Grundlagen der Gesellschaft wie des Staates einverstanden. Also ist eine Verständigung möglich, auch schon vielfach bei Gesetzen und Maßnahmen bethätigt worden. Durch seine starke katholische Minderheit ist Deutschland ein Glied der Welt, steht zwischen katholischen Nachbarn und Bundesgenossen, ist auch auf nähere Beziehungen zu anderen katholischen Staaten, bis in Amerika hinein, angewiesen. Als stärkste politische Macht kann Deutschland die erste geistige Macht nicht missen: der deutsche Kaiser und der Papst können nicht gleichgiltig gegen einander sein, sie stoßen sich ab oder ziehen sich gegenseitig an. So schrieb vor einigen Jahren ein bedeutender Schriftsteller Frankreichs, indem er auf eine unausbleibliche Annäherung beider schließen zu dürfen glaubte. Er betonte dabei namentlich auch die Ueberlieferungen, die Schöpfung des alten Reiches durch Verleihung des Kaiserthums an das Oberhaupt Deutschlands. Es ist Thatsache, daß das Ausland sich vielfach dieser Ueberlieferungen bei der Herstellung des Neuen Reiches erinnerte. K.

III.

Zur Anti-Duell-Bewegung in Oesterreich.

I.

Zu den vielen Fragen, welche das neugeborene Jahrhundert ungelöst von dem übernommen hat, das eben unseren Blicken entschwunden ist, gehört auch die Duellfrage. Das neunzehnte Jahrhundert hat diesen Nachlaß nach zahlreichen Vorgängen angetreten und weiter gegeben, das zwanzigste aber dürfte das letzte sein in dieser Reihe von traurigen Erben einer offenen Frage an und um die Civilisation.

Wenn nicht alle Anzeichen trügen, kann man dies wohl vorhersagen, ohne ein Prophet zu sein. Mit den Begriffen der alten ritterlichen Waffenfähigkeit und der ausgleichenden Arbeit der Neuzeit in Bezug auf gesellschaftliche Unterschiede sind die Voraussetzungen des angeblich ritterlichen Zweikampfes längst erschüttert. Die Mitglieder der auf der Höhe der Gesellschaft stehenden Familien hochfürstlichen Geblütes schließen sich als darüber offenbar erhaben gegen das Duell bereits ab und nach unten erweitert sich die „satisfaktionsfähige" Menge immer mehr bis in's Uferlose. Wer darf, wer kann da auch Grenzen ziehen? Wer hat nicht schon alles die Satisfaktionsfähigkeit beansprucht selbst aus Kreisen, denen jenes verfeinerte Ehrgefühl und jenes gesteigerte Bedürfniß nach ungeschmälerter Ehre mangelt, das den Ruf nach einem so außerordentlichen Mittel zu ihrem Schutz noch irgendwie begreiflich macht? Es liegt in der Natur solcher

Ausschreitungen höherer Stände, daß sie unten nachgeahmt werden. Eine Einrichtung, welche da angelangt ist, hat sich eben ausgelebt. Im Grunde ist die Ehre und das Recht auf Ehre bei allen Menschen dasselbe. Gegen den Vorwurf der Feigheit, der für den Offizier der schwerwiegendste ist, darf auch der Geschäftsmann und der Mann im Arbeiterkittel nicht unempfindlich sein. Jeder Mensch ist es sich und der in Allen gleichen Menschen- und Christenwürde schuldig ein edler Mensch zu sein. Aber das Ehrgefühl ist in einigen Klassen der Gesellschaft ein feineres, sie können vor Anderen wegen der Vorzüge ihres Standes und Ranges mehr Ehrenbezeugungen beanspruchen, das Bedürfniß, die Nothwendigkeit und die Pflicht, die Ehre zu behaupten, sind bei ihnen in höherem Maße vorhanden.

Soll wachsende Lauheit der Gesinnung, zunehmende Feigheit des Charakters, welche die Menschen gegen das Gefühl erlittenen Unrechts abstumpft, Schuld sein an der steigenden Mißachtung des Duells? Das Motiv müßten wir bedauern. Wir glauben aber nicht daran. Unsere verfeinerte Gesittung hat vielmehr die Empfindung von Rechtsverletzungen, namentlich von Ehrverletzungen, verallgemeinert. Schon die wachsende Eitelkeit sorgt dafür, und woher käme der Geist der Auflehnung, dieses Uebermaß jener Empfindung? Vielmehr unser peinlicheres, richtigeres Rechtsgefühl, unsere nüchternere Auffassung von öffentlicher Ordnung sind es, vor denen das Duell als ein Schutzmittel der Ehre nicht Stand zu halten vermag. Wer bestreitet eigentlich noch den inneren Widersinn eines Zweikampfes, der dem Schadenstifter neue Gelegenheit bietet, dem Unschuldigen Schaden zuzufügen und dem Gekränkten neue Gelegenheit Kränkung zu erleiden, bei dem es Tod oder Verwundung gibt, aber keinen Widerruf einer Verleumdung, keine Rückerstattung geraubter Ehre? Nur die Meinung wird erzeugt, daß der Ehre genug geschehen sei, aber so ungeeignet ist das Mittel, dies wirklich zu thun, daß eine Verleumdung, welche durch nichts beantwortet

wird als durch einen Zweikampf, nur um so begründeter erscheint. Vermag der Säbel etwas zu beweisen oder zu widerlegen, oder vernünftigen Menschen Anlaß zu geben, daß sie über eine Sache nun anders denken oder sprechen?

Der Muth, den man beim Zweikampf zu zeigen hat, soll dasselbe angeblich rechtfertigen. Allein der Muth ist eine an sich wohl rühmenswerthe Begleiterscheinung, nicht das Duell selbst; dieses muß darum andere Rechtstitel aufweisen können. Der Muth, mit dem jemand sein Leben furchtlos in die Wagschale wirft, verklärt den Kämpfer und die Mitwelt jubelt ihm zu, aber nur wenn die Sache, für welche er kämpft, eine hohe und wenn der Kampf berechtigt ist? Eine wohlbegründete Aufwallung, jene des Mannes würdige Kampfeslust, die ihm das Schwert in die Hand drückt, um die eigene tiefgekränkte Ehre, um den reinen Namen der Frau, der Familie wieder herzustellen, ehrt den streitbaren Mann, aber bei dem Gedanken, daß auf diesem Wege das so wünschenswerthe Ziel nicht erreicht wird, muß das Schwert seiner Hand wieder entsinken. Wir vermögen einen solchen Kampf vielleicht auf dem Theater zu bewundern, aber im Bannkreise des nüchternen Lebens, von dessen Führung wir Gott Rechenschaft zu geben haben, können wir dies nicht billigen, mag man nun ein „leider“ daran knüpfen oder nicht. Eine kühne That auf dem Felde der Ehre, die dem Vaterland eine Schlacht gewinnt und ihren Vollbringer mit Ruhm bedeckt, vermag mit Recht einen Mann zu rehabilitiren, auf dessen Stirne ein längst beklagter Makel brennt. Aber daß der Muth, mit dem jemand den von ihm schnöde Beleidigten nochmals bedroht, den Fehltritt zu tilgen vermag, dies ist unmöglich, nicht bloß unbegreiflich.

Es bedeutet somit eine allerletzte und in der That keine Zuflucht, wenn man allen anderen Erörterungen einfach ausweichend das Duell mit dem bösen „Muß“ vertheidigt, mit der gesellschaftlichen Nothwendigkeit, seine Ehre durch jenes Mittel retten zu müssen, das nach der Meinung der

Gesellschaft dazu verhilft. Nothwendig kann ein Mittel nie und nimmer sein, das den Zweck eben nicht erreicht, dem es dienen soll, das, auch wenn dies der Fall wäre, dem jedenfalls viel klareren Gebote widerspricht, das Gott in jedes Menschen Herz geschrieben und unter Donnerrollen einst auf Sinaï verkündet hat: Du sollst nicht tödten, d. h. nicht morden! Nicht was die Gesellschaft meint und sagt, entscheidet über die Erlaubtheit eines Mittels, sondern die Natur der Dinge.

Der Fall der Nothwehr liegt in dem nach vollendeter Beleidigung verabredeten Zweikampf nicht vor. Jene beschränkt sich in ihrer Berechtigung auf die Zufügung des Uebels, das den Angegriffenen vor der ihm unmittelbar drohenden Schädigung an Leben, Eigenthum oder Ehre bewahrt und das zu diesem Zweck und der Höhe des sonst drohenden Schadens in keinem Mißverhältniß steht.

Nur soviel kann man in der Sache einräumen, daß die Angriffe auf die Ehre in unserer gewissensarmen Zeit und besonders in manchen Ländern sich in erschreckendem Maße mehren, daß es eine Feigheit ist, den Kampf für sein Recht und seine Ehre, für die man gegebenen Falles pflichtgemäß zu sorgen hat, nicht mit allen zu Gebote stehenden Mitteln aufzunehmen, aber leider auch, daß es uns für den Fall, daß jemand nicht durch eigene Bemühungen zu vollgiltiger Genugthuung gelangen kann, an öffentlichen Einrichtungen gebricht, die dazu verhelfen. Wir müssen aber sogleich hinzufügen: kein Mangel in dieser Beziehung vermag den Gebrauch eines moralisch unbedingt verwerflichen Mittels zu rechtfertigen. Die Nothwendigkeit, wirklich entsprechende Einrichtungen zum Schutze der Ehre zu schaffen, kann aber nicht genug betont werden. Von unserem gerichtlichen Verfahren, mit seinem Wahrheitsbeweis, der dem Beleidiger gestattet den Beleidigten noch gründlicher durchzuhecheln, und mit seinen Strafen, die wegen zu geringer Demüthigung des Gegners für den Beleidigten oft keine entsprechende

Ehrengenugthuung darstellen, ist eine solche nur in seltenen Fällen zu erhoffen. Wohl am leichtesten ist ein vollgiltiger Schutz der persönlichen Ehre gerade in dem wohlorganisirten und wohldisciplinirten Offiziersstande zu erzielen durch eine Ausbildung des Ehrenrathes in der Richtung, daß derselbe zur Beilegung von Ehrenaffairen mit grundsätzlichem Ausschluß des Duells bestimmt wird. Die Verfügungen, welche Kaiser Wilhelm II. in dieser Beziehung getroffen hat, genügen, um die Durchführbarkeit dieses Planes darzuthun. Allerdings dürfen die Bestimmungen nicht in eine Anspielung auf das Duell ausklingen, indem sie aussprechen, daß es noch eine andere Austragung gebe, wenn die Grundsätze der Ehre es durchaus verlangen. Solche Grundsätze dürfen nicht künstlich aus dem herrschenden Vorurtheil abgeleitet werden, und bei dieser Einschränkung des Duells stehen zu bleiben, ist eine bedauernswerthe Halbheit. Aber auch für alle anderen Stände, denen natur- und berufsgemäß ein entwickelteres Ehrgefühl eigen ist und die auf den ungeschmälerten Besitz ihrer Ehre Werth legen müssen, ist die Schaffung von Ehrengerichten, in denen Standesgenossen einen der Schwere des Vorfalles entsprechenden Wahrspruch fällen, dringend geboten. Man brauchte dabei nur an bereits bestehende oder leicht zu gründende Organisationen anzuknüpfen, an Adelsverbände, an die Universitäten, an Advokaten- und Aerztekammern, parlamentarische Ausschüsse u. dgl. Geeignete Abstufungen in den ehrengerichtlichen Urtheilen wären leicht festzustellen: das Belangloserklären der Sache, das Erkenntniß, daß nur unvorsichtige Aeußerungen, eine leichte oder schwerere Beleidigung vorliege, die Erzielung einer Ehrenerklärung, einer mehr oder weniger feierlichen Abbitte, eines Widerrufs und endlich das Erkenntniß auf Ausschluß aus der Körperschaft. Durch ein geeignetes Zusammenwirken der zuständigen Ehrengerichte würden auch Ehrenangelegenheiten zwischen Angehörigen verschiedener Corporationen, namentlich auch zwischen Civil und Militär, erledigt werden. Müßte ein

von einem Civilisten beleidigter Offizier nicht eine genügende und sogar glänzende Genugthuung darin finden, wenn er in einem schweren Fall in Gegenwart seiner Kameraden und der Ehrenrichter seines Gegners die ausdrückliche Abbitte desselben entgegenzunehmen hätte oder auf dessen Weigerung die eigenen Standesgenossen denselben als ihrer nicht mehr würdig aus ihrem Verbande ausschließen würden? Vermag ein Duell mit noch so schweren Bedingungen eine nur annähernde Ehrengenugthuung zu bieten? Das ideale Maß einer vollkommen ausgleichenden Sühne für erlittene Ehrenbeleidigungen wird auch durch solche Ehrengerichte nicht in allen Fällen zugemessen werden. Diesen Vorwurf kann man aber gegen jede menschliche Gerichtsbarkeit ohne allzu große Kühnheit erheben. Man frage sich vielmehr, ob dieses ideale Maß auch nur in einem Falle durch das Duell erreicht wird, das eben nur die Meinung erzeugt, die Ehre sei wieder gerettet, aber in Wirklichkeit in dieser Hinsicht nichts leistet.

Das Duell ist discreditirt. Dieser Ausspruch ist im Jahre 1895 von der Rednerbühne der französischen Kammer gefallen. In Frankreich ist der Zweikampf im Heer in Abnahme begriffen.[1]) In der preußischen und in der russischen Armee sucht man auf allerhöchsten Befehl die Offiziersduelle einzuschränken In England ist das Duell seit einem halben Jahrhundert so gut wie abgeschafft: im skandinavischen Norden setzt man sich über dasselbe hinweg. Wo Verordnungen auf halbem Wege stehen bleiben und der innere Widersinn nicht deutlich genug zu den Geistern spricht, hilft die Logik der Thatsachen nach. Der peinliche und widerspruchsvolle Verlauf der Duellaffairen trägt in erfreulichem Maße dazu bei, den Zweikampf in Verruf zu bringen. Manche dieser Vorfälle haben zu einem Sturm gegen das alte Vorurtheil geführt. In England war das Duell, in dem Lieutenant Monro seinen eigenen Schwager Oberst Fawcett am 1. Juli 1843

1) Vgl. Correspondant vom 25. April 1900.

erschoß, der Anlaß zu der binnen weniger als einem Jahre durchgeführten Abschaffung. Zumeist sind es katholische Kreise, denen die civilisirte Welt wiederholt eine Anregung zu einer Antiduell-Bewegung verdankt. Der klassische Fall der drei Grafen von Schmising-Kerssenbrock, der in den Jahren 1864 und 1865 eine mächtige Protestbewegung im deutschen Episcopat und im katholischen Deutschland entfachte, war der erste, in dem das Duell als eine Art Pflicht aufgestellt wurde.[1]) Der Kölner Fall eines katholischen Seconde-Lieutenants rollte die Frage unter Anderem im Jahre 1882 wieder auf. Das Duell Schrader-Kotze führte zu einem heftigen Ansturm der öffentlichen Meinung gegen diesen Unfug und zu einer geharnischten Interpellation des Centrums, auf welche der Reichstag die verbündeten Regierungen einstimmig aufforderte, dem ungesetzlichen Duellunwesen mit aller Kraft entgegenzutreten. Die oben erwähnten Verfügungen Wilhelms II. vom nächsten Neujahrstag 1897 stehen in offenbarem Zusammenhang damit. In Oesterreich brachte 1884 Msgr. Greuter den Fall zweier gemaßregelter Offiziere aus Tirol in den Delegationen zur Sprache. „Christus hätte also in Oesterreich nicht einmal Lieutenant werden können," dies war die Schlußfolgerung, mit welcher der genannte Abgeordnete nach der Antwort des Kriegsministers in der Reichsvertretung der katholischen Monarchie Recht behielt. Als im Dezember 1893 der Militärcurat Skacel in Innsbruck das kirchliche Begräbniß eines im Duell gefallenen Regimentsarztes verweigerte und dafür strafweise nach Bosnien versetzt wurde, sprachen der Fürstbischof von Brixen und, nachdem er zunächst Schritte im Ministerium unternommen hatte, der Feldbischof dem Geistlichen ihre Anerkennung und der letztere sein Bedauern über die „gegen seine Einsprache verlautbarte Uebersetzung" desselben aus. Dieses Vorgehen eines katholischen Bischofs, „des apostolischen Feldvicars, der ja in seiner dienstlichen Eigenschaft als Hilfs-

1) S. Histor.-polit. Blätter, 1865, I, S. 340–344.

organ des Reichs-Kriegsministeriums zu betrachten sei," dem also offenbar nicht einmal die Freiheit eines Mufti gegen den Diwan zukomme, ließ die liberale Welt die Pose der Entrüstung annehmen. Wegen ihrer Sonderbarkeit sei noch an zwei Fälle erinnert: in Preußen wurde im Jahre 1887 Herr Hintze, ein preußischer Offizier außer Dienst, von einem Ehrengericht der Offizierscharge für verlustig erklärt, weil er sieben Jahre zuvor einen Ehrenhandel nicht im Wege des Duells, sondern des Gerichtes ausgetragen hatte, und in Oesterreich gelang es wegen eines vor Jahren verweigerten Duells die Stellung des Grafen Franz Czernin zu erschüttern, nachdem derselbe inzwischen bis zum Hofrath bei der mährischen Statthalterei vorgerückt war.

Solche Vorfälle haben immer wieder von neuem die Erörterungen über die Ungesetzlichkeit und den Widersinn des Duells in der Oeffentlichkeit angeregt, oft, namentlich auf katholischer Seite, eine Bewegung gegen dasselbe wachgerufen. Leider schienen solche Bewegungen bisher damit zu endigen, daß die Wahrheit in den Ruf des edlen Talbot ausbrechen mußte: Unsinn, du hast gesiegt! Aber die Siege, mit welchen das Duell aus den bisherigen Kämpfen hervorging, waren im Grunde Pyrrhussiege. Es ließ jedes Mal einen guten Theil seines Ansehens und seiner Anhänger auf dem Schlachtfelde zurück, und für die katholischen Männer, welche dabei fielen, war dasselbe ein Feld der Ehre. Wiederum hat Oesterreich einen Aufsehen erregenden Duellfall, der an Kraft, die Grundsätze der streitenden Theile zu beleuchten, nichts zu wünschen übrig läßt; wieder gibt es dort eine Antiduell-Bewegung, welche die schwarz-gelben Grenzpfähle bereits zu überschreiten beginnt und aussichtsvoller ist, denn je. Wird diesmal der Sieg unser sein?

Der Fall Tacoli-Ledóchowski[1]) ist auch von wohl-

1) Vgl. die Broschüre „Der Fall Tacoli-Ledóchowski" von Dr. Sigismund Freiherrn von Bischoffshausen. Viertes und fünftes Tausend. Verlag von H. Kirsch, Wien I, Linzerstraße 7. Mit Portoversandt 35 Heller.

meinender Seite auf so ungenügende und selbst unrichtige Weise dargestellt und von gegnerischer Seite so sehr verzerrt worden, daß eine ausführlichere Darstellung am Platze zu sein scheint. So sehr es sich auch um einen Kampf um Principien handelt, ist doch die volle Wahrheit in Bezug auf die Vorfälle selbst für uns Katholiken von Belang.

Es war anfangs Februar des eben vergangenen Jahres, als ein Lieutenant des in Wien garnisonirenden 15. Husarenregiments in der Offiziersmesse den Tischgenossen eine zweifellos beleidigende Erzählung über ein Mitglied des kaiserlichen Hauses zum besten gab. Als Quelle seiner Erzählung gab er eine Dame der Aristokratie an. Als sich der Lieutenant desselben Regimentes und k. u. k. Kämmerer Anton Marquis Tacoli bald darauf zufällig bei dieser Dame befand und das Gespräch auf den betreffenden Erzherzog kam, äußerte der Marquis seine Verwunderung, daß die Dame jenem Lieutenant eine solche Geschichte mitgetheilt haben sollte. Dieselbe erklärte hierauf, daß die erzählte Sache selbst nicht wahr sei, daß sie niemals etwas ähnliches erzählt habe und jenen Lieutenant gar nicht kenne. Zugleich bat sie Tacoli, den betheiligten Herrn mitzutheilen, daß sie nicht die Quelle einer solchen Erzählung sei. Als am 12. Februar jener Lieutenant in eine Kanzlei des Regimentes kam, wo Tacoli eben mit einem andern Offizier über die Geschichte sprach, stellte Tacoli ihn mit ruhigen Worten zur Rede, indem er ihm mittheilte, daß die Dame es in Abrede stelle, ihm die Geschichte erzählt zu haben, und ihn bat, dieselbe nicht weiter zu verbreiten, da sie eben unwahr sei. Der Lieutenant hätte nun die Sache auf sich beruhen lassen oder sich durch eine ausweichende Antwort aus der Affaire ziehen können; statt dessen belegte er den Marquis mit einem Schimpfwort und hielt ihm vor, daß man ihm alles sagen könne, da er sich ohnehin nicht schlage, auf die diesbezüglichen, ihm wohlbekannten Principien Tacolis in Bezug auf das Duell anspielend. Der Marquis „ließ hierauf“, wie ihm im Urtheil des Ehrenrathes vorgeworfen wird, „26 Stunden verstreichen, ohne das Geringste für seine schwergekränkte Ehre zu thun“. Da er von den

militärischen Vorgesetzten eine moralische Genugthuung nicht erhoffen konnte, eine diesbezügliche Einrichtung in der österreichischen Armee nicht besteht und er das Duell verurtheilte, konnte er kaum etwas thun, übrigens der wohl nicht ganz unbegründeten Hoffnung lebend, daß diese Sache, die noch dazu den Regimentsinhaber betraf, noch gewisser in Vergessenheit gerathen werde, als so manche andere, bei der man so gut dafür zu sorgen weiß. Allein jene wenigen, die von dem Vorfalle Kenntniß hatten, hielten sich für berechtigt, denselben im Regiment bekannt zu machen. Als Marquis Tacoli am nächsten Tage dies wahrnahm, theilte er, noch immer in der Hoffnung, dadurch eine friedliche Beilegung zu erzielen, den Thatbestand zwei Rittmeistern mit, ohne dabei ein Wort von Duell oder Fordern zu sprechen. Die beiden Offiziere antworteten weiter nichts und begaben sich, nachdem sie sich zwei Stunden lang mit dem Oberst besprochen hatten, zu jenem Lieutenant und forderten ihn ohne Wissen Tacolis in dessen Namen. Erst nachher machten sie dem Marquis davon Mittheilung und dieser nahm davon Kenntniß, ohne etwas zu erwidern. Er wollte eben einen ungünstigen Gang der Sache in keiner Weise beschleunigen.

Marquis Tacoli begab sich vielmehr zu dem k. u. k. Hauptmann im Generalstabscorps und Kämmerer Josef Grafen Ledóchowski, um die Sache mit ihm zu besprechen. Der Rath, den dieser Offizier ertheilte, konnte seiner katholischen Gesinnung entsprechend nur ein vom Duell entschieden abmahnender sein. Auf die Bitte Tacoli's, ihm womöglich etwas zu rathen, damit er ohne Verleugnung seiner katholischen Grundsätze das Duell vermeiden und seine Charge retten könne, kamen beide Offiziere überein, daß der Gegner wegen Verleumdung eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses satisfaktionsunfähig sei und somit ein Duell schon aus diesem Grunde nicht stattfinden könne. Als Tacoli an demselben Tage abends in seine Wohnung zurückkehrte, fand er einen ihm bereits zugesagten Brief Ledóchowski's vor. Derselbe enthielt keine principielle Erörterung der Stellungnahme gegen das Duell, zu der Ledóchowski Tacoli gegenüber keinen Anlaß mehr hatte, sondern lediglich eine genauere Zusammenfassung der stattgehabten Besprechung; er

besagte, daß der Schreiber nach reiflicher Ueberlegung zu dem Schlusse gelangt sei, der Gegner habe sich Dinge zu Schulden kommen lassen, wegen welcher er vor den Ehrenrath und allenfalls vor das Militärstrafgericht zu stellen wäre, und sei deshalb als satisfaktionsunfähig zu betrachten. Endlich enthielt der Brief den Rath, Tacoli solle gegen sich und seinen Gegner eine ehrenräthliche Untersuchung verlangen. Außer diesem Briefe fand Tacoli schriftlich die Bedingungen zum Duell vor: sie lauteten auf Pistolen mit 25 Schritt Entfernung und 5 Schritt Avance.

Am folgenden Morgen erklärte der Marquis den beiden Rittmeistern, daß er sich nicht schlagen wolle, indem er bedeutete, daß er seinen Gegner gar nicht für satisfaktionsfähig halten könne. Eine principielle Erklärung gab er noch nicht ab, da er sich damit vorzeitig jede Hoffnung abgeschnitten hätte und dieselbe noch nicht nothwendig erschien. Auf die Frage, wie er seinen Einwand begründen wolle, glaubte er umso gewisser diesen Kameraden gegenüber das Schreiben Ledóchowski's — ohne in dessen Inhalt näheren Einblick zu gewähren — erwähnen zu dürfen, als er nicht wußte, daß ein solcher Rath nach dem eben den Duellstandpunkt vertretenden, sogenannten Ehrencodex als unbefugte Einmischung in eine fremde Ehrenangelegenheit und als Beleidigung des gegnerischen Theiles gelte, da in dem erwähnten Briefe nichts von grundsätzlicher Ablehnung des Duells enthalten war, und die beiden Herren ihn versicherten, er könne ja den Rath eines Freundes einholen.

Die beiden Herren legten nun ihr Mandat nieder und Tacoli reichte schriftlich das Ersuchen um Einleitung der ehrengerichtlichen Untersuchung gegen ihn und seinen Gegner ein. Oberst v. Henicke, der Regimentscommandant, ordnete nun sofort die Untersuchung gegen Tacoli wegen des Verdachts der Feigheit an. Vor dem Ehrenrath gab derselbe auf die Frage nach den Motiven, die ihn leiteten, an, er habe zwei Gründe, die ihn vom Duell abhielten: der erste Grund sei seine Ueberzeugung, daß der Gegner wegen Verleumdung eines Mitglieds des kaiserlichen Hauses und als Lügner selbst vor das Strafgericht gehöre und deßhalb nicht satisfaktionsfähig sei; die Namhaftmachung des zweiten Grundes behalte er sich noch vor. Mittlerweile war Tacoli mit dem Grafen Ledóchowski zusammengekommen

und hatte auf die Mittheilung, daß er sich auf seinen Brief auf die erwähnte Weise berufen habe, die Erlaubniß erhalten, von dem Briefe bei der Verhandlung Gebrauch zu machen. Dies geschah und der Brief wurde den Akten beigelegt.

Der zuständige militärische Gerichtsherr, der Corpscommandant, hielt jedoch eine gerichtliche Verfolgung des Gegners für unstatthaft und das Regimentscommando erklärte, daß derselbe (trotz der ihm zur Last fallenden Thatsachen) satisfaktionsfähig sei. Indem man Tacoli davon verständigte, gab man zu verstehen, daß er nun noch immer zum Duell fordern könne oder müsse. Allein der Marquis nannte nun den zweiten Grund seiner Ablehnung, indem er unter ausdrücklichem Hinweis auf seinen bisherigen Vorbehalt vor dem Ehrenrath erklärte, „daß er als überzeugungstreuer Katholik sich im Zweikampf nicht schlage, da der Zweikampf von der in der österreichisch-ungarischen Monarchie anerkannten römisch katholischen Kirche bei Strafe der Excommunication verboten ist.“ Aber auch dieser zweite Grund der Ablehnung wurde nicht anerkannt. Am 5. April fällte der Offiziersehrenrath über den Marquis das Urtheil: „er habe die Standesehre dadurch verletzt, daß er durch Anführung nichtiger Vorwände und unberechtigter Voraussetzungen in feiger Weise dem Zweikampf ausgewichen sei.“ Die „unberechtigten Voraussetzungen“ sind offenbar der erhobene Einwand gegen die Satisfaktionsfähigkeit des Gegners, die „nichtigen Vorwände“ hingegen die Berufung auf die katholischen Grundsätze. Mit einer Zuschrift des Regimentscommandos vom 10. Mai gelangte dieses Urtheil, nachdem es das Kriegsministerium passirt hatte, in die Hände des Verurtheilten: Marquis Anton Tacoli wurde seiner Offizierscharge verlustig erklärt und, da er noch einige Jahre wehrpflichtig ist, als einfacher Soldat in die Reserve des 5. Dragonerregiments eingereiht. Nach einiger Zeit wurde ihm durch eine Verfügung des k. u. k. Oberstkämmereramts auch die Kämmererwürde genommen.

Dies ist der wahre Sachverhalt des vielbesprochenen Falles Tacoli. Nachdem wir denselben mit noch nicht bekannter Ausführlichkeit geschildert haben, können wir seine Beurtheilung getrost allen Verständigen überlassen. Ein

Offizier hat sich bei Ablehnung eines Duells auf seine Gewissenspflicht als Katholik berufen und diese Berufung wurde zurückgewiesen: dies und die schreiende Verletzung des geschriebenen Rechtes genügt uns am Falle Tacoli. Seine Sache ist hiermit als eine katholische gekennzeichnet, ohne daß wir uns mit allen Einzelheiten der verwickelten Geschichte identificiren müssen oder für die einzelnen Schritte des zunächst Betheiligten eintreten wollen.

Josef Graf Ledóchowski, der würdige Neffe des Märtyrers von Posen-Gnesen, war, wie wir gesehen, an der Angelegenheit des Marquis Tacoli betheiligt. Der erwähnte Grundsatz des Ehrencodex bot die Handhabe, auch ihn in ehrengerichtliche Untersuchung zu ziehen. Vom Ehrenrath zur Motivirung seines Tacoli gegebenen Rathes aufgefordert, gab Hauptmann Graf Ledóchowski offen und ohne Umschweife die Erklärung ab, daß er als Glied der auch staatlich anerkannten römisch-katholischen Kirche, welche den Zweikampf unter schwerer Kirchenstrafe verbiete, und als k. u. k. Offizier, der das geltende Militärstrafgesetz zu befolgen habe, das Duell unter allen Umständen verurtheile. Diese Erklärung war der Ausfluß einer ritterlichen Gesinnung, die nicht ängstlich Gefahren abschätzt; sie war aber auch durch die Umstände geboten, da auf diese Weise dem wegen der angeblich beleidigenden Einmischung auch ihm drohenden Duell sofort mit dem einzig stichhaltigen Grunde entgegengetreten wurde. Thatbestand gab es in diesem Falle keinen zu untersuchen, umso eingehender konnten sich langwierige Sitzungen des Ehrenraths mit der Ueberzeugung des Grafen beschäftigen. Derselbe verstand es, seinen Richtern Bewunderung und Achtung abzugewinnen. Da er als Ehrenmann unerschütterlich bei seinen Grundsätzen beharrte, wurde Mitte Juli vom Ehrenrath das Urtheil gefällt, auch er habe die Standesehre verletzt, indem er „in principieller Ablehnung des Duells vom Zweikampf abrieth“. Um dieselbe Zeit wurde die Affaire Tacoli in der Oeffentlichkeit bekannt und lebhaft besprochen.

Man konnte und wollte nicht glauben, daß dem ersten Opfer noch ein zweites folgen könnte, und zwar eine Verurtheilung wegen geäußerter Ueberzeugung. Aber nein, noch rascher als im Falle Tacoli durchlief überall bestätigt auch dieses Verdikt die militärischen Instanzen, einschließlich des Kriegsministeriums. Auch Graf Ledóchowski wurde seines Offizierscharakters beraubt, und man hatte noch die traurige Consequenz, auch ihn als Uhlanen in die nichtactive k. k. Landwehr einzutheilen, obwohl er nur mehr weniger als drei Wochen wehrpflichtig war. Man wollte nicht einmal bis zum 18. August warten, an welchem Tage er die zwölfjährige Dienstzeit als Offizier zurückgelegt hätte. Alsbald wurde auch ihm der Kämmererschlüssel abgefordert und er hiermit dieser Hofwürde entkleidet, gestützt auf eine Bestimmung, daß, wer der Offizierscharge verlustig gehe, auch die Kämmererwürde verlieren müsse. Man sollte freilich bedenken, daß unter den obwaltenden Umständen ein k. u. k. Offizier seine Charge verlieren könne zu seiner Ehre und zu seinem Ruhme.

Selbst eine militärische Stimme in der „Armeezeitung", welche bei aller Achtung vor der religiösen Ueberzeugung die einfache Entfernung aus dem Offiziersstande in einem Falle wie dem des Marquis Tacoli für nothwendig hält, nannte dessen schimpfliche Entlassung und Weiterführung als gemeinen Soldaten in der Armeeliste „eine durch gar nichts gerechtfertigte Härte" und bezeichnete das über den Grafen Ledóchowski gefällte Urtheil als „so hart, daß es mit Recht zur schärfsten Kritik herausfordert und zu der Frage berechtigt, wie weit denn eigentlich die Wirksamkeit eines Gerichtsverfahrens noch gehen kann, welchem in solcher Weise und aus solchen Gründen Existenzen, schwer errungene Stellungen und Menschenglück verfallen". Dieselbe Stimme aus Offizierskreisen erklärt in demselben Blatte die im k. u. k. Heere bestehende Einrichtung des Ehrenraths für „im höchsten Grade reformbedürftig". Kriegsminister Graf Bylandt-Rheidt erblickte nach seiner Interpellationsbeantwortung vom 12. November 1884

das eigenthümliche Wesen des Offiziersehrenraths darin, daß derselbe in Fällen zu urtheilen habe, „wo das Gefühl entscheidet". Wenn dem so ist, mag es erklärlich sein, daß seine Beschlüsse allen Regeln des Verstands widersprechen dürfen, ja, daß sie sich mitunter in geraden Widerspruch stellen mit dem Civil- und Militärstrafgesetz, welche das Duell als ein Verbrechen mit Kerkerstrafen belegen, daß sie Hohn sprechen dürfen den Gesetzen, welche die katholische Kirche in Oesterreich anerkennen, und den Staatsgrundgesetzen, welche Glaubens- und Gewissensfreiheit allen Staatsbürgern gewähren, mögen sie des Kaisers Rock tragen oder nicht, und die Ausschließung aus einer staatlichen Anstellung wegen religiöser Gründe verpönen.

Aehnlich wie der Fall Schmising-Kerssenbrock vor Jahren, so hat der Fall Tacoli-Ledóchowski den von unserer freisinnigen Zeit ängstlich gehüteten Duellzwang in seiner ganzen Häßlichkeit aufgedeckt und ihn als einen Gewissenszwang vor aller Welt gebrandmarkt. Wenn katholisches Blut in den Adern des österreichischen Volkes noch rollt, dann muß es angesichts solcher Ereignisse in Wallung gerathen, und man muß der Kriegsverwaltung Dank wissen, daß sie uns in den gähnenden Abgrund blicken ließ, der sie und ihre Auffassung von dem Glauben und dem Rechtsgefühl der katholischen Bevölkerung trennt.

Sigismund Freiherr v. Bischoffshausen.

IV.

Die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich.[1]

VII.

Die von unserer deutschradikalen Partei in frivoler Weise inscenirte, von dem „Evangelischen Bunde" und dem Gustav Adolf-Vereine und anderen reichsdeutschen Bünden begierig aufgegriffene, eifrigst geschürte und mit überreichen Geldmitteln unterstützte Abfallshetze[2]) blieb bis jetzt auf deutsche Bevölkerungskreise beschränkt. Anfangs schien es, als sei sie in diesen Kreisen populär. Aber sie war es nicht; ist es auch nicht geworden, und daß sie noch populär werden könnte, daran ist gar nicht zu denken. Die Zeit ist vorbei.

Es wurde schon wiederholt in öffentlichen Blättern mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die eigentliche seßhafte Bevölkerung den Lockungen der radikalen Deutschnationalen nicht in's Garn gegangen ist. Sie blieb der Abfallsbewegung

---

1) Ueber die früheren Phasen dieser Bewegung vgl. die Artikel in Band 125, S. 135, 157, 627, 689 und Band 126 S 247 und 520 ff. unserer Zeitschrift.

2) Wie kürzlich in öffentlichen Blättern zu lesen war, hat der Vorstand des „Evangelischen Bundes" für das Jahr 1901 zur Unterstützung der „Los von Rom"-Bewegung die Summe von 200,000 Mark ausgeworfen! Und am 30. November wurde von Weimar aus in alle Welt telegraphirt: „Das Präsidium des ‚Evangelischen Bundes' beschloß die sofortige dauernde Entsendung von vierzig evangelischen Geistlichen zur Unterstützung der evangelischen Kirche in Oesterreich!"

fern. Wenn auch politisch in liberalem Fahrwasser segelnd, scheute sie doch den Bruch mit der alten Kirche; ihr gesunder Sinn hielt sie ab, ihren politischen Führern zulieb dem Glauben ihrer Väter untreu zu werden und die Wege der Apostaten zu wandeln. Sie blieb darum im Verbande mit der katholischen Kirche. Ein rühmliches Beispiel liefert in dieser Beziehung das Egerland mit seiner kerndeutschen, seßhaften, größtentheils bäuerlichen Bevölkerung. Hier dominirte lange Zeit Georg Schönerer unumschränkt. Die Egerländer glaubten ihrer Liebe zum Deutschthum keinen markanteren Ausdruck geben zu können, als durch die Wahl Schönerer's, des Urgermanen, in den Reichsrath. Aber den tollen Apostatenritt Schönerer's machten sie nicht mit, das war ihnen denn doch zu dumm. Sie blieben bei ihrer Kirche, bis auf ca. 200, von denen aber sicher die Meisten keine geborenen Egerländer sind. Und jetzt, da die Reichsraths-wahlen wieder vor sich gehen, steht es im Egerlande so, daß Schönerer sich sehr anstrengen muß, um oben zu bleiben.

In anderen Gegenden Nordböhmens jedoch, besonders in den Industriebezirken und in den Kohlenrevieren, hat die Wühlarbeit der Deutschnationalen schon mehr Wirkung gehabt. Viele der in moderner Leibeigenschaft schmachtenden Arbeiter und Handwerker vermochten dem Drucke ihrer meist protestantischen deutschnationalen Brodgeber nicht Stand zu halten. Sie deklarirten sich vor der Bezirkshauptmannschaft als „Protestanten". Wer Land und Leute kennt, weiß indessen, was dieser Confessionswechsel zu bedeuten hat, und muß nur staunen über die Naivität der protestantischen Prädikanten, welche diesen Confessionswechsel als einen „Herzensdrang nach dem reinen Evangelium" deuten. Noch wunderlicher aber ist das Triumphgeschrei, das diese Herren anstimmen, sobald sie wieder einige Fischlein in ihr Netz bekommen haben, aus deutschnationaler Gnade natürlich. Sie führen darüber gewissenhaft Buch, und in jeder Nummer der in Bielitz (Oesterr.-Schlesien) erscheinenden

„Evangelischen Kirchenzeitung für Oesterreich“ finden sich aus den verschiedenen Abfallsgebieten salbungsvolle Correspondenzen mit der frohen Meldung von soundsoviel „Bekehrungen“.

Wir wollen den „Bekehrten“ nicht nahe treten, aber daß ihnen ihre „Bekehrung“ besondere Mühe gemacht hätte, werden sie selbst nicht behaupten. Von „Gewissens“- und „Herzenskämpfen“ wird in den protestantischen Blättern viel gesprochen, aber es ist das nur Phantasie. Die Abgefallenen haben nicht gekämpft, am allerwenigsten mit ihrer katholisch-religiösen Ueberzeugung, da sie eine solche nie gehabt haben. Etwas aufgeben, was man nicht hat, erfordert keinen Kampf; und sich zu etwas bekennen, was nicht schwer zu tragen ist, erfordert auch nicht viel Kampf, um so weniger, wenn verschiedene äußere, irdische Vortheile dabei herausschauen.

Indessen, trotz des Terrorismus der deutschradikalen Partei, trotz des Druckes der protestantischen Brodherren, trotz der Rührigkeit der Sendlinge des „Evangelischen Bundes“, trotz der Broschüren-Sintfluth desselben Bundes, trotz der Flugblätter ohne Zahl, trotz der durch den Gustav Adolf-Verein ermöglichten vielen protestantischen Kirchenneubauten, trotz des, besonders in Nordböhmen, herrschenden übergroßen kirchlichen Indifferentismus, trotz der Unzulänglichkeit katholischer Gegenarbeit,[1])

1) Ueber diese Unzulänglichkeit katholischer Gegenarbeit ließe sich manches sagen. Für jetzt nur einige Andeutungen. So erzählt man sich aus einem von der Abfallsbewegung stark in Mitleidenschaft gezogenen Fabrikorte, daß die Erbauung einer absolut nothwendigen Kirche dem an einem anderen Orte residirenden Pfarrherrn gar nicht sonderlich gefalle, „von wegen der Gefahr einer Schädigung der Pfarrechte.“ Derartige selbstsüchtige Anschauungen sind sehr zu bedauern und passen am allerwenigsten in unsere aufgeregte Zeit hinein. — Auch geht die Rede, es werde die nur in deutschen Gebieten Böhmens sich vollziehende Abfallsbewegung auf gewisser Seite nicht ungern gesehen; sie liefere den Beweis, daß der Katholicismus der Deutschen in

trotz alledem ist bei uns in Böhmen der Gewinn für den Protestantismus ein unverhältnißmäßig geringer. Auf Grund amtlicher Ausweise hat die schon genannte österreichische „Evangelische Kirchenzeitung" für die Zeit vom 1. Januar 1899 bis 30. September 1900 im Ganzen 4135 Uebertritte notirt, von denen auf das I. Quartal 1899 417, auf das II. 929, auf das III. 612, auf das IV. 836, dann auf das I. Quartal 1900 441, auf das II. 431, und auf das III. 438 kommen. Den meisten Gewinn hatte die (protestantische) Pfarrei Teplitz, zu der die uns schon bekannten Orte Turn und Karbitz gehören; sie zählt 1139 „Uebertritte". Dann kommt die Pfarrei Aussig a. E. (mit Obersedlitz-Krammel) mit 562, Pfarrei Komotau (und Saaz) mit 392, Pfarrei Gablonz mit 388, Pfarrei Hermannseifen (mit Langenau) mit 308, Pfarrei Eger mit 170, Pfarrei Reichenberg mit 113 Conversionen.

Dieses magere Wachsthum des Protestantismus in Böhmen vermag natürlich den Apostatenhunger unserer deutschradikalen Partei nicht zu befriedigen. Wo sie Gelegenheit zu schimpfen hat, schimpft sie über Alles, was der Los von Rom-Hetze hinderlich ist, schimpft über die Jesuiten, daß sie sich unterstehen, das katholische Bewußtsein in Nordböhmen durch Missionen neu zu beleben; schimpft über die Polizei wegen Confiscirung der protestantischen Flugblätter und Traktätlein und wegen Beschlagnahme der die „Wahrheit" sagenden deutschnationalen Zeitungen; schimpft aber vor Allem über den böhmischen Statthalter

---

Böhmen von minderer Güte sei als der der Czechen. Es ist schon möglich, daß der hier zu Land Alles beherrschende und Alles vergiftende Nationalitätenhader auch den Blick gewisser geistlicher Herren getrübt hat so sehr, daß sie außer Stande sind, so zu urtheilen und zu reden, wie es sich für Diener der Kirche geziemt. Die nationalen Interessen den kirchlichen vorziehen, ist wesentlich heidnisch, und hat mit dem Christenthum nichts zu thun.

Graf Coudenhove. Diesem wird von der „Evangelischen Kirchenzeitung“ (Nummer vom 15. November 1900) folgendes Sündenregister vorgehalten:

„Dem katholischen Kirchenbauvereine in Turn verschafft der böhmische Statthalter 80,000 fl.,[1]) und die politische Gemeinde überläßt demselben Vereine, dem Druck von oben nachgebend, den besten Platz des Ortes um $^1/_{10}$ des wahren Werthes. Der böhmische Statthalter läßt auf evangelische Geistliche aus dem Reiche fahnden, rührt aber keinen Finger, als der sächsische Priester-Prinz Max öffentlich in Prag gegen die Protestanten predigt. Der Komotauer Vikar wartet schon 11 Monate auf Staatsbürgerschaft und Bestätigung; ähnlich ergeht es manchem Anderen; der Egerer Pfarrer, ein gebürtiger Oesterreicher, in Folge niedriger Angebereien nicht bestätigt — dagegen der reichsdeutsche Jesuit Kinzer in Aussig, den die Klerikalen gegen die überhandnehmende Los von Rom-Bewegung zu Hilfe gerufen haben, schon nach vier Wochen in den österreichischen Staatsverband aufgenommen. Es ist doch eine herrliche Sache um die Gleichberechtigung der Bekenntnisse, wie sie von den Herren Coudenhove in Prag und Zerotin in Brünn (Statthalter für Mähren) aufgefaßt wird.“

Diese widerlich anmuthenden denunziatorischen Deklamationen eines im Fahrwasser des österreichischen Deutschradikalismus und des reichsdeutschen „Evangelischen Bundes“ segelnden Pastorenblattes können nur insofern Bedeutung haben, als sie Zeugniß ablegen von dem Aerger gewisser Herren über einen hochgestellten kaiserlichen Beamten, der im Bewußtsein seiner Pflicht als Hüter der staatlichen und dynastischen Interessen Oesterreichs die Los von Rom-Wühlerei nicht so ohne weiteres gewähren läßt. Daß er die Gesetze verletzt und so gegen die Gerechtigkeit gefrevelt habe, ist unwahr; und wenn er einer antiösterreichischen und antidynastischen Aktion der deutschradikalen Partei gegenüber energisch Front macht, so ist das nicht bloß sein Recht,

1) Ist falsch.

sondern auch seine Pflicht, und soweit wir den pflichtbewußten Statthalter kennen, wird er sich durch die zornigen Anwürfe einer unwahren Presse nicht von der treuen Erfüllung seiner Beamtenpflicht abbringen lassen. Die Los von Rom-Bewegung ist und bleibt eine politische Sache, hat mit der Gewissensfreiheit und der Religion blutwenig zu thun. Sie ist das Machwerk einer durch und durch unösterreichischen revolutionären Partei und wird von dieser gehalten und vertheidigt. Sich mit dieser Partei eingelassen zu haben, war sehr unklug; dies wird auch von vernünftig denkenden Protestanten unumwunden zugestanden. Die Klage über ungleiche Behandlung kann darum wenig verfangen. Eher könnten die österreichischen Patrioten darüber Klage führen, daß die kaiserlichen Beamten manchen Orts gegen die Los von Rom-Hetze eine Lässigkeit zur Schau tragen, welche schlecht stimmt zu dem Eide, mit dem sie sich zur Wahrung der staatlichen und dynastischen Interessen verpflichtet haben.

Wir sagten eben, die Los von Rom-Bewegung werde von der deutschradikalen Partei gehalten. Das ist buchstäblich wahr. Ohne diese Partei wären alle Bemühungen des Evangelischen Bundes und des Gustav Adolf-Vereins umsonst. Aber die Partei muß die Bewegung halten, sonst ist es mit den aus protestantischen Kreisen Reichsdeutschlands ihr zufließenden Geldsubsidien aus. In welcher Weise sie aber die Bewegung aufrecht erhält, darüber möge das Folgende ein wenig Licht verbreiten. Ruhmvoll für die protestantische [illegible] in Oesterreich ist es gerade nicht, was da zum Vorschein kommt, aber im Interesse der Wahrheit muß es gesagt werden.

Bekannt ist, daß der „Evangelische Bund“ schon seit seinem Bestehen eine kirchliche Correspondenz für die deutsche Tagespresse herausgibt, zu dem Zwecke, das [illegible] Treiben des [illegible] Ultramontanismus durch [illegible] „interessante“ Mittheilungen in das rechte Licht zu [illegible]. Welcher Art diese „interessanten“ Mittheilungen sind,

kann man sich denken. Die Geistesprodukte des „Evangelischen Bundes" sind Hetzprodukte der verwerflichsten Sorte. Die Bundes-Correspondenz wird unentgeltlich versandt, erscheint aber nicht regelmäßig, sondern „nach Bedürfniß". Der Abdruck der „Mittheilungen" ist erwünscht, einerlei ob mit oder ohne Quellenangabe.

Diese Hetz-Correspondenz des braven „Evangelischen Bundes" hat sich nun der ebenso brave, in Innsbruck existirende, von der deutschradikalen Partei gegründete, „Ulrich Hutten-Bund" zum Vorbilde genommen. Seit Juni gibt er allwöchentlich „Mittheilungen an die deutsche Tagespresse zur Förderung der Los von Rom-Bewegung" heraus. Dieselben haben uns schon in unserem fünften Artikel,[1]) freilich nur im Vorübergehen, beschäftigt. Was uns von diesen Mittheilungen bis jetzt zu Gesicht gekommen ist, ist so voll Bosheit, Lüge, Verleumdung, Gemeinheit, daß selbst Hutten, wenn er noch am Leben wäre, kein ärgeres Pamphlet zusammenbrächte. So z. B. heißt es in Nummer 16 (vom 16. Scheiding!):

„Eine neue heilige Familie. Die Bürger Dornbirn's (in Vorarlberg) sind wohl die Einzigen, welche das Glück haben, einen noch lebenden Mitbürger, den gottbegnadeten Landeshauptmann Adolf Rhomberg und dessen Gemahlin, zur allgemeinen Verehrung auf dem Altare zu sehen. In der vom Landeshauptmann von Vorarlberg Adolf Rhomberg erbauten Klosterkirche der Franziskaner in Dornbirn ist derselbe mit seiner Gemahlin auf dem Altarblatte im Vereine mit anderen Heiligen zu sehen. Harald Haranger."

„Armes Baiern! Freiherr von Cramer-Klett kaufte den Benedictinern an der Tiroler Grenze nicht weniger als vier Klöster auf einmal. Wie man hört, wollen sich die Herren dort recht häuslich einrichten. Mit Fond sind sie reichlich versehen. Deutschreich paß auf! Die Kohlen der Scheiterhaufen sind kaum verwittert und schon kommen von allen

1) Band CXXVI, S. 258 (1900).

Seiten die Bekehrungsapostel mit gewinnendem Lächeln, langsam und vorsichtig!"

In diesem Gassentone geht es durch alle „Mittheilungen". Anstand, Wahrheitsliebe, Ehrlichkeit, Vernünftigkeit: alles wird mit Füßen getreten. Freilich ist auch etwas anderes nicht von solchen zu erwarten, welche den lüderlichen Ulrich von Hutten zu ihrem Patron und Vorbild sich erkoren haben. Merkwürdig aber ist, daß die Innsbrucker deutschradikalen Helden und mit ihnen viele deutsche Protestanten noch des Glaubens sind, sie könnten mit derartigem literarischem Schmutze die erlöschende Los von Rom-Bewegung am Leben erhalten; noch merkwürdiger, daß es in Oesterreich und selbst in Deutschland Leute gibt, welche sich diese Sudeleien zuschicken lassen und dafür jährlich vier ganze Kronen oder Mark bezahlen, und das Merkwürdigste ist, daß diese Sudeleien in Tirol, im heiligen Lande Tirol, producirt werden. Welche Ironie des Schicksals!

Eine noch größere Ironie des Schicksals aber ist es, wenn unsere Deutschradikalen, im Interesse der Los von Rom-Hetze, sich auch noch des czechischen Hussitismus annehmen, des Hussitismus, des Todfeindes alles Deutschthums. Man höre nur!

Im Jahre 1895 trat der katholische Priester Ischka, zuletzt in Liebeschütz bei Saaz, Diöcese Leitmeritz stationirt, aber mit seiner geistlichen Behörde auf gespanntem Fuße lebend, zum Altkatholicismus über. Weil Czeche, fand er jedoch bei den österreichischen Altkatholiken, die alle „stramm deutsch" sind, als Geistlicher keine Verwendung. Er ging nach Wien, heirathete und widmete sich dem rechtswissenschaftlichen Studium an der dortigen Universität. Bald jedoch begab er sich in die Schweiz, erlangte den Doctorgrad und ließ sich vom altkatholischen Bischof Herzog in den Schweizer altkatholischen Klerus aufnehmen. 1897 finden wir ihn auf dem Altkatholikentage in Wien. Hier trat er mit Eifer für die Gründung einer czechischen Nationalkirche auf

altkatholischer Grundlage ein. Traute man ihm nicht, oder trug man Bedenken, in jenen schwülen Tagen der Herrschaft der Badeni'schen Sprachenverordnung sich überhaupt mit den Czechen einzulassen: kurz, die strammdeutschen Altkatholiken lehnten es ab, sich mit Ischka und seinen czechisch-nationalen Kirchenplänen weiter einzulassen. 1898 verließ Ischka die Schweiz. Er wandte sich nach Prag, wo er ein czechisch-nationales Kirchenblatt, den „Narodni Katolik" (Nationaler Katholik) gründete. Auch trat er in mehreren Versammlungen in Böhmen und Mähren als Redner auf, für eine czechisch nationale Kirche werbend Es gelang ihm, sowohl in Prag wie in Neupaka, einige Anhänger zu gewinnen. Nun bewarb er sich wieder um die Aufnahme in den Verband des altkatholischen Klerus in Oesterreich; aber die altkatholische Synode wies ihn wiederum ab. Die Badeni'sche Sprachenverordnung war noch nicht aufgehoben und unsere Altkatholiken wollten noch nicht auf den Ruhm verzichten, nur Priester deutscher Nation in ihren Reihen zu haben und zu dulden.[1])

Um bei seinen Connationalen mehr Einfluß zu gewinnen, spielte sich Ischka in seinem Blatte als ein Ultraczeche auf. So erklärte er in der Nummer vom 27. September 1900, daß er nichts Anderes erstrebe, als „die autonome nationale czechoslavische Kirche nach den alten katholischen Grundsätzen, entsprechend der cyrillisch-methodeyschen und hussitischen Tradition der czechischen Nation." In derselben Nummer forderte er zu Sammlungen für die Errichtung einer Kirche in Prag auf, wobei er hervorhob, daß diese Kirche „vom reinen und ehrwürdigen hussitischen Geiste erfüllt sein solle und in welcher bei

1) Der altkatholische Bisthumsverweser — einen Bischof haben die österreichischen Altkatholiken noch nicht — ist übrigens selbst nichts weniger als ein Sohn Germaniens. Sein urczechischer Name Milosch Czech deutet wo anders hin.

allen gottesdienstlichen Handlungen und der ganzen Messe nur die czechoslavische Sprache zur Anwendung kommen solle und die zum glorreichen Andenken des Magisters Johann Hus Bethlehems-Kapelle heißen werde.“[1]) Also Wiederaufrichtung des hussitischen Kirchenthums war das Ziel Jschka's. Nun ist aber dieses Kirchenthum in Oesterreich seit Ferdinand II. verboten. Weder das Toleranzedikt Joseph's II., noch die interconfessionellen Gesetze der siebziger Jahre konnten ihm etwas nützen, da es überhaupt nicht mehr existirte. Eine Neueinführung aber bedarf der staatlichen Genehmigung. Ohne diese Genehmigung mußte Jschka nothwendiger Weise mit den Behörden in Conflikt gerathen. Diesem Conflikte suchte er damit vorzubeugen, daß er nun wiederum Alles daran setzte, in den Seelsorgsklerus der in Oesterreich staatlich anerkannten altkatholischen Religionsgemeinschaft aufgenommen zu werden. Diesmal hatte er Glück. Im Mai 1900 erhielt er die Aufnahme. Aber wem hat er sie zu verdanken? Unseren Deutschradikalen!

Diese heldenhaften Urgermanen waren schon längst mit Wohlgefallen der Wühlarbeit des Czechen Jschka gefolgt. Gern wären sie gleich im Anfange offen für ihn eingetreten, hätten sie nicht gefürchtet, durch ihre Protektion Jschka bei seinen Landsleuten in Mißkredit zu bringen und seiner Los von Rom-Aktion gleich von vornherein jegliche Aussicht auf Erfolg zu rauben. Sie hielten sich darum klug zurück. Als jedoch Jschka einen Anhang gewonnen hatte und es sich nun darum handelte, diesem Anhang eine feste Gestaltung zu geben, da hielt es die deutschradikale Partei an der Zeit, den czechischen Los von Rom-Rufer unter ihren Schutz zu nehmen. Der bekannte Karl Wolf, Schönerer's Generalstabschef, verlangte in seiner „Ostdeutschen Rundschau“ die Aufnahme Jschka's in den Verband des altkatholischen Seelsorge-

1) Vgl. Wiener „Reichspost“ vom 5. November 1900.

klerus Oesterreichs. Der altkatholische Synodalrath beeilte sich natürlich der Forderung Wolf's zu entsprechen.

Nun fühlte sich Ischka sicher. Von jetzt ab hielt er an verschiedenen Orten öffentlich „altkatholischen" Gottesdienst, aber nach „hussitischer Tradition", denn er theilte das Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Die Behörden ließen ihn vorerst gewähren. Als er jedoch im Juli auf der in der Moldau bei Prag gelegenen Sophieninsel in einem großen öffentlichen Saale wieder seinen hussitischen Gottesdienst halten wollte, schritt die Prager Statthalterei mit einem Verbote ein, mit Berufung darauf, daß Ischka als altkatholischer Seelsorger von Staatswegen noch nicht anerkannt sei; zugleich erließ die Statthalterei an alle Bezirkshauptmannschaften die Aufforderung, der Agitation Ischka's besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die Bevölkerung in entsprechender Weise vor dieser Agitation zu warnen, alle Versammlungen, in welchen er Reden hielte, wohl zu überwachen und darüber eingehend Bericht zu erstatten.

Gegen das Verbot der Abhaltung öffentlicher Gottesdienste protestirte sowohl Ischka als auch der altkatholische Synodalrath; letzterer recurrirte an das Ministerium. Mittlerweile richtete Ischka in einem Privathause ein größeres Lokal zu einer Kapelle ein, und am 21. Oktober feierte er hier zum ersten Male vor einem größeren Publikum wieder seine „hussitische" Messe. Die Statthalterei erhielt davon Kenntniß. Sofort machte sie den altkatholischen Synodalrath darauf aufmerksam, daß Ischka, weil vom Staate noch nicht anerkannt, zur Vornahme einer öffentlichen geistlichen Amtshandlung nicht befugt sei, auch nicht in einer Kapelle, und daß er (der Synodalrath) selbst Ischka die Weisung geben solle, jeder öffentlichen seelsorgerlichen Thätigkeit sich zu enthalten, bis der beim Ministerium eingelegte Rekurs seine Erledigung gefunden hätte.

Am darauffolgenden Sonntage, am 28. Oktober, fand sich indessen Ischka wieder in seiner Kapelle ein; seine „alt-

katholische" Gemeinde war bereits versammelt, und er begann seine Messe. Er war bis zum Evangelium gekommen, als die Polizei in der Kapelle erschien. Der führende Beamte trat an den Altar heran und forderte Ischka auf, den Gottesdienst sofort einzustellen. Ischka achtete dieser Aufforderung nicht. Inzwischen wurde das anwesende Publikum veranlaßt, sich aus der Kapelle zu entfernen. Kaum war dies geschehen, forderte der Beamte neuerdings Ischka auf, die Messe abzubrechen. Derselbe lehnte dieses mit der Begründung ab, daß eine Unterbrechung der einmal begonnenen Messe unstatthaft sei. Nun wurde Ischka für verhaftet erklärt und, bekleidet mit dem Ornate wie er war, auf das Polizeicommissariat geführt. Hier legte er seine Meßkleidung ab, ward zu Protokoll vernommen und gab auf die Frage, wann er wieder Gottesdienst zu halten gedenke, keinerlei Antwort. Vom Polizeicommissariate weg ging er auf kürzestem Wege wieder in die Kapelle zurück, um seinen Gottesdienst zu vollenden. Die Polizei stellte sich wiederum ein und verhaftete Ischka zum zweiten Male, aber erst, nachdem derselbe mit seiner Messe zu Ende war. Die Kapelle selbst ward nun unter Polizeiaufsicht gestellt.

Gegen dieses Vorgehen der Prager Polizei trat nicht bloß Ischka, sondern auch der altkatholische Synodalrath auf. Letzterer beschloß am 6. November: „1. beim Ministerium wegen Verletzung der den Altkatholiken durch das Staatsgrundgesetz gewährleisteten Rechte und Beleidigung ihrer religiösen Gefühle Beschwerde zu führen; 2. gegen jene Personen, welche in die Kapelle drangen und den Priester im Ornate durch die Stadt führten, bei der Staatsanwaltschaft die Klage wegen des Verbrechens der Religionsstörung und öffentlicher Gewaltthätigkeit zu erheben; 3. bei Zusammentritt des Reichsrathes eventuell die Hilfe aller jener Volksvertreter anzurufen, denen an der Glaubens- und Gewissensfreiheit friedlicher Staatsbürger etwas gelegen ist." Es ist nicht zu verkennen, daß die Prager Polizei in ihrem Einschreiten

gegen Ischka die Grenzen der Klugheit stark verletzt hat. Auch wenn Ischka unter dem Schutze des österreichischen Altkatholicismus den in Böhmen verbotenen hussitischen Gottesdienst wieder einschmuggeln wollte, war es doch sehr unklug, ihn vom Altare weg im Ornate durch die Stadt auf die Polizei zu führen. Das nennt man Martyrer schaffen, ohne Noth. Eine staatliche Bestätigung Ischka's als altkatholischer Seelsorger in Prag ist indessen bis zur Stunde noch nicht erfolgt, ihm ist es deßhalb auch immer noch versagt, seine hussitische Thätigkeit fortzusetzen.

Mag nun die Ischka-Affaire ausgehen, wie immer; jeden Falls ist es bezeichnend für die Gesinnungstüchtigkeit unserer Deutschradikalen, daß sie sich für die Sache Ischka's einsetzen, mit einem Eifer, der wirklich rührend ist. Diese Helden wollen in Oesterreich das Deutschthum retten, unterstützen aber eine Sache, welche für dasselbe eine neue schwere Gefahr in sich birgt. Mit dem Namen Hus verbindet sich die Erinnerung an eine der traurigsten Perioden der Geschichte des Deutschthums in unseren Sudetenländern. Ein schärferer Gegensatz, als er zwischen Deutschthum und Hussitismus bestand und besteht, ist nicht gut denkbar. Dem Hussitismus wieder zum Leben verhelfen, heißt die Stränge präpariren, mit denen das Deutschthum erdrosselt werden wird. Aber was ficht das Schönerer und Consorten an? Wenn nur ihr Priesterhaß wieder einmal Stillung und ihr Groll gegen die katholische Dynastie der Habsburger wieder einmal Befriedigung findet; das Deutschthum mag hinfahren. Deutschradikale und Hussiten im trauten Bunde wider Kirche und Dynastie! Welche Ironie des Schicksals!

Im Uebrigen dürfte die Sache nicht allzu tragisch zu nehmen sein. Ein Ischka ist nicht der Mann, der dem religiösen Hussitismus auf die Beine zu helfen vermöchte. Wenn auch die Czechen in Hus den Nationalhelden verehren und feiern, und wenn ihnen darum auch das hussitische Christenthum weniger unsympathisch erscheinen mag, so

. .. ..y... ...ujequenzen n.
jchwere Schädigung für das Deutschthum bede

Aus Böhmen.

V.

Zum Bücherwesen des Mittelalters.

(Kettenbücher.)

Zum Interessantesten des Mittelalters, das
ehendes bietet, gehört das Bücherwesen: die
uben (Scriptorien) mit ihren Schreibern, R
luminirern und Einbindern, die Büchersam
t ihren signirten Pulten [1]) und den flach aufgeleat
auten Bänden ...

lagen. Sorbonicus ad bibliothecam non accedat nisi ornatus toga et pileo quadrato. So die erste Vorschrift in der Bibliothekordnung aus den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts.[1])

Nicht bloß einzelne Bücher lagen an einer Kette, sondern ganze Sammlungen, und zwar damit sie nicht entwendet, aber auch damit sie nicht einem Einzelnen entliehen würden, sondern zum beständigen, sofortigen, gemeinsamen Gebrauch jederzeit bereit lägen, daher Theile einer Sammlung angekettet, andere als nicht angekettet da lagen. Ein Bücherkatalog der Sorbonne vom Jahre 1289 sagt am Schlusse,[2]) es sei eine Bibliothek eingerichtet pro libris cathenatis ad communem sociorum utilitatem, welche Abtheilung die häufiger gebrauchten Bände enthielt gegenüber den seltener verlangten.

Ganz unverhohlen spricht sich die Inschrift der öffentlichen, allerdings erst in der Neuzeit entstandenen Bibliothek zu Amsterdam über den Zweck der Ankettung aus:

Miraris autem, cur catenellae libros
Ligent, locis ultro quasi haud aptis suis?
Rem verbulo disce: Illud est, fur ne domum
Exportet, aut in auctionem perfidus.
Probi videntur saepe, qui sunt improbi.[3])

Zu einer früheren Zusammenstellung von Nachrichten über Kettenbücher in diesen Blättern[4]) lassen sich als Nachlese immer wieder weitere das Interesse weckende und verdienende

---

1) Gleich nach dem Gotteshause solle die Bibliothek zur Pflege der Tugend und guten Sitte dienen, daher war über der Bibliothek zu St. Albans in England zu lesen:
Cum studeas, videas, ut sit virtus et honestas
Hic et ubique tibi causa finalis studendi.
Digby-Kobler S. 147.

2) Kirchenlex. s. v. Sorbonne. S. 524.

3) Sweertius, Selectae christiani orbis deliciae. Col. 1625 p. 735.

4) CXII, 325 (1893) dieser Blätter

Urkunden und Nachrichten geben, die wir einem größeren Leserkreise nicht länger vorenthalten sehen möchten.

Häufig wird in den Schenkungsurkunden vom Schenkgeber ausdrücklich verlangt, daß ihre Büchergeschenke an Ketten zu legen seien.[1])

Pfalzgraf Friedrich schenkte 1474 einen Pergamentdruck des Catholicon an die Heiliggeistkirche zu Heidelberg, und zwar ad divini cultus augmentum et ad promovendum s. scripturae eloquium nec non pro augmentatione studii omnium personarum ecclesiae nostrae s. Spiritus membrorum universitatis studii nostri heidelbergensis, und dieses Catholicon solle dann im Chore dieser Kirche cathenis ferreis befestigt und zum Gebrauch der berechtigten Personen immer daselbst bleiben, ibi ad communem usum permaneant. Das Anketten schließt also den gemeinsamen Gebrauch geradezu ein.[2])

Schon Friedrich's Vorgänger, Ludwig III., 1410—36, bestimmte in seinem Vermächtniß, ut omnes libri in ecclesia S. Spiritus ponerentur et cathenarentur atque sic cathenati in praedicta liberaria perpetuo permanerent.[3])

Im Jahre 1333 bekennt der Convent der Dominikaner zu Jena, daß ihr Mitbruder Günther von Schwarzburg dem Hause geschenkt habe tria volumina s. Thomae doctoris (nostri) super evangelia videlicet Mattheum, Marcum et

---

1) In mittelalterlichen Kirchen sieht man öfters die Seitenschiffe bis in halbe Höhe gewölbt, Emporen gleichend; hier lagerten die Bücher. So war es in Heidelberg in der Heiliggeistkirche, wo die berühmte Bibliothek (codices Palatini) lag, bis Leo Allatius sie nach Rom abholte. Aehnliche Emporen in Hermannstadt, Sevilla. S. Wattenbach, Schriftwesen. 3. Aufl. S. 620. Auch St. Stephan in Mainz (14. Jh.) hat solche überwölbte Seitenschiffe.

2) Mone in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins. XIV, 147.

3) Acta Acad. Theod. Pal. I, 405; Wilken, Heidelb. Univ.-Bibl. S. 174, 90. Im J. 1545 heißt es, die Bücher des M. Brechtel seien noch nicht an Ketten gelegt, deßhalb noch zu thun.

Joh. ad (nostram) librariam conventus in cathenis ponenda.[1])

Johann Capistran sandte seinem Convent in Capistro gewisse Bücher, von welchen er einige als incatinandi bezeichnet.

Der Stiftspropst Heinrich (v. Ehrenfels) zu St. Peter in Mainz machte 1440 sein Testament, welches eine Reihe von Büchern enthält; seiner Stiftskirche St. Peter schenkte er ein Exemplar der Decretalen nebst dem Speculum judiciale, aber ita quod kathenentur in librariam et non vendantur, non alienentur nec concedantur extra librariam eorum.[2])

Hermann Dwerg, latinisirt Nanus (Zwerg) aus Herford,[3]) Doktor der Rechte und Protonotar des apostolischen Stuhles, gestorben zu Rom 1430 und begraben in Maria Maggiore, gedenkt der Heimat in seinem Testament: er verlangt ein sehr einfaches Begräbniß, ein ihm gehöriges Haus in seinem Geburtsorte soll zu einem Asyl für sechs arbeitsunfähige arme Leute eingerichtet werden; seine Vaterstadt erhält 600 rhein. Gulden zum Ankauf einer jährlichen Rente behufs Aussteuer dürftiger Mädchen; der Stiftskirche der hl. Pusinna in Herford überwies er seine Bücher, diese sollen an Ketten gelegt werden sic ut alienari et permutari non possint.[4])

Mehrfach werden aus nahe liegenden Gründen gerade der Chor, Chorstühle einer Kirche als Verwahrort

1) Hesse, Urkk. über . . . Vermächtnisse von solchen Büchern, welche angekettet werden sollen, in Naumann's Serapeum XIX, 17. 41, woselbst eine Urkunde von 1514 mitgetheilt wird betreffend Schenkung von sieben theolog. Büchern seitens des Kanzlers H. Seyfried von Weimar an die Pfarre St. Peter und Paul daselbst, die Bücher sollen „angekettet . . . . werden ewiglichen."

2) Joannis, Rer. mog. II, 491.

3) Im Paderborn'schen.

4) Monatsschr. f. rheinisch-westfäl. Geschichtsforschung (Pick). 1877. III, 421.

bezeichnet.[1]) So liegen die Psalterbücher an Ketten in den Chorstühlen vor den Chorbetern in St. Thomas zu Straßburg; für die Besorgung der Ketten haben wir noch die Kostenrechnung: 1417 5 Pfennig umb ein Ketten an den Salter, der vor her Peter Miltenberg lit (liegt). 1417 3 Pfennig umb ein Kettenlin an den Salter, der vor her Syfrit Kercefelt lit.[2])

Im Jahre 1462 schrieb ein Bürger der Stadt Leiden eine deutsche Bibel und zwar „für alle goede erbare Mannen, die darin lesen ende wat Goedes (etwas Gutes) studiren willten," deßhalb solle sie auf dem Chore der St. Petrikirche an Ketten auf einem Lesepulte aufliegen.[3])

Das Mariale Fr. Bernardini de Busto Col. 1607, III, 36 gibt an, der Theologe Alexander von Ales habe ein Buch über die allerseligste Jungfrau geschrieben, qui liber est Tholosae catenatus in choro ecclesiae cathedralis; vermuthlich war es das Autographon.

Die Chronique religieuse du Vieil Aubenas par Ankazon berichtet zum Jahre 1493, man habe ein Bücherinventar angelegt, darunter erscheint ein Brevier auf Pergament avec une chaine de fer, und noch ein anderes bréviaire avec chaine de fer.[4])

Von der Büchersammlung in St. Walburg zu Zütphen weiß man, daß der Raum für die Bücher daselbst eigens 1561—63 erbaut wurde, es ist ein zweischiffiger Raum, der

---

1) Das „alt berment buch, das seelbuch genannt, in zwey breiter gebunden mit einer wissen schwinen hut (haut) überzogen ... mit einer issernen ketten oben an igliches Brett und an das gestuhl ... im chor zu S. Stefan (in Weissenburg) angeschmitt" 1496. Weißenburg. Kopialbuch im Kreisarchiv zu Speyer, fol. 88.

2) C. Schmidt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken in Straßburg, 1882, S. 25, Note.

3) Moll, Kerkgesch. des Nederland II, 2, 335.

4) Bulletin d'hist. eccl. et d'archéol. relig. des diocèses de Valence etc. Tom XIII, Romans 1893.

im Südschiffe 10, im Nordschiffe 8 Pulte hat, jedes acht Fuß lang. An jedem Buche befindet sich eine zwölf Zoll lange Kette mit einem Ringe am Ende, der über eine im Abstande von einem Zoll über der Spitze des Pultes angebrachte eiserne Stange gezogen ist. Die größte Zahl der Bücher auf einem Pulte ist 11, die niedrigste 6 Bücher.[1])

Im Franziskanerkloster zu Greifswald lagen die Bücher in zwei Abtheilungen gesondert auf je acht Pulten, zum Theil an Ketten, und enthielten meist scholastische und canonistische Literatur.[2])

Kaum eine Büchersammlung der älteren Zeit wird ohne Kettenbücher gewesen sein; dieser Gebrauch kann als allgemeiner betrachtet werden.[3])

„Bekanntlich fand auch Martin Luther die Bibel so in Erfurt, was fortwährend ganz falsch aufgefaßt zu werden pflegt.“ muß Wattenbach, Schriftwesen S. 623 gestehen. Er hätte noch schärfer gegen diese von confessioneller Voreingenommenheit eingegebene Auffassung auftreten müssen.[4])

---

1) In einer Sitzung der Antiquarian society zu Cambridge am 7. Mai 1894 hielt J. W. Clark einen Vortrag über diese Büchersammlung. The academy No. 1151 vom 26. Mai 1894, S. 440; Centralblatt für Bibliothekwesen 1894, S. 415, 416: Moll II, 2, 306.

2) Pyl, Geschichte der Kirchen u. s. w. in Greifswald 1887, S. 1107.

3) Die mir nicht zur Hand seiende Bibliothèque de l'école des chartes, Bd. 51, handelt S. 443 von Einrichtung der Bibliotheken und wird weitere Belege haben, zunächst für Frankreich.

4) Wattenbach's verdienstliche Arbeit erweist sich an wichtiger Stelle als dürftig, so bei den „Bibliotheken und Archiven“, wo kaum der bedeutenden Sammlungen in Fulda, Lorsch gedacht ist.

Falk.

VI.

Zeitläufe.

Der „Toleranz"-Antrag des Centrums im Reichstag.

Den 26. December 1900.

Am 5. December 1900 ist der sogenannte Toleranz-Antrag des Centrums im Reichstag zur Berathung gekommen. Er hieß eigentlich Gesetzentwurf über die Freiheit der Religionsübung im Deutschen Reich, und ging im Kern der Sache nur die „anerkannten Religionsgemeinschaften" an. Der Bundesrath hatte nicht einmal die Begründung des Antrags im Plenum abgewartet, und schon bei Eröffnung der ersten Sitzung erschien der Reichskanzler, um zu erklären, daß die verbündeten Regierungen außer Stande seien, dem Antrage zuzustimmen, „der die verfassungsmäßige Selbständigkeit der Bundesstaaten auf einem Gebiet beschränken wolle, das sie der Zuständigkeit ihrer Landesgesetzgebung vorbehalten müssen." Der Reichskanzler bezeugte zwar die persönliche Achtung der „Ueberzeugungen und Gefühle", welche den Antrag veranlaßt hätten, und sprach die Hoffnung aus, daß gesetzliche „Disparitäten", welche aus älterer Zeit in einzelnen Bundesstaaten noch beständen, verschwinden würden; aber er müsse vor Allem seine Pflicht vor Augen halten, „den bundesstaatlichen Charakter des Reichs und die Autonomie der Bundesglieder nicht ohne willige Zustimmung der Einzelstaaten beeinträchtigen zu lassen".

Der Vorwurf ist dem Centrum auch von anderer Seite gemacht worden, daß es bei jeder Gelegenheit den föderativen Charakter des Reichs betont und jeder Erweiterung der Competenz der Reichsverfassung widersprochen habe, und nun eine Reichskirchenhoheit einführen wolle. Der Antragsteller Dr. Lieber hat mit Recht gesagt: „Die ganze Entwicklung unserer Gesetzgebung hat dahin geführt, daß, wo man es für gut findet, man sich über die sogenannte Competenzcompetenz mit einem leichten Saltomortale hinwegsetzt.“ Das schreiendste Beispiel war das Jesuitengesetz. „Bloß auf das maßgebende Votum dieses hohen Hauses hin legte der hohe Bundesrath dem Reichstag ein Jesuitengesetz vor, welches einen Paragraphen enthielt, in welchem dem Bundesrath die Vollmacht gegeben war, sämmtliche katholische Orden für jesuitenverwandte zu erklären, wenn er gewollt hätte. Kein Mensch hat die Zuständigkeit der Reichsgesetzgebung zum Erlaß eines so exorbitanten Gesetzes bezweifelt. Der hohe Bundesrath hat ja seinen Zorn schließlich auf vier solcher religiösen Orden beschränkt, und ist inzwischen so sanft geworden, daß er diese vier noch einmal getheilt hat, und heute nur noch zwei jesuitenverwandte Orden kennt. Vielleicht wächst die Sanftmuth mit den Jahren noch mehr. Aber wer mit so rauher Hand in die religiöse Freiheit der Einzelstaaten eingegriffen hat, der darf heute nicht sagen, diese Klinke der Gesetzgebung, die Reichsgesetzgebung, darf nicht angerührt werden, wo es sich um den Schutz der Religionsfreiheit handelt.“ Nicht ohne Grund machte Herr Lieber auch geltend, daß der Reichsverfassung zufolge der Reichstag auch für die Vereinsgesetzgebung zuständig sei.

Am Schlusse betonte er noch besonders, daß der Antrag mit der sogenannten dogmatischen Toleranz nichts zu thun habe; nach seiner Meinung gebe es überhaupt keine dogmatische Toleranz. „Aber ich hoffe, wir können uns zusammenfinden auf dem vaterländischen Boden der bürgerlichen und staats-

bürgerlichen Toleranz.“ In der That hat sich gegen den meritorischen Inhalt des Antrags, die Gleichberechtigung der Confessionen, im Reichstag, den Reichskanzler nicht ausgenommen, nicht eine einzige Stimme erhoben; Einige traten selbstverständlich auch für die nicht anerkannten Sekten ein. Anders war es freilich außer dem Reichstag bei den liberalen Culturkämpfern. Während man auf protestantisch-conservativer Seite selbst die offensichtlich angestrebte Rückkehr der Jesuiten als „von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung“ ansieht und nebenbei die angestrebte „polnische Nationalkirche“ fürchtet,[1]) läßt sich das Münchener officiell-liberale Hauptorgan aus Berlin schreiben: „Das Ziel des Antrags sei nicht Braunschweig, nicht Mecklenburg oder Sachsen, sondern Preußen; der sogenannte Toleranzantrag sei nur eine Mummerei, hinter der sich klerikale Herrschaftsgelüste verstecken, er sei thatsächlich ein Omnipotenzbegehren; der Rath, die Einzellandtage gegen diesen Einbruch des Centrums in das Rechtsgebiet der Gliederstaaten mobil zu machen, sei gewiß kein schlechter.“[2])

Im preußischen Landtag hat vor zehn Jahren der Abgeordnete Windthorst eine lange Liste von Zurücksetzung und Kränkungen der Katholiken vorgetragen. Auf die Erwiderung des Cultusministers v. Goßler hat er gesagt: „Wir haben zu unserm großen Bedauern nicht die Möglichkeit, bei Sr. Majestät dem Kaiser selbst unsere Ansichten darzulegen, und wenn ich die Sache ordentlich aufgezogen mir dächte, so würde ich verlangen, daß bei den Vorträgen des Herrn Cultusministers ein firmer Katholik gegenwärtig wäre. Ja, das ist eine Controle. Es ist sonst nicht möglich, das Vertrauen zur Parität aufrechtzuerhalten, und ich werde mir vorbehalten, zu irgend einer gelegenen Zeit an Se. Majestät den Kaiser eine Adresse hier zu beantragen, welche ausspricht,

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 26. Nov. und 8. Dec. 1900.
2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 15. December 1900.

daß er die Gnade haben möge, Einrichtungen zu treffen, die auch uns Katholiken in katholischen Sachen Gehör verschaffen, und zwar ein geregeltes, regelmäßig wiederkehrendes." [1]) Aber Windthorst ist nicht mehr dazu gekommen; die Beschwerden sind die alten geblieben, ja sogar von Jahr zu Jahr zugewachsen.

Am 5. September 1899 hat der Kaiser in Straßburg bei der Tafel, an der auch der katholische Clerus vertreten war, eine Rede gehalten, in welcher der nachher viel besprochene Satz vom alleinigen Schutze vorkam: „Vor allem aber auch möchte ich den edlen Herren der Kirche, die einen so großen Einfluß auf unsere Bevölkerung haben, an's Herz legen, daß sie mit ihrer ganzen Arbeit und mit Einsetzen ihrer ganzen Persönlichkeit dafür sorgen, daß die Achtung vor der Krone, das Vertrauen zur Regierung immer fester und fester werde; denn in den heutigen bewegten Zeiten, wo der Geist des Unglaubens durch die Lande zieht, ist der einzige Halt und der alleinige Schutz, den die Kirche hat, die kaiserliche Hand und das Wappenschild des Deutschen Reiches".[2])

Zum Besten der katholischen Bedrängnisse ist aber die kaiserliche Hand nicht zu bemerken gewesen. Am 12. Juni 1900 traf der Kaiser zur Mansfelder Jubelfeier in Eisleben ein und hielt eine feierliche Rede, in die auch Gustav Adolf hineinbezogen war: „Je höher die Schwierigkeiten, desto fester das Ziel in's Auge gefaßt. Derjenige, der mir das großartige Beispiel gegeben hat, das ist der Reformator, vor dem wir hier stehen, und auch der, dessen Pokal ich hier in Händen halte. So können auch wir auf unsere evangelische Sache dieselbe Devise anwenden, und wollen sie hoch und heilig halten, solange einer von uns lebt und Nachkommen hat." Ein Berichterstatter erinnerte sich dabei an das Wort von den „minderen Brüdern", das Prinz Ludwig von

1) Berliner „Germania" vom 19. April 1890.

2) Berliner „Germania" vom 7. September und „Kölnische Volkszeitung" vom 8. u. 9. September 1899.

Bayern einmal fallen ließ.[1]) Zum kaiserlichen Geburtstagsfest (24. Januar 1899) hatte derselbe hohe Herr gesagt:

„Die deutschen Katholiken verlangen ja nichts Anderes als volle Gleichberechtigung mit den deutschen Protestanten, und zwar vom Reiche, im Reiche, in jedem einzelnen Staate des Reiches, dieselbe Gleichberechtigung, deren sich in dem zweitgrößten Staate des Deutschen Reiches die Protestanten, obwohl eine Minderheit der katholischen Mehrheit gegenüber, erfreuen“.

Dr. Lieber hat sich auch auf das Reichsgesetz vom 25. Juli 1900 über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete berufen, welches im Wesentlichen mit den Forderungen des Toleranzantrags des Centrums übereinstimmt. Von protestantischer Seite hatte es allerdings nicht an Widerstreben gegen solche Gleichstellung der Katholiken gefehlt;[2]) aber das Bedürfniß der Colonien war zu schreiend. „Ist es nicht ein beschämender Zustand,“ sagte Herr Lieber, „daß in den Schutzgebieten des Deutschen Reiches erlaubt ist, was in den Einzelstaaten dieses mächtigen Deutschen Reiches verboten ist und verboten bleiben soll solange, bis nicht die Einzelstaaten sich herbeilassen, von sich selbst aus Wandel zu schaffen?“ In zweistündiger Rede hat darauf der bayerische Abgeordnete Dr. Pichler ein Bild der empörenden Eindrücke entworfen, welches die Rechtlosigkeit der Katholiken in einzelnen protestantischen Ländern, namentlich in den lutherisch-evangelischen Musterstaaten Sachsen, Braunschweig und Mecklenburg darbiete. Abgesehen von den Aergernissen bei der Schloßkirche von Wechselburg ist auch Preußen an der Tyrannei nicht unbetheiligt geblieben: die Missionsverbote gegen Ordensgeistliche in Herting und Bensberg und das Verbot von Vorträgen des P. Andelfinger in Bochum, welchem sogar die Versendung der „Stimmen von Maria-Laach“ durch den

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 13. Juni 1900.

2) „Parität in unseren Colonien“ s. „Kölnische Volkszeitung“ vom 6. Oktober 1894.

Oberverwaltungsgerichtshof als verbotene Ordensthätigkeit gerügt wurde. Bei dem Katholikentag in Bonn erkärte der Abg. Lieber: „Seit jenem Erkenntniß ist die Lage für uns deutsche Katholiken in der Frage des Jesuitengesetzes unerträglich geworden." [1]) Es erfolgte denn auch nicht nur der neue Appell gegen den Bundesrath, welcher den letzten Beschluß des Reichstags bezüglich der Aufhebung des Jesuitengesetzes nicht einmal einer Antwort gewürdigt hatte, sondern auch der Toleranz-Antrag im Reichstag.

Wie es nun mit dem Antrag im Ausschuß gehen wird, steht dahin. Von den anderen Parteien außer dem Centrum verlangt er den Einen zu wenig, den Anderen zu viel. Jedenfalls darf man dabei nicht gleich an volle „Parität" denken. Die stünde noch auf einem ganz anderen Blatte. Was würde sich in Preußen ändern an den Zuständen, die ein hochgestellter protestantischer Beamter einmal einem Katholiken gegenüber geschildert hat: „In meiner langen Dienstzeit habe ich schon viele Beamte angestellt. Die meisten waren, wie in Berlin natürlich, evangelisch. War einmal ein einzelner Jude darunter, so sah man's ihm ja gleich an. Wenn ich aber die Leute nach ihrem Religionsbekenntniß fragte, und sie mit der Antwort zögerten oder eine verlegene Miene annahmen, wie ein Angeklagter, der schon vorbestraft ist, konnte ich regelmäßig ergänzen: ‚Sie sind wohl katholisch', und es traf immer zu. Daraus geht, so meinte der Herr, doch hervor, daß die Katholiken das Gefühl haben, ihr Bekenntniß sei für sie ein Odium in evangelischen Augen, ein Hinderniß in der Laufbahn. Das ist nicht gut, denn dadurch bekommen die Katholiken das Bewußtsein, geborene Opposition gegen den Staat zu seyn, und leider gibt's viele extreme Protestanten, die das befördern, indem sie in dem Auftreten eines Bischofs, ja sogar im Bau einer katholischen Kirche oder dem Erscheinen

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 27 December 1899 und 14. September 1900.

eines katholischen Priesters in der Diaspora eine ähnliche Provocation sehen, wie im Ausstecken einer rothen Fahne durch die Socialdemokraten. Ich bin für wirkliche Parität, denn der Staat kann nur auf solche Unterthanen sich völlig verlassen, die das Bewußtsein haben, keine Stiefkinder zu seyn. So dieser hohe Beamte, aus dessen Aeußerungen ich nur noch das Wort anführen möchte: bloß ein einziger Katholik habe bei seiner Anstellung sofort laut und kräftig, ja mit einem gewissen überlegenen Stolze gesagt, er sei katholisch — und der, fügte er hinzu, ist jetzt mein bester Beamter."[1])

Kurz vorher war von der Paritätsforderung als „neuer Fahne" des Centrums viel die Rede. Das conservative Hauptblatt in Berlin hat sich aus den katholischen Organen im Westen und Osten Preußens deren Beschwerden gesammelt, ohne Angst zu verrathen. Und in der That, was hat sich seither im Wesentlichen geändert?

„Das Ziel der (preußischen) Katholiken ist für eine Reihe von Jahren festgelegt: es ist die vollständige Gleichberechtigung mit den protestantischen Mitbürgern. Dieses Ziel aber kann nur erreicht werden durch ein zielbewußtes Centrum. Eigentlich drehen sich sämmtliche Beschwerden unsererseits um diesen Mittelpunkt. Denn es ist unparitätisch im höchsten Grade, wenn man den protestantischen Pastoren bedeutend höhere Staatszuschüsse gewährt als den katholischen Geistlichen; wenn man die protestantischen Diakonissen in jeder Beziehung begünstigt und den katholischen Orden die größten Hindernisse in den Weg legt; wenn man die Prediger in der Schul-Aufsicht läßt, katholische Geistliche aber davon ausschließt und die katholischen Schulen mit weltlicher Aufsicht beglückt; wenn man bei beantragten Ordensniederlassungen erst bei Protestanten und Juden anfragt; wenn man über Interna der katholischen Kirche protestantische Räthe entscheiden läßt. 850 protestantische Geistliche verwalten die Kreisschulinspektion gegenüber 50 katholischen Geistlichen; 2000 katholische Lehrer in Posen stehen unter 33 evangelischen Schulinspektoren. Katholische Schüler

1) Aus Berlin „Kölnische Volkszeitung" vom 7. September 1894.

werden immer noch von den stiftungsmäßig katholischen Gymnasien verdrängt und diese für Protestanten und Juden reservirt durch die Bestimmung, daß nur ein Drittel der Schüler von auswärts seyn dürfe; die Interessen der Katholiken werden im Cultusministerium neben 40 protestantischen Räthen von vier katholischen Räthen vertreten. Ordenspersonen dürfen keine wissenschaftlichen Vorträge halten, sofern dieselben nur etwas über Religion enthalten. Der Religionsunterricht befindet sich nach dem noch bestehenden Erlasse vom 18. Februar 1876 noch immer vollständig in den Händen des Staates. Das sind unerhörte Zustände. Das Gute haben die letzten Verhandlungen sicher gehabt, daß durch sie wieder manchem vertrauensseligen Katholiken die Augen geöffnet worden sind, der vielleicht gemeint hat, der Culturkampf wäre schon längst zu Ende. Mit den schönen Worten des Ministers ist uns nicht gedient. Die Katholiken verlangen keine Bevorzugung, sondern nur — Gerechtigkeit!"[1])

VII.

Zur Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie.

Die christliche Kunst in ihrem Entstehen zu beachten, den Werdeprozeß derselben in Wort und Bild zu erörtern, zählt allzeit zu den anregendsten und dankbarsten Aufgaben, welche dem Kunst- und Culturhistoriker gestellt bleiben. Diese Anschauung bekräftigt auch das uns vorliegende jüngste Buch des geschätzten P. Stephan Beissel S. J., in welchem mehrere, bisher vereinzelt erschienene kunstgeschichtliche Abhandlungen des genannten Verfassers eine wesentlich erweiterte, durch zahlreiche Illustrationen belebte Zusammenfassung erhalten haben.[2])

---

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 4. April 1894.

2) Bilder aus der Geschichte der altchristlichen Kunst und Liturgie in Italien. Von Stephan Beissel S. J. Mit 200 Abbildungen. Freiburg, Herder, 1899. (M. 7.)

Wie ein Falter der Puppe sich entwindet, so entwand sich bekanntlich die junge Kunst des Christenthums den Grüften und Sarkophagen des heidnischen Roms. Selbstverständlich ist daher auch der erste Abschnitt des Beissel'schen Buches den altchristlichen Grabdenkmälern gewidmet, und was die Museen Roms und die Kirchen Ravennas hiervon heute noch bergen, wird eingehender Erörterung unterstellt. Es ist anregend, zu sehen, wie in schüchternen Anfängen die Zeichen der neuen Heilslehre an den Särgen und Gruftplatten sich einstellen, wie in den Reliefsculpturen die heidnischen Bilder des Orpheus vom guten Hirten, etwas später vom ernstthronenden Christus, wie die Arbeiten des Herkules durch Darstellungen der Wunder Jesu, die Schwärme der Tritonen und Nereiden vom Durchzug durch das rothe Meer oder dem Bilde des Jonas, dem beliebten biblischen Vorbild für die Auferstehung, allmählich verdrängt werden. Müssen wir auch voraussetzen, daß der einigermaßen gebildete christliche Leser mit dem im ersten Abschnitt behandelten Thema bereits ziemlich vertraut sein dürfte, so wird das zweite Kapitel „Die altchristliche Basilika" dafür sicherlich auch Jenen, die in der Kunstgeschichte nicht Fremdlinge sind, manchen aufklärenden, werthvollen Gesichtspunkt darbieten.

Die frühe Verwendung des Hauptinnenraums eines altrömischen Hauses für den christlichen Gottesdienst weiß Beissel auf Basis des Grundrisses vom Hause des Pansa in Pompeji (S. 49 ff.) höchst anziehend und überzeugend nachzuweisen. Es ist sicher einleuchtend, daß der christliche Opferaltar im Tablinum dort Aufstellung fand, wo der bisherigen antiken Sitte gemäß der geheiligte Herd mit den Penaten des Hauses seinen Ehrenplatz eingenommen hatte. Das Schema der Kirchen-Basilika ward somit schon hier in der römischen Hauskapelle gefunden. Daß bei den in der konstantinischen Periode erstehenden Kirchen auch die Einwirkung der öffentlichen Foren-Basiliken mit in's Gewicht fallen mußte, ist ebenso erklärlich, wie die an Hand allmählich gemachter Erfahrungen für den christlichen Cult sich nöthig oder vortheilhaft erweisende Verbesserung und Ausgestaltung der immer zahlreicher sich erhebenden neuen Gotteshäuser. — Die an diese Ausgestaltung der Basilika sich knüpfenden, vielfach noch streitigen Fragen, wie Ostung des

Chores, Anlage und Zweck der Thürme ꝛc. finden bei Beissel unter Hinweis auf Roms und Ravennas ehrwürdige Bauwerke eine höchst anregende Behandlung.

Besonders eingehende Beachtung erhalten im 3. und 4. Kapitel die Bilder der Katakomben und die monumentalen Mosaikmalereien der nachkonstantinischen Zeit. Bekanntlich ist in künstlerisch-technischer Hinsicht die Verwandtschaft der antikrömischen Dekorationsmalerei mit dem farbigen Schmucke der Katakomben eine sehr enge; es schieben sich eben, wie bei der Plastik, in die übernommenen Formen zunächst nur neue Symbole und figurale, eine besondere räumliche Ausdehnung nicht beanspruchende Vorführungen ein. Wie zur Uebersicht über die in den Reliefsculpturen verwertheten alt- und neutestamentlichen Sujets, ist dem Buche auch hinsichtlich der frühen Gemälde eine informirende Tabelle eingefügt, aus der wahrzunehmen, daß in den Katakomben die Darstellung des guten Hirten die höchste Zahlenreihe aufweist. Beissel knüpft hieran die Bemerkung, daß die Vorliebe für dieses Bild wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem für die Römer geschriebenen Lukas-Evangelium (XV, 5) stehen dürfte. — Neben den Hinweisen auf die allmähliche Feststellung der Typen des Christusantlitzes und jener der ersteren Apostel, sowie auf die Ausbildung der freilich vielfach der antiken Kunst abgelauschten Gesten für gewisse Handlungen und Gemüthszustände fesselt uns besonders die einläßliche Erörterung der sogenannten Oranten, von denen wohl die meisten, soweit sie an Gräbern sich finden, als Bilder der zur Seligkeit hinübergegangenen Seelen der Christen anzusehen sind. Die Darstellung der vom Leibe geschiedenen, aufwärts gerichteten Seele finden wir ja noch in der mittelalterlichen Kunst, besonders auf zahlreichen Bildern des Todes Mariens.[1]) Sollte nicht in diesen hier angebrachten, Christus zustrebenden betenden Figürchen die Aehnlichkeit und der Zusammenhang mit den in den Katakomben sich findenden Oranten zu

1) Papst Hadrian I. schenkte nach Maria Maggiore ein goldenes Antipendium mit dem getriebenen Bilde des Todes der Gottesmutter, deren Seele vom Heiland in Empfang genommen ward.

erkennen sein? — Die merkbaren Unterschiede, welche hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung zwischen den früheren und späteren Katakombenmalereien sich zeigen, werden von P. Beissel ausdrücklich betont. Er bezeichnet u. a. die Figuren der Frühzeit als in lichten Farben und kühnen Strichen schwebende Phantasiegebilde auf luftigen Hintergründen, „während die späteren in ihrer ernsten Haltung die Noth und Plage des irdischen Lebens und der damaligen politischen und kirchlichen Verhältnisse wiederspiegeln". Hier ist wohl etwas zu viel gesehen! Die Ursachen solcher Wandlung des Ausdrucks in den bildlichen Darstellungen sind im vorliegenden Falle sicherlich zunächst in dem allmählichen Sichmindern oder Versagen des künstlerischen Könnens zu suchen. Beissel verhehlt ja auch die hieraus sich ergebenden Gebrechen nicht; er deutet klar die providenzielle Fügung an, welche es zuließ, daß die antike Kunst noch so lange dauerte, um dem jungen Christenthum das Wiegenkleid zu weben. Bei ihrem Ausscheiden blieb dann immerhin so viel Erbe zurück, um den Neubau der christlichen Malerei nicht völlig hilflos beginnen zu müssen.

Wie aus den Katakombenbildern, so erwuchsen besonders aus den Musivgemälden der christlichen Ikonographie die wichtigsten und schwierigsten Aufgaben. Die hierauf bezüglichen gelehrten Erörterungen, vor allem auch die begeisterte Schilderung, die der Verfasser von den Mosaiken Roms und Ravennas zu geben weiß, bilden eine überaus anziehende Lektüre. Nicht volle Befriedigung boten uns hingegen die auf das Verhältniß zwischen römischer und ravennatisch-byzantinischer Kunstweise gerichteten Bemerkungen. Der warme Enthusiasmus, der den Verfasser für Rom und dessen frühchristliche Kunst beseelt, läßt ihn in ziemlich schneidiger Weise gegen jene Kunsthistoriker polemisiren, welche in den Mosaiken Ravennas eine Einwirkung byzantinischer Kunstbestrebungen wahrzunehmen glauben. Wir verkennen die Berechtigung einzelner, zunächst gegen Schnaase und Crowe-Cavalcaselle gerichteter Argumente gewiß nicht, aber alle Sätze, die Beissel gegen Byzanz' Kunstbedeutung und Einfluß in's Feld führt, möchten wir nicht unterschreiben. Es bringt doch der ewigen Roma und ihren Verdiensten keinen Eintrag, wenn man annimmt, daß die mannigfachen Beziehungen, die Byzanz

mit Ravenna verknüpften, nicht ohne Einwirkung auf die Kunstform und kunstgewerbliche Thätigkeit der genannten Stadt bleiben konnten. Beissel selbst sagt in seiner hierher bezüglichen Einleitung (S. 147): „Einen etwas anderen Charakter als die römischen Mosaiken zeigen die zu Ravenna." Woher kommt dann dieser etwas andere Charakter, wenn er nicht durch byzantinische Einflüsse bewirkt ist?

Um einer auf dem jüngsten 5. katholischen Gelehrtenkongreß gegebenen Weisung, die Kritik ja nicht zu vernachlässigen, möglichst Rechnung getragen zu sehen, hätten wir gewünscht, daß P. Beissel seine kritische Sonde auch in anderen Punkten ebenso rege zur Anwendung gebracht hätte, wie in der „byzantinischen Frage". Wir möchten z. B. die von dem Verfasser (S. 18) angeführte Meinung des verdienten P. Grisar, daß in den am Sarkophag des Junius Bassus sich findenden, deutlich auf Thaten des Moses und des Erlösers hinweisenden sieben Lämmergruppen zugleich auch Andeutungen über die Heilsgeschichte des J. Bassus gegeben seien, nicht ohne jede Einwendung hinnehmen. Solche Deutung scheint uns eine sehr gequälte. Die Neigung mancher Archäologen und Kunstgelehrten, an den alten Werken womöglich noch mehr finden zu wollen, als zu finden ist, führt nicht selten zu bedenklichen und verwirrenden Folgerungen und dehnt das an sich riesige Gebiet christlicher Symbolik und Mystik derart in nebelhafte Weiten, daß schließlich auch das klarste Auge sich kaum mehr zurechtzufinden weiß.

Zwei weitere Kapitel des vorliegenden Buches beschäftigen sich mit dem Mobiliar der römischen Basiliken. Auf Grundlage des liber pontificalis werden die zahlreichen, aus den edelsten Stoffen gefertigten kirchlichen Einrichtungsgegenstände vorgeführt; vor Allem erfährt der Altar und die beim heiligen Opfer dienenden Geräthe eine eingehende Würdigung, in der kunstgeschichtliche und liturgische Gesichtspunkte enge ineinandergreifen.[1]) Es ist erstaunlich, welcher Reichthum an

1) Bei Erörterung der Lampen und Kelche, unter denen im achten und neunten Jahrhundert schon manche eine „sächsische" Stilform bekunden, bezeichnet Beissel (S. 257) den berühmten Thassilokelch zu Kremsmünster als „das bekannteste, bis heute erhaltene kirchliche Werk solcher sächsischer Meister." — In Bezug auf

Edelmetallen, Teppichen und dergleichen Dingen in Rom's Kirchen sich zusammenfand, wie Päpste, Fürsten und Völker im Gabenspenden förmlich wetteiferten. Die Hegemonie Rom's spiegelt sich wahrlich in den Wänden seiner Kirchen und in der Fülle der Opfergeräthe, welche über den Apostelgräbern und Märtyrergrüften sich ansammelte. —

Der vorletzte kurze Abschnitt ist den Taufkirchen gewidmet. Da wir die einstige Herrlichkeit des lateranischen Baptisteriums, welche durch die Vandalen ihre Beeinträchtigung fand, nur mehr aus den Berichten des Papstbuches kennen, so muß uns die in ziemlicher Ursprünglichkeit erhaltene große Taufkirche S. Giovanni in Fonte zu Ravenna von ganz besonderem Werthe sein. Sie zählt überhaupt zu den schönsten Werken, welche aus frühen Jahrhunderten auf uns gekommen sind, und vollständig schließen wir uns dem begeisterten Lobe Beissel's an, welches er diesem ehrwürdigen Baudenkmale und seiner tiefsinnigen musivischen Ausschmückung spendet.

Der überaus feierliche Charakter der alten Kirchen und Baptisterien stand in wunderbarem Einklange mit all' den sakramentalen Handlungen und weihevollen Verrichtungen, die in denselben vor sich zu gehen hatten. Daß in Rom, wo die christliche Liturgie ihre erste Ausbildung erhielt, die gottesdienstlichen Formen ihren imposantesten Ausdruck finden mußten, ist klar. Im engen Anschluß an den Ordo Romanus I, dessen Kern auf Papst Gregor d. Gr. zurückzuführen sein dürfte, behandelt daher der Verfasser in einem Schlußartikel „die päpstliche Messe im achten Jahrhundert.“ Vom Einzuge der päpstlichen Prozession in die für den Gottesdienst abwechslungsweise bestimmte Stationskirche, bis zu dem nach Schluß der Feier im Lateran stattfindenden Mahle, das als letzte Erinnerung an die altchristlichen Agapen sich darstellt, werden wir mit den vielen wichtigen Details vertraut, aus denen das eigentliche Meßopfer sich zusammensetzte. Diese

---

den genannten Kelch möchten wir auf eine anregende Abhandlung von M. Fastlinger („Beilage zur Augsb. Postztg.“ 1899, Nr. 67 und 68) verweisen, worin u. A. die hohe Wahrscheinlichkeit dargethan ist, daß der Verfertiger des Kelches ein in Altbayern seßhafter Romane gewesen sein dürfte.

Abhandlung bietet besonderes Interesse auch dadurch, als ja das Jahr 800 die Uebergangsperiode bezeichnet, aus der zunächst die heutigen liturgischen Gewänder hervorgegangen sind. Die genaue Kenntniß des letzten Abschnittes dürfte ganz besonders jenen Künstlern zu empfehlen sein, welche mit kirchlich-historischen Darstellungen sich befassen und sehr häufig im Unklaren bezüglich der Costümirung ihrer Gestalten und der Wiedergabe kirchlicher Geräthe sich zeigen. Aber nicht nur den Künstlern, gebildeten Laien überhaupt wird das Beissel'sche Buch großen Nutzen und reiche Anregung bieten. Die Erhabenheit und Schönheit des christlichen Cultus hat es empfänglichen Seelen nicht selten schon erleichtert, auch die erhabenen Heilswahrheiten, deren Trägerin und Hüterin wir in der apostolischen römischen Kirche erkennen, noch näher zu würdigen und zu erfassen.

München. Max Fürst.

VIII.

Neue Literatur zur Geschichte der Bettelorden.[1]

Ein Sohn des edlen Bayernlandes, der Minorit P. Conrad Eubel, beschenkt uns hier mit einer sehr beachtenswerthen Arbeit über die Geschichte der abendländischen Bettelorden in der Periode des Schisma's. Von dem geradezu erstaunlichen Fleiß, mit welchem dieser Sohn des heiligen Franziskus die nach der Verwaltung seines Amtes als Beichtvater im St. Petersdom in der Hauptstadt der christlichen Welt ihm verbleibende Zeit im Dienste der Wissenschaft verwerthet, davon

1) Die avignonesische Obedienz der Mendikanten-Orden, sowie der Orden der Mercedarier und Trinitarier, zur Zeit des großen Schismas. Beleuchtet durch die von Clemens VII. und Benedikt XIII. an dieselben gerichteten Schreiben von P. Konrad Eubel, Ord. min. conv. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. I. Band. 2. Theil.) Paderborn. Ferdinand Schöningh 1900. Lex.-8°, XIX., 231 S.

legen Zeugniß ab die von ihm besorgte Herausgabe des fünften Bandes des Bullarium Franciscanum (Romae 1898), sodann die 1898 in Münster erschienene Hierarchia catholica medii aevi. Eine sozusagen nebenbei vollendete Arbeit, die aus den Vorarbeiten zum sechsten Band des Bullarium des Franziskanerordens erwachsen ist, liegt in einem weiteren Bande der Publikationen der Görres-Gesellschaft vor, dessen Inhalt nicht nur überraschend neu, sondern auch für die Kenntniß des abendländischen Schismas von seltener Bedeutung ist. In den allgemeinen Darstellungen der Kirchengeschichte lernen wir die Prätendenten der Tiara vorwiegend in ihren Beziehungen zu einander kennen, wie sie in den Unionsbemühungen zu Tage treten. Eubel's mustergültige Schrift läßt uns einen Blick thun in das Innere der einzelnen Obedienzen selbst.

Schon die Quelle, aus welcher P. Eubel schöpfte, erregt unser Interesse. Nur spärlich hat man sie bis zur Stunde benützt. Denn erst in den siebziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts von Avignon nach Rom gebracht, hat die avignonesische Sammlung der Papstregesten ebensowenig in Avignon, wie bis zum dritten Jahr der Regierung Leo's XIII. in Rom zur Benützung offen gestanden. Seit 1881 ist das anders geworden, nachdem der heilige Vater wie mit einem Zauberstabe diese kostbaren Schätze berührt und der Benützung durch die Vertreter der geschichtlichen Wissenschaft eröffnet hat. Diese avignonesische Serie enthält, wie P. Eubel in seiner gehaltvollen Vorrede ausführt, in erster Linie die auf Papier geschriebenen Regesten aller avignonesischen Päpste, sowohl der rechtmäßigen von Clemens V. bis Gregor XI., wie auch der beiden Afterpäpste Clemens VII. und Benedikt XIII. Daneben verwerthete der Herausgeber aber auch die vatikanische Regestenserie der avignonesischen Päpste, zu deren Verständniß bemerkt sei, daß die Regesten der vor dem Schisma in Avignon ansässigen Päpste zunächst auf Papier geschrieben, dann aber auf Pergament übertragen und in der eigentlich vatikanischen Serie aufbewahrt wurden, während man unter den falschen Päpsten Clemens VII. und Benedikt XIII. dieser Praxis entsagte und nur einzelne Originale der auf Papier geschriebenen Bände in der vatikanischen Serie aufbewahrte.

Nicht den vollen Inhalt dieser Registerbände wünschte P. Eubel mitzutheilen, sondern nur jene Schreiben der Pseudopäpste, welche sich auf die vier großen Bettelorden, sowie auf die Mercedarier und Trinitarier beziehen. Die Regesten sind, was die Uebersicht erleichtert, mit fortlaufenden Nummern versehen, sie spenden den Inhalt der Schreiben in fließendem Latein und am Ende die Anfangsworte sammt dem Fundort in der Weise, daß der Leser die vatikanische Serie von der avignonesischen leicht zu unterscheiden vermag. In erläuternden Anmerkungen hat der Herausgeber auf wichtige Erzeugnisse der geschichtlichen Literatur hingewiesen, in welcher das Chartularium Universitatis Parisiensis vom Dominikaner P. Heinrich Denifle die erste Stelle behauptet. Welche Mühe P. Eubel darauf verwendet hat, um seiner Schrift die Benützung möglichst zu erleichtern, das erkennt man aus den mit rühmlichem Fleiße gearbeiteten Registern, welche die Seiten 211 bis 231 bedecken. Den Regesten selbst hat der gelehrte Herausgeber eine geschichtliche Einleitung vorausgesandt und darin eine Charakteristik des Hauptinhaltes geliefert. Mit der letzteren möchte ich mich durchaus einverstanden erklären, den Ausführungen auf S. VII indeß nur mit Einschränkungen zustimmen. Der Satz „Man kann also Clemens VII. und Benedikt XIII. nicht im strengen Sinne Gegenpäpste nennen; sie waren Päpste ‚in ihrer Obedienz' so gut wie Urban VI. und dessen Nachfolger bis Gregor XII." läßt sich doch kaum vertheidigen. Wenn das richtig wäre, dann hätte die Kirche von 1378 bis zur freiwilligen Verzichtleistung des einzig rechtmäßigen Papstes Gregor's XII. in Konstanz kein legitimes Oberhaupt gehabt. Thatsache ist aber, daß Gregor's XII. Verzicht erst die Möglichkeit zur Vornahme einer gültigen Papstwahl darbot. Die Berufung auf die Gerarchia cattolica für die Rechtmäßigkeit Alexander's V. und Johannes XXIII. findet in dem verhängnißvollen Zusatz bei Gregor XII. „rinunziò nel 1409" ihre ausgiebigste Widerlegung. Eine Verzichtleistung Gregor's XII. im Jahre 1409 ist der heutigen Forschung unbekannt.

Vermag auch der Umfang der Obedienzen das Recht eines Papstes nicht anzutasten, so gewährt es doch ein lebhaftes

Interesse, die Regierung der Pseudopäpste zu betrachten, da wir auch in deren Anhang nicht selten hochangesehenen Personen begegnen, und zwar solchen, welche die Kirche als **Heilige** verehrt. Selbstverständlich befanden sich die letzteren in gutem Glauben. P. Eubel faßt die Regierung der beiden Pseudopäpste unter dem Gesichtspunkte der Ordensgeschichte auf, die aber eben deßhalb unsere besondere Beachtung fordert, weil die Orden die Blüthe des geistlichen Lebens darstellen. In den Orden suchten auch Clemens VII. und Benedikt XIII. ihre vornehmlichsten Stützen. Dominikaner, Minoriten und Augustiner wurden von ihnen mit wichtigen Aufträgen befaßt. Zu solchen Männern gehört auch der heilige Vincenz Ferrer, den Benedikt XIII. im Jahre 1414 mit der Aussöhnung zwischen zwei [illegible] Grafen beauftragt (Nr. 1293). Der Minorit [illegible] de [illegible] wird 1381 als Nuntius nach England und Irland gesandt. Fünfzig Personen in England darf er im Todesfall vollen Nachlaß ihrer Sünden gewähren (149). Für das Erzbisthum Cashel in Irland bestellte Clemens VII. am [illegible] Oktober 1382 den Minoriten Michael von Irland zum Erzbischof. Diese und andere Ernennungen beweisen die Bemühungen des Pseudopapstes, in einem Reiche Boden zu gewinnen, welches stets zum rechtmäßigen Papste gestanden. Auf der anderen Seite habe ich in Eubel's Arbeit vergebens nach der Urkunde eines Pseudopapstes für **Schottland** gesucht, welches doch in Folge seiner uralten Verbindung mit Frankreich auch in den Zeiten des Schismas zu den beiden falschen Päpsten gehalten und somit der französischen Kirchenpolitik gedient hat.

Andere Urkunden betreffen die Ernennung von Dominikanern zu Inquisitoren und von Mitgliedern sämmtlicher Bettelorden zu Pönitentiaren an der Curie, zu Beichtvätern fürstlicher Personen und zu päpstlichen Kaplänen. Mit der letztern Ernennung wurde wahrer Unfug getrieben, so daß die Ordensobern zuletzt einschritten und Benedikt XIII. dieser Sitte ein verdientes Ende bereitete.

Erschlaffend auf die Ordensdisciplin mußte die Praxis wirken, den **Uebergang zu Orden** mit einer, wie man annahm, leichteren Regel zu ermöglichen. Der verletzende Ein-

druck, welchen solche Dispensen beim Leser hervorrufen, wird verstärkt durch die andere Thatsache, daß man die Vertauschung von einer Obedienz mit einer anderen zu belohnen sich bestrebte. Zwei Beispiele genügen. Am 23. Juli 1387 gestattet Clemens VII. dem Minoriten Johannes Molsheim, der auf Grund seiner Behauptung, Clemens VII. sei rechtmäßiger Papst, Urban VI. dagegen Eindringling, durch seine Mitbrüder Gefängniß erduldet, dann aber aus demselben entkommen und nach Ablegung des Ordenskleides in der Welt gelebt, in den Orden der Benediktiner zu treten. Zugleich hebt der Papst die Makel der Inhabilität (zur Bekleidung von Aemtern) und der Infamie auf (518). Und am 12. Januar 1389 läßt Clemens VII. dem deutschen Minoriten Johannes von Pophongen (Bopfingen?) Lossprechung von allen Kirchenstrafen spenden, die auf ihm lasteten, weil er als Anhänger Urban's VI. dennoch gewagt, der Königin Elisabeth von Frankreich (Prinzessin von Bayern) und anderen Personen die heiligen Sakramente zu spenden (595). Wilhelm de Frigidimonte, den Urban VI. zum Bischof von Tournai befördert hat, war von dieser Obedienz zurückgetreten. Nach Abschwörung des Schismas wird er von allen Censuren losgesprochen unter Anweisung einer jährlichen Pension auf die Einkünfte des Bisthums (611 a).

Weil Deutschland zu den rechtmäßigen Päpsten hielt, begegnet man deutschen Personen und Verhältnissen in Eubel's Sammlung höchst selten. Am 19. August 1390 erlaubt Clemens VII. dem Generalvikar der deutschen Provinz der Dominikaner, Antonius Costa, zwei Brüder dieser Provinz zum nächsten Generalkapitel behufs Erwählung eines Generals abzuordnen. In der deutschen Provinz, die größtentheils Bonifaz IX. folge, lasse sich ein solches nicht abhalten (639). Zur Erläuterung des Ausdrucks „größtentheils“ (maxima ex parte) erlaube ich mir auf Regest 966 zu verweisen, in welchem Benedikt XIII. am 5. Juli 1404 dem Karmeliter Felix de Monden, der als Nuntius nach Tournai, Lüttich und Utrecht geht, gestattet, denen, welche zu seiner Obedienz kommen, Lossprechung zu gewähren.

In Regest 96 begegnen wir dem Augustiner-Eremiten Johannes von Basel und dem Minoriten Kleophardus von Regensburg. Der Minorit Johannes Schretzenberg aus Wien,

Diöcese Passau, wurde am 12. Juni 1380 Kaplan bei Clemens VII. (112). Der letztere ernannte am 6. Oktober 1383 den Dominikaner Klingenberg zum Titularbischof von Castoria und Weihbischof von Constanz (315) und am 10. März 1388 den Augustiner Johannes Hiltalinger von Basel zum Bischof von Lombès (559).

In der Vorrede (XV) erwähnt P. Eubel mit Recht jene zahlreichen Urkunden, in denen die beiden Pseudopäpste Ordensleuten Begünstigungen zur Erlangung des Magisteriums in der Theologie zugewendet. Er gedenkt unter Berufung auf Denifle's Chartularium der Gründe, mit denen die Petenten ihre Gesuche motivirten, der Zwecke, die sie verfolgten, und der Vortheile, die sie anstrebten. All right. Das alles mag ja nicht frei von Schatten gewesen sein und namentlich zur Lockerung der Zucht beigetragen haben. Und doch kann man sich bei der Lektüre der betreffenden Regesten eines sehr vortheilhaften Eindrucks nicht erwehren. Die hier erwähnten Männer erscheinen als kraftvoll angelegte Naturen, ergraut im Dienste der philosophischen, theologischen und ganz besonders der biblischen Wissenschaften, als Lehrer auf dem Katheder im Hörsaal, wie auf der Kanzel im Gotteshaus. Vernehmen wir Regest 320 vom 6. November 1383. Der Dominikaner Wilhelm de Roseriis hat Logik und Philosophie, auch Moralphilosophie, gelesen, das Sentenzenbuch erklärt, bei vielen feierlichen Anlässen seines Ordens ist er als Lector und Prediger aufgetreten, hat im Convent zu Paris zwei Jahre lang die heilige Schrift erklärt und dann die Interpretation des Sentenzenbuchs allda übernommen. Nach Ablauf dieses Amtes darf er durch den Kanzler von Paris die Ehre des Magisteramts an der dortigen Hochschule erlangen.

Zum Schlusse sei auch die Wichtigkeit der neuen Arbeit des P. Eubel für die Kenntniß des Ablasses beim ausgehenden Mittelalter betont. Auch selbst der strengste Kritiker wird hier lediglich die allgemeine kirchliche Praxis wieder finden. Der Ablaß bezieht sich auf zeitliche Sündenstrafen, die Lossprechung in der Beicht geht in erster Linie auf die Schuld, und der Satz „concedit semel in mortis articulo plenam remissionem omnium peccatorum, de quibus ipsae (personae) corde contritae et ore confessae fuerint confessario ab ipsis deligendo (13) bedeutet lediglich eine uneingeschränkte Nachlassung der Sünden, also mit Bezug auf Schuld, wie hinsichtlich der zeitlichen Strafe.

Aachen. A. Bellesheim.

IX.

Der Imperialismus in den Vereinigten Staaten Amerika's.

Der Nationalismus, der dank der Initiative Louis Napoleons in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts so viele Bewunderer gefunden, der Grundsatz, ein Volk kann sich nur auf nationaler Grundlage gedeihlich entwickeln, die Abhängigkeit von einer anderen Macht ist vom Uebel, hat heutzutage dem Imperialismus, dem Streben nach Weltherrschaft Platz gemacht, und zwar haben gerade die Staaten, welche dem Nationalismus ihre Einheit und Größe verdanken, wie Deutschland und Italien, sich bemüht, andere Rassen und Nationen sich dienstbar zu machen und die Gründung von Colonien, d. h. die Besitzergreifung von fremden Gebieten als ein nothwendiges Gesetz, als eine Pflicht hingestellt, die sie dem Volke gegenüber zu erfüllen haben. Allen voran ist England gegangen mit seinem unersättlichen Länderhunger, darnach Frankreich, diesen folgen dann longo intervallo Deutschland, Belgien und das unglückliche Italien, dessen von der hohen Steuerlast und Armuth fast erdrückten Bewohner massenhaft nach den französischen Colonien, den Vereinigten Staaten und den Republiken Südamerikas auszuwandern gezwungen sind. Naturgemäß suchen alle diese Völker eigene Colonien zu besitzen, aus den nach Amerika, Afrika auswandernden Unterthanen Vortheil zu ziehen. Wir müssen, so sagen sie, für unsere Industrie neue Absatzgebiete gewinnen, für den

Ueberschuß unserer Bevölkerung lohnende Beschäftigungen suchen, wir können nicht erlauben, daß uns unsere besten Kräfte durch Auswanderung nach den Vereinigten Staaten verloren gehen. Um die Vergewaltigung der Schwächeren zu beschönigen, gibt man wohl vor, man vermittle barbarischen oder halb civilisirten Völkern die Segnungen der modernen Cultur, man setze sie in den Stand, ein menschenwürdiges Leben zu führen, man schicke ihnen Glaubensboten, durch die sie mit der christlichen Lehre bekannt würden, aber jedermann weiß, daß das Nebenzwecke sind, daß man es vor allem darauf abgesehen hat, die einheimischen Fabrikate abzusetzen, die Eingeborenen der Colonien auszuplündern dadurch, daß man sie an die Bedürfnisse der Europäer gewöhnt. Der Imperialismus ist in gewisser Hinsicht noch verdammungswürdiger als die Eroberungssucht eines Ludwig XIV., eines Napoleon I., denn durch ihn werden nicht etwa mündige und selbständige Culturvölker, sondern Kinder, die sich nicht zu helfen wissen, dienstbar gemacht.

Das Expansionsbestreben eines Volkes ist an und für sich ein Zeichen der Gesundheit und Kraft, die Regierung will den Ueberschuß ihrer Kräfte verwenden; es ist aber auch ein Symptom der inneren Krankheit und der Zersetzung, wenn, wie z. B. in England, durch einseitige Förderung von Industrie und Handel der Ackerbau vernachlässigt wird, wenn in Folge der Einwanderung in die Städte das platte Land immer mehr verödet, während die Städte überfüllt sind. Statt den Ackerbau zu fördern und dem kleinen Handwerker und Händler aufzuhelfen, wird nicht bloß in England, sondern auch in den übrigen Industriestaaten Europas der Großbetrieb begünstigt; dieser aber drängt naturgemäß auf die Erwerbung von Colonien, auf Ausbeutung, resp. Aussaugung der Bewohner der Colonien und Unterdrückung ihrer Industrie. Der Imperialismus ist die natürliche Folge unserer Großindustrie. Die Industriellen spielen auch in der Politik eine große Rolle, und treiben die Regierung

vorwärts. Belege hierfür liefert der Krieg zwischen Amerika und Spanien, zwischen England und Transvaal

Es ist durchaus nicht zufällig, vielmehr in der Natur der Sache begründet, daß man mit dem Wort Imperialismus den Nebenbegriff Willkürherrschaft, Bedrückung der Schwächeren, Tyrannei verbindet, denn alle diese Auswüchse scheinen von dem modernen Imperialismus unzertrennlich zu sein. Er gibt wohl vor, die Segnungen der modernen Civilisation den Barbaren und halb civilisirten Nationen zu vermitteln, versäumt aber nie, alle zeitlichen Vortheile und Ehren für die Eroberer, die Gründer der Colonien, einzuheimsen. Der Imperialismus, der seit mehr als einem Jahrzehnt seinen Siegeslauf in Europa angetreten und namentlich in dem Raffen und Greifen nach Stücken von Afrika und der dadurch veranlaßten Balgerei seinen wahren Charakter enthüllt hat, ist auch nach den „Vereinigten Staaten“ gedrungen und hat auch da viele Bewunderer gefunden. Die große Republik umfaßt ein so unermeßliches Gebiet, schließt so weite Räume ein, besitzt so viele Millionen von Morgen, die noch des Anbaus harren, so viele noch unausgebeutete Bergwerke, Kohlengruben, daß sie noch Jahrzehnte hindurch hinlängliche Beschäftigung für Auswanderer aus allen Theilen Europas bietet. So viele Arbeitslustige auch kommen mögen, ihre Grenzen sind noch immer weit genug. Tiefer blickende Staatsmänner haben indeß darauf aufmerksam gemacht, daß die Republik nicht sowohl die Ausdehnung als die Vertiefung und Kräftigung der Civilisation anstreben müsse, daß man in weit höherem Maße als bisher geschehen, alle überschüssigen Kräfte auf den Aufbau und die Ausgestaltung des Gemeinwesens, Einführung von Reformen, Beseitigung von Auswüchsen und Mißbräuchen zu verwenden verpflichtet sei. Diese und ähnliche Bedenken fanden indeß bei der tonangebenden Partei wenig Anklang, man wollte in dem allgemeinen Wettlauf der Nationen nicht zurückbleiben, man fühlte sich berufen, den Amerikanismus, amerikanische

Institutionen, Sitten, Gewohnheiten auch denen mitzutheilen, welche sich in einem Zustande der Barbarei oder der sklavischen Abhängigkeit von Priestern und Tyrannen befänden. Man hatte dabei besonders Cuba im Auge, wo man den eingeborenen Aufständischen allen möglichen Vorschub gegen die spanischen Herren leistete. Durch die Sympathie mit den Leiden und Bedrückungen der Cubaner durch die Spanier (dieselben wurden, wie selbst Amerikaner später eingestanden, gewaltig übertrieben) ließen sich manche für imperialistische Grundsätze gewinnen, die erst zu spät einsahen, wohin diese politische Bewegung führe.

[illegible] arbeiteten die Gegner durch ihre maßlosen Behauptungen [illegible] den Imperialisten in die Hände, indem sie das [illegible] einer Militärherrschaft, einer Unterdrückung der [illegible] Institutionen an die Wand malten, als ob [illegible] Machterweiterung zum Absolutismus führe. [illegible] der alten Politik war durch die veränderten [illegible] ausgeschlossen. Ohne eine Vermehrung der [illegible], ohne die Ausrüstung einer für die Ver[illegible] Küsten und den Schutz der Kauffahrteischiffe, [illegible] Kriegsflotte war Amerika nicht in der Lage, den [illegible] Mächten gegenüber seine Ansprüche, z. B. die [illegible] aufrecht zu erhalten. Von einem an den [illegible] Verkehrsstraßen des Handels gelegenen, von zwei Meeren, [illegible] und dem stillen Ocean umspülten Lande [illegible] daß es die günstige Gelegenheit zur Erlangung [illegible] schaft ungenützt vorübergehen lasse, und vorerst [illegible] Hilfsquellen des Landes aufbaue, war eine zu [illegible] Zumuthung, als daß man ihr Folge gegeben hätte. [illegible] gewaltige Entwicklung der letzten Jahre, das Anwachsen [illegible], die Errichtung zahlreicher Fabriken, die groß[illegible] Verkehrsmittel, das Zuströmen von überflüssigem [illegible] führten zu einem ungeahnten Aufschwung von [illegible] Industrie und Handel, lieferten aber auch den Beweis, daß [illegible] alte System der Schutzzölle und die Verhinderung der

Einfuhr fremder Waaren durch systematisch betriebene kleinliche Plackereien seitens der Douane sich überlebt habe. Entweder mußte man die Schutzzölle ermäßigen oder sich in Europa und Asien neue Märkte eröffnen, andernfalls hatte man zu gewärtigen, daß die Vereinigten Staaten im eigenen Fett erstickten, daß Schließung der Fabriken, Einstellung der Arbeit, Bankerott der Arbeitgeber, eine Nothlage der Arbeiter, kurz alle mit einer Handelskrise verbundenen Uebel zu Tage traten, welche in Europa so viel Unheil angerichtet haben. Man konnte in Amerika ebenso wenig wie in England die unbeschäftigten Arbeiter auf das platte Land schicken und für ländliche Arbeiten verwenden, denn es fehlte ihnen vor allem die Lust und Liebe und die Fähigkeit. Amerika befand sich somit in derselben Nothlage wie andere Industriestaaten; es konnte nicht zurück, es mußte vorwärts gehen und anderen Staaten den Rang abzulaufen suchen.

Die Republik hatte vor England und Deutschland das voraus, daß das eigene Gebiet beinahe alle Rohprodukte in reichlichem Maße lieferte, mit Ausnahme des Zuckerrohrs, das sie von Cuba bezog. Aus strategischen und handelspolitischen Gründen war der Besitz von Cuba für die Staaten sehr wünschenswerth, eine friedliche Erwerbung dieser Insel durch Kauf wäre für Spanien sowohl als für die Staaten ersprießlich gewesen, für Spanien, weil es in Folge der beständigen Rebellionen aus Cuba keinen Vortheil mehr zog, für Amerika, weil die Eroberungspolitik verhindert worden wäre. Ein Zwischenfall, die Zerstörung des Kriegsschiffes Maine führte zu einem Krieg zwischen Spanien und der Republik, der bei den europäischen Mächten einen wahrhaft verblüffenden Eindruck hervorrief und das Selbstgefühl und die Zuversicht der Republikaner gar sehr erhöhte.

Durch die Abtretung Cuba's und Portorico's seitens der Spanier hatte die Union alles das erlangt, was sie für die Förderung von Industrie und Handel brauchte. Die Aktionspartei konnte durch Hinweis auf die Erfahrungen des letzten

Krieges die Nothwendigkeit einer Vermehrung der regulären Truppen und des Baues neuer Kriegsschiffe darthun. Der Krieg hatte gezeigt, daß die Freiwilligen, auf deren Vorzüglichkeit die Amerikaner so stolz waren, sich nicht bewährt hatten, daß es nicht gelungen war, dieselben auch nach europäischem Drill an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Man hatte durch Anwerbung von Rekruten die regulären Truppen auf 50,000 Mann vermehren müssen; diesen und der aus Kuhhirten gebildeten freiwilligen Reiterei (rough riders) war die schwerste Aufgabe, die Eroberung von Santiago zugefallen, während die in Portorico und den Philippinen verwendeten Freiwilligen sich keine besonderen Lorbeeren holten.

Durch den Angriff auf die Philippinen scheint die Regierung ursprünglich nur eine Demonstration beabsichtigt zu haben. Die Zerstörung der spanischen Schiffe bei Cavite durch den Commodore Dewey, die Einladung seitens der aufständischen Eingeborenen, die Hülflosigkeit der Spanier gegenüber der Republik reifte ganz allmählig den Entschluß, die, wie man glaubte reife Frucht, die in den Schooß Amerikas gefallen war, sich anzueignen, Spanien ganz gründlich zu demüthigen. Vergebens hatte H. Taylor, ehemaliger amerikanischer Gesandter in Madrid, seine Landsleute gewarnt und sie aufgefordert das Beispiel des Edelmuthes zu geben; seine Stimme verhallte ungehört. Spanien mußte die Philippinen gegen eine erbärmliche Entschädigungssumme abtreten und die auf den Philippinen geübten Rechte auf die Amerikaner übertragen. Ohne die Mitwirkung seines Gegners Bryan konnte Mc Kinley die Annahme des Friedensvertrags durch zwei Drittel der Mehrheit nicht durchsetzen, Bryan half der Regierung aus der Klemme und übte Druck auf die demokratischen Congreßmitglieder aus (cf. Bd. 126 S. 833 u. ff.), hatte aber nachher die Stirne, den schwarzen Wählern gegenüber zu bekennen, sie sollten ihn zum Präsidenten wählen,

weil er ein Freund der Filippinos sei, die wie sie (die Neger) der farbigen Klasse angehörten.

Die Philippinen sind offenbar weder als strategische Stützpunkte noch als bedeutende Verkehrswege von großem Belang, es ist ein offenes Geheimniß, daß amerikanische Kapitalisten das Land ausbeuten wollten und zu dem Zwecke den schwachen Präsidenten der Republik lange bearbeitet haben, bis er in die Einsetzung einer Militärherrschaft eingewilligt hat. Man hat nach langem Zaudern den Cubanern Autonomie und eine gewisse Unabhängigkeit zugesagt, den Tagalen auf den Philippinen dieselbe verweigert; man hat es letzteren gegenüber, die doch dieselben Ansprüche hatten wie die Cubaner, nicht einmal für nöthig gehalten, sich durch ein festes Versprechen zu binden, oder wenigstens Beamte zu bestellen, welche es verstanden hätten, durch ihre Gerechtigkeitsliebe und Uneigennützigkeit das Vertrauen der Eingeborenen zu gewinnen. Derartige Beamte wären den Kapitalisten unbequem geworden, bestechliche Parteimänner waren ihnen dagegen ganz willkommen. In jeder Nummer der „Nation", einer amerikanischen Wochenschrift, finden sich Klagen über die Bestechlichkeit und Willkür der amerikanischen Verwaltung. Reisende aller Nationen sind einstimmig in Verurtheilung der Amerikaner, die noch schlimmer hausen, als die Spanier je gehaust haben. Das aus Freiwilligen bestehende Heer hat einem Aguinaldo und dessen Tagalen gegenüber eine schwere Geduldsprobe zu bestehen. Beständig angegriffen und nur selten in der Lage den Feind zu erreichen, läßt es wie die englischen Truppen in Transvaal seine schlechte Laune an den Eingeborenen, an Frauen und Kindern aus. Selbst in einem regulären Heere werden durch Guerillakriege die Bande der Zucht gelockert, wie vielmehr noch bei Freiwilligen, die an Strapazen und Entbehrungen aller Art nicht gewöhnt sind. Werden die leitenden Staatsmänner Amerikas einen Kampf, der ihnen so wenige Erfolge eingetragen hat, aufgeben und den Tagalen Freiheit gewähren, oder einen Vertrag

abschließen, der einem Krieg, in dem für die Amerikaner selbst im besten Falle wenig Ehre zu holen ist, ein Ende macht?

Die materiellen Verluste an Mannschaft und Geld lassen sich bei einer so reichen Nation wie der amerikanischen leicht verschmerzen, nicht so das Schwinden des Nimbus der Unüberwindlichkeit, und die zunehmende Unbeliebtheit bei den Asiaten, mit denen man Handel treiben will. Eine solidarische Verbindung der Asiaten gegen die Europäer und Amerikaner, der Schlachtruf, Asien für die Asiaten ist durchaus nicht so unwahrscheinlich, als manche denken. Die Europäer selbst haben durch Anlegung von Eisenbahnen, Errichtung von Telegraphen, durch Einführung der Pressen den Asiaten die Mittel an die Hand gegeben, vor allem aber die tödtlichen Waffen in die Hände gedrückt, die sie später zweifelsohne gegen die Weißen kehren werden. Mit der einmaligen Unterwerfung der Philippinen wäre nichts gewonnen, der Krieg würde nach kurzen Unterbrechungen immer wieder aufleben, es würde nöthig sein, ein stehendes Heer auf den Philippinen zu unterhalten, die von Mc Kinley geplante Vermehrung der regulären Truppen auf 100,009 Mann würde nicht genügen.

Die Amerikaner haben ihre Abneigung gegen ein stehendes Heer von ihren Vorfahren geerbt und gleich diesen Sorge dafür getragen, die Zahl der regulären Truppen nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Im Jahre 1861 belief sich das stehende Heer auf 16,000 Mann; der Riesenkampf zwischen den Nord- und Südstaaten 1861—65 wurde nicht von regulären Truppen ausgefochten, sondern von Freiwilligen, von Söldnern, die sich gegen Ende des Krieges 1865 in runder Zahl auf eine Million Mann beliefen, während die regulären Truppen die Zahl 20,000 kaum überstiegen. Nach dem Kriege wurde die Armee auf 54,000, dann auf 25,000 reducirt. Mehr als 30 Jahre später, bei Ausbruch des Krieges mit Spanien 1898 zählte man nur 27,500 reguläre Truppen. Durch die erste Proklamation des Präsidenten

25 April, wurden 125,000 Freiwillige unter die Fahnen gerufen, den Monat darauf weitere 75,000 Mann. Sie entsprachen durchaus nicht den gehegten Erwartungen und waren nach dreimonatlichem ununterbrochenem Drill noch recht ungelenk und unzuverlässig. Die Amerikaner sehen jetzt ein, daß man selbst in den Vereinigten Staaten Heere nicht aus dem Boden stampfen kann, daß Freiwillige, welche auf der Parade sich allenfalls sehen lassen können, noch keine echten Soldaten sind.

Die regulären amerikanischen Offiziere und Soldaten gehören zu den besten der ganzen Welt; einmal haben sie einen guten Sold, der Gemeine erhält außer der Verpflegung täglich zwei Mark und darüber, der Soldatenstand ist geehrt, die Rekruten sind so zahlreich, daß 75 Prozent zurückgewiesen werden können. Es ist sehr fraglich, ob in Folge der Vermehrung der Truppen die Quantität der Qualität nicht Eintrag thun wird. In Folge der hohen Pension, welche die ausgedienten Soldaten erhalten, wird die Vermehrung des Heeres eine Erhöhung der Steuern zur Folge haben und unter dem Volke Mißvergnügen hervorrufen. Ein Engländer hat berechnet, daß in Frankreich jeder neunte, in Deutschland jeder elfte, in Rußland jeder zwölfte Mann Soldat sei, daß man in diesen Ländern überall auf Soldaten stoße, daß man sie dagegen in England und den Vereinigten Staaten, außer in den Garnisonsstädten, selten zu Gesicht bekomme, weil Offiziere und Soldaten manche Posten inne hätten, die anderswo Civilbeamten übertragen würden. Eine Zusammenziehung der regulären Truppen ist daher sehr schwierig und bei Ausbruch eines Krieges ein großer Nachtheil. Die fünfzigtausend Mann, welche zur Erhaltung des Friedens auf den Philippinen unbedingt nothwendig sind, würden Amerika bei Ausbruch eines Krieges nichts nützen; denn die feindliche Flotte könnte sie entweder abfangen oder an der Landung verhindern oder vor der Vereinigung mit dem Hauptheere aufreiben. Amerikas Stärke beruht auf der

losen Zusammenfügung seiner Theile, auf seinen Eisenbahnen und Verkehrswegen, die sich leicht beschützen lassen, auf der Selbständigkeit der einzelnen Staaten. Weder New York, noch Philadelphia, noch Washington kann als das Herz der Republik bezeichnet werden, diese und andere Städte können in die Hände des Feindes fallen, ohne daß dadurch das Herz getroffen wird. Ganz anders ist das Verhältniß in England und Frankreich, weil Paris und London die eigentlichen Mittelpunkte sind. In Folge dessen kann ein Krieg mit Amerika nicht durch einige Hauptschläge entschieden werden, sondern wird sich nothwendig in die Länge ziehen. Sollte indeß Amerika die Philippinen und noch weitere Inseln besetzen, so müßte es darauf gefaßt sein, dieselben an seinen Gegner zu verlieren. Englands Schwäche liegt in dessen Zersplitterung. Amerika wird hoffentlich die Fehler Englands nicht nachahmen.

Amerika und England sind von jeher als natürliche Gegner betrachtet worden, der Mißerfolg der einen Macht war von jeher ein Gegenstand der Schadenfreude für die andere; die englischen Besitzungen im Norden und Südosten grenzen an das amerikanische Gebiet und liefern manche Produkte, welche der Republik fehlen. Gleichwohl hat sich bis herab auf die jüngste Zeit kein freundschaftliches Verhältniß entwickelt. Es blieb den Imperialisten vorbehalten, eine Theorie der Blutsverwandtschaft und der gemeinsam politischen Interessen zu entwickeln, welche mit den Thatsachen im grellsten Widerspruch steht. So weit wir über diesen Gegenstand ein Urtheil fällen können, haben die amerikanischen Regierungen den Auslassungen eines Mahan und anderer Amerikaner wenig Beachtung geschenkt. Sie ließen sich zwar die Dienste, die ihnen England gegen Spanien geleistet, gefallen, aber zu Gegenleistungen oder zur Begünstigung Großbritanniens ist es noch nicht gekommen. Amerika geht seine eigenen Wege in Südamerika, in China und ist durchaus nicht geneigt im Bunde mit England die übrige Welt zum Kampfe heraus-

zufordern und sich in Träumen von künftigen Siegen der teutonischen über die lateinischen Rassen zu wiegen. Die unglücklichen Mißerfolge in Transvaal, die bittere und gereizte Stimmung aller europäischen Völker gegen England, sind der Schrift an der Wand vergleichbar, die vor einem Bund mit England warnt. Je offener und nachdrücklicher England um ein Bündniß mit Amerika wirbt, desto spröder wird letzteres sich zeigen, oder sich die Hände binden lassen. Englands Feinde können, um die Freundschaft oder Neutralität der amerikanischen Bundesstaaten zu erkaufen, demselben Canada oder britisch Westindien anbieten, die jedenfalls weit wünschenswerther sind als Eroberungen auf dem südamerikanischen Festlande. Ein Bündniß mit dem übrigen Europa gegen England ist gefahrlos, denn England ist außer Stande, die amerikanische Flotte zu vernichten oder in den amerikanischen Häfen zu blockiren. Durch ein Schutz- und Trutzbündniß mit England würden an die Republik weit größere Anforderungen gestellt werden, sie müßte eine Flotte nach Ostasien schicken, oder die Seeverbindungen mit England beschützen und zu dem Zweck ihre Kriegsflotte stetig vermehren. Erregte die spanische Flotte im Jahre 1898 so große Besorgnisse, bis sie sich thörichter Weise in den Hafen einschließen ließ, was würde erst die Folge sein, wenn zahlreiche Kreuzer die amerikanischen Gewässer unsicher machten? Nein, ein anglo-amerikanisches Bündniß erscheint als ein Ding der Unmöglichkeit und wäre es auch nur darum, weil keiner der Contrahenten die zweite Rolle zu spielen sich verstehen würde.

Die Völker sind nicht länger wie Figuren auf dem Schachbrett, die man nach Belieben hin und her schiebt. In einem Lande, wo das Unabhängigkeitsgefühl so stark entwickelt ist, wo Sympathien und Antipathien so oft den Ausschlag geben, wo der Parteigeist so stark entwickelt ist, kann keine Regierung es wagen, dem tief eingewurzelten nationalen Vorurtheil den Krieg zu erklären und den

natürlichen Feind als wärmsten Freund darzustellen. Die Yankees, auch wenn sie einstimmig ein englisches Bündniß befürworteten, was keineswegs der Fall ist, können den Ausschlag nicht geben, die Abkömmlinge der Iren, der Deutschen würden jedenfalls das Bündniß bekämpfen und die Thatkraft des Volkes lähmen. Die Nationalitätsfrage ist eine so heikle, daß die Regierung sich zweimal bedenken wird, bevor sie dem Volke einen Krieg, den es verabscheut, aufdrängen wird. Die Angliederung des Südens an den Norden ist schon von Anfang an in's Auge gefaßt worden und ist schon durch den Namen Vereinigte Staaten Amerikas (nicht Nordamerikas, wie man in deutschen Büchern wohl liest) angedeutet, aber die Schritte, die man bisher gethan, ein engeres Bündniß zu Stande zu bringen, waren von keinem besonderen Erfolg begleitet. Der Krieg mit Spanien hat, weit entfernt die Kluft, die Nord und Süd trennt, zu überbrücken, dieselbe nur erweitert und den Plan gereift, der nordamerikanischen Union eine südamerikanische entgegenzusetzen, an deren Zustandekommen die europäischen Mächte das größte Interesse haben. Das Benehmen der letzteren in der Venezuelafrage zeigt, wie übel sie die Einmischung der Vereinigten Staaten in die Angelegenheiten Südamerikas vermerkten. Hätte England größere Festigkeit an den Tag gelegt, so hätte es auf wirksame Unterstützung seitens der übrigen europäischen Mächte rechnen können. Ob England überhaupt gut daran gethan, eine Allianz mit Amerika zu suchen, ist eine Frage, auf die wir nicht eingehen können.

Einer Nation wie der amerikanischen das Horoskop zu stellen, ist eine sehr mißliche Sache, es können politische Constellationen eintreffen, die alle Berechnungen und Voraussagen der Politiker zu Schanden machen; eines ist jedoch sicher, die amerikanische Diplomatie wird in den nächsten Jahren wiederum ein gemäßigtes Tempo anschlagen. Ueberstürzungen wie in England, wo man häufig erst überlegt, nachdem es schief gegangen, werden von den vorsichtigen

Amerikanern vermieden. Aus dem Kriege mit den Filippinos haben sie jedenfalls gelernt, daß es leichter ist ein Land zu erobern, als es zu behaupten, daß die Angliederung eines neuen Landes um so schwieriger wird, je weiter es von dem eigentlichen Schwerpunkt entfernt ist. Die Amerikanisirung der Territorien im Süden und Westen, welche im Laufe des 19. Jahrhunderts erobert oder durch Kauf erworben wurden, bereitete deßhalb so wenige Schwierigkeiten, weil amerikanische Pioniere in den dünn bevölkerten Distrikten sich niederließen und der Regierung die Wege bahnten, weil die große Republik auf tausend verschiedene Weisen einen Anziehungspunkt bildete, und von diesem Mittelpunkte aus die Leben gebenden Kräfte bis zu den äußersten Enden vordrangen. Der Kaufmann, ja selbst der Gelehrte und der Missionär kann, wie die Geschichte Ostindiens zeigt, nie den Ansiedler ersetzen, nie und nimmer der Sauerteig werden, der die trägen Massen in Gährung bringt.

Die Vereinigten Staaten bedürfen der Ruhe und Sammlung, die Gegner der imperialistischen Politik müssen versöhnt, müssen davon überzeugt werden, daß ihre Besorgniß, man strebe einen Umsturz der Verfassung an, suche auf den Ruinen, die man schafft, eine militärische Diktatur zu gründen, durchaus nicht berechtigt sei. Wir glauben, daß Mc Kinley während seiner zweiten Amtsdauer in conservative Bahnen einlenken und das Vertrauen seiner Landsleute rechtfertigen werde, die ihn von neuem mit der Oberleitung betraut haben. Die Annäherung an Rußland, die zuwartende Stellung in der chinesischen Frage, die kühle Reserve gegenüber den Anerbietungen Englands sind nur eine Bürgschaft dafür, daß man auf die öffentliche Meinung Rücksicht nimmt und keineswegs gesonnen ist, die Errungenschaften der Vergangenheit auf's Spiel zu setzen und zu der ungelösten amerikanischen Frage noch eine asiatische zu fügen.

Eine kleine, aber rührige Partei, als deren Hauptvertreter Alfred Mahan gelten kann, sagt eine engere Verbindung aller teutonischen Mächte voraus; wir werden seine Ansichten in einem späteren Aufsatz prüfen. A.



Wenn wir den Illuminatismus nach seiner positiven Seite nur irgendwie verstehen lernen wollen, so müssen wir ihn im Zusammenhang mit der ganzen Aufklärungsperiode fassen. Die deutsche Aufklärung und der deutsche Philanthropismus, obwohl mit dem englischen Freidenkerthum und der französischen Encyklopädie blutsverwandt, sind doch wieder so eigenartig, ich möchte fast sagen, von einer spießbürgerlichen Gutmüthigkeit, daß man daran sogar wie an der gleichzeitigen Kunst der Roccoco-Periode hie und da sein stilles Ergötzen haben kann. Nicht bloß die berühmten Werke des Philosophen der Aufklärung wollen nichts Anderes als „vernünftige Gedanken“ über Gott und die Welt, über Klee- und Rübenbau verbreiten; die Gebet- und Andachtsbücher des Volkes selbst strotzen von „vernünftigen“ Andachten und Gebeten. Ein Christian Wolff (geb. 1679, † 1754) ist nur der Typus der Zeit. Es ist geradezu rührend zu sehen, mit welchem heiligen Eifer sich dieser Philosoph gegen den Vorwurf des Unglaubens vertheidigt zu einer Zeit, als verwandte Geister jenseits des Rheines das Système de la Nature und l'homme machine zu schreiben begannen, und die nature pure Rousseau's ihren Siegeszug durch die Welt antrat. Um somit den Illuminatismus richtig zu würdigen, muß er im Ganzen der Zeitphilosophie gefaßt werden.

An dunklen Punkten, welche durch Unterricht und Bildung der verschiedenen Volksschichten, wenn auch nicht auf einmal, zu beseitigen waren, fehlte es nicht. Auf dem Grabstein des bedeutendsten Theologen der Zeit, des Eusebius Amort, in der Pfarrkirche in Polling wird betont, daß dessen besonderes Verdienst die Bekämpfung des Aberglaubens war: heteroclitae pietatis acerrimus adversarius ist sein Ehrenname. Da und

---

in Erlangen 1898/99 u. 1899/1900. — Joseph Hartmann in der Altbayer. Monatsschrift (1900 H. 2 u. 3): Prof. Adam Weishaupt zu Ingolstadt und sein Illuminatismus. — Abbildung des Illuminatensaals in Ingolstadt. — Ferner die Abhandlungen von Jacoby in der „A. Deutschen Biographie“ u. v. A.

dort lag es auf den Bevölkerungsschichten wie ein Alp. Daß wissenschaftliche Bildung für die höheren Stände fast als Schande galt, sehen wir noch in den bitteren Klagen Westenrieder's. Daß in diesem Kampfe gegen ererbte Mißstände das rechte Maß nicht eingehalten, mit dem Aberglauben auch der Christenglaube bekämpft wurde; daß der Aufklärungsperiode durchwegs der Sinn für Geschichte, für historische Tradition, für das tiefere sittlich-religiöse Moment im Volksleben fehlte, ist bekannt und braucht hier nur kurz erwähnt zu werden. Die Zeitgenossen Weishaupt's hatten die düsteren Bilder der Hexenprocesse, die zahlreichen Galgen noch fest im Gedächtniß. — Dies darf nicht außer Acht gelassen werden, wenn wir den förmlichen, wenn auch krankhaft gesteigerten Heißhunger nach „Licht", nach Aufklärung, wenn wir die Entstehung des Illuminatismus verstehen sollen. Abyssus abyssum invocat.

Dieser Gesichtspunkt soll hier für das Verständniß des Folgenden besonders betont werden, und wir glauben nicht zu viel zu sagen, daß dann die ganze Geschichte ein etwas anderes Gesicht bekommt.

Da und dort können wir lesen, daß Adam Weishaupt Schriften gegen Kant geschrieben habe. Das ist so ziemlich alles, was wir in den sonst so trefflichen historischen Arbeiten über W. erfahren. Daß W. wirklich ein Denker war — davon lesen wir nichts. Kommen wir der Sache näher!

Adam Weishaupt war den 6. Februar 1748 zu Ingolstadt als Sohn des Professors der Jurisprudenz Weishaupt, eines Schützlings des Johann Adam Ickstatt, des Erziehers des Kronprinzen Maximilian von Bayern, geboren. Er war also, um das gleich zu bemerken, fast um ein Vierteljahrhundert jünger als der 1724 zu Königsberg geborne Immanuel Kant.

Ickstatt war auch der Firmpathe Weishaupt's, und als Knabe schon las Weishaupt in Ickstatt's Haus die Schriften der französischen Aufklärung, was ihm von Helvetius, Voltaire, Rousseau in die Hände kam. Später studirte er gründlicher

...ff's, und wie er öfter selbst andeutet, die
... Descartes. Während nun Kant in der
... der sogenannten „kritischen“, den „Dogma=
...olff und Leibniz theilweise aufgab und mit
...ominalismus und Empirismus der Schule
...nahm, konnte sich Weishaupt mit diesem
...mus, der von da an unter dem Pseudonym
... in der neueren Philosophie Geschäfte machte,

... der Grund des Antagonismus gegen Kant,
...weiten Periode nämlich, der Epoche nach dem
...er Zeit des „Kriticismus“, in welcher das
...ol's — die „Kritik der reinen Vernunft“ —
... erblickte.

...ten wir zunächst A. W. als „Gründer“! Wir
... kurz sein. Die ganze Geschichte dieses Gründer=
...ert etwa ein Decennium. Diese kurze Periode
...us hat einem W. viel Arbeit, Sorge und Verdruß
...äter noch viel mehr Reue und Enttäuschungen
Seine Lebenskraft hat sie gleichwohl nicht verzehrt,
...s für ihn auch war, daß er fast allein das Bad
... durfte und als Verbannter und ohne Pension in
...e leben mußte. Der im Jahre 1773 aufgehobene
...orden war für W. das Vorbild für die Institutionen
...ündung, die er mit allen Mitteln in's Leben zu
...uchte. Das staatliche Verbot gegen den Illuminaten=
...datirt vom 22. Juni 1784. Von da an hatte A. W.
...lich Zeit zum — Nachdenken, zu philosophischen Studien
... Daß in den eigenartig disparaten Naturen, welche
... Gründung des Ordens die Hauptarbeit verrichteten,
...und Knigge, der Keim des baldigen Zerfalls der Gesell=
...ft lag, ist Nebensache. Immerhin respektabel mag die
...respondenz eines Knigge gewesen sein, die in einem Jahre
...00 Gulden Porto verschlang. Daß fast alle bedeutenden
... der damaligen Zeit zum Eintritt aufgefordert

wurden und auch Folge leisteten, ist ebenso Thatsache. Gegen 2000 Mitglieder werden gezählt, darunter Fürsten, Bischöfe, Minister, Gelehrte, Dichter wie Goethe, Herder, Bode, Nicolai, Prinz Karl August von Weimar, der Domherr Schröckenstein von Eichstädt, Bischof Häfelin, Westenrieder u. s. w. — Freilich die meisten auf sehr kurze Zeit; die bedeutendsten „drückten“ sich, sobald sie die innere Seite der Sache, den Mummenschanz und das öde, langweilige Ceremoniell ohne Gehalt satt bekamen.

Von dem Jahre 1784 bis 1830, dem Todesjahre W.'s, liegt eine geraume Zeit, ein volles Menschenleben. Und zur Ehre des Mannes sei es gesagt: er hat — soviel es an ihm war — seine beste Kraft verwendet im Dienste der Wissenschaft und namentlich der philosophischen Forschung. Er hat als Familienvater seinen Söhnen eine tüchtige Bildung gegeben. Der ältere derselben starb als hochgeachteter bayerischer General in den fünfziger Jahren, der andere erst 1872 als k. b. Oberbergrath in München. Soviel wir wissen, bezog Adam W. zuletzt aus der Civilliste Max I., des edlen Bayernkönigs, ein Gnadengehalt fort.

Mächtig bewegt wurde W. durch das Erscheinen der Kant'schen „Kritik der reinen Vernunft“. In mehreren Schriften nimmt er gegen dieselbe Stellung. In seiner Schrift „über Idealismus und Materialismus“ vom Jahre 1786 zeigt sich deutlich die Abhängigkeit Weishaupt's von Cartesius und Leibniz. Drei Schriften hat W. eigens gegen Kant geschrieben:

1. Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum. Nürnberg, 1788.

2. Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß zur Prüfung der Kantischen Kritik. Nürnberg, 1788.

3. Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen. Nürnberg, 1788.

W. weiß recht gut die Bedeutung der Kant'schen Kritik zu würdigen; er hat der geistvollen Art Kant's gegenüber manch anerkennendes Wort. In der Schrift: „Ueber Materia-

lismus und Idealismus" (ein philosophisches Fragment. Nürnberg. 1786) läßt sich ein hoher sittlicher Ernst, das Interesse an den höchsten Lebensfragen als leitendes Motiv unschwer erkennen. „Mir scheint es sogar," bemerkt er, „die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele müsse in dem Maße an Gewißheit gewinnen, als es Weltweisen gelingt, die Schwäche des Materialismus einleuchtend zu machen." W. meint, daß der reine Begriff der Immaterialität erst durch Cartesius und Leibniz herausgearbeitet worden sei — doch gesteht er, daß es „zu allen Zeiten, so lange Menschen über diesen Gegenstand denken, eifrige Vertheidiger eines nach dem Tode fortdauernden Lebens gegeben."

W. charakterisirt so treffend den Materialismus als die Lebensanschauung seichter Denker und zeigt mit scharfer Dialektik die inneren Widersprüche einer vermeintlich letzten oder besser ersten Materie. „Entweder sind die Theile der Materie in's Unendliche theilbar, und dann ist jeder Theil so groß als das Ganze; ein Sandkorn enthält so viele Theile als die ganze übrige Welt; es giebt ein größeres und kleineres Unendliche, es giebt ein Ganzes ohne Theile — ein Prädikat ohne Subjekt, eine Accidenz ohne Substanz, oder ich muß endlich auf Theile kommen, die keine Theile haben, als etwas, das vor (für) sich bestehen kann, von dessen Vereinigung die Zusammensetzung bejaht wird — der Materialist hat also nicht nur allein seinen Satz nicht erwiesen, denn der Materialismus selbst führt auf die entgegengesetzte Seite. Materie selbst nämlich ist Wirkung, Erscheinung immaterieller Kräfte." Hier wird von W. namentlich der Philosoph Garve als Autorität citirt und der Begriff der Materie selbst „als bloße Idee eines denkenden Wesens, das mehrere dieser einzeln vereinigten Wesen nicht mehr unterscheiden kann, und sie daher in ein einziges sinnliches Bild zusammendrängt" — gefaßt. Materie kann höchstens als Gedachtes vorgestellt werden, d. h. als Wirkung und Erscheinung, nie als Ursache. „In keinem Falle denkt die Materie: es denken ihre Theile."

Um kurz den Gedanken dieser Schrift anzudeuten: sie soll aus dem Gewirre des Subjektivismus, des Materialismus und Spinozismus zu einer festen Grundlage des Erkennens, zu bestimmten allgemeinen Axiomen, zum Causalitäts- und Substanzbegriff — einer allgemeinen Metaphysik und Ontologie führen. Jede Wissenschaft hat ihr eigenes Gebiet, ihre eigene Sprache, ihre eigenen Begriffe; man darf dieselben nicht unmittelbar von einem Gebiet in's andere übertragen (S. 22). Das menschliche Wissen hat überall seine Grenzen (S. 34). Die Nichtbeachtung dieser Thatsache führt zum Pantheismus und Spinozismus oder Emanatismus. Nur soviel können wir von der Welt der Erscheinungen erkennen, als es unsere „dermalige Receptivität gestattet", als wir nöthig haben, „unseren physischen und sittlichen Zustand zu verbessern". Alle Kosmogonien erscheinen am Ende „als Romane oder Gedichte über den Ursprung der Welt" (S. 36). „Diese Erklärungssucht von solchen unerklärbaren Gegenständen hat schon manchen Denker auf pantheistische Meinungen gebracht," sagt W. „Der Idealist allein ist demüthig, fühlt und gesteht seine Schwäche und Unwissenheit, weil er sich von der Unmöglichkeit weiterer Aufschlüsse in diesem Leben überzeugt." — Das eine Probe der nüchternen, scharfsinnigen Denkart W.'s in dieser Schrift.

„Sterben, sagt er S. 55, heißt hier aufhören, so zu sehen, zu erkennen, Menschen, Thiere, Bäume zu sehen. Aber sterben heißt sodann nicht gänzlich aufhören, ohne alle Vorstellungen sein. Es heißt vielmehr, eine andere, neue Organisation erhalten, seine Receptivität verändern, diese nämlichen Gegenstände auf andere Art sehen, die Raupenhaut abstreifen; dem, was außer uns ist, die Maske abnehmen, näher in das Innere der Kräfte . . . eindringen. Sterben heißt geboren werden, und geboren werden ist sterben, unter einer Gestalt aufhören, um unter einer anderen zu wirken." So der „Illuminat" W.

Alle relative Wahrheit, alles endliche Erkennen — das

ist das Resumé — führt zum Unendlichen, zur absoluten Wahrheit — zur ersten Ursache Gott. Das leitende Motiv des Denkens ist für W. der Zweckgedanke, das Charakteristicum des wahren Idealismus gegenüber dem falschen Idealismus, dem Subjektivismus und Kriticismus, ebenso wie dem Spinozismus (S. 108), der ebenfalls kritisch erörtert wird.

Damit ist auch die Stellung W.'s zu Kant, welche er in den folgenden Schriften vertritt, schon charakterisirt.

„Diese ontologische Wahrheit," heißt es S. 89, „ist diejenige, in welcher sowohl die allgemeinen als jede besonderen natürlichen oder künstlichen Organisationen übereinkommen." Der Tod allein kann und muß zeigen, „wieviel davon die Probe halten werde, welche neue Eigenschaften der Dinge wir dadurch entdecken werden, und selbst dieses wird sodann noch lange nicht das letzte sein. Von allen relativen Wahrheiten sind die ontologischen die höchsten. Sie sind die Grundlage unseres Wissens, das Rektificatorium unserer Sinne und aller unserer Erscheinungen" (S. 92).

Da und dort sieht man W. einen Blick hinauswerfen über das Grab, und die Zuständlichkeit nach dem Tode, die Frage über Unsterblichkeit zum Stoffe seiner Betrachtung machen. Hier kommt er etwa mit Mendelssohn, Hamann, Claudius, seinen Zeitgenossen, zusammen. Und — vielleicht ist nicht zu viel gesagt, wenn ich behaupte — er übertrifft sie. Welche Freude hätte ein Carl du Prel an der Schrift W.'s „Ueber Materialismus und Idealismus" gehabt, in welcher dieses Thema recht ausführlich — und geistreich erörtert wird!

Da die Schrift eine seiner ersten und geistreichsten ist, so wird sie kaum so über Nacht, nach Art der Pilze, gewachsen sein. Sie ist 1786 erschienen, also wohl 1785 gedruckt und theilweise sicher noch vor 1784 geschrieben — somit in der Blüthezeit des Illuminatenthums. Wenn ein Newton in seinen Briefen an Bentley ähnliche Punkte über Unsterblichkeit

berührt, wie er sie, nebenbei gesagt, in seiner Correspondenz mit Locke in Mitte seines Lebens behandelt hat, so sind die „Freunde der exakten Forschung" mit einer Fülle von Entschuldigungen bei der Hand, daß Newton so etwas nur aus Altersschwäche, im Zustand der Geistesstörung verbrochen haben könne. Vielleicht findet sich für den Illuminaten W. noch ein anderes Feigenblatt, um ihn vor dem Forum der „reinen Wissenschaft" zu retten. Am Ende ließe sich gar ein Verleger finden, der die selten gewordene Schrift aus reiner Bosheit in neuer Auflage erscheinen ließe!

W. streift — um das nur anzudeuten — eine Idee der modernen Physik, welche er bei dem Philosophen Garve ausgesprochen findet — Leibniz fußt auf ihr, nämlich dem Gedanken von der Constanz der Kräfte und des Stoffes. Dieser Gedanke, der W. sichtlich befriedigt (S. 12), wird zunächst gegen die materialistische Entwicklungshypothese gewendet, welche das geistige Leben und den Denkakt selbst als eine Funktion des Stoffes betrachtet. „Aber Denken," sagt W., „ist etwas, das in der Sache selbst sein soll, jene Eigenschaft, die nicht bloß in der Idee eines Anderen wirklich ist, eine wirkliche Modifikation der Kraft. Es soll ein Ich entstehen; und wie können viele, deren keines, einzeln genommen, Ich ist, dieses Ich werden?"

Der Denkakt ist — so erörtert der Philosoph weiter — eine Funktion, welche die Welt des Stofflichen, der Sinnesfunktion, weit überschreitet. Denken ist keine Funktion des Stoffes (S. 64 ff.). Der Gedanke „Ich" schließt alle Vielheit aus, er unterscheidet sich von Allem, was nicht er selbst ist.

Dieses Axiom — um es kurz anzudeuten — bildet eigentlich den Kern seiner Betrachtungen über das Fortleben nach dem Tode, die Unsterblichkeit der Seele. Um gleich zum vorhinein die Meinung zu beseitigen, als betrachten wir W. als Vorläufer oder Propheten des modernen Spiritismus, so bemerken wir, daß die Erörterungen unseres Philosophen über diesen Punkt sich durch Nüchternheit und Gedanken-

reichthum vor den Leistungen der meisten Spiritisten vortheilhaft unterscheiden. W. ist kein Phantast. Obwohl seine Schilderung von seltener poetischer Frische ist, so ist sie doch logisch klar: das Gesetz der Stetigkeit fordert das Fortexistiren des menschlichen Geistes (S. 66 ff.). Das ist der Grundgedanke.

Wäre keine Unsterblichkeit, so schließt W., so gäbe es kein Gesetz der Stetigkeit, keinen Zweck in der Welt. „Gott und die Natur hätten gebaut wie Kinder, ein Kartenhaus gebaut, um das herrlichste Gebäude ohne Zweck, bloß nach ihrer Laune zu zerstören? — Nein! — das alles kann nicht sein. Das alles ruft uns deutlich zu, daß unser Ich dauern werde, obgleich unter anderen Gestalten, daß wir zwar sterblich seien, sofern wir diese Gestalt, diese Sinne . . . verlieren; daß wir aber anfangen, in einer neuen Gestalt mit neuen Modifikationen eine neue Welt zu sehen, die mit der vorigen verbunden ist; daß wir für diese Weltform sterben, um durch das Sterben selbst für eine andere geboren zu werden, daß zwischen sein und gar nicht sein ein Mittel sei: anders zu sein."

II.

Nicht so uninteressant ist es für den Beobachter, welcher die hauptsächlichsten Berührungspunkte fast sämmtlicher philosophischer Systeme der Gegenwart mit der Kant'schen Philosophie zweiter Periode etwas kritisch verfolgt, wie kaum zwei Namen von einiger Bedeutung unter den Nachkantianern, Kanterklärern und Kant-Anhängern oder -Gegnern zu finden sind, welche z. B. die Kant'sche Kritik in übereinstimmender Weise auffassen. Es genügt z. B. nur ein paar Jahrgänge der Kantstudien oder des gelehrten Commentars der Kritik der reinen Vernunft von Professor Dr. Vaihinger in die Hand zu nehmen, um sich zu überzeugen, welch ein unentwirrbarer Knäuel von Ansichten über die Kant'sche Philosophie vorliegt — wie nicht bloß über die gröbsten Irrthümer hervorragender Kanterklärer geklagt wird, sondern noch mehr

darüber, daß Kant selbst gerade seine kritischen Vorgänger Locke, Berkeley, Hume mißverstanden habe, und vielfach sich selber in unlösbare Widersprüche verwickle, ja, daß es nothwendig sei, einzelne Partien der „Kritik" zu beseitigen, und dagegen ausgelassene wichtige Sätze in den Text aufzunehmen. Unter diesen Verhältnissen mag es ja doch wenigstens einen psychologischen Werth haben, zu sehen, welchen Eindruck dieses offene Räthsel der Kant'schen Kritik auf einen Zeitgenossen gemacht hat.

Für unseren Zweck müssen wir uns auf einige Hauptpunkte beschränken. Wir werden somit nur die leitenden Gedanken der drei Gegenschriften Weishaupt's gegen Kant kurz skizziren: die drei innerhalb des Jahres 1788 erschienenen Schriften: 1. Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß, zur Prüfung der Kantischen Kritik der reinen Vernunft. Nürnberg, 1788. 2. Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen. Nürnberg, 1788. 3. Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum. Nürnberg, 1788. Wie schon das Motto dieser letzteren Schrift, das Virgil'sche: Si se nunc nobis ille aureus arbore ramus ostendet nemore in tanto andeutet, findet W. die betreffende Kant'sche Lehre von fraglicher Deutlichkeit. Seinen eigenen Grundsatz dagegen trägt das Motto der zweiten Schrift: Simplex sigillum veri. —

Auf jeden Fall hat W., wie schon die Titel der drei Schriften zeigen, sich gegen die Hauptpunkte der „Kritik" gewendet. Dabei wird mit großer Genauigkeit und nicht minderer Vorsicht, möglichen Mißverständnissen zu unterliegen, Schritt für Schritt vorwärts gegangen.

Die Vorfrage, wie weit W. in seinem Vorgehen originell oder eventuell von zeitgenössischen Kantgegnern abhängig sei, wie z. B. von Professor Feder in Göttingen, Geheimrath Jacobi in Düsseldorf u. s. w., kann mit Recht aufgeworfen werden. Dagegen können wir bemerken, daß, wenn das Letztere der Fall wäre, W. sicher darüber sich geäußert hätte.

Dann ist Feder's Schrift genau gleichzeitig mit der zweiten Ausgabe der „Kritik“, nämlich 1787 Ostern, erschienen. Die im folgenden Jahre gegen Kant gerichteten Schriften W.'s geben keinen Anhaltspunkt, daß die beiden Schriften vor der Drucklegung zur Kenntniß W.'s gekommen sind.

Sicher hätte aber W. bei seiner sonstigen literarischen Gewissenhaftigkeit jene Stellen in der zweiten Auflage der „Kritik“ berücksichtigt, in welchen Kant selbst sich gegen den Vorwurf des reinen Intellektualismus, des Subjektivismus zu vertheidigen sucht; ferner hätte W. ebenso sich des Zeugnisses eines so bewährten Mannes wie Prof. Feder in Göttingen versichert.

Nun gibt W. genau darüber Aufschluß, daß er zu seiner Kantkritik gerade durch einen begeisterten Anhänger Kant's, Ewald, veranlaßt wurde. Auch der Streit zwischen Jacobi und Mendelssohn hatte auf W. keinen bemerkbaren Einfluß. Dazu kommt noch, daß die allgemeine Aufmerksamkeit der Gelehrten und Denker erst mit dem Jahre 1788 auf die „Kritik“ gelenkt wurde, und zwar durch den damaligen Geheimsekretär Reinhold in Weimar, später Professor der Philosophie in Jena.

Wenn es allerdings ein Nachtheil ist, daß W. die zweite Auflage der Kritik nicht vorlag, als er seine drei Gegenschriften verfaßte, so mag das Zeugniß Kant's in der zweiten Auflage als Gegengewicht citirt werden, daß im Wesentlichen in der zweiten Auflage nichts Neues geboten werde. Schon im Jahre 1786 fand es ein Herausgeber des Grundrisses der „Kritik“ für nothwendig, derselben ein eigenes Wörterbuch der Kantphilosophie beizugeben. Einer der Hauptgegner Kant's, Professor Feder in Göttingen, bemerkt in seiner Gegenschrift gegen die „Kritik“, daß dieselbe gerade an dem laborire, was sie bekämpft, nämlich an abstrusem Dogmatismus. Auch andere Kantgegner, wie Hamann, Jacobi, Stattler u. s. w., machen auf dieselbe abstruse Art aufmerksam, in welcher die deutsche Sprache vergewaltigt wird.

Dasselbe thut, unabhängig von den Genannten, Weishaupt. In der Schrift: Ueber die Gründe und Gewißheit der menschlichen Erkenntniß wird Stellung zu Hume's Zersetzung des Causalbegriffs genommen (S. 12), welcher „in seiner Abhandlung über die menschliche Natur nicht bloß die Realität der Objekte unserer Erkenntniß, sondern auch überdies das Dasein eines erkennenden Subjekts leugnet.“ Dagegen fragt W. S. 13: „Warum forschen wir denn so ängstlich nach den Gründen, wenn es deren keine gibt? Warum gelingt es uns so häufig, diese Gründe wirklich zu finden? Was sind diese Gründe, wenn sie selbst keinen letzten Grund haben?“ u. s. w.

Ohne Causalbegriff läßt sich, bemerkt W., weder denken noch seine Gedanken mittheilen, denn es würde ja gerade das fehlen, was den Zusammenhang der Rede und die Verbindung der Begriffe zu Urtheilen ausmacht — die Nothwendigkeit. „Wenn unsere ganze Erkenntniß bloß subjektiv wäre, so träumen wir, statt zu erkennen; denn unsere Erkenntniß hat keinen Gegenstand außer ihr, dem sie entspricht.“ Haben die Erscheinungen keinen Grund, so ist etwas, was selbst keinen Grund hat (S. 20), der Grund unserer Erkenntniß.

W. appellirt an das Gesetz des Widerspruchs, um aus dem Labyrinth des Skepticismus herauszukommen (S. 22). Aller Skepticismus — so wird an der Hand der Geschichte der Philosophie gezeigt — ruht auf einer Uebertreibung der Kritik der Erfahrung und der Giltigkeit der Wahrheit.

„Der Skepticismus,“ bemerkt W., „so arg und ausgedehnt, als er noch zu keiner Zeit war, scheint an die Stelle des vormaligen Dogmatismus getreten, alle Grundsätze des menschlichen Wissens in Anspruch zu nehmen und über unsere ganze Erkenntniß eine ganz quälende Ungewißheit zu verbreiten. Es ist nicht mehr wie vordem die Rede von der Gewißheit und Ungewißheit einzelner Sätze und Wissenschaften.

Es gilt die Grundwahrheiten unserer Erkenntniß zu zerstören, das Dasein der Dinge außer uns, den Satz des Widerspruchs, den Satz des zureichenden Grundes, die objektive Giltigkeit der höchsten und obersten metaphysischen Sätze, welche bei allen Theilen des menschlichen Wissens so sehr zum Grunde liegen, daß ohne sie unser Wissen entweder unmöglich oder nichts weiter als ein Traum ist. Es ist um nichts weniger zu thun, als den gemeinschaftlichen unumstößlichen Grund unserer ganzen Erkenntniß zu finden und zu beweisen, ob unsere ganze Erkenntniß etwas mehr als ein Traum ist, ob wir im Stande sind, den Schein von der Sache zu unterscheiden? Was sodann Schein, was Sache ist. . . . Kurz, es wird gefragt, ob unser Wissen einen oder keinen Grund habe, eine Frage, welche an Wichtigkeit alle möglichen Aufgaben so sehr übertrifft, daß alle jene Aufgaben Thorheiten sind, solange diese unentschieden ist. Es wird gefragt, welches dieser Grund sei? Wie groß die Gewißheit unserer Erkenntniß sei, ob die mathematischen Wissenschaften in dem ausschließlichen Besitz der Gewißheit und Wahrheit sind . . ob nicht Metaphysik, Physik, Moral, Politik und Menschenkenntniß eines ähnlichen Grades von Gewißheit fähig sind? u. s. w. . . . Ob ich zu einem solchen Sprecher berufen bin, ob ich die dazu nöthigen Kenntnisse habe, kann nur allein die Folge beweisen. Genug, daß ich den Willen habe, für die Wahrheit alles zu unternehmen".

W. sagt hier, daß er es ernst nimmt mit der Wahrheit, daß ihm „das Herz blutet". — „Mich foltert die Ungewißheit, um so mehr die Ungewißheit meiner ganzen Erkenntniß, zu sehr, als daß ich mich darüber freuen sollte." — Doch meint er, daß er durch diese Krisis unendlich viel gewonnen habe.

Schon in einigen weiteren Sätzen erörtert W.: „Das Kant'sche System führt zu einer totalen Subjektivität unserer gesammten Erkenntniß." „Ich gehe noch weiter," fährt er S. 99 fort: „Ich behaupte, daß nicht bloß eine totale

Subjektivität, und folglich der psychische Egoismus (Nietzsche) die Folge dieser Lehre sei u. s. w. Das K.'sche System führt zum öden Phänomenalismus — ohne auf den Grund der Erscheinungen gründlich einzugehen". S. 100: „Ihm ist es genug, daß unsere Erkenntniß einen Grund hat, der nach diesem System in den Erscheinungen liegt. Aber ich frage: Was ist dieser Grund? u. s. w. Ohne darauf einzugehen, führt die Philosophie nothwendig zum Skepticismus — und das Kant'sche System ist unleugbar ein skeptisches System, das für die totale Subjektivität ebenso geneigt als abgeneigt ist." Diese leugnet aber das Dasein der Dinge außer uns.

W. führt nun eine Reihe von Beweisen an, daß das Kant'sche System auf reinen Subjektivismus hinausführe. (S. 117 ff.), so daß für Kant die Erfahrung selbst rein subjektive Bedeutung habe. — Daran schließt sich eine eingehende Schilderung des subjektivistischen Individualismus überhaupt an (S. 201), dessen Wurzel der Skepticismus aus der Gegensätzlichkeit der Individualität sich von selbst ergibt. Wenn alle unsere Erkenntniß bloß subjektiver Natur ist, so gibt es nur eine einzige Subjektivität, und diese ist meine eigene: alle übrigen Subjektivitäten sind sodann meine bloßen Gedanken, weil alle übrigen Menschen selbst nichts weiter sind . . . . Haben alle Menschen eine durchaus ähnliche Subjektivität? Das ist wider die Erfahrung. Diese beweist unwiderleglich, daß sich jede vorstellende Kraft die Dinge und die Welt nach ihrer Art vorstellt. Das Letzte ist also der Kampf aller gegen alle!!

Außerordentlich scharf geht W. der Kant'schen Definition vom Raume und der Zeit als rein subjektiven Denkformen zu Leibe.

Schon in der Einleitung zu der Schrift: „Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen" kommt er auf den Kant'schen Anschauungsbegriff, welcher „der Kant'schen Schule ganz allein eigen" ist, zu sprechen. Schon hier,

sagt W., liegt eine Schlinge — ein ganzes Sophisma — ebenso in dem Kant'schen Wort „Gemüth", das K. da und dort statt Seele, Geist setzt: ebenso oft aber auch statt Sinnlichkeit, Sinnesempfindung gebraucht. Dann versäumt W. nicht durch diese Art Kant's, die Erscheinungen der Erfahrungswelt auf „Anschauungen" zu reduciren — die Gefahr des subjektiven Skepticismus darzuthun. — In der Unklarheit und Zweideutigkeit, womit Kant neue Worte einführt, ohne ihren Sinn scharf abzugrenzen, oder nur in einer und derselben Schrift beizubehalten — in diesem eklatanten Widerspruch gegen das erste Gesetz der Logik sieht W. eine Gefahr für die Philosophie überhaupt. Man weiß nie recht, wann Kant von reinen Anschauungen oder von gemischten Anschauungen spricht. — Die ersteren sind aber bereits Erzeugnisse des reinen Subjektivismus Kant's.

W. weiß recht wohl das positive Moment des Kriticismus zu würdigen — er findet es aber für sicherer, den alten Weg der Erfahrung zu gehen. — Davon, „daß es Anschauungen und Begriffe gibt, welche von aller Erfahrung unabhängig sind", kann sich W. nicht überzeugen. Der Kant'sche Apriorismus gilt ihm als unfaßbar, weil überflüssig, sobald man wirklich Erfahrung im echten Sinne der alten Philosophie versteht. „Ich glaube nicht, daß der Verstand sowohl als die Sinnlichkeit gewisse (aprioristische) Formen und Bedingungen haben. Ich kann mich nicht überzeugen, daß die Form der letzteren Zeit und Raum seien; daß es eine absolute Zeit, einen absoluten Raum gebe; daß wir diese beiden Vorstellungen unabhängig von aller Erfahrung haben" (S. 8), sagt er in seiner Schrift: „Zweifel über die Kantischen Begriffe von Zeit und Raum". Und in der Einleitung zu der Schrift: „Ueber die Kantischen Anschauungen und Erscheinungen" fragt er: „Was sind Anschauungen nach dem Kantischen System?"

Kant selber gibt zu, daß wir eine Reihe von „gemischten"

Anschauungen haben, welche nämlich auf Erfahrung beruhen.[1] Nur die Anschauungen von Zeit und Raum sollen „reine“ Anschauungen, d. h. rein subjektiver Natur ohne Erfahrungsgrundlage sein. Gegen diesen Subjektivismus oder Apriorismus wendet sich W. mit aller Entschiedenheit. Nicht minder dagegen, daß „Herr Professor Kant sich wider allen Sprachgebrauch, da wo von dem Subjekt unserer Erkenntniß die Rede ist, sich des Ausdrucks Gemüth bedient;“ dann aber sofort S. 21 sensualistisch den äußeren Sinn als eine Eigenschaft des Gemüthes bezeichnet. Dies zieht eine große Verwirrung nach sich, sagt W. mit Recht: „Ich kann gar nicht einsehen, warum man hier den Sprachgebrauch ohne alle Noth so offenbar verlassen will“. Auf der einen Seite also stützt Kant seine „Anschauungen“ auf Erfahrung — auf der anderen lehrt er das Gegentheil. „Laßt uns durch die Worte nicht täuschen, laßt uns den Sinn dieser Worte sammt dem Zusammenhang mit den Grundsätzen erforschen!“

Kant concedirt Anschauungen, welche Erfahrungen zur Grundlage haben — also empirisch sind. Gut.

Nun sind aber nach K. die Erscheinungen selbst im Sinne Berkeley's etwas ganz Subjektives (S. 12), wir haben keine objektive Gewißheit, daß die Dinge, welche uns erscheinen, wirklich außer einander sind — es sind bloße Vorstellungen unseres Gemüthes (S. 13 Citat aus der Kr. d. r. Vernunft).

„Die Gegenstände unserer Anschauungen, die Anschauungen selbst und mit diesen die Grundlage unserer

---

1) Ueber den Mißbrauch der Begriffe „Vorstellung“ und die Zweideutigkeit Kant's vgl. die soeben erschienene Schrift von Robert Steininger, Wien, 1900, S. 56 u. a. K. Fischer, Kritik der Kant'schen Philosophie, S. 566. Willmann, Geschichte des Idealismus, III, 422, bes. 420

ganzen Erkenntniß sind ganz subjektiv" (S. 24). Das Kant'sche System wird deutlich als Skepticismus charakterisirt — weil es auf grundlosen Subjektivismus (Nominalismus in extremster Form) hinausführt (S. 24).

Sodann geht W. zur Polemik gegen den Phänomenalismus Kant's über, der alle Objekte in Erscheinungen auflöst.

Später — im Zusammenhang mit der Kantpolemik — erschien von W. die Schrift: „Ueber die Lehre von den Gründen und Ursachen aller Dinge." Regensburg 1794. Darin wird über die Einheit des Verstandes, die „dunklen Vorstellungen der Seele", über die Einheit der Vernunft, über Nothwendigkeit und Zufälligkeit, über den Satz des zureichenden Grundes des Breiten verhandelt. Auch hier ist mancher Abschnitt von mehr als historischem Werth.

Ausdrücklich wird auf David Hume, den Skeptiker und „stärksten aller Zweifler" eingegangen (S. 174). So der Versuch, den Begriff der logischen Nothwendigkeit, der Causalität und damit die gesammte Metaphysik auf subjektive „Gewöhnung" zurückzuführen. Alle unsere Vorstellungen — so W. — scheinen den H.'schen Gründen zufolge nur zufälliger Weise mit einer vorstellenden Kraft, als einer bloß scheinbaren Ursache verbunden zu sein. Oder vielmehr, es gibt keine vorstellende Kraft. Diese selber ist nichts weiter als ein Name und ein Kind dieser Fertigkeit und Angewöhnung. Denn wir können ebensowenig begreifen, wie Vorstellungen nothwendig werden durch eine vorstellende Kraft, als wir begreifen, wie die Körper durch ihre Schwere fallen. Es ist, nach diesen Wortsätzen zu schließen, ebenso möglich, daß es eine Erkenntniß gebe ohne ein Wesen, welches erkennt, dessen Wirkung unsere Erkenntniß ist. Dieses Wesen — ja sogar wir selbst — sind ebenso unerweisliche Dinge, Dinge, welche eine Kraft usurpirt, die bei genauerer Untersuchung Niemands Kraft ist. Unsere ganze Erkenntniß hat somit weder einen objektiven noch subjektiven, noch gemischten Grund. Ihre Entstehung und

ihr Dasein müssen aus Nichts erklärt werden. Hume muß somit auf alle Beweise und Untersuchungen über die Natur und Entstehung unserer Begriffe Verzicht thun.

Dadurch, daß diese Philosophen Beweise suchen, daß sie den Grund der Vorstellungen erforschen, setzen sie voraus, was sie suchen — sie widersprechen sich auf auffallende Art (S. 183). Das Gesetz des Widerspruches führt zu der subjektiven Nothwendigkeit der Causalität, welche, da der menschliche Geist den Widerspruch nicht denken kann, eine bloße Angewöhnung ausschließt.

Die Schrift: „Ueber Wahrheit und sittliche Vollkommenheit" ist 1793 in Regensburg erschienen in zwei Bänden. Sie beweist die außerordentliche Fruchtbarkeit Weishaupt's.

Betrachten wir noch: „Die Leuchte des Diogenes, Prüfung unserer heutigen Moralität und Aufklärung" 1804. Erschütternd sind hier die Worte S. 328: „Auf mir ruht der Geist einer zentnerschweren Verleumdung, welchen, ungeachtet meines wiederholten öffentlichen Flehens, kein Richterstuhl der Erde durch eine gesetzmäßige Untersuchung vernichten will. Dieser Geist der Verleumdung legt mir zur Last, daß ich die Religion sowohl, als die oberste Gewalt und das Wohl der Staaten mit dem Untergang bedroht habe. Ich habe nichts von dem Allen gewollt. Ich habe nicht seit heute erst, sondern so lange ich lebe, die oberste Gewalt und Religion als wesentliche, unabänderliche Bedürfnisse des Menschen betrachtet ... aber ich habe zu einer Zeit, wo des Spielens und Mißbrauchens an geheimen Gesellschaften kein Ende war, gewollt, daß diese Schwäche des Menschen zu reellen und würdigen Absichten, zum Wohle der Menschen benutzt werde ... Ich habe gewollt, was die Vorsteher der kirchlichen und weltlichen

Gewalt kraft ihres Amtes thun wollen und sollen — und habe es gewollt, weil diese es unterlassen“ (S. 337). „Die positiven Religionen sind daher für den König, wie für den Bettler — sie allein sind vielleicht im Stande, da wo die Vernunft schweigt, der Willkür der Großen sowohl, wie der Anarchie des Pöbels, wirksame Schranken zu setzen.“ —

Erwähnung verdienen noch die Schriften W.'s:

„Materialien zur Beförderung der Welt- und Menschen-Kunde.“ Eine Zeitschrift, Gotha 1810.

„Ueber die Selbsterkenntniß, ihre Hindernisse und Vortheile.“ Regensburg 1794.

Wir können der in's Breite gehenden Erörterung nur soweit folgen, als W. sich auf die Nouveaux essays sur l'entendement humain — eines Leibniz (S. 199) — rekapitulirend beruft und die Nothwendigkeit objektiver Thatsachen als Grundlage aller „dunklen Vorstellungen“ darthut. Ohne Metaphysik keine Logik — ist der Grundgedanke (S. 200). Gerade die Aufgabe des Verstandes ist es aber, statt aller aprioristischen und materialistischen Willkürlichkeit — die „dunklen Vorstellungen“ auf ihren objektiven Gehalt zu prüfen. Der Vorwurf, daß Weishaupt die Kant'sche Lehre gar nicht verstehe, wird zurückgewiesen und der „transcendente Raum“ Kant's als eine Fiktion dargethan.

In der Schrift: „Zweifel über die Kant'schen Begriffe von Zeit und Raum“, werden namentlich die Selbstwidersprüche Kant's (S. 113) nicht verschont, nicht minder auf die Vieldeutigkeit, wonach Anschauung mit Empfindung als gleichbedeutend gebraucht ist, hingewiesen, wodurch dann selbstverständlich dem Sensualismus der Locke'schen Schule einerseits, aber auch dem Subjektivismus und Apriorismus, dem anderen Extrem, die Spitze abgebrochen ist. Beide aber verknüpft Kant als membra disjecti.

Zum Schluß dieser freilich nur skizzenhaften Bemerkungen soll namentlich betont werden, daß die Stylistik Weishaupt's gegen die eines Kant sich durch Klarheit, Einfachheit des Gedankens, durch Vermeidung all' jener zweideutigen Wörter, in denen ein ganzes Labyrinth von Mißverständnissen und verhängnißvollen Irrthümern bei dem „Kritiker" Kant stecken, auszeichnet.

Als eine Pflicht literarischer Gerechtigkeit erachten wir es darnach, das audiatur et altera pars geltend zu machen, den Philosophen Adam Weishaupt zu den Kant-Kritikern der ersten Periode zu zählen.

München, 3./XI. 1900.

XI.

Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

IX. Martin Greif's Naturlyrik.

„Fledermäuse" hat sie einst ihr Meister genannt, Fledermäuse, denen „die Sonne seiner Weisheit" die Augen ausgestochen, da sie ihre Lust sein wollte, alle die „ach! vielzu Vielen", die nun, ein ganzes, großes Deutsches Reich voll, jenseits von Schön und Häßlich im Nobelmenschenthum vom Göttersitze des Individualismus herab gottschöpferisch ihren Kosmos gestalten, sprühend von „Weltanschauungen". Fledermäuse, und sie beherrschen den Schönheitsmarkt. Jeder „auch Einer", und soviel Recensenten als Leser, jedes Schlagwort ein Berechtigungsschein zur „psychologischen Analyse". Va banque: heute en vogue, morgen gezählt, gewogen und getheilt, übermorgen wieder — Gunst des Schicksals! — „entdeckt" und „gerettet". „Nous n'avons plus de principes,"

sagt Gourmont im zweiten Buche seiner „Masques“, „et il n'y a plus de modèles, un écrivain crée son esthétique en créant son oeuvre: nous en sommes réduits à faire appel à la sensation bien plus qu'au jugement“. Ja, wahrhaftig, keine Principien mehr, keine Urtheilsgesetze, nur noch Persönlichkeit, nur noch Gefühl, nur noch Ich. Das grassirt wie eine Seuche und selbst die Gesundesten wanken.

Was Wunder, daß auch Martin Greif,[1]) der Vielgepriesene — und allerdings auch oft Ueberschätzte —, dem noch Ende 1898 Franz Himmelbauer in Conrad und Jacobowski's „Gesellschaft“ eine liebe- und lobesvolle Besprechung gewidmet,[2]) seinen Richard M. Meyer gefunden hat.[3])

Dr. Meyer, Privatdocent an der Universität Berlin, hat von dem liebenswürdigen Arno Holz den schönen Beinamen „Literarischer Ehrabschneider“ erhalten. Ehrabschneiden heißt ohne ausreichenden Grund die Fehler, und zwar wirkiche Fehler, anderer offenbaren. Wir aber glauben, daß viele Auslassungen Meyer's contra Greif geradeso unrichtig wie ungerecht sind. Verlaine's Bonmot „la nuance, et tout le reste est littérature“, „was keine eigene Schattirung hat, das ist — bedrucktes Papier“, auf den Dichter des „klagenden Liedes“ anzuwenden, ist grundfalsch; leider ist darin die Conversationsphrase und somit für lange Zeit das Urtheil des Bier- und Theetisches gegeben. Der Berliner Docent,

---

1) Pseudonym und mit landesherrlicher Genehmigung auch bürgerlicher Name des ehemaligen Offiziers Hermann Frey, geboren zu Speyer 1839.

2) Unter den vielen Arbeiten, die in letzter Zeit über Greif erschienen sind, verzeichnen wir hier besonders den prächtigen Vortrag des bekannten feinfühligen Dr. Joseph Weiß, da er in der „Academia“ (Nr. 11. 1900) zu leicht der Vergessenheit anheimgegeben ist. — Die Histor.-polit. Blätter brachten im Jahre 1896 einen Aufsatz über „M. Greifs Gesammelte Werke“ (Bd. 118 S. 858—64).

3) „Die deutsche Literatur des 19. Jahrhunderts“. Berlin, Georg Bondi. 5.—9. Tausend. 1900.

der in Lyricis natürlich auf Karl Busse-Criticus schwört, ist jedoch nicht der erste, der dem Münchener Poeten am Zeuge flickte. Schon 1891 ulkte einer von den vielen, trotz der „Gesellschaft für modernes Leben“ Kleingebliebenen, „Herr Hans v. Gumppenberg“, in seinen Parodien der „deutschen Lyrik von Gestern“ mit zweifelhaftem Erfolge über Greif's Eigenart. Wir erinnern hier noch einmal an dieses seiner Zeit viel beredete Faktum, weil Adalbert v. Hanstein[1]) die ganze Sache ordentlich noch als ehrenvoll für den Geschmähten darstellen will[2].) Aber trotz aller Bekritelung des „Greif-kultes“ haben Frey's „Gesammelte Werke“ (3 Bde. Leipzig. Amelang) einen guten Anklang gefunden. Es war ein recht eigenthümliches Schicksal, das der Sänger der viel bewunderten „Naturbilder“ in der Literaturgeschichte — vom Kampf um seine Dramen ein andermal! — erfahren hat.

Greif schloß sich nämlich, nachdem Wolfgang Kirchbach für ihn eingetreten, insofern der modernen Bewegung an, als er mit Recht glaubte, eine Dichtung wie die seine sei gegen jede Anrempelung einer redlich gemeinten Revolution gefeit; er stellte sich daher ohne weiteres der von Conrad in München 1885 gegründeten „Gesellschaft“ als Mitarbeiter zur Verfügung. Doch wie die Jungen den reifen Mann in ihrem

1) „Das jüngste Deutschland. Zwei Jahrzehnte miterlebter Literaturgeschichte.“ Leipzig. Voigtländer. 1900.

2) Herr v. Hanstein hat die Güte, in seiner, des Interessanten allerdings viel enthaltenden Chronik uns gleich auf dem ersten Blatte mit seinem Aeußeren bekannt zu machen und im Verlaufe der 375 Seiten sich sehr ausführlich über sein Denken und Dichten zu verbreiten. Dafür liegen allerdings gute Gründe vor, denn außer in Werken wie das armselige „Literarische Conversationslexicon für jedermann“ (Stuttgart, Schwabacher) von Dr. E. Mensch ist sein Name nirgends zu finden. Von katholischer Dichtung haben Hanstein wie Mensch anscheinend noch nichts vernommen, während Meyer — der übrigens große Verdienste hat — wenigstens den — mißlungenen — Versuch macht, ein paar katholische Autoren zu würdigen.

Lager begrüßten, haben wir an der Gumppenbergiade bereits gesehen. Das „Programm" stand ja bekanntlich nicht bombenfest, und im Grunde genommen war Frey auch gar kein Moderner eigentlichen Sinnes; er hatte nur in seiner Kunst eine Seite, die dem Sturm und Drang entsprechen mußte: eine im Vergleich zum Herkömmlichen geradezu verblüffende plastische oder vielmehr zeichnerische Kürze, die bei aller Schärfe und Sicherheit der Linienführung im Landschaftsbild, bei aller unfehlbaren Wahl der charakteristischen Conturen eine Weichheit und Wirklichkeit der Farbe, eine so duftige Transparenz aufwies, wie sie nur Errungenschaft allerneuester künstlerischer Beobachtung und Ausdrucksfähigkeit zu sein schien. Außerdem mochte ihn der Ruf, daß Geibel goldschnittlichen Angedenkens gerade zwei Jahrzehnte vorher (1865) ihm mit bedeutsamer Handbewegung zwischen Manuskript und Kaminfeuer erklärt habe: „Zur Poesie haben Sie keinen Beruf" bei den Feinden der „höheren-Töchter-Kunst" etwas empfohlen haben. Aber, wie gesagt, im Großen und Ganzen ging es ihm bei den Aufrührern herzlich schlecht. Natürlich, er stand ja diesseits von Gut und Böse, und um mit Zola [1]) im „prendre l'homme et prendre son bien" (naturalistischer Interpretation) die Moral seiner Kunst zu finden, dazu steckte er mit seinem positiven Gottesglauben und seinen ausgesprochen katholischen Lebensanschauungen noch zu tief in der längst überwundenen Romantik und Familienpoesie. Conradi, Henckell und die übrigen Unreifen der „Modernen Dichtercharaktere" trompeteten sich als die Heilande des neuen Jahrtausends aus, er aber war so bescheiden, so schlicht, so still. Wollüstige Auflehnung gegen Gott und die daraus entspringenden titanischen Katzenjammerstimmungen schienen ihm an sich keine Quellen der Kunst; darum sah er auch, allem poetischen Panlogismus fern, in der ganzen Natur

1) „Heine-Almanach" zum ‚Protest gegen die Düsseldorfer Denkmalverweigerung'.

nichts als einen einzigen Gottesbeweis. Somit fehlte ihm, was den Jungen in erster Linie ausmachte, die Genesung von jedem Zwecke und jeder außerhalbigen Ursächlichkeit, die Verneinung aller Teleologie. Spott und Hohn also bei den Neuen wegen des Alten, Spott und Hohn aber auch bei den „Alten“ wegen des Neuen. Denn gerade da, wo Greif's Moderne lag, in der Form des Stimmungsgehalts, wurden die Bisherigen aus der Phalanx der Stürmer mit einem wahren Hagel von Spottgeschossen überschüttet; drum konnten sie ihren Collegen nie mehr recht leiden. Die aurea mediocritas kommt oft zwischen zwei Stühle zu sitzen, eine peinlich seltsame Lage für Greif: den Lieblingspoeten, zumal den Münchnern, ein Zeugniß des Alten wider das Alte, der jüngsten Richtung ein Zeugniß der Moderne wider die Moderne. Und doch — sie haben alle von ihm gelernt, es spreizen sich viele mit seinen Federn. Darum führen wir hier eine wichtige Bemerkung Himmelbauer's an, die bis dato noch immer um redliche Anerkennung bettelt. „Mit dieser Eigenheit (seiner „einzig dastehenden Knappheit“) beeinflußte er unverkennbar einen großen Theil der zeitgenössischen Lyrik und ward ein herrschender Stilpräger von solch zwingender Kraft, wie in diesen Jahrzehnten, allerdings in ganz anderer Art, nur Einer noch: Friedrich Nietzsche. Und es wird manchen Freund der Dichtkunst wundern, wenn er erfährt, daß eine lyrische Form, die ihm schon wohl vertraut ist, das Naturbild, geradenwegs auf Greif zurückzuführen ist. Die olympische Größe Goethes ahnte einmal wohl diesen neuen Zweig der Lyrik voraus. Aber begründet hat ihn erst Martin Greif, und es ist fürwahr kein kleiner Ruhm, einen neuen Ton der Menschenseele angeschlagen, der Kunst für alle Zeiten einen neuen Weg erschlossen zu haben.“

Wie die neuere Landschaftskunst aus der Historienmalerei herauswuchs und, sich von ihrem Ausgangspunkt allmählich ablösend, schließlich mit Claude Lorrain die Figuren nur noch „dreingab“, um dann umgekehrt in der heutigen Zeit für

einen Arnold Böcklin die Lebensursache einer wundersamen Gestaltenwelt zu sein, so hat sich auch das poetische Naturbild nur langsam von Stufe zu Stufe aus der Allgemeinheit der Anschauungslyrik heraus entwickelt. Matthison und sein gesinnungsgleicher Salis-Seewis, beide unabhängig von einander unter der Anregung durch Klopstock und Geßner von dem liebenswürdigen Hölty beeinflußt, waren Vertreter einer gewissermaßen noch heroischen Landschaft, die sich von persönlichen Anhaltspunkten aus erweiterte und daher sowohl einem zeitlichen Fortschritt in der Ausdehnung, als auch einer subjektiven Stimmungsbeurtheilung unterlag. Ihre Behandlungsweise war das beschreibende Nacheinander, das realistische Aneinanderreihen der Eindrücke, wie es z. B. die bekannte „Abendlandschaft" von Matthison, dessen Naturscenen Männer wie Schiller und Wieland entzückten, und — um ein entsprechendes Stück zu wählen — das „Abendroth" seines Schweizer Freundes typisch aufzeigen. Sie hatten noch nicht den geschärften Blick, ihre Stimmung war vielfach verschwommen, denn ihnen war die Natur in menschlicher Hinsicht nur eine Zuflucht vor der andringenden Cultur und in künstlerischer Beziehung nur eine Voraussetzung und ein Träger ihrer Gedankenfolge. Daher auch ihre Sentimentalität und die Pflege der idealen Modelandschaft, in der sie eine zeitgemäße Melancholie schon vorfanden. Weiter fortgeschritten ist die Loslösung bei Uhland (Frühlingslieder) und Lenau (in den Cyklen „Erinnerung" und „Sehnsucht"; in dem Haidebild „Himmelstrauer" und in den beiden „Abendbildern" der „Oden"), weniger bei Eichendorff.

Obwohl damit die Landschaftsdarstellung sich schon mehr zum eigentlichen Naturbild entwickelt zeigt, so ist doch auch hier nur die subjektive Stimmung des beschauenden Künstlers der Gedankeninhalt des dichterischen Ausdrucks. Die Wahl des Vorwurfs ist eine persönlich tendenziöse. Freilich zeigte sich daneben die Situation, das Naturmotiv, und selbst das volle Bild als Theilganzes in größeren Stücken, z. B. in

Heine's Nordseecyklen, schon so concis, daß es unbeschadet eines abgeschlossenen Eindrucks für sich bestehen konnte. Allen mit einander aber war der universal-harmonische Genius des Alten von Weimar vorausgeeilt; das konnte ja beim größten Lyriker — wenn er einmal die Natur in den Bereich seiner künstlerischen Erlebnisse zog — gar nicht anders sein. Und so hat Goethe in seiner „Meeresstille" der inneren wie der äußeren Form nach für Greif nicht nur die Anregung gegeben, sondern auch vollständig die Gattung des Naturbildes für alle Zeit geschaffen — nicht bloß „geahnt", wie Himmelbauer meint.[1]) Sein Zweistropher heißt:

„Tiefe Stille herrscht im Wasser,
Ohne Regung ruht das Meer,
Und bekümmert sieht der Fischer
Glatte Fläche rings umher.

Keine Luft von keiner Seite,
Todesstille fürchterlich.
In der ungeheuern Weite
Reget keine Welle sich."

Es war natürlich eine Frau, die — allerdings unter Aufgabe der charakteristischen Symmetrie der Form — dem großen Beispiel folgte oder gar aus eigener lyrischer Kraft in eine höhere Sphäre hob, was sie bei den Mustern ihrer Jugendjahre, bei Salis, Hölty und Matthison gelernt, nämlich Annette v. Droste-Hülshoff, die Haidesängerin, welche sich laut Schücking zunächst begabt fühlte für „die feine, durch das neue Detail eigenthümlich wirksame und frappante Malerei, über deren Mittel- und Hintergründen wie scheu zurückweichend

1) Wir haben natürlich nur Deutschland oder doch wenigstens die neue Cultur im Auge, denn in der Blüthezeit der griechischen Lyrik, bei Alkman, Sappho und dem unechten Anakreon finden wir eine vollkommene Art von Naturbild, wenn wir auch Stücke wie die Sapphische „Mondnacht" nur als Hintergrund bietende Fragmente betrachten können.

die leisen duftigen Töne des Gemüths lagen." Sonst mehr der düsteren, dämonischen Seite des Naturlebens zuneigend, schenkte uns die Westfälin das unerreichte sonnige Friedensbild „Der Weiher".

Martin Greif's Verdienst ist deshalb nicht kleiner. Es besteht darin, daß er diesen Zweig des von der fortschreitenden Bewegung und der Unterordnung unter die menschliche Belebung abgetrennten und seine Durchgeistigung im eigenen Daseinsgrunde tragenden Naturbildes dem klassischen Beispiel getreu allseitig ausgebaut und angewendet hat. Und wenn sonder Zweifel auch ohne ihn diese Kunstrichtung der Lyrik sich herausgebildet hätte, so drückte er ihr doch für alle Zukunft seinen Stempel auf. So ist denn seither das stille Leben und Weben der an sich leblosen Schöpfung ohne Personifikation der waltenden Kräfte ein weites selbständiges Feld der künstlerischen Anschauung geworden, und gerade das ist es, was mit seinem in der harmonischen Ordnung des Werdens und Vergehens ruhenden Rhythmus uns jene Perlen berückender Schönheit geschenkt hat, die wir selbst in der von Vielen ohne weiteres in Bausch und Bogen verdammten sogenannten „Depeschenlyrik" und „Verticalachsenpoesie" bewundern müssen.

Greif's Naturbilder sind sammt und sonders meisterhafte Kleinstücke, welche den vorletzten Moment der Bewegungshöhe selbst bei der flüchtigsten Skizzirung festhalten. Sie tragen daher nicht einen aufgeprägten Charakter, sondern nur jenen erhabenen Ernst, der in der Flucht der geschöpflichen Erscheinungen sich kund gibt. Ein paar Striche, und die herrlichste Landschaft liegt vor unseren erstaunten Augen, ah! wie ein plötzlicher Ausblick vom Bergwald in's sonnige Thal, und zwar eine Landschaft gerade in der Lebensfülle und Farbentiefe, die ihren besonderen charakteristischen Reiz im vollstem Maße zur Geltung bringen. Dabei läuft Greif's Technik keineswegs auf bloße Vedutenmalerei hinaus, die über der „passage intime" die Formen vernach-

läſſigt. Sie blendet nicht durch Virtuoſität und verblüffende Concertzeichnerei, ſie gibt nicht den bloßen Stimmungsanſchlag, ſondern die volle abgerundete Stimmung ſelbſt, freilich dabei ängſtlich bedacht, das duftige Bild durch dilettantenhafte Detailmalerei nicht zu zerſtören. Was man von Claude Lorrain, der den Stil Pouſſin's durch die „Stimmung“ milderte, einſt ſcherzweiſe geſagt, er habe die Sonne zur einzigen Lehrmeiſterin gehabt, das gilt auch von Greif, der mit dem originellen Landſchafter vor allem die genau erlauſchte Lichtſtufe der Tagesſtunde und die duftige Ferne gemein hat. Eine prachtvolle Sonne ſtrahlt über ſeinen Feldern und glitzert in ſeinen Waſſerflächen, die er ſeinem beſchaulichen Optimismus gemäß neben Sturm und Gewitter weitaus bevorzugt.

„Früh und ſpättags manche Weile
Singt die Dommel noch im Ried,
Schwalbe hat vor Sorgeneile
Schon vergeſſen faſt ihr Lied.

Nur die Lerche unverdroſſen
Hängt am blauen Himmelszelt
Und vergißt, vom Licht umfloſſen,
Hinter ſich die ird'ſche Welt.“ (Sommerſtille.)

Wer denkt bei einem ſolchen Bilde nicht an Lenbach's „Hirtenknaben“, der im blumigen Gefilde der Länge nach ausgeſtreckt, ſich vom heißen Mittag ſo recht behaglich durchwärmen läßt? Hier ſeine poetiſche Ueberſetzung:

„Am Waldesſaum lieg' ich im Stillen,
Rings tiefe Mittagsruh',
Nur Lerchen hör' ich und Grillen
Und ſummende Käfer dazu.

Und Falter flattern im Kreiſe,
Kein Blatt rührt ſich am Baum,
Die Gräſer beugen ſich leiſe,
Halb wach' ich, halb lieg' ich im Traum.“
(Mittagsſtille.)

Und jenes wundersame lyrisch-malerische Stimmungsbild von Arthur Illies „Mondaufgang“, wo die träumerischen Fruchthalme in zauberhaftem Zwielicht schwanken, findet in Frey's „Vor der Ernte“ ein Gegenüber, in dem ein paar Töne Musik, Malerei und Poesie den empfangenen Eindruck mit unerreichter Wirklichkeit wiedergeben:

„Nun störet die Aehren im Felde
Ein leiser Hauch.
Wenn eine sich beuget, so bebet
Die and're auch.

Es ist, als ahnten sie alle
Der Sichel Schnitt —
Die Blumen und fremden Halme
Erzittern mit.“ —

Hier ein anderer Ton derselben Skala als Beweis für den Nüancenreichthum der Greif'schen Lyra:

„Gebüsch und Tann' umziehen
Den Ackergrund voll Ruh',
Das Korn ist hoch gediehen
Und reift der Ernte zu.

Es hält die Mittagsstunde
In ihrem Bann die Welt.
Nichts regt sich in der Runde,
Nur manchmal rauscht das Feld.“

(Mittag im Felde.)

Aber es fehlt auch nicht die Gluth Böcklin'scher Coloritgegensätze.

„Gebirg und See im Duft
Der schwülen Nacht,
Glühwürmchen in der Luft
Zum Stern entfacht —

Im West die Wolken noch
Vom Tag umhaucht,
Das ferne Alpenjoch
In Glanz getaucht —

Jetzt wird zum Schmeichellied
Der Welle Laut:
Die Nixe lacht im Ried
Vom Elf erschaut.“ (Sommernacht am See.)

Ein echter Böcklin! Und hier die ergreifende Einsamkeit und Stille einer Püttner'schen Illustration:

„Zwischen Felsen eingeschlossen
Liegt der Bergsee blank ergossen,
Merklich kaum im weiten Kreise
Regt er sich, wie athmend, leise.

Von dem Hange blum'ger Wiesen
Bis zum Zug gethürmter Riesen
Spiegeln Nähe sich wie Ferne, —
Nachts durchzittern ihn die Sterne.“ (Der Bergsee.)

An Ruisdael erinnern die schäumenden Wasserfälle und ernsten Waldpartien, die unberührte, unentwegte Ruhe der Wildniß. Tosende Herbststürme, Gewitterschein, Aprilwetter, Haideweben, Schneegefilde, Regengüsse: alle Stimmungen aller Tages- und Jahreszeiten in Berg und Thal, zu Wasser und zu Lande weiß Greif in dem Rahmen einiger Zeilen festzuhalten. Wir würden mit vergleichenden Citaten an kein Ende kommen.

In den von uns umschriebenen Grenzen halten sich begreiflicher Weise nicht alle den „Naturbildern“ einverleibten Gedichte; das bringt eben die Lyrik mit sich, daß der Dichter, der gottlob von doktrinärem Stilismus weiter entfernt ist als viele, die bei ihm ohne Lehrgeld in die Schule gegangen sind, die Stimmung des eigenen Herzens zu seiner Umgebung in Bezug bringt und bald der einen, bald der anderen Seite, bald der von außen kommenden Anregung, bald dem inneren Gemüthstriebe mehr zuneigt. Aber in seiner ganzen, den weiten Gedanken- und Gefühlskreis eines empfindsamen Menschenherzens umspannenden Ichpoesie tritt uns überall die Natur entgegen, nimmt uns überall der knappe Ausdruck des Bildlichen gefangen.

Noch ein Beispiel aus den „Stimmen und Gestalten“:

„Die Stadt liegt noch im Werktagsrauche
Und spiegelt trüb im Fluß sich ab,
Da tönt uralt mit sanftem Hauche
Der Sonntagsgruß vom Thurm herab.

Des Erzes weitgetragne Stimmen
Erschallen in den reinen Höhn,
Die Sterne fangen an zu glimmen
Und fromm verstummet das Getön.“ (Thurm-Choral.)

Mit der Natur ist das ihr entstammte Volkslied unzertrennbar geeint. Seine Eigenart, vorab die süße, zarte, träumerische Melancholie der Erotik, deren Reinheit wir mitten in dem schwülen Dunste einer in cynischen Nacktheiten schwelgenden abtrünnigen Kunst mit fast ungläubigem Staunen auf uns wirken lassen, hat Greif, diese anima candida mit ihren hellen Augen, erfaßt, wie kaum einer zuvor. Als rechte Singvogelnatur sucht er nicht nach packenden Motiven und blitzenden Pointen, ihm sind die alten, verpönten, abgedroschenen Stoffe gerade neu genug; aber freilich, er weiß sie auch mit einem Dufte zu umkleiden, daß sie uns ankommen wie Gedanken, die wir nie zuvor gehegt, die aber ein unbestimmtes Erinnern in sich bergen und gerade mit diesem leisen Widerstreite unser Herz gefangen nehmen.

Und nun ein kleiner Vergleich mit dem verwöhnten Liebling des deutschen Parnasses von heute, Detlev von Liliencron, auch von Natur und Volkslied groß gezogen. Er liegt um so näher, als dieser die Sprachweise älterer Lyrik, wie sie bei Greif sich findet, mit Aufbietung seines ganzen Sarkasmus lächerlich gemacht hat.[1]) Das ist so recht moderne Arroganz, das bischen Gute sich selbst

1) Auf Meyer's Glossen über Greif's Reimtechnik gehen wir, ohne ihnen die Berechtigung ganz abzusprechen, nicht ein; für einen ordentlichen Greifkenner fallen sie so ziemlich in nichts zusammen.

zuzuschreiben und das Alte, so man es kennt, zu verläugnen, als ob man so ohne weiteres als fertiger Apoll wie ein Meteor in die Menschheit hereingeschneit worden wäre. Also die Hand auf's Herz! wenn Liliencron singt:

„Brauner dunkelt längst die Heide,
Blätter zittern durch die Luft,
Und es liegen Wald und Weide
Unbewegt in blauem Duft;

wo hat er eine solche prächtige Kunst gelernt, oder wenigstens, wo findet sie sich in ihrer ganzen Vollkommenheit schon lange vor ihm? Ja, nehmen wir einmal eine jener köstlichen Momentphotographien, die den ganzen Liliencron wiederspiegeln, den bekannten „Viererzug“:

„Vorn vier nickende Pferdeköpfe,
Neben mir zwei blonde Mädchenzöpfe,
Hinten der Groom mit wichtigen Mienen,
An den Rädern Gebell.

In den Dörfern windstillen Lebens Genüge,
Auf den Feldern fleißige Spaten und Pflüge,
Alles das von der Sonne beschienen
So hell, so hell! —

Das ist ein Kunstwerk fürwahr, man ist mit Recht darüber in Entzückung gerathen. Aber die Hand auf's Herz, war das Eigenständige darin, abgesehen von der persönlichen Kraft des Niederdeutschen, so ganz neu, so gar noch nie dagewesen? Uns dünkt, es steckt viel Greif in solch' knappen Vierzeilern; ja gewiß, es steckt viel, sehr viel Greif in der neuen deutschen rein gestimmten Naturbildlyrik, in Busse, Falke, Bethge. Es ist das Verdienst der „Dichterstimmen“ (1897, Dr. Gustav A. Müller),[1]) auf den Gestalter des Naturbildes als katholischen Dichter wieder aufmerksam

---

1) Als Mitarbeiter dieser Zeitschrift (1900, S. 4) steuerte Greif das liebliche Bildchen „Der Weiler im Hochgebirge“ bei.

gemacht zu haben, denn lange war er seinen Glaubensgenossen fremd, was in der ersten Veremundus-Broschüre einen Anhaltspunkt zu ernster Rüge der katholischen „Theilnahmslosigkeit an den allgemeinen künstlerischen Bestrebungen der Nation“ bildete. Muth's und Müller's vorwurfsvolles Warum? ist leicht zu beantworten, wenn man den ganzen Greif gelesen hat. In seinem „Nachruf an einen Naturfreund“ verherrlicht er die Feuerbestattung des Dr. Karl Spandau (Gotha 1880). Die katholische Kirche hat bekanntlich die Leichenverbrennung „sub gravi“ verboten, zwar erst 1886, aber das Gedicht steht noch in der Gesammtausgabe von 1895. Daß es sich in der nächsten, hoffentlich recht bald nothwendigen Auflage nicht mehr finden wird, davon sind wir fest überzeugt. Dieses kleine Poem dürfte jedoch nicht so schwer in die Wagschale fallen, wie die frei rhythmische, schwungvolle Hymne „Zu Bismarck's siebzigstem Geburtstag“ und unter mehreren anderen künstlerischen Gaben zum 80jährigen „Wiegenfest des Allverehrten“, vor allem sein 1895 erschienenes, dem „großen nationalen Helden“ gewidmetes Festspiel „Das erste Blatt zum Heldenkranz“, das in mehr als einem Dutzend größerer Städte damals aufgeführt wurde. Ueber seine Stellung zur nationalliberalen Partei gab Frey in der Bismarckumfrage der „Gegenwart“ [herausgegeben von Theophil Zolling, Nr. 14, 1895] deutlichen Aufschluß. Der eiserne Mann von Friedrichsruh schläft in der Erde und so viele Wunden er uns auch geschlagen hat, Zeit und Kunst verharschen und vernarben sie wieder; man wird die Mittel seiner Politik vergessen — wir reden hier nicht von der richtenden Geschichte — und nur noch das einige Deutschland, sein großes Werk vor Augen haben. Gerade als Schöpfer des neuen Deutschen Reiches, das nun einmal als ein gewaltiges Resultat dasteht, hat ihn auch Greif gepriesen. Heute verstehen wir das eher und können es ihm nicht mehr so zum Vorwurf machen, wie in jenen Tagen des Kampfes

um die heiligen Güter der katholischen Religion. Genügt diese Antwort auf das mehrfache: „Warum?“

Einen Lyriker, der den großen Frühling seines Herzens in Tausenden duftiger Blumensterne über den fahlen Werktag unserer mittelschlächtigen Zeit selbstlos und liebevoll ausgeschüttet, kann man nicht auf ein paar Seiten würdigen, selbst wenn man, wie wir, nur das besonders Charakteristische eines Theiles seiner Lieder zum Gegenstande der Besprechung macht; über jedes kleine Kunstwerk seiner Leier könnte man Commentare schreiben. Wir wollten kein Gesammtbild geben, sondern nur kränkende Angriffe neuesten Datums von einem Dichter abwehren, in dessen Liedern der deutsche Ernst und das deutsche Gemüth nächst Goethe[1]) den reinsten künstlerischen Ausdruck gewonnen haben. Greif's Wunsch ist daher auch der unsrige:

„Nicht des Alters Last Natur
Sollst du deinem Freund ersparen,
Eine Gunst gewähr' ihm nur,
Wenn er werth, sie zu erfahren.

Sorge, daß ein Liedertraum
Bis zuletzt sein Haupt umflieget,
Wann im Mai der Fliederbaum
Sich verjüngt in Blüthen wieget.“

Beuron. P. Ansgar Pöllmann O. S. B.

---

1) Mit seinem großen Vorbilde ist Frey laut eigener Mittheilung (Litterarisches Echo, 1899, Heft 22 „Goethe und unsere Zeit“) durch lebhafte Familientradition verbunden. In der „Widmung“ „Am Schönberg in Tirol“ hat er ihm in drei kleinen Strophen, Greifstrophen „wie sie im Buche stehen“, ein werthvolleres Denkmal gesetzt, als sie auf den deutschen Promenaden in schmutziger Bronze zu stehen pflegen. —

XII.

Der dritte Band von A. Baumgartner's Weltliteratur.

(Das klassische Alterthum.)

Mit dem dritten Bande seiner Geschichte der Weltliteratur [1]) betritt P. A. Baumgartner nunmehr den europäischen Boden. Hatten die ersten zwei Bände, die Literaturen Westasiens und der Nilländer und die Indiens und Ostasiens behandelnd, das groß angelegte Werk glänzend inaugurirt, so stellt sich ihnen der neu erschienene dritte bezüglich der Bearbeitung ebenbürtig zur Seite, überragt sie aber noch an Bedeutsamkeit und allgemeinem Interesse seines Inhalts.

Er führt ja den literarischen Werdegang jener beiden Völker vor, deren Schriftwerke für die formale Bildung aller christlichen Völker des Morgen- und Abendlandes grundlegend geworden und bis heute geblieben sind. Er spricht daher naturgemäß die Aufmerksamkeit aller Gebildeten an, jener zumal, die selbst durch die Schule der Alten gegangen sind und eine „klassische Bildung" genossen haben; für sie ist hier eine einladende Gelegenheit, unter Begleitung eines so gelehrten wie geistreichen Führers eine Wanderung durch die antike Welt und die geistigen Werkstätten ihrer Meister zu

---

1) Alexander Baumgartner S. J., Die griechische und lateinische Literatur des klassischen Alterthums. (Geschichte der Weltliteratur, Band III, Lieferung 17—23.) Freiburg i/B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung 1900, XII und 595 S., 8° (Preis: Mk. 8.40).

machen, dabei etwa die eigenen Erinnerungen aus der Jugend zu einem vollen, harmonischen Bilde zu ergänzen. Doch noch mehr. Im gegenwärtigen Kampfe des Idealismus und Realismus um den Besitz der Mittelschulen Deutschlands hat das Werk geradezu aktuelle Bedeutung.

Bis zu den letzten Jahrzehnten des nun abgeschlossenen Jahrhunderts war das humanistische Gymnasium die Hochburg des Idealismus; in seinen Mauern lag die privilegirte Palästra der höheren Geistesschulung; der Aufstieg zu den führenden Kreisen unseres Volkes ging einzig durch seine Propyläen. Das ist nach und nach anders geworden. Unter dem Schilde des Fortschritts dringt neben berechtigten Forderungen einer neuen Zeit auch eine auf tiefem Grunde materialisirte Strömung mächtig vor. Der erste Schritt in die Schule war eine Verschiebung des Schwerpunktes im alten System durch Einführung neuer und neuer Realien und fortgesetzte Beschränkung der sogenannten Formalien. Der zweite Schritt ist die zum Theil erreichte principielle Gleichberechtigung der humanistischen und realistischen Vorbildung für den Zutritt zu den höheren Fachwissenschaften. Das Streben der radikalsten Reformer geht aber unverhohlen darauf aus, die antiken Meisterwerke als werthlos aus dem ganzen Umfang des Mittelschulbetriebs hinauszudrücken. Der verhängnißvollste Schritt in dieser Richtung ist durch den jüngsten preußischen Schulerlaß geschehen, einen unklaren, widerspruchsvollen Compromiß, bei dem die Vertreter des humanistischen Gymnasiums eine überwiegende Position scheinbar noch behauptet, thatsächlich aber verloren haben. Der Vergleich, mit dem eigentlich Niemand zufrieden ist, wird übrigens bald eine so unhaltbare Lage schaffen, daß der Kampf von neuem ausbrechen muß. Die letzte Entscheidung steht noch aus, zumal man nicht weiß, wie weit Preußens Vorgang für das übrige Deutschland maßgebend sein wird. Aber es ist kein Zweifel, wir sind schon in allem Ernst vor die Entscheidung gestellt: Sollen wir mit einer

mehrtausendjährigen, segensreich bewährten Tradition brechen? Dürfen wir den Baum unserer höheren Bildung gewaltsam von seiner alten Wurzel und aus seinem natürlichen Nährboden reißen? Wohin wird denn der neue Curs steuern? Das sind für unser Volk Lebensfragen von einschneidender und unabsehbar weitreichender Bedeutung. Und es ist zu verwundern, daß sie in einem constitutionellen Staate durch einen Federstrich vom Tische der Regierung entschieden werden können. Gewiß doch ist jeder urtheilsfähige Patriot berufen, sich auf die Fragen klar Antwort zu geben und demnach in diesem „Culturkampfe" Stellung zu nehmen. Dazu wird aber in erster Linie eine gerechte Werthschätzung der alten Klassiker und ihres Einflusses auf unser geistiges Leben erfordert, wie der vorliegende Band der Weltliteratur aus berufener Feder sie an die Hand gibt. Im Augenblick, wo diese Fragen flüssig sind, kommt das Werk daher gerade recht und ist um so werthvoller, als es, keineswegs als Tendenzschrift verfaßt, unabhängig von der Polemik des Tages eine monumentale Bedeutung besitzt. Zur Begründung dieses Urtheils gehen wir auf die eigenartigen Vorzüge der Leistung etwas genauer ein.

An wissenschaftlichen wie an populären in ihrer Art trefflichen Arbeiten über die antike Zeit mangelt es in Deutschland gerade nicht; was uns aber bisher abging, war eine nach christlichen Grundsätzen durchgeführte Darstellung, die zugleich den wissenschaftlichen Anforderungen genügte. Das will B. bieten und zwar aus dem weiten Gesichtskreis der welthistorischen Betrachtung aus; und das ist in vollendeter Weise geliefert.

Schon die fachmännische Kritik hat, soweit sie uns vorliegt, einstimmig die wissenschaftliche Höhe auch dieses Bandes anerkannt. In der That bekundet Seite für Seite den wissenschaftlichen Ernst und Sammelfleiß des Verfassers. Er beherrscht das weitschichtige Gebiet durchaus, ist zumal mit den alten Autoren selbst vorzüglich vertraut, um überall

aus Autopsie zu urtheilen. Selbst die jüngsten Funde antiker Fragmente eines Aristoteles, Solon, Bakchylides, Hypereides, Herondas usw. sind berücksichtigt. Die sicheren Resultate moderner Forschung sind allenthalben gewissenhaft bis zu den neuesten wichtigeren Abhandlungen herab verwerthet. Ueberdies ward von allen Seiten herangezogen, was dem Zwecke der Weltliteratur dienlich war. Es ist erstaunlich, welche reiche Fülle zuverlässigen Materials in den Band hineingearbeitet und welch' künstlerische Form durch die Meisterschaft der Behandlung erreicht wurde.

Der Aufbau des Ganzen schon zeigt in seiner Dreitheilung den angelegten welthistorischen Maßstab. Die griechische Literatur ist in zwei Theile zerlegt. Der erste Abschnitt endigt mit der alexandrinischen Periode; dann wird im zweiten Buch die Geschichte der römischen Literatur eingefügt; darauf bildet im dritten Buche die griechische Literatur der römischen Kaiserzeit, als das letzte Lebensstadium des antiken Heidenthums, naturgemäß den Abschluß. Bei der Anordnung im Einzelnen treten die Eigenart der Völker und ihrer Literaturen, die treibenden Kräfte und die verschiedenen Wege der Entwickelung, die gegenseitigen Beeinflussungen klar in's Licht.

Dazu nun die fesselnde Darstellung. In malerisch buntem Wechsel ziehen die Bilder jener alten Meister als lebensvolle Gestalten oder als kurz umrissene Nebenfiguren, je nach ihrer Bedeutung, aber alles scharf gezeichnete Charakterköpfe, an unserem Blick vorüber. Und indem wir die glänzenden Gallerien, in die sie nach Zeiten und Gattungen gruppirt sind, durchschreiten, eröffnen sich nach allen Seiten überraschende Ausblicke, die bedeutsamen Beziehungen der Autoren und ihrer Werke zu der Vor- und Mit- und Nachwelt; unser Führer läßt uns keinen Augenblick vergessen, daß wir, wenn auch auf klassischem Boden wandelnd, uns in einem geschichtlichen Weltpanorama bewegen. Das liebende Interesse des Verfassers für seine Helden und seine warme

Begeisterung für alles Gute und Schöne, das feine künstlerische Empfinden, die geistreiche Betrachtungsweise verbunden mit der Unbestechlichkeit seines Urtheils, die ausdrucksvolle Kraft der mit ihrem Inhalt sich hebenden und senkenden Sprache, die sorgsam ausgewählten Musterproben, die Denken, Leben und Kunst der Zeit trefflich illustriren: das alles wirkt zusammen, um auch den Leser nimmer müde festzuhalten und ihm die alte Geisteswelt greifbar und sichtbar nahe zu bringen.

Zumal die Besprechungen der griechischen Koryphäen, wie des Homer und Hesiod, des einzigen Pindar, des tragischen Dreigestirns von Attika, des Komödiendichters Aristophanes, des unerreichten Redners Demosthenes u. a., und ebenso wieder der römischen Hauptvertreter der verschiedenen Gattungen sind wahre Prachtstücke, selbst für den Fachmann überaus genußreich. Jedermann aber wird sich an der Darstellung erheben und den hohen Ernst bewundern lernen, womit die edelsten und hervorragendsten jener Geister sich bemüht haben, die Ideen des ewig Wahren, Guten, Schönen zu erfassen, sie in ihrer Sprache künstlerisch zu gestalten und zum bleibenden Gemeingut ihrer Nation zu machen. Auch dem Laien thut sich da die geistige Größe der beiden antiken Völker auf, die Höhenzügen der Menschheit gleich emporragen; und er erkennt in den maßgebenden Meisterwerken, die sie uns als Erbtheil hinterlassen haben, wirklich unschätzbare Bildungswerthe, die wir im höheren Unterricht nicht missen können, weil wir kein Aequivalent besitzen, das ihren Ausfall zu decken vermöchte.

Die ästhetischen Würdigungen bilden die Glanzseite des Werkes, die ihm vor allem seinen Eigenwerth und durchschlagenden Erfolg sichern werden. Hier spendet der Verfasser eben am meisten aus dem Schatze seines reichen Geistes. An gelegentlicher Polemik gegen fremde Ansichten kann es dabei nicht ganz fehlen; aber sie wird maßvoll und überzeugend geführt. So nimmt er beispielsweise den heutzutage

vielfach tendenziös herabgesetzten Cicero oder Virgil und Horaz gegen ungerechte Angriffe wirksam in Schutz, nimmt dagegen anderen Gestalten, wie einem Lucrez und Martial, die unverdienten Lobeskränze moderner Verehrer erbarmungslos vom Haupte.

Ein gesunder conservativer Geist zeichnet überhaupt den Verfasser aus. So steht er auch in der Homerischen Frage auf der Rechten. Er hält an der Einheit und Ursprünglichkeit der Gesammtanlage wie an einem Urheber beider Epen fest, jedoch weit entfernt, geringere Störungen des ursprünglichen Planes durch Um- und Eindichtung einzelner Theile ableugnen zu wollen. Ohne aber auf diese Einzelheiten einzugehen, hält er, seinem universalen Standpunkt treu, den Blick mehr auf's Ganze gerichtet und bringt von da schwer wiegende Gründe für seine Auffassung bei. Es mag damit ungefähr die Richtung bezeichnet sein, in der einmal die rückläufige, doch noch schwankende Kritik die Ruhelage finden wird.

So aufrichtig B. nun auch die Alten bewundert, hindert ihn dies indessen nicht, ebenso offen die tiefen Schatten in ihrem Leben und ihrer Literatur aufzudecken; er vertritt dabei natürlich die christliche Weltanschauung, aber mit strenger Objektivität. Die Anlässe, sie geltend zu machen, drängen sich ja allenthalben von selbst auf, und die Thatsachen sprechen ohne Deutelei laut genug. Sie bestätigen auf der einen Seite das Wort St. Augustins von der anima naturaliter christiana, auf der anderen den Satz, daß die Menschheit aus sich allein unvermögend war, sich zum vollen Besitz der Wahrheit und des Glückes emporzuringen.

Das Geschick der beiden begabtesten, auch äußerlich höchst beglückten Heidenvölker wickelt sich geradezu als ein ergreifendes Drama vor dem Leser ab. Zuerst tritt das wunderbar vielseitige und regsame Griechenvolk auf, bricht sich mit eigener Kraft Bahn und ersteigt mit eifrigem idealen Streben alle Stufen der Kunst und Wissenschaft. Seine edelsten Geister

beschäftigen sich mit den großen Fragen der Welt und des Menschenlebens; Dichter und Historiker, Redner und Philosophen ziehen sie in den Kreis ihrer Betrachtung herein; sie wechseln bei dem Versuche, die großen Räthsel zu lösen, einander ab; sie kommen der Wahrheit ahnend nahe: aber da — am unerreichten Gipfel stockt die Bewegung; sie steht wie am todten Punkte fest, die Kräfte reichen nicht, sie weiter zu treiben; im Gegentheil, das Rad rollt zurück. Es ist der Moment, in der Weltgeschichte durch den Tod des Sokrates markirt, wo die unheilvollen im Heidenthum schlummernden Mächte, bisher durch die edle Natur und ihr Aufwärtsstreben latent gehalten, doch nie überwunden, frei werden, die Oberhand gewinnen und den religiös-sittlichen Verfall herbeiführen.

Schon scheint der gänzliche Ruin nahe, als ein neues, frisches Volk, der kräftige Latinerstamm, in die geistige Entwicklung eingreift, mit starker Gewalt die Bewegung noch einmal aufwärts treibt, auf allen Gebieten des Geistes mehr oder weniger selbständig Großes schafft. Doch die zersetzenden Elemente sind aus dem Hellenismus mit in das römische Volksleben herübergeflossen und üben zusehends rasch ihre verheerende Wirkung; politische Macht, Gesetzesstrenge und straffe äußere Disciplin helfen gegen die innere Verseuchung nicht; es gelingt hier noch weniger wie bei den Griechen, ihr Einhalt zu thun; ihre Flecken schlagen auch in den Blättern der Literatur durch; nach kurzer Blüthe kündigt sich die Auflösung als unaufhaltsam an.

In die endliche Katastrophe werden nun die beiden alten Heidenvölker rettungslos hineingezogen. Mit steigender Tragik bahnt der Untergang bei Tacitus, dem Annalisten des Verfalls, sein Nahen an; Juvenal, der Prophet des Endes, sieht ihn unausbleiblich kommen; bei Lukian, seinem höhnenden Leichenbeschauer, zählt das antike Heidenthum zu den Todten; die Wiederbelebungsversuche der Neuplatoniker bewirken nur galvanische Zuckungen eines Leichnams, der endlich in Julian

dem Abtrünnigen den unfreiwilligen Todtengräber findet. Mit Recht weist der Verfasser nach solcher Schilderung auf das Erschütternde in dem Trauerspiel hin, daß all jene letzten Vertreter der sterbenden alten Welt nicht das Heil erkannten, das neben ihnen im Christenthum still, aber stetig als göttlicher Sauerteig seine welterneuernde Kraft bethätigte. Die Anwendung auf unsere Zeit zu machen, überläßt er dabei dem denkenden Leser. „Das antike Heidenthum," so schließt er, „hatte seine Rolle ausgespielt. Was es der Weltliteratur wahrhaft Großes, Werthvolles, Bleibendes hinterlassen, trat in den Dienst einer neuen, der christlichen Cultur." Mit den Worten leitet B. zugleich zum vierten Bande über, der die lateinische und griechische Literatur der christlichen Völker darstellt. Derselbe hat mittlerweile auch schon die Presse verlassen und bietet zum eben Besprochenen zugleich Ergänzung und Gegenbild.

Möge das herrliche Meisterwerk den weiten Leserkreis finden, den es verdient. Es sollte im Bücherbestand keiner christlichen Familie fehlen. Der dritte Band gehört unbedingt in die Bibliothek aller höheren Unterrichtsanstalten; besonders gern möchten wir ihn auf dem Studirtisch des jungen Philologen und in der Hand des unterrichtenden Lehrers sehen. Mögen sich vor allem die darin niedergelegten Ideen öffentliche Geltung verschaffen und mächtig mithelfen, unser altes, von der Kirche den goldenen Gefäßen der Aegypter gleich aus dem Heidenthum herübergerettetes Erbgut, die geistigen Werthe der antiken Culturwelt zur gerechten Anerkennung zurückzubringen.

XIII.

Funk über das „Testament unseres Herrn“.[1])

An die Publikation des von dem syrischen Patriarchen Rahmani neu entdeckten und herausgegebenen „Testamentum Domini nostri Jesu Christi“ hat sich seit dem Erscheinen seiner Ausgabe (Herbst 1899) schon eine ziemlich ausgedehnte Literatur angeschlossen.[2]) Mit ganz besonderem Interesse durfte man aber die von Prof. v. Funk in Aussicht gestellte Arbeit über die neue Schrift erwarten, da die Fragen, die sich an dieselbe knüpfen, einem Forschungsgebiet angehören, auf dem wohl kein anderer unter den lebenden Gelehrten (die nachher zu erwähnenden literarischen Gegner Funk's in den hier in Betracht kommenden Fragen sicher nicht ausgenommen) so gründlich zu Hause ist, wie der Tübinger Kirchenhistoriker. Die Resultate seiner Untersuchung hat Funk im Laufe dieses Jahres schon an zwei verschiedenen Orten den Fachgenossen kurz vorgelegt;[3]) endlich ist

1) Das Testament unseres Herrn und die verwandten Schriften. Von Dr. F. X. Funk, o. ö. Professor der Theologie an der Universität zu Tübingen. Mainz, Kirchheim, 1901. XII und 316 S. 8°. Einzelpreis M. 9.—. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Ehrhard & Kirsch. II. Bd., 1. u. 2. Heft.)

2) Da auch diese Zeitschrift sich schon mit der neu entdeckten Schrift beschäftigt hat (Bd. 126, S. 305—12; 360—66), so kann hier als bekannt vorausgesetzt werden, was über deren Art und Inhalt, sowie über die Ansicht des Herausgebers von der Entstehungszeit zu sagen wäre.

3) Katholik, 80. Jahrgang 1900, Bd. I, S. 1—14. Theologische Quartalschrift 1900, S. 161—174.

nun auch die versprochene Monographie erschienen, die durch ihren Umfang und den Reichthum ihres Inhalts überrascht.

Funk bietet nämlich hier nicht nur eine Untersuchung der neuen Schrift an sich und derjenigen literarischen Fragen, die sich direkt auf dieselbe beziehen, sondern er sah sich im Laufe der Arbeit veranlaßt, den ganzen Schriftencyklus, zu dem jene in einem Verwandtschaftsverhältniß steht, einer neuen umfassenden Untersuchung zu unterziehen.

Es handelt sich dabei bekanntlich um das Verhältniß des 8. Buches der Apostolischen Constitutionen zu einer Reihe von verwandten Schriften, nämlich zu dem gewöhnlich mit dem Namen Constitutiones per Hippolytum bezeichneten griechischen Paralleltext dieses 8. Buches, zu der im Koptischen und in Bruchstücken einer äthiopischen und einer lateinischen Uebersetzung erhaltenen Aegyptischen Kirchenordnung und den arabisch überlieferten sog. Canones Hippolyt's. Funk hatte das Verhältniß dieser verwandten Schriften zu einander schon in seiner Monographie über die Apostolischen Constitutionen (1891) untersucht und war zu dem Resultat gekommen, daß in der eben angeführten Reihenfolge je die folgende eine Bearbeitung der vorausgehenden ist, wobei das 8. Buch der Apostolischen Constitutionen den Ausgangspunkt der ganzen Reihe, dagegen die Canones Hippolyt's das letzte Glied darstellen. Das gerade umgekehrte Verhältniß behauptete H. Achelis in seiner Schrift: „Die Canones Hippolyti" (1891), indem er in den übrigen Schriften Vorläufer des 8. Buches der Apostolischen Constitutionen sah und an den Anfang der Reihe die von ihm als echte Schrift des römischen Hippolyt betrachteten Canones Hippolyti stellte. Obwohl nun diese Schrift von Achelis an Stelle von Beweisen nur mit Behauptungen operirte, indem sie das zu Beweisende einfach voraussetzte und von der nicht bewiesenen Voraussetzung die weiteren Folgerungen ableitete, so fand seine Meinung doch vielen Beifall; besonders war es Harnack, der seinem Schüler secundirte. Auf die Angriffe von Achelis und Harnack gegen die Erörterung des Verhältnisses in seinem Buche, wobei die beiden Genannten seinen geführten Beweisen, ohne dieselben widerlegen zu können oder ihrerseits etwas zu beweisen, einfach wieder die entgegengesetzten Behauptungen entgegenstellten,

antwortete Funk in der Theologischen Quartalschrift 1893, S. 594–666 (in der auch separat erschienenen Abhandlung: „Das achte Buch der Apostolischen Constitutionen und die verwandten Schriften auf ihr Verhältniß neu untersucht") und im Historischen Jahrbuch 1895, S. 1—37, 473–509 mit seiner bekannten Gründlichkeit. Nachdem er in der Zwischenzeit einige specielle Punkte behandelt hatte (Theol. Quartalschrift 1898, S. 513—547; 1899, S. 161—187), gab ihm jetzt die neue Schrift Veranlassung, das ganze Problem von neuem in seinem ganzen Zusammenhang zu erörtern.

Die neue Schrift gehört nämlich, wie dies auch der Herausgeber Rahmani sah, demselben Schriftencyklus ebenfalls als ein Glied an, und zwar, wie derselbe meinte, als Ausgangspunkt und Quelle, so zwar, daß von ihr zunächst die Aegyptische Kirchenordnung und von dieser einerseits die Apostolischen Constitutionen VIII, andererseits die Canones Hippolyti abstammen würden. Das von Rahmani angenommene hohe Alter des Testaments wurde fast allgemein abgelehnt und erkannt, daß dasselbe wenigstens in seiner überlieferten Gestalt jedenfalls mehrere Jahrhunderte jünger sei. Die meisten wiesen es dabei aus inneren Gründen in das 5. Jahrhundert; das Verhältniß zu den verwandten Schriften wurde jedoch nicht weiter untersucht. Gerade von dieser Seite greift nun Funk ein, indem er zeigt, daß, wenn die innere Beschaffenheit der Schrift sie dem 5. Jahrhundert zuweise, auch die Untersuchung ihrer Stellung in dem oben bezeichneten Schriftencyklus ganz zu demselben Resultat führe. Das Ergebniß ist nämlich, daß dem Testament in dem mit den Apostolischen Constitutionen VIII beginnenden Cyklus ganz dieselbe Stelle zukommt wie den Canones Hippolyt's, daß dasselbe sich mit diesen letzteren nicht mehr direkt berührt, aber parallel mit denselben am Ende der Reihe steht, indem es ebenso wie jene der Hauptsache ihres Inhalts nach eine Bearbeitung der Aegyptischen Kirchenordnung ist.

Das Buch Funk's zerfällt in neun Abschnitte: 1. Die neue Schrift, S. 1—28. Ueberlieferung und Inhalt derselben. Bezüglich der handschriftlichen Ueberlieferung dient die Arbeit von Ant. Baumstark, „Ueberlieferung und Bezeugung der *διαθήκη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*" in der

Römischen Quartalschrift 1900, S. 1—45, als Grundlage. II. Die Zeit der Aegyptischen Kirchenordnung, S. 29—61. Auseinandersetzung mit Rahmani und Achelis; dieselbe ist nicht älter als die Apostolischen Constitutionen, sondern erweist sich als das spätere Werk. III. Zeit und Ort des Testaments nach seinem Selbstzeugniß, S. 82—88. Stellt aus der Schrift selbst die Anzeichen zusammen, welche dieselbe jedenfalls in eine bedeutend spätere Zeit weisen, als Rahmani gemeint hatte, unter Würdigung der von diesem für das vermeintliche hohe Alter beigebrachten Argumente. S. 83 ff. spricht Funk seine Ansicht über die am Anfang stehende Apokalypse aus, denjenigen Bestandtheil der Schrift, der in den verwandten Schriften keine Parallele hat; im Gegensatz zu denjenigen (früher Lagarde und Neumann, nach den schon früher bekannten Bruchstücken, jetzt wieder Harnack, Baumstark), welche in derselben eine ursprünglich selbständige Schrift von bedeutend höherem Alter (Mitte des 3. Jahrhunderts) sehen wollen, die der Autor des Testaments nur überarbeitet hätte, betont Funk, daß die Schilderung der dem Erscheinen des Antichrists vorausgehenden Wirren Kämpfe unter den Christen selbst abspiegle, wie sie erst seit dem 4. Jahrhundert zu Tage traten; das genauere Gegenbild bieten gerade die monophysitischen Streitigkeiten. Jedenfalls müßte also eine sehr starke Ueberarbeitung durch den Autor des Testaments angenommen werden, wenn wirklich eine Schrift älteren Ursprungs zu Grunde liegen sollte. Funk bestreitet auch das Vorhandensein deutlicher Spuren eines höheren Alters der etwaigen Grundlage: die Beziehung einiger Stellen auf Kaiser des 3. Jahrhunderts ist sehr fraglich; die als Feinde der Wahrheit und der Gläubigen u. s. w. bezeichneten Kaiser sind eher als christliche denn als heidnische Kaiser zu fassen; die Sprache gegen dieselben ist die, wie sie die Monophysiten gegen die katholischen Kaiser ihrer Zeit führten. Der Autor des Testaments könne wohl diesen Theil seiner Schrift im Wesentlichen selbständig entworfen haben. Das ganze Testament entstand, soviel vorläufig aus seiner inneren Beschaffenheit zu schließen ist, jedenfalls nicht vor dem 5. Jahrhundert und wahrscheinlich in Syrien.

IV. Das Testament und die verwandten

Schriften in formaler Beziehung, S. 89—107. Die Aegyptische Kirchenordnung nimmt in formaler Beziehung zweifellos eine Mittelstellung zwischen dem Paralleltext der Apostolischen Constitutionen VIII und dem Testament ein; es bleibt nun aber weiter zu untersuchen, welches das eigentliche Verhältniß, oder welches die Richtung des Cyklus ist. V. Das Testament und die Aegyptische Kirchenordnung, S. 108—125. Rahmani sieht in der Kirchenordnung einen Auszug aus dem Testament, was er gemäß seiner vorgefaßten Meinung von dem hohen Alter des letzteren mehr voraussetzt, als zu beweisen sucht. Die genaue Untersuchung ergibt aber das gegentheilige Verhältniß, daß nämlich das Testament in seinen correspondirenden Theilen eine erweiternde Bearbeitung der Kirchenordnung ist. VI. Die Aegyptische Kirchenordnung und der Paralleltext zum 8. Buch der Apostolischen Constitutionen, S. 126—178. Auseinandersetzung mit Achelis; die Kirchenordnung ist nicht, wie dieser meint, eine Quelle der Apostolischen Constitutionen VIII, sondern diesen resp. ihrem Paralleltext gegenüber die secundäre Schrift. VII. Das 8. Buch der Apostolischen Constitutionen und der Paralleltext, S. 179—212. Abgesehen von anderen Punkten beweisen insbesondere handgreifliche Gründe dogmatischer Art die secundäre Stellung des Paralleltextes, dessen Text sich an mehreren Stellen nur als bewußte Correktur des Textes der Apostolischen Constitutionen verstehen läßt. VIII. Die Canones Hippolyt's, S. 213—291. Hier erfolgt die abschließende Abrechnung mit Achelis. Dessen ganzes Verfahren beruht auf einer petitio principii: Der Ursprung der Canones aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts und von Hippolyt wird einfach vorausgesetzt und auf dieser Voraussetzung das ganze weitere Gebäude aufgebaut. Da Achelis aber selbst einsah, daß in der Schrift, so wie sie überliefert ist, Vieles nicht zu der Annahme passe, daß sie das Werk Hippolyt's sei, sowohl was den Inhalt als was die Ordnung, resp. den Mangel an Ordnung betrifft, so nahm er seine Zuflucht zu der Annahme, der Text sei eben stark interpolirt und sehr in Unordnung gekommen, und schusterte sich neu unter Ausscheidung der vermeintlichen Interpolationen,

d. h. dessen, was allzu handgreiflich nicht in's dritte Jahrhundert passen wollte, und mit den gewaltsamsten Umstellungen in der zweiten Hälfte der Schrift, also mit der größten subjektiven Willkür die angebliche Urgestalt der Schrift zusammen, wie sie von Hippolyt herrühren soll. Es ist also näherhin nicht der überlieferte Text der Schrift, sondern die gewaltsame Reconstruktion derselben von Achelis, die den Ausgangspunkt seiner auf den ganzen Schriftencyklus bezüglichen Hypothese bildet. Mit Recht weist Funk ein solches Verfahren, das allen Regeln gesunder Kritik Hohn spricht, zurück. Die handschriftliche Ueberlieferung der Canones, soweit sie vorläufig bekannt ist, bietet nicht den mindesten Anhaltspunkt, der solche Eingriffe in den Text berechtigt erscheinen lassen könnte; es läßt sich auch gar nicht erklären, wie die von Achelis construirte Ordnung in die handschriftlich überlieferte Ordnung oder Unordnung sollte übergegangen sein können; ebensowenig hält die Annahme von Interpolationen Stand, wie die Prüfung der einzelnen Fälle ergibt, da vielmehr deren Ausscheidung nur nach dem Gesichtspunkte erfolgte, Hippolyt könne das nicht geschrieben haben. Andererseits findet aber die überlieferte Gestalt der Schrift als die ihr ursprünglich zukommende ihre ausreichende Erklärung, wenn man dieselbe, so wie sie ist, als eine Ueberarbeitung der Aegyptischen Kirchenordnung faßt, was sich auch als Resultat der Vergleichung der beiden Schriften herausstellt. Uebrigens enthält auch der von Achelis zurechtgemachte Text noch ziemlich viele Bestandtheile, die nöthigen würden, die Schrift, auch wenn sie wirklich einmal so ausgesehen hätte, einer späteren Zeit zuzuweisen. Die Canones Hippolyt's erweisen sich unter allen Gesichtspunkten als ein secundäres Machwerk. Die endgiltige Feststellung dieser Thatsache hat für die Wissenschaft eine sehr erhebliche Bedeutung, da es sich dabei um die Frage handelt, ob wir in der Schrift eine hervorragend wichtige kirchenrechtliche Quelle des dritten Jahrhunderts haben oder nicht. Referent hatte zwar längst die Ueberzeugung gewonnen, daß mit den oben erwähnten Erörterungen Funk's gegen Harnack und Achelis von 1893 und 1895 der Streit thatsächlich entschieden sei. Da aber nicht nur jene Gegner durch Gründe nicht zu überzeugen waren, und bei den Protestanten überhaupt

Funk's Arbeiten über die Frage im Allgemeinen ignorirt wurden, sondern auch katholischerseits, wenigstens in Frankreich, noch mehrere Gelehrte von angesehenem Namen die Canones, wenn auch nicht von Hippolyt verfaßt sein, so doch im dritten Jahrhundert entstanden sein lassen (Duchesne, Batiffol; die neueste Hypothese von Morin, daß Dionysius der Große von Alexandrien der Verfasser sei, wird S. 290 f. kurz gewürdigt), so ist es sehr dankenswerth, daß Funk sich der Arbeit unterzog, die Frage noch einmal im ganzen Umfange und unter Herbeiziehung der in den letzten Jahren gemachten neuen Funde eingehend zu beleuchten. Sehr gut weist Funk (S. 289 f.) auch hin auf das verschiedene Verhalten der Kritik gegenüber Rahmani, der von manchen Seiten mit einer ganz unmotivirten Geringschätzung behandelt wurde, und gegenüber Achelis, dessen Behauptungen man in denselben Kreisen ebenso unmotivirt als bewiesen gläubig hinnahm, während sich thatsächlich Beide in Bezug auf Ueberschätzung einer Schrift späteren Datums ganz genau in demselben Falle befinden. Besonders betraf jene verschiedene Aufnahme auch die Kritik, welche Beide von ihren Voraussetzungen aus an ihrem überlieferten Texte zu üben für nöthig fanden; „und doch besteht zwischen beiden Fällen im Grunde nur der Unterschied, daß Rahmani in bescheidenen Grenzen sich hielt, während Achelis alles Maß überschritt.“

Der Schlußabschnitt, IX. Ergebnisse und nähere Bestimmungen, S. 292—312, faßt die Resultate bezüglich des gegenseitigen Verhältnisses der behandelten Schriften zusammen und beschäftigt sich dann noch mit der Entstehungszeit der Schriften, beziehungsweise besonders des Testamentes. Der ganze Schriftencyklus fällt in den Verlauf des fünften Jahrhunderts; den Ausgangspunkt bilden die Apostolischen Constitutionen c. 400 (allenfalls auch ein paar Jahrzehnte früher), den Endpunkt das Ende des fünften Jahrhunderts, da das Testament um 500 zuerst bezeugt wird. Wenn man zwischen den Mittelgliedern die nöthigen Zwischenräume annimmt, so wäre die Entstehung des Testamentes c. 475 anzusetzen. Bezüglich der Annahme monophysitischen Ursprungs (Harnack, Baumstark) geht Funk's Ansicht dahin, daß sich derselbe nicht mit hinreichender Sicherheit begründen lasse. Schließlich werden

auch die Hypothesen von Wordsworth und Zahn bezüglich der Tendenz und Entstehung der Schrift gewürdigt und als unbegründet abgelehnt.

Die neuen Untersuchungen Funk's über das Testament selbst und über alle in näherer oder entfernterer Beziehung zu denselben stehenden Fragen sind mit einer solchen erschöpfenden Gründlichkeit geführt, wie dies auch nicht anders zu erwarten war, und gehen auf Alles, was von Seiten der Vertreter der entgegengesetzten Ansichten vorgebracht worden ist, so vollständig und allseitig ein, daß man vielleicht doch hoffen darf, daß für diejenigen, welche für wissenschaftliche Gründe überhaupt zugänglich sind, das Urtheil über die fragliche Schriftenreihe damit als abgeschlossen zu gelten hat. Daß auch das Verständniß des neuentdeckten Testamentes im Einzelnen durch seine Behandlung im Zusammenhang mit den verwandten Schriften sehr gefördert worden ist, versteht sich von selbst. Bei dem über die neuentdeckte Schrift so weit hinausgreifenden Gang der Untersuchung haben wir aber in dem dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Augsburg gewidmeten Buche ein sehr werthvolles ergänzendes Seitenstück zu der Monographie des Verfassers über die Apostolischen Constitutionen.

München. Dr. F. Lauchert.

XIII.

Das neue Civileherecht.

Von Prof. Dr. Hollweck, Eichstätt.

I.

In diesen Blättern (CXXVI, S. 330) hat Professor Sägmüller (Tübingen), als Canonist und Historiker bestens bekannt, über mein Buch „Das Civileherecht des BGB. dargestellt im Lichte des canonischen Eherechts" (Mainz 1900) referirt und dabei namentlich die verschiedene Auffassung, die zwischen P. Lehmkuhl und mir in dieser Sache besteht, hervorgehoben. Da inzwischen P. Lehmkuhl in einer Rezension meines Buches (M. Laacher-Stimmen, 1900, IX, S. 458) ebenfalls Veranlassung genommen, sich neuerdings über den Gegenstand zu äußern,[1]) so dürfte es vielleicht die Leser interessiren, mein Schlußwort in der Sache zu vernehmen.[2])

1) Eine Rezension in der Kölnischen Volkszeitung (Literarische Beilage Nr. 45) stimmt so auffallend in ihrem Gedankengang und in ihrem Urtheil mit jener in den Stimmen von Maria Laach, daß ich annehmen darf, auch sie sei aus P. Lehmkuhl's Feder. Zum mindesten hat die Rezension der M.-Laacher Stimmen als Vorlage gedient.

2) In der akatholischen Presse hat m. W. zum Buche die Augsburger Abendzeitung (1900, Nr. 200), die Kölnische Zeitung (1900, Nr. 787) und die Kreuzzeitung (1900, Nr. 364) Stellung genommen. Während das Augsburger Organ in ruhiger, soweit der Standpunkt nicht in Frage kommt, sogar sehr anerkennender Weise referirt, sprechen die beiden norddeutschen Blätter geradezu von „Ungeheuerlich-

Es müssen dabei ja Fragen berührt werden, welche weit über die theologischen Fachkreise hinaus Interesse erwecken.

Sägmüller ist in der Grundfrage, ob im BGB. eine wirkliche, den Begriff voll erschöpfende Civilehe enthalten sei, mit mir einverstanden und meint, ich hätte dafür „den strikten Beweis" erbracht. Es mag eigenthümlich berühren, daß das nothwendig war, aber es wird sich weiter unten zeigen, wie nothwendig es war. — Sägmüller findet es nur auffallend, daß ich über die Veranlassung des Dekrets Tametsi von der gewöhnlichen Ansicht abwiche. Ohne auf diese Frage einzugehen, bemerke ich nur, daß ich seiner Zeit über die Vorgeschichte des Dekrets eine Studie, die allerdings citirt ist, aber dem Referenten nicht zugänglich war, veröffentlichte. Ich referire dort nach den von Theiner publicirten Akten des Concils über die Hergänge. Es sei hier nur hervorgehoben, daß sowohl der Jesuitengeneral Laynez als der Cardinal Hosius, welche mit den päpstlichen Legaten gegen das Dekret stimmten, ausdrücklich bemerken, es sei keine neue Veranlassung für dieses Dekret gegeben (non adest nova causa), man brauche also das bestehende Recht nicht zu ändern. Eine Häufung der Clandestinehen, die nie zahlreich waren, behauptet auch das Concil selbst nicht, sondern es betont nur die damit gegebenen Mißstände, wenn sie doch ab und zu vorkamen. Frankreich und Spanien, die im Bunde mitsammen den Druck auf das Concil übten, haben das Dekret, das etwas ganz anderes brachte, als sie wünschten, durchaus nicht freundlich aufgenommen, und in Frankreich bedurfte es wiederholter ernstlicher Anstrengung des Episcopates, daß das Dekret endlich verkündet werden durfte, erhebliche Zeit nach dem Concil. Daß Rom trotz der starken Minorität, welche das Dekret abgelehnt hatte, doch dasselbe bestätigte, hat seinen Grund wohl darin, daß dadurch den Eingriffen in die kirchliche Gerichtsbarkeit vor-

---

keiten." Was sie als solche bezeichnen, beweist nur ihre geradezu ungeheuerliche Unwissenheit auf dem Gebiete des canonischen Rechtes. Wer über solche Gegenstände schreibt, sollte doch z. B. wissen, daß kirchliche Entscheidungen für den Canonisten eine Rechtsquelle sind. Das gehört zum ABC des canonischen Rechts

gebeugt werden sollte, welche sich besonders in Frankreich die Parlamente dann erlaubten, wenn für eine Ehe nicht die elterliche Zustimmung vorlag. —

Die weiter durch Sägmüller angeregte Frage anlangend über die Aufrechthaltung des Dekrets Tametsi und die Aussichten, welche Anträge auf dessen Abschaffung gehabt hätten, falls diese Materie auf dem Vatikanum zur Sprache gekommen wäre, so lag für mich zunächst kein Grund vor, sie in die Diskussion zu ziehen. Da sie zur Diskussion gestellt ist, so stimme ich dem von Sägmüller Gesagten bei. Es ist nicht denkbar, daß die Kirche unter normalen Verhältnissen den Abschluß der Ehe vor dem Standesbeamten hinsichtlich der Gültigkeit jenem vor dem Pfarrer gleichstellt. Der Abschluß der Ehe ist ein sakramentaler, wesentlich religiöser Akt, und wenn die Kirche eine bestimmte Form als zur Gültigkeit nothwendig vorschreibt, so kann sie dabei nur an eine von ihr selbst festgesetzte Form und nur an den Abschluß vor ihren Organen denken. Der Empfang eines Sakramentes extra faciem ecclesiae kann nur in Nothfällen gestattet werden. Obwohl Jedermann gültig die Taufe spenden kann, wird und kann die Kirche deren Spendung durch Laien nicht allgemein gestatten. Abgesehen davon darf die Kirche, da die Ehe Sakrament ist, dieselbe nur auf Grund ihres Rechtes, das dafür allein zuständig sein kann, abschließen lassen. Sie muß also durch ihr Organ auch prüfen, ob die beabsichtigte Ehe kirchlich gültig und erlaubt abgeschlossen werden kann. Wenn in einer Dekretale Alexander's III. (c. 3, X. 4,4) in der pars decisa davon die Rede ist, daß stellenweise die Ehe auch coram notario abgeschlossen werde, so ist darunter wohl sicher der kirchliche Notar verstanden, der nur auf Grund des kirchlichen Rechts den Abschluß gestattete. Selbst wenn man darunter den weltlichen Notar verstehen wollte, so wäre in jener Zeit für diesen das canonische Recht ebenfalls das allein maßgebende gewesen. Daß die Kirche von modernen Standesbeamten erwarten könnte, daß sie ihr Eherecht studiren und neben dem weltlichen als maßgebendes anwenden, ist undenkbar. Abgesehen davon würde die Kirche durch eine allgemeine Gestattung des Abschlusses der Ehe vor dem Standesbeamten der profanen Auffassung der

Ehe geradezu Vorschub leisten. Wenn auf dem Concil von Trient von einzelnen Rednern beantragt wurde, die Eheschließung vor weltlichem Organ zuzulassen, so ist zu beachten, daß unter den Concilsvätern so Mancher, wie die Verhandlungen auch in anderen Fragen beweisen, in der Theologie Laie war. Daß ein dahingehender Antrag auf dem Vatikanum Annahme gefunden hätte, ist ausgeschlossen; der Antrag selbst verdient die Note theologischer Unklarheit.[1])

Andererseits ist nicht zu leugnen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, die so wesentlich von denen des Jahres 1563 verschieden sind, das impedimentum clandestinitatis zu einem der allerschwierigsten geworden ist. Die Zerrissenheit des Rechtsgebietes, die mancherlei Ausnahmen, die Steigerung des Verkehrs, die modernen Lebensgepflogenheiten, die Mischung der Confessionen, die Fluktuation der Bevölkerung u. a. macht die Dinge so verwickelt, daß im einzelnen Falle es überaus schwer wird, zu beurtheilen, ob die Ehe gültig oder ungültig ist. Wie oft soll aber selbst der einfache Seelsorger für rasch zu erledigende Fälle sich ein Urtheil bilden können! Eine Vereinfachung soll hier kommen und soll bald kommen. Daß diese Vereinfachung im Sinne einer Abschaffung des Hindernisses als eines trennenden[2]) kommen werde, glaube ich kaum. Die Rückkehr zum alten Recht, welches jeden formlosen Consens als genügend, wenn auch nicht als erlaubt, gelten ließ, wäre ein wahrer Rückschritt und würde alte Schwierigkeiten wieder bringen, wenn gleich die staatliche Gesetzgebung über die Oeffentlichkeit der Eheschließung in etwa das Uebel wohl sehr selten machen würde. Undenkbar wäre ja trotzdem der Fall

---

1) Ich meine damit nicht den von Sägmüller, S. 344 erwähnten Antrag, der etwas Anderes bezweckte.

2) Clandestine Ehen waren vor dem Tridentinum strengstens verboten; die Clandestinität war also auch früher Ehehinderniß, aber nicht trennendes, sondern verbietendes. Solches ist sie heute noch auf dem nicht-tridentinischen Gebiet. Als verbietendes Ehehinderniß müßte die Kirche die Clandestinität bestehen lassen, denn sie kann nicht allgemein erlauben die Ehe extra faciem suam abzuschließen. Nur vorübergehend und in Nothfällen kann dies gestattet werden.

nicht, daß ein Paar eine kirchlich gültige, wenn auch staatlich ungültige, Clandestinehe schlösse, und die Dinge würden sich so eher noch mehr verwickeln wie früher. Wenn aber die Kirche einmal eine bestimmte Form als wesentlich für die Gültigkeit des Consenses vorschreibt, so bleibt sie am besten bei der tridentinischen Form. Die Substituirung eines dritten Zeugen an Stelle des Pfarrers würde allerdings den standesamtlichen Consens auch als kirchlich wirksam sichern, weil der Standesbeamte, wenn auch nicht als solcher, so doch als weiterer dritter Zeuge neben den bei der Civiltrauung ohnedies vorgeschriebenen zwei Zeugen gelten könnte. Aber es würde das in der Gegenwart bald im Sinne einer Gleichwerthung des Civilaktes mit der Eheschließung in facie ecclesiae aufgefaßt werden, wenn immerhin die letztere als Pflicht betont würde. Für die Gebiete des tridentinischen Rechtes läge darin ein Zurückweichen, das Verwirrung stiften müßte.

Ausgeschlossen ist es, daß die Kirche dem Staat es überlasse, die Eheschließungsform zu bestimmen. Denn es handelt sich hier um die Form eines Sakramentes, die sie Niemanden unterordnen kann. Wie schlecht die Form der Ehe in der Hand des Staates geborgen wäre, beweisen das Gesetz vom 6. Februar 1875 und § 1317 des BGB. Das Wesen des Eheconsenses fordert, daß er durch den Willen Zweier, d. i. der Brautleute, zu Stande kommt. Sowohl das ältere wie das neuere Reichsrecht, jenes allerdings greller als dieses, fordert zum Zustandekommen der Ehe den Willen Dreier — der Brautleute und des Standesbeamten. Als maßgebend für die Gültigkeit einer Ehe könnte die Kirche, durch ihr Dogma gehindert, nie die Form des § 1317 anerkennen. Wenn eine Civilehe zufällig eine kirchlich gültige Ehe ist, so ist sie dies lediglich wegen des Consenses der Brautleute; ob der Standesbeamte bereit war ihren Consens entgegenzunehmen oder nicht, fällt bei der Beurtheilung der kirchlichen Gültigkeit der Ehe als ganz unerheblich weg. Würde die Kirche dem Staat die Ordnung der Eheschließungsform überlassen, so wäre eine Civilehe auch kirchlich ungültig, wenn sie der als wesentlich vorgeschriebenen staatlichen Form nicht entspräche. In unserem Falle bedeutete das eine wirkliche Aenderung der

[illegible] Es ist aber dogmatisches Axiom: [illegible] valet ecclesia. Die Kirche [illegible] entweder bei dem im Wesen der [illegible] naturrechtlichen Consens, der an eine [illegible] gebunden ist, belassen, oder wenn sie [illegible] Rechtsschutzes eine bestimmte Form [illegible], dann muß sie selbst, da es sich um ein [illegible] diese anordnen. Die gewählte Form muß [illegible] das Wesen des ehelichen Consenses voll [illegible] es muß trotz der vorgeschriebenen essentiellen [illegible] den Consens der Brautleute und nur [illegible] kommen. Darum — es ist das nicht [illegible] des Concils — ist der Pfarrer bloß [illegible], zum aktiven könnte ihn die Kirche nicht [illegible] eine wirkliche Aenderung der Form der [illegible] dann wäre die Ehe das Resultat des [illegible] — Wie soll aber dann eine Vereinfachung des [illegible] Clandestinität herbeigeführt werden? Eine [illegible] und zwar eine wesentliche, wenn der [illegible] des Dekretes als fürderhin irrelevant beseitigt [illegible] als nur für die Katholiken, aber für alle [illegible] erklärt würde.

[illegible] meint des Weiteren, daß es meinen „Aus- [illegible] zwar an Principienfestigkeit und Consequenz [illegible] durchblicken, daß ich mit ihnen in der [illegible] scheine. Von diesem Gesichtspunkte [illegible] die Auffassung Lehmkuhl's empfehlenswerther [illegible] milder zu beurtheilen. So müsse ich eine [illegible] Gasparri und Schnitzer vertretene [illegible] der Praxis tuta conscientia befolgbar bezeichnen, [illegible] Entscheidungen widerspräche. Anderseits [illegible] bezüglich der Richter, welche mit Ehesachen [illegible] haben, doch wieder zum selben Resultat wie [illegible] Ich bemerke dagegen nur kurz, daß mich nicht die [illegible] Auffassung hindert mit Santi, Gasparri [illegible] übereinzustimmen, sondern lediglich die positiven [illegible] Entscheidungen. Von meiner Auffassung des Civil- [illegible] die ja auch Schnitzer theilt, wüßte

ich recht gut einen Weg zum gleichen praktischen Resultat; aber dieser Weg ist nur so lange gangbar, als es nicht klar ist, die Kirche sei entgegengesetzter Meinung. Das scheint mir auf Grund jener Entscheidungen hier der Fall zu sein. Es ist sodann etwas wesentlich Anderes, etwas als principiell berechtigt zu bezeichnen und es nur als minus malum zuzulassen. Da Sägmüller in der principiellen Auffassung des Civilehe-rechts mit mir übereinstimmt, so kann er die Ehescheidung den Richtern ebenfalls nur als minus malum erlauben. P. Lehmkuhl erlaubt sie ihnen principiell, weil er das Eherecht des BGB. wesentlich anders beurtheilt. Es wird dies aus den folgenden Ausführungen, die sich mit Einwendungen P. Lehmkuhl's zu befassen haben, noch klarer werden.

IX.

Eine Jubiläumsgabe.[1]

(H. Thurston.)

Eben vor dem Schluß des heiligen Jahres, welches Leo XIII. am 24. Dezember 1899 feierlich eröffnet hat, beschenkt uns ein englischer Jesuit mit einer wissenschaftlichen Arbeit über diesen Gegenstand, die von bleibender Bedeutung ist. Wie ausgedehnt und kostbar auch immer die literarischen Schätze der königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München auf dem Gebiete des Ablaß- und Jubiläumsgebietes sein mögen — sie dürften von denen des Britischen Museums in London noch übertroffen werden. Die Engländer sind

---

1) The holy Year of Jubilee. An Account of the History and Ceremonial of the Roman Jubilee by Herbert Thurston, S. J. Illustrated from contemporary Engravings and other Sources. London. Sands & Co. 1900. 8°. XXIV. 420 pag. (12½ shill.).

reiche Leute und lassen sich den Erwerb kostbarer Funde etwas kosten, mögen diese morgenländischen Klöstern angehören und auf die Entwicklung der Kirche in den ersten Jahrhunderten sich beziehen, oder aber in Verbindung stehen mit Rom und seiner Bedeutung für christliches Leben und Denken. So ist es den Verwaltungsbehörden des Britischen Museums im Laufe der Zeit gelungen, eine Sammlung der seltensten Druckwerke, Kupfer, Handschriften über das Jubeljahr, dessen Wallfahrten, Ablässe, Ceremonien zusammenzubringen, die einzig in ihrer Art sein dürfte. Insbesondere fleißig hat man in Italien gesammelt und auf diese Weise manches Kleinod in den unermeßlichen, diebsicheren Gewölben am Strande der Themse in Verwahr gebracht, was sonst aus Anlaß der mit empörender Rohheit vollzogenen Auflösung so vieler kirchlichen Anstalten im schönen Lande Italien unrettbarem Untergange verfallen wäre.

In dankenswerther Weise hat ein Mann, der sich in der katholischen Literatur Englands, insbesondere durch seine gründlichen Untersuchungen über die katholischen Andachtsübungen, seit langer Zeit einen sehr geachteten Namen erworben, diese ausgedehnten Schätze zu heben und vermittelst derselben ein ebenso anmuthendes, wie wissenschaftliches Werk geliefert, das einer Uebertragung in fremde Sprachen durchaus würdig erscheint. Was die Schrift besonders werthvoll zu machen geeignet ist, das sind über siebenzig Lichtdrucke von Inschriften, Medaillen, Scenen aus den Jubiläen früherer Jahrhunderte und des heurigen Jahres, welche den seltensten Druck- und Kupferwerken des Britischen Museums entnommen und sehr gelungen hergestellt sind. Manchmal möchte es einen bedünken, daß in nicht wenigen der Charakter der jüngeren Renaissanceperiode stark sich geltend macht. Dafür aber werden wir herrlich entschädigt durch so manche Bilder, welche uns das heilige Rom, das heute unter der Ungunst der Zeiten so stark zersetzt wird, im leuchtenden Glanze wiedergibt. Sehr fleißig hat der Verfasser auch alte, namentlich englische Reisebeschreibungen benützt, welche die Jubiläen sehr anschaulich, mit kräftiger Betonung des Vorranges der feinen italienischen Kultur gegenüber der Verwilderung der Sitten in England schildern.

P. Thurston behandelt 1. den Beginn des Jubiläums unter Bonifaz VIII., 2. die Porta Santa, 3. das heilige Jahr in seiner frühesten Entwickelung, 4. das Jubiläum in den neueren Zeiten, 5. die Besuche der Basiliken, 6. Ceremonien des Jubiläums, 7. Roma la santa, 8. den Jubiläumsablaß, 9. Bedingungen des Jubiläums, 10. ausgedehnte und außerordentliche Jubiläen. Aus den vier Anhängen seien erwähnt die englische Uebertragung der vom seligen Peter Canisius 1575 zur Vertheidigung des Jubiläums verfaßten Abhandlung und der Abschnitt über die Porta santa und das goldene Thor Jerusalems. Ueberall steht P. Thurston auf der Höhe seiner Aufgabe. Er kennt die gesammte gedruckte Literatur und weiß dieselbe durch seltene Mittheilungen aus den Handschriften des britischen Museums zu bereichern. Aus der Reihe der zahlreichen englischen Reisenden, welche Rom zur Zeit der Jubiläen besuchten, werden nicht wenige protestantischen Bekenntnisses angeführt, welche ihre Eindrücke, und zwar durchgehends höchst günstige, schriftlich niedergelegt haben. Natürlich fehlt es auch nicht an Carikaturen, deren ebenfalls gedacht wird.

Der Aufmerksamkeit der Liturgiker sei das lesenswerthe Kapitel über den Besuch der Basiliken und die Ceremonien bei der Oeffnung und Schließung des goldenen Thores besonders empfohlen. Der Leser empfängt hier ein Miniaturbild der neuesten kritischen Forschungen über die großen Basiliken, deren Besuch für die Pilger vorgeschrieben ist, besonders aber über deren Heiligthümer, wobei Thurston sich der Arbeiten von P. Grisar mit Vorliebe bedient, dessen Standpunkt in der kritischen Beurtheilung der Legenden er auch theilt. Was die goldene Pforte anlangt, so hat Alexander VI. sie 1500 nicht erfunden, sondern nur den vorhandenen Volksglauben bestätigt. Denn der Florentiner Rucellai kennt schon für 1450 ein goldenes Thor am Lateran und Dr. Paulus in München hat aus einem „Rombüchlein" von c. 1475 ein solches für St. Peter nachgewiesen. Einen erhebenden Eindruck macht der Abdruck des „Mittelstückes eines Kupferstiches der sieben Kirchen vom Jubiläum 1575 nach einem Stich im britischen Museum." Außer den Basiliken selbst stellt es die Patrone derselben dar, wie sie die Pilger segnen. Die Kleidung der

letzteren wird noch besonders veranschaulicht durch die Abbildungen polnischer Rompilger (289) und durch die Zeichnung von italienischen Reisenden um 1590. Auch über Costümkunde der Cardinäle enthält die kostbare Arbeit erhebliche Beiträge. Und was die Darstellung der heiligen Ceremonien bei der Eröffnung und Verschließung der heiligen Pforte anlangt, so zeichnet Thurston ein Bild der geschichtlichen Entwickelung zum Theil auf Grund ungedruckter Literalien.

Mitten in die moralischen Wunder des Jubiläums führt uns ein Kapitel 7: Roma la santa. Denn zu allen Zeiten, selbst in den Tagen schlimmsten Verfalles, hat es ein heiliges Rom gegeben. Das ist das Rom der großen Heiligen, der Ordensstifter, der Büßer, der Geistesmänner, der Gottesgelehrten und der Träger der Charitas. Diese geistige Stadt mit ihren Bruderschaften, Spitälern, Pilgerherbergen, Klöstern wird von den Vertretern der profanen Geschichtsschreibung fast immer übersehen. In der That bemerkt Thurston: „Diejenigen, welche die wechsellose Dauer der katholischen Kirche, trotz der von außen wie von innen gegen sie gekehrten Streitkräfte, bewundern, haben nicht immer jenes verborgene Leben christlicher Charitas und christlicher Buße im Auge behalten, in welcher das Geheimniß ihrer Kraft ruht" (258). Kein Katholik kann dieses herrliche Kapitel lesen, ohne in der Liebe zum apostolischen Stuhl zu erstarken. Und Niemand kann sich der schmerzlichen Klage enthalten bei der Erwägung, daß all' diese Erweise katholischen Lebens der früheren Zeiten unter den heutigen Verhältnissen ein Ding der Unmöglichkeit geworden sind. Als studirender Jüngling ist Gioacchino Pecci 1825 Zeuge dieser rührenden Frömmigkeit Roms gewesen, als Oberhaupt der Kirche hat er 1899 und 1900 seinem Schmerz über die Unmöglichkeit dieses religiösen Schauspiels in rührenden Worten Ausdruck verliehen.

In den Kapiteln „Der Jubiläumsablaß" und „Die Bedingungen des Jubiläums" wird die gesammte Kirchenlehre vom Ablaß und Jubiläum gründlich behandelt. Aus ihnen kann man den hohen Werth der Arbeiten des Dr. Nikolaus Paulus in München ersehen. Aber ebenso interessant ist ein näheres Eingehen Thurston's in die Lehre der altenglischen Theologen

über den Ablaß. Auch der famose, dem ungeübten Auge anstößige, und doch in sich recht harmlose Ausdruck „indulgentia a pena et culpa" empfängt eingehende Würdigung.

Dem höchst belehrenden Inhalt entspricht die prächtige Ausstattung des Werkes, welches den Zwecken erleuchteter Frömmigkeit in demselben Maße, wie denen eines gründlichen Wissens dient.

XIV.

Ein neues Bibelwerk.

Die herrlichen Worte, welche Leo XIII. in der Encyclica Providentissimus Deus vom 18. November 1893 über das Studium und die Lektüre der heiligen Schrift an den katholischen Erdkreis richtete, haben ein Unternehmen hervorgerufen, für welches man der österreichischen Leo-Gesellschaft nicht dankbar genug sein kann: es ist ein Commentar in deutscher Sprache zu sämmtlichen Büchern des alten Testamentes. Ein solches Werk, das auf der Höhe wissenschaftlicher Erklärung stünde, existirt in deutscher Sprache nicht. Der von den Jesuiten in Paris edirte Commentar ist bekanntlich lateinisch. Es sind zwölf Bände hiefür in Aussicht genommen. Der ganze Arbeitsplan ist fest entworfen, für die einzelnen Bücher sind Bearbeiter von bestem Namen gefunden. Deutsche Gelehrte aus dem Norden und dem Süden, aus Deutschland und Oesterreich, Säkular- und Regularkleriker, Professoren aller theologischen Fakultäten und Lehranstalten haben sich zu dem Werk zusammengethan. Um dem Commentar mehr Platz zu schaffen, wird auf einen Abdruck des hebräischen oder griechischen Textes, der als zu Händen des Lesers vorausgesetzt wird, verzichtet, dagegen soll eine genaue deutsche Uebersetzung des Vulgatatextes sowohl als des Urtextes in Nebeneinanderstellung

[illegible] Bibelwerk ein Vorzug gegebe[illegible]
[illegible] ist. Besondere Aufmerksamkei[illegible]
[illegible] Angabe des Gedankengange[illegible]
[illegible] gewidmet, nicht als trockene[illegible]
[illegible] abgerundete Darstellung i[illegible]
[illegible] Klarheit, Kürze soll den[illegible]
[illegible] auch auf der Höhe wissenschaft[illegible]
[illegible] stehen, die gesicherten Resultat[illegible]
[illegible] Forschung der Gegenwar[illegible]
[illegible] Werk wird geleitet von Professo[illegible]
[illegible] in Wien.

[illegible] Ziele hier gesteckt und gewiß begleiten
[illegible] lebhafteste Interesse der deutschen und
[illegible] wie der gelehrten Welt, das schöne
[illegible] Unternehmen. Der Leiter desselben war in der
[illegible] ausgegebenen Prospekt zugleich ein Specimen
[illegible] Gedanken im Ganzen und im Einzelnen zu
[illegible] Eines der schwierigsten und erhabensten
[illegible] Schrift, der Prophet Ezechiel, bearbeitet

XVII.

Zur Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten.

In der Geschichte der katholischen Kirche unserer Zeit gibt es wenig Thatsachen, die geeignet sind, so allgemeines Interesse zu erregen, wie das rasche Aufblühen der katholischen Religion in der nordamerikanischen Union. Im Jahre 1789 wurde durch die Bulle Pius VI. Ex hac apostolicae servitutis specula das erste Bisthum in den Vereinigten Staaten mit dem Sitz in Baltimore errichtet und John Caroll zum ersten Bischof ernannt. Nach einem Bericht, den dieser eifrige Missionsbischof wenige Jahre vorher an die Propaganda in Rom geschickt hatte,[1]) bestand die ihm anvertraute Heerde aus 30,000 Katholiken, welche über Maryland, Pennsylvania, Virginien und New-York zerstreut waren. 24 Missionäre unterstützten den Bischof in der harten Missionsarbeit. Und heute! Heute leben unter dem Sternenbanner gegen 10 Millionen Kinder der katholischen Kirche; die katholische Hierarchie umfaßt über 90 Erzbischöfe und Bischöfe, der Welt- und Ordensklerus zählt über 11,000 Mitglieder. Statt der armseligen Missionskapellen ragen jetzt mächtige Dome zum Himmel empor, gegen 10,000 Kirchen und Kapellen hat der fromme Sinn der Gläubigen erbaut. Neben den Kirchen wurden, oft mit den

---

1) Der Bericht ist abgedruckt bei Shea: Life and times of J. Caroll. New-York, 1888, p. 557—561.

größten Opfern, eigene katholische Schulen für den höheren wie für den Elementarunterricht gegründet. Das Ordensleben ist zu ungeahnter Blüthe gelangt; klösterliche Niederlassungen erhoben sich aller Orten und förderten hier wie überall echtes praktisches Christenthum. Die christliche Charitas hat eine Thätigkeit großartigsten Maßstabes entfaltet und Wunder der Aufopferung gewirkt. Die Lehren und Gnadenmittel der Kirche haben auf die großen Massen einen Einfluß ausgeübt und ein christliches Leben geschaffen, wie das die protestantischen Sekten auch nicht im entferntesten aufweisen können. Dies alles ist geeignet jeden Katholiken mit Freude und Stolz zu erfüllen.

Frägt man nun nach den Ursachen dieses wirklich außerordentlichen Wachsthums, so erhält man oft, besonders von amerikanischen Katholiken, die Antwort, ein Hauptgrund sei die Stellung der Kirche der Regierung gegenüber. Wie bekannt steht die Regierung der Vereinigten Staaten verfassungsgemäß auf dem Standpunkt der weitgehendsten Toleranz, sie kümmert sich um keine Religion, sondern überläßt jedem der religiösen Bekenntnisse die selbständige Regelung seiner Angelegenheiten. Man ist nun soweit gegangen, diese Confessions- oder vielmehr Religionslosigkeit des Staates als ein Muster aufzustellen, welches auch von Seiten anderer Staaten Nachahmung verdiene. Es ist gar nichts Seltenes, wenn die Katholiken jenseits des Ozeans, angesichts der bureaukratischen Bevormundung, unter welcher die Kirche in sogenannt katholischen Ländern steht, hinweisen auf die goldene Freiheit, welche dieselbe Kirche bei ihnen genießt. Sie lehren nicht nur, daß Trennung von Kirche und Staat unter den gegenwärtigen Umständen in Nordamerika von absoluter Nothwendigkeit sei, was ja wahr ist, sondern auch, daß andere Länder, welche dies Verhältniß noch nicht kennen, veralteten Ansichten huldigen. Daß der Staat alle Religionen, die wahre und die falschen auf gleichen Fuß stellt, ist in ihren Augen nicht nur ein System, welches

hier und da tolerirt werden kann, um eben größere Uebel zu vermeiden, nein man verkündet es als das Ideal. In Wahrheit ist dies nur eine Aufwärmung von liberalen Ansichten, die in diesem Jahrhundert schon öfters bei einigen Katholiken in Frankreich und Belgien aufgetreten waren und gegen welche sich schon Pius IX. ausgesprochen hat. In seiner Encyclica Longinqua Oceani vom 6. Januar 1895 sah sich Leo XIII. veranlaßt, von neuem diesen Satz als Irrthum zu bezeichnen, und zwar geschah dies mit besonderer Bezugnahme auf Nordamerika. Die Sache ist leicht begreiflich: das ideale Verhältniß zwischen Kirche und Staat erfordert nicht nur Toleranz oder Freiheit, nein, auch der Staat als solcher soll religiös sein. Er soll der wahren Kirche nicht nur Freiheit gewähren, sondern sie auch in der Erfüllung ihrer Aufgabe stützen, ihre Rechte vertheidigen, kurz, zum Wohle der Menschheit mit ihr Hand in Hand gehen.

Was einige Katholiken Amerikas zu dieser irrigen Ansicht über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat verleitete, war die hohe Meinung, welche sie von der günstigen Lage des Katholicismus in Amerika hegten. In den Vereinigten Staaten, so behauptet man, habe die katholische Kirche endlich ihre wahre Heimstätte gefunden. The United states is the church's home schrieb die Catholic World (Februar 1885, S. 713). Unter dem Sternenbanner finde die Kirche zu ihrer Entwickelung einen ganz besonders günstigen Boden, sie ist dort zu Hause, dort findet sie alles, was die englische Sprache mit dem Begriff home verbindet. Auf Widerstand stoße sie selten und Hindernisse würden ihr nicht in den Weg gelegt, oder höchstens so viel als es bedarf, um sie wach zu halten. Mehr wie jede andere begünstige die bestehende Regierungsform die Ausübung aller jener Tugenden, ohne die sich das religiöse Leben des Menschen nicht entwickeln kann. Was Wunder, wenn die Kirche unter solchen Umständen ein so außerordentliches Wachsthum zeige?

Während also die Kirche sich so energisch gegen die

Trennung von Staat und Kirche ausspricht, führt man hier das Beispiel eines Landes an, wo diese Trennung die reichsten Früchte hervorgebracht haben soll, und an der Hand von Ziffern und Thatsachen möchte man die Richtigkeit dieser kirchlichen Lehre in Frage stellen. Diesem gegenüber möchten wir in Kurzem etwas näher auf die Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten und auf die Erfolge der katholischen Kirche daselbst eingehen. Wenn wir im Folgenden meistens die Schattenseiten hervorheben und vielfach Unerfreuliches zu berichten haben, so glaube man nicht, daß wir unsere Augen vor manchen Vortheilen, welche die Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten mit sich bringt, verschließen; auch wir verkennen nicht, was dort von den eifrigen Katholiken Großes und Bleibendes geleistet worden ist. Unsere Absicht ist lediglich, einige landläufige Darstellungen über die Lage der katholischen Kirche in Nordamerika zu berichtigen, und wie in diesen Darstellungen die Lichtseiten einseitig und ausschließlich hervorgehoben wurden, so müssen wir hier, um das Bild zu vervollständigen, auf einige dunkle Punkte hinweisen. Wir stützen uns dabei hauptsächlich auf ein jüngst erschienenes Werk von J. Tardivel.[1]) Der Verfasser stammt selbst aus den Vereinigten Staaten und ist als Redakteur der Vérité, einer der angesehensten katholischen Zeitungen Canada's, wohl in der Lage, sich über den Katholicismus in der benachbarten Union ein richtiges Urtheil zu bilden.

So schön wie heute sah es mit der politischen Freiheit der Katholiken in Nordamerika nicht immer aus. Bis zum Unabhängigkeitskriege war die Geschichte der katholischen Kirche in den englischen Colonien, welche später die Union bildeten, nur eine Kette von Ungerechtigkeiten und Verfolgungen. Wie ein Redner auf dem ersten Katholiken-

---

1) La situation religieuse aux Etats-Unis, par Jules Tardivel. Lille, Desclée 1900. 8°, VIII und 304 Seiten.

Congresse in Baltimore 1889 ausführte, war es um die Katholiken damals schlimmer bestellt, als um die Sklaven in den Südstaaten. Die Erhebung der Colonien gegen das Mutterland im Jahre 1776 war eine große politische That, sie war aber auch in religiöser Hinsicht von der höchsten Bedeutung, indem sie dem englischen Unterdrückungssystem gegen die Kirche ein Ende machte. In dem neuen Staatswesen trat der bis dahin herrschende religiöse Fanatismus sehr zurück, und wenn man auch in einzelnen Staaten sich schwer entschließen konnte, die Katholiken, diese „Söhne des Antichrists und des Verderbens", als gleichberechtigt zu behandeln, so war man im Allgemeinen doch ziemlich duldsam. Es fehlte aber auch in der Folgezeit bis in die 50er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein nicht an theilweisen Verfolgungen, welche zeigten, daß der fanatische Haß gegen alles Katholische noch nicht ganz erloschen war. So wurde im Jahre 1834 das Ursulinenkloster von Charlestown bei Boston zerstört und niedergebrannt, die Haupträdelsführer dieses Unternehmens wurden von den parteiischen Richtern freigesprochen. Im Jahre 1844 wurden an verschiedenen Orten des Staates Pennsylvanien, besonders in der Hauptstadt Philadelphia, Kirchen verbrannt und Katholiken mißhandelt, ohne daß die Behörden ihnen Schutz gewähren konnten. Die Sache war so weit gekommen, daß Bischof Kenrick den Gottesdienst in den noch stehen gebliebenen Kirchen suspendirte, bis die Katholiken wieder im Besitze ihrer verfassungsmäßigen Freiheit seien. Die Jahre 1854 und 1855 sahen noch ähnliche Scenen. Seit dem Kriege von 1861—65 hat sich zwar nichts Derartiges mehr ereignet, aber selbst unter denjenigen Amerikanern, die am meisten auf die dort herrschende Freiheit stolz sind, hat man nicht das Gefühl einer vollkommenen Sicherheit der Zukunft gegenüber, und besonders angesichts der Thätigkeit der geheimen Bünde, welche der Kirche Haß geschworen haben, ist eine gewisse Besorgniß für die Zukunft nicht unbegründet.

Die Catholic World, die sich sonst durch ihre optimistischen [illegible] in diesem Punkte auszeichnet, schrieb im September 1894:

„Wir [illegible] unsere Zeit mit allen ihren wunderbaren [illegible], wir haben ihren höchsten Bestrebungen [illegible]gebracht und versagen ihr nicht das gebührende [illegible]. [illegible] können wir alle Furcht ablegen können, muß [illegible] Zeit [illegible] eine weniger feindliche Haltung einnehmen. [illegible] [illegible] leugnen, daß wir, wenigstens in Amerika, ernste [illegible] zu Befürchtungen haben; denn unter der Ruhe unseres [illegible] Lebens gibt es, wie wir wissen, brennende Elemente, welche sich bewegen und aufeinanderstoßen und die nur eine [illegible] erwarten, um mit schrecklicher Wuth auszubrechen." [1]

Dieselbe Befürchtung, mit der Ermahnung an die Katholiken, sich zu diesem Kampfe zu rüsten, wurde im Jahre 1892 auf dem Katholikenkongreß von Chicago ausgesprochen.

Neben der gewaltthätigen Verfolgung, welche, wenn sie auch wieder eintreten sollte, nicht allen andersgläubigen Bürgern der nordamerikanischen Republik auf die Rechnung geschrieben werden dürfte, gibt es jetzt schon eine heimliche und geräuschlose Bekämpfung der Kirche. Es handelt sich dabei um die Abneigung des ganzen Regierungsorganismus, der ganzen Beamtenwelt gegen alles Katholische. Im Princip ist ja die katholische Kirche frei, die Verfassung der Union erklärt, daß der Congreß von Washington kein Gesetz erlassen kann, um irgend eine Religion einzuführen oder deren freie Ausübung zu untersagen, gerade so wie er kein Gesetz gegen die Preß- und Redefreiheit machen kann: Congress shall make no law respecting an establishment of religion or prohibiting the free exercise thereof, or abridging the freedom of speech or of the press, etc. heißt es in der Verfassung. Es ist dies die weitgehendste Toleranz, die

1) Catholic World, septemb. 1894, p. 743.

Verfassung erklärt ihre vollständige Incompetenz in religiöser Hinsicht. Allein durch diesen Paragraph der Verfassung ist die Religionsfreiheit noch nicht garantirt. Denn wenn hierdurch der Staat erklärt, daß er sich nicht in kirchliche Angelegenheiten mischen will, so ist das zu verstehen von derjenigen Gesetzgebung, welche dem Congreß zusteht und welche alle Staaten der Union bindet. Nichts verhindert aber die einzelnen Staaten, für ihr Gebiet Gesetze in kirchlichen Angelegenheiten zu erlassen und sogar eine Staatsreligion anzuerkennen (establish), und in verschiedenen Staaten, wie in Virginien, New-Jersey, Massachusets u. a., war das auch im Anfang dieses Jahrhunderts der Fall. Um ein Amt zu bekleiden, mußte man einer bestimmten protestantischen Sekte angehören. Erst im Laufe dieses Jahrhunderts sind derartige Bestimmungen aus der Verfassung der verschiedenen Einzelstaaten geschwunden. Wir citiren hier als Gewährsmann Shea, den Geschichtsschreiber der katholischen Kirche in Nordamerika:

„Man ist im Allgemeinen unter dem Eindruck, daß die religiöse Freiheit in den Vereinigten Staaten existirt in dem Sinne, daß jeder frei ist, Gott nach seinem Gewissen zu verehren, — dies ist jedoch ein Irrthum. Die Constitution der Vereinigten Staaten verbürgt keine Freiheit dieser Art. Sie erklärt nur, daß der Congreß keine Staatsreligion aufstellen, oder die Ausübung irgend einer Religion verbieten kann. Und der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat entschieden, daß die Constitution die einzelnen Staaten nicht hindert, eine Staatsreligion aufzustellen. Jeder der Staaten der Union kann seine Staatsreligion haben, wie Massachusets die seine im Anfang dieses Jahrhunderts hatte.“ [1]) Und in einem anderen Artikel schreibt Shea: „Jeder Staat kann, für alle die auf seinem Gebiet leben, den Beitritt zur protestantischen Kirche als nothwendige Bedingung aufstellen, um liegende Güter zu besitzen, eine Profession auszuüben, um für die öffentlichen

---

1) American Catholic Quarterly Review, april 1882, p. 193.

Beamten zu wählen oder gewählt zu werden, und die Bundesregierung kann nicht einschreiten." 1)

Gegenwärtig jedoch genießt die Kirche, theoretisch gesprochen, überall eine vollständige Freiheit und sie macht auch thatsächlich von derselben Gebrauch. Niemand kümmert sich darum, ob der Papst diesen oder jenen zum Bischof ernennt, ob die Bischöfe frei mit Rom verkehren, sich versammeln, Geistliche anstellen, Pfarreien errichten, Kirchen erbauen, höhere und niedere Schulen, Klöster, Hospitäler u. s. w. gründen; dazu bedarf es nicht der geringsten Erlaubniß oder Verfügung von Seiten der Regierung. Für die eigentlichen kirchlichen Güter gewährt der Staat sogar der katholischen Kirche, wie den übrigen religiösen Genossenschaften Steuerfreiheit. Das ist gewiß eine glänzende Lage, besonders wenn man sie mit den Plackereien vergleicht, welche die Kirche sich in anderen Ländern gefallen lassen muß. Den Charakter einer Vergünstigung hat diese Freiheit aber nicht, die Kirche besitzt sie in demselben Maße wie die anderen religiösen Bekenntnisse, sie steht auf demselben Fuße wie die Freimaurer und sonstigen geheimen Gesellschaften. Ist die Kirche also auf ihrem Gebiete im Großen und Ganzen frei, so gibt es doch auch Punkte, wo das Gebiet der Kirche mit dem des Staates in Berührung kommt, es gibt gewisse Angelegenheiten, welche die Canonisten res mixtae nennen, und wenn auch in Amerika, in Folge der vollständig durchgeführten Trennung von Staat und Kirche, solche Angelegenheiten weniger häufig sich darbieten, so existiren sie doch. Wenn man also auch zugibt, daß die Kirche vollständige Freiheit genießt so lange es sich um ihre inneren Angelegenheiten handelt, so liegt die Sache ganz anders, wenn sie hinaustritt in's öffentliche Leben und mit der Staatsgewalt in Berührung kommt. Daß hier nicht alles ist, wie es sein sollte, daß sogar viel dazu fehlt, darüber kann man in der katholischen Presse Nord-

1) Ibid. Octob. 1882, p. 706.

amerikas oft Klagen lesen. In der schon oben erwähnten Rede, welche auf dem ersten Katholikenkongreß in Baltimore gehalten wurde, drückte sich der Redner Mr. Dougherty folgendermaßen aus:

„Wir Katholiken sind verläumdet, beschimpft, verachtet worden in Zeitungen, Broschüren, Büchern, in Reden und Predigten vor irrgläubigen Versammlungen, in politischen Vereinigungen, sogar vor dem Congreß. Wir sind bei den Wahlen in die Acht erklärt worden, die höchsten Stellen in diesem Staatswesen werden uns verweigert durch ein Vorurtheil, welches ganz die Kraft eines organischen Gesetzes hat. Obgleich die Katholiken durch Unbescholtenheit, Verstand und Bildung ihren Mitbürgern ebenbürtig sind, kommen sie doch selten in höhere Stellungen. Das Recht, nach unserer heiligen Religion zu leben, ist in vielen Anstalten unseren Kranken, Schwachen und Armen, sowie den Verbrechern in den Gefängnissen und Zuchthäusern benommen. Obgleich die Katholiken zur Armee und Marine ein beträchtliches Contingent stellen, so kann man doch die Militärseelsorger an den Fingern einer Hand herzählen." [1])

Trotz der gänzlichen Trennung von Kirche und Staat hat also die Staatsverwaltung noch hinreichend Gelegenheit, ihre Abgeneigtheit und hie und da ihre offene Feindseligkeit gegen die katholische Kirche zu zeigen. Das mögen einige, von Dougherty angedeutete Beispiele erläutern.

Die eine Klage betrifft die Militärseelsorge. Die Regierung ernennt und unterhält 58 Militärgeistliche. Der katholischen Religion gehören nun, wie amerikanische Zeitungen behaupten, die Hälfte der Soldaten, wenigstens aber ein Drittel an, denn die katholischen Irländer haben stets eine große Vorliebe zum Waffenhandwerke gezeigt und geizen nicht mit ihrem Blut, wenn es sich um die Vertheidigung ihres neuen Vaterlandes handelt. Trotz dieses hohen Prozentsatzes der Katholiken in der Armee sind unter den 58 Militär-

1) American Catholic Congress, 1889, p. 11.

geistlichen nur sechs katholische! Ein anderes Beispiel, wie rücksichtslos in solchen Angelegenheiten die Katholiken behandelt werden, lieferte der spanisch-amerikanische Krieg. Bei Ausbruch desselben boten sich viele barmherzige Schwestern zur Krankenpflege an. Das Anerbieten wurde angenommen und die Schwestern übten die Samariterdienste in jener heroischen Weise aus, welche sie kennzeichnet. Viele untergruben dabei für immer ihre Gesundheit, mehrere opferten ihr Leben. Nach dem Kriege dankte der Präsident durch einen Erlaß im Namen der Nation allen, welche zum glücklichen Ausgange des Krieges beigetragen hatten. Er fand Worte warmer Anerkennung für die Krankenpflegerinen vom rothen Kreuz, aber der noch zahlreicheren katholischen Schwestern wurde mit keiner Silbe gedacht. Die katholischen Zeitungen waren darüber sehr aufgebracht, trotzdem wurde diese Vergeßlichkeit nicht gut gemacht. Ein Congreßabgeordneter machte zwar den Vorschlag, den Schwestern ein öffentliches Zeichen der Erkenntlichkeit zu geben, aber der Antrag, welcher schließlich nur die Erfüllung einer Pflicht des Anstandes und der Höflichkeit verlangte und daher ohne weiteres hätte angenommen werden sollen, wurde an die Militärkommission überwiesen und ist dort spurlos verschwunden. Was ferner die Zuchthäuser und Strafanstalten anbelangt, so ist es Thatsache, daß in vielen derselben die religiösen Bedürfnisse der Katholiken keine Berücksichtigung finden. In einem Staate befinden sich sieben Zuchthäuser; nur in drei derselben ist es gestattet Messe zu lesen und die Sakramente zu spenden, von vier Besserungsanstalten erlaubt nur eine, daß ein katholischer Priester sich um seine Glaubensgenossen unter den Sträflingen kümmert. Dagegen werden in verschiedenen Staaten alle Gefangenen ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß gezwungen, dem protestantischen Gottesdienst beizuwohnen, die Bibel zu lesen, protestantische Lieder mitzusingen und die Predigt anzuhören. Eine Gesetzgebung, welche die Gewissensrechte der Gefängnißinsassen schützt,

besteht nicht. Vor einigen 40 Jahren wurde ein Antrag in diesem Sinne von der gesetzgebenden Versammlung des Staates New-York abgelehnt; im Jahre 1881 war ein neues Gesetz zu Stande gekommen, aber der Gouverneur nahm es nicht an. Im Staat Ohio ging in der Legislaturperiode von 1874—75 ein solches Gesetz durch, wurde aber in den ersten Tagen des folgenden Jahres wieder zurückgenommen. In Pennsylvanien ist es dem Priester nicht gestattet in einem Staatsgefängnisse die heilige Messe zu lesen, nur in einem einzigen house of refuge von Philadelphia darf ein Geistlicher sich mit den Gefangenen beschäftigen, und auch nur, wenn sie krank sind, die Gesunden, scheint es, bedürfen seiner Hülfe nicht. Auf dem weiten Ländergebiet der Union ist noch kein katholischer Priester als Strafanstaltsgeistlicher vom Staat angestellt worden.

Der Verfassung gemäß sollte die Staatsgewalt, sollten die Gesetze und Einrichtungen, sowie die Haltung der Behörden der Kirche gegenüber ganz neutral sein. Sie sind das aber nicht, noch viel weniger stehen sie der Kirche sympathisch gegenüber, wie manchmal behauptet wird, nein, die Gesinnung des Staates gegen die Kirche ist oft geradezu eine feindliche. „Die Ehegesetze in den Vereinigttn Staaten," so klagt der Church Progress von St. Louis (März 1898), „sind auf den Lehren des Protestantismus aufgebaut, die öffentlichen Schulen werden im Interesse des Protestantismus und Indifferentismus geleitet. Die Grundsteinlegung der meisten öffentlichen Gebäude geschieht unter dem Vortritt der Freimaurergenossenschaften, fast alle Militärgeistlichen sind protestantisch, die charitativen Anstalten und die Besserungshäuser der Regierung sind beinahe alle von protestantischen Vereinen geleitet und trotzdem finden sich Katholiken, die beschränkt genug sind zu glauben, wir seien hier im Genuß gleicher Rechte. Die Wahrheit ist, daß in der ganzen Welt es kein katholisches Land mit irgend einem nennenswerthen nicht katholischen Bruchtheile der Bevölkerung

gibt, welches die Gewissensrechte der nicht katholischen Minorität weniger respektirt, als die Vereinigten Staaten es mit dem Gewissen der Katholiken dieses Landes thun."

Wie wahr das ist, sieht man unter Anderem aus der Art und Weise, wie die katholischen Missionen der Indianer behandelt werden. Im Jahre 1870 begann Präsident Grant gegen die Indianer die sogenannte Indian peace policy anzuwenden. Um die wilden Rothhäute zu civilisiren und an ein friedliches Leben zu gewöhnen, sah er, und das mit Recht, kein anderes Mittel, als sie für's Christenthum zu gewinnen. Die verschiedenen agencies[1]) sollten derjenigen Kirche anvertraut werden, welche bisher in denselben gewirkt hatte. Nach diesem Plane hätte die katholische Kirche mehr als alle anderen erhalten sollen; sie hatte gegen 100,000 Wilde bekehrt, während die verschiedenen protestantischen Missionen nur 15,000 Indianer aufweisen konnten. Unter den 72 agencies hatten die Katholiken schon von 38 Besitz ergriffen, und hätten diese demnach ihnen zugewiesen werden müssen. Allein was geschah? Nur 8 von diesen 38 agencies wurden den Katholiken überlassen und die 30 anderen, welche die Missionäre zum Theil schon seit zwei bis drei Jahrhunderten mit ihrem Schweiß befruchtet hatten, gingen in die Hände der verschiedenen Sekten über. Gegen 80,000 katholische Indianer kamen im Handumdrehen unter die geistliche Leitung der protestantischen Prediger, trotzdem sie protestirten, nur katholische Missionäre haben zu wollen.[2])

Obschon die katholischen Missionen auf diese Weise übervortheilt worden waren, erholten sie sich bald von dem

---

1) Die agencies oder Reservationen sind gewisse Landstriche, welche den Rothhäuten zum Aufenthalt angewiesen sind, und wo die Weißen, mit Ausnahme der Beamten, sich nicht niederlassen dürfen.

2) Vgl. darüber den lehrreichen Artikel der Catholic World, 1884, p. 106 und „Die katholischen Missionen" 1873, S. 93; 1875, S. 260; 1881, S. 162.

Schlage und waren in kurzer Frist den protestantischen Missionären wieder voraus. Zur Erziehung der Jugend wurden Schulen gegründet, sogenannte contract schools, welche die Regierung im Verhältniß zu der Anzahl der sie besuchenden Kinder unterstützte. Im Jahre 1891 gab die Regierung 570,218 Dollar für diesen Zweck aus; davon erhielten die katholischen Schulen über die Hälfte, 363,449 Dollar. Das war ein zu schöner Erfolg und die Schulen auf dieser religiösen Grundlage mußten abgeschafft werden. Man entzog daher den katholischen Schulen diese Unterstützung. es wurden von der Regierung confessionslose Schulen errichtet, denen diese Gelder allein zugewendet wurden. Der Regierungscommissär Morgan, welcher diese ganze Angelegenheit leitete, war ein ehemaliger Methodistenprediger und die Indianercommission bestand nur aus Protestanten. Das erklärt die Sache. Durch Entziehung der Unterstützung wollte man die katholischen Indianer zwingen, ihre katholischen Schulen aufzugeben und ihre Kinder in die Staatsschulen zu schicken. In diesen wurde aber alles gethan, um die Kinder der katholischen Kirche zu entfremden. Sie wurden verhindert an Feiertagen dem katholischen Gottesdienst beizuwohnen, dafür mußten sie die protestantischen Predigten anhören. Die Regierung hatte sich contraktlich verpflichtet, diese Zahlungen für die Indianerschulen zu leisten; diese Gelder hätten demnach nach dem Willen der Indianer verwendet werden sollen, da sie doch über die Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden hatten. Viele katholische Indianerniederlassungen forderten dementsprechend auch, daß diese Unterstützungen ihren Missionsschulen zu gute kämen, die Regierung ließ aber diese Forderung unbeachtet, sie nöthigte ihnen glaubenslose Schulen auf, für diese allein sind ihre Gelder zu haben. Man nennt das unsectarianism, keine Confession (Sekte) soll begünstigt werden, mag es auch zum größten Nachtheil der armen Wilden sein. Nur eine Sekte begünstigt man dadurch, die der Ungläubigen und Gottlosen.

zur Bekämpfung dieser Maßregel, welche eine Ungerechtigkeit gegen die Kirche wie gegen die Indianer in sich schließt, erhoben die Bischöfe ihre Stimme; Cardinal Gibbons richtete an den Congreß eine lange Denkschrift, die aber resultatlos blieb. Ganz wie mit den Indianern verfuhr man auch in den neuen Eroberungsgebieten Cuba und Portorico. Die Kirche wurde sogleich aus den Schulen verdrängt und diese letzteren in neutrale Staatsschulen verwandelt. Auch an anderen Ungerechtigkeiten fehlte es nicht; so wurden z. B. die Friedhöfe, welche bisher Kirchengut gewesen, als Staatseigenthum erklärt.

Eine weitere Klage, welche die Katholiken der Union gegen die Regierung vorzubringen haben, ist, daß sie von den höheren Staatsstellen so gut wie ausgeschlossen sind. Es ist zwar kein geschriebenes Gesetz, kein Paragraph der Verfassung, aber faktisch ist es geltender Grundsatz, daß ein Katholik nie Präsident der Vereinigten Staaten sein kann, eben so wenig, wie ein Neger jemals diesen hohen Posten bekleiden wird. Eine politische Partei, welche einen solchen Candidaten aufstellen würde, grübe sich selbst ihr Grab. Das ist nun einmal eine ausgemachte Sache. Selbst der Umstand, daß jemand unter seiner Verwandtschaft Katholiken hat, ist hinreichend, um ihm das Vertrauen und die Stimmen der Wähler zu entziehen. Eine amerikanische Zeitung drückt sich hierüber also aus:

„Diese Art von Ostracismus wurde zuerst bei General Scott angewandt, dessen Tochter katholisch geworden war. Wäre Blaine nicht Abkömmling einer katholischen Familie gewesen, so hätte er viel mehr Aussicht gehabt auf den Präsidentenstuhl zu gelangen. Seine katholische Abstammung war ihm stets ein Hinderniß und die Gegner aus seiner eigenen Partei wandten dies Argument stets mit Erfolg gegen ihn an. Man hatte von General Sherman als Candidaten für den Präsidentenposten gesprochen, der Katholicismus seiner Frau machte es leicht, daß er bei Seite geschoben wurde. Als

General Hancock sich als Candidat für die Präsidentschaft bei der demokratischen Partei aufstellen ließ, mußte er erklären, daß er für seine katholischen Verwandten keine Sympathien hege. Eines Tages war von der Candidatur des Generals Sheridan die Rede, sobald man aber erfuhr, daß er Katholik war, sprach man nicht mehr davon. Die Existenz dieses nicht geschriebenen Gesetzes (unwritten law) gegen die Katholiken und diejenigen, welche im Verdacht der Toleranz gegen die Katholiken stehen, ist ebenso sicher, wie die Existenz der verfassungsmäßigen Verfügung zu Gunsten der religiösen Freiheit. Geschichtliche Thatsachen dieser Art muß man zugeben, man kann sie nicht übersehen, denn sie springen in die Augen. Die Katholiken bedauern diese Lage, aber sie müssen anerkennen, daß sie mit politischer Unfähigkeit behaftet sind." [1])

Wir fügen noch eine andere Thatsache aus neuerer Zeit hinzu. Die demokratische Partei versammelte sich im Jahre 1896 in Chicago, um ihren Candidaten für die damalige Präsidentenwahl aufzustellen. Wie das zuging, erzählt uns eine sonst nicht gerade überaus katholikenfreundliche Zeitung, die New World von Chicago (18. Juli 1896):

„Derjenige, welcher vor allen anderen der Candidat der demokratischen Partei sein zu müssen schien, war Mr. Bland. Er hatte stets an der Spitze der Bewegung für Silberwährung gestanden. Seine Ernennung drängte sich der Versammlung der in Chicago zusammengetretenen Delegirten auf und man erwartete allgemein, daß er erwählt würde. Aber die Frau von Bland ist katholisch und seine Kinder sind gleichfalls katholisch, er selbst ist jedoch Protestant. Das war mehr als es bedurfte, um von einer gehässigen Sekte in die Acht erklärt zu werden. Die Leute der American Protective Association ließen unter die Delegirten eine Karte vertheilen, auf welcher diese Worte standen: ‚Stimmt für Bland und errichtet einen Beichtstuhl im weißen Hause.' Hat die Majorität der Delegirten Angst bekommen? Gewiß, denn Bland, den seine politische

1) Catholic Record von Indianopolis, 23. Juli 1896.

Stellung auf den ersten Posten berief, ist bei Seite geschoben worden."

Die demokratische Partei wird im Allgemeinen von den Katholiken vorgezogen, für ihre Candidaten geben sie gewöhnlich bei den Wahlen ihre Stimmen ab, und doch klagt Shea: „Die demokratische Partei hat nie die Katholiken als Katholiken begünstigt; wenn deren verfassungsmäßige Rechte bedroht waren, hat sie nie mit fester Hand die wahren und gesunden amerikanischen Principien hochgehalten. Sie hat sich stets der Wahl von katholischen Candidaten für wichtige Stellen widersetzt, und hat sie auch einmal einen Katholiken vorgeschlagen, so verließ sie ihn am Tage der Abstimmung."[1]) Nur weil man in dieser Partei weniger Fanatismus, weniger Feindschaft gegen die katholische Kirche findet, unterstützen sie die Katholiken bei den Wahlen.

Nicht nur die höchste Stelle im politischen Leben der Republik ist den Katholiken unzugänglich, dasselbe ist auch der Fall für alle sonstigen etwas wichtigen staatlichen Aemter, und der Satz, den die Catholic World im Jahre 1877 aufstellte, ist heute noch in vollem Umfange wahr: „Mit wenigen Ausnahmen sind die Katholiken im ganzen Lande von allen wichtigen politischen Stellungen streng ausgeschlossen worden."[2])

Als Mac Kinley nach der Eroberung der Philippinen und Cuba für diese Gebiete zur Regelung der dortigen Verhältnisse eine Anzahl Commissionen ernannte, wurden diese ausschließlich mit Protestanten besetzt. Wie nothwendig wäre es gewesen, aus Gerechtigkeits- und Klugheitsrücksichten auch einige Katholiken in diese Commissionen einzugliedern, da diese so viel mit katholischen Angelegenheiten sich zu beschäftigen haben!

Die öffentliche Meinung spricht es auch offen aus, daß ein guter Katholik kein guter Amerikaner sein kann, wegen

1) American Catholic Quarterly Review, january p. 45.
2) Catholic World, 1877, p. 447.

seiner Abhängigkeit von einer auswärtigen religiösen Macht; — die katholische Kirche ist ein störendes Element im öffentlichen Leben des nordamerikanischen Volkes.

Der Senat und die Congreßabgeordneten sind die beiden gesetzgebenden Körper im nordamerikanischen Freistaat. Der Senat besteht gegenwärtig aus 90 Mitgliedern. Da die Katholiken ungefähr $^1/_7$ der Gesammtbevölkerung ausmachen, so müßten sie 12—13 Senatoren ihres Bekenntnisses haben. Im letzten Congreß waren es fünf, bei dreien von diesen erlosch das Mandat am 4. März 1899, keiner wurde wiedergewählt und auch sonst ist kein Katholik mehr in den Senat gekommen, so daß die 10 Millionen Katholiken durch ganze zwei Senatoren vertreten sind. Im Jahre 1895 erschien in Danahoe's Magazine ein Artikel: Senators of the catholic faith, past and present, dessen Verfasser eine Liste der bisherigen katholischen Senatoren geben wollte. Trotz seines großen Eifers konnte er seit 1837 deren nur 16 nachweisen. Das Repräsentantenhaus zählt jetzt 357 Mitglieder, es existiren aber keine genauen Erhebungen über das religiöse Bekenntniß der einzelnen Abgeordneten.

Viele Katholiken in Amerika kümmern sich nicht um diese systematische Fernhaltung des katholischen Elementes aus dem politischen Leben. Wir brauchen keine katholischen Abgeordneten, sagen sie; wir sind ja nicht angegriffen, warum uns vertheidigen? Man muß ja auch zugeben, daß in den Vereinigten Staaten die Kirche nicht so offen verfolgt wird, wie in manchen anderen Ländern. Aber trotzdem wäre eine gute Anzahl katholischer Abgeordneten recht am Platze; sie könnten manches Böse verhindern und der Kirche manchen Dienst erweisen. In der Theorie sind zwar alle Bekenntnisse vor dem Staate gleich, aber in der Praxis wendet der Congreß von Washington, sowie die Vertretung der einzelnen Staaten sehr bedeutende Summen protestantischen Instituten zu, unter dem Vorwande, daß sie unsectarian sind, zu keiner bestimmten Sekte oder zu mehreren gehören, während die

katholische Kirche stets leer ausgeht. Könnte man nicht auch ihr ein Scherflein von diesen Millionen zukommen lassen? Und könnten in der Gesetzgebung nicht manche Uebelstände, von denen bisher die Rede gewesen ist und noch sein wird, durch den Einfluß einer katholischen Partei beseitigt werden? Um der Wahrheit gerecht zu werden, muß man aber gleich hinzufügen, daß die Bildung einer solchen Partei, wie etwa das Centrum in Deutschland, vorläufig ein Ding der Unmöglichkeit ist. Es leben ja selten so viel Katholiken an einem Ort zusammen, um einem katholischen Abgeordneten die Majorität zu schaffen und abgesehen davon ist es vielleicht auch klüger, wenn die Katholiken von der Bildung einer eigenen politischen Partei absehen. Ein Versuch in dieser Bahn könnte leicht die Verfolgungswuth reizen und das Zeichen zu einem neuen Auflodern des protestantischen Fanatismus werden. — Das ist ganz richtig gesagt, aber in diesem Falle ist es doch mit der Freiheit der Kirche in Nordamerika nicht so glänzend bestellt. Wenn zwischen der katholischen Kirche und dem Staat kein Kriegszustand herrscht, so kommt es zum Theil auch daher, weil die Kirche darauf verzichtet, irgend welchen Einfluß auf die Gesetzgebung und das öffentliche Leben auszuüben und ihre Rechte zu vertheidigen; sie muß eben den Staat gewähren lassen und sich dann in's Unvermeidliche fügen — das ist aber nicht das Ideal des Friedens!

Daß hier etwas zu thun sei, hat man in neuerer Zeit denn auch eingesehen. Man fängt allmählich an sich aufzuraffen. In den letzten Monaten berichteten die Zeitungen öfter von einer lebhaften Agitation, um die verschiedenen katholischen Vereine aller Nationalitäten zu einem engeren Zusammenwirken zu verbinden, damit die großen katholischen Interessen besser gewahrt würden. Der apostolische Delegat Mgr. Martinelli hat diese Bestrebungen ermuntert und verschiedene Bischöfe haben sich der Sache angenommen. Die sehr zahlreichen katholischen Vereine haben sich leider

bisher durch eine Art Concurrenz öfters mit etwas scheelen Augen angesehen, weil in den einzelnen Vereinen, mit denen meistens Versicherungskassen verbunden sind, die materiellen Interessen allzusehr in den Vordergrund traten. Man beabsichtigt nun durch eine Föderation dieser Vereine nicht gerade eine politische Partei zu bilden und bei den Wahlen geschlossen aufzutreten — davon haben die Bischöfe selbst abgerathen — sondern durch die sonstigen zu Gebote stehenden Mittel vereint dahin zu arbeiten, daß die Katholiken wegen ihres Glaubens nicht mehr so zurückgesetzt werden, wie das in der Vergangenheit leider der Fall war. Durch die Generalversammlung aller katholischen Vereine zu New-York am 29. November 1900 ist eine neue Organisation der nordamerikanischen Katholiken angebahnt worden. Man kann dies Vorgehen nur mit Freuden begrüßen und ihm den besten Fortgang wünschen. J. Pietsch O. M. J.

(Schluß im nächsten Heft.)

XVIII.

Graf Paul von Hoensbroech

hat auf die Kritik, die ich seinem Buche „Das Papstthum in seiner social-kulturellen Wirksamkeit“ widmete,[1]) eingehend geantwortet: In seinem Aufsatz „Ultramontane Kritik“ im Januarheft 1901 der Preußischen Jahrbücher, beschäftigt er sich auf 11 Seiten (76—87) mit meinen Ausstellungen, d. h. mit einem kleinen Theil desselben. Das Gros wird entweder einfach ignorirt oder mit einigen Redensarten

---

1) Histor.-polit. Blätter CXXVI. 10 (November 1900) S. 689 ff. und Köln. Volkszeitung Nr. 1045 vom 18. November 1900.

erledigt. Dutzende von Einzelnachweisen, daß er seine Vorlagen nebst massenhaften Quellencitaten abgeschrieben, aber auch willkürlich, zum Theil tendenziös verändert, daß er „ultramontane“ Schriftsteller wahrheitswidrig verdächtigt oder beschimpft hat, sind nicht mit einem Wort berührt. Um einige besonders schwere Beispiele hervorzuheben: Er hat es nicht für nöthig gehalten einzuräumen, daß Hefele ein angeblich ausgelassenes Autodafe (Histor.-polit. Bl. S. 702) thatsächlich anführt, daß Pastor in seiner Papstgeschichte die Inquisition, auch die päpstliche, nicht bloß die spanische, nicht nur einmal, sondern an einer Reihe von Stellen[1]) erwähnt (ebend. 703), daß er (Hoensbroech) eine Wendung Pastor's durch Aenderung weniger Buchstaben total verballhornt und ihn dadurch fälschlich zum unbedingten Vertheidiger der Hexenbulle gemacht hat, daß er, im direkten Gegensatz zum Thatbestand, Janssen-Pastor einen Auszug der Hexenbulle in Anführungszeichen „als wörtliche Wiedergabe auftischen“ läßt. Diese vier schreienden Fälle werden von Hoensbroech nicht mit einem Wort bestritten, aber auch mit keinem Wort berührt. Er hat falsche Anklagen erhoben; der Beweis dafür ist erbracht; aber Graf H. läßt solche Kleinigkeiten auf sich beruhen und versichert (Preuß. Jahrbücher 77) erhobenen Hauptes: „Hier bescheinigt mir ein „freundlich“ gesinnter ultramontaner „Fachmann“ (Cardauns), daß mein Buch in's Schwarze getroffen hat, und daß von wirklichen Irrthümern und Fehlern so gut wie nichts in dem dickeren Bande

1) Ich hatte in meiner Kritik auf Grund „flüchtiger Durchsicht“ vier Stellen erwähnt außer derjenigen, die H. als einzige bezeichnete. Von der Inquisition spricht Pastor ferner bei der Schilderung der häretischen Bewegung des 14. und 15. Jahrhunderts, Papstgeschichte I (2. Aufl.), 131 ff., mehrfach wird auch das Einschreiten der Päpste gegen Häretiker erwähnt, ohne daß gerade das Wort Inquisition begegnet, so 2. Band (2. Aufl.) 189, 300, 364 und 3. Band (3. Aufl.) 262.

Hoensbroech's Papstthum) sich findet." Eine keckere An-
vendung des Si fecisti nega ist mir nicht oft begegnet.

H. verwahrt sich gegen meine Bemerkung, er habe „mit
Bezug auf Hefele über die Niederungen ultramontaner
Wissenschaft gespottet." Hier hat er Recht; ich gebe das
ohne weiteres zu; wenn er selbst (S. 85) das Zugeständniß,
r habe eine Stelle der Hexenbulle falsch übersetzt, in ein
ast zwei Druckseiten füllendes Gerede einwickelt, so werde
ch ihm auf solchen Umwegen nicht folgen. Hochkomisch ist
dabei H.'s Bemerkung, seine als falsch zugegebene Uebersetzung
ei „wörtlich richtig;" er hatte nämlich homines „wörtlich
richtig", aber im Zusammenhang total falsch, mit „Menschen"
statt mit „Männer" übersetzt und daraus geschlossen, Papst
Innocenz VIII. „rechne hier das Weib nicht eigentlich zu
en Menschen, sondern mehr zum Vieh." Eine andere falsche
Uebersetzung hält er aufrecht. Er hatte den Satz des
anonischen Rechts: Romanus pontifex, qui non puri
hominis, sed veri Dei vicem gerit in terris wieder-
gegeben: „Der Römische Papst nimmt nicht die
Stellung eines bloßen Menschen, sondern die des wahr-
haftigen Gottes auf dieser Welt ein," und aus diesem
groben Schnitzer (statt: „Der Papst vertritt die Stelle")
den Schluß gezogen: „Also der Papst-Gott, der Gott-
Papst." Wer Freude an Sophismen hat, mag die ganze
Argumentation nachlesen, mit welcher H. (S. 83) meine
„sklavische Wiedergabe der Worte" zurückweist, seine „gute
Verdeutschung des adäquaten Sinnes" aufrecht erhält und
seine famose Schlußfolgerung nicht widerruft. Als Perle
ei der Satz hervorgehoben: „Ich weiß, was ein Vice-
Feldwebel ist, habe sogar schon mit einem leibhaftigen Vice-
König verkehrt, und zwar im Bewußtsein, daß er die ‚Stelle
eines Königs vertritt.‘ Aber nehmen nicht gerade eben
deßhalb der Vice-Feldwebel und der Vice-König die
Stellung des Feldwebels und des Königs ein?" Ich
möchte Li-Hung-Tschang oder einem Vice-Feldwebel nicht

rathen, sich die „Stellung" des Kaisers von China oder eines wirklichen Feldwebels zuzuschreiben. Vielleicht wird H. doch etwas nachdenklich, wenn er erfährt, daß sogar Janus (der Papst und das Concil S. 260) aus genau denselben Worten lediglich herausliest, der Papst sei „Statthalter Gottes auf Erden" und an anderer Stelle (405) die Wendung in einer Bulle Paul's IV.: Qui Dei vices gerit in terris richtig mit „Stellvertreter Gottes auf Erden" wiedergibt.

Im Zusammenhang mit diesem Unfall sei auf ein anderes Citat aufmerksam gemacht, welches H. vor einigen Jahren verwerthete, um seine Lieblingstheorie vom Papste als dem „ultramontanen ‚Gotte' oder ‚Vice-Gotte', wie er auch genannt wird," zu begründen. In seiner Schrift „Der Ultramontanismus" (1897, S. 46) liest man: „Schon ein hervorragender Schriftsteller des Mittelalters schreibt den gotteslästerlichen Satz: ‚Glauben, daß unser Herr und Gott der Papst nicht hätte bestimmen können, wie er bestimmt hat, ist häretisch: credere, Dominum Deum nostrum Papam non potuisse statuere, prout statuit, haereticum est" (Zenzelinus, gloss. ad. Extravag. Joh. XXII., tit. 14, c. 4 in fine)." Wie mir ein befreundeter Gelehrter mittheilt, behandelt Zenzelinus de Cassanis († c. 1350) an der angeführten Stelle die Entscheidung der Frage, ob Christus und die Apostel Eigenthum besessen hätten, und bezeichnet die einschlagenden päpstlichen Entscheidungen als absolut peremptorisch: „Der Text bei Hoensbroech ist gefälscht. In meiner Ausgabe (Liber sextus . . . Clementis Papae V. constitutiones . . . Extravagantes . . . Johannis papae XXII . . . Cum glossis diversorum. Lugduni 1624 fol.) Extravagantes col. 153 Zeile 60 lautet er: Credere autem Dominum nostrum papam conditorem dictae decretalis . . . sic non potuisse statuere, prout statuit, haereticum censetur. „Deum" fehlt." Damit steht und fällt natürlich die ganze „Gotteslästerung." Ich bedauere, den Sachverhalt nicht persönlich

feststellen zu können; Graf H. wird hoffentlich dazu in der Lage sein. In derselben Schrift (Der Ultramontanismus, S. 3) spricht H. von dem Streit zwischen Kirche und Staat: „Aber da war er immer der Feind im ‚Kirchenmantel', wie in merkwürdiger Uebereinstimmung mit dem mittelalterlichen Dichterfürsten Italiens (Dante) ein deutscher katholischer Dichter der Neuzeit ihn nennt." Folgt die Strophe aus Weber's Dreizehnlinden XVII, 5:

Dienen muß der faltenreiche
Kirchenmantel manchen Zwecken:
Ehrsucht, Habsucht, Machtgelüste,
Haß und Rache muß er decken.

H. hat die Verse tadellos citirt, aber übersehen, daß sie mit dem „Streit zwischen Kirche und Staat" nichts zu schaffen haben, sondern vom Prior von Dreizehnlinden gegen — Karl den Großen gerichtet sind, der kirchliche Mittel zu weltlichen Zwecken mißbraucht habe! Es wirkt komisch, daß dieser Meister des falschen Citats mir wiederholt Anschaffung einer Brille gegen meine Augenschwäche anräth.

„Daß Cardauns nicht einmal den Titel meiner Schrift ‚Religion oder Aberglaube' lesen kann, sondern sie als ‚Religion oder Unglaube' citirt, mag durchschlüpfen." Wahrhaftig, Histor.-polit. Bl. S. 691, steht einmal der Schreib- oder Druckfehler — ich kann es nicht mehr feststellen — „Unglaube", nur verschweigt H., daß S. 692 zweimal, und in der Köln. Volkszeitung wieder zweimal der richtige Titel steht. Welch' ein bündiger Beweis, daß ich „nicht einmal den Titel lesen kann!"[1]) Es ist ja eine Kleinigkeit, aber interessant für das ausgebildete System des Verschweigens unbequemer Thatsachen, welches die schriftstellerische Methode des Grafen H. und

1) Ich benutze die Gelegenheit zur Richtigstellung eines Druckfehlers: H. nennt 696 den Dominikaner Guala den Vertrauten (nicht Vertreter) Gregor's IX.

namentlich seine Polemik auszeichnet. Letztere angehend, ist H. sehr entrüstet, daß ich ihm „äußerste Roheit der Sprache gepaart mit förmlicher Schmähsucht“ vorgeworfen habe. Ist denn das Verzeichniß H.'scher Kraftausdrücke — übrigens nur eine kleine Auswahl — das ich Histor.-polit. Bl., S. 701 ff., gegeben habe, erfunden? Nein, und der vornehme Herr hat es in seiner Antikritik noch vermehrt: „Unsäglich alberner Vorwurf; die ultramontanen Geschichtsklitterer Pastor &c.; systematische Geschichtsfälschung muß mit dem richtigen Namen (Unwissenheit und Unwahrhaftigkeit) bezeichnet werden; ein unehrliches Kampfmittel; schaffen Sie sich etwas mehr Ehrlichkeit an; Herr Cardauns ist abermals von der Wahrheit, Pardon, ich wollte sagen von seinen ‚Augen‘ im Stiche gelassen worden.“ Dazwischen läßt H. sich seltsamer Weise von der Nation bescheinigen, die Sprache seines „Papstthums“ sei „vornehm, maßvoll und schön.“ Ach, was ist das Papier doch geduldig!

An's Fabelhafte grenzen H.'s Beschwerden über meine Ausführung, er habe, Papstthum S. 617, der Hexenbulle den formalen Charakter einer ex cathedra-Entscheidung bestritten, aber S. 618 sich zu dem Satz hindurch interpretirt: „So sind die Päpste ex cathedra, d. h. von ihrem Amtssitze aus Ausgangs- und Mittelpunkt geworden für ein blutiges pornographisches Widerchristenthum.“ H. versichert, seine „beiden Behauptungen“ seien „durchaus harmonisch“, an der einen Stelle spreche er „von dem dogmatischen Begriff einer formalen ex cathedra-Entscheidung und an der anderen Stelle von dem Amtssitze (cathedra in seiner wörtlichen Bedeutung) der Päpste.“ So also manipulirt H. mit technischen Ausdrücken! Bald bedeuten sie dies, bald jenes, wie's trifft! Ein wahres Prachtstück ist dabei die tiefernste und musterhaft gründliche Argumentation H.'s, seine beiden Behauptungen ständen nicht auf zwei verschiedenen, sondern „in ihren entscheidenden Worten auf ein und derselben Seite, nämlich auf Seite 618,“ weil — ich bitte den

Leser über die jetzt folgende Enthüllung nicht zu erschrecken — sein erster Satz zwar auf S. 617 anfängt, aber erst auf S. 618 schließt. Es wird kaum überflüssig sein zu bemerken, daß ich hier keinen schlechten Scherz mache. Und im Zusammenhang mit dieser polemischen Kläglichkeit macht H. einen Witz nach dem anderen über meine „bedauernswerthen Augen", meine „optische Täuschung" und die Nothwendigkeit, mir eine Brille anzuschaffen! Da zweifele noch Jemand, daß dieser Humorist „vornehm, maßvoll und schön" schreibt!

Etwas eingehender — d. h. wenn man die Druckzeilen zählt — berücksichtigt H. die Plagiatfrage. Daß ich ihn einen „Plagiator" genannt habe (H. 77), ist genau genommen nicht wahr; die schärfsten von mir gebrauchten Ausdrücke lauten: „Ein jedenfalls nicht unerheblicher Theil des Buches ist eine an Plagiat streifende Compilation . . . Er (H.) hat manche Vorlagen in einer Weise ausgeschrieben, die zuweilen hart an Plagiat streift;" indessen es mag sein, daß ich den Ausdruck zu milde gewählt habe. Irrig ist ferner der Satz: „Herr Cardauns nennt mein Buch (nämlich das Papstthum) verächtlich Scheerenarbeit;" nein, das Wort bezog sich auf H.'s älteres Pamphlet „Religion und Aberglaube." Weit schlimmer ist (immer noch in der Einleitung seiner über die Plagiatfrage handelnden Bemerkungen) Folgendes: „Ich habe aber nicht bloß Quellen, ich habe zur höchsten Entrüstung des Herrn Cardauns sogar mich selbst abgeschrieben. Ich könnte Herrn C. erwidern, was er mir so übel nimmt, thäte er selbst, denn seine ‚Kritik' in den Histor.-polit. Bl. ist die vielfach wörtliche Abschrift seiner ‚Kritik' in der Köln. Volkszeitung. Und obendrein bin ich noch der ehrlichere ‚Abschreiber', indem ich meine Quelle, nämlich eine vor mehreren Jahren erschienene Schrift citire, während Herr C. seine Quelle, nämlich seine ‚Kritik' in der Köln. Volkszeitung, in der Neuauflage in den Histor.-polit. Bl. nicht citirt. Also ein ‚Plagiat' allergewöhnlichster Sorte." Diese Leistung ist so toll und gleichzeitig für H.'s

polemische Methode so lehrreich, daß ich den Leser um etwas Geduld bitten muß.

Vorab stellt H. das Verhältniß meiner beiden Kritiken auf den Kopf: Diejenige in den Histor.-polit. Bl. ist zuerst geschrieben. In der Köln. Volkszeitung verweise ich für die „nähere Begründung“ ausdrücklich „auf einen demnächst in den Histor.-polit. Bl. erscheinenden größeren Aufsatz.“ Derselbe war damals (18. November 1900) längst abgeschickt, zufällig ist er ungefähr am gleichen Tage in der Münchener Zeitschrift veröffentlicht worden. In derselben Spalte habe ich gesagt: „In den Histor.-polit. Bl. ist der genaue Nachweis (das Verhältniß zwischen H.'s Papstthum und seiner Schrift Religion und Aberglaube) für 50—60 Seiten geführt; ich füge bei“ u. s. w. Später heißt es nochmals: „Den Beweis für diese Sätze werde ich in den Histor.-polit. Bl. mit einer Menge von Einzelheiten geben.“ Also dreimal habe ich in meinem später geschriebenen Aufsatz auf den früher geschriebenen verwiesen, und nun wirft mir H. „ein ‚Plagiat‘ allergewöhnlichster Sorte“ vor, weil ich in dem ersten Aufsatz den zweiten nicht citirt habe, von dem noch keine Zeile geschrieben war! Uebrigens ist „die vielfach wörtliche Abschrift“, auch wenn man den Schuh umkehrt, aus der Luft gegriffen; die wörtliche Uebereinstimmung beschränkt sich, wo der zweite Aufsatz den ersten excerpirt, auf ein paar kleine Wendungen.

Wichtiger ist natürlich die Plagiatfrage selbst, d. h. die Frage, ob H. eigene und fremde Arbeiten in seinem neuesten Buche in einer Weise benutzt hat, welche das Maß des Erlaubten überschreitet. Also zunächst seine eigene Schrift Religion und Aberglaube. Ich hatte nachgewiesen, daß H. aus derselben 70—80 Druckseiten herübergenommen habe. Jetzt versichert H.: „Ich habe meine Quelle citirt.“ Das ist nicht wahr. Der Titel der Schrift fehlt in dem Bücherverzeichniß des Papstthums; sie ist auf den so und

so viel Druckbogen, für welche ich den Beweis der Congruenz geführt habe, auch nicht ein einziges Mal genannt; nur einmal ist sie (S. 369 Anm. 3 — um Ungelegenheiten zu vermeiden, verfehle ich nicht zu bemerken, daß die Anmerkung noch auf S. 370 hinüberläuft) in anderem Zusammenhang erwähnt, und das habe ich (Köln. Volkszeitung) ausdrücklich bemerkt.

Graf H. betont (78), er habe aus seiner älteren in die neueste Schrift „Citate" übernommen, und meint: „Die Citate mögen Herrn E. wohl sehr weh gethan haben, und es mag ihm zur Entschuldigung dienen, daß er vom Schmerz gepeinigt die Citate und mich selbst verwechselt." Meinen Schmerz mag man an dem Umstand ermessen, daß ich (Histor.-polit. Bl. 692) ausdrücklich bemerkt habe: „Religion und Aberglaube bestand schon fast nur aus Citaten", ein Sachverhalt, der auf derselben Seite noch wiederholt zu Tage tritt. Aber H. hat nicht bloß seine Citate abgedruckt, sondern, wie (Histor.-polit. Bl. a. a. O.) ausdrücklich bemerkt, auch „Ueberleitungen und Anmerkungen;" er hat viele Druckbogen aus seiner früheren Schrift herübergenommen, und zwar ohne seinen Lesern davon eine Silbe zu verrathen.

Ich hatte zuerst (Histor.-polit. Bl. 692) die Congruenz für 50—60 Druckseiten nachgewiesen; in der Köln. Volksztg für ein ferneres Dutzend. Weitere Congruenzen weist eine Vergleichung mit Hoensbroechs Schrift „Der Ultramontanismus. Sein Wesen und seine Bekämpfung" auf (ich habe nur die erste Auflage Berlin 1897 zur Hand). Papstthum 76—77 (römische Inquisition) ist etwa eine Druckseite aus Ultramontanismus 114—115 entlehnt; an letzterer Stelle wird Reusch, der Proceß Galilei als Vorlage angegeben, im Papstthum fehlt jede Angabe. Eine Congruenz (Ketzerverfolgungen in Rom) von über zwei Druckseiten findet sich Papstthum 122—125 mit Ultramontanismus 116—118; die Vorlage (Döllinger-Reusch, Bellarmin) ist ganz zu Anfang

(S. 123) einmal genannt, dann nicht wieder. Eine kleine Congruenz Papstthum 184—185 (wo Döllinger-Reusch für ein Detail genannt wird) und Ultramontanismus 115, wieder zwei Seiten Papstthum 196—198 und Ultramontanismus 93—97; in diesem Falle wird Döllinger-Reusch hier wie dort genannt, im Papstthum allerdings nur ganz ungenügend an einer einzigen Stelle, während eine Menge gelehrter Quellencitate daraus übernommen ist.

Haufenweise ergeben sich Congruenzen in dem Abschnitte „der Teufel“ und „Aberglaube im Allgemeinen“; eine ganze Menge von Citaten hat H. binnen wenigen Jahren dreimal drucken lassen, in Religion und Aberglaube, im Ultramontanismus und im Papstthum, ob auch noch anderswo, lohnt sich kaum festzustellen. Vgl. Papstthum 217—223, wo mindestens vier Druckseiten sich sowohl mit Religion 61 ff. als mit Ultramontanismus 140 ff. decken. Vgl. ferner Ultr. 146 und Papstthum 237, Ultr. 148 und Papstthum 240, Ultr. 146 und Papstthum 235, Ultr. 149—151 und Papstthum 241—244 sowie 292, Ultr. 156 und Papstthum 247. Weiter decken sich fast buchstäblich etwa vier Druckseiten Religion 91—94 und Ultr. 149—152, über eine Druckseite Religion 106, Ultr. 156, Papstthum 288. Gewiß, es sind Citate, aber eine solch massenhafte Ausschlachtung von Citaten in doppelter und dreifacher Garnitur ist in wissenschaftlichen deutschen Büchern glücklicherweise nicht Mode.

Es wäre recht interessant zu untersuchen, wie sich die älteren Pamphlete Hoensbroechs zu ihren Vorlagen verhalten, ob nicht auch hier wieder ein Verfahren vorliegt, das „zuweilen hart an Plagiat streift“. Namentlich dürfte sich herausstellen, daß altkatholische Bücher in höchst ausgiebiger Weise benutzt worden sind, und ganz gewiß nicht immer in einer Weise, wie sie in wissenschaftlichen Werken üblich ist. So sind die Auszüge aus Rosignoli, aus dem Sendboten des göttlichen Herzens, aus Terweloren das Weih-

wasser des heiligen Ignatius und aus zwei Schriften über die Benediktus-Medaille bei Hoensbroech, Religion und Aberglaube S. 97—104 handgreiflich von A bis Z entlehnt aus Reusch, die deutschen Bischöfe und der Aberglaube (1879) S. 29—32, 95, 62 ff. und 50 ff., mit sämmtlichen Literatur-Angaben und Verweisungen. Am Schluß der sieben Druckseiten füllenden Abschrift findet man eine schüchterne Anmerkung: „Vgl. Reusch" rc.; bei dem Wiederabdruck dieser sieben Seiten (Hoensbroech, Papstthum 275—277 und 313—316) ist die Verweisung auf Reusch verschwunden!

Damit ist der Uebergang zu dem wichtigeren Theil der Plagiatfrage gegeben, der Plünderung fremder Werke. In dieser Hinsicht faßt H. sich in seiner Replik — abgesehen von einigen Witzen und einer gleich zu besprechenden Specialität — äußerst kurz: er versichert, er habe „das in vielen hundert Büchern und Schriften zerstreute Material gesammelt, wohlgemerkt, stets mit Angabe der Quelle". Das ist wieder eine Unwahrheit. Ich habe (Histor.-polit. Bl. 693 ff.) mit einer Fülle von Einzelheiten nachgewiesen, daß H. die betreffenden Bücher von Schumacher, Ficker, Riezler u. s. w. zwar zuweilen genannt, aber in zahllosen Fällen nicht genannt und statt dessen sein Buch mit hunderten von gelehrten Verweisungen verziert hat, die er einfach aus jenen Büchern abschrieb; bei dieser Gelegenheit scheint er auf die direkte Einsicht der „vielen hundert Bücher und Schriften", die er benutzt haben will, verzichtet zu haben — einzelne Fälle mag man meinetwegen ausnehmen.

Hoensbroech verwahrt sich speziell gegen meinen Vorwurf, er habe Riezlers Geschichte der Hexenprocesse in Bayern „ausgeschlachtet", und beruft sich auf seine „sorgfältige Citirung Riezlers". Ich verweise wieder auf meine Ausführungen Histor.-polit. Bl. 697 ff., wo der strenge Beweis für das Gegentheil und auch für die hier wie sonst beliebten willkürlichen Aenderungen der Vorlage durch H.

geführt ist. H. ist aber so unvorsichtig gewesen (S. 80), einen Spezialfall anzuführen: „Gänzlich unwahr ist, daß, wie Cardauns schreibt, ‚für die polemische Riesenanmerkung auf S. 611 und 612 Riezler mehrfach Wegweiser gewesen ist.‘ Mit dieser Anmerkung hat Riezler gar nichts zu thun; aber es zu behaupten ist zweckdienlich, weil es den Eindruck des ‚Abschreibens‘ hervorruft“. Ich verweise H. auf seine beiden Citate aus den Geschichtslügen (Papstthum 612): sie stehen Wort für Wort, keines mehr, keines weniger, bei Riezler S. 55 Anm.; bei H. stehen auch die bei Riezler in Klammern eingeschobenen Worte „Disciplinarstrafen und Ausschluß aus der Kirchengemeinschaft“, und hier wie dort begegnet der gleiche Irrthum: der erste Satz wird dem Verfasser des betreffenden Artikels der Geschichtslügen zugeschrieben, während er in diesen mit Verweisung aus Baumgarten, Die deutschen Hexenprocesse, entnommen ist. Hier eine zufällige Uebereinstimmung anzunehmen, wäre ein Wunderglaube, zu dem ich mich nicht aufschwingen kann. Will also H. bestreiten, daß Riezler hier sein Wegweiser gewesen ist, so bleibt nur ein Ausweg: Riezler und Hoensbroech haben dieselben Sätze, mit Klammer und Fehler, aus einer gemeinsamen Vorlage entnommen, beide ohne die Geschichtslügen direkt einzusehen. Daß Riezler so verfahren hat, ist mir aber nicht wahrscheinlich.

Da H. mit dem bisherigen Beweis für seine unerlaubte Benutzung fremder Vorlagen noch nicht zufrieden ist, können wir fortfahren. Zunächst noch ein Nachtrag zur Ausschlachtung Riezlers. Die drei Druckseiten Papstthum 255 unten bis 258 sind entnommen aus Riezler 196, 197, 206–211, 338. Es sind eilf Alineas, citirt wird Riezler in dreien, dagegen wird dem Leser mit einem Pack von Verweisungen auf Stieve und auf — Handschriften aufgewartet, die H. natürlich nie gesehen hat; nur einmal wird auf eine Handschrift verwiesen, die ich bei Riezler nicht finde; möglicherweise ist sie aus Stieve beigefügt. Dabei

läßt H. 256 einen bayerischen Hofrath melden, „mit der Verzauberung habe es seine Richtigkeit“, vergißt aber Riezlers (197) Zusatz: „Weitere Nachforschungen führten ihn zu der Ansicht, daß das Zauberwerk Erfindung sei“. Für die kurze Notiz über eine Vollmacht Clemens VIII. (Papstthum 650) wird stattlich „das Original des päpstlichen Breve in München: Geh. Hausarchiv VI, III, n. 1569“ citirt; buchstäblich copirt aus Riezler 204 Anm., der gar nicht genannt wird.

Der 4–5 Seiten füllende Abschnitt über Arbues (Papstthum 626—630) ist fast vollständig, mit Verweisungen und Anmerkungen, abgeschrieben aus Döllinger, Kleinere Schriften 342—355. Genannt ist Döllinger ausschließlich für den letzten Abschnitt, nebenbei bemerkt mit falscher Seitenzahl.

Gleich ein ganzes Kapitel (Papstthum 115—122) ist abgeschrieben aus Kaltner, Konrad von Marburg (1882); hier zeigt der Identitätsstrich in meinem Exemplar des H.'schen Buches nur eine einzige Lücke für eine halbe Seite (121), sonst ist alles und jedes, bald kleine, bald große Lappen, aus verschiedenen Kapiteln des Kaltner'schen Buches (S. 76—78, 84—87, 95, 106, 134—152, 173) zusammengeflickt, einschließlich ein Viertelhundert grundgelehrter Verweisungen auf Urkundenbücher, Chroniken u. s. w. Mitten dazwischen wird Kaltner auf einer Seite (120) für zwei kleine Stellen erwähnt; davor und dahinter nichts wie „fremde Federn“, um einen Ausdruck berechtigt zu gebrauchen, den H. gegen mich unberechtigt gebraucht. Der Satz: „Sehr wahrscheinlich ist seine (Konrads von Marburg) Zugehörigkeit zum Dominikanerorden“ wird mit einigen aus Kaltner zusammengeklaubten Verweisungen belegt, während Kaltner selbst (Konrad von Marburg 78) Gegner dieser Annahme ist, die heute wohl als aufgegeben bezeichnet werden darf. Daß von Kaltners ruhig abwägender Beurtheilung nichts übrig geblieben ist, als die Nachtseiten der gewiß vielfach unheilvollen Thätigkeit Konrads, versteht sich fast von selbst.

Einer ungleich größeren Werthschätzung erfreut sich bei H. die Tendenzschrift von Rieks, Leo XIII. und der Satanskult (1897). H widmet 45 Seiten seines „Papstthums“ dem Taxil-Vaughan-Schwindel. Daß davon etwa ein halber Druckbogen mit Auszügen gefüllt war, die man schon in H.'s Religion und Aberglaube gelesen hatte, wurde bereits früher festgestellt. Dann beginnt mit S 350 die Abschreiberei aus Rieks, und nun werden fast 20 Druckseiten hintereinander (350—369) mit geringen Einschaltungen copirt. Gewiß: H. hat diese ergiebige Quelle genannt, S. 353 (wo das Citat falsch ist), 355, 357, dann erst wieder (zweimal) 269, wo pauschaliter auf Rieks S. 165 bis 184 verwiesen wird, aber nur der Kenner der Rieks'schen Schrift kann wissen, daß man es lediglich mit einer Riesenabschrift zu thun hat, und für zahlreiche Stellen fehlt jede Verweisung auf Rieks, auch in der allgemeinsten Form. Ein merkwürdiges Beispiel, wie sklavisch H. seiner „Quelle“ folgt, findet sich S. 361 und 364: Dort dauert der Antifreimaurercongreß zu Trient vom 26. September bis 1. Oktober 1896, hier nur vom 26. bis 29. September; man kommt auf den Gedanken, H. habe zwei „Quellen“ benutzt, aber nein: schon Rieks hat S. 171 und 176 die beiden widersprechenden Daten, und H. hat sie ahnungslos alle beide seiner Copie eingefügt! Auch ist es nicht hübsch, daß er S. 365 nach Rieks 178 Herrn Dr. Gratzfeld mit der Bemerkung „jetzt Pfarrer in Pützgen“ einführt; das war richtig, als Rieks sein Buch schrieb, seitdem aber ist Herr Gratzfeld längst in einen andern Wirkungskreis eingetreten. Auch „der geistliche Archivar Dr. Baumgarten“ ist S. 367 gewissenhaft aus Rieks 181 herübergenommen, obwohl Baumgarten nie Archivar gewesen ist. Ebenso ist der sonst unbekannte Schriftsteller Jules Vernes (356 und 357) Rieks'scher Provenienz.

Nur an wenigen Stellen ist H. selbständig, aber wie! Wenn Rieks 152 sagt, die Neuvaine eucharistique Diana

Vaughan's (Taxil's) zähle 144 Seiten, so verwandelt H. das in ein von seiner gründlichen Kenntniß dieses „Gebetbuchs“ zeugendes Citat: „S. 144 ff.“ S. 365 bereichert er Rieks' Angabe (176), in Trient seien auch die Grafen Hompesch und Galen erschienen, um den Zusatz: „Beide sind Mitglieder des Centrums“; meines Wissens war keines der beiden Centrumsmitglieder in Trient, Graf Hompesch ganz sicher nicht, wahrscheinlich liegt eine Verwechselung mit einem österreichischen Grafen gleichen Namens vor. Ein prächtiges Stückchen steht S. 354. Bekanntlich ist eine der tollsten Teufelsanekdoten Taxil's der Bericht des Asmodäus, er habe „dem Löwen des heiligen Marcus“ (queue du lion de St. Marc; Diana Vaughan, Mémoires p. 277), also dem Symbol des Evangelisten Marcus, den Schwanz abgeschnitten. Daraus fabricirte schwer begreiflicher Weise Rieks 145 „einen Löwenschwanz, den er dem Engel Marcus (!) abgeschnitten hatte,“ H. aber hat diesen Unsinn corrigirt, indem er Asmodäus „einen Löwenschwanz“ mitbringen läßt, „den er dem Löwen-Engel (!) des Evangelisten Marcus abgeschnitten hatte.“ Es wäre unbillig, mehr Confusion zu erwarten.

Um die sonstige ausgebreitete Literatur über die Taxil-affaire hat sich H. in diesem ganzen Kapitel nicht gekümmert. Das Quellenwerk über dieselbe (Gruber's Palladismus-Roman) ist bei Rieks noch erwähnt, H. hat es nicht einmal genannt, und „die endliche Entlarvung der Schwindlerbande“, die bekanntlich eben durch Gruber und die deutsche katholische Presse vorgenommen worden ist, „bietet kein weiteres Interesse“ (Papstthum 370); er begnügt sich damit, über „das Gebahren der ultramontanen Presse“ bei der Entlarvung, ihre „Unwahrhaftigkeit und Verlogenheit“ (zweimal) zu schimpfen; seinen Schmerz über den dabei von der katholischen Presse erzielten großen „Erfolg“ weiß ich vollkommen zu würdigen.

Damit werde ich die Akten contra Hoensbroech hoffentlich

schließen können. Wenn er (Pr. Jahrb. 87) den „ganzen Zorn des Herrn C." auf persönliche Gründe zurückführt, so läßt mich das kalt. Ich glaube in wiederholter Kritik genug und übergenug Beweise erbracht zu haben, daß dieses „wissenschaftliche Werk ersten Ranges" das genaue Gegentheil einer wissenschaftlichen Leistung ist, nämlich eine in umfassender Weise mit unerlaubten Mitteln arbeitende, mit „fremden Federn" sich schmückende, von groben Irrthümern und Beschimpfungen wimmelnde Compilation. Um mich zu diesem übrigens ohne allen Zweifel noch sehr erweiterungsfähigen Beweis zu veranlassen, hatte H. es wahrlich nicht nöthig, mich an einigen Stellen direkt und indirekt anzugreifen — er hat für sonstiges Material reichlich gesorgt. Daß meine Argumentation in ihm selbst ein Gefühl der Beschämung weckt, nehme ich nicht an, solange sein gegenwärtiger Gemüthszustand andauert; vielleicht kommt auch für ihn einmal der Tag, wo er über sein Buch erröthet. Er kann sich darauf verlassen, daß jetzt schon Fachmänner, die meine religiöse Ueberzeugung durchaus nicht theilen, in der Beurtheilung seiner schriftstellerischen Thätigkeit mir sehr nahe stehen.

H. C.

XIX.

Die klassischen Alterthumsstudien und das Christenthum.

Heftig tobt heute der Kampf gegen die klassischen Alterthumsstudien. Von allen Seiten sind sie angegriffen. Mehr Naturwissenschaft und weniger Wortweisheit und Grammatik, mehr moderne Sprachen, die dem Leben und seinen mannigfaltigen Forderungen dienen, anstatt der todten Sprachen mehr nationale Literatur und Geschichte, nicht weltfremde Produkte altersgrauer Vergangenheit! So lautet die Parole und findet überall freudiges Echo. Nur auf katholischer Seite hat man, echt conservativ und wahrhaft um die idealen Güter der Menschheit besorgt, bisher diesen Umsturzbewegungen kühl und ablehnend gegenüber gestanden. Man hat sich dankbar der Schulung der Geister erinnert, wie sie das Abendland der Antike zu verdanken hat, man hat nie vergessen, daß unsere Cultur durch tausend und abertausend Fasern mit dem klassischen Alterthum zusammenhängt, man ist insbesondere eingedenk geblieben, daß unsere christliche Philosophie zu einem guten Theil auf dem granitenen Unterbau gesunden antiken Denkens ruht, man hat sich endlich, fern von maßloser Verhimmelung des klassischen Alterthums, doch einen unbefangenen Blick für die Schönheit antiker Kunst und Literatur, für den wahrhaft religiösen Geist antiken Lebens bewahrt. Im Studium der Antike eine Gefahr für den christlichen und religiösen Geist der Jugend zu sehen, diese Befürchtung ist nie so ernsthaft geworden, daß man deshalb die antiken Klassiker bekämpft hätte. Wenigstens in Deutschland sind derlei Bestrebungen, zu Gunsten des Christenthums das Studium der Antike zurückzudrängen, nie zur Geltung gekommen,

sie sind immer vereinzelt geblieben und stillschweigend abgelehnt worden. Und das wird auch, wenigstens in Deutschland, das Schicksal einer eben erschienenen Schrift: „Schulklassische Verirrungen“[1]) von dem gelehrten Benediktiner Dr. P. Remaclus Förster in Maredsous sein. Machen wir uns kurz mit Tendenz und Inhalt der Schrift bekannt und fügen wir dazu dann unser Urtheil.

I.

Der Verfasser ist vom besten und edelsten Geiste für eine christliche Erziehung der Jugend beseelt. „Ein Erstarken christlichen Geistes thut Noth. Christliche Ideen müssen wie felsenfest in die Gedankenfluth von Knaben und Jünglingen gelegt werden“ (p. 60). Die Religion soll den ganzen Unterricht durchleuchten, und doch werden die humanistischen Studien nach Freppel gewöhnlich betrieben, als sei Christus nicht erschienen (p. 52). Der „Klassiker“-Wahn grenze oft an eine Art von Terrorismus und Unfehlbarkeitslehre, und er stehe meistens in unheimlicher Kälte-Beziehung zum Christenthum, das doch die Dominante unseres Erziehungswesens bilden müsse (p. 3). Etwas mehr Christenthum sei wohl nützlicher als so viel „Mythologisches Rotwelsch“ (p. 59). „Während sonstige pädagogische Mißbräuche Tadel fanden, geschah weit weniger in letzter Zeit gegen den noch immer neu angeregten Tanz um das goldene Kalb des heidnischen Humanismus“ (p. 4). Den Profan-„Klassikern“ werde entweder eine fast abergläubische oder doch eine ganz außerordentliche Erziehungskraft zugeschrieben (p. 3). Der Verfasser sieht also in Lektüre und Studium der alten Klassiker eine Gefahr für die christliche Erziehung. Um diese Gefahr zu beseitigen, verlangt er: Einführung christlicher Klassiker, christlich-confessionelle Mittelschulen und christkatholische Erklärung der noch theilweise zugelassenen heidnischen Klassiker. Wie macht nun Förster seine Forderung plausibel? Auf zwei Wegen, einmal durch möglichste Herabsetzung der antiken Klassiker — der Name

---

1) Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Verlagshandlung, 1900, SS. 60. Preis 1,20 Mk.

„Klassiker" erscheint immer in Gänsefüßchen —, dann durch Lobpreis der christlichen Klassiker. Dem ersten Zweck dient der Abschnitt: Heiden-Verhätschelung, dem zweiten der Abschnitt: Christen-Zurücksetzung.

Förster spricht die Absicht, die er im ersten Theile verfolgt, unumwunden aus. „Die hier folgenden gelegentlichen Erkundungszüge, wo Kürze als Würze bis zu gedrängtester, ungekünstelter Repertoriumform herrscht, sollen dazu ermuthigen, daß in Zukunft nüchterner und sachlicher über „Klassiker" geurtheilt wird. Haben dann die „Klassiker" nicht mehr den ihnen bisher landläufig zugemessenen Werth, so dürfen auch nicht mehr ihnen zu Liebe viele andere Schriftsteller als Aschenbrödel gelten" (p. 4). Und nun wird in einer Sonderprüfung eines jeden der berühmtesten „Klassiker" auf mancherlei und theilweise schwere Mängel hingewiesen, neben hier meist als bekannt vorausgesetztem Guten. Von Griechen werden so Aeschylus, Demosthenes, Euripides, Herodot, Homer, Isokrates, Pindar, Plato, Sophokles, Thucydides, Xenophon, von den Römern Caesar, Horaz, Livius, Nepos, Ovid, Sallust, Tacitus, Vergil beleuchtet, d. h. was Förster an ungünstigen Urtheilen oder Tadel über die angeführten Autoren in Geschichtswerken, Literaturgeschichten, Zeitschriften, Ausgaben, Recensionen auftreiben kann, wird zusammengetragen und daraus der Schluß gezogen, die Sonderprüfung der alten Klassiker biete mehr Rauschgold als Goldmünzen (p. 70). Dazu kommen noch zusammenfassende Bemerkungen und Bemerkungen über einzelne Klassiker-Sippen. Landläufiges Weihrauchschwenken gegen die alten „Klassiker" helfe nicht hinweg über die vielfachen inhaltlichen oder formellen Mängel. Sittliche Verstöße, langweiliger oder doch belangloser Inhalt, das Ueberragen jugendlicher Fassungskraft — dergleichen habe zwar mehr zu bedeuten als die hier vornehmlich gestreiften bedenklichen Formerscheinungen (30). Die hoch geschätzte Formalbildung in altklassischer Schule sei eine Täuschung. Die altgriechisch-römischen Geschichtschreiber bedeuten meist ruhmredige Zeugnisse von Haupt- und Staatsaktionen. Demosthenes und Cicero seien jungen Leuten kaum als

schließen können. Wenn er (Pr. Jahrb. 87) den „ganzen Zorn des Herrn C." auf persönliche Gründe zurückführt, so läßt mich das kalt. Ich glaube in wiederholter Kritik genug und übergenug Beweise erbracht zu haben, daß dieses „wissenschaftliche Werk ersten Ranges" das genaue Gegentheil einer wissenschaftlichen Leistung ist, nämlich eine in umfassender Weise mit unerlaubten Mitteln arbeitende, mit „fremden Federn" sich schmückende, von groben Irrthümern und Beschimpfungen wimmelnde Compilation. Um mich zu diesem übrigens ohne allen Zweifel noch sehr erweiterungsfähigen Beweis zu veranlassen, hatte H. es wahrlich nicht nöthig, mich an einigen Stellen direkt und indirekt anzugreifen — er hat für sonstiges Material reichlich gesorgt. Daß meine Argumentation in ihm selbst ein Gefühl der Beschämung weckt, nehme ich nicht an, solange sein gegenwärtiger Gemüthszustand andauert; vielleicht kommt auch für ihn einmal der Tag, wo er über sein Buch erröthet. Er kann sich darauf verlassen, daß jetzt schon Fachmänner, die meine religiöse Ueberzeugung durchaus nicht theilen, in der Beurtheilung seiner schriftstellerischen Thätigkeit mir sehr nahe stehen.

H. C.

XIX.

Die klassischen Alterthumsstudien und das Christenthum.

Heftig tobt heute der Kampf gegen die klassischen Alterthumsstudien. Von allen Seiten sind sie angegriffen. Mehr Naturwissenschaft und weniger Wortweisheit und Grammatik, mehr moderne Sprachen, die dem Leben und seinen mannigfaltigen Forderungen dienen, anstatt der todten Sprachen mehr nationale Literatur und Geschichte, nicht weltfremde Produkte altersgrauer Vergangenheit! So lautet die Parole und findet überall freudiges Echo. Nur auf katholischer Seite hat man, echt conservativ und wahrhaft um die idealen Güter der Menschheit besorgt, bisher diesen Umsturzbewegungen kühl und ablehnend gegenüber gestanden. Man hat sich dankbar der Schulung der Geister erinnert, wie sie das Abendland der Antike zu verdanken hat, man hat nie vergessen, daß unsere Cultur durch tausend und abertausend Fasern mit dem klassischen Alterthum zusammenhängt, man ist insbesondere eingedenk geblieben, daß unsere christliche Philosophie zu einem guten Theil auf dem granitenen Unterbau gesunden antiken Denkens ruht, man hat sich endlich, fern von maßloser Verhimmelung des klassischen Alterthums, doch einen unbefangenen Blick für die Schönheit antiker Kunst und Literatur, für den wahrhaft religiösen Geist antiken Lebens bewahrt. Im Studium der Antike eine Gefahr für den christlichen und religiösen Geist der Jugend zu sehen, diese Befürchtung ist nie so ernsthaft geworden, daß man deshalb die antiken Klassiker bekämpft hätte. Wenigstens in Deutschland sind derlei Bestrebungen, zu Gunsten des Christenthums das Studium der Antike zurückzudrängen, nie zur Geltung gekommen,

sie sind immer vereinzelt geblieben und stillschweigend abgelehnt worden. Und das wird auch, wenigstens in Deutschland, das Schicksal einer eben erschienenen Schrift: „Schulklassische Verirrungen"[1]) von dem gelehrten Benediktiner Dr. P. Remaclus Förster in Maredsous sein. Machen wir uns kurz mit Tendenz und Inhalt der Schrift bekannt und fügen wir dazu dann unser Urtheil.

I.

Der Verfasser ist vom besten und edelsten Geiste für eine christliche Erziehung der Jugend beseelt. „Ein Erstarken christlichen Geistes thut Noth. Christliche Ideen müssen wie felsenfest in die Gedankenfluth von Knaben und Jünglingen gelegt werden" (p. 60). Die Religion soll den ganzen Unterricht durchleuchten, und doch werden die humanistischen Studien nach Freppel gewöhnlich betrieben, als sei Christus nicht erschienen (p. 52). Der „Klassiker"-Wahn grenze oft an eine Art von Terrorismus und Unfehlbarkeitslehre, und er stehe meistens in unheimlicher Kälte-Beziehung zum Christenthum, das doch die Dominante unseres Erziehungswesens bilden müsse (p. 3). Etwas mehr Christenthum sei wohl nützlicher als so viel „Mythologisches Rotwelsch" (p. 59). „Während sonstige pädagogische Mißbräuche Tadel fanden, geschah weit weniger in letzter Zeit gegen den noch immer neu angeregten Tanz um das goldene Kalb des heidnischen Humanismus" (p. 4). Den Profan-„Klassikern" werde entweder eine fast abergläubische oder doch eine ganz außerordentliche Erziehungskraft zugeschrieben (p. 3). Der Verfasser sieht also in Lektüre und Studium der alten Klassiker eine Gefahr für die christliche Erziehung. Um diese Gefahr zu beseitigen, verlangt er: Einführung christlicher Klassiker, christlich-confessionelle Mittelschulen und christkatholische Erklärung der noch theilweise zugelassenen heidnischen Klassiker. Wie macht nun Förster seine Forderung plausibel? Auf zwei Wegen, einmal durch möglichste Herabsetzung der antiken Klassiker — der Name

1) Stuttgart und Wien, Jos. Roth'sche Verlagshandlung, 1900. SS. 60. Preis 1,20 Mk.

„Klassiker" erscheint immer in Gänsefüßchen —, dann durch Lobpreis der christlichen Klassiker. Dem ersten Zweck dient der Abschnitt: Heiden-Verhätschelung, dem zweiten der Abschnitt: Christen-Zurücksetzung.

Förster spricht die Absicht, die er im ersten Theile verfolgt, unumwunden aus. „Die hier folgenden gelegentlichen Erkundungszüge, wo Kürze als Würze bis zu gedrängtester, ungekünstelter Repertoriumform herrscht, sollen dazu ermuthigen, daß in Zukunft nüchterner und sachlicher über „Klassiker" geurtheilt wird. Haben dann die „Klassiker" nicht mehr den ihnen bisher landläufig zugemessenen Werth, so dürfen auch nicht mehr ihnen zu Liebe viele andere Schriftsteller als Aschenbrödel gelten" (p. 4). Und nun wird in einer Sonderprüfung eines jeden der berühmtesten „Klassiker" auf mancherlei und theilweise schwere Mängel hingewiesen, neben hier meist als bekannt vorausgesetztem Guten. Von Griechen werden so Aeschylus, Demosthenes, Euripides, Herodot, Homer, Isokrates, Pindar, Plato, Sophokles, Thucydides, Xenophon, von den Römern Caesar, Horaz, Livius, Nepos, Ovid, Sallust, Tacitus, Vergil beleuchtet, d. h. was Förster an ungünstigen Urtheilen oder Tadel über die angeführten Autoren in Geschichtswerken, Literaturgeschichten, Zeitschriften, Ausgaben, Recensionen auftreiben kann, wird zusammengetragen und daraus der Schluß gezogen, die Sonderprüfung der alten Klassiker biete mehr Rauschgold als Goldmünzen (p. 70). Dazu kommen noch zusammenfassende Bemerkungen und Bemerkungen über einzelne Klassiker-Sippen. Landläufiges Weihrauchschwenken gegen die alten „Klassiker" helfe nicht hinweg über die vielfachen inhaltlichen oder formellen Mängel. Sittliche Verstöße, langweiliger oder doch belangloser Inhalt, das Ueberragen jugendlicher Fassungskraft — dergleichen habe zwar mehr zu bedeuten als die hier vornehmlich gestreiften bedenklichen Formerscheinungen (30). Die hoch geschätzte Formalbildung in altklassischer Schule sei eine Täuschung. Die altgriechisch römischen Geschichtschreiber bedeuten meist ruhmredige Zeugnisse von Haupt- und Staatsaktionen. Demosthenes und Cicero seien jungen Leuten kaum als

Muster der Rede vorzuführen. Es sei zweifelhaft, ob sogar altgriechische Tragiker geeignete Gymnasiallesung bilden. Der antiken Metrik werden zahlreiche Mängel vorgeworfen, Pindar sei stets überschätzt worden, es wird an die Lüderlichkeit heidnischer „Klassiker" erinnert. Der Gebrauch von Gesammtausgaben von Klassikern wird entschieden getadelt und Rückkehr zu den Auswahltexten oder zu Chrestomathien gefordert. Förster kommt zum Schlusse: „Wenn die formelle Herrlichkeit des alten Schriftthums nicht außerordentlich ist, so bietet es ein recht verzweifeltes Schauspiel, mit dem Inhalte der Alten dem Christenthum fast Concurrenz machen zu wollen ... Anstatt eine geradezu maßlose Ueberschätzung der alten „Klassiker" sogar in allerhand theologische Werke, z. B. auch in eine Encyclopädie neuesten Datums, hineinzutragen, beherzige ein Jeder, daß doch geschichtlich eine gewisse menschenwürdige Bildung ohne heidnische Griechen und Römer möglich war und ist, daß unsere Bildung und Gesittung sich wesentlich auf das Christenthum zurückführt" (p. 40).

Ist nach Förster die Heidenverhätschelung die erste große Verirrung auf schulklassischem Gebiete, so ist die Christenzurücksetzung die zweite. Sie stammt nach Förster daher, daß viele Christen sich aus Unwissenheit oder Gutmüthigkeit „klassische" Märchen bis auf den heutigen Tag aufbinden lassen, während andere entweder nicht das Herz bei der Religion haben oder den Kampf für christliches Schulrecht vernachlässigen bezw. schlaff führen (p. 40). Aus dem ersten Theile dieser Untersuchungen sei Eines klar: man müsse gegen die „Klassiker" nachsichtig verfahren, damit sie als „Klassiker" für sich und in einem „Klassiker"-Canon neben einander bestehen können. „Ist daher die strenge Zurücksetzung von Christen gerecht? Haben dieselben nicht Anrecht auf andere Behandlung?" Um den vernachlässigten christlichen Klassikern zu ihrem Rechte zu verhelfen, bietet Förster eine kurze Würdigung christlich-altsprachlicher Schriftsteller. Die Einzelwürdigung altsprachlicher Schriftsteller beginnt er mit den Griechen und schickt die Bemerkung voraus, das Griechische werde am besten wohl als Wahlfach in die oberen Gymnasialklassen hinausgerückt. Denn wir hätten eines Theils

gute Uebersetzungen, und wer anderen Theils außer conversationsmäßig gründlichem, weit mehr nothwendigem Lateinstudium noch die übrigen unabweisbaren Fächer treibe, habe kaum noch Zeit für viel Griechisch. Die Wichtigkeit des Griechischen für Gebildete verkenne er deshalb nicht. Christianisirte man das Gymnasial-Griechisch gehörig, so vermöchte Förster demselben freundlicher entgegenzukommen. Altgriechischen Klassicismus nach Willmann's Auffassung ließe er sich auch schon gefallen. Und nun empfiehlt er auf Grund vielfacher lobender Zeugnisse von Griechen Agapetos, Athanasius, Basilius, Chrysostomus, Georgius Pisides, Gregor von Nazianz, Isidor von Pelusium, Kasia, Romanos, Sokrates, Theodoret, von Lateinern Ambrosius, Augustin, Cyprian, Eucherius, Hieronymus, Leo den Großen, Minucius Felix, Lactantius, Orientius, Paulinus von Nola, Prudentius, Sedulius, Sulpicius Severus, vom eigentlichen Mittelalter Boetius, Isidor, Gregor den Großen, Adam von St. Victor, Bernwards von Hildesheim Leben, Bonaventura, Christian von Stablo-Malmedy, Ekkehard von Aura, Hrotsuit, Lambert von Hersfeld, Otto von Freising und Rahewin, Regino von Prüm, Sedulius, Wandalbert von Prüm, Wipo, aus der Neuzeit z. B. Balde und Sarbiewski. Der Sonderprüfung läßt Förster nun die allgemeine Würdigung christlich-altsprachlichen Schriftthums in inhaltlicher und formaler Hinsicht an der Hand von allerlei Zeugen folgen und geht dann zur zusammenfassenden literaturkritischen Einzelwürdigung über. Er preist die christliche Briefliteratur, der das Alterthum nichts an die Seite zu setzen habe, stellt die christlichen Geschichtsschreiber über die antiken, die christliche Beredsamkeit über die heidnische in Ziel und Mittel, ebenso die christliche Dichtkunst über die antike. Auf Grund dieser Ausführungen denkt sich Förster das Verhältniß christlicher zu heidnischen Klassikern auf einem freichristlichen z. B. bischöflichen Gymnasium so: $^{2}/_{3}$ Christen, $^{1}/_{3}$ Heiden; das Mindestmaß für christliche Literatur wäre die Hälfte.

II.

Sollen wir zu der Schrift Förster's Stellung nehmen, so erkennen wir vor allem als wohlthuend die Entschiedenheit an, mit der er für christliche Erziehung der Jugend eintritt. Man sieht, Förster ist ein ganzer Mann und kein Freund von Halbheit und charakterlosen Compromissen. Wir zollen ferner aufrichtige Anerkennung der großartigen Belesenheit Förster's, die er in den Dienst seiner Idee zu stellen weiß. Auch dem Unternehmen Förster's, die antiken Klassiker einmal weniger mit den Augen des Bewunderers, als vielmehr mit dem Blick des kritischen Beobachters zu betrachten, stehen wir sympathisch gegenüber. Es ist wahrlich nicht alles, was unter den antiken Autoren als Klassiker gilt, klassisch, manches wirklich langweilig, ja bedenklich im Jugendunterrichte. Schließlich möchten wir den Gedanken Förster's nicht verwerfen, das eine oder andere Stück von christlichen Klassikern, z. B. in Chrestomathien oder Anthologien in den Jugendunterricht einzuführen. Aber in der Hauptsache müssen wir doch Försters Schrift als eine Verirrung ablehnen. Förster schüttet das Kind mit dem Bade aus. Seine Versuche, den antiken Klassikern die Klassicität abzusprechen, ist doch ganz und gar tendenziös und gibt ein Zerrbild von diesen Autoren. Das Gute wird als bekannt vorausgesetzt, d. h. gar nicht erwähnt, während alle möglichen wirklichen und vermeintlichen Mängel an den Klassikern aufgespürt und zusammengetragen werden. Es kommen nur die Verkleinerer zu Worte, deren Urtheile werden ohne weiteres hingenommen. Der Verfasser, sonst so kritisch gegen die Klassiker, wird völlig kritiklos gegenüber den Tadlern.

Was würde Förster dazu sagen, wenn sich jemand über seine Persönlichkeit ein Urtheil bilden wollte lediglich nach den Aussagen seiner Feinde und Gegner? Er würde das Urtheil einseitig, ungerecht, gehässig schelten. Genau so einseitig, ungerecht und unobjektiv urtheilt Förster über die antiken Autoren. Uebrigens Mängel bei den alten Klassikern zugegeben — nur Voreingenommenheit wird sie in Abrede stellen —, verliert dadurch ein Autor wirklich das Prädikat eines „Klassikers“? Keineswegs. Nichts ist vollkommen. Auch

Schiller und Goethe haben ihre Mängel. Deshalb bleiben sie doch die größten Klassiker der deutschen Nation. Nennen wir vielleicht einen wohlgestalteten menschlichen Körper nicht schön wegen einiger unbedeutenden Male? Im Großen und Ganzen dürfen wir sagen, die Geschichte ist auch über Klassicität und Nichtklassicität eines Autors eine gerechte Richterin gewesen, der Ruhm der bisherigen Klassiker wird durch Förster's tendenziösen Angriff nicht erschüttert. Seine Ablehnung des Griechischen als obligaten Lehrgegenstandes bedauern wir aufrichtig. Gerade die griechischen Klassiker sind die Klassiker in eminentem Maße. Aber kommt nicht das Christenthum der Jugend zu Schaden durch die heidnischen Klassiker und wäre nicht die Einführung christlicher Klassiker eine bedeutende Förderung christlicher Jugenderziehung? Wir fürchten weder das eine, noch glauben wir das andere. Es kommt alles auf die Behandlung seitens der Lehrer an. Ein christlich gesinnter, kenntnißreicher Lehrer wird auch bei Erklärung der heidnischen Klassiker in geeigneter Weise den ungeheuren Fortschritt der christlichen Weltanschauung gegenüber der antiken hervorzuheben wissen und so indirekt christlich erziehen. Die Behandlung christlicher Autoren in der Schule könnte leicht gerade die entgegengesetzte Wirkung haben, nämlich durch die alltägliche Beschäftigung mit Christlichem abstumpfen oder Ueberdruß erzeugen. Wenn aber jemand etwa auf die betrübende Thatsache hinweisen wollte, daß schon viele Gymnasialschüler religiös völlig indifferent oder gar ungläubig seien, so suche man die Schuld daran nicht in der Lektüre antiker Klassiker. Die Schuld liegt anderswo. Sie liegt in dem skeptischen Geiste der Zeit und des öffentlichen Lebens, sie liegt in den religiös gleichgiltigen oder atheistischen Lehrern. Der tiefste Grund dieses Uebelstandes aber ist an den Hochschulen zu suchen. Und wir werden so lange religionsfeindliche oder religiös gleichgiltige Mittelschullehrer haben, so lange Regierungen und Volksvertretungen kurzsichtig eine Parität des Atheismus anerkennen oder gar dem Atheismus das Monopol gestatten. Außerdem stellt sich der Einführung christlicher Klassiker in die Schullektüre der Umstand hinderlich entgegen, daß unsere Mittelschulen sämmtlich paritätisch, d. h von

Katholiken, Protestanten, Israeliten, Dissidenten besucht werden.

Wenn Förster schließlich eine gewisse menschenwürdige Bildung ohne Griechen und Römer für wirklich und möglich hält und den Grund unserer Bildung und Gesittung wesentlich im Christenthum sucht, so geben wir ihm zu: Gewiß, gab und gibt es Bildung ohne Kenntniß von Latein und Griechisch. Sonst müßte man ja unseren Frauen Bildung absprechen, müßte den größten Theil unseres Volkes für ungebildet erklären. So eingebildet sind nur Dummköpfe. Aber wir unterscheiden zwischen Bildung und gelehrter Bildung. Letztere ist ohne Latein und Griechisch nicht möglich. Sie ist aber dringend nöthig im Interesse der Erfassung des Zusammenhanges unserer Cultur mit der Antike. Darum können wir Latein und Griechisch nicht entbehren.

So können wir unter keinem Gesichtspunkte Förster's Vorschläge befürworten. Wir halten als ehemaliger Philologe, als Verehrer des Schönen und als Vertreter christlicher Weltanschauung an den klassischen Alterthumsstudien fest und wünschen aufrichtig, daß diese Studien auch in Zukunft wie bisher in vollem Umfange, nicht geschmälert, nicht gekürzt, die Grundlage des höheren Jugendunterrichtes bilden mögen.

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

XX.

Zur Choralfrage.

Eine Frage, die nicht mit der abstrakten Idee des Stubengelehrten A oder B sich beschäftigt, deren Lösung vielmehr die Interessen des katholischen Volkes nahe berührt, wird in jüngster Zeit wieder viel discutirt: die alte, manchem Leser vielleicht unliebsam bekannte Choralfrage. Aus der Zahl jener Choraleditionen, welche seit etwa fünfzig Jahren, in Deutschland und Frankreich erschienen sind, streiten zwei Ausgaben um das Recht, in der kirchlichen Liturgie Verwendung zu finden: die eine im Großen und Ganzen ein Nachdruck des 1614—15 zu Rom vollendeten Graduale Romanum der medicäischen Offizin, von der Congregation der heiligen Riten 1868 bei Pustet neu herausgegeben und dann mit dem Titel „offizielle Chorbücher der römischen Kirche" ausgezeichnet, — die andere, die sogenannte Benediktinerausgabe von Solesmes. Die Melodien der offiziellen Bücher sind absichtlich gekürzt und nach dem Geschmacke des 17. Jahrhunderts reformirt. Der Choral von Solesmes repräsentirt jene Version, welche wenigstens seit dem 11. Jahrhundert in den Handschriften übereinstimmend erhalten ist und aus ihnen mit Sicherheit entnommen werden kann.

Beide Ausgaben erfreuen sich einer weiten Verbreitung: die offiziellen Bücher in Folge wiederholter Empfehlung seitens der römischen Congregation, jene von Solesmes mehr

auf Grund innerer Vorzüge und der Achtung, deren die Herausgeber ihrer historisch-kritischen Studien wegen in der wissenschaftlichen Welt genießen. Für beide Ausgaben haben übereifrige Verehrer bisweilen nationale und finanzielle Interessen angerufen, zum Theil mit Recht, zum Theil leider über das rechte Maß. Der ruhige Austausch der Meinungen und das gegenseitige Vertrauen haben dadurch empfindlich eingebüßt. Wir bedauern dies lebhaft und können nur wünschen, es möge jede übertriebene Rücksicht auf das annexum temporale, das hier dem spirituale unleugbar anhängt, dem weiteren Verlaufe der Erörterung möglichst fern bleiben.

Die kirchliche Autorität hat in unserer Frage, soweit dieselbe die liturgische Praxis berührt, ein gewichtiges, und wenn sie will, sogar das entscheidende Wort zu sprechen. Hierüber besteht kein Zweifel. Thatsächlich hat die Riten-congregation sich in dieser Angelegenheit mehrmals geäußert, indem sie ihre Ausgabe empfahl und 1894 erklärte, daß ein Streit über die Authenticität ihrer Bücher nicht mehr statthaft sei. Dieser Entscheidung der hohen Behörde wird jeder Katholik gebührende Achtung gerne entgegenbringen. Die Choralfrage ist jedoch durch sie nicht gelöst. Denn wie uns scheint, wird der eigentliche Fragepunkt durch die bisher erlossenen Dekrete nicht betroffen.

Ganz richtig bemerkt Dr. Jakob:[1] „Das Suchen nach dem besten gregorianischen Gesange gibt die Kirche stets frei," und wir können unbedenklich beipflichten, wenn er weiter sagt: „aber sie verbittet sich, diesen Gesang ihr aufdrängen zu wollen und die Legitimität und Authenticität ihres für die Liturgie genehmigten Gesanges zu untersuchen." Das Letztere wäre keine Kritik über ihren Gesang, sondern ein Unternehmen, das fast an eine Art aktiver Resistenz

[1] „Internationaler Choralstreit" in „Germania", 11. Januar 1901, drittes Blatt.

eine disciplinäre Verordnung grenzte, die von kirchlich
nden Männern mit Recht als tadelnswerthe Anmaßung
theilt würde. Die Rechtsgiltigkeit einer kirchlichen Ver-
nung stützt sich eben nicht auf die Richtigkeit ihrer
tischen oder geschichtswissenschaftlichen Voraussetzung.
gerade darum darf die offizielle Empfehlung eines
rkes, das nicht zum Gegenstande der kirchlichen Lehr-
toritat gehört, auch nicht dahin gedeutet werden, als ob
mit ihr die volle Garantie für seinen höheren inneren Werth
boten wäre. Deswegen vermag in solchen Fällen eine
wissenschaftliche Kritik, wenn sie von aufrichtiger Pietät gegen
die Kirche geleitet wird, eine Aufgabe zu erfüllen, welche für
das allgemeine Beste der Kirche vielleicht größeren Nutzen
stiftet, als ceteris paribus ein bloßes sacrificium intellectus.
Die offiziell empfohlenen Bücher werden dadurch nicht
„diskreditirt". Zwischen rein wissenschaftlichem „Suchen"
einerseits und unbescheidenem „Aufdrängen" neuer Resultate
und anmaßendem „Diskreditiren" zu Recht bestehender
Verhältnisse andererseits liegt ein freier Mittelweg: Studium
der altkirchlichen Monumente, getragen von dem Wunsche,
mit der Frucht mühsamer Arbeit nicht der grauen, kalten
Theorie allein, sondern in entsprechender Weise auch der
Kirche selbst zu dienen. Wenn nun die Ergebnisse
der Choralwissenschaft uns die Mittel zu einem besseren
Choralbuche an die Hand geben, soll trotzdem die Gesammt-
kirche durch ihre offizielle Ausgabe ein für allemal
gebunden sein?

Dies das punctum saliens unserer Frage.

Eine Analogie, welche uns hier dienen kann, finden wir
in der Geschichte der Vulgata. Diese Version der heiligen
Schrift ist in der katholischen Kirche authentisch. Es ist
verboten, „aus eigener Machtvollkommenheit" an ihrem
Texte Aenderungen für den Druck vorzunehmen. Nichts-
destoweniger lesen wir in der strenggläubigen Apologetik
von Hettinger, daß „Vorarbeiten hiezu" nicht nur versucht

werden dürfen, sondern auch gemacht werden sollen. Ja man darf ungescheut den Wunsch aussprechen, Gott möge seiner Kirche einen Papst schenken, „der eine neue und bessere Schriftausgabe herstelle.“ Nun aber ist die Vulgata das wichtigste Buch der abendländischen Kirche, ihre jüngste Redaktion seit dreihundert Jahren im steten Gebrauche des kirchlichen Magisteriums, der katholischen Theologen, des gläubigen Volkes. Bei ihrer letzten Ausgabe wurden weit größere Anstrengungen aufgeboten als 1868 zur Vorbereitung des offiziellen Graduale. Wenn also ungeachtet dieser Umstände auf eine Revision der Vulgata wirksam hingearbeitet werden darf, und wenn dahinzielende Studien weder den Rechten der Vulgata noch dem Ansehen des apostolischen Stuhles, der sie approbirte und für den offiziellen Gebrauch vorschrieb, auch nur den geringsten Eintrag thun, müssen wir da Verletzung der schuldigen Obedienz oder Pietät befürchten, wenn wir ähnliche Arbeiten zu ähnlichen Zwecken auf dem ungleich weniger wichtigen Gebiete des liturgischen Gesanges fördern helfen?

Man weiß, daß Clemens VIII. die Bibelkorrektur, welche Sixtus V. angeregt, theilweise sogar selbst ausgeführt und dann gebilligt hatte, einer neuen Revision unterwarf. Das Andenken seines großen Vorgängers hinderte ihn nicht daran. „Die Thatsache, daß hiernach der eine Papst die Arbeit des anderen unwirksam machte und durch eine neue ersetzte“ (Kaulen), steht also fest, und man darf wohl fragen, was ihre Wiederkehr in einer so untergeordneten Angelegenheit, wie die Choralfrage ist, unmöglich machte. In Wirklichkeit „entspricht die Ausgabe Clemens VIII. den Absichten Sixtus V. besser als dessen eigene und vereinigt damit den Ruhm, auf dem Gebiete der Kritik alles Erreichbare geleistet zu haben“ (Kaulen). Was verwehrt uns, so ziehen wir unseren Analogieschluß a maiori ad minus, gleich günstige Resultate von einer wiederholten Prüfung und Correktur der römischen Choralbücher zu erwarten?

Wir können noch auf einen Vorgang hinweisen, der uns hier sachlich und zeitlich näher steht. Die klassische Polyphonie des sechszehnten Jahrhunderts und das klassische deutsche Kirchenlied waren lange aus unseren Gotteshäusern verschwunden. Nur dem Opfermuth katholischer Gelehrter dankt es die Kirche, wenn diese versunkenen Welten von Schönheit und Kunst seit ungefähr fünfzig Jahren ihrem Heiligthum und ihrer Liturgie wieder erschlossen sind. Vertrauend hat die Kirche ihre geweihten Pforten den großen „Alten" geöffnet und reichen Lohn dafür empfangen. Was aber diesen Fremdlingen in unserer Zeit eine so große Macht über die Gemüther verliehen, ist ein Doppeltes: daß sie in voller Lebenskraft zu den Lebenden zurückkehren durften und von jener Atmosphäre umfangen wurden, in der sie einst heimisch gewesen. Sie dürfen ganz sein, was sie sind, und sich geben so, wie sie dem frommen Sinne der Altmeister entstiegen. Aut sit ut est, aut non sit, meinte der geniale Proske von seinem „Restaurationswerke" und gab seinen Lieblingen diese Parole mit hinaus in die unbekannte Welt Sein scharfer Blick erkannte, daß bei Wiedererweckung geistigen Lebens „mit sentimentalem Sprödethun und moderner Halbheit nicht das Mindeste zu erreichen sei." Darum wies er „jede Reduktion oder Accomodation, sei es im Melodischen, Harmonischen oder Rhythmischen zurück." „Der Originalinhalt vollständig und unverändert" und nur für unmittelbare Verwendung in der Liturgie. Proske, der Künstler und Priester, war kein müßiger Raritätensammler und veranstaltete keine Ausgrabungen auf dem Todtenfelde der Kunst, um mit seinen Funden Staatsmuseen zu füllen. Wissenschaftliche Vergleiche, Fixirung historischer Daten, die Ergebnisse anderer Gelehrten ergänzen und berichten, das Alles war ihm Nebensache. „Ueber diese Absichten" erhaben, leitete den begeisterten Forscher „ein Hauptzweck: der liturgische." Die Schätze der Alten, er wußte es, sind „ein ungetheiltes Gut der katholischen Kirche. Darum lassen auch

die reinsten Gefühle der Ehre und Liebe für dieselbe nur wünschen, daß innerhalb der Kirche jene Kunstschätze von neuem in ihre Würde eingesetzt und wahre Erkenntniß und Wiederbelebung derselben in dem Maße gefördert werden, als in der That manches Versäumte nachzutragen, manches Mißbräuchliche zu beklagen und zu berichtigen sein dürfte." [1]) Proske's Publikationen wären ohne wählerische Rücksicht auf liturgisch Brauchbares in mehrfacher Hinsicht interessanter und reichhaltiger geworden. So aber ist diese einschränkende Tendenz für den Herausgeber ein wahres Verdienst, das alle Verehrer liturgischer Musik mit Dank anerkennen. Warum also sollte eine ähnliche conservativ praktische Richtung in der Reform des traditionellen Chorals der Kirche weniger nützlich, der Choralwissenschaft weniger ehrenvoll sein?

Allerdings trat Proske mit seinem Bestreben in eine zwar nur indirekte, aber nichtsdestoweniger thatsächliche Concurrenz mit dem offiziellen Gesange der Kirche. Dieser Wettbewerb wird seit Jahrzehnten durch fortgesetzte Propaganda für die Alten gesteigert. Man überträgt ihre schwierige Notationsweise in moderne Partituren und Stimmhefte und versieht sie mit einem erläuternden Commentar. Unbekümmert um die mißgünstige Kritik, welche da und dort sich hören läßt, unbekümmert um den Stil, welche andere Kirchen oder selbst die Basiliken Roms bevorzugen, schreitet man auf der betretenen Bahn voran und verdrängt auf diesem Ruhmeszuge Schritt für Schritt, nicht prinzipiell aber faktisch, den offiziellen Choral aus seiner Stellung in der Liturgie. Dabei beruft man sich mit Recht darauf, daß dieser polyphone Stil der klassische und in Rom selbst einmal üblich gewesen sei und überdies allen Eigenschaften der liturgischen Musik in hohem Grade entspräche. Ganz mit Recht. Unsere Frage ist nur, ob nicht auch der traditionelle

---

1) Dr. Proske in der Vorrede zur Musica divina I. fol. VIII.

Choral klassisch genannt werden könne? ob nicht auch er in Rom üblich gewesen wie die Polyphonie? früher und länger als sie? ob der alte Choral vielleicht weniger den Forderungen entspricht, welche die Kirche im liturgischen Gesang erfüllt sehen will? Päpste, Concilien, Bischöfe haben ihn mit Lobsprüchen geehrt. Ihr Urtheil wurde nicht „diskreditirt", als die Ritencongregation vor 30 Jahren eine gekürzte Version empfahl. Ebenso bleibt die Entscheidung der Congregation in Ehren, wenn wir den Liebling der alten Kirche, den alten Choral auf eine Linie stellen mit den viel jüngeren „Alten" des polyphonen Stils und selbst dann noch, wenn wir mit vielen Freunden kirchlicher Kunst wünschen, die römische Behörde möchte in dieser Angelegenheit zur Anschauung der alten Kirche zurückkehren.

(Ein zweiter Artikel folgt.)

XXI.

Zeitläufe.

Rußland und die Mächte in China.

Den 24. Januar 1901.

Eines der bedeutendsten Organe der großkapitalistischen Aera hat zum Neujahr geschrieben: „Die mächtigen Schöpfungen des Nationalgeistes haben sich in ungeahnter Fülle entwickelt, und es gibt keinen genügsamen Bestand der großen Staatsgebilde mehr außer in der fortwährenden Erneuerung der politischen und wirthschaftlichen Kraft durch coloniale Verwerthung des Ueberschusses mittelst des überseeischen Handels und Verkehrs. Und indem die Concurrenz sich begegnet, stoßen neue Mächte zusammen. Das ist die

Signatur der Zeit und das Ende des neunzehnten und der Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts."[1])

So ist das alte Spanien von seiner ehrwürdigen Vergangenheit herabgestürzt, und erwarten die Goldländer in Südafrika den blutigen Abschluß des grausamen Vernichtungs- und Ausrottungskrieges. Die neuen Weltmächte werden in erster Reihe Rußland und Nordamerika seyn, welche sich schon bei den Verhandlungen der Mächte in Peking im Wetteifer durch Hervorrufen von Schwierigkeiten ausgezeichnet haben. Ob auch das Deutsche Reich in ihrer Mitte erscheinen wird, steht dahin. Vor Monaten hat allerdings sogar in England noch die Meinung bestanden, daß es zur Erneuerung des Dreibunds von 1895, Rußland, Frankreich und Deutschland, kommen dürfte.[2]) Aber mit diesem Dreibund, und mit der Beraubung Japans um die Früchte seines Sieges, hat man doch auch in Berlin keine guten Geschäfte gemacht, was sich jetzt mehr und mehr offenbart.

Wenn die ganze Mandschurei jetzt russisch wird, so ist dieß der Bündelei gegen Japan zu verdanken. Ueberhaupt wäre das ganze unsagbare Elend, welches über China hereingebrochen ist, vermieden worden, wenn die russische Hinterlist nicht von westeuropäischen Mächten blindlings unterstützt worden wäre. Bekanntlich haben die Mächte in ihren Friedensvorschlägen verlangt, daß der Kaiser von China für die Ermordung des deutschen Gesandten an dessen Hof in Berlin Abbitte leisten lasse, und zu dieser Sendung ist im Anfang des Monats angeblich der Prinz Tschun, der Bruder des Kaisers, ernannt worden. Nach einer Mittheilung aus Washington erklärte der Prinz unter Anderem:

„Die Friedensfrage müsse auch vom chinesischen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Doch schienen die Fremden

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 1. Januar d. Js.

2) Mr. Colquhoun in London s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 25. August 1900.

das nicht zu thun. China erhebe Einspruch gegen die verlangten beständigen Gesandtschaftswachen und wolle diese nur als zeitweilige Maßregel zulassen, weil sie nicht nothwendig seien. Die Boxerbewegung sei eine rein patriotische. Die fremden Nationen hätten viele Jahre hindurch Handelsprivilegien erbeten und seien, nachdem sie diese erhalten hätten, durch den in Folge dessen erzielten Gewinn reich geworden. Sie hätten China unvortheilhafte Verträge aufgezwungen, unter der Drohung, im Weigerungsfalle die besten Theile des Landes wegzunehmen. Das chinesische Volk wurde nach und nach durch den Verlust Wei-hai-wei's, Port Arthurs und anderer Gebiete aufgeregt. Bei allen orientalischen Völkern könnten ähnliche Aufstände von Zeit zu Zeit vorkommen. Die Chinesen seien das friedlichste Volk der Erde. Aehnliche Wirren, wie die letzten, würden wahrscheinlich Jahrhunderte lang nicht wiederkehren. China glaube, der Kaiser sei den Fremden freundlich gesinnt, die Kaiserin-Wittwe habe keine unbeschränkte Macht, wenn sie auch natürlicher Weise einflußreich sei".[1])

Unmittelbar vorher war die Nachricht aus St. Petersburg gekommen, daß ein Abkommen zwischen Rußland und China abgeschlossen sei wegen der Anerkennung der russischen Oberherrschaft in der Mandschurei, insbesondere wegen des Protektorates in der Provinz Fengtien (Mukden), mit der Abtretung des Vertragshafens Niutschwang und der einer englischen Gesellschaft gehörigen Bahnlinie bis Schanhaikwan. Gleichzeitig verlautete, daß Rußland auf eine Entschädigung verzichte und dafür die Verpachtung der Halbinsel Liaotung mit Port Arthur verlange. Die Mandschurei ist größer als ganz Oesterreich und Liaotung wäre der Siegespreis Japans gewesen. Rußland kann vorerst zufrieden seyn. Das Blatt des vielgenannten Berathers des Czaren, Fürst Uchtomsky, aber schreibt den ganzen Verlauf der Krisis der deutschen Einmischung mit Kiautschou zu:

1) Aus Peking s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 13. Januar d. Js. — Vgl. „Histor.-polit. Blätter". 1900. Band 126. S. 292 ff.

„Seit jenem unglücklichen Tage, wo die Deutschen unter dem Vorwande der Sühne für die Missionäre das übrigens wenig werthvolle Kiau-tschou nahmen, wurde faktisch die Integrität des Himmlischen Reiches mehr als zweifelhaft. Die unglückliche Zentralregierung sah sich in die Nothwendigkeit versetzt, in neue territoriale Concessionen, in jegliche neue Demüthigungen einzuwilligen. Im Resultat hat der Wirrwarr, welchen an der chinesischen Küste der deutsche Diplomat Baron Heyking eingerührt hat, schon jetzt das Blut von Hunderten gekostet und wird leider noch weitere Opfer fordern. Der an und für sich gleichgültige Urheber der großen Nöthe ist in dem Augenblick der Bezahlung für die alten Sünden schon nicht mehr in Peking. Aber wie schwer ist es zu wissen, daß sich fremder Irrthümer wegen das Leben von noch vielen Russen in Gefahr befindet!“ [1])

Vorerst steht der unberechenbare Gewinn Rußlands fest. Allerdings fehlt es nicht an Vorwänden und Verdeckungen von Seite Rußlands. Eine Oberherrschaft und Protektorat: das sei noch keine Einverleibung, im Civil würden die Mandschuren nach wie vor von Chinesen regiert und verwaltet. Aber es wird gehen, wie es von Anfang an auf der anderen Seite ergangen ist. „Als man in Berlin für das Zusammengehen mit Rußland und Frankreich zur energischen Vertretung der russischen Forderungen in Tokyo sich entschied, versicherten unsere Officiösen, daß die wirthschaftlichen Erwägungen und Interessen nunmehr hinter den hochpolitischen zurücktreten müßten.“ [2]) Freilich hat gerade Rußland entschieden seine Uneigennützigkeit unter den Mächten betont, und geltend gemacht, daß es die erste Macht gewesen sei, „welche als Grundlage ihrer chinesischen Politik die Aufrechthaltung der Integrität des Himmlischen Reichs angenommen habe.“ So war es nicht verwunderlich, daß

---

1) Aus der „Wedomosti“ s. Münchener „Allg. Zeitung“ vom 29. Juni 1900.

2) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 31. Juli 1895.

elbst französische Stimmen über den Wortbruch stutzig wurden.[1]) Am 1. September v. J. hatte der russische Regierungsbote noch feierlich erklärt, „irgendwelche selbstsüchtige Pläne seien der kaiserlichen Regierung ferne; sobald n der Mandschurei die dauernde Ordnung wieder hergestellt eyn wird, werde auch das Nachbarreich Rußland nicht rmangeln, seine Truppen zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß ie Handlungsweise anderer Mächte dem nicht im Wege tehen wird.[2])

So ist es nicht zu verwundern, daß auch im Deutschen Reiche sich die Frage erhob: was wird von da aus geschehen? Die Antwort wird voraussichtlich lauten: Deutschland hat keine Interessen in der Mandschurei. Indeß hatte selbst das conservative Hauptblatt in Berlin dem nicht ganz beigestimmt: „Auch die moralische Bedeutung der endgültigen Aneignung der Mandschurei für Rußland darf nicht außer Acht gelassen werden. Sie wird das an's Wunderbare grenzende Ansehen, das der ‚Weiße Czar' schon jetzt bei den meisten Völkern Asiens genießt, noch beträchtlich verstärken und besonders in Ostasien die dort schon vorherrschende Meinung, daß keine Macht, auch England nicht, Rußland im siegreichen Vordringen nach Süden hindern könne, weiter verbreiten und befestigen."[3])

Wie sehr das Ziel der Russen grundsätzlich darauf hinausging, sich bei den Chinesen, und auch bei den Boxern nebst ihren hohen Gönnern, lieb' Kind zu machen, offenbarte bereits die Anfangs September bekannt gewordene und unter den Mächten der alten Welt Bestürzung erregende Entschließung Rußlands, Peking zu räumen. Die Note erhielt zwar einen Commentar, der Wasser in den Wein schüttete, aber der Zweck, das Compliment für den chinesischen Hof

1) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 11. Jan. d. Js.
2) „Kölnische Volkszeitung" vom 9. Januar d. Js.
3) Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. Dezember 1900.

und der Nasenstüber für den deutschen Generalissimus Grafen Waldersee, war doch erreicht. „Wenn es Rußland nur darum zu thun war, dem chinesischen Nachbar einen neuen Beweis traditioneller und — vortheilhafter Freundschaft zu liefern, so ist dieser Zweck durch die Note vollständig erreicht worden. Wenn Rußland mit seinen chinafreundlichen Vorschlägen nicht durchgedrungen ist, so ist das am Ende nicht seine Schuld, und kann ihm am Tage der Liquidation nicht angerechnet werden“.[1])

Zum Schlusse der russischen Intrigue kam der Fürst Uchtomsky persönlich nach Peking, um mit seinem Freunde Li-Hung-Tschang zu verhandeln. Vielleicht kam bei diesem Anlaß auch noch das Geschenk einer sogenannten Concession bei Tientsin neben England und Frankreich an die Russen zu Stande. Der Fürst ist Alles, nur kein Freund Deutschlands. Seit Jahren herrscht in einer Mehrheit der Presse und in der öffentlichen Meinung Petersburgs eine unauslöschliche Gehässigkeit gegen alles Deutsche. „Es ist ein systematisches Vergiften und Verhetzen der öffentlichen Meinung,“ schrieb das Berliner conservative Hauptblatt, „wie der unteren Klassen, namentlich aber aller Halbgebildeten, der ‚Halbintelligenz‘, und wir fürchten, daß diese Kreise combinirt mit den Männern des politischen haut gout in der Art des Fürsten Uchtomsky, in der That einmal zu einer wirklichen Gefahr heranwachsen können.“[2]) Kurz vorher hatte derselbe ostasiatische Reisebegleiter des Czaren und als dessen Leibjournalist geltende Fürst eine Broschüre herausgegeben, in der es hieß:

„Der Teutonismus sei für Rußland stets der gefährlichste Feind gewesen. Deßhalb bemühten wir uns und mühen wir uns noch heute, ihn unschädlich zu machen, ihn auf seine Grenzen zu beschränken und sogar ihn zu Boden zu schlagen.

1) Wiener „Neue freie Presse“ vom 6. September 1900.
2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 28. November 1900.

Deßhalb sind uns seit unseren Kindertagen die leider seltenen mittelalterlichen Schlachten so lieb, wo durch die vereinten oder vereinzelten Kräfte der Russen, Polen und Litthauer dem Germanismus jener Zeit schwere Schläge beigebracht wurden. Jetzt sind diese Tage für unser Reich dahin, die Sorge des Tages sind ökonomische Interessen, aber unser Prinzip ist dasselbe geblieben: an den Grenzen des Slaventhums verüben die eidbrüchigen Teutonen nach wie vor Gewalt und Unrecht".[1])

Allerdings hat ein Theil der russischen Presse befürchtet, daß solche Offenherzigkeiten des Fürsten die Verbeugungen aus Berlin stören könnten Der Zweck seiner Geschäftsreise nach Peking ist genau auch in seiner Broschüre vorausgesagt worden. „China steht auf der Hut seiner eigenen und unbewußt auf der Hut der russischen Interessen. Mit der List einer Schlange sucht das Land Widerstand zu leisten, Kräfte gegen den Feind jenseits des Meeres zu sammeln, und sieht sich sehnsüchtig nach dem schweigsamen Norden um, wo der einzige Staat zu finden ist, von dem das in Principien der Selbstherrlichkeit erzogene Land der Bogdychan moralischen Schutz und uneigennützige Hülfe zu erwarten gewohnt ist Asien, das ist die einzige Bestimmung Rußlands. In Asien gibt es und kann es für uns keine Grenzen geben, außer dem frei an seinen Ufern plätschernden unermeßlichen blauen Meere."[2]) Einen Monat später hat das Wiener Judenblatt aus „vorzüglicher Petersburger Quelle" folgende Mittheilung erhalten:

„Soviel ist gewiß, daß der Kaiser ganz in den Gedanken befangen ist, die ihm sein erster Minister des Aeußern, der verstorbene Fürst Lobanow-Rostowski, über Rußlands Zukunft in Asien eingab Es sind dieselben Ideen, welche die Einmischung Rußlands in den chinesisch-japanesischen Krieg und die Besitzergreifung der Manschurei nach sich zogen. Rußland

1) „Kölnische Volkszeitung" vom 10. August 1900.

2) Aus Rußland s. Münchener „Allgemeine Zeitung" vom 20. September 1900.

soll durch seine äußerste militärische wie politische Machtentwicklung die Länder und Völker Ost-Asiens, wie bisher Central-Asiens, sich moralisch unterwerfen, ohne sie förmlich zu bekriegen oder zu unterjochen. Die endliche Anschließung derselben an die russische Machtsphäre werde dann wie kraft eines Naturgesetzes erfolgen. Rußland hat seinerzeit auf diese Art ganz Sibirien erworben, später weite Strecken, um Taschkend, Samarkand; China, Afghanistan, die Mandschurei, Korea dürften nachkommen. Darin besteht die Formel der jetzigen russischen Politik in China, welche der Czar verfolgt, ohne seinem Ideale vom ewigen Frieden untreu zu werden; sie löst auch manche Räthsel im Gange dieser Politik, welche der russischen wie ausländischen Presse viel zu denken geben".[1])

XXII.

Das neue Civileherecht.

Von Prof. Dr. Hollweck, Eichstätt.

II. (Schluß.)

P. Lehmkuhl, dem ich leider in dieser Sache widersprechen mußte und auf dessen Erwiederung ich darum besonders gespannt war, anerkennt meine Schrift als eine „in kirchenrechtlicher und bürgerlichrechtlicher Beziehung wohldurchdachte Erklärung der Eheparagraphen des BGB.", als eine „durchgehends zuverlässige und genaue Erörterung der betreffenden Gesetze", macht aber namentlich gegen den allgemeinen Theil Einwendungen, welche doch so tiefgehender Natur sind, daß eine weitere Erörterung angezeigt erscheint.

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 30. Oktober 1900.

In erster Linie werden meine Ausführungen über die Eheschließung bemängelt, aber in sehr vorsichtiger Weise. „Der Verfasser scheint (!) zu folgern, daß wie bei der protestantischen Trauung, so auch bei der Civiltrauung des BGB. die Consenserklärung nur die nothwendige Voraussetzung sei und der Schwerpunkt des Zustandekommens des Ehecontrakts, die bewirkende Ursache desselben in der Handlung des Standesbeamten liege". Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß die Erklärung des Standesbeamten, die Verlobten seien nunmehr Eheleute, zu den nichtwesentlichen Vorschriften über die Form der Eheschließung zu rechnen sei. — Abgesehen davon, daß m. E. die protestantische Trauung hier nicht richtig gewürdiget ist, denn auch bei ihr wird der Consens als causal gedacht, wenn auch für sich als causa insufficiens, ist mir wirklich nicht ersichtlich, wie ein etwas aufmerksamer Leser meines Buches zu einem solchen Resultat kommen kann. — Man hat die Eheschließungsform des § 1317 als einen wesentlichen Fortschritt gegenüber jener des Gesetzes vom 6. Februar 1875 bezeichnet und sogar gewähnt, daß sie an der tridentinischen Form das beseitige, was an ihr mißverständlicher Weise als Mangel angesehen wurde. Dem gegenüber habe ich constatirt, daß der Fortschritt kein wesentlicher sei, daß das neue Recht wie das alte, nur in etwas milderer Form, die Assistenz des Standesbeamten doch wieder als aktive sich denke, daß sie dagegen wesentlich verschieden sei von der tridentinischen Form, bei der die Assistenz lediglich eine passive sei, wie es allein dem Wesen des Eheconsenses entspricht. Es wird dabei auf die Analogie hingewiesen mit der Assistenz des Wortdieners bei der protestantischen Trauung. Eine solche Analogie besteht, eine Identität wird nirgends behauptet; ich spreche nur von der Mitwirkung eines dritten und lege nirgends nahe, daß der Standesbeamte der allein wirkende sei. — Was sodann die Bedeutung der Erklärung des Standesbeamten betrifft, so ist diese S. 153, Nr. 4 ausdrücklich als unwesentliches Formerforderniß bezeichnet. Wenn kurz vorher (S. 151, Nr. 1 wie S. 139 Nr. 3) gesagt ist, der Standesbeamte müsse wenigstens (!) durch seine Erklärung, daß die Verlobten Eheleute seien, zu erkennen geben, daß er bereit sei (eigentlich war)

[illegible] Conſens entgegenzunehmen, ſo iſt das doch kaum für ſich [illegible] ſchon in dem mir unterſtellten Sinn zu verſtehen, und [illegible] am allerwenigſten dann, wenn Jemand — was ich wohl [illegible] darf — die allgemeinen Ausführungen über die [illegible], mit welchen ich dieſes Kapitel einleite, geleſen [illegible] S. 145 iſt mit aller Ausführlichkeit — eine ganze Druckſeite [illegible] verwendet — hervorgehoben, daß zum Conſens der [illegible] die Bereitheit des Standesbeamten treten muß. [illegible] iſt er unwirkſam. Dieſe Bereitheit muß ſich doch [illegible] ausdrücken, wie ſoll ſonſt der Richter gegebenen [illegible] beurtheilen, ob dieſes weſentliche Moment vorhanden [illegible] nicht. Das Geſetz ſagt nicht, daß die Bereitheit [illegible] erklärt werden muß, alſo genügt auch die einſchluß- [illegible] durch concludente Handlung ausgedrückte Bereit- [illegible] Geſetz verlangt nicht, daß die Bereitheit vor [illegible] Conſenſes irdendwie direkt oder indirekt ausgedrückt [illegible] iſt ſie als weſentliches Formerforderniß auch erfüllt, [illegible] wenigſtens nach der Conſensgebung der Standesbeamte [illegible] die Verlobten Eheleute ſeien. In dieſer Erklärung [illegible] iſt ſeine Bereitheit genügend ausgedrückt. Ich [illegible], und das iſt bei wiſſenſchaftlicher Darſtellung, in [illegible] der Kürze befleißen muß, Regel, nur angegeben, [illegible] Minimum der Formerfüllung gelten kann. Freilich [illegible] in den Gedanken des Auctors eine genaue [illegible] Worte. Das S. 151 und 139 ausdrücklich [illegible] „wenigſtens“ durfte nur nicht überſehen werden, [illegible] Mißverſtändniß nicht möglich. Daß die Betonung [illegible] nicht unpraktiſch ſei, geht aus folgendem [illegible] zugleich die Differenz zwiſchen der tridentin- [illegible] jener des neuen Reichsrechts beleuchtet: In [illegible] mehrere Paare zur Civiltrauung für eine [illegible] vorgemerkt. Der Standesbeamte begibt ſich [illegible] das Amtszimmer, die Paare werden der [illegible] zur Trauung. Am Schluß erſcheint [illegible] Paar[1]) vor dem Standesbeamten und

1) [illegible] Zeugen bei der Conſenserklärung iſt [illegible] nur durch Formvorſchrift gefordert.

erklärt seinen ehelichen Consens. Für dieses Paar können die bisherigen Akte des Standesbeamten, namentlich das Sich-einfinden im Amtslokal, der Ausruf der Paare u. s. w. nicht als Ausdruck der Bereitheit gelten, den Consens entgegen-nehmen zu wollen. Erklärt nun der Standesbeamte, nachdem er den Consens dieses letzten unangemeldeten Paares gehört hat, nichts, entfernt er sich etwa sogar aus dem Amtslokal, so ist die Ehe ungültig. Würde er jedoch unter Mißachtung der sonstigen Ordnungsvorschriften (Aufgebot, Anwesenheit von Zeugen u. s. w.) erklären, daß die Consensgebenden nunmehr Eheleute seien, dann wäre die Ehe sicher gültig. Durch diese Erklärung wenigstens würde er ausdrücken, daß er bereit sei (eigentlich war), den Consens entgegen zu nehmen.

Eine weitere Bemängelung meines Buches besteht darin, „ich scheine (!) bemüht gewesen zu sein, soviel Widerstreit des BGB. mit dem canonischen Recht aufzuweisen, als es nach der schroffsten Auffassung nur möglich ist". Besonders im I. Theil komme dies zum Ausdruck. Der Recensent der Kölnischen Volkszeitung meint: „Der Verfasser hat es verstanden, vielleicht (!) bis zum Uebermaß, den grundsätzlichen Gegensatz aufzudecken, in welchem" u. s. w.[1])

Man wird mir hoffentlich glauben, wenn ich versichere, daß mir die Absicht, den Gegensatz zwischen Civileherecht und dem canonischen Recht möglichst schroff zu gestalten, durchaus ferne lag. Mein Grundsatz war, es soll der volle Widerspruch herausgestellt, nichts soll im Parteiinteresse vertuscht werden, aber nirgends soll auch nur um ein Haar über die Linie der Wahrheit hinausgegangen, etwas übertrieben werden. Das

1) Es wird mir in der K. V. eine Bemerkung über Heucke's Artikel die kirchliche Trauung betr. in der Zeitschrift für Kirchen-recht sogar als beflissentliche grelle Beleuchtung der Ver-derblichkeit der Civilehe ausgelegt. Gegen das mir unterschobene Motiv verwahre ich mich. Es ist lediglich meine wissenschaftliche Ueberzeugung, die ich aussprach, und die ich schon, bevor Heucke's Artikel erschien, S. 223 Anm. 1 genügend angedeutet habe. Es wird mir hierin die Rechtsprechung alsbald auch Recht geben — leider. Die Anschauung der Reichstagscommission ist keine Inter-pretationsregel, wie bekannt.

war gar nicht nothwendig. Der Gegensatz ist ohnedies groß genug. Das Recht, ihn hervorzuheben, lasse ich mir von Niemanden beschränken. Professor Sägmüller schrieb in dem citirten Referat: „Wo immer Lehmkuhl einen logischen Schnitzer oder sachlichen Widerspruch in den Bestimmungen entdeckt, deckt er denselben unnachsichtlich auf“. Ich denke, was dem Einen recht, ist dem Andern billig. P. Lehmkuhl deckt jeden Widerspruch auf zwischen den Bestimmungen des BGB. und dem Naturrecht, dessen Sätze nicht immer so klar sind als die des kirchlichen Eherechts. Warum soll dann nicht auch ich, ohne mir den Vorwurf absichtlicher Schroffheit zuzuziehen, den Widerspruch zwischen Civileherecht und canonischem Eherecht unnachsichtlich hervorheben dürfen? Oder habe ich irgendwo einen Widerspruch construirt, wo ein solcher nicht besteht? dann bezeichne man die Stellen. Ich habe mir auch keinerlei Mühe gegeben, Widersprüche zu finden. Die hervorgehobenen liegen für jeden Canonisten auf der Hand. Freilich sieht in diesen Dingen, das macht die Vertrautheit mit Stoff und Geist des canonischen Rechtes, der Canonist etwas schärfer und fühlt feiner. Will man das „schroffe Auffassung“ nennen, so mag man es thun Das allerdings wird vielen Patronen des BGB. klar geworden sein, daß der Widerspruch zwischen dem canonischen und bürgerlichen Eherecht ein wirklich klaffender sei, viel tiefer und allseitiger als man wohl selbst glaubte.

Die Schroffheit meines Standpunktes soll besonders im I. Theil meines Buches hervortreten. Ich kann mir nicht denken, daß dies in der Begriffsbestimmung, in der Geschichte der Civilehe, in der Würdigung derselben vom katholischen Standpunkt aus, oder in der praktischen Anweisung, die gegen den Schluß hin gegeben wird, liegen soll. Ich bin darin nicht strenger als P. Lehmkuhl, wenn ich auch von einem ganz anderen Standpunkt aus mein Resultat gewinne. In der Beurtheilung der Wirkungen der Civilehe, ihres Verhältnisses zur Kirche, hat z. B. P. Rive S. J. Sätze, welche über das von mir Gesagte hinausgehen, und die officiellen Aeußerungen des heiligen Stuhles lauten ebenfalls so streng und scharf, daß ich sie nicht einmal wörtlich anführen wollte. Es sind

auch, wie die Recension der Kölnischen Volkszeitung nicht undeutlich durchblicken läßt, nicht diese Partien, welchen die Note zugedacht ist — „im Wesentlichen stimme mir hier jeder Katholik bei“ — sondern es ist die Beurtheilung der Versuche, das Civileherecht des BGB. als eine große Errungenschaft hinzustellen gegenüber dem früheren Reichscivileherecht. Auch die Recension der Maria-Laacher Stimmen läßt das genügend erkennen.

Der springende Punkt meiner Ausführungen ist hier der, daß die Civilehe des BGB. genau dieselbe sei, wie jene des Gesetzes vom 6. Februar 1875, und daß die sogenannten „Errungenschaften“ unerhebliche seien. Ich befinde mich bei dieser Auffassung, was den ersten Punkt betrifft, im Einklang mit allen Canonisten, katholischen wie protestantischen, und mit allen Juristen, ja auch mit dem Centrum, das in keinem Stadium der Verhandlung erkennen ließ, es halte die Civilehe des BGB. nicht für eine wahre und volle Civilehe. Die abgegebenen Erklärungen gehen im Gegentheil alle davon aus, daß dies der Fall sei. Nur P. Lehmkuhl meint, wir hätten nicht mehr die Civilehe, sondern eben die „bürgerliche Ehe“, diese sei aber nur „der Inbegriff der staatlichen Rechte und des staatlichen Schutzes“ hinsichtlich der Ehe, oder kürzer ausgedrückt „die rechtliche, die bürgerliche Seite an der Ehe.“ Es geschieht das ausgesprochener Maßen zu dem Zweck, um für die Lösung einer moraltheologischen Frage einen vermeintlich leichteren Ausweg zu finden.

Der Begriff der Civilehe kann nicht beliebig, wie es das moraltheologische Bedürfniß für eine einzelne Frage erheischt, modulirt werden, sondern derselbe steht in allen seinen Merkmalen wissenschaftlich fest. Ich habe den Beweis zu erbringen gesucht, daß derselbe im Eherecht des BGB. nach allen Seiten erfüllt sei. P. Lehmkuhl bestreitet es, daß der Beweis erbracht ist, aber dieses Selbstzeugniß hat keine Bedeutung gegenüber dem urtheilsfähiger und unparteiischer Fachgenossen. Ich verweise auf das Urtheil Bellesheim's (Katholik 1900, II, 77) und Sägmüller's (Histor.-polit. Bl., 126, S. 53). „Man wird sagen müssen,“ schreibt S., „daß Hollweck den strikten Beweis erbracht hat, daß die

bürgerliche Ehe des BGB. Civilehe im vollsten Sinne des Wortes ist, daß es sich da um den Ehevertrag im eigentlichsten Sinne, um jenes Rechtsgeschäft, das die Ehe und eben damit auch das Sakrament der Ehe unter Christen existent macht, handelt." — Wer nur die Eheschließungsform sich ansieht — die Verlobten geben sich einen ehelichen Consens, der Standesbeamte erklärt sie als Eheleute — oder die Paragraphen über die Ehescheidung, der wird sich wundern, wie Jemand sagen kann, es handle sich im BGB. blos um eine Seite an der Ehe. Wenn die Civilehe nur eine Seite an der Ehe ist, also ein Accidens an der Substanz, wie kann sie dann für sich allein bestehen? Wenn ein geschiedener Katholik sich wieder civiliter verheirathet, dann besteht keine Ehe vor Gott und dem Gewissen, aber die Civilehe, das Accidens, „die bürgerliche Seite" an der Ehe, besteht doch ohne Zweifel, besteht also für sich. Ein wahres philosophisches Wunder!

Für die Interpretation von Gesetzen bestehen feste wissenschaftliche Grundsätze. Selbst wenn mich die Anwendung derselben zu unübersteiglichen moraltheologischen Schwierigkeiten führen würde, könnte ich sie nicht umstoßen. Man würde den Zweck der Interpretation, den wirklichen Inhalt eines Gesetzes zu finden (die anima legis), verrücken und interpretirend das Gesetz ändern, wozu kein Interpret das Recht und die Macht besitzt. Aus Motiven, die ganz außerhalb des Gesetzes liegen, „um der katholischen Sache besser zu dienen," um sich die Lösung moraltheologischer Probleme zu erleichtern, ein Gesetz gegen seinen klaren Wortlaut und gegen die offenbare Intention des Gesetzgebers zu interpretiren, geht nun einmal nicht an. Ob eine solche Deutelung noch Interpretation im wissenschaftlichen Sinne genannt werden kann? Wie schwer es übrigens ist, mit solchen außerhalb des Gesetzes liegenden Annahmen durchzukommen, zeigt gerade der Commentar P. Lehmkuhl's recht deutlich. Nicht selten stimmt seine Auffassung mit dem Inhalt der Paragraphen nicht überein, und der Autor muß ein um's andere Mal gerade bei den entscheidenden Punkten selbst constatiren, das Gesetz „unterstelle" etwas mehr. Auf-

fallen muß es auch, daß jetzt keinerlei Versuch gemacht wird, die Argumente zu entkräften, mit welchen ich jene Auffassung des Eherechts als unhaltbar bekämpfe. Nur das Eine hört man wieder, sie sei bequem zur Lösung einer praktischen Schwierigkeit. Daß dies übrigens nicht einmal der Fall ist, wird unten sich zeigen.

Zu meinem eigenen Bedauern war ich auch gezwungen, in diesem Fall die Haltung des Centrums zu kritisiren. Von einer „moralischen Schuld" dabei zu sprechen, ist mir nicht im Traume eingefallen, und ich habe nirgends seine bona fides irgendwie bezweifelt. Aber ich bedauere es, daß die taktischen Erwägungen überwogen haben. Es ist auch keinerlei Frucht daraus erwachsen. Nach wie vor wird das Centrum als die materia peccans angesehen. Wenn ich mich erinnere, welchen Stürmen es in den ersten 25 Jahren seiner ruhmvollen Geschichte getrotzt, wie es um erheblich geringere Dinge mehr als einmal eine wahre Sturzsee über sich ergehen ließ — was sind die Militärvorlagen, die Bismarckehrung gegen das BGB.? — so sage ich mir, daß diesmal doch um ein Linsenmus unerheblicher Zugeständnisse sehr viel darangegeben wurde. Nun ist überdies Verwirrung in unser eigenes Lager gekommen in einer sehr wichtigen Frage. Die obligatorische Civilehe wird bereits von sonst der Kirche ergebener Seite geradezu als die principiell richtige Lösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche auf eherechtlichem Gebiet hingestellt unter einer Begründung, über die jeder Theologe nur den Kopf schütteln kann. Mir selbst hat man eingewendet, die Kirche könne die Feststellung der Form der Eheschließung dem Staate überlassen, in den juristischen Hörsälen wird — ich kann Namen nennen — die Civilehe als etwas auch vom katholischen Standpunkt aus ganz Berechtigtes hingestellt, „das Centrum und die Jesuiten" hätten das jetzt selbst anerkannt. Das geschieht vor mehr als 100 katholischen Candidaten Jahr für Jahr! Ich denke, es wäre Zeit, diese Symptome recht ernstlich zu beachten. Erfahrene Seelsorger haben mir in der letzten Zeit erst geklagt, wie nach und nach die Anschauungen über die Civilehe und die Ehescheidung herabsinken. Wer sich erinnert, wie die Civilehe in den ersten Jahren ihrer Ein-

führung vom Volk beurtheilt wurde, und wie sie jetzt beurtheilt wird, der kann sich nicht verbergen, daß es hier stark abwärts geht.

P. Lehmkuhl verweist mich am Schluß auf eine Entscheidung der Pönitenziarie vom 23. September 1887. Dieselbe ist mir wohl bekannt und es wird vom Recensenten selbst auf die Quelle verwiesen, die ich wiederholt in der Frage, um die es sich handelt, citirt habe. Durchaus ablehnen muß ich es, wenn mir im Zusammenhang mit dieser Verweisung gesagt wird, daß hier die römische Behörde etwas als sehr erheblich bezeichnet, was ich wiederholt eine „hohle Phrase" heiße. Ich selbst mache doch mehr als einmal die Unterscheidung zwischen Civilehe und kirchlicher Ehe, wie jene römische Entscheidung. Was ich aber leugne — dagegen P. Lehmkuhl behauptet — ist, daß das BGB. diese Unterscheidung kenne oder gar anerkenne. Der Staat kennt nur eine Ehe, die in seinen Augen wahre Ehe ist, ja ganz allein Ehe ist, es ist jene, die er selbst gesetzlich ordnet, die vor seinem Organ eingegangen ist und die er darum bürgerliche Ehe nennt, damit die Ehe ausdrücklich als ein Institut des bürgerlichen Rechts bezeichnend. Sie ist ihm Vollehe und bedarf keinerlei Ergänzung. Eine kirchliche Ehe, d. h. die im kirchlichen Rechtsbereich und darum auch vor Gott und dem Gewissen geltende Ehe, kennt das BGB. nicht, sie wird vollständig ignorirt und spielt im staatlichen Rechtsbereich die rein negative Rolle, daß sie nicht verboten ist. — Was ich „hohle Phrase" nenne, das ist die Behauptung, die Civilehe sei nur „die bürgerliche, rechtliche Seite" an der Ehe. So harmlos faßt die Kirche selbst und die citirte römische Entscheidung die Civilehe nicht auf. Die „bürgerliche Seite der Ehe" ist der Kirche das eheliche Güterrecht, nicht aber die Civilehe. Das sind sehr erheblich verschiedene Dinge, wie aus dem BGB. selbst hervorgeht. Die Civilehe ist der Kirche rechtlich ein Nichts, eine inhaltlose Ceremonie und wird nur als solche gestattet; der eheliche Gütervertrag hat auch in den Augen der Kirche, welche den Staat für die Ordnung dieser Materie competent hält, rechtliche Bedeutung. Wenn die Civilehe nur als „die bürgerliche, rechtliche Seite" an der Ehe, die Scheidung als Beseitigung

der staatlicherseits an die Ehe geknüpften Rechte und als Entziehung des ihr verliehenen Schutzes bezeichnet wird, so liegt darin eine Evacuirung der Begriffe. Die Scheidung ist nach den Bestimmungen des BGB. die Auflösung der Ehe und die Aufhebung all' dessen, wodurch auch die kirchliche Ehe als solche erscheint: des ehelichen und familiären Lebens, der Unterwerfung der Frau unter den Mann, der gemeinsamen Erziehung der Kinder, der gegenseitigen Hülfeleistung u. s. w. Das alles wird durch die Scheidung aufgehoben, wenn nicht rechtlich so thatsächlich. Ist etwa durch die Ueberschrift „Bürgerliche Ehe" und durch Sonstiges, worauf jetzt Gewicht gelegt werden will, die Ehescheidung um ein Haar in ihren Wirkungen anders, als sie es war nach dem Gesetz vom 6. Februar 1875? Die civile Ehescheidung, wie sie war und ist, kann dem katholischen Richter nur verboten sein wegen der Wirkungen, die sie in Deutschland wie in Frankreich sofort und sicher auf die wahre, die kirchliche, die vor Gott und dem Gewissen geltende Ehe ausübt und wegen der damit ferner gegebenen Gefahr der Wiederverheirathung für den Geschiedenen. Die gültige Ehe wird, zwar nicht rechtlich d. h. dem Bande nach gelöst, aber thatsächlich in der Scheidung zerrissen. Man mag die Civilehe des BGB. ein unschuldiges Kind nennen, die Scheidung in den harmlosesten Worten umschreiben, diese Thatsache bleibt bestehen und wird auch von P. Lehmkuhl nicht in Abrede gestellt werden. Die Fiktion, die Civilehe sei nur die „rechtliche Seite" der Ehe, die Scheidung nur die Auflösung und Beseitigung der staatlichen aus der Ehe resultirenden Rechte, ist hier also ohne allen Belang. Für P. Lehmkuhl wie für mich lautet das Problem ganz gleich: Wie kann einem katholischen Richter erlaubt werden, eine Civilehe — man mag diese definiren, wie man will — zu scheiden, obwohl damit sicher und untrennbar davon die thatsächliche Zerreißung einer kirchlich gültigen, also unauflösbaren Ehe und die Gefahr der Wiederverheirathung für den Geschiedenen gegeben ist? Kann dem katholischen Richter die Mitwirkung zu dem vom katholischen Standpunkt aus widerrechtlichen und sündhaften Vorgehen des auf Scheidung Klagenden gestattet werden?

Für die Beantwortung — ich versuche eine solche lediglich

von meinem Standpunkt aus — scheiden von vornherein alle jene Fälle aus, in welchen die Civilehe allein besteht und eine kirchlich gültige Ehe überhaupt nicht vorliegt. Da die Civilehe in den Augen der Kirche eine Unehe ist, so stehen der Scheidung hier keinerlei Bedenken moralischer Natur im Wege. In Betracht kommen also nur die Fälle, in welchen eine kirchlich gültige Ehe vorliegt, sei es, daß dieselbe in facie ecclesiae eingegangen wurde, sei es, daß sie wie in den Orten des nichttridentinischen Rechtes auf Grund des natürlichen Consenses, dem ein anderes trennendes Hinderniß nicht im Wege stand, gültig ist. Diese Ehe besteht auf Grund des Civilcontraktes als „Ehe" (contractus civilis) in den Augen des Staates; auf Grund des kirchenrechtlichen oder naturrechtlichen Contraktes (contractus matrimonialis) als Ehe in den Augen der Kirche, vor Gott und dem Gewissen. Vor dem Staate hat die kirchliche Ehe keinerlei Bedeutung, vor der Kirche desgleichen die Civilehe. Concret ist es eine und dieselbe Ehe, d. h. die Civilehe (contractus civilis) und die kirchliche Ehe (contractus matrimonialis) sind hier reell nicht von einander verschieden. Aber sie sind virtuell unterscheidbar, insofern die beiden Ehen, die in concreto ja nur eine sind, durch zwei verschiedene Akte zu Stande kamen. Selbst wenn die kirchlich gültige Ehe gelegentlich des standesamtlichen Aktes zu Stande kam, läßt sich diese Unterscheidung festhalten. Denn als kirchlich gültige Ehe kam sie nicht zu Stande durch den standesamtlichen Akt als solchen (per contractum civilem), sondern durch den dabei gegebenen naturrechtlichen Consens (per consensum naturalem).

Demnach kann zwar der das Scheidungsurtheil fällende Richter dasselbe intentionaliter auf die Civilehe beschränken, also auf etwas für die Kirche und das Gewissen ohnedies Nichtiges und darum rechtlich und moralisch Indifferentes, muß aber trotzdem als Wirkung des Scheidungsurtheils eine thatsächliche Zerreißung der kirchlichen Ehe eintreten lassen, wenn er sie auch nicht will. — Da die Civilehe von der kirchlichen virtuell wenigstens verschieden ist, auf sie die Intention bei der Scheidung sich beschränken läßt, so ist der Scheidungsakt, der ja nur auf Grund des staatlichen Rechtes vorgenommen

wird und darum schon an sich nur die auf Grund desselben Rechtes geschlossene Ehe betreffen kann, nicht actus intrinsece malus. Kann nun der Akt wegen der damit nothwendig verbundenen, an sich freilich vom Richter nicht gewollten Wirkungen auf die kirchliche Ehe auch nicht ohne weiteres und principiell gestattet werden, so kann er es doch in äußersten Fällen. Das beweist die Entscheidung vom 23. September 1887, die merkwürdiger Weise gegen mich citirt werden will. Der äußerste Fall ist aber dann gegeben, wenn die Zulassung jener schlimmen Wirkungen der Scheidung auf die kirchliche Ehe als minus malum erscheint. Das ist nun meines Erachtens, aus dem S. 85 Anmerkung 1 meines Buches nur kurz angedeuteten Grunde, jetzt in Deutschland wenigstens thatsächlich allgemein der Fall, und darum glaubte ich für unsere Verhältnisse die Regel geben zu dürfen: Non sunt inquietandi judices catholici. Diese Regel glaubte ich als im Sinne der Kirche gelegen sogar geben zu können, obwohl die vorhin citirte Entscheidung der Pönitenziarie vom 23. September 1887 durch eine Entscheidung derselben Behörde vom 4. Juni 1890 — es wird das in den Stimmen von Maria-Laach nicht gesagt — als nur für einen Einzelfall gegeben bezeichnet, und obwohl ausdrücklich verboten wird, daraus für Frankreich gegenüber der Civilehe des Code Nap. eine allgemeine Regel zu machen. Nicht deßhalb glaubte ich weiter gehen zu dürfen, weil etwa die deutsche Civilehe harmloser wie die französische, oder weil sie davon als „bürgerliche Ehe“ wesentlich irgendwie verschieden wäre, sondern lediglich mit Rücksicht auf die confessionellen Verhältnisse in Deutschland. Wäre es nicht in der That für die Kirche das größere Uebel, alle katholischen Richterbeamten aus ihren Stellungen scheiden zu sehen, um diese Protestanten einzuräumen? Mit dem Aufgeben der juristischen Laufbahn müßten die Katholiken auch auf eine ganze Reihe anderer wichtiger Posten im Staatsdienst, überhaupt darauf verzichten, auf die Politik, die Gesetzgebung, das Staatsleben je maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Das juristische Element spielt ja im staatlichen Leben durchweg die bedeutendste Rolle. Daneben müßte die Kirche noch den offenen Ungehorsam sovieler ihrer Mitglieder sehen, denen ein Verbot

der Mitwirkung bei Ehescheidungen nur Anlaß böte, um so eclatanter ihre antikirchliche Gesinnung zu offenbaren zur Schadenfreude der Akatholiken und zum Aergerniß der treugesinnten Katholiken. Abgesehen davon, wäre mit einem solchen Verbot gar nichts erreicht für die kirchliche Ehe selbst. Die Scheidungsklagen würden doch durchgeführt, die Scheidungen doch ausgesprochen. Diese Erwägungen lassen erwarten, daß man kaum Gefahr läuft, sich vom Sinn der Kirche zu entfernen, wenn man in diesem Fall auf das Aeußerste geht.

Noch in anderer Hinsicht gehe ich über den Wortlaut der Entscheidung vom 23. Sept. 1887 hinaus. Die Pönitenziarie schreibt vor, daß auch in dem in Frage stehenden äußersten Falle die Scheidung dem betr. französischen Maire nur dann erlaubt sein soll, wenn er ausdrücklich dabei hervorhebt, daß sie nur die Civilehe betreffe (solum civilem contractum spectare posse). Die deutschen Richter befinden sich nicht in der Lage, bei Scheidungsurtheilen ihre Intention *ausdrücklich* hervorzuheben. Es ist dies indessen nicht *wesentlich*. Wesentlich ist allerdings, daß sich ihre Intention einzig auf die Civilehe richte, aber nicht, daß dies ausdrücklich gesagt werde. Nur um Mißverständnissen, falschen Auffassungen, Aergernissen vorzubeugen, ist diese *ausdrückliche* Hervorhebung der Intention vorgeschrieben. Es kann dieselbe indessen auch aus *anderen* Momenten zur Genüge hervorgehen und etwa bei der mündlichen Verhandlung mit den Parteien gelegentlich betont werden. Es ist ja ohnedies dem Katholiken, der einigermaßen religiös unterrichtet ist, klar, daß kein weltliches Gericht eine vor Gott und dem Gewissen gültige Ehe quoad vinculum scheiden *kann*, daß also auch der katholische Richter darauf seine Intention nicht richten *kann*; es ist aus den Verhandlungen klar, daß der Richter bloß auf Grund des *staatlichen* Gesetzes das Urtheil fällt und in Folge dessen auch nur jene „Ehe“ durch sein Urtheil scheiden *will*, welche auf Grund dieses staatlichen Gesetzes eingegangen ist; es hat auch jeder Katholik für sich die Präsumtion, daß er darüber hinaus seine Intention thatsächlich *nicht* richte; denn es findet die Rechtsregel Anwendung: Nemo praesumitur malus, donec probetur. In Folge dessen ist ein Aergerniß oder ein Mißverständniß von selbst ausgeschlossen.

es bedarf nicht nothwendiger Weise einer entsprechenden Erklärung im Urtheil.

Daraus dürfte hervorgehen, daß ich von meinem Standpunkt aus eine so befriedigende und wohlbegründete praktische Regel finde wie Lehmkuhl. Ich brauche dabei keinerlei Deutelung am Gesetz vorzunehmen, ich nehme dasselbe, wie es ist, und darf dabei bleiben, daß in ihm der Begriff der Civilehe seine volle Verwirklichung gefunden habe. Ich brauche kein Gewicht auf die Ueberschrift „bürgerlich" zu legen, sie versteht sich ja von selbst und wäre wahrhaft genügend ausgedrückt gewesen durch den gesetzlichen Titel „Bürgerliches Gesetzbuch" (EG. Art. 1); auch der „Kaiserparagraph" erscheint als völlig bedeutungslos, weil er ebenfalls nur Selbstverständliches besagt. Ich habe von meinem Standpunkt aus denn auch eine zutreffende Rechtfertigung der bisherigen Praxis dem Gesetz vom 6. Februar 1875 gegenüber. Wenn man auf die Ueberschrift „bürgerlich", auf die Erklärung Nieberding's ein so entscheidendes Gewicht legt für das neue Civileherecht, wie will man dann die frühere Praxis rechtfertigen, da doch das Gesetz vom 6. Februar diese werthvollen Beigaben nicht hatte? Und doch hat P. Lehmkuhl für die Zeit vor dem 1. Januar 1900 keine andere praktische Regel gegeben, wie die älteren Auflagen seiner Moraltheologie beweisen (z. B. 5. Auflage vom Jahre 1888, tom II, n. 701)!

Ist so den schwersten Gewissensbedenken katholischer Richter vorgebeugt, so läßt sich doch nicht leugnen, daß sie durch das frühere und jetzige Reichsrecht gezwungen sind, in der Ehescheidung einen Akt zu vollziehen, der in ihren Augen verabscheuungswürdige Folgen sicher nach sich zieht, Folgen, die sie nur intentionaliter auszuschließen vermögen. Würden durch ihren Austritt aus dem Richterstand nicht noch schwerere allgemeine Uebel für die Kirche und die Katholiken eintreten, könnte ihnen dies nie gestattet werden. Der Staat übt also durch sein Civileherecht gegen die Katholiken einen Akt schwerer Gewissensbedrückung, gegen den man sich m. E. hätte auf das Aeußerste wehren sollen.

Eichstätt, im November 1900.

XXIII.

Ueber Turkestan.[1]

Mit dem stattlichen Werke des Herrn von Schwarz hat die Herder'sche Illustrirte Bibliothek der Länder- und Völkerkunde eine sehr ansehnliche Bereicherung erfahren. Es ist die Arbeit eines vielseitig unterrichteten Forschers und gründlichen Beobachters. Der Verfasser — ein geborener Bayer, wie sein um fünf Jahrhunderte älterer Landsmann Hans Schiltberger, der das asiatische Steppenland einst unfreiwillig durchwanderte — hat fünfzehn Jahre in Turkestan verlebt und seine dienstliche Stellung dazu benutzt, seine Studien und Beobachtungen über das ganze weite Gebiet bis in die schwer zugänglichen Theile Centralasiens auszudehnen. Er war im Jahre 1874 von General von Kauffmann, dem Generalgouverneur Turkestans, eingeladen worden, bei der in Taschkent zu gründenden Sternwarte, die dem Chef der topographischen Abtheilung des Generalstabs unterstellt ist, die Stelle des Astronomen zu übernehmen. Der Umstand, daß er vom Generalstab auch mit Längen- und Breitenbestimmungen, sowie barometrischen Höhenmessungen beauftragt ward, bot dem Astronomen Anlaß, Turkestan in weiten Reisen wiederholt nach allen Richtungen zu durchqueren, Land und Leute in allen Schichten und Gesellschaftskreisen, vor allem die Lebensweise der verschiedenen Stämme einläßlich kennen zu lernen. Taschkent, die Hauptstadt des russischen Gebietes, war ihm in der langen Zeit (1874 bis 1890) zur zweiten Heimat geworden.

1) Turkestan, die Wiege der indogermanischen Völker. Dargestellt von Franz v. Schwarz, vormals Astronom der Taschkenter Sternwarte und Leiter des turkestanischen meteorologischen Instituts. Mit einem Titelbild in Farbendruck, 178 Abbildungen und einer Karte. Freiburg, Herder 1900, 606 S.

[illegible] eindringenden Beobachtungen und Erfahrungen [illegible] Buch hervorgegangen, das eine übersichtliche [illegible] geordnete, dazu mit vielen Abbildungen unterstützte [illegible] Turkestans und seiner Bewohner gibt, wie sie in [illegible] systematischen Form bisher nicht versucht worden ist. [illegible] Allgemeinen gehörte Turkestan lange zu den wenigst bekannten [illegible]; noch der Reisende Ad. von Schlagintweit hat dort (in Kaschgar 1857) sein Leben lassen müssen. Und doch gibt [illegible] nach dem Verfasser kaum ein zweites Land, das in der Geschichte der Menschheit eine so wichtige Rolle gespielt hat wie gerade Centralasien, diese Wiege der indogermanischen Völker. „Denn von Turkestan haben alle unsere heutigen Culturvölker ihren Ausgang genommen.“ Gegenwärtig gehört der größte Theil von Turkestan zu Rußland und ist in administrativer Hinsicht in neun Provinzen getheilt, die von Militärgouverneuren verwaltet werden. Auch die nominell noch unabhängigen Herrscher von Chiwa und Buchara sind völlig in der Gewalt der Russen und thatsächlich nichts anderes als russische Statthalter.

Der Verfasser gibt zunächst einen allgemeinen Ueberblick über den Typus, den Charakter und die Verbreitung der das Land bewohnenden Völkerschaften und geht dann in specielle Schilderung der zwei Hauptbestandtheile derselben ein, der Nomaden (Kirgisen, Turkmenen, Kiptschaken ꝛc.) und der ansässigen Volksstämme. Zwischen diesen beiden Hauptgruppen herrscht in Beziehung auf Lebensweise, Sitten und Gebräuche ein großer Unterschied. Von den Nomadenvölkern werden besonders ausführlich die Kirgis-Kaisaken behandelt (S. 51 bis 136), mit denen Herr von Schwarz am meisten in nähere Berührung gekommen war. Religion, Familien- und Rechtsverhältnisse derselben, ihre Wohnungen in sog. Jurten und ihre periodischen Wanderungen mit den Heerden, von den Sommerweiden nach den Winterweiden der Steppen, kommen in lehrreicher Weise zur Sprache. Die Kirgis-Kaisaken, die großentheils den Transport der russischen und turkestanischen Waaren über die Kirgisensteppe besorgen, gehören zu den gewandtesten und ausdauerndsten Reitern der Welt. Sie erfreuen sich unter allen Völkern Centralasiens der besten Gesundheit, so daß die

Redensart geht: „gesund wie ein Kirgise“. Erstaunlich ist ihr Gehör und ihr Gesichtssinn entwickelt; ihre Leistungen erinnern den Reisenden an die Romanerzählungen über die amerikanischen Rothhäute. „Dank ihrem scharfen Gesicht und Gehör, ihrer Gewandtheit und Unermüdlichkeit im Reiten, ihrer Fähigkeit im Ertragen von allen möglichen Beschwerden und Entbehrungen, sowie ihrer unbedingten Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit sind die Kirgis-Kaisaken als Kuriere, Kundschafter und dergleichen geradezu unbezahlbar, und sie haben sich in dieser Beziehung den Russen von jeher als äußerst nützlich erwiesen. So war es z. B. ein Kirgis-Kaisak, ein ehemaliger Räuber, der während des Feldzuges nach Chiwa den General von Kauffmann und dessen Heer in der schrecklichen Sandwüste Adam-Krylgan („Menschenuntergang“) vor dem Verdursten rettete, indem er das bereits verschmachtende Heer, dessen Untergang ohne seine Hilfe unvermeidlich gewesen wäre, nach einer abseits vom Wege liegenden und sonst niemand bekannten Quelle führte, die er viele Jahre vorher auf der Flucht vor seinen Verfolgern einmal zufällig entdeckt hatte“ (S. 125).

Die größere Hälfte des Buches fällt, der Natur der Sache gemäß, der Beschreibung der ansässigen Bevölkerung Turkestans zu, und speciell der von den Russen 1865 eroberten und zur Hauptstadt ihrer centralasiatischen Besitzungen erkorenen Stadt Taschkent, woselbst der Verfasser seine Hauptniederlassung hatte. Es ist auch der Sitz des Generalgouverneurs und Höchstkommandirenden aller turkestanischen Truppen. Da Taschkent nach Anlage und Entwickelung den Typus der turkestanischen Städte am getreuesten darstellt, so ist der Verfasser in der Lage, in der detaillirten Beschreibung derselben eine Vorstellung von den gesammten Lebensverhältnissen und Lebensbedingungen jener Bewohner zu geben. Kennt man in Turkestan nur eine Stadt, bemerkt er, so kennt man damit auch alle übrigen. In Bezug auf Wasserreichthum, wovon in den turkestanischen Ebenen gradezu alles Leben und Gedeihen abhängt, kann sich keine andere Stadt Centralasiens mit Taschkent messen. Alle centralasiatischen Städte zerfallen in drei von einander getrennte Theile: den Bazar im Centrum, auf dem die wöchentlichen Jahrmärkte, Volksversammlungen rc. abgehalten werden, für den Städter

der eigentliche Aufenthalt und Zeitvertreib; dann die rings um den Bazar herumliegenden Häuserviertel; endlich die von außen an letztere sich anschließenden Gärten und Felder, welche die Stadt von allen Seiten umgeben.

Die Bevölkerung Turkestans bekennt sich zum sunnitischen Muhamedanismus, und namentlich die Usbeken zeichnen sich vor anderen Bekennern des Islams durch großen Fanatismus aus. — Seit der russischen Herrschaft haben sich namentlich die Verkehrsverhältnisse bedeutend gebessert, die kaum irgendwo so schwierig sind, wie in Turkestan. „Endlose Steppen, wasser- und vegetationslose Sandwüsten einerseits, unübersteigliche, mit ewigem Schnee bedeckte Gebirgszüge andererseits, trennen die Bewohner der verschiedenen Oasen von einander.“ Gegenwärtig sind alle wichtigeren Punkte des russischen Turkestan durch ein ausgedehntes Netz von Poststationen unter einander verbunden. Die Posteinrichtungen gehören zum Besten, was die Russen als Colonisatoren für die Wohlfahrt des Landes geleistet haben. — Unter allen Zweigen der Industrie nimmt die seit uralter Zeit betriebene Seidenindustrie die erste Stelle ein, da sich mit derselben der größte Theil der gesammten ansässigen Bevölkerung Turkestans beschäftigt. Sehr hoch ist übrigens auch die Töpferei entwickelt, die in großem Maßstab betrieben wird. Turkestan liefert an Exportwaaren nach Rußland und nach Indien vornehmlich Rohseide, Schaf- und Fuchsfelle, Wolle und Baumwolle. Was den Import betrifft, so war die Einfuhr aus Indien in früheren Zeiten viel bedeutender, als aus Rußland. Gegenwärtig hat sich das Verhältniß umgekehrt, und die englischen Manufakturen sind fast völlig durch russische Fabrikate verdrängt. Die Accommodationsfähigkeit des Russen in allen klimatischen Verhältnissen bildet, nach den Beobachtungen des Verfassers, einen Hauptgrund der gegenwärtigen Macht- stellung des russischen Reiches. — Auf die weiteren Zielpunkte dieser gewaltigen Machtentfaltung, auf die aktuelle Politik der Regierung von heute in Centralasien läßt sich v. Schwarz nicht ein. Das lag auch nicht in der Aufgabe seines Buches, das als Beitrag zur Länder- und Völkerkunde einen wissen- schaftlichen Zweck verfolgt. Diesen aber hat er erreicht, und mit dieser verdienten Anerkennung scheiden wir von ihm.

Turkestan ist gerade in allerneuester Zeit in den Vordergrund der politischen Betrachtung getreten. Das Vorschieben und die stetige Vermehrung der russischen Heeresmacht in Turkestan bildet mit Recht den Gegenstand ernster Besorgnisse und Combinationen in der Presse der westmächtlichen Staaten. Der gegenwärtige russische Kriegsminister, General Kuropatkin, war vormals Militärgouverneur von Turkestan und gilt für einen ebenso kühnen Politiker als bedeutenden Strategen. Ihm wäre, in der augenblicklichen Verwicklung und Gebundenheit der englischen Streitkräfte, der Plan eines kräftigen Vorstoßes zuzutrauen. Jedenfalls läßt sich die Thatsache nicht übersehen, daß, wie die Kreuzzeitung (vom 16. Januar) bemerkt, noch niemals Rußland in so starker Ausrüstung in Centralasien gestanden hat, wie heute. Es bedarf nur, meint sie, eines Befehls „um die Lawine in Bewegung zu setzen, wie weit und mit welcher Wirkung sie dann vorwärts rollt, wird von der Kraft der Hindernisse abhängen, auf die sie stößt."

XXIV.

Schweizer Brief.

Rückblick auf das Jahr 1900.

Den 16. Januar 1901.

Das Jahr 1900 brachte manche Ueberraschungen. Es geht ein Zug der Mißstimmung und Unzufriedenheit durch weite Kreise unseres Volkes. Das bewiesen verschiedene Abstimmungen. Vor einigen Jahren hatte das Schweizervolk den Grundsatz der Kranken- und Unfallversicherung mit seltener Einstimmigkeit in die Bundesverfassung aufgenommen. Als ihm dann aber im vergangenen Jahre die Ausführung dieses Grundsatzes durch das von Forrer ausgearbeitete Gesetz vorgelegt wurde, da verwarf es — am 20. Mai — die Vorlage mit 342,000 Nein, während bloß 147,000 Ja für das Gesetz in

die Urne gelegt wurden. Das Gesetz hatte ja seine großen Mängel, so daß bedeutende katholische Socialpolitiker mit Recht dagegen auftraten; aber die Vortheile waren doch wohl bedeutender als die Nachtheile. Selbst Bischof Egger von St. Gallen war in einer einläßlichen Schrift für das Gesetz eingestanden. Auch der Eidgenössische Verein, bestehend aus den conservativen Protestanten der Schweiz, nahm lebhaft Stellung für die Versicherungsgesetze. Aber die große Masse des Volkes konnte nicht dafür gewonnen werden.

Wieder fand am 4. November eine wichtige Volksabstimmung statt. Es handelte sich um die Doppel Initiative: Wahl der Mitglieder des Nationalraths nach dem Proportionalverfahren und Wahl des Bundesraths durch das Volk. Im Nationalrath gab bisher die radikale Partei, dank dem Mehrheitswahlsystem, den Ausschlag. Thatsächlich entspricht die Zahl der für die radikalen Mitglieder bei den allgemeinen Wahlen abgegebenen Stimmen keineswegs diesem Machtverhältniß. Um so mehr klammert sich natürlich diese Partei an das Wahlverfahren, das ihr einen so unangemessenen Einfluß auf die politischen Angelegenheiten des Landes gewährt, ganz wie die Herren Socialdemokraten im südbelgischen Kohlenbezirk, die nichts von dem jetzt in Belgien geltenden Verhältnißwahlsystem wissen wollen, weil sie durch das Mehrheitswahlsystem alle anderen Parteien in ihrer Gegend mundtodt machen könnten. Die belgischen Socialisten sind nun freilich etwas offener als die schweizerischen Radikalen. Diese trugen doch Bedenken, dem „Proporz" unbedingt und grundsätzlich entgegenzutreten. Sie suchten Nebenwege, um die Initiative zu bekämpfen. Das Gespenst des Ultramontanismus wurde heraufbeschworen, bei Annahme des Proporzes die Revision des Schulartikels, die Wiederzulassung des Jesuitenordens und die Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit als sichere Folgen hingestellt. So brachte man es fertig, die Doppelinitiative zum Falle zu bringen. Der Nationalrathsproporz wurde mit 250,000 Stimmen gegen 175,000 verworfen, die Volkswahl des Bundesrathes mit 275,000 gegen 145,000 Stimmen. In Folge dessen wird die radikale Partei weiter das Regiment führen im eidgenössischen Haushalte. Schon im Jahre 1881

bekam die katholisch-conservative Rechte 36, das conservativ-protestantische Centrum 26, beide zusammen 62 Räthe; die radikale Partei aber 83, und doch hatte sie 6000 Stimmen weniger als beide Minderheiten zusammen. Dieses unnatürliche Verhältniß ist bis heute dasselbe geblieben und wurde am [illegible] November neu sanktionirt.

Was die Volkswahl des Bundesrathes betrifft, so darf man nicht vergessen, daß die Schweizer nach Natur, Geschichte und Verfassung ein demokratisches Volk sind, welches seinen Haushalt womöglich auf breitester Grundlage ordnet und die wichtigsten Wahlen direkt selber besorgt. Die Volkswahl des Bundesrathes gehört also zum Ausbau der Volksrechte. Aber das Volk scheint noch nicht überall reif zu sein zur Wahrung seiner Rechte.

Andere betrübende Erscheinungen unseres Gemeinwesens sind die *lockere Ehegesetzgebung* und die ständige *Verhetzung der Protestanten gegen die Katholiken.* Viele Protestanten können es einfach nicht ertragen, daß die Katholiken existiren, und daß sie mehr und mehr in den bis jetzt mehrheitlich protestantischen Städten sich niederlassen. Im Jahre 1850 hatte die Stadt Zürich nur 2600 Katholiken, jetzt sind, nach der letzten Volkszählung vom 1. Dezember 1900, **43,858** (unter 102,125 Protestanten). Aehnliche Verhältnisse existiren in St. Gallen und Basel. Darum sind die Protestanten überaus rührig, die Katholiken wo immer möglich zurück zu drängen. An vielen Orten wird ihnen gar keine oder eine sehr geringe Vertretung in den Behörden zugestanden. Die katholischen Kinder der paritätischen Schulen werden gezwungen, den confessionslosen Religionsunterricht der Lehrer zu besuchen. Gewisse Blätter fahren fort, beständig gegen die Katholiken zu hetzen und mit wahrem Wohlbehagen alle Scandalgeschichten abzudrucken, die in der Welt herumgeboten werden, ohne sich je um eine Richtigstellung zu kümmern. „Es bleibt ja immer etwas hängen." In Basel hat sich sogar eine *offizielle Vereinigung* gebildet *zur Protestantisirung der dortigen Tessiner und Italiener,* und ein eigener Missionär ist hiefür angestellt worden. Als Comitee fungiren zehn protestantische Pfarrer von Basel und einige sehr angesehene protestantische Laien. Sie haben im November ein Circular erlassen, worin sie um Beiträge zu diesem Zwecke ersuchen. Im Circular steht folgende Stelle: „Wir müßten die Sprache Gottes in den Ereignissen unserer Zeit schlecht verstehen, wenn wir nicht in dem außerordentlichen Zuzug von italienischen Arbeitern in unsere reformirte Schweiz die Aufgabe erkennen wollten, daß diesen unseren geistlich arg vernachlässigten Brüdern

das Evangelium soll nahe gebracht werden. Denn unser unaussprechlich werthvolles Vorrecht ist ja: einmal der Besitz und freie Gebrauch der hl. Schrift des Alten und Neuen Testaments; dann die Erkenntniß der Rechtfertigung aus dem Glauben, m. a. W: daß Jesus Christus für uns der Lehrer, das Sühneopfer und der einzige Priester vor Gott ist. Solch' Gut jenen vorenthalten wollen, hieße das anvertraute Pfund vergraben." — Was würden doch diese Herren sagen, wenn sich z. B. in Zürich ein Comitee zur Katholisirung der dortigen protestantischen Arbeiter bildete und hiefür einen eigenen Missionär anstellte? Das gäbe einen Lärm, daß einem sehen und hören vergehen möchte. Wie hat man sich entrüstet und selbst den Bundesrath zum Einschreiten aufgerufen, als Bischof Abbé im Wallis gegen eine ähnliche Proselytenmacherei in seiner Diöcese einen wohl berechtigten Hirtenbrief erließ! Wir haben seiner Zeit in diesen Blättern darüber berichtet.

Wie gewisse Leute es treiben, mußte jüngst eine radikale Feder bei Anlaß des Hinscheidens von Nationalrath Dr. Joos in Schaffhausen bezeugen. So lesen wir in einem Nekrolog über den Verstorbenen folgenden Passus: „Kam jemand mit Dr. Joos zusammen, so zog er regelmäßig eine der antipapistischen Schriften, wie die ‚Anatomie der Messe' und andere, aus der Tasche und händigte sie den mit ihm Verkehrenden ein. Eine besondere Lust bereitete es ihm, wenn er ‚Die Anatomie der Messe' heimlich Katholiken anhängen konnte. In Klöstern und Kirchen legte er sie eigenhändig auf Altäre und Kanzeln oder er ließ auch die Drucksachen absichtlich auf Gängen und Treppen katholischer Gebäude fallen. Ja, wenn katholische Congresse stattfanden, reiste er wohl extra an die Congreßorte. Debattirten Bischöfe und Geistliche in den Sälen über Mittel und Wege zur Förderung des Katholicismus, so begab er sich in das Vorzimmer und steckte in die leeren Taschen der dort hängenden Ueberröcke der Kleriker seine gegen den Katholicismus gerichteten Schriften. Einzelne derselben ließ er in's Italienische übersetzen und reiste dann mit dem Material nach Rom, um es am Sitze des Papstes selbst an Mann zu bringen."

Mit ähnlichem Fanatismus wirkt Pfarrer Pflüger in Außersihl, Zürich. Dieser Mann macht sogar die Kanzel der Kirche zu seinem Agitationsfelde und eifert gegen alles, was katholisch und christlich ist. Er ist Socialist vom reinsten Wasser und seine Predigten sind wahre Hetzreden.

Der schweizerische Protestantismus läßt solche Männer unbehelligt. Auch in anderen „evangelischen" Landeskirchen gibt es Hunderte von Geistlichen, die so ziemlich auf dem gleichen Boden wie Pflüger stehen. Als ihrer 153 in

Württemberg von der kirchlichen Behörde verlangten, vom Apostolicum entbunden zu werden, da ging die Behörde nicht darauf ein und setzte vier protestantische Prediger ab, die sich nicht unterwarfen. Aber in der Schweiz kann man ein gut evangelischer Prediger und rother Socialist zu gleicher Zeit sein.

Eines der größten Krebsübel der Schweiz ist jedoch die lockere Ehegesetzgebung. Am 12. November vergangenen Jahres hielt der schweizerische Katholikenverein (früher Piusverein genannt) seine Delegirtenversammlung in Luzern ab. Bei diesem Anlasse sprach Dr. Buomberger über das Ehegesetz vom Jahre 1874. An der Hand von graphischen Darstellungen und fertigen Scalen entrollte der junge Gelehrte ein ungemein anschauliches, aber recht düsteres Bild über die Ehescheidungen. Gestützt auf die Publikationen des eidgenössischen statistischen Bureaus wurde nachgewiesen, daß unser Vaterland unter allen europäischen Staaten am meisten Ehescheidungen aufweist, z. B. dreimal so viel als Norwegen. Diese beschämende Thatsache wird noch erhöht dadurch, daß auch katholische Kantone der Schweiz im Vergleich zu anderen Staaten viel ungünstiger dastehen. Ausschließlich katholische Ehepaare in der Schweiz weisen doppelt so viele Ehescheidungen auf als Württemberg, Baden, Belgien, Schweden u. s. w., fünfmal so viel als Italien, zehnmal so viel als England. Eine Hauptrolle bei den Ehescheidungen spielen die gemischten Ehen. Dieselben weisen fünfmal so viele Ehescheidungen auf als die katholischen. Durch diese Thatsachen ist die Stellungnahme der kirchlichen Behörden gegen die gemischten Ehen glänzend gerechtfertigt. Den größten Prozentsatz aller Ehescheidungen weisen allerdings die Protestanten auf.

Wo liegt der Hauptgrund dieser Erscheinung? In der laxen Ehegesetzgebung, in welcher die Schweiz nur von der Türkei übertroffen wird. Daher ergeben sich als praktische Schlüsse: Beibehaltung des bisherigen Ehemündigkeitsalters und volle Eheschließungsfreiheit; dagegen soll das Recht der Ehescheidungen als ein die gute Sitte bedrohendes Element eingeschränkt werden. Die Postulate, welche die Delegirtenversammlung des Schweizerischen Katholikenvereins zur Ehegesetzgebung und künftigen schweizerischen Personenrechte vorschlägt, sind folgende:

1. Nach kirchlicher Lehre ist die Ehe unauflöslich. In Bezug auf die staatliche Gesetzgebung stellen wir folgende Mindestforderungen:

a) Die Gründe für bürgerliche Ehescheidung sind zu vermindern und so weit als möglich erschöpfend in bestimmten

Thatbeständen zu formuliren. Zu vermeiden sind allgemeine Fassungen, wie sie die gegenwärtigen Artikel 45 und 47 des Civilstandgesetzes enthalten.

b) Trotz Vorhandenseins eines solchen bestimmten Scheidungsgrundes soll der Richter, wenn er eine Gesundung des ehelichen Verhältnisses als möglich erachtet, auf bloße Trennung von Tisch und Bett erkennen können, auch wenn beide Parteien Scheidung beantragen. Wenn beide Theile oder der unschuldigere Theil nur Trennung von Tisch und Bett verlangen, so darf der Richter nicht auf Scheidung erkennen.

II. Die Wiederverehelichung eines wegen Ehebruchs geschiedenen Gatten mit seinem Mitschuldigen soll ganz untersagt werden.

Wir wollen hoffen, daß die Wünsche der Katholiken bei Ausarbeitung des neuen schweizerischen Civilgesetzbuches berücksichtigt werden und dadurch einige Besserung dieser traurigen Eheverhältnisse erfolge.

Wie in Deutschland, ist auch in der Schweiz der Kampf über die Gewerkschaften und ihre Neutralität entbrannt. Im April 1899 beschloß der schweizerische Arbeitertag in Luzern — 184,051 organisirte Arbeiter hatten dort ihre Vertreter —: „Sobald der schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und -Vereine sich auf politisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie alle neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund bewogen werden.“ Die Verhältnisse liegen in der Schweiz etwas anders als in Deutschland. Daher scheint uns, daß hier die Förderung des Gewerkschaftswesens nur auf neutralem Boden möglich sein wird. Für die religiös politische Schulung werden, wie bis anhin die confessionellen Vereine zu sorgen haben.

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist die Gründung immer neuer katholischer Arbeiter- und Arbeiterinnen-Vereine, so jüngst in St. Gallen und dem mächtig sich entwickelnden Rorschach. Der St. Gallische Arbeiterinnenverein zählte Ende März 1900 1380 Mitglieder. Er unterhält eine Krankenkasse, ein Arbeitsnachweisbureau, eine Altersversorgungskasse, eine Bibliothek, eine Sparkasse, eine Kochschule, fünf Zuschneide-, Näh- und Flickkurse, Haushaltungs- und Schönschreibkurse 2c.

Auch auf wissenschaftlichem Gebiete waltet ein reger Eifer. Neben den schon seit 1884 bestehenden „Katholischen Schweizer Blättern, Organ der Schweizerischen Gesellschaft für katholische Wissenschaft und Kunst“, ist im verflossenen Jahre die „Schweizerische Rundschau“ gegründet worden. Sie

soll ein wissenschaftliches Organ sein, das an alle gebildeten Kreise der Schweiz sich wendet, und die Behandlung politischer Fragen auf wissenschaftlich und principiell festem Boden und die Pflege des schöngeistigen Lebens, vor allem aber eine aktuelle, orientirende Vorarbeitung der wissenschaftlichen Ergebnisse der Gegenwart zum Zwecke haben. Alle sollen da zum Worte kommen, der Theologe und der Philosoph, der Jurist und der Geschichtsforscher, der moderne Naturwissenschafter wie der Arzt und der Pädagoge. Das erste Heft hat sich sehr gut eingeführt. Zu bedauern wäre nur, wenn durch dieses neue Unternehmen die „Katholischen Schweizer Blätter“ (die leider nur alle Vierteljahr erscheinen und mehr an Fachgelehrte sich wenden) in ihrer Existenz gefährdet würden.

Schon 22 Jahre lang hält die „Monatschrift für christliche Socialreform“ (im Verlag des „Basler Volksblattes“ in Basel erscheinend) die Fahne hoch, auf welcher die Devisen leuchten: Sociale Reform im christlichen Sinne, Schutz den Schwachen, Besserung der gesellschaftlichen Zustände, Hebung des Arbeiter-, Handwerker- und Bauernstandes. Sie hat der christlichen Socialreform schon große Dienste geleistet und blickt auf eine bedeutungsvolle Zeit socialreformatorischen Strebens, Schaffens und Kämpfens zurück. Manches hat sich seit den 22 Jahren, da der edle Vorkämpfer der Socialreform, Freiherr von Vogelsang mit einer Gruppe von Gesinnungsgenossen die „Monatsschrift“ gründete, geändert. Die Zeit hat bereits viele Gegensätze gemildert, manche Verbesserung ist schon erreicht oder wenigstens glücklich begonnen worden. Das aber soll für alle Gutgesinnten nur ein Ansporn sein, weiter zu gehen auf dem betretenen Wege, das Beste beizutragen zur Lösung der socialen Frage im engeren und weiteren Kreise. Viel mehr noch als bisher werden die großen socialen und wirthschaftlichen Probleme in den nächsten Jahren im Mittelpunkte der öffentlichen Diskussion stehen, und jeder, der sich um das Wohl und Wehe der Gesammtheit interessirt, wird sich mit den socialen und wirthschaftlichen Fragen vertraut machen müssen.

Möge die Schweiz im neuen Jahre und Jahrhundert immer mehr religiös, moralisch und social erstarken!

XXV.

Die Christenverfolgungen im römischen Reiche und die moderne Geschichtschreibung.

Während die Thatsache, daß im römischen Reiche zahlreiche Bekenner des christlichen Glaubens für ihre religiöse Ueberzeugung die schwersten Leiden und häufig den Tod standhaft ertrugen, kirchlicherseits stets als ein apologetisches Moment von weittragendster Bedeutung aufgefaßt und verwerthet wurde, war andererseits die kirchenfeindliche Geschichtschreibung älterer und neuerer Zeit emsig bemüht, diese ihr unbequeme Erscheinung möglichst abzuschwächen und so deren apologetische Bedeutung zu vermindern. Und zwar bethätigte sich die hier hervortretende Tendenz nach verschiedenen Richtungen hin. Vor allem suchte man die von der kirchlichen Tradition festgehaltene Annahme, daß die Zahl der Martyrer eine sehr große gewesen sei, nach Kräften zu erschüttern und in Folge dessen die Ausdehnung der Verfolgungen nach Zeit und Ort möglichst einzuschränken;[1] weiterhin ging das Bestreben dahin, das Vorgehen der Staatsgewalt gegen die Christen möglichst in Schutz zu

---

1) In dieser Hinsicht ist auch Fr. Görres in seinem sonst sehr gründlichen Artikel über die Christenverfolgungen in der Kraus'schen Realencyklopädie der christlichen Alterthümer zu weit gegangen. S. 215 ff.

nehmen, ja letztere selbst mehr oder minder zu Schuldigen zu stempeln oder auch den Martyrern minderwerthige Motive ihres Handelns zu unterstellen.

Bekanntlich hat schon der Engländer Dodwell in seinen „dissertationes Cyprianicae“ (1684) die große Zahl der Martyrer bestritten; gegen ihn wandte sich dann Ruinart in seiner Vorrede zu den von ihm herausgegebenen „ächten Martyrerakten.“ Dem Vorgang Dodwell's folgte der englische Geschichtschreiber Eduard Gibbon, der in seiner „Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches“ eine sehr gehässige und parteiische Darstellung der Christenverfolgung gibt und namentlich die Zahl der jeweiligen Opfer als möglichst gering zu erweisen sucht.[1])

In der hier eingeschlagenen Richtung wandelt nun ein großer Theil neuerer Geschichtschreiber und es ist nicht ohne Interesse, auf Grund ihrer Arbeiten nachzuweisen, wie die einzelnen Phasen der Christenverfolgungen im römischen Reiche von ihnen aufgefaßt worden sind.

Um mit der neronischen Verfolgung zu beginnen, suchen die meisten neueren Historiker dieselbe möglichst zu lokalisiren und blos als einen Prozeß gegen die der Brandstiftung im Jahre 64 von Kaiser Nero beschuldigten römischen Christen hinzustellen, obwohl gewichtige innere und äußere Gründe dafür sprechen, daß die durch den Kaiser inaugurirte Verfolgung sich nicht auf die Hauptstadt des Reiches beschränkte, sondern auch in den Provinzen ihre Opfer gefordert habe.[2]) Namentlich ist es Hermann Schiller,

---

1) Doch gibt er bei seiner sicher zu niedrig bemessenen Schätzung der Opfer der diokletianischen Verfolgung immerhin zu, daß ihre Zahl gegen 2000 betragen haben möge. Gibbon a. a. O., deutsche Ausgabe von J. Sporschil, Sp. 462 ff.

2) S. P. Allard, le Christianisme et l'Empire Romain (1898), p. 16 ff. — Selbst Th. Keim (Rom und das Christenthum 1881) gibt zu, daß der Ausbruch in Rom in nächster Zeit in den

der sowohl in seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit, als auch in seiner „Geschichte des römischen Kaiserreiches unter Nero“ den Standpunkt festhält, daß die neronische Verfolgung keine religiöse Tendenz gehabt und es sich blos um den vorher erwähnten Prozeß wegen Brandstiftung gehandelt habe.[1]) Auch sei es den Berichten des Sueton und Tacitus zufolge ganz sicher (?), daß die Verfolgung auf die Hauptstadt beschränkt blieb.[2]) Auch G. Hertzberg, der in seiner „Geschichte des römischen Kaiserreiches“ (Berlin 1880) die Christenverfolgungen im Allgemeinen weit objektiver und mit weniger Gehässigkeit gegen die Kirche als Hermann Schiller darstellt, will die von Nero an römischen Christen verübten Gewaltthaten nicht als eigentliche Christenverfolgung angesehen wissen.[3])

Dieser Auffassung ist aber schon der Bericht Suetons nicht günstig, ja nicht einmal der des Tacitus, während auch einzelne Stellen in den Briefen des Apostels Petrus auf eine religiöse Tendenz der neronischen Verfolgung hinweisen. Es darf uns auch nicht befremden, daß manche neuere Historiker das von der ältesten kirchlichen Ueberlieferung bezeugte Martyrium der Apostelfürsten unter Nero in den Bereich der Legende verweisen. E. Gibbon bezweifelt überhaupt im Ernste irgend ein Martyrium der Apostel außerhalb Palästina;[4]) H. Schiller sagt geradezu: „Die kirchliche Sage über den Tod der Apostel Petrus und Paulus bei dieser Verfolgung (unter Nero) entbehrt aller historischen

---

Provinzen als willkommener Vorgang, der von selbst zur Nachahmung reizte, in schwächeren Formen wiederholt worden sein mag (S. 194). Vergl. auch Merivale, Geschichte der Römer unter dem Kaiserthum, IV, 1, S. 546.

1) H. Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreichs unter der Regierung des Nero, S. 435 ff.

2) H. Schiller a. a. O. S. 439.

3) G. Hertzberg a. a. O. S. 458.

4) E. Gibbon a. a. O., Sp. 418 ff.

Beglaubigung. Für Petrus ist überhaupt ein Aufenthalt in Rom nicht erweisbar; für den Tod des Paulus läßt sich nur geltend machen, daß er seit dem Jahre 64 aus der Geschichte verschwindet."[1])

Auf dem gleichen Standpunkt steht Franz Overbeck; auch ihm sind die Martyrien der Apostel Petrus, Paulus und Johannes nur eine Legende.[2])

Was die Verfolgung unter Domitian betrifft, so wird dieselbe von neueren Autoren theilweise geleugnet, theilweise nur mit großen Einschränkungen zugegeben. In einen offenbaren Widerspruch verwickelt sich hiebei H. Schiller. Denn während er in seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit" es als unbewiesen erklärt, daß überhaupt eine Verfolgung der Christen als solcher durch Domitian stattgefunden habe,[3]) sagt er in seiner „Geschichte der neronischen Regierung", daß Sueton und Tacitus unter Domitian eine Verfolgung dieser Sekte erlebt hätten.[4]) Er bemerkt nur an erstgenannter Stelle, daß Domitian die jüdisch-christliche Bewegung, die ihm in der Hauptsache identisch und ununterscheidbar war und gleich behandelt wurde, gefährlich fand, woraus sich der gegen die Juden geübte Steuerdruck erkläre.[5]) Die Hinrichtung des kaiserlichen Vetters Flavius Clemens wird zunächst auf politische Verdachtsmomente zurückgeführt, aber auch zugegeben, daß seine Beziehungen zu einer ausländischen Religion vielleicht eine Mitursache seines Sturzes bildeten. Auch G. Hertzberg will die von Nero und später in geringerem Umfange von Domitian an römischen Christen verübten Gewaltthaten nicht als eigentliche Christen-

1) H. Schiller, Geschichte des römischen Kaiserreiches unter Nero, S. 439.
2) Franz Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, S. 96.
3) H. Schiller a. a. O., I, 577 ff.
4) H. Schiller a. a. O., S. 437.
5) H. Schiller a. a. O., I, 537.

verfolgungen angesehen wissen, da man damals den Unterschied zwischen Juden und Christen noch nicht streng festgehalten habe.[1]) Nach Fr. Overbeck hatte die Verfolgung des Domitian wie die des Nero nur einen lokalen Charakter und ging nicht von principiellen Erwägungen aus.[2]) Am weitesten in der Negation geht hier J. Dierauer, welcher einfach behauptet, die angebliche Christenverfolgung unter Domitian löse sich bei näherem Zusehen in eine Verfolgung der Juden und Philosophen auf, die in späteren christlichen Kreisen zu irrthümlichen Combinationen Veranlassung gegeben habe.[3]) Eine richtigere Anschauung entwickelt jedenfalls Leopold von Ranke, der in seiner Weltgeschichte sich mit den Christenverfolgungen zwar nicht in eingehender Weise, aber in einer durchaus würdigen und objektiven Darstellung beschäftigt. Er sagt: „Von den Gewaltsamkeiten der neronianischen und domitianischen Zeiten wurden die Bekenner des neuen Glaubens besonders betroffen .... Die römischen Magistrate in der Hauptstadt und den Provinzen sahen in ihnen gefährliche Widersacher."[4]) Wenn Ranke sodann gegen die Annahme sich erklärt, daß die Christen in dieser Zeit durch besondere, ausdrücklich gegen sie gerichtete Gesetze verdammt gewesen seien, so wird man sich damit nur einverstanden erklären können.[5]) Ganz richtig

---

1) H. Schiller betont mit Recht, daß es einer neuen Gesetzgebung oder einer Aenderung der bestehenden Anordnungen zum Einschreiten gegen die Christen nicht bedurfte, da die vorhandene Gesetzgebung und die administrative Gerichtsbarkeit der Regierung gegen geheime Gesellschaften und religiöse Vergehen vollkommen ausreichte. (Geschichte der römischen Kaiserzeit, I, 581.) Vgl. Th. Mommsen, der Religionsfrevel nach römischem Rechte in der Hist. Zeitschrift, 1890, S. 395 ff.

2) G. Hertzberg a. a. O., S. 458.

3) Fr. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, S. 97.

4) J. Dierauer, Geschichte Trajans in M. Büdinger, Untersuchungen zu römischen Kaisergeschichte, I, 119.

5) Leopold von Ranke, Weltgeschichte, II, 168.

K. J. Neumann, dem wir eine sehr gründliche
llung der Christenverfolgungen in der Zeit von Decius
ler, daß die Verfolgung unter Domitian auch in den
nzen ihre Opfer forderte, ohne daß deswegen eine
atliche Unterdrückung des Christenthums angenommen
rden braucht.[1])

Was das Reskript Trajans anbelangt, das zum ersten
die Todeswürdigkeit des christlichen Bekenntnisses aus-
(„Christiani puniendi sunt"), so wird dasselbe von
eisten neueren Autoren zu milde beurtheilt. H. Schiller
geradezu: „Eine gelindere und korrektere Auffassung
von einem römischen Kaiser, der zugleich Oberpriester
nicht erwartet werden."[2]) Auch von Gibbon wird das
pt Trajans viel zu milde beurtheilt.[3]) Eine sehr
bare Anschauung entwickelt W. Nicolai, der in
„Beiträgen zur Geschichte der Christenverfolgungen"
Ernstes meint, im Ganzen seien die Christen durch das
liche Reskript wenig belästigt worden.[4]) Unrichtig ist

Unwesen der Delatoren auch bezüglich der Anklagen gegen die Christen entgegentreten wollte. Neumann spricht übrigens mit Recht von einer Halbheit der trajanischen Maßregeln gegen das Christenthum und sucht sie damit zu erklären, daß man wohl den principiellen Gegensatz erkannte, in den sich der neue Glaube zu der bestehenden Ordnung stellte, aber auf der anderen Seite keine unmittelbare politische Gefährlichkeit desselben sah.[1])

Ueber die Haltung Hadrians gegen die Bekenner des christlichen Glaubens gehen die Ansichten der neueren Autoren sehr weit auseinander. Während z. B. Keim[2]) und Overbeck[3]) das vielumstrittene Reskript Hadrians an den Statthalter Minucius Fundanus in Kleinasien für unächt erklären, hält W. Nicolai an der Aechtheit desselben fest[4]) und befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit Mommsen, der dasselbe jedoch nicht richtig interpretirt und zugleich überschätzt, indem er darin die Rechtsgleichheit der Christen mit den übrigen Unterthanen ausgesprochen findet[5]) und mit A. Harnack.[6]) Uebrigens ist mit Nicolai daran zu erinnern, daß kaiserliche Edikte nach dem Tode ihrer Urheber oft außer Geltung kamen, was durch Mommsens Untersuchungen[7]), denen sich

1) Neumann a. a. O., S. 26. Auch Schiller ist der Ansicht, daß die römische Regierung eine staatsgefährliche Tendenz in der christlichen Religion als solcher nicht erkannte, wie das die Entscheidung des Kaisers zeige (a. a. O., I, 580 ff.). Vergl. auch Mommsen a. a. O., S. 419 ff.

2) Th. Keim, Rom und das Christenthum, 1881, S. 553 ff.

3) A. a. O., S. 136. Es ist bemerkenswerth, daß O. das Martyrium der heiligen Symphorosa und ihrer sieben Söhne unter Hadrian für historisch gesichert erachtet.

4) W. Nicolai a. a. O., S. 7 ff.

5) Th. Mommsen a. a. O., S. 420.

6) S. Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, XIII, 4, S. 41 ff.

7) Mommsen, Staatsrecht, 2, 867 ff, 1067 ff.

). Schiller anschließt,[1]) bestätigt wird. So spricht sich
Neumann bezüglich des Kaisers Hadrian dahin aus,
alls er den Christen gegenüber wirklich einen neuen
satz aufgestellt habe, derselbe wenigstens nicht auf die
Beachtung gefunden habe.[2]) Abweichende Anschauungen
en uns auch bezüglich der Edikte des Antoninus Pius
chen der Christenprozesse. Während z. B. A. Harnack
echtheit des Ediktes des genannten Kaisers an den
nziallandtag von Kleinasien, abgesehen von späteren
olationen, vertheidigt,[3]) hält Nicolai an der Unächtheit
en fest.[4]) Jedenfalls wird man Hertzberg kaum bei-
n können, wenn er behauptet, Hadrian und der milde
nus Pius seien (obwohl auch ihre Zeit nicht ganz frei
on einigen Bluticenen) entschieden toleranter aufgetreten,
as während der letzten fünf Jahre der trajanischen
ung geschehen war. Dagegen bemerkt er mit Recht:
aber diese Kaiser, wie man später behauptete, Edikte
Sinne erlassen hätten, daß die Christen nicht sofort

geneigt machen. Nun wird zwar auch unter ihm eine Verfolgung der Christen, wie unter seinen Vorgängern Hadrian und Pius, berichtet; aber hier liegen lediglich Generalisirungen einzelner örtlicher Maßregeln zu Grunde." [1]) Ranke glaubt den Kaiser insoweit milder beurtheilen zu müssen, als er das eigenmächtige Vorgehen der Behörden in den Provinzen stark betont und die Ansicht ausspricht, Mark Aurel habe den von dieser Seite herkommenden Impulsen nachgegeben.[2]) Auf das von ihm angezogene Zeugniß Tertullians zu Gunsten einer angeblichen Christenfreundlichkeit Mark Aurels ist wohl nicht allzuviel Gewicht zu legen, wenngleich Mommsen neuerdings wieder darauf hingewiesen hat und sich vergebens bemüht, den Erlaß des Kaisers gegen die Religionsneuerer und die schwere Verfolgung in Lyon mit seiner angeblichen Toleranz auszugleichen.[3]) Richtiger urtheilen diejenigen, welche in Mark Aurel einen entschiedenen, wenn auch in seinen Maßregeln nicht immer consequenten Feind des Christenthums sehen, unter welchem sich die Lage der Kirche jedenfalls verschlimmert habe. Eine neue, über das trajanische Reskript hinausgehende Anordnung betreffs der Christen hat nach Neumann erst Mark Aurel getroffen. Diese hat sich zwar nicht ausdrücklich und nicht allein auf letztere bezogen,

---

1) H. Schiller a. a. O., I, 683. Ebenda (A. 9) wird im Anschluß an B. Aubé (Histoire des Persécutions de l'Eglise jusqu'à la fin des Antonins, p. 289 squ.) das Martyrium der heiligen Felicitas und ihrer sieben Söhne für apokryph, dagegen das des Justin und seiner Genossen für möglich (!) erklärt.

2) Ueber die allzugroße Nachgiebigkeit des Kaisers vgl. auch J. Dartigue-Peyron, Marc Aurèle dans ses rapports avec le christianisme p. 164.

3) Mommsen, Religionsfrevel, S. 400, A. 3. Ranke a. a. O. II, 174. Mit Recht bemerkt übrigens Ranke hier, daß die Legende von dem erfolgreichen Gebet der Christen im Kampfe des Kaisers Mark Aurel gegen die Quaden jedenfalls so viel beweise, daß die Christen thätigen Antheil an dem Feldzug und an der Landesvertheidigung nahmen (a. a. O. S. 179).

aber sie ist auf sie nachweislich angewendet worden.[1]) „Im Jahre 177 oder kurz vorher erließ der Kaiser ein Reskript, das die Bestrafung von Leuten befahl, die neue Sekten und ihrem Wesen nach unbekannte Religionen einführten und dadurch das Volk erregten, die durch irgend eine Handlung es verschuldet, daß der leichte Sinn der Menge durch einen trügerischen Götterglauben erschreckt ward.“[2]) Die Verfolgung in Lyon, wo man den Christen Schuld gab, eine neue und fremde Gottesverehrung einzuführen, beruhte eben auf diesem Reskripte Mark Aurels.[3]) Der Kaiser blieb freilich insofern nicht consequent, als er bezüglich der Verurtheilung der Gläubigen in Lyon sich doch wieder auf den Standpunkt des trajanischen Reskriptes stellte, indem er über die Bekenner das Todesurtheil verhängte und die Abgefallenen freiließ. In Folge des erwähnten kaiserlichen Reskriptes konnten die Bekenner des Christenthums jetzt auch aufgesucht werden, wie Celsus bei Origenes sagt: „Wenn einer von euch noch verborgen umherirrt, so wird er aufgesucht zur Todesstrafe.“[4]) Diesen Ausführungen stimmt auch Nicolai bei; auch er findet in dem neuen Reskripte vom Jahre 177 eine Verschärfung des von Trajan angeordneten Verfahrens, die durch den in jener Zeit häufigen Ausbruch der Volkswuth gegen die Bekenner des neuen Glaubens hervorgerufen worden sei. Mit Recht bemerkt er, daß erst tendenziöse Erfindung Mark Aurel als Christenfreund in Anspruch genommen habe.[5]) In treffender Weise hat J. Dartigue-

1) Daß das Reskript auch gegen die Christen sich richtet, wird auch von Duruy anerkannt (Hist. des Rom. t. 6, p. 185).

2) Neumann a. a. O., S. 28 ff. Etwas abweichend von ihm erscheint hier J. Dartigue-Peyron a. a. O., S. 146.

3) Neumann a. a. O., S. 29 ff.

4) Orig. c. Cels. VIII, 69. Neumann a. a. O., S. 32 ff. In die Zeit des Mark Aurel fällt auch das Martyrium des Papulus, Karpus und der Agathonike in Pergamum. Neumann a. a. O., S. 38 ff.

5) W. Nicolai a. a. O. S. 18.

Peyron die Motive des Christenhasses Mark Aurels dargestellt und namentlich seine Abhängigkeit von den Stoikern auch in diesem Punkte hervorgehoben. Wie Epiktet, Aelius, Aristides und Galenus den Heroismus der „Galiläer“ nur als die Wirkung eines hartnäckigen Fanatismus betrachteten, so meinte auch Mark Aurel, die Christen setzten sich dem Tode aus im puren Oppositionsgeiste und blos, um sich das Vergnügen zu machen, eine bis dahin unbekannte Halsstarrigkeit zu zeigen. Sie gingen in den Tod, nicht um Andere zu überzeugen, sondern mit tragischem Pompe.[1]) Wie sein Lehrer Rustikus unbedenklich den christlichen Philosophen Justin hinrichten ließ, so war Mark Aurel auch bereit, Aehnliches überall geschehen zu lassen. Auch die conservativen Tendenzen Mark Aurel's und der schon oben berührte Mangel an Energie, um der öffentlichen Meinung Widerstand zu leisten, blieben nicht ohne Einfluß auf die Haltung des Kaisers.[2]) Vom philosophischen Standpunkt aus, so faßt unser Autor sein Urtheil zusammen, erschien dem Kaiser das Christenthum als absurder Aberglaube; als Staatsmann verurtheilte er seine Bekenner, weil sie die Einheit der Bürger zerstörten, die der Macht absoluten Gehorsam schulden, und noch mehr, weil sie Ursache seien zu öffentlichen Unruhen wegen des Hasses des Volkes gegen sie. Dazu kam noch sein religiöser Eifer, welcher ihn gegen diejenigen einnehmen mußte, die sich gegen den Staatskultus ablehnend verhielten. Der Kaiser, anstatt die Rechte des Gewissens anzuerkennen, folgte seinem Jahrhundert und trat sie entschlossen mit Füßen, indem er durch ein Dekret die Verfolgung von Lyon sanktionirte und eine Menge Unglücklicher zur Zwangsarbeit in den Minen von Sardinien verurtheilte.[3])

1) Selbstgespräche Mark Aurels, XI, 3. J. Dartigue-Peyrou a. a. O., S. 127.

2) J. Dartigue-Peyrou a. a. O., S. 132, S. 164.

3) J. Dartigue-Peyrou a. a. O., S. 166 ff.

Wie Neumann mit Recht hervorhebt, ist die durch das Reskript Mark Aurels hervorgerufene Verfolgung durch die Thronbesteigung des Commodus nicht unterbrochen worden. Sagt doch Theophilus von Antiochien in seiner nach dem Tode Mark Aurels verfaßten Apologie: „Die Christen, die der Tugend nachgehen und sich eines heiligen Wandels befleißigen, werden gesteinigt und getödtet und noch immer grausamen Martern unterworfen. Die Steinigung nimmt das wüthende Volk vor, und die Behörde fällt das Todesurtheil.“ [1])

Auch die schwere Verfolgung, welche Septimius Severus durch sein bekanntes Verbot des Uebertrittes zum Christenthum über die Kirche heraufbeschwor, wird von manchen neueren Historikern in ihrer Tragweite unterschätzt. Es klingt fast wie Hohn, wenn Gibbon sagt: „Auch in dieser gelinden (?) Verfolgung läßt sich der nachsichtige Geist Roms und des Polytheismus erkennen, der so bereitwillig jede Entschuldigung zu Gunsten derjenigen zuließ, die die religiösen Ceremonien ihrer Väter ausübten.“ [2])

In seine Fußstapfen tritt natürlich auch H. Schiller, der bei Besprechung der religiösen Verhältnisse von Septimius Severus bis auf Carinus und Numerianus die Christenverfolgungen in sehr parteiischer, ja gehässiger Weise darstellt.[3]) Zunächst wird zwar hier mit Recht hervorgehoben, daß die immer mehr zunehmende heidnische Superstition in Verbindung mit den häufig auftretenden Calamitäten eine dem

---

1) Theophil. ad. Autolyc. III, 3. Neumann a. a. O., S. 70. Ueber die Märtyrer von Scilli und andere Opfer der Verfolgung in Afrika, s. ebenda S. 71 ff., S. 76. Während Neumann an dem christlichen Bekenntnis der unter Commodus so einflußreichen Marcia festhält (a. a. O., S. 86), erscheint H. Schiller die Zugehörigkeit derselben zur kirchlichen Gemeinschaft sehr zweifelhaft (Geschichte der römischen Kaiserzeit, I, 680).

2) Gibbon a. a. O., Sp. 441.

3) H. Schiller a. a. O., I, 897 ff.

Christenthum ungünstige Stimmung erzeugte. Mit Unrecht aber wird dem letzteren vorgeworfen, daß es sich auf politischem Gebiet immer noch rein negativ verhielt. Anspruch erhob, im Conflikte von Sittengesetz und positiver Satzung die letztere bei Seite zu setzen, und in Abkehr von der Welt, in Weigerung der staatlichen Pflichten, insbesondere der Vertheidigung gegen die Feinde, seine Befriedigung suchte.[1]) Er bezweifelt sodann, ob Septimius überhaupt eine Christenverfolgung angeordnet und ob sie nicht blos von einigen Statthaltern ausgegangen sei. Die Verfolgung, meint er, habe sich wahrscheinlich auf Afrika beschränkt und sei hier durch die Schwärmereien der Montanisten hervorgerufen worden. Auch das historisch durchaus gesicherte Verbot des Uebertrittes zum Judenthum und zum Christenthum wird durch die Annahme abzuschwächen gesucht, daß es hauptsächlich gegen die Juden gerichtet gewesen sei, ja schließlich werden sogar gegen seine Aechtheit Bedenken erhoben.[2]) Geradezu empörend aber ist die Bemerkung: „Daß es der weltlichen Gewalt nicht an Veranlassung zum Einschreiten fehlte, dafür sorgte ein kirchliches Conventikelwesen, welches unter dem Deckmantel der Frömmigkeit die ärgsten Unsittlichkeiten beging.“[3]) Auch Ranke beurtheilt das Verhalten des Kaisers Septimius gegenüber den Bekennern des christlichen Glaubens zu günstig, wenn er meint, daß unter ihm Christenverfolgungen, wie sie von Mark Aurel zugelassen wurden,

---

1) H. Schiller, Geschichte der römischen Kaiserzeit, I, 898. Aehnlich auch Duruy, der die gesellschafts- und staatsfeindliche Haltung der Christen als entschuldigendes Moment für die Verfolger geltend macht (Histoire des Romains, t. VI, p. 174 ff., p. 184 ff.) Ganz anders urtheilt Th. Mommsen, Religionsfrevel, S. 419 und A. 2 daselbst. Er betont ausdrücklich, daß die Christen den Leistungen für den Staat, insbesondere dem Kriegsdienst sich praktisch gleich jedem anderen Bürger unterzogen.

2) H. Schiller a. a. O., I, 899 ff.

3) H. Schiller a. a. O., I, 900.

nicht mehr vorkamen. „Er duldete, sagt Ranke, weiterhin die Christen an seinem Hofe und suchte nur ihrem Uebergewichte vorzubeugen“ (?).[1])

Mommsen meint zwar auch, Septimius untersagte nicht das Christenthum, sondern nur den Uebertritt zu demselben, bemerkt aber doch vorsichtig, es sieht fast so aus, als habe er die früher zum Christenthum übergetretenen Personen nicht behelligt wissen wollen.[2]) Widerspruchsvoll ist die Stellung Hertzbergs, wenn er in seiner „Geschichte des römischen Kaiserreichs“ an einem Ort hervorhebt, daß unter Septimius Severus die Christenverfolgungen neuerdings aufgenommen worden seien, und später behauptet, die Christen hätten seit Septimius sich einer vieljährigen Ruhe und ungestörten Duldung zu erfreuen gehabt.[3]) Das Richtige hat auch hier wieder Neumann gesehen, indem er an die anfänglich christenfreundliche Gesinnung des Kaisers erinnert,[4]) odann aber hervorhebt, daß durch das spätere Verbot des Uebertrittes zum Christenthum die bisher schon bestehenden Reskripte gegen dasselbe nicht aufgehoben, sondern verschärft worden seien.[5]) Keineswegs ist damit ein Vernichtungskampf des Staates gegen die Kirche begonnen worden, aber jedenfalls rief das kaiserliche Reskript eine Verfolgung hervor, die jetzt besonders die Katechumenen traf und so heftig war, daß man in einzelnen christlichen Kreisen die Erscheinung des

---

1) L. Ranke, Weltgeschichte, II, 190.

2) Mommsen a. a. O., S. 408 und A. 3 daselbst. Duruy, Histoire des Romains, t. 6, p 186 sq., sucht ebenfalls die Verfolgung unter Septimius möglichst abzuschwächen.

3) Hertzberg a. a. O., S. 505, vergl. S. 556.

4) Neumann a. a. O., S. 99.

5) Das gegen die Beschneidung von Nichtjuden gerichtete Reskript des Kaisers, wohl durch jüdische Agitationen verursacht, fällt etwa in den Anfang des Jahres 201; etwas später erfolgte das Verbot des Uebertrittes zum Christenthum. Neumann a. a. O., S. 156 ff., S. 161.

Antichrists eben damals erwartete.[1]) Erst gegen Ende der Regierung des Kaisers hörte die Verfolgung auf, die namentlich in Afrika gewüthet hatte. (Martyrium der heiligen Perpetua und ihrer Genossen.)[2])

Auffallend muß es erscheinen, daß manche Historiker über die allerdings nur kurze Zeit dauernde Verfolgung unter dem Thrazier Maximin einfach mit Stillschweigen hinweggehen, so Hertzberg in seiner römischen Kaisergeschichte, während H. Schiller dagegen einen systematischen Charakter der Verfolgung annimmt.[3]) E. Gibbon meint, die Christenverfolgung durch Maximin werde nur „uneigentlich" eine solche genannt; sie war nach ihm „sehr lokaler und vorübergehender Natur."[4]) Dagegen hebt Neumann hervor, daß Maximin die Christen schon aus Haß gegen das Haus Alexanders verfolgte, das sich, wie Eusebius sagt, zum größeren Theile aus Gläubigen zusammensetzte.[5]) Keineswegs war es Sympathie für die alte Religion, welche den Kaiser auf diese Bahn drängte.[6]) Die Verfolgung richtete sich aber nur gegen die Vorsteher der Kirchen, gegen die „Archontes", d. h. hier gegen den gesammten Klerus.[7]) Aus der „Ermahnung zum Martyrium", die Origenes damals geschrieben hat, sehen wir, daß die Verfolgung auch in Caesarea in Palästina wüthete.[8]) Unabhängig dagegen von einer kaiserlichen Verordnung erscheint die Verfolgung, welche die Christen in Kappadozien und Pontus unter Maximin traf. Sie war

---

1) Neumann a. a. O., S. 61. Daß übrigens schon vor dem Erlaß des Uebertrittsverbotes die Verfolgung im Gang war, geht aus den Schutzschriften des Tertullian sicher hervor.
2) Neumann a. a. O., S. 182 und A. 2 daselbst.
3) H. Schiller a. a. O., I, 902 ff.
4) E. Gibbon a. a. O., Sp. 442.
5) Eusebius, Kirchengeschichte VI, 28.
6) Neumann a. a. O., S. 210, 226.
7) Neumann a. a. O., S. 211 ff.
8) Neumann a. a. O., S. 218 ff

zunächst veranlaßt durch Erdbeben, für welche der heidnische Pöbel ersteren die Verantwortung auflud. Das Drängen des Volkes veranlaßte nun auch die Obrigkeit, die noch immer bestehenden Gesetze gegen das Christenthum in Anwendung zu bringen.[1])

Daß die Ausführung des kaiserlichen Ediktes doch wesentlich milder sich gestaltete und nicht in eine allgemeine blutige Verfolgung ausartete, war vielleicht gerade in den politischen Motiven der kaiserlichen Religionspolitik und dem diskretionären Charakter der an die Statthalter erlassenen Instruktionen begründet;[2]) der Kaiser überzeugte sich wohl selbst bald, daß eine Bedrohung seiner Herrschaft von Seite der christlichen Gemeinden nicht zu befürchten sei.

Die planmäßige, auf die Ausrottung der gesammten Kirche abzielende Verfolgung beginnt bekanntlich erst mit Decius, der zur Erreichung dieses Zieles vor den brutalsten Gewaltmitteln nicht zurückscheute. Aber selbst dieses Vorgehen wird von manchen kirchenfeindlichen Autoren theilweise zu entschuldigen, theilweise in seiner Tragweite abzuschwächen versucht. So läßt E. Gibbon nur zu deutlich durchblicken, daß er den politischen Argwohn des Kaisers gegen die Bischöfe nicht für ganz unbegründet hält.[3]) Ebenso meint H. Schiller, Decius habe durchaus im guten Glauben gehandelt, wenn er die verachteten Sektirer verfolgte, deren aggressive Haltung gegenüber dem heidnischen Staate (?) in seinen Augen ein Verbrechen sein mußte.[4]) Er sucht außerdem die Ausdehnung der Verfolgung unter Decius möglichst

---

1) Neumann a. a. O., S. 223 ff.

2) Neumann a. a. O. S. 226 ff. Mit dem Satze: „Auf jeden Fall waren Vorsichtsmaßregeln gegenüber den Christen angezeigt“ (S. 226), wird man sich kaum einverstanden erklären.

3) E. Gibbon a. a. O., Sp. 443.

4) H. Schiller a. a. O., 1, 905.

einzuschränken. „Praktisch wird freilich, meint er, auch bei dieser Verfolgung es sich nur um die hervorragenderen Persönlichkeiten gehandelt haben, da die „tenuiores“ viel zu unbedeutend waren und ihr Einfluß für so gleichgültig galt, daß die römischen Behörden sich ihretwegen keine besondere Arbeit machten.“ [1]) Bemerkenswerth ist auch der Widerspruch, wenn er an einer Stelle sagt: „Die Verfolgung wurde allerdings von dem Kaiser nicht unmittelbar befohlen, sondern von dem Censor Valerianus,“ während bald hernach zu lesen ist: „Valerian hatte die Verfolgung im Auftrag des Decius organisirt.“ [2])

Daß sich die Bekenner des christlichen Glaubens durch Bestechung von Beamten Straflosigkeit erkauften, ist in dieser Allgemeinheit, wie H. Schiller es annimmt, durchaus unrichtig.[3]) Ebenso unzutreffend ist die Bemerkung, daß die Opfer der Verfolgung nicht sehr zahlreich gewesen seien, da man sich leicht durch Flucht derselben habe entziehen können, und es klingt fast wie Hohn, wenn gesagt wird, die Kirche konnte dem Veranstalter der Verfolgung nur dankbar sein, da hiedurch eine glaubensfreudige Begeisterung entstanden sei.[4])

Auch Ranke gibt kein ganz zutreffendes Bild, wenn er Decius nur als abgesagten Feind der christlichen Bischöfe bezeichnet und die Verfolgung in der Hauptsache auf Afrika beschränkt.[5]) Dagegen hat Hertzberg die Motive der decischen Verfolgung richtig geschildert, wenn er sagt: „Die Hebung und Förderung der alten Religion, die er offenbar anstrebte, und sein stolzes römisches Staatsbewußtsein bestimmte ihn,

1) H. Schiller a. a. O., I, 904. Anders Duruy a. a. O., VI, S. 325 ff. Er warnt davor, die Zahl der Opfer zu unterschätzen, und hebt hervor, daß außer einigen Häuptern der Kirche auch Leute niederen Standes und Sklaven darunter sich befanden.

2) H. Schiller a. a. O., I, 904, 906.

3) H. Schiller a. a. O., I, 905.

4) H. Schiller a. a. O., I, 906.

5) L. Ranke, Weltgeschichte, II, 214.

dem Christenthum den Kampf auf Leben und Tod anzusagen."[1]) Sehr beachtenswerth ist hiebei seine Bemerkung, Decius sei gar nicht auf den Gedanken gekommen, daß die sittliche Kraft, der Opfermuth und die starke innere Organisation der Christen für seine Reformpläne als ein mitwirkendes Moment dienen könne.[2])

An den unzweideutigen Bluteedikten des Kaisers Valerian können freilich auch jene Autoren nicht vorbeikommen, die sonst so sehr bemüht sind, das Verhalten der römischen Kaiser gegen ihre christlichen Unterthanen nach Möglichkeit zu rechtfertigen. E. Gibbon geht denn auch vorsichtiger Weise über diese Verfolgung sehr kurz hinweg;[3]) Hertzberg nennt dieselbe wenigstens politisch unklug.[4]) L. Ranke schreibt die Haltung Valerian's dem Einflusse orientalischer Machthaber, besonders des Präfekten Makrianus zu, welchen er wie E. Gibbon u. A. als intellektuellen Urheber der christenfeindlichen Maßregeln des Kaisers betrachtet.[5]) Mit Recht weist er übrigens auch darauf hin, daß die Reaktion gegen das Christenthum vornehmlich vom Senate ausging, und daher jene Kaiser, welche wie Valerian mit dieser Körperschaft gut stehen wollten, mehr geneigt waren, dasselbe zu bekämpfen.[6])

Ueber das Verfolgungsedikt, welches wenigstens nach Laktantius und Eusebius der Kaiser Aurelian noch kurz vor seinem Tode gegen die Christen erlassen hat, gehen manche

---

1) G. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs, S. 557.

2) Im Gegensatz hiezu meint Schlemmer (K. Dezius, Halle 1879), er hätte die Christen bekämpfen müssen, selbst wenn er ihre innere Moralität gekannt hätte (!). A. a. O., S. 8.

3) E. Gibbon a. a. O., Sp. 443.

4) G. Hertzberg, a. a. O., S. 571. Der grausame Charakter dieser Verfolgung wird ausdrücklich anerkannt von Duruy a. a. O. VI, 340, 343 ff.

5) L. Ranke, Weltgeschichte, II, 221.

6) L. Ranke a. a. O., II, 220 ff.

Historiker mit Stillschweigen hinweg, wie E. Gibbon, G. Hertzberg[1]) und L. Ranke. H. Schiller geht noch einen Schritt weiter und verwirft die von den genannten Kirchenhistorikern übermittelte Nachricht einfach als tendenziös.[2]) Für seine Auffassung ist es überhaupt charakteristisch, daß ihm die christlichen Quellen im Allgemeinen mehr parteiisch erscheinen als die heidnischen.[3])

(Schluß folgt.)

1) G. Hertzberg sagt blos, daß Aurelian persönlich dem Christenthum abhold gewesen sei (a. a. O., S. 602). Th. Preuß (Kaiser Diokletian und seine Zeit) meint, Aurelian habe das Edikt, welches Gallienus zu Gunsten der Christen erlassen hatte, aufheben wollen, aber der Tod habe ihn dabei überrascht. A. a. O. S. 136 ff. O. Hunziker beschränkt sich auf die Bemerkung, nur der kräftige Aurelian konnte daran denken, sich gegen die Christen zu wenden (Büdinger, Untersuchungen, II. 143).

2) H. Schiller a. a. O., I, 909, A. 2. Duruy beschränkt sich auf die Bemerkung, daß die sonstige Handlungsweise Aurelian's gegen die Kirche nicht die Annahme gestattet, daß er an eine Verfolgung derselben dachte. A. a. O., VI, 404.

3) H. Schiller a. a. O., II, 6.

XXVI.

Zur Lage der Katholiken in den Vereinigten Staaten.

(Schluß.)

Frägt man nach den Gründen der bisherigen Zurücksetzung, so muß man vor Allem constatiren, daß die öffentliche Meinung im Allgemeinen den Katholiken noch feindlich gegenübersteht. Protestanten aller Schattirungen, wie die Millionen, die aller Religion fernstehen, betrachten — zahlreiche und ehrenvolle Ausnahmen abgerechnet — ihre katholischen Mitbürger mit nichts weniger als friedlichen Augen. Ganz besonders aber ist diese Zurücksetzung eine Frucht der rastlosen Thätigkeit der geheimen Bünde. Amerika ist das klassische Land der geheimen Gesellschaften. Das Bestreben, die Geselligkeit zu pflegen oder sich gegenseitig zu unterstützen, hat neben den Freimaurern eine Menge diesen nachgebildete Vereinigungen in's Leben gerufen. Um Mitglieder heranzulocken und die Neugierde zu reizen, verbirgt man sich hinter allerhand Geheimnißthuerei; Titel, Ordenszeichen und mehr oder minder merkwürdiges Ceremoniell verfehlen ihre Wirkung auf die Menge nicht. Während hier in Europa die geheimen Gesellschaften ihre Mitglieder nur nach Hunderttausenden zählen, geht es in Amerika gleich in die Millionen. In der North American Review (Mai 1897) gibt Harwood die Zahl der Anhänger der verschiedenen geheimen Gesellschaften auf 5,400,000 an. Da die erwachsene männliche Bevölkerung kaum 20 Millionen beträgt, so gehört ungefähr

jeder dritte erwachsene Mann in Nordamerika irgend einer dieser Verbindungen an. Viele gehören aber mehreren zugleich an, so daß man vielleicht sagen kann, daß $1/5$ oder $1/6$ der erwachsenen männlichen Bevölkerung den Geheimbünden eingegliedert ist. Nun soll durchaus nicht gesagt sein, daß alle diese geheimen Gesellschaften dem Christenthum und dem Katholicismus so feindlich gegenüber stehen, wie etwa die Freimaurer in manchen Ländern Europas. Das Ziel vieler dieser Gesellschaften ist der materielle Vortheil, man will sich gegenseitig unter die Arme greifen. Alle befördern, wie die Erfahrung lehrt, den religiösen Indifferentismus, viele aber bleiben nicht dabei stehen, sondern nähren einen positiven Haß gegen die Kirche. Am bekanntesten ist die American Protective Association (von den Anfangsbuchstaben ihres Namens gewöhnlich mit A. P. A. bezeichnet). Die Mitglieder derselben arbeiteten im Jahre 1894 in 439 Logen. Ihre Feindseligkeit gegen die katholische Kirche ist so ausgesprochen, daß man glauben muß, sie wären ausdrücklich gegründet, um ihr überall in Amerika entgegen zu treten. Nach den Mittheilungen amerikanischer Blätter schwören die Mitglieder bei ihrer Aufnahme folgenden Eid:

„Ich schwöre in Gegenwart des allmächtigen Gottes, daß ich keinem römischen Katholiken Unterstützung oder Arbeit geben werde. Ich verspreche feierlich und schwöre, daß ich keinen römischen Katholiken in irgend welcher Weise beschäftigen werde, wenn ich mir die Dienste eines Protestanten verschaffen kann; daß ich keinerlei Einrichtungen jener Sekte oder jenes Glaubensbekenntnisses unterstützen werde . . . . Ich entsage der römisch-katholischen Kirche und ihren Mitgliedern, ich werde mich immer bereit halten, alle ihre Anschläge durch Waffengewalt zu vereiteln. Ich schwöre feierlich, daß ich bei keiner Wahlversammlung oder Zusammenkunft die Ernennung eines römischen Katholiken für ein Amt begünstigen werde, welches vom amerikanischen Volk übertragen wird, und daß ich nicht stimmen und auch nicht anderen rathen werde für einen römischen Katholiken zu stimmen; daß ich zu jeder Zeit mich bemühen werde, die

politischen Aemter unserer Regierung in die Hände von Protestanten zu bringen."

Der Haß gegen die Kirche, der sich in diesem Eide wiederspiegelt, ist wirklich so fanatisch, daß man an der Echtheit der Formel zweifeln möchte, hätte man nicht das Zeugniß der angesehensten und zuverlässigsten katholischen Zeitungen Amerika's. Wo solch' eine Gesellschaft in einem Staate ihren Einfluß geltend macht, wie kann man da der Kirche freundlich gesinnt sein? Seit dieser Bund seine rührige Thätigkeit entfaltet hat, will man auch im ganzen öffentlichen Leben eine größere Feindseligkeit gegen alles, was katholisch ist, bemerkt haben.

Eine andere Ursache, warum die öffentliche Meinung den Katholiken so wenig sympathisch gegenübersteht, ist der glaubenslose, katholikenfeindliche Geist, welcher in der Presse herrscht. Die Presse ist jenseits des Ozeans noch viel mehr als in Europa eine Großmacht, sie bildet die öffentliche Meinung. In Amerika liest man noch viel mehr Zeitung als bei uns; für Bücher hat man dort keine Zeit, man schöpft seine Bildung beinahe ausschließlich aus Tagesblättern und Zeitschriften, und nichts ist in diesen Preßprodukten häufiger zu finden als Verdächtigungen und Verleumdungen gegen die katholische Kirche. Die American Catholic Quarterly Review schrieb im Jahre 1876: „Unsere Literatur ist antikatholisch. Die amerikanischen Leser kennen kaum ein einziges klassisches Werk für Geschichte, populäre Wissenschaft oder Literatur, welches nicht, jedes Mal wo es etwas Katholisches berührt, dies, sei es absichtlich, sei es aus Unwissenheit, in falsches Licht stellt. Die Mehrzahl unserer „Magazines" und Revuen ist uns durch und durch feindlich gesinnt." [1])

Leider haben es die Katholiken noch nicht verstanden, diesen Erzeugnissen einer gottlosen Presse eine ebenbürtige katholische Literatur gegenüber zu stellen. Es ist dies ein

1) American Catholic Quarterly Review, january 1876.

wunder Punkt in ihrer Organisation, dessen Folgen sich im religiösen und politischen Leben bitter fühlbar machen. Man sollte es nicht für möglich halten und doch ist es wahr, daß es bis jetzt in den Vereinigten Staaten noch keine katholische täglich erscheinende Zeitung in englischer Sprache gibt. Bei der großen Rolle, welche die Zeitung in Amerika spielt, sind die Katholiken auf Tageszeitungen angewiesen, welche nie die Interessen der Kirche vertreten, sondern alle ohne Ausnahme ihr gleichgültig gegenüberstehen, viele ihr feindlich gesinnt sind. Es ist dies ein schreiender Uebelstand, dem man aber bisher noch nicht abgeholfen hat. Schon im Jahre 1871 hatte P. Hecker versucht eine katholische Tageszeitung zu gründen, das Unternehmen scheiterte aber in seinen Anfängen; seither hat man schon öfters neue Versuche gemacht, aber ohne dauernden Erfolg. Bisher mußte man sich mit einer Anzahl Blätter, die zwei oder drei Mal wöchentlich erscheinen, begnügen. Es ist dies um so unerklärlicher, als andere Nationen, die doch viel weniger Vertreter ihrer Sprache in Nordamerika haben, es schon seit vielen Jahren zu katholischen Tageszeitungen großen Stiles gebracht haben. Die Deutschen in den Vereinigten Staaten haben z. B. vier katholische deutsche Zeitungen, die täglich herauskommen. Außerdem gibt es noch in der Union drei französische, zwei polnische und zwei tschechische Blätter, die katholisch sind und täglich erscheinen, während, wie gesagt, die englischen Katholiken es noch zu keiner einzigen Tageszeitung gebracht haben. Man scheint eben kein Verständniß für die Nothwendigkeit einer solchen zu haben. Die Ansicht, daß Religion und Politik nichts mit einander zu thun haben, ist noch zu weit verbreitet. Die nothwendige Folge davon ist aber, daß die Katholiken als solche im politischen Leben gar nicht in Betracht kommen. Etwas besseren Erfolg hat man mit den Wochenzeitschriften und sonstigen Preßorganen gehabt. Hier könnte jeder Katholik die entsprechende Geistesnahrung finden, leider sind sie aber viel zu wenig verbreitet und verschwinden in der

11 täglich, 150 wöch
übrigen sind Monats- oder Quartalschriften.

Wer die Jugend hat, hat die Zukunft,
darum wogt in allen Ländern der Kampf u
dieses vorzüglichste aller Mittel, um auf die
zu gewinnen. Sicher hat auch die Kirche ein
daß die Schule ihr nicht gänzlich entzogen werde
soll ja die Grundlage des ganzen Lebens bild
ohne christliche Schule nicht denkbar. Wie st
der Schulfrage in den Vereinigten Staaten?
halten viel auf Bildung, wenigstens auf prak
und scheuen dafür keine Opfer. Der Staat
zum großen Schulmeister aufgeworfen und weil
Hinsicht neutral sein will, so soll auch die S
(unsectarian) sein. Jede Religion wird also v
ausgeschlossen und die Neutralität ist regelmäß
gegen das Christenthum und besonders gegen
cismus. Die protestantischen Sekten hatten
eingeführt, weil sie meinten, der katholischen K
Abbruch zu thun, daher waren sie im Anfang g
für die confessionslose Staatsschule, welche auch
Zeiten eine rein protestantische Anstalt war.

wurde es anders und sie merkten zu spät, daß, wenn dies System den Katholiken nachtheilig war, sie selbst noch viel mehr darunter litten. Denn wenn heutzutage weite Kreise des nordamerikanischen Volkes jeder Religion völlig fremd gegenüberstehen und im Materialismus ganz versunken sind, so ist das zum großen Theil dem Einfluß der gottlosen Staatsschulbildung zuzuschreiben. Amerikanische Schriftsteller tragen daher kein Bedenken zu behaupten, daß die Millionen, welche der Staat jährlich für die Schule auswirft, hauptsächlich zur Bekämpfung des Christenthums dienen.

Die große Gefahr, welche in dieser neutralen Schule für die katholische Jugend lag, sah man im Allgemeinen erst später ein, und erst seit den 70er Jahren hat man angefangen, überall den religionslosen Staatsschulen katholische Schulen entgegen zu stellen. Die sehr energischen Beschlüsse des dritten Plenarconcils von Baltimore waren ein Sporn auf dieser Bahn. Ueberall wo eine Kirche stand, bestrebte man sich auch, eine Schule zu haben, oft erstand die Schule vor der Kirche. Auf diesem Gebiete haben sich vor Allen die deutsch-amerikanischen Katholiken ausgezeichnet, wie Tardivel hervorhebt (p. 169), und den Katholiken englischer Zunge ein gutes Beispiel gegeben. Das wurde auch in einer Rede auf dem Katholikencongreß in Chicago bei Gelegenheit der Columbusfeier offen ausgesprochen. Und in der That ist die Schulfrage eine Lebensfrage für die Katholiken in den Vereinigten Staaten. Ein großer Theil der Verluste, welche die Kirche daselbst zu verzeichnen hat, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß man sich zu spät daran gemacht hat, die Ausbildung der Jugend in die Hand der Kirche zu bringen. Nach Hoffmann's Catholic Directory für 1900 werden gegenwärtig die katholischen Elementarschulen von 854,523 Kindern besucht. Es ist dies sicher ein herrlicher Erfolg, aber es bleibt doch noch Manches zu thun übrig. Bestimmt gibt es noch mehrere Hunderttausend Kinder katholischer Eltern, welche die protestantischen oder Staatsschulen besuchen,

und für gar viele ist das in religiöser Hinsicht verhängnißvoll. Allen Bedürfnissen gerecht zu werden ist rein unmöglich, die Katholiken leben zu sehr zerstreut, als daß man überall für Schulen hinreichend sorgen könnte.

Die Unterhaltung dieser Schulen kostet viele Opfer, welche man auch bisher immer gebracht hat. Diese Opferwilligkeit ist sicher eine der schönsten Seiten in der Kirchengeschichte Nordamerikas. Merkwürdiger Weise hat man in den letzten Zeiten versucht, die schon bestehenden Pfarrschulen, die doch so ungemein viel Gutes wirken, der Obhut des Staates anzuvertrauen. Der Wunsch, die drückenden Schullasten auf den Staat abzuwälzen, ist begreiflich, besonders wenn man bedenkt, wie oft noch bei anderen Anläßen die finanziellen Kräfte der amerikanischen Katholiken in Anspruch genommen werden. Der Plan stammt von Mgr. Ireland, welcher bekanntlich einer der Hauptvertreter des sogenannten Amerikanismus ist. Er führte ihn auch aus bei der Pfarrschule von Faribault. Was ihn dazu bewog, scheinen aber nicht so sehr finanzielle Gründe gewesen zu sein, sondern das Bestreben auf diese Weise aus den Kindern bessere Amerikaner zu machen! Die Frage drohte einen Augenblick die Katholiken der Vereinigten Staaten zu entzweien. Aber der heilige Vater Leo XIII. griff noch rechtzeitig in den Streit ein und durch ein Schreiben an Cardinal Gibbons (30. Mai 1893) legte er den Bischöfen und Gläubigen die Vorschriften des dritten Plenarconcils von Baltimore über die Pfarrschulen von neuem an's Herz, und von einer Verstaatlichung dieser Anstalten war seither nicht mehr die Rede. Es wäre das auch ein Selbstmord gewesen, welchen die Kirche der Union an sich begangen hätte. Der in den anderen Staatsschulen herrschende Geist wäre bald in die bis jetzt gut katholischen Pfarrschulen eingedrungen und die Kirche hätte selbst dazu beigetragen, ihre Kinder dem Moloch der Gottlosigkeit in die Arme zu liefern.

Neben dieser grundsätzlichen Ausschließung jeder Religion

aus den Staatsschulen ist noch eine andere Ungerechtigkeit in der amerikanischen Schulgesetzgebung hervorzuheben. Die Katholiken, wie auch die protestantischen Sekten, denen die Staatsschulen zu unchristlich sind, müssen doppelte Schulsteuern zahlen. Zunächst unterhalten sie ihre eigenen Pfarrschulen, ohne daß ihnen der Staat dabei zu Hilfe kommt, und dann tragen sie noch, gerade wie die anderen Staatsbürger, durch die Steuern zur Erhaltung der Staatsschulen bei. Diese Ungerechtigkeit ist sozusagen in Fleisch und Blut übergegangen, Niemand achtet darauf; die Nichtkatholiken scheinen keine Ahnung davon zu haben und die Katholiken versuchen kaum an der Sache etwas zu ändern. Im Jahre 1893 machte man wohl etwas Agitation dagegen, wahrscheinlich auf Anrathen des Cardinals Satolli, aber die Bischöfe sahen bald die Fruchtlosigkeit des Unternehmens ein und die ganze Bewegung verlief im Sande. Die wahre Freiheit würde darin bestehen, daß man die Erziehung der Kinder vollständig den Eltern überließe und wie in vielen englischen Colonien alle Schulen ohne Unterschied von Confession nach dem Maße ihrer Leistungen unterstützte. Unter den gegenwärtigen Umständen scheint auch keine Besserung bevorzustehen, die amerikanischen Katholiken werden noch lange unter diesem Joche seufzen: zuerst müssen sie mit ihrem Geld die Staatsschulen unterhalten und diese werden dann so eingerichtet, daß die Katholiken sie nicht besuchen können, sondern eigene Unterrichtsanstalten zu bauen und zu erhalten gezwungen sind. Was hier von den Elementarschulen gesagt worden ist, gilt auch ungefähr von den höheren Lehranstalten. Die von den einzelnen Staaten, sowie die zahlreichen, von reichen Privatleuten errichteten Universitäten, Collegien und Akademien werden größtentheils von einer glaubenslosen Geistesrichtung beherrscht. Auch auf dem Gebiete des höheren Unterrichtes sind die Katholiken ganz auf sich selbst angewiesen; ihre Leistungen verdienen aber auch die höchste Anerkennung.

Nachdem an der Hand der Thatsachen darauf hingewiesen worden ist, daß die Stellung der Katholiken in den Vereinigten Staaten doch nicht die denkbar günstigste ist, wie öfters behauptet worden ist, scheint es auch klar zu sein, daß in der „Freiheit“, welche die Kirche in der Union genießt, nicht der Grund für das rasche Wachsthum derselben gesucht werden darf. Wir möchten nun von diesem Wachsthum, von dieser Entwickelung der Kirche an und für sich betrachtet, noch ein Wort sagen. Es ist sicherlich kein Unrecht, auch hierüber die Thatsachen reden zu lassen. Gewiß, man bleibt auf den ersten Blick mit Genugthuung vor der Thatsache stehen, daß die Zahl der Katholiken Nordamerika's in 125 Jahren von 30,000 auf 10 oder 12 Millionen gestiegen ist, daß die katholische Bevölkerung jetzt 13—14 % der Gesammtbevölkerung ausmacht, während sie vor 125 Jahren nur 1 % betrug. Untersucht man aber einmal die Ursache dieses Wachsthums, nimmt man einige Berechnungen vor, so stellt sich heraus, daß die Sache unsere Bewunderung gar nicht so sehr verdient. Wir haben vielmehr allen Grund bedenklich zu sein und zu trauern, daß die Kirche nicht noch mehr Fortschritte gemacht, daß sie sogar schwere Verluste erlitten hat. Man kann selbst behaupten: wenn einerseits in keinem Lande der Erde sich die Kirche in den letzten Jahrhunderten mehr vermehrt hat als in den Vereinigten Staaten, es andererseits auch wahr bleibt, daß sie seit der Reformation in keinem Lande der Erde den Verlust von so vielen ihrer Kinder zu beweinen hat. Die große Vermehrung der Katholikenzahl in der nordamerikanischen Union ist besonders drei Ursachen zuzuschreiben: 1) der Einwanderung katholischer Ansiedler, 2) der Annexion von katholischen Gebietstheilen, 3) der größeren Fruchtbarkeit der Ehen unter Katholiken.

Was die Einwanderung anbelangt, so waren es in den ersten Zeiten vorzüglich Protestanten, welche sich in den englischen Colonien, die heute die Vereinigten Staaten bilden, niederließen. Aber allmählich, besonders im 19. Jahrhundert,

zogen auch Millionen von Katholiken dahin. Der allergrößte Theil der auswandernden Irländer richtete seine Schritte nach Nordamerika. Wie viele Millionen neue Staatsbürger auf diese Weise der Union zugeführt wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, die Angaben schwanken zwischen 10—15 Millionen. Sicher ist aber, daß die Mehrzahl dieser 10—15 Millionen Irländer der katholischen Kirche angehörte. Dann kam der Einwandererstrom aus Deutschland, Oesterreich und der Schweiz, auch unter diesen war das katholische Element stark vertreten. In den letzten 25 Jahren haben ferner Hunderttausende von Polen, Ungarn und Italienern jenseits des Ozeans eine neue Heimat gesucht. Die Italiener und Polen waren beinahe ausschließlich katholisch und von den Ungarn wohl die Mehrzahl. Das akatholiche Element erhielt dagegen Verstärkung aus England, Deutschland, Schweden und Norwegen, Rußland u. a. Diese Einwanderung von Millionen von Katholiken wäre an und für sich schon mehr wie hinreichend, um das numerische Wachsthum des Katholicismus in Nordamerika zu erklären.

Ein andrer Grund wird darin zu suchen sein, daß zu den vorwiegend protestantischen Territorien, welche ursprünglich die Union bildeten, im Laufe der Zeit neue Gebiete hinzukamen, in denen überwiegend Katholiken wohnten, oder in welchen doch die Katholiken in einem ziemlich hohen Prozentsatze vertreten waren. So kaufte man 1802 von den Franzosen Louisiana, 1819 trat Spanien Florida ab, 1845 ward Texas in die Union aufgenommen, 1848 kamen Californien und Neu-Mexiko hinzu. Alle diese Ländergebiete waren von den Franzosen und Spaniern colonisirt worden und die katholische Religion war dort die vorherrschende.

Ein dritter Grund ist endlich die größere Fruchtbarkeit der Ehen unter Katholiken. Unsere heilige Religion umgibt die Familie mit einer höheren Weihe, sie heiligt das Band der Ehe und hebt auf diese Weise wesentlich die öffentliche Moralität. Es ist dies eine Erscheinung, welche überall

auftritt, wo die Religion ihren Einfluß geltend machen kann; je tiefer ihre Grundsätze in den Herzen der Menschen Wurzel gefaßt haben, desto heiliger wird die Ehe sein und aus der Heilighaltung der Ehegesetze folgt als Segen eine größere Fruchtbarkeit der Familien.

Wenn man diese drei Gründe, welche zur Erklärung der großen Vermehrung der Katholiken in der nordamerikanischen Republik herbeigezogen werden, mit einander vergleicht, wird man finden, daß der erste, nämlich die europäische Einwanderung bei weitem der bedeutendste ist.

Als einen andern Faktor für das Wachsthum der Kirche könnte man vielleicht die Uebertritte von Protestanten zum Katholicismus anführen. Gewiß gibt es auch in Amerika viele Seelen, welche im Irrthum geboren, aufrichtigen Herzens die Wahrheit suchen, und solchen versagt Gott seine Gnade nicht, sondern führt sie in den Schoß der wahren Kirche zurück. Beispiele davon berichten die Zeitungen hie und da aus den besten Ständen. Aber immerhin bilden diese Convertiten einen so geringfügigen Bruchtheil unter den amerikanischen Katholiken, daß es sich nicht lohnt, sie näher zu berücksichtigen. Die Conversionen sind nicht so häufig wie in England, und ihre Zahl wiegt bei weitem nicht die Verluste auf, welche die katholische Kirche täglich durch den Abfall ihrer Kinder erleidet. Daß man außerdem in Amerika selbst den Katholiken den Vorwurf macht, daß sie nicht genug Eifer für die Bekehrung ihrer protestantischen Mitbürger zeigen, sei nur nebenbei bemerkt. Der Weltklerus ist im allgemeinen schon zu sehr überbürdet, will er sich nur den Katholiken, welche doch als domestici fidei die erste Berücksichtigung verdienen, widmen; jene aber, die sich das Bekehrungswerk angelegen sein lassen, vertrauen, scheint es, zuviel auf die äußere Aktion und bedienen sich zu wenig des wirksamsten aller Mittel, des Gebetes. Wenn dieser Vorwurf begründet ist, so wäre diese Handlungsweise wieder ein Ausfluß des sogenannten Amerikanismus und hinge dann mit der be-

rühmten Distinktion zwischen aktiven und passiven Tugenden zusammen.

Eine andere Erklärung, warum so wenige Conversionen zu verzeichnen sind, will man darin finden, daß wenigstens in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts das katholische Element vorzugsweise durch die Iren vertreten war. Der echte Yankee hat von dem Engländer eine tiefe Abneigung und Verachtung gegen die Irländer geerbt, sie sind für ihn ein armes, besiegtes, dem Schnaps ergebenes Volk; für die großen Vorzüge, welche neben einigen Fehlern der irischen Rasse eigen sind, ist er blind, und dieses Vorurtheil, diese Abneigung wird gern auf alle Katholiken übertragen. Neben Protestanten gibt es in Nordamerika auch noch Volksstämme, denen das Evangelium noch nie verkündet worden ist. Was haben die Katholiken Amerikas gethan, um sie zum wahren Glauben zu führen? Es kommen hier vor allem in Betracht die Indianer und die Neger. Indianer gab es im Gebiet der Union nach dem Census von 1890: 248,253. Ein Theil davon lebt in besonderen Missionsdistrikten, welche der Fürsorge eines „Büreaus für katholische Indianermissionen" obliegen. In diesen Missionsdistrikten zählte man rund 200,000 Indianer und von diesen waren 75,000 katholisch. Die Wirksamkeit der katholischen Missionäre unter den Indianern stößt auf große Hindernisse von seiten der Regierung, wie schon oben gezeigt wurde, trotzdem übertreffen ihre Erfolge alles, was die protestantischen Sekten geleistet haben.

Nicht so glänzend steht es mit der Missionsthätigkeit unter den Schwarzen. Die schwarze Bevölkerung der Vereinigten Staaten beläuft sich, Mulatten mit inbegriffen, auf ungefähr 8 Millionen.[1]) In den ehemaligen Sklavenstaaten

---

1) Nach der Zählung von 1890 waren es 7,470,040 (6,337,980 Neger, 1,132,060 Mulatten). Um aber der Wahrheit nahe zu kommen, wird man zu dieser Zahl noch einige Hunderttausend hinzufügen

des Südens bilden die Schwarzen einen bedeutenden Theil der Bevölkerung; so sind in Virginien, Georgia, Florida, Alabama, Louisiana und Nordcarolina 40—50 % der Bevölkerung farbig, in Südcarolina und Mississippi sogar 60%. Von diesen 8 Millionen ist nicht einmal der fünfzigste Theil katholisch; die letzten statistischen Erhebungen ergaben nur 144,616 schwarze Katholiken.

Wenn auch die Regierung das Missionswerk unter den Negern in keiner Weise unterstützt, so steht sie ihm auch nicht im Wege, wie das bei den Indianern der Fall ist. Es ist also sicher beschämend für unsere hl. Religion, daß die protestantischen Sekten die Hälfte der nordamerikanischen Neger (4 Millionen) an sich gerissen haben, während die vier anderen Millionen, bis auf den geringfügigen katholischen Bruchtheil, ohne jede Religion dahin leben. Für dieses Missionswerk fehlt vielleicht in der Laienwelt der Sinn und das Interesse, jedenfalls sind oft Klagen darüber erhoben worden, daß die Missionen der Indianer und Neger nicht hinreichend unterstützt werden. Die Einnahmen des Missionsbüreaus belaufen sich jährlich auf 60—70,000 Dollars. Es fehlt zu diesem Missionswerke an Priestern. Hätte sich zur rechten Zeit eine kleine Anzahl von echt apostolischen Männern gefunden, die im Geiste des heil. Petrus Claver sich der Schwarzen angenommen hätten, so könnte heutzutage die Negermission auf ganz andere Erfolge zurückblicken! Aber leider gibt es nicht einmal für den übrigen Weltklerus genügend Berufe; das Streben nach irdischen Gütern, eine materialistische Gesinnung hat sich auch vielfach bei Katholiken eingeschlichen, und gar wenig Jünglinge spüren in sich Muth und Kraft zum Priesterstande, gar wenig Familien schenken ihre Söhne der Kirche. Amerika deckt seinen Bedarf an

müssen, da anerkanntermaßen bei den Negern immer zu niedrige Zahlen angegeben werden und selbst absichtliche Herabsetzung der Zahlen aus politischen Gründen nicht ausgeschlossen ist. Vgl. Sievers, Amerika. S. 520.

Klerus noch lange nicht aus sich selbst, Europa muß ihm noch immer zu Hilfe kommen. Was hier über die Missionsthätigkeit unter den Negern gesagt worden ist, fühlen auch die Amerikaner recht gut. Auf dem letzten Katholikentage in Chicago (1893) drückte sich ein Redner, Ch. Butler aus Washington, folgendermaßen aus: „Es ist zu bedauern, daß die katholische Kirche sich nicht eher der Missionsarbeit unter den Negern gewidmet hat, gleich nach der Emancipation. Damals wäre ihre Bekehrung gesichert gewesen. Es scheint aber, daß es erst eines Beschlusses des Plenarconcils von Baltimore bedurfte, um den Katholiken ihre Pflicht in diesem Punkte klar zu machen. Die protestantischen Kirchen sind uns voraus, denn ihre Bildungsanstalten und Industrieschulen, welche von den Philanthropen der Nordstaaten unterstützt werden, bedecken den ganzen Süden".[1])

Aus allem diesem sieht man, daß die Zunahme der Katholiken in den Vereinigten Staaten gar nichts an sich hat, was uns sehr in Staunen setzen sollte. Es handelt sich nicht um eine Vermehrung, welche die alles belebende und durchdringende Macht der katholischen Kirche im besonderen Lichte zeigt; es ist kein Wachsthum, wie wir es z. B. in den ersten Zeiten des Christenthums beobachten können. Es handelt sich hier gar nicht um Eroberungen, nein es ist nur im Großen und Ganzen die Verpflanzung von Millionen europäischer Katholiken nach Amerika, eine örtliche Verschiebung katholischer Elemente nach einer Gegend hin, wo bisher das katholische Leben nicht stark verbreitet war.

Von Eroberungen kann man also nicht sprechen; aber kann man wenigstens sagen, daß die Katholiken in Amerika ihren Besitzstand treu gewahrt und energisch vertheidigt haben? Leider muß diese Frage, wie schon angedeutet, entschieden verneint werden. Der katholischen Kirche sind in den Vereinigten Staaten eine große Menge ihrer Kinder

1) The World's Columbian Catholic Congresses vol. 1. p. 124.

abtrünnig gemacht worden; die Verluste beziffern sich nicht nach Tausenden, nicht nach Hunderttausenden, sondern nach Millionen; schon in den ersten Zeiten hat sie Kinder verloren und sie büßt deren noch täglich ein. O'Kane Murray berichtet ist seiner Popular history of the Cath. church in the U. S. (6. Aufl. New York 1889) ungefähr folgendes: Vor der Revolution, dem Unabhängigkeitskriege, hat die Kirche in den englischen Colonien Amerikas große Verluste erlitten. Außer vielen Katholiken andrer Nationalität ist es sicher, daß mehrere Hundertausend irischer Katholiken in den 150 Jahren vor der Unabhängigkeitserklärung an unsren Gestaden gelandet sind. Zur Zeit der Revolution zählte man aber nur 25,000. Wo waren die übrigen? Die Geschichte schweigt darüber. Die Wahrheit ist, daß sie zu Grunde gegangen waren; zu Grunde gegangen nicht durch Hungersnoth, nicht durch das Schwert der Verfolgung, nicht indem sie edelmüthig für ihren Glauben kämpften. Umgeben von protestantischen Einflüssen, verachtet von der protestantischen Regierung, schämten sie sich ihrer so glorreichen aber verhaßten Religion und fielen von ihr ab. Ihre Nachkommen verstärkten die Reihen des Irrthums (p. 579.) Selbst die Nachkommen des katholischen Lord Baltimore, des Begründers von Maryland, wurden protestantisch.

Nach dieser Zeit entstanden geordnete kirchliche Verhältnisse, aber die Kirche fuhr fort, den Untergang ihrer Kinder zu beklagen. Derselbe Verfasser schreibt: „Was ist geschehen in den 50 Jahren nach der Revolution? Die Verluste haben sich fortgesetzt. Bischof England von Charleston war der erste, welcher mit Sorgfalt und Ausdauer diese Frage studirte. Im Jahre 1836 schätzte er die katholische Bevölkerung auf 1,200,000 Seelen. Wir müßten, sagte der berühmte Bischof, hätten wir nichts verloren, 5 Millionen Katholiken zählen und wir haben weniger als 1 1/4 Million — das gibt einen Verlust von 3 3/4 Millionen. . . . Ich

schätze in meiner Diöcese die Katholiken auf weniger als 12,000 und die Abkömmlinge von Katholiken, die jetzt den verschiedenen Sekten angehören, sind 38—40,000 an der Zahl" (p. 581.) Vor mehr als 60 Jahren schätzte also dieser Bischof die Verluste der katholischen Kirche in der Union auf 3¾ Millionen!

„Die letzten 40 oder 50 Jahre, fährt Murray fort haben gleichfalls Verluste gekannt. Die katholische Einwanderung kam wie sich drängende Fluthen in dies Land, und es war unmöglich für die religiösen Bedürfnisse dieser neuen Bevölkerung zu sorgen. Ohne Kirche, ohne Priester, ohne Unterricht wuchsen ihre Kinder heran, schlossen sich den Sekten an oder verfielen dem Indifferentismus. . . . Die unermeßlichen Verluste, welche der Katholicismus in Amerika erlitten hat, sind denjenigen, welche diesen Gegenstand studirt haben, besser bekannt. Wir können sie nicht läugnen. . . . Welches sind in Ziffern ausgedrückt wirklich unsere Verluste? wird man fragen. Bei dem ungenügenden Zustande der Statistik in unserem Lande ist es unmöglich, eine ganz genaue und sichere Antwort zu geben. Aber ohne einen Irrthum zu befürchten, kann man sagen, daß während der letzten 350 Jahre die Zahl der Katholiken, welche ihren Glauben verlassen haben, größer ist, als die jener, die sich noch zu ihm bekennen" (l. c. p. 582.) Murray führt dann noch die Abschätzung des Erzbischofs Spalding an, welcher gleichfalls behauptet, daß in dem Zeitraume von 1780—1870 die Kirche in den Vereinigten Staaten ebensoviel verloren hat, wie sie zugenommen hat. Andre, wie Ford, welchen Murray gleichfalls citirt, geben noch viel höhere Ziffern an. Wenn die Katholiken nichts eingebüßt hätten, so müßte es im Jahre 1870 24 Millionen Katholiken auf eine Totalbevölkerung von 38 Millionen gegeben haben, meint Ford. Er stützt sich auf die Rassenunterschiede und nimmt an, daß das celtische Element (darunter zählt er Irländer, Schotten, Franzosen, Spanier und Italiener) vorwiegend katholisch

gewesen ist. Diesem weist er, von den 38 Millionen welche im Jahre 1870 die Gesammtbevölkerung bildeten, 24 Millionen zu. Daß auch unter dem deutschen Elemente die Katholiken zahlreich vertreten waren, beachtet Ford nicht; die Zahlen für die Katholiken wären dann noch bedeutender. Was aber Ford celtisches Element nennt, ist sicher zu hoch angeschlagen. Tardivel faßt sein Urtheil folgendermaßen zusammen:

„Je mehr man diese Frage studirt, je mehr man sie um und umkehrt, desto mehr bleibt man überzeugt, daß vielleicht niemals seit Beginn des Christenthums die Kirche in Friedenszeiten so viele Kinder verloren hat, als dies in den Vereinigten Staaten der Fall gewesen ist und noch ist. Man hat gesehen, daß Schismen, heftige Empörungen ihr Millionen auf einmal entrissen, aber das Phänomen, welches sich in den Vereinigten Staaten ereignet hat, steht, wie ich glaube, einzig in der Geschichte der christlichen Religion da. Es hat keine ernste Empörung im Schoße der Kirche dieses Landes stattgefunden, auch kein irgendwie bedeutendes Schisma, die religiöse Freiheit existirt in Theorie wenigstens vollständig seit mehr als einem Jahrhundert. Und dennoch sind Millionen und Millionen von Katholiken ihrer Mutter entfremdet worden. Denn das geringste, was man sagen kann, ist, daß anstatt kaum 10 Millionen zu sein, die Katholiken der Vereinigten Staaten 20 Millionen sein müßten. Alle katholischen Schriftsteller nahmen das an, bevor eine unglückliche Schule es unternahm, den Liberalismus zu verherrlichen, indem sie die angeblichen Triumphe der katholischen Kirche unter der nordamerikanischen Regierungsform besang. Diese Triumphe bestehen nicht, und anstatt zu frohlocken, sollte man weinen. Die Kirche der Vereinigten Staaten hat gewiß mehr als die Hälfte ihrer Kinder verloren, vielleicht gar zwei Drittel“ (l. c. p. 258—259).

Für diese traurige Thatsache lassen sich viele Erklärungen finden. Eine Hauptursache ist wohl die allgemeine Religionslosigkeit, welche sich im öffentlichen wie im Privatleben geltend

[illegible] oft und viel von dem religiösen Geiste [illegible] ner gesprochen. Wie dem auch in früheren [illegible] sein mag, heutzutage ist der Geist, der dort [illegible] mehr christlich. Man hat noch aus der guten [illegible] einige Spuren von Christenthum, besser gesagt [illegible]igion im Allgemeinen, beibehalten, aber der Kern, [illegible] stige Gehalt ist längst geschwunden. Wenn auch jedes [illegible] noch der feierliche Thanksgivingday abgehalten wird, [illegible] ist doch der Gott, der da verehrt wird, ein gar sehr [illegible]bestimmter, sowohl der Chinese, wie der Indianer und der christlich getaufte Yankee können sich zu ihm bekennen. Für viele ist dieser „Danktag“ auch nur ein großartiges Vergnügungsfest, und diejenige Gottheit, welche am meisten verehrt wird, ist der Almighty Dollar. Die neutrale Haltung, welche die Regierung allen Religionen gegenüber beobachten will, ist nichts anderes als ein Atheismus schlimmster Art. In dem öffentlichen Rechte der Union ist für Gott kein Platz, der Staat selbst ist der höchste Gott, er allein unterscheidet über die Begriffe von Gut und Böse, Recht und Unrecht; es ist der heidnische Staatsbegriff, wie ihn das Alterthum ausgebildet hat. Eine solche Ordnung muß nothwendiger Weise zur Unterdrückung des Christenthums führen. Die protestantischen Sekten haben am meisten darunter gelitten. Sobald der Staat seine schützende Hand von ihnen zurückzog, sobald sie sich selbst überlassen sahen, war es mit ihrer Blüthezeit vorbei. Der Protestantismus hat die frische Luft der amerikanischen Freiheit nicht ertragen können, er ist zerbröckelt. Während die vier großen Sekten der Methodisten, Baptisten, Congregationalisten und Episcopalen je 4—5 Millionen Anhänger zählen, vertheilen sich die übrigen Protestanten auf über 140 kleinere Denominationen. Die Hälfte aller Amerikaner, Andere sagen sogar $^3/_5$, sind ohne jede Form des Christenthums, sie gehören zu keiner Sekte, sie sind unchurched. Viele sind gar nicht einmal getauft. Unter diesen unchurched sind sicher auch viele

Katholiken und Kinder oder Nachkommen von Katholiken. Aber die Hauptmasse haben doch die Protestanten gestellt. Je bunter die verschiedenen Sektensysteme sind, je größer der Widerspruch zwischen den einzelnen ist, desto mehr verliert die Religion überhaupt an Achtung. Die modernen Ideen, von einer nur der Geldspeculation dienenden Presse überall hin verbreitet, haben mit dem alten religiösen Geiste der protestantischen Sekten gründlich aufgeräumt; die christliche Religion wird allmählich Philanthropie, aller Dogmenzwang verflüchtet sich, man steuert der Naturreligion oder besser der Gottlosigkeit zu. Und während die letzten Spuren eines übernatürlichen Glaubens immer mehr schwinden, die religiöse Gleichgültigkeit immer mehr überhand nimmt, zeigen sich auch auf der anderen Seite die giftigen Früchte davon. Das Laster und die Immoralität finden überall einen fruchtbaren Boden, die Gleichgültigkeit gegen das Menschenleben, die Sittenlosigkeit, die Unredlichkeit in allen Handelsgeschäften breiten sich mit grauenerregender Schnelligkeit aus.

In einer solchen Umgebung gehört zur Ausübung der Christenpflichten etwas mehr Energie wie sonst, denn die Versuchung, sich über die hohen Anforderungen, welche in Bezug auf sittliche Vollkommenheit das Christenthum an den Menschen stellt, hinwegzusetzen, ist hier größer. Zudem bestehen die Auswanderer nicht immer aus den besten Elementen, viele waren auch in Europa nichts weniger als eine Zierde der Kirche. Andere die zu Hause leidliche, unter Umständen recht gute Katholiken gewesen wären, gehen hier unter, weil die Ausübung der Religion mehr Opfer fordert. Besonders Leute, die aus rein katholischen Gegenden kommen, wo die äußeren Umstände soviel dazu beitragen, daß sie katholisch sind, werden hier leicht irreligiös, wenn sie die Gleichgültigkeit und Geringschätzung aller Religion sehen. Das Streben nach irdischen Gütern läßt auch viele Gott vergessen, Ungezählte schwimmen ja überall mit dem Strom

der öffentlichen Meinung, und an „Principien", dies zu rechtfertigen, fehlt es ja nie.

Eine Reihe anderer Ursachen ist schon zum Theil ewähnt worden. Die glaubenslose Volksschule, welche immer noch viele Kinder von katholischen Eltern besuchen, hat der Kirche schwere Wunden geschlagen. In der Unmasse von geheimen Gesellschaften werden eine große Menge von Familienvätern der Kirche entfremdet. Die Presse und das Theater üben einen Einfluß aus, der dem katholischen Leben im höchsten Grade ungünstig ist. Die gemischten Ehen sind ferner ein wichtiger Faktor bei den Verlusten der Kirche. Die katholische Kirche hat sich stets gegen solche Verbindungen gesträubt, sie sind aber in Amerila bei der so gemischten Bevölkerung sehr häufig. Ihre Früchte sind überall dieselben: Abschwächung des Glaubens beim katholischen Theil, Gleichgültigkeit oder Abfall vom wahren Glauben bei den Kindern. Wenn die Mischehen bei uns in Deutschland, bei einer verhältnißmäßig gut geordneten Seelsorge so viel Kinder der Kirche entziehen, wie viel mehr wird das in Amerika der Fall sein, wo die Seelsorge bei weitem noch nicht in dem Maße organisirt ist? Denn, und dies ist ein anderer Grund, welcher den Untergang so vieler Katholiken erklärt, der Klerus in den Vereinigten Staaten genügt noch lange nicht den Bedürfnissen. Auf die 10 oder 12 Millionen Katholiken kommen im Ganzen 11,000 Welt- und Ordenspriester,[1]) also ungefähr ein Priester auf je 1000 Seelen.

1) Hoffmann's Catholic Directory (1900) gibt die Zahl der Priester auf 11,636 an. Unter diesen sind 8,660 Weltpriester und 2,976 Ordenspriester. Die Zahl der Katholiken beträgt nach derselben Quelle 10,129,677. Diese Zahl erhält man aus den statistischen Angaben der Pfarrämter und bischöflichen Ordinariate. Weil aber viele Katholiken mit keiner Pfarrei in Verbindung stehen, so sind sie in den derartigen Statistiken nicht inbegriffen. Viele meinen daher, die Katholiken seien viel zahlreicher als gewöhnlich angegeben wird, zum mindesten seien es 12 Millionen

Das wäre hinreichend, wenn die Gläubigen in Pfarreien gruppirt zusammen lebten. Aber diese 10—12 Millionen sind auf einen Flächenraum zerstreut, welcher dem von ganz Europa beinahe gleichkommt. Die Seelsorgekräfte sind also gar zu sehr zersplittert. Im Allgemeinen kann man die Beobachtung machen, daß die Wirksamkeit des katholischen Klerus in der Union sich nicht über das Weichbild der Städte hinaus ausdehnt, das offene Land ist fast vollständig von einer einigermaßen geordneten Seelsorge entblößt. Katholiken, welche sich fern von einem katholischen Centrum niederlassen, laufen deshalb die größte Gefahr, ihren Glauben einzubüßen. So eifrig die Priester auch sein mögen, so ist es ihnen doch unmöglich, allen diesen Schäflein nachzugehen. Wohnen mehrere Familien beisammen, so besucht sie in langen Zwischenräumen ein Priester, vereinzelt wohnende Familien gehen aber für die Kirche in der Regel unrettbar zu Grunde. Darum ermahnt man die Auswanderer, stets sich da niederzulassen, wo für ihre geistlichen Bedürfnisse gesorgt ist, aber solche Ermahnungen fruchten doch nur bei solchen, welche die himmlischen Güter so hoch achten, daß sie ihnen zuliebe auch auf einen bedeutenden irdischen Vortheil verzichten. Dem amerikanischen Weltklerus kann man diesen Uebelstand nicht zur Last legen, er steht hier ohnmächtig vor einer Riesenaufgabe, zu deren Bewältigung wohl die doppelte Zahl an Geistlichen und viel größere materielle Mittel von Nöthen wären. Den Orden steht hier ein weiter Wirkungskreis offen, sie wetteifern auch in diesem schwierigen Missionsleben mit dem Weltklerus an Opfergeist und Heldenmuth. Aber auch sie haben nicht hinreichende Kräfte und sind für ihren Zuwachs fast noch mehr als der Weltklerus auf das Ausland angewiesen. Die in den letzten Jahren in manchen katholischen Kreisen Nordamerikas verbreiteten Theorien über das Ordensleben, welches als veraltet und den heutigen Bedürfnissen der Kirche nicht entsprechend hingestellt wurde, waren nicht gerade geeignet, Begeisterung für dasselbe zu erwecken.

Das ist Gegenwart. Wie steht es mit der Zukunft? Die Mißstände, welche hier angeführt worden sind, sind zum Theil sehr tief eingewurzelt und werden noch auf lange Zeit hinaus wirksam sein. Würde aus irgend einem Grunde der Strom der Einwanderung gehemmt oder anderswohin gelenkt, so würde die Zahl der Katholiken gleich aufhören zu steigen. Würde sie nicht etwa fallen? Würden die angesichts der schlimmen Wirksamkeit der Staatsschulen, der Zerstreuung der Katholiken und der Unzulänglichkeit des Klerus unvermeidlichen Verluste durch eine genügende Anzahl von Conversionen und durch die natürliche Vermehrung aufgehoben werden?

Sei dem, wie es will, Eines aber kann man als feststehend betrachten: Der Zustand der katholischen Kirche in den Vereinigten Staaten ist kein so blühender, wie man es manchmal darstellt, das Verhältniß, welches dort zwischen Kirche und Staat herrscht, ist bei weitem nicht das Ideal. Auch dort wogt der große Kampf zwischen Gut und Böse, zwischen Christus und Belial. Die Kirche ist auch dort die streitende, es werden ihr oft blutige Wunden geschlagen, aber hoffen wir, daß sie auch dort siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werde. Der Sieg liegt aber, nach menschlichem Ermessen wenigstens, in noch grauer Zukunft. Sache der Katholiken Amerika's aber ist es, anstatt sich in Lobeserhebungen über amerikanische Freiheit und Wachsthum der katholischen Kirche in Amerika zu ergehen, die bestehenden Schäden anzuerkennen, an ihrer Entfernung zu arbeiten, und so bessere Zeiten herbeizuführen.

Hünfeld. J. Pietsch O. M. J.

XXVII.

Die letzten Reichsrathswahlen und die Lehrerschaft in Oesterreich.

Aus Oesterreich, Ende Januar.

Die Wahlen für den Reichsrath des cisleithanischen Oesterreichs sind, Gott sei Dank, vorüber; die 25 Parteigruppen, mit denen wir Oesterreicher beglückt sind, schließen ihre Gewinn- oder Verlustliste und harren des Augenblicks, da sie nach Wien wandern zur Aufnahme ihrer parlamentarischen Thätigkeit.

Kluge Männer freilich wollen wissen, daß die Neuwahlen pro nihilo gewesen seien, daß das neue Parlament den Stempel der Arbeitsunfähigkeit in noch ausgeprägteren Zügen an sich trage, als das alte, und daß die Regierung erst recht auf dem Trockenen sitze. Wir wollen und können nicht widersprechen. Schon das eine, daß die professionsmäßige Radaupartei eines Schönerer, statt mit sechs, nunmehr mit einundzwanzig Mitgliedern in's neue Parlament einzieht, ist ein schlimmes Omen, und raubt gleich vornherein jegliche Hoffnung auf eine gedeihliche parlamentarische Arbeit. Ministerpräsident von Körber hätte sich's übrigens an den Fingern abzählen können, daß es so kommen werde. Daß er es trotzdem auf Neuwahlen ankommen ließ, ist nur verständlich bei der Annahme, daß er sich mit eigenen Plänen trägt. Ob er auf seine Rechnung gekommen ist, wird die nächste Zukunft zeigen.

Demnach möchte es fast scheinen, als wäre es etwas sehr Ueberflüssiges, mit unseren letzten Reichsrathswahlen und mit dem aus denselben entsprungenen neuen Parlamente in einer ernsten Zeitschrift sich viel zu beschäftigen, und als könnte man füglich bezügliche Raisonnements den stoff-hungerigen und zankgierigen Tagesblättern überlassen. Wir haben auch gar nicht vor, über das Wiener Parlament, seine Parteigruppirungen, seine eventuelle Majoritätsbildung, seine Thätigkeit oder Nichtthätigkeit, hier viel zu philosophiren Aber lohnend und speciell für die Kenntniß der österreichischen Zeitgeschichte förderlich dürfte es sein, wenn gewisse Erscheinungen, welche das schäumende Wahlengewoge an die Oberfläche geworfen hat, nicht unbeachtet bleiben und scharf in's Auge gefaßt und im Auge behalten werden. Zu diesen Erscheinungen rechnen wir in erster Linie die rührige Antheilnahme der Lehrerschaft an den Wahlen im Sinne der radikalen Parteien.

Es ist bekannt, daß der größte Theil unserer Lehrerschaft auf dem Gebiete der Schule und der Erziehung Anschauungen huldigt, welche mit den Anschauungen der christlichen Pädagogik in diametralem Widerspruche stehen. Diesen Jugendbildnern sind ein Rousseau, ein Pestalozzi, ein Diesterweg, ein Dittes, und wie die Lehrer der „modernen“ Pädagogik alle heißen mögen, unfehlbare Führer und hell leuchtende Vorbilder. Auf dem berüchtigten Lehrertage zu Brünn (1898) haben sich die Herren, bescheiden wie sie sind, das Recht vindicirt, in Schulsachen allein gehört und als competente „Fachleute“ angesehen zu werden, und haben die Zeit für gekommen erachtet, die Forderung aufzustellen: Keine Religion mehr in der Schule! Eine freie Schule, so deklamirten sie, kann keinen Religionsunterricht brauchen; denn so lange in einer Schule Religionsunterricht gegeben werden muß, steht diese Schule auch dem Klerus offen; so lange aber noch ein Priester die Schule betreten darf, ist sie nicht frei; und frei soll sie sein, darum fort mit der Religion aus der Schule!

Die große Entrüstung, welche damals durch alle noch christlich gesinnten Kreise ging ob der unerhört frechen Anmaßung der liberalen Lehrerschaft, hat diese durchaus nicht abgehalten, in ihren zahlreichen Preßorganen ihre Forderung zu wiederholen.

Nicht genug damit. Auch die Kirche selbst ist schon in ihren Augen eine „entbehrlich gewordene Culturträgerin." Denn so lesen wir in der heurigen ersten Nummer ihres Hauptorgans, der in Wien erscheinenden „Deutsch-österreichischen Lehrerzeitung":

„Von dem Augenblicke an, da sich die Hierarchie mit dem Christenthum identificirte, wurden alle in unberechenbare Ferne führenden Geleise der Bildung abgebrochen und alle Culturelemente Jahrhunderte lang nur selbstsüchtigen Zwecken dienstbar gemacht. Erst in neuester Zeit taucht wieder ein universeller Culturträger auf, der die Bahnen der Bildung nach allen Seiten hin wieder frei machen will. Er stellt sich in Opposition zur Hierarchie, und schon nach wenigen Jahren erweist er sich als überaus kräftig in seiner Bewerbung um die Culturträgerschaft. Dieser neue Concurrent der Kirche ist die Volksschule .... Wenn es Stände gibt, die an Bedeutung verlieren, so gibt es auch wieder solche, die an Macht gewinnen; zu den letzteren gehört der Lehrerstand. Und die Hierarchie? Diese möge sich sobald als möglich mit dem Gedanken befreunden, daß sie, als Pflegerin und Austrägerin der ‚weltlichen' Cultur, entbehrlich geworden ist."

Es wäre natürlich zu viel Ehre für dieses suffisante Geschreibsel, wollten wir uns hier auf eine sachliche Polemik einlassen. Wir haben seiner nur deßhalb Erwähnung gethan, weil es eine vortreffliche Illustration zu dem Satze bildet daß in unserer liberalen österreichischen Lehrerschaft Ignoranz und Selbstüberhebung mit dem bornirtesten Kirchenhasse Hand in Hand gehen.

Aber vielleicht haben wir es hier nur mit einer vereinzelten Erscheinung, mit dem unreifen Produkte einer überreizten Phantasie zu thun? Doch dem ist nicht so. Der hier aus-

gesprochene Gedanke kehrt in allen liberalen Lehrerblättern in den verschiedensten Variationen wieder, bald schwächer, bald stärker abgetönt, je nach der Stimmung des Redakteurs; und wer von der jüngeren Lehrerschaft noch mit einer besseren Meinung von der Kirche und deren Mission für die Menschheit sein Lehramt angetreten hat, wird, wenn er ein fleißiger Leser unserer liberalen Lehrerorgane ist, bald von jener Meinung „geheilt" sein. Im Handumdrehen wird auch ihn der Geist eines Dittes ergriffen haben, jenes Dittes, der in langjähriger Thätigkeit als Leiter des Wiener Pädagogiums die Lehrerwelt der österreichischen Hauptstadt mit tiefem Mißtrauen, ja mit Haß gegen die Kirche zu erfüllen, und der als pädagogischer Schriftsteller und als Festredner auf Lehrerversammlungen diesen Kirchenhaß fast der ganzen österreichischen Lehrerwelt mitzutheilen gewußt hat. Dieser unheimliche Dittes-Geist treibt in allen Lehrerblättern sein Wesen und geht wie von selbst auf jene über, welche diese Blätter lesen. Wer aber von unseren jungen, auf den indifferenten österreichischen Lehrerbildungsanstalten ausgebildeten Lehrern hat den Muth, jene Blätter sich vom Halse zu schaffen?

Das Verderben, welches unsere liberale Lehrerpresse angerichtet hat, ist schon unglaublich groß. Die Bedeutung der Religion für die Jugenderziehung und für das Volksleben überhaupt, die Aufgabe des Christenthums und der Kirche in dieser Welt, die Größe der Pflichten, welche die Menschheit gegenüber Christenthum und Kirche zu erfüllen hat: das alles ist in den Augen unserer meisten Jugendbildner „klerikaler Schwindel", der auf jede Weise bekämpft werden müsse.

Daß unsere liberalen Lehrer auch bei den Reichsraths-wahlen ihrem antikirchlichen Geiste Luft machen würden, war vorauszusehen. Auch das war zu erwarten, daß sie an der Seite der extremsten Parteien, der socialdemokratischen oder der radikal-nationalen, in den Wahlkampf ziehen und für diese Parteien ihren nicht zu unterschätzenden Einfluß

geltend machen würden. Es ist auch gar keine Frage, daß die großen Erfolge, welche die Schönererpartei in Böhmen davongetragen hat — nicht weniger als 19 Sitze sind ihr da zugefallen — zum großen, wenn nicht zum größten Theil auf Rechnung der eifrig agitirenden Lehrer zu setzen sind. Sind doch auch selbst zwei der ihrigen aus der Wahlurne in Deutsch-Böhmen hervorgegangen: Bürgerschullehrer Schreiter aus Bischofteinitz, gewählt von der 5. Curie des Wahlbezirkes Leitmeritz, und Volksschullehrer Kasper, gewählt von dem Landgemeinden-Wahlbezirke Trautenau. Beide werden Arm in Arm mit Schönerer und Wolf in's Wiener Parlament einziehen und neben anderer löblicher Thätigkeit auch mitarbeiten an der „Erwürgung des Klerikalismus."

Bürgerschullehrer Schreiter ist einer der radikalsten der radikalen deutschen Lehrer Böhmens. Als Redner ist er wiederholt auf Lehrerversammlungen aufgetreten, aber immer die Lippen benetzt von tiefem Grimm gegen Kirche und Klerus. Auf dem Lehrertage in Budweis im Jahre 1897, auf welchem er die Rolle eines Festredners spielte und zwei Stunden lang gegen die kirchliche Schulaufsicht perorirte, reklamirte der Herr allen Ernstes für die Lehrer der Volksschule die „Freiheit der Wissenschaft"! Als ob die Volksschullehrer in der Schule lehren dürften, was ihnen beliebte! Als ob ihnen die Schulkinder gehörten, und als ob sie mit denselben machen könnten, was sie wollten! Welcher Wahnwitz! Voriges Jahr fand sich die böhmische Schulbehörde veranlaßt, den Graslitzer radikalen Lehrer — Schreiter war bis dahin an der Bürgerschule zu Graslitz angestellt — nach Bischofteinitz zu „strafversetzen". Darob Lärm und „Entrüstung" in der ganzen Lehrerpresse, und die radikale Partei beantwortete die Verfügung der Schulbehörde damit, daß sie den Gemaßregelten bei den Reichsrathswahlen auf ihren radikalen Schild hob und ihm ein Mandat verschaffte.

wieder einem Lehrer zu einem Reichsraths-Mandate verholfen. Der Wiener Lehrer Seitz, einer von den sogenannten „Jungen“, schlug in dem Korneuburger Städtewahlbezirke den christlich-socialen Gegenkandidaten Richter.

Außer diesem socialdemokratischen Wiener und den zwei schon genannten deutsch-radikalen Lehrern aus Böhmen wurde noch ein vierter in den Reichsrath gewählt. Es ist dies der Oberlehrer Drexel von Feldkirch im Vorarlbergischen. Derselbe gehörte schon früher als Vertreter der Städtegruppe Bregenz-Dornbirn Feldkirch-Bludenz dem Reichsrathe an, wo er in den Reihen der Deutschnationalen seinen Sitz genommen hatte. Bei der letzten Wahl schlug er wiederum seinen christlich-socialen Rivalen, aber mit einer so geringfügigen Majorität, daß das nächste Mal Niederlage statt Sieg sein Antheil sein dürfte. Welcher Partei er sich im Parlamente anschließen werde, steht dahin. Vorläufig ist er „deutsch-völkischer“ Couleur; bekannt aber ist, daß er mit den radikalen „Scherer“-Leuten stark sympathisirt und die berüchtigte „Deutsch-österreichische Lehrerzeitung“ in Wien mit Artikeln à la Ulrich von Hutten versieht, somit also die volle Eignung für den Dienst bei Schönerer besitzt.

Es ist gewiß ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, und soll hier ausdrücklich constatirt werden, daß unsere österreich-

---

und entschieden zur äußersten Wachsamkeit mahnte. Dieses Mal war die Position der Christlich-Socialen eine wo möglich noch prekärere, da alles, was nicht positiv für sie war, gegen sie arbeitete. Der ganze jüdisch-liberale Heerbann, der national-radikale Troß, die Logentruppe, sie alle vereinigten sich verständnißinnig mit den rothen Arbeiterbataillonen zum gemeinsamen Schlage gegen die christliche Partei. Vornehme Staatsbeamten, in Pension wie im Dienste, Hofräthe ohne Zahl, die reichen Geldprotzen des Kapitals und der Industrie, Universitäts-, Gymnasial- und Volksschullehrer, sie verschmähten es nicht, Arm in Arm mit den rothen „Soci“ zur Urne zu treten, zu agitiren und zu wählen nach dem Commando des Juden und Socialdemokraten-Häuptlings Dr. Adler, alles zum Sturze — Luegers!

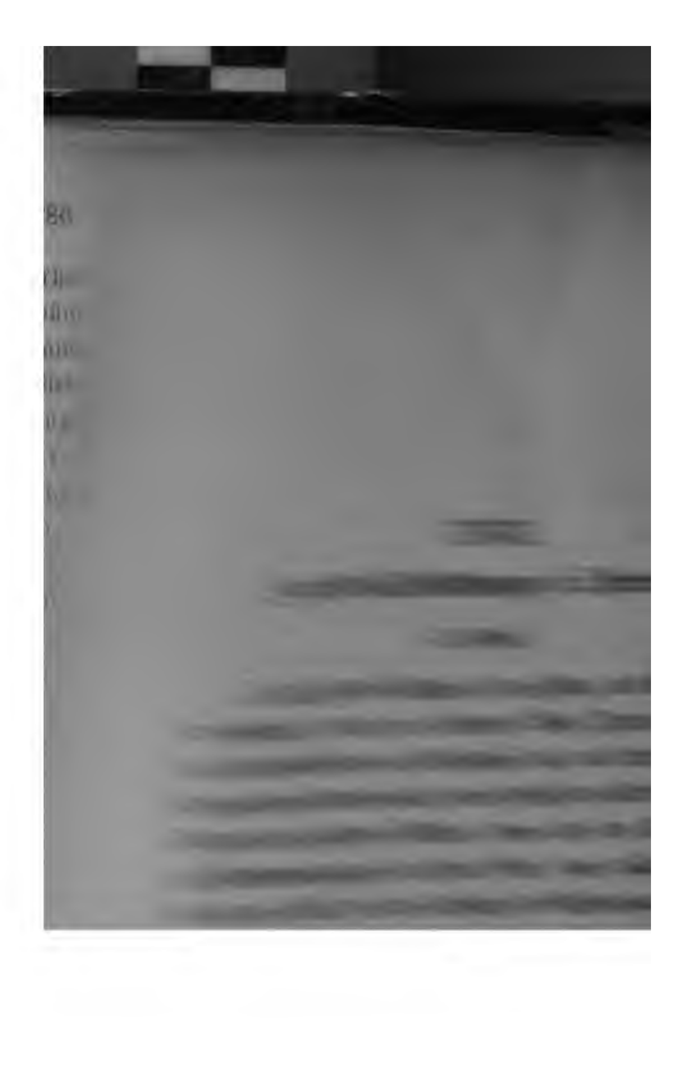
hen Jugendbildner zum großen Theil in den Reihen jener
litischen Parteien zu sehen sind, welche den Kampf gegen
hron und Altar auf ihre Fahne geschrieben haben. Bei
sen Parteien fühlen sie sich heimisch, für sie agitiren und
ählen sie und stellen sogar die Candidaten, wenn daran
angel ist. Die Verluste, welche die Katholische Volkspartei
d die christlich-sociale Vereinigung in der letzten Wahl-
mpagne erlitten haben, haben darum auch nirgends größere
eude hervorgerufen, als bei der Lehrerschaft. So schreibt
e „Freie Schulzeitung" von Reichenberg in ihrer Nummer
m 26. Jänner:

„Die letzten Reichsrathswahlen sind für den Volksfreund
allgemeinen und den Lehrerstand im besonderen hoch-
freulich: sie zeigten das Vordringen des Freisinns
st auf allen Linien, und die Verluste, die derselbe vor
ei Jahren erlitten, sind nicht nur wettgemacht, sondern er-
ffnen freudige Ausblicke für die Zukunft. Die katholische
olkspartei und die Christlichsocialen, beide die
einde eines wahren Fortschrittes und einer freien Schule, welche
en Lehrer wieder so gern zum Diener des Pfarrers und eines
eliebigen Stadt- oder Dorfbeherrschers herabdrücken möchten,
elche Freiheit, Wissen und Bildung nur als Privilegium
etrachten und das Volk in Unwissenheit und Dienstbarkeit
urückwerfen möchten, haben eine große Niederlage erlitten. . . .
Ein großer Erfolg ist es auch, daß es gelang, mehrere
Mitglieder unseres Standes in den Reichsrath
u bringen, ein Erfolg, den wir vielleicht vorläufig nicht
enügend würdigen".

Die im Vorstehenden aufgetischte Märe von der Bildungs-
eindlichkeit der kirchlich gesinnten Abgeordneten ist in den
reisen unserer liberalen Lehrerschaft eine selbstverständliche
Sache. Daß ein überzeugter Katholik nicht für eine gute
Schulbildung sein könne, wird als eine Art Dogma hingestellt.
Keinem von der katholischen Volkspartei oder der christlich-
ocialen Vereinigung fällt es auch nur im Traume ein,
ie Schulbildung herabdrücken, das Volk in Unwissenheit

katholischen Klerus ihren geschwornen Feind erkennen, und für die Erziehung der katholischen Jugend im Geiste der katholischen Kirche schon deßhalb nicht zu haben sind, weil sie sonst Gefahr laufen, für klerikal gehalten zu werden. Das aber wäre der schrecklichste der Schrecken für einen „modernen Pädagogen!“

So steht's in Oesterreich! Das Gesetz erlaubt eine christliche Erziehung unserer christlichen Jugend; Klerus und Volk verlangen sie; die Lehrerschaft aber verweigert sie, weil bethört von den Lehren einer ungläubigen falschen Pädagogik und weil erfüllt von einem unsinnigen Widerwillen gegen jegliches Zusammengehen mit dem Klerus. Das christliche Volk, geführt von seinen Bischöfen, kämpft für sein gutes Recht und für das Recht der unmündigen, aber vom Staate zwangsweise der Neuschule überantworteten Jugend; die liberale Lehrerschaft aber geht über diese Rechte im Namen des Gesetzes und der modernen Erziehungswissenschaft schnöde hinweg. Dieser auf unsere Jugend vergiftend wirkende Widerstreit zwischen der Lehrerschaft und dem christlichen Volke durchwühlt nun schon seit 30 Jahren unser österreichisches Vaterland; aber eine Beilegung oder auch nur eine Milderung dieses Streites ist nicht in Sicht. In letzterer Zeit haben viele Landtage dem Ruf der Lehrerschaft nach Aufbesserung der Gehälter bereitwillig Gehör gegeben und über ihre Kräfte fast sich angestrengt, den Forderungen der Lehrer entgegenzukommen. Und der Lohn dafür? Die Antwort geben die letzen Reichsrathswahlen.



…e Affaire des Marquis Tacoli blieb lange nur in …ngen Kreise bekannt, aber wo sie verlautete, wurde …gehende Bedeutung sogleich erkannt. Als im Früh… …es verflossenen Jahres die Delegationen tagten, wurde …geordneten dahin gedrängt, daß der Vorfall zum …stand einer Interpellation an den Kriegsminister ge… …werde. Dies unterblieb in Folge jenes Pactirens mit …hten, das man vielfach für zweckdienlich hält. Die … Wahlen scheinen sich allerdings nicht dahin aus…chen zu haben, daß das Volk Verständniß für dieses …iren besitzt oder daß man durch diese Politik bei … Boden gewinnt. Eine Correspondenz berichtete bald …, nachdem das erste ehrenräthliche Urtheil gefällt war, die Affaire Tacoli, aber ihre Informationen drangen nicht in die Zeitungen. Ende Mai wurde die neueste …waltigung des katholischen Gewissens in Oesterreich an …ebender Stelle in Rom zur Sprache gebracht von …ler Seite; von der zunächst hiezu berufenen Stelle …e die Sache wohl erst geprüft werden, bevor man sich …iner Berichterstattung beeilte.

Erst Mitte Juli, als widerspruchsvolle Richter auch über … Grafen Ledóchowski den Stab gebrochen hatten, kam … Affaire Tacoli zur Kenntniß der großen Oeffentlichkeit. …ch einer kurzen Andeutung, welche einige Tage vorher im …lichen Montagsblatt Wiens, „Wiener Neueste Nachrichten“ …anden, brachte die „Reichspost“ am 13. Juli Abends …gehende, wenn auch nicht durchgehend richtige Details …er den Fall, und an demselben Abend wurde die offene …frage gedruckt, welche das „Vaterland“ an die maßgebenden Stellen richtete, ob „ein Offizier ausschließlich oder wesentlich …halb, weil er eine Duellforderung abgelehnt, aus dem Offiziercorps ausgestoßen worden sei“. Es ist bemerkens…rth, daß die „freisinnigen“ Blätter, die wie sonst auch …n dieser Sache wohl schon früher Kenntniß hatten, sich …t dem Kampf ums Recht durchaus nicht beeilten. Das

christlich-sociale Blatt hatte den ersten Schuß abgegeben und derselbe wirkte alarmirend. Noch am Abend desselben Tages und am Morgen des 15. nahmen auch die meisten übrigen Zeitungen von der Sache Notiz. Die „Neue Freie Presse", die auch diesmal ihren Vorsprung an Allwissenheit wenigstens nachträglich bethätigen mußte, beeilte sich, die bisherigen Mittheilungen zu berichtigen, neue Unrichtigkeiten beimengend; eines hatte sie richtig gestellt, daß nämlich Marquis Tacoli nicht eine Forderung abgelehnt, sondern vielmehr eine solche nicht erlassen hatte. Als die katholischen Blätter fortfuhren gegenüber allem Streit um Einzelheiten die wesentliche Bedeutung der Angelegenheit zu betonen, konnte eine Aufklärung von amtlicher Seite, welche auch das „Neue Wiener Tagblatt" für unausweichlich erklärte, nicht ausbleiben.

Eine souveräne Verachtung, mit der man vom hohen Amtssitz auf die tief unten sich kräuselnden Wellen der öffentlichen Meinung herabblickt, ist, wenn nicht überhaupt der österreichischen Behörden, eine Eigenheit der Kriegsverwaltung. Auch den Nothschrei des tiefgekränkten Rechtsbewußtseins scheint man kaum von Zeitungsgeschwätz zu unterscheiden, und wenn einmal ein Dazwischentreten nicht mehr zu vermeiden ist, so glaubt man durch eine kurze, nichtssagende Verlautbarung Stille gebieten und die öffentliche Meinung aus- und einrücken lassen zu können wie die Hauptwache vor dem Kriegsministerium. Am 18. Juli erhielt die „Reichspost" eine amtliche Berichtigung von dem Commandanten des 15. Husarenregimentes zugeschickt. Der Herr Oberst behauptete darin ganz kurz drei Dinge: 1. daß kein Offizier „ehrenrührige Aeußerungen" über ein Mitglied des allerhöchsten Kaiserhauses gemacht habe; 2. daß Marquis Tacoli nicht eine Herausforderung erhalten, sondern selbst zum Duell herausgefordert habe und 3. daß der Ehrenrath nicht entschieden habe, daß eine Lüge einen Offizier nicht satisfaktionsunfähig mache. Eine solche Berichtigung wirkte im ersten Augenblick verblüffend. Wir verweisen auf unsere

eingehende Darstellung des Sachverhalts. Die erste und dritte Behauptung des Herrn Obersten streut nur Sand in die Augen. Auf Grund der weltmännischen Anschauung, daß Vorwürfe gegen das eheliche Leben nicht die Ehre angreifen, konnten „ehrenrührige“ Aeußerungen leicht in Abrede gestellt werden, und, wenn der Ehrenrath auch nicht den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß Lügen den Offizier nicht der Satisfaktionsfähigkeit beraube, so hatte er sich doch thatsächlich auf diesen Standpunkt gestellt, als er auf dem Duell trotz offenkundiger Lügen bestand. Die zweite Behauptung aber ist eine schwere, nicht zu rechtfertigende Beschuldigung. Es wird dem Marquis vom Oberst nichts Geringeres vorgeworfen, als die Ungeheuerlichkeit, daß er gegen seine katholische Ueberzeugung erst zum Duell gefordert und dann mit Berufung auf dieselbe das Ausfechten des Duells abgelehnt habe. Es kann nur tief bedauert werden, daß der Oberst lediglich um eine ihm und andern unliebsame Sache aus der Welt zu schaffen und in rücksichtsloser Ausbeutung des für ihn giltigen Grundsatzes des Ehrencodex, daß, wer eine Ehrensache andern übergeben habe, alle künftigen ihm gar nicht vorher mitgetheilten Schritte derselben zu den seinen mache, sich an der Ehre eines früheren Kameraden vergreifen zu dürfen glaubte.

Dieses herablassende Dementi in einer Sache, in der eine genaue authentische Darlegung des Sachverhaltes, die der Wahrheit in die Augen blickte, allein am Platze gewesen wäre, trug nur dazu bei, die öffentliche Meinung noch mehr zu verwirren. Den ohnehin mißgünstigen Organen war ihre Arbeit gegen die Klerikalen erleichtert. Die katholischen Blätter ließen sich aber nicht im Geringsten beirren. Kluge Leute wissen, daß solche Dementi eine Bestätigung des Gegentheils zu sein pflegen, und die „Reichspost“ parirte den Hieb sofort, indem sie trotz der Geldstrafe, der sie gewärtig sein mußte und auch später verfiel, dieser amtlichen

Kundgebung in einer daran geknüpften Kritik die verdiente Abfuhr zu Theil werden ließ.

Schon deßhalb, weil die Ablehnung des Duells unter Berufung auf katholische Grundsätze erfolgt war und die christliche Presse den Kampf begonnen hatte, fand sich alsbald gegen sie die auch sonst bekannte Coalition der judenliberalen, deutschradikalen und socialdemokratischen Blätter zusammen. Der Haß gegen den Katholicismus ist es, was diese sonst verschiedenen Streiter bei jeder Gelegenheit vereinigt, und diesmal gesellte sich zu diesen Gegnern die dem Offiziersstande nahestehende Publicistik, mit deren Kampfesweise sich unsere Offiziere gewiß nicht einverstanden erklären dürften. Dieselbe bestand genau wie jene ihrer Bundesgenossen im Verschweigen und Verdrehen, im Anschwärzen und in Sophismen.

Unsere Blätter hatten dafür gesorgt, daß den gegnerischen Organen das Vergnügen des Todtschweigens gründlich verdorben wurde. Zum Verdrehen bot der verwickeltere Fall Tacoli Gelegenheit, und die Journalistik ließ alsbald der schaffenden Phantasie die Zügel schießen. Die „Neue Freie Presse" erzählte, daß der Gegner Tacolis denselben „vor Zeugen derart behandelt habe, daß dieser nach dem Ehrencodex verpflichtet gewesen wäre, den Oberlieutenant zu fordern", und unter ausdrücklicher Berufung auf die „Neue Freie Presse" wurde diese Behandlungsweise von der Arbeiterzeitung alsbald in eine Ohrfeige „umgedichtet", worauf diese erfundene Ohrfeige die Runde durch die Presse machte, bis die „Montagsrevue", die jüdische Freundin unseres auswärtigen Amtes, der Darlegung, daß Tacoli als geohrfeigter Offizier unmöglich geworden sei, einen mehrere Spalten langen Artikel widmete. Die „Reichswehr" erblickte in einer „nunmehrigen Feststellung des Sachverhaltes" die besondere Malice darin, daß Marquis Tacoli „den Offizier für eine unter vier Augen gemachte Aeußerung öffentlich der Unwahrheit zieh". Unsere Leser wissen, wie unrichtig diese Darstellung ist. Die Blätter mußten schmollend diese und andere Dinge unter Berufung

auf das Preßgesetz berichtigen; man erlebte aber wieder die Erscheinung, die nicht so selbstverständlich sein sollte, als sie thatsächlich ist, daß jene Ehrenmänner, die einer Berichtigung nicht für würdig geachtet wurden, keinen Anlaß fanden, die in andern Blättern widerrufenen und von ihnen ebenfalls gebrachten Lügen und Ehrabschneidungen ihrerseits zurückzuziehen. Im Falle Ledóchowski fehlte wegen seiner Einfachheit der Anlaß zu Verdrehungen, und mangelte unsern Gegnern das moralische Verständniß für die Handlungsweise dieses Offiziers.

Doch genug vom Thatsächlichen. Interessanter war die principielle Stellungnahme der verschiedenen Parteiorgane für oder gegen das Duell. Die „großen" Blätter waren sorgfältig darauf bedacht, es mit der Armee und dem duellirenden Offizierscorps nicht zu verderben. Jüdische Grundsatzlosigkeit, jüdischer Geschäftssinn und Haß gegen die Kirche diktirten diese Handlungsweise in gleichem Maße. Man wird in der zersetzenden Lauge, welche die „N. F. Presse" über die Sache ausgoß, kein gerades Wort gegen den Duellunfug finden. Das „N. W. Tagblatt" brachte mehr; zog sich aber aus der Affaire, indem es einmal die klerikalen Anschauungen des „Vaterland" und zwei Tage später die des Verfassers des „Duellbuches", Hans Kufahl, reproducirte. Das officiöse „Fremdenblatt" bewahrte durch Beschränkung auf thatsächliche Mittheilungen seine liberale Farblosigkeit. Die Haltung der Organe jener Parteien, welche auf den Trümmern der alten liberalen Partei entstanden sind, bewiesen mit Ausnahme der christlich-socialen im engsten Sinne von Neuem die Selbsttäuschung, mit der sie sich als antiliberale deßhalb bezeichnen, weil sie im Kampfe gegen das überwuchernde Judenthum etwas von christlicher Socialpolitik angenommen haben, während sie doch das Wesen des Liberalismus, die Ablehnung des Katholicismus als verpflichtender Richtschnur, in verschiedenen Schattirungen — von indifferenter Ignorirung bis zum alles Altliberale überbietenden Wuth-

geheul der Urgermanen – beibehalten haben. So constatiren wir, daß das „Deutsche Volksblatt", das gemäßigteste dieser Blätter, seinen Lesern über den Fall Tacoli-Ledóchowski auch nicht mit einem Worte berichtete, während die „Deutsche Zeitung" für das Duell und seine wirklich christlich-socialen Parteigenossen offen Stellung nahm. Das Organ K. H. Wolfs, der nicht in letzter Linie durch zwei parlamentarische Duelle seinen herostratischen Ruhm begründet hat, erblickte in der Duellhetze natürlich nichts anderes als eine Episode der „Los-von-Rom"-Hetze. Der Artikel der „Ostdeutschen Rundschau", betitelt Waffenehre und Pfaffenlehre, gehört in das Tagebuch beider Bewegungen, die vom Standpunkt dieses Blattes im Grunde eben nur eine Minirarbeit sind, ausgeführt mit Mitteln, welche dasselbe zum tiefstehendsten aller Wiener Tagesblätter machen. Die „Arbeiterzeitung" erwies sich zunächst als eine vollkommen ebenbürtige Schwester der andern jüdischen Zeitungen; die geringeren Rücksichten, welche die Socialdemokratie sich auferlegt, ermöglichte ihr hingegen nach der Verurtheilung des Grafen Ledóchowski eine nicht unzutreffende Kritik an der „Ueberzeugungsfreiheit in der Armee". Das Organ des vierten Standes stand nicht an, sich in der Verwerfung des Duells mit der klerikalen Presse eines Sinnes zu erklären, und die Verurtheilung des Grafen als ungesetzlich und als Gewissenszwang zu brandmarken. Für den „blinden" Gehorsam derjenigen Organe, welche sich an einen Leserkreis von Offizieren wenden, war mit den wenigen, aber „unfehlbaren" Worten des Obersten alles abgethan. Es war aber keineswegs ritterliche Denk- oder Ausdrucksweise, wenn der Herausgeber der „Armeezeitung", wie in der extrem jüdischen „Sonn- und Montagszeitung", so auch in seinem Blatte sich in Bezug auf die Thatsachen mehr als bloß journalistischer Leichtfertigkeit schuldig machte und sofort zu Ausfällen gegen „jesuitisch-heuchlerische Denkungsart" und persönlichen Verunglimpfungen herabstieg. Auch als der k. und k. Rittmeister a. D. A. Breden trotz seinem

Festhalten am Duellstandpunkt an den beiden Ehrenrathsurtheilen mit voller Namenszeichnung und männlicher Offenheit eine scharfe Kritik übte, wehrte der Redakteur diese so verdienstvollen Ausführungen von sich durch die Bemerkung ab, daß dieselben sich mit seiner eigenen Ansicht „nicht vollkommen decken". Ein wohlverdientes Hohngelächter der „Ostdeutschen" begrüßte die „Reichswehr", als sie sich erst nach Erscheinen der sogenannten amtlichen Berichtigung dem gefährlichen Dilemma zwischen ihrer marktschreierischen Katholicität und ihren Rücksichten auf ihren Offiziersleserkreis zu entwinden suchte. Der erste Fehltritt führte nur dazu, daß das Blatt entschieden für das Offiziersduell als einem „unverrückbarem Gesetz" eintrat, „dem sich das Individuum zu fügen habe" — sonst sei es auszuscheiden — und daß es schließlich kaum weniger als einer Reform der allzustrengen katholischen Kirche das Wort redete. Das Organ entlarvte sich damit als ein auf ein jüdisches Reis gepfropfter Offizier mit katholischen Anmuthungen. Man weiß, daß dieses Verhalten der „Reichswehr" in der Duellfrage zu heftigen Angriffen gegen Baron Dipauli führte, welcher dieses Blatt zeitweise zu Verlautbarungen benützte. Gingen diese Ausfälle von christlich-socialer Seite gegen den hochverdienten Führer der katholischen Volkspartei über das Maß des Zulässigen hinaus und zweifelte niemand, was derselbe über das Duell denke oder daß er jene Artikel nicht beeinflußt habe, so wäre doch eine raschere und entschiedenere Verurtheilung der bewußten Artikel unter den besondern obwaltenden Umständen von vielen mit größerer Befriedigung begrüßt worden.

Noch ein Organ des Semitismus haben wir zu erwähnen. Das „Wiener Tagblatt" nahm gegen das Duell Stellung, retirirte aber mit der Bemerkung, daß man die Aktion verderbe, wenn man sie vom katholischen Standpunkt aus führe. Von allen sonstigen Gegnern bewahrte nur das „Neue Wiener Journal" einen folgerichtigen, den Zweikampf verurtheilenden Standpunkt.

Das k. und k. Offizierskorps, gegen das als solches der Angriff sich gewiß nicht richtete, konnte sich keineswegs geschmeichelt fühlen, wenn es sich von solchen Freunden und mit solchen Waffen vertheidigt sah. In zutreffender Beleuchtung erklärte es die „Fackel“ für „höchst zweifelhaft, ob die Armee gewinne, wenn sie für die Zustimmung des „Vaterland“ die des „Neuen Wiener Tagblatt“ und der „Neuen Freien Presse“ eintausche. Wie kaum ein anderer, offenbarte dieser Fall die Unzulänglichkeit, mit welcher die katholischen Interessen innerhalb der Wiener Presse vertreten sind. Das „Vaterland“ und die „Reichspost“, welch letztere durch viele Wochen so gut wie täglich den Kampf gegen das Duell aufnahm und jeden Hieb der Gegner parirte, waren im Bunde mit dem „Neuigkeitweltblatt“, das sich zunächst an kleinbürgerliche Kreise wendet, die einzigen Kämpfer für die gute Sache. Und wer beklagt es nicht, daß jenes altconservative Organ den Vergleich mit keiner der größeren gegnerischen Zeitungen aushält und daß das christlich-sociale noch immer bescheiden nur allabendlich erscheinen muß! Die Organe der beiden Richtungen, in welche die katholische Bewegung Oesterreichs sich wohl noch für geraume Zeit spalten wird, haben sich in den letzten Jahren erfreulicher Weise vermehrt. Allein, welche Rolle spielen die Katholiken in Oesterreichs politischem Leben, wenn ihre Presse und deren wirkliche Bedeutung der richtige Gradmesser sind!

Als der Zeitungslärm seinem natürlichen Ende entgegenging und verschiedene Bemühungen, namentlich der „Reichspost“, der Protestbewegung über die todte Zeit hinweghalfen, kam eine bemerkenswerthe Kundgebung denselben zu Hilfe. S. Königl. Hoheit der Infant Don Alfonso von Spanien richtete am 26. August ein wenige Tage nachher veröffentlichtes Schreiben an Marquis Tacoli, in welchem er denselben zu seiner Ablehnung des Duells beglückwünschte und sich nicht bloß als Katholik, sondern auch vom Vernunftstandpunkt für einen ganz entschiedenen Gegner des Zweikampfes erklärte.

„Das Duell ist," so erklärt der königliche Prinz, „eine barbarische, unserer Zeit und Civilisation durchaus unwürdige Sitte, welche jeder civilisirte und vernünftig denkende Mensch — gehöre er welcher Religion auch immer und selbst gar keiner an — verwerfen muß." Man „werde wohl nach hundert Jahren über diese sogenannten Ehrenaffairen," bei denen „ein Jeder das Recht hatte, seinen Nächsten für ein verletzendes Wort zu tödten, wenn nur gewisse Formen und Vorschriften dabei eingehalten wurden und der Beleidiger als zu derselben gesellschaftlichen Kategorie gehörend betrachtet wurde wie der Beleidigte," „mit derselben Verachtung und mit demselben spöttischen Lächeln sprechen," wie wir „von den angeblichen Gottesgerichten" des Mittelalters, „den Heldenthaten des Don Quijote" oder „der Verbrennung sogenannter Hexen." Die Aufnahme, welche diese Kundgebung fand, entsprach der bisherigen Haltung der Presse und bewies die innere Bedeutung der fürstlichen Worte. Mehr als ein Blatt widmete denselben seinen Leitartikel. Die „Neue freie Presse" mutheten die Worte dieses so hervorragenden Vertreters katholischer Traditionen an „wie das Intoniren der Marseillaise an einem Orte, wo sonst nur Choräle klingen," weil das liberale Blatt es sich eben gar nicht anders denken kann, als daß wir Katholiken es von seiner Partei erst gelernt haben, den Ruf nach geistiger Unabhängigkeit und Gewissensfreiheit zu erheben, wie es der Infant in Bezug auf den Duellzwang gethan hatte. Sein offenes Schreiben war bald von einem anderen gefolgt, das S. Eminenz der Cardinal-Fürst-Erzbischof an ihn richtete. Der greise Führer des österreichischen Episcopats dankte darin dem Prinzen „für die so glänzende Genugthuung", „welche er durch seine herrliche Kundgebung den schwer verletzten Gefühlen des christlichen Volkes verschafft habe," er dankte ihm „im Namen der gesammten menschlichen Gesellschaft, deren Grundlagen durch die ungestrafte Uebertretung der heiligsten Gesetze tief erschüttert werden," sowie „im Namen des katholischen Volkes,

das in großer Gefahr schwebt, im Glauben an die allgemeine Geltung des Rechtes irre zu werden."

„Dem Echo, das die wahrhaft fürstliche Kundgebung des Infanten in der ganzen katholischen Welt fand, entsprach" — so schrieb man von hochverehrter Seite — „ein Wuthschrei in den Juden- und Freimaurerzeitungen. Nach einem bekannten Recept mußte der reine Schild des ritterlichen Kämpfers besudelt, sein Charakter verdächtigt werden. Alte Verleumdungen wurden aus der Requisitenkammer geholt und den geduldigen, leichtgläubigen Lesern aufgetischt." Verschiedene Zeitungen, hauptsächlich die „Münchener Neuesten Nachrichten", kamen auf die seit einem Vierteljahrhundert am Leben erhaltenen Schauderthaten zurück, welche der Prinz im letzten Carlistenkriege begangen habe und durch die er das Recht verwirkt habe, nun „eine Lanze für die Civilisation einzulegen". Diese Vorwürfe wurden vom ersten bis zum letzten in einer Artikelreihe des Wiener „Vaterland" (2. bis 6. Oktober) auf Grund quellenmäßigen Materials als reine Verleumdungen gebrandmarkt.[1]) Die liberalen Blätter haben aber gerade durch diese Angriffe der Sache eher einen Dienst erwiesen. Die ritterliche Gestalt des spanischen Infanten wurde in Folge derselben noch mehr bekannt, seine Kundgebung noch mehr gewürdigt, sein Recht, gegen das Duell aufzutreten, noch mehr klar gestellt, er selbst zu noch kühnerer Unternehmung bestimmt. Wer wäre auch berufener an die Spitze der Anti-Duell-Bewegung zu treten, die, wenn sie ihr Ziel erreichen soll, international auszugestalten ist, als der spanische Prinz aus dem Hause Bourbon, der durch seine Abstammung so vielen Ländern nahesteht, der als neunzehnjähriger Jüngling am 20. September 1870 die Porta Pia

---

1) Dieselben sind als Broschüre erschienen unter dem Titel: „Die Greuelthaten von Cuenca und andere Geschichtslügen über Don Alfonso von Bourbon" von Sigismund Freiherrn von Bischoffshausen (Selbstverlag des Verfassers).

an der Spitze seiner spanischen Zuaven vertheidigte und dann als General seines Bruders Don Carlos in mehrjährigen Kämpfen auf spanischem Boden kühne Züge und Thaten vollbracht hat? Wer im Kugelregen eines Krieges gestanden, darf seine Stimme gegen das Duell erheben, ohne mißverstanden zu werden. Es war darum, wie wir bald sehen werden, thatsächlich ein prophetisches oder, sagen wir besser, ein providentielles Wort, wenn der Cardinal-Fürst-Erzbischof von Wien seinen erwähnten Brief mit den Worten schloß, daß der Infant durch seine Erklärung gegen das Duell der guten Sache einen Dienst erwies, „dessen volle Tragweite sich im gegenwärtigen Augenblicke kaum ermessen läßt."

Noch vor Ende August hielt das in Wien bestehende „katholische Aktionscomité" zwei Sitzungen, in welchen nach Berichten aus den verschiedenen Kronländern die allenorts herrschende Erregung über die Maßregelung katholischer Offiziere constatirt und ein kräftiges Betreiben der Anti-Duellbewegung beschlossen wurde. Ungefähr 150 christliche Vereine nahmen in den nächsten Monaten in scharf gefaßten Resolutionen öffentlich Stellung gegen den Duellunfug und die Verkürzung der allgemein giltigen Staatsbürgerrechte. Man hat über diese Kundgebungen von Gesellen, Arbeitern und Kleinbürgern, die mit dem Duell persönlich nichts zu thun hätten — es befanden sich darunter selbstredend auch einige Vereine, deren Mitglieder als „satisfaktionsfähig" gelten — die Achseln gezuckt. Allein mit Unrecht. In jeder Verletzung des Rechtes eines Einzelnen wird das Recht verletzt, und werden, wenn dieselbe vom Staate verübt wird, alle Staatsbürger bedroht. „Jeder ist ein geborner Kämpfer ums Recht im Interesse der Gesellschaft", sagt wiederum Ihering. Und haben wir einmal ein constitutionelles Regime, dann ist es eine Frage um Sein oder Nichtsein der katholischen Sache, daß die breiten Schichten des Volkes für dasselbe erzogen werden. Zeigen denn die österreichischen

Verhältnisse es noch immer nicht deutlich genug, daß es bei uns erst dann auf eine gesicherte Weise besser werden kann, wenn der Appell an die Masse der Staatsbürger endlich eine katholische Antwort erhalten wird? Und gibt es eine Frage, die geeigneter wäre zu jener Erziehung unseres Volkes als eben die Duellfrage, in der es sich so gar nicht ums Brod, sondern um reine Principien und ums Recht als solches handelt und in welcher der Mann des Volkes persönlich keine Gefahr läuft? Dabei vergesse man nicht, daß im Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht das Volk an der Rechtsgebahrung in der k. und k. Armee ein nicht zu ferne liegendes Interesse hat, und daß in Oesterreich, wie es einmal der Fall ist und immer mehr sich ausbildet, der Sohn des Bauern und des Handwerkers Offizier werden kann. Es ist, nebenbei gesagt, sehr merkwürdig, daß man vom Ministertisch mit emsiger Berufung auf die im Staatsgrundgesetz niedergelegten Menschenrechte wiederholt den Vorwurf dieses oder jenes Demokraten abwehrte, es sei einem Bauernsohn die Reserveoffizierscharge streitig gemacht worden, während man die durch dasselbe Gesetz gewährleistete Gewissensfreiheit der katholischen Offiziere nicht anerkennt. Auch in der Anti-Duellbewegung selbst sind die Kundgebungen jener bürgerlichen Vereine nicht ohne Belang. Dieselben haben das Ihrige dazu beigetragen, die Bewegung am Leben zu erhalten und sind für die in dieser Frage zunächst berufenen Kreise eine deutliche Aufforderung, nun auch ihre selbstverständliche Pflicht zu thun. Wenn die Abhilfe von oben umsonst erwartet wird, dann kann es geschehen und ist es zu wünschen, daß sie wenigstens von unten komme. Es wäre dies mit Rücksicht auf die Kaltstellung so vieler conservativer Elemente gewiß zu beklagen, aber das Volk thäte, wenn es den Schutz des allgemeinen Rechtes in die Hand nimmt, nur seine Pflicht, und die höheren Kreise hätten dann kein Recht mehr, eine solche Abhilfe von unten wie eine Revolution zu empfinden.

Ende Oktober stellte sich die vom Aktionscomité herausgegebene Broschüre „Der Fall Tacoli-Ledóchowski", welche wir bereits in unserm ersten Artikel erwähnten, in den Dienst der Bewegung. Dieselbe ist heute beim sechsten und siebenten Tausend angelangt. Am 12. November erhob das in Wien zu seinen Herbstconferenzen versammelte Comité der Bischöfe Oesterreichs in einer öffentlichen Erklärung und unter deutlichem Hinweis auf die letzten Ereignisse seine Stimme gegen den Duellzwang als einer „schweren Verletzung der religiösen Freiheit" und einem „Akt der Willkür, der durch keine wie immer begründete irdische Rücksicht gerechtfertigt werden kann".

Alles, was wir bisher berichteten, sind kaum mehr als Rechtsverwahrungen, welche der direkten Bekämpfung des Duells in dankenswerther Weise den Boden bereiten, aber die Frage noch immer offen lassen: Was ist zu wirklicher Abhilfe des Uebelstandes zu erhoffen? Was hat in dieser Hinsicht zu geschehen?

Wir Katholiken denken da zunächst an die Kirche, deren Ausspruch die Sache für uns auf dem kürzesten Wege entschieden hat. Es ist widersinnig, von ihrem Einfluß die Abschaffung des Duells zu verlangen. Die Weltordnung und in ihr die Einrichtung der für Menschen gestifteten Kirche beruhen auf der Freiheit des menschlichen Willens. Es ist eine der erhabensten Vorzüge der Kirche, daß sie eine moralische Macht ist und als solche Siege erringt, obwohl es jedem Individuum unbenommen bleibt, sich ihrer Autorität zu unterwerfen. Es ist aber ebenso falsch und den Thatsachen widersprechend, wenn man behauptet, daß die Stellungnahme der Kirche gegen das Duell „ohne jeden praktischen Erfolg" sei. Ist denn die wenigstens theoretische allgemeine Verwerfung des Duells auch vom angeblich rein menschlichen Standpunkt nicht ein Ausfluß der erhöhten Civilisation, zu welcher thatsächlich das Christenthum und die Kirche die Menschheit erhoben haben, mag auch andererseits der Duellgedanke nur in dieser vervollkommneten Menschheit möglich geworden sein? Das Beispiel Englands beweist, daß die

Abschaffung des Duells auch ohne die katholische Kirche möglich ist, aber nur bei einem Volke, das trotz zähestem Festhalten selbst am widersinnigen Herkommen Urwüchsigkeit und gesunden Sinn genug besitzt, um mit einem alten Mißbrauch endlich doch aufzuräumen. Bei uns kann man getrost es aussprechen, daß, wenn das Duell abgeschafft wird, es großentheils durch den Einfluß der katholischen Kirche geschehen wird. Man erkläre es sonst, warum doch nur katholische Männer es sind, welche den Muth haben, sich gegen das auch von andern verurtheilte Duell aufzulehnen, und warum das Banner der Kirche entfaltet werden mußte, um den Kampf für auch rein menschliche Freiheiten zu führen, deren Verletzung im Falle Tacoli-Ledóchowski doch Jedem klar ist? Die Kirche wird zur Ausrottung des Duells als eine Großmacht beitragen, nicht indem sie ein Mittel geltend macht, das die widerstrebenden Menschen bezwingt, sondern indem sie Männern Ueberzeugung und Kraft verleiht. Sie besitzt übernatürliche Mittel, die sie einem Kampfe beistellt. Katholische Männer werden bei uns die Grundlage einer Anti-Duell-Vereinigung bilden, mögen auch Andersgesinnte derselben beitreten.

Man verzweifelt auch an der Wirksamkeit der Gesetzgebung, man sollte richtiger sagen, an der Unfähigkeit der Gesetzgeber und an der Schwäche der Gesetzesvollstrecker. Wenn man die Strafsätze bedenkt, mit welchen das österreichische Gesetz das Duellverbrechen belegt hat; wenn man im österreichischen Strafgesetzentwurf vom Jahre 1878 liest, daß der tödtliche Ausgang des Duells, der doch als solcher vom Willen vielfach unabhängig ist, die Strafe bis auf 15 Jahre Kerker erhöht, während sechs Paragraphe weiter die untere Strafgrenze für gemeinen mit Ueberlegung ausgeführten Mord auf 10 Jahre festgesetzt wird; wenn man den Eifer bemerkt, den Menschen auf den Thierschutz verwenden, die kaum an Arbeiterschutz und gar nicht an die Opfer des Duellwahns denken; wenn der Ruf „Die Waffen nieder!“ laut gegen das an sich rechtmäßige Mittel des Krieges und gar nicht gegen das nie zu rechtfertigende Duell ertönt; wenn man

sieht, daß Menschenfreunde es durch ihre Tiraden gegen die Todesstrafe thatsächlich erreicht haben, daß auch die Quintessenz der ausgesuchtesten Scheusale dem Henkerbeil entgeht, während sie schweigend mitansehen, wie eine wohl gleich große Anzahl der Blüthe der Gesellschaft angehöriger Männer, vielfach von fälschlich-edlen Beweggründen geleitet, alljährlich im Duell fällt: dann muß man mit Savigny am Talent unserer Zeit zur Gesetzgebung verzweifeln. Gesetze gegen das Duell, wie die in Oesterreich bestehenden, fordern zur Nichtvollstreckung auf; aber auch damit ist die thatsächliche Handhabung nicht zu entschuldigen. Vernünftige und ausgeführte Gesetze gegen den Zweikampf aber werden zur Ausrottung desselben ihre Aufgabe gewiß nicht ganz verfehlen.

Unter dem moralischen Einflusse der Kirche, und selbst neben der Brachialgewalt des Gesetzes, wenn diese einmal zu Gebote stehen sollte, muß eine Macht erstehen, welche den Kampf mit dem Duell aufnimmt. Die österreichischen Unterthanen hätten ein Recht, von den Rathgebern ihres katholischen Monarchen ernste Maßnahmen gegen das Uebel zu erwarten; dieselben würden ja im Einklang mit allen Gesetzen stehen, und der Widerstand, dem auch diese ewig ruhmwürdige That begegnen könnte, würde gewiß nicht so bedeutend sein, daß man seiner nicht Herr würde. Abgesehen von diesem unfehlbaren Mittel gibt es nur eines: das gesellschaftlichen Zwanges, ausgeübt von einer Vereinigung aller Duellgegner aus den maßgebenden Kreisen der Gesellschaft.

Niemand übersieht die Schwierigkeiten, mit welchen die beiden berufensten Stände, der Adelige und der Offizier, bei einem Auftreten gegen das Duell zu rechnen haben. Unnütze Opfer wären gewiß nicht am Platze. Wenn aber wohlüberlegt vorgegangen wird, wenn viele auf einmal hervortreten, sind Opfer nicht zu fürchten. Es darf auch nicht alles als Opfer angesehen werden. Je unabhängiger und je höher Jemandes Stellung ist, um so sicherer ist ihm die Aufgabe zugefallen, zum Wohle der Gesellschaft beizutragen. Harrt eine besondere Frage eben der Lösung,

21*

fordert sie dringend rüstiges Eingreifen, dann kann diese Aufgabe für den, der dazu etwas beizutragen vermag, zu einer Pflicht werden, der er sich nicht entschlagen darf Diese Pflicht ist an die maßgebenden Vertreter des katholischen Adels gegenwärtig ohne Zweifel herangetreten, und wir hegen die Hoffnung, daß er dieselbe mannhaft erfüllen wird. Wie Fürst Karl zu Löwenstein unverzüglich seine Zustimmung zu dem offenen Briefe des Infanten Don Alfonso kundgegeben, wie Hermann Freiherr von Tinti öffentlich für eine Anti-Duell-Vereinigung eingetreten, so kennt die werdende Geschichte dieser Bewegung noch andere berufene Namen, die sich in den Dienst dieser edlen und gemeinnützigen Sache stellen wollen. Noch können wir nicht über Alles und Jedes berichten.

Der Fall Tacoli-Ledóchowski ist weit über die Grenzen Oesterreich-Ungarns hinaus bekannt geworden. Wie vor allem in Deutschland, wurde er in Frankreich, in Italien, in England von den Blättern besprochen und oft äußerst scharf beurtheilt. Das Verständniß, das sich überall kundgab, der Gedanke, die Kräfte des einen Landes auch dem andern zu Gute kommen zu lassen, und der Umstand, daß es schwer ist, dem allgemeinen Uebel in einem einzelnen Lande zu steuern, führte zu dem Plane einer internationalen Ausgestaltung der Anti-Duell-Bewegung.

Don Alfonso von Bourbon ist darum bei seiner Kundgebung vom 26. August nicht stehen geblieben. Er hat den Plan einer internationalen Vereinigung gegen das Duell bereits in verschiedenen Ländern angeregt und seine Ausführung theilweise bereits in berufene Hände gelegt.

Oesterreich, das Land, in dem sich der Vorfall ereignet, an den die internationale Bewegung anknüpft, darf in dieser Sache nicht zurückstehen. Wir schließen mit dem Wunsche, daß die Vereinigung daselbst fest begründet sein möge, wenn eine bald zu gewärtigende Nachricht dies aus Paris für Frankreich meldet.

Sigismund Freiherr von Bischoffshausen.

XXIX.

England und die Burenrepubliken.

Der an Wechselfällen und Ueberraschungen so reiche Kampf der Buren gegen den Koloß England ist noch nicht ausgekämpft. Als ob die Buren zeigen wollten, daß das Spielen mit dem Feinde aufgehört, daß es ihnen bitterer Ernst sei, lassen sie den Feind in Transvaal und dem Oranje Freistaat nicht zur Ruhe kommen und durchstreifen in kleinen Banden Natal und die Kapkolonie, reißen die Eisenbahnschienen auf, zerstören die Brücken, schneiden die Telegraphendrähte ab, nehmen den Engländern die mit Munition und Lebensmitteln gefüllten Eisenbahnwagen weg, heben die kleineren Besatzungen auf und ziehen überall die Afrikander an sich. Marschall Roberts, dessen Feldzugsplan von seinen Landsleuten so sehr bewundert wurde, hat sich gründlich verrechnet. Durch Besetzung von Bloemfontein und Pretoria glaubte er den Widerstand gänzlich brechen und die Buren, die unter Waffen standen, zu Paaren treiben zu können. Es kam ganz anders, er hatte nutzlos sein Heer zersplittert, die Besetzung von Pretoria, Bloemfontein, Johannesburg verminderte die Armee, mit der er operiren sollte, derart, daß Kitchener sich auf die Defensive beschränkt sieht und von Glück zu sagen hat, wenn er einige kleine Vortheile erringt. Wie enttäuscht ist doch Lord Kitchener, der sich in der falschen Hoffnung gewiegt, de Wet, den besten Burengeneral, abzufangen. Er machte zwar außerordentliche Anstrengungen, er schonte weder die Pferde, noch die Mannschaften, er stellte an seine Truppen die allerhöchsten Anforderungen, aber alles umsonst, wenn er dem Ziele sich nahe glaubte, da war der Vogel entwischt, an Stelle der Treibjagd auf die Buren ist eine andere Jagd getreten; die

Verfolgten treiben die Verfolger vor sich her, fangen sie ab, plündern sie aus und lassen sie dann laufen. Die Engländer sind zu schwach ihre Eisenbahnwagen, ihre Eisenbahnstationen zu beschützen und fühlen sich nur in bedeutenden Städten und Knotenpunkten sicher. Der Mann, der Alles, was unter unseren Augen in Südafrika sich abspielt, vorausgesagt hätte, wäre als ein Narr verlacht worden. Ob die vielen taktischen Fehler des englischen Operationsplanes Lord Roberts oder Lord Kitchener beizumessen sind, entzieht sich unserer Kenntniß, jedenfalls hat es letzterer versäumt seinen Kriegsplan zeitig abzuändern. Möglich wäre es freilich, daß dem englischen General durch das War Office, das bereits so viel Uebel gestiftet hat, die Hände gebunden waren.

Wie dem auch sein mag, für das Sengen und Brennen, für die von der Armee begangenen Grausamkeiten, für die gegen das Völkerrecht verstoßende Deportation der gefangenen Buren ist Kitchener hauptsächlich verantwortlich. Als geborener Ire hätte Kitchener wissen können, daß Ausrottungskriege in Europa wenigstens nie zum Ziele führen, daß Nationen ein viel zäheres Leben, ein treueres Gedächtniß haben als Individuen, daß ihr Groll unversöhnlich ist, daß sie jede Gelegenheit benützen, das verhaßte Joch abzuschütteln. Die Buren Südafrikas haben in einem Jahrhundert sich nicht so viele Unbilden, Verfolgungen, Plackereien seitens der Engländer gefallen lassen müssen, als die Iren in acht Jahrhunderten; aber ein volles gerütteltes Maß ist auch ihnen zu Theil geworden, so daß man billig erstaunt ist, daß der Haß der Buren gegen die Engländer nicht weit größer ist. Der Hauptgrund ist wohl der, die Buren waren nicht immer der Amboß, sondern in vielen Fällen der Hammer, wie in dem gegenwärtigen Kriege. Wird das barbarische System der Verpflanzung der Gefangenen fortgesetzt, werden Frauen und Kinder mißhandelt, dann werden die Buren Repressalien üben und die gefangenen Engländer niederhauen, und gleich den Engländern in Feindesland sengen und brennen. Bis jetzt haben die Buren aus ihrem System, die Gefangenen

ihrer Waffen zu berauben und freizulassen, große Vortheile gezogen, denn nichts hat die militärische Zucht in demselben Maße gelockert, das militärische Ehrgefühl so abgeschwächt, als die Bereitwilligkeit ganzer Abtheilungen sich zu ergeben, obgleich sie gute Aussichten hatten, sich durchzuschlagen. Nachdem so viele in Gefangenschaft gerathen, können die Gefühle der Scham und des Unwillens über die eigene Feigheit nicht sehr groß sein. Die Truppen sind jedenfalls des an Kämpfen und Entbehrungen so reichen, an Erfolgen so armen Krieges müde und zeigen nicht länger die stürmische Tapferkeit von ehemals. Die Generale French und Kelly-Kenny haben früher viel von sich reden gemacht, jetzt sind ihre Namen fast verschollen, die Zeit für kühne Handstreiche, Gewaltmärsche, Ueberraschungen des Feindes sind vorüber, infolge des Mangels an tüchtigen disponiblen Soldaten; von allen Seiten liefen Hiobsposten ein, das Unglück heftete sich an die Fersen der Engländer.

Auch die bestdisciplinirte und bestgeführte Armee könnte eine solche übermäßige Anspannung aller Kräfte nicht auf die Länge ertragen, wie viel weniger die englische, wo die Offiziere das Vertrauen ihrer Soldaten durch ihre Unwissenheit und ihr Ungeschick verscherzt haben; England müßte, um den Krieg mit Erfolg zu führen eine frische Armee nach Südafrika schicken und fähige subalterne Offiziere zu den höhern Stellen befördern, und so lange wechseln, bis die tüchtigen Männer gefunden werden. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Engländer das im großen amerikanischen Bürgerkrieg befolgte System sich aneignen und alle Amateurs und Paradeoffiziere ausscheiden, und doch ist es höchste Zeit, wenn England seine Machtstellung behaupten will.

Die wahren Freunde Englands sind der Ansicht, daß England sobald als möglich mit den Burenrepubliken Frieden schließen und den alten Gegnern das Recht der freien Bewegung gewähren müsse. Von einer großen Conföderation der Provinzen Südafrikas unter englischem Protektorat kann nicht die Rede sein, dadurch würde nur die Saat der Zwietracht

[illegible] würden die Periode de[illegible]
[illegible] ihre Rüstungen zum Kr[illegible]
[illegible] sich nach Bundesgenossen u[illegible]
[illegible] eine neue Armee auf die Bei[illegible]
[illegible] Truppen in Südafrika verwenden[illegible]
[illegible] Krieges nicht von vorneherein a[illegible]
[illegible] möglich ist, bleibt den Engländ[illegible]
[illegible] in der zwölften Stunde das [illegible]
[illegible] hätte geschehen müssen. An die [illegible]
[illegible] Truppen nach Südafrika haben nu[illegible]
[illegible] ein solcher Truppenwechsel mit u[illegible]
[illegible] wäre, und den Buren die Erob[illegible]
[illegible] entblößten Kapkolonie erleichter[illegible]

[illegible] die imperialistische Strömung, [illegible]
[illegible] auch sein mag, so ist sie doch ni[illegible]
[illegible] so hat sie doch die Volksseele ni[illegible]
[illegible] daß höhere und niedere Stände um [illegible]
[illegible] und die größten Opfer zur Re[illegible]
[illegible] zu bringen bereit sind. Die Gründ[illegible]
[illegible] das Volk ist sich der kritischen [illegible]
[illegible] der Staat befindet, gar nicht bew[illegible]
[illegible] wagen ihren Befürchtungen keinen Au[illegible]
[illegible] setzen ihr Vertrauen auf das sprichwörtli[illegible]
[illegible] den Staat aus den drohendsten Gefahre[illegible]
[illegible] Die Ultras unter den Imperialisten erginge[illegible]
[illegible] Vorschlägen von Heeresreform und ein[illegible]
[illegible]system, um ihre Freunde nicht vor [illegible]
[illegible] Die Friedenspartei, die von Anfang [illegible]
[illegible] den Buren als ebenso ungerecht als [illegible]
[illegible] hat in Folge der Niederlagen an Ansehen [illegible]
[illegible] die sich über die Machtstellung Engla[illegible]
[illegible] Vorstellungen gebildet hatten, die Augen [illegible]
[illegible] Rosebery gab den Gefühlen dieser Partei [illegible]
[illegible] Worte: Die Erwerbung neuer Territor[illegible]
[illegible] daß man fürderhin alle Eroberungsgeda[illegible]
[illegible] müsse. So lange die Eroberungen in [illegible]

Afrika sich leicht bewerkstelligen ließen und die Gefahr eines Conflikts mit den europäischen Mächten in weiter Ferne lag, konnten die Liberalen trotz ihrer Ansichten von einem ewigen Frieden, von der Nothwendigkeit der Conzentrirung der englischen Kräfte, der Versuchung, Nachbarländer zu annektiren, ebensowenig widerstehen als die Conservativen; aber jetzt hat man die schmerzliche Erfahrung gemacht, daß die Macht des den ganzen Organismus zusammenhaltenden und belebenden Princips gewaltig überschätzt worden war, daß eine Zusammenziehung, Sammlung vor allem noth thue, daß ein baldiger Friede der einzige Weg sei, um aus der Klemme herauszukommen.

Die englische Königin hatte, obgleich sie von Anfang an den Krieg mißbilligte, manche ungerechte und bittere Angriffe erdulden müssen, jetzt aber, nachdem der wahre Thatbestand ermittelt worden ist, hat sich ihr die allgemeine Sympathie zugewandt. Ihre friedliebende Gesinnung schien in der That das beste Unterpfand des Friedens zu sein. Die beste Lösung der schwierigen Frage wäre jedenfalls die Uebernahme des Ministeriums des Auswärtigen durch den Grafen Rosebery und die Bildung eines Coalitionsministeriums. Die Conservativen würden dem fähigsten, auswärtigen Minister, den England in der letzten Zeit gehabt hat, sich gern unterwerfen, die Liberalen aber hätten Gelegenheit sich wieder zu einigen.

Ein Blick auf Irland könnte ihnen als Fingerzeig dienen und die englischen Diplomaten zu weitgehenden Zugeständnissen an die Buren vermögen. Weil die Iren immer nur Abschlagszahlungen erhalten haben und trotz ihrer Klagen über bestehende Mißbräuche auf die Zukunft vertröstet worden sind, haben sie ganz geflissentlich ihre Sympathien mit den Buren an den Tag gelegt, für ihren Erfolg gebetet. Irland, das früher England seine besten Truppen geliefert, ist kalt und gleichgültig; für das irische Garderegiment, das man in Irland ausheben wollte, meldeten sich nur 35 Mann, für die in England lebenden Iren fehlen uns nähere Angaben;

Humbugs aus uns gemacht habe
Vaterland, unsere Güter, unsere
so werden sie auch euch zu Gru
Vortheil wäre ein loyales Irland
welchen Nutzen könnte England spät
Südafrika ziehen! Ob diese Gesichtsp
Friedensverhandlungen maßgebend
Zukunft lehren.

Die Abneigung gegen die allg
Stelle des Rekrutirungswesens, die
giebigkeit in diesem Punkte zu einer u
der Landarmee führen werde, sind so
eine Einführung des europäischen He
nicht zu denken ist. Reformen, das s
ein, sind nothwendig, und die Geschic
Jahren 1808—13, Oesterreichs 1809
Länder zu erwähnen, zeigt, daß eine
jahren zur Durchführung von militärisc
wendig sind. Gerade wie in Preußen i
die Armee allein, sondern Regierung
plötzlichen Zusammenbruch der preußis
verantwortlich waren, ...

Kriege ist ja nichts natürlicher, als daß der eine die
) auf den anderen abladet und schonungslose Kritik
inen Vorgesetzten übt. Während eines langwierigen,
lichen Krieges Offiziere zur Rechenschaft zu ziehen, das
ltniß des Kriegskollegiums zum oberstkommandirenden
al zu regeln, die gegenseitigen Befugnisse abzugrenzen,
Ding der Unmöglichkeit. Der Krieg mit den Buren-
liken muß schon deßhalb möglichst bald beigelegt werden,
s ein ungerechter Eroberungskrieg ist, weil Militär und
sten überzeugt sind, daß die englischen Minister sich als
euge der Kapitalisten gebrauchen ließen. In der Regel
nur ein Volkskrieg, in welchem eine Nation für ihre
nz und ihre theuersten Interessen in den Kampf eintritt,
r wahre Begeisterung weckt und alle Mißbräuche,
als wären sie Spinnengewebe, hinwegfegt.
in derartiger Kampf um's Dasein steht wohl nahe
und es kommt vor Allem darauf an, daß England
t dastehe. Wir zählen durchaus nicht zu den Alarmisten,
erall russische Eroberungspläne und offene oder versteckte
fe auf England wittern, aber wir können auch den
erungen einer Novikoff und Anderer keinen Glauben
n, welche ein russisch-englisches Freundschaftsbündniß
orten. Die beiden Nationen sind wie Pol und Gegen-
re Interessen kreuzen sich. Rußland hat nicht umsonst
oße Opfer in Mittelasien und dem fernen Osten ge-
nicht umsonst seine militärischen Eisenbahnen gebaut
ich so viele Stämme Asiens angegliedert; alle diese
ungen sind Etappen, alle die Wege und Ausfallsthore
nach Indien. Für Rußland ist es ersprießlich den
eidungskampf hinauszuschieben, der Krieg in Transvaal
e Gelegenheit, wie sie sich nicht besser wünschen läßt.
nds Kräfte werden erschöpft, die Rekrutirung wird
schwieriger, unterdessen kann Rußland seine Eisen-
n nach Herat, Peking und über Persien vollenden, seine
sten immer weiter vorschieben, und durch verschiedene
llsthore zu gleicher Zeit nach Indien vorrücken.

Von den eingeborenen indischen Truppen können die wenigsten gegen die Russen verwendet werden, da sie wie Spreu verweht würden, von den 74,000 europäischen Soldaten könnten höchstens 50,000 gegen den in Indien eindringenden Feind operiren. Den Feind aufzusuchen und einzeln zu schlagen, ist schon der großen Entfernungen wegen unmöglich, welche die Engländer zwingen würden, eine concentrische Stellung zu wählen. Was immer auch englische Kriegsschriftsteller sagen mögen, das gegenwärtige Heer kann Indien nicht vertheidigen, könnte die Besetzung wichtiger Provinzen durch die Russen nicht ernstlich verhindern, wäre den Verbündeten der Russen, den Franzosen gegenüber die in Hinterindien einrückten, wehrlos.

Wenn man die Engländer beständig die Vergrößerung der Flotte, die wesentlichen Dienste, welche die Flotte leisten kann, betonen hört, sollte man meinen, die englischen Besitzungen seien nur auf dem Seeweg zugänglich und so enge mit einander verbunden, daß vom Centrum aus jedem bedrohten Punkte sofort wirksame Hülfe zugeschickt werden könne. Schon ein Blick auf die Weltkarte überzeugt uns vom Gegentheil. Der englische Besitz ist über so weite Strecken vertheilt und zersplittert, daß für die wirksame Vertheidigung der wichtigeren Plätze eine dreimal größere Flotte und ein zehnmal größeres Landheer kaum genügend wäre. Nein, die hölzernen Mauern konnten wohl die Republik der Athener beschützen, aber für den Schutz des englischen Weltreiches reichen sie nicht aus. Man gibt vor, Indien in Transvaal zu beschützen, man behauptet, der Besitz Südafrikas sei für die Erhaltung der englischen Macht in Indien ebenso nothwendig als der vom Suezkanal. Wir fragen, was können Suezkanal und Südafrika nützen, wenn der um die englischen Besitzungen Asiens gezogene eiserne Ring immer fester und solider wird, wenn das indische Hinterland in russische Hände fällt, die Engländer sich aber darauf beschränken müssen, die Küstenstädte Indiens zu verwüsten?

Unter den europäischen Staaten hat England zuerst

das üble Beispiel gegeben und eine europäische Rasse ihrer Freiheit und Selbständigkeit beraubt. Wäre dieser Versuch von Erfolg begleitet gewesen, dann wären die Colonien der Portugiesen und Holländer schon längst von den mächtigen Nachbarn weggenommen worden. Im Interesse des europäischen Friedens wäre nichts wünschenswerther als die Entscheidung eines europäischen Areopags, welcher den kleineren Mächten für den ungestörten Besitz ihrer Colonien Gewähr leistete. England würde dadurch eine goldene Brücke zum Rückzug geschlagen, dem Unwesen, englische Colonisten in fremdes Gebiet zu schicken und durch sie das Land zu anglisiren, würde dadurch gesteuert. Der Krieg in Transvaal wird ja faktisch nur deßhalb geführt, weil die Buren den Uitlanders das Bürgerrecht verweigert haben und zwar deßhalb, weil sie nur zu gute Gründe zur Annahme hatten, die Uitlanders wollten die Buren von der Regierung verdrängen, und in Transvaal ein [illegible] Muster einrichten. [illegible] nehmen [illegible] dafür [illegible] wie die Buren [illegible]

[illegible]

der Feinde entgangen, müssen jeden Augenblick gewärtig sein, daß Haus und Hof niedergebrannt werden. General Kitchener hat den Buren, welche sich unterwerfen würden, britischen Schutz zugesagt. Das klingt fast wie Hohn, wenn man weiß, wie wenig er die englischen Colonisten zu schützen im Stande ist. Das Benehmen der Kaffern und anderer Eingeborenen während des Krieges ist gewissermaßen räthselhaft. Die Engländer hatten vielmehr darauf gerechnet, daß die Buren einen Theil ihrer Mannschaft zum Schutze ihrer Familien gegen die Schwarzen verwenden müßten, faktisch kam es zu keinen Conflikten mit denselben. Die Schwarzen blieben im Kriege durchgängig neutral.

Ein friedliches Nebeneinanderwohnen der englischen und holländischen Colonisten ist freilich durch den Krieg erschwert worden, aber der Haß der beiden Rassen ist doch nicht so tief gewurzelt, daß ein sofortiger Ausbruch der Feindseligkeit nach dem Friedensschluß zu fürchten wäre. Die Nachwehen des Krieges werden die erhitzten Gemüther abkühlen, man wird Nachsicht üben und alles vermeiden, wodurch der Krieg wieder heraufbeschworen würde; sollten jedoch die Erwartungen der Friedenspartei sich nicht erfüllen, so werden die europäischen Mächte früher oder später gezwungen werden, sich ins Mittel zu legen und den beiden kriegführenden Parteien Bedingungen vorzuschreiben. Daß England, das früher beharrlich die ihm angetragenen Bündnisse zurückgewiesen hat, jetzt durch eine Allianz mit irgend einer großen Nation dem übrigen Europa die Stirne bieten könne, ist mehr als unwahrscheinlich. Soll Südafrika nicht das Grab der englischen Herrschaft werden, dann muß möglichst bald Frieden geschlossen werden. Man hat die Thaten der Buren mit denen ihrer Vorfahren in dem Unabhängigkeitskampfe gegen Spanien verglichen. An Heldenmuth, Ausdauer, Freiheitsliebe stehen sich beide gleich, an Humanität und Mitgefühl werden die Väter von den Söhnen weit übertroffen. Religiosität, Festhalten am Alten, das sehen wir bei den Buren, sind mit Heldenmuth und männlicher Tugend vereinbar. A.

XXX.

Zur Statistik.[1]

Mit Statistik wird bekanntlich viel Mißbrauch getrieben, Dilettanten finden in statistischen Tabellen die Bestätigung der abenteuerlichsten Ideen und haben diese Wissenschaft in unverdienten Verruf gebracht, in der Hand eines Meisters wie Mayo-Smith lernt man jedoch den Werth der Statistik kennen. Auf den ersten vor fünf Jahren erschienenen Band, dessen Resultate bereits in gelehrten Werken verwerthet sind, brauchen wir hier nicht einzugehen und beschränken uns einige Einzelnheiten aus dem zweiten Bande auszuheben. Je höher, sagt der Verfasser, der Prozentsatz der Ausgaben für Nahrung ist, desto weniger bleibt übrig für Wohnung, Kleidung, für die Befriedigung sittlicher und geistiger Bedürfnisse, desto größere Opfer werden erfordert von Seite der Armen. Je kleiner der Ueberschuß, desto schneller gehen alle Ersparnisse in Folge von Krankheit, Arbeitseinstellungen verloren. So sehr der Umstand zu beklagen ist, daß die Armen immer ärmer, die Reichen immer reicher werden, so ist die Vereinigung großer Vermögen in einer Hand nicht einfach vom Uebel, denn dank dem Großbetrieb, dank den von der Regierung streng durchgeführten Fabrikgesetzen, dank dem höheren Gewinn, den die großen Kapitalisten, die Ringe und Trusts erzielen, wird der Arbeiter besser und regelmäßiger bezahlt, die Werkstätten sind heller, geräumiger und besser ventilirt, die tüchtigen Arbeiter immer sicher, Beschäftigung zu finden. Die kleinen Meister können beim besten Willen diese Vortheile nicht gewähren, und so sehr aus anderen Rücksichten das Verschwinden des kleinen

---

1) Science of Statistics. P. I. Statistics and Sociology. XVI 399 S. P. II. Statistics and Economics. XIII, 467 S. New York Macmillan. 1895—99.

Mannes zu beklagen ist, so hat der Geselle oder Arbeiter doch keinen Grund die früheren Zustände zurückzuwünschen. Die Reichen sind heutzutage nicht so unabhängig wie früher. Wollen sie ihr Einkommen nicht beschränken, so müssen sie ihre Kapitalien auslegen, oder auf die Zinsen, die es tragen könnte, verzichten. Je mehr Kapital auf den Markt geworfen wird, desto tiefer sinkt der Zinsfuß, desto leichter können unternehmende und gewandte Geschäftsleute Anleihen unter billigen Bedingungen machen.

Sehr eingehend sind die Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern behandelt. Obgleich dieselben ein Hauptbollwerk gegen die Uebergriffe der Arbeitgeber sind und durch ihre Schiedsgerichte, ihre Unterstützung der Arbeiter viel Gutes gestiftet haben, entspricht ihre Zunahme durchaus nicht ihrer Wichtigkeit. Namentlich in den Vereinigten Staaten sind die Schwankungen in der Mitgliederzahl höchst auffallend. Vereine, die ihre Mitglieder bei Hunderttausenden gezählt haben, schrumpfen auf einige Tausende zusammen. Auch die Conförderation der einzelnen Vereine ist auf große Schwierigkeiten gestoßen. Verfasser meint, eine Verbindung von Tagelöhnern mit Handwerkern und Maschinisten könne keinen Bestand haben. Sehr eingehend beschäftigt sich Verfasser mit den Bodenverhältnissen und der Lage der Bauern in England. Von 1841—73 nahm die Bodenrente beständig zu, erzielten die Pächter stetig wachsende Gewinne, von 1873 sanken die Pachtpreise und die Gewinne der Pächter und sind seit dem Jahre 1893 geringer als im Jahre 1842. Der Bodenzins ist im Durchschnitt um 40 Procent vermindert worden, der Adel und alle die, welche ihr Geld in Ländereien angelegt, haben somit gewaltige Einbuße erlitten.

Die Schlüsse, die Verfasser aus der Einkommensteuer der verschiedenen Länder zieht, können hier leider nicht vorgeführt werden, sie zeigen, daß im modernen Staat die Zahl derer, die nicht genug zum Leben und Sterben haben, sehr groß ist, daß Millionen sich die größten Entbehrungen auferlegen müssen. Der Staat hat jedoch durch sein Einschreiten vielfach das Loos der Armen erleichtert.

XXXI.

Die Christenverfolgungen im römischen Reiche und die moderne Geschichtschreibung.

(Schluß.)

Sehr beachtenswerth ist endlich die Stellung, welche die von uns mehrfach genannten Autoren zu der letzten großen Verfolgung der Kirche unter Diokletian und seinen Mitregenten einnehmen. Soweit auch ihre Ansichten über die letzten und tiefsten Beweggründe auseinandergehen, welche Diokletian auf diese verhängnißvolle Bahn getrieben haben, so sind sie doch alle einig in dem Bemühen, sein Vorgehen möglichst zu entschuldigen und die Verfolgung selbst in ihrer Tragweite abzuschwächen. Im Widerspruch mit der Darstellung des Eusebius[1]) hält es H. Schiller zunächst für falsch, daß Diokletian überhaupt je die Christen begünstigt habe; er habe sie blos tolerirt, weil er mußte, aber nie auf den Gedanken verzichtet, dem Heidenthum seine Alleinherrschaft im Reiche wieder zu sichern.[2]) Mit den meisten neueren Autoren erklärt auch Schiller die Verfolgung Diokletians aus politischen Motiven, wobei er es an ungerechtfertigten Beschuldigungen gegen die Verfolgten nicht fehlen läßt.[3])

---

1) Eusebius, Kirchengeschichte, VIII, 1.

2) H. Schiller a. a. O. II, 154.

3) Ganz anders Niebuhr, welcher sagt, daß Diokletian und seine Rathgeber mit Gewalt gegen den Strom gehend, ganz gegen das Bedürfniß (auch nur vom menschlichen Standpunkt angesehen) die christliche Religion unterdrücken wollten.

Unter Anderem leistet er sich folgenden Satz: „Das Christenthum negirte den heidnischen Staat, erklärte die Ehe mit Nichtchristen für Sünde und Ehebruch, und der Kriegsdienst erschien ihm durchaus als Sünde.“ [1])

Die Verschärfung der anfänglich noch milden Maßregeln des Herrschers wird von ihm ohne Weiteres dem „christlichen Fanatismus“ zur Last gelegt, wie er es auch für wahrscheinlich hält, daß die Palastbrände in Nikomedien von letzterem ausgegangen seien. Er beschuldigt weiterhin die Gläubigen, daß sie in einzelnen Gegenden versucht hätten, den Kaisern aktiven Widerstand zu leisten, wobei christliche Priester die Hand mit im Spiele gehabt haben sollen.[2]) Im Uebrigen sucht er die Härte der Verfolgung möglichst abzumindern und behauptet, daß die Zahl der Hinrichtungen selbst im Orient gering gewesen sei. Die standhaften Christen „überließen sich dem unwiderstehlichen Drange des Martyriums, zu dem freilich nicht immer religiöse Schwärmerei, sondern auch bisweilen Eitelkeit und noch schlimmere Beweggründe verführten.“ [3]) Daß Galerius der Verfolgung ihren blutigen Charakter gegeben habe, der von Diokletian anfänglich perhorrescirt worden war, wird von H. Schiller zugestanden; übrigens schreibt er die Schilderungen der christlichen Schriftsteller über die letzte Krankheit des Galerius ihrem wilden Hasse gegen den Verfolger zu.[4])

1) H. Schiller a. a. O. II, 155 Einen sehr eigenthümlichen Standpunkt nimmt auch L. Jepp ein („Kaiser Diokletian und seine Stellung in der Geschichte“ in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1855, S. 112 ff.), der die Verfolgung seitens Diokletians für berechtigt hält, weil die christlichen Soldaten sich herausfordernd benommen hätten und die Gläubigen sich weigerten, das herkömmliche Weihrauchopfer zu Ehren des Kaisers darzubringen. Diokletian mußte einschreiten, wenn er nicht gewissenlos handeln und nicht die öffentliche Autorität preisgeben wollte (!) a. a. O. S. 120.

2) H. Schiller a. a. O. II, 159.

3) H. Schiller a. a. O. II, 161.

4) H. Schiller a. a. O. II, 182 ff.

Eine ähnliche, wenn auch nicht immer gleich gehässige Tendenz der Darstellung dieser Vorgänge begegnet uns bei J. Burckhardt: Die Zeit Konstantin's des Großen (1880). Auch ihm sind Laktantius und Eusebius sehr einseitige und in Folge dessen auch vielfach unglaubwürdige Parteischriftsteller; namentlich polemisirt er gegen ersteren bezüglich der Veranlassung und Motive der diokletianischen Verfolgung.[1]) Obwohl er die religiöse Superstition Diokletians mit Nachdruck betont,[2]) glaubt er doch, daß politischer Argwohn gegen die Bekenner des christlichen Glaubens das treibende Motiv der Verfolgung gewesen sei, und er hält diesen Argwohn gar nicht für unbegründet.[3]) Ihm gilt es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß Christen den kaiserlichen Palast in Nikomedien in Brand gesteckt hätten, und er hält auch eine Theilnahme derselben an den in Asien eben damals ausgebrochenen Aufständen nicht für ausgeschlossen.[4])

Noch weiter in gehässiger Auffassung geht E. Gibbon, der von gegenseitigen Herausforderungen zu einem Religionskriege spricht, während er die Hinneigung der Mutter und Tochter des Diokletian zum Christenthum nicht ohne eine spöttische Bemerkung zugibt und über den angeblichen Aberglauben der Bekenner desselben in Ausfällen sich ergeht.[5]) Das Vorgehen des Maximian und Galerius gegen die Christen wird bei ihm durch den unklugen Eifer der letzteren (zunächst der christlichen Soldaten) zu entschuldigen gesucht.[6])

---

1) J. Burckhardt a. a. O. S. 289 ff.

2) J. Burckhardt a. a. O. S. 41.

3) Burckhard (a. a. O. S. 296 ff. Sehr sonderbar berührt seine ohne Beweismaterial aufgestellte Behauptung, daß viele Bischöfe schon im 3. Jahrhundert entartet gewesen seien (S. 140). Andererseits erkennt er doch auch an, daß an der Alterung und Verkommenheit der römischen Zustände das Christenthum keine Schuld trage (S. 250).

4) J. Burckhardt a. a. O. S. 297 ff.

5) E. Gibbon a. a. O. Sp. 446 ff.

6) E. Gibbon a. a. O. Sp. 448 ff.

Der Christenhaß des Maximian wird zwar zugegeben, aber doch soll der Martyrer Adauktus in Rom die einzige Persönlichkeit von Rang gewesen sein, die hingerichtet worden sei.[1]) Auch waren nach ihm die Martyrer vielfach selbst Schuld an den über sie verhängten Peinigungen in Folge ihres fanatischen Treibens, wie auch die Motive zum Martyrium zuweilen unedler Art gewesen seien.[2])

Nicht unwidersprochen können auch manche Ausführungen O. Hunziker's bleiben, der sich in einzelnen Punkten ziemlich stark den Ansichten Jakob Burckhardts nähert. Mit Recht weist er allerdings hin auf die feindselige Stellung der Neuplatoniker, zu welchen namentlich auch Galerius und der Statthalter von Bithynien, Hierokles, gehörten; auch kann man ihm bis zu einem gewissen Grade darin zustimmen, daß Diokletian durch seine das ganze römische Staatswesen umfassenden Reformbestrebungen in einen Conflikt mit dem Christenthum gerathen mußte, sofern der heidnische Cult ein wesentliches Moment der politischen Institutionen im Reiche bildete.[3]) Aber es ist entschieden zu weit gegangen, wenn in diesem Zusammenhang gesagt wird, daß das Christenthum ihm als unvereinbar mit jeder Staatsordnung erscheinen mußte. Hat er doch dasselbe während des größeren Theiles seiner Regierungszeit faktisch geduldet. Ganz verfehlt erscheinen die weiteren Ausführungen dieses Autors von dem staats- und gesellschaftsfeindlichen Verhalten der Christen in jener Zeit. Dagegen spricht schon, abgesehen von allem anderen, die geschichtlich feststehende Thatsache, daß gerade unter dieser Regierung zahlreiche Bekenner des christlichen Glaubens am Hofe und im Heere dienten. Es ist auch sehr zu bezweifeln, daß Diokletian und nicht vielmehr einer der Cäsaren schon lange vor der großen Verfolgung zu einem

4) E. Gibbon a. a. O. Sp. 456 ff.
5) E. Gibbon a. a. O. Sp. 461 ff.
1) O. Hunziker in M. Büdingers Untersuchungen zur römischen Kaisergeschichte, II, 144 ff., 146 ff.

Einschreiten gegen dieselben die Initiative ergriffen habe.[1]) Auch Hunziker ist es ebenfalls höchst wahrscheinlich, daß christliche Hofleute den Brand im kaiserlichen Palaste zu Nikomedien angestiftet hätten in der Absicht, den Kaiser zu erschrecken und dadurch von weiteren Verfolgungen abzubringen. Der Beweis, den er hiefür erbringt, ist aber nichts weniger als concludent.[2]) Während er wenigstens das erste Edikt Diokletians nicht durch christliche Intriguen, sondern lediglich durch die freie Initiative des Kaisers entstanden sein läßt, sieht er in den verschärfenden Maßnahmen des zweiten Ediktes, sowie in der strengen Behandlung der christlichen Hofleute in Nikomedien eine politische Vorsichts= und Straf=maßregel Diokletians, die durch die Renitenz der Christen gegen die Ausführung des ersten Ediktes hervorgerufen worden sei.[3])

Ein anderer neuerer Beurtheiler des Kaisers Diokletian, Theodor Preuß, erklärt die Christenverfolgung desselben als eine politische Nothwendigkeit und beschuldigt die Bischöfe wenigstens theilweise einer illoyalen Haltung.[4]) Er legt auch dem renitenten Verhalten einzelner christlicher Rekruten über=triebene Bedeutung bei und stellt es als zweifelhaft hin, ob nicht christliche Elemente bei den Aufständen in Melitene und Antiochien mit im Spiele gewesen seien.[5]) Wie wir sehen, fehlt es auch hier nicht an unbegründeten Ver=dächtigungen. Daß die Verfolgung im Orient und in Afrika einen besonders hohen Grad erreichte, daran trug nach Th. Preuß der dort herrschende religiöse Fanatismus und

1) O. Hunziker a. a. O. II, 148. Vergl. II, 150.
2) O. Hunziker a. a. O II, 172
3) O. Hunziker a. a. O. II, 174.
4) Th. Preuß, Kaiser Diokletian und seine Zeit, S. 139, A. 1, S. 140 ff. Auch Th. Bernhardt (Diokletian in seinem Verhalten gegen die Christen) behauptet die politische Nothwendigkeit der Verfolgung S. 32.
5) Th. Preuß a. a. O. S. 151.

weist er allerdings hin au
Neuplatoniker, zu welchen na
Statthalter von Bithynien,
man ihm bis zu einem g
daß Diokletian durch seine D
umfassenden Reformbestrebun
Christenthum gerathen mußte,
wesentliches Moment der pol
bildete.[5]) Aber es ist entsch
in diesem Zusammenhang gesa
ihm als unvereinbar mit jed
mußte. Hat er doch dasselbe
seiner Regierungszeit faktisch
erscheinen die weiteren Ausführ
staats- und gesellschaftsfeindlich
jener Zeit. Dagegen spricht
anderen, die geschichtlich festste
unter dieser Regierung zahlrei
Glaubens am Hofe und im Hee
zu bezweifeln, daß Diokletian
Cäsaren schon lange vor der

4) E. Gibbon a. a. O. Sp. 456
5) E. Gibbon

Eine ähnliche, wenn auch nicht immer gleich gehässige Denz der Darstellung dieser Vorgänge begegnet uns bei Burckhardt: Die Zeit Konstantin's des Großen (1880). ch ihm sind Laktantius und Eusebius sehr einseitige und Folge dessen auch vielfach unglaubwürdige Parteischrift-ller; namentlich polemisirt er gegen ersteren bezüglich der ranlassung und Motive der diokletianischen Verfolgung.[1]) bwohl er die religiöse Superstition Diokletians mit Nach-ruck betont,[2]) glaubt er doch, daß politischer Argwohn egen die Bekenner des christlichen Glaubens das treibende Motiv der Verfolgung gewesen sei, und er hält diesen Argwohn gar nicht für unbegründet.[3]) Ihm gilt es wenigstens für sehr wahrscheinlich, daß Christen den kaiserlichen Palast in Nikomedien in Brand gesteckt hätten, und er hält auch eine Theilnahme derselben an den in Asien eben damals ausgebrochenen Aufständen nicht für ausgeschlossen.[4])

Noch weiter in gehässiger Auffassung geht E. Gibbon, der von gegenseitigen Herausforderungen zu einem Religionskriege spricht, während er die Hinneigung der Mutter und Tochter des Diokletian zum Christenthum nicht ohne eine spöttische Bemerkung zugibt und über den angeblichen Aberglauben der Bekenner desselben in Ausfällen sich ergeht.[5]) Das Vorgehen des Maximian und Galerius gegen die Christen wird bei ihm durch den unklugen Eifer der letzteren (zunächst der christlichen Soldaten) zu entschuldigen gesucht.[6])

---

1) J. Burckhardt a. a. O. S. 289 ff.

2) J. Burckhardt a. a. O. S. 41.

3) Burckhard ta. a. O. S. 296 ff. Sehr sonderbar berührt seine ohne Beweismaterial aufgestellte Behauptung, daß viele Bischöfe schon im 3. Jahrhundert entartet gewesen seien (S. 140). Andererseits erkennt er doch auch an, daß an der Alterung und Verkommenheit der römischen Zustände das Christenthum keine Schuld trage (S. 250).

4) J. Burckhardt a. a. O. S. 297 ff.

5) E. Gibbon a. a. O. Sp. 446 ff.

6) E. Gibbon a. a. O. Sp. 448 ff.

der leidenschaftliche Charakter der Bevölk
Härte der Verfolgung habe erst allmähli
näckigkeit des Widerstandes sich verschärf
Fälle von besonderer Grausamkeit in der V
werden, finden wir fast stets eine Art wi
einen Taumel des Glaubenseifers, ein gefl
drängen zum Martyrium, häufig absichtlich
Obrigkeit." Im Gegensatz dazu hätten
westlichen Theil des Reiches im Allgem
leidendem Widerstande sich begnügt und
Obrigkeit zu erbittern. Er findet hier a
bei den Verfolgern wie bei den Verfolgte
Humanität."[1]) Schließlich erhebt er ge
schriftsteller jener Zeit den Vorwurf, daß
Kirche über ihre Bedränger in einer fanatis
unchristlichen Weise feierten.[2])

Bei der Untersuchung der Motive
Christenverfolgung spricht A. Vogel (der K
1857) die Ansicht aus, daß Nachrichten von
Erhebung der Christen hier von Einfluß ge
glaubt dabei an die Möglichkeit eines Zusam
Empörungen i. J. 303 (die des Eugeni
ausgenommen) mit der ihnen zuvorgekom
verfolgung. Noch unbegründeter ist freilich
ausgesprochene Vermuthung, daß dem Auf
genannten Bagauden in Gallien möglicher
ascetische Schwärmerei" zu Grunde lag.[3])

1) Th. Preuß a. a. O. S. 152 ff., S. 155.
2) Th. Preuß a. a. O. S. 171.
3) A. Vogel, Der Kaiser Diokletian, S. 92, S
Standpunkt dieses Autors ist es bezeichnend,
rühmt, daß dieser viel öfter die Unwahrhe
Anschauung der Christen aufdecke, als eine
aufdringe (a. a. O. S. 56.)

htspunkte in Betracht
zediktes des Galerius
daß der verzweifelnde
ngwierigen, entsetzlichen
rstanden habe, ist nach
Krankheit selbst nicht in
wird als Verfasser der
ungünstig beurtheilt und
den vorgeworfen; im
uch gegen den in der
kommenden Geist der
en polemisirt.[3]) Die
en gegen Maxentius
christlicher Feldzeichen
der bisher charakter-
iet der Legende ver-
ler, der zudem noch
sei mindestens zwei-
n sich ein Kreuz und
so seien die Heiden
ole ihrer Glaubens-
en genau so neutral,
der Besiegung des
sebius und anderer

zeit, II, 204, 206.
Labarum i. J. 312
und doch nicht miß-
zugleich superstitiöser
Mal als Lenker der
gegen einen in den
sich erschöpfenden

forderte, wird allerdings anerkannt;[1]) aber sehr sonderbar ist die Behauptung, daß die Begeisterung, mit der so viele Bekenner des christlichen Glaubens sich zum Martyrium drängten, ihren letzten Grund in dem damals allverbreiteten Lebensüberdruß gehabt habe.[2])

Eine ziemlich objektive Darstellung der großen diokletianischen Verfolgung gibt G. Hertzberg, wobei jedoch die Haltung der christlichen Bevölkerung nicht immer wahrheitsgemäß geschildert wird. So spricht er an einer Stelle von ihrem „alten herausfordernden Trotze, ihrer todesmuthigen, aggressiven Haltung.“[3]) Bei einer anderen Gelegenheit bemerkt er, daß „auf christlicher Seite der bis zum Fanatismus und zu wilder Herausforderung des Martyriums gesteigerte, bald düstere, bald freudige Todesmuth immer energischer zur Erscheinung kam.“[4]) Noch bedenklicher ist folgender Satz: „Die Verfolgung mußte aber für mehrere Jahre eine immer grausamere Gestalt annehmen, weil überall, wo nicht die Christen sich wesentlich passiv verhielten, der hartnäckige, oft bis zum Fanatismus erhöhte Widerstand derselben die Erbitterung und die Wuth der römischen Beamten aufs Höchste reizte.“ (Es ist hier von der Verfolgung im Orient durch Galerius die Rede.)[5]) Wenig passend erscheint auch der herangezogene Vergleich mit den Opfern des späteren confessionellen Hasses der Christen untereinander und den Ausschreitungen der Inquisition, da hier vielfach auch noch

---

1) O. Seeck a. a. O. I, 276.

2) O. Seeck a. a. O. I, 366. Hier findet sich auch der keiner Widerlegung bedürftige Satz: „Vielmehr waren es gerade die sittlichsten Männer der Kaiserzeit, die heidnischen Sektenstifter und die christlichen Lehrer, welche dem Vernichtungsdrange seine Parole gaben, indem sie den Umgang der Geschlechter überhaupt für sündig erklärten.“ (!)

3) G. Hertzberg, Geschichte des römischen Kaiserreichs, S. 645.

4) G. Hertzberg a. a. O. S. 653.

5) G. Hertzberg a. a. O. S. 646.

Darin kann man übrigens ihm beistimmen, daß nicht die Besorgniß vor einem gefährlichen Parteiwesen, auch nicht Abscheu vor dem angeblichen verbrecherischen Treiben der Gläubigen oder angeborene Grausamkeit und Mordlust, ebenso wenig eigener religiöser Fanatismus Diokletian zur Verfolgung getrieben habe, daß vielmehr der Einfluß der Priester und des Caesars Galerius einen Entschluß in ihm herbeiführte, der allerdings in der ganzen Geistesrichtung Diokletians schon vorbereitet war. Diese sei ausgesprochen in den Worten des Toleranzediktes des Galerius: juxta leges veteres et publicam disciplinam Romanorum cuncta corrigere.[1]) Der verhängnißvolle Einfluß der heidnischen Priesterschaft auf den Entschluß Diokletians wird auch von Ranke zugegeben, indem er als eigentliches, treibendes Motiv der diokletianischen Verfolgung die bei den Imperatoren und den Soldaten herrschende Superstition, näherhin den Drang zur Divination bezeichnet.[2]) Uebrigens gibt auch er dem Gerüchte Raum, daß Diokletian nach dem Ausbruche der Verfolgung einer Verschwörung von Christen und Eunuchen auf die Spur gekommen sei.[3]) Sehr abschwächend ist die Bemerkung: „Die eigentliche Verfolgung wüthete im Orient, nicht im Occident, nahm aber einen Anlauf, auch dahin vorzudringen.“ [4])

In seiner „Geschichte des Unterganges der antiken Welt“ behandelt O. Seeck zwar in Kürze die Regierung Diokletians, spricht aber auffallender Weise von seinem Verhalten gegen die Christen so gut wie gar nicht. Daß die Verfolgung der letzteren im römischen Reiche viele Tausende von Opfern

1) Aehnlich auch Th. Bernhardt: Diokletian in seinem Verhältniß zu den Christen, S. 60 ff.

2) Ranke a. a. O. II, 248. Der religiös gefärbte Größenwahn Diokletians wird von Th. Bernhardt mit Recht hervorgehoben. A. a. O. S. 53 ff.

3) Ranke a. a. O. II, 249.

4) Ranke a. a. O. II, 251.

Schriftsteller über die erwähnten Vorgänge sind auch für Ranke bloß Legende.[1]) Doch wird im Ganzen die religiöse Haltung Konstantins vor seinem Entscheidungskampfe mit Maxentius richtig aufgefaßt. Gänzlich verfehlt erscheint dagegen der Standpunkt J. Burckhardts, wonach Konstantin niemals ein überzeugter Christ gewesen und sein ganzes Verhalten gegen die Kirche nur von politischen Opportunitätsgründen geleitet war. Unzutreffend ist auch die von ihm aufgestellte Behauptung, die Christen seien bei Beginn der Regierung Konstantin's nur eine kleine Minorität gewesen, die man nicht weiter zu schonen brauchte.[2])

Ueber den Charakter der Christenverfolgung seitens des Licinius sind die Ansichten der modernen Historiker ziemlich getheilt. Während O. Seeck von einer blutigen Verfolgung des Kaisers wenigstens gegen die Bischöfe spricht,[3]) beurtheilen andere das Verhalten dieses Herrschers viel milder. So beschränkt sich Ranke auf die Bemerkung: „Er entfernte die eifrigen Christen aus ihrer Hofhaltung und den wichtigsten militärischen Stellen, die sie einnahmen. Gegen das Zeichen des Kreuzes ließ er eine gewisse Abneigung blicken.“ [4])

Auch G. Hertzberg vindicirt der Verfolgung des Licinius keinen blutigen Charakter und hält es für sehr zweifelhaft, ob wirkliche Martyrien vorkamen.[5]) Sehr gehässig ist die Darstellung dieser Episode bei J. Burckhardt, der die Christen im Reiche des Licinius politisch verdächtigt. Er spricht nur von „kleinlichen Quälereien seitens des Kaisers, welche dann gleichwohl durch Widerspenstigkeit der stark angewachsenen Christenmenge nothwendig bis zu einer Art Halbverfolgung

---

1) L. Ranke a. a. O. II, 256.

2) J. Burkhardt, die Zeit Konstantins des Großen, S. 322.

3) O. Seeck a. a. O. S. 163: „Es dauerte nicht lange, so begannen die Blutgerichte wieder gegen die Bischöfe zu wüthen.“

4) Ranke a. a. O. II, 260.

5) G. Hertzberg a. a. O. S. 668.

ch steigerten." [1]) Dagegen wird man mit der Darstellung er Verfolgung des Licinius, wie sie Fr. Görres in der raus'schen Realencyklopädie bietet, sich im Ganzen einerstanden erklären können. Der Verfasser verweist auf das Martyrium einiger Bischöfe und auf die „vierzig Krieger on Sebaste." [2])

Auch das Verfahren des Kaisers Julian gegen die Bekenner des christlichen Glaubens wird von einzelnen Historikern zu milde beurtheilt. So sagt Ranke: „Eigentliche Verfolgung hat er über sie nicht verhängt; er entfernte sie jedoch von den Stellungen, die seine beiden Vorgänger denselben am Hofe, im Staate und in der Armee verliehen hatten." [3]) Die Aufzählung der sonstigen kirchenfeindlichen Maßregeln des Kaisers ist keineswegs vollständig; so erwähnt Ranke nicht die Restitution, welche Julian den Christen bezüglich der heidnischen Tempel auferlegte, auch nicht die Temporaliensperre, welche er über die katholischen Priester verhängte.[4]) Im Ganzen erscheint das Bild des Kaisers bei Ranke ziemlich idealisirt. Eine objektivere Schilderung der christenfeindlichen Politik Julians treffen wir dieses Mal ausnahmsweise bei H. Schiller. Er hält übrigens den Kaiser, der, wie er sagt, mit allen möglichen Göttern spielte, nicht für wahrhaft religiös.[5]) Von der selbst durch heidnische Schriftsteller bezeugten Verhinderung des bereits begonnenen jüdischen Tempelbaues in Jerusalem durch außerordentliche Ereignisse [6]) weiß H. Schiller natürlich nichts. G. Hertzberg beschuldigt die Gegner Julians, daß sie eine maßlose Polemik gegen den Kaiser geübt und von demselben in ihren

---

1) J. Burkhardt a. a. O. S. 330.
2) A. a. O. S. 249 ff., S. 251.
3) L. Ranke a. a. O. II, 325.
4) Viktor Schultze, Geschichte des Unterganges des griechisch-römischen Heidenthums, I, 148 ff.
5) H. Schiller a. a. O. II, 331.
6) Ammian. Marcellinus 23,1.

Schriftsteller über die erwähnten Vorgänge sind auch für Ranke bloß Legende.[1]) Doch wird im Ganzen die religiöse Haltung Konstantins vor seinem Entscheidungskampfe mit Maxentius richtig aufgefaßt. Gänzlich verfehlt erscheint dagegen der Standpunkt J. Burckhardts, wonach Konstantin niemals ein überzeugter Christ gewesen und sein ganzes Verhalten gegen die Kirche nur von politischen Opportunitätsgründen geleitet war. Unzutreffend ist auch die von ihm aufgestellte Behauptung, die Christen seien bei Beginn der Regierung Konstantin's nur eine kleine Minorität gewesen, die man nicht weiter zu schonen brauchte.[2])

Ueber den Charakter der Christenverfolgung seitens des Licinius sind die Ansichten der modernen Historiker ziemlich getheilt. Während O. Seeck von einer blutigen Verfolgung des Kaisers wenigstens gegen die Bischöfe spricht,[3]) beurtheilen andere das Verhalten dieses Herrschers viel milder. So beschränkt sich Ranke auf die Bemerkung: „Er entfernte die eifrigen Christen aus ihrer Hofhaltung und den wichtigsten militärischen Stellen, die sie einnahmen. Gegen das Zeichen des Kreuzes ließ er eine gewisse Abneigung blicken.“[4])

Auch G. Hertzberg vindicirt der Verfolgung des Licinius keinen blutigen Charakter und hält es für sehr zweifelhaft, ob wirkliche Martyrien vorkamen.[5]) Sehr gehässig ist die Darstellung dieser Episode bei J. Burckhardt, der die Christen im Reiche des Licinius politisch verdächtigt. Er spricht nur von „kleinlichen Quälereien seitens des Kaisers, welche dann gleichwohl durch Widerspenstigkeit der stark angewachsenen Christenmenge nothwendig bis zu einer Art Halbverfolgung

1) L. Ranke a. a. O. II, 256.

2) J. Burkhardt, die Zeit Konstantins des Großen, S. 322.

3) O. Seeck a. a. O. S. 163: „Es dauerte nicht lange, so begannen die Blutgerichte wieder gegen die Bischöfe zu wüthen.“

4) Ranke a. a. O. II, 260.

5) G. Hertzberg a. a. O. S. 668.

Motive zum Martyrium werden auch von Th. Preuß (Kaiser Diokletian und seine Zeit) im engen Anschluß an E. Gibbon hervorgehoben.[1]) Die Entdeckung freilich, daß der letzte Beweggrund zum Martyrium in dem damals allverbreiteten Lebensüberdruß gelegen sei, war erst Otto Seeck vorbehalten.[2])

Daß die kirchliche Ueberlieferung, deren oft legendenhaften Charakter wir nicht in Abrede stellen, durchaus tendenziös verfuhr, ist für manche Historiker eine ausgemachte Thatsache. So bemerkt H. Schiller hierüber, die kirchliche Ueberlieferung habe, wo es ihren Zwecken diente, allgemeine Verfolgungen in Abrede gestellt, wo sie vielleicht wirklich stattgefunden hatten, und andere lokale Vorgänge generalisirt. „So lange der Fanatismus durch das Martyrium geweckt werden mußte (!), hat es an zahlreichen Martyrien nicht gefehlt; als man das Bedürfniß empfand, die Ansicht zu bekämpfen, daß alle Kaiser christenfeindlich waren, und namentlich die besseren sich nicht von den schlechten unterschieden, unterdrückte oder schwächte man Thatsachen ab.[3]) Daß den Historikern dieser Richtung die Kirchenschriftsteller, besonders Eusebius und Laktantius, als höchst parteiisch und darum wenig glaubwürdig gelten, ist selbstverständlich und wurde schon früher hervorgehoben.[4])

Auf die in neuerer Zeit vielbesprochene Frage nach der juridischen Basis der Christenverfolgungen im römischen Reiche und damit zusammenhängend nach dem formalen Verfahren bei denselben wollen wir hier nicht eingehen; doch können einzelne Behauptungen, wie sie Max Conrat in seiner Schrift „Die Christenverfolgungen im römischen

1) A. a. O. S. 155.
2) S. oben. Vergl. übrigens auch Burckhardt a. a. O. S. 139.
3) H. Schiller a. a. O. 685 ff.
4) Starke Ausfälle gegen die kirchliche Tradition bezüglich der Geschichte der Christenverfolgungen macht auch Fr. Overbeck, Studien zur Geschichte der alten Kirche, S. 156 ff. Das vielfach Laktantius zugeschriebene Werk „de mortibus persecutorum“ ist ihm eine „Brandschrift“, a. a. O. S. 157.

[illegible]liche vom Standpunkte des Juristen" aufgestellt hat, [illegible]
[illegible]widersprochen bleiben.[1]) So äußert er die Meinun[illegible]
[illegible]uristen hätten vom Standpunkt einer, wenn au[illegible]
[illegible]ischen Ritual sich bewegenden Huldigung, unbe[illegible]
[illegible] Glaubens den Kaiserkult nicht abzulehnen bra[illegible]
[illegible] hält es nicht für unwahrscheinlich, daß manch[illegible]
[illegible] der neuen Lehre so gedacht und dementspre[illegible]
[illegible] haben.[2]) Meines Erachtens werden dieje[illegible]
[illegible], welche unter dem Eindrucke des Schreckens [illegible]
[illegible] zu solchen Akten sich herbeiließen, schwerlich [illegible]
[illegible]mente ihr Gewissen beschwichtigt haben. [illegible]
[illegible] weiterhin aufgestellte Behauptung, daß [illegible]
[illegible] der Angeklagten nicht stattgefunden habe zu [illegible]
[illegible] Kultübung von Seite derselben herbeizufüh[illegible]
[illegible] den ausdrücklichen Zeugnissen der altchristli[illegible]
[illegible], besonders Tertullians, in offenbarstem W[illegible]
[illegible] sonderbar ist die Meinung unseres Aut[illegible]
[illegible] auf die Angeklagten nur moralisch [illegible]
[illegible] und habe diese Versuche fortgesetzt [illegible]
[illegible] Peinigungen, die bereits dem Stadium [illegible]
[illegible] angehörten.[4]) Wenn er ferner behaup[illegible]
[illegible]punkt habe den Richter veranlaßt, [illegible]

[illegible] in einseitigster Weise die Anschauung [illegible]
[illegible] zum Christenthum und das Christenth[illegible]
[illegible] verboten und darum niemals verfolgt, [illegible]
[illegible] die thatsächliche Verweigerung der [illegible]
[illegible] und Kaiserkult habe das Stra[illegible]
[illegible] S. 60 ff.). Gegen ihn hat [illegible]
[illegible] daß die Christenqualität allein [illegible]
[illegible] bei der Verurtheilung bildete und [illegible]
[illegible] majestas aufgefaßte Cultverweig[illegible]
[illegible]ungen. Geschichte ihrer Ursache[illegible]
[illegible] S. 61.
[illegible] S. 67.
[illegible] S. 69 ff. Doch bezweifelt er [illegible]
[illegible] Decius geändert haben (a. [illegible]
[illegible] S. 72 ff.

den Abfall vom Christenthum hinzuarbeiten,[1]) so ist das
durchaus nicht für alle Fälle zutreffend; es galt vielmehr
n erster Linie, den Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze
zu brechen und der Staatsreligion eine, wenn auch nur
erzwungene Anerkennung zu verschaffen. Daß, wie M. Conrat
meint, die letzten Christenverfolgungen unter Diokletian,
Galerius und Licinius den Christen offenbar als politischer
Partei gegolten hätten, läßt sich nicht beweisen;[2]) höchstens
von dem Verhalten des letztgenannten Herrschers könnte man
behaupten, daß es zunächst von politischen Rücksichten diktirt
war. Bezüglich der landläufigen Verdächtigungen, welche
gegen die Christen wegen ihrer geheimen, gottesdienstlichen
Zusammenkünfte im Volke verbreitet waren, bemerkt Max
onrat: „Daß freilich auch gelegentlich bei den Versammlungen
r Christen Unsittliches oder Verbrecherisches verübt worden
, wird durchaus nicht für ausgeschlossen gelten dürfen.“[3])
r unsererseits halten eine solche Verdächtigung für durchaus
egründet und daher verwerflich.

Wir schließen damit unsere wenig erfreuliche Rundschau
die Leistungen moderner Geschichtschreibung auf kirchen-
ischem Gebiete; sie genügt, um die Objektivität eines
n Wissenschaftsbetriebes in die richtige Beleuchtung zu
Wir geben gerne zu, daß die spätere kirchliche Ueber-
g dem historisch getreuen Bilde dieser Heldenzeit der
allzugrelle Farben beigemischt hat, daß namentlich die
r Martyrer durch die überwuchernde Legendenbildung
trieben wurde — aber das berechtigt noch nicht zu
ungen, die mit geschichtlich gut fundirten Traditionen
n Widerspruch stehen, am allerwenigsten zu dem
nzeichneten Versuch, das Martyrium selbst in seiner
Erscheinung zu verdächtigen und den Ruhmeskranz,
omme Verehrung auf die Häupter der Blutzeugen
n die Schläfen ihrer Verfolger zu winden.

Dr. A. Linsenmayer.

onrat a. a. O. S. 74 ff.
onrat a. a. O. S. 78.
nrat a. a. O. S. 31.

XXXII.

Die Frauenfrage.

I.

„Spät kommen wir," müssen die gelben Hefte sagen, wenn sie eine Uebersicht der Frauenbewegung mit besonderer Rücksicht auf Deutschland sammt einer Beurtheilung derselben im Folgenden zu geben versuchen. Einen ansehnlichen Zeitraum hat diese Bewegung bereits durchlaufen, welche in der Culturgeschichte des 19. Jahrhunderts ihren sicheren Platz unbestreitbar beansprucht und im 20. Jahrhundert Zielen zusteuert, die sich heute noch kaum bestimmen lassen. Vielleicht hat daher mancher Leser der „Hist.-polit. Bl." sich darob verwundert, daß dieselben von diesem zeitgeschichtlichen Faktor bisher wenig Notiz genommen haben. Zu ihrer Rechtfertigung darf indeß gesagt werden, daß sie jetzt noch nicht zu spät kommen; ja, würde es diesem Aufsatz gelingen, einige Klarheit in die Verwirrung der Begriffe, die über diese Bewegung herrscht, zu bringen und auf die vielen Fragen, die in der einen Frauenfrage verbunden sind, eine annähernd unwidersprechliche Antwort zu geben, so könnten unsere Blätter mit Genugthuung sagen: Wir sind früh gekommen. Auch in Deutschland ist die Frauenbewegung erst noch im Werden begriffen, wie auf der ersten socialdemokratischen Frauenconferenz zu Mainz im September 1900 richtig hervorgehoben wurde. Es war daher auch ein besonnener Blick in die Zukunft, als der Abgeordnete Endemann in der Sitzung des

den Abfall vom Christenthum hinzuarbeiten,[1]) so ist das durchaus nicht für alle Fälle zutreffend; es galt vielmehr in erster Linie, den Ungehorsam gegen die bestehenden Gesetze zu brechen und der Staatsreligion eine, wenn auch nur erzwungene Anerkennung zu verschaffen. Daß, wie M. Conrat meint, die letzten Christenverfolgungen unter Diokletian, Galerius und Licinius den Christen offenbar als politischer Partei gegolten hätten, läßt sich nicht beweisen;[2]) höchstens von dem Verhalten des letztgenannten Herrschers könnte man behaupten, daß es zunächst von politischen Rücksichten diktirt war. Bezüglich der landläufigen Verdächtigungen, welche gegen die Christen wegen ihrer geheimen, gottesdienstlichen Zusammenkünfte im Volke verbreitet waren, bemerkt Max Conrat: „Daß freilich auch gelegentlich bei den Versammlungen der Christen Unsittliches oder Verbrecherisches verübt worden ist, wird durchaus nicht für ausgeschlossen gelten dürfen.“[3]) Wir unsererseits halten eine solche Verdächtigung für durchaus unbegründet und daher verwerflich.

Wir schließen damit unsere wenig erfreuliche Rundschau über die Leistungen moderner Geschichtschreibung auf kirchenhistorischem Gebiete; sie genügt, um die Objektivität eines solchen Wissenschaftsbetriebes in die richtige Beleuchtung zu rücken. Wir geben gerne zu, daß die spätere kirchliche Ueberlieferung dem historisch getreuen Bilde dieser Heldenzeit der Kirche allzugrelle Farben beigemischt hat, daß namentlich die Zahl der Martyrer durch die überwuchernde Legendenbildung arg übertrieben wurde — aber das berechtigt noch nicht zu Behauptungen, die mit geschichtlich gut fundirten Traditionen in offenem Widerspruch stehen, am allerwenigsten zu dem oben gekennzeichneten Versuch, das Martyrium selbst in seiner erhabenen Erscheinung zu verdächtigen und den Ruhmeskranz, den die fromme Verehrung auf die Häupter der Blutzeugen gedrückt, um die Schläfen ihrer Verfolger zu winden.

Dr. A. Linsenmayer.

---

1) Max Conrat a. a. O. S. 74 ff.
2) Max Conrat a. a. O. S. 78.
3) Max Conrat a. a. O. S. 31.

Vertheidigern begegnet, so wird der Ernst der Lage erst recht handgreiflich. Wenn die Frauen sehen, wie von den Männern die widersprechendsten Ansichten über die Frauenfrage geäußert werden und wie viele derselben ihre grundsatzlose Rathlosigkeit der Bewegung gegenüber nicht verbergen können, so müssen sie das Vertrauen auf die maßgebenden Faktoren der Gesetzgebung verlieren und an Selbsthilfe denken. „Die Moral der freien Mannesart", die viel mehr Anhänger in der Praxis als in der Theorie hat, vermag auch nicht, die Frauen mit Hoffnung auf eine bessere Zukunft zu erfüllen. Eine wirkliche Ueberschätzung wird allerdings hie und da den Anstrengungen der sog. radikalen bürgerlichen Frauen, die Mädchenbildung in der Absicht umzugestalten, daß die Frau in Zukunft die absolut gleiche sociale Stellung neben dem Manne einnehmen könne, entgegengebracht. Niemand geräth aber leichter in Gefahr, die Frauenbewegung in dieser Beziehung zu überschätzen, als jene, welche die außerordentliche Rührigkeit der sog. führenden Frauen ohne tiefere Einsicht in die Geschichte und Ursachen der Bewegung beobachten. Der ersteren gefährlichen Unterschätzung sowohl wie der letzteren oberflächlichen Ueberschätzung möchten die folgenden Zeilen entgegenarbeiten. Zu diesem Zwecke gehen wir am besten von dem gegenwärtigen Stande der Entwicklung aus.

Jedes Land und jedes Volk, das von der Frauenbewegung ergriffen ist, weist eine verschiedene Entwicklung der Frage auf. Im Allgemeinen stehen die nordamerikanischen Freistaaten und die nördlichen Reiche Europas an der Spitze der Bewegung. In den südeuropäischen Ländern dagegen hat die Bewegung kaum noch einen nennenswerthen Anfang genommen. In Deutschland, dem wir unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich zuwenden, platzen gegenwärtig noch die Gegensätze einer schroffen Ablehnung der Emancipation und einer übereifrigen Beförderung derselben aufeinander. Die Theilnahmslosigkeit der großen Masse der bürgerlichen Frauen ist der Gegenstand beständiger Klagen seitens der Führerinen der Bewegung.

Später haben wir die Gründe für diese Mittelstellung Deutschlands anzugeben. Zunächst wollen wir einen Ueberblick über die Parteien geben, welche in der deutschen Frauenbewegung hervortreten. Um eine solche Parteienscheidung durchzuführen, kann man von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen. Vor Kurzem ist wiederum die Haupteintheilung in eine proletarische bezw. socialdemokratische und eine bürgerliche Richtung gemacht worden.[1]) Die bürgerliche läßt sich danach weiter in eine interconfessionelle und eine confessionelle Gruppe unterscheiden. Die erstere interconfessionelle geht in eine radikale Richtung und eine gemäßigte Richtung auseinander, während die confessionelle durch Protestantismus und Katholicismus geschieden ist. In den Bestrebungen der protestantischen Frauen endlich hat sich die Organisation in folgenden drei Abzweigungen vollzogen: 1. die Frauengruppe des evangelisch-socialen Congresses, 2. die Frauengruppe der kirchlich socialen Conferenz, 3. der deutsch-evangelische Frauenbund. Mit Recht hat indeß bereits Robert Wuttke[2]) die Unzulänglichkeit dieser Scheidung zwischen proletarischer und bürgerlicher Richtung, welche nach dem Vorausgehenden zu sieben Parteien führt, angedeutet. Inzwischen hat die Bewegung selbst gezeigt, daß dieser Unterscheidung der tiefere innere Grund fehlt. Auf der ersten Conferenz der socialdemokratischen Frauen Deutschlands nämlich, die im Anschluß an den socialdemokratischen Parteitag zu Mainz im September 1900 gehalten wurde, trat auf einen Antrag der „Genossin“ Lily Braun eine Annäherung der proletarischen Frauen an die bürgerlichen Frauenrechtlerinen zu Tage. Von den Eiferern für die socialdemokratischen Grundsätze wurde dabei nur betont, daß das gelegentliche Zusammenarbeiten einzelner Genossinen mit Frauenrechtlerinen die Verbreitung socialdemokratischer Ideen zum Zwecke

---

1) Kölnische Volkszeitung Nr. 16 vom 6. Januar 1901.
2) Die erwerbsthätigen Frauen im Deutschen Reiche. Dresden, 1897. S. 6.

haben müsse. Diese von socialdemokratischem Selbstbewußtsein getragene Aeußerung fand auf dem linken Flügel der bürgerlichen interconfessionellen Frauenpartei ein sehr warmes Entgegenkommen. Auf der bald darauf tagenden Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine“ zu Dresden (28. September bis 2. Oktober) wurde nämlich der Antrag gestellt: „Der Bund deutscher Frauenvereine hält eine Verständigung der bürgerlichen und der socialistischen Frauenbewegung in Sachen der Frauenfrage für wünschenswerth.“ Die gemäßigte Partei suchte diesem Antrage gegenüber nur den Stolz des Selbstbewußtseins zu wahren, der seitens der socialistischen Frauenconferenz sich geltend gemacht hatte, indem sie die Wichtigkeit einer beiderseitigen Verständigung anerkannte und „den Bundesvereinen die Möglichkeit einer Verständigung auf gemeinsamen Arbeitsgebieten von Fall zu Fall in Betracht zu ziehen und nach Kräften zu suchen empfahl.“

Wer unparteiisch den gegenwärtigen Streit zwischen der letzteren „älteren“ Richtung und der radikalen „jüngeren“ der bürgerlichen Frauen beobachtet, wird die Folgerichtigkeit des Vorgehens den Radikalen zugestehen müssen. Als Grund- und Eckstein ihrer Bestrebungen betrachten dieselben die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frau im politischen Leben. Aber gerade das streben auch die proletarischen Frauen mit dem Vortheil an, daß sie sich der Unterstützung durch „die Genossen“ erfreuen. Uebrigens hat der letzte socialdemokratische Parteitag in Mainz gezeigt, daß das Band zwischen Genossen und Genossinen kein Hinderniß für eine Vereinigung der socialistischen und radikal-bürgerlichen Frauen bildet. Auch die „Genossinen“ klagten, daß „in den Männern aller Kreise zu sehr der alte Adam stecke, der gewohnt sei, über die Frau zu herrschen.“ Das Streben, die weiblichen Sonderinteressen zu wahren, hatte ja zu der „ersten Frauenconferenz“ in Mainz geführt. Demnach ist die innere Verwandtschaft zwischen den socialistischen Frauen und den

radikalen bürgerlicherseits eine viel größere, als die äußere Scheidung der Parteizugehörigkeit. Täglich mehr spricht daher das führende Organ dieser bürgerlichen Frauen, „Die Frauenbewegung", seine Sympathie mit den Bestrebungen der proletarischen Frauen aus. „Zugegeben," heißt es in Nr. 1 des 7. Jahrgangs (1. Januar 1901), „daß mancher Fehler gemacht worden ist, so schließt doch das nicht aus, daß die Gesammt-Fraueninteressen solidarisch verfochten werden müssen trotz Klassenkampf und Socialdemokratie." Bereits im September 1900 hatte dieses Blatt „die Buntscheckigkeit der bürgerlichen Frauenbewegung" verspottet und „seine warnende Stimme gegen die Neubildungen innerhalb derselben erhoben, die unbequeme Hemmungen der frauenrechtlerischen Bestrebungen im Gefolge haben würden. In der Neujahrsnummer aber dieses Jahres wird der Eintritt der bürgerlichen Frauenbewegung in ein neues Stadium begrüßt, weil sie nunmehr eine socialpolitische Frage geworden sei. Ebenso wenig empfehlend für die obige Eintheilung, die von der Scheidung in proletarische und bürgerliche Frauenbewegung ausgeht, ist der Umstand, daß weiterhin andere Unterscheidungsmomente, insbesondere das religiöse, damit verbunden werden.

Zweckentsprechender werden die Ziele der Frauenbewegung zum Eintheilungsgrunde genommen. Es ist die gemeinschaftliche Sorge für das tägliche Brot, welche die Arbeiterin ebenso wie die Frau des Mittelstandes drängt, den Kreis der weiblichen Berufsarbeit zu erweitern; so durchbricht die wirthschaftliche Noth der Frauen die Schranken, welche die socialdemokratische Verbitterung zwischen der Genossin und der bürgerlichen Frauenrechtlerin aufgerichtet hat; nicht minder ist hiebei der confessionelle Unterschied hinfällig. Fast dasselbe zeigt sich bei der Frage nach der rechtlichen und politischen Stellung der Frau. Nach dem oben Gesagten werden eben hierdurch die extremen Frauenrechtlerinen bürgerlicherseits zu den Socialdemokratinen hingedrängt. Als Bildungsfrage wird die Frauenfrage wiederum gemeinsame Angelegenheit

haben müsse. Diese von socialdemokratischem Selbstbewußtsein getragene Aeußerung fand auf dem linken Flügel der bürgerlichen interconfessionellen Frauenpartei ein sehr warmes Entgegenkommen. Auf der bald darauf tagenden Generalversammlung des „Bundes deutscher Frauenvereine" zu Dresden (28. September bis 2. Oktober) wurde nämlich der Antrag gestellt: „Der Bund deutscher Frauenvereine hält eine Verständigung der bürgerlichen und der socialistischen Frauenbewegung in Sachen der Frauenfrage für wünschenswerth." Die gemäßigte Partei suchte diesem Antrage gegenüber nur den Stolz des Selbstbewußtseins zu wahren, der seitens der socialistischen Frauenconferenz sich geltend gemacht hatte, indem sie die Wichtigkeit einer beiderseitigen Verständigung anerkannte und „den Bundesvereinen die Möglichkeit einer Verständigung auf gemeinsamen Arbeitsgebieten von Fall zu Fall in Betracht zu ziehen und nach Kräften zu suchen empfahl."

Wer unparteiisch den gegenwärtigen Streit zwischen der letzteren „älteren" Richtung und der radikalen „jüngeren" der bürgerlichen Frauen beobachtet, wird die Folgerichtigkeit des Vorgehens den Radikalen zugestehen müssen. Als Grund- und Eckstein ihrer Bestrebungen betrachten dieselben die Gleichstellung und Gleichberechtigung der Frau im politischen Leben. Aber gerade das streben auch die proletarischen Frauen mit dem Vortheil an, daß sie sich der Unterstützung durch „die Genossen" erfreuen. Uebrigens hat der letzte socialdemokratische Parteitag in Mainz gezeigt, daß das Band zwischen Genossen und Genossinen kein Hinderniß für eine Vereinigung der socialistischen und radikal-bürgerlichen Frauen bildet. Auch die „Genossinen" klagten, daß „in den Männern aller Kreise zu sehr der alte Adam stecke, der gewohnt sei, über die Frau zu herrschen." Das Streben, die weiblichen Sonderinteressen zu wahren, hatte ja zu der „ersten Frauenconferenz" in Mainz geführt. Demnach ist die innere Verwandtschaft zwischen den socialistischen Frauen und den

radikalen bürgerlicherseits eine viel größere, als die äußere Scheidung der Parteizugehörigkeit. Täglich mehr spricht daher das führende Organ dieser bürgerlichen Frauen, „Die Frauenbewegung", seine Sympathie mit den Bestrebungen der proletarischen Frauen aus. „Zugegeben," heißt es in Nr. 1 des 7. Jahrgangs (1. Januar 1901), „daß mancher Fehler gemacht worden ist, so schließt doch das nicht aus, daß die Gesammt-Fraueninteressen solidarisch verfochten werden müssen trotz Klassenkampf und Socialdemokratie." Bereits im September 1900 hatte dieses Blatt „die Buntscheckigkeit der bürgerlichen Frauenbewegung" verspottet und „seine warnende Stimme gegen die Neubildungen innerhalb derselben erhoben, die unbequeme Hemmungen der frauenrechtlerischen Bestrebungen im Gefolge haben würden. In der Neujahrsnummer aber dieses Jahres wird der Eintritt der bürgerlichen Frauenbewegung in ein neues Stadium begrüßt, weil sie nunmehr eine socialpolitische Frage geworden sei. Ebenso wenig empfehlend für die obige Eintheilung, die von der Scheidung in proletarische und bürgerliche Frauenbewegung ausgeht, ist der Umstand, daß weiterhin andere Unterscheidungsmomente, insbesondere das religiöse, damit verbunden werden.

Zweckentsprechender werden die Ziele der Frauenbewegung zum Eintheilungsgrunde genommen. Es ist die gemeinschaftliche Sorge für das tägliche Brot, welche die Arbeiterin ebenso wie die Frau des Mittelstandes drängt, den Kreis der weiblichen Berufsarbeit zu erweitern; so durchbricht die wirthschaftliche Noth der Frauen die Schranken, welche die socialdemokratische Verbitterung zwischen der Genossin und der bürgerlichen Frauenrechtlerin aufgerichtet hat; nicht minder ist hiebei der confessionelle Unterschied hinfällig. Fast dasselbe zeigt sich bei der Frage nach der rechtlichen und politischen Stellung der Frau. Nach dem oben Gesagten werden eben hierdurch die extremen Frauenrechtlerinen bürgerlicherseits zu den Socialdemokratinen hingedrängt. Als Bildungsfrage wird die Frauenfrage wiederum gemeinsame Angelegenheit

ohne Rücksicht auf den Klassenunterschied. Demgemäß befürworten die socialdemokratischen Abgeordneten ebenso die unbeschränkte Eröffnung der Universitäten für die Frauen wie manche bürgerliche und aristokratische Mitglieder der liberalen Fortschrittspartei. Grundsätzlich ist auch der Katholik nicht gehindert, für die möglichste Förderung der wissenschaftlichen Frauenbildung einzutreten; im Gegentheil drängen ihn die vom Christenthum beherrschten Perioden der Culturgeschichte dazu.

Hiernach ist dieser von den Zielen der Frauenbewegung hergenommene Eintheilungsgrund dem ersteren entschieden vorzuziehen. Es kommt dazu, daß kein anderer so wie dieser zu einer geordneten Uebersicht über das Gebiet der Frauenbestrebungen verhilft. Gleichwohl lassen wir auch diesen Weg bei unserem Gange durch das genannte Gebiet beiseite, weil es uns vorzüglich um einen Einblick in die Entstehung der Bewegung und um ein Urtheil über die Grenze zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen zu thun ist. Das letzte hiermit innig verbundene Ziel unserer Untersuchung aber liegt in der richtigen Erkenntniß der Mittel, wodurch die thatsächlich vorhandene Nothlage des Weibes beseitigt werden kann. Dazu haben wir einen anderen Eintheilungsgrund nöthig, woran uns das wahre Wort Proudhon's erinnert: „Es ist auffallend, daß wir im Hintergrunde unserer Politik immer wieder die Theologie finden." Donoso Cortes hat dieses Wort zum Ausgangspunkte seiner berühmten Abhandlung „über den Katholicismus, den Liberalismus und den Socialismus" genommen. Die Frauenfrage hat nun nicht bloß eine socialpolitische Seite; sie stellt vielmehr derart den innersten Kern der socialpolitischen Probleme dar, daß mit Recht „die sociale Frage überhaupt eine Frauenfrage" genannt worden ist. Die Theologie wird daher auch auf die Frauenfrage die letzte Antwort geben müssen. Ein etwaiger Zweifel an dieser theoretischen Behauptung würde durch einen Blick auf die Geschichte behoben. Es ist handgreifliche Thatsache, daß die gesellschaftliche Stellung des Weibes im innigsten

Zusammenhang mit der religiösen Ueberzeugung eines Volkes steht. Läßt sich die religiös-sittliche Seite der socialen Frage überhaupt unmöglich umgehen, wie namentlich die vergeblichen Bemühungen Prof. Sombarts, die Sociologie von der Ethik zu trennen, klar gezeigt haben, so ist die Frauenfrage ohne den religiösen Hintergrund am wenigsten denkbar. Demgemäß soll auch die folgende Behandlung der Frauenbewegung vom religiösen Gesichtspunkte ausgehen. Die Abgrenzung der Parteien in Deutschland zunächst wird danach folgendermaßen ausfallen: Auf den linken Flügel stellen wir jene Frauen, die bei ihren Bestrebungen von jedem bestimmten religiösen Bekenntnisse absehen. Viele derselben würden sich dagegen verwahren, als irreligiös angesehen zu werden. Mehr oder minder indeß suchen sie alle die socialdemokratische Losung: „Religion ist Privatsache“ praktisch durchzuführen und sich eine besondere religiöse Meinung als ihre Religion zu bilden. Die Führerinen der proletarischen Frauen: Klara Zetkin, Lily Braun u. s. w. werden in dieser Beziehung sich von den bürgerlichen Frauen der radikalen wie der gemäßigten Richtung, von Frau Minna Cauer, Frl. Augspurg, Frl. Helene Lange u. s. w. kaum unterscheiden. Die Humanität ersetzt ihnen das positive Christenthum oder ist in ihren Augen mit demselben identisch. Lessings Nathan der Weise und Goethe's Faust haben für sie mindestens denselben Werth wie die canonischen Evangelien.

Den geraden Gegensatz hierzu bildet der rechte Flügel, den wir durch die katholischen Frauen vertreten lassen. Selbstverständlich genügt uns nicht die Eintragung in das katholische Taufbuch, um eine Frau auf diesem Flügel zu suchen. Dagegen bildet der zufällige Rangunterschied in der bürgerlichen Gesellschaft kein Hinderniß für die Zugehörigkeit zu diesen Frauen. Die Prinzessin und die Fürstin ist mit der Frau des Handwerkers und der Fabrikarbeiterin durch das Bekenntniß des katholischen Glaubens schwesterlich verbunden, das im Princip auch die Antwort auf die Frauenfrage

enthält. Selbstverständlich läßt die Anwendung dieser Principien auf die einzelnen Fragen zumal wirthschaftlicher Natur Meinungsverschiedenheiten zu.

Als Mittelpartei bezeichnen wir drittens die Frauen, welche den Protestantismus in irgend einer Form bekennen. Die tiefgreifenden Differenzen im Glaubensbekenntnisse der Protestanten bringen es mit sich, daß es recht verschiedene Grade der Gläubigkeit und des Bekenntnisses in dieser Partei gibt. Gleicherweise hängt damit zusammen, daß am wenigsten Folgerichtigkeit in den Bestrebungen dieser Mittelpartei gefunden wird. In keiner Partei ist auch so wenig Aussicht und Möglichkeit geboten, die Stellung der Frau in der socialen Nothlage der Gegenwart durchgreifend zu bessern, wie in dieser. Mit der Kritik der protestantischen Frauenparteien wollen wir daher beginnen.

XXXIII.

Zur Choralfrage.

Zweiter (Schluß-) Artikel.

Bis gegen 1600 kannte die abendländische Kirche, wenn wir von dem mozarabischen und ambrosianischen Ritus absehen, nur einen offiziellen Choral: den traditionell gregorianischen. Er war der einzige nicht in dem Sinne, als seien die Bücher sämmtlicher Diöcesen immer Note für Note in Uebereinstimmung gewesen. Versionen hatten sich eben mit der Zeit auch hier und wir möchten sagen naturgemäß gebildet. Zudem besaßen die verschiedenen Kirchen besonders seit dem 12. und 13. Jahrhundert für lokale Gebräuche und Feste ihre Propria in Text und Melodie. Der gemeinsame

Grundstock der Gesänge blieb jedoch allgemein derselbe, so daß die Einheit im Gesange wohl eben so sehr, vielleicht noch mehr als jene in Brevier und Missale in den Kirchen aufrecht erhalten wurde.

Der traditionelle Choral war früher auch der offizielle. Es gab eine Zeit, da ein Papst unter Androhung der Excommunikation den ausschließlichen Gebrauch desselben vorschrieb. Diese Strenge wich nach und nach einer freieren Anschauung. Doch verlor der römische Choral nichts von der Verehrung, mit der er herkömmlicherweise ausgezeichnet ward. Er blieb der eigentliche Gesang der Kirche, nachdem die langsam aufblühende Polyphonie im Chore sich ihm beigesellt, ihn später da und dort verdrängt oder in die Ecke geschoben hatte. Die geistlichen Behörden eiferten für seine Erhaltung und Pflege. Dies zeigt die Geschichte der Partikularsynoden vor und nach dem Concile von Trient. Das hohe Alter galt als ein besonderer Vorzug dieser Melodien. Alte Traditionen dürfen ja immer auf Verständniß und Achtung seitens der Kirche rechnen. Und diese ehrt nur sich selbst, wenn sie Einrichtungen der älteren Liturgie und Werke altchristlicher Kunst hochhält und bewahrt. Der langjährige Bestand solcher Institutionen und Monumente bezeugt nicht nur eine außerordentliche Lebenskraft der in ihnen verkörperten Ideen, sondern repräsentirt auch realen Werth. Die Katholicität spricht sich darin aus, und der Einheit zulieb, welche spätere Geschlechter durch diese Riten und ihre künstlerische Umkleidung mit der Vergangenheit verknüpft, hat sich die Kirche oft genug zum Verzichte auf eine absolute Conformität unter all' ihren Gliedern bereit erklärt.

Nach 1600 begann für den Choral eine schlimme Zeit. Er mußte jenes Mißgeschick an sich erfahren, das über 100 Jahre vorher über Brevier und Meßbuch ergangen und erst durch den Conservativismus Pius' V. wieder gut gemacht worden war. Aber selbst die einzelnen Reformen, welche um jene Zeit versucht wurden, geschahen großentheils

nur in der Absicht, vermeintliche Neuerungen aus den Melodien zu entfernen. In Wirklichkeit drang das schneidende Messer wohl tiefer. Aber es ist immerhin bezeichnend, daß eine wenn auch schlecht berathene Liebe zum Alten Veranlassung zu diesen Correkturen im 17. und 18. Jahrhundert gab. Dabei wirkten allerdings andere Motive und verkehrte Vorstellungen mit. Es war eben die traurig öde Periode des Zerfalles, welche nicht nur für den Choral, sondern für die Kirchenmusik überhaupt mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts sich anmeldete, an deren Schwelle Viadana klagte: chi fa alla peggio, par che faccia meglio. Diese Zeit, die einem beklagenswerthen Ruine der kirchlichen Kunst entgegeneilte, trug auch die Werke der großen Polyphonisten zu Grabe, nachdem sich dieses kaum über der irdischen Hülle dieser gefeierten Meister geschlossen hatte.

Sollten wir uns wundern, wenn, wie neuerdings versichert wird, in Rom, als der Plan einer Choralreform um 1868 festere Gestaltung annahm, der endliche Entschluß zum Nachdrucke der Medicaea nicht zuletzt durch die Meinung herbeigeführt wurde, es handle sich bei Verbreitung dieses Buches nur um Erhaltung und Verbreitung des altrömischen, offiziellen Chorals?[1]) Man ließ sich damals, wie es scheint, in dem Glauben bestärken, die Medicaea von 1614 sei, weil älter als die jüngsten Choralausgaben nach 1850, besser als diese und entspräche auch mehr der früheren Tradition. In der That hatte das Buch, wenn nur das Datum, welches sein Titelblatt trug, befragt wurde, einen zeitlichen Vorsprung von nahezu 250 Jahren. Dieser Umstand mochte um so eher ins Gewicht fallen, als man in Rom der Ueberzeugung lebte,

---

[1]) Osservatore cattolico, 27.–28. Dezember 1900 mit Berufung auf S. C. R. vom 14. August 1871 und Brev. Leos XIII. vom 6. April 1885: pertinere ad divini cultus dignitatem videbatur, ut sacrorum concentuum forma ad veteris numeri rationem revocaretur. Vergl. Decreta authentica S. C. R. vol. III, S. 268. No. 5.

die Medicaea sei 1614 von Paul V. in förmlichem Breve approbirt und seither von den hervorragendsten Kirchen Roms als offizielles Buch fortwährend gebraucht worden.

War diese Meinung an maßgebender Stelle wirklich durchgedrungen, so befand man sich freilich im Irrthume. Dieß mußte bald offenbar werden. Denn zugestandenermaßen hält sich die Medicaea von den traditionellen Melodien ungleich weiter entfernt, als Editionen, wie z. B. jene von Rheims-Cambrai. Daß sie in Rom allgemein gewesen, ist nicht erwiesen. Nur etwa zehn Kirchen der ewigen Stadt konnten bisher namhaft gemacht werden, welche Exemplare von ihr besitzen. Ob und wie lange sie auch im Gebrauche waren, steht dahin. Unter diesen zehn Chören figurirt z. B. die sixtinische Kapelle. Ihr Archiv enthält aber eine Reihe älterer Choralhandschriften. So könnten wir mit gleichem Rechte aus ihrem Vorhandensein auf fortwährenden Gebrauch sei es neben der Medicaea, sei es mit Ausschluß derselben, schließen, und dasselbe könnte mit Rücksicht auf St. Peter und den Lateran geschehen, da beide Kirchen eine beträchtliche Zahl handschriftlicher Choralcodices noch heute besitzen. Ueberdies erfuhren die erwähnten Choralbücher der Sixtina 1721—24 eine Ausbesserung, und 1634, also nur zwei Jahrzehnte nach Erscheinen des reformirten Graduale wurde für die päpstliche Kapelle ein Choralbuch neu geschrieben, dessen Melodien der medicäischen Version nicht ganz unähnlich, aber auch nicht gleich sind. Die Medicaea von 1614 war endlich niemals offiziell. Paul V. hat ihr keine spezielle Approbation, sondern nur die gewöhnliche Druckerlaubniß ertheilt. Wie wenig sie im 17. Jahrhundert in Rom geachtet wurde, ersehen wir u. A. daraus, daß der Kapellmeister des Germanicum, als er 1688 für das Colleg die Officien der Charwoche herausgab, nicht „den auf Befehl Pauls V. reformirten Choral", sondern ein Graduale impressum Venetiis apud Cieras a. D. 1629 seiner Arbeit zu Grunde legte. Die correkte Haltung des deutschen Collegs und seine gute

Kirchenmusik standen zu Rom im besten Rufe. Hätte wirklich die Curie Werth auf die Einführung der Medicaea gelegt, so wäre ihr Wunsch im Germanicum ohne Zweifel auch respektirt worden. So aber müssen wir constatiren, daß Paul V. selbst in seinem Rituale Romanum, das er zu reformiren anbefohlen und das auf sein Geheiß in der Offizin der Camera Apostolica fast gleichzeitig mit dem ersten Bande der Medicaea gedruckt wurde, anno salutis 1614 Choralmelodien veröffentlichte, die von jenen des Graduale sehr verschieden sind. Der Papst konnte den Privatcharakter des Graduale nicht deutlicher dokumentiren.

In der Folge gewann die Medicaea weder in Italien noch im Auslande hervorragende Bedeutung. Die Choralliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts nimmt von ihr, so weit bisher bekannt wurde, so gut wie keine Notiz. Die Hoffnungen sodann, welche sich 1868 an ihre Neuauflage knüpften, haben sich zum Theile, aber auch nur zum Theile erfüllt. Es ist dies ein offenes Geheimniß. Deutschland, Oesterreich, die Schweiz traten allmälig aber noch nicht allgemein der Reform bei. Ihrem Beispiele folgte eine Anzahl nordamerikanischer Diöcesen. In diesen Ländern war die Choraltradition seit den Tagen des Josephinismus unterbrochen oder hatte niemals bestanden. Hier half, was mit Dank anzuerkennen ist, eine rege Agitation für die offiziellen Bücher das Interesse am Chorale überhaupt wecken und beleben. Andere Länder hielten sich reservirt oder nahmen für andere Choralbücher Partei. Von den alten Orden bewahrten die Dominikaner ihre traditionellen Melodien. Nicht wenige der ältesten Benediktinerklöster gebrauchen heute noch Manuscripte des 14. oder 15. Jahrhunderts. In der italienisch-cassinensischen Congregation ist dies allgemein der Fall. Dasselbe gilt von Monteserrato in Spanien, Monte Vergine in Süditalien, von mehreren Klöstern der Sublacenser. Die Letzteren bedienen sich auch der monastischen Gesänge nach einer Ausgabe des 16. Jahrhunderts. Die

Bücher von Solesmes sind in den Händen verschiedener jüngerer religiösen Genossenschaften. Die Säkularkirchen von Spanien, Portugal, Brasilien, Italien, Frankreich haben bisher nur geringe Sympathie für die offiziellen Melodien an den Tag gelegt. Unsere Verhältnisse in Deutschland dürfen sonach nicht als normal und ausschlaggebend in Betracht kommen. Wenn wir aber Alle im liturgischen Gesange uns einigen wollen, brauchen wir eben auch „diese Anderen" dazu, wie leicht wir immer geneigt sein mögen, ihre Lage in religiösen und kirchenmusikalischen Dingen als rückständig hinzustellen. Werden nun diese Anderen, die nun einmal da sind und mit zur Kirche gehören, sich sobald zu einer Einheit herbeilassen? Wird die ersehnte Einheit überhaupt einmal erreicht werden? Viele zweifeln daran, und sie schütteln den Kopf, gleichviel, ob wir ihnen diese oder jene Choralausgabe als Basis solcher Unionsbestrebungen vorschlagen.

Das Bild von dem aktuellen Stande der Choralfrage wäre unvollständig, wollten wir schweigend an der wissenschaftlichen Gegnerschaft vorübergehen, die gegen jede der neueren Editionen sich erhoben hat. Die Zukunft wird lehren, welche Schule oder Richtung standhalten wird. Wir haben hier nicht nöthig, die Kritiker der sogenannten Benediktinerausgabe in Schutz zu nehmen. Sie gelten ja wenigstens bei uns zu Lande ganz von selbst und allgemein als ehrenfeste Biedermänner. Möge ein gleiches Maß von Vertrauen auch jenen entgegengebracht werden, welche nicht Alles an den offiziellen Büchern zu loben verstehen. Unter ihnen finden wir Männer, welche von den literarischen Freunden der Medicaea als Autoritäten gegen das andere Lager in's Feld geführt wurden. Wir erinnern nur an P. Dechevrens S. J. Sein Programm wurde von den Anhängern der offiziellen Ausgabe warm begrüßt. Um so größer war unsere Ueberraschung, in demselben folgende Sätze zu finden: „Sowohl vom historischen, wie vom musikkünstlerischen Standpunkte

aus sind alle neuromanischen Gesangsausgaben gleich verwerflich. Darin besteht kein Zweifel. Rom ist sich vollkommen der Unmöglichkeit bewußt, auf Grund der einen oder andern dieser ganz modernen Ausgaben die Einigkeit im liturgischen Gesange definitiv herzustellen." Es ist dem französischen Gelehrten mit seinen Worten ernst, ja der Gedankengang seines ganzen Programmes spricht sich darin aus. Milder urtheilte Weihbischof Dr. Marbach (Straßburg). Aber es ist doch auch keine Empfehlung, wenn der hohe Herr von der Medicaea bemerkt, daß dieselbe sich mehr als nothwendig war, ja mehr als erklärlich ist, von den alten Melodien entfernt hat.

Standum esse decisis, wird man uns entgegenhalten. Die offiziellen Bücher bleiben authentisch, denn Rom wird sich niemals dementiren. — Allerdings folgt aus dem Gesagten nichts gegen die Authenticität der offiziellen Bücher. Diese hat ihre Wurzeln nicht in Tradition und Geschichte. Um die Authenticität ist es uns auch nicht zu thun. Aber vielleicht dürfen wir aus dem kurzen geschichtlichen Ueberblick folgern, daß auch ein „offizieller Gesang" dem allgemeinen Gesetze des Wandels und der Vergänglichkeit unterworfen bleibt, und daß sich Rom, wollte es heute oder morgen in der Choralfrage einen anderen Kurs einschlagen, nicht das erste Mal auf diesem Gebiete „dementiren" würde. Die Ausgabe von 1868 ist jetzt authentisch, wie lange sie es bleiben wird, wissen wir nicht. Sie wurde empfohlen, aber war nicht der alte Choral einmal sogar unter Strafe vorgeschrieben? Noch 1857 beantwortete man in Rom die Anfrage eines deutschen Bischofs: „ob die höchste Behörde im Sinne habe, den gregorianischen Choral in einer zu Rom verbesserten Form überall einzuführen?" kurz und bündig mit nullimodo intendere. Diesen Standpunkt hat man seit 1870 wenigstens theilweise verlassen und sich in der einen oder anderen Hinsicht damit selbst dementirt. Es wäre also gar nichts Neues, wenn ein ähnlicher Wechsel sich abermals

ereignete. Die Congregation kann, wenn es ihr beliebt, ihre Dekrete aufrechterhalten oder urgiren, sie kann ebensogut die Verhältnisse sich entwickeln lassen oder selbst „in freiere Bahnen lenken“. Letzteres wird neuestens von verschiedenen Blättern in sichere Aussicht gestellt. Leo XIII. selbst wünsche, so heißt es, den Kirchen größere Freiheit in Sachen des Chorals zu geben. Von anderer Seite spricht man von wichtigen Enthüllungen, die nur eines günstigen Augenblicks harren, um entschleiert zu werden. Wie dem auch sein mag. Gewiß wurde in Rom während der letzten Wochen Vieles versucht, um die längst „gelöste“ Choralfrage wieder einmal aus der Welt zu schaffen. Der Streit drehte sich nicht um die Commission, die im verflossenen Monate zur Regelung des kirchenmusikalischen Nothstandes in Rom vom Papste ernannt wurde. Die Gerüchte haben vielleicht diesen Vorgang mit anderen Thatsachen verwoben. Aber es war, wie uns von bestunterrichteter Seite mitgetheilt wird, zugleich etwas ganz Anderes im Anzug und die Haupttreffen wurden nicht an den Enden der Stadt, da wo die Tiber ein- und austritt, sondern apud Sanctum Petrum trans Tiberim geschlagen. Wir beschränken uns auf diese Bemerkung. Sie ist vielleicht geeignet, manchen Zeitungsbericht zu klären. Einstweilen warten wir ruhig den weiteren Verlauf der Dinge ab und theilen weder die siegesfrohen Hoffnungen einzelner Berichte, noch die Befürchtungen Anderer, sondern blicken vertrauend auf die Weisheit des heiligen Vaters in die Zukunft. Will Leo XIII. eine andere und bessere Lage der Choralfrage herbeiführen, wird er die Wege finden, seiner persönlichen Anschauung volle Geltung zu verschaffen. Was die Herren von der päpstlichen Kanzlei betrifft, halten sie ex officio die rechten termini und clausulae für Alles parat, was von Oben kommt und expedirt werden muß. Die vielerprobten non obstantibus contrariis quibuscunque brauchten also für ein etwaiges Dementi nicht erst erfunden zu werden. Und selbst wenn eines Tages ein neues Graduale mit neuen Privilegien erschiene, worin es beispielsweise

hieße: non obstantibus quibuscunque constitutionibus et ordinationibus apostolicis ac statutis, et consuetudinibus et Instrumento confirmatis apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, privilegiis quoque indultis, et litteris apostolicis quibusvis personis et locis et Regularibus quibuscunque in contrarium praemissoque quomodolibet concessis, confirmatis et approbatis etc. etc., so wäre auch das in der Choralfrage schon einmal dagewesen, und wir wären fast zu glauben versucht, diese formula amplissima sei nur aus dem alten päpstlichen Druckprivileg einer bekannten, aber rein privaten Choralausgabe herübergenommen.

Die neu-offiziellen Choralbücher sind in Rom niemals als non plus ultra-Leistung angesehen, noch unter dieser oder einer ähnlichen Schutzmarke patentirt worden. Ebensowenig hat sich die römische Behörde herbeigelassen, jene Melodien, in welchen die Kirche das Ideal der liturgischen Musik verehrte, als Ausgeburten einer greulichen Geschmacksverirrung, als „Barbarismen" und „Gurgeleien" hinzustellen. Leider scheint man nicht immer bedacht zu haben, daß ein solcher Vorwurf nicht so sehr die Sänger, als vielmehr die Kirche selbst, ihren offiziellen Gesang, ihre Liturgie und in ihr also ein Werk treffen muß, in dessen Ausbau doch ein wunderbares Zartgefühl und ein tiefes Verständniß für die Schönheit sinnfälliger Formen bekundet ist, zumal in jenen Theilen der heiligen Handlung, die wie der Gesang, die Feier des heiligen Opfers unmittelbar umgeben und zum himmlischen Altare emporgeleiten. Wir begreifen nicht, wie man einer solchen Behauptung „apologetischen" Werth, sei es mit Rücksicht auf die culturelle Mission der katholischen Kirche, sei es auch nur in Bezug auf die jüngsten Choraldekrete, beilegen kann, während sie doch in Wirklichkeit eine so schwere Anklage enthält, wie sie selbst von dem rücksichtslosesten Gegner der neuen Bücher kaum je gegen die kirchliche Autorität erhoben worden ist. Da sind wir wohl berechtigt, zu ihrer Erhärtung triftige Gründe zu verlangen, und wir freuen uns, daß die-

selben allen Anstrengungen zum Trotz bis zur Stunde nicht haben erbracht werden können.

Endlich hat die Congregation der hl. Riten niemals erklärt, daß sie eine Zurückführung des liturgischen Gesanges zur alten Tradition weder annehmen noch gutheißen werde. Aus dem bloßen Begriffe der Authenticität der neuen Bücher darf aber ein solcher Entschluß nicht gefolgert werden. Vielleicht wurde dieses Mißverständniß durch die Bemerkung der Congregation (vom 20. Februar 1880) veranlaßt, wonach „Resultate der Wissenschaft und Kritik auf liturgische Angelegenheiten nicht anwendbar sind, da man sonst genöthigt wäre, die liturgischen Bücher öfters zu wechseln, und zwar je nach dem Gutdünken der Gelehrten, Archäologen, Historiker und Kritiker". Es ist klar, daß der Cardinalpräfekt, welcher 1880 der Congregation vorstand, seinen Nachfolger mit dieser Meinungsäußerung nicht binden wollte, noch überhaupt ihn binden konnte. Es ist überdies bekannt, daß die Ritencongregation in jüngster Zeit den Choralstudien ein lebhaftes Interesse entgegenbringt. Will man aber durchaus den angeführten Satz urgiren, nun, so sind bei Herausgabe der offiziellen Bücher von 1868 Wissenschaft und Kritik entweder zur Anwendung gekommen oder nicht. Wenn ja, dann gilt auch von dieser offiziellen Ausgabe, was in dem Satze weiterhin gesagt ist, „daß man nämlich genöthigt sein werde, die Bücher nach dem Gutachten der Gelehrten zu wechseln"; wenn nein, dann haben Wissenschaft und Kritik 1868 nur eine müßige bezw. gar keine Rolle gespielt. Dann aber möge man es ferner unterlassen, zur Rechtfertigung dieser Bücher auf die „hervorragenden Kenntnisse, die vorzügliche Erfahrung, die wohlunterrichtete Einsicht" jener Männer hinzuweisen, welche 1868 die Ehre hatten, ohne „Wissenschaft und Kritik" der Herausgabe zur Seite zu stehen. Sollte aber die Congregation mit jenen Worten nur andeuten, wissenschaftliche Resultate dürften nicht ohne Weiteres, d. h. nur wenn sie wirklichen Werth und, falls Aenderungen oder Störungen

der Liturgie im Gefolge, nicht ohne Dazwischenkunft der zuständigen Behörde in der Praxis befolgt werden, so ergibt sich aus diesem selbstverständlichen Satze für unsere Frage nur das eine, daß der Musikhistoriker so wenig wie jeder andere Gelehrte oder Ungelehrte die Liturgie als ein freies Feld zügelloser Experimente betrachten darf.

Aber selbst wenn wir die Choralfrage als eine vorwiegend liturgische oder kirchlich disciplinäre Frage auffassen, eröffnet sich der „kritisch beurtheilenden Thätigkeit ein weiter Spielraum", und kann „eine solche Thätigkeit höchst nutzbringend wirken".[1]) Der Choralwissenschaft bleibt hinsichtlich des liturgischen Gesanges jene Aufgabe zu erfüllen, welche die Liturgik in der Liturgie überhaupt zu lösen berufen ist. „Im positiven Charakter der Liturgik ist es (aber) durchaus nicht gelegen, daß dieselbe niemals Kritik üben dürfe, das in der Liturgie Vorhandene stets und um jeden Preis wissenschaftlich vertheidigen müsse. Die Liturgie hat ja auch eine rein natürliche oder menschliche Seite . . ." Unzureichende Kenntniß der historischen Entwicklung führe, meint Thalhofer, zu einer subjektiven Auffassung der Liturgie. „Wichtig und werthvoll" sei aber die Liturgik besonders „für alle diejenigen, welche in der Gestaltung der Liturgie autoritativ, bald anordnend, bald abstellend, bald erweiternd und fortbildend einzugreifen das Recht und die Pflicht haben." Denn „wir dürfen nicht vergessen, daß die gesetzgebende Thätigkeit in der Kirche auch eine menschliche Seite hat, daß bei der kirchlichen Gesetzgebung möglicherweise ‚auch Fehler und Unterlassungssünden vorkommen, welche die göttliche Vorsehung zuläßt, insoweit sie den Glauben und das göttliche Gesetz selber nicht verletzen',[2]) und daß infolgedessen auch

1) Das Folgende nach Dr. Valentin Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik. Zweite Auflage bearbeitet von Dr. Ebner. Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. 1894. Band I S. 7.

2) Vgl. hiezu Dr. Heinrich, Dogmatische Theologie. Mainz, 1876. Band II. S. 637 f.

minder Vollkommenes und Mangelhaftes autoritativ kann angeordnet werden". „Die schwierige Aufgabe einer liturgischen Reform kann nur auf der festen Grundlage der vorausgegangenen historischen Entwicklung glücklich gelöst werden. Mancherlei Mißgriffe bei erneuter Herausgabe liturgischer Bücher, z. B. von Diöcesanritualien, überhaupt beim Reformiren auf liturgischem Gebiete wären verhütet geblieben, wenn man stets die gesammte Geschichte der Liturgie gewissenhaft zu Rathe gezogen hätte." [1])

Wir haben keinen Grund, was Thalhofer hinsichtlich der Liturgie im Allgemeinen zugibt, in Anwendung auf den liturgischen Gesang abzuschwächen. Solange also bei Herausgabe offizieller Choralbücher Mißgriffe möglich bleiben, ebensolange liegt auch eine wissenschaftliche Erörterung der Choralfrage im Interesse der Kirche, und es wäre unrecht, alle dahin zielenden Bemühungen, vorausgesetzt, daß sie auf legalem Wege sich bewegen, durch den Hinweis auf bereits erflossene oder noch zu erwirkende Beschlüsse der Autorität von vornherein abzuschneiden oder sie gar unedler Motive zu beschuldigen. Dazu berechtigt unseres Erachtens weder die Gesammtheit der Dekrete der Ritencongregation, noch die Aufschrift der offiziellen Bücher: Editio authentica et stereotypica.

P. Raphael Molitor O. S. B.

1) Dr. Thalhofer a. a. O. S. 25 f.

XXXIV.
Die neue Verfolgung in Frankreich.

Das der französischen Kammer unterbreitete Vereinsgesetz hat den von seinen Urhebern selbst ausgesprochenen Zweck, das kirchliche Ordensleben zu vernichten, wie wir weiterhin des Näheren sehen werden. Den Grund, die Ursache dieses neuen Angriffes auf die Kirche haben diese Urheber ebenfalls unumwunden eingestanden. Am 21. Januar sagte der erste Minister Waldeck-Rousseau in der Kammer:

„Ein Vereinsgesetz ist der unvermeidliche Scheidepunkt, an dem sich zwei Lehren, zwei Weltanschauungen stoßen, welche seit langer Zeit um die Herrschaft in der Welt und die Regierung der Staaten kämpfen: die Lehre der Oberherrschaft der bürgerlichen Gesellschaft und diejenige der Oberherrlichkeit der Kirchengewalt." Darauf schilderte er, wie seit 1815 die Kirche stets daran gearbeitet, die Herrschaft über die Geister zu erlangen; ihr Gedanke, ihr Ziel sei stets die Gegenrevolution gewesen. „Schon 1818 sei das Programm aufgestellt worden: ‚Nur eine anerkannte Religion in Frankreich, Zwang, dieselbe zu bethätigen; die Namen der die Sakramente Verschmähenden an die Kirchthüren angeschlagen; die Civilehe als Concubinat behandelt; das Standesregister der Geistlichkeit zurückgegeben.' Aber diese allzu heftigen Drohungen riefen eine solche Entrüstung hervor, daß die Durchführung des Programms verschoben werden mußte. Unter Ludwig Philipp, unter dem Kaiserreich erhebt die Partei wiederum das Haupt. Unter der Republik sind die Ordens-

gemeinschaften mächtiger als jemals. Sie unterrichten, denn sie müssen den Geist des Kindes beherrschen; sie treiben Handel, nicht aus Habsucht, sondern weil zu großen Unternehmungen auch große Mittel gehören; sie sind überall da, wo morgen die entscheidenden Kämpfe geführt werden. Wir leben in einem Lande des Allgemeinen Stimmrechts, dessen man sich bemächtigen muß. Deshalb bildete sich eine Ordensgemeinschaft, welche das große Buch der Wahlen führt, ihre Werkzeuge in ganz Frankreich hat. Dies Schauspiel bietet sich Allen, welche sehen wollen. Es kann keine Freiheit wider die öffentliche Ordnung geben. Dies wurde schon 1845 (bei Berathung eines Vereinsgesetzes) gesagt. Thiers erklärte, er könne Alles zugeben, wenn es bei Reden bleiben werde, aber niemals den Bürgerkrieg. Erinnert euch der planmäßigen Angriffe, der Wuthausbrüche gegen eine ganze Rasse. Das uns dadurch gebotene Schauspiel führt zu denselben Schlüssen wie bei Thiers. Wir verlangen das Gesetz, um die nothwendige Entwicklung der demokratischen Gesellschaft zu sichern, die aus der französischen Revolution hervorgegangen."

Die Mehrheit leistete gewaltigen Beifall, beschloß mit 298 gegen 226 Stimmen den Maueranschlag der Rede in ganz Frankreich. Gegen fünfzig Nationalisten des linken Flügels enthielten sich der Abstimmung, offenbar um sich der Regierung nicht zu sehr zu entfremden. Die Mehrheit begriff sehr wohl, daß die Nationalisten auf den Staatssturz hinarbeiten, nöthigenfalls mit Gewalt vorgehen wollen. Die Mehrheit glaubt, ihre Wiederwahl könnte durch die Gemeinschaften gefährdet sein.

In der vorherigen Sitzung führte der Socialist Viviani in flammender Rede aus:

„Es handelt sich um eine politische Großthat; wir müssen das Erbgut der Revolution wider jegliche Antastung vertheidigen. Wie Herr de Mun sehr schön gesagt, die durch Menschenwillen geschaffene Gesellschaft steht gegen die auf dem Willen Gottes beruhende Gesellschaft. Wir wollen den Kampf gegen die Kirche." Er beklagt dabei, daß die Ordensleute sich der Aufgaben (Unterricht, Wohlthätigkeit) bemächtigt haben, welche die demokratische

Gesellschaft vernachlässigt. Aber darum müssen sie ausgerottet werden. „In den Ordensgemeinschaften werden die Dolche geschliffen, um die Republikaner hinterrücks zu morden, alle Verleumdungen ersonnen, der Kriegsschatz für den cäsaristischen Staatsstreich gesammelt.“

Seinerseits schilderte Brisson, unter Anführung von Gemeinplätzen und entstellten oder erfundenen Thatsachen, in düsteren Farben, wie die Gemeinschaften Vermögen erschleichen, den Staat um Steuern betrügen, Einrichtungen treffen, um das persönliche Leben der Bürger auszuspähen, ausführliche Anweisungen für die Wahlen ausgeben, das ganze Land mit einem Netz ihrer Wahlvereine und Wahlhelfer überziehen, selbst Kinder dazu gebrauchen. „Es handelt sich nicht um Confiskation, sondern um Wiederherstellung des mißachteten, vergewaltigten Rechtes; es ist ein Gesetz republikanischer Abwehr.“ Er schließt mit einem Wuthschrei gegen die Jesuiten und Assumtionisten, indem er ausruft: „Republikaner, schließt euch zusammen, wie gewisse unserer Vorfahren, welche, mit ihrem Leib und ihren Armen, eine unüberwindliche, undurchdringliche Mauer schlossen.“

Die Nationalisten haben den Sturz der Verfassung auf ihre Fahne geschrieben, drohen mit einem militärischen Staatsstreich. Die herrschenden Republikaner aber wollen sich am Ruder behaupten, suchen daher ihre Gegner matt zu setzen. In gewisser Hinsicht ist die jetzige Verfolgung der Ordensleute, und somit der Kirche, eine Rückwirkung der nationalistischen Bewegung. Die Führer und Förderer derselben, die Drumont, Déroulède, Cassagnac, Rochefort, Arthur Meyer, und wie sie alle heißen, kann die Regierung nicht fassen. Deshalb geht sie gegen die Ordensleute vor, nachdem die Assumtionisten ihr den Vorwand geliefert haben. Wie schon gar viele Inhaber der Regierung, glauben auch die jetzigen Regierer in der Verfolgung der Kirche das Mittel zu ersehen, um sich etwas länger über Wasser zu halten.

Der Entwurf ist der unfreiheitlichste, den man sich

denken kann, weil er die Vereine, Genossenschaften, Gemeinschaften ganz in die Hand der Regierung gibt. Er unterstellt sie der Verwaltung, verwehrt ihnen den Rechtsweg, das Anrufen der Gerichte. Jedoch darf man dieses der Regierung nicht allzusehr anrechnen. Sie entspricht vielmehr der in Frankreich herrschenden Geistesrichtung. Eigentlich hat nur der Graf de Mun auf diese wichtige, ja wichtigste Seite des Gesetzentwurfs hingewiesen: Seit dem 18. Jahrhundert war die Entwicklung aller Verhältnisse in Frankreich durchaus individualistisch. Alle Gesetze, Einrichtungen und Strebungen blieben bis in unsere Zeit auf die Absonderung der Person und gegen jegliche Vereins- und Genossenschaftsbildung gerichtet. Hierin liegt auch eine der gewichtigsten Ursachen des Stillstandes der natürlichen Mehrung der Bevölkerung. Man will sich nicht binden, heirathet spät, will keine Kinder, um als Person freier, unbeschränkter zu sein. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich erst wieder eine immer mächtiger anwachsende Bewegung zu Gunsten des genossenschaftlichen Lebens herausgebildet. Gegen diese Bewegung werden Gesetze nichts vermögen. Eine ihre Zeit begreifende weitschauende Regierung würde diese Bewegung zu benützen, in gedeihlichen Bahnen zu halten wissen.

Ganz richtig. Der Graf de Mun begreift übrigens auch sehr wohl, daß nicht bloß diejenigen, welche sich als wahre Republikaner ausgeben, sondern auch die Mehrzahl der Gebildeten, die besitzenden Klassen fast insgesammt, darunter selbst überzeugte Katholiken, auch heute noch durchaus Individualisten sind, von Vereinen und Genossenschaften, besonders rechtsfähigen, nichts wissen wollen. Die genossenschaftliche Bewegung beschränkt sich fast ausschließlich auf die wirthschaftlich Schwachen, besonders die Arbeiter. Die Anschauungen, der Gedankenkreis, der Geistesdrill der Franzosen ist noch immer individualistisch und die meisten können sich nie ganz davon los machen, auch schon deshalb nicht, weil Gesetze und Einrichtungen auf den Individualismus zugeschnitten sind.

Die geistige Schulung, die Gewohnheiten beherrschen sie. Der Franzose ist gewohnt, in jeglicher irgendwie bindenden Vereinigung, Genossenschaft, eine Verletzung seiner persönlichen Freiheit und Unabhängigkeit zu erblicken, die er über Alles zu setzen gewohnt ist. Daher herrscht auch in weiten, ja allen Kreisen ein ausgesprochenes Mißtrauen gegen alle Vereine, welches leicht gegen die Ordensleute und ihre Anstalten angeregt und gekehrt werden kann.

Ein Pfarrer, Abbé Lemire war der einzige katholische Abgeordnete, der eine versöhnlichere Stellung einzunehmen versuchte; sein vermittelndes Auftreten hatte jedoch keine Wirkung. Er steht allein zwischen zwei Parteien, welche zum Kampfe entschlossen sind, der, wie es scheint, unvermeidlich geworden. Die großen socialen Aufgaben, welche die Ordensleute erfüllen, sind ihr Todesurtheil in den Augen der Republikaner. Brisson sagte (am 22. Januar): „Die Demokratie wird besser, nicht die Nächstenliebe, sondern den Beistand und die Gemeinsamkeit in den Anstalten bethätigen, welche die Ordensleute gegenwärtig noch innehalten.“ Brisson und Genossen versprechen es besser zu machen, wenn sie einmal sich der von den Orden gegründeten Anstalten bemächtigt haben werden. Selbst aber halten sie sich offenbar für unfähig, dieselben zu gründen, da sie solches bis jetzt nicht gethan haben. Doch, auf einen Widerspruch mehr kommt es ihnen nicht an. Viviani, Waldeck-Rousseau &c. reden ebenso, nein, sagen ausdrücklich, die Güter gehörten dem Staate, der Volksgemeinschaft, die Ordensleute hätten sich derselben in ungerechter Weise bemächtigt, das Gesetz bezwecke deren Rückgabe an ihre rechtmäßigen Eigenthümer. Beweise für das von den Orden begangene Unrecht, Diebstahl sagen die Parteiblätter oft, sind natürlich nicht erbracht. Der liberale Republikaner Renault-Morlière wies in seiner trefflichen Rede auch darauf hin, daß schon bei einem früheren Gesetzentwurf die Socialisten eine Sichtung, Prüfung aller großen, besonders auch jüdischen Vermögen beantragt hatten. Diesmal könne solches um so weniger ausbleiben.

Nach eingehenden amtlichen Erhebungen besitzen die Ordensleute von den 53 Millionen Hektaren Frankreichs ganze 48,000. Dagegen nennt Rothschild 180,000 Hektare sein eigen, darunter eine große Zahl der ersten Weingüter Frankreichs und zahlreiche Straßen in Paris. Auch ist es Thatsache, daß Rothschild durch Boden- und Häuserkäufe in Paris nicht unwesentlich zur Steigerung ihrer Preise, und natürlich auch der Miethen beiträgt, was die ganze Bevölkerung schwer empfindet. Besagte 48,000 Hektar sind amtlich auf 1071 Millionen Franken angesetzt, was allein schon genügt, um zu begreifen, daß diese Liegenschaften sich größtentheils in Städten befinden, aus Gebäuden für die Ordensleute, ihre Schulen, Kranken-, Waisen-, Greisen- und ähnliche Anstalten bestehen, welche keinen oder nur geringen Ertrag liefern. Amtlich ist folgende Eintheilung aufgestellt: Unmittelbarer Besitz 435½ Mill.; mittelbarer Besitz 126; innegehaltener Besitz 215; Güter, deren Besitzverhältnisse noch festzustellen sind, 284 Millionen. Sicherer Besitz sind also nur die zwei ersten Gattungen, zusammen 561 Millionen. Die beiden anderen dürften meist gemiethet sein. Eine zweite Eintheilung: anerkannte männliche Gemeinschaften 128½; nicht anerkannte männliche 177; anerkannte weibliche 254½; nicht anerkannte weibliche Gemeinschaften 474 Millionen. Gesetzlich haben die nicht anerkannten Gemeinschaften kein Besitzrecht, sind nicht rechtsfähig. Ihr Vermögen ist auf Einzelpersonen oder Betriebs-, Handelsgenossenschaften eingetragen. Angreifen, wegnehmen kann man solches Eigenthum doch kaum, kein Gericht würde dieß gutheißen. Der Abgeordnete Goujon hat denn auch nachgewiesen, daß das neue Vereinsgesetz den Art. 545 des Code Civil nicht brechen kann, welcher sagt, daß das Eigenthum nicht ohne Entschädigung weggenommen werden kann. Wie oben dargethan, kann das Vermögen der Gemeinschaften nicht über 5 bis 600 Millionen betragen, ganz abgesehen von den darauf ruhenden Schulden, die bis 260 Millionen angegeben worden

sind. Rechtlich wird der größere Theil, ja das gesammte Vermögen nicht angegriffen werden, wegen des Art. 545 des Code Civil. Also müßte eine Beraubung, Confiscation im großen Stil eintreten! Der Betrag des Vermögens hat übrigens auch eine große Enttäuschung hervorgerufen. Gewisse Blätter halfen sich dadurch, daß sie behaupteten, die Gemeinschaften besäßen zehn Milliarden Fahrhabe, Werthpapiere! Freilich fehlt hier erst recht der Nachweis. Uebrigens ist das Vermögen der Rothschild auch schon auf zehn Milliarden angegeben worden, beträgt jedenfalls eine Anzahl Milliarden. Wenn die Ordensleute wirklich so viele Millionen oder Milliarden besitzen, so sind sie eigentlich etwas dumm. Mit hundert, fünfzig und selbst viel weniger Millionen kann man in Frankreich einen Staatsstreich machen, sich in den Besitz der Gewalt setzen. Louis Bonaparte hatte dazu (1852) nur die paar Millionen des Herzogs von Braunschweig.

Die Ordensleute haben selbstredend eine bessere, christliche Verwendung ihres Vermögens. Nach dem amtlichen Ausweis besitzen die männlichen Gemeinschaften (1900) 3216 Niederlassungen, wovon 2748 dem Unterricht, 52 der Heilpflege, 416 dem beschaulichen Leben und den Missionen gewidmet sind. Unter dieser letztern Gattung sind Karthäuser, Trappisten, Karmeliten, Benediktiner u. s. w. inbegriffen, welche sich körperlicher und geistiger Arbeit, auch der Aushilfe in der Seelsorge, der Predigt, widmen. Von den 30,136 Mitgliedern widmen sich 22,327 (worunter allein wohl 14,000 Schulbrüder) dem Unterricht, 532 der Heilpflege, 7277 der Arbeit und den Missionen.

Die weiblichen Gemeinschaften zählen (1901) 16,298 Niederlassungen, wovon 2870 staatlich anerkannt, 13,428 nicht anerkannt sind. 1877 gab es 20,276 Niederlassungen, worunter 3196 anerkannte, 17,080 nicht anerkannte. Die Vertreibung der Schwestern aus vielen öffentlichen Schulen und Heilanstalten hat diese Minderung bewirkt. Die Anerkennung gewährt die Rechtsfähigkeit, durch welche jedoch

die Gemeinschaften so sehr unter der Vormundschaft des Staates stehen, selbst bei nichtfeindlichen Behörden so vielerlei Förmlichkeiten und Verzögerungen unterliegen, daß ihre Entwickelung beeinträchtigt wird. 1877 zählten die anerkannten Niederlassungen 113,750, die nicht anerkannten 14,003 Mitglieder, 1901 die erstern 54,409, die andern 129,492. Zugleich aber wird die Gesammtzahl auf 129,492 angegeben. Hier liegt offenbar ein Irrthum vor. Nach kirchlichen Auskünften dürfte die Zahl der Klosterfrauen gegen 150,000 betragen. Brisson sagt nun freilich, die weiblichen Gemeinschaften seien von dem Gesetz ausgenommen, obwohl der Wortlaut die Anwendung auf dieselben gestattet. Es wäre jedenfalls unmöglich, das Gesetz gleichzeitig auch auf die weiblichen Gemeinschaften anzuwenden.

Wie Viviani richtig zugestanden, sind die Gemeinschaften eine gewichtige politische und sociale Thatsache. Der Berichterstatter Trouillot läßt sie $2^1/_2$ Millionen Kinder unterrichten, anderweitig werden 1,650,000 angegeben. Thatsache ist, daß, seitdem die Entchristlichung der Staatsschule begonnen, die Mitgliederzahl der Lehrorden stark zugenommen hat, bei den Schulbrüdern etwa um 3000. In Paris z. B. ist die Zahl der Kinder in den Ordensschulen von 40,000 auf 75,000 gestiegen. Die höheren Schulen sind in fortschreitender Blüthe, zählen jetzt ebenso viel (75,000) Zöglinge als die Staatsanstalten, für welche die Zuschüsse von zehn auf etliche dreißig Millionen gestiegen sind. Mit Kranken-, Greisen-, Waisenpflege, überhaupt mit Wohlthätigkeit sind die weiblichen Gemeinschaften überwiegend beschäftigt. Wohl 2—300,000 Pfleglinge befinden sich in klösterlichen Anstalten, die meisten werden ganz unentgeltlich gehalten.

Der Ausschußbericht, sowie die feindlichen Blätter, suchen den Gemeinschaften vorzuwerfen, daß sie gewerbliche Arbeiten betreiben, dadurch den alleinstehenden Arbeitern den Erwerb erschweren, die Preise drücken. Aber sollen etwa besitzlose Waisen zum Nichtsthun, oder für das Leben, also zur

Arbeit, erzogen werden? Es wird besonders Frauenklöstern vorgeworfen, sich durch die Arbeit der Waisen zu bereichern. Die Kinder werden mit sechs Jahren, oft viel früher, aufgenommen, mit dem vierzehnten oder sechszehnten Jahr auswärts, in Dienststellen oder als Arbeiterinen, untergebracht. Bis zum vollendeten zwölften Jahre dauert der Schulunterricht, oft noch länger. Von dem zehnten, elften Jahre können die Kinder, außer den Schulstunden, erst zur Arbeit verwandt, darin unterwiesen werden. Erst mit dem dreizehnten, vierzehnten Jahre mögen es manche der Mädchen dazu bringen, ihre Kost mit ihrer Arbeit zu bezahlen. Sie bekommen aber außerdem Kleidung, Wohnung u. s. w., auch einen kleinen Nothpfennig. Wo soll der Gewinn herauskommen? Weltliche Waisenanstalten setzen 800—1000 Fr., selbst noch viel mehr — in der berüchtigten Musteranstalt zu Cempuis bis 2000 — auf jedes Kind zu.

Männliche und weibliche Ordensleute erziehen auch Kinder zum Ackerbau. Aber hiezu gehören Ländereien, Gebäude, Betriebseinrichtungen, also bedeutender Geldeinschuß. Das Gesetz aber hat immer den Ordensleuten den Erwerb von Grundbesitz erschwert, unmöglich gemacht. Und mit dem Pachten hat es seine Haken. Junge Kinder sind dabei keine Erwachsene, welche zur Verrichtung der vielfach schweren landwirthschaftlichen Arbeiten geeignet sind. Trotzdem bestehen sogar Ordensniederlassungen, wie z. B. in Darnetal (bei Rouen), in welchen alle Ackerbauarbeiten von Schwestern und Mädchen verrichtet werden.

Ja, die Gemeinschaften, welche, außer ihren 180,000 Mitgliedern, etwa 300,000 Personen ernähren und versorgen, sind eine gewichtige wirthschaftliche und deßhalb auch politische Thatsache. Der Staat und die Gemeinden müßten für diese 300,000 Personen mindestens 200 Millionen, für den Ersatz der kirchlichen Lehrkräfte wohl auch 80—100 Mill. aufwenden, würden aber gewiß nicht mehr, nichts Besseres damit leisten. Sicher aber würde die Einstellung, Verhinderung

Lehr- und sonstigen Thätigkeit der Ordensleute große
zufriedenheit in weiten Kreisen hervorrufen. Die Eltern,
rwandten und Freunde der von Ordensleuten unterrichteten
nder, der von ihnen versorgten Kranken, Greise und
ülflosen zählen nach vielen Millionen. Gerade in den
tädten sind dieselben ungemein stark vertreten. In Paris
mentlich dürfte es nur wenige Familien geben, die nicht
dieser Weise einigen Zusammenhang, Berührung mit
en Ordensgemeinschaften hätten. Also millionenfache Un-
ufriedenheit, welche sich nicht so leicht legen kann, da die durch
as Gesetz geschlagenen Wunden, Nachtheile, nicht sobald
erschwinden können. Und dies gerade vor den Wahlen!

So wie die Dinge liegen, wird das Gesetz schwerlich
vor dem nächsten Herbst in Kraft treten. Denn im Senat
wird es so schnell nicht durchgehen, jedenfalls nochmals den
Weg durch die Kammer machen müssen, ehe es fertig zur
Vollziehung vorliegt. Die Ausführung ist erst im Zuge,
wenn die Wahlbewegung beginnt. Die Wahlen müssen im
Mai 1902 stattfinden. Das Vereinsgesetz hat in der Kammer
schon einige Aenderungen erfahren, andere werden folgen.
Es können leicht solche Aenderungen, Verschlimmerungen an-
gebracht werden, daß das Gesetz unannehmbar, die weitere
Berathung vertagt wird. Oder aber es wird ganz un-
durchführbar. Allein je schärfer, feindseliger das Gesetz, desto
einschneidender die Wirkungen, aber auch der unvermeidliche
Rückschlag. Trotzdem jede Regierung hier mächtiger als in
irgend einem Lande zu wirken vermag, könnte auch das
Vereinsgesetz zusammen mit den anderen Ursachen der Un-
zufriedenheit, einen Sieg der Widerpartei bei den Wahlen
bewirken. Kurz, die Dinge liegen so, daß das Zustandekommen
des Gesetzes die Katholiken nicht außer Fassung bringen kann.

Die Rede des Abbé Lemire, sowie andere Verlautbarungen
bezeugen, daß man auf das Durchgehen des Gesetzes gefaßt
ist; die Meisten glauben, die Regierung könne nicht mehr
zurück. Nun, beim Vorwärtsschreiten kann sie auch in den

Graben stürzen. Die Kirche hat nichts zu fürchten. Alle unter der dritten Republik gegen sie geführten Schläge haben viele Schäden angerichtet. Aber die Kirche ist dadurch nicht geschwächt, in vieler Hinsicht nur stärker geworden, trotzdem die politische Stellung der Katholiken ebenfalls sehr gelitten hat. Die schärfsten Waffen, namentlich die Märzdekrete, sind sehr bald stumpf geworden: wer denkt heute noch an die Schließung der Klosterkirchen. Gegen die damals, vor noch nicht zwanzig Jahren, aufgelösten Gemeinschaften wird jetzt das schwere Geschütz des Vereinsgesetzes aufgefahren. Schwerlich mit größerem Erfolg.

Angesichts des winzigen Grundbesitzes (48,000 der 53 Millionen Hektaren Frankreichs) war es wahrhaft lächerlich, von der Gefahr der Todtenhand, der Entziehung von Gütern aus dem allgemeinen Verkehr, zu reden. Aber, steigt etwa der Nutzwerth, Ertrag des Bodens durch Besitzwechsel? Der Grundbesitz Frankreichs wird mit Gebäuden auf 140 Milliarden angeschlagen, wechselt durchschnittlich alle zehn Jahre den Eigenthümer, freilich überwiegend durch Vererbung. Wenn nur 4 Milliarden mittelst Geldzahlung den Eigenthümer wechseln, so sind diese 4 Milliarden doch unzweifelhaft unfruchtbar verwandtes Geld, indem dadurch keine neuen Werthe erzeugt werden. Wäre es möglich, allen Kauf und Verkauf der Liegenhabe zu vermeiden, diese vier Milliarden aber zur Hebung der Landwirthschaft, Verbesserung der Häuser zu verwenden, so würde dadurch das Vermögen des ganzen Volkes um diese Summe gesteigert.

XXXV.

Der Tod der Königin Viktoria.

Ein Rückblick.

Der Tod der Monarchin, die von 1837—1901 den glischen Thron geziert hat, kam nicht unerwartet. Alter, rankheiten, herbe Verluste im Familienkreise, vor Allem e ganz unversehenen Mißerfolge in Südafrika hatten die ereits erschütterte Gesundheit der Königin untergraben. Daß e jedoch gerade in dem Zeitpunkt gestorben, in dem für ngland eine Einlenkung auf friedliche Bahnen noch möglich war, kann nicht nur für England, sondern auch für Europa verhängnißvoll werden. Ihr Nachfolger kann schon wegen seiner engen Beziehungen zu der liberalen Partei die blinde Leidenschaft der Imperialisten nicht niederhalten und befindet sich in der traurigen Lage, den ebenso ungerechten als unglücklichen Krieg in Südafrika fortsetzen zu müssen, der für den inneren Frieden und die Ruhe Englands verderbliche Folgen haben kann.

So ausführlich auch über die Wandlungen geschrieben worden ist, welche während der mehr als sechzigjährigen Regierung der Königin stattgefunden haben, so sind sich wohl nur die Wenigsten bewußt, daß die Demokratie die Aristokratie im Regieren abgelöst, daß in der Pfarrei, dem Distrikt, der Grafschaft, in den Municipalitäten alle die, welche früher maßgebenden Einfluß geübt haben, verschwunden sind und dem County-Council, einem vom Volke gewählten Ausschuß,

Platz gemacht haben. Der Squire (Großgrundbesitzer), Pa
(Pastor), der aus dem hohen und niederen Adel gebi
Grafschaftsrath sind alle von der Bühne verschwunden,
Aristokraten müssen froh sein, wenn sie in dem County-Co
neben dem kleinen Manne und dem Arbeiter einen
finden. Wird die neue Demokratie in die Fußtapfen
Aristokratie eintreten, eine äußere Politik gutheißen, die
Annexionen zu Annexionen schreitet, indem jeder blutig
gefochtene Krieg den Keim eines neuen Krieges trägt? We
Arbeitgeber und Arbeiter den Betheuerungen der leite
Staatsmänner trauen und glauben, daß mit jedem K
die Eröffnung neuer Märkte für die britische Industrie
bunden sei? Wer weiß es? Der ebenso dreiste als wagha
Chamberlain hat durch die ihm ergebene Presse die öffent
Meinung so sehr beeinflußt, daß die demokratischen Elem
welche naturgemäß die Künste des Friedens dem Kriege
ziehen, nicht zu Worte gekommen sind; aber es hieße durc
den Charakter des englischen Volkes verkennen, wenn
annehmen wollte, die englische Demokratie werde das i
von den Imperialisten auferlegte Joch geduldig tragen
eine den englischen Anschauungen schnurstracks widerstreb
Politik auf die Dauer verfolgen.

Es ist wahr, unter der Königin Viktoria hat Engl
eine lange Reihe von Kriegen geführt, große Eroberu
gemacht; aber diese Kriege waren meistens von kurzer D
und konnten allenfalls als Akte der Nothwehr oder als na
gemäße Entwicklung der gegebenen Verhältnisse darge
werden. England nahm die Geschenke, welche ihm
unternehmenden Söhne oder Handelsgesellschaften mac
und verleibte große Länderstrecken, zahlreiche Nationen
großen Reiche ein. Die Herrschsucht machte sich nur
gewissen Kreisen geltend und wurde von der liberalen P
unter Bright, Gladstone bekämpft. Der neue Herrscher
sich den Namen Mehrer des Reiches nicht so leicht erwe
und wird, wenn er das große Reich durch Eroberungen

ößern will, jedenfalls weit größere Opfer zu bringen und
Forderungen seiner Bundesgenossen, die wahrlich keinen
inen Preis fordern werden, zu befriedigen haben. Ein so
verhofftes Loos, daß England während der sechzig Jahre,
ne Bundesgenossen zu haben, so viele, und zwar werthvolle
sitzungen sich erwerben und behaupten konnte und alle die
sichten der Gegner, welche seine Absichten zu durchkreuzen
chten, zu vereiteln vermocht hat, läßt uns das beständige
lück, das die äußere Politik der Königin verfolgte, noch
underbarer erscheinen als das der Königin Elisabeth.
ährend Elisabeth für ihre Gegner Spanien und Frankreich
Pfahl im Fleische war, dieselben nie zur Ruhe kommen
ß, hat sie trotz der großen Summen, die sie auf Heer und
lotte verwandt hat, weder ihr Reich vergrößert, noch den
sten Grund zu einer großen Seemacht gelegt. Abgesehen
n Schottland, das den Franzosen entfremdet wurde, hat
(die amerikanischen Colonien kommen kaum in Betracht)
enig zur Erweiterung der Grenzen ihres Reiches beigetragen.

Unter Georgs III. langer Regierung (1760—1820)
wurden den Franzosen und Spaniern wichtige Colonien abgenommen, wurde durch die Ostindische Gesellschaft der Grund
zum Weltreich Indien gelegt. Aber gerade unter dieser Regierung gingen die nordamerikanischen Colonien verloren;
überdies mußten im Wiener Frieden manche der von den
Engländern besetzten Colonien zurückgegeben werden. England
war nach dem Riesenkampf mit Napoleon ganz erschöpft:
trotz der hohen Steuern war die Schuldenlast stetig gewachsen;
selbst die Hoffnung, welche die Kaufleute während des langen
Krieges aufrecht gehalten hatte, erfüllte sich nicht. Man riß
und schlug sich nicht um englische Fabrikate, man hatte während
der Continentalsperre gelernt, sich ohne die englischen Waaren
zu behelfen. Wie weit besser lagen die finanziellen Verhältnisse
unter Königin Viktoria, weder während des Krimkrieges
(1853—54), noch während des Sipahikrieges in Indien
(1857) wurden die Kriegssteuern drückend, sie wurden zum

Theil von den Colonien getragen. Wie in dem großen amerikanischen Bürgerkrieg die Nordstaaten — dank dem Aufblühen von Handel und Gewerbe — durch den langjährigen Krieg von 1861—65 nicht erschöpft, sondern zu neuer Thätigkeit angeregt wurden, so waren die kurzen und meist glücklich geführten Kriege unter Viktoria mehr einem Aderlaß zu vergleichen als einer Blutabzapfung.

Wohin wir uns wenden, überall sehen wir die Engländer als Pioniere vordringen; ihrer Ausdauer, Thatkraft und Findigkeit bleibt nichts unerreichbar, und wenn diese unternehmenden Männer über die Apathie und Gleichgiltigkeit der Regierung klagen, so muß man bedenken, daß die englische Regierung für Entdeckungen, Eröffnungen neuer Märkte, Anlegung von Handelsstraßen, Gründung von Niederlassungen ungleich mehr that, als irgend eine andere europäische Regierung. Wir wollen die Fehler, welche dem englischen Colonialwesen anhaften, keineswegs bestreiten, aber zur Steuer der Wahrheit muß bekannt werden, daß die Staatsmänner im Mutterland sowohl als in den Colonien von dem Gedanken zurückgekommen sind, die Colonisten so viel als möglich auszubeuten. Wenn die Engländer in dieser Beziehung die Vereinigten Staaten nicht erreicht haben, so haben sie ihr Beispiel doch vor Augen gehabt. Bei größerer Klugheit und Umsicht hätte sich freilich mehr erreichen lassen, hätte namentlich die schwere Schuldenlast der Colonien vermindert werden können. Dies gilt nicht bloß für Australien und Canada, wo die Bevölkerung europäisch ist, sondern ebenso sehr für die Colonien, in den die Engländer einen nur kleinen Bruchtheil bilden.

Ueber die innere Reform Englands unter Königin Viktoria ist so viel geschrieben worden, daß wir uns kurz fassen können. Wir unterscheiden vor allem eine religiöse, ethische und sociale Reform und wollen kurz den direkten und indirekten Einfluß der Königin nachweisen. Holmes, der das innere Leben der Königin beschrieben hat, läßt uns gerade in diesem Punkte

im Stich. Die Königin nahm den anglikanischen Standpunkt ein und war keineswegs gewillt, sich ihre Vorrechte als Oberhaupt der Kirche verkümmern zu lassen. Sie war den Evangelikalen weit mehr zugethan als den Traktarianern; es hieße sie mit falschen Federn schmücken, wollte man sie mit den Segnungen in Verbindung bringen, welche die Oxford-Bewegung der anglikanischen Kirche gebracht. Die Königin war keine tief religiöse Natur, die große geistige Bewegung ließ sie mehr oder minder kalt. In der Religion betrachtete sie weit mehr die kirchenpolitische als die religiöse Seite und hegte einen natürlichen Abscheu gegen Alle, welche die Freiheit der Kirche anstrebten. Ein Samuel Wilberforce mit seinen höfischen Manieren war ihr viel sympathischer als ein Newman Keble, Pusey mit ihren idealen Zielen. Sie konnte die besten Söhne der englischen Kirche weder verstehen noch würdigen. Der Umstand, daß sie in Schottland schottischen Gottesdiensten beiwohnte, schottische Theologen, wie Tulloch, gern um sich duldete, zeigt, daß sie keine strenge Anglikanerin war, daß ihr der Gottesdienst weit mehr als äußere Ceremonie galt, weit weniger ein Herzensbedürfniß war.

Weit wirksamer war ihr Einfluß auf ethischem Gebiet. Ausgezeichnet durch Reinheit der Sitten, geziert mit den echt weiblichen Tugenden, welche das Familienleben erheben und verschönern, leuchete sie ihren Unterthanen als Musterbild ehelicher Treue, rührender Anhänglichkeit an ihren Gatten, zärtlicher Liebe gegen ihre Kinder vor. Das englische Volk hat ihr das gute Beispiel ihrer Tugenden nie vergessen und manche Fehler, die sie sich zu Schulden kommen ließ, z. B. ihr Mangel an Sympathie, an Wohlthätigkeit, sind gerne verziehen worden. Viktoria war weder ein Engel der Liebe, deren Herz allen Unglücklichen und Armen entgegenschlägt, noch ein Philanthrop, der allen alles werden wollte, aber sie hielt sich trotz des Clangeistes, den sie nicht ganz überwinden konnte, frei von der Gefühllosigkeit und Unnahbarkeit so vieler Vornehmen. Mit ihrem großen Einkommen hätte

sie mehr für ihre leidenden Unterthanen leisten können,
so eifrig daran zu denken, ihre zahlreiche Familie auszustat
aber man gewöhnte sich allmählich daran, die Königin
reichen Individuen an Großherzigkeit übertroffen zu se

Von den bestechenden Eigenschaften, durch welche
große Publikum angezogen wird, Schönheit, Anmuth,
reißende Liebenswürdigkeit, besaß die Königin nur we
Pracht, Schaugepränge waren nie nach ihrem Geschmack,
nach dem verhältnißmäßig frühen Tode ihres Gemahls
sie die Gelegenheit wahr, die öffentlichen Kundgebungen
das Allernothwendigste zu beschränken. Für eine Kön
die so lange auf dem Throne gesessen, war diese Z
gezogenheit das beste Mittel, sich ihre Popularität z
wahren. Der puritanische Geist der Häuslichkeit, die
schätzung des Familienlebens, die bei dem niederen Adel
den Mittelklassen so tiefe Wurzeln geschlagen, haben
Beliebtheit der Königin gewaltig erhöht, Sittenrichter
Prediger benützten jede Gelegenheit, auf das erhabene Be
der Königin hinzuweisen. Wohl keine englische Königin
sich weniger über Mißachtung und Verkennung ihrer
Eigenschaften beklagen. Eben weil sie über das gewöhn
Niveau sich so wenig erhoben, wurden sie so sehr gewür

Für eine junge, hochstrebende Fürstin, die von
Würde hohe Vorstellungen hatte und mit einer ihrem
eigenen Halsstarrigkeit an ihren Entschlüssen festhielt,
es kein Leichtes, sich in ihrer Stellung als Königin zu
zufinden, sich zur Ausführerin und Vollstreckerin der
Kabinetministerium gefaßten Entschlüsse zu machen
Minister, welche die Parlamentsmehrheit ein= und ab
sich aufdrängen zu lassen. Dank ihrem Gemahl
Albert, der weisen und väterlichen Leitung eines
Melbourne lernte die Königin die schwere Kunst der S
verleugnung. Ihrer Neigung nach Tory und voreingeno
für die Aristokratie, bot sie doch, nachdem sie den B
des Volkes klar erkannt hatte, die Hand zur Begrün

und strengen Durchführung einer demokratischen Regierungsform. Die Königin theilt das Verdienst, die Zeichen der Zeit erkannt zu haben, mit dem englischen Adel, der sich hütete, durch nutzlosen Widerstand den öffentlichen Unwillen auf sich zu ziehen und es vorzog zu retten, was noch zu retten war. Hätte die Königin sich gleich einem Georg III. eine Hofpartei gebildet, es sich zum Ziel gesetzt, ihren Kabinetministern Schwierigkeiten in den Weg zu legen, dann hätte sie zwar den Lauf der Dinge nicht aufhalten, wohl aber viel Unheil stiften können. Manche Zustände sind auch in England noch unfertig, man ist vielfach auf halbem Wege stehen geblieben; aber jedenfalls ist eine friedliche Entwicklung in England viel wahrscheinlicher als in dem benachbarten Frankreich.

England hat auch nach der Reformation hochgebildete Königinnen aufzuweisen, manche waren Viktoria an natürlichem Talent und Kenntnissen überlegen; aber sie fanden keine Zeit sich schriftstellerisch zu beschäftigen. Die Königin Viktoria hat sich auch als Schriftstellerin bethätigt, ohne indeß ihre Zeitgenossen zu beeinflussen. Man kann jedoch mit demselben Rechte von einem Viktorianischen Zeitalter sprechen wie von einem Elisabethischen; in beiden Fällen hat die Regierung der beiden Königinnen die für die geistige Entwicklung günstigen Zustände geschaffen.

Nur auf einem Gebiete, der höheren wissenschaftlichen Erziehung, den Mittelschulen und Universitäten, ferner der technischen Erziehung haben die Fortschritte den anfangs gehegten Erwartungen nicht entsprochen; das reichste Land Europas hat für Förderung von Wissenschaft und Kunst seine Pflicht nicht erfüllt und das enge Band zwischen dem geistigen und materiellen Fortschritt nicht anerkannt. Während England sich noch immer in dem goldenen Traume wiegte, an der Spitze des Fortschrittes zu marschiren, jeden Bewerber auf dem Gebiete der Industrie aus dem Felde zu schlagen, hat es von Deutschland, Frankreich und den Vereinigten

Staaten in der Technik weit überholt. Auf theoretischem Gebiete dagegen war England Deutschland nie ebenbürtig. Die Gründe, welche eine Reform des Erziehungswesens verhinderten, gehören nicht hieher. Der Fanatismus der Nonconformisten hat die Gründung von confessionellen Mittelschulen und Hochschulen stetig bekämpft, und die Trennung der Wissenschaft von der Theologie zur Thatsache gemacht. Da England offenbar großen Stürmen entgegengeht, werden Spätergeborene mit Freude auf das Zeitalter der Königin Viktoria als das goldene, an Frieden und Ehren reiche zurückblicken und der Herrscherin mit Ehren gedenken, durch die dem Lande so große Wohlthaten zugeflossen sind.

XXXVI.

„Göttliche Weltordnung und religionslose Sittlichkeit“

lautet der Titel des hochbedeutenden Werkes, das Prälat Professor Dr. Schneider kurz vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Paderborn herausgegeben hat. Wie den früheren Schriften des hochwürdigsten Herrn Verfassers[1] ist auch dieser von Seite gebildeter Katholiken eifriges Studium zu wünschen und weiteste Verbreitung über die katholischen Kreise hinaus. Die Aufnahme, welche, wie die gedachten früheren, so auch diese Publikation gefunden hat, läßt hoffen, daß der hochwürdigste Herr Bischof, der Vielen ein hochverehrter Lehrer gewesen ist, noch Mehreren durch seine Bücher ein geistlicher Wohlthäter wird. Jüngst erst hat einer unserer

---

1) „Die Einheit und Allgemeinheit des sittlichen Bewußtseins“. Köln 1895. — „Die Sittlichkeit im Lichte der Darwinschen Entwicklungslehre“. Paderborn 1895. Ebd. — „Das andere Leben“. 4. Auflage. 1895. — „Die Naturvölker“. 2 Bände. 1885–86.

...llen Theologen sich dahin geäußert, daß dieses „schöne ...ften zu empfehlen sei, „welche nach Beruf und Lebens- ...eine genauere Kenntniß des wichtigen und schwierigen ... bedürfen“.[1]) Gleichzeitig schrieb der hochwürdigste ...schof von Rottenburg: „Ich empfinde einigen Stolz ... daß ich durch manchen kräftigen Appell an den Herrn ..., der inzwischen den Katheder mit der bischöflichen ... von Paderborn vertauscht hat, zum Zustandekommen ...kes beigetragen habe, durch dessen Lektüre ich die ...em gehegte Ueberzeugung von der Nothwendigkeit ...weit bestätigt und alle Erwartungen, die ich auf den ...st, erfüllt und übertroffen sehe“.[2]) Da auf solche ...er Grundsatz Anwendung finden muß, „ponderantur, ...merantur“, möchte es unbescheiden oder doch über- ...einen, wenn irgendwer noch weitere Worte machte; ... Zeitalter des allgemeinen und gleichen Wahlrechtes ...man das nicht so genau, man hat sich gewöhnt, die ... ohne Rücksicht auf ihre Herkunft eben doch auch zu

... bestem Recht konnte als Untertitel „zeitgemäße Er- ...n“ zum Haupttitel hinzugefügt werden. Denn die ...al beschäftigt und bewegt als theoretisches Problem ... und Dichter; sie findet nicht bloß fachmännische ..., auch Dutzende von Amateurs mischen sie in die ...re ihrer Novellen, Romane, Dramen und Gedichte. ...xis der Lebensführung soll sie „sicherem Vernehmen ...ch geübt werden und ihre süßen Segnungen still ... verbreiten.

...glücklicher Weise vereint das Werk Vorzüge, welche ...reinigung von überlegenem Geistesblick mit energischer ...kraft zu vereinen vermag. Es enthält nicht bloß ... sondern bemüht sich erfolgreich um positiven Aufbau; ... jene vertheidigt nicht bloß und widerlegt, sondern ...auch durchweg. Es wiederholt nicht bloß altewige ...ten, sondern dringt tief ein und fördert zu Tage. Es

[1] ...rofessor von Schanz in „Theol. Quartalschrift“ 83 (1901) 153.
[2] ...terarische Rundschau vom 1. Januar 1901 (27, 12).

bietet eine staunenswerthe Fülle zeitgenössischer Zeugnisse, aber nicht in verwirrender Menge; es sichtet sie vielmehr und schichtet sie zu einem eindruckvollen Ganzen. Während die Weltanschauung des Verfassers so hoch emporragt über all den Wechsel von philosophischen Tagesmoden, wendet er doch scharfblickende Aufmerksamkeit dem Modernen und Modernsten zu. Nach einer großzügigen Einleitung wird dargelegt, wie „der Denkgeist der Gegenwart“ über „unabhängige“ Moral denkt (34 ff.) und wie er daran arbeitet, sie durch sociale Organisationen zu fördern (79 ff.). Die logische Entwicklung wie der sociale Betrieb der unabhängigen Moral spiegelt sich nach dem Stande, der am Jahrhundertende erreicht worden ist, in diesen beiden Kapiteln (II und III). Die logische Entwicklung der Laienmoral geht vorab von drei Firmen aus. Der Positivismus liefert das System unabhängiger Sittlichkeit, der Darwinismus steuert deren einstmaligen Ursprung bei, der Materialismus nimmt Gegenwart und Zukunft in seine auf das Praktische gerichtete Fürsorge. Den socialen Betrieb der Laienmoral besorgen allerlei Gilden und Zünfte, welche bei vielen inneren Zwistigkeiten doch in der höheren Einheit zusammenkommen, daß die „Entpfaffung“ der Schule durchaus erreicht werden muß. So z. B. die Positivistenkirche, die Freidenkervereine, die „D G E K“. Letzteres bedeutet zwar keine Eisenbahngesellschaft, aber doch ein Vehikel des Fortschritts: die deutsche Gesellschaft — zwar nicht für „entpfaffte“, aber was auf das Nämliche herauskommen soll — für ethische Cultur. Wird derart der Stand der Frage in seiner vollen Aktualität beleuchtet, so folgt nun in den weiteren vier Abschnitten die Auftheilung der Gesammtfrage. Es geschieht dieses nach zweifacher Rücksicht, einmal nach der Norm und dem Ursprung der Sittlichkeit, zweitens nach der Beantwortung dieser Grundfragen durch die religionslose Ethik und die religiöse. In den zwei folgenden Kapiteln (IV und V) wird die Norm und der Ursprung der Sittlichkeit nach der Laienmoral dargelegt, in den zwei letzten (VI und VII) der Aufbau der religiösen Moral und die Abwehr landläufiger Einreden dawider geboten.

Es gewährt hohen Genuß, zu beobachten, wie geradaus

der hochwürdigste Herr Verfasser allen Einwürfen ins Auge sieht; wie fein, mild und geduldig er des Irrthums zu überführen versteht.

Bei der Fülle des Inhalts, die sich stets auf gleicher Höhe hält, erscheint es unthunlich Einzelnes herauszugreifen. Wir möchten noch auf einen allgemeinen Vorzug des Werkes hinweisen, um dessentwillen es, wie schon mehrfach gesagt wurde, besonders Priestern, Religionslehrern, die mit moderner Jugend, Seelsorgern, die mit moderner Welt zu thun haben, nicht genugsam empfohlen werden kann.

Sich auf dem Gebiete der Literatur über religionslose Moral auszukennen, ist für viele ebenso nothwendig als unmöglich; letzteres schon wegen der schreckhaften Masse mit religionsloser Moral bedruckten Papiers: Werke und Werkchen, Zeitschriften in allen Sprachen, Fachzeitschriften und immer neue Unterhaltungszeitschriften, ohne daß des Segens ein Ende abzusehen wäre; dazu Dramen, Romane, und nochmals Romane und immer noch Romane und Lyrik von heute und morgen — das will alles beachtet werden. Bei derartigem Ueberfluß an Reichthum ist es für viele nicht bloß schwierig, sondern geradezu unmöglich, das ungeheure Flußgebiet auch nur dieser Zeitströmung zu überblicken. In solcher Nothlage gewährt die umfassende Erudition des Werkes, die staunenswerthe Belesenheit des hochwürdigsten Herrn Verfassers den Einen die nöthigen Kenntnisse, Anderen dazu noch schätzbare Wegweiser. Denn auch diese liebenswürdige Eigenschaft eignet dem werthvollen Buch, daß es voll ist von fruchtbaren Anregungen. Man darf also hoffen, daß es nicht bloß in den Kreisen denkender Leser, sondern auch auf selbständige Denker nachhaltigen Einfluß gewinnen werde.

Feldkirch im Vorarlberg. Robert v. Nostitz-Rieneck S. J.

XXXVII.

Die teleologische und praktisch-politische Tendenz der preußischen Geschichtschreibung.

Die merkwürdigen zwei ersten Kapitel von Hans Prutz' Preußischer Geschichte[1]) haben in den katholischen Kreisen Süddeutschlands die Beachtung, die sie so reichlich beanspruchen dürfen, nicht gefunden; wir glauben daher den Dank unserer Leser durch einige Auszüge aus diesem Werke zu verdienen. Prutz schreibt so klar, sein Stil ist so packend, daß ein Commentar die Beweiskraft seiner Sätze nur abschwächen würde.

„Seit die Jahre 1866 und 1870/71 den deutschen Staat unter Preußens Führung verwirklichten, gilt manchen als vornehmste Aufgabe der preußischen Geschichtschreibung, in der Entwicklung Preußens die zeitig einsetzende Vorbereitung auf die künftige Bildung dieses deutschen Staates nachzuweisen". (S. 1). „Preußen erscheint als der vorzugsweise deutsche Staat und von jeher berufen, zu der Stellung aufzusteigen, in der wir es heute erblicken." „Bereits in dem Brandenburg der ersten Hohenzollern sieht Droysen rücksichtlich ihres Verhältnisses zu Deutschland und in ihrer Bedeutung für Deutschland das verkleinerte Vorbild des Preußen, das an die Spitze Deutschlands zu treten berufen war. In Friedrich I. und Albrecht Achilles zeichnet er Fürsten, die ihren Beruf, wenn auch nicht zur Einigung, so doch zur Leitung Deutschlands in ähnlichem Maße erkannt und zu erfüllen gesucht hätten, wie das ihre letzten

1) Preußische Geschichte von Hans Prutz. Stuttgart, Cotta. 1900.

Nachkommen erst wirthschaftlich, dann militärisch, schließlich politisch gethan haben" (S. 6).

„Bei v. Treitschke's Darstellung wandeln auch den gut preußisch gesinnten Leser gelegentlich Zweifel an, ob die Entwicklung Deutschlands und Preußens nicht allzu sehr von dem ausschließlich preußischen Standpunkt aus gesehen und dargestellt ist, als ob Preußen eben zu allem berufen, zu allem befähigt und zu allem berechtigt gewesen sei. Das zu erklären, reicht die Einseitigkeit des vornehmlich benutzten archivalischen Materials nicht aus. Daß ein Autor, der die neueste Geschichte Deutschlands und Preußens auf Grund preußischer Staatspapiere schreibt, alles mit den Augen seiner preußischen Gewährsmänner sieht, sich mit ihrem Gedankengang völlig identificirt und so schließlich unbewußt ein Parteigänger Preußens wird — das wird sich nach der Natur der Menschen und der Dinge kaum vermeiden lassen. Aber v. Treitschke geht nicht selten auch noch darüber hinaus. Auch in der „Deutschen Geschichte im 19. Jahrh." (1879) steht er ganz auf dem Standpunkt, den er in den sechziger Jahren in den heißen Kämpfen um die Lösung der deutschen Frage einnahm. Weniger als Historiker, denn als Politiker, weniger, um eine klare Erkenntniß und gerechte Würdigung der jüngsten deutschen Entwicklung anzubahnen, als um die Berechtigung und Nothwendigkeit des Jahres 1866 zu erweisen, schreibt er die deutsche Geschichte. Daher kommt bei ihm allzu oft statt des unparteiischen Lehrers der Mit- und Nachwelt der gewaltige Agitator zu Wort. Durchdrungen von der Unfehlbarkeit seiner These, stürmt er in hinreißender Rede kampffroh einher, und indem er die Gegner bald mit den scharfen Pfeilen seines nie fehlenden Sarkasmus, bald mit wuchtigen Keulenschlägen niederstreckt, entwirft er von der deutschen Geschichte in unserem Jahrhundert ein Bild, das sie als eine fortlaufende Offenbarung des infalliblen Preußenthums erscheinen läßt" (S. 9—10).

Mit Recht ist namentlich von Süddeutschland her dagegen Einsprache erhoben worden. „Rechten Erfolg kann aber diese doch erst haben, wenn nun auch von jener Seite die Archive erschlossen und aktenmäßige Darlegungen der controversen Punkte gegeben werden. Denn je länger v. Treitschkes Darstellung,

deren formaler Reiz und sachliches Verdienst zusammen mit ihrem begeisterten Preußenthum weite Leserkreise fesselt, in diesen Dingen unwidersprochen bleibt und ihre Uebertreibungen zu Gunsten Preußens nicht auf das richtige Maß zurückgeführt werden, um so mehr steht zu befürchten, daß sie vollends die Herrschaft gewinne und das Urtheil mancher auch in den Fragen der Gegenwart befange" (S. 10). „Bei Treitschke kommt diese Richtung am stärksten zur Geltung. Denn er kämpft auch hier noch den Kampf gegen die deutsche Kleinstaaterei, dessen muthige Aufnahme ihm einen Ehrenplatz gesichert hat unter den literarischen Bahnbrechern der deutschen Einheit unter Preußens Führung. Dieser Kampf aber ist ausgekämpft und die Leidenschaften, die er entfesseln durfte und entfesseln mußte, wenn er anders glücklich ausgehen sollte, haben ihr Recht verloren und sollen beruhigt sein und bleiben. Am wenigsten der Geschichtschreibung steht es an, sie wieder wach zu rufen. Dazu aber gehört vor allem, daß sie auch dem unterlegenen Theile gerecht werde, auch sein relatives Recht anerkenne, bei ihm nicht schlechtere Motive voraussetze als bei dem Sieger und ihm namentlich nicht die Befugniß abstreite, für seine ehrliche Ueberzeugung auch seine Mittel und Kräfte einzusetzen . . . Erschwert aber wird das, wenn der Theil, zu dessen Gunsten die geschichtliche Entwicklung ausging, darin noch nachträglich eine Art von Gottesgericht sieht und die Vergangenheit so beleuchtet, daß sein Sieg gleichsam als das Vernunftgemäße erscheint, alles aber, was ihn hindern sollte, wie eine Auflehnung gegen den Willen des Schicksals betrachtet wird" (S 11). „Die preußische Geschichte scheint von jeher gerichtet auf Einigung Deutschlands durch Preußen als ihr notwendiges Ergebniß, so daß die preußische Politik nie ein anderes Ziel im Auge gehabt hätte, als die Wohlfahrt Gesammtdeutschlands . . . Ja, selbst die Zeiten, wo Preußen erwiesenermaßen eine entschieden undeutsche Politik verfolgte, werden mit diesem teleologischen System in Einklang gebracht, indem man sie zu Lehrzeiten macht, durch die Preußen hindurchgehen mußte, um durch Schaden klug und seines Berufes für Deutschland vollends bewußt zu werden. Diese Betrachtungsweise verschiebt den Standpunkt der historisch-politischen Beurtheilung, da sie wichtige Entscheidungen nicht aus der nüchternen Erwägung von

Preußens Vortheil herzuleiten liebt, sondern aus der vermeintlichen Sorge für Deutschlands Zukunft, die jenen Zeiten und Personen fremd war (S. 12). Wenn dem gegenüber besonders bei den Stämmen des Südens, welche die Entwicklung Deutschlands getragen haben, lange bevor auch nur Elemente des späteren preußischen Staates zusammengefügt waren, gelegentlich eine gewisse Empfindlichkeit laut wurde und sich zu einer antipreußischen Stimmung verdichtete, so war das doch nur eine natürliche Reaktion gegen die Art, wie jener Glaube an den besonderen Beruf, den Vorzug und das Vorrecht des Preußenthums von anderer Seite als ein Moment sogar der praktisch-politischen Argumentation geltend gemacht wurde. Von der populären Geschichte in allen Tonarten variirt, schlug dieser Glaube zum Theil im preußischen Volke selbst Wurzel, wurde für Manche sogar ein Dogma, das sie mit dem Gewichte eines solchen in den politischen Controversen geltend machten. Daß dadurch hier und da gegen Preußen herrschende Antipathien nicht überwunden wurden, liegt auf der Hand, man liefert ihnen damit nur neue Waffen" (S. 13).

Neuerdings ist in dieser Richtung ein bedenklicher Schritt vorwärts gethan. „Die teleologische Behandlungsweise der Geschichte ist auf dem Wege zu allgemeiner Herrschaft, seit die Autorität des preußischen Staates für sie eintritt . . . Die antihumanistische Reform des höheren Schulwesens läuft darauf aus, schon das heranwachsende Geschlecht mit jener unhistorischen Auffassung der preußischen Geschichte zu durchdringen, nach der diese nichts sein soll, als die Evolution einer dem preußischen Staate immanenten Bestimmung, und mit dem Glauben an den darin liegenden Vorzug zu erfüllen. Dazu wird entgegen dem Wesen der Geschichte und der ersten Prinzipien aller geschichtlichen Erkenntniß der geschichtliche Unterricht mit der Gegenwart begonnen . . . Mit der Frage, wie und durch wen denn alles das Große geworden, wird der neumodische Krebsgang der geschichtlichen Betrachtung angetreten. Für die Geschichte der Gegenwart und der Vergangenheit werden vorzugsweise die Momente zur Geltung gebracht, die jene conventionelle Auffassung der preußischen Geschichte als zutreffend erweisen. Bei einem solchen Verfahren leistet man Verzicht auf das höchste

wissenschaftliche Prinzip — die Erkenntniß der Wahrheit. Ja, ein derartiger historischer Eklekticismus aus teleologischer Voreingenommenheit entsprungen streift hart an bewußte Schönfärberei und enthält eine Gefahr, die den so stark betonten Vortheil einer planmäßigen Stärkung des Nationalgefühls und der Vaterlandsliebe bei der Jugend schließlich mehr als aufwiegen dürfte" (S. 14).

„Wenn ein Volk zu dem Glauben gewöhnt wird, es sei vor anderen berufen und vom Geschick begünstigt, so entwöhnt es sich bald jener thatkräftigen und pflichttreuen Auffassung des Lebens und der von ihm gestellten Ansprüche, die der zu haben pflegt, der sich bewußt ist, sein Leben jeden Tag erst von neuem gewinnen zu müssen. Nur allzu leicht wird es sorglos dem Genuß des Erreichten leben, statt in ausdauernder Selbstzucht sein Leben auf immer höhere Ziele zu richten" (S 15). „Jetzt steht zu befürchten, daß statt mit geschichtlich möglichst ähnlichen Porträts unsere Vergangenheit mit lauter Idealfiguren bevölkert werde. Am meisten dürfte das natürlich in Betreff der Herrscher selbst der Fall sein, die bei solcher Behandlung nur allzu leicht wesenlose Schemen werden. Als Verkörperungen mehr oder minder aller menschlichen Vollkommenheiten und als Träger von Einsichten und Absichten, mit denen sie ihrer Zeit weit vorausgeeilt sein sollen, werden sie von dem Boden gänzlich gelöst, in dem sie wurzelten, der ihre Handlungen und ihre Erfolge bedingte und ohne den auch ihr geschichtliches Verständniß nicht möglich ist. Sollten aber einer solchen panegyrischen Geschichtsbehandlung gegenüber dem Knaben und Jüngling nicht allerlei Zweifel aufsteigen? Die moderne Jugend, auf die früheren Geschlechtern unbekannte Faktoren in Menge vorzeitig aufklärend einwirken, ist zu gläubiger Auf- und Annahme von dergleichen nicht naiv genug. Sie wird sich ihre besonderen Gedanken machen" (S. 16—17).

Nicht ohne Sorge wird man beobachten, wie die Jugend unserer Tage, die für das nächste Menschenalter zur Trägerin der deutschen Zukunft berufen ist, sich äußerlich und innerlich einer großen Schablonenhaftigkeit befleißigt und alles vermeidet, was in dem Einzelnen eine scharf ausgeprägte Persönlichkeit mit einer in festen Prinzipien wurzelnden Ueberzeugung, dem

daraus entspringenden Muthe der eigenen und der diese zu bethätigen geneigten Kraft eines eigenen Willens vermuthen lassen könnte. Gerade diesem Streben müßte entgegengetreten werden.

Wir müssen es uns versagen, noch weitere Auszüge aus dem ersten Kapitel zu geben und uns auf einige Bemerkungen über das zweite Kapitel: „Die Legende in der preußischen Geschichte" beschränken. Die Legende hat ihren Werth, sie zeigt in nicht seltenen Fällen, wie die Volksseele ein Ereigniß, eine Persönlichkeit aufgefaßt hat, aber „sie ist nicht immer ein naturwüchsiges Produkt, aus dem durch große Eindrücke befruchteten Boden des Volksbewußtseins spontan hervorgewachsen . . . Weit entfernt vom Zuge nach Wahrheit beherrscht zu sein, läßt diese sich vielmehr gerne täuschen, wenn es gilt, das Bild der Vergangenheit den sie erfüllenden Wünschen und Neigungen anzupassen. Daher kann diese Art der Legendenbildung auch auf die politische Praxis der Gegenwart nachtheilig einwirken."

Welche Zerrbilder die Legende entworfen, wird im Einzelnen nachgewiesen an der Schwartzenberg-Legende, an der Geschichte des Großen Kurfürsten, an der Geschichte von 1805—06. Während für die widerspruchsvolle und unredliche Politik, die Preußens Verhängniß beschleunigte, nach der herkömmlichen Auffassung die Unfähigkeit und Eigenmächtigkeit von Haugwitz verantwortlich gemacht wurde, dessen Namen in den Augen des Patrioten wie gebrandmarkt schien, hat die Erschließung der archivalischen Quellen vielmehr gelehrt, daß diesen kaum eine besondere Schuld trifft, da er in der Hauptsache nur die vom Könige persönlich gewollte und ihm vorgezeichnete Politik durchführte. Die Katastrophe des Jahres 1806 wurde nicht durch die Armee allein verschuldet, alle Klassen und Stände waren Mitschuldige.

Hoffentlich werden die Gedanken Prutz's in maßgebenden Kreisen beherzigt, hoffentlich werden uns die aus der so verhängnißvollen Selbstgefälligkeit und Selbstbespiegelung erwachsenden Uebel erspart.

XXXVIII.

Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht.

Die Einführung des Neuen Bürgerlichen Gesetzbuches hat eine Menge von Commentaren, Spezialschriften und Studien auf den Büchermarkt geworfen, die alle mehr oder minder zur Klärung der Verhältnisse beitragen sollen. Ein großes Interesse an dem Studium des neuen Rechtes wird sicher in allen kirchlichen Kreisen vorhanden sein. Schon die parlamentarischen Verhandlungen boten seinerzeit Stoff genug zu polemischem Auftreten. Denn nur allzuoft nimmt das neue Gesetzbuch Veranlassung, das für die Katholiken im Gewissen bindende kirchliche Recht zu ignoriren, ja dasselbe gröblich zu verletzen.

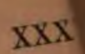
In dem so entstehenden Gewissenszwange — es sei nur an die Ehegesetzgebung erinnert — ist es für den Katholiken oft schwer, zu entscheiden, auf welche Seite er sich halten soll. Folgt er seinem Gewissen, so kommt er mit dem Gesetz in Conflikt und verfällt der Strafe, und folgt er dem Gesetz, so sagt die Kirche, es wäre Sünde.

Diese Conflikte zu vermeiden, wäre Sache einer paritätischen Gesetzgebung. Die weltlichen Verordnungen sollten nie zu Gewissenszwang führen. Allein hierauf nimmt die moderne Gesetzgebung principiell keine Rücksicht, sie hat sich von den „mittelalterlichen" Anschauungen vollständig emancipirt. Dieser brutale Egoismus des Staates kommt in der Gesetzgebung vollständig zur Entfaltung.

Das Verhältniß zwischen Kirche und Staat ist seit einem Jahrhundert vielfach anders geworden, fast immer zum Schaden der ersteren. In den Concordaten wurde zwar zu retten

ht, was zu retten war, allein „l'état c'est moi" sagt das
tsgesetz und damit fertig. Die Kirche kommt dann immer
urz und kann sich bloß mit einem „Proteste" begnügen.
Die Kirche vermochte die Säcularisation nicht zu verhindern,
lieb machtlos gegenüber dem Raub des Kirchenstaats, sie
stillschweigend das Neue Gesetzbuch annehmen, obschon
hr schwer genug fällt, da es ihren Principien gar wenig
nung trägt. Der Staat hat das Mittel des äußeren
ngs und so wird bei einem gesetzgeberischen Conflikte immer
elbst den Sieg gewinnen, und die Autorität der Kirchen-
gebung wird eine immer zunehmende Beschränkung erfahren.
Unter diesen Umständen wäre es den deutschen Katholiken
l erwünscht gewesen, wenn die römische Curie in
zieller Weise ihren Standpunkt zu den einzelnen
troverspunkten offen und klar ausgesprochen hätte.
gepflogenen Geheimverhandlungen ergeben nur einen pyth-
n, dunklen Anhalt. Die Curie hält es offenbar für inopportun,
neuen Bürgerlichen Gesetzbuch eine scharf präcisirte
llung einzunehmen, um keine Conflikte heraufzubeschwören.
Unter diesen Verhältnissen müssen wir den Publikationen
lischer Canonisten eine größere Aufmerksamkeit schenken,
esondere insoweit sie offiziell inspirirt erscheinen. Bereits
Band 126 S. 330 ist auf eine Anzahl Monographieen hin-
iesen, die den Standpunkt der Canonisten hervorheben. Wenn
ener Abhandlung auf mehrfach auseinandergehende Anschau-
en im katholischen Lager (zwischen Lehmkuhl und Hollweck)
gewiesen wird, so finden wir den allbekannten Moralisten
Vertreter der praktischen Gesetzanwendung, während der
stätter Canonist strenge das kirchlich-orthodoxe Banner hoch-
, selbst auf die Gefahr hin, daß es ersterem gegenüber unter-
en muß, weil es vom Staat ja doch nicht anerkannt wird.
Da wir in Professor Hollweck den zur Zeit rührigsten
rfechter des strengkanonischen Rechtes erblicken,
sen wir auch seiner neuesten Monographie[1]) ungetheilte

1) Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht. Von Dr. Joseph Hollweck, Professor des Kirchenrechts am bischöfl. Lyceum in Eichstätt. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1901. 123 Seiten. Preis 2,50 M.



Das Testament des Geistl
bürgerliche

Die Einführung des Neuen
eine Menge von Commentaren,
auf den Büchermarkt geworfen,
zur Klärung der Verhältnisse be
Interesse an dem Studium des
in allen kirchlichen Kreisen vorhan
mentarischen Verhandlungen boten
polemischem Auftreten. Denn nur
Gesetzbuch Veranlassung, das für d
bindende kirchliche Recht zu ignorire
verletzen.

In dem so entstehenden Gewiss
an die Ehegesetzgebung erinnert —
oft schwer, zu entscheiden, auf wel
soll. Folgt er seinem Gewissen, so
in Conflikt und verfällt der Strafe,
so sagt die Kirche, es wäre Sünde.

Diese Conflikte zu vermeiden, w
ischen Gesetzgebung. Die weltlichen Be
zu Gewissenszwang führen. Allein hier
Gesetzgebung principiell keine Rücksicht
„mittelalterlichen" Anschauungen vollständ
brutale Egoismus des Staates kommt in
ständig zur Entfaltung.

Das Verhältniß zwischen Kirche und
Jahrhundert vielfach anders geworden, fast
der ersteren. In den Concordaten wur

des [illegible] vollständig illusorisch würde. Macht er aber kei[n]
Testament, so können die Verwandten kommen. Hier mu[ß]
also das kirchliche Recht sich beugen und nolens volens i[n]
Einzelfällen Ordenspersonen die Errichtung von Testa-
menten gestatten. Denn bei dem weltlichen Forum verlie[rt]
die Kirche immer, wenn nicht den gesetzlichen Bedingunge[n]
Genüge geleistet war. Ueber den Inhalt des Testaments, di[e]
Art und Weise der Zuwendung müssen sich die Ordensleut[e]
an die Vorschriften ihrer Obern halten — nach kirchliche[m]
[illegible] weltlichem Recht ihnen alle Freiheit der Bestimmun[g]
[illegible] civilrechtlich sind sie Eigenthumsträger für ihr ein[gebrachtes]
Vermögen an Geld und Utensilien und für da[s]
[illegible] durch Schenkung, Erbfolge und Erbeinsetzun[g]
[illegible] Ordenszugehörigkeit angefallene Vermögen; ferne[r]
[illegible] ihnen während dieser Zeit durch Schriftsteller[ei]
[illegible] Kunst u. s. w. Erworbene. Das kann manchm[al]
[illegible] Conflikten führen, z. B. beim Austritt aus de[m]
[illegible] u. s. w. Und die Kirche kann sich hiegegen ga[r]
[illegible] die civilrechtlichen Anordnungen haben alleinig[e]
[illegible]

[illegible] ist der Fall bei der Testirfreiheit des ein[zelnen]
[illegible]. Auch hier kommt das Civilrecht mit dem
[illegible] Recht in Conflikt und letzteres kann nur durc[h]
[illegible] an das Gewissen des Einzelnen zur Geltun[g]
[illegible] gegentheiligen Willensäußerungen des Testator[s]
[illegible] ist die Kirche völlig machtlos.

Das Civilrecht läßt dem Geistlichen volle Freiheit, sei[n]
[illegible] beliebigen Bestimmungen zuzuwenden. Wenn nu[r]
[illegible] gesetzlichen Formen erfüllt sind, ist das Testament u[n]-
[illegible]. Ein Protest der Kirche würde nicht gehört.

Das kirchliche Recht entzieht jedoch, wie bekannt, de[m]
[illegible] das Recht, über die Ueberschüsse seines geis[tlichen]
[illegible] Einkommens nach Belieben zu verfügen, viel[mehr]
[illegible] sie unter schwerer Sünde, daß dieselben bei Leb[zeiten]
[illegible] testamentarisch der Kirche und den Armen zufalle[n]
[illegible]

Die maßgebenden Canonisten sind wohl durchaus de[r]
[illegible] diese strenge Verfügung begründe nicht bloß ein[e]
[illegible]

ethische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung. Der Unterschied ist der, daß im letzteren Falle die so zu Unrecht Bedachten, sobald sie wissen, daß das ihnen Zugewendete Ueberschüsse der Congrua sind, im Gewissen zur Restitution verpflichtet sind. Das weltliche Gesetz aber erkennt ihnen Eigenthumsrecht zu. Das ist also nach kirchlicher Anschauung ein Eingriff in kirchliches Eigenthum. Allein jeder Protest wäre vergeblich. Für den Erweis dieser rechtlichen Verpflichtung beruft sich H. auch auf Art. XXI des österreichischen Concordates, wo ausdrücklich davon die Rede.

Als gegenwärtig geltendes (kirchliches) Recht stellt nun H. fest:

„Der Kleriker erwirbt sein ganzes Einkommen zu Eigenthum, aber zu gebundenem, beschränktem Eigenthum, ähnlich dem des Minderjährigen. Seinen Einkünften kann er, ohne hierin irgendwie gebunden zu sein, den standesgemäßen Unterhalt [1]) entnehmen. Die Ueberschüsse hat er kraft kirchlichen Gesetzes durch Rechtsgeschäft unter Lebenden oder von Todes wegen (Testament) zu guten Zwecken zu verwenden. Zwar könnte er naturrechtlich wirksam, wenn auch mit schwerer Verletzung des Gewissens, die bona superflua profanen Zwecken zuwenden, aber nach dem positiven kirchlichen Rechte könnte eine solche Zuwendung als unwirksam angefochten werden. Geschieht dies, so hat der Bedachte die Pflicht, das ihm Zugewendete der Kirche zu restituiren; ist er dazu außer Stande, hat der Kleriker selbst die Restitution zu leisten. Tritt Erbfolge ab intestato (ohne Testament) ein, dann können die gesetzlichen

1) Wenn H. S. 36 sagt: „Da auch die Uebung der Gastfreundschaft dem Geistlichen obliegt, er sich auch eine angemessene Erholung auf einer Reise gönnen, kleinere Geschenke Verwandten und Freunden machen darf, so wird nach den geltenden Lebensmittelpreisen und dem tief gesunkenen Geldwerth gegenwärtig die congrua sustentatio für einen Pfarrer durchschnittlich leicht auf 3000 M. angesetzt werden können", so mögen das die Parlamentarier bei der nächsten „Aufbesserung" beherzigen, da Einem bei einem 1800märkigen Einkommen sammt großer Baulast und Absitzfrist kaum die 2000 M. bleiben, von denen H. S. 37 sagt, daß „in etwas günstigeren Verhältnissen" ein Geistlicher damit noch „ganz anständig leben" kann.

des Klosters vollständig illusorisch würde. Macht er aber kein Testament, so können die Verwandten kommen. Hier muß also das kirchliche Recht sich beugen, und nolens volens in Einzelfällen Ordenspersonen die Errichtung von Testamenten gestatten. Denn bei dem weltlichen Forum verliert die Kirche immer, wenn nicht den gesetzlichen Bedingungen Genüge geleistet war. Ueber den Inhalt des Testaments, die Art und Weise der Zuwendung müssen sich die Ordensleute an die Vorschriften ihrer Obern halten — nach kirchlichem Gesetze; nach weltlichem steht ihnen alle Freiheit der Bestimmung zu. Denn civilrechtlich sind sie Eigenthumsträger für ihr eingebrachtes Vermögen an Geld und Utensilien und für das ihnen etwa durch Schenkung, Erbfolge und Erbeinsetzung während der Ordenszugehörigkeit angefallene Vermögen; ferner für das von ihnen während dieser Zeit durch Schriftstellerei, Ausübung einer Kunst u. s. w. Erworbene. Das kann manchmal zu schweren Conflikten führen, z. B. beim Austritt aus dem Ordensleben u. s. w. Und die Kirche kann sich hiegegen gar nicht schützen, die civilrechtlichen Anordnungen haben alleinige Giltigkeit.

Dasselbe ist der Fall bei der Testirfreiheit des einzelnen Klerikers. Auch hier kommt das Civilrecht mit dem kirchlichen Recht in Conflikt und letzteres kann nur durch Appell an das Gewissen des Einzelnen zur Geltung kommen. Gegentheiligen Willensäußerungen des Testators gegenüber ist die Kirche völlig machtlos.

Das Civilrecht läßt dem Geistlichen volle Freiheit, sein Vermögen beliebigen Bestimmungen zuzuwenden. Wenn nur die gesetzlichen Formen erfüllt sind, ist das Testament unanfechtbar. Ein Protest der Kirche würde nicht gehört.

Das kirchliche Recht entzieht jedoch, wie bekannt, dem Geistlichen das Recht, über die Ueberschüsse seines geistlichen Einkommens nach Belieben zu verfügen, vielmehr befiehlt sie unter schwerer Sünde, daß dieselben bei Lebzeiten oder testamentarisch der Kirche und den Armen zufallen müßten.

Die maßgebenden Canonisten sind wohl durchaus der Meinung, diese strenge Verfügung begründe nicht bloß eine

ethische, sondern auch ...
Unterschied ist der, daß ...
Bedachten, sobald sie ...
schüsse der Congrua ...
pflichtet sind. Das ...
thumsrecht zu. Das ist ...
Eingriff in kirchliches ...
vergeblich. Für den ...
beruft sich H. auch ...
cordates, wo ausdrücklich ...

Als gegenwärtig ...
H. fest:

„Der Kleriker ...
thum, aber zu gebundenem ...
dem des Minderjährigen ...
hierin irgendwie ...
halt [1]) entnehmen ...
Gesetzes durch ...
wegen (Testament) ...
könnte er naturrechtlich ...
letzung des Gewissens ...
zuwenden, aber ...
eine solche Zuwendung ...
Geschieht dies ...
gewendete der Kirche ...
hat der Kleriker ...
ab intestato ...

1) Wenn H. ...
dem ...
auf eine ...
Freunden ...
preisen ...
sustent...
angeſeh...
der ...
180...
kaum ...
er ...
noch ...

... Kirche
... Allein
... einfachen
... das Geld
... nicht den
... befehden,
... Organismus
... Geschöpfe wären,
... angewiesen
... geltend gemacht

Ansicht, wornach ein Geistlicher über die in seinem Eigenthum befindlichen, dem öffentlichen liturgischen Gebrauch geweihten Gegenstände z. B. Kelche, Meßgewänder, Alben, Stolen, Missalien (?) überhaupt gar nicht testiren kann, also z. B. auch nicht zu Gunsten eines geistlichen Freundes, praktisch durchführbar ist, dürfte sehr zu bezweifeln sein. Unseres Erachtens begnügt sich das kirchliche Recht mit der Garantie, daß besagte Gegenstände ihrem Zweck, also dem öffentlichen liturgischen Gebrauch überhaupt erhalten werden. Die entgegengesetzte Bestimmung Pius V. dürfte wohl manche Ausnahme erfahren haben, wenn sie auch den Standpunkt der Kirche strengstens zur Beobachtung einschärft.

Unter den civilrechtlichen Bestimmungen ist von bemerkenswerthem Interesse die Testirunfähigkeit wegen Geistesschwäche. Das brachte die Reichstagsvorlage auf mit der Begründung, daß dem „Geistesschwachen in der Regel die erforderliche Widerstandsfähigkeit gegen ungehörige Beeinflussung durch Andere fehle". Zudem sei zu befürchten, daß sie die Zeit von der Stellung des Entmündigungsantrages bis zur Entmündigung benützen, um aus unlauteren Beweggründen „ihr Vermögen durch letztwillige Verfügung der Familie zu entziehen." Damit soll wohl der vielvorgeworfenen „Erbschleicherei" der katholischen Geistlichen ein Riegel vorgeschoben werden, nachdem, wie H. sagt, derjenige, der für kirchliche Zwecke etwas legire, ja ohnehin gerne als „geistesschwach" und „ungehörig beeinflußt" gelte.

Des weiteren behandelt H. in vorliegendem Werkchen die Formen des Testaments, Inhalt, Widerruf und Anfechtung, sowie die Vollstreckung desselben, was für unsere Abhandlung weniger von Belang ist.

Der Hauptvorzug des Büchleins liegt in der präcisen Betonung des kirchlichen Rechts, von dessen principieller Verfechtung die Kirche niemals abweicht, wenn sie auch in der Praxis nicht die Macht hat, dasselbe streng durchzuführen, sondern sich der Allgewalt des Staates und seiner Gesetzgebung fügen muß, um nicht ihre Angehörigen zu verwirren und in Schaden zu stürzen.

J. Leute.

XXXIX.

Manegold von Lautenbach

Ein Beitrag zur Philosophiegeschichte des 11. Jahrhunderts.

Die Chronik Richards von Cluny enthält für die
gierungszeit des Königs Heinrich I. von Frankreich (1031
s 1060) folgende, für das Mittelalter merkwürdig klingende
achricht: „Zu diesen Zeiten fing im deutschen Lande
enegald der Philosoph zu blühen an, in göttlicher Wissen-
aft mehr als seine Zeitgenossen unterrichtet. Auch seine
attin und seine Töchter, durch frommen Sinn ausgezeichnet,
saßen große Kenntniß in den Schriften, und seine vor-
nannten Töchter unterrichteten ihre eigenen Schüler“.[1])
B. Hauréau denkt sich unter jenem Philosophen Manegold
on Lautenbach, welcher zu Paris gelehrt haben soll. Er
wähnt ihn als den Lehrer des berühmten Realisten Wilhelm
on Champeaux.[2]) Ebenso wird Manegold von Lautenbach

1) His temporibus florere coepit in Theutonica terra Menegaldus philosophus, divinis et saecularibus litteris ultra coetaneos suos eruditus. Uxor quoque et filiae ejus, religione florentes, multam in scripturis habuere notitiam, et discipulos proprios filiae ejus praedictae docebant. Muratori, Antiqu. 4, 1085. Vgl. v. Giesebrecht, Ueber Magister Manegold von Lautenbach und seine Schrift gegen den Scholastikus Wenrich, Sitzungsber. d. k. bayer. Ak. d. WW. zu München, 1868, 2, 310.

2) B. Hauréau, Histoire de la philosophie scolastique. I. partie. Paris 1872, 321.

noch als Lehrer des Wilhelm von Champeaux aufgeführt in dem vielbenützten „Grundriß der Geschichte der Philosophie“ von Ueberweg-Heinze.[1]) Allein bereits im Jahre 1868 hatte von Giesebrecht nachgewiesen, daß man zwei Träger des Namens Manegold unterscheiden müsse, Manegold den Philosophen und Manegold von Lautenbach. Beide waren Deutsche. Jener wurde um 1030 geboren und besaß schon vor 1060 als Lehrer einen geachteten Namen in seinem Vaterlande. Noch höhere Anerkennung fand er in Frankreich, wo er etwa von 1070 bis 1090 wirkte. Bisher hatte er in der Welt gelebt, jetzt trat er in ein Kloster. Sein Ruf ging mit seinen Schülern zu Grabe, da er als Schriftsteller wenig geleistet zu haben scheint.

Der jüngere Manegold von Lautenbach war um 1060 geboren und trat noch als junger Mann in das kleine Augustiner-Chorherrenstift im Elsaß, dem er seinen Beinamen verdankt. Um Verfolgungen, die er sich durch sein entschiedenes Eintreten für Papst und Kirche im Investiturstreit zugezogen hatte, zu entgehen, flüchtete er nach **Rottenbuch** in Oberbayern, wo er die Würde eines Dekans der Augustinerpropstei erlangte. Um 1094 kehrte er nach dem Elsaß zurück und nahm sich der Begründung der Propstei **Marbach** an. Im Jahre 1096 weilte er bei Papst Urban II. in Tours. Damals war er bereits Propst von Marbach und bekleidete diese Stellung noch 1103. Sein Todesjahr wissen wir nicht.[2])

Von ihm nun sind uns zwei Schriften erhalten geblieben, die in den achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts entstanden waren.[3]) Die eine ist gerichtet gegen den Scholastikus

---

1) 2. Theil. Berlin 1898 (8). 174.

2) v. Giesebrecht, a. a. O. 311, 317 f.; Wetzer u. Welte, Kirch. Lex. (2) 8, 597 f.

3) Manegoldi ad Gebehardum liber, zum ersten Male herausgegeben in Libelli de lite imperatorum et pontificum saec. XI. et XII. Hannover 1891, 1, 308—430. — Opusculum Manegaldi contra Wolfelmum Coloniensem, gedruckt bei Muratori,

Wenrich von Trier und gewidmet dem Erzbischof Gebhard von Salzburg. Aus ihr lernen wir seine kirchenpolitische Richtung kennen. Sie fand in der jüngsten Zeit eine ausreichende Beachtung. Die andere wendet sich gegen Wolfhelm von Köln und offenbart uns den wissenschaftlichen Standpunkt ihres Autors. Aus ihr ergibt sich, daß auch der Lautenbacher Manegold der Beziehung zur Philosophie nicht entbehrt. Da aber bisher dieses Verhältniß nur eine sehr beiläufige Beachtung fand,[1]) möge es im Folgenden eine eingehendere Darstellung erfahren. Hiezu leistet auch die kirchenpolitische Schrift Manegolds einen Beitrag, sofern sie Ansätze zu einer politischen Doktrin enthält.

Es soll demnach zunächst der Streitpunkt zwischen Manegold nd Wolfhelm festgestellt, sodann des ersteren Verhältniß ur Philosophie im Allgemeinen und zur alten Philosophie n Besonderen, wie namentlich auch seine Anschauung über issen und Glauben erörtert werden. Schließlich ist der atstheoretischen Ideen zu gedenken.

Der Magister Manegold von Lautenbach gehört in jene he von Männern, welche gegen weltliche Wissenschaft und ratur eine sehr schroffe Stellung einnehmen. Es fehlte noch ein letzter Schritt, so wäre auch er bei jenem sten Extreme angelangt, an welchem ein älterer Zeitse von ihm, Otloh von St. Emmeram, die Beschäftigung en weltlichen Disciplinen für einen Mönch wenigstens zu für unerlaubt erklärte.[2]) In dem Streite freilich, r sich zwischen Manegold und Wolfhelm von Köln

---

needd. lat. 4, 163–208; Migne, Patr. lat. 155, 147–176; r Prolog und die drei Schlußkapitel auch Lib. de lite, l. c. 3–308. Ueber die Abfassungszeit äußerte sich zuletzt Mirbt, Publicistik im Zeitalter Gregors VII., Leipzig 1895. 27 f. A. Helmsdörfer, Forschungen zur Gesch. des Abtes Wilhelm Hirschau. Göttingen 1874. 69.

r das Verhältniß Otloh's zu den freien Künsten werde ich inem anderen Orte zu sprechen kommen.

in den Gärten Lautenbachs entsponnen hatte und welch[illegible] der gegen letzteren gerichtete Abhandlung Manegolds ih[illegible] Ursprung verdankt, handelt es sich zunächst nicht um S[illegible] und [illegible] der weltlichen Wissenschaften, nicht um [illegible] [illegible] und Nichterlaubtheit der Lektüre heidnischer Schr[illegible] [illegible]. Manegold selbst liest und kennt heidnische Phi[illegible] [illegible], wenigstens einen Macrobius, sehr genau; er bes[illegible] sich eingehend mit des letzteren Lehre. Den eigentlich[illegible] Streitpunkt zwischen ihm und Wolfhelm bildete ledigl[illegible] die Frage über das Mehr oder Weniger der Abweichu[illegible] der heidnischen Philosophen und speciell des Macrob[illegible] von der christlichen Lehre. Wolfhelm, so führt Maneg[illegible] in der Vorrede seiner Schrift aus, habe behauptet, die al[illegible] Philosophen und insbesondere Macrobius, um den es [illegible] damals gerade handelte, hätten nur weniges vorgebrac[illegible] was ihm mißfalle; er dagegen habe die Ansicht vertrete[illegible] daß er sehr viel dem Glauben und Heile Nachtheiliges [illegible] ihnen gefunden.[1]) Die ganze Schrift bekämpft demna[illegible] wie v. Giesebrecht richtig bemerkt, „in der Hauptsache [illegible] von Wolfhelm vertheidigte Schulansicht, daß die Lehr[illegible] der alten Philosophen mit den christlichen Dogmen vereinb[illegible] seien".[2])

Indeß war dieser eine Punkt, die Vereinbarkeit heidnisch[illegible] Philosophie und christlicher Lehre gleichsam nur der Knote[illegible] in dem sie sich streitend schließlich verfangen hatten, in d[illegible]

---

1) Cum nuper in hortis Lutenbach conveniremus et more [illegible] larium de scripturis, quae tunc inter manus erant, ser[illegible] mihi contra te oriretur, multa oratione decursa in hoc qua[illegible] quemdam nodum incidimus et trahere coepimus contentio[illegible] funem, ut tu pauca, quae tibi displicerent, philosophos atq[illegible] Macrobium De somnio Scipionis, de quo tunc verbum era[illegible] dixisse contenderes; ego econtra plurima fidei et saluti nostr[illegible] contraria in ipsis me invenisse assererem. Opusc. con[illegible] Wolf. col., Prolog. Migne 155, 149.

2) v. Giesebrecht, a. a. O. 298.

trennte sie eine principielle Meinungsverschiedenheit. ...elm war, nach Manegolds Meinung wenigstens, der ...eisheit in einem Maße zugethan, daß er darüber nicht ...ie Gottesgelehrtheit vernachläßigte, sondern sogar in ...chiefe Stellung zu den Dogmen des Glaubens kam.[1]) ...gen hatte Manegold eine so geringschätzige Meinung ...em Werthe der weltlichen Fächer, daß man glauben ..., er habe sie unter die dem Gläubigen verbotenen ... gezählt. „Denn, so sagt er, nicht hat der Schöpfer ...eit zur Messung der Himmelsgegenden und zur Unter...ung des Laufes der Planeten oder der Gestirnbeweg..., oder zum Betriebe weltlicher Philosophie, der fast ... in Vergänglichem aufgeht, die Freunde des ewigen ...s berufen, sondern er sprach: Ihr werdet den über... kommenden hl. Geist empfangen, um meinem Namen ...iß zu geben. Es sollte das für die Armen im Geiste ...ür die Verächter der Welt gleichsam heißen: Unter... nicht den Umlauf der Sonne und die Abweichung ...Mondes, womit sich nur zu sehr die Weltweisen ab...en" rc.[2])

...Daß Manegold unter diesen Umständen eine auf Kosten ...Schriftgelehrtheit gehende Bevorzugung der weltlichen ...nschaft als höchste Thorheit erscheint,[3]) kann nicht be...en, um so weniger, als er das menschliche Denken an...hts der Glaubenswahrheiten ganz unzulänglich findet, ... diese entweder die menschliche Fassungskraft ganz über...n oder die philosophischen Beweisgründe Lügen strafen, ...er an Beispielen zeigt. Trotz alledem rechnet er die

[1]) Manegold sagt von ihm a. a. O.: parum divinis litteris eru...ditum . . ., plane a rationibus sincerae fidei deviasse.

[2]) Opusc. contra Wolf. c. 20, Migne 155, 168 B.

[3]) ...experieris profecto summae dementiae fore ita insistere mun...danae scientiae studium, ut non colatur et ametur spiritualium ...salubris profunditas scripturarum. Ib. c. 13, Migne 155, 162 B.

Philosophie nicht ausdrücklich unter die sündhaften Dinge. Aber sie erscheint ihm überflüssig, unnütz und wohl auch gefährlich. Selbst dort, wo er eine Maxime aufstellt, deren Befolgung einen genügenden Schutz gegen die Gefahren der Philosophie bildet, wo er die christliche Lehre als maßgebendes Kriterium für das Erkenntnißgebiet bezeichnet, kann er es nicht unterlassen, das Ueberflüssige des philosophischen Studiums noch eigens ausdrücklich hervorzuheben.[1])

Im Vergleich zu Otloh hat bei Manegold in seinem Urtheile über die weltliche Wissenschaft immerhin eine gewisse Mäßigung platzgegriffen. Auch an seiner Beurtheilung der alten Philosophen als solcher können wir die gleiche Wahrnehmung machen.

Manegold gesteht zu, daß das Erbverderben die natürliche geistige Veranlagung des Menschen nicht soweit schädigte, daß nicht auch die Heiden richtige Erkenntnisse erwerben konnten. Deßhalb seien nicht all ihre Ansichten zu verwerfen, im Gegentheile: einige derselben stehen so hoch, daß er sie kaum zu fassen vermöge, andere seien thatsächlich von heiligen Männern angenommen worden.[2]) Eine weitgehende Uebereinstimmung zwischen heidnischer Philosophie und katholischer Lehre sieht er namentlich auf moralischem Gebiete. Er verweist auf die Eintheilung der Tugenden in politische, reinigende und gereinigte.[3]) Auf diesem Gebiete haben

1) Proinde cum aliquid menti nostrae occurrit, quod ipsa sui sublimitate atque probabilitate delectat, habemus quasi turam Christianae doctrinae, quam intellectis et cogitatis juxta ponere debemus, et si quid de meditationibus nostris excesserit, ad normam illius festinato judicio resecare. Ita et damnabilium errorum periculum devitari et philosophorum peritia, quae tanquam superflua quaedam immensitas nostris studiis apta est, commode salubriterque poterit famulari. Ib. c. 5, Migne 155, 155 B.

2) Ib. c. 1, Migne 155, 152 C.

3) Quamvis enim in morali discretione praeter ea, quae ad fidem sanctificantem cuncta pertinent, in pluribus philosophicas

manche Entlehnungen stattgefunden. Hiefür gebraucht er das damals allgemein geläufige Bild von der Beraubung der Aegypter.[1])

Aber er hebt auch die Mängel hervor, welche der heidnischen Philosophie anhaften. Hiebei hat er Gelegenheit, seiner antihumanistischen Stimmung unverholen Ausdruck zu geben. Nicht wenige Schriftsteller von der Zeit der Patristik bis zur Gegenwart wollen in der Weisheit des Heidenthums ein kostbares Erbgut aus der Urzeit der Menschheit erkennen. Aus der Triebkraft altererbter Wahrheitskeime erklären sie sich die Ansätze und das fortwährende Wiederaufblühen der alten Philosophie. In dieser Theilnahme an einer gemeinsamen Erbweisheit der Menschheit erblicken sie ein einigendes Band, das die alten Philosophenschulen bei aller sonstigen Meinungsverschiedenheit umschlingt.

Eine ganz andere Auffassung von der heidnischen Philosophie verräth Manegold, mit ganz anderen Gesichtspunkten tritt er an die Beurtheilung ihres Ursprungs und ihrer mannigfaltigen Entwicklung heran. Die Männer, welche die heidnische Zeit Philosophen genannt hatte, und deren Väter von den Patriarchen des israelitischen Volkes ausgegangen waren, hatten jenes segensvolle Erbe verloren und entbehrten darum der wahren Gotteserkenntniß. Und gerade dieser Mangel, diese Unkenntniß war es, was sie ihren Nachkommen übermachten. Nicht der Besitz altüberkommener Weisheit, sondern ihr Mangel bedingte des Dasein der heid-

rationes a catholico sensu non discrepent, sicut in descriptione virtutum, quas politicas, purgatorias et purgatas appellant, et aliis multis, ex quibus ecclesiastici rectores et gubernatores divinae reipublicae quaedam sumpsere . . . Ib. c. 22, Migne 155, 170 B. Die Eintheilung der Tugenden kennt Manegold aus Macrobius, Comment. in somn. Scip. 1, 8 ed. Eyssenhardt 517 f. Sie geht auf Plotin zurück. Vgl. Ueberweg-Heinze, Gesch. d. Phil. d. Alterthums. Berlin 1880 (6). 301.

[1]) Opusc. contra Wolf. c. 10, Migne 155, 158 C.

nischen Philosophie. Denn von dem unvermeidlichen Hunger nach höherer Erkenntniß gequält, warfen sie sich, wie solche die das Brot im Felsgestein oder das Gold im Kiesel oder die Sonne in den Höhlen der Erde suchen, theils auf die Erforschung des Wesens der irdischen Dinge, auf die Erkenntniß des Bestandes des ganzen Weltgebäudes und der einträchtigen Zwietracht der Elemente, theils spürten sie dem Lauf der ursächlich bedingten Ereignisse nach, dessen unausweichliches Schicksal sie im Laufe der Planeten und anderer Sterne lesen zu können glaubten. So geriethen sie auf verschiedene Abwege und gingen in nutzlosem eifrigen Bemühen um das höchste Gut in die Irre.[1])

Nicht das Verbindende in der heidnischen Philosophie sieht Manegold, um daraus etwa einen Schluß auf eine Spur göttlicher Wahrheit abzuleiten, er betont vielmehr das Trennende, um sie als eine Folge der Sünde und ein Gebiet direkten dämonischen Einflusses zu erklären. Er, der Urheber der Spaltung, habe, nachdem er das Menschengeschlecht in seinem Falle erschaut, gegen das darniederliegende zu wüthen begonnen und die Trennung in die verschiedenen Lehrmeinungen und entgegengesetzten Schulen verursacht. „So geriethen die Sokratiker, Pythagoreer, Platoniker und andere

1) Hoc contigit his, de quibus loquimur, quos prior aetas gentilium philosophos appellavit, quorum patres a patriarcharum Israelitici populi genere profluentes, haereditariis benedictionibus privati, vera domini dei nostri notitia caruerunt eamdemque ignorantiae jacturam filiis suis reliquerunt ... Interim ergo naturali fame torqueri coeperunt et sicut qui panem in caute seu in silice aurum vel solem in cavernis terrae quaerunt, ita in inquirenda natura rerum et cognoscenda universae fabricae mundi subsistentia et elementorum concordi discordia alii occupati, alii autem in causarum proventibus dignoscendis, quos indici sibi fatali necessitate vel concursum planetarum et siderum opinati sunt, his quasi deviis disparati, circa summum bonum frustra consumptis multis studiis erraverunt. Ib. c. 8, Migne 155, 157 A B.

unzählige Gefolgschaften auf verschiedenen Wegen in die falschen Bahnen und suchten ihre Irrthümer durch scharfsinnige Erfindungen zu stützen.[1]) Unter dem gleichen Einfluß sieht er auch — und damit ist zugleich seine Stellung zur schönen Literatur gekennzeichnet — die alten Dichter, „diese Possenreißer bei der Hochzeit des Götzendienstes".[2]) Macht er es der heidnischen Philosophie im Allgemeinen zum Vorwurfe, daß die Mehrzahl ihrer Anhänger es trotz allen Bemühens nicht zu einer wahren Gotteserkenntniß gebracht habe, so tadelt er insbesondere, daß auch die wenigen, die sich zu einem reineren Gottesbegriff emporschwangen, doch der Erkenntniß der Trinität ermangelten.[3]) Statt dessen haben sie ihre drei Principien aufgestellt, den Werkmeister, die Formen und die Materie, aber gerade durch diese Principien, indem sie daran festhielten, daß aus nichts nichts werde, der göttlichen Allmacht Eintrag gethan.[4])

Am schlimmsten erscheinen ihm jene Lehren der heidnischen Philosophie, welche in direkten Widerspruch mit dem christlichen Glaubensinhalte treten. Und diese aufzuweisen und durch sie die Gefahren der heidnischen Philosophie, ist der Zweck seiner Schrift.

Er hat hiebei zumeist Doktrinen aus dem Gebiete r Anthropologie im Auge. So findet er im Widerspruche t dem Mysterium der Auferstehung des Fleisches jene

---

1) Cum prostratam et jacentem praedictae generationis massam conspiceret, coepit in ruinas, quas fecerat, debacchari, et sicut est discissionis auctor, animalem hominem in varia dogmata et contrarias sectas partitus est. Inde Socratici, Pythagorei, Platonici et aliae innumerae professiones diversis tramitibus aberrarunt et errores suos argutis inventionibus adjuverunt. Ib. c. 9, Migne 155, 158 A.

tamquam joculatores ad nuptias idololatriae concurrentes. Ib. c. 9, Migne 155, 158 B.

b. c. 8, Migne 155, 157 C.

n quibus principiis omnipotentiae dei derogabant, nihil ex ihilo fieri sancientes. Ib.

Auffassung vom menschlichen Leibe, welche ihn unweigerlich dem Zwange der Naturgesetze überantwortet und ihn als ein Schweres zur Erde zurückkehren läßt, wie die Seele auf ihren Stern. Mit dieser Anschauung über Leib und Seele hänge jene andere zusammen, welche im Körper nichts anderes sehe, als den Kerker und das Grab der büßenden Seele.[1])

Einen Irrthum geradezu thierischer Art nennt er sodann die Annahme des Pythagoras, eines der führenden Geister der heidnischen Philosophie (inter primos duces hujus traditionis), über die Seelenwanderung. Indem er die Grundzüge dieser Theorie angibt, ruft er seinem Gegner in oratorischem Affekte zu: „Sieh, worauf nun jene hohe Betrachtung hinausläuft, und welch ein Schicksal Pythagoras in der Thorheit seines Herzens jenem Geschöpfe anzukündigen sich nicht scheut, das nach dem Bilde und Gleichnisse des Schöpfers von allem gemacht ist! Sag' doch, wenn du selbst von dieser Ansicht nicht abweichst, was für eine menschenwürdige Hoffnung du dir noch machen kannst!"

Manegold schließt mit einer leidenschaftlichen persönlichen Bemerkung, welche uns in seinem Gegner Wolfhelm zugleich einen politischen Widersacher erkennen läßt.[2]) Es hat den

---

1) Corpus namque ex elementis compactum arbitrantes, quod ipsius ponderosum erat, opinabantur in terram inevitabili necessitate redire, ut spiritu ad stellam comparem redeunte, singula ex quibus concretum corpus constiterat, in matrices essentias retenerentur; unde nihil aliud corpus, quam carcerem et sepulchrum poenitentis animae aestimabant. Ib. c. 22, Migne 155, 170 C D. Vergl. Macrobius, Comment. in somn. Scipionis 1, 22, ed. Eyssenhardt, Leipzig 1893, 578 ff.

2) Hoc enim sensu philosophico fit, ut tu et caeteri complices tui in regno Teutonico constituti, qui ab apostolica sede et obedientia sancti papae Gregorii dissensistis, et ob innumera flagitia damnationis sententiam excepistis, a praesenti corpore separati in futurum saeculum corpus turpius subintretis,

Anschein, als ob in jener Zeit des erbitterten Kampfes zwischen der päpstlichen und kaiserlichen Partei der politische Standpunkt des Einzelnen nicht ohne Einfluß auf seine allgemeine wissenschaftliche Richtung war. Hervorragende Vertreter der päpstlichen Partei treffen wir nicht selten auf der Seite der Verächter weltlicher Wissenschaft.

Von Pythagoras wendet sich Manegold zu Plato. Jene zuletzt besprochene „grausame" Doktrin des Pythagoras sei nicht einmal von den nachfolgenden heidnischen Philosophen gebilligt worden. Indeß setzten diese doch nur gelindere Thorheiten an ihre Stelle. Plato habe zwar scharfsinniger als alle übrigen die Uranfänge der Dinge erforscht, aber seine Lehre von der Zusammensetzung der Seele durch schwere Verirrungen verdunkelt mit der Behauptung, daß sie aus einem untheilbaren und theilbaren Wesen, und einer sich gleichen und einer verschiedenen Natur bestehe, und so die Himmels- und Erdkörper belebe.[1]) Insbesondere verurtheilt Manegold auch die platonische Zahlensymbolik in ihrer Anwendung auf die Seele.

Bezüglich des Wesens der Seele zählt er die sämmtlichen Anschauungen alter Philosophen auf, die sich bei Macrobius[2]) zusammengetragen finden. Von der platonischen, die Seele sei ein sich selbst bewegendes Wesen, bemerkt

---

quod cum rursus ferina contagione pollueritis per infinitas species animandorum corporum praecipitati, ad ultimum in visceribus terrae ac sordidis locis conclusi aeterna salute in perpetuum careatis. Opusc. contra Wolf. c. 1, Migne 155, 153 B.

1) Plato acutius caeteris rerum primordia perscrutatus compositionem animae quibusdam involucris praegravavit et ex individua et dividua essentia, natura eadem et diversa eam constare affirmans, sic coelestia et terrestria corpora per ipsam vivificari commentatus est. Ib. c. 2, Migne 155, 153 C. Vgl. Macrobius l. c. 1, 9 p. 531.

2) Macrobius l. c. 1, 14 p. 543.

er ausdrücklich, daß sie der Wahrheit am nächsten zu kommen scheine.[1]) Im übrigen ist seine Absicht lediglich, zu zeigen, welch verschiedene und gegensätzliche Bestimmungen über das Wesen der Seele sich in der alten Philosophie finden und wie wenig sie sich mit der christlichen Hoffnung auf ein jenseitiges Reich Gottes vereinigen lassen.

Sehr bedenklich erscheinen ihm sodann gewisse bei Macrobius aufgeführte Meinungen astronomischer und geographischer Art, so die Annahme von vier gegeneinander unzugänglichen Menschenwohnsitzen, die Annahme von Gegenfüßlern.[2]) Wie soll, so ist sein Gedanke, der Glaube der Kirche wahr sein, daß der Erlöser für das ganze Menschengeschlecht erschienen ist, wenn die drei außerhalb unseres Erdtheils lebenden Menschengeschlechter davon ausgenommen werden müssen. Wie soll sich die Verkündigung erfüllen, daß alle Theile der Erde das Heil unseres Gottes schauen werden, wenn es von Menschen bewohnte Bezirke gibt, zu denen die Stimme unserer Propheten und Apostel nicht zu dringen vermag, da die Natur durch unüberschreitbare Zwischenräume von Wasser, Kälte oder Hitze daran hindert.[3])

Weiterhin kommt Manegold auf die Stelle zu sprechen, wo Macrobius im Anschluß an die alten Gottesgelehrten (secundum theologos) den Ursprung des *νοῦς* und der

---

1) Quorum Plato, quod ad verum satis videtur accedere, animam definivit essentiam se moventem. Opusc. contra Wolf. c. 3. Migne 155, 154 A.

2) Quod autem . . de quatuor habitabilibus maculis in circuitu terreni puncti secundum fidem tui Macrobii constitutis et de antipodis seu antoecis per eas incommeabiliter dispositis affirmatur, in quantum periculum talia dicantur, parum mihi attendisse videris. Ib. c. 4, Migne 155, 154 C. cf. Macrobius l. c. 2, 5 p. 605 ss.

3) si aliqui fines terrae sunt ab hominibus inhabitati, ad quos sonus prophetarum et apostolorum nostrorum natura per inaccessibiles aquarum, frigorum calorumve distantias transire nequivit? Opusc. c. Wolf. c. 4, Migne 155, 154 D.

Seele erörtert. „Gott, so führt Macrobius aus, welcher die erste Ursache ist und so genannt wird, ist allein Anfang und Ursprung von allem, was da ist und zu sein scheint. Dieser erschuf in der überquellenden Fruchtbarkeit seiner Erhabenheit aus sich den Geist. Der Geist, welcher *νοῦς* genannt wird, bewahrt, sofern er dem Vater zugewendet ist, die volle Aehnlichkeit seines Urhebers, schafft aber aus sich die Seele, auf das Nachfolgende blickend. Die Seele hinwiederum nimmt den Vater, sofern sie ihn schaut, an sich, entartet aber mit dem Zurücktreten jener Beziehung, wenn auch selbst unkörperlich bleibend, zum Aufbau der Körper".[1])

Hieße nicht, so fragt Manegold, derartigen Gedanken zustimmen, die zahlreichen bereits durch die Väter überwundenen Irrthümer wieder aufleben lassen, so den eines Arius von der Ungleichheit der Personen in der Gottheit oder eines Manichäus, welcher sich den Teufel als einen entarteten Theil der Gottheit und als Schöpfer der schlechten Creaturen dachte?[2]) In ähnliche philosophische Fallstricke sei dereinst der große Origenes gerathen. Von Anfang an den weltlichen Lehren der Griechen zu sehr ergeben, habe er es versucht, die unerfaßbare Tiefe der Weisheit und Wissenschaft Gottes mit jenen Anschauungen zu vermischen und sei so zum warnenden Beispiele für die Nachwelt von seiner Höhe herabgesunken.[3])

(Schluß folgt.)

---

1) Macrobius l. c. 1, 14 p. 539. Der Text der Manegold'schen Schrift bei Migne stimmt nicht ganz mit dem der citirten Ausgabe des Macrobius von Eyssenhardt überein.

2) Es ist wohl kaum anzunehmen, daß Manegold mit letzterer Bemerkung an ein thatsächliches Bestehen des Manichäismus in Deutschland (vgl. Michael, Gesch. des deutschen Volkes vom 13. Jahrh. b. z. Ausgang des MA., Freiburg 1899, 2, 271) erinnern wollte.

3) Opusc. contra Wolf. c. 6, Migne 155, 155 f.

XL.

Die Frauenfrage.

II. Der Protestantismus und die Frauen.

Schwerlich kann eine Lage mißlicher sein als die, welche dem Kirchenthum der sog. Reformatoren, insbesondere dem Luthers, durch die Forderung der Frauen bereitet wird, mit den protestantischen Grundsätzen Ernst zu machen oder dieselben mit der Lehre des neuen Testaments über die Stellung des Weibes und mit der Geschichte des Christenthums in Einklang zu bringen. Die in der letzten Zeit erschienene diesbezügliche Literatur protestantischerseits liefert den Beleg hierfür. Die luthergläubigen männlichen Schriftsteller über diesen Gegenstand suchen die empfindlichen Schwächen des Protestantismus mit derart fragwürdigen Hüllen von Schriftauslegung und Geschichtsentstellung zu verdecken, daß dem wahrheitsliebenden Deutschen darüber die Schamröthe ins Gesicht steigen muß. Indeß lassen sich nicht alle protestantischen Frauen durch diese Vermäntelung der Wahrheit beruhigen. Weiblicherseits werden nämlich Stimmen laut, die, gestützt auf die moderne protestantische Ansicht von der Bibel oder auf Luther's Principien, eine folgerichtige entschiedene Wendung entweder nach links oder nach rechts fordern.

Indem wir nach beiden Seiten hin einen Blick in die literarischen Erscheinungen der Gegenwart werfen, werden wir als Resultat der verschiedenen, theilweise einander wider-

nden Aeußerungen eine grundsätzliche Rathlosigkeit
r finden, wie vom protestantischen Standpunkt aus
uenfrage auf allen Gebieten, auf dem wirthschaftlichen
wie auf dem der Bildung und der Rechtsstellung, zu
ei.
ie angegebenen Eigenthümlichkeiten der ersteren Richtung
wir kurz vereinigt in einem Vortrag, den der Professor
eologie zu Basel Dr. Bornemann im Darmstädter
erein des evangelischen Bundes 1899 gehalten hat.[1])
hwierige Aufgabe, besondere Vortheile aus der sog.
en Reformation des 16. Jahrhunderts für die Frauen
zufinden, sucht der Verfasser also zu lösen. Die Er-
des Weibes durch die Auserwählung „der Gebenedeiten
en Weibern" zur Gottesmutter wird mit Stillschweigen
ngen. Der Lehre Christi von dem Stande der Jung-
keit gegenüber der Ehe, die durch Paulus und die
der ersten christlichen Jahrhunderte einen so nach-
hen Commentar erhalten hat, widerfährt dasselbe
al, obwohl bis heute nichts so sehr die Freiheit und
liche Gleichwerthigkeit des Weibes gegenüber dem Manne
rt hat. Auch die großen Frauen aus der Väterzeit
em Mittelalter bleiben unerwähnt. Durch dieses
, das mit allgemeinen Sätzen über die Erlösung durch
s nach protestantischer Auffassung zum Dämmerlicht
delt wird, hat sich der Verfasser den schattigen Hinter-
geschaffen, aus dem er die Segnungen der Reformation
s Weib folgendermaßen lichtvoll hervortreten läßt:
Evangelium der Reformation hat dem weiblichen
cht noch besondere Gaben gebracht: die Freiheit von
esterlichen Bevormundung, die Freiheit vom asketischen
ichen Lebensideal, die Anerkennung der natürlichen
rt und Stellung der Frau, die Heiligung von Ehe
utterglück und die Grundgedanken einer zweckmäßigen

[1]) Der Protestantismus und die Frauen. Magdeburg 1900.

Erziehung." Um die „Befreiung von der priesterlichen Bevormundung" zu veranschaulichen, wird das Bußsakrament mit der Beichte, das doch nicht bloß für die Frauen, sondern ebenso für die Männer, den Klerus mit inbegriffen, da ist, mit unverhüllten Unwahrheiten als Tortur geschildert. Mehr noch an Wahrheitsentstellung wird geleistet, um „das asketische klösterliche Lebensideal" als Popanz hinzustellen, wobei dem gebildeten Leser eine ungewöhnliche Unwissenheit zugemuthet wird. Mit Berufung auf Luther's Schrift: „Ursache und Antwort, daß Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen", heißt es: „Die Ehe und Kindererziehung ist der eigentliche Beruf des Weibes. Darum ist die Befreiung aus diesen Gefängnissen menschlicher Tyrannei ein göttlich segensreiches Werk, für das man offen eintreten muß, um möglichst alle gefangenen Gewissen zu retten und alle Klöster zu leeren" (S. 15). Dieselben Zuhörer, denen Prof. Bornemann mit diesen Worten die Ehe als höchstes und eigentliches Ziel des Weibes geschildert hat, haben aber am Schlusse der Rede folgende Aufforderung zum Ergreifen des Diakonissenberufs vernehmen müssen: „Die zehntausend Diakonissen im deutschen Sprachgebiete sind noch lange nicht genug für die Anforderungen der Zeit! Wer sich diesem Berufe hingibt, wird seinen Segen an sich erfahren. Auch helfen alle solche Dienste mit, Gemeinde und Kirche zu bauen und dem Vordringen des römischen Wesens und seiner barmherzigen Schwestern Einhalt zu thun".

Bevor wir diese sonderbare Einladung an die protestantischen Jungfrauen, ihren „eigentlichen" Beruf zu verfehlen, und die Entgegenstellung der Diakonissen und der barmherzigen Schwestern eingehend beleuchten, empfiehlt es sich aber, „die Heiligung der Ehe" durch Luther und ihre Erhöhung über die gottgeweihte Jungfräulichkeit ins Auge zu fassen. Luther's Buch des Cölibats ist bekanntlich von seinen besten zeitgenössischen Freunden nicht gerade als eine Förderung seines Reformationswerkes angesehen, sondern mit Kopfschütteln

.s Schädigung desselben betrachtet worden. Eine schwärmerische
egeisterung für Luther's Buch des Cölibats unter seinen
eitgenossen begegnet uns nur bei Geistlichen, die mit ihrem
eruf zerfallen, den freiwillig übernommenen Cölibat als
ästigen Zwang empfanden und denselben schließlich wie Luther
lbst als eine Unmöglichkeit ansahen. Wir unsererseits wollen
e Vermuthungen, welche sich aus den Umständen über den
ttlichen Charakter jener plötzlichen Heimführung der ehe-
aligen Nonne leicht aufdrängen, keineswegs in Anschlag
ingen; im Interesse milder Schonung wie der strengsten
Wahrheit wünschen wir vielmehr, daß katholischerseits darauf
öglichst wenig Gewicht gelegt werde. Indeß fordert doch
uch die vorurtheilsfreie Wahrheitsliebe, daß das Urtheil
ber jene Verehelichung seitens der zeitgenössischen Freunde
uther's nicht durch Leute wie „Lutherophilus" in der Schrift
Das sechste Gebot und Luthers Leben" (Halle, 1893) ins
erade Gegentheil umgekehrt werde. Nur wenn die historische
ritik auf den Kopf gestellt wird, ist das möglich. In keinem
alle kann dieser Schritt des „Reformators" als eine eigen-
thümliche Förderung des Ehestandes aufgefaßt werden, nachdem
ie christliche Ehe durch fünfzehn Jahrhunderte bestanden
atte und ihre Einheit, Unauflöslichkeit und Heiligkeit oft
enug energisch vertheidigt worden war. Dagegen bemühen
ch im Sinne Prof. Bornemann's die eifrigen Anhänger
uther's der Gegenwart, das als eine heldenmüthige That
sten Ranges und eine Rettung des Christenthums zu preisen,
as Melanchthon aus „einer Verweichlichung des edlen und
ochgesinnten Mannes" herzuleiten sich genöthigt sah, mit der
hließlichen Mahnung, man dürfe „wegen des Fehltrittes
es Lehrers die Lehre nicht verurtheilen". Die dichtende
ythe kann schwerlich großartigere Leistungen zu Stande
ingen, als diesen Glorienschein, welchen z. B. der General-
perintendent der Rheinprovinz Dr. Wilhelm Baur in seinem
uche: „Das deutsche evangelische Pfarrhaus" (4. Auflage.

Bremen, 1896) um den Hausvater Luther und seine Familie gezaubert hat.

„So steht“, heißt es dort S. 72, „der Gewaltige, der Kaiser und Reich in Staunen gesetzt, im Hausrock vor uns mit entzückender Herzlichkeit. Ja der launige, neckische Ton, in welchem er seine Frau Herrn Käthe, Doktor Käthe, seinen Moses und was alles nennt, wäre nicht möglich, wenn nicht hier das tiefste Verhältniß in Gott gegründeter Liebe bestünde. Welch ein Verlust für das deutsche Volk, für die Christenheit, wenn dieser Mann nicht Vater geworden wäre! Das Herzen, Küssen und Segnen der Kinder, welches der Heiland gethan, findet sich hier ins Deutsch eines Vaters übersetzt, dem die Liebe zu den Kindern durchs innerste Gemüth geht. Luther am Weihnachtsfeste, Luther in der Gartenfreude, das Weib an der Seite, die Laute in der Hand, die Kinder jubelnd umher, Muhme Lehne ja nicht zu vergessen, der sorgsame demüthige, stille Hausgeist, — Luther auf der Hauskanzel und in der Hauscantorei, — Luther mit den Freunden über der Bibel und dann im Tischgespräche — welch eine Fülle warmen, kernhaften, deutschchristlichen Lebens! Das deutsche Volk kannte hinfort kein edleres Leben, und die deutschen Pfarrhäuser thaten wohl, den Lutherschen Typus festzuhalten“.

In ähnlicher dithyrambischer Weise wird Luthers That verherrlicht in einem Buche, das durch den Titel schon das allbekannte Buch des socialdemokratischen Führers Bebel vom protestantischen bibelgläubigen Standpunkte widerlegen will: „Der Socialismus und die Frau in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Von Germanicus. Bebel im Lichte der Bibel. Zweiter Theil.“ (Leipzig, 1899). Ob dieser Germanicus der sprichwörtlich gewordenen deutschen Ehrlichkeit Ehre gemacht hat, werden wir sofort bei der kritischen Beleuchtung dieser Geschichtsauffassung sehen, wonach erst durch Luther's Ehe „die volle Schönheit des weiblichen Geschlechtes zur Erscheinung kam: die Hausfrau mit der Bibel in der Hand.“

Thatsächlich verwickeln sich diese Lutherdichter in unlösbare Schwierigkeiten, mögen sie von Luther's Ehe aus rückwärts

ichte des Christenthums oder vorwärts in die
hältnisse der Gegenwart, zumal in die Nöthen
age blicken. Im Lichte der vorlutherischen Kirchen-
gefangen von Christus, wie er im Evangelium
t, stellt sich die angebliche Erhöhung des Weibes
's Lehre und Ehe in Wahrheit als eine tiefe
von der wirklichen Höhe, auf die Christus das
chlecht gestellt hat, heraus. Die Gegenwart aber
ich die segensreichen Folgen der „großen That"
ie besten protestantischen Frauen kommen dabei
legenheit, während Bebel und Genossen daraus
rleglichen Consequenzen zur Verhöhnung des
is ziehen. In der angegebenen Weise rückwärts
s blickend, haben wir beides zu erläutern.

Blick von Luther's Ehe rückwärts in die
Vergangenheit.

n Christus grundgelegte und in der katholischen
festgehaltene Auffassung des Verhältnisses zwischen
reiwilliger Jungfräulichkeit war für die sociale
r Frau eine rettende That, welche der vorchrist-
als Unmöglichkeit erschienen war. „Nicht alle
Wort," sagt Christus, „daß es gut sei, auf die
Himmelreichs willen zu verzichten; wer es aber
der fasse es" (Matth. 19, 10—12). General-
nt Baur (a. a. O. S. 2) gibt diesen Worten den
istus selbst gibt die Thatsache zu, ohne sie zu
aß Etliche um des Himmelreichs willen der Ehe
Ist eine solche Abschwächung wohl wissenschaftlich
hrlichen deutschen Mannes würdig? Das ist nun
der Absicht gegeben, daß er befolgt werde. Daß
den Worten Christi um einen lebenslänglichen
o um die Wahl eines Lebensstandes handle, ist
Text enthalten; daß ferner Christus diesen so
stand der Ehelosigkeit dem Ehestand vorgezogen

habe, ergibt sich aus seinem eigenen Beispiel. In dem L
seiner jungfräulichen Mutter hat dieses Vorbild Christi
wunderbare Parallele, die insbesondere für das christ
Weib aller Zeiten von der höchsten Bedeutung ist. Den
hat endlich Christus die nach seinem Beispiel frei gew
Ehelosigkeit vor der Ehe bevorzugt durch die Versicher
eines hundertfachen Lohnes für die, welche seinetwegen
Verwandten, darunter das eigene Weib verlassen (Matth. 19,
Hierin ist eine klare Aufforderung gelegen, den Beruf
oben vorausgesetzt, die Ehe mit der vollkommensten Nach
Christi zu vertauschen. Christus selbst hat nun seine
losigkeit nicht bloß negativ als Entsagung aufgefaßt, son
für sich positiv eine höhere geistige Ehe in Anspruch genom
Deßhalb nennt er sich mit Auszeichnung „den Bräutig
(Matth. 9, 15) und läßt sich so bezeichnen (Joh. 3,
Die Vergleichung des Himmelreiches, das hienieden in
Kirche seinen Anfang nimmt, mit einer Hochzeit (Matth. 2
Luk. 14, 16) gründet sich auf diesen Namen. Die bräut
Beziehung Christi zu seiner Kirche ist damit außer Zw
gestellt. Paulus hat diesen Gedanken concret zum Ausd
gebracht, indem er sein Apostolat eine Brautwerbung ne
um die Menschen „wie eine reine Jungfrau mit ei
Manne, nämlich mit Christus, zu verbinden" (II. Kor. 11,

Aus dieser Auffassung der Religion bezw. des praktis
Christenthums als einer geistigen Ehe der Kirche bezw.
Seele mit Christus leitet der Apostel nun auch die Erhab
heit der ehelichen Verbindung unter Christen über die natürli
außerchristliche Ehe her. Der christliche Ehebund soll
höhere geistige Verbindung zwischen Christus und seiner Ki
darstellen, wie in der klassischen Stelle im Epheserbrief 5, 21—
ausgeführt wird. Das geistige Band der jungfräulichen V
einigung Christi mit der Kirche wird hier zur Quelle,
der sich die Gnade heiligend und vergeistigend auch über
geschlechtliche Verbindung der natürlichen Ehe ergießt. „
irdische Geschlechtsverbindung, so geeignet, den Menschen

n untersten Tiefen des Erdenlebens umkommen zu lassen, ird zur himmlischen und die aller dauernden Einigung derstrebende Sinnlichkeit in Christo gebändigt und dienstbar m unauflöslichen Verein der Geister." (Möhler.) Weit tfernt also, daß dieser von Christus dargestellte und nach nem Rathe um des Himmelreichs willen erwählte Stand r Ehelosigkeit die Ehe erniedrigte, erhöht und heiligt er eselbe vielmehr. Andererseits ist es klar, daß die auf schlechtliche Jungfräulichkeit gegründete geistige Ehe an habenheit der physischen Ehe ebenso überlegen ist, wie erhaupt die Natur von der Gnade oder Uebernatur überragt rd. Auf die übernatürliche Hilfe der Gnade, ohne die sich Natur zu solcher Höhe nicht zu erschwingen vermag, führt hristus selbst die frei erwählte Jungfräulichkeit zurück, da sagte: „Nicht alle fassen das Wort, sondern denen es geben worden ist." (Vgl. Schanz, Commentar über das vangelium des hl. Matthäus. S. 410.) Der Apostel Paulus t die Erhabenheit der gottgeweihten Jungfräulichkeit über e Ehe mit ihren tief einschneidenden Folgen für das sociale eben nach christlicher Auffassung unzweifelhaft klar im Korintherbrief Cap. 7 dargelegt. Der Christ, gleichviel Mann oder Weib, welcher in möglichst vollkommener Nachahmung Christi auf die physische Ehe verzichtet, um in ungetheilter Hingabe an Gott ein Geist mit ihm zu werden, at nach dem Apostel besser gethan als jener, der durch ein hysisches Eheband sich theilen muß zwischen der Sorge einerits Gott zu gefallen und andererseits den Gatten zufrieden stellen.

Mit dieser Paulinischen auf das Evangelium aufgebauten ehre, welche in der katholischen Kirche für das Verhältniß wischen christlicher Ehe und gottgeweihter Jungfräulichkeit aßgebend geblieben ist, vergleiche man nun die „Exegese" es Herrn Dr. Wilhelm Baur:

„Wie ein Eheherr erscheint der lebendige Gott", heißt es a. O. S. 19, „im alten Bunde in der Liebe zu seinem

auserwählten Volke und in der heiligen Eifersucht um dieses Volk; im neuen Bunde ist Christus der Bräutigam, der um die Gemeinde wirbt. . . . Kindschaft Gottes ist das Höchste, wozu uns Gott durch seinen Sohn, unseren erstgeborenen Bruder erhebt. So ist die ganze Offenbarung von dem Familiengedanken durchwirkt. Die Römische Kirche aber, indem sie die Familie antastet und unter das Kloster stellt, greift mit verwegener Hand in das Heiligthum der Gottesoffenbarung ein".

Diese Exegese verräth, daß der Verfasser keine Idee von der übernatürlichen Erhöhung des Familienlebens durch die Ehe zwischen Christus und seiner Kirche hat. So konnte er auf den Gedanken kommen, statt in Christus in „dem Eheherrn" Luther den Wiederhersteller der Gottesfamilie zu sehen. Die Schmähung der Römischen Kirche fällt auf Christus zurück.

Die sittliche Erhöhung, welche das Menschengeschlecht überhaupt, insbesondere aber die Stellung des Weibes in und außer der Ehe durch diese Lehre erfuhr, ist nicht schwer einzusehen. Ist das Weib nur zum Ehestand berufen, wie die gesammte vor- und außerchristliche Welt glaubt, dann hat jedes zur Ehe nicht begehrte Weib eben seinen Lebensberuf verfehlt. Da es zudem Sache des Mannes ist, sich das Weib zu suchen, so ist das Lebensglück des nur zur Ehe bestimmten Weibes völlig in die Hand des Mannes gelegt. Das Weib bildet dann nur ein Anhängsel des Mannes. Die Wahl ist hier der Frau höchstens zwischen diesem oder jenem Manne gestattet; aus Furcht, verschmäht zu werden, reicht sie schließlich auch dem Manne die Hand, der die Neigung ihres Herzens nicht besitzt. Indem dagegen Christus das Weib ebenso wie den Mann einladet, zwischen Ehe und jungfräulicher Hingabe an Gott zu wählen, und letzterer Möglichkeit durch sein Beispiel den Vorzug gibt, bekommt das Weib einen persönlichen selbständigen Werth und kann sich als gottgeweihte Jungfrau über die Ehefrau stellen. Die Ehefrau aber erhält durch die sakramentale Würde des Ehestandes eine Garantie für eine nicht bloß menschen-, sondern christenwürdige Behand-

z durch den Mann, dem sie durch ehelichen Gehorsam sich
erordnet. Der Ehemann nämlich hat die Pflicht, in der
andlung seines Weibes die Opferliebe Christi nachzuahmen,
er sieht sich zur Verantwortung für die Erfüllung dieser
cht vor dem Richterstuhl Christi verbunden. Die durch
istus garantirte Möglichkeit völliger Enthaltsamkeit ist ein
samer Antrieb, in der Ehe wenigstens eine tugendhafte
bstbeherrschung zum Schutze der ehelichen Treue zu üben.
ist der Stand der christlichen Jungfräulichkeit die festeste
tze der Ehe.

Demgemäß sehen wir denn auch von der apostolischen
an das eheliche Leben durch das Christenthum in un=
rter Weise zu Gunsten der Frau veredelt. Der dem
schen trotz des Sündenfalles innewohnende Keim zum
en läßt uns zwar auch bei den Besten der Heidenwelt
selbstverständlich bei den Juden eine gewisse religiöse
he des Familienlebens finden. Allein wie ganz anders
. B. das Leben der christlichen Familie, in der unter der
rge der Mutter Emmelia Gregor von Nyssa und Makrina
ihren Geschwistern heranwachsen; wo finden wir im
denthum Mütter wie Anthusa, die den Chrysostomus erzieht,
Monika, die mit ihren Thränen zum zweiten Male
tter ihres Augustinus wird? Hat das Christenthum die
prüngliche Keimzelle der Menschheit, die Ehe, nur gereinigt
d geheiligt, so hat es mit seiner Lehre von der Jungfräu=
keit und seiner Gnade, wodurch ein solches Leben möglich
d, der Menschheit einen ganz neuen Glanz verliehen. Ent=
echend der charismatischen Fülle des Urchristenthums gewinnt
ses neue jungfräuliche Leben in den ersten christlichen
hrhunderten eine erstaunliche Kraft und Verbreitung. Die
auen wetteifern mit den Männern. Die Folge davon ist
e unerhörte Bildung, eine nie gesehene Geistesgröße der
auen. Wer liest das Leben der Jungfrau Makrina, „der
hrerin“, von ihrem bischöflichen Bruder geschrieben, ohne
wunderung? Hieronymus' und Augustinus' Briefe an

christliche Frauen und Jungfrauen sind ein Ruhmesdenkmal für die letzteren.

Das natürliche Streben nach Vereinigung und Organisation machte sich bei den Männern sowohl wie bei den Frauen geltend, welche im Streben nach möglichster Gleichförmigkeit mit Christus den Cölibat zu ihrem Antheil erwählt hatten, zumal die Lehre und das Beispiel Christi zum gemeinschaftlichen Leben einluden. Die Klöster sind auf diese Weise recht eigentlich von selbst aus dem Evangelium herausgewachsen. Der Einfluß, welchen dieselben auf das wirthschaftliche und sociale Leben insbesondere für die Frau ausübten, mag hier nur angedeutet sein. Es war ferner eine selbstverständliche Forderung des christlichen Geistes, daß die mit der besonderen apostolischen Nachfolge Christi und mit der Fortsetzung seines Priesterthums betrauten Männer vor allem das ehelose Leben Christi nachahmten. Hatte doch Christus selbst seine Apostel genöthigt, ihre Frauen zu verlassen; dem Johannes aber seine Liebe am meisten zugewandt, der überhaupt nicht ehelich verbunden gewesen war. Daß Petrus als Apostel das eheliche Leben fortgesetzt habe, ist protestantische Erfindung. Das christliche Bewußtsein des Volkes vor allem war es, welches von Anfang an diese Forderung betonte. Die katholische Kirche hat nur dieses Bewußtsein zum Ausdruck gebracht, als sie in der Neigung zum ehelosen Leben um des Reiches Christi wegen ein Zeichen des Berufes zum Priesterthum erblickte und die Uebernahme des priesterlichen Amtes schließlich nur denen gestattete, die dieses Zeichen an sich trugen. War auf diese Weise die harmonische Entwicklung der mystischen Ehe im jungfräulichen Stande neben der verchristlichten Geschlechtsehe grundgelegt, so wachte die Kirche sorgsam darüber, daß die gegenseitige Förderung beider Stände nicht durch Störung ihres gottgewollten Verhältnisses gehindert würde.

Aus dem christlichen Alterthum haben wir eine klassische Darlegung dieses Verhältnisses aus der Feder des Martyrerbischofs Methodius von Olympus in Lykien († um 311). In

inem *συμπόσιον τῶν δέκα παρθένων* hat er dem bekannten
latonischen „Gastmahl“ ein christliches entgegengestellt, worin
att des irdischen Eros die reine Jungfräulichkeit als Ausdruck
nd Wirkung der lautersten Gottesliebe gefeiert wird.[1]) Von
en elf Reden, welche Methodius bei diesem Gastmahl
alten läßt, preist die erste die Jungfräulichkeit als die Blüthe
nd edelste Frucht der allmählich herangereiften Menschheit.
Sofort aber läßt der hl. Verfasser die zweite Rednerin er=
änzend das Lob der Ehe und ihre Stellung in der Heils=
konomie verkünden, damit nicht die Jungfräulichkeit auf
osten der christlichen Ehe gepriesen erscheine. „Deutlich,“
agt sie,[2]) „glaube ich doch aus den hl. Schriften zu sehen,
aß der Logos mit dem Eintritt der Jungfräulichkeit in die
Welt die Ehe durchaus nicht beseitigt habe. Denn obgleich
ie Sterne vom Mond an Größe übertroffen werden, so wird
och das Licht der Sterne von ihm nicht ausgelöscht.“ Den
Schluß ihrer Rede aber macht sie folgendermaßen: „So
leicht denn nach dem prophetischen Worte (der Schrift) die
irche einer blumenreichen Wiese von verschiedener Farbe, die
icht bloß mit den Blüthen der Jungfräulichkeit geschmückt
nd gekrönt ist, sondern auch mit denen der züchtigen Ehe.
n goldverbrämtem bunten Kleide steht die Königin zur Seite
es Bräutigams.“ Der volle Begriff der Hingabe an Gott
n christlicher Jungfräulichkeit kann im Anschluß an die
Paulinische Lehre schwerlich idealer entwickelt werden, als es
ier geschehen ist. (Vgl. insbesondere or. V. c. 4. Migne
. c. col. 101.) Immer aber wird auch wieder der Einfluß
uf den Ehestand betont. (Vgl. or. IX. c. 4. Migne col. 188.)
In der lateinischen Kirche hat auch hier Augustinus in un-
übertrefflicher Weise durch seine Schriften über die Ehe und
ie heilige Jungfräulichkeit das Verhältniß beider festgestellt.

1) Vgl. Baumgärtner, Geschichte der Weltliteratur. IV. 22 f.
2) Migne. P. G. 18. 48—60.

Aus dem Mittelalter tönen uns die Mahnungen des strengen Lobredners der Jungfräulichkeit, des hl. Bernhard, gegen etwaige hochmüthige Ueberhebung der Jungfrauen entgegen. Nicht einmal der Mutter Gottes würde ihre Jungfräulichkeit gefrommt haben ohne entsprechend tiefe Demuth. Zu gleicher Zeit, im Jahre 1150, forderte eine deutsche Nonne, die hl. Hildegard, die christlichen Fürsten auf, jene Ketzer aus der Kirche zu vertreiben, die von dem göttlichen Gebot, daß die Menschen wachsen und sich mehren sollten, nichts wissen wollten, die durch Fasten sich abmagerten, daneben aber blutschänderischer Lust fröhnten. Auf der Synode zu Hildesheim 1224 wurde der Aftermystiker Minnike aus dem Prämonstratenserorden u. a. auch deßhalb kirchlich verurtheilt, weil er in falscher Ueberschätzung der Virginität die Ehe herabgesetzt hatte. — Was aber insbesondere die Sorge der römischen Kirche für die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Ehebandes betrifft, so würde Innocenz' III. energisches Einschreiten zu Gunsten der Königin Ingeborg gegen ihren Gemahl Philipp August von Frankreich allein zum glänzendsten Zeugniß genügen. Es gibt aber kein christliches Jahrhundert, das nicht ähnliche Kämpfe der Kirche zu Gunsten der Frauen gegen die übermüthige Sinnlichkeit großer und kleiner Herren gesehen hätte. Gleichen Schritt hiermit hielten die Bemühungen der Kirche, den jungfräulichen Stand zu fördern, Unberufene davon fern zu halten und die eingeschlichene Verderbniß zu beseitigen. Die außerordentlich begnadigten Seelen beiderlei Geschlechts, die in der allgemeinen Culturgeschichte als Sterne erster Größe leuchten, z. B. Basilius, Paula, Benedikt von Nursia, Scholastika, Franziskus von Assisi, Klara, Dominikus, Theresia, brachten zu dieser reformatorischen Thätigkeit eine eigene Sendung von oben mit.

Wie hat sich nun Luther zu dieser Heiligung der Ehe durch die gottgeweihte Jungfräulichkeit und ihren Folgen für das Weib gestellt? Der völlige Bruch, welchen Luther's neue Rechtfertigungslehre mit der alten katholischen Heilslehre

herbeiführte, tritt auch in diesem Punkte klar zu Tage. Eine wirkliche Heiligung des Menschen, wobei die Natur von der Gnade, das Irdische vom Himmlischen durchdrungen und verklärt wird, gab es für Luther nicht. Die durch den Glauben allein erlangte Sündenvergebung ist das ganze Heil; eine innere Umwandlung des Menschen, eine Bändigung und Verklärung seines natürlichen Lebens ist aber damit nicht verbunden, da die Sünden durch die Verdienste Christi nur als mechanisch zugedeckt und als von Gott nicht angerechnet gedacht sind. Somit konnte auch von einer übernatürlichen Verklärung und Heiligung des ehelichen Lebens, am wenigsten aber von einer Nachahmung des ehelosen Lebens Jesu die Rede sein. Demgemäß hat denn auch Luther das Sakrament der christlichen Ehe in ein „äußerlich Ding wie eine andere weltliche Hantirung" verwandelt mit den bekannten Worten: „Wie ich nun mag mit einem Heiden, Juden, Türken, Ketzer essen, trinken, schlafen, gehen, reiten, kaufen . . . also mag ich auch mit ehelich werden und bleiben. Und kehre dich nicht an der Narren Gesetze, die solches verbieten." Wie sich der „Reformator" dieses naturalisirte Eheleben gedacht hat, zeigt die unerhörte Predigt vom ehelichen Stande aus dem Jahre 1522, worin dem Manne unter Umständen gestattet wird, „sich eine Esther geben zu lassen und die Vasthi fahren zu lassen, wie das König Ahasverus that." Die professionsmäßigen Retter der Ehre des Reformators gehen an dieser Predigt entweder kurz vorüber wie Waldemar Kawerau (Die Reformation und die Ehe. 1892. S. 19) oder sie schweigen ebenso ganz davon, wie von der Sanktion, die Luther der sog. Doppelehe Philipps von Hessen gab. Da Luther den Cölibat für ebenso unmöglich erklärte wie den Verzicht auf Speise, Trank und Schlaf, so konnte selbstverständlich ohne Wunder von einem Stande gottgeweihter Jungfräulichkeit keine Rede mehr sein. Den Sturm gegen das Keuschheitsgelübde und gegen die Klöster hat der Protestantismus daher, wie die oben erwähnte Rede Prof. Bornemann's zeigt, heute

noch auf seine Fahne geschrieben. Nicht die letzte Schädigung wurde der Frau durch Luther und den Protestantismus zugefügt durch den unsinnigen und unredlichen Kampf gegen die im Evangelium begründete und durch das ganze christliche Alterthum sanktionirte Verehrung der Gottesmutter. „Wir Frauen," sagt dagegen Laura Marholm (Die Frauen in der socialen Bewegung. Mainz 1900. S. 184) „bedürfen eines Vorbildes, das wir nicht von Männern herholen, das aus unserer Mitte gekommen, das Weib war wie wir, das Mutter war wie wir, das alle jene Hilflosigkeiten empfunden hat, die wir empfunden haben und die nur Frauen empfinden können."

Uns interessirt hier nur, wie die luthergläubigen Schriftsteller insbesondere mit Rücksicht auf die Frauenfrage sich mit dem Evangelium und den katholischen Jahrhunderten vor Luther abfinden. In welcher Weise Dr. Baur die Lehre Jesu Christi mit Luthers Lehre in Einklang zu bringen suchte, sahen wir oben. Schwieriger als dieser Versuch, die Wahrheit zu umgehen, gestaltet sich die Auseinandersetzung mit Paulus. Pastor Kötzschke[1]) findet, daß der Apostel bereits vom rechten Wege abgewichen sei, indem er im 7. Kapitel des I. Korintherbriefes „den Werth der Ehe unterschätzt hat". Was dort von Paulus über die Ehelosigkeit gesagt ist, „hat überhaupt nichts Christliches an sich, sondern ist eine persönliche Ansicht des Apostels". Germanicus[2]) dagegen nimmt im Kampfe gegen Bebel, dem Paulus gleichfalls der Hauptbeförderer des katholischen Cölibats, ja überhaupt der eigentliche Gründer des Christenthums ist, den Apostel in Schutz. „Die Ehelosigkeit der römisch katholischen Geistlichkeit hat — das sollte doch jeder wissen — eine andere Quelle als die Bibel, als das Christenthum, als Pauli Lehre" (S. 54). Nun hat aber, wie wir eben sahen, nicht einmal Kötzschke, der protestantische Mitstreiter des Germanicus, das gewußt,

---

1) Der christliche Standpunkt in der Frauenfrage. 1893. S. 5

2) Der Socialismus und die Frau.

daß Pauli Lehre am katholischen Cölibate unschuldig ist. Auch dem Germanicus sind übrigens die Worte des Apostels nur „persönliche Ansichten“, wobei er übersehen hat, daß Paulus diese seine Ansichten ausdrücklich auf „den Geist Gottes“ zurückführt. Dagegen ist Germanicus ganz ins katholische Fahrwasser gerathen, wenn er im Eifer gegen Bebel schreibt: „Was für ein Hemmschuh müßte ihm (Paulus) auch die Familie geworden sein, dem Nimrod im Reiche Gottes, der in einem halben Vierteljahrhundert die halbe Welt zum Christenthum bekehrte? Ist das nicht der deutlichste Commentar zu dem Herrenwort, daß sich etliche verschnitten haben um des Himmelreiches willen?“ Consequent erhält sogar die Nachahmung des Apostels Anerkennung: „Gewiß ists hoch anzuschlagen, wenn einer aus großherziger Entsagung oder in frommem Sinn um des Berufes willen handelt wie Paulus und Barnabas. Oder hat man ein Recht, . . . niedrig zu taxiren den Entschluß all der Jungfrauen, die dem Zuge ihres Herzens folgend, den Stand der Ehelosigkeit wählen, wie die Diakonissen?“ Merkwürdig hierbei ist zunächst nur, daß die katholischen Männer und Frauen, die von den Zeiten der Apostel an um des Berufes willen den Stand der Ehelosigkeit erwählt haben, der Erwähnung nicht für würdig gehalten worden sind, zumal bei den Diakonissen von „dem Stande der Ehelosigkeit“ im strengen Sinne bei der völligen Ungebundenheit an diesen „Stand“ keine Rede sein kann. Andererseits aber geräth Germanicus mit seiner Annahme, „die Familie wäre für Paulus ein Hemmschuh“ geworden, in Gegensatz zu Dr. Baur, der in seinem öfter erwähnten Buche „Das deutsche evangelische Pfarrhaus“ (S. 10) sich sehr gegen die Meinung ereifert, daß die Ungetheiltheit des priesterlichen Thuns mit der Ehelosigkeit der Priester in Zusammenhang stehe.

Sehen wir die Vertheidiger Luthers in der Beurtheilung des Apostels Paulus bezüglich unserer Frage getheilt, so herrscht in der Hauptsache volle Uebereinstimmung unter

ihnen über die nachapostolische Zeit bis auf Luther. Hierin erhalten sie nun einen feurigen Bundesgenossen an dem Socialdemokraten Bebel, nur mit dem Unterschiede, daß letzterer richtig die apostolische Zeit von der folgenden nicht scheidet, da er schreibt: „In diesem Geiste predigten die Apostel und die Kirchenväter, in diesem Geiste wirkte die Kirche das ganze Mittelalter hindurch, indem sie die Klöster schuf und das Cölibat der Priester einführte, und noch heute wirkt sie in diesem Geiste" (S. 43). Was Bebel die Kirchenväter ohne Quellenangabe sagen läßt, steht nun freilich mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße. Sein luthergläubiger Gegner Germanicus aber denkt nicht daran, die Entstellung der Väterzeugnisse durch Bebel nachzuweisen. Zur Widerlegung schreibt er nur: „Wenn die Kirchenväter und die katholische Kirche sich auch in diesem Stücke gründlich vom Christenthum verloren haben — was kann der silberklare Quell dafür, daß er getrübt wird?" Im zweiten Jahrhundert findet Germanicus „z. B. noch bei dem Kirchenvater Ignatius die evangelische Besonnenheit. Allein schon seit der Mitte des Jahrhunderts macht sich eine allmählige Steigerung und eine immer mehr zunehmende Ueberschätzung der Askese als einer höheren Stufe der Sittlichkeit mit Ansprüchen auf besondere Verdienstlichkeit geltend". — Sein Mitstreiter Dr. Baur dagegen nimmt auch Ignatius nicht aus: „Vom zweiten Jahrhundert an wird bereits die Geringschätzung der Ehe durch so ehrwürdige Namen wie Hermas und Ignatius, Justin und Tertullian,[1]) Cyprian und Clemens von Alexandrien gestützt".

Was nun die protestantische Polemik und Geschichtsfälschung in der Gegenwart leistet, um die christliche Ehe

---

1) Tertullian, der in Folge seines Rigorismus mit der Kirche zerfiel, wird protestantischerseits mit einer gewissen Vorliebe zu den „Kirchenvätern" gerechnet.

d das Klosterleben von der Zeit der Väter bis auf
ther zu dem Zwecke herabzusetzen, damit Luthers Ehe als
tende That erscheine, sollte jeden ehrlichen und unter-
hteten Protestanten mit Entrüstung erfüllen. Den Höhe-
nkt hierin dürfte der oftgenannte Gegner Bebels, Germanicus
reicht haben. Was in seinem Buche: „Der Socialismus
d die Frau“ von Seite 56 bis 59 geleistet ist, spottet
r Vorstellung. Von der Erwähnung Benedikts von Nursia,
m neun Zeilen gewidmet sind, geht er in derselben Zeile
f die Zeit des avignonesischen Exils über, um ohne nähere
uellenangabe einige grauenhafte Einzelnheiten zu erwähnen.
ugny mit seiner Blüthezeit, die Heldengestalten eines
ernhard, Franzikus von Assisi, Dominikus u. s. w. werden
cht erwähnt, dafür aber ein Besuch des Verfassers in
nem schismatischen Mönchskloster auf Korfu mit aus-
hrlichen Reflexionen beschrieben. Hiernach hat der Ver-
sser kein Recht, seinen Gegner Bebel als „diesen Jongleur
f dem Seile der Wahrheit“ (S. 11) zu bezeichnen. Die
eschichtschreibung Bebels ist, wie die Histor.-polit. Blätter
d. 95, S. 683 f. gezeigt haben, allerdings eine Ungeheuerlich-
t. Allein der Leistung des Germanicus gegenüber kann
ebel immerhin sagen: Da sind wir doch noch bessere
lenschen. Bezeichnend für diese Art von Geschichtschreibung
, daß auch Waldemar Kawerau (Die Reformation und
e Ehe, S. 32) für die Citate aus den Kirchenvätern nicht
f die Quellen sondern auf Theiners Pamphlet: „Die
inführung der erzwungenen Ehelosigkeit“ verweist. Anstän-
ger und wahrheitsliebender hat Dr. Baur in dem Abschnitt:
Die deutsche Frau vor der Reformation“ [1]) die Geschichte
or Luther behandelt. Die deutschen Christenfrauen stellen
ch ihm hauptsächlich in der dreifachen Gestalt der klöster-
chen, der fürstlichen und der prophetischen Frau entgegen,

1) Das deutsche evangelische Pfarrhaus 25—56.

XLI.

Eine französische Festgabe zur Jahrhundertwende.

Wie sehr es wünschenswerth gewesen wäre, in Deutschland auch von katholischer Seite dem scheidenden Jahrhundert eine literarische Würdigung zu Theil werden zu lassen, das zeigt die mehr als einseitige Beurtheilung katholischen Wesens und Denkens in Theobald Ziegler's Buch über „die geistigen und socialen Strömungen des 19. Jahrhunderts".[1]) An Mitarbeitern hätte es sicher nicht gefehlt. In Frankreich, wo die Behandlung zeitgemäßer Fragen stets ein dankbares Publikum findet, erkannte man das Bedürfniß, auch vom katholischen Standpunkt den Entwickelungsgang der Menschheit in der Zeit von 1800 bis 1900 zu zeichnen und zu beleuchten, und man kam diesem Bedürfniß durch ein Werk entgegen, das wegen seines gediegenen Gehaltes auch außerhalb Frankreichs die Aufmerksamkeit gebildeter Kreise vollauf verdient.[2])

---

1) Erschienen als Bestandtheil der großen Publikation: Das 19. Jahrhundert in Deutschlands Entwickelung. Berlin 1899.

2) Un Siècle. Mouvement du monde de 1800 à 1900. Publié par les soins d'un comité, sous la présidence de Monseigneur Péchenard. Paris, Oudin. 1900. gr. 8°. XXVI, 914 S. (Fr. 7,50.)

Von demselben Werke erschien bei Goupil in Paris eine illustrirte Ausgabe, 3 Bände, kl. 4°, in drei verschiedenen Ausstattungen. Das mit 100 Lichtbildern illustrirte Prachtwerk kostet, je nach der Ausstattung, 100, 160 oder 300 Franken.

Es ist ein eigenartiges Buch, schon durch seine Anlage. Taine's paradoxe Behauptung, daß man jedes Buch in drei Seiten, und diese drei Seiten wiederum in drei Zeilen zusammenfassen kann, wird hier kaum anzuwenden sein. Setzt sich doch die neue Schrift zusammen aus Aufsätzen und Essays von 34 verschiedenen Autoren. Aber gerade hierin liegt ihr besonderer Werth. Denn nur durch solche Arbeitstheilung ward es möglich, eine bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Erscheinungen so schwer zu werthende Epoche allseitig zu beleuchten und zu beurtheilen — eine Aufgabe, der heutzutage für sich allein auch der begabteste Geist nicht mehr gewachsen ist. Die Geisteselite des katholischen Frankreich hat bei der Abfassung des neuen Werkes mitgewirkt. Politiker und Nationalökonomen, Philosophen und Literaten, Kirchenfürsten und Ordensmänner haben, ein jeder von seinem Gesichtspunkte aus und auf dem festen Boden reichen Fachwissens stehend, die Entwickelung des socialpolitischen, intellektuellen und religiösen Lebens der Menschheit im 19. Jahrhundert verfolgt, um die Haupterrungenschaften auf den verschiedenen Gebieten kurz zusammenzufassen. Der soeben angegebene dreifache Gesichtspunkt bestimmte auch die Eintheilung des Buches, das in drei Hauptabschnitte zerfällt. Hier können wir nur den reichen Inhalt des stattlichen Bandes kurz andeuten.

In einer längeren, glänzend geschriebenen Einleitung zeichnet E. M. de Vogüé, einer der besten Prosaisten des modernen Frankreich, in scharfen Umrissen ein Gesammtbild „des großen Todten, der unser Jahrhundert war", du grand mort qui fut notre siècle.

Den ersten Haupttheil (S. 1—271), der sich mit den politischen und socialen Strömungen befaßt, eröffnet ein Aufsatz von M. Sepet über das Werk und den Einfluß Napoleons. In dem zweiten Essay, über die Nationalitäten, legt E. Lamy das geschichtliche Werden des Begriffes blos,

den wir mit „Nationalität" bezeichnen. Es ist das Princip, das die französische Revolution dem historischen Recht der Macht entgegengesetzt hat, und dessen consequente Entwickelung immer mehr nach dem Föderativstaate hinstrebt, in welchem jede Völkergruppe die in ihrer Raceneigenthümlichkeit liegenden Kräfte frei und ungehindert entfalten kann. Ein anderes Vermächtniß der Revolution ist das constitutionelle Princip. Wie auf demselben die Völker Europas, mit Ausnahme Rußlands und der Türkei, ihre Regierungen aufzubauen suchten, zeigt H. Joly. Im Rechtsleben der Völker bedeutet das Jahrhundert, so führt E. Chénon in einer Studie über die Gesetzgebung aus, die Codification des Rechts, die mit dem Code Napoléon ihren Ausgangspunkt nimmt und mit dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch würdig abschließt. Der modernen Gesetzgebung liegt durchweg das Princip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze zu Grunde; auch der Freiheit, sofern wenigstens die Vorrechte und die Ansprüche des Staates nicht in Frage kommen; denn „der moderne Staat ist bestrebt, die Hand auf den ganzen Menschen zu legen". Ueber „Weltpolitik", eines der Wörter, mit denen das 19. Jahrhundert unsere Sprache bereichert hat, orientirt die sachkundige Feder R. Pinon's. „Die Theilung der Welt" betitelt der Verfasser treffend seinen Aufsatz. Hervorgerufen durch den gewaltigen Umschwung im Cultur- und Erwerbsleben der europäischen Völker, wird sie im neuen Jahrhundert neue Lebensbedingungen schaffen. Nach einer trefflichen Uebersicht des Vicomte de Meaux über die politische und culturelle Entwickelung der „neuen Völker", wobei hauptsächlich die Vereinigten Staaten Amerikas berücksichtigt werden, charakterisirt der Divisionsgeneral de la Girennerie das moderne Kriegswesen, das durch den Militarismus und die Errungenschaften der Waffentechnik ein ganz anderes Aussehen erhalten hat. Eine gedrängte Uebersicht der neueren Kriege dient zur Illustration.

Aber mehr als in allen diesen Erscheinungen ist die Gebi[illegible]

es Jahrhunderts in den Werken friedlichen Wettstreits
ichen. Und da nimmt naturgemäß die großartige Ent-
lung des Handels und der Industrie — „der Tochter
Wissenschaft“ — die Aufmerksamkeit des Culturhistorikers
igen. Mit großem Interesse wird man daher den
nanten Ausführungen des Vicomte d'Avenel über diese
ete folgen, sowie auch den Ausführungen von J. Brunhes
die Bodencultur. Wie die Industrie, so hat auch die
wirthschaft des 19. Jahrhunderts der Wissenschaft vieles
erdanken. Die so glanzvolle Geschichte des Aufschwungs
Industrie und der Landwirthschaft hat aber auch ihre
llen Blätter; es ist die sociale Frage. Darüber handelt
geniale Parlamentarier A. de Mun. In einem Schluß-
el zeigt G. Goyau in seiner bekannten geistvollen Art,
sich die römische Kirche gegenüber den neuen politischen
ömungen verhalten hat. Als Hüterin der Wahrheit ist
Kirche auch hier ihrer Aufgabe gerecht geworden. Aus-
ſe bekämpfend, Berechtigtes anerkennend, hat sie bewiesen,
sie den veränderten politischen Zeitverhältnissen Rechnung
ragen versteht.

Der Darstellung der geistigen Strömungen ist der
te, weitaus größte Theil des Werkes gewidmet (S. 273
660). Was war natürlicher im Zeitalter des Rotations-
ks, als diesen Abschnitt mit einer bündigen Uebersicht der
wickelung der Presse zu beginnen, wie es E. Tavernier
? Die Presse ist ja so recht ein Kind des 19. Jahr-
derts, der geistige Ausdruck der Gesellschaft, und ihr
fluß auf die Massen ist unberechenbar. Dieser Einfluß
aber wiederum erklärlich aus der Verallgemeinerung der
lsbildung, der geistigen Erziehung des Volkes. Den
theil des 19. Jahrhunderts an derselben zeichnet in überaus
iehender Weise P. L. Péchenard. Auch dem höheren
terrichtswesen der einzelnen Länder ist gebührend Rechnung
ragen. Die Entwicklung des menschlichen Geisteslebens
nbart sich vor allem im Getriebe der eigentlichen Wissen-

den wir mit „Nationalität“ bezeichnen. Es ist das Princip, das die französische Revolution dem historischen Recht der Macht entgegengesetzt hat, und dessen consequente Entwickelung immer mehr nach dem Föderativstaate hinstrebt, in welchem jede Völkergruppe die in ihrer Raceneigenthümlichkeit liegenden Kräfte frei und ungehindert entfalten kann. Ein anderes Vermächtniß der Revolution ist das constitutionelle Princip. Wie auf demselben die Völker Europas, mit Ausnahme Rußlands und der Türkei, ihre Regierungen aufzubauen suchten, zeigt H. Joly. Im Rechtsleben der Völker bedeutet das Jahrhundert, so führt E. Chénon in einer Studie über die Gesetzgebung aus, die Codification des Rechts, die mit dem Code Napoléon ihren Ausgangspunkt nimmt und mit dem deutschen Bürgerlichen Gesetzbuch würdig abschließt. Der modernen Gesetzgebung liegt durchweg das Princip der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze zu Grunde; auch der Freiheit, sofern wenigstens die Vorrechte und die Ansprüche des Staates nicht in Frage kommen; denn „der moderne Staat ist bestrebt, die Hand auf den ganzen Menschen zu legen“. Ueber „Weltpolitik“, eines der Wörter, mit denen das 19. Jahrhundert unsere Sprache bereichert hat, orientirt die sachkundige Feder R. Pinon's. „Die Theilung der Welt“ betitelt der Verfasser treffend seinen Aufsatz. Hervorgerufen durch den gewaltigen Umschwung im Cultur- und Erwerbsleben der europäischen Völker, wird sie im neuen Jahrhundert neue Lebensbedingungen schaffen. Nach einer trefflichen Uebersicht des Vicomte de Meaux über die politische und culturelle Entwickelung der „neuen Völker“, wobei hauptsächlich die Vereinigten Staaten Amerikas berücksichtigt werden, charakterisirt der Divisionsgeneral de la Girennerie das moderne Kriegswesen, das durch den Militarismus und die Errungenschaften der Waffentechnik ein ganz anderes Aussehen erhalten hat. Eine gedrängte Uebersicht der neueren Kriege dient zur Illustration.

Aber mehr als in allen diesen Erscheinungen ist die Größe

res Jahrhunderts in den Werken friedlichen Wettstreits
uchen. Und da nimmt naturgemäß die großartige Ent-
lung des Handels und der Industrie — „der Tochter
Wissenschaft“ — die Aufmerksamkeit des Culturhistorikers
ngen. Mit großem Interesse wird man daher den
nanten Ausführungen des Vicomte d'Avenel über diese
ete folgen, sowie auch den Ausführungen von J. Brunhes
die Bodencultur. Wie die Industrie, so hat auch die
wirthschaft des 19. Jahrhunderts der Wissenschaft vieles
erdanken. Die so glanzvolle Geschichte des Aufschwungs
Industrie und der Landwirthschaft hat aber auch ihre
len Blätter; es ist die sociale Frage. Darüber handelt
geniale Parlamentarier A. de Mun. In einem Schluß-
el zeigt G. Goyau in seiner bekannten geistvollen Art,
sich die römische Kirche gegenüber den neuen politischen
ömungen verhalten hat. Als Hüterin der Wahrheit ist
Kirche auch hier ihrer Aufgabe gerecht geworden. Aus-
hse bekämpfend, Berechtigtes anerkennend, hat sie bewiesen,
sie den veränderten politischen Zeitverhältnissen Rechnung
tragen versteht.

Der Darstellung der geistigen Strömungen ist der
te, weitaus größte Theil des Werkes gewidmet (S. 273
660). Was war natürlicher im Zeitalter des Rotations-
ds, als diesen Abschnitt mit einer bündigen Uebersicht der
wickelung der Presse zu beginnen, wie es E. Tavernier
t? Die Presse ist ja so recht ein Kind des 19. Jahr-
derts, der geistige Ausdruck der Gesellschaft, und ihr
fluß auf die Massen ist unberechenbar. Dieser Einfluß
aber wiederum erklärlich aus der Verallgemeinerung der
lsbildung, der geistigen Erziehung des Volkes. Den
heil des 19. Jahrhunderts an derselben zeichnet in überaus
ichender Weise P. L. Péchenard. Auch dem höheren
errichtswesen der einzelnen Länder ist gebührend Rechnung
agen. Die Entwicklung des menschlichen Geisteslebens
nbart sich vor allem im Getriebe der eigentlichen Wissen-

schaften. Eines charakterisirt sie alle im 19. Jahrhundert: die Anwendung der Kritik. Deren Bedeutung und Einfluß, deren Erfolge und Mißgriffe werden in geistreicher, mitunter launiger Weise von A. Lapotre S. J. beleuchtet. Nach ihm führt uns J. Didiot durch das verworrene Labyrinth der verschiedenen philosophischen Systeme, die im Laufe des verflossenen Jahrhunderts ein ephemeres Dasein gefristet haben. In einer gelehrten Abhandlung, die wohl nur für engere Fachkreise geschrieben worden ist, erörtert G. Humbert die Fortschritte in den mathematischen Wissenschaften, während B. Brunhes, M. Arthur und A. de Lapparent, der sympathische Präsident des Münchener Gelehrtencongresses, über Physik und Chemie, Biologie und Geologie handeln.

Staunenswerth sind die Fortschritte auf dem Gebiet der Naturwissenschaften; doch bleibt nicht minder wahr, was Kurth in einem seiner Aufsätze bemerkt, daß im Bereiche der Geisteswissenschaften des 19. Jahrhunderts allmählich einer das Uebergewicht zugefallen sei: der Geschichte. In ihrer heutigen Gestalt ist sie ein Kind des Jahrhunderts. L. Duchesne, der Altmeister kirchengeschichtlicher Forschung, zeigt uns, wie dieselbe unter der leitenden Fürsorge der Kritik nach und nach zu hoher Blüthe sich entwickelt hat. Wenn in dem Zurückgehen auf sichere Quellen einerseits das Geheimniß ihrer Erfolge zu suchen ist, so verdankt sie andererseits die Achtung, die man ihr in der gebildeten Welt entgegenbringt, dem praktischen Zwecke, den sie verfolgt. Sie wird auch in der Zukunft noch lange ihren ehrenvollen Platz bewahren, wenn sie nur ihrer Aufgabe, die Wahrheit zu erforschen, getreu bleibt. Was von der eigentlichen Geschichte, das gilt auch von ihrer treuen Helferin, der Archäologie und deren Nebenzweigen, worüber P. Allard Näheres mittheilt.

Wie gestaltet sich die Entwickelung der Literatur? Diese schwierige Frage beantwortet F. Brunetière, der ausgezeichnete Direktor der Revue des Deux-Mondes, in einem

en Essay, einem wahren Cabinetstück literarhistorischer
ng. Seit der Renaissancezeit hat noch kein Jahr-
ine tiefergehende Aenderung der Anschauungen über
et und Objekt des Literaturwerkes gesehen. Dabei
ls charakteristisch für unsere Epoche, daß alle die
n Strömungen: Romantik, Naturalismus, Sym-
s. w., nicht auf einzelne Länder beschränkt bleiben,
päisch im besten Sinne des Wortes werden. Im
Nationalitäten zieht immer mehr der Kosmo-
t die Literatur ein — man denke an Tolstoi,
Ibsen — und darin liegt eine Gefahr für den
iteratur überhaupt. Denn mag es auch gut
erth sein, daß allgemeine Ideen das literarische
ten, so wird doch nur von der Aufnahme und
erselben durch das nationale Genie die Existenz
n rechten Sinne abhängen. Aehnliche Bahnen
n die bildenden Künste gewandelt. A. Pératé
nem Empfinden. Das 19. Jahrhundert hat
enschaft geliebt, aber es hat die Lebens-
n Kunst verkannt. Ihm fehlte die Einheit
ersplitterten seine besten Kräfte. Es hinter-
the Bilder, aber keine Architektur, keine
s durch sein unsicheres Umhertasten der
rbereitet; die Kunst des 20. Jahrhunderts
sein. Heißt es aber nicht Uhde ver-
t — im Verein mit anderen allerdings
sen Bilder wegen unter die ersten Ver-
Volkskunst rechnet? Ein glücklicherer
vesterkunst, der Musik, gewaltet. Das
n musikalisches par excellence. In
Genie fortdauernde Triumphe, von
nd wenn man aus den Ausführungen
ht, welche Anerkennung seit einem
Wagner, dem vielbekämpften, zu
t sich da nicht versucht, ein altes

Wort zu variiren: Habent sua fata libelli — et musici. Bellaigue schließt die Reihe der höchst interessanten Aufsätze, die sich mit den geistigen Strömungen des Jahrhunderts befassen.

Seine religiöse Bewegung darzustellen, ist die Aufgabe des dritten Haupttheils (S. 661—881), der eingeleitet wird durch eine gehaltvolle Studie von R. M. de la Broise S. J. über die Stellung des religiösen Gedankens überhaupt im Culturleben der civilisirten Völker des 19. Jahrhunderts. „In unserer Zeit hat die religiöse Frage auf den Gebieten des Gedankens und des Lebens die erste Stelle eingenommen." Das beweist der Stand der Religionswissenschaften. Die ganze Richtung des Jahrhunderts zielt auf das religiöse Wiedererwachen der Menschheit hin. Aber all die modernen Systeme einer Religion ohne Dogma, von Schleiermacher bis auf Sabatier, können dieser Richtung nicht gerecht werden; nur ein System vermag es: die katholische Kirche. Darum begrüßt sie hoffnungsfroh das Morgenroth des 20. Jahrhunderts. Zwei darauffolgenden Studien des Baron Carra de Vaux und des Pariser Gelehrten Pisani über die nichtchristlichen und die getrennt-christlichen Religionsbekenntnisse wird man mit umso größerem Interesse folgen, als man ähnliche Zusammenstellungen seltener zu Gesicht bekommt.

Der streitenden Kirche widmet G. Fonsegrive, einer der thätigsten Vorkämpfer der Kirche unter den französischen Laien, einen erhebenden Artikel. Derselbe wirft düstere Schlagschatten auf das Jahrhundert des Lichtes und der Freiheit. Doch aus allen Kämpfen ging die Kirche siegreich und gekräftigt hervor, an geistiger Größe gewinnend, was sie an äußerem Glanze einbüßte. Ihre unverwüstliche Lebenskraft zeigt sich nach außen in der gewaltigen Ausdehnung, nach innen im Fortschritt ihrer Lehre. Jene schildert mit französischer Lebendigkeit der Dominikaner A. D. Sertillanges, diesen behandelt der Jesuit Bainvel in einer bemerkens-

über die Entwickelung der theologischen
Vordergrunde steht die Apologetik. „Die
ssigsten apologetischen Werke sind in Deutsch-
bekannt sind Hettinger, Schanz, Gutberlet,
)

schildert der Akademiker Graf d'Hausson-
nden Farben die charitative Thätigkeit haupt-
zösischen Kirche, mit werthvollen Exkursen
Principienfragen. Eine der schönsten Ab-
dritten Abschnittes, und vielleicht des ganzen
tief empfundene Studie des Bischofs Touchet
r das innere Leben der Kirche. Getragen
chwunge französischen Geistes und durchweht
che edelster Mystik, sind diese Blätter des
oners durchaus würdig. Das innere Leben
ie intime de l'Eglise — der Ausdruck stammt
— vollzieht sich in der Ausübung ihrer
Mission, in der Fortsetzung des Erlösungs-
die Frage, ob im 19. Jahrhundert dies innere
che für Frankreich ein fruchtbringendes gewesen
Antwort, „selbst auf die Gefahr hin das Kopf-
Pessimisten hervorzurufen": „Wir können mit
m Jahrhundertende zufrieden sein. Seit 1850
ist unsere Heilsthätigkeit in ständigem Fortschritt

Geist fester Zuversicht durchdringt auch das mit
Eleganz geschriebene Schlußwort: Vers l'Unité, des
rzbischofs Richard von Paris. Ein maßvoller
mus hat überhaupt — bei Anerkennung aller Schwächen
Zeit — den abgegebenen Urtheilen das Gepräge des

Diesen Autoren ist nun auch noch Herr Geheimrath Alois von
Schmid beizufügen, der vor Kurzem eine wenig umfangreiche,
aber gedankenschwere Apologetik veröffentlicht hat.

Wohlwollens aufgedrückt. Man sieht, daß es Urtheile sind von Männern, die mitten in ihrer Zeit stehen und die ihre Zeit lieben. Jene, die geneigt sind, in dem Katholicismus den Feind jeden Fortschrittes zu erblicken, können durch das vorliegende Werk eines Besseren belehrt werden.

Nach diesen kurzen Ausführungen wird es unnütz sein, dem neuen Buche eine besondere Empfehlung mit auf den Weg zu geben. Es ist von Franzosen geschrieben, aber nicht bloß für Franzosen. Auch der deutsche Leser wird aus demselben reiche Belehrung und Anregung schöpfen. Es ist ein richtiges standard-work, das den katholischen Gelehrten Frankreichs zur Ehre gereicht. Diese lichtvolle Synthese der Errungenschaften des 19. Jahrhunderts beweist, daß in Frankreich unter den katholischen Gelehrten, bei Geistlichen sowohl als bei Laien, reges wissenschaftliches Leben herrscht, daß man sich durchaus nicht hermetisch abschließt, sondern den modernen Forschungen mit Unbefangenheit gegenübersteht. Mögen die berechtigten Wünsche und Hoffnungen, die in dem schönen Buche allenthalben ausgesprochen werden, sich reichlich verwirklichen, trotz der überaus trüben Aussichten, mit denen der Morgen des 20. Jahrhunderts für Frankreichs Katholiken angebrochen ist Quod Deus O. M. bene vertat!

Dr. N. Paulus.

…esterreich.

…ichische Abfalls-
daß die deutsch-
…gte gebrandmarkt
…eren Consequenzen
…des Deutschthums
…m Auge, welche
…apostasirten czech-
…hen, um demselben
…tung des husitischen

…nicht um die Rettung
… ist, sondern um ganz
… daß darüber ein ver-
…Ein schlagender Beweis
… daß gut deutschgesinnte
…Grundbesitz, die christlich-
…maligen Katholischen Volks-
…ganz zu schweigen), von den
…klärt und für „unwürdig" be-
…en Gemeinbürgschaft zu gehören.
… und bedingungsweise auch die
…ben vor den „Urteutonen" Gnade
…nur deßhalb und für so lange, als
…en Commando willig fügen. Von

einer solchen deutschen Gemeinbürgschaft wollen selbstverständlich weder die verfassungstreuen Grundbesitzer noch die Christlich-socialen etwas wissen. Wie aber die Deutschradikalen ohne diese einflußreichen Gruppen das Deutschthum retten wollen, ist ihr Geheimniß.

Doch das wollen sie gar nicht retten; sonst würden sie eben auf ein loyales Zusammengehen aller deutschen Parteien hinarbeiten. Was sie wollen, ist die Depossedirung der Habsburger Dynastie und die Zerschlagung der Habsburger Monarchie. Darum rufen sie „Los von Rom", darum schädigen sie den Katholicismus, verleumden Kirche und Klerus, schüren den Nationalitätenzwist, verhetzen die Bevölkerung. Untergrabung der Herrschaft der katholischen Habsburger: das ist der Endzweck aller deutschradikalen Machenschaften, von den Parlamentsskandalen an bis herunter zu den schmutzigen Hetzartikeln der mit fremdem Gelde unterstützten deutschradikalen Winkelpresse.

Das „Los von Rom", das der „Evangelische Bund" zu einem „Hin zu Luther" umzusetzen sucht, ist den Deutschradikalen nur Mittel zum Zweck. In seinen „Unverfälschten deutschen Worten" hat Georg Schönerer, „Ritter von der Rosenau" und Oberster der Deutschradikalen, wiederholt erklärt: „Uns Alldeutschen ist auch die Los von Rom-Bewegung keine religiöse Bewegung, sondern eine Regung der deutschen Volksseele gegen Pfafferei".

Wie ihm das ernst ist, zeigte sich nach den letzten Reichsrathswahlen in einer für seine „Verehrer" unheimlichen Weise. Als nämlich bekannt wurde, daß 21 „Schönerianer" ein Mandat erlangt hätten, gab Schönerer alsbald ein Sendschreiben hinaus mit der Forderung, daß alle auf seinen Namen Gewählten vor ihrem Eintreffen in Wien mit dem „Los von Rom" im Reinen sein müßten, widrigenfalls sie in seinem Club nicht als vollwerthige Mitglieder, sondern nur als Gäste Aufnahme fänden. Also los von Rom, sonst kein echter Schönerianer! So lautete die allerhöchste Parole. Das war aber einigen Getreuen denn doch zu unbequem und auch zu gefährlich. Insbesondere waren darüber die gewählten 2 deutschradikalen

XLII.

Die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich.

VIII.

Unseren letzten Bericht über die österreichische Abfalls-
bewegung schlossen wir mit der Bemerkung, daß die deutsch-
radikale Partei vor dem Forum der Geschichte gebrandmarkt
sei als Helferin von Bestrebungen, welche in ihren Consequenzen
nothwendig zu einer schweren Schädigung des Deutschthums
führen. Wir hatten da die Unterstützung im Auge, welche
die deutschradikalen Führer und Blätter dem apostasirten czech-
ischen Geistlichen Jschka zu Theil werden ließen, um demselben
es möglich zu machen, an der Wiederaufrichtung des hussitischen
Kirchenthums weiter zu arbeiten.

Daß es der deutschradikalen Partei nicht um die Rettung
s österreichischen Deutschthums zu thun ist, sondern um ganz
dere Dinge, liegt so offen zu Tage, daß darüber ein ver-
ftiger Zweifel nicht bestehen kann. Ein schlagender Beweis
diese Behauptung liegt schon darin, daß gut deutschgesinnte
ien, wie der verfassungstreue Grundbesitz, die christlich-
Vereinigung (von der ehemaligen Katholischen Volks-
dem jetzigen Centrumsklub ganz zu schweigen), von den
adikalen in die Acht erklärt und für „unwürdig" be-
orden sind, zur deutschen [illegible] zu gehören.
deutsche Volks[illegible]
[illegible] ...else auch die
[illegible] ...onen" Gnade
[illegible] ...lange, als
[illegible] ...fügen. Von

ließ deßhalb den 9 „Zaghaften" das Vergnügen, seine Parole anders zu deuten, und nahm alle in „seinen" Club auf, als das Parlament seine Thätigkeit wieder aufnahm. Sie alle auch, ob los von Rom oder noch bei Rom, erkennen widerspruchslos ihn als ihren Herrn und Meister an, marschiren und operiren ganz wie er es haben will.

Eine „glänzende" Operationsprobe führte Schönerer am 23. Februar aus. Wenn das mit protestantischem Gelde über Wasser gehaltene Organ des bekannten deutschradikalen Abgeordneten Wolf, die „Ostdeutsche Rundschau", am 24. Febr. schrieb: „Der gestrige Tag verdient als Festtag der Los von Rom-Bewegung gefeiert zu werden, eine Mine von zerschmetternder Wirkung ist aufgeflogen im Lager der polnisch-klerikal-feudalen Völker- und Staatenverderber", — so ist dieses nur das Gejauchze einer gänzlich verrohten Gassenrotte, die keine größere Freude kennt, als anständige Passanten mit Koth zu bewerfen. Für die Deutschradikalen ist der 23. Februar ein Freudentag; für jeden österreichischen Patrioten aber kann er nur ein Tag tiefster Betrübniß sein. Denn an diesem Tage ist die katholische Kirche, welche den österreichischen Kaiserstaat gegründet, zusammengefügt, erhalten und zu Ruhm und Ehren in der Weltgeschichte emporgeführt hat, zu welcher neun Zehntel der Bevölkerung sich bekennen, welcher das erlauchte Kaiserhaus aus Ueberzeugung stets angehört hat: diese Kirche ist am 23. Febr. im Wiener Parlamentsgebäude in einer Weise beschimpft worden, wie es in keinem Parlamente der Welt je geschehen ist. Das Betrübendste dabei ist noch, daß die scandalöse Affaire überhaupt möglich war, daß das Parlament nicht die Kraft hatte, die deutschradikalen Bübereien im Keime zu ersticken, und daß die steuerzahlende österreichische Bevölkerung den Scandal nicht bloß in ihrer Mitte erleben, sondern obendrein noch mit 8500 Kronen — so viel betragen die Tagesdiäten der Reichsrathsabgeordneten — bezahlen muß.

Man kann es uns glauben, unser österreichisches Patriotenblut rollt heiß in unseren Adern bei der Erinnerung an das, was die alles Anstandes baren Schönerianer am 23. Februar im Wiener Parlament verübt haben. Aus Scham möchten wir lieber die Feder ruhen lassen und die Spalten der gelben Hefte

it der Erwähnung deutschradikaler Unfläthigkeiten verschonen,
er das Interesse für die Vollständigkeit der Berichterstattung
der die österreichische Abfallshetze verlangt es, denselben doch
er einige Zeilen zu widmen.

Voriges Jahr schon, da man sich zur Wahlcampagne rüstete,
ef durch die Zeitungen die Notiz, daß die Deutschradikalen die
bsicht hätten, einen in der Kirchengeschichte bewanderten Mann
den Reichsrath zu wählen, der dann die Aufgabe hätte, die
Laufe der Zeit aufgetretenen „ultramontanen Schlechtigkeiten"
fzudecken und den Klerikalen Oesterreichs gehörig „einzuheizen".
en gesuchten, „in der Kirchengeschichte bewanderten" Abgeord-
ten bekamen sie nun nicht — welchem wissenschaftlich gebildeten
anne, auch wenn er antiklerikale Anwandlungen in sich ver-
ürte, könnte es auch einfallen, mit einem Schönerer, Wolf und
onsorten gemeinsame Sache zu machen! — aber der beabsichtigte
chlag gegen den Klerikalismus blieb darum nicht aus.

Am 22. Februar brachte der Abgeordnete Dr. Eisenkolb
ewählt von den „katholischen" Städten Aussig-Karbitz-Teplitz
Böhmen!), unterstützt von der ganzen Schönerertruppe, eine
nterpellation an den Minister ein, den Mißbrauch des
eichtstuhls betreffend. Es war ein sehr respektables
ktenstück, welches Eisenkolb dem Präsidenten des Reichsraths
erreichte, und nach der Versicherung Eisenkolb's enthielt es
wörtliche Uebersetzung mehrerer „anstößiger" Partien
is der Moraltheologie des hl. Alfons von Liguori. In Wirk-
chkeit aber enthielt es nur eine Wiedergabe der Sudelarbeit
raßmann's,[1]) mit all den groben Uebersetzungsfehlern, Ver-

1) Graßmann's Buch führt den Titel: „Auszüge aus der von den Päpsten Pius IX. und Leo XIII. ex cathedra als Norm für die römisch-katholische Kirche sanktionirte Moraltheologie des Heiligen Dr. Alphonsus Maria de Liguori und die furchtbare Gefahr dieser Moraltheologie für die Sittlichkeit der Völker. Als Manuskript gedruckt für Staatsmänner, Richter, Offiziere, Geistliche und Familienväter" von Robert Graßmann zu Stettin. Eine gelungene Widerlegung dieses schmutzigen Pamphlets lieferte Prinz Max von Sachsen, neuestens Prälat Dr. Keller von Wiesbaden und P. Sebastian Seidl C. SS. R. (Augsburg). Der Letzteren Schriftchen sind wegen ihrer Billigkeit (nur 30 bezw. 15 Pf.) zur Massenverbreitung an bedrohten Orten sehr geeignet.

drehungen, Falschheiten, Obscönitäten und bodenlosen Verdächtigungen, mit denen der genannte literarische Apostel des „Evangelischen Bundes" sich selbst gebrandmarkt hat. Der Präsident Graf Vetter beanstandete die Interpellation und ersuchte den Vicepräsidenten Prade (Mitglied der freisinnigen deutschen Volkspartei) mit Schönerer über die Zurückziehung der Interpellation resp. deren Abschwächung zu verhandeln. Prade erreichte bei Schönerer, wie zu erwarten stand, nichts. Anstatt nun das Parlament selbst bestimmen zu lassen, ob und wie weit die Interpellation verlesen werden sollte, ließ Prade (angeblich aus Versehen) die Interpellation in den Einlauf einreichen und dem Protokoll beifügen. Das Protokoll mit sammt der Interpellation wanderte in die Druckerei; aber selbst die Setzer, wie bestimmt verlautete, fanden es bedenklich, das unsaubere Zeug der Interpellation durch den Druck zu veröffentlichen.

Als die anständigen Mitglieder des Reichsraths von der Einfügung der Interpellation in das Protokoll und von der Drucklegung derselben Kunde erhielten, war die Entrüstung allgemein. Präsident Graf Vetter wurde aufs eindringlichste ersucht, die Eliminirung der Interpellation aus dem Protokoll zu veranlassen. Derselbe trat nun mit den Schönerianern in Verhandlung, um sie zur Zurücknahme der Interpellation in Güte zu bewegen. Diese wollten zuerst darauf nicht eingehen; schließlich gaben sie doch nach, aber unter der Bedingung, daß der Präsident vor Beginn der kommenden Sitzung eine Erklärung dahin abgebe, daß die Interpellation, „welche nur eine wörtliche Uebersetzung von Stellen aus der Moraltheologie des hl. Alfons von Liguori enthalte", von den Antragstellern zurückgezogen sei.

Es kam die Sitzung. Der Präsident erklärte: „Die Abgg. Eisenkolb und Genossen haben in loyaler Weise eine Interpellation zurückgezogen, die Anstoß erregte, deren Inhalt, wie ich zu constatiren ersucht wurde, nach der Versicherung der Interpellanten zum Theil eine wörtliche Uebersetzung des Buches: ‚Die Moraltheologie des heiligen Alfonsus Liguori' enthält." Auf diese Worte des Präsidenten hin sprang Wolf auf und schrie in den Sitzungssaal hinein: „Es ist richtig, daß das in der Moraltheologie wörtlich steht. Das ist eine Anleitung für die Pfaffen, wie sie unseren Frauen und Mädchen im Beichtstuhl

auf gibt es nur eine Antwort: Los von
! Nun erhob sich der Vorsitzende des
clubs, der wackere Tiroler Dr. Kathrein,
ter Entschiedenheit: „Ich protestire im
Clubs gegen diese abscheuliche Ver=
in keiner Weise richtig, daß diese Inter=
oder auch nur annähernd wörtliche
lfonsus von Liguori ist.“ Während dieser
ble es in den Bänken der Deutschradikalen.
wie ein Rasender und polterte: „Lasset
Frauen nur weiter von den Pfaffen so aus=
sen es nicht mehr dulden! Los von Rom!
Unter stürmischem Beifall und Händeklatschen
en Schönerianern zu: „Ich muß im Namen
gsgenossen entschieden dagegen protestiren, daß
Hause die katholische Kirche in einer so abscheu=
echt und die katholische Bevölkerung in ihren
hlen angegriffen werde!“ Wolf tobte weiter:
! Los von Rom!“

es dem Präsidenten Grafen Vetter zum Be=
iß die Ausmerzung der Interpellation aus dem
tokoll von der deutschradikalen Partei doch nicht
zig“ hingenommen werde, wie er es sich anfangs
e. Es blieb nichts übrig, als sofort eine geheime
zuberaumen und das Haus über das Schicksal der
kalen Interpellation entscheiden zu lassen.

dem die Galerien geleert und die Abgeordneten unter
n, ordnete Graf Vetter die Verlesung der ganzen
ation an. Der Polen= und der Centrumsclub pro=

In der genannten Moraltheologie wird die Erklärung der Moral=
grundsätze in casuistischer Weise, in Fragen und Antworten ver=
mittelt. Die Frage wird eingeleitet mit „Quaeritur“. Es wird
gefragt, natürlich im Buche, im Interesse der Belehrung der
Moraltheologen. Graßmann aber und die Schönerianer deuten
dieses Quaeritur als Frage, welche an die Beichtkinder zu
stellen ist. Eine solche Verdächtigung sollte man unter ver=
nünftigen Menschen wirklich nicht für möglich halten!

drehungen, Falschheiten, Obscönitäten und bodenlos
gungen, mit denen der genannte literarische Apostel
gelischen Bundes“ sich selbst gebrandmarkt hat.
Graf Vetter beanstandete die Interpellation
Vicepräsidenten Prade (Mitglied der frei
Volkspartei) mit Schönerer über die Zurück
pellation resp. deren Abschwächung zu ver
reichte bei Schönerer, wie zu erwarten
nun das Parlament selbst bestimmen zu la
die Interpellation verlesen werden sollte,
aus Versehen) die Interpellation in den
dem Protokoll beifügen. Das Protok
pellation wanderte in die Druckerei;
bestimmt verlautete, fanden es bed
der Interpellation durch den Druck

Als die anständigen Mitglie
Einfügung der Interpellation in
Drucklegung derselben Kunde er
gemein. Präsident Graf Vetter
die Eliminirung der Interpell
anlassen. Derselbe trat nun mit
um sie zur Zurücknahme der
Diese wollten zuerst darauf
doch nach, aber unter der
Beginn der kommenden Si
daß die Interpellation,
setzung von Stellen
von Liguori enthalte“,

Es kam die Sitzung
Eisenkolb und Genossen
pellation zurückgezogen,
ich zu constatiren
Interpellanten zum
„Die Moraltheologie
Auf Worte

verließen die
demonstrativ
lesung einer
wollen. Die
Stunden in

Als sie
qualificirbar
werden kann
österreichisch
hatte die
Rede zu
Phrasen
rüstung
czechen
einig in
der
katholisch
preis
reich
für

, wohl aber sei er an das Sterbebett seiner Groß-
ch England gereist, habe dort nicht nur mit der
ilie intimen Umgang gepflogen, sondern auch die
es englischen Feldmarschalls angenommen und dem
berts, dem „Besieger" der Buren, sogar den
n Adler-Orden verliehen, und sich durch das alles
roffsten Widerspruch mit der Stimmung der Nation
Die Berliner „Staatsbürger-Zeitung" stimmt ge-
n den lärmenden Chor der sogenannten „All-
' ein:

er nicht bloß unfaßbar bleibt diese Politik der deutschen
, nein, sie erscheint ihr unmöglich und unerträglich.
und dringend verlangt das deutsche Volk von seiner
, daß solche falsche, daß solche ungerechte Politik nicht
Welt ihren sichtbaren Ausdruck, ihre unabweisbare
lung findet. Wie ein Alp liegt es auf der Brust
narchisch gesinnten deutschen Mannes. Man wird
der deutschen Rechtlichkeit und Zuversichtlichkeit. Im
nicht nur, nein, im besten, im treuesten Theil des
Volkes, das für seinen Kaiser einstehen will mit Leib
n, Treue um Treue. Das deutsche Volk gibt alles
Kaiser; um so schwerer, um so leidvoller wird ihm
ndung, daß zwischen dem Wollen des Kaisers und
len des Volkes eine so tiefe Kluft aufgähnt und sich
ckender Weise erweitert. Aus der quälenden Angst
, aus der schreckenden Sorge der Treue preßt sich
des deutschen Volkes hervor: Kaiser, kehr um! Kehr
englischen Schmeichelreden, von britischen Lobgesängen
imischen Sprache deines Volkes!"[2])

) das Bismarckblatt in Leipzig urtheilt ebenso. Es
nen Leitartikel: „O Kaiser kehre um!", worin es
niemals seit den schlimmsten Tagen des Caprivismus

---

den „Grenzboten" s. Münchener „Allg. Zeitung" vom
März d. Js.

der „Kölnischen Volkszeitung" vom 22. Februar d. Js.

habe in dem deutschen Volke eine so tiefe Niedergeschlagenheit, eine so furchtbare Verstimmung geherrscht, wie jetzt. Es sei eine Zeit der tiefsten Entmuthigung über uns gekommen. Die Freude am Reiche stehe auf dem Spiele. Auch die „Tägl. Rundschau" versichert, daß der Kaiser und sein Volk sich „wieder einmal gar nicht verstehen". Des Kaisers Thun und Meinen und das Trachten und Denken seines Volkes hätten sich schon oft gegenübergestanden, aber diesmal scheine „die Kluft gähnender als je vorher"; manchem scheine es, als ob er endgültig Abschied nehmen müsse von dem Glauben, daß Kaiser und Volk zu engerem und herzlicherem gegenseitigen Verständnisse heranreifen würden.[1])

Aber auch das preußisch-conservative Hauptblatt, das sonst den „alldeutschen" Lärmmachern fern steht, sah sich durch zahlreiche Klagebriefe veranlaßt, auch seine Besorgniß zu äußern, daß Monarch und Volk sich nicht mehr verstehen würden. „Die Befürchtung, daß solches Mißverstehen sich einstellt, rückt leider in greifbare Nähe, wenn ein tiefgreifender Gegensatz zwischen den Empfindungen der Volksseele und den Handlungen des Monarchen in die Erscheinung tritt".[2]) Nebenher hat ein anderer Beschwichtiger bemerkt: „Der Deutsche, der gewohnt war, in aller Stille viel zu thun und wenig zu reden, steht der verhältnißmäßig pomphaften Art der letzten Jahre ohne rechtes Verständniß gegenüber: der Freude am Pomp, an farbenreichen Aufzügen aller Art, alle diese Sorge um Auszeichnungen, glanzvolle Empfänge, Abschiede, Reden, Verleihungen, Feste, neue Uniformen, Bänder, Schnallen, Ehrenzeichen".[3])

In der Reichstagssitzung vom 5. März über den Etat des auswärtigen Amts hat der liberale Führer Bassermann gesagt: „Wir dürfen uns nicht hineintreiben lassen in einen

1) Aus der „Kölnischen Volkszeitung" vom 12. Febr. d. Js.
2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 8. Februar d. Js.
3) Münchener „Allg. Zeitung" vom 12. Februar d. Js.

ngesetzter Seite ist in
n officiösen Zeitungen
e die Alldeutschen mit
ovon er jetzt schweige.
ßland, weil sie hoffen,
reiten über den nahen
schreiten und so die
beiführen werde. Daher
deutschen: Rußland ist
sich das Blatt der All=
in Windthorst's Tagen
Englands gewesen, es
Sicherungs= und Rück=

darf ja nicht zerschnitten
r. Schädler im Reichstag
Reichskanzler Bülow sehr
he Finanzminister in seiner
kurz vorher mit geballter
Zollkrieg im Falle der Er=
ndigte. Ueberhaupt nimmt
ren Presse Rußlands immer
n China mit ihren deutschen
auch immer auffälliger. Be=
hen sie ihre Verpflichtung, keinen
, ohne weiteres gebrochen; ihre
vor Monaten zurückgezogen, unter
ht jetzt Deutschland mit England,
ligen Oesterreichern und Italienern,
ußte es den deutschen Kaiser tief ver=
fahrungen Graf Waldersee, den er in
Generalissimus der verbündeten Truppen

nischen Volkszeitung" vom 26. Febr. d. Js.

in China dringend empfohlen hatte, erleben mußte. Ein Berliner Blatt hat das Alles bereits rechtzeitig vorausgesagt:

„Wenn es nach dem Wunsche der russischen Machthaber geht, kann Graf Waldersee in den fünf Wagen, die er mitgenommen hat, in Tientsin spazieren fahren und sich im Kakhi-Anzuge und allen möglichen anderen Uniformen photographiren und malen lassen, aber keine internationalen Truppen und am wenigsten Russen zum Kampfe gegen die Chinesen führen. Rußland will sich mit China gut verhalten, will Frieden schließen, will das Protektorat über das Himmlische Reich, wenn nicht ausdrücklich, so doch thatsächlich gewinnen, und in diesem Streben kommt es ihm nicht darauf an, den deutschen Kaiser zu verstimmen und der deutschen Politik entgegenzuwirken. Man mag über dieses Verhalten denken, wie man will, aber man soll der Wirklichkeit offen in's Auge sehen".[1])

Am 16. Oktober v. Js. wurde nun die in aller Heimlichkeit verhandelte deutsch-englische Vereinbarung über die Chinapolitik abgeschlossen. Dieselbe betraf zunächst den großartigen Schiffs- und Handelsverkehr in dem Yangtsee-Gebiet, verbürgte aber auch das Zusammengehen beider Mächte in den kommenden Verwicklungen mit dem „Reich der Mitte". Als das Abkommen bekannt wurde, erklärte das conservative Hauptblatt in Berlin: „Daß diese Verständigung gerade mit England getroffen worden ist, erklärt sich wohl durch die mit großer Emphase von der russischen Presse wiederholte Erklärung, daß Rußlands Interessen mit denen Europa's nicht identisch seien. Da bleibt eben nichts übrig, als daß diejenigen, die gleiche Interessen haben, sich zusammenthun, für unsere Stellung in China aber ist nichts wichtiger, als die bisher nie ganz vorhandene Uebereinstimmung unserer Politik mit der Englands".[2]) Warum also der Heidenspektakel

---

1) Aus der „Vossischen Zeitung" s. Wiener „Neue freie Presse" vom 7. September 1900.

2) Berliner „Kreuzzeitung" vom 20. Oktober 1900.

über eine Annäherung mit der Macht über dem Kanal? Trotz der unglücklichen deutschen Stellungnahme für Rußland in dem Kriege gegen Japan und dem übereilten Kaiser-Telegramm an den Buren-Führer in Pretoria vom Januar 1896, waren die englischen Minister stets bereit, die deutschen Interessen in China als mit den englischen absolut identisch anzuerkennen.[1]) Dagegen schrieb vor Kurzem noch inmitten der journalistischen Deutschenhetze der bekannte Czarenfreund Fürst Uchtomski in seinem Blatte:

„Es gibt eine gewisse Sorte Denker, welche glauben, daß England als Weltmacht, die in allen Welttheilen Besitzungen und Interessen hat, deßhalb uns überall im Wege stehen muß, und daß deßhalb das Schicksal Rußland die unvermeidliche Rolle eines Rivalen Englands aufnöthigt, so lange England nicht gebrochen und zu einer Macht zweiten Ranges herabgedrückt ist. Das Falsche und Unlogische solcher Betrachtungen liegt auf der Hand. Da England einmal in allen Welttheilen zerstreut ist, so ist es klar, daß es seine Interessen überall, wo es solche hat, schützen muß. Dasselbe unbestreitbare Recht steht auch Rußland zu. Folglich müssen überall, wo die englischen und russischen Interessen sich berühren, sowohl England als Rußland sie in Einklang zu bringen, auszusöhnen, womöglich zu vereinigen suchen, aber durchaus vermeiden, daß sie collidiren".[2])

Möge es dem neuen Reichskanzler gelingen, in den verhängnißvollen Wechselfällen der Zeit daran festzuhalten, was altdeutsch, und nicht neupreußisch-russisch, ist.

---

1) Vgl. Berliner „Kreuzzeitung" v. 3. Juli 1895 u. 10. April 1898.

2) Aus der „Wjedomostie" s. „Kölnische Volkszeitung" vom 6. Februar d. Js.

XLIV.

Zur Geschichte des Bisthums Bamberg.[1]

Die Geschichtsforschung wirft sich heute — und schon eine Zeit vom vorigen Jahrhundert — mit Macht auf die ...algeschichte. Dies gilt ebenso für die Profan- als für ...irchenhistorie. Und sie thut nicht schlecht daran. Der ...nn kommt dem Ganzen zu gute. Wie man ein Land ...kennt ohne Erforschung seiner Provinzen, und wie man ...Strom und sein Stromgebiet nur dann richtig beschreiben

erweitert und geklärt durch Detailschilderungen, vorausgesetzt daß sie im richtigen Geiste gezeichnet sind. Die Universalgeschichte begnügt sich und muß sich damit begnügen, die wichtigsten, weittragendsten, in ihre Zeit einschneidendsten, Aller Augen bemerkbaren und sich aufdrängenden Ereignisse und Personen, die Führer und Häupter, Regenten, die Träger ihrer Zeitrichtungen, sozusagen die hochragenden Berggipfel in den jeweiligen Perioden der Geschichte vorzuführen. Von den zu Füßen jener Gebirge in weite Ferne hinaus sich erstreckenden ebenen Landen und Niederungen lernen wir in der Regel nur wenig und nur dann ausnahmsweise mehr kennen, wenn sie vielleicht zufällig der Schauplatz welterschütternder Evolutionen waren. — Daß übrigens Specialgeschichten, abgesehen von diesem Nutzen für das Ganze und Allgemeine, für die speziell Betheiligten, eine Bisthumsgeschichte z. B. also für die Angehörigen jener Diöcese, von hohem Interesse sind, versteht sich von selbst. Erfahrungsgemäß ist man ja oft genug von und in seiner eigenen Heimat recht dürftig orientirt. Man schweift in die Ferne und bleibt dem Schönen, welches so nahe liegt, fremd. Das Herz erweitert sich und die Liebe zur Heimat und die Lust darin zu wohnen, erwacht aufs neue, wenn uns die kundige Hand eines erfahrenen Führers die alten Schätze darin erschließt und aufzeigt, und wenn sich dasjenige als historische Wahrheit gleichsam im Tageslicht erweist, wovon uns nicht selten nur nebelhafte Umrisse in legendärer Form von Jugend auf vorschwebten.

Von diesem Gesichtspunkte betrachtet, würden historische Veröffentlichungen von noch detaillirterer Natur, wie die Geschichte der Pfarreien einer Diöcese, oder die Schilderung eines speciellen Zweiges kirchlicher Amtsthätigkeit, wie des Predigtamtes u. dergl. nicht als unnütze sondern dankenswerthe Leistungen angesehen werden können. Freilich müßten sie von erfahrener Hand und mit Benutzung nicht nur einer, sondern aller erreichbaren Quellen, also wahrhaft gründlich gearbeitet sein, etwa so wie die jüngst erschienene „Geschichte der Predigt in Westfalen“ in Mitte und Ausgang des 16. Jahrhunderts von Fl. Landmann. Dieser Autor hat zu seiner Musterschrift

nicht weniger als 10,000 Predigten aus der betreffenden Periode gelesen. — Doch genug. Hüten wir uns, die Specialgeschichtsforschung über das Maß zu empfehlen. Zu weit getrieben, verläuft sie im Sande, wird zur Linsenleserin und raubt oder trübt den Blick für das Große, für das Allgemeine und für die Idee, welche unter allem das Wichtigste bleibt.

Eine Geschichte des Bamberger Bisthums war noch nicht geschrieben. Und doch hätte es dies schon um seines Ursprunges wegen verdient gehabt. Nicht geistlichen Stiftern, heil. Bischöfen, wie Burkardus, Bonifacius, Ansgar, Corbinian u. s. w., sondern weltlichen, einem römischen Kaiserpaare, aber einem heiligen, das in einer an Heiligen aus allen Ständen reichen Zeit aus einer Menge himmlisch gearteter Gestalten noch hervorragte, dem heiligen Heinrich II. und seiner, gleichfalls heiligen Gemahlin Kunigunda verdankt es sein Dasein. Einer schöneren perlenreinen Quelle können sich wenige Diöcesen der Welt, in Deutschland keine andere, rühmen. Mag sich im Laufe der Jahrhunderte, wie anderwärts, schmutziger Schutt von mancherlei Art in seine Gewässer gemischt haben, der Quellborn aber strahlt seinen Glanz ungetrübt durch neue Jahrhunderte hindurch.

Es ist Looshorn's Verdienst, das ihm nicht geschmälert werden darf, den Plan zu einem Werke gefaßt und in Angriff genommen zu haben, zu welchem es längst Zeit gewesen wäre, für welches aber ungeachtet des Bedürfnisses der muthige und kundige Verfasser sich bis dahin nicht gefunden hatte. Die nothwendigen Qualitäten, Liebe und Sinn für Geschichte, seltene Ausdauer in Erforschung archivalischer Quellen — einer mit Mühen reich gesegneten Arbeit —, Sprachkenntniß, Combinationsgabe und kritischen Scharfblick, letzteren bereits vorher in kleineren historischen Scharmützeln mehrfach geübt und bewährt, brachte Looshorn mit, nicht zu vergessen die liebevolle Anhänglichkeit an seine heimatliche Diöcese und die Verehrung für deren heilige Stifter und Patrone. Denn sicherlich gehört eine gewisse Begeisterung und auch ein gutes Stück Opfermuth dazu, um ein

[illegible] zu unternehmen, welches bei seiner mehrbändigen [illegible]ung und bei der auf längere Jahre voraussichtlich sich [illegible]schiebenden Vollendung desselben von vornherein nur auf [illegible] beschränkten Leserkreis zu rechnen vermag.

Die Aufgabe ist sehr groß. Ihr Umfang kann nicht mit der Elle zuvor abgemessen werden, und selbst dem kundigen Auge des Fachmanns ist eine genaue Abschätzung nicht möglich. Sie wächst naturgemäß unter dem in den späteren Jahrhunderten stetig anschwellenden Material. Denn hier kehrt das Sprichwort vom „schweren Anfang“ sich um. Hier war der Anfang leicht, im Verhältniß zur später zu bewältigenden Masse. Looshorn selbst täuschte sich daher, wie er Band II im Vorwort gesteht, in seiner muthmaßlichen Berechnung um einige Ziffern nicht unerheblich. „Das ganze Werk,“ sagt er im Vorwort zum I. Bande, „ist auf drei Bände berechnet. Die erste Abtheilung des II. Bandes behandelt die Geschichte des heiligen Otto; die zweite Abtheilung die der folgenden Bischöfe bis zur sogenannten Reformation. Der dritte Band handelt von dieser an bis zur Säkularisation.“ So der Voranschlag. Anders die Wirklichkeit. Denn anstatt dreier liegen bis heute bereits vier Bände vor, einer größer als der andere; der erste mit 544, der zweite mit 918, der dritte mit 775, der vierte in drei Lieferungen mit 1080 Seiten. Von diesen brachte es der zweite, statt bis zur Reformation, wie geplant gewesen, nur bis zum Jahre 1303; der dritte dringt nur bis zum Jahre 1400 vor, während das nun folgende 15. Jahrhundert und vom folgenden 16., dem Jahrhundert der Reformation, die reichlichere erste Hälfte bis zum Jahre 1556, also der Reformations-Abfall sammt dem Bauernkriege seine Besprechung findet. Werden die zwei Jahrhunderte 1600 und 1700, ersteres mit dem dreißigjährigen Kriege, letzteres mit der „Aufklärung“ belastet, abgesehen von der zweiten restirenden Hälfte des 16. (Reformations-) Jahrhunderts, den Maßstab des bisher Erschienenen angelegt, weniger als zwei voluminöse Bände erfordern? Kaum. Eher mehr. Aus drei veranschlagten Volumina werden also schon mindestens sechs geworden sein. Dann steht noch die Geschichte des eben verflossenen Jahrhunderts aus, reich an

Ereignissen, von der Säkularisation 1803 bis zum heutigen Tage. Wer wird diese schreiben? Und in wie vielen Bänden? Wohl also wären zwei und drei Männer erforderlich und nicht zu viel, und zwar Männer von der Arbeitskraft, Ausdauer, Scharfsinn, Eingelesenheit und der historisch-kritischen Erfahrung Looshorn's, die sich in die Stoffe theilen und einträchtig zusammenarbeiten müßten. Doch die Zukunft liegt in Gottes Hand. Einstweilen aber sind wir dem Autor zu Dank verpflichtet und dankbar für das, was er bisher geleistet und seiner Mutterdiöcese geschenkt hat.

Daß sich der erste Band mit der Geschichte der Gründung und des 1. Jahrhunderts des Bisthums Bamberg seinem weitaus größeren Bestandtheil nach (ungefähr 300 Seiten von 544) zu einer Lebensgeschichte der beiden heiligen Gründer, Heinrich und Kunigunda, ausgestaltet hat, ist erklärlich und in der Natur der Sache vollständig begründet. Das Bisthum steht und fällt mit ihnen. Sie sind für dasselbe Vater und Mutter im buchstäblichsten Sinne. Ihr geliebtes Bamberg, ihren Lieblingsaufenthalt, setzten sie, beide jungfräulich auf irdische Nachkommenschaft um des Himmelreichs willen verzichtend, zu ihrem Erben ein; zum Erben ihrer zeitlichen Güter, womit sie das Bisthum fundirten, und zum Erben ihrer geistigen Schätze, ihrer Tugenden und Verdienste. Ein Jahrhundert lang hallte Bamberg nur von ihren Namen wieder, sprach man nur von ihnen, verschwand alles andere vor ihrem Glanze, welcher aufs neue frisch und in erhöhtem Maße aufflammte, als um die Zeit ihrer Canonisation sie gleichsam aus ihrem gemeinsamen Grabe aufstanden und massenhaft auf ihre Anrufung geschehene Wunder nicht nu[r] das Bamberger Land, sondern alle deutschen Gauen mit ihre[m] Ruhm erfüllten, so daß die obersten kirchlichen Behörden si[ch] moralisch genöthigt sahen, ihnen die Ehre der Altäre zuzu[-] gestehen. — Looshorn läßt nur die Zeitgenossen der Heilige[n] und die zeitgenössischen Quellen reden; und wir freuen un[s] über das authentische Lebensbild, welches wir von einem Mann[e] wie Heinrich II. erhalten, von dem die nichtkatholische ode[r] antichristliche Geschichtsschreibung nur verächtlich wie von eine[m] Schwächling und Betbruder redete, während er in der Tha[t]

schon vom weltlichen und politischen Gesichtspunkt aus, eine der mächtigsten, energischesten, großartigsten Gestalten unter den römisch-deutschen Kaisern war, die er alle dadurch weit hinter sich ließ, daß über seiner irdischen Krone die himmlische Krone der Heiligkeit glänzte.[1])

Der Rest des I. Bandes beschäftigt sich eingehend mit den 7 ersten Bischöfen des neuen Bisthums, mit ihrer Person und mit den Zuständen unter ihrer Regierung, welche lebhaft von jenen der allgemeinen Kirche beeinflußt erscheinen, namentlich im letzten so tumultuösen Drittel des Jahrhunderts, in den Zeiten des abtrünnigen, mit Gott, Kirche und Volk in Zwiespalt stehenden Kaisers Heinrich IV. Die Bischöfe waren vom ersten noch vom Stifter selbst ernannten, Eberhard, bis zum fünften, Bischof Günther einschließlich, lauter treffliche zum Theil hochberühmte Kirchenfürsten. Der zweite, Suidger, bestieg als Clemens II. den Stuhl Petri. Mit dem sechsten, Hermann, einem simonistisch aufgedrungenen Günstling Heinrichs IV. thürmen sich Sturmwolken über der Schöpfung des heiligen Heinrich auf. Auch der Nachfolger des 1075 abgesetzten und excommunicirten Hermann, Rupert, nimmt eine zweideutige Stellung zwischen Papst und Kaiser ein. Im übrigen drängt die Darstellung der Ereignisse mit Macht dem neuen Jahrhundert und dem bei seinem Beginn aufgehenden neuen Stern, dem heiligen Bischof Otto I. (von 1102 bis 1139) zu.

Die ganze erste Hälfte des II. Bandes ist mit Recht dieser für Bamberg und für die Kirche von ganz Deutschland höchst bedeutenden Erscheinung gewidmet. Denn Otto, nach den traurigen drangsalreichen letzten 40 Jahren in Wahrheit ein zweiter Schöpfer oder Regenerator des Werkes St. Heinrichs und Kunigundas, mit natürlichen und übernatürlichen Gaben,

---

1) Uebrigens hat das Verdienst, jenes unwürdige Geschichtsgemälde über Heinrich II. zerstört und ihn in politischer Beziehung als gewaltigen Herrscher anerkannt zu haben, auch schon der Historiker Ranke in seiner Kaisergeschichte.

mit Wissenschaft und Tugenden reich ausgerüstet, „vom Eifer für das Haus des Herrn verzehrt", furchtlos gegenüber den die Kirche Gottes bedrängenden weltlichen Fürsten, voll Hingebung an die Nachfolger Petri, frei von Weltsinn und Selbstsucht, füllte seine Diöcese nicht nur mit zahlreichen Kirchen und Klöstern, steinernen Denkmälern seiner Frömmigkeit, sondern was überaus mehr werth ist, erneuerte in ihr den „ursprünglichen Geist", nämlich die christkatholische Gesinnung, das Leben und die Gnade Christi, reinigte die Klöster von verweltlichten Elementen, pflanzte und erzog einen sittenreinen, eifrigen Seelsorgsklerus nach dem Herzen Gottes. Neben dieser häuslichen Mission oder vielmehr nach vollendeter glorreicher Erfüllung derselben fand er noch Zeit, einem himmlischen Antrieb gehorchend, der glorreiche Bekehrer und Missionär der Pommern zu werden. Der sogenannten Reformation mit ihrem tödtlichen Odem gelang es nicht, das Andenken an ihren glorreichen Apostel bei jenen einst gesegneten Völkern ganz auszulöschen. Es lebt noch, wie ein unter tiefer Asche glühender Funke unter ihnen. Looshorn hat die Geschichte des heiligen Bischofs von Bamberg, welche Ende 1888 die Presse verließ, schön und passend als besondere Festschrift für das am 30. September 1889 treffende 700jährige Jubiläum seiner Heiligsprechung herausgegeben. Sie trägt, aus den zeitgenössischen Biographen geschöpft und oft wörtlich wiedergegeben, den Stempel der Wahrheit und Natürlichkeit. Wie in Heinrichs und Kunigundens Leben weicht auch hier jeder Schein des pur Legendenhaften d. h. des unbegründet Wunderhaften. Alles — und wie viel des Wunderbaren begegnet da dem Leser — alles ist authentisch bezeugt und wohl begründet.

Wir müssen es uns versagen, auf den Inhalt des II. Abschnittes vom zweiten Bande genauer einzugehen, obwohl manches Schöne aus der Zeit der Nachfolger des hl. Otto herauszuheben wäre, von denen z. B. Egilbert und Eberhard II. ganz im Geiste Otto's fortwirkten. Abgesehen von den interessanten Partien, in welchen die Beziehungen zu den Kaisern, namentlich den Hohenstaufen berührt werden, gestaltet sich sowohl die

. Abtheilung des zweiten, sowie der ganze dritte Band
ehr oder weniger zu einer Geschichte der inneren territorialen
enderungen des Bisthums, seiner Stiftungen, der Errichtung,
btrennung ꝛc. von Pfarreien, dann der Streitigkeiten im
efolge deren mit Adeligen und Städten. Der dritte Band
nfaßt den Zeitraum von 1303—1399. Für die Bisthums-
ngehörigen haben jene Berichte, insofern sie lokale Aufschlüsse
der Heimatspfarreien, Filialen, Dorfgemeinden ꝛc. geben, ohne
weifel manchen Reiz.

Der in drei Lieferungen 1900 erschienene vierte Band
it 1080 S., umfassend die Jahre von 1400—1556, von
m Autor in Bamberg verfaßt, wohin er aus München über-
delte, um die Akten im Bamberger Stadt-Archiv zu studiren,
hebt sich aus dem beschränkten lokalen wieder öfters auf das
iveau allgemeinen Interesses, weil der Wellenschlag ernster
nd mächtiger Zeitereignisse jener Jahrhunderte, die Hussiten-
wegung, die noch schlimmere des Protestantismus mit dem
h daran knüpfenden Bauernkriege, von anderem abgesehen,
cht an Bamberg vorüberging oder nur leckte, sondern seine
ogen heftig und übermächtig in das Schiff dieser Kirche,
wie in das politische Staatsgebilde Bambergs schleuderte und
überfluthete. Der Bauernkrieg mit seinen vor Bambergs
horen Tag für Tag sich abspielenden Einzelheiten ist uns
rgends so lebhaft vor die Augen getreten; nirgends aber
ch das brutale Treiben vieler Adeliger jener Tage, welches
m Theil die Rebellion mitverschuldete. Den Fürstbischof
eigand von Redwitz (1522—1556), in dessen schwere
egierungsjahre die Bewegung fiel, und dessen Leben und
irken die Seiten 543—1066 im vierten Band allein ein-
nmt, wurde ein besonderer Abschnitt mit Extratitel ein-
räumt. Von der Reformation und ihren Ursachen, von
ther und seinem Charakter sowie von den Motiven seines
falles wird von S. 530—537 eine kurz gedrängte aber
htige und so flüssig geschriebene Schilderung entworfen, daß
an nur wünscht, solche übersichtliche Intermezzos, in welchen
r Verfasser auch seine Stilgewandtheit im vortheilhaftesten
chte zeigt, möchten häufiger den übrigen manchmal recht

spröden Stoff unterbrechen, in welchem, wie uns dünkt unnöthig, L. überdies allzureichlich die Urkunden in ihrer ungelenken alten Sprache auftreten läßt.

Looshorns unbestreitbare Vorzüge sind historische Genauigkeit und kritischer Scharfsinn. Er geht keiner Schwierigkeit aus dem Wege und löst sie mit Umsicht und Klarheit. (Man lese nur, um ein einziges anzuführen, den Beweis für die vielfach angefochtene jungfräuliche Ehe Heinrichs und Kunigundens). Man mag dieses oder jenes an ihm bemängeln; aber unbeachtend an ihm vorübergehen kann keiner, der Bamberger oder deutsche Geschichte treiben und schreiben will. Ein Beweis dafür und zugleich eine hohe Anerkennung, welche ihm wohlthun wird, liegt darin, daß die Vatikanische Bibliothek zu Rom durch Vermittlung des k. b. Oberbibliothekars Laubmann in München das Werk Looshorns zu erwerben sich bemüht. Gratulamur! Genaue Indices und correkte alphabetische Register von ausgiebigem Umfange sind jedem Bande beigefügt.

Bamberg. Dr. K.

XLV.

…eschichte des Culturkampfes.[1])

…uischen Katholiken, insbesondere diejenigen …rren Beeinträchtigungen, welche die Religion, … Diener, Einrichtungen und Vermögen, und … Laienschaft durch den wider die echte und …m 1871—86 geführten Krieg erlitten, nicht …zeihen, dann würden sie aufhören Christen zu …ie Katholiken aber den Culturkampf vergessen, …ie aufhören Menschen zu sein; denn der Mensch …liches und ein intellektives Gedächtniß. Die Lehren, …tholiken Deutschlands und in und mit ihnen die- …ganzen Welt durch die Ereignisse des Culturkampfes …ürfen um so weniger der Vergessenheit anheimfallen, …ist, welcher jenen Kampf hervorgerufen und fünfzehn …ndig erhalten, auch heute noch nicht überwunden ist. …fort in zahlreichen Männern, welche, sei es im Dienste …tes, sei es in den gesetzgebenden Körperschaften eine

…schichte der katholischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert. Vierter Band: Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im neunzehnten Jahrhundert. Vom Vaticanischen Concil 1870 bis zur Gegenwart. Erste Abtheilung: Das Vaticanische Concil und der sog. Culturkampf in Preußen bis zur Anknüpfung der Verhandlungen mit Rom. Von Dr. Heinrich Brück, Bischof von Mainz. Mainz, F. Kirchheim. 1901. 8°. XIV. 503 S. (Mk. 6,80, Halbsaffian Mk. 8,80.)

spröden Stoff unterbrechen, in welchem, wie uns dünkt [illegible]
L. überdies allzureichlich die Urkunden in ihrer [illegible]
alten Sprache auftreten läßt.

Looshorns unbestreitbare Vorzüge sind historische [illegible]
und kritischer Scharfsinn. Er geht keiner Schwierig[illegible]
dem Wege und löst sie mit Umsicht und Klarheit. [illegible]
nur, um ein einziges anzuführen, den Beweis für die [illegible]
angefochtene jungfräuliche Ehe Heinrichs und Kuni[illegible]
Man mag dieses oder jenes an ihm bemängeln; [illegible]
beachtend an ihm vorübergehen kann keiner, der [illegible]
oder deutsche Geschichte treiben und schreiben will. [illegible]
dafür und zugleich eine hohe Anerkennung, welche [illegible]
thun wird, liegt darin, daß die Vatikanische B[illegible]
zu Rom durch Vermittlung des k. b. Oberbibliot[illegible]
mann in München das Werk Looshorns zu erw[illegible]
müht. Gratulamur! Genaue Indices und correk[illegible]
Register von ausgiebigem Umfange sind jedem [illegible]
gefügt.

Bamberg.

---

die lange Kette
tiefsten Tiefen
holischen Welt-
bringt, daß
die ersteren
ssenhafter prüft.
erlebt hat und,
ihrer Härten
Augen, wie die
aufeinanderfolgten,
Sie gewähren
antikatholischen
das ganze Arsenal
welches den Zweck
bekämpfen und an
schichtschreiber jener
ondere Schwierigkeit.
gezwungen, scharf zu
iger zu betonen, den
grund zu stellen, wollte
und verwirren. Bischof
chien Forderungen vollauf
beschenkt, welche nicht etwa
sondern für die weitesten
atsmänner, Gebildeten aller
endlich auch für die katholische
Daß wir uns mit den un-
Gebiete der Literatur der Kirchen-
re und Pflicht für uns. Daß wir
gen kennen, die uns in der Gegen-
nfließen, sondern auf uns eindringen
hen, das ist ein Gebot des Naturrechts,
Selbsterhaltung dem Menschen aufzwingt.
Gebotes hat das treffliche Werk jeder
Seele erleichtert.
hierorts dem Leser das angesehene Buch
Umrissen zu skizziren, erachten wir uns

XLVI.

Zur Kunstgeschichte Böhmens.

(Die Architektenfamilie Dintzenhofer.)

jüngste Publikation der verdienten Gesellschaft zur
g deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in
bietet werthvolle Aufschlüsse über eine bedeutsame
ngruppe, die, aus Altbayern stammend, im Zeitalter
wol in der Oberpfalz, in Franken und Hessen, vor
aber in Böhmen eine rührige Thätigkeit zu entwickeln
hte. Es ist die Architektenfamilie der Dintzenhofer.[1])
Unterstützt durch gediegenes Illustrationsmaterial hat
Hugo Schmerber in vorliegendem Werke es unter-
ten, die kunstgeschichtliche Bedeutung der genannten Familie
stellen, wofür ihm sicherlich Dank und Anerkennung aller
freunde gebührt. Der Verfasser war u. a. auch darauf
ht, die Heimatsfrage der Dintzenhofer genauer aufzuklären.
üpfend an eine Prager Aufzeichnung vom Jahre 1685,
che besagt, daß der Baumeister Christoph Dintzenhofer in
senheim beheimatet, wurden die nöthigen Recherchen in

---

1) „Beiträge zur Geschichte der Dintzenhofer“ von Dr. Hugo Schmerber. Prag 1900. (Großfolio.) Mit 7 Tafeln und 27 Abbildungen im Texte. J. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung.

eressant, zu sehen, wie das
Heimsitze der Dintzenhofer
hinaus getragen worden ist.
milie nur schlichte Maurer-
des begabten Geschlechtes
aufzuschwingen. Schon die
onhard und Johann ge-
utende bauliche Schöpfungen
öfliche Residenz in Bamberg,
gefällige Profanbau (Orangerie
genannten Brüder und später
rich Dintzenhofer, Wesen
günstig zu verwerthen und zu
schien im Frankenlande alsbald
Baumeister Balthasar Neumann,
rten Collegen allmählich in den
möchte.

Zwecken der vorliegenden Publi-
ganz besonderes Augenmerk den in
ntzenhofer'schen Bauschöpfungen zu-
ist es zunächst ein vierter Bruder
heinlich über Waldsassen, wo Georg
die interessante Dreifaltigkeitskirche
rum, um bis zu seinem im Jahre 1722
zu wirken und durch seinen im Jahre
Sohne Kilian Ignaz Dintzen-
Familie auf den Höhepunkt gebracht zu
Vater und dessen Brüdern an allgemeiner
, das vermochte Kilian, dank seiner glücklichen
reichlich zu ergänzen; humanistische Studien
durch Italien, Frankreich und England hoben
und mehrten die Aufträge aus Stadt und Land.
gend ist der von Dr. Schmerber erbrachte Nach-
im 17. Jahrhundert auch in Prag vielfach die
Baumeister dominirten, wie hier jedoch die ander-
Italienern nachfolgende Invasion französischer Archi-

[illegible]
[illegible] gestellten Doppelthürme ein neues Motiv [illegible]
[illegible] ist zu erwähnen, daß bereits die Gothik — z. [illegible]
Liebfrauenkirche zu Ingolstadt — solche [illegible]
Verwerthung gebracht hat. Als ein [illegible]
des 18. Jahrhunderts erscheint [illegible]
nehmen, die [illegible]
Kladrau in [illegible]
begreiflicherweise [illegible]
und [illegible]

[illegible] Bauten, die [illegible]
[illegible]
[illegible] Thürmen und mit [illegible]
[illegible] in Prag als das [illegible]
[illegible] dessen letzten aus [illegible]
[illegible] Architekten, verbürgen [illegible]
[illegible] unter denen [illegible]
[illegible] zunächst Erwähnung [illegible]
[illegible] wenn von diesem Meister [illegible]
[illegible] ist er der führen[illegible]
[illegible] und wenn er auch [illegible]
[illegible] so nimmt er doch [illegible]
[illegible] in Wien und Berlin". [illegible]
[illegible] angedeutet, sucht der [illegible]
[illegible] Publikum seine zahlreich [illegible]
[illegible] größter Vor- und [illegible]
[illegible] gegen die Mittheilunge[illegible]
[illegible] ängstlicher Verklausulirun[illegible]

nommenen Berichten gegenüber, scheint uns Dr. Schmerber hin und wieder sogar des Guten zu viel gethan zu haben; es zeigt sich hier eben eine gewisse, zum Theil wohl auch berechtigte Reaktion gegenüber dem nicht selten hervorgetretenen Hange früherer Kunsthistoriker, lückenhaftes archivalisches Material durch oft sehr gewagte, weitgehende Vermuthungen auszufüllen.

München. M. F.

Erklärung,

betreffend Bd. 127[a], Art XIX dieser Zeitschrift, S. 191—98.

In Uebereinstimmung mit Anm. 2, S. 44 meiner Schrift Schulklassische Verirrungen verarge ich es auch Stölzle nicht, daß er gegen mich in „klassischem" Streitwagen ausgefahren ist.

Ja noch mehr: ich danke ihm für die werthvollen Zugeständnisse, in denen er hoffentlich immer weiter kommen wird. Sodann verdanke ich dem kleinen über mir losgebrochenen Donner-Zeus-Wetter inmitten unfreundlicher Jahreszeit eher Aufheiterung als Verdüsterung. Ferner zeigte mir die übergroße Zahl mißglückter Ausfälle Stölzle's aufs neue, wie berechtigt, nothwendig und gefeit meine Schrift ist, obwohl ich sie deßhalb ebensowenig für vollkommen halte, als Stölzle nach S. 196 seine Kritik für „vollkommen" halten wird. Interessenten müssen selbständige Einsicht von meiner Arbeit nehmen. Als Warnungsproben nur dieses: S. 198 wird vor „Griechen und Römer" das S. 194 richtig angebrachte Wort heidnische ausgelassen; eine ganze Menge von Klassikerfreunden wird S. 196 zu „Verkleinerern" gestempelt!

Während ich bedaure, nichts von Stölzle für eine etwaige Neuauflage gelernt zu haben, gratuliere ich ihm noch zu dem Vergnügen, hier „das letzte Wort" haben zu dürfen.

Im Uebrigen werde ich mich, um nothwendiger sachlicher Selbstvertheidigung willen, an anderer Stelle eingehend mit Stölzle auseinandersetzen. R. Förster.

Erwiderung.

Die Stelle, auf welche sich Hr. Dr. R. Förster im Eingang seiner Erklärung bezieht, lautet (S. 41 A. 2) so: „Uebrigens verarge ich es nicht, wenn gewisse Philologen etwa gegen mich kriegerisch auftreten werden, die sich nicht als Hilfstruppe den Griechen in deren letztem Kriege zur Verfügung gestellt haben". Ich bemerke zu diesem Ausfalle, über dessen Qualität die Leser selbst sich das entsprechende Urtheil bilden werden, sowie zu den folgenden Ausführungen von Hrn. Dr. Förster kurz das Nachstehende:

In der Frage über die Bedeutung der alten Klassiker als Bildungsmittel für die Jugend ist eine Verständigung zwischen Hrn. Dr. Förster und mir ausgeschlossen einmal durch den extremen, glücklicherweise in Deutschland isolirten, Standpunkt des Hrn. Förster, dann aber auch durch den wenig sachlichen Ton, den Hr. Förster anzuschlagen beliebt. Ich werde ihm auf diesem Wege aus Rücksichten des Anstandes und der Höflichkeit nicht folgen. Das ist mein letztes Wort in dieser Angelegenheit.

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

XLVII.

König Eduard VII. von England und der Krönungseid.

Am Dienstag den 22. Januar 1901, im ersten Monate des 20. Jahrhunderts, ist Königin Victoria von Groß-britannien und Irland, Kaiserin von Indien, im 82. Jahre ihres Lebens, im 64. ihrer Regierung, in Osborne-House auf der Insel Wight zu einem besseren Leben abberufen worden. Le Roi est mort, vive le Roi — so bringt es die Stetigkeit der öffentlichen Einrichtungen der Culturvölker mit sich. Mögen die Träger der Krone wechseln, die Krone selbst bleibt und senkt sich alsbald auf ein anderes Haupt nieder, wenn die Vorgängerin lebensmüde ihre Rolle ausgespielt und dem Gesetze der Sterblichkeit ihren Zoll entrichtet hat. Die Botschaft des Thronfolgers an die Vertreter der Nation rühmte der heimgegangenen Monarchin nach „Hingabe an die Wohlfahrt ihres Reiches und ihres Volkes und eine weise und wohlthätige Regierung während der 64 Jahre ihrer glorreichen Herrschaft" und gab der Zuversicht Ausdruck, ihre treuen Unterthanen würden ihr ein gesegnetes Andenken be-wahren. In derselben Richtung bewegten sich die von echter Vaterlandsliebe, aber nicht minder von tiefster persönlicher Verehrung durchwehten Nachrufe, welche Victoria I. im Hause der Lords durch den Ministerpräsidenten Marquis von Salis-[illegible]ury, im Unterhause durch dessen Führer Mr. Balfour ge-[illegible]idmet wurden.

Dem katholischen Unterthan ist der Gehorsam gegen den allerhöchsten Landesherrn nicht etwa bloß zwangsweise Unterwerfung unter die Majestät des Gesetzes, die den Uebertreter mit Verlust der Freiheit, der Ehre oder des Lebens bedroht. Vermöge der Vorschriften seiner heiligen Religion erhebt er sie in den Bereich einer Gewissenspflicht und umgibt sie dadurch mit einer Würde, Dauer und Festigkeit, welche auch unter den schwersten Schlägen nicht wankt und nicht weicht. Von Seiten des katholischen Episkopats konnte man daher zum vorhinein auf Kundgebungen ernster Trauer über den Verlust, der die Nation betroffen, gefaßt sein. Erlassen am 23. Januar, dem Tage nach dem Hintritt der Königin, im englischen Colleg zu Rom, betont der Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs Herbert Vaughan von Westminster in erster Linie das untadelhafte Leben Victoria's „die während ihres langgefristeten Daseins ihrem Volke das unschätzbare Beispiel sittlicher Tugend gegeben". Insbesondere schuldeten aber Ihrer Majestät tiefempfundenen Dank die Katholiken für die Ausdehnung, welche sie in ihren politischen und religiösen Freiheiten unter ihrem Scepter empfangen. Denn „sie erlebte es, daß deren Belästigungen, einige ausgenommen, abgestellt wurden; und wir dürfen auf die Zeit ihrer Regierung als eine solche zurückblicken, die erfüllt ist von Segnungen für uns selbst, während sie, ungeachtet mancher Schatten, für die Ausdehnung und das Glück des Reiches sich als bedeutungsvoll erwiesen hat".[1] In der nämlichen Richtung bewegen sich die Hirtenschreiben der Bischöfe von Southwark, Clifton, Northampton. Mehrfach wird hier auch der freundlichen Beziehungen der Königin zu Papst Leo XIII. gedacht, wozu wir aus Anlaß des sechzigjährigen Regierungs-

---

1) Tablet 97 (1901) 190. Letters from the Cardinal Archbishop and Bishops. Außerdem sei hier verzeichnet: The Passing of the Queen. A Sermon preached in St. Mary Magdalen's, Brighton, on January 27, 1901, by the Rev. Alfred Fawkes.

ums derselben in diesen Blättern einen bescheidenen
ng seiner Zeit zu liefern uns gestattet haben.[1])
Cardinal Vaughan hat seine Pflichten als Unterthan
iner Schnelligkeit und einer Würde vollzogen, welche
die strengste Prüfung zu bestehen vermag. Aber er hat
keineswegs dazu hergegeben, eine Ueberschreitung
Amtsbefugnisse als Diener der katholischen Kirche zu
en. „Die katholische Kirche," so fährt er fort, „kennt
anderen Todtendienst als denjenigen, welchen sie für
eelenruhe ihrer eigenen Kinder eingesetzt hat. Ihnen
die Todtenmesse, die feierliche Absolution und das Leichen-
im, und das sind die alleinigen Memorien ihrer Liturgie
unsten der Hingeschiedenen, sei es in Anwesenheit, sei
Abwesenheit der Leiche." Würden die Katholiken zu
ten der Königin solche Riten vollziehen, welche nur für
genen Kinder der Kirche bestimmt sind, wer könnte sie
dem Vorwurf freisprechen, „als gäben wir uns den
ein, sie als ein Mitglied unserer Kirche in Anspruch zu
en?" Zugleich aber erinnert Cardinal Vaughan daran,
die katholische Kirche ihren Kindern gestattet, für die
halb ihrer sichtbaren Gemeinschaft Verschiedenen privatim
te und gute Werke aufzuopfern zum Zwecke ihrer Be-
g aus dem Fegfeuer. „Was können wir also thun?"
Eminenz Vaughan. Er befiehlt willige Theilnahme
r nationalen und gesellschaftlichen Trauer, Senkung der
je auf Halbmast, Läuten der Glocken, Darbringung von
en, „damit die edlen Ueberlieferungen der erlauchten
er fortgesetzt und vollendet werden mögen durch den
. Die Anhänglichkeit der Katholiken an die Dynastie
er jeglichen Verdacht erhaben."[2])

„Katholisches aus England. Rückblick auf das diamantene Jubiläum
der Königin". Bd. 120 (1897) 241 ff.
Month 97 (1901) 225: The Cardinal's Letter and Memorial
Services.

Diese Erklärungen stehen und fallen mit dem katholischen Glauben. Die Furchtlosigkeit und Feinheit, mit welcher sie im Angesicht des englischen Volkes gemacht wurden, sind des Mannes würdig, welcher an der Spitze der katholischen Hierarchie Englands steht. Sie haben auch ihren Eindruck auf den gerecht und billig denkenden Theil der englischen Bevölkerung nicht verfehlt. Nur einige Fanatiker haben in den „Times“ und anderen Blättern eine unehrenvolle Ausnahme gemacht, indem sie mit Berufung auf die kirchlichen Veranstaltungen in weit abgelegenen Theilen der englischen Colonien für die hohe königliche Verblichene die geistliche Wohlthat des heiligen Meßopfers beanspruchten. Bei näherer Erkundigung erwiesen sich diese Behauptungen als unbegründet, insbesondere wurde vom Pfarrer der Madeleine in Paris die mit sittlichem Pathos in die Welt geschleuderte Meldung als gänzlich unwahr bezeichnet, man habe für den verstorbenen Kaiser Alexander III. von Rußland allda das heilige Meßopfer dargebracht.[1]) All diese verdeckten Angriffe auf den Cardinal mußten um so größeres Aufsehen erregen, als man sich am Vorabend der feierlichen Eidesleistung König Eduard's VII. befand, in welcher das Meßopfer die schimpflichen Bezeichnungen des „Götzendienstes“ und des „Aberglaubens“ empfangen sollte.

Damit kommen wir zu der Frage: Wie hat sich der neue König Eduard VII.[2]) von England zu den Katholiken seines Reiches gestellt, deren Zahl sich insgesammt auf circa elf Millionen beläuft? Was hat man von dem Eide zu

---

1) Tablet 97 (1901) 207.

2) Eduard VII. oder Eduard X.? Bei der Zählung der Könige mit Namen Eduard pflegen die Engländer die drei sächsischen Könige Eduard den Aelteren (921—25), Eduard den Martyrer (975—79) und St. Eduard den Bekenner (1042—66) zu übergehen. Man beginnt mit den drei Eduarden aus dem Hause Plantagenet (1272—1377), dann folgen aus dem Hause York Eduard IV. (1461—83) und Eduard V. (ermordet 1483) und aus dem Hause Tudor Eduard VI. (1547—53).

ollen, welchen er am Donnerstag den 14. Februar vor ver-
ammeltem Ober- und Unterhause auf dem Throne geleistet
at? Die gesammte Presse hat dem Monarchen das Zeugniß
sgestellt, daß er bei dieser Gelegenheit sich als echter Gentleman
nommen habe. Dem Drucke des Gesetzes nachgebend, hat
r König den Testeid zwar abgelegt, zugleich aber die ge-
ssigen Stellen mit derart leiser Stimme gesprochen, daß er
dem vor ihm stehenden Lordkanzler gleichsam nur ins Ohr
sagt, wie der Berichterstatter der Times sich passend aus-
ückt, nicht vernehmbar für die nächste Umgebung.[1]) In der
at ließ sich nur dieses maßvolle Vorgehen von einem
anne erwarten, der als Prinz von Wales in Vertretung
ner königlichen Mutter fast jedes Jahr berufen war, bei
entlichen Anlässen beim feierlichen Gottesdienste in katho-
chen Kirchen zu erscheinen. Wer immer den Prinzen von
ales bei solchen Feierlichkeiten gesehen, hat sich an dem
lt, an der Würde erbaut, mit welcher der Thronfolger
heiligen Handlungen zu folgen pflegte. Mit vollem
chte hat der Monarch, soweit seine Zwangslage es gestattete,
religiösen Gefühle der Katholiken bei dieser Gelegenheit
chont. Denn in seiner nächsten Umgebung befand sich der
te Edelmann des Reiches, der Earl Marshal von England,
Herzog von Norfolk, der soeben in einer vor Papst
XIII. im Vatikan bei Gelegenheit der Wallfahrt zum
biläum verlesenen Huldigungsadresse seine katholische Ge-
nung bekundet.[2]) Im Saale standen die katholischen Peers,

---

1) Tablet 97 (1901) 281. We are grateful to his Majesty for the care he took, that the insult should at least be inaudible where it could offend.

2) Diese berühmte Adresse, welche in der englischen Presse so viel Staub aufgewirbelt, betont das unfehlbare Lehramt des Papstes, die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft zur völlig freien Ausübung seiner geistlichen Gewalt, die unerschütterliche Anhänglichkeit der englischen Katholiken an den hl. Stuhl und beklagt

[illegible] der [illegible]
König der Belgier, in Person, und
[illegible] der Königin sich befand
und Gesandte nunmehr Zeugen des e
aktes Eduard's VII. auf den Trch
Indem das erste Blatt der englischen
nach seiner geschichtlichen und rechtli
bemerkt es kurz und zutreffend: „E
zu danken für die Art und Weise, in
einer thörichten Formel abgeschwächt.
der öffentlichen Meinung unsere An
für die Freimüthigkeit, mit welcher j
ganze Sache ein unwürdiges und el
vergangenen Zeiten ist.“ [1])

Der Wortlaut der vom Könige
lautet: „Ich . . . bekenne, bezeuge
aufrichtig in Gottes Gegenwart, daß ich
mente des Abendmahls des Herrn keine
Elemente des Brodes und Weines in
Christi bei oder nach der Consecration
vorhanden ist; und daß die Anrufung
frau Maria oder eines [illegible]

bekenne, bezeuge und erkläre, daß ich diese Erklärung und jeden Theil derselben abgebe in dem klaren und gewöhnlichen Sinne der mir vorgelesenen Worte, wie sie gewöhnlich von englischen Protestanten verstanden werden, ohne jede Ausflucht, Zweideutigkeit oder inneren Vorbehalt, und ohne jeden vom Papste oder irgend einer anderen Person zu diesem Zwecke mir gewährten Nachlaß, und ohne jede Hoffnung auf eine solche Dispense durch irgend eine Person oder Autorität, und ohne den Gedanken, daß ich vor Gott oder den Menschen von dieser Erklärung oder einem Theile derselben befreit oder losgesprochen bin oder werden könnte, obwohl der Papst oder irgend eine andere Person oder Personen von derselben entbinden oder sie umstoßen, oder erklären sollten, daß sie von Anfang an null und nichtig gewesen sei.“ 1)

Der Ursprung dieses berüchtigten Testeides, welcher in seinem ersten Theile die hehrsten Glaubenslehren der katholischen Kirche und des Christenthums in Abrede stellt, im zweiten Theile, wenigstens einschlußweise, den Katholiken den Vorwurf der Unaufrichtigkeit entgegenschleudert, reicht hinauf bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts.2) Nachdem Königin Elisabeth und ihr Nachfolger Jakob I. durch Verhängung schwerer Geldbußen, die in dem einen Jahre 1612 sich auf 371,060 Pfund Sterling beliefen, die Katholiken zur neuen Staatsreligion hinüber zu zwingen sich bemüht, schritt man um die Mitte dieses Jahrhunderts zum System eidlicher Betheuerungen. Auf Veranlassung der mit der Verbesserung der anglikanischen Bekenntnißschriften betrauten, aus den radikalsten kirchlichen Elementen hervorgegangenen Westminster-Assembly verlangte das Parlament 1643 von allen des

1) 1 William and Mary sess. 2. c. 2. Die hier in Betracht kommenden Fragen sind gründlich behandelt in W. S. Lilly and John Wallis, A Manual of the Law specially affecting Catholics. London 1893. Vgl. darüber meinen Aufsatz im Archiv für katholisches Kirchenrecht. 70 (1893) 153—63.

2) Vgl. meinen Artikel Testacte im Kirchenlexikon, 2. Aufl. 11 (1899) 1427.

Papismus verdächtigen Personen eine eidliche Erklärung darüber, daß sie die Lehren von der Transsubstantiation, dem Fegfeuer, der Verehrung der Heiligen und anderen Dogmen der katholischen Kirche verwarfen, und zwar „ohne Zweideutigkeit, geheimen Vorbehalt und geheime Ausflucht, die Worte in ihrer gewöhnlichen Bedeutung anwendend.“ Durch Gesetz von 1661, die sogenannte Corporationsakte, wurde von Jedem, der ein Gemeindeamt zu bekleiden wünschte, verlangt, daß er im letztvergangenen Jahre am anglikanischen Abendmahl theilgenommen habe. Der Genuß desselben galt als Kennzeichrn (Test) der Zugehörigkeit zur anglikanischen Staatskirche.[1]) Hatte das Corporationsgesetz die Puritaner aus ihren Stellungen verdrängt, dann beantwortete das Parlament das geringe Maß von Duldung, welches Karl II. (1660—85), der Sohn einer katholischen Mutter (Henriette Maria von Frankreich) und der Gemahl einer katholischen Prinzessin (Catharina von Braganza) den Katholiken eingeräumt, mit dem Erlaß der Testakte vom 21. März 1673. Nach der letzteren mußten sämmtliche Staatsbeamten zwischen Ostern und Dreifaltigkeit den Suprematseid leisten, also die päpstliche Gewalt abschwören und das Staatsoberhaupt als alleiniges Haupt der Kirche von England anerkennen, und nebstdem bis zum 1. August nach anglikanischem Ritus das Abendmahl empfangen. Dem Eide war noch die Erklärung der Ableugnung der Transsubstantiation ausdrücklich beigefügt, und diese Erklärung mußte nicht bloß mündlich gegeben, sondern auch unterschrieben werden. „Um die Person und die Regierung des Königs wirksamer zu schützen durch Entfernung aller Papisten aus beiden Häusern des Parlaments“, erging am 30. November 1678 ein Gesetz, welches die „Deklaration“ auf die Mitglieder des Parlaments aus-

1) Lilly-Wallis 28. The Month. A catholic Magazine and Review 84 (London 1895) 193. The religious Test Acts.

dehnte.[1]) Während die frühere Deklaration sich nur gegen die Transsubstantiation richtete, erhielt die neue Formel den Titel: Declaration against Popery. Da ohnehin in das Haus der Gemeinen kein Katholik durch Wahl gelangen konnte, so wurde jetzt auch die Peerskammer von katholischen Elementen gereinigt. Von 1678—1829 konnten katholische Oberhausmitglieder von ihrem erblichen Rechte keinen Gebrauch machen und sich an den Arbeiten der Gesetzgebung nicht betheiligen.

Hundertundfünfzig Jahre hat diese in das innerste Heiligthum königstreuer Unterthanen eingreifende Gesetzgebung bestanden.

Wenn jeder Unterthan, wollte er als vollberechtigtes Mitglied des bürgerlichen Gemeinwesens gelten, die Deklaration gegen den Katholicismus zu unterzeichnen hatte, dann konnte dem Träger der Krone eine Ausnahme nicht gestattet werden. König Jakob II. mag der Vorwurf der Unklugheit in politischen Dingen treffen, aber von dem Makel der Intoleranz in Sachen der Religion muß er auf Grund der Thatsachen freigesprochen werden.[2]) Erst unter seinem thronräuberischen Eidam, dem Oranier Wilhelm III., hat die religiöse Unduldsamkeit die Stufen des Thrones erreicht. Ein Gesetz von 1689, dem ersten Jahre der gemeinsamen Regierung von Wilhelm und Maria, bestimmte bezüglich der Deklaration von 1677 wie folgt: „Jeder König oder Königin dieses Reiches, welche künftig zur Krone gelangen, sollen am ersten Tage der Zusammenkunft des ersten Parlaments, nach seiner oder ihrer Thronfolge, auf dem Throne im Hause der Lords, in Gegenwart der versammelten Peers und Gemeinen, oder bei seiner oder ihrer Krönung, vor derjenigen Person oder denjenigen Personen, welche ihm oder ihr den Krönungseid zuschieben, zur Zeit, wo der besagte Eid geleistet wird, die Deklaration

[1]) Month 84, 197. Lilly-Wallis 24 ff.
[2]) A. Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland 2 (Mainz 1890) 649.

unterzeichnen und vernehmlich wiederholen, welche in dem im dreißigsten Jahre der Regierung König Karl's II. ergangenen Gesetze erwähnt wird." [1])

Wiederholt sind die Mängel hervorgehoben worden, welche dem Gesetze der Emancipation vom 13. April 1829 anhaften. Das passive Wahlrecht wurde den Katholiken für beide Häuser des Parlaments bewilligt, aber die gesetzliche Lage der kirchlichen Orden verschlimmert. Für die Unterthanen der Krone fiel die Pflicht zur Ableistung des Testeides, einige hohe Aemter, wie diejenigen eines Vicekönigs von Irland und der Lordkanzler von England und von Irland, ausgenommen. Aber für den Träger der Krone ließ auch das Erleichterungsgesetz von 1829 die Pflicht zur Ableistung des berüchtigten und beleidigenden Testeides bestehen.[2]) „Weßhalb," bemerkte Lordkanzler Eldon,[3]) einer der entschiedensten und hartnäckigsten Gegner der Katholiken und eifrigsten Verfechter der Testakte, „haben Eure Lordschaften für den König den Testeid beibehalten, während Sie es für ungehörig erachteten, Personen, die niedere Aemter bekleiden, denselben aufzulegen?" Die Antwort ist ausgeblieben bis zum heutigen Tage. Im Gegentheil, selbst das Gesetz vom 25. Juli 1867, welches die Testakte für gewisse höhere Aemter beseitigte, ließ dieselbe für den König, den Vicekönig von Irland, sowie für den Lordkanzler von England bestehen, während der Lordkanzler von Irland freigegeben wurde. Darauf empfing Irland seinen ersten katholischen Lordkanzler in der Person des trefflichen Lord O'Hagan, dessen Lebensbild in dieser Zeitschrift zu zeichnen mir vergönnt war.[4]) Im 34. Regierungsjahre der Königin

---

1) 1 William and Mary s. 2 c. 2.

2) Kritik des Gesetzes der Emancipation in Geschichte der katholischen Kirche in Irland. 3, 345.

3) Dictionary of National Biography 51 (London 1897) 49 handelt über Lordkanzler Eldon (1751—1838), vormals John Scott.

4) Bd. 96 (1885) 418 ff.

Der Zeit nach später ergangen als die Verwahrung der katholischen Peers, überragt der Hirtenbrief des Cardinal-Erzbischofs Vaughan das erstere Aktenstück nach der Fülle des Inhalts, wie durch die Stellung des Kirchenfürsten. Es ist ein bedeutendes kirchengeschichtliches Aktenstück, eine Quelle des Trostes für die Katholiken der ganzen Welt, der Ausdruck jener Freiheit des Gewissens, welche dem Unrecht seinen Spiegel vorzuhalten den sittlichen Muth besitzt. Der Cardinal betont die Thatsache, daß „Patriotismus und Loyalität an den Landesherrn ein hervorstechendes Merkmal der Katholiken dieses Landes sind, daß man sich darauf verlassen kann, weil sie in einer dauernden Anordnung und einem Grundsatze der Religion wurzeln". Um so bitterer sind die Gefühle der Katholiken angesichts der Erneuerung jenes Aktes, den schon Cardinal Wiseman als „einen nationalen Akt der Apostasie" bezeichnet habe. „Die Nation ist in der Person des Souveräns durch die eidlich bekräftigte feierliche Deklaration vor beiden Häusern des Parlaments gezwungen worden, zwei heilige christliche Lehren als ‚abergläubisch und götzendienerisch' zu brandmarken, die stetig festgehalten und ausgeübt wurden nicht bloß von Millionen Katholiken in diesem Reiche und ihren Glaubensgenossen in der ganzen Welt, sondern auch von den morgenländischen Bekenntnissen." Außerdem hebt der Cardinal hervor, daß unter allen gesetzgebenden Versammlungen der ganzen Welt einzig und allein „diejenige Englands den Souverän zu der Erklärung zwingt, die Religion von je drei von vier Mitgliedern der christlichen Welt sei abergläubisch und götzendienerisch, und daß die eidlich bekräftigte Deklaration in Ausdrücke gefaßt ist, die so beschimpfend wie

meath. 7. Earl von Kenmare. 8. Earl von Gainsborough. 9. Viscount Gormanston. 10. Viscount Southwell. 11. Viscount Llandaff. 12—31 die Barone Mowbray, Vaux, Braye, North, Petre, Arundell of Wardour, Dormer, Stafford, Clifford, Harries, Trimlestown, Louth, Bellew, de Freyne, Howard of Glossop, Acton, Gerard, Morris and Killanin, Brampton, O'Brien.

kanzler
Verwah
Tagen
des
ob es
Veränd
Kathol
Lords
mögli
und
Erfolg
sei
wen
wie
seit

schaffung zu erzielen. Und kaum hatte ich jüngst
recently) in Erfahrung gebracht, die Deklaration
würden dem König beim Zusammentritt des Parlam
geschoben werden, da habe ich mir in Erfüllung eine
der Religion unverzüglich die Freiheit genommen, a
Majestät einen Brief zu richten, der in die For
Unterthanentreue gekleidet und ebenmäßig durch Gew
Loyalität eingegeben war. Mehr konnte ich nicht
Auf dem unentwegten Boden des Glaubens stehend,
der Cardinal die Schmach, welche dem göttlichen Heil
seiner unbemakelten Mutter zugefügt worden. Un
auch die Deklaration als ein Ueberbleibsel barbarische
und Rechtsideen erscheine, dann sei doch andererseits
zu erinnern, daß die ganze Verantwortlichkeit für
und seine Folgen an denen haften bleibt, welche die
holung desselben fordern, oder ihr zustimmen, oder w
Gewalt haben zu dessen Abschaffung, nicht aber die
heit, das zu thun." Endlich verordnet der Cardi
Sonntag den 3. März Verlesung seines Briefes
Kirchen und Abhaltung einer Generalcommunion ne
licher Sühneandacht zum Ersatz der dem heiligsten Sa
zugefügten Beschimpfungen [1]).

laufenden Jahrhundert bereits einmal ihrer Pflicht gegenüber dem Krönungseid erinnert haben. Als Georg IV. 1820 zum Throne gelangte, hat man ebensowenig von einer Verwahrung ihrerseits etwas vernommen, als 1830, wo Wilhelm IV. die Krone erlangte. Indeß ist zu beachten, daß sie 1820, unter dem Drucke der alten Strafgesetze schmachtend, der englischen Nation als eine gens lucifuga galten, die nur der Verachtung zu würdigen sei, und daß sie 1830, genau ein Jahr nach der Emancipation, eben den leisen Anfang gemacht, in die Oeffentlichkeit zu treten. Als aber 1837 die Tochter des Herzogs von Kent, Prinzessin Victoria, das Staatsruder ergriff und am 20. November jenes Jahres den Eid leistete, hat man es an Einsprüchen nicht fehlen lassen. Ein Mann, der auch heute noch in allen Kreisen Englands seltenes Ansehen genießt, hat damals in einem offenen Briefe an einen katholischen Peer an der „Deklaration gegen den Papismus" eine ebenso maßvolle wie gründliche Kritik geübt, welche verständnißvoll vom Tablet wieder in Erinnerung gebracht wurde.

John Lingard, der große katholische Geschichtschreiber und Lehrer Wiseman's, betont die beiden Theile der Deklaration. Wer sie unterzeichnet, bekennt sich nicht blos als Protestanten, er verwirft dazu noch die vornehmlichsten Glaubenslehren der Katholiken. Nicht bloß viele Millionen Unterthanen im englischen Reiche, sondern die Bekenner des Katholicismus auf dem Erdenrund werden in ihren Gefühlen gekränkt. Weßhalb sollte die Freiheit des Monarchen größeren Beschränkungen unterliegen als diejenige seiner Unterthanen, und doch ist seit 1829 für letztere die Deklaration aufgehoben. Mit der Deklaration will man den Protestantismus stützen. Aber wie? Nach Ablegung des Eides ist die Königin nicht kräftiger protestantisch gesinnt denn vorher. Ferner beachte man, daß die Gesetzgebung Protestanten und Katholiken in gleicher Weise zur Bekleidung öffentlicher Aemter zuläßt. Wie könnte man noch die Deklaration unter dem Vorwande einer Schutzmauer des Protestantismus vertheidigen? Die ganze

Tendenz des Eides geht in dem Bemühen auf, die Drachensaat der Zwietracht zwischen den Anhängern der großen Bekenntnisse auszustreuen. Und mag auch in vielen Fällen der Einfluß der Cultur diese verhängnißvolle Wirkung auflösen, so bleibt das Uebel bestehen, daß eine Klasse von Unterthanen kraft des Gesetzes sich das Recht anmaßt, über den Glauben der anderen öffentlich zu Gericht zu sitzen. Eine Beleidigung der Gefühle breiter Klassen der Bevölkerung, ein Eingriff in die Freiheit der Gewissen, eine Quelle quälender Unzufriedenheit und Bitterkeit, verdient die Deklaration nur ein Schicksal — Parlament und Krone müssen sie abschaffen.[1])

Lingard's Buch, dessen Hauptgedanken wir mitgetheilt, hat in den Kundgebungen der katholischen Presse ein verstärktes Echo gefunden. Das Hauptorgan, das Londoner Tablet, hat König Eduard VII. in einem sympathischen Artikel begrüßt. Zu gleicher Zeit kamen aber auch die ernsten Leitartikel „Superstitious and Idolatrous" und The „Declaration" that must go.[2]) Zu den Beweisgründen Lingard's wurden andere aus der Geschichte der englischen Gesetzgebung seit 1837 und der Entwickelung der modernen Cultur hinzugefügt. Bei der Berathung der oben bereits angezogenen Erleichterungsgesetze vom Jahre 1867 bezeichnete Sir Colman O'Loghlen die Deklaration im Unterhause als „ein Ueberbleibsel von Barbarei" (a relic of barbarism). Und noch schwerer wiegt das auf Grund seiner Erfahrung gestützte Zeugniß des Lord Kimberley, welcher bei der nämlichen Gelegenheit im Hause der Lords Folgendes ausführte: „Als Mitglied des irischen Geheimen Rathes sei er verpflichtet gewesen, die Deklaration vor einer großen Zahl von Bekennern des römisch-katholischen Glaubens zu machen; indeß müßte er gestehen, daß er nie eine Deklaration mit größerem

1) Tablet 97 (1901) 219.
2) Tablet 97 (1901) 241—42.

die protestantische Thronfolge in Eng-
schwörungsformeln stützen zu können
der politischen Weisheit des 20. Jahr-
dieses Ziel mit ehrbaren Mitteln,
Culturstaat heute verlangt, zu er-
aller Unterthanen, der Katholiken wie
liegt es, daß eine Abänderung der
feierlichen Krönung erfolge. Denn bei
Monarch zu geloben, „die vom Gesetz
reformirte Religion aufrechtzuerhalten“
Einrichtung der vereinigten Kirche von
rland unverletzlich zu schützen“. Also
nken, da Krone und Parlament schon
anglikanische Kirche in Irland beseitigt
Güter verfügt haben.[1]) Dem König diese
sparen, das ist eine häusliche Angelegenheit
Den englischen Katholiken ist ihr Ziel
und ebenso der Weg, auf dem es zu er-
chten die Mittel dazu: Entschlossenheit, Muth,
versagen.

Alfons Bellesheim.

[1]) rliche Darstellung des Untergangs der etablirten Staats- Irlands bei A. Bellesheim, a. a. O. 3, 601—17.

und der Erde, der Cultus des Satans, die Ausbreitung des Monismus, die Auflösung der Gesellschaft in Atome — das sind alles Dinge, die zu leugnen und zu verabscheuen eines Gesetzgebers würdig wäre. Die wirklichen Götzendiener, die nach Millionen in Ostindien leben, scheint das englische Gesetz gar nicht zu kennen.

Mit Recht hat das Tablet den Times und anderen bedeutenden Blättern seinen Dank entrichtet für die vorurtheilslose Haltung, welche sie in der Frage der Eidesformel des Monarchen eingenommen. Zunächst betonen die Times die Thatsache, daß „die Worte des Königs leise gesprochen wurden, daß sie mit den Worten des Lordkanzlers (welcher die Formel vorlas) sich vermischten und es nicht möglich war, alle Worte der Deklaration im Hause deutlich zu vernehmen. Dicht hinter dem Lordkanzler stand der Herzog von Norfolk, der während der Verlesung der Deklaration mit starrem Blicke in den Saal schaute.“ [1]) Sodann kommt das Weltblatt auf die „maßvoll und würdevoll“ gefaßte Verwahrung der katholischen Peers zu sprechen, es hebt den Umschwung der Zeiten hervor und meint schließlich, der protestantische Charakter des englischen Reiches werde auch dann noch bestehen bleiben, wenn es gelänge, „die Sprache der vom Souverän zu unterzeichnenden Deklaration mit den Annehmlichkeiten des modernen Lebens in Einklang zu bringen“. Mit scharfer Feder beschreiben „Daily News“ den „wenig eindrucksvollen“ Charakter der Verlesung der Deklaration. Und während der König die „ziemlich rohen, grausamen Sätze der alten Formel abliest, erreicht kein Wort die Ohren sei es der Katholiken oder Protestanten in der Galerie der Fremden“. Aber wie unter einem Zauberschlag verändert sich urplötzlich die ganze Lage bei der Verlesung der Thronrede. „Die Wirkung ist ausgezeichnet. Des Königs kräftige,

---

1) Tablet 300.

volle Stimme dringt mit Leichtigkeit bis zum letzten Winkel des Saales."[1])

Von den streng conservativen Blättern haben sich „The Pilot" und „The Guardian" der Katholiken mit Wärme angenommen. Nachdem jener die beleidigenden Ausdrücke „abergläubisch und götzendienerisch" getadelt, fährt er nicht ohne Ironie fort: „Und nun erwarten wir von eben diesen Unterthanen, deren Religion beschimpft worden, daß sie ebenso loyal seien, als hätte er (der König) ihnen das höchste Compliment gemacht, das ein Souverän seinem Volke darzubieten im Stande ist. Unglücklich wäre die Zeit gewählt zur Beschimpfung seiner mohamedanischen oder Hindu-Unterthanen, aber die Katholiken Irlands und Canadas und sein eigener Earl Marshal in England (Herzog von Norfolk) sind vogelfrei."[2])

Und dem „Guardian", dem anerkannten Organ der strengen Hochkirchler, erscheinen die Worte der Deklaration „ausnehmend beleidigend für Millionen seiner (des Königs) Unterthanen, nicht bloß im Vereinigten Königreich, sondern auch in den weiten überseeischen Besitzungen. Seit zwei und einem halben Jahrhundert hat die christliche Liebe große Schritte gethan, und wenn diese Deklaration aus der Zeit Karl's II. schon seit langer Zeit viel zu anstößig erschien, um bei Sr. Majestät Unterthanen zur Anwendung zu gelangen, weßhalb soll die ausgesuchte Beschimpfung, die katholischen Unterthanen des Königs als Götzendiener zu benennen, als ein Theil der bei der Thronbesteigung vom Könige zu erfüllenden Pflichten aufrecht erhalten werden?" Aus dem Gebrauch der Deklaration können nach dem Guardian nur „verderbliche Kränkungen und gefährliche Mißverständnisse" hervorgehen.[3])

Für die Stimmen der Presse schienen die Mitglieder des

---

1) Tablet 300.
2) Tablet 263.
3) Tablet 263.

sogenannten conservativen Ministeriums nur taube Ohren zu haben. Im Unterhause ertheilte der erste Lord des Schatzes, Arthur Balfour, dem Iren Redmond auf die Anfrage, was die Regierung zur Beseitigung der für die Katholiken beleidigenden Stellen der Deklaration zu thun beabsichtige, eine Antwort, die weder seiner Stellung als Staatsmann, noch der hohen Bedeutung der Sache auch nur annähernd entsprach. Er sei „kein besonderer Bewunderer der in der Deklaration angewandten Worte", indeß besitze die Frage hoffentlich auf lange Zeit keine praktische Bedeutung mehr. Mit anderen Worten: Es soll alles beim Alten bleiben, eine Vorlage zur Beseitigung des Aergernisses wird nicht eingebracht und bei dem nächsten Thronwechsel werden dann wohl die blasphemischen Worte wiederholt. Ob Redmond mit der Bemerkung, solange der Eid bestehe, werde er dem Könige sein Jahrgeld verweigern, das Richtige getroffen, soll nicht untersucht werden. Sachgemäß dagegen hob der Ire O'Brien hervor, es dürfte doch zweifelhaft erscheinen, ob die Regierung an die „götzendienerischen" katholischen Kapläne im Heere und in der Marine künftig noch Gehälter auszahlen werde. Balfour sagte zu, daß hier keine Aenderung eintreten werde. Im Oberhause beantwortete Marquis von Salisbury, der Ministerpräsident, eine Anfrage des Lords Braye über den Eid mit dem Bemerken, er bedauere dessen Wortlaut, könne aber eine Abänderung nicht zusagen.

Lassen wir uns, bemerkt das „Tablet" mit Bezug auf Balfour, durch eine derartige Sprache zu Narren halten, dann verdienen wir diese Behandlung. In der That muß das Eisen geschmiedet werden, solange es heiß ist. Rühren sich die Katholiken jetzt nicht, sondern erst nach Ablauf von Jahren, dann wird man ihnen entgegnen: Dem König bereitet ihr sein Grab vor seinem Hintritt. Die Sache der Katholiken ist übrigens so heilig, das an ihnen begangene Unrecht so schreiend, daß die Nation in ihrem gesunden Sinne sie nicht verlassen wird. Wenn der politische Fanatismus

n Geistes-
scheint der
in den sie
r der welt-
den Orden
zum Theil
ne Reform-
Repräsentant
Zeitgenosse
mmeram in

n die direkten
golds in Bezug
dsleute suchen.
daß sich in
stikus Wenrich
Petrus Damiani
rchenvaters war
iß zur weltlichen
m Stande die Ab-
contra Wolfelmum
ich jenes Opusculums
Cajetan'schen Ausgabe
er italienische Cardinal,
den Boden der Dialektik
en eine jener abgerissenen
Zeit vor allem zusagten. Die
e divina omnipotentia in re-
ctis infectis reddendis.
lung Manegolds über das Thema
er heidnischen Philosophie mit den
scheint nur als Specifikation eines all-

21 ff.
145, 595—622.

XLVIII.

Manegold von Lautenbach

Ein Beitrag zur Philosophiegeschichte des 11. Jahrhunderts.

(Schluß.)

So glaubt Manegold zu erweisen, daß in der alten Philosophie, daß speziell in den Schriften eines Macrobius verderbliche Irrthümer enthalten seien. Allein es war nicht nur der Gegensatz zwischen heidnischer Philosophie und christlicher Offenbarungslehre, welcher seine Denkweise beherrschte. Derselbe ergibt sich für ihn, wie wir deutlich wahrnehmen können, aus dem tiefer liegenden zwischen Wissen und Glauben überhaupt. Manegold gehörte nicht zu jenen Geistern, welche dem Frieden zwischen Vernunft und Glauben das Wort redeten, sondern zu jenen, welche den Gegensatz betonen. Seine Absicht ist, zu zeigen, wie abweichend zumeist und verschieden die von oben kommende Unterweisung und die feinen Hirngespinste der Menschen lauten.[1]) Wenn er eine Grenzlinie zwischen dem Vernunft- und Glaubensgebiete zieht, so geschieht es nicht, um ein beiderseitiges Recht zum Zwecke eines friedlichen Einvernehmens festzustellen, sondern um ein vermeintliches Unrecht der Vernunft zu kennzeichnen. Ungefähr zwei Jahrhunderte

1) Quam inconvenientes in plerisque et dissonae sint coelestis institutio et humanorum versutiae figmentorum. Ib. c. 12 Migne 155, 170 B.

[illegible] Person
[illegible] völliges
[illegible] zu der
[illegible] Schrift,
[illegible] „Aristo-
[illegible]loquentiae
[illegible]nse" sehen
[illegible] Worten
[illegible]mit war es

[illegible] Anschau-
[illegible] gab bereits
[illegible]chten Karls-

[illegible] zwischen den
[illegible]ngspunkt der
[illegible]erst allerdings
[illegible] des Kampfes,
[illegible] grundlegenden
[illegible]um sie, sondern
[illegible] bewegte sich der
[illegible]rhundert, bis die
[illegible]gelöst von kirchen-
[illegible]chtung finden, daß
[illegible] System die Rede sein
[illegible]lterlichen Staatstheorie

[illegible]eilen noch über principielle
[illegible]rtretern einer und derselben

[illegible]alter Gregors VII., Leipzig 1894, 27.
[illegible]nold von Lautenbach und seine Schrift
[illegible] Henrich. Sitzungsber. der kgl. bayer.
[illegible]ten. 1868 II. 324 ff. Vgl. auch Mirbt,
[illegible]alter Gregors VII. Leipzig 1894, 227 ff.

Es ist zu bemerken, daß diese Aeußerungen nicht lediglich im Sinne einer rhetorischen Figur auftreten, sondern daß sie als Belege gelten wollen für den Unwerth der philosophischen Denkweise gegenüber der theologischen. Daß der hier kundgegebene Standpunkt auf die Unmöglichkeit aller Wissenschaft als naheliegende Consequenz hinausführt, mochte Manegold, falls es ihm überhaupt zum Bewußtsein kam, um so weniger Bedenken bereiten, da „der Schöpfer, wie er meint, die Freunde des ewigen Lebens nicht zum Studium weltlicher Philosophie, die sich fast ganz auf Vergängliches bezieht, berufen hat“.[1])

Fragen wir nach den Impulsen, welche die eigenartige Stellung Manegolds zu der Wissenschaft bedingen, so ist oben bereits des Zusammenhanges gedacht worden, welcher in der damaligen Zeit des Kampfes zwischen der kirchlich-politischen und der allgemeinen Geistesrichtung bestand. Die päpstliche Partei, zu deren entschiedensten Anhängern in Deutschland Manegold zählt, war eine Reformpartei. Ihr großes Ziel ersah sie darin, der allenthalben um sich greifenden Verweltlichung Einhalt zu gebieten. Je mehr sich diese letztere seit dem 10. Jahrhundert auch des wissenschaftlichen Gebietes bemächtigte, je mehr die Vorliebe für die alte Literatur wuchs, je beabsichtigter der Hinweis auf einen angeblichen Widerspruch zwischen Wissen und Glauben hervortrat, je bereitwilliger einzelne Dialektiker in diesem Antagonismus auf die Seite des Rationalismus traten, desto mehr fühlten

(= collata homini immortalitate) per Christi sapientiam et gratiam sub una definitione conveniant (= deus et homo), quos mortalis philosophus per infatuatam prudentiam transitoria qualitate dividebat. l. c. c, 22, Migne 155, 171 B.

1) Non enim creator temporis ad dimetiendas plagas coeli et planetarum concursus sive motus siderum discernendos seu ad mundanae philosophiae studium, quod totum pene circa peritura expenditur, amatores perennis vitae vocabat. Ib c. 20, Migne 155, 168 B.

sich die Reformatoren berufen, einer so gekehrten Geistesrichtung entgegen zu wirken, desto begreiflicher erscheint der Gegensatz zu weltlicher Literatur und Wissenschaft, in den sie sich hineinlebten. Eine solche Gesinnung gegenüber der weltlichen Wissenschaft treffen wir darum namentlich in den Orden Italiens, Frankreichs und Deutschlands, welche zum Theil bereits vor dem Beginne des Investiturstreites in eine Reformbewegung eingetreten waren. Ein typischer Repräsentant der ganzen Richtung in Deutschland ist der ältere Zeitgenosse Manegolds von Lautenbach, Otloh von St. Emmeram in Regensburg.

Indeß würde man sich täuschen, wollte man die direkten Anknüpfungspunkte für die Anschauungen Manegolds in Bezug auf Wissenschaft bei einem seiner deutschen Landsleute suchen. Giesebrecht hat bereits darauf hingewiesen, daß sich in Manegolds Streitschrift gegen den Scholastikus Wenrich längere Stellen aus einem Schreiben von Petrus Damiani finden.[1]) Die Autorität dieses gleichen Kirchenvaters war auch maßgebend für Manegolds Verhältniß zur weltlichen Literatur und Wissenschaft. Wir sind im Stande die Abhängigkeit Manegolds in seinem Opusculum contra Wolfelmum von Petrus Damiani besonders rücksichtlich jenes Opusculums Damiani's aufzuzeigen — nach der Cajetan'schen Ausgabe ist es das 36.[2]) —, in welchem der italienische Cardinal, gegen seine Gewohnheit, sich auf den Boden der Dialektik begibt und mit Mitteln derselben eine jener abgerissenen Fragen behandelt, die seiner Zeit vor allem zusagten. Die Schrift führt den Titel: De divina omnipotentia in reparatione corruptae et factis infectis reddendis.

Die ganze Abhandlung Manegolds über das Thema der Unvereinbarkeit der heidnischen Philosophie mit den Glaubensdogmen erscheint nur als Specifikation eines all-

---

1) A. a. O. 321 ff.
2) Bei Migne 145, 595—622.

gemeinen Gedankens Damianis, daß sich nämlich rhetorische und dialektische Schlüsse nicht leicht auf die Geheimnisse der göttlichen Macht anwenden lassen.[1]) Diese, die göttliche Macht, das ist der gemeinsame Gedanke beider, mache die Schlüsse der Philosophen zu Schanden.[2]) Hiefür finden wir auch bei beiden den gleichen Beleg. Wenn Damiani der weltlichen Wissenschaft ein selbständiges Recht abspricht, wenn er sie als etwas Ueberflüssiges erklärt, wenn er ihr als Aufgabe zuweist, lediglich der Theologie zu dienen, so sind das Gedanken, welche bei Manegold deutlich nachklingen.[3])

Wird diesem principiellen Verhältniß einiger Anhänger der Reformpartei zur Wissenschaft nicht Rechnung getragen,

---

1) Haec plane, quae ex dialecticorum vel rhetorum prodeunt argumentis, non facile divinae virtutis sunt aptanda mysteriis. Petr. Damiani, De divina omnipotentia etc. c. 5, Migne 145, 603 C.

2) Saepe divina virtus armatos dialecticorum syllogismos eorumque versutias destruit, et quae apud eos necessaria jam atque inevitabilia judicantur, omnium philosophorum argumenta confundit . . . Veniant dialectici . . . ac dicant: Si peperit, concubuit. Ib. c. 10, Migne 145, 610 D u. 611 B.

cf. Manegold, Opusc. c. Wolf. c. 14, Migne 155, 163 A: secunda (= nativitas Christi) propter insolitum nascendi modum totius philosophicae rationis evacuat firmamentum. Constanti namque consequentia proponebant: Si peperit, cum viro concubuit.

3) Quae tamen artis humanae peritia, si quando tractandis sacris eloquiis adhibetur, non debet jus magisterii sibimet arroganter arripere, sed velut ancilla dominae quodam famulatus obsequiò subservire. Petr. Dam., De. div. omnip. c. 5 Migne 145, 603 D. Quidquid illic (in philosophica doctrina) antea superfluum didicit. . . Idem, Sermo VI. de s. Eleuchadio, Migne 144, 540 D.

cf. Manegold, Opusc. c. Wolf. c. 5, Migne 155, 155 C: Ita et damnabilium errorum periculum devitari et philosophorum peritia, quae tanquam superflua quaedam immensitas nostris studiis apta est, commode salubriterque poterit famulari.

ussetzung,
n er auch,
peciell vom
einzig zu=
Monarchen
och ist sie
m Amt und
r Zähmung
haffenen ge=
nis eligitur).
eum super
det Manegold
Mittelalters
hlt, auf Grund

walt, das ist sein
inen Vertrag ein,
königliche Gewalt
den übrigen Lebe=
nd durch die bewußte
ndeln sich auszeichne,
ur die Absicht verbinden,
der nach Maßgabe einer
das Seine gebe, die Guten
llen Gerechtigkeit widerfahren

naturae vel meritorum, sed sunt
ne dignitatum. So mit Berufung auf
Jovin. I, 34). Maneg. ad Gebehardum
lite 1, 365; c. 43, Libelli de lite 1, 385.
Lite 1, 365.
ur. Ib. c. 47, Libelli de lite 1, 391; pactum,
nus est. Ib. c. 30, Libelli de lite 1, 365.
Staats= und Corporationslehre des Alterthums
ts u. ihre Aufnahme in Deutschland. Berlin

Parteirichtung die größte Meinungsverschiedenheit bestehen konnte. Welch ein Unterschied liegt beispielsweise in der Auffassung der weltlichen Gewalt von Seiten eines Gregor VII., Petrus Damiani und Manegold von Lautenbach! Während Gregor alle weltliche Gewalt in der vorchristlichen Zeit von Sünde und Anmaßung herleitet, betont Petrus Damiani schlicht und einfach, daß das Königthum wie das Priesterthum von Gott eingesetzt ist. Manegold geht seine eigenen Wege. Er leistet in seinen politischen Grundansichten dem berühmten Cardinal keine Gefolgschaft. Seine gelegentlichen Aeußerungen, die sich hauptsächlich auf Ursprung und Grenzen der königlichen Gewalt beziehen, sind bedingt durch den Gegensatz zu dem Publicisten Wenrich von Trier. Ein auffällig demokratischer Zug geht durch die Gedanken Manegold's. Bleibt ihm auch die monarchische Staatsform die selbstverständliche, so gibt er doch zu erkennen, daß Christenthum und Monarchie nicht in nothwendiger Verbindung miteinander stehen.[1])

Wenrich hatte sich als entschiedenen Gegner der Absetzung und Bannung Heinrich's IV. gezeigt. Das Königthum ist ihm eine von uranfänglichen Zeiten her bestehende und nachträglich von Gott selbst gebilligte Einrichtung. Er betrachtet die Könige als Gesalbte des Herrn, die man nicht wie gewöhnliche Verwalter einstellen und entlassen könne. Er erinnert ausdrücklich an ihr ererbtes Recht auf die Herrschaft und gibt sich so als Anhänger der Erbmonarchie zu erkennen.[2])

---

1) Sine rege omnem christianitatis cultum absque diminutione etiam potest (homo) implere, sicut multarum terrarum incolae faciunt. Manegoldi ad Gebehardum liber c. 48, Libelli de lite 1, 394.

2) Novum est autem et omnibus retro saeculis inauditum, pontifices regna gentium tam facile velle dividere, nomen regum, inter ipsa mundi initia repertum, a Deo postea stabilitum, repentina factione elidere, cristos domini quotiens libuerit plebeja sorte sicut villicos mutare, regno patrum suorum decedere jussos, nisi confestim adquieverint, anathemate damnare. Wenrici scolastici Trevirensis epistola 4, Libelli de lite 1, 289.

Hiegegen wendet sich Manegold. Die Voraussetzung, von der er ausgeht, ist die Wahlmonarchie, wenn er auch, wie oben angedeutet, die Monarchie als solche speciell vom Standpunkte des Christenthums aus nicht als die einzig zulässige Staatsform betrachtet. Die Stellung des Monarchen erscheint ihm weder von Natur aus gefordert, noch ist sie der Ausdruck von Verdiensten, sondern vielmehr ein Amt und eine übertragene Würde.[1]) Der König wird zur Zähmung der Frevler und zur Vertheidigung der Rechtschaffenen gewählt (pro coercendis pravis, probis defendendis eligitur). Das Volk erhebt ihn also über sich (populus ... eum super se exaltat).[2]) In diesem Zusammenhang redet Manegold vielleicht als einer der ersten Publicisten des Mittelalters von einem Vertrage, durch den der König erwählt, auf Grund dessen er eingesetzt wird.[3])

Durch Wahl und Uebertragung der Gewalt, das ist sein Gedanke, gehe das Volk mit dem Könige einen Vertrag ein, welcher es zur Unterwerfung unter die königliche Gewalt verpflichte. Da nun aber der Mensch vor den übrigen Lebewesen durch sein vernünftiges Urtheil und durch die bewußte Richtung auf ein Ziel bei seinem Handeln sich auszeichne, so könne das Volk mit seiner Wahl nur die Absicht verbinden, einen Mann über sich zu stellen, der nach Maßgabe einer gerechten Herrschaft regiere, jedem das Seine gebe, die Guten schirme, den Schlechten wehre, allen Gerechtigkeit widerfahren

1) Rex comes et dux non naturae vel meritorum, sed sunt vocabula officiorum atque dignitatum. So mit Berufung auf Hieronymus (Adversus Jovin. I, 34). Maneg. ad Gebehardum liber c. 29, Libelli de lite 1, 365; c. 43, Libelli de lite 1, 385.

2) Ib. c. 30, Libelli de Lite 1, 365.

3) Pactum, quo eligitur. Ib. c. 47, Libelli de lite 1, 391; pactum, pro quo constitutus est. Ib. c. 30, Libelli de lite 1, 365. Vgl. Gierke, Die Staats- und Corporationslehre des Alterthums u. d. Mittelalters u. ihre Aufnahme in Deutschland. Berlin 1881. 569.

im gewöhnlichen Leben ein Schweinehi
nicht erfülle, mit Schimpf und Schande
so beraube man mit um so größerem
vergessenen König all seiner Macht und
Mensch über dem Thiere stehe.[3])

Vom Gesichtspunkte seiner Vertr
sodann Manegold das Verhalten des Pa
Derselbe habe mit der Absetzung des
Entbindung der Unterthanen vom Eide
lich vollzogen, was innerlich durch
bereits geschehen war.[4])

Giesebrecht verurtheilt Manegold'
Königthum aufs entschiedenste. So
Begriffe vom Königthum habe in Deut
ein Anderer gehegt als Manegold. „
genannte Geschichtschreiber erklärend
stellungen von dem römischen Kaiser und
Vikarius Christi damals bereits im B

---

1) Maneg. ad Gebehardum liber c. 47,
Libelli 1, 365.

2) At vero si ille non regnum gubernare

ber

nne
nnte
ige
ichte
raft
ihem
die
leitet
gleich
tend
giero-
weisen,
für
mit das
ner ent-
otestan-
noch auf
gestaltet
Zukunft.
ungen der
gedeutet hat,
die Ausbildung
Verhältnisse diese
elleicht nichts
aat sich dieser
ens die Rath- und
esprochen. Wie sodann
soll, wird nicht gesagt.
können wir aber nur an
in dieser Beziehung Prof.
hat, sagt der früher erwähnte
den letzten Worten der Ein-
wir:

(1901).

Würdigkeit dieser aneinander gereihten Thaten Luther's braucht nicht in Zweifel gezogen zu werden. Wir haben indeß nur die segensreichen Folgen der Reformatoren-Ehe insbesondere für die Frauen in der Gegenwart zu betrachten und unterlassen es, damit die Folgen der übrigen Thaten zu vergleichen. Luther's Lehre und That veränderte nothwendig die Stellung der verheiratheten Frau sowohl wie der unverheiratheten, da die bisherige christliche Anschauungsweise von dem unauflöslichen, sakramentalen Bande der Ehe verändert und die freiwillige, religiöse Ehelosigkeit überhaupt beseitigt wurde. Mittelbar wurde hierdurch auch die Geistesbildung und die wirthschaftliche Stellung der Frau, sowie die Sittlichkeitsfrage im engeren Sinne beeinflußt. In dieser Reihenfolge wollen wir denn auch sehen, was der Protestantismus zunächst für die verehelichte, dann für die ehelose Frau geleistet hat, und was nach seinen Grundsätzen etwa noch an Leistungen für die Bildung, die wirthschaftliche und die sittliche Stellung der Frau in beiden Ständen zu erwarten ist. Am sichersten gehen wir, wenn wir zuerst die Aeußerungen protestantischer Autoritäten hierüber vernehmen.

Die eingangs angeführte Rede des Prof. Bornemann: „Der Protestantismus und die Frauen“ kommt hier wieder zunächst in Betracht. Leider läßt sie uns ganz im Stiche. Anstatt uns in den abgelaufenen drei Jahrhunderten die neue goldene Zeit für die Frauen, die Luther eröffnet haben soll, an Thatsachen zu zeigen, heißt es S. 16 wörtlich:

„Auf Grund der natürlichen Ordnung und im Lichte des göttlichen Wortes hat die Reformation der Thätigkeit und Entwickelung wie der socialen Stellung der Frau die Bahn frei gemacht und Aussichten eröffnet, die sich freilich erst unter ganz veränderten modernen Verhältnissen voll verwirklichen können und bewähren müssen.“ „Es ist nicht Schuld der evangelischen Kirche,“ lesen wir weiter, „wenn aus diesen Grundsätzen heraus nicht alle Verhältnisse neu geregelt, wenn die Fragen des Frauenberufs und der

uch
den.
die
leitet:
eibliche
nichts zu
erlauben,
Ehe auch
erde, welcher
nsicht ist fast

eutschen Reiche.
relative Geltung
dem, Die Frauen
12. Das Organ
enbewegung", hat
Nr. 5 vom 1. März
ge aufgehen läßt.
und wirthschaftlichen
irchow-Holtzendorff-

„O schöne, o sel'ge Zeit," ruft derselb
aus, „als Luther das israelitische (!) Id
Heirathen wünschenswerth sei, auffrische
nicht findet geschickt zur Keuschheit, der
daß er etwas schaffe und zu arbeiten habe,
in Gottes Namen und greife zur Ehe
längste, wenn er 20, ein Mägdlein, wenn
alt ist; so sind sie noch gesund und gesch
sorgen, wie sie mit ihren Kindern ernähret
du fern! Wie liegst du weit!" —

Nun kann sich aber nach Luther's
sicherung überhaupt kein Mensch „zur Ke
Enthaltsamkeit[2]) geschickt finden: „Also n
Macht steht, daß ich kein Mannsbild sei,
auch dir, daß du ohne Mann seist; den
Willkür oder Rath, sondern ein nöthig n
alles was ein Mann ist, muß ein Weib h
Weib ist, muß einen Mann haben." Unte
soll nun der moderne Staat zur Herbeifüh
Ideal für die Männer spätestens bis 20 J
keit zu heirathen schaffen, nachdem der Pr
Anfang an bis heute

auszuführen. Angenommen, die Ehenoth bezw. der „Frauenüberschuß" wäre wirklich der Hauptgrund der Frauenfrage,[1]) so leitet der Protestant Holtzendorff in Uebereinstimmung mit Sophie v. Hardenberg dieselbe eben aus der Reformation her. „Die Jungfrauenfrage ist nahezu ausschließlich auf die protestantische Staatenwelt beschränkt, gleich einer nur dem kleineren Theile der Erdoberfläche sichtbaren Sonnenfinsterniß. In katholischen Ländern, namentlich in Südeuropa, ist auch heute dem Eheverzichte und der Ehelosigkeit der Frauen ein Asyl geboten. Die eifrigsten Gegner der Mönchsklöster in Italien und Spanien pflegen sogar den Bestand der Nonnenklöster zu achten."[2])

Es genügt indeß nicht, die Meinung von der Berufslosigkeit der ehelosen Frau als „segensreiche Folge" von Luther's Lehre in Betracht zu ziehen, wogegen die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaft kein Heilmittel kennt; auch der heutige Zustand der Ehe muß in Betracht gezogen werden. Hierbei ist nun Bebel unwiderlegt geblieben, wenn er die Verhältnisse der Gegenwart also rühmend von Luther herleitet:

„Luther nahm die Ehe als eine rein äußerliche, leibliche Verbindung, welche mit Religion und Kirche eigentlich nichts zu thun habe. Er ging so weit, dem einen Theile zu erlauben, außer der Ehe seine Begierde zu stillen, wenn die Ehe auch noch existirte, nur damit der Natur Genüge gethan werde, welcher man nicht widerstehen könne. Man sieht, diese Ansicht ist fast

---

1) Wuttke (Die erwerbsthätigen Frauen im Deutschen Reiche. 1897. S. 43) macht sehr besonnen auf die sehr relative Geltung dieses Grundes aufmerksam. Vgl. Laura Marholm, Die Frauen in der socialen Bewegung. Mainz 1900. S. 12. Das Organ der radikalen Frauenrechtlerinen, „Die Frauenbewegung", hat in diesem Punkte durchaus recht, wenn es in Nr. 5 vom 1. März 1901 die Frauenfrage nicht in der Heirathsfrage aufgehen läßt.

2) „Die Verbesserungen in der gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Stellung der Frauen". S. 41 (Heft 40 der Virchow-Holtzendorff-schen Sammlung von Vorträgen).

dieselbe, welche man im Alterthum hatte und wie sie später in der französischer Revolution wieder zum Vorschein kam. Luther ging sogar noch weiter und stellte Grundsätze auf, welche die lebhafte Entrüstung eines großen Theiles der ‚ehrbaren Männer und Frauen‘ unserer Zeit hervorrufen werden, die sich so gern mit Luther brüsten und in ihrem frommen Eifer sich auf Luther berufen."

Germanicus hat denn auch die Auszüge, die Bebel aus Luther's Predigt vom ehelichen Leben zu Gunsten „einer heimlichen Ehe" neben der rechtmäßigen bringt, unwiderlegt gelassen. Er begnügt sich, die frommen katholischen Reminiscenzen aus Luther's Traubüchlein anzuführen, zum Beweise dafür, daß der Reformator „den sittlich-religiösen Charakter der Ehe genugsam betont" habe. Allein der grelle Widerspruch dieser Worte mit der Naturalisirung der Ehe durch denselben Luther ist als wunde, unheilbare Stelle unberührt geblieben. Thatsächlich ist dieser Widerspruch nur ein Beispiel von der unheilvollen Mischung aus Naturalismus und Mysticismus im lutherischen Protestantismus, den Möhlers Symbolik beleuchtet hat. Germanicus' Kampf aber gegen Bebel bestätigt nur aufs neue die Worte, womit Möhler seinen bezüglichen Paragraphen (27) schließt: „Oft haben wir in unseren Tagen die sogen. orthodoxen protestantischen Theologen bewundert, wenn gerade sie sich neueren philosophischen und theologischen Systemen entgegensetzten, welche nur eine consequente Durchführung der Principien der Reformatoren enthielten." Bebel's Worte sind nämlich einfach unwiderleglich:

„Die Socialdemokratie kann in dem Kampfe, den sie neuerdings mit der Geistlichkeit zu führen hat, sich mit vollstem Fug und Recht auf Luther berufen, . . . weil seine Anschauungen mit denen der heute in der protestantischen Geistlichkeit herrschenden im schärfsten Widerspruch stehen" (Die Frau. S. 61). Richtig heißt es S. 64 wieder: „Wenn Luther für die Freiheit der Ehe eintrat, so konnte er darunter nur die bürgerliche Ehe verstehen, wie sie in Deutschland erst in unserem Zeitalter durch das Civilehegesetz und die damit verbundene bürgerliche Gesetz-

bung, Freizügigkeit, Gemeinde- und Niederlassungsfreiheit sich
twickelt hat."

Wir sagen nicht, daß Luther das alles direkt gewollt
er auch nur vorausgesehen hat. Allein nach dem Axiom:
Qui est causa causae est causa causati", ist sein revolu-
onärer Bruch mit der christlichen Vergangenheit thatsächlich
r diese Neugestaltung verantwortlich zu machen. Ebenso-
enig behaupten wir, daß die heutigen Protestanten sämmt-
ch die consequente Durchführung von Luthers Principien
ollen. Dank einer glücklichen Inconsequenz, zu der die
verwüstliche Anlage zur Wahrheit in der Menschennatur
ndrängt, sind die Folgen von Luther's That lange genug
ufgehalten worden. Was wir anstreben, ist der Nachweis,
aß die heutigen Vertheidiger Luther's in eine unhaltbare
tellung gerathen sind, aus der sie durch die Verhältnisse
nsequent nach links oder nach rechts gedrängt werden, je
chdem sie von den beiden unvereinbaren Elementen in
uther's Lehre mehr das naturalistische oder das christliche
sthalten.

Es ist nun leider nicht schwer, den gegenwärtigen Zustand
er Ehe, der sich für den weiblichen Theil viel mißlicher
estaltet hat als für den männlichen, auf Luther's Grundsätze
urückzuführen. Die ungleiche Moral zu Gunsten des un-
nthaltsamen Ehemannes hat Luther durch die Gutheißung
es maskirten Ehebruchs durch Philipp von Hessen inaugurirt.
Seine Lehre von der Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit hat
die Gefahren für die Sittlichkeit heraufbeschworen, die wieder
vor allem die Ehre und das Glück der Frau in und außer
der Ehe bedrohen. Als Protestantin stellt Miriam Eck in
ihrem werthvollem Buche: „Die jungfräuliche Frau" (Berlin
1900) S. 79 folgende zeitgemäße Erwägung an:

„Seine Gegner werfen dem Cölibat Naturwidrigkeit vor
. . . Nun leben aber viele, viele Menschen, die entweder gar
nicht heirathen können oder sehr spät erst in der Lage sind, eine
Ehe einzugehen, in einem Alter, wo der Tumult im Blute an-

fängt zahmer zu werden. Es gibt Ehegatten, die jahrelang getrennt sind ... Muthet man ihnen, den weniger durch ihren ganz besonderen Beruf Durchgeistigten, diese Entsagung zu, wenn man sie dem (katholischen) Priester als zu schwer nicht auferlegen will? — Dann ist das ganze System eine Lüge — wenn es nicht auserwählte Menschen geben soll, die durch ihr Beispiel dieses System zu vertreten im Stande sind. Christus hat keinen Unterschied gemacht in der Hinsicht zwischen Mann und Weib, wie die heutige Welt es thut ... Die heutige Anschauung ist nicht allein ungerecht, sie hat auch grundfalsch gerechnet. Die Frauen können also gar nicht rein bleiben, sie müssen verdorben werden, da der Mann ihrer bedarf. Das will natürlich die protestantische Kirche nicht; aber was räth sie dem feurigen Jüngling, dem Stand und Existenzsorgen es nicht ermöglichen, vor dem vierzigsten Jahre ein Weib zu nehmen?"

Diese ernste Stimme, die mit ihrer Frage nach recht drängt, ertönt leider nur allzusehr als Hilferuf gegenüber anderen Stimmen, welche consequent naturalistisch „ein Ehecorrelat durch die Entlasterung der Prostitution" fordern. Wir sehen nämlich gegenwärtig nicht bloß, wie das stets der Fall war, die gemeinste Lüsternheit heimlich solche Forderungen stellen, sondern angesehene Männer mit derartigen ernst gemeinten Vorschlägen zur „social-ethischen Reform der Prostitution" in Deutschland hervortreten. Der Geheime Medicinalrath und Professor an der Berliner Universität Dr. A. Eulenburg hat „als Förderer volkswohlfahrtlich-reformerischer Ideen" die Widmung einer solchen Schrift angenommen.[1]) Darin werden die Bestrebungen der „Sittlichkeitsvereine" nicht deßhalb bekämpft, weil sie thatsächlich mit ungenügenden Mitteln arbeiten, sondern weil sie „die polygame Naturanlage des Mannes" in unnatürliche Schranken bannen wollen. Der „Einmischung der katholischen Kirche

1) E. Th. Schulz, Gefallene Mädchen und die Frauenforderung: „Gleiches moralisches Maß für beide Geschlechter". Berlin-Friedrichshagen, Verlagshaus für Volksliteratur. 1899.

aber in das Gesellschafts- und Familienleben" wird der Vorwurf gemacht, „jene Vorstellung, daß weibliche Sittlichkeit wesentlich in sexueller Unschuld bestehe, wenn vielleicht nicht erzeugt, so doch gesteigert zu haben". „Die Wirkung dieser mittelalterlichen Mächte," heißt es S. 70, „reicht denn auch bis zur Gegenwart, die sich nun von dem Jahrhunderte alten künstlichen Moralbanne . . . in neu erwachtem Drange zum Natürlichen zu befreien sucht."

Hat Luther „diesen Drang zum Natürlichen" entfesselt, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn Dr. Heinrich Severus [1]) direkt mit den Grundsätzen und Worten des Reformators für dieselbe Forderung also eintritt: „Thatsächlich also ist die Ehe keineswegs die einzige Art der Geschlechtsverbindung, und es fragt sich, ob es nicht zweckmäßiger ist, ein Naturgesetz wie den Geschlechtstrieb, Gottesordnung zu nennen, als eine menschliche Einrichtung wie die Ehe, zu deren Scheidung der Mensch sich doch — wenigstens nach protestantischer Lehre [2]) — berechtigt fühlt." Im Interesse der öffentlichen Hygiene verlangt ferner Prof. Dr. Max Flesch in Frankfurt a. M. in seiner Broschüre: „Prostitution und Frauenkrankheiten 1898", „die Ehrlichmachung der Prostitution" u. a. mit dieser Begründung: „Wer dieselbe als lächerlich und undenkbar ansieht, der möge daran denken, wie andere Berufe unehrlich waren, die heute hoch geachtet sind." Die verständige fachwissenschaftliche Kritik, die in dieser Broschüre S. 33 an gemeinschädlichen diesbezüglichen Aeußerungen in dem Buche Bebels trotz grundsätzlichen Einverständnisses mit letzterem geübt wird, erhöht nur die bedenkliche Bedeutung derselben. Sind diese unchristlichen Theorien gegen das Wohl und die Würde des weiblichen Geschlechtes aus der Praxis hervorgegangen, so hat der

1) Prostitution und Staatsgewalt. Dresden 1899. S. 30.
2) Trotz 1. Kor. 7, 10; Matthäus 5, 32; Markus 10, 9. 10. 11; Lukas 16, 18. (Anmerkung des Verf. Dr. Severus.)

[illegible] „Aufruf deutscher [illegible]“ an die Studierenden der deutschen Universitäten [illegible] einen erschreckenden Blick in die „Sittliche Frage“ [illegible] thun lassen. Während früher die Unmöglichkeit der Enthaltsamkeit gepredigt wurde und [illegible] mit Berufung darauf eine wahre Geheimwirthschaft mit den traurigen Folgen derselben zu verbreiten sucht, müssen die deutschen Hochschullehrer „als ältere und erfahrene Jugendbildner der Nation“ in ernstester Weise vor dem [illegible] [illegible] Verderben warnen, das die Ueberschätzung solcher Grundsätze in die Praxis mit sich bringt. „Der Ruf nach höherer Sittlichkeit gerade der größeren Versuchung gegenüber wird begründet mit der tausendfältigen Erfahrung, daß die körperliche und geistige Entwicklung des jungen Mannes durch Enthaltsamkeit keinen Schaden leidet. Wohl aber werden „als unheilvolle Folgen“ der bekämpften Verirrungen „das vielgestaltige Heer der sog. Frauenkrankheiten und die kinderlosen Ehen“ aufgeführt.

Ist es so mit der Ehe der Gegenwart bestellt, dann kann niemand das Urtheil beanstanden, welches Miriam Eck (a. a. O. S. [illegible]) als Protestantin auf Grund von Luthers Grundsätzen bei Abschaffung des Cölibats über dieselbe fällt:

„Wenn man eine Institution ihrer Auswüchse halber zerbrechen müßte, dann wäre es eine Pflicht, heute die Institution der Ehe zu zerbrechen; denn obwohl es rechtschaffene Ehen gibt, wie es damals (bei Luthers Auftreten) rechtschaffene Geistliche gab, kann man es in 1000 Büchern lesen und die Spatzen pfeifen es von den Dächern, daß diese Institution im Allgemeinen nicht rein gehalten wird, daß die Heiligkeit der Ehe vielfach ein Märchen genannt werden muß, daß dem Himmel kaum zugemuthet werden darf, die meisten dieser leichtsinnig eingegangenen Verbindungen, die so wenig Rückbezügliches für ihn haben, mit seinem Siegel zu schließen. — Die Einehe hat unglaubliche Härten für viele Menschen, bringt Zeiten und Nothwendigkeiten völliger Entsagung — nur rein praktisch gesprochen — und nun gar seelisch. Das hat übrigens die protestantische Kirche eingesehen, darum läßt sie Ehescheidungen

zu. . . . Wie sich dabei die protestantische Kirche mit der Bibel abfindet, ist freilich mit dem besten Willen nicht einzusehen, da Christus streng und klar das Wiederverheirathen nach der Scheidung untersagt".

Den Schluß nun: die heutige Ehe müsse zerbrochen werden, ziehen nicht bloß Bebel und Genossen, sondern auch viele „Bürgerliche", die mit Luthers Naturalismus folgerichtigen Ernst machen. Soll dagegen die Ehe erhalten bleiben, so muß sie eben wieder aus der Diesseitstheologie Luthers in die Jenseitstheologie der Kirche zurückversetzt werden, und als Sakrament in der Verbindung Christi mit der Kirche ihr Vorbild suchen. „Nur die Ehe als Sakrament kann ein Schutz sein zunächst gegen das unbesonnene Eingehen, dann auch gegen die Qualen einer widerwärtigen Verbindung, indem sie das Schwergewicht derselben in's Uebersinnliche, selbst in jene Aufopferung des materiellen Ichs verlegt, durch die allein in den äußersten Fällen das seelische Ich sich zu retten vermag" (Marholm a. a. O. 161).

Unter den Frauen der Gegenwart aber ohne Unterschied der Parteistellung und zwar vor allen unter den nicht katholischen bemerken wir eine allgemeine Erhebung gegen das oben quellenmäßig geschilderte Attentat auf ihre Ehre und ihre Gleichstellung mit „den entlasterten und reformirten Prostituirten". Welcher Christ kann es wagen, diese Erhebung zu bekämpfen, anstatt sie freudig zu begrüßen? Fragen wir aber nach dem letzten Grunde, der diese Erhebung nothwendig gemacht hat, der auch die mindergroße Betheiligung der katholischen Frauen hieran erklärt, so muß die Rechtskränkung namhaft gemacht werden, die Luther mit der Entheiligung der Ehe und der Entfesselung der Sinnlichkeit in erster Linie der Frau zugefügt hat. Gewiß hat das Concubinat und die Prostitution auch im christlichen Alterthume wie im Mittelalter die Reinheit und Heiligkeit der Ehe mit Erfolg zu trüben gesucht. Allein die katholische Kirche wehrte schützend durch ihre Grundsätze auch in den Zeiten

bekannte „Au[illegible] Vermählung ab. Durch die
der deutschen [illegible] von den Mahnungen des
in die „sittl[illegible] an bis zum Rundschreiben
die Unmögl[illegible] Februar 1880 einem rothen
Bebel mit [illegible] der Heiligkeit der christlichen
den traur[illegible] Kampf für die Frau. Die
die deutsch[illegible] noch vertrauensvoll auf
blüthe [illegible]
getrei[illegible]
Grun[illegible] für die verheiratheten Frauen
[illegible] für die ehelosen Frauen: die
[illegible] Protestantismus der Gegenwart
[illegible] nämlich gründet derselbe
[illegible] und womit tröstet er
[illegible] Beides thut er, bezw. muß er
[illegible] Es klingt wie Galgenhumor
[illegible] wenn Germanicus von „ungezählten
[illegible] im Sonnenschein des Ehelebens
[illegible] Wort: Der Mann ist Gottes Bild und
[illegible] ist des Mannes Ehre!“ (S. 121)
[illegible] nimmt es sich aus, wenn mit dieser
[illegible] „Trost“ des Germanicus in Verbindung
[illegible] „die nicht das Glück hat, Gattin zu
[illegible] Bibel vor dem Spott der ‚alten Jungfer‘
[illegible] Dienst der Liebe und Barmherzigkeit zu
[illegible] Öffentlichkeit, sondern den des Marthadienstes
[illegible]“ (S. 17). Somit ist das Glück des Weibes
[illegible] in der Ehe abhängig gemacht und nur
[illegible] und vom Eheglück Verschmähten bleiben
[illegible] der Liebe und Barmherzigkeit“, wie hier
[illegible] die Diakonie bezeichnet wird, übrig. Das bloße
[illegible] Ehrgefühl muß eine gebildete Frau auch bei der
[illegible] Abschwächung des christlichen Einflusses auf die
[illegible] zur Einsprache gegen solche Erniedrigung ver-
[illegible] und ihr das Wort in den Mund legen, „daß

es auch ohne Mann äußeres und inneres Glück gibt".[1]) Aber auch die Bibel protestirt dagegen, daß sie bloß eine Schutzmauer vor dem Spott „der alten Jungfer" darbieten soll. Die Bibel des neuen Bundes selbst dagegen kennt ein jungfräuliches Weib, das mit echt christlicher Freiheit nicht als Verschmähte sondern als Gesuchte für den irdischen Werber ein Nein hat, um sich ungetheilt dem himmlischen zu schenken. Es ist aber ein großer Unterschied zwischen diesem jungfräulichen Weibe, dem die Bibel nicht bloß Rettung vor Spott, sondern eine ganz eigene Ehrenkrone und hundertfältigen Lohn bietet, und „der alten Jungfer", die in der Bibel nur Trost im Unglück sucht. Laura Marholm hat diesen Unterschied neuestens vorzüglich gekennzeichnet. Alte Jungfern werden die vielen, „die es aufs Abwarten ankommen lassen. Sie warten erst auf die Liebe, dann auf die gute Partie, dann überhaupt nur auf eine Partie. Sie übertreiben erst ihre Ansprüche und stimmen sie nach und nach bis unter's zulässige Maß hinab. Inzwischen lernen sie dies und das, um sich etwa auch selbst versorgen zu können. Aber es schmeckt ihnen alles unterdessen immer schaler und ihr Gemüth wird immer bitterer, bis sie endlich resigniren. Und dann ist die alte Jungfer fertig, die man jetzt anfängt ‚das jungfräuliche Weib' zu nennen. Aber die ‚alte Jungfer' ist nicht so schlechtweg das jungfräuliche Weib. Die physische Unberührtheit ist nicht jenes Leuchten der Seele, das nur dort vorhanden ist, wo die Wünsche nicht auf physischen Wegen wanderten. Das gezwungene Entsagen ist nicht der herzhafte und freie Entschluß, der nur jenen Blick durchwärmt, der nicht erwartungsvoll und lockend von Mann zu Mann geglitten. Die Seele ist nicht mehr rein und sie ist für nichts befleckt worden, und daraus entspringt die Eckigkeit und Schärfe der alten Jungfer.

---

1) Die „Frauenbewegung". VII. n. 5.

tiefer sittliche
Geschichte d
Apostelfürsten
Leo's XIII.
Faden gleich
Ehe. Es wa
katholische F
diesen Schutz

Folgen
war Luthers
Schwierigkeiten
sind hier noch
die Einladung
die „Sitzengebl
thun, trotz Lut
der Noth der G
Frauen" spricht
verstehen, das
Ehre, das Wei
Noch seltsamer
Worten folgend
gebracht wird: „
sein, die rettet
und weist ihr de
nicht den der De
der Marienliebe"
einzig vom Mann
die vom Manne
für „den Dienst
doch wohl die
natürliche Ehrgeiz
heutigen Abschwä
Gesellschaft zur
anlassen und ih

son verkörpert. Aber daß er den Cölibat so absolut
hat, war sein Fehler".

Geschichte der katholischen Kirche hat inzwischen
rt darauf gegeben, ob „die Blume geheilt" werden
Die 50,000 katholischen Ordensfrauen, die beiläufig
f deutschem Sprachgebiete leben, beleuchten ins-
die Rechtskränkung „der Reformation", unter der
ansehnlicher Theil der protestantischen Frauen zu
t, nämlich die Diakonissen. An ihnen wird das
handgreiflich und die edelsten Stimmen prote-
seits mehren sich, um diese Frauen gegen das
n Schutz zu nehmen, dessen Inconsequenz sie trotz
tektion von höchster Stelle nicht recht aufkommen
r Artikel „Ueber den Mangel an Diakonissen"
rliner „Täglichen Rundschau" Nr. 228 vom 28. Sep-
899 aus der Feder der Frau Gnauck-Kühne, die
och als Führerin der Frauengruppe des „Evangelisch-
Congresses" ungewöhnliches und wohlberechtigtes An-
protestantischen Kreisen genoß, hat den Finger
wunde Stelle gelegt. Es war eine echt patriotische
aß für die vorhandene „Diakoniescheu" gegenüber
römen katholischer Jungfrauen zum viel schwierigeren
nde nicht die deutschen protestantischen Jungfrauen
verantwortlich gemacht wurden, sondern die Halbheit
ung, worein der Protestantismus die Diakonissen
Nicht bloß an Zahl, sondern auch Leistungsfähigkeit
gkeit des ganzen Wesens stehen nach protestantischen
die Diakonissen hinter den katholischen Schwestern
Den Grund hievon gab jener Artikel klar und
o an:

: protestantischen Kirche gilt schlechthin als der voll-
Gott wohlgefällige Stand die Ehe; der freiwilligen
hat sie nichts zu bieten. Da diese nun aber die
ung für die Hingabe an charitative Thätigkeit ist,
und mit der freiwilligen Jungfräulichkeit zugleich auch

das geschlechtlose Berufsleben entartet, ja der ernsten und überzeugten Nachfolgerin Luthers muß es logischerweise unmöglich sein, die Krankenpflege als einen endgiltigen Lebensberuf zu betrachten; sie kann und darf in ihrer Diakonie nur einen Uebergang zur Ehe oder einen minderwerthigen Ersatz erblicken, den sie ergreift oder den sie festhält, weil kein Mann ihrer begehrt. Läge die Sache anders, in welcher Lage würde sich dann der verheirathete Leiter oder Geistliche eines Diakonissenhauses befinden? . . . Vor einem inneren Widerspruche steht das Lutherthum immer gegenüber der kirchlich organisirten weiblichen Diakonie; denn wenn die Ehe der höhere Stand ist, muß man da nicht wünschen, unsere verdienstvollen Diakonissen sämmtlich zu demselben erhoben zu sehen? Ist aber die lebenslängliche, gottgeweihte Jungfräulichkeit der höhere Stand, welches Armuthszeugniß stellen sich dann die Geistlichen durch ihre Verheirathung aus? . . . Luthers Lehre hat den ‚natürlichen‘ Menschen wieder in seine Rechte eingesetzt. Gut. Aber dann wundere man sich nicht, wenn auch das Weib natürlich ist und natürlich sein will. ‚Natürlich‘ ist es dem Fleische eben nicht, in einem geschlechtlosen Berufsleben aufzugehen; wo sind denn die protestantischen, jesusgleichen Männer, die dies vermöchten? Sie allein wären berufen, das Weib zur Hingabe an die Diakonie unter Verzicht auf Eheglück und Familienfreude zu mahnen, und so selten wie sie sind, müßten auch die Diakonissen sein".

Die Consequenzen, die hier mit unerbittlicher Logik theoretisch aus der Lehre des Protestantismus gezogen werden, sehen wir praktisch in der Behandlung der Diakonissen zu Tage treten. Die echt christliche und katholische Ueberzeugung von der Würde der freiwilligen Enthaltsamkeit und dem in der Liebe thätigen Glauben gelangte trotz der entgegengesetzten Theorie der „Reformatoren" zum Durchbruch, als Pastor Theodor Fliedner 1836 die Diakonissen ins Leben rief. Die Idee dazu wird auf die edle Hamburgerin Amalie Sieveking zurückgeführt, deren Schülerin, Karoline Berthau, Fliedners Gattin geworden war. Wenn das Institut heute nach Prof. Bornemann 10000 Mit-

äften
chens-
als

lichen
auf
des
wir
athen.
und
nisses",
Frucht
Evan-
Hand
einerlei
mög-
die
welche
als
ließ,
der

eben es
haben,
— die
nun ein
denn es
Jungfrau
wie das Amt
ngen Schwestern
kannten Uebelstand,
Generalsynode be-
Lehrer darauf hin-
dazu ausgebildet würden,
ndern daß die Diakonissin

hat[1]):

„Man verachtet das katholische N
ihm gegenüber seine evangelischen Freih
wahrlich, es bleibt bei der Theorie . . .
Hinsicht die katholischen Klosterorden, die
ein lebenslängliches Gelübde verlangen, vor.
Handlungsweise viel ehrlicher. Die Nonn
weiß: ‚Ich darf nicht heraus', muß gleic
der Rückkehr zur Welt begraben. Den ev
jedoch winkt die goldene Frucht der Freih
dieselbe pflücken wollen, wird sie ihren se
in die Ferne entrückt."

Nun wäre ja freilich mit dem bloße
heraus" dem Geiste des Instituts wen
man nicht versteht, daraus ein freudige
heraus" zu machen. Jeder Kenner der
daß die katholischen Nonnen der Gegenw
zu ihrem Stande regelmäßig ebenso dur
ehedem die Klarissinen zu Nürnberg u
Charitas Pirkheimer. Aber eben hierin
Unrecht, das der Protestantismus diesen
seinen „Religiösen Reden" bekennt der prot

[illegible]

[illegible] zu heiraten, aber wehe [illegible] wenn [illegible] die unverhohlene Verachtung ihrer [illegible] und [illegible] . . . Entweder sollte man diesen erlauben zu heiraten, und dann ist es eine Grausamkeit, [illegible]ohheit, ihnen den Schritt zum Vorwurf zu machen [illegible] man sollte das Gelübde des Cölibats einführen."

[illegible]it dem höchsten Ideal des Protestantismus, „der [illegible]frau", hat neuestens der Professor der Theologie [illegible]riedrich Zimmer durch den am 11. April 1894 zu [illegible]n begründeten „Evangelischen Diakonieverein" Kunst [illegible]t.[2]) „Ist die Pfarrfrau wirklich eine Diakonissin der [illegible]de, so bietet die Ehe der evangelischen Geistlichen [illegible] was kein Priestercölibat ersetzen kann, eine Fülle [illegible]er Liebe — der einzigen Macht, die der evangelischen

---

[1]) Die jungfräuliche Frau. S. 92—98.

[2]) Der Evangelische Diakonieverein. Seine Aufgaben und seine Arbeit. 4. Aufl. Herborn 1897.

Kirche ziemt." Diesen Gedanken, der „die Pfarrfrau zur natürlichen Leiterin der Gemeindediakonie" machen soll, bezeichnet der Begründer selbst als den Keim seines Werkes. Selbstverständlich würde zu diesem Ziele am besten der von der preußischen Generalsynode verbotene Weg führen, daß nämlich die protestantischen Theologen ausgebildete Diakonissen heimführen. Ohne es zu sagen, stellt sich Dr. Zimmer hierdurch in Gegensatz zu dem oben citirten Gemberg'schen Buch; ausdrücklich aber nennt er dasselbe deßhalb einseitig, weil darin „die evangelische Diakonie als volle Lösung der Frauenfrage" empfohlen sei.

Uebrigens stellt sich Dr. Zimmers Diakonieverein keineswegs in Gegensatz zu der Fliedner'schen Institution. Sein Streben, die in den Diakonissen geschaffene sociale Hilfe weiter auszubilden und auszudehnen und so auch zur Lösung der Frauenfrage beizutragen, verdient alle Anerkennung. Er will nicht blos wie Germanicus „alte Jungfern" vor dem Spotte, auch nicht blos vor Nahrungssorgen retten, sondern die Mädchen „bei Zeiten davor bewahren, daß sie hilflose alte Jungfern werden." Allein auch Dr. Zimmer hat sein Unternehmen auf Halbheiten gegründet, die zwischen der Lehre der Reformatoren und katholischen Grundsätzen hin und her schwanken. Der sola fides-Theorie Luthers sind seine Worte glücklich entwachsen: „Wie der Glaube, so ist auch die Liebesthätigkeit etwas, was der Christ nicht lassen kann, ohne sich selbst aufzugeben." Andererseits aber hat er sich eine sonderbare Theorie von der katholischen Liebesthätigkeit gebildet, die einer völligen Unkenntniß der Geschichte gleichkommt. „Die Gemeinde-Diakonie hat zu den uranfänglichen Einrichtungen der Kirche gehört (Apostelgesch. 6) aber sie ist verfallen, je mehr die Kirche aufhörte Gemeinde zu sein und Hierarchie wurde; so blieb es der bürgerlichen Gesellschaft überlassen, durch ihre Organisationen die nothwendigste Hilfeleistung wenigstens für die einzelnen Berufsstände zu schaffen." Steht diese Behauptung in schneidendem

erspruch mit der Wahrheit, so klingt die Entschuldigung
t minder sonderbar, welche für den Protestantismus
gebracht wird. „Auch die Kirche der Reformation hat
Allgemeinen es nicht unternommen, die Gemeinde als
orgerliche und liebesthätige zu gestalten . . . Dies war
Fehler; denn die Sache der Kirche ist unmittelbar nur
Pflege der Gesinnung, während die Ordnung weltlicher
ge — und dazu gehört auch Krankenpflege und sonstige
sleistung — den weltlichen, darum aber doch nicht außer-
unkirchlichen Organisationen des Staates und der bürger-
n Gesellschaft zufällt."

Ob auf solche ungeschichtliche und recht eigentlich un-
liche Anschauungen sich ein Werk von Bestand bauen
, ist sehr zu bezweifeln. Schlimmer noch ist, daß
Zimmer die Schäden, welche der Protestantismus der
eiratheten Frau sowohl wie der ehelosen Frau gebracht
gänzlich unberührt läßt. Immerhin ist es ein Schritt
wärts, wenn er zur Vertheidigung seines Vereins gegen-
dem Diakonissen-Institute sagt: „Besteht das Wesen
Diakonie in der Unterordnung und Darangabe, dann
auch die Arbeit der Diakonissin nicht Diakonie, sondern
solche treiben dann nur die barmherzigen Schwestern
katholischen Kirche". Allein hier kehrt eben die große
behandelte Frage wieder, ob ohne eine solche Daran-
und ungetheilte Hingabe an die Gottesliebe eine voll-
nene Nächstenliebe möglich ist, und ob nicht die betreffenden
uen ohne eine solche Darangabe auf halbem Wege ohne
nsfrieden stehen bleiben müssen.

In innigstem Zusammenhange mit „dem Frauenideal
Reformation", das in der Ehefrau aufgeht, steht als
ere Folge die Unterdrückung der selbständigen Frauen-
strie, die im Mittelalter durch ein wohlorganisirtes
ossenschaftswesen geschützt war. Die Bemühungen der
enwart, die wirthschaftliche Lage der Frau durch Wieder-
ellung dieser Organisation zu verbessern, ist vielfach nur

L.

Apostaten-Asyle.

Die alte Zeit kannte Waisen-, Findel-
Die christliche Charitas wußte Rath für
gestaltigen menschlichen Elends. Der
behalten, auch für die in der Ueberschrift
lichen Hülfe zu schaffen.

Auf der Krefelder Versammlung des
vertheidigte Professor Beyschlag eine R
„Gründung einer Zufluchtsstätte für zum
ische Geistliche“ empfahl. Der Vorschlag
Den Ausgangspunkt der Resolution bi
Beschluß der [illegible]

steller zurückgezogen wurde. Die Landshuter Katholiken-Versammlung hat mithin einen derartigen Beschluß gar nicht gefaßt, und unter den Landshuter Resolutionen wird man einen solchen Beschluß nicht finden.

Der Krefelder Antrag hingegen fiel nicht unter den Tisch, sondern gelangte zur Ausführung. Der evangelische Bund zeigte sich als thatkräftiger Helfer apostasirender Priester. Mit Hülfe des sogenannten Magdeburger Fonds war ihm das ein Leichtes. Entweder dauernd oder vorübergehend wurden österreichische Expriester in bürgerlichen Berufen untergebracht oder zum Studium der protestantischen Theologie nach Halle geführt. Mit diesem Erfolge nicht zufrieden, setzte der evangelische Bund die Gründung eines Heims für ehemalige römische Priester, sowie für unbemittelte Studierende der evangelischen Theologie aus Oesterreich ins Werk. Das Heim ist dann auch in Halle a. S. (Kleine Klausstraße 12) eröffnet worden. Die Erwartungen, welche sich an die Gründung knüpften, scheinen sich übrigens nicht ganz erfüllt zu haben. Manche Klagen lassen darauf schließen. „Der Magdeburger Fonds“ — schreibt das Neue Sächsische Kirchenblatt — „ist immer noch zu wenig bekannt in weiteren Kreisen. Er ist dazu bestimmt, zum Protestantismus übergetretene katholische Priester mit Existenzmitteln zu versehen und ihre Zukunft in sichere Bahnen zu leiten“. In der protestantisch-kirchlichen Presse wurde die Anstalt fortwährend empfohlen. Reichsdeutsche scheinen das Asyl nicht aufgesucht zu haben, und wofern unsre Nachrichten vollständig sind, fanden sich nur Oesterreicher daselbst ein.

Solche Anstalten sind übrigens nichts Neues, und die protestantischen Beschwerden über römische Proselytenmacherei sind deßhalb recht deplacirt. Die französischen Protestanten haben in Courbevoie an der Seine eine ähnliche Zufluchtsstätte für katholische Expriester ins Leben gerufen. Nach dem Berliner Evangelisch-kirchlichen Anzeiger sollen in einem Jahre 32 Priester daselbst aufgenommen worden sein, wovon 14 protestantische Theologie studiren und 4 Lehrer geworden sind. Das Institut führt den Namen oeuvre des prêtres. So wird es auch glaubhaft, daß die Elsäßer Geistlichkeit Klage führen konnte

über die Belästigung seitens der protestantischen Propaganda. Unter Kreuzband wurde ihnen ein Blatt zugestellt: Le chrétien français, Monatsschrift für evangelische Reform im Katholicismus. Das Blatt fordert die Geistlichen direkt zum Abfall auf. An der Spitze stehen protestantische französische Prediger liberaler Richtung. Als Redakteur zeichnet A. Bourrier in Sèvres.[1])

---

1) Der abgefallene französische Priester André Bourrier, gegenwärtig Pfarrer in der reformirten Kirche und Redakteur des chrétien français, hat im Herbst 1900 auf der Hauptversammlung des evangelischen Bundes zu Halberstadt eine Rede gehalten, welche die Tägliche Rundschau für hochbedeutsam erklärt. Hier ein Bekenntniß (nach dem Echo der Gegenwart Nr. 830 ff. des Jahrg. 1900), wie Herr Bourrier von der katholischen Kirche abgefallen ist: „. . . Bis auf diesen Tag war ich in der Unwissenheit meines naiven Glaubens und in der Ausübung meines Priesteramtes der glücklichste der Priester; meine größte Freude war mir mein Amt . . . . Als mein Freund mir aus Rom die Erlaubniß übergab, die auf dem Index stehenden Bücher lesen zu dürfen, war meine Freude groß, aber mein Bischof war sehr betrübt und sagte mir: Das ist ein Geschenk, das Sie ins Verderben bringen wird. Und wahrlich, es hat mich ins Verderben gebracht, denn ich bin ja heute Abend unter Ihnen (!), aber es war der Papst, der mich verderbt hat. . . . Wie liebte ich den Papst, wie liebte ich meinen Bischof, wie verehrte ich meine Kirche! Ich hätte Alles meiner Kirche gegeben, selbst mein Leben, wenn man es von mir verlangt hätte". Was die Vertrauenswürdigkeit des Herrn Bourrier bezüglich der Schilderung seines Abfalls erhöht, ist der Umstand, daß er den Muth gehabt hat, den evangelischen Herren trotz der Glaubensgemeinschaft in einigen Punkten gründlich die Wahrheit zu sagen auf die Gefahr hin, anzustoßen und das protestantische Bewußtsein zu verletzen. Tadelt Herr Bourrier am französischen Protestantismus doch, was mutatis mutandis auch vom deutschen Protestantismus gilt. Er sagt u. A.: „Wenn nun der Katholicismus einen solchen Niedergang erreicht hat, so möchte man meinen, der Protestantismus müßte das gewinnen, was jener verliert. Aber das ist nicht der Fall. Alle Statistik zeigt, daß der Protestantismus keine Fortschritte macht; was er auf der einen Seite gewinnt, verliert er auf der andern, mit Mühe hält er sich aufrecht, trotz

…es Zeug von einer Rückkehr zum Urchristenthum, Los- … vom römischen Glaubenszwang und jesuitischer Gewissens- …ung ist da zu lesen. Interessant ist das Geständniß, daß … sich von dem Unternehmen nicht zuviel Hoffnung machen …

Um die Existenz solcher und ähnlicher Apostaten-Asyle zu …fertigen, hat man auf das bekannte Convertiten-Stift … Braunsberg hingewiesen. Nach den deutsch-evangelischen …ttern soll im Osten eine alte Stiftung bestehen, „welche ab- …nnigen Protestanten lebenslänglich freie Station und jährlich … Mark bietet". Die Sache war so dargestellt, als ob das …ift eine Proselyten-Anstalt sei, die durch materielle Vortheile …otestanten zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen …hte. Die Sache liegt aber wesentlich anders. Das

---

der muthigen Kämpfe und der bewundernswürdigen Opfer, die er für die französische Civilisation bringt . . . Außerdem ist der Protestantismus gespalten. Seine innerlichen Streitigkeiten finden den verderblichen Widerhall in der Presse und besonders in den katholischen Kreisen. Auch wirft man der protestantischen Kirche vor, daß ihr Gottesdienst das gewöhnliche Volk nicht genug erbaue. Ich weiß nicht, ob dieser Vorwurf gerecht ist. Freilich sieht man nur wenig kleine Leute in den protestantischen Kirchen. Der größte und verbreitetste Vorwurf wird dem calvinistischen Gottesdienst darin gemacht, daß er zu wenig warm mache, daß seine Liturgie nicht dem poetischen Geist und der feurigen Einbildungskraft der lateinischen Rasse entspräche. Aus allen diesen Gründen hält sich das Volk dem protestantischen Einfluß fern und läßt sich von den Bestrebungen der evangelischen Kirche nicht gefangen nehmen. Man kommt ein- oder zweimal zu dem protestantischen Gottesdienst, von Neugier getrieben oder vom Gegensatz gegen das ultramontane Wesen; aber man kommt nicht wieder. Viele Bewegungen, von denen man viel erwartet hatte, haben keinen dauernden Erfolg gezeigt, die den ersten Hoffnungen entsprachen". — Gewiß ein dankenswerthes Geständniß: Die evangelische Kirche gespalten in sich wird nur zusammengehalten durch den Gegensatz gegen Rom. Geschweige, daß sie Fortschritte machte, hat sie nicht einmal Einfluß auf ihre eigenen Mitglieder!

Braunsberger Stift enthält 12 Stellen für hilfsbedürftige, brave Convertiten, welche Beweise gegeben haben von der Aufrichtigkeit ihres Uebertritts zur katholischen Kirche und sich auszeichnen durch ein sittenreines, tugendhaftes Leben. Als Unterstützung wird freie Wohnung (nicht freie Station) gewährt und 180 Mark im Jahr. Die Anstalt ist nicht für Convertiten Braunsbergs allein bestimmt, sondern die Pfleglinge rekrutiren sich aus den Convertiten der Diöcese Ermland, die sich bekanntlich über ganz Ostpreußen und einen Theil von Westpreußen erstreckt. Es kann also stets nur ein verschwindender Theil der Anwärter die Wohlthat des Stifts genießen und zwar gewöhnlich erst im höhern Lebensalter, weil solche Personen bevorzugt werden, die erwerbsunfähig geworden sind. Viele Convertiten haben beim Uebertritt gar keine Kenntniß von der Existenz der Stiftung und müssen bei Eintritt der Unterstützungsbedürftigkeit erst auf dieselbe aufmerksam gemacht werden. Die Dotation ist, wie man sieht, derart, daß sie große Einschränkung nöthig macht. Die preußische Regierung hat gegen das Bestehen dieser Armenanstalt nichts einzuwenden. Unangefochten und ungestört hat sie weit über anderthalb Jahrhunderte ihre Wirksamkeit ausüben können.

Oestrich a. R. Dr. Roby.

LI.

Zeitläufe.

Transvaal und die Wirren in Südafrika.

Den 24. März 1901.

Transvaal und kein Ende.[1]) Es ist unerhört. Die ganze alte Welt und die Presse nicht am wenigsten wird geseufzt haben nach einem endlichen Abschluß der erschütternden Tragödie. Und nun kam die Nachricht, daß die vom englischen Oberbefehlshaber versuchte Friedensvermittlung gescheitert sei: „es bleibe nur übrig, an den Engländern Rache zu nehmen, und das ganze Land vor dem Abzug der letzten Kämpfer zu verwüsten, so daß den Engländern nur noch ein öder Schutt- und Trümmerhaufe übrig bleibe". So äußerte sich ein Freund Krüger's.

Freilich hat der fürchterliche Racenhaß der Buren den Rachekrieg von vornherein angeblasen. Es war namentlich seit der Besetzung der beiden Hauptstädte der Republiken ein bloßer Vernichtungs- und Ausrottungskampf. Truppen, zerstreut über Tausende von Quadratmeilen und über sich in's Unendliche erstreckende Gebirgszüge und Steppen, verwüsteten ein Land, doppelt so groß wie Süddeutschland. Und so ging es erst recht fort, als der Plan, die englischen

---

1) „Histor.-polit. Blätter": April und Mai 1900. Band 125. S. 597 ff. und 834 ff.

Braunsberger Stift enthält 12 St
brave Convertiten, welche Beweise ge
richtigkeit ihres Uebertritts zur kath
auszeichnen durch ein sittenreines,
Unterstützung wird freie Wohnung (ni
und 180 Mark im Jahr. Die Anstalt
Braunsbergs allein bestimmt, sondern
sich aus den Convertiten der Diöces
kanntlich über ganz Ostpreußen und
preußen erstreckt. Es kann also stets
Theil der Anwärter die Wohlthat d
zwar gewöhnlich erst im höhern L
Personen bevorzugt werden, die erwer
Viele Convertiten haben beim Uebert
von der Existenz der Stiftung und
Unterstützungsbedürftigkeit erst auf die
werden. Die Dotation ist, wie man
große Einschränkung nöthig macht.
hat gegen das Bestehen dieser Arr

er Krüger ist wiederholt be-
bedenklichen Spekulationen
Familie angenommen habe
geworden sei. Die Sache
estellt:

erzählt, Krüger's Reichthum
Wie es damit steht, will
ssionen, die in den letzten
Krüger sich immer eine
e Summen, die ihm jetzt
gegen die Brüder Oppen-
Krüger hat alles Geld
es Landes zu betreiben.
Dampfkesseln verborgen
, Granaten, Patronen,
orden; die Engländer
nmal die Buren selbst,
al urplötzlich gerüstet,
ige Summen genannt
Kriegserklärung legte
fennig Rechnung ab.
der Volksvertretung
eib der Trinkgelder

hen pocht, so wird
n müssen. Jeden-

April d. Js.
„Augsburger
nders wieder z. B.
S. 584: „Paul
Schwiegersohn von
ine Bestechungs-
ngesäckelt. Er,
it den Staats-
afthafter Zweifel

falls fühlte er sich aber in aller Heimlichkeit stark gerüstet, als er an England das Ultimatum erließ, was die Kriegserklärung bedeutete. Es sollte vertragswidrig die Unabhängigkeit der beiden Republiken dem Suzerain aufgedrängt werden, und der Vorwand war die englische Forderung des Wahlrechts für die fremden Einwanderer („Uitländer"). Ein großer Theil dieser Ausländer waren nicht britische Unterthanen, und mehr als die Hälfte der Ausländer stand auf Seite der Regierung des Transvaal, 8000 derselben fochten nachher gegen die Engländer.[1]) Dennoch sollten sie unterdrückt bleiben. Was aber die Gewährung des Wahlrechts nach der englischen Forderung für die Uitländers so Ungeheuerliches bedeutet hätte, darüber schrieb ein Deutscher aus Johannesburg unmittelbar, nachdem die Stadt von den Engländern besetzt war, und während Lord Roberts bereits vor Pretoria stand:

„Johannesburg wird also englisch seyn. Der Traum der ‚Uitlanders', die so schwere Klagen über die durch die Buren erlittene Unterdrückung führten, daß Chamberlain deßhalb den Krieg anfangen mußte, ist erreicht. Sie werden nunmehr alle Rechte eines Engländers haben, und noch nicht zehn Prozent der angeblichen 22,000 Unterzeichner der Petition an die Königin werden unter englischer Hoheit das Wahlrecht erhalten, das sie angeblich anstrebten, da sie die Bedingungen nicht erfüllen, die englischerseits dafür vorgeschrieben sind, nämlich regelmäßiges bestimmtes Jahreseinkommen von mindestens 200 Pf. St. Besitz oder den Bewohnern eines ganzen Hauses mit Jahrescontrakt und Nachweis eines längeren, mehrjährigen Aufenthaltes am gleichen Ort. Werden also diese Leute, der großen Mehrheit nach junge Kaufleute, Angestellte, Arbeiter der Bergwerke u. s. w. das Ziel ihrer angeblichen Wünsche nicht erreichen, so haben doch die Hintermänner des Herrn

1) Aus einem Flugblatt der englischen Arbeiterführer f. „Kölnische Volkszeitung" vom 6. Februar d. Js.

Chamberlain, die Rhodes und Genossen, das Gewünschte erlangt: der ‚Rand' mit seinen Goldminen ist englisch".[1])

Als nach den englischen Siegen in Transvaal und im Oranjefreistaat der Kampf wieder anging und sich zum eigentlichen Verwüstungskrieg gestaltete, da änderten die Buren ihre Taktik. Da das zur Wüste umgeschaffene flache Land demnächst nicht im Stande war, die Burenschaaren länger zu ernähren, so versuchten sie, anstatt wie bisher in zahllosen kleinen Haufen umherzuziehen, sich wieder zu größeren Truppenkörpern zusammenzuschaaren und selbst stärkere englische Positionen anzugreifen. Es galt der Capkolonie in der Hoffnung, daß dort die Buren den Eindringlingen mit offenen Armen entgegenrücken würden. Es ist interessant zu hören, wie der Plan gescheitert ist:

„Es wird von Tag zu Tag klarer, daß die eingedrungenen Burenschaaren die Capkolonie zu keiner Rebellion hinzureißen vermögen; denn außer den ganz Armen, welche durch die Sache nichts verlieren, sondern sich höchstens bei der Beutemachung noch bereichern können, halten sich alle besseren Elemente, vor Allem die besitzenden Classen, der Bewegung völlig fern, ja stehen derselben direkt feindlich gegenüber. Da steht ihnen doch das Beispiel der Landesverwüstung in Transvaal und dem Freistaate zu grausig im Gedächtnisse, als daß sie Lust hätten, das gleiche Elend über ihr eigenes Land zu bringen. Ja sie erblicken in der Invasion geradezu einen feindlichen Akt gegen sich selbst, und in das Gefühl der Bitterkeit mischt sich daher bei ihnen noch so etwas wie Vorwurf von Undankbarkeit gegen die Eindringlinge. ‚Haben wir unseren Vettern und Brüdern in den Republiken nicht schon genug Rückenstärkung gewährt, haben wir ihnen nicht schon hinreichend persönliche Opfer gebracht? Wollen sie unser Land auch noch zur Wüste machen, wie es bereits das ihrige geworden?' heißt es da. Und in der That muß jedem Kenner der Verhältnisse einleuchten, daß

---

1) Aus der Capstadt s. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung" vom 8. Februar d. Js.

die Invasion ein absolut verfehltes Mittel ist, nur dazu geeignet, Zwiespalt unter die Buren diesseits und jenseits des Oranje zu bringen. Das Zeug zu einer Revolution liegt nun einmal nicht im Wesen des Buren; dazu ist er zu schwerfällig, zu wenig leidenschaftlich und vor Allem ein zu ausgeprägter Egoist, dem das Wohl der eigenen Person über alle andern Bedenken geht. Was sehen wir z. B. jetzt als Folge dieser Invasion? Dieselben capländischen Buren, welche noch vor wenigen Wochen um keinen Preis zu bewegen waren, ihre Pferde und ihr sonstiges Zugmaterial den Engländern zu verkaufen, um denselben keinen Vorschub gegen die kämpfenden Brüder zu leisten, bringen denselben jetzt freiwillig alles entgegen, aus Furcht, die eingedrungenen Buren könnten ihnen das Eigenthum sonst ‚commandiren‘ d. h. einfach rauben. Da nimmt der Bauer denn doch lieber das Geld der Engländer; das kann ihm schon nicht mehr so leicht abcommandirt werden, weil es in der Bank zu Capstadt, oder sonstwo an einem sicheren Orte, meist unter der Erde, ruht.“ [1])

Was den Rückzug der deutschen Diplomatie von 1896 betrifft, so hat das conservative Hauptblatt in Berlin noch Ende des vorigen Jahres gesagt: die Welt werde in dieser Transvaal-Frage noch merkwürdige Enthüllungen zu hören bekommen. Vor Allem behauptet das Blatt selbst: Deutschland habe dem Präsidenten Krüger dreimal, als noch die Möglichkeit einer Wendung zum Besseren vorlag, in loyalster Weise seinen Rath ertheilt, und zwar im August v. Js im Einverständniß mit Holland, der Rath sei aber jedesmal abgelehnt worden. Ferner behauptet das Blatt, im Jahre 1897 habe eine ernstliche Kriegsgefahr bestanden, und zwar „in der gefährlichen Form einer von Frankreich den Engländern angetragenen Allianz“.[2]) Die Angabe ist mehrfach widersprochen worden, namentlich in Frankreich, aber es dürfte

1) Aus der Capstadt s. „Wochenblatt der Frankfurter Zeitung“ vom 8. Februar 1901.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 19. Dezember 1900.

doch feststehen, daß zu der Zeit, als die Krüger-Depesche des deutschen Kaisers in England viel böses Blut machte, der französische Botschafter in London dem englischen Minister des Aeußern Frankreichs bewaffnete Hülfe in einem englisch-deutschen Conflikt in Aussicht gestellt habe.[1])

Soviel ist sicher, daß in dem blutigen Streit wegen Südafrika sehr viel, weit über Transvaal hinaus, auf dem Spiele stand. Zunächst war zu befürchten, daß England um seine fruchtbringende Arbeit in Aegypten durch den Neid gewisser Mächte betrogen würde. Alles das kümmerte aber die Partei der deutschen Buren-Freunde nicht. Es sind auch solche dabei, welche dereinst die Verpreußung Süddeutschlands mit Unwillen verurtheilt haben. Jetzt wird Südafrika beweint, weil es durch eigene Verschuldung England zu seinem Besieger gemacht hat. Als die beiden preußischen Führer der „Alldeutschen", die Abgeordneten Hasse und Lehr, zur Begrüßung des Herrn Krüger mit einer Adresse nach dem Haag reisten, wurde selbst das nationalliberale Hauptblatt am Rhein stutzig:

„So lange diese Leute innerhalb der Grenzpfähle sich darin gefielen, ‚den Don Quixote zu spielen und loszurennen, wo irgend in der Welt englische Windmühlen gehen', konnte man sie zur Noth gewähren lassen; wenn sie sich aber bemüßigt sehen, ihre Agitation in das Ausland zu tragen und den Namen des deutschen Volkes vor aller Welt lächerlich zu machen, so ist das eine ausschreitende Taktlosigkeit, die den Einspruch und die Erinnerung herausfordert, daß es durchaus undeutsch ist, bramarbasirend mit großen Worten hausiren zu gehen, wenn man nicht im Stande ist, ihnen auch nur die kleinsten Thaten folgen zu lassen".[2])

---

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 10. December 1900; vgl. Münchener „Allg. Zeitung" vom 8. Februar 1901.

2) Aus der Berliner „Kreuzzeitung" vom 13. December 1900

LII.

Die Divina Commedia in neuer Uebersetzung.

Unter dem Eindrucke der Trauer über den Hingang des neben F. X. Kraus bedeutendsten Danteforschers der Gegenwart, Scartazzini, dessen Tod uns soeben die Zeitung meldet, sind wir veranlaßt, eine neue Erscheinung auf dem Gebiete der Danteliteratur zur Anzeige zu bringen, nämlich Pochhammers Danteübersetzung in deutschen Stanzen. Mancher, der sich die Terzine als die einzige Möglichkeit der Wiedergabe des Originales auch in nicht italienischen Sprachformen vorstellt, mag über die Kühnheit erstaunt sein. Doch, wer weiß, daß Pochhammer in seinem „Führer durch die Commedia" einen Beweis congenialer Befähigung dafür gegeben, daß die deutsche Stanze ihm sozusagen das Metall geworden, durch welches er den Genius des Dichters in deutsche Formen zu bilden vermag, wird das vorliegende stattliche Buch mit dem eigenartigen Buchschmuck und dem originellen Einband mit doppeltem Interesse in die Hand nehmen.

Pochhammer gehört, um das gleich nebenbei zu bemerken, wie Scartazzini nicht der Kirche an, für welche Dante gefühlt; trotzdem — ja wir könnten sogar hinzufügen: gerade deßhalb — bewundern wir ihn, daß er so mit dem Genius des Dichters gerungen, so hoch sich über die Masse der „Gebildeten" emporgeschwungen, um in den drei Reichen der Göttlichen Komödie die Wege und Geschicke des ringenden, sündigenden und durch

---

1) Dantes Göttliche Komödie in deutschen Stanzen frei bearbeitet von Paul Pochhammer. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Trübner 1901. 460 S. 8.°

Gnade sich reinigenden Menschen so treu und so tief
finden. Um diesen Punkt gleich jetzt abzuthun,
vir nicht minder dem originellen Einfall, Luther in
Himmel etwa zu versetzen, eine Seite abgewinnen,
sich die Sache hören ließe. Nur gegen das Miß=
z. als ob die reformatorischen Ideen des Dichters
im Geringsten an der göttlichen Sendung und dem
ichen Charakter der Kirche Christi, der römisch=
Kirche, rütteln wollten (S. 442), müßten wir
heben, im Namen des Dichters. Der alte Grundsatz
n tollit usum ist bei Dante so deutlich, so mannigfach
ausgesprochen, daß hier jedes Wort überflüssig ist.
n allzugut, was geistreiche und geistlose Federn in
sicht seit Aroux und Consorten in den Dichter hinein=
ben. Wir meinen jedoch, freisinniger und doch auf
Boden stehend, hat diesen Punkt kaum ein Werk
als die Dantebiographie von F. X. Kraus, welche
utor nicht fremd geblieben ist. Wir bemerken dies
deshalb, weil uns Pochhammer sonst fast durchweg
chten Bahn zu sein scheint, die uns „in des Dichters
führen vermag.

kurze Commentar S. 402—460, die beigegebenen
d Karten, die Eintheilung des Ganzen, vor Allem
mus und die Anschaulichkeit haben so etwas Eigen=
d Ueberzeugendes, daß sie selbst dann packen und
sind, wo bei älteren Autoren, z. B. einem Ottimo,
Philalethes, Witte, Notter, Wegele u. A. ander=
gründete Auffassungen vorliegen.

nun die Wiedergabe des Göttlichen Gedichtes in der
deutschen Stanze betrifft, so geben wir dem Ueber=
ommen Recht, wenn er bemerkt, daß für diesen Zweck
Gelingen es vor Allem darauf ankam, den italienischen
ius selbst in deutsches Anschauen und Empfinden
n. Und daß dieß kein geringes Stück Arbeit ist,
ebenfalls zu. Daß Pochhammers Uebersetzung wirk=
Leistung von nicht geringer Bedeutung ist, darüber
kein Zweifel mehr zu sein. Einzelne Partien der
ig sind so gelungen, daß man wirklich deutsche

Dichtung vor sich zu haben vermeint. Auch die Treue d[...]
Wiedergabe läßt selten etwas zu wünschen übrig.

Den Beweis hiefür könnten wir freilich nur durch zah[l-]
reiche Parallelen mit dem Original einerseits und mit ande[r-]
weitigen Uebersetzungen andererseits beibringen. Möge hie[r]
statt vieler nur die herzerschütternde Klage Dantes Purgat. VI. 7[6]
über sein Vaterland eine Stelle finden:

Ahi serva Italia, di dolore ostello,
Nave senza nocchiero in gran tempesta,
Non donna di provincie, ma bordello.
Quell' anima gentil fu così presta,
Sol per lo dolce suon della sua terra
Di fare al cittadin suo quivi festa; etc.

Einer der treuesten Uebersetzer, Notter, gibt die Stelle so:

O Sklavin du, Italien, Schmerzensstätte,
Im großen Sturm ein Fahrzeug ohne Steuer,
Herrin des Landes nicht, nein Unzuchtbette!
Wie war die edle Seele voll von Feuer
Beim bloßen Klang vom süßen Vaterland!
Wie war des Landsmanns Ruhm für sie so theuer!
Doch in dir stehet Hand wild gegen Hand;
Die selber sinnen drauf, wie sie sich morden,
Die Eine Mauer, die Ein Wall umspannt! u. s. f.

Bei Pochhammer:

Italia! Wehe! Sklavin! Haus der Leiden!
Du steuerloses Schiff in Sturmesfluth!
Im Laster pflegt Dein Auge sich zu weiden!
Provinzen zu regieren fehlt Dir Muth!
Sieh, was an Schatten, was an diesen beiden
Allein der traute Klang der Heimat thut!
Indeß die Deinen nur die Waffen tragen,
Um, die derselbe Wall umschließt, zu schlagen!

Vergleichen wir noch den Eingang in den ersten Gesang
des Purgatorio:

Per correr miglior acqua alza le vele
Omai la navicella del mio ingegno
Che lascia dietro a sè mar sì crudele etc.

3ei Philalethes:

Durch beßre Fluth den Lauf zu nehmen, ziehet
Die Segel auf jetzt meines Geistes Schifflein,
Das hinter sich so grauses Meer zurückläßt,
Und singen werd ich von dem zweiten Reiche,
Allwo sich reiniget der Geist des Menschen,
Und würdig wird, zum Himmel aufzusteigen.

3ochhammer übersetzt:

Die Segel hoch! Thu' auf die Geistesschwingen,
Da beßre Fluth, mein Schiff, der Stern Dir weist!
Nicht sollst Du fürder mit der Brandung ringen!
Vom zweiten Reich, das läutert unsern Geist,
Von Himmelshoffnung will ich diesmal singen!
Die Dichtung stehe auf, die todt schon heißt!

Besonders empfunden erscheinen uns der elfte Gesang des
liso, die Schilderung des Lebens des hl. Franz von Assisi
den hl. Thomas von Aquin zu sein. Wie packend ver-
z. B. Pochhammer die Terzine (Parad. XI. v. 52—54):

Però chi d'esso loco fa parole
Non dica Ascesi, che direbbe corto,
Ma oriente, se proprio dir vuole —

folgende Stanze umzuformen:

Assisi sollte man die Stadt nicht nennen,
Man sollte sie als Stadt des Morgens kennen!

o ergreifend einfach ist die Uebersetzung von Parad. XXII,
1. XXVII u. a.

Ohne uns hier in manchen interessanten Excurs über
ische, literärgeschichtliche, philosophische und theologische
lnheiten einzulassen, möchten wir dem Wunsche Ausdruck
hen, das Werk des Verfassers möchte vielen Lesern
he Anregung, die gleiche Freude und Hochachtung bereiten,
dem Referenten, der — trotz alles Spähens — einen
en Druckfehler S. 282 entdecken konnte.

München, 13. 2. 1901. J. Bach.

LIII.

Lueg's Biblische Realconcordanz

ist im Mai 1900 in fünfter und verbesserter Auflage erschienen
Das Buch gehört zweifellos zu den verbreitetsten in der kat
lischen Literatur. Es will, wie der Titel der 1. Auf
(Passau 1841) sagt, „ein nützliches und bequemes bibli
Repertorium für katholische Theologen, Religionslehrer
Seelsorger“ sein. Der Titel dieser Concordanz lautet in
2. Auflage (1853) genau so wie in der ersten. Erst in
dritten Auflage (1889) ist die Aenderung getroffen, daß
Kategorie der „Theologen“ an den Schluß gerückt und die
„Prediger“ neu hinzugefügt und an die Spitze gestellt ist.

In der That wird auch der Prediger am allermeisten
dem Werke greifen. Muß doch er am ersten das Bedür
in sich fühlen, dem menschlichen Wort durch Gottes Wort
höhten Werth und größere Kraft zu verleihen. Darum
auch von einer der berufensten homiletischen Autoritäten Deu
lands der rege Anschluß der Predigt an die heilige Sc
durch historische, theoretische und praktische Erörterungen

1) Sev. Luegs, weiland Priester der Diöcese Passau, Bibli
Realconcordanz. Repertorium für katholische Pre
Religionslehrer, Seelsorger und Theologen. Fünfte, ve
und verbesserte Auflage durch Bernhard Mairhofer, Pf
und kgl. Distriktsschulinspektor in Zusmarshausen. Mit D
genehmigung des Hochw. Bischöfl. Ordinariats Regens
2. Bde. (1. Bd. A—J 743, 2. Bd. K—Z 735 Seiten). 8°.
gensburg, vorm. G. J. Manz, 1900. (Preis 16 M., geb. 2

ringlichst empfohlen worden.[1]) Ja, wir finden da das Axiom
ufgestellt:[2]) „Der Grad der Gesundheit, Tüchtigkeit und
eistungsfähigkeit der Predigt ist bedingt durch die Festigkeit,
nnigkeit, Lebenswärme ihrer Beziehungen zur Heiligen Schrift;
e wird zu kränkeln anfangen, sobald diese Beziehungen sich
ösen oder lockern". Die Stelle Matth. 22, 29 (nicht 39):[3])
„Ihr irret; denn ihr kennet nicht die Schrift, noch die Kraft
Gottes", wird mit Recht auf eine große Zahl von Predigern
angewendet. Um so mehr wird Lueg's Realconcordanz dazu
beitragen, diese homiletischen Mißstände zu beseitigen. Freilich
darf sich der Prediger nicht damit begnügen, die Bibelcitate
einfach der Concordanz zu entnehmen und so möglichst viele
aneinander zu reihen, wobei nur dem Gedächtnisse eine mehr
oder minder große Arbeit zugemuthet wird. Ein Schriftcitat
wird nur dann seine volle Wirkung haben, wenn es gut vor-
bereitet ist, also vollkommen in den Zusammenhang paßt, und
dann auch genügend erklärt und verwerthet wird. Auch in
dieser Beziehung wirkt nicht die Masse des Gebotenen, sondern
die Art und Weise der Darbietung. Die Biblische Realcon-
cordanz wird daher für den, der sie richtig benützt, mehr ein
Mittel sein, seinen Stoff aufzufinden, um dann direkt aus der
Quelle zu schöpfen. Auch ein ausführliches Citat, wie es die
Realconcordanz meist bietet, wird in vielen Fällen nur un-
vollkommen über Zusammenhang und wahre Bedeutung des
betreffenden Schrifttextes orientiren können. So aufgefaßt ist
der Werth einer biblischen Realconcordanz zweifellos ein sehr
großer, und alle die das Lueg'sche Werk nach dieser mehr
praktischen Seite hin benützt haben, mußten ihre Brauchbarkeit
und ihren Werth anerkennen.

---

1) Vgl. die Abhandlungen des jetzigen Bischofs von Rottenburg, Paul Wilhelm von Keppler, in der theologischen Quartalschrift (Tübingen LXXIV, 1892), im katholischen Seelsorger (IV, 1892), und in der Einleitung zu seiner Erklärung der Adventsperikopen (Biblische Studien IV, 1899 Heft 1) u. a. a. O.

2) Adventsperikopen S. 1.

3) Ebd.; nebenbei bemerkt suche ich aber in der Realconcordanz die Stelle vergeblich unter dem Artikel: heilige Schrift.

Thatsächlich wurde auch an der Vervollkommnung des Werkes immer fleißig gearbeitet. Davon zeugt nicht bloß der Umfang desselben, der sich gegenüber der ersten Auflage (1. Bd. 412, 2. Bd. 400 Seiten) fast verdoppelt hat, sondern vor allem die inhaltliche Umarbeitung zahlreicher Artikel. Nach welcher Hinsicht diese Umarbeitung geschah, darüber orientiren die auch in der neuen Auflage mit abgedruckten Auszüge aus den früheren Vorreden. Die zweite bis vierte Auflage (1853, 1890 und 1894) besorgte der nunmehr verstorbene Augsburger Dompropst Dr. Franz Joseph Heim. Er hat, wie Lueg selbst, sein Augenmerk mehr auf die dogmatischen und moraltheologischen Artikel gelenkt.

Interessant sind dessen im Vorworte zur dritten Auflage niedergelegten Erörterungen über die Geschichte der biblischen Realconcordanzen. Ihren Ursprung sieht Heim in der Florilegienliteratur, die namentlich durch die Ἱερά oder Sacra Parallela des Johannes von Damaskus am besten vertreten ist. Er orientirt an der gleichen Stelle über das kritische Problem, das die verschiedenen von einander stark abweichenden Handschriften und Recensionen dieses Werkes dem Forscher zur Lösung auferlegten. Der Herausgeber der neuen Auflage hätte diese Angaben vervollständigen können und sagen, daß das Problem neuerdings von Karl Holl, nunmehr Professor der (protestantischen) Theologie, energisch angegriffen und eine Lösung dafür gesucht werde.[1]) Darnach enthalten unsere Handschriften des Werkes nur Recensionen oder Theile desselben, und müssen wir uns dasselbe erst aus diesen rekonstruiren. Johannes von Damaskus ist sein Verfasser, eine unter dem Namen des Maximus überlieferte Florilegiensammlung bildete die Hauptquelle. Gegen die letztere Annahme wurde freilich vielfach Einspruch erhoben. Ueber weitere ähnliche Sammlungen wären Albert Ehrhards Zusammenstellungen über dogmatische und ascetische Katenen in Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur (2. Aufl. 1897, S. 208 ff. u. 216 ff.)

---

1) Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, herausgegeben von O. von Gebhardt und Adolf Harnack. Neue Folge Bd. I (1897) Heft 1 und Bd. V (1899) Heft 2.

zu vergleichen, obwohl es sich bei dieser Florilegien- oder Parallelenliteratur immer mehr um Vätercitate als um Schriftcitate handelt.

Auch der Veranstalter der fünften Auflage, der auch schon bei den beiden vorausgehenden betheiligt gewesen war, hat an dem Werke mit großem Fleiße gearbeitet und zu seiner Vervollkommnung viel beigetragen. Er „strebte eine Vollständigkeit in den Realartikeln (Archäologie, Geographie, biblische Personennamen, biblische Naturkunde, Einleitung u. s. w.) an". Thatsächlich hat er auch trotz der Anwendung kleinerer Typen den Umfang des Werkes um über 300 Seiten vermehrt, so daß die Zusammenbindung in einen Band, wie bisher, nicht mehr möglich sein dürfte, ohne ein μέγα βιβλίον, μέγα κακόν zu bekommen. Zahlreiche Artikel sind neu hinzugekommen, viele überarbeitet worden.

Die Aufgabe, eine Realconcordanz anzufertigen, ist keine leichte. Erfordert doch schon die Auswahl der Artikel, die Subsumirung der einzelnen Bibelstellen unter passende Stichwörter, und innerhalb der Artikel ihre geeignete Gruppirung großes Geschick. Dieser Theil der Aufgabe ist trefflich gelöst. Alle berechtigten Ansprüche werden befriedigt: „Wer sucht, der findet". Auch mit der Wahl des Bibeltextes wird man einverstanden sein müssen; er ist, wie in den vorausgehenden Auflagen, der vom apostolischen Stuhle approbirten Bibelübersetzung von Allioli entnommen, die nun einmal in den allgemeinen Gebrauch, ja vielfach auch in unser Sprachgut[1]) übergegangen ist. Man mag es nach dieser Hinsicht bedauern, daß die schöne und treffliche Uebersetzung und Erklärung des Neuen Testaments von Professor Benedikt Weinhart[2]) nicht größere und nachhaltigere Verbreitung gefunden hat. Es ist zu hoffen, daß dies nunmehr, nachdem dieselbe bei Herder in Freiburg (1900) in 2. Auflage erschienen ist, der Fall sein werde. Der Herausgeber der Realconcordanz hätte z. B. aus ihr die Unrichtigkeit der von ihm (I 444) gegebenen Ueber-

1) So würde ein Prediger, der über „Pfunde" statt „Talente" reden wollte, kaum verstanden werden.

2) München, Verlag des katholischen Büchervereins, 1865.

setzung von Lc. 2, 14 entnehmen können. Uebrigens erklärt Allioli selbst in der zugehörigen Anmerkung seine Uebersetzung: „die eines guten Willens sind“ als die weniger passende.

Mit einer solchen geschickten Registrirung der wichtigsten Schriftstellen ist nun thatsächlich der Hauptzweck einer Realconcordanz erreicht und infolge dessen werden alle im Titel genannten Kategorien, angefangen vom Prediger bis zum Theologen, mit Freuden nach dem Werke greifen.

Anders verhält es sich bezüglich der dem Werke zahlreich eingestreuten Bemerkungen erläuternder Art. Nachdem die neuen wissenschaftlichen Forschungen infolge des engen Anschlusses an Allioli im Bibeltext selbst nicht zum Ausdrucke kommen konnten, wären doch viele davon in diesen Notizen zu verwerthen gewesen. Diese Aufgabe zu erfüllen, fiel dem Verfasser freilich außerordentlich schwer, da, wie er in der Vorrede bemerkt, seine „Stellung auf dem Lande“ ihm die Benützung großer Bibliotheken fast zur Unmöglichkeit machte. Gleichwohl hat er nach dieser Beziehung hin seine Aufgabe etwas zu leicht genommen.

In der „Literarischen Rundschau“ (1900 Nr. 9 Nachrichten) wurde mit Recht schon das Literaturverzeichniß beanstandet. Dasselbe ist freilich in mancher Beziehung angethan, Heiterkeit zu erregen. Es ist überschrieben: „Vollständige Titel der benützten Bücher“. Unter diesen findet sich dann der gewiß sehr unvollständige Titel: „Lexikon, hebräisches“. Ob Gesenius-Buhl oder Siegfried-Stade oder sonst eines und in welcher Auflage es benützt wurde, wird der Divinationsgabe des Lesers überlassen. Als einziges dogmatisches Quellenwerk fungirt: „Kaufmann Dr., Dogmatik, Manuskript“, offenbar das Collegienheft, das dieser ehemalige Professor in Dillingen seinen Schülern an die Hand gab. Warum, können wir weiter fragen, ist von Henle nur der Commentar zum Epheserbrief und nicht auch des gleichen Verfassers Schrift über den Evangelisten Johannes, warum ist überhaupt nur zum Epheserbrief und nicht auch zu den übrigen Paulinen ein Commentar beigezogen worden? Warum sind vor allem die reichen Materialiensammlungen, die Paul Schanz in seinen Evangeliencommentaren geboten hat, unbenützt geblieben? An alttestamentlichen Commentaren ist

r Thalhofers Psalmenerklärung (Auflage?) citirt. Genesis-, aiascommentare u. s. f. suchen wir vergebens. Dafür finden r aber einen Repräsentanten kirchenrechtlicher Natur: Joseph hnitzers Eherecht. Ein Organ hätte in einer Biblischen alconcordanz doch vor allen verdient, eingehend berücksichtigt werden. Ich meine die Biblischen Studien, herausgegeben n Prof. Dr. O. Bardenhewer, zumal Verlag und Redaktion müht sind, sowohl durch Auswahl der Themata, wie durch e edle Popularität der Durchführung weitere Kreise zu teressiren. So hätte z. B. Bardenhewers Deutung des Namens aria (Bibl. Stud. I [1895] 1) als „wohlbeleibte", nach ientalischen Begriffen — schöne, statt der sicher unrichtigen utung (II 155) als „die bittere", Aufnahme verdient. Leopold ncks S. J. „Streifzüge durch die biblische Flora" (Bibl. udien V [1900] 1) sind wohl zu spät erschienen, um noch nützt werden zu können. Da der Herausgeber der Realncordanz der biblischen Naturkunde seine besondere Aufmerksamkeit zuwendete, hätten ihm diese Forschungen zu dem bisher ziemlich stiefmütterlich" behandelten Gebiet der biblischen Flora ate Dienste geleistet.

Der Autor dieser neuen Auflage hat diese Mängel übrigens weifellos selbst gefühlt, und sein Literaturverzeichniß — in er früheren Auflage fehlte ein solches — wird nicht eingefügt worden sein, um dem Leser Respekt vor der Menge der durchearbeiteten Literatur einzuflößen, sondern um ihm zu zeigen, mit wie geringen Hilfsmitteln der Verfasser arbeiten mußte. Es ist dadurch dem bösen Kritiker allerdings sehr leicht gemacht, seine Bedenken vorzubringen, während er sonst zeitraubende Proben über die Benützung oder Nichtbenützung der neueren wissenschaftlichen Forschung hätte anstellen müssen. Referent hätte schon um dieses offenen Confiteor willen auf Geltendmachung seiner Ausstellungen gerne verzichtet, hätten n nicht erstlich die Pflichten einer allseitigen Kritik und zweitens e offenbar zu viel Weihrauch streuenden Recensionen in anderen Zeitschriften, vor allem im Literarischen Handweiser 1900 Nr. 735 u. 736), wo dem Verfasser „innige Vertrautheit it der einschlägigen Literatur" nachgerühmt wird, zu deren ussprache bestimmt. Zugegeben ist, daß der Autor mit seinen

geringen literarischen Hilfsmitteln auch nach der wissen-
lichen Richtung seiner Aufgabe hin leistete, was er
konnte. Um so mehr ist zu wünschen, daß er bei
hoffentlich recht bald erfolgenden sechsten Auflage
exegetisch geschulten Mitarbeiter fände, der hier ergänz-
greift. Dann wird nach jeder Beziehung hin nicht bl-
Prediger, Religionslehrer und Seelsorger, sondern auch
not least — der Theologe an dem Werke seine Freude

J. Sickenberg-

LIV.

H. Grubers neueste Schrift über die Freimaurer-

Die Gesellschaft Jesu hat es von jeher verstanden,
Mitglieder für alle Zweige menschlichen Wissens zu inte-
und dieselben zu veranlassen, die Resultate ihrer Forsch-
in tadelloser Form weiteren Kreisen zugänglich zu m-
So sind wir dem Verfasser des vorliegenden Buches
begegnet, als er im 45. und 52. Ergänzungshefte der S-
Stimmen über den Positivismus schrieb und uns mit
Werken den Schlüssel in die Hand gab zur Erschließun-
innersten Wesens der heutigen Freimaurerei. Kein Geri-
als Jules Ferry anerkennt die Thatsache, daß der Positiv-
die wahre Religion der Loge sei, indem er am 5. August
eine Rede hielt über das Thema „Die Freimaurerei als S-

1) Mazzini, Freimaurerei und Weltrevolution. Eine Stud-
Königsmorde vom 29. Juli 1900, zum dreißigsten Jah-
der Einnahme Roms und zur Jahrhundertwende, allen Fr-
der öffentlichen Ordnung gewidmet von P. Herm. Grube-
Mit Erlaubniß der Ordensobern und Genehmigung des b-
lichen Ordinariats Regensburg. 8. 296 Seiten. Preis: M-

der positivistischen Philosophie". „Die sociale Moral, sagte der Redner, kann . . . die theologischen Krücken endlich fortwerfen und frei zur Eroberung der Welt ausziehen". „Für den Positivismus ist die Moral eine wesentlich menschliche Thatsache". „Es zeigt sich, daß Sie, meine Brüder, eines der kostbarsten Werkzeuge . . . . für die Ausbildung der socialen Laienmoral sind, welcher Sie sich geweiht haben".

In dem neuesten Buche des Pater Gruber wird nun der Beweis angetreten, daß die Freimaurerei auch, um mit Jules Ferry zu reden, eines der „kostbarsten Werkzeuge" der socialen Revolution ist.

Pater Gruber hat sich die Loge und ihre Thätigkeit als Arbeitsfeld erkoren. Es ist ihm seinerzeit gelungen, gemeinsam mit Dr. Cardauns in Köln, oder besser gesagt in paralleler Thätigkeit mit dem Leiter der „Kölnischen Volkszeitung", den Taxil-Schwindel zu enthüllen; und dann, nach Absolvirung der mehr negativen Aufgabe zu zeigen, was die Drei Punkte-Brüder nicht thun, nicht glauben 2c., hat er sich der positiven Arbeit zugewendet, die Loge, ihre Lehre, ihre Ziele und ihre Arbeitsmethode zu erforschen. Im Hinblick auf das Hauptwerk des Verfassers: „Der giftige Kern oder die wahren Bestrebungen der Freimaurerei", von welchem bis jetzt der I. Theil (1899) erschienen ist, stellt sich das vorliegende Buch als Enklave dar, die ihre Entstehung der Greuelthat in Monza verdankt.

Wir sehen zwar nicht recht ein, warum „Mazzini" nicht in den „giftigen Kern" hineingebracht werden konnte, allein das hindert uns nicht, dem gelehrten Verfasser für diese Darbietung aufrichtig dankbar zu sein.

Der Zusammenhang zwischen der Lehre der Loge und der Revolution, also zwischen Theorie und Praxis, wird in vier Kapiteln behandelt: 1. Mazzini, seine Agitation, sein System und sein Programm; — 2. die italienische Freimaurerei seit 1870 als Fortsetzerin der revolutionären Bestrebungen Mazzini's und Garibaldi's; — 3. kritische Prüfung der leitenden Grundgedanken des mazzinistischen und des mazzinistisch-freimaurerischen Systems; — 4. Unterstützung der mazzinistisch-

garibaldischen Freimaurerei in Italien durch die Freimaurerei der Welt und Beziehungen regierender Häuser zum Freimaurerbunde.

Der Beweis an der Hand von authentischem Material geführt, ist hochinteressant und schlagend.

Besonders im IV. Kapitel frappiren uns die uneingeschränkten Zustimmungserklärungen u. a. auch der deutschen Großlogen. Wir haben zwar nie einen Zweifel über die wahren Gesinnungen dieser Leute gehabt, aber wir waren erstaunt ob der Kühnheit des Eingeständnisses.

Neu und merkwürdig sind die Beweise für die Schritte der Loge, um das Haus Savoyen in Feindschaft mit dem Vatikan zu erhalten. Die Ansichten Mazzini's und seiner Schüler über den Königsmord verdienen registrirt zu werden (S. 124 ff., 127, 129, 212 ff. u. a. m.)

Der Schluß des Buches steht nur im losen Zusammenhange mit dem thema probandum. Die Jesuitenfrage in Deutschland und das Duellunwesen fällt der Freimaurerei nicht ausschließlich zur Last. Auch in der Beurtheilung der Rede des jungen Königs können wir den Standpunkt des Verfassers noch nicht einnehmen. Wir wollen zunächst die Thaten dieses Monarchen abwarten. Es kann ja sein, daß P. Gruber tiefer blickt wie wir; daher werden wir gerne, wenn die Zukunft ihm Recht gibt, die Berechtigung seiner pessimistischen Auffassung und seine Prophetengabe anerkennen.

Endlich sei die äußere Ausstattung des Buches gelobt. Eine Sache, die aber unser rein persönliches Empfinden möglicher Weise sein kann, ist uns unsympathisch, nämlich die Auszeichnung im Druck des laufenden Textes. Leute, welche Werke wie das vorliegende lesen, vermögen auch selber herauszufinden, worauf es ankommt.

v. Menzingen.

LV.

Die Frauenfrage.

IV.

er Protestantismus und die Rechtsstellung der Frau.

Mehr als eine Stimme protestantischer Frauen haben
ir im Vorausgehenden vernommen, die nicht gedankenlos
e Phrase von den „segensreichen" Folgen der Lutherischen
ehre über Ehe und Cölibat nachsprechen. Es lohnt sich,
Folgenden unsere erhöhte Aufmerksamkeit einer anderen
rauenstimme zuzuwenden, die mehr als die genannten dem
rotestantismus den Seufzer auspressen muß: „Die ich rief
e Geister — werd' ich nun nicht los". Elisabeth
Kalo hat nämlich unter dem Titel: „Das Recht der Frau
der christlichen Kirche" (Züllsdorf 1896) eine Broschüre
scheinen lassen, worin die Leugnung der kirchlichen Autorität
itens der Reformatoren zum Ausgangspunkt für die Forder-
ngen der Frauenbewegung innerhalb des Protestantismus
enommen ist. Da es sich also hier um den Kernpunkt des
Protestantismus handelt, ist ein näheres kritisches Eingehen
uf diese Erscheinung durchaus gerechtfertigt. Was dem
Namen der Verfasserin an Bedeutung fehlt, ersetzt der
nge Anschluß an Professor Sohms „Kirchenrecht".

Wir finden hier die Frage beantwortet, welche Vor-
theile durch Luthers Abschüttelung der kirchlichen Autorität
der Frau und zwar zunächst der protestantischen erwachsen

sind. Die Verfasserin ist von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die katholische Rechtsordnung in der Kirche verdientermaßen von Luther beseitigt worden. Methodisch ähnlich, wie wir es im Vorausgehenden von Luthers Cölibatsbruch aus gethan haben, wirft sie von der Zertrümmerung des katholischen Kirchenrechts aus zuerst einen Blick rückwärts, um Luthers That zu rechtfertigen; sodann betrachtet sie die Gegenwart, um darzuthun, in wie weit die rechtliche Stellung der Frau heute den Grundsätzen der Reformation entspricht. Im ersten Theile steht die theologisirende Frau keinem protestantischen Theologen nach, da sie nur mit den Principien und Behauptungen derselben argumentirt; im zweiten übertrifft sie durch folgerichtige Anwendung der protestantischen Principien durchaus die maßgebenden Männer der Gegenwart unter ihren Confessionsgenossen. Das Resultat ist die völlige Unhaltbarkeit des heutigen Protestantismus; drängt die Verfasserin in consequenter Verfolgung der Lutherischen Lehrsätze nach links zur radikalen Gleichstellung der Geschlechter in der Kirche, so nöthigt die kritische Beleuchtung ihrer Geschichtsbaumeisterei im ersten Theile zur Anerkennung des katholischen Rechtsorganismus. Letztere Beleuchtung nehmen wir zuerst vor.

„Das Evangelium von Jesu Christo" wird von E. Malo mit Recht als Orientirungspunkt für die heutige Frauenfrage angenommen. Allein dieses Evangelium ist auf die Gegenwart nur mit der Kirche und durch dieselbe gekommen. Die Hauptfrage ist daher: Wie war die Kirche nach dem Willen Christi von Anfang an organisirt? In der Antwort hierauf ist auch die Stellung der Frau in der Kirche enthalten. Die vorliegende Broschüre schließt sich, wie bemerkt, in der „Kirchenverfassungsgeschichte" vollständig an das „Kirchenrecht" von Rudolf Sohm an, worin bekanntlich der Versuch gemacht ist, das Kirchenrecht überhaupt von der ursprünglichen Stiftung Jesu Christi auszuschließen. Nach Sohm beginnt die Katholisirung des Christenthums und damit die

Einschränkung des „Geistes“ im 2. Jahrhundert. Malo geht in der Bestimmung des Anfanges, von dem „die fortgesetzte Entstellung der christlichen Wahrheit in der Geschichte des Kirchenrechts“ beginnt, über Sohm hinaus auf den Apostel Paulus zurück.

„Mit dem Befehle des Weltapostels: Das Weib schweige in der Gemeinde, ist der erste Schritt sowohl zur Katholisirung des Lehramtes, die dem Geist bestimmte, nicht zu überschreitende Bahnen weist, als auch zur Katholisirung der Gemeinde, die diese von der kirchlichen Mitthätigkeit ausschließt, gethan“ (S. 22). „Durch eine Unwahrheit, durch den Lehrsatz, daß kraft göttlicher Ordnung allein den Männern die Handhabung der Lehrgewalt in der Ecclesia zustehe, ist die Allgewalt der Männer begründet worden. Ja in der Papstgewalt der Männer über die Frauen: ‚Die Weiber seien unterthan ihren Männern als wie dem Herrn. Denn der Mann ist des Weibes Haupt, gleichwie auch Christus das Haupt ist der Gemeine und er ist seines Leibes Heiland. Aber wie nun die Gemeine ist Christo unterthan, also auch die Weiber ihren Männern in allen Dingen Eph. 5, 23—24‘ — liegt die Papstgewalt überhaupt keimartig eingeschlossen“ (S. 47).

Paulus trägt indeß nur die Hauptschuld an der Verdrängung der ursprünglich bloß „charismatischen Organisation“ der Kirche durch eine rechtliche. Alle anderen Apostel sammt der ganzen apostolischen Urkirche sind mitschuldig. „Die Apostel hatten an der Lektion, die Christus ihnen im Anschluß an die Pharisäerfrage bezüglich der Ehescheidung gab,[1]) ihr Leben lang zu lernen und vermochten demnach nicht Christi Geist in diesem Punkte völlig aufzunehmen“ (S. 3). „Wie in vielen Punkten die Irrlehren[2]), . . . die das neu erwachte Geistes- und Leibesleben wieder in starre Formen bannten und sich erkältend auf die Herzen der Menschen senkten,

1) Matth. 19, 10. Sonderbarer Weise bestätigt aber Christus im Folgenden (V. 11) das aus Christi Erklärung gefolgerte Wort der Apostel: οὐ συμφέρει γαμῆσαι.

2) Hierunter versteht die Verfasserin hauptsächlich den Katholicismus.

mit ihren feinsten Wurzelfäserchen bis in die Lehren der Apostel hinaufreichen, in denen der nicht völlig überwundene alte Gesetzesstandpunkt, besonders der des Apostels Paulus, zutage tritt, und die folgenschwer und nachhaltig wirkten, weil Gotteswort und Apostelwort einfach identificirt wurde, so wurzelt in ganz hervorragendem Maße die spätere Praxis der Kirche, welche die Frauen von aller amtlichen Verwerthung ihrer Charismen im Dienste der Gemeinde (Ecclesia) ausschließt, in den Verordnungen des Apostels Paulus" (S. 31). „Die Mitschuld der damaligen Gemeinde aber besteht darin, daß sie die Apostelworte gleich Gottesworte setzte, ohne sie genügend an Christi Wort und Geist zu prüfen, wie die spätere Kirche Clemens- und Ignatiusworte für Gotteswort annahm" (37). „Und so ist der alte Sauerteig der Pharisäer auch in die christliche Kirche wieder eingedrungen und hat den neuen ‚Süßteig' durchsäuert, bis in unsere Zeit und in unsere evangelische Kirche herein" (35).

Der kritischen Prüfung dieser Darstellung auf ihre Haltbarkeit haben wir die Bemerkung vorauszuschicken, daß sich E. Malo durchaus in den Grenzen protestantischer Bibelkritik gehalten hat. Konnte Luther den ganzen Jakobusbrief als unevangelisch verwerfen, und hat nach Kötzschke (oben S. 416) die Lehre des Weltapostels über die Ehelosigkeit in 1. Kor. 7. „nichts Christliches an sich", so kann auch Malo's obige Verurtheilung des männlichen Primates bei Paulus nicht deßhalb zurückgewiesen werden, weil sie über Sohms Auffassung hinausgeht. Uebrigens befindet sich hierin die Verfasserin in der Gemeinschaft mit Kahls „Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik" und weist vorzüglich nach, daß die Gegnerschaft der beiden angesehenen Kirchenrechtslehrer Sohm und Kahl für die Hauptsache, die Hinfälligkeit des heutigen protestantischen Kirchenregiments belanglos ist (S. 60 f.). Als Resultat freier Bibelforschung verdient sie um so mehr Beachtung, als das Princip des Apostels im Epheserbriefe (C. 5) für die Unterordnung des Weibes unter den Mann thatsächlich auch der

Papalgewalt zu Grunde liegt. Vor anderen Protestanten hat diese Exegetin nur die größere Consequenz voraus. Allerdings hat sie dadurch auch dem Kritiker den Nachweis der Unhaltbarkeit dieser „Prüfung der Apostelworte an Christi Geist und Wort" erleichtert. Woher nämlich kennen wir denn Christi Geist und Wort? Die canonischen Evangelien sind doch eben von Aposteln bezw. Apostelschülern geschrieben. Haben sie „Christi Geist" in einem Punkte nicht aufgenommen, wer bürgt uns, daß sie ihn in den anderen rein besaßen? Zudem hatten die Apostel bereits Jahre und Jahrzehnte lang vor der Abfassung der Evangelien durch ihr Wort die Urkirche gegründet, getreu dem Auftrage Christi: „Gehet hin und lehret alle Völker!" Zu diesem Zwecke war in den Aposteln die von Christus und dem heiligen Geiste bewirkte Veränderung vorgegangen, die Malo gänzlich übersehen hat. Den bis zur Auferstehung in jüdischen Vorstellungen befangenen Aposteln verheißt Christus die Bekehrung unter Bevorzugung des Petrus (Luk. 22, 32). Er knüpft diese Umwandlung an die Sendung des heiligen Geistes (Joh. 15, 25). Die Apostel dürfen kein Wort reden, bevor dieselbe erfolgt ist (Apostelgeschichte 1, 4). Sie erfolgt wirklich und im Bewußtsein, daß sie nun gemäß der Verheißung Christi vom Geiste Gottes in alle Wahrheit eingeführt und als Lehrer des Evangeliums vor allem Irrthum bewahrt sind, treten die Apostel vereint mit Paulus mit der autoritätvollen Rede auf: „Es hat dem heiligen Geiste und uns gefallen" (Apostelgeschichte 15, 28). Da wir also gar kein „Evangelium von Jesu Christo" ohne die Apostel besitzen, und nach der ausdrücklichen Anordnung Christi auch nur durch das Wort der Apostel besitzen sollen (Luk. 10, 16), so ist es einfach unmöglich, den Geist und das Wort Christi und den von Christus den Aposteln verliehenen Geist mit einander in Gegensatz zu bringen, ohne das Christenthum überhaupt zu zerstören. Die protestantische Auffassung steht zudem im

schroffen Widerspruche gegen die Verheißung Christi: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20). Nach Sohm ist diese Verheißung schon im Anfang des 2. Jahrhunderts zu Schanden geworden; nach Malo bereits durch Paulus trotz dessen energischer Versicherung, er sei weder von Menschen noch durch Menschen, sondern durch Jesus Christus zum Apostel erkoren (Gal. 1, 1). Kurz es ist die denkbar vollkommenste Bankerotterklärung des Christenthums, wenn der alte Pharisäer-Sauerteig die christliche Kirche, die doch erst mit der Apostelpredigt am Pfingstfeste nach der Auffahrt Christi als vollendeter Organismus ins Leben trat, von den Aposteltagen an bis heute durchsäuert hat.

Glücklicherweise beweist aber diese Behauptung nur, daß Luthers Verwerfung der kirchlichen Autorität im ganzen christlichen Alterthum und im Evangelium selbst ebenso heimatlos ist, wie Luthers Lehre von der Ehe und der Jungfräulichkeit. Insofern hat Generalsuperintendent Dr. Baur vollkommen Recht, daß sich die Heimführung der Katharina von Bora „würdig“ an die Thesen von Wittenberg anschließe. Solange E. Malo mit Professor Sohm und der gesammten protestantischen Theologie nicht nachweist, woher sie den Maßstab und den Auftrag zur Prüfung der Apostelworte habe, bleibt ihre ganze „Kirchenverfassungsgeschichte“ eine unberechtigte Entgegenstellung des eigenen Geistesfabrikates gegen Christi wirkliches Werk. Thatsächlich konnte dieser kühne Versuch auch nur mit Hülfe einer ganz subjektiven und willkürlichen Bibelkritik und Schriftexegese unternommen werden. Dazu gehört auch die völlige Außerachtlassung der Schriftstellen, worin Christus klar und deutlich den Primat des Apostelfürsten und die ausschließliche Lehrautorität der Apostel ausspricht. In sich hinfällig ist auch die Entgegenstellung der charismatischen und der rechtlichen Ordnung. Es kann kein sicheres Leben und gedeihliches Schaffen im Hause geben, bevor das Haus selbst nicht fest gebaut ist.

So kann dies Liebesleben des christlichen Geistes sich nur entfalten auf der Grundlage der Gerechtigkeit bezw. der Rechtsordnung. Ebenso wenig schließt das allgemeine „königliche Priesterthum“, das Petrus (1. Br. 2, 9) den Christen zuspricht, das besondere aus. Letzteres ist das nothwendige Mittel zur Erreichung des ersteren, genau so wie die königliche Autorität der Unterthanen wegen da ist, um dieselben im Streben nach der königlichen Herrschaft über sich selbst zu unterstützen. Auch die sociale Rechtsordnung, die dem führenden männlichen Geschlechte den socialen Vorrang vor dem weiblichen verleiht, hebt die persönliche Gleichwerthigkeit und dasselbe Ziel der Vollkommenheit für beide Geschlechter nicht auf, das Paulus in dem Worte zum Ausdruck gebracht hat: „Ihr alle, die ihr in Christo getauft seid, habt Christum angezogen. Da ist nicht mehr Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Weib; ihr alle seid nämlich eins in Christus“ (Gal. 3, 28). Ist hiemit etwa im Christenthum der natürliche Unterschied zwischen den Nationen, zwischen Herr und Diener, zwischen den Geschlechtern aufgehoben? Und doch haben Luther und ihm folgend Sohm und Malo auf die Verkennung dieses Unterschiedes ihre ganze Theorie, die bis zu den Aposteln bezw. Christus hinauf heimatlos ist, begründet.

In dem Gesagten haben wir nur kurz angedeutet, was die katholische Apologie oft genug ausgeführt hat. Mehr Anspruch auf den Reiz der Neuheit, so wenig die Sache an sich neu ist, macht das Folgende, worin wir unter E Malo's Führung die Ausführung der neuen Lutherischen Theorie vom allgemeinen Priesterthum mit besonderer Rücksicht auf die Frauen in der Gegenwart zu betrachten haben.

Jubelnd verherrlicht Malo die „evangelische Geistes- und Gewissensfreiheit, womit Luther das Gebäude des den Geist einschränkenden und knechtenden katholischen Kirchenrechts in Trümmer warf“. Allein sofort muß sie klagend

dem Reformator auch die Inconsequenz in der Schaffung eines neuen Kirchenregiments nachweisen:

„Grundsätzlich erkennt er die Gleichberechtigung von Mann und Frau in der christlichen Kirche an in der Lehre vom allgemeinen Priesterthum aller Gläubigen. Thatsächlich und praktisch aber schließt er die Frau von allen priesterlichen Funktionen aus“.

Der Beweis für diese Inconsequenz ist aus Luthers Schriften und im Anschluß an Sohm vollkommen erbracht.

Nach Luthers Worten „ist der Glaube allein das rechte priesterliche Amt; darum sind alle Christenmänner Pfaffen und alle Weiber Pfäffinen, es sei jung oder alt, Herr oder Knecht, Frau oder Magd, Gelehrter oder Laie. Hier ist kein Unterschied, es sei denn der Glaube ungleich. Was aus der Tauf gekrochen, das mag sich rühmen, daß es schon Priester, Bischof und Papst geweihet sei, obwohl nit einem Jeglichen ziemt, solch Ampt zu üben“.

Werden nun gemäß diesen Grundsätzen nur durch die Wahl der Gemeinde die mit Charismen Ausgestatteten für die Amtverwaltung bestimmt, um die Ordnung aufrecht zu erhalten, so ist allerdings nicht einzusehen, warum das weibliche Geschlecht von dieser Art geistlicher Amtsverwaltung ausgeschlossen sein soll. Allein in letzterer Beziehung hat Luther durchaus die katholische Praxis beibehalten. „Nie“, kann Malo schreiben, „ist auch nur ein Anfang gemacht worden in unserer evangelischen Kirche, diese Principien für die Frauen auch praktisch zur Geltung zu bringen: Gemeindekirchenrat, Kreissynode, Provinzial- und Generalsynode ist nur aus Männern zusammengesetzt“ (S. 56.) Am auffallendsten tritt diese nach protestantischen Grundsätzen sicher vorhandene Ungerechtigkeit wieder bei den Diakonissen hervor. „Trotz des allgemeinen Priesterthums stellt die Schwesternschaft mit der Oberin an der Spitze ohne den Pastor eine kirchlich handlungsunfähige unmündige Gemeinde vor.“ Darum fehlt „der evangelischen Diakonie die rechte evan-

elische Grundlage und kann auch auf diesem Gebiete das Liebes-Charisma' nicht frei und freudig zur Entfaltung ommen" (S. 58).

So hat sich denn auf Grund dieser Klagen die Beseitigung der Autorität durch Luther für die heutige Stellung der Frauen durchaus wirkungslos erwiesen. Unsere Untersuchung führt uns leider wie die frühere Prüfung der „segensreichen" Folgen von Luthers Cölibatsbruche unter diesen Nullpunkt der Wirkungslosigkeit hinab. Der Kampf Luthers gegen den Gehorsam und die kirchliche Autorität hat nämlich die Gesellschaft überhaupt und die sociale Stellung der Frau insbesondere nicht minder schwer geschädigt, wie sein Kampf gegen die sakramentale Ehe und die christliche Jungfräulichkeit. Den Grund für den Widerspruch zwischen Theorie und Praxis in dem neuen Kirchenorganismus der Reformation findet Malo in Luthers allzu engem Anschluß an Paulus. Es ist die bekannte Tragik der bösen That, daß die protestantische Mißdeutung der Rechtfertigungslehre des Weltapostels zu neuen Mißdeutungen desselben Apostels führen muß. Um den „Gottesmann" Luther zu retten, muß heute Paulus, das auserwählte Gefäß der göttlichen Gnade, der Unchristlichkeit und des Steckenbleibens im Judenthum geziehen werden. Die Frauen sollen dem Apostel „Menschen zweiten Ranges sein; die vorchristliche allgemein herrschende Anschauung von der Minderwerthigkeit des weiblichen Geschlechtes soll auch die seine sein". So glaubt E. Malo im Anschluß an die protestantischen Professoren der Theologie J. Weiß und H. Wendt den Apostel „auslegen" zu dürfen. In Wahrheit ist an diesem Mißverständnisse der Paulinischen Worte nur der Lutherische Kirchenbegriff schuld, der sich nun einmal im Urchristenthum nicht findet, der sich auch weder ins Evangelium noch in den Apostel von den Reformations-Epigonen hineintragen läßt, ohne Kirche und Christenthum in Räthsel aufzulösen. Die Lage der Frauen in und außer der Kirche würde nicht gebessert werden, wenn mit Luthers

Principien Ernst gemacht würde, wie die spätere Betrachtung der radikalen Emancipationsbestrebungen zeigen soll. Die thatsächliche Nothlage und unwürdige Stellung der Frau in der Gegenwart aber ist nicht durch Paulus, auch nicht durch das trotz Luthers Zertrümmerung fortlebende katholische Kirchenrecht herbeigeführt worden, sondern ist *großentheils* eine Folge der revolutionären Auflehnung des Wittenberger Reformators gegen die von Christus aufgestellte kirchliche Autorität.

Die letztere hat nämlich für ihre Berechtigung und Vertretung eine übernatürliche und eine natürliche Thatsache zur Grundlage. Uebernatürlich ist die durch Christus vollendete Offenbarung (Hebr. 1, 1. 2). Demgemäß können die Menschen, welche mit der Verkündigung der Glaubenslehre und der Ausspendung der Gnadenmittel von Christus betraut sind, nie aus eigener Machtvollkommenheit ohne rechtmäßige Sendung auftreten. Ihre etwaigen persönlichen Vorzüge verleihen ihnen keinerlei Anspruch auf ein solches Amt; ihre persönlichen Fehler widersprechen zwar der Würde des Amtes, können aber die Giltigkeit der Amtshandlung selbst nicht in Frage stellen. Es ist eben nicht ihr Menschenwort sondern das ihnen anvertraute Gotteswort, das sie als Gesandte Gottes, wie Christus selbst verkünden (Luk. 10, 16); es ist Gotteskraft, die sie ohne ihr Verdienst durch die Sakramente mittheilen (II. Kor. 5, 20). Kurz, sie treten in ihrem Amt als Diener Gottes mit der Autorität ihres Herrn bekleidet auf. Daher die scharfe Unterscheidung, die Paulus so oft zwischen seiner eigenen, persönlichen Heilsangelegenheit und seiner Amtsautorität macht. Im Bewußtsein der letzteren verlangt er Gehorsam und Glauben von Jedem, dem er die Lehre Christi verkündet; für sich aber fürchtet er, er könnte selbst verworfen werden, nachdem er andern das Heil gebracht hat. Diese objektive, einzig und allein an die rechtmäßige Autorität geknüpfte Heilsvermittlung ist dem Protestantismus verloren gegangen, da

Luther seine subjektive Meinung der Autorität entgegenstellte. In dieser vollständigen Verkennung des Werkes Christi schreibt denn auch Malo: „Es konnte ja (in der Urkirche) auch der Fall eintreten, daß die Männer im Allgemeinen eine Lehre nicht als falsche Lehre anerkannten, sondern sie als Gottes Wort gelten lassen konnten, dies aber den Frauen nicht möglich gewesen wäre, was dann?" Dieser Fall konnte und kann für keinen eintreten, der an Christi Verheißung (Matth. 16, 17—19; 28, 20) glaubt, die er zwar keineswegs allen Männern, sondern allein der autoritätsvollen Apostelpredigt bezw. der lehrenden Kirche gegeben hat.

Die natürliche Thatsache, welche bei der Begründung der kirchlichen Autorität durch Christus zur Geltung kam, ist das Verhältniß der Geschlechter zu einander. Von Natur aus ist der Mann mit seinem Berufe zur Vaterschaft zum Träger der Autorität und zum Führer der natürlichen Gesellschaftsbildungen, die sich organisch aus der Einzelfamilie entwickeln, berufen. Hieraus ergibt sich bei persönlicher Gleichwerthigkeit der Geschlechter auf Grund der einen und gleichen Menschennatur und Menschenwürde die sociale Ueberordnung des Mannes und der entsprechenden Unterordnung des Weibes im Interesse der gemeinsamen Culturarbeit. Auf dieser natürlichen Ordnung hat Christus auch den Organismus der übernatürlichen Gottesfamilie in seiner Kirche aufgebaut. Die Träger der Lehrautorität hat Christus nur aus Männern erwählt; das weibliche Geschlecht ist durch seine Natur von der lehrenden Kirche ausgeschlossen. Der Grund hiervon liegt eben darin, daß nur der Mann Vater sein und die patria potestas besitzen kann. Auf diesen Grund führt daher Paulus seine eigene Autorität, die er als geistige Vaterschaft bezeichnet, zurück (1. Kor. 4, 15. Ephes. 3, 15). Christus selbst bringt die Vaterschaft und die Lehrgewalt, die er seinen Aposteln anvertraut, in innigsten Zusammenhang mit der Mahnung, dieselbe auf den himm=

führte nun umgekehrt folgerichtig die Leugnung der Autorität in der Kirche die Frauen zum Angriffe auf die genannte Wurzel jeglicher Ordnung. Die als Führerin der nordamerikanischen Frauen berühmte Elisabeth Stanton hat bei ihrer Trauung 1840 entschieden das Versprechen des Gehorsams verweigert. Die Forderung der englischen Frauen, dieses Versprechen aus dem Formular der high church zu entfernen, wird immer lauter. Wenn einige anglikanische Geistliche derselben nachgegeben haben, so war das nur ein nothgedrungenes B-sagen, nachdem Luther das A der Revolution gesprochen hat. Noch weniger kann der Protestantismus gegen die Aufstellung von Predigerinen sagen.

Daß die Frau durch diese unrechtmäßige Usurpation der Autorität seitens der Männer, nachdem die Reformation sie vernichtet hat, herabgewürdigt worden ist, kann man aus dem Buche des protestantischen Direktors der höheren Töchterschule in Insterburg (Ostpreußen) A. Görth „Erziehung und Ausbildung der Mädchen" ersehen. Darin wird dem Manne die Fähigkeit zugesprochen, sein autonomer Gesetzgeber unabhängig von Religion zu werden; „für Frauen dagegen ist Sittlichkeit nie von Religion zu trennen". In der 1. Jahresversammlung des „Deutsch-Evangelischen Frauenbundes" zu Kassel (1900) hat Marie Martin in ihrer beachtenswerthen Rede über das Thema: „Soll die christliche Frau studieren?" [1]) Klagen über den „Mangel an Brot für den Geist der Frauen" ausgesprochen, die in der katholischen Vergangenheit nie gehört worden sind. Die einzige Sophie Barat aus der neuesten Zeit würde genügen zum Nachweis, wie gut die katholische Frau mit Geistesbrot versorgt ist. Ebensowenig haben die eigentlichen Charismen der katholischen Frauenwelt nie gefehlt, während die angeblich „charismatisch geordnete" lutherische Kirche einen auffallenden Mangel an diesen begnadeten Frauen aufweist. Wo sind

1) Mittheilungen des Deutsch Evang. Frauenbundes. I. Jahrg. Nr. 1.

die Hildegard, Gertrud, Mechtild, **Katharina** v. Siena, Theresia, Franziska v. Chantal, **Crescentia von Kaufbeuern**, Katharina Emmerich, Schwester **Rosalia** u. s. w. in der „evangelischen Geisteskirche“? —

Was wir zeigen wollten, dürfte durch die freilich nicht erschöpfende Aufführung von Thatsachen erwiesen sein. Der Protestantismus hat nach dem Zeugniß seiner Anhänger für die Frau nichts geleistet; seine Principien haben die Lage der Frau vielfach geschädigt; der heutigen Frauenbewegung steht er grundsatzlos gegenüber. Wohl gibt es noch viele protestantische Frauen, zumal in Deutschland, die das Reformationswerk gläubig verehren, ohne zu wissen, welches Unrecht ihnen dadurch zugefügt worden ist. Der rühmliche Eifer, den die deutschen protestantischen Frauen auf vielen Gebieten der Nächstenliebe entwickeln, hat sich viel mehr trotz, als in Folge, des Protestantismus Bahn gebrochen. Die tiefer blickenden Frauen aber drängen wie Elisabeth Malo entschieden nach links zur absoluten Gleichstellung der Geschlechter zunächst in der Kirche. Die Consequenz drängt zu demselben Ziele auf allen anderen natürlichen Gebieten. Diesem Drängen gegenüber kann der Protestantismus keinen Halt bieten. Entweder muß der Ernst mit dem Christenthum zurück zur Kirche führen, oder das protestantische Princip muß die Auflösung der jetzigen Gesellschaftsordnung durch absolute Gleichstellung von Mann und Weib anstreben.

Hiermit kommen wir zur Darstellung und Kritik der radikalen Emancipationsbestrebungen.

LVI.

Der moderne Unglaube in den unteren Ständen.

Goethe bezeichnet als das tiefste Thema der Welt-
eschichte den Kampf des Glaubens mit dem Unglauben
nd nennt die Zeiten groß, in denen lebendiger Glaube
ie Menschen beherrscht, und jene unbedeutend und flach,
n denen seichter Unglaube sich breit macht. Damit hat
er große Atheist den unvergänglichen Werth des Glaubens
ür den Einzelnen und ganze Völker in ewig giltiger Weise
nerkannt. Und K. E. von Baer, ebenso groß als Natur-
orscher wie als Denker, kleidet die hohe Werthschätzung,
velche er für die Religion hat, in die schönen Worte:
„Unbedenklich wollen wir die Wissenschaft oder jede Art der
Cultur als verderbliches Geschenk betrachten, wenn sie uns
en Frieden der Seele raubt oder die heiligen Interessen
er Religion untergräbt“.[1]) Es ist daher etwas Großes
nd Bedeutsames um die Erhaltung der Religion für die
Menschheit und eine unsagbar frevelhafte That, dem Menschen,
ei er hoch oder niedrig, den Glauben an die religiösen
Ideale der Menschheit zu rauben. Wo das Letztere geschieht,
a geht ein Volk früher oder später der Auflösung entgegen.
Das Schwinden der religiösen und sittlichen Ideale eröffnet

---

1) Vgl. mein Buch: K. E. von Baer und seine Weltanschauung.
1897. p. 499.

trübe Aussichten in die Zukunft. Jeder muß dem schon genannten Forscher K. E. von Baer zustimmen, wenn er im Hinblick auf den Kampf um die Religion an Professor Huber schrieb: „Freilich erscheint auch mir die Zukunft dunkel, wenn ich höre, wie jubelnd man jetzt häufig alle Religion, alles Sittengesetz und überhaupt alles Ideale als antiquirten Aberglauben verspottet ... Daß aber das Menschengeschlecht glücklicher wird, wenn es sich von allen Idealen ablöst, muß ich sehr entschieden bezweifeln. Der Mensch ist ja das einzige Wesen, das Sinn für das Ideale hat. Es dem Menschen zu rauben, heißt ihn zum Thiere machen".[1])

Damals vor bald dreißig Jahren, als Baer seinen Kassandraruf ertönen ließ, war der Unglaube und Zweifel noch mehr auf die Klassen der Gebildeten beschränkt. Heutzutage ist das wesentlich anders geworden. Nicht bloß in den Kreisen der Gelehrten und sogenannten Gebildeten wird alles, was die theistisch-christliche Weltanschauung an Idealen besitzt, als Anachronismus, als mythologisch belächelt oder verspottet, sondern auch die breiten Volksmassen, welche mit Recht den sogenannten „besseren" Leuten kein Privilegium des Atheismus zugestehen wollen, verbreiten die neuen Lehren, den neuen Glauben in ihr Deutsch übersetzt. Wir können heute mit Recht von einem Unglauben in den unteren Ständen reden. Das bedeutet eine große Gefahr für die Zukunft des Volkes. Es ist daher ohne Zweifel ein Verdienst, dieser Frage nach dem religiösen Zustande der unteren Volksmassen etwas näher nachzugehen. Das hat schon Rade gethan in einem Vortrage auf dem neunten evangelisch-socialen Congreß über die religiös-sittlichen Anschauungen unserer Industriearbeiter, und nun faßt das Problem noch näher ins Auge Wilhelm Studemund, Pastor zu Wittenburg in Mecklenburg, in dem Buche: „Der

1) Vgl. mein Buch: K. E. von Baer und seine Weltanschauung 1897. p. 674.

oderne Unglaube in den unteren Ständen".[1]) Bir reproduciren in Kürze die Resultate der Schrift und ehen einige Nutzanwendungen daraus.

I.

Der Verfasser verhehlt sich nicht die Schwierigkeit, den odernen Unglauben in den unteren Ständen zu schildern. Boher soll er seine Kenntnisse über Anschauungen haben, ie man gewöhnlich nicht jedermann ohne Weiteres mit-heilt? Und wenn er über die religiösen Anschauungen des Bolkes schreiben will, so kann er immer nur über einen eschränkten Erfahrungskreis berichten. Liegt da nicht die Gefahr ungerechter Verallgemeinerung nahe? Gleichwohl uß der Versuch gemacht werden. Denn es ist mindestens benso wichtig, von den religiösen oder irreligiösen An-chauungen des eigenen Volkes Kenntniß zu haben, als von en religiösen Anschauungen der Pharisäer oder des Mittel-lters. Die literarischen Quellen über diese Frage sind icht zahlreich, und es ist hier noch viel zu thun. Besonders nd die religiösen Anschauungen zur Darstellung zu bringen, ie sie in den verschiedenen Gegenden Deutschlands in den nteren Ständen herrschen. Der Verfasser schöpft haupt-ächlich aus dem Vortrage von Rade, dem Herausgeber der Christlichen Welt", der an eine Reihe von Industriearbeitern inen Fragebogen geschickt hatte, worin er die Ansichten er Arbeiter über Kirche und Geistlichkeit der verschiedenen Confessionen, über den Werth der Predigt, über die kirch-ichen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und ihren eligiösen Werth, über den Werth von Taufe, Trauung, Begräbniß, Confirmation, über Bibel und Christus, über Luther und die Reformation, über Gott, Weltschöpfung und Bunder, über den Tod und das Leben nach dem Tode, über Ehe und Familienleben, über christliche Wohlthätigkeit, über

1) Schwerin in M. 1901. 8 + 109 S. Preis M. 1.60.

nun umgekehrt folgerichtig die Leugnung der Autorität
Kirche die Frauen zum Angriffe auf die genannte
l jeglicher Ordnung. Die als Führerin der nord-
anischen Frauen berühmte Elisabeth Stanton hat
rer Trauung 1840 entschieden das Versprechen des
sams verweigert. Die Forderung der englischen Frauen,
Versprechen aus dem Formular der high church zu
en, wird immer lauter. Wenn einige anglikanische
iche derselben nachgegeben haben, so war das nur ein
drungenes B-sagen, nachdem Luther das A der Re-
on gesprochen hat. Noch weniger kann der Prote-
smus gegen die Aufstellung von Predigerinen sagen.
Daß die Frau durch diese unrechtmäßige Usurpation
utorität seitens der Männer, nachdem die Reformation
rnichtet hat, herabgewürdigt worden ist, kann man aus
Buche des protestantischen Direktors der höheren Töchter-
in Insterburg (Ostpreußen) A. Görth „Erziehung
Ausbildung der Mädchen" ersehen. Darin wird dem
e die Fähigkeit zugesprochen, sein autonomer Gesetz-
unabhängig von Religion zu werden; „für Frauen
n ist Sittlichkeit nie von Religion zu trennen". In
Jahresversammlung des „Deutsch-Evangelischen Frauen-
s" zu Kassel (1900) hat Marie Martin in ihrer
enswerthen Rede über das Thema: „Soll die christ-
Frau studieren?" [1]) Klagen über den „Mangel an Brot
n Geist der Frauen" ausgesprochen, die in der katho-
Vergangenheit nie gehört worden sind. Die einzige
e Barat aus der neuesten Zeit würde genügen zum
eis, wie gut die katholische Frau mit Geistesbrot ver-
ist. Ebensowenig haben die eigentlichen Charismen der
ischen Frauenwelt nie gefehlt, während die angeblich
smatisch geordnete" lutherische Kirche einen auffallenden
el an diesen begnadeten Frauen aufweist. Wo sind

[1]) Mittheilungen des Deutsch Evang. Frauenbundes. I. Jahrg. Nr. 1.

die Eigenschaften eines tüchtigen Menschen erforschte. Außerdem benützte der Verfasser das bekannte Buch von Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter“, Gebhardt: „Zur bürgerlichen Glaubens- und Sittenlehre“. Geringere Ausbeute fand er in den socialistischen Schriften, die weniger den religiösen und sittlichen Zustand der Arbeiter als die Bekämpfung der christlichen Kirche zum Gegenstand haben. Der Verfasser unterschätzt hier die socialistische Literatur etwas, insbesondere scheint er auch die viel verbreiteten socialistischen Liederbücher, Kalender und Jugendschriften zu wenig zu berücksichtigen. Denn auch aus dem, was gelesen und in vielen Auflagen gelesen wird, können wir einen Schluß ziehen auf die Gesinnungen der Leser. Endlich sind es persönliche Erfahrungen, die der Pastor mit den unteren Ständen gemacht hat. Und da Mecklenburg, der Wirkungskreis des Verfassers, durch die Nähe der Großstädte Berlin und besonders Hamburg von der modernen Arbeiterbewegung sehr beeinflußt ist, so erhalten diese Erfahrungen einen mehr als lokalen Charakter. Eine solche Charakteristik wird die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände noch mehr verstehen lassen und den Weg zeigen, um den modernen Unglauben in der Arbeiterwelt zu bekämpfen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen entledigt sich der Verfasser seiner Aufgabe in vier Abschnitten.

1. Er prüft zuerst das Recht, von einem modernen Unglauben in den unteren Ständen zu sprechen. Die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände haben nach vielfältiger Beobachtung des Verfassers und Anderer nie mit dem Katechismus in völliger Uebereinstimmung gestanden. Am größten noch sei die Uebereinstimmung hinsichtlich des ersten Glaubensartikels. Anders stehe es schon beim zweiten Artikel. Daß Christus Gottes Sohn sei, und daß er für unsere Sünden gestorben sei, das sei mehr äußerlich angelernt; bei der weit verbreiteten Selbstgerechtigkeit erkenne das Volk meistens nicht, warum

...nden.

... der Welt-
...nglauben
...r Glaube
...und flach,
...amit hat
... Glaubens
...ger Weise
... als Natur-
...hschätzung.
...en Worte:
...de Art der
...enn sie uns
... Interessen
...was Großes
...gion für die
...em Menschen,
... die religiösen
...Letztere geschieht,
...uflösung entgegen.
...ischen Ideale eröffnet

die Hildegard, Gertrud, Mechtild, Katharina v. Sien
Theresia, Franziska v. Chantal, Crescentia von Kaufbeuern
Katharina Emmerich, Schwester Rosalia u. s. w. in d
„evangelischen Geisteskirche"? —

Was wir zeigen wollten, dürfte durch die freilich nic
erschöpfende Aufführung von Thatsachen erwiesen sein. D
Protestantismus hat nach dem Zeugniß seiner Anhänger f
die Frau nichts geleistet; seine Principien haben die La
der Frau vielfach geschädigt; der heutigen Frauenbewegun
steht er grundsatzlos gegenüber. Wohl gibt es noch vie
protestantische Frauen, zumal in Deutschland, die das R
formationswerk gläubig verehren, ohne zu wissen, welch
Unrecht ihnen dadurch zugefügt worden ist. Der rühmlic
Eifer, den die deutschen protestantischen Frauen auf viel
Gebieten der Nächstenliebe entwickeln, hat sich viel me
trotz, als in Folge, des Protestantismus Bahn gebroche
Die tiefer blickenden Frauen aber drängen wie Elisabe
Malo entschieden nach links zur absoluten Gleichstellung d
Geschlechter zunächst in der Kirche. Die Consequenz dräng
zu demselben Ziele auf allen anderen natürlichen Gebieten
Diesem Drängen gegenüber kann der Protestantismus keine
Halt bieten. Entweder muß der Ernst mit dem Christenthum
zurück zur Kirche führen, oder das protestantische Princi
muß die Auflösung der jetzigen Gesellschaftsordnung durch
absolute Gleichstellung von Mann und Weib anstreben.

Hiermit kommen wir zur Darstellung und Kritik der
radikalen Emancipationsbestrebungen.

LVI.

Der moderne Unglaube in den unteren Ständen.

Goethe bezeichnet als das tiefste Thema der Weltgeschichte den Kampf des Glaubens mit dem Unglauben und nennt die Zeiten groß, in denen lebendiger Glaube die Menschen beherrscht, und jene unbedeutend und flach, in denen seichter Unglaube sich breit macht. Damit hat der große Atheist den unvergänglichen Werth des Glaubens für den Einzelnen und ganze Völker in ewig giltiger Weise anerkannt. Und K. E. von Baer, ebenso groß als Naturforscher wie als Denker, kleidet die hohe Werthschätzung, welche er für die Religion hat, in die schönen Worte: „Unbedenklich wollen wir die Wissenschaft oder jede Art der Cultur als verderbliches Geschenk betrachten, wenn sie uns den Frieden der Seele raubt oder die heiligen Interessen der Religion untergräbt".[1]) Es ist daher etwas Großes und Bedeutsames um die Erhaltung der Religion für die Menschheit und eine unsagbar frevelhafte That, dem Menschen, sei er hoch oder niedrig, den Glauben an die religiösen Ideale der Menschheit zu rauben. Wo das Letztere geschieht, da geht ein Volk früher oder später der Auflösung entgegen. Das Schwinden der religiösen und sittlichen Ideale eröffnet

---

1) Vgl. mein Buch: K. E. von Baer und seine Weltanschauung. 1897. p. 499.

trübe Aussichten in die Zukunft. Jeder muß dem scho
genannten Forscher K. E. von Baer zustimmen, wenn er i
Hinblick auf den Kampf um die Religion an Professor Hube
schrieb: „Freilich erscheint auch mir die Zukunft dunkel, wen
ich höre, wie jubelnd man jetzt häufig alle Religion, all
Sittengesetz und überhaupt alles Ideale als antiquirte
Aberglauben verspottet . . . Daß aber das Menschengeschlech
glücklicher wird, wenn es sich von allen Idealen ablö
muß ich sehr entschieden bezweifeln. Der Mensch ist ja da
einzige Wesen, das Sinn für das Ideale hat. Es de
Menschen zu rauben, heißt ihn zum Thiere machen“.[1])

Damals vor bald dreißig Jahren, als Baer seine
Kassandraruf ertönen ließ, war der Unglaube und Zweif
noch mehr auf die Klassen der Gebildeten beschränkt. Heu
zutage ist das wesentlich anders geworden. Nicht bloß i
den Kreisen der Gelehrten und sogenannten Gebildeten wi
alles, was die theistisch-christliche Weltanschauung an Ideale
besitzt, als Anachronismus, als mythologisch belächelt ode
verspottet, sondern auch die breiten Volksmassen, welche m
Recht den sogenannten „besseren“ Leuten kein Privilegiu
des Atheismus zugestehen wollen, verbreiten die neue
Lehren, den neuen Glauben in ihr Deutsch übersetzt. Wi
können heute mit Recht von einem Unglauben in de
unteren Ständen reden. Das bedeutet eine groß
Gefahr für die Zukunft des Volkes. Es ist daher ohn
Zweifel ein Verdienst, dieser Frage nach dem religiöse
Zustande der unteren Volksmassen etwas näher nachzugehen
Das hat schon Rade gethan in einem Vortrage auf de
neunten evangelisch-socialen Congreß über die religiös-sit
lichen Anschauungen unserer Industriearbeiter, und nun fa
das Problem noch näher ins Auge Wilhelm Studemund,
Pastor zu Wittenburg in Mecklenburg, in dem Buche: „De

---

1) Vgl. mein Buch: K. E. von Baer und seine Weltanschauu
1897. p. 674.

erne Unglaube in den unteren Ständen".[1])
reproduciren in Kürze die Resultate der Schrift und
einige Nutzanwendungen daraus.

I.

Der Verfasser verhehlt sich nicht die Schwierigkeit, den
rnen Unglauben in den unteren Ständen zu schildern.
r soll er seine Kenntnisse über Anschauungen haben,
nan gewöhnlich nicht jedermann ohne Weiteres mit-
? Und wenn er über die religiösen Anschauungen des
s schreiben will, so kann er immer nur über einen
änkten Erfahrungskreis berichten. Liegt da nicht die
hr ungerechter Verallgemeinerung nahe? Gleichwohl
der Versuch gemacht werden. Denn es ist mindestens
o wichtig, von den religiösen oder irreligiösen An-
ungen des eigenen Volkes Kenntniß zu haben, als von
religiösen Anschauungen der Pharisäer oder des Mittel-
. Die literarischen Quellen über diese Frage sind
zahlreich, und es ist hier noch viel zu thun. Besonders
die religiösen Anschauungen zur Darstellung zu bringen,
sie in den verschiedenen Gegenden Deutschlands in den
en Ständen herrschen. Der Verfasser schöpft haupt-
ch aus dem Vortrage von Rade, dem Herausgeber der
istlichen Welt", der an eine Reihe von Industriearbeitern
Fragebogen geschickt hatte, worin er die Ansichten
Arbeiter über Kirche und Geistlichkeit der verschiedenen
essionen, über den Werth der Predigt, über die kirch-
Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und ihren
iösen Werth, über den Werth von Taufe, Trauung,
äbniß, Confirmation, über Bibel und Christus, über
er und die Reformation, über Gott, Weltschöpfung und
der, über den Tod und das Leben nach dem Tode, über
und Familienleben, über christliche Wohlthätigkeit, über

---

[1]) Schwerin in M. 1901. 8 + 109 S. Preis M. 1.60.

die Eigenschaften eines tüchtigen Menschen erforschte. Außerdem benützte der Verfasser das bekannte Buch von Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter“. Gebhardt: „Zur bürgerlichen Glaubens- und Sittenlehre“. Geringere Ausbeute fand er in den socialistischen Schriften, die weniger den religiösen und sittlichen Zustand der Arbeiter als die Bekämpfung der christlichen Kirche zum Gegenstand haben. Der Verfasser unterschätzt hier die socialistische Literatur etwas, insbesondere scheint er auch die viel verbreiteten socialistischen Liederbücher, Kalender und Jugendschriften zu wenig zu berücksichtigen. Denn auch aus dem, was gelesen und in vielen Auflagen gelesen wird, können wir einen Schluß ziehen auf die Gesinnungen der Leser. Endlich sind es persönliche Erfahrungen, die der Pastor mit den unteren Ständen gemacht hat. Und da Mecklenburg, der Wirkungskreis des Verfassers, durch die Nähe der Großstädte Berlin und besonders Hamburg von der modernen Arbeiterbewegung sehr beeinflußt ist, so erhalten diese Erfahrungen einen mehr als lokalen Charakter. Eine solche Charakteristik wird die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände noch mehr verstehen lassen und den Weg zeigen, um den modernen Unglauben in der Arbeiterwelt zu bekämpfen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen entledigt sich der Verfasser seiner Aufgabe in vier Abschnitten.

1. Er prüft zuerst das Recht, von einem modernen Unglauben in den unteren Ständen zu sprechen. Die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände haben nach vielfältiger Beobachtung des Verfassers und Anderer nie mit dem Katechismus in völliger Uebereinstimmung gestanden. Am größten noch sei die Uebereinstimmung hinsichtlich des ersten Glaubensartikels. Anders stehe es schon beim zweiten Artikel. Daß Christus Gottes Sohn sei, und daß er für unsere Sünden gestorben so, das sei mehr äußerlich angelernt; bei der weit verbreiteten Selbstgerechtigkeit erkenne das Volk meistens nicht, warum

blos dafür, das Volk geistig zu bilden und zu bessern, nein, er dachte auch an das leibliche Wohl seiner Brüder, wie aus vielen Stellen der Bibel ersichtlich. Seine Lehre war lauter und wahr, und sein Leben stand in Einklang mit seiner Lehre. Es sind nicht seine Worte allein, die ihm ein Andenken für Jahrtausende gesichert haben. Heute würde Jesus, den man bei allen Gelegenheiten so gerne im Munde führt, — aber auch nur im Munde — wenn er seine Brüder so vertreten würde, wie er damals gethan, gar bald mit dem Gummischlauch und mit Plötzensee Bekanntschaft machen und sich nicht des zehnten Theils der persönlichen Freiheit erfreuen, wie damals. Herr von Stumm würde die Nägel zu seinem Kreuze unentgeltlich liefern. Jesus war ein Mensch wie wir, aber einer der besten und größten, die es je gegeben, und ich glaube auch, er wollte gar nichts anderes als ein Mensch sein".

So denken die unteren Stände über Christus weithin. Für Christus als Erlöser von unseren Sünden fehlt alles Verständniß.

Der Grund dieser Erscheinung liegt außer in der Leugnung der Gottheit Christi in der Selbstgerechtigkeit, die keine Sünden bei sich anerkennen will. Hat schon der Rationalismus die Vorstellung von einem eifrigen und heiligen Gott, der über die Sünden zürnt und den Sünder nicht ungestraft läßt, sowie den Glauben an die Ewigkeit der Höllenstrafen in den oberen und unteren Ständen zerstört, so hat der heute herrschende Naturalismus, der Gott und jüngstes Gericht leugnet, die Vorstellungen von Sünde und Verantwortlichkeit und Sittlichkeit ganz gegenstandslos gemacht. Die Folge davon ist, daß viele Sünden immer laxer und laxer beurtheilt werden. Die Sittlichkeit wird als Produkt nicht der eigenen That, sondern der äußeren Verhältnisse dargestellt, und damit jede Sünde entschuldigt. So wird das Sündenbewußtsein und Schuldbewußtsein infolge der naturalistischen Anschauung auch in den unteren Kreisen immer mehr untergraben. Maßgebend für das Handeln ist allein die Frage: „Was bringt mir den größten Nutzen

trübe Aussichten in die Zukunft. Jeder muß dem schon genannten Forscher K. E. von Baer zustimmen, wenn er im Hinblick auf den Kampf um die Religion an Professor Huber schrieb: „Freilich erscheint auch mir die Zukunft dunkel, wenn ich höre, wie jubelnd man jetzt häufig alle Religion, alles Sittengesetz und überhaupt alles Ideale als antiquirten Aberglauben verspottet ... Daß aber das Menschengeschlecht glücklicher wird, wenn es sich von allen Idealen ablöst, muß ich sehr entschieden bezweifeln. Der Mensch ist ja das einzige Wesen, das Sinn für das Ideale hat. Es dem Menschen zu rauben, heißt ihn zum Thiere machen".[1])

Damals vor bald dreißig Jahren, als Baer seinen Kassandraruf ertönen ließ, war der Unglaube und Zweifel noch mehr auf die Klassen der Gebildeten beschränkt. Heutzutage ist das wesentlich anders geworden. Nicht bloß in den Kreisen der Gelehrten und sogenannten Gebildeten wird alles, was die theistisch-christliche Weltanschauung an Idealen besitzt, als Anachronismus, als mythologisch belächelt oder verspottet, sondern auch die breiten Volksmassen, welche mit Recht den sogenannten „besseren" Leuten kein Privilegium des Atheismus zugestehen wollen, verbreiten die neuen Lehren, den neuen Glauben in ihr Deutsch übersetzt. Wir können heute mit Recht von einem Unglauben in den unteren Ständen reden. Das bedeutet eine große Gefahr für die Zukunft des Volkes. Es ist daher ohne Zweifel ein Verdienst, dieser Frage nach dem religiösen Zustande der unteren Volksmassen etwas näher nachzugehen. Das hat schon Rade gethan in einem Vortrage auf dem neunten evangelisch-socialen Congreß über die religiös-sittlichen Anschauungen unserer Industriearbeiter, und nun faßt das Problem noch näher ins Auge Wilhelm Studemund, Pastor zu Wittenburg in Mecklenburg, in dem Buche: „Der

---

1) Vgl. mein Buch: K. E. von Baer und seine Weltanschauung. 1897. p. 674.

r Gemeinde zu erwerben. Früher wurde die Persönlichkeit des Amtes willen geachtet, jetzt muß erst die Persönlichkeit Stande Ansehen verschaffen. Jeder Fehltritt wird dem or zeitlebens nachgetragen, besonders wird ihm leicht Vorwurf der Habsucht, auch oft der Bequemlichkeit und gheit gemacht, das eine, weil man die Einnahme des tors für größer hält, als sie in Wirklichkeit ist, das ere aus mangelndem Verständniß für geistige Arbeit. Arbeiterkreisen sind Rade auf seine Anfrage Antworten gangen, wie die:

„Die Kirche ist nur eine Einrichtung, um die großen ssen und den Einzelnen in Abhängigkeit zu erhalten. Ohne sogenannte Geistlichkeit würden wir zufriedener leben.“ e Kirche in ihrer heutigen Form, schreibt ein Arbeiter, e ich für eine Einrichtung, die im wesentlichen dazu gemiß- rcht wird, das Volk in seiner Entwicklung zu hemmen, um so leichter möglich ist, als auch die Geistlichen, entlich die evangelischen, ihrer Geburt, Erziehung und dung nach der herrschenden Volksklasse angehören. Dadurch, der Staat die Geistlichen, die es ernst mit ihrer Aufgabe men, maßregelt, wird dies Urtheil nur bestärkt. Im rigen würden viele der Kirche nicht mehr angehören, wenn e materiellen Vortheile mit der Zugehörigkeit verbunden ren.“ „Die Geistlichen, namentlich die evangelischen, haben von jeher nur als Hausknechte der besitzenden Klassen ihlt; wenn sie, wie vor einigen Jahren, einmal einen n Anlauf nehmen, so genügt ein böser Blick von oben, sie wieder kirre zu machen.“ „Die evangelische Kirche ist t die Kirche, wie sie nach meiner Meinung sein müßte, n in dem Gemeindekirchenrath und in den Synoden sind Personen aus besseren Ständen vertreten. In der Kirche st ist auch nicht für alle Platz, solange Plätze vermiethet den, und deßhalb meidet der Arbeiter die Kirche. Die stlichkeit handelt nicht seelsorgerlich, wie sie müßte, denn bevorzugt die Reichen und vernachlässigt die Armen. Die stlichkeit ist viel daran Schuld, daß sich die große Masse Volkes auf so tiefer geistiger und sittlicher Stufe befindet.

die Eigenschaften eines tüchtigen Menschen erforschte. Außerdem benützte der Verfasser das bekannte Buch von Göhre: „Drei Monate Fabrikarbeiter", Gebhardt: „Zur bürgerlichen Glaubens- und Sittenlehre". Geringere Ausbeute fand er in den socialistischen Schriften, die weniger den religiösen und sittlichen Zustand der Arbeiter als die Bekämpfung der christlichen Kirche zum Gegenstand haben. Der Verfasser unterschätzt hier die socialistische Literatur etwas, insbesondere scheint er auch die viel verbreiteten socialistischen Liederbücher, Kalender und Jugendschriften zu wenig zu berücksichtigen. Denn auch aus dem, was gelesen und in vielen Auflagen gelesen wird, können wir einen Schluß ziehen auf die Gesinnungen der Leser. Endlich sind es persönliche Erfahrungen, die der Pastor mit den unteren Ständen gemacht hat. Und da Mecklenburg, der Wirkungskreis des Verfassers, durch die Nähe der Großstädte Berlin und besonders Hamburg von der modernen Arbeiterbewegung sehr beeinflußt ist, so erhalten diese Erfahrungen einen mehr als lokalen Charakter. Eine solche Charakteristik wird die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände noch mehr verstehen lassen und den Weg zeigen, um den modernen Unglauben in der Arbeiterwelt zu bekämpfen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen entledigt sich der Verfasser seiner Aufgabe in vier Abschnitten.

1. Er prüft zuerst das Recht, von einem modernen Unglauben in den unteren Ständen zu sprechen. Die religiösen und sittlichen Anschauungen der unteren Stände haben nach vielfältiger Beobachtung des Verfassers und Anderer nie mit dem Katechismus in völliger Uebereinstimmung gestanden. Am größten noch sei die Uebereinstimmung hinsichtlich des ersten Glaubensartikels. Anders stehe es schon beim zweiten Artikel. Daß Christus Gottes Sohn sei, und daß er für unsere Sünden gestorben sei, das sei mehr äußerlich angelernt; bei der weit verbreiteten Selbstgerechtigkeit erkenne das Volk meistens nicht, warum

schaft habe auch bewiesen, daß der Mensch vom Affen abstamme. Besonders schlecht hat auf die Arbeiter das Buch von Dodel-Port: „Moses oder Darwin“ gewirkt. Auch auf die ländlichen und kleinstädtischen Arbeiter seien diese Anschauungen nicht ohne Einfluß geblieben. Mißtrauen gegen die Kirche und ihre Lehre sei vorhanden, man rede von einem Conflikt zwischen der Lehre der Naturwissenschaft, und immer mehrere stellen sich in diesem angeblichen Conflikt auf die Seite der Naturwissenschaft.

So wie die Zahl derjenigen wächst, die nicht an die Bibel glauben, so nimmt auch die Zahl der Gotteslängner in städtischen und ländlichen Kreisen der unteren Stände zu. Wo man vorsichtiger ist, erklärt man: „Ob es einen Gott gibt oder nicht, läßt sich nicht beweisen“. Aber auch unverhüllte Gottesleugnung tritt in den Anworten an Rade hervor:

„Gott ist unmöglich.“ „Gott ist ein Unding.“ „Die Natur ist mein Gott.“ „Einen Gott im Weltall kenne ich nicht, ich kenne nur die physische Kraft der Erhaltung und der Weiterbildung aller Organismen auf der Erde sowie aller Sonnen, Planeten, Trabanten.“ „Gott gibt es nicht, aber da sich die alten Völker die Naturerscheinungen nicht erklären konnten, so mußten sie zum Glauben an ein höheres Wesen kommen.“ „Gott ist die Natur, welche ihre eisernen Gesetze hat und ihren ewigen Kreislauf geht.“ Besonders macht viele irr am Gottesglauben die große hier auf Erden herrschende Noth und Ungerechtigkeit. „Ach, ich möchte glauben, ohne Zweifel, ohne Bangen, ohne Fragen. Warum das Böse in der Welt, wenn es nur einen allgütigen Gott gibt?“

Diese sowie die folgende Aeußerung zeigen, daß viele den Gottesglauben nur mit schwerem Herzen fahren lassen. „Ich kann leider nicht fest an einen Gott glauben, ich zweifle an dem Vorhandensein eines höheren Wesens. Ich wünschte, ich könnte felsenfest glauben, es gäbe einen Gott, einen Vater im Himmel, zu dem ich wie ein Kind beten könnte, dann wäre mir wohler“. Man kann aus diesen

häufig in heftigen Ausbrüchen aus Gründen der Agitation, und weil man die irrige Meinung in diesen Kreisen habe, die Kirche stehe auf dem Aussterbe-Etat. Aber die Feindschaft gegen die Religion bleibe deßhalb ein nothwendiger Stein im Bau socialdemokratischer Weltanschauung. Gerade die socialdemokratische Weltanschauung habe den modernen Unglauben mächtig beeinflußt und ihm zu so schneller Ausbreitung verholfen. Die meisten, die heute zum Unglauben verführt werden, werden durch die Socialdemokratie dazu gebracht. So hat die Socialdemokratie an der Ausbreitung des Unglaubens in den unteren Ständen einen wesentlichen Antheil.

3. Aber welcher Art ist der moderne Unglaube in den unteren Ständen? Darüber belehrt uns der dritte Abschnitt, der die Anschauungen des Volkes über Kirche, Bibel, Weltschöpfung, Gott, Christus, Sünde, Selbstgerechtigkeit, Unsterblichkeit, Aberglaube, Gebet, Taufe und Abendmahl, Confirmation, Trauung, Ehe, Beerdigung, Luther und die Reformation, Sittlichkeit enthält. Es ist von hohem Interesse, zu sehen, was das Volk hierüber denkt. Die unteren Stände betrachten die Kirche als eine Schleppträgerin des Kapitalismus; die Kirche sei völlig abhängig vom Staate, sie mache, wie die Vermiethung von Kirchplätzen und die verschiedenen Arten der Beerdigung zeigen, einen Unterschied zwischen Arm und Reich. Die Pastoren werden als Besitzende mit Mißtrauen betrachtet; in Wort und Schrift heißen sie fast nur Pfaffen, alles Schlechte wird von ihnen kritiklos geglaubt, die Fehler des Einzelnen werden stets dem ganzen Stand zur Last gelegt, die Pastoren gelten fast allgemein als Heuchler, die nicht glauben, was sie sagen, sondern nur so reden, weil sie dafür bezahlt werden. In den kleinstädtischen und ländlichen Gemeinden ist das Ansehen des geistlichen Amtes bei den unteren Ständen immer mehr zurückgegangen. Es wird einem Pastor immer schwerer, sich Liebe und Vertrauen unter den Arbeitern

seiner Gemeinde zu erwerben. Früher wurde die Persönlichkeit um des Amtes willen geachtet, jetzt muß erst die Persönlichkeit dem Stande Ansehen verschaffen. Jeder Fehltritt wird dem Pastor zeitlebens nachgetragen, besonders wird ihm leicht der Vorwurf der Habsucht, auch oft der Bequemlichkeit und Trägheit gemacht, das eine, weil man die Einnahme des Pastors für größer hält, als sie in Wirklichkeit ist, das andere aus mangelndem Verständniß für geistige Arbeit. Aus Arbeiterkreisen sind Rade auf seine Anfrage Antworten zugegangen, wie die:

„Die Kirche ist nur eine Einrichtung, um die großen Massen und den Einzelnen in Abhängigkeit zu erhalten. Ohne die sogenannte Geistlichkeit würden wir zufriedener leben." „Die Kirche in ihrer heutigen Form, schreibt ein Arbeiter, halte ich für eine Einrichtung, die im wesentlichen dazu gemißbraucht wird, das Volk in seiner Entwicklung zu hemmen, was um so leichter möglich ist, als auch die Geistlichen, namentlich die evangelischen, ihrer Geburt, Erziehung und Bildung nach der herrschenden Volksklasse angehören. Dadurch, daß der Staat die Geistlichen, die es ernst mit ihrer Aufgabe nehmen, maßregelt, wird dies Urtheil nur bestärkt. Im übrigen würden viele der Kirche nicht mehr angehören, wenn keine materiellen Vortheile mit der Zugehörigkeit verbunden wären." „Die Geistlichen, namentlich die evangelischen, haben sich von jeher nur als Hausknechte der besitzenden Klassen gefühlt; wenn sie, wie vor einigen Jahren, einmal einen guten Anlauf nehmen, so genügt ein böser Blick von oben, um sie wieder kirre zu machen." „Die evangelische Kirche ist nicht die Kirche, wie sie nach meiner Meinung sein müßte, denn in dem Gemeindekirchenrath und in den Synoden sind nur Personen aus besseren Ständen vertreten. In der Kirche selbst ist auch nicht für alle Platz, solange Plätze vermiethet werden, und deßhalb meidet der Arbeiter die Kirche. Die Geistlichkeit handelt nicht seelsorgerlich, wie sie müßte, denn sie bevorzugt die Reichen und vernachlässigt die Armen. Die Geistlichkeit ist viel daran Schuld, daß sich die große Masse des Volkes auf so tiefer geistiger und sittlicher Stufe befindet.

und wovon habe ich den größten Genuß?" — also die Maxime des krassesten Egoismus.

Der Glaube an die Unsterblichkeit ist in weiten Kreisen der unteren Stände verschwunden oder doch erschüttert. In den Antworten an Rade finden sich auch Aussprüche wie:

„Ein schneller Tod ist jedenfalls der beste; an ein Leben nach dem Tode glauben heute wohl nur noch wenige Menschen". „Der Mensch wird wieder Erde, aus der sich immer neue Lebewesen entwickeln". „Ein Leben nach dem Tode gibt es nicht. In welcherlei Gestalt sollte denn das Leben fortbestehen? Und wo sollte es denn existiren? Die geistige Thätigkeit stirbt mit dem Körper". Wenn manche in den Arbeiterkreisen Sehnsucht nach einem Fortleben jenseits des Grabes zeigen, so finden andere wieder die Unsterblichkeit schrecklich. „Ein Leben nach dem Tode gibt es nicht, denn das wäre schrecklich". Andere verleugnen den Schmerz nicht, den ihnen die Aufgebung dieses Glaubens bereitet. „Der Tod hat etwas Schreckliches an sich. Das Schreckliche würde ihm genommen werden, wenn man felsenfest an ein weiteres geistiges Leben nach dem Tode glauben könnte. Ebenso wenig ich fest an einen Gott glaube, glaube ich an ein Leben nach dem Tode. Ist man gestorben, dann ist alles, alles vorbei. Trostlos, sehr trostlos!"

Wo der Glaube an Gott erstorben oder erschüttert ist, da hat das Beten keinen Sinn. Und thatsächlich steht es um das Gebet in den unteren Kreisen schlimm. Unzählige sind des Betens ganz entwöhnt. Man lacht und spottet in weiten Kreisen über das Gebet. Die gemeinsame Hausandacht mit dem gemeinsamen Gebet ist in den unteren Ständen immer seltener geworden.

(Schluß folgt.)

LVII.

Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

X. Petri-Kettenfeier Rosegger.

1. Rosegger und das Apostolicum.

Wir können ihm nicht helfen, und mag er sich noch so sträuben, und mag er noch so feierlich erklären, wie damals contra Kreiten: „Nie wollte ich ein katholischer Schriftsteller sein!“ — wir dürfen und müssen ihn hier behandeln, denn einerseits ist der Schauplatz aller seiner Erzählungen ein durchaus katholisches Land, sind seine Gestalten und Charaktere durchdrungen von den Anschauungen der Kirche, und zwar so, daß nicht nur das äußere Verhältniß und die in seinem Zusammenhang ruhende Geschichte, sondern überhaupt alles seelische Empfinden, alles an sich noch so weltliche Trachten, auf Glaube, Lieben und Hoffen, fast möchte man sagen im Rahmen des liturgischen Kirchenjahres, hinausläuft; andererseits ist der steierische Waldpoet ein Didaktiker, ein Culturschriftsteller, „der bestrebt ist, in volksthümlicher Weise sittliche und christliche Gesinnung zu verbreiten, aber auch Dinge, die nach seiner Meinung der allgemeinen Ausbreitung des christlichen Geistes in der modernen Welt hinderlich sind, zu bekämpfen“. Ein Kirchenschriftsteller ist er freilich nicht, denn einen solchen — im weiteren Sinne — meint seine verunglückte Definition des „katholischen Schriftstellers“,

unter welchem er einen „Cleriker“ versteht, der „ausschließlich im Sinne katholischer Dogmen“ schreibt.

Wehe, sehr wehe thut es uns, daß wir vor einem liebevollen Eingehen auf seine wunderbare Kunst, die uns so oft in das Reich friedensvoller, erdenabgewandter Schönheit erhoben, und uns so manche stille Stunde der Zelle versüßt, eine scharfe, peinliche Scheidung vornehmen müssen. Das Messer der Kritik — ach, und Rosegger ist vom „genus irritabile vatum“ einer der sensibelsten. Doch er wird uns verstehen; er hat ja selbst oft betont, daß er Tadel nicht fürchte, wenn er einem gewissenhaften Eindringen in seine Werke entstamme, er hat bei jeder Gelegenheit darauf hingewiesen, daß bei ihm Leben und Schreiben ein und derselben Pflicht entspringe. Nun, die nachfolgenden Aufsätze sind eine nothwendige Forderung der Zeit und unseres Gewissens. Ehre, wem Ehre gebührt, auch dem Gegner. Leider hat man sich im Kampfe gegen Rosegger manchen Fehler zu schulden kommen lassen — leidige Sache, wenn Politik und Kunst in einem Topfe gekocht werden. Wir sprechen hier unser Bedauern aus, daß man sich hat hinreißen lassen, den offenherzigen Waldnovellisten einen „Lederhosen-Dichter“ zu nennen und ihm den Rath zu ertheilen, statt des Pegasus den Ziegenbock zu reiten und „mäck, mäck!“ zu rufen. Wir werden uns einer sachlichen Ruhe befleißen, aber doch unnachsichtlich trotz aller unserer Verehrung seiner Kunst der Wahrheit nachspüren. Es schmerzt uns selber nur allzusehr, daß Rosegger mit seiner Didaktik in uns sein schönes Dichterideal zerstört hat.

„Ich glaube unserer katholischen Kirche von ganzem Herzen alles, was sie mir aus dem Evangelium Christi zu glauben vorstellt. Ich glaube den katholischen Cultus, weil er mich erbaut, erhebt, zu reinen Empfindungen adelt, ich glaube die Sakramente, weil ich es vermag, in ihnen die hehre Idee des Christenthums versinnbildlicht zu sehen. Ich glaube die Kirchengebote, weil sie von der Welt ablenken und uns dem Göttlichen

näher bringen sollen. Ich glaube die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Jungfräulichkeit der Gottesmutter, von den Wundern und der Auferstehung Christi, **wenn es mir gestattet ist, sie so symbolisch zu nehmen, daß sie meiner Auffassung und meinem Herzen nahekommt.** Und ich empfinde in diesem Glauben die Gnade einer großen Seligkeit."

So zu lesen in dem von Rosegger 1876 gegründeten und von ihm seither mit großem Geschick geleiteten „Heimgarten", in welchem alle seine Schriften, bevor sie zur Buchausgabe gelangen, niedergelegt sind. Alle folgenden, der Sache entsprechend langen und zahlreichen Citate entnehmen wir diesem periodischen „Tagebuche Roseggers", ohne jedoch — aus Gründen glätterer Darstellung — den Fundort numerisch zu bezeichnen, zumal da die Hauptsache dem im 20. Jahrgange (1896) veröffentlichten Credo des Redakteurs entnommen wurde.

Also: „wenn es mir gestattet ist, sie so symbolisch zu nehmen, daß sie meiner Auffassung und meinem Herzen nahekommt". Diese fettgedruckte Restriktion ist der Schlüssel zu Roseggers Glaubensbekenntniß und erschließt uns ohne weiteres den grenzenlosen Spielraum des Subjektivismus und Eklekticismus. Damit ist aber des Waldpoeten religiöse Sondereigenheit noch nicht tief genug bezeichnet. Rosegger ist Künstler durch und durch, und der Künstler versinnlicht, indem er den Verstand nur im Allgemeinen als Regulativ seiner Stimmungen handhabt. So tritt er nun an den Glauben heran, der ihm 1) **nicht** mit dem Verstande erfaßt und begründet werden kann, sondern nur mit dem Gemüthe, weil er nicht abhängig ist von unserem Willen, sondern von der Nothwendigkeit der Natur, und darin besteht die „Gnade" — („Mein Gott läßt sich mathematisch weder bejahen oder (!) verneinen, und eine Religion, die sich auf den Verstand gründen will, anstatt auf das Gemüth, ist keine mehr") — und dessen Ausdruck 2) nur ein Symbol, eine Versinnlichung

geistiger Werthe, ein „Anbild" ist. Wie weit er im Einzelnen, in dessen Zusammenhang wir keine logische Folgerichtigkeit, sondern nur die Halsstarrigkeit einer Gemüthsverirrung erwarten dürfen, geht, werden wir des Näheren noch sehen.

Also zum Subjektivismus und Eklekticismus tritt hinzu ein religiöser Symbolismus und ein geradezu fabelhafter Idealismus. Damit ist aber die Nuance der Mischung noch nicht endgiltig gegeben. Rosegger, der „kleine Poet mit dem großen Ideal", wie er sich selbst nennt, ist der ausgesprochene Dichter der Erdkrume, der Ackerscholle — und siehe, auch davon geht er in seinen verwirrten Theologemen aus: Centrum allen Daseins ist die Menschheit, die in stufiger Evolution à la Darwin, in ethischer Zuchtwahl des Gemüthes bei Gott anlangt und dort — last not least — (so wir recht verstanden haben, was bekanntermaßen nicht leicht ist, wenn ein Dichter sich an die schwierigsten Fragen der Eschatologie macht) gut brahmanisch in ihm aufgeht. Demnach: ein seltsamer philosophischer Humanismus — Humanitätsdusel trifft's nicht ganz — und damit in natürlicher Verbindung ein aftermystischer Pantheismus. Das alles summa summarum eingewickelt in die seit Jahrtausenden geprägten Formworte der katholischen Kirche, das ist Roseggers Glauben. Er glaubt, weil es ihn erhebt, weil es ihn sittlicht, nicht weil ein objektiver Bekenntnißinhalt es ihm auferlegt; seine ganze Confession, soweit sie Mittel des Gottsuchens darstellt — ist nur eine Traumwelt, eine Illusion, ein subjektiv erfundenes Conglomerat von Ideen, denen er größere Realität zuschreibt, als die wirklichen Dinge besitzen, weil sie nicht so leicht wie diese einer Zerstörung unterworfen sind.

„Wenn aber die Pharisäer kommen und das Uebernatürliche wissenschaftlich beweisen wollen, so ist das ein eitles Beginnen. Wer den Glauben hat, der braucht keinen Beweis, wer ihn nicht hat, den überzeugt keiner in diesen Dingen". „Wenn man endlich nur wieder erkennen wollte, wie mächtig allen bösen Gewalten trotzend das himmlische Ideal ist. Tödtet

LVII.

Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

X. Petri-Kettenfeier Rosegger.

1. Rosegger und das Apostolicum.

Wir können ihm nicht helfen, und mag er sich noch so sträuben, und mag er noch so feierlich erklären, wie damals contra Kreiten: „Nie wollte ich ein katholischer Schriftsteller sein!" — wir dürfen und müssen ihn hier behandeln, denn einerseits ist der Schauplatz aller seiner Erzählungen ein durchaus katholisches Land, sind seine Gestalten und Charaktere durchdrungen von den Anschauungen der Kirche, und zwar so, daß nicht nur das äußere Verhältniß und die in seinem Zusammenhang ruhende Geschichte, sondern überhaupt alles seelische Empfinden, alles an sich noch so weltliche Trachten, auf Glaube, Lieben und Hoffen, fast möchte man sagen im Rahmen des liturgischen Kirchenjahres, hinausläuft; andererseits ist der steierische Waldpoet ein Didaktiker, ein Culturschriftsteller, „der bestrebt ist, in volksthümlicher Weise sittliche und christliche Gesinnung zu verbreiten, aber auch Dinge, die nach seiner Meinung der allgemeinen Ausbreitung des christlichen Geistes in der modernen Welt hinderlich sind, zu bekämpfen". Ein Kirchenschriftsteller ist er freilich nicht, denn einen solchen — im weiteren Sinne — meint seine verunglückte Definition des „katholischen Schriftstellers",

O du liebe deutsche Stubenphilosophie, daß du selbst solch ein Naturkind zu verwirren vermochtest!

Nun aber das Apostolicum. Gleich im ersten Glaubensartikel, in seiner Lehre von Gott dem Schöpfer zeigt Rosegger die Beeinflussung durch moderne freigeistige Gedankenflachheit.

„Gott bedurfte zur Erschaffung der Welt nur eines Augenblickes. Aber das ist ein ewiger Augenblick, denn die Welt ist immer fertig, und sie wird in jedem Augenblicke neu erschaffen“ . . . „der Gott Vater, der in aller Ewigkeit die Welt erschaffen hat und sie in alle Ewigkeit erschaffen wird“. Bezeichnend ist seine Lösung der uralten Menschheitsfrage: πόθεν κακόν? „Ich denke menschlich und da dünkt mir zu einem vollendeten Glücke ein Gegensatz nöthig — das Uebel“. Gott arbeitet wie der Künstler mit Gegensätzen und darum — die Sünde. Obwohl Rosegger von Christus als „persönlichem, ewigen, allmächtigen Gott“ redet, steigt doch ein starker Zweifel auf, ob er von der Gottheit des Heilandes überzeugt ist, wenn man liest: „Da kam dieser Einzige und hat gezeigt, wie man sich willig selber opfert für die Mitmenschen. Das war nicht mehr menschlich, das war göttlich groß. Und also hat man diesen Einzigen den Göttlichen genannt, den Gottessohn . . . Unter den Milliarden von Gotteskindern hat der Herr keinen, der ihm so ähnlich wäre, als der Sohn des armen Handwerkerpaares aus Galiläa. Darum ist es sein Einziger, sein Eingeborener“.

Dieser Zweifel wird zur Gewißheit durch die Soteriologie Roseggers. Hier nur soviel: Christus hat sich kreuzigen lassen, für die Menschen allerdings, allein nur als Beispiel der Entsagung, Demuth und Feindesliebe, wie er auch um gekommen ist, die Menschenliebe zu bringen. Welch armselige Erlösungslehre im Vergleich zu der Wirklichkeit, die uns Christum lehrt als den zweiten Adam, der all unsere Sünden auf sich genommen und am Kreuzesholze den alten Schuldbrief getilgt, als Opfer und Opferer zugleich im Holocaust auf Golgatha, dem Mittelpunkte der Weltgeschichte.

näher bringen sollen. Ich glaube die Lehre von der Dreifaltigkeit, von der Jungfräulichkeit der Gottesmutter, von den Wundern und der Auferstehung Christi, wenn es mir gestattet ist, sie so symbolisch zu nehmen, daß sie meiner Auffassung und meinem Herzen nahekommt. Und ich empfinde in diesem Glauben die Gnade einer großen Seligkeit."

So zu lesen in dem von Rosegger 1876 gegründeten und von ihm seither mit großem Geschick geleiteten „Heimgarten", in welchem alle seine Schriften, bevor sie zur Buchausgabe gelangen, niedergelegt sind. Alle folgenden, der Sache entsprechend langen und zahlreichen Citate entnehmen wir diesem periodischen „Tagebuche Roseggers", ohne jedoch — aus Gründen glätterer Darstellung — den Fundort numerisch zu bezeichnen, zumal da die Hauptsache dem im 20. Jahrgange (1896) veröffentlichten Credo des Redakteurs entnommen wurde.

Also: „wenn es mir gestattet ist, sie so symbolisch zu nehmen, daß sie meiner Auffassung und meinem Herzen nahekommt". Diese fettgedruckte Restriktion ist der Schlüssel zu Roseggers Glaubensbekenntniß und erschließt uns ohne weiteres den grenzenlosen Spielraum des Subjektivismus und Eklekticismus. Damit ist aber des Waldpoeten religiöse Sondereigenheit noch nicht tief genug bezeichnet. Rosegger ist Künstler durch und durch, und der Künstler versinnlicht, indem er den Verstand nur im Allgemeinen als Regulativ seiner Stimmungen handhabt. So tritt er nun an den Glauben heran, der ihm 1) nicht mit dem Verstande erfaßt und begründet werden kann, sondern nur mit dem Gemüthe, weil er nicht abhängig ist von unserem Willen, sondern von der Nothwendigkeit der Natur, und darin besteht die „Gnade" — („Mein Gott läßt sich mathematisch weder bejahen oder (!) verneinen, und eine Religion, die sich auf den Verstand gründen will, anstatt auf das Gemüth, ist keine mehr") — und dessen Ausdruck 2) nur ein Symbol, eine Versinnlichung

Jüdin von Nazareth ist erhoben worden zu göttlichem Range." „Sie ist eine Offenbarung, die wir weniger den Evangelisten, als der päpstlichen Kirche verdanken. Nachdem meine Kindheit voll der glühendsten und phantastischesten Marienverehrung hinter mir war, merkte ich erst, wie wenig die vier Verfasser des Lebens Christi über Mariae (!), seine Mutter, zu erzählen haben. Und im Vergleich zu anderen Gestalten des neuen Testamentes, wie nebensächlich und kühl ist des Heilands Gebärerin behandelt, wie sogar nicht innig ist der Verkehr zwischen Mutter und Sohn geschildert, daß man fast auf die Vermuthung kommen könnte, sie seien einander nicht allzunahe gestanden ... Und was hat aus dieser evangelischen Maria die katholische Kirche für eine unvergleichliche Gestalt geschaffen ... Mit der Führung des Marien-Cultus hat die Kirche manches wett gemacht, was durch zu geringe Pflege des Evangeliums in der Volksschule gefehlt wird."

Mit derartiger Exegese, die jeder hermeneutischen Vorbildung, jeder historischen und theologischen Schulung entbehrt, zeigt Rosegger nur zu klar, wie wenig er, der doch gerade im Verlangen nach Tiefe seinen Symbolismus erfunden, in die Gedankenfülle des Gotteswortes eingedrungen.

Auferstehung und Himmelfahrt sind wieder subjektiv zu verstehen.

„Ihr mögt ja recht haben mit euerer Naturgeschichte (Materialismus), aber meine Vorstellung, mein Glaube ist auch Natur, und wenn mein Heiland hier in meiner Natur von den Todten aufersteht, so geht euch das gar nichts an, und ihr könnt es nicht hindern und ungeschehen machen. Er ist mir ja auch schon begegnet im Garten, wenn aus der Erde die Blume sproß, er ist mir begegnet auf der Straße, wenn ein Hungernder dort lag ..."

Mit dieser seicht-symbolischen Deutung des Urständglaubens fällt der vor allem von den Aposteln in ihrem

rechte Maß zurückgebracht finden wird und außerdem etwas über uralten, mit der Paradiesesoffenbarung zusammenhängenden Menschheitstraditionen erfahren kann.

können dich die Feinde, aber überwinden können sie dich nicht, denn an deiner Seite stehen die göttlichen Mächte der Ewigkeit, die für dich vorhanden sind, weil du an sie glaubst." „Wenn wir nun das Geheimniß zum Symbol machen, sinnbildlich unserem Herzen näher bringen, es mit unserer Phantasie vermenschlichen, verklären, so ist das noch das Beste, was wir thun können".

Daß ein solcher Idealismus nach der simplen Wahrheit von der Berührung der Gegensätze nichts anderes ist als ein ästhetisirender Rationalismus, zeigen folgende zwei Citate sehr treffend, in deren erstem die Wunder Christi im Allgemeinen, im anderen die außerordentlichen Naturerscheinungen auf Golgatha im Besonderen zur Erklärung zu kommen vermeinen.

„Gelänge es, alle Wunder Christi als materiell wahr zu beweisen, das heißt, wissenschaftlich vollgiltige Beweise für das Geschehen derselben aufzubringen, dann wäre der Heiland in das Menschlich-Historische herabgezogen. Die ‚Wunder' hätte er zwar gewirkt, aber es hätte sie auch jeder andere unter den gleichen natürlichen Verhältnissen wirken können, und wir hätten keinen Heiland mehr. Wem Christus als Mensch lieber ist, der mag sich ja wohl damit bescheiden; wer aber die Sehnsucht, somit die Glaubensanlage nach einem Erlöser in sich trägt, der hat auch das Recht, ihr nachzuhängen — und er ist glücklich zu preisen". — „Bebte den Jüngern des Herrn nicht das Herz . . . als er starb? Und wenn dem Menschen das Herz bebt, so bebt ihm zugleich das Weltall . . . So auch geschieht das Wunder, an das er glaubt, die Gnade, an (!) die er hofft. Vollzieht sich das Wunder auch nicht für andere, so doch für ihn und in aller Wahrheit und Wesenheit seines Gemüthes, denn er fühlt es. Mit der Wissenschaft den Glauben corrigiren wollen, ist kindisches Beginnen. Der Menschenkenner thut es nicht, nur der handwerksmäßige Gelehrte versucht es, der kleinsinnige Geselle, der sich keine andere Wesenheit zu denken vermag, als die enge Staubkruste, in der er selber steckt".

O du liebe deutsche Stubenphilosophie, daß du selbst solch ein Naturkind zu verwirren vermochtest!

Nun aber das Apostolicum. Gleich im ersten Glaubensartikel, in seiner Lehre von Gott dem Schöpfer zeigt Rosegger die Beeinflussung durch moderne freigeistige Gedankenflachheit.

„Gott bedurfte zur Erschaffung der Welt nur eines Augenblickes. Aber das ist ein ewiger Augenblick, denn die Welt ist immer fertig, und sie wird in jedem Augenblicke neu erschaffen“ . . . „der Gott Vater, der in aller Ewigkeit die Welt erschaffen hat und sie in alle Ewigkeit erschaffen wird“. Bezeichnend ist seine Lösung der uralten Menscheitsfrage: πόθεν κακόν? „Ich denke menschlich und da dünkt mir zu einem vollendeten Glücke ein Gegensatz nöthig — das Uebel“. Gott arbeitet wie der Künstler mit Gegensätzen und darum — die Sünde. Obwohl Rosegger von Christus als „persönlichem, ewigen, allmächtigen Gott“ redet, steigt doch ein starker Zweifel auf, ob er von der Gottheit des Heilandes überzeugt ist, wenn man liest: „Da kam dieser Einzige und hat gezeigt, wie man sich willig selber opfert für die Mitmenschen. Das war nicht mehr menschlich, das war göttlich groß. Und also hat man diesen Einzigen den Göttlichen genannt, den Gottessohn . . . Unter den Milliarden von Gotteskindern hat der Herr keinen, der ihm so ähnlich wäre, als der Sohn des armen Handwerkerpaares aus Galiläa. Darum ist es sein Einziger, sein Eingeborener“.

Dieser Zweifel wird zur Gewißheit durch die Soteriologie Roseggers. Hier nur soviel: Christus hat sich kreuzigen lassen, für die Menschen allerdings, allein nur als Beispiel der Entsagung, Demuth und Feindesliebe, wie er auch nur gekommen ist, die Menschenliebe zu bringen. Welch armselige Erlösungslehre im Vergleich zu der Wirklichkeit, die uns Christum lehrt als den zweiten Adam, der all unsere Sünden auf sich genommen und am Kreuzesholze den alten Schuldbrief getilgt, als Opfer und Opferer zugleich im Holocaust auf Golgatha, dem Mittelpunkte der Weltgeschichte.

) bezeichnet auch die Schädigung der Thiere als eine
Gottes Richterstuhl nie verzeihliche Sünde. Rosegger
t einmal in einem Aphorismus „Unsere Mitwesen“:
chon darum Mitleid mit den Thieren, weil wir in den-
en einen Theil unserer eigenen Wesenheit finden. Und
um Ehrfurcht vor dem ‚häßlichsten‘ und ‚schädlichsten‘
iere, weil wir in demselben einen sichtbaren Theil der
ttheit ahnen, die Himmel und Erde erfüllt.“ Nach ihm
die Behauptung der thierischen Unvernunft eine schnöde
leumdung. Das ist Roseggers „großes Ideal“; desinit
piscem mulier formosa superne! Doch wir werden
h Besseres hören. Was er dem Thiere gibt, das spricht
seinem Schöpfer ab. Rosegger glaubt nicht an die
rsönlichkeit des heiligen Geistes, somit auch nicht an die
fenseinheit mit dem Vater und dem Sohne, denn er
t ausdrücklich, er glaube nicht so sehr an den Geist
lehrter Weisheit“, „als vielmehr an den eines zu guten,
ßen Thaten begeisternden Gemüthes.“ „Vor allem glaube
an den heiligen Geist, der sich bei den Menschen in Be-
sterung und Muth offenbart;“ die Sendung des heiligen
istes ist nach seiner Meinung nur die von Christus hinter-
sene Begeisterung. Daß er keine „allein seligmachende“
che einräumt, versteht sich von selbst; aber davon, sowie
n „Nachlaß der Sünden“ im nächsten Aufsatze, der des
aldpoeten Stellung zur Kirche und zur Sakramentenlehre
fs Korn nehmen wird. Die „Fürbitte der Heiligen“ hat
n nur den Werth, daß steter Umgang mit einem Ideal
r die Charakterbildung förderlich; in allen Kirchenheiligen
rmag er jedoch nicht „bedeutende Träger“ des Christen-
ums zu erkennen, in den einen nicht — wegen ihrer reli-
ösen Unduldsamkeit, in den andern nicht — wegen ihrer
Selbstpeinigung lediglich Gott zu Liebe.“ Roseggers Auf-
stehungslehre ist — oh Rabbi Ben Akiba! — die schönste
Seelenwanderung, die je ein Aegypter oder Pythagoräer gelehrt.
Und so möchte es ja wohl sein, daß die Person in einem späteren

Jüdin von Nazareth ist erhoben worden zu göttlichem Range." „Sie ist eine Offenbarung, die wir weniger den Evangelisten, als der päpstlichen Kirche verdanken. Nachdem meine Kindheit voll der glühendsten und phantastischesten Marienverehrung hinter mir war, merkte ich erst, wie wenig die vier Verfasser des Lebens Christi über Mariae (!), seine Mutter, zu erzählen haben. Und im Vergleich zu anderen Gestalten des neuen Testamentes, wie nebensächlich und kühl ist des Heilands Gebärerin behandelt, wie sogar nicht innig ist der Verkehr zwischen Mutter und Sohn geschildert, daß man fast auf die Vermuthung kommen könnte, sie seien einander nicht allzunahe gestanden . . . Und was hat aus dieser evangelischen Maria die katholische Kirche für eine unvergleichliche Gestalt geschaffen . . . Mit der Führung des Marien-Cultus hat die Kirche manches wett gemacht, was durch zu geringe Pflege des Evangeliums in der Volksschule gefehlt wird."

Mit derartiger Exegese, die jeder hermeneutischen Vorbildung, jeder historischen und theologischen Schulung entbehrt, zeigt Rosegger nur zu klar, wie wenig er, der doch gerade im Verlangen nach Tiefe seinen Symbolismus erfunden, in die Gedankenfülle des Gotteswortes eingedrungen.

Auferstehung und Himmelfahrt sind wieder subjektiv zu verstehen.

„Ihr mögt ja recht haben mit euerer Naturgeschichte (Materialismus), aber meine Vorstellung, mein Glaube ist auch Natur, und wenn mein Heiland hier in meiner Natur von den Todten auferstеht, so geht euch das gar nichts an, und ihr könnt es nicht hindern und ungeschehen machen. Er ist mir ja auch schon begegnet im Garten, wenn aus der Erde die Blume sproß, er ist mir begegnet auf der Straße, wenn ein Hungernder dort lag . . ."

Mit dieser seicht-symbolischen Deutung des Urständglaubens fällt der vor allem von den Aposteln in ihren

---

rechte Maß zurückgebracht finden wird und außerdem etwas von uralten, mit der Paradiesesoffenbarung zusammenhängenden Menschheitstraditionen erfahren kann.

euden und alle Irrthümer, doch ohne Repetitionsbewußtsein.
er wünscht sich ein Mensch, dessen unsterbliche Seele auf
tt zu als auf ihr letztes Ziel geschaffen, ein ewiges
ichen und Nichtfinden, einen ewigen Weg und kein Er-
hen — Sisyphusarbeit ohne Ende. Welch ein Gottsuchen
genüber dem Augustinischen „inquietum cor meum, donec
quiescat in te“! Das ist die Strafe für den, der die
elle der Wahrheit verlassen: Sandwüste im Gaukelspiele
Fata morgana. Und ist es dem Theosophen Ernst mit
nem letzten Wunsche, dann ist auch der äußerste Schluß
Keimen seines Individualismus entwachsen: dann ist der
ensch nicht mehr um Gottes willen, sondern Gott um des
enschen willen da, d. h. Gottes Existenz mit allen ihren
lgen ist nur ein schöner Wahn, der das Leben versüßt.
segger wäre mit einer ewigen Vorstellungsreihe gleicher
h. genau derselben Epochen zufrieden. Von da noch ein
ner Schritt zum Traum, der sich selbst träumt, zum
hilismus.

Das sind schreckliche Consequenzen, an die unser Moralist
hl kaum gedacht hat, Untiefen, die er überhaupt nicht
nt; aber man muß einen Gedanken durchdenken, wenn
n die Richtigkeit seines Ansatzes prüfen will.

Zum Schlusse noch eine Frage: Glaubt Herr Rosegger
en Ernstes, er habe sein Religionssystem wirklich mit dem
emüthe ersonnen und begründet, nicht mit dem Ver-
nde?

P. Ansgar Pöllmann O. S. B.

LVIII.

Die „Los von Rom“-Bewegung in Oesterreich.

IX. Protestantischer Protest gegen einen Hirtenbrief.

Wie alljährlich an Weihnachten hat der hochw. Bischof Schöbel von Leitmeritz auch voriges Jahr ein Hirtenschreiben an seine Diöcesanen gerichtet. In demselben führt er bittere Klage über die ungeschwächt fortdauernde Abfallshetze, spricht sein tiefes Bedauern darüber aus, daß ein so großer Priestermangel in seinem Hirtensprengel herrsche, ermuntert die Gläubigen zum treuen Festhalten an ihrem angestammten Glauben, empfiehlt die eifrige Förderung der katholischen Presse und des katholischen Vereinslebens und ermahnt alle Reichsrathswähler, nur solchen Candidaten ihre Stimme zu geben, welche für die bedrohten Interessen der Kirche einzutreten gewillt seien.

Aus dem ganzen Hirtenschreiben empfindet man den Pulsschlag eines betrübten und besorgten Vaterherzens heraus, das wirksamer helfen und schützen möchte, aber dazu sich nicht im Stande fühlt. Einen unmittelbaren Erfolg hat übrigens, soweit wenigstens die Reichsrathswahlen in Betracht kommen, das Schreiben nicht gehabt. Alle innerhalb des Leitmeritzer Bisthums gewählten Abgeordneten stehen mehr oder weniger der Kirche feindlich gegenüber; sie sind liberal oder gar radikal, alle bereit, das gesellschaftliche und staatliche Leben noch mehr als bisher dem Einflusse der Kirche

zu entziehen. Eine Stelle in dem Schreiben rief aber besonderen Widerspruch hervor.

Der Passus über die „Los von Rom"-Bewegung, jener Passus, der den Protest protestantischer Pastoren in Böhmen herausgefordert hat, lautet also:

„Was ist nicht Alles in unserem engeren Vaterlande und in meiner Diöcese von den Feinden unternommen worden, um die Christgläubigen im Glauben zu erschüttern, ihrer heiligen Mutter zu entreißen und dem Irrglauben zuzuführen! Unzählige kirchenfeindliche Flugschriften und Hetzartikel wurden aus dem Auslande eingeschmuggelt und theils auf den Straßen und Wegen ausgestreut, theils in Häuser oder an einzelne Personen versendet; ausländische nichtkatholische Religionsdiener erlaubten sich in rein katholischen Orten, oft zur Nachtzeit und ohne obrigkeitliche Erlaubniß, Versammlungen abzuhalten, gegen die katholische Kirche Schimpf- und Spottreden loszulassen und katholische Christen zum Abfalle zu verleiten; große Summen Geldes wurden von ausländischen Vereinen aufgeboten, damit in katholischen Gegenden hier zu Lande, wo gar keine oder nur sehr wenige Andersgläubige anzutreffen sind, nichtkatholische Bethäuser erbaut und der Abfall von der Kirche mit klingender Münze belohnt und so lockender gemacht würde".

... „Das Feldgeschrei ‚Los von Rom' bedeutet eigentlich: Los von Oesterreich, los vom katholischen Regentenhause Oesterreich. Die Schreier ‚Los von Rom' oder ihre Hintermänner, die Anstifter dieses Feldgeschreies wollen Anschluß eines gewissen Theiles der österreichischen Monarchie an das benachbarte Ausland, und weil sie wissen, daß dieses einen Zuwachs mehrerer Millionen katholischer Christen nicht wünscht, so suchen sie die katholischen Christen unseres Vaterlandes und anderer Länder Oesterreichs dem katholischen Glauben abwendig zu machen und sie zur ‚evangelischen' Religion zu ‚bekehren', vergessen aber, daß es im begehrten Auslande selber gar viele Bekehrungsbedürftige gibt, daß die Pastoren selber im Glauben uneins sind, daß Manche aus ihnen nicht mehr an die Gottheit Jesu glauben, und daß in den größeren Städten ein

Leben die Folgen eines früheren empfindet und zu tragen hat. Vervollkommnet sich ein Wesen in diesem Leben, so tritt es eben vollkommener in ein nächstes über, erniedrigt es sich hier, so wird es dort als niedrige Art wiedergeboren". „Sterben können und doch wieder auferstehen, durch den Tod vergangene Epochen auslöschen können und mit jedem jungen Leben höher steigen, seliger werden — das ist unser göttliches Loos". „Und vergiß nicht, daß auch alle anderen Creaturen den Kreis der Unsterblichkeit mit dir ringen . . . Halte Freundschaft mit den Thieren, die wie du sich emporarbeiten müssen. . . . Mache dich vertraut mit den Wesen der weiten Welt, denn du wirst sie (!) immer wieder begegnen auf deinem Fluge durch die Ewigkeit, und immer näher werdet ihr euch, werden wir uns alle kommen, bis die endliche Vollkommenheit uns zu einem einzigen seligen Wesen vereinigt".

Vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt, aber das Lächeln bleibt uns mitten in dem Satze auf den halbgeöffneten Lippen stehen; die furchtbare Strafe der Aftermystik und Gemüthsphilosophie des Subjektivismus ist, wie schon über viele von der Lehrautorität der Kirche abgewandten Systeme, mit einer schrecklichen Zielstrebigkeit und Raschheit über Roseggers Geist hereingebrochen: der Monismus. Und wollt ihr wissen, was er selbst, uneingedenk seiner Aufbesserung von Generation zu Generation, sich für einen Himmel wünscht,[1]) er, der da hoch über dem Gesichtskreis eines wissenschaftlichen Pharisäers so oft gepredigt von dem Reiche, das nicht von dieser Welt ist, der da dem Materialismus die Uebernatur so oft entgegengehalten, wollt ihr wissen, was er sich für einen Himmel wünscht? Nichts anderes, als eine in infinitum fortlaufende Wiederholung seines ganzen Erdenlebens, accurat mit allen kleinen und kleinsten Zufälligkeiten, immer da capo, immer da capo alle

1) Heimgarten 1893, S. 592 ff.

Hiermit übergeben wir die bischöflichen Auslassungen, welche sich als eine That der Unduldsamkeit brandmarken, dem Gericht der Oeffentlichkeit".

So der Protest der protestantischen Pastoren Böhmens. Aufsehen hat dieser Protest gerade nicht gemacht, trotzdem für seine Publicirung in Nordböhmen durch die liberalen und radikalen Blätter reichlich gesorgt war. Und wenn die „Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich" triumphirend ausruft, daß mit der protestantischen „Erklärung" der Leitmeritzer Bischof eine glänzende „Abfuhr" erfahren habe, so existirt diese „Abfuhr" doch nur in der Phantasie der Herren Pastoren.

Was an ihrer „Erklärung" zunächst auffallen muß, ist ihr totales Schweigen gegenüber dem Vorwurfe, „daß die Pastoren selber im Glauben uneins sind, daß Manche aus ihnen nicht mehr an die Gottheit Jesu glauben." Diesen Vorwurf, sicher den schlimmsten und compromittirendsten, welcher „Prediger des reinen Evangeliums" treffen kann, lassen die Herren unwidersprochen und nörgeln dafür an anderen, doch sehr untergeordneten Dingen herum. Nun, die Herren müssen wissen, warum.

Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi, an den historischen gottmenschlichen Christus und dessen gottmenschliches Werk ist der rocher de bronce der christlichen Weltanschauung und des christlichen Volkslebens. Wer diesen Glauben nicht besitzt, hat keinen Anspruch mehr auf den Namen eines Christen. Was aber hat die protestantische „wissenschaftliche" Theologie aus Christus gemacht? Sie hat ihn aus der Reihe der historischen Persönlichkeiten ausgestrichen, ihn zu einer bloßen Idee verflüchtigt und zu einem bloßen Postulate des vollkommen entwickelten religiösen Bewußtseins degradirt. Kants Postulaten-Theorie und kategorischen Imperativ hat der bekannte „Theologe" Albrecht Ritschl mit allen dieser Theorie anhaftenden zerstörenden Consequenzen auf das Gebiet des Christenthums übertragen

und hat Jesus Christus in das Gebiet der bloßen religiösen Ideen verwiesen. Und was Kant grundgelegt, Ritschl ausgebildet, das hat in unseren Tagen A. Harnack gekrönt mit seinen Vorlesungen über das „Wesen des Christenthums“. Harnack kennt keinen historischen gottmenschlichen Christus, und Harnack gilt als der höchste Prophet des protestantischen Christenthums.

Das Organ der böhmischen protestantischen Pastoren, die schon genannte „Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich“ brachte in ihrer Nummer vom 15. Jänner d. Js. einen Panegyrikus auf das Harnack'sche Buch, empfiehlt es allen „gebildeten“ Protestanten zur eifrigsten Lektüre und erhofft von ihm einen friedlichen Ausgleich aller verschiedenen Richtungen innerhalb des deutschen Protestantismus.

„Mehr Evangelium, weniger Christenthum“, ruft Harnack seinen Glaubensgenossen zu; auch unsere österreichischen Pastoren hören diesen Ruf, verstehen ihn und geben ihn weiter. „Die Person Christi gehört selbst nicht ins Evangelium hinein, nur der Vater;“ Christus hat das Evangelium nur „verkündigt“, sonst hat er damit nichts zu thun! So heißt es jetzt im neuesten Protestantismus. Eine wahrhaft gotteslästerliche Rede. Ist das die „blanke Waffe des Geistes“, von der die Herrn Pastoren reden, und mit der sie auf die „Ueberzeugung“ einwirken wollen?

Das Harnack'sche Christenthum, dem die böhmischen protestantischen Pastoren laut den Ausführungen ihres Preßorganes huldigen, ist ein sehr unevangelisches Christenthum, diese Lehre ist eine Irrlehre in aller Form, und ein dieser entsprechender Glaube ist ein Irrglaube. Da hilft alles Berufen auf Kant, Ritschl, Harnack und andere „evangelische“ Männer nichts. Trotzdem aber spielen die Herren die Tiefgekränkten, weil der Leitmeritzer Bischof den Abfall zum Protestantismus als einen Abfall zum „Irrglauben“ stigmatisirt hat. Sie weisen dieses mit „Entrüstung“ zurück

Was die übrigen Klagen der Herrn Pastoren gegen den Leitmeritzer Oberhirten betrifft, so wäre es unseres Erachtens am besten gewesen, sie hätten aus „Duldsamkeit" und „Edelmuth" auch darauf verzichtet. Sie hätten sich dann vor dem „Gericht der Oeffentlichkeit" nicht so arg bloßgestellt. So verweisen sie es dem Bischofe, daß er die aus Deutschland nach Oesterreich zu Hilfe geeilten protestantischen Prediger „ausländische" Religionsdiener genannt hat. Seit wann ist denn Reichsdeutschland für uns Oesterreicher ein Inland? Gleich abgeschmackt ist auch die zweite Klage, der Bischof habe das „Los von Rom" ein „Los von Oesterreich und seinem katholischen Fürstenhause" genannt. Aber das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern, daß unsere „Alldeutschen", welche ja in den protestantischen Pastorenblättern als „glaubensstarke Gottesmänner" gepriesen werden, ein Schönerer, Wolf, Eisenkolb und wie sie alle heißen, „über die Grenze schielen!" Und hat nicht unlängst im Wiener Parlamente der Los-von-Romler Franco Stein aus Nordböhmen frischweg erklärt, daß sie, die Alldeutschen, nach Deutschland wollen? Und daß es mit dem österreichischen Patriotismus aus sei? Und hat nicht derselbe Franco Stein voriges Jahr in der Prager Landtagsstube höhnisch von einer dem Bankerotte nahen „Firma Habsburg und Compagnie" gesprochen? Wie man angesichts dieser allgemein bekannten Dinge gegen einen Bischof, der nur sagte, was die ganze Welt sagt, die Anklage auf „Verdächtigung" erheben kann, ist wirklich ein starkes Stück von — Unverfrorenheit.

Auch sprach der Bischof davon, daß „der Abfall von der Kirche mit klingender Münze belohnt" werde. Das hat nun die Herren Pastoren ganz besonders in Harnisch gebracht. Sie erklären die Behauptung des Bischofs für „Verleumdung" und fordern denselben auf, sich mit dem achten Gebote auseinanderzusetzen. Demgegenüber dürfte es genügen, die Erklärung in Erinnerung zu bringen, welche der aus Oester-

förmliches Heidenthum heranwächst, da viele tausend Kinder nicht getauft sind."

Dieser Passus nun erregte das Mißfallen der protestantischen Prediger Böhmens im höchsten Grade und veranlaßte sie zu folgender Erklärung:

1. „Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, als ob in Folge der Bewegung ‚fremdländische Prediger' eingedrungen seien. — Die evangelische Kirche steht auf dem Boden des Volksthums als der gottgewollten Grundlage für den Aufbau des Reiches Gottes auf Erden. Sie will also deutsche Geistliche für deutsche Gemeinden und übernahm deßhalb bei dem herrschenden Theologenmangel solche aus Deutschland unter Wahrung aller gesetzlichen Formen.

2. Wir weisen die Verdächtigung der Vaterlandslosigkeit zurück, die in der Behauptung liegt, ‚Los von Rom' sei gleich ‚Los von Oesterreich und seinem katholischen Fürstenhause.' — Die evangelische Kirche Oesterreichs hat nach ihrer als Reichsgesetz erlassenen Kirchenverfassung ihre oberste Kirchenbehörde in dem k. k. evangelischen Oberkirchenrath in Wien und erkennt den Kaiser als ihren obersten Schirmherrn an, dessen Schutzes und Wohlwollens sie sich ausgesprochenermaßen erfreut. Sie kennt auch wohl das Wort Christi: ‚Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist', und das Wort des Apostels: ‚Jedermann sei unterthan der Obrigkeit.'

3. Wir verabscheuen die Verleumdung, als ob ausländische Vereine Geld gegeben hätten, um den ‚Abgefallenen ihren Sündenlohn zu bezahlen'. — Die evangelische Kirche bedarf keiner unlauteren Mittel, da sie in dem Worte Gottes die blanke Waffe des Geistes gegen alle Feinde besitzt; sie wirkt deßhalb bei allen, die sich ihr anschließen, rein auf die Ueberzeugung von der ewigen Wahrheit des Evangeliums Jesu Christi hin. — Wir fragen daher den Bischof von Leitmeritz, wie er solche Verdächtigungen mit dem Gehorsam gegen das achte Gebot vereinigt! . . . Die keineswegs erstmalige Bezeichnung der evangelisch-christlichen Lehre als ‚Irrlehre' müssen wir mit Entrüstung zurückweisen, enthalten uns aber, mit Gleichem zu antworten.

Hiermit übergeben wir die bischöflichen Auslassungen, welche sich als eine That der Unduldsamkeit brandmarken, dem Gericht der Oeffentlichkeit".

So der Protest der protestantischen Pastoren Böhmens. Aufsehen hat dieser Protest gerade nicht gemacht, trotzdem für seine Publicirung in Nordböhmen durch die liberalen und radikalen Blätter reichlich gesorgt war. Und wenn die „Evangelische Kirchenzeitung für Oesterreich" triumphirend ausruft, daß mit der protestantischen „Erklärung" der Leitmeritzer Bischof eine glänzende „Abfuhr" erfahren habe, so existirt diese „Abfuhr" doch nur in der Phantasie der Herren Pastoren.

Was an ihrer „Erklärung" zunächst auffallen muß, ist ihr totales Schweigen gegenüber dem Vorwurfe, „daß die Pastoren selber im Glauben uneins sind, daß Manche aus ihnen nicht mehr an die Gottheit Jesu glauben." Diesen Vorwurf, sicher den schlimmsten und compromittirendsten, welcher „Prediger des reinen Evangeliums" treffen kann, lassen die Herren unwidersprochen und nörgeln dafür an anderen, doch sehr untergeordneten Dingen herum. Nun, die Herren müssen wissen, warum.

Der Glaube an die Gottheit Jesu Christi, an den historischen gottmenschlichen Christus und dessen gottmenschliches Werk ist der rocher de bronce der christlichen Weltanschauung und des christlichen Volkslebens. Wer diesen Glauben nicht besitzt, hat keinen Anspruch mehr auf den Namen eines Christen. Was aber hat die protestantische „wissenschaftliche" Theologie aus Christus gemacht? Sie hat ihn aus der Reihe der historischen Persönlichkeiten ausgestrichen, ihn zu einer bloßen Idee verflüchtigt und zu einem bloßen Postulate des vollkommen entwickelten religiösen Bewußtseins degradirt. Kants Postulaten-Theorie und kategorischen Imperativ hat der bekannte „Theologe" Albrecht Ritschl mit allen dieser Theorie anhaftenden zerstörenden Consequenzen auf das Gebiet des Christenthums übertragen

Es sind dies vor allem die Pfarreien Aussig, Karbitz, Teplitz, Weißkirchlitz und Gablonz.

Die Pfarrei Aussig a. d. Elbe umfaßt die Stadt Aussig (eine stark aufblühende Industriestadt) mit 29,860 und mehrere Landorte mit 6240 Katholiken. Die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse dieser starken Gemeinde liegt 12 Priestern ob. 3 davon sind Ordenspriester (Dominikaner) und von den 9 Weltpriestern ist einer Religionslehrer am städtischen Gymnasium und der Pfarrer, ein Greis von 82 Jahren, ist schon seit Jahren arbeitsunfähig. Auf keinem der Landorte ist eine Kirche und der Religionsunterricht in den Landschulen muß fast durchgängig von den Lehrern ertheilt werden. Dieser doppelte Mißstand ist der Aussiger Pfarrei theuer zu stehen gekommen. Die von dem einflußreichen protestantischen Seifenfabrikanten Schicht in Aussig getragene und geförderte Abfallshetze hat Hunderte von Katholiken in den Filialen Krammel und Obersedlitz der Apostasie in die Arme getrieben und zum Bau einer neuen protestantischen Kirche in Krammel geführt. Der rührige Kaplan Dr. Kinzer in Aussig macht schon seit langem die größten Anstrengungen, dem protestantischen Kirchenbau einen katholischen entgegenzusetzen, aber bis jetzt leider ohne Erfolg. Ist kein Geld mehr im katholischen Oesterreich, um den verlassenen Aussiger Pfarreingesessenen zu einer Kirche zu verhelfen?

Die Pfarrei Karbitz, Aussig benachbart, umfaßt 8500 Seelen, 5580 in der Stadt und 2920 auf dem Lande, und wird von 3 Priestern, einem Pfarrer, einem Kaplan und einem Katecheten pastorirt. Daß die Pastorirung von 8500 Seelen durch 3 Priester in unseren sehr veränderten Zeitverhältnissen nur eine unzureichende sein kann, ist klar. In Karbitz wohnt der Advokat Dr. Ant. Eisenkolb, derselbe, der seinerzeit durch die Vertheidigung der berüchtigten Interpellation wegen der „Liguorimoral" im Wiener Reichsrathe zu so trauriger Berühmtheit gelangt ist. Den Wählern

Was die übrigen Klagen der Herrn Pastoren gegen den Leitmeritzer Oberhirten betrifft, so wäre es unseres Erachtens am besten gewesen, sie hätten aus „Duldsamkeit" und „Edelmuth" auch darauf verzichtet. Sie hätten sich dann vor dem „Gericht der Oeffentlichkeit" nicht so arg bloßgestellt. So verweisen sie es dem Bischofe, daß er die aus Deutschland nach Oesterreich zu Hilfe geeilten protestantischen Prediger „ausländische" Religionsdiener genannt hat. Seit wann ist denn Reichsdeutschland für uns Oesterreicher ein Inland? Gleich abgeschmackt ist auch die zweite Klage, der Bischof habe das „Los von Rom" ein „Los von Oesterreich und seinem katholischen Fürstenhause" genannt. Aber das pfeifen doch die Spatzen von den Dächern, daß unsere „Alldeutschen", welche ja in den protestantischen Pastorenblättern als „glaubensstarke Gottesmänner" gepriesen werden, ein Schönerer, Wolf, Eisenkolb und wie sie alle heißen, „über die Grenze schielen!" Und hat nicht unlängst im Wiener Parlamente der Los-von-Romler Franco Stein aus Nordböhmen frischweg erklärt, daß sie, die Alldeutschen, nach Deutschland wollen? Und daß es mit dem österreichischen Patriotismus aus sei? Und hat nicht derselbe Franco Stein voriges Jahr in der Prager Landtagsstube höhnisch von einer dem Bankerotte nahen „Firma Habsburg und Compagnie" gesprochen? Wie man angesichts dieser allgemein bekannten Dinge gegen einen Bischof, der nur sagte, was die ganze Welt sagt, die Anklage auf „Verdächtigung" erheben kann, ist wirklich ein starkes Stück von — Unverfrorenheit.

Auch sprach der Bischof davon, daß „der Abfall von der Kirche mit klingender Münze belohnt" werde. Das hat nun die Herren Pastoren ganz besonders in Harnisch gebracht. Sie erklären die Behauptung des Bischofs für „Verleumdung" und fordern denselben auf, sich mit dem achten Gebote auseinanderzusetzen. Demgegenüber dürfte es genügen, die Erklärung in Erinnerung zu bringen, welche der aus Oester-

ist nicht zu verwundern, im Gegentheil muß es auffallen, daß die Abfallshetze nicht noch eine größere Ernte gemacht hat. Dem durch die Bemühungen des Katecheten ins Leben getretenen katholischen Kirchenbauverein ist es leider bis jetzt noch nicht gelungen, die erforderlichen Mittel für ein zweckentsprechendes Gotteshaus zusammenzubringen. Es fehlt noch viel; die anfangs gehegten Erwartungen auf reichliche Beisteuer haben sich nicht erfüllt. Mit 20,000 Gulden kann man keine Kirche bauen; noch weniger eine Pfarrei dotiren.

Die Stadt *Gablonz* umfaßt nach der neuesten Volkszählung eine Einwohnerschaft von ca. 20,500 Individuen (1850 nur 5641!), von denen 18,860 dem römisch-katholischen, 625 dem altkatholischen, 970 dem protestantischen und die übrigen dem israelitischen Bekenntnisse angehören. Zur Pfarrei gehören noch 7 Filialorte mit über 7000 Seelen. Und in diesem großen und schwierigen Pfarrsprengel arbeiten außer dem Pfarrer nur noch 2 Kapläne, 3 Katecheten und der Religionslehrer am Gymnasium. Die unzureichende Seelsorge und die intensiv betriebene altkatholische und protestantische Propaganda kostete die katholische Kirche über *1500 Seelen!*

Das ist eine wenig erfreuliche Statistik. Und das Betrübendste ist noch, daß die Diöcese nicht nur nicht im Stande ist, ihre Seelsorgskräfte zu *vermehren*; sie vermag noch nicht einmal den Ausfall zu decken, der durch den Tod herbeigeführt wird. Im Jahre 1900 starben 21 Priester, zu Priestern geweiht wurden aber nur 20, von denen indessen nur 13 dem Weltklerus angehören. In 1901 werden nur 12, in 1902 14, in 1903 13 und in 1904 15 zur hl. Weihe kommen, dazu noch 12 Theologiekandidaten, welche zur Zeit in Rom und Innsbruck ihre Studien machen. In den kommenden vier Jahren kann also die *über anderthalb Millionen Seelen* starke Diöcese Leitmeritz alljährlich im Durchschnitt nur auf 15 *neue* Priester rechnen, und daß

der jährlichen Todesfälle weniger werden als 20—25, daran ist nach menschlichem Ermessen nicht zu denken.

So steht es in der Diöcese Leitmeritz mit ihrer zahlreichen Industriebevölkerung! Wie wird das enden? Der Ausblick in die Zukunft ist so triste als nur möglich, und wir begreifen, wenn in kirchlich gesinnten Kreisen die Rede geht von einer Katastrophe, welche der Kirche in Nordböhmen droht. Der jetzige greise Oberhirte empfindet das wohl und möchte in seiner großen Sorge um seine Heerde deren Zukunft sichern; aber er fühlt sich außer Stand. Darum seine Trauer und seine Klage, wie sie in seinem Weihnachtshirtenbriefe so ergreifenden Ausdruck gefunden hat.

Die Leitmeritzer Diöcese hat eine großentheils deutsche Bevölkerung, und es liegt unzweifelhaft im Interesse der Kirche, wenn diese deutsche Bevölkerung von Priestern deutscher Nationalität pastorirt werde. Die Kirche freilich schaut zunächst nicht auf das Nationale, sondern auf eine gediegene wissenschaftliche und moralisch-ascetische Ausbildung, auf Würdigkeit; aber das Volk schaut auf's Nationale — ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe hier jetzt unerörtert — und damit muß gerechnet werden. So verlangt es die christliche Klugheit und das Interesse der Kirche.

Von den gegenwärtig im Leitmeritzer Priesterseminar weilenden 54 Alumnen aller 4 Jahrgänge sind nur 33 deutscher Nationalität, macht für jedes Jahr im Durchschnitt 8 — nur 8! Billig frägt man: Ist das alles, was die vielen deutschen Gymnasien Nordböhmens, sammt dem Privatgymnasium der Jesuiten in Mariaschein, für das Studium der katholischen Theologen zu liefern vermögen? Woran liegt das? Darüber ein anderes Mal.

Aus Böhmen, Ende März. * * *

---

ist nicht zu verwundern, im Gegentheil muß es auffa
daß die Abfallshetze nicht noch eine größere Ernte gen
hat. Dem durch die Bemühungen des Katecheten ins L
getretenen katholischen Kirchenbauverein ist es leider bis
noch nicht gelungen, die erforderlichen Mittel für ein z
entsprechendes Gotteshaus zusammenzubringen. Es fehlt
viel; die anfangs gehegten Erwartungen auf reichliche
steuer haben sich nicht erfüllt. Mit 20,000 Gulden
man keine Kirche bauen; noch weniger eine Pfarrei dot

Die Stadt Gablonz umfaßt nach der neuesten V
zählung eine Einwohnerschaft von ca. 20,500 Indiv
(1850 nur 5641!), von denen 18,860 dem römisch-katholi
625 dem altkatholischen, 970 dem protestantischen und
übrigen dem israelitischen Bekenntnisse angehören.
Pfarrei gehören noch 7 Filialorte mit über 7000 Se
Und in diesem großen und schwierigen Pfarrsprengel arb
außer dem Pfarrer nur noch 2 Kapläne, 3 Katecheten
der Religionslehrer am Gymnasium. Die unzureich
Seelsorge und die intensiv betriebene altkatholische
protestantische Propaganda kostete die katholische Kirche
1500 Seelen!

Das ist eine wenig erfreuliche Statistik. Und
Betrübendste ist noch, daß die Diöcese nicht nur n
Stande ist, ihre Seelsorgskräfte zu vermehren; sie
noch nicht einmal den Ausfall zu decken, der durch d
herbeigeführt wird. Im Jahre 1900 starben 21
zu Priestern geweiht wurden aber nur 20, von denen
nur 13 dem Weltklerus angehören. In 1901 wur
12, in 1902 14, in 1903 13 und in 1904 15 zur
kommen, dazu noch 12 Theologiekandidaten, welche
in Rom und Innsbruck ihre Studien machen.
kommenden vier Jahren kann also die über an
Millionen Seelen starke Diöcese Leitmeritz
im Durchschnitt nur auf 15 neue Priester rechne

einem
1894 er-
Literatur-
Studien I,
Die Arbeit
verschiedenen
fernerhin
Erforschung,
Diesem
großartigen
Literatur
Studien
um einen
der nach-

auch den
im All-
hältniß der
Deutschland
forscher und
Rolle
größere
nimmt,
Stelle
beklagte
insbesondere
betheiligen,
Beispiel voran-
der Populari-
Uebersetzungswerken
der Umstand, daß
in Deutschland,
während die
funden haben, ihren
Früchte der christlichen
zugänglich zu machen".
ἀποστόλων gegen Ende
worden war, haben sich

„alle civilisirten Länder an der Erforschung dieser Schrift betheiligt, an erster Stelle Deutschland, sodann England und Nordamerika; die romanischen Länder folgen erst in weitem Abstand; ein sprechender Beweis für das intensive Interesse der germanischen Nationen an den Denkmälern der ältesten Entwicklung des Christenthums und ein bleibendes geschichtliches Zeugniß ihres tiefreligiösen Sinnes" (S. 37). Welche Fluth von Schriften, seien es nun eingehende Untersuchungen oder nur Anzeigen und Besprechungen, durch eine neue Entdeckung hervorgerufen wird, zeigen, außer der Literatur über die Zwölfapostellehre, die Namenskataloge der Gelehrten, welche sich mit dem Petrusevangelium und der Petrusapokalypse (S. 128 ff., 147 f.), mit der Apologie des Aristides (S. 203 ff.), mit den λόγια Ἰησοῦ (S. 124 ff.) beschäftigten.

Vielleicht ist es nicht uninteressant, aus dem Namensregister, welches Ehrhards Schwester Elisabeth anfertigte, und aus den den einzelnen Namen beigegebenen Ziffern eine kleine Statistik der Antheilnahme der verschiedenen Gelehrten an der Erforschung der vornicänischen Literatur zusammenzustellen. Der Höchstbesteuerte ist, wie sich nicht anders erwarten läßt, Harnack (er ist 76 mal genannt), dann kommt C. Weyman (46 mal), hierauf Th. Zahn (41), Funk (35), Hilgenfeld (32), Batiffol (26), Harris (25), Preuschen (24), Bonwetsch (21), Lightfoot und G. Krüger (20), Haußleiter (18), de Lagarde, Schürer, Bollandisten (15), Ehrhard u. Robinson (14), Duchesne, Taylor, James, Morin, H. Achelis (13), Wendland u. Bratke (12), Bousset, Dräsele, Krumbacher, Neumann, Seeberg (11), Jülicher u. Nestle (10) u. s. w. Natürlich drücken diese Ziffern im Allgemeinen mehr das Verhältnis extensiver als intensiver und effektiver Betheiligung an der Forschung aus, sofern hier kleinere Beiträge und selbst passus extra viam ebenso je eine Nummer ausmachen, als ausgedehnte, vielleicht bahnbrechende oder abschließende Untersuchungen.

Ehrhard beklagt sich in der Einleitung S. 6 mit Recht über den Mangel an theologischen Mitarbeitern am Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, ein Mangel, dessen Grund nicht etwa in der Leitung des Unternehmens, sondern in den verbesserungsbedürftigen Verhältnissen des theo-

der jährlichen Todesfälle weniger werden als 20—25, daran ist nach menschlichem Ermessen nicht zu denken.

So steht es in der Diöcese Leitmeritz mit ihrer zahlreichen Industriebevölkerung! Wie wird das enden? Der Ausblick in die Zukunft ist so triste als nur möglich, und wir begreifen, wenn in kirchlich gesinnten Kreisen die Rede geht von einer Katastrophe, welche der Kirche in Nordböhmen droht. Der jetzige greise Oberhirte empfindet das wohl und möchte in seiner großen Sorge um seine Heerde deren Zukunft sichern; aber er fühlt sich außer Stand. Darum seine Trauer und seine Klage, wie sie in seinem Weihnachtshirtenbriefe so ergreifenden Ausdruck gefunden hat.

Die Leitmeritzer Diöcese hat eine großentheils deutsche Bevölkerung, und es liegt unzweifelhaft im Interesse der Kirche, wenn diese deutsche Bevölkerung von Priestern deutscher Nationalität pastorirt werde. Die Kirche freilich schaut zunächst nicht auf das Nationale, sondern auf eine gediegene wissenschaftliche und moralisch-ascetische Ausbildung, auf Würdigkeit; aber das Volk schaut auf's Nationale — ob mit Recht oder Unrecht, das bleibe hier jetzt unerörtert — und damit muß gerechnet werden. So verlangt es die christliche Klugheit und das Interesse der Kirche.

Von den gegenwärtig im Leitmeritzer Priesterseminar weilenden 54 Alumnen aller 4 Jahrgänge sind nur 33 deutscher Nationalität, macht für jedes Jahr im Durchschnitt 8 — nur 8! Billig frägt man: Ist das alles, was die vielen deutschen Gymnasien Nordböhmens, sammt dem Privatgymnasium der Jesuiten in Mariaschein, für das Studium der katholischen Theologen zu liefern vermögen? Woran liegt das? Darüber ein anderes Mal.

Aus Böhmen, Ende März. * * *

---

denjenigen, dessen Resultat das katholische Dogma bildet als die Frucht eines einzigartigen Synergismus zwischen Glaube und Vernunft, göttlichem Gedanken und menschlichem ‚Nachdenken‘, absolut gültigem Inhalt und zeitgeschichtlicher Ausprägung in Begriffen und Worten.“ (S. 28). Wie unsicher die Methode der Dogmengeschichte in der Gegenwart noch ist, ersieht man am besten aus so manchen diametral gegensätzlichen „Resultaten“. So hat namentlich der theologische Standpunkt der Zwölfapostellehre die widersprechendsten Beurtheilungen erfahren; man erblickte darin der Reihe nach Antipaulinismus, Vorpaulinismus, Ebionitismus zugleich mit Benutzung einer antiebionitischen Verordnung, gemäßigtes Judenchristenthum, hellenistisches Vulgärheidenchristenthum, Montanismus, Antimontanismus, Antignosticismus, Monarchianismus in der Fassung des Theodotus. „Ja es fehlten sogar die äußersten Extreme nicht: Churton erklärte die Schrift für sadduzäisch und antichristlich, während Cotterill in allem Ernste behauptete, sie sei in byzantinischer Zeit gefälscht worden, also orthodox-katholisch“ (S. 61). Was das Verhältnis der genannten Schrift zum Neuen Testament betrifft, so fand Sabatier kein einziges neutestamentliches Citat darin, während in den Listen anderer fast keine einzige neutestamentliche Schrift fehlt (S. 58). Ueber die Theologie des Irenäus ist man auch noch nicht ins Reine gekommen (S. 271 f.). Den sog. zweiten Clemensbrief erklärte Harnack zuerst für die Predigt eines Gemeindelektors, später promovirte er den Lektor zum Papste (S. 80). Derartige Erfahrungen könnten Bescheidenheit und Zurückhaltung lehren und jeweils vor apodiktischen Kraftsprüchen bewahren. Die Wissenschaft kann ohne Hypothesen nicht auskommen, wer aber solche aufstellt, sollte doch mit äußerster Vorsicht verfahren und sich vor einer möglichen späteren Entdeckung fürchten. Durch eine solche kann eine Hypothese glänzend bestätigt werden wie z. B. die Krawutzky'sche Hypothese über die Doctrina duodecim Apostolorum durch den Fund des Bryennios (I, 45 f.), oder aber gründlich desavouirt wie z. B. die Ansicht, daß der apokryphe dritte Korintherbrief seine Spitze gegen den Gnostiker Bardesanes richte (S. 121).

Bewundernswerth an dem Ehrhard'schen Buche ist [illegible]

gerichteten Zeit sich besonders eifriger Pflege erfreut, einem weiteren theologischen Publikum vorzuführen, und 1894 erschien zunächst eine „Allgemeine Uebersicht und erster Literaturbericht 1880—1884" (Straßburger theologische Studien I, 4. u. 5. XI, 239 S. Freiburg; mit I citirt). Die Arbeit fand überall freudige Aufnahme; nur wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch geäußert, der Verfasser möchte fernerhin die zeitliche Abgrenzung nicht in dem Gange der Erforschung, sondern in der altchristlichen Literatur selber anbringen. Diesem Wunsche entsprechend stellt Ehrhard in seiner neuen großartigen Publikation die Erforschung zunächst der vornicänischen Literatur von 1884—1900 dar (Straßburger theologische Studien I. Supplementband 1900. XII, 644 S. M. 15), um einen weiteren Band, der in Jahresfrist erscheinen soll, der nachnicänischen Literatur zu widmen.

Wie seinen ersten Bericht, eröffnet Ehrhard auch den neuen mit einer Erörterung der patristischen Studien im Allgemeinen (S. 1—34). Beachtenswerth ist das Verhältniß der einzelnen Länder zur patristischen Forschung. „Deutschland stellt nach wie vor das Hauptkontingent der Forscher und der Forschungen und darf mit vollem Rechte die führende Rolle beanspruchen; von den übrigen Ländern entfällt die größere Masse der geleisteten Arbeit auf England. Frankreich nimmt, wenn auch nur die dritte, so doch eine achtenswerthe Stelle ein, und während in Italien und Spanien die früher beklagte Apathie nicht überwunden wurde, beginnen Slaven, insbesondere Russen, sich in intensiverer Weise an der Arbeit zu betheiligen, während nur wenige Griechen ihnen mit gutem Beispiel vorangegangen sind" (S. 1). S. 7 f., wo von den der Popularisirung der Väterschriften dienenden größeren Uebersetzungswerken die Rede ist, heißt es: „Sehr bezeichnend ist der Umstand, daß wir solche Sammlungen von Uebersetzungen in Deutschland, England, Norwegen und Nordamerika finden, während die übrigen Nationen kein Bedürfniß empfunden haben, ihren weiteren gebildeten Kreisen die ältesten Früchte der christlichen Geistesarbeit in größerem Maßstabe zugänglich zu machen". Nachdem die *Διδαχὴ τῶν δώδεκα ἀποστόλων* gegen Ende 1883 in Konstantinopel veröffentlicht worden war, haben sich

„alle civilisirten Länder an der Erforschung dieser Schrift betheiligt, an erster Stelle Deutschland, sodann England und Nordamerika; die romanischen Länder folgen erst in weitem Abstand: ein sprechender Beweis für das intensive Interesse der germanischen Nationen an den Denkmälern der ältesten Entwicklung des Christenthums und ein bleibendes geschichtliches Zeugniß ihres tiefreligiösen Sinnes“ (S. 37). Welche Fluth von Schriften, seien es nun eingehende Untersuchungen oder nur Anzeigen und Besprechungen, durch eine neue Entdeckung hervorgerufen wird, zeigen, außer der Literatur über die Zwölfapostellehre, die Namenskataloge der Gelehrten, welche sich mit dem Petrusevangelium und der Petrusapokalypse (S. 128 ff., 147 f.), mit der Apologie des Aristides (S. 203 ff.), mit den λόγια Ἰησοῦ (S. 124 ff.) beschäftigten.

Vielleicht ist es nicht uninteressant, aus dem Namensregister, welches Ehrhards Schwester Elisabeth anfertigte, und aus den den einzelnen Namen beigegebenen Ziffern eine kleine Statistik der Antheilnahme der verschiedenen Gelehrten an der Erforschung der vornicänischen Literatur zusammenzustellen. Der Höchstbesteuerte ist, wie sich nicht anders erwarten läßt, Harnack (er ist 76 mal genannt), dann kommt C. Weyman (46 mal), hierauf Th. Zahn (41), Funk (35), Hilgenfeld (32), Batiffol (26), Harris (25), Preuschen (24), Bonwetsch (21), Lightfoot und G. Krüger (20), Haußleiter (18), de Lagarde, Schürer, Bollandisten (15), Ehrhard u. Robinson (14), Duchesne, Taylor, James, Morin, H. Achelis (13), Wendland u. Bratke (12), Bousset, Dräseke, Krumbacher, Neumann, Seeberg (11), Jülicher u. Nestle (10) u. s. w. Natürlich drücken diese Ziffern im Allgemeinen mehr das Verhältnis extensiver als intensiver und effektiver Betheiligung an der Forschung aus, sofern hier kleinere Beiträge und selbst passus extra viam ebenso je eine Nummer ausmachen, als ausgedehnte, vielleicht bahnbrechende oder abschließende Untersuchungen.

Ehrhard beklagt sich in der Einleitung S. 6 mit Recht über den Mangel an theologischen Mitarbeitern am Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, ein Mangel, dessen Grund nicht etwa in der Leitung des Unternehmens, sondern in den verbesserungsbedürftigen Verhältnissen des theo-

logischen Unterrichts in Oesterreich liegt. Welch greller Contrast zum Mitarbeiterkreis des parallelen Unternehmens in Berlin für die griechischen Kirchenväter der drei ersten Jahrhunderte! Für die Zukunft sind übrigens, wie Ehrhard mittheilt, auch von Wien aus mehrere theologische Herausgeber gewonnen. S. 11 f. erhält das traurige Compendium patrologiae et patristicae von J. Résbányay, was es verdient. Der Compilator, der von der Zwölfapostellehre noch nichts gehört, bekennt im Jahre des Heils 1894 mit verblüffender Offenheit als seinen Grundsatz: Ingenium origenarium non affectavi, sed quod plurimi et fere omnes antiquorum optimum duxerunt, aliorum vestigia pressi, et quod omnes qua commune transscripserunt, similiter transscribendum duxi." „Leuten, die solches zu schreiben im Stande sind, sollte man nicht bloß das Bücherschreiben verbieten, sondern jeden Umgang mit der theologischen Jugend, die dadurch geradezu vergiftet wird." Daß er aber das Gute, das er bringt, dem alten Feßler verdankt, gesteht der Autor doch wieder nicht, sucht dies vielmehr zu verschleiern. Solche Erscheinungen sind in der That charakteristisch für das theologische Compendienwesen in Oesterreich. Es ist nur zu wünschen, daß Ehrhard, der nun wiederholt in edelster Absicht und idealstem Streben seine warnende Stimme dagegen erhebt, auch Freunde und Helfer finde, nachdem ihm bereits eine Gegnerschaft erstanden ist.

Ich kann mir die Freude nicht versagen, Ehrhards Urtheil über v. Funks „Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen" und seine wissenschaftliche Bedeutung überhaupt hier anzufügen: „In der Untersuchung des einzelnen liegt ja überhaupt Funks Stärke; die ausgedehnte Gelehrsamkeit, der kritische Scharfsinn, das besonnene Urtheil, die Unbefangenheit der Forschung und die unentwegte Wahrheitsliebe, welche seine Untersuchungen auszeichnen, sind lauter Eigenschaften, die sie als vollgültige Muster echter Kritik erscheinen lassen" (S. 24).

Geradezu vorzüglich sind die Bemerkungen über Dogmengeschichte S. 26 ff., und sie kennzeichnen treffend die Schwächen ebenso der katholischen als der protestantischen Art dogmengeschichtlicher Forschungen. „In der ganzen Geistesgeschichte der Menschheit gibt es keinen complicirteren Werdeprozeß, als

nationalen Cultur, unmittelbar berührt." S. 631 richtet e
einen warmen Appell an das katholische Oesterreich, dessen Be
deutung und Beruf für die orientalische Frage er seiner Zei
in einer eigenen Schrift voll Idealismus und Begeisterun
betont hat. „Man wird es begreiflich finden, daß ich de
Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge die Zahl und de
wissenschaftliche Werth der katholischen Arbeiter auf diesen
Gebiete sich immer mehr heben, insbesondere in der groß
katholischen Monarchie, innerhalb welcher diese Zeilen geschrieb
werden! Ich will hier kein Klagelied anstimmen; denn meh
als die bittere Klage nützt das hoffnungsfreudige Wort, un
mehr als das Wort die siegesmuthige That!"

Wie schon das Titelblatt ankündigt, beschränkt sich Ehrhard
Darstellung nicht auf die „Väter", sondern zieht auch di
apokryphen Briefe, Evangelien, Apokalypsen, Apostelgeschichte
ferner das apostolische Symbol und die Anfänge der ascetisch
und kirchenrechtlichen Literatur, sowie die Martyreraktes i
ihren Bereich. Es ist nicht ein Streit um Worte, wenn ma
für die Bezeichnung „Patrologie" oder „Geschichte der al
christlichen Literatur" Partei ergreift; Möhler-Reithmayr un
Alzog haben in den Titeln ihrer Werke (Patrologie od
[ältere] christliche Literärgeschichte) eine Gleichung gesetzt, w
keine Gleichheit vorhanden ist. Der Begriff „Kirchenvater"
ist und bleibt ein dogmatischer Begriff, für die historisch
Theologie gibt es nur altchristlich-theologische Schriftsteller
Abweichender Glaubensstandpunkt darf einen Schriftsteller vo
derselben historischen Behandlungsweise so wenig ausschließen
als die falsche Construktion einer Präposition. Die Philolog
darf nicht bloß den klassisch schreibenden Autoren ihre Auf-
merksamkeit zuwenden und die historische Theologie nicht bloß
den orthodox lehrenden und durch die Heiligkeit des Leben
ausgezeichneten. Ein dogmatisches Interesse wird dadurch i
keiner Weise verletzt; denn es bleibt der Dogmatik unbenommen
ihr Werthurtheil an jeden einzelnen Schriftsteller anzulege
und ihre Lokation vorzunehmen. „Der katholische Standpunk
verlangt keine bestimmte Auswahl, noch eine eigenthümliche
Behandlung des literar-historischen Stoffes; er kommt nur zu
Geltung bei dem Urtheil über den Werth der Resultate. I

n die einzelnen altchristlichen Schriftsteller gelangten"
). Im Kirchenlexikon 2. A. IX, 1616 ff. tritt Barden-
für die angefochtene „Patrologie" ein; ich muß aber
n, daß ich durch die Ausführungen des hervorragenden
ten nicht überzeugt worden bin. Es verschlägt nichts,
ie Protestanten durch ihre dogmengeschichtlichen Voraus-
en dazu geführt wurden, die Patrologie mit der alt-
chen Literaturgeschichte zu vertauschen. Sachlich haben
ich das Richtige getroffen, sie haben mit einem falschen
sel die rechte Thüre geöffnet. Genauer sollte es freilich
„altchristlich-theologische Literatur;" allein aus den ersten
ahrhunderten gibt es gar keine nicht-theologische christliche
tur und auch in den folgenden Jahrhunderten des christ-
Alterthums verschwindet die profane christliche Literatur
der theologischen, und ein theologisches Ingrediens hat
lich jede Schrift aus den genannten Zeiten. Zudem kann
ltchristlich" auch in prägnantem Sinne gefaßt werden
ie alte christliche Literatur bezeichnen, die sich mit dem
nthum selber beschäftigt. Thatsächlich werden unsere
ogien ihrem Namen doch untreu und zwar durch ein
nd ein minus. Denn sie nehmen nothgedrungen Schrift-
auf, denen der kirchliche Ehrenname eines pater nicht
nt, weil sie auf Autoren, wie Tertullian, den Schöpfer
endländischen Theologie, oder den unsterblichen Origenes
verzichten können. Ueber den Inhalt der Schriften und
dankenwelt der Schriftsteller bringen sie aber nicht mehr
e Geschichte einer fachwissenschaftlichen Literatur oder
lich selbst eine allgemeine Literaturgeschichte. So trefflich
wie bei Martin Schanz in seiner Geschichte der röm-
Literatur (III. Theil) findet sich der Gedankengang
altchristlichen Schrift nirgends angegeben. Die eingehende
dlung des theologischen Gehaltes der Schriften, der Ent-
ng der theologischen Anschauungen und Begriffe, der
ritte theologischen Erkennens, der Vorbedingungen und
beiten zu einem kirchlichen Dogma muß der Dogmen-
hte überlassen bleiben. Früher befaßte sich damit die so-
nte und in der Regel mit der Patrologie verbundene
istik", wenn sie sich nicht gar mit Anführung einiger

aus dem Zusammenhang herausgerissener dicta probantis zu-
frieden gab. Warum also die Bezeichnung Patrologie fest-
halten, wenn der dadurch gebotene Rahmen doch nicht ein-
gehalten wird? Aufgebracht wurde der Name Patrologie
durch lutherische Theologen des 17. Jahrhunderts, die aber
damit einfach die altchristliche Literaturgeschichte bezeichnen
wollten. Wir haben so das seltsame Schauspiel, wie Lutheraner
den Namen Patrologie prägen, die Katholiken ihn aufnehmen,
aber mit dogmatischem Inhalte füllen, die Protestanten ihn
gerade wegen dieser dogmatischen Imprägnation wieder fallen
lassen. Der richtige Schlußakt wäre, daß die historische Theo-
logie auch auf katholischer Seite ihn wieder aufgibt und der
Dogmatik überläßt. Es wäre damit Mißverständnissen, wie
dem von Ehrhard S. 15 angeführten Krüger'schen, am besten
vorgebeugt. Selbstverständlich wird der katholische Theologe
als akademischer Lehrer den Vätern der Kirche eine besondere
Aufmerksamkeit schenken und auf ihre hervorragende Stellung
und Bedeutung für die katholische Glaubenslehre hinweisen.
Das thut unwillkürlich auch der protestantische Theologe; ich
habe prächtiger als von Seeberg in Berlin noch nie über den
großen Athanasius sprechen gehört. Sofern aber das prote-
stantische Werthurtheil über die Resultate, zu welchen die alt-
christlichen Schriftsteller kommen, vom katholischen differirt,
wird es, wie letzteres, in „Abhängigkeit von Principien gefällt,
die nicht mehr rein historischer Natur sind“ (S. 15).

Eine andere Frage ist die, ob auch die neutestamentliche
canonische Literatur hereingezogen werden soll, wie dies Krüger
auf protestantischer, Batiffol auf katholischer Seite gethan haben.
Hier erscheinen in eidologischer Gruppirung zuerst die paulinischen
und katholischen Briefe, dann der Barnabasbrief, der erste
Clemensbrief, Polykarpbrief, die Ignatiusbriefe; ebenso die
Apokalypsen des Johannes, Petrus, der Hirte des Hermas u. s. w.
Es läßt sich nicht leugnen, wie auch Ehrhard S. 15 hervor-
hebt, daß dieses Verfahren in Verbindung mit anderen methodischen
Vorzügen einen deutlichen Einblick in den Entwicklungsgang
der altchristlichen Literatur gewährt, aber doch lehnt es Ehrhard
S. 608 mit Recht ab, nicht aus einem dogmatischen, sondern
aus einem historischen und methodologischen Grunde. Dasselbe

(S. 423), eine Studie über die Stellung Cyprians zur heiligen Schrift (S. 472), et alibi aliorum plurimorum etc. Mögen die Theologen, welche Geschick, sowie Zeit und Gelegenheit dazu haben, sich an solche Fragen machen! Sie haben mehr Werth als eine Untersuchung darüber, mit wie viel „Unzen" man an einem Fasttagabend an einer schweren Sünde eben noch vorbeikommt, oder am wievielten Tage das Nichttragen der Tonsur aus einer läßlichen in eine Todsünde umschnappt.

Professor Ehrhard regt aber noch andere Fragen an und bringt Vorschläge, die von zuständigen Stellen alle Beherzigung verdienen. Nachdem er nämlich S. 31 ff. dargethan, was der planmäßigen Erforschung der altchristlichen Literatur im Weiten und Großen noch noth thut, schreibt er: „Diese zahlreichen Aufgaben können naturgemäß in absehbarer Zeit nicht gelöst werden, wenn nicht auch die Organisation des Studiums der altchristlichen Literatur eine entsprechende Ausbildung erfährt. Eigene Lehrstühle für das christliche Alterthum in seinem ganzen Umfang an allen Universitäten und, soweit möglich, an den theologischen Fachschulen sind eine dringende Nothwendigkeit, die um so weniger abgewiesen werden kann, als die profane Geschichte des Alterthums, des Mittelalters und der Neuzeit schon längst durch eigene Lehrstühle vertreten ist und die Beherrschung der ganzen Kirchengeschichte in einer den Lehren und Forschungsbedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Weise durch dieselbe Lehrkraft ein Ding der Unmöglichkeit bedeutet. Mit jedem altchristlichen Lehrstuhl muß aber ein Fachseminar verbunden werden, um die zukünftigen Lehrer und Forscher vorzubilden und sie in den wissenschaftlichen Fachstudienbetrieb gründlich einzuführen. Die Bedürfnisse der Forschungsarbeit gehen aber noch weiter. Harnack hat eine bemerkenswerthe Initiative ergriffen, als er jüngst die Gründung von Lebensstellungen für jene Gelehrten forderte, welche sich solchen Spezialforschungen widmen, für die in dem Organismus der Universität kein Platz vorhanden ist und denen kein eigentlicher Lehrberuf entspricht. Die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist auch eine nationale Frage, nicht bloß die Vermehrung des Heeres und der Marine, und zwar eine um so höhere und wichtigere Frage, als sie das religiöse und geistige Leben, somit die höchsten Seiten der

aus dem Zusammenhang herausgerissener dicta probantis z
frieden gab. Warum also die Bezeichnung Patrologie fe
halten, wenn der dadurch gebotene Rahmen doch nicht ei
gehalten wird? Aufgebracht wurde der Name Patrolog
durch lutherische Theologen des 17. Jahrhunderts, die ab
damit einfach die altchristliche Literaturgeschichte bezeichn
wollten. Wir haben so das seltsame Schauspiel, wie Lutheran
den Namen Patrologie prägen, die Katholiken ihn aufnehme
aber mit dogmatischem Inhalte füllen, die Protestanten i
gerade wegen dieser dogmatischen Imprägnation wieder fall
lassen. Der richtige Schlußakt wäre, daß die historische The
logie auch auf katholischer Seite ihn wieder aufgibt und d
Dogmatik überläßt. Es wäre damit Mißverständnissen, w
dem von Ehrhard S. 15 angeführten Krüger'schen, am best
vorgebeugt. Selbstverständlich wird der katholische Theolo
als akademischer Lehrer den Vätern der Kirche eine besonde
Aufmerksamkeit schenken und auf ihre hervorragende Stellu
und Bedeutung für die katholische Glaubenslehre hinweis
Das thut unwillkürlich auch der protestantische Theologe; i
habe prächtiger als von Seeberg in Berlin noch nie über d
großen Athanasius sprechen gehört. Sofern aber das prot
stantische Werthurtheil über die Resultate, zu welchen die al
christlichen Schriftsteller kommen, vom katholischen differir
wird es, wie letzteres, in „Abhängigkeit von Principien gefäll
die nicht mehr rein historischer Natur sind" (S. 15).

Eine andere Frage ist die, ob auch die neutestamentlich
canonische Literatur hereingezogen werden soll, wie dies Krüge
auf protestantischer, Batiffol auf katholischer Seite gethan haben
Hier erscheinen in eidologischer Gruppirung zuerst die paulinische
und katholischen Briefe, dann der Barnabasbrief, der er
Clemensbrief, Polykarpbrief, die Ignatiusbriefe; ebenso d
Apokalypsen des Johannes, Petrus, der Hirte des Hermas u.
Es läßt sich nicht leugnen, wie auch Ehrhard S. 15 herv
hebt, daß dieses Verfahren in Verbindung mit anderen methodisch
Vorzügen einen deutlichen Einblick in den Entwicklungsga
der altchristlichen Literatur gewährt, aber doch lehnt es Ehrhar
S. 608 mit Recht ab, nicht aus einem dogmatischen, sonder
aus einem historischen und methodologischen Grunde. Dasselb

d nämlich der Thatsache nicht gerecht, „daß die meisten
diesen Schriften schon in der nachapostolischen Zeit ein
s spezifisches Ansehen genossen haben und daß sie in
hsendem Maße als eine erste Literaturschicht empfunden
den, mit der sich keine andere auf dieselbe Linie stellen
ße." Dazu kommt noch der weit wichtigere Umstand, „daß
Mannigfaltigkeit und Schwierigkeit der literarhistorischen
gen, deren Gegenstand das Neue Testament bildet, schon
ſt zur Gründung und Ausbildung einer eigenen biblisch-
rischen Disciplin der Theologie, der Einleitung in das
e Testament, geführt hat, die in der Gegenwart einen
fang besitzt, der denjenigen der ganzen altchristlichen Literatur-
hichte weit übertrifft." Treffend weist Ehrhard S. 632 f.
uf hin, wie gerade aus der Rückständigkeit der nach-
nischen Literatur der vornicänischen Zeit, die man ihr schon
erechter Weise zum Vorwurfe gemacht hat, die Glaubens-
rzeugung bekräftigt wird, daß in den canonischen Schriften
Geist sich offenbarte, der nicht als das Produkt rein mensch-
er Kräfte verstanden werden kann. „Es ist daher unbegreiflich,
ein Theologe — leider war es ein katholischer — die
erzeugung aussprechen konnte, ‚daß wir nicht das Geringste
loren haben, wenn auch heute plötzlich alle vier Evangelien
der Welt verschwinden‘. Eine apologetisch-polemische
rachtungsweise, die zu einer solchen Verkennung der Be-
tung göttlich inspirirter Bücher führt, kann unmöglich die
tige sein, und wer eine solche Ueberzeugung ausspricht,
t keine wahre Lebensweisheit."

Die „Entwicklungsstadien der vornicänischen Literatur"
592—635 sind in ihren Hauptlinien geradezu ausgezeichnet
zeugen von völliger Beherrschung der einschlägigen Fragen.
hard besitzt, wie alle seine Arbeiten dokumentiren, die
ene, aber überaus glückliche Verbindung von kritischem Scharf-
l und souveränem Weitblick. Die Gabe des συνοπτικόν,
mich eines platonischen Ausdruckes zu bedienen, des ideellen
sammenschauens, ist ihm in hohem Grade eigen; er erfaßt
leitenden Gedanken, die geistigen Zusammenhänge und
urellen Faktoren einer Geschichts- und Literaturperiode und
ß sie lebensvoll zu schildern. Da sind keine klappernden

[illegible] S. VIII [illegible]

[illegible] arbeiten und [illegible]

[illegible] suchen müssen. [illegible]

[illegible] mit dem tiefsten [illegible] und [illegible]

[illegible] zu heilen [illegible]

[illegible] ihm [illegible]! — Möge dem [illegible]

[illegible] der [illegible]

Hugo [illegible]

LX.

Socialer Katholicismus.[1]

Als auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft
Ravensburg (im August 1899) bekannt gemacht wurde,
eine Neuauflage des von der Görresgesellschaft heraus-
ebenen Staatslexikons sich als nothwendig herausgestellt
e, und daß dieselbe unverzüglich in Angriff genommen
den solle, wurde diese Mittheilung im katholischen Deutsch-
mit freudiger Ueberraschung und Genugthuung auf-
ommen. Es lag in ihr der beste Beweis, daß der Erfolg
großen Unternehmens ein unerwarteter und glänzender
esen, und daß die Absichten, welche zur Herausgabe dieses
rkes veranlaßten, volle Zustimmung fanden. Die erste
flage hatte im Jahre 1889 zu erscheinen begonnen und
r erst im Jahre 1897 zum Abschlusse gebracht worden,
hdem durch den Tod des hochverdienten ersten Redakteurs
. Bruder, Custos an der Universitätsbibliothek zu Innsbruck,
Wechsel in der Leitung eingetreten und dieselbe in die
nde von Dr. Julius Bachem in Köln übergegangen war.

---

[1] 1. Staatslexikon. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben im Auftrage der Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland von Dr. Julius Bachem, Rechtsanwalt in Köln. Zweite neubearbeitete Auflage. 1. Bd. IV S. u. 1440 Sp. Lex. 8°. (13,50 M.)

2. Turmann Max, Professeur au Collège libre des sciences sociales: Le développement du Catholicisme Social depuis L'Encyclique „Rerum Novarum“ (15. Mai 1891) Paris. Felix Alcan, 1900. gr. 8. III u. 334 S. (5 Fr.)

So mußte bereits zwei Jahre nach vollendetem erstmaligen Erscheinen des Werkes zur Neuauflage geschritten werden.

Vielleicht ist mancher von dem Werth und Nutzen eines solchen Werkes, das nun mit zahlreichen anderen großangelegten Sammelwerken in Concurrenz treten soll, noch nicht hinlänglich überzeugt. Wer über die Zweckmäßigkeit und das Zeitgemäße, ja über die Nothwendigkeit eines solchen auf katholischen Grundsätzen aufgebauten Werkes noch im Zweifel ist, der fasse den nachstehenden Ausschnitt aus dem Programm ins Auge, welches der Generalversammlung in Münster im Jahre 1878 vorgelegt wurde. Dasselbe verbreitet sich über die leitenden Gesichtspunkte, welche für die Bearbeitung des geplanten Staatslexikons maßgebend sein sollten, in folgender Weise:

„Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigenthum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst, zurückzuführen, das Naturrecht als Grundlage und Norm der positiven Rechtsbildung zur Anerkennung zu bringen; es sind die sittlich-rechtlichen Momente zu betonen, welche die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze für das Gewissen der Individuen bedingen. Staat und Gesellschaft sind als die von Gott gewollte Ordnung mit dem Zweck des Menschen und der Menschheit in Verbindung zu bringen; die Familie ist als die Grund- und Unterlage aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation und Entwickelung zu vertheidigen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der volkswirthschaftlichen und socialpolitischen Fragen zuzuwenden sein. Dem verderblichen Systeme gegenüber, welches in denselben keine anderen Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, sind mit allem Nachdruck die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Für die Darlegungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Principien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sein. Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen

haft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden
lichen Verhältnisse zu verbinden". (Aus dem Vorwort
ten Auflage.)
aum aber wird jemand die Nothwendigkeit einer social-
haftlichen Schulung für den Gebildeten unserer Tage
ifel ziehen wollen. Die wirthschaftlichen und socialen
zungen, welche die Neuzeit erfahren hat, das Wirken
rschiedenen politischen Parteien, die Aufgaben, welche
setzgebenden Körperschaften gestellt sind — all das hat
Zeit gleichsam das Stigma aufgedrückt und das ab-
ne 19. Jahrhundert zu einer Aera der Socialpolitik
. Der Ausbau der socialen Gesetzgebung ist aber noch
nicht abgeschlossen, die berechtigten Wünsche der hand-
den Klassen, des Mittelstandes, der bäuerlichen Be-
ng sind keineswegs schon in allem Nothwendigen erfüllt,
beiterschutz und Arbeiterversicherung bleiben noch ge-
Aufgaben zu lösen, wie ein großes verhängnißvolles
ichen lastet nach einem Worte Professor Adler's (Art
slosigkeit", Handwörterbuch der Staatswissenschaften
lage I. Band) das Problem der Arbeitslosigkeit auf
utigen Gesellschaft; mit dem Namen „Arbeitslosigkeits-
rung", „Witwen- und Waisenversicherung" sind große,
ige und verantwortungsvolle Aufgaben der Gesetzgebung
r Selbsthilfe der unmittelbar betheiligten Klassen gestreift,
wird voraussichtlich auch dem 20. Jahrhundert der
nes socialen Jahrhunderts in noch höherem Maße zu-
als dem abgelaufenen. Damit ist aber Eines klar
en: daß eine socialwissenschaftliche und nationalökonomische
g wenigstens in ihren Hauptelementen für einen jeden
thwendigkeit wird, der gerade in den aktuellsten Fragen
it ein Wort mitreden will.
nbetrachts dieser unerläßlichen Pflicht, sich eine solche
g zu verschaffen, erhebt sich die Frage: Mit welchen
schen Hilfsmitteln ist die Möglichkeit geboten, sich in
schwierigen und complicirten Fragen der Wirthschafts-
Socialpolitik zurechtzufinden? Gerade bei der unüber-
n Menge literarischer Erzeugnisse, die sich mit socialen
befassen, darf diese Frage mit vollem Recht gestellt

So mußte bereits zwei Jahre nach vollendetem erstmaligen Erscheinen des Werkes zur Neuauflage geschritten werden.

Vielleicht ist mancher von dem Werth und Nutzen eines solchen Werkes, das nun mit zahlreichen anderen großangelegten Sammelwerken in Concurrenz treten soll, noch nicht hinlänglich überzeugt. Wer über die Zweckmäßigkeit und das Zeitgemäße, ja über die Nothwendigkeit eines solchen auf katholischen Grundsätzen aufgebauten Werkes noch im Zweifel ist, der fasse den nachstehenden Ausschnitt aus dem Programm ins Auge, welches der Generalversammlung in Münster im Jahre 1878 vorgelegt wurde. Dasselbe verbreitet sich über die leitenden Gesichtspunkte, welche für die Bearbeitung des geplanten Staatslexikons maßgebend sein sollten, in folgender Weise:

„Das Hauptgewicht wird auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigenthum zu legen sein. Das Recht ist auf seinen ewigen Urgrund, den Schöpfer selbst zurückzuführen, das Naturrecht als Grundlage und Norm der positiven Rechtsbildung zur Anerkennung zu bringen; es sind die sittlich-rechtlichen Momente zu betonen, welche die Verbindlichkeit menschlicher Gesetze für das Gewissen der Individuen bedingen. Staat und Gesellschaft sind als die von Gott gewollte Ordnung mit dem Zweck des Menschen und der Menschheit in Verbindung zu bringen; die Familie ist als die Grund- und Unterlage aller staatlichen und gesellschaftlichen Organisation und Entwickelung zu vertheidigen. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der volkswirthschaftlichen und socialpolitischen Fragen zuzuwenden sein. Dem verderblichen Systeme gegenüber, welches in denselben keine anderen Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, sind mit allem Nachdruck die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Für die Darlegungen der Beziehungen zwischen Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Principien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft maßgebend sein. Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Bedürfnisse der modernen

haftlichen Lebens, den möglichst uneingeschränkten Eigennutz,
ngestimmt wurden. Das ist heute freilich ganz anders ge-
orden, eine weitverbreitete wissenschaftliche Schule, die ethische
ationalökonomie, legt schon durch ihr Dasein Zeugniß dafür
, daß Ernst damit gemacht wird, den Zusammenhang des
irthschaftlichen Lebens mit den sittlichen Normen zu begreifen.
Soviel ist klar: die Katholiken entbehrten eines Werkes,
elches das weite Gebiet der wirthschaftlichen, socialen und
aatsrechtlichen Fragen im Geiste der christlichen Principien
handelt hätte. Man war ausschließlich auf die Arbeiten von
ationalökonomen und Juristen, welche dem Christenthum und
rnehmlich dem Katholicismus mehr oder weniger feindselig
genüberstanden, angewiesen, was um so bedauerlicher war,
s gerade auf dem Gebiete des Wirthschafts- und Rechts-
bens die Anschauungen des Forschers über Religion und
thik das Resultat wesentlich bestimmen müssen. Die Lücke
ar sehr empfindlich, und deswegen hat auch das Projekt
nes nach katholischen Grundsätzen bearbeiteten Staatslexikons
e Görresgesellschaft von ihrer Gründung an begleitet.

Diese Ausführungen im Zusammenhalt mit den oben an-
gebenen Programmpunkten werden genügen, um das große
nternehmen nicht nur als höchst zweckmäßig und zeitgemäß,
ndern geradezu als nothwendig erscheinen zu lassen. Gerade
e Betonung der principiellen Grundlage, auf die das
nze Werk zu stehen kommen sollte, macht es besonders werth-
oll. Eine geringe Kenntniß der sociologischen und national-
konomischen Forschungsmethoden genügt, um zu wissen, daß
ieselben fast insgesammt unter dem Banne des ethischen
volutionismus stehen. Freilich wäre es erstaunlich, wenn
em nicht so wäre. Denn der Evolutionismus ist geradezu
e Signatur des modernen Wissenschaft auf fast allen Gebieten,
nd daraus erklärt es sich auch, daß man die Annahme fest-
ehender Wahrheiten und unabänderlicher Normen für das
ttliche Handeln als unvereinbar mit dem wissenschaftlichen
enken zurückweist. Alle Sittlichkeit ist nur der Niederschlag
ntweder der ökonomisch-technischen Entwicklung, wie der Marxis-
us und die materialistische Geschichtsauffassung annimmt, oder
er der Reflex des jeweiligen gesellschaftlichen Milieus. Der

werden. Wer etwas am literarischen Leben der Gegenwart Antheil nimmt, weiß auch, welch eine Unzahl von theils hochwissenschaftlichen, theils populären und praktische Zwecke verfolgenden Arbeiten gerade über diesen Gegenstand den Büchermarkt füllen. Jede Weltanschauung, jedes philosophische System, ja jede Parteigruppe ist bemüht, in ihrem Sinne die sociale Frage zu bearbeiten und mit ihren Grundsätzen nach der Lösung zu suchen. Manchestermänner und Kathedersocialisten, radikale Socialisten und Conservative, „Scharfmacher" und Demokraten, Protestanten und Katholiken, Darwinisten und Evolutionisten, Christlich-Sociale aller Schattirungen fühlen sich zur Mitarbeit an der socialen Frage berufen und jeder Parteistandpunkt sieht natürlich die Sache in einem anderen Lichte. Nichts ist gewisser, als daß Religion und Moral die Stellungnahme zu den betreffenden Fragen wesentlich bedingen, weil eben Wirthschaft und Ethik selbst in einem sehr nahen Zusammenhang miteinander stehen.

Bei dieser fast zu großen Auswahl zwischen den Helfern gegen die socialen Nöthen der Zeit, die oft mehr oder weniger marktschreierisch ihre Palliativmittel angreifen, ist ein sicherer Führer auf diesem etwas schlüpfrigen und abgründigen Terrain und ein Wegweiser durch den Urwald der unübersehbaren Literatur von größtem Werth. Es ist nun nicht gar so lange her, daß fast ausnahmslos nur solche Werke zu Gebote standen, die auf einem anderen Boden als dem der christlichen Grundsätze erwachsen waren. Das kann auch um so weniger Wunder nehmen, als die Katholiken auf den Lehrstühlen der Nationalökonomie und Staatswissenschaft so gut wie nicht vertreten sind. Christliche Nationalökonomen, wie Wilhelm von Roscher an der Leipziger Universität, waren selbst auf protestantischer Seite eine Seltenheit. Es wurde für unwissenschaftlich gehalten, etwa von einem Einfluß der Religion auf das Wirthschaftsleben zu reden, die Trennung beider galt geradezu als wissenschaftliches Axiom, als erster Artikel des ökonomischen Credo. Das waren jene Zeiten, wo das Manchesterthum bei den Fabrikanten wie bei den Lenkern der Staaten in höchsten Ehren stand, und wo von den gelehrten Volkswirthen Loblieder auf die herrliche und unentbehrliche Triebfeder alles wirth-

Irrthümer in grundlegenden Fragen sich auch in der Praxis rächen. Eine Folge jenes unhaltbaren ethischen Standpunktes ist es, wenn die Kathedersocialisten der von den Socialisten geplanten Vergesellschaftung der Produktion und Produktions-mittel nicht mehr tiefer liegende principielle Argumente, sondern höchstens Bedenken der Zweckmäßigkeit entgegensetzen können.

Man sieht, wie wichtig und unentbehrlich eine feste Grund-lage für die sociale Theorie und Praxis ist. Daraus versteht es sich aber auch, wie oben gesagt werden konnte, der große Werth des Staatslexikons liege gerade in der principiellen christlichen Grundlage. Dasselbe will die ganze Summe des socialen, nationalökonomischen und politischen Erkennens ver-arbeiten und zur Darstellung bringen, wie es sich als Folgerung aus den Grundsätzen der Philosophie und des katholischen Glaubens, sowie als Resultat der empirischen Beobachtung der Thatsachen ergibt und in gesicherten Ergebnissen der statistischen Forschung erscheint.

Nach diesen Bemerkungen mehr allgemeiner Natur soll auch dem Einzelnen noch einige Beachtung geschenkt werden. Vor Allem wird es da als ein Mangel empfunden werden, daß die zweite Auflage des Werkes nicht auch zu einer ver-mehrten Auflage geworden ist. Mitarbeiter und Redaktion haben sich mit der harten Nothwendigkeit abzufinden, daß die zweite Auflage den Umfang der ersten nicht überschreiten darf. Daran ist nun leider nichts mehr zu ändern und so hat man sich in das Unvermeidliche zu fügen. Dem Mangel läßt sich ja durch eine weise Oekonomie des zur Verfügung stehenden Raumes wenigstens theilweise entgegenwirken, und niemand wird der Redaktion das Zeugniß versagen, daß sie sich dieses Streben nach möglichster Knappheit der Darlegung nicht an-gelegen sein läßt. Nur durch strenge Ausscheidung alles Ueber-flüssigen konnte der für die unvermeidliche Aufnahme neuer Artikel nothwendige Raum gewonnen werden. Es war doch seit dem Beginn der ersten Auflage die einschlägige Literatur un-geheuer gewachsen; neue und zahlreiche Ergebnisse der Forschung, die in Theorie und Statistik erzielt worden waren, waren zu verwerthen, und waren es auch nicht lauter festgesicherte Resultate, die zu registriren waren, so mußten doch die be-

merkenswerthesten Auffassungen wenigstens in kurzen Strichen verzeichnet werden. Die Aufnahme einer stattlichen Reihe neuer Stichworte mit kürzeren oder längeren Abhandlungen war daher ganz unvermeidlich geworden. Es war deßhalb in hohem Grade Selbstbeschränkung zu üben. Alle Fragen, die nicht streng in den Rahmen eines staatswissenschaftlichen Nachschlagewerkes fallen, sollten daher von vornherein bei Seite gelassen werden. Diese Selbstkritik und Selbstbeherrschung konnte gewiß dem Werke in seiner neuen Gestalt zu Gute kommen. Manche Materien, die in der ersten Auflage Raum gefunden hatten, ließen sich ohne Schaden für das Ganze entweder ganz ausscheiden oder vertrugen wenigstens eine bedeutend abgekürzte Behandlung. Insbesondere wurden manche breit angelegte geographische Beschreibungen als mit dem Zwecke des Werkes nur locker zusammenhängend empfunden. Auch die statistischen Ausführungen sollten unter Beiseitelassung des Veralteten und Unsicheren mehr auf die Ergebnisse von bleibendem Werthe beschränkt werden. Dagegen wurde für eine Erweiterung des biographischen Theils dadurch Sorge getragen, daß neben den bedeutendsten Vertretern der staatswissenschaftlichen Theorie auch den hervorragenden Politikern der Gegenwart, die im Geiste der vom Staatslexikon vertretenen Grundsätze wirken, kurze Artikel gewidmet werden — eine Neuerung, die sicher freudig begrüßt wird.

Kein Zweifel also, daß durch kluges Haushalten Raum für eine zeitgemäße Erweiterung des Werkes geschaffen wurde. So sehr indeß eine sachliche Verkürzung einzelner Artikel berechtigt war, so wird sich andererseits auch der Wunsch nicht ganz unterdrücken lassen, daß mancherorts eine breitere Behandlung wichtiger Materien den Verfassern ermöglicht gewesen wäre. Auch würden wir, nachdem nun doch einmal dem biographischen Theil mehr Rücksicht geschenkt wird, den Namen „Carlyle“, der in den erfolgreichen Kämpfen des englischen Arbeiterstandes um höhere Lebensbedingungen eine führende Rolle gespielt hat, schon einer kleinen Kritik für werth gehalten haben. Mustergiltig dagegen nach Form und Inhalt sind besonders die Abhandlungen, die der Feder des Freiherrn von Hertling und Professors Hitze entstammen — [illegible]

bei letzteren hätten wir eine der Bedeutung der Materie
terfrage) entsprechende Ausführlichkeit der Behandlung
scht.

lber trotz dieser, am Ganzen gemessen, mehr nebensächlichen
he: das Neuerscheinen des Staatslexikons bedeutet ein
r deutschen Katholiken hocherfreuliches Ereigniß. Nicht
er äußerliche greifbare Erfolg, daß schon bald nach
dung der ersten Auflage an die zweite geschritten werden
fällt hier in die Wagschale, sondern mehr noch die Be-
g, die das Staatslexikon allgemein gefunden hat. Auch
hen Kreisen, die einen andern als den katholischen Stand-
vertreten, hat es sich Lob und warme Anerkennung er-
t. Zahlreiche Preßstimmen aller Richtungen heben den
wissenschaftlichen Charakter des Werkes hervor. Das
slexikon erbringt den Beweis, daß die deutschen Katholiken
bloß in der praktischen Socialpolitik im Reichstag und
verschiedenen Landesparlamenten in der vordersten Reihe
und an dem Ausbau der socialen Gesetzgebung hervor-
en Antheil genommen haben, sondern daß sie auch in
vissenschaftlichen Behandlung der staatswissenschaftlichen
me erfolgreich in den Wettstreit eingetreten sind. Und
liegt eine feste Garantie dafür, daß der Katholicismus
ine wachsende Zahl von Kräften verfügt, um an der
chen wie theoretischen Lösung der socialen Frage mit-
iten und den Grundsätzen des Christenthums einen maß-
en Einfluß auf den Gang der socialen Bewegungen
r Zeit zu sichern.

)ie Görresgesellschaft, die in diesem Jahre das silberne
um ihres Bestehens[1]) feiern konnte, hat sich in dem Staats-
ein dauerndes Denkmal ihres verdienstvollen Wirkens

---

[1]) S. die von dem Generalsekretär der Görresgesellschaft Dr. H. Cardauns verfaßte schöne „Denkschrift zum Silberjubiläum der Görresgesellschaft (1876—1901)." Köln 1901. 110 S. — Diese höchst lehrreiche Vierteljahrhundertschronik, den älteren Mitgliedern der Gesellschaft ein erfreuender Rückblick, der jüngeren Generation ein erweckender Mahnruf, sei der allgemeinen Beachtung aufs wärmste empfohlen. D. R.

geschaffen. Möge die zweite Auflage, die im Jubiläumsjahr in die Welt hinaus geht, einen raschen, ungestörten Fortgang nehmen und eine ebenso ehrenvolle Aufnahme finden, wie sie der ersten Auflage zutheil geworden war.

Ein Werk, das mit dem eben besprochenen Staatslexikon den gleichen principiellen Standpunkt theilt, und besonders den socialen Arbeitseifer der Katholiken nicht nur Deutschlands, sondern aller civilisirten Länder zur Darstellung bringen will, ist Turmanns Buch „Le catholicisme social."

Von vornherein könnte schon gleich der Titel des Werkes befremden: Der sociale Katholicismus. Ist man denn berechtigt, unter den zahlreichen socialpolitischen Gruppen eine auszusondern, welche auf diesen Titel Anspruch hat? Der Verfasser versucht darum gleich zu Anfang des Buches, die Berechtigung des Titels und den socialen Katholicismus als eine besondere selbständige Gruppe der heutigen Socialreform nachzuweisen. Das einigende Princip bildet die Uebereinstimmung in den grundlegenden Fragen, welche in den socialen Aktionen der Katholiken aller civilisirten Staaten diesseits und jenseits des Ozeans zu Tage tritt. Von einem socialen Katholicismus zu reden, berechtigt um so mehr die rege socialpolitische Thätigkeit, welche die Katholiken seit der Encyklika „Rerum novarum" Leos XIII. entfaltet haben. Und das ist des Verfassers eigentlicher Zweck, zu zeigen, wie mächtig diese päpstliche Kundgebung den Eifer der Katholiken angespornt hat. Ausgehend von dem socialen Wirken, welches der Mainzer Bischof Emmanuel v. Ketteler in Wort und Schrift ausgeübt hat, deckt das Buch Turmanns all die Punkte im socialen Programm der Katholiken auf, welche ersichtlich durch den Einfluß der päpstlichen Encyklika eine theoretische oder praktische Förderung erfahren haben. Zu diesem Behufe behandelt er die christlichen Socialprincipien (Arbeit, Eigenthum, Familie), indem er an die Aeußerungen, welche die Encyklika darüber enthält, die Ansichten der hervorragendsten katholischen Socialpolitiker, Kundgebungen in den verschiedenen Parlamenten anreiht und zeigt, welche Versuche gemacht wurden und wie weit es gelang, den christlichen Ideen

im Wege der Gesetzgebung Anerkennung zu verschaffen. So gibt der Verfasser ein anschauliches Bild der socialen Bewegung, soweit die Katholiken der einzelnen Länder daran Antheil haben.

Aus der interessanten Uebersicht, welche Turmann über die sociale Publicistik gibt, erfahren wir, daß Deutschland außer dem „Arbeiterwohl" keine eigentlich wissenschaftliche Fachschrift auf sociologischem Gebiete hat (S. 19 Anm.).

Entgegen einem in Frankreich besonders von der „Schule von Angers" festgehaltenen Standpunkt, daß der Staat sich um wirthschaftliche Dinge nicht zu kümmern habe, steht der Verfasser auf dem Boden des „Interventionsprincips" und weist dem Staat wichtige Aufgaben im Wirthschaftsleben zu.

Das Buch behandelt ein interessantes und wichtiges Kapitel socialer Geschichte der Gegenwart. W.

LXI.

Ein Handbuch der Kunstgeschichte.[1]

Durch eine Reihe von kleineren historischen Arbeiten, welche der Renaissance gewidmet sind, wie z. B. über Sixtus IV., namentlich aber durch das große dreibändige Werk „Geschichte der christlichen Malerei" hat sich der Verfasser vorliegenden Handbuches einen Namen als hervorragender Vertreter der Kunstgeschichte der Gegenwart gemacht, nicht weniger aber die Probe erbracht, daß er im Stande ist, das vorliegende Handbuch der Kunstgeschichte zu schreiben. Allerdings gehört dazu, auf 448 Seiten eine möglichst genaue Uebersicht über

1) Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Erich Frantz, Professor an der Universität Breslau. Mit Titelbild und 393 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder. 1901. (9 M.)

die Kunst überhaupt zu geben, dabei einerseits den Gegenstand in erschöpfender Weise und doch in so engem Rahmen zu behandeln, eine ganz seltene Begabung, ein umfassendes Wissen, ein mathematisch berechnender Geist, der jedes Wort und jeden Satz zweimal abwiegt und mißt, mit jeder Zeile kargt — und doch dann eine einheitliche Darstellung einer Schule, eines Zeitraumes, eines ganzen Kunstabschnittes oder einer einzelnen Kunstschöpfung zu geben vermag.

So viele und treffliche Werke auch in der letzten Zeit auf dem Gebiete der Kunstgeschichte erschienen sind, so sind wir dennoch sicher, daß vorliegendes Handbuch in der trefflichen Ausstattung mit fast vierhundert Abbildungen zu dem außerordentlich bescheidenen Preis sich selbst Bahn brechen wird.

Gegenüber dem zersetzenden Individualismus, dem Skepticismus moderner Theoretiker, welche den Begriff des Schönen in subjektive Willkür moderner Titanen auflöst, ist es hocherfreulich, von einem Fachmann, dem nicht bloß das umfassendste *Kennen*, sondern auch ein bedeutendes *Können* auf dem Gebiete der Malerei eigen ist, die Worte zu vernehmen: „Das Schöne und Gute sind aus *einer* Quelle geflossen und strömen dahin zurück. Alle Kunst ist Ordnung in der Schönheit, Darstellung ihres harmonischen Organismus, ihre Wirkung eine erziehende und befreiende, sittliche."

In sieben Büchern: 1. Die alte Kunst im Orient. 2. Die klassische Kunst. 3. Das Mittelalter. 4. Die neuere Kunst in Italien. 5. Die neuere Kunst außerhalb Italien. 6. Die Kunst des siebzehnten und achzehnten Jahrhunderts. 7. Die Kunst im neunzehnten Jahrhundert — wird der außerordentlich große Stoff übersichtlich gegliedert.

Altes und Neues im doppelten Sinne bietet der erste Abschnitt, d. h. zu den schon früher bekannten Resultaten der Archäologie, der ältesten Völkergeschichte werden auch die jüngsten Forschungen, die wir der Thätigkeit der verschiedenen Ausgrabungs-Commissionen verdanken, hinzugefügt. Aegypten eröffnet die Reihe der Culturvölker, Chaldäer und Assyrer folgen; von den assyrischen Königspalästen, den menschenköpfigen Stierbildern werden uns Abbildungen geboten. Phöni-

im Wege der Gesetzgebung Anerkennung zu verschaffen. So gibt der Verfasser ein anschauliches Bild der socialen Bewegung, soweit die Katholiken der einzelnen Länder daran Antheil haben.

Aus der interessanten Uebersicht, welche Turmann über die sociale Publicistik gibt, erfahren wir, daß Deutschland außer dem „Arbeiterwohl" keine eigentlich wissenschaftliche Fachschrift auf sociologischem Gebiete hat (S. 19 Anm.).

Entgegen einem in Frankreich besonders von der „Schule von Angers" festgehaltenen Standpunkt, daß der Staat sich um wirthschaftliche Dinge nicht zu kümmern habe, steht der Verfasser auf dem Boden des „Interventionsprincips" und weist dem Staat wichtige Aufgaben im Wirthschaftsleben zu.

Das Buch behandelt ein interessantes und wichtiges Kapitel socialer Geschichte der Gegenwart. W.

LXI.

Ein Handbuch der Kunstgeschichte.[1]

Durch eine Reihe von kleineren historischen Arbeiten, welche der Renaissance gewidmet sind, wie z. B. über Sixtus IV., namentlich aber durch das große dreibändige Werk „Geschichte der christlichen Malerei" hat sich der Verfasser vorliegenden Handbuches einen Namen als hervorragender Vertreter der Kunstgeschichte der Gegenwart gemacht, nicht weniger aber die Probe erbracht, daß er im Stande ist, das vorliegende Handbuch der Kunstgeschichte zu schreiben. Allerdings gehört dazu, auf 448 Seiten eine möglichst genaue Uebersicht über

1) Handbuch der Kunstgeschichte von Dr. Erich Frantz, Professor an der Universität Breslau. Mit Titelbild und 393 Abbildungen im Text. Freiburg, Herder. 1901. (9 M.).

das Urtheil des Verfassers etwas zu modificiren im Stande wären.

Nun folgen die verschiedenen Stilformen des Kirchenbaues, byzantinisch, romanisch, gothisch — welche bekanntlich sich nicht immer der chronologischen Ordnung fügen. Nicht bloß die kirchliche, sondern auch die profane, im städtischen und bürgerlichen Leben sich reich und mannigfach entfaltende Kunst lernen wir in typischen, meist sehr gut gewählten Bildern und Schilderungen kennen. In der nationalen Kunstentwicklung des Mittelalters wird nicht bloß die allerdings vorherrschende Stellung Italiens gewürdigt, sondern auch der Kunst der übrigen Culturländer Rechnung getragen. Die oft wundersamen Erzeugnisse der Kunst des Islam in einigen Haupttypen sind nicht vergessen.

Wir müssen es der Neugierde des Lesers überlassen, die Entfaltung all der Reichthümer des Quattrocento und Cinquecento, der Kunst der Renaissance, wie sie sich in den Hauptstädten Italiens, namentlich in Rom unter einem Leo X., Julius II. entfaltete, nachzufühlen; den Einfluß der großen führenden Geister z. B. eines Franz von Assisi, eines Thomas von Aquin, eines Dante auf die Kunst, die Baukunst, Plastik und vor Allem die Malerei in den kurzen Strichen der Darstellung im Ganzen streng charakterisirt zu finden. Die Spätrenaissance, namentlich Michelangelo, scheint uns der Verfasser etwas zu scharf gezeichnet zu haben; obwohl wir mit ihm darin einverstanden sind, daß die Spätrenaissance in sich Elemente der Corruption trug. Trotzdem scheint uns hier das mildere Urtheil eines Fr. X. Kraus gegenüber der positiven Leistung dieser Richtung, in der Ausdehnung und Erweiterung der Kunstidee im Verhältniß zur Gebundenheit der früheren, mittelalterlichen Auffassung begründet. Bekanntlich hat hier schon — von den geistreichen Alexandrinern z. B. Gregor von Nyssa abgesehen — ein Augustinus der darstellenden Kunst die breiteste Basis geschaffen, ebenso aber auf das Verderbliche einer ausgearteten Renaissance hingewiesen. Die eigentliche Quelle des Uebels liegt nicht, wie Augustin so richtig bemerkt, in der Darstellung des menschlichen Körpers, sondern in der verderblichen

zische Grabmonumente und Fragmente der ältesten Kunst aus Kleinasien und Syrien lernen wir kennen. Von der Kunst der Hebräer erfahren wir in allgemeinen Umrissen, als Ausschnitt wird hier der siebenarmige Leuchter vom Titusbogen, dann das eherne Meer und das Grabmal Absaloms im Kidronthale im Bilde geboten. Nun folgt ein äußerst gedrängter Ueberblick über die älteste, die mittlere klassische und die spätere griechische Kunst, welche je in typischen Abbildungen dem Auge geboten wird. Das Etruskische Stadtthor zu Perugia wird als Bild der etruskischen Kunst vorgeführt, welche bekanntlich die älteste Kunstform der Römer ist, bis dieselben den Einflüssen der griechischen Cultur sich vorwiegend hingaben.

Dann werden die ältesten christlichen Monumente vorgeführt, die Forschungen der Katakomben geschildert, um dann die Entwicklung des christlichen Kirchenbaues auf Grund der ältesten christlichen Krypten und Basiliken darzuthun. Von einzelnen Katakombenbildern und altchristlichen Basiliken werden wieder Abbildungen gegeben; wobei auf einzelne Bauten in Syrien, Kleinasien, Afrika und namentlich auf das herrliche S. Vitale zu Ravenna Rücksicht genommen wird; aus der beigegebenen Skizze können wir ahnen, wie prächtig die Apsismosaik von S. Apollinare in Classe zu Ravenna sein mag. Der Hagia Sophia in Konstantinopel wird eine eingehende Schilderung gewidmet. Neben den Mosaiken erscheinen die Miniaturen als Zeugnisse frühchristlicher Kunst.

Auch hier bekundet der Verfasser seine ausgedehnten Detailkenntnisse, welche Elfenbeinplastik, Erzguß und Niello, die alten Goldgläser und einzelne bei uns noch erhaltene Produkte der byzantinischen Seidenweberei, Miniaturmalerei, Produkte der langobardischen und ältesten fränkischen Kunst sprechen läßt. Da und dort wäre dem Gebotenen noch ein neuer „Fund“ beizufügen, so z. B. hat das Bayerische Nationalmuseum in dem sog. „Wittislinger Fund“ nach dem Urtheile bedeutender Forscher kostbare Fragmente langobardischer Kunst, ebenso aber auch einzelne frühgothische plastische Arbeiten der bayerischen Kunst von großer Feinheit, die neben manchen hochentwickelten Grabmonumenten, welche da und dort sich finden (Seeon z. B.),

das Urtheil des Verfassers etwas zu modificiren im Stande wären.

Nun folgen die verschiedenen Stilformen des Kirchenbaues, byzantinisch, romanisch, gothisch — welche bekanntlich sich nicht immer der chronologischen Ordnung fügen. Nicht bloß die kirchliche, sondern auch die profane, im städtischen und bürgerlichen Leben sich reich und mannigfach entfaltende Kunst lernen wir in typischen, meist sehr gut gewählten Bildern und Schilderungen kennen. In der nationalen Kunstentwicklung des Mittelalters wird nicht bloß die allerdings vorherrschende Stellung Italiens gewürdigt, sondern auch der Kunst der übrigen Culturländer Rechnung getragen. Die oft wundersamen Erzeugnisse der Kunst des Islam in einigen Haupttypen sind nicht vergessen.

Wir müssen es der Neugierde des Lesers überlassen, die Entfaltung all der Reichthümer des Quattrocento und Cinquecento, der Kunst der Renaissance, wie sie sich in den Hauptstädten Italiens, namentlich in Rom unter einem Leo X., Julius II. entfaltete, nachzufühlen; den Einfluß der großen führenden Geister z. B. eines Franz von Assisi, eines Thomas von Aquin, eines Dante auf die Kunst, die Baukunst, Plastik und vor Allem die Malerei in den kurzen Strichen der Darstellung im Ganzen streng charakterisirt zu finden. Die Spätrenaissance, namentlich Michelangelo, scheint uns der Verfasser etwas zu scharf gezeichnet zu haben; obwohl wir mit ihm darin einverstanden sind, daß die Spätrenaissance in sich Elemente der Corruption trug. Trotzdem scheint uns hier das mildere Urtheil eines Fr. X. Kraus gegenüber der positiven Leistung dieser Richtung, in der Ausdehnung und Erweiterung der Kunstidee im Verhältniß zur Gebundenheit der früheren, mittelalterlichen Auffassung begründet. Bekanntlich hat hier schon — von den geistreichen Alexandrinern z. B. Gregor von Nyssa abgesehen — ein Augustinus der darstellenden Kunst die breiteste Basis geschaffen, ebenso aber auf das Verderbliche einer ausgearteten Renaissance hingewiesen. Die eigentliche Quelle des Uebels liegt nicht, wie Augustin so richtig bemerkt, in der Darstellung des menschlichen Körpers, sondern in der verderbten

Sinnlichkeit, welche die Schönheit der Form zu Zwecken niedriger Lust mißbraucht. Dies scheint uns namentlich auf den titanenhaften Michelangelo und sein letztes Gericht in der Sixtina zu passen, das Gleiche gilt für Rubens u. v. A.

Der ausgeprägte ernste Sinn für inneren Gehalt, für innere Wahrheit und Tiefe, wie ihn der Verfasser — unstreitig mit Recht — allwärts bekundet, dünkt uns da und dort gegenüber hervorragenden Erscheinungen der Renaissance und des Roccoco etwas zu sehr an der äußeren, zeitlichen Erscheinungsform zu haften, um auch hier die wahre Größe des Genius zu würdigen. Um nämlich z. B. die Schönheit der Schöpfungen der späteren Zeit in ihrer Eigenart zu beurtheilen, möchten wir auf einige Erscheinungen einen flüchtigen Blick werfen, welche vielleicht in einer zweiten Auflage des vorliegenden Werkes nicht ganz übersehen werden dürften.

Der gelehrte Verfasser nimmt da und dort auch auf Kunstwerke und Kunstrichtungen Bayerns Rücksicht. Referent fürchtet nicht eines beschränkten Partikularismus bezichtigt zu werden, wenn er bemerkt, daß eine sachgemäße Kenntniß der Kunstgeschichte Bayerns bis jetzt nur wenige Eingeweihte besitzen. Erst in jüngster Zeit sind es tüchtige Forscher wie Berthold Riehl, Georg Hager u. A., welche im Begriffe stehen, den Bann zu brechen Nur so nebenbei möchten wir an die herrlichen Arbeiten eines Hans Mielich erinnern, welche der Hauptaltar der Frauenkirche in Ingolstadt, die Galerie Schleißheim uns bietet. Genialer aber noch erscheinen uns die Miniaturen zu den Bußpsalmen des Orlando di Lasso. Nach dem Urtheile eines König Ludwig I., eines Kaulbach sind dessen Zeichnungen zu Prachtrüstungen und dem reichen Wittelsbacher-Schatz geradezu wunderbar zu nennen. Dem hochverdienten ehemaligen Generalconservator und Vorstand des bayerischen Nationalmuseums, Dr. Hefner von Alteneck, verdanken wir den urkundlichen Beweis, daß im 16. Jahrhundert neben Nürnberg, Augsburg, Landshut namentlich München eine wahre Hochburg für die Kleinkunst und das Kunsthandwerk war. Einzelne Entwürfe für Prachtrüstungen eines Heinrich II. von Frankreich, Karls V., Philipp II. von Spanien, welche ein Meister Peter

in München, ein Meister Hans in Landshut, ein Desiderius Colmann in Augsburg gefertigt, sind den Entwürfen eines Benvenuto Cellini mindestens ebenbürtig. Wir möchten nur auf die höchst interessanten „Entwürfe deutscher Meister für die Prachtrüstungen französischer Könige“ von Dr. Hefner von Alteneck, welche 1865 bei Bruckmann erschienen, und auf die interessanten Mittheilungen in dessen „Lebenserinnerungen“, München 1899 S. 242—250, verweisen. Auch über die prachtvollen Pergamentmalereien Mielichs für Herzog Heinrich V. ist daselbst S. 107 das Nähere mitgetheilt. Referent möchte noch an manche verdienstvolle Forschungen über bayerische Kunst in der Zeitschrift des historischen Vereins für Oberbayern, dann an die Abbildungen aus Fürstenfeldbruck, Diessen, Ottobeuren erinnern, welche von den bedeutenden Arbeiten der Kunst des Roccocos uns melden. Den beiden Tirolern Knoller und Holzer, einem Peter Candid, einem Bergmiller und Günther, deren Werke wir in nächster Nähe vor uns haben, können wir hohes technisches Können nicht absprechen. Das Knoller'sche Bild in der Apsis zu Ettal, die lebensfrischen Amiconi's in Ottobeuren sind jedenfalls in ihrer Art unübertrefflich.

Um ein kleines Versehen zu corrigiren, möchten wir den in England acclimatisirten Hubert Herkomer, da er ein Landsberger Kind ist, für Bayern reklamiren. Da uns jüngst vorgerechnet wurde, daß in der Neuen Pinakothek in München nicht weniger als 239 Maler vertreten sind, welche zur Münchener Schule gerechnet werden, darunter nicht weniger als 73 geborne Altbayern, möchten wir auch diese Notiz für eventuelle Erwägungen noch beifügen.

LXII.

Der moderne Unglaube in den unteren Ständen.

(Schluß.)

Wanken die Grundlagen, dann schwankt auch der auf
nen ruhende Bau. Wer nicht an Gott und Unsterblichkeit,
hristus und Kirche glaubt, der wird natürlich nichts von
n kirchlichen Formen halten und, wenn er sich an sie
lt, wird es mehr aus Gewohnheit als aus innerer Ueber-
ugung geschehen. Unter diesem Gesichtspunkte erklären sich
e Anschauungen der unteren Stände über Taufe und
bendmahl, über Confirmation, Trauung, Ehe, Beerdigung,
uther und die Reformation. Ueber die Taufe schreibt
n Arbeiter an Rade: „Ist nur mitzumachen, damit
e Kinder in ihrem Fortkommen nicht geschädigt werden."
ade hat Recht, wenn er meint, daß für den Industrie-
rbeiter das Sakramentale in der Taufe völlig verloren
gangen sei, und Studemund hätte ihm nicht widersprechen
nd sich mit widerspruchsvollen Auslassungen über die un-
equemen Thatsachen wegtrösten sollen. Muß er doch zu-
ben, daß die unteren Stände bei der Taufe weniger an
e Wiedergeburt, an die Erlösung von der Sünde und
n der Gewalt des Teufels denken. Das ist doch deutlich.
ch die immer weiter greifende Ansicht, die ein Arbeiter
sspricht: „Es ist unvernünftig, ein Kind zu etwas ver-
lichten, da ja niemand dessen spätere Ansichten ahnen

kann" beweist, wie wenig man in den genannten Kreisen von der Taufe hält.

Noch schlimmer steht es mit dem Abendmahl. Man wundere sich nicht darüber, wenn Menschen sich jahrelang vom Tisch des Herrn fernhalten. In den größeren Städten und in den Industriebezirken sei es meistens bei weitem die Majorität unter den Arbeitern, mit denen es so stehe. Ja vielfach sei es nur ein erschreckend kleiner Prozentsatz, der sich noch zum Abendmahl halte. Alle die, welche vom modernen Unglauben beeinflußt seien, kommen gar nicht auf den Gedanken, zum Tisch des Herrn zu gehen, sie stehen der Sache völlig fern. Es sei auch nicht die geringste Hoffnung auf eine baldige Besserung unter den Arbeitern der größeren Städte vorhanden. Auch in den kleineren Städten und auf dem Lande kommen viele nur zum Abendmahl, weil es die äußere Sitte erfordere, die Theilnahme am Abendmahl werde allmählich geringer, viele sterben ohne das Abendmahl. Man schätze es also nicht mehr so wie früher, auch halte man es für unnöthig, sich auf das jenseitige Leben vorzubereiten.

Erfreulicher sei es mit der Confirmation bestellt. Auch ungläubige Eltern lassen ihre Kinder confirmiren, wenn auch mit Widerwillen. Man nimmt besonders Anstoß daran, daß von den Kindern ein Gelübde gefordert wird. „Confirmation, schreibt ein Arbeiter an Rade, insofern sie über den Rahmen, den Kindern noch einmal vor ihrem Austritt aus der Schule die Lehrsätze ihrer Religion einzuprägen, hinausgeht und den Kindern ein Gelübde abnimmt, das zu geben sie oft nicht im Stande sind, halte ich nicht für angebracht." Bei vielen sei der Tag der Einsegnung eher der Tag der Aussegnung aus der Kirche. Auch in kleineren Gemeinden werden sehr viele bald nach der Confirmation der Kirche entfremdet. Trotzdem spricht Stubbemund wieder davon, daß die Sitte der Confirmation nicht schon bald durch socialdemokratische und sonstige Anstürme er-

schüttert werde, befürchtet auch nicht, daß die Werthschätzung dieser Einrichtung in der nächsten Zeit viel geringer werde, abgesehen von solchen Kreisen, die von direkter Feindschaft gegen das Christenthum erfüllt seien.

Auch bezüglich der kirchlichen Trauung findet Studemund die Dinge nicht so schlimm. Allerdings sei die Zahl derer, die ihre Ehe nur vor dem Standesamt geschlossen haben, noch immer an manchen Orten ziemlich groß. Viele Arbeiter halten die kirchliche Trauung für überflüssig. Manche verschmähen demgemäß die Trauung, die meisten aber fügen sich dieser Sitte aus Scheu vor Unannehmlichkeiten, oder weil Braut und Verwandte darauf dringen. Auch halten viele aus Bedürfnissen des Gemüthes, weniger aus religiöser Ueberzeugung an der kirchlichen Einsegnung fest. Ein Socialist, der die Taufe als „unnöthige Beeinflussung der menschlichen Entwicklung" charakterisirt hat, urtheilte über die Trauung: „Die kirchliche Trauung wird noch lange ihren Werth behalten, weil jede andere Form der Trauung das Gemüth unberücksichtigt läßt, gerade aber hier bei einem solchen wichtigen Akte wie die Verehlichung auch das Gemüth Ansprüche macht." Der Verfasser nimmt dann noch Bezug auf Bebels Buch über die Frau und glaubt, daß Bebels Anschauungen über die Ehe wenig in die Arbeiterkreise eingedrungen seien. Untreue, Auflösung der Ehe werde in diesen Kreisen hart verurtheilt, sei auch nicht so häufig. Ein Verwaltungsbeamter und ein Richter, beide in Industriecentren thätig, gaben uns über die ehelichen Verhältnisse in Arbeiterkreisen ganz anders lautende abfällige Urtheile ab, als sie Studemund fällt.

Schroffer als über Taufe und kirchliche Trauung lauten die Urtheile über Beerdigung. An der Art der kirchlichen Beerdigung wird die schärfste Kritik geübt. „Beim Begräbniß, schreibt ein Arbeiter an Rade, mag es für manchen ein Trost sein, wenn er durch den Geistlichen Zuspruch erhält; ich muß sagen, daß mich bei jedem Be-

gräbniß die Ausführungen des Pastors geärgert haben, denn er stand in der Regel dem Verstorbenen wie den Leidtragenden fremd gegenüber. In den seltensten Fällen sagt der Prediger, was er sagen müßte; noch seltener würden es sich auch die Angehörigen gefallen lassen, weil keiner die Wahrheit gerne hört." Ein anderer schreibt: „Beerdigung mit Pastor ärgert mich stets; es ist bald grober Unfug." Ein dritter: „Ich wüßte nicht, daß die Hinterbliebenen durch die mehr oder weniger gute Rede des Pastors über den erlittenen Verlust getröstet würden." Ein vierter: „Leichenreden sind mir das Widerlichste, was ich mir denken kann, überhaupt wenn der Pastor noch gar Gratifikationen dafür erhält; Gebet am Grabe, veranstaltet von dem Geistlichen, dessen Turnus es ist, Fürbitte und evangelischer Trost für die Hinterbliebenen, wo möglich praktische Hilfe." Studemund hat unrecht, wenn er glaubt, daß Rade's Fragebogen die Anschauungen der Arbeiter nicht richtig wiedergegeben habe. Er überträgt die Erfahrungen, die er auf dem Lande und in kleineren Städten gemacht hat, zu unrecht auf die Arbeiter in den großen Städten.

Weil sich der moderne Unglaube gerade in der Stellung zu Luther und zur Reformation in den unteren Ständen sehr charakteristisch äußert, spricht der Verfasser auch von Luther und der Reformation. Er muß constatiren, daß man in den Arbeiterkreisen keine rechte Freude an der Person Luthers finde. Es sei der Socialdemokratie gelungen, in weiten Kreisen diesen gewaltigen Mann und diesen größten aller Deutschen zu verdächtigen, besonders habe Bebel hier verhängnißvollen Einfluß geübt. Man weise in socialdemokratischen Kreisen besonders auf Luthers Wort hin, in dem er die Fürsten auffordert, mit aller Rücksichtslosigkeit und Strenge gegen die räuberischen und mörderischen Bauern vorzugehen. Man weise ferner viel auf die Stellung Luthers zur Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen hin. Der Verfasser gibt zu, daß

auch hier wie im ersten Fall Luther sich nicht in seiner sonstigen Größe gezeigt habe. Der Haß der Socialdemokratie gegen Luther habe vor allem darin seinen Grund, daß er im Gegensatz gegen die katholische Kirche (?) mit aller Entschiedenheit das göttliche Recht der Obrigkeit und die Pflichten der Unterthanen betont habe. Daher habe man in diesen Kreisen kein Verständniß für die Reformation. „Die Reformation sei, erklärt ein Arbeiter Rade, eine Weiberfrage für die Pfaffen, eine Geldfrage für die Fürsten (Aufhebung der Klöster)."

Mit der Religion hängt innig zusammen die Sittlichkeit. Darum legt sich der Verfasser in diesem Zusammenhang die schwer zu beantwortende Frage vor, ob in demselben Maße wie die Religion auch die Sittlichkeit in den unteren Ständen abgenommen habe. Verfasser möchte daraus, daß besonders Vergehen und Verbrechen gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und die Religion, ferner die gegen die Person wie Beleidigung, Körperverletzung und Unzucht gewachsen sind, den Schluß ziehen, daß die Sittlichkeit abnehme. Noch mehr bestärkt ihn in dieser Ansicht die Zunahme der Verurtheilung der Jugendlichen. Daß es mit der Sittlichkeit bergab gehe, das lehre auch die Statistik der Selbstmorde. Ebenso bedeute die Ausbreitung des Naturalismus eine Verschlimmerung der Sittlichkeit. Besonders haben Pietätslosigkeit und Autoritätslosigkeit um sich gegriffen, hat die Genußsucht zugenommen, ist das Gewissen bei Unzähligen für Fleischessünden völlig abgestumpft, ist die Zahl der wegen Unsittlichkeit Verurtheilten gewachsen. Mit der Trunksucht sei es, findet der Verfasser im Widerspruch mit den Thatsachen, besser geworden. In den Arbeiterkreisen schätze man besonders, wie die Antworten an Rade zeigen, Muth, Wahrheitsliebe und Hingebung für das Allgemeinwohl, Ehrlichkeit, Verträglichkeit. Freilich finde man diese Tugenden nicht in dem Maße in Wirklichkeit, als man sie lobe, und so werde dadurch der traurige Eindruck vom Niedergange

allen diesen Gebieten —, nachdem er sich als scharfsichtigen Staatsmann und Politiker erwiesen, der mit aufmerksamen Augen auf seinen großen Reisen „vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn erkannt," nachdem er „als ein Spiegel jeder priesterlichen Tugend" die Reform des eigenen Herzens unerbittlich durchgeführt, nachdem er, ein Kirchenfürst und Vertreter des heiligen Stuhles in den bedeutendsten Geschäften des damaligen Erdkreises, alle Regungen des kirchlichen Lebens, gleichsam seinen innersten Herzschlag erlauscht: da erst erging an ihn, den Fünfzigjährigen, die Sendung, die missio apostolica, ohne welche jeder zur That schreitende Erneuerungs- oder besser Neuerungsgedanke Anmaßung und Größenwahn sein muß. Und nun kam sein Grundsatz zur Anwendung, „daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen." Zwar milde, aber unbeugsam führte er sein Werk zum Ziele, das weder vergoldet noch lorbeergeschmückt war. Die Sache Gottes begeisterte ihn, nicht das eigene Ich.

Und wie steht es nun diesem Geistesriesen und Willensherrn gegenüber mit Rosegger? Ein Zug ist beiden Männern gemeinsam: die schon im Knabenalter fertige Entschlossenheit zu eigenem Handeln, der erste Vorbote einer großen Willenskraft und Regsamkeit des Geistes. Das ist aber auch alles. Während dem Cusaner zum Lohne für seine Hingebung an die Kirche der Cardinalstitel „ad S^um^ Petrum in vinculis" zutheil wurde, wandelte der Steyrer seinen so lange geführten Vornamen „Petri Kettenfeier" in ein weniger romverdächtiges „Peter" um. Roseggers Leitmotiv in Religionssachen — dem des großen Cardinals diametral entgegengesetzt — lautet: „Wie Gott die Menschen schuf nach seinem Ebenbilde, so schaffen sich die Menschen umgekehrt auch Gott nach dem ihren." Seine Reformsucht ist das mißgeborene Kind zweier contradiktorischer, in seltsamer Mischung durcheinanderlaufender Eigenschaften, mit deren Hervor-

II.

Man darf dem Verfasser immerhin Dank wissen, daß er, so trüb auch das von ihm gezeichnete Bild ist, sich der Arbeit unterzogen hat, ein Licht auf die unteren Stände und ihr Glaubensleben oder ihre Glaubensleere zu werfen. Erscheint dabei manche Aufstellung nicht so bestimmt, als man wünschen möchte, so hat das seinen Grund in der Schwierigkeit der Sache, die allgemeine kategorische Urtheile nicht immer gestattet. Es ist ein Bild aus protestantischen Kreisen. Sollte aber jemand glauben, das habe für uns Katholiken nur etwa die Bedeutung eines zwar interessanten, aber für uns belanglosen Culturbildes, so wäre er ebenso kurzsichtig als unchristlich. Unchristlich, weil ihm nichts daran läge, daß so viele Volksgenossen der unvergänglichen Wahrheiten und Ideale des Christenthums verlustig gehen; kurzsichtig, weil er nicht begreift, daß das eigene Haus in Gefahr steht, wenn es beim Nachbar brennt. Gewiß ist es um das Glaubensleben der katholischen Volkskreise besser bestellt als um das weiter Kreise der Protestanten. Die Einheit der Kirche, die feste Glaubensnorm, der fleißige Gebrauch der Gnadenmittel, besonders der heiligen Beicht und heiligen Eucharistie geben den Katholiken eine viel beneidete geschlossene Organisation. Und dieser äußeren Festigkeit entspricht auch ein inneres reges religiöses Leben. Aber man täusche sich nicht. Wir leben im Zeichen des Verkehrs. Die Bevölkerung fluthet heute hin und her, und diese Volksbewegung wirbelt katholische und nichtkatholische, gläubige und ungläubige, orthodoxe und freigläubige Elemente durcheinander. So vermittelt die persönliche Berührung in Fabrik und Werkstätte, auf dem Arbeitsplatze und im Wirthshaus, auf dem Turnplatz oder im geselligen Verein auch religiöse Anschauungen verschiedenster Art, Bedenken und Zweifel. Noch mehr wirkt in derselben Richtung die Presse. Zeitungen und Zeitschriften, Flugblätter und Broschüren, Liederbücher und Kalender, Jugendschriften und ernste Bücher

der Sittlichkeit
geschwächt.

4) Nach
entrollt, und
Widersprüche,
er in einem
des modernen
innere Mission
reform, die
schaftsbewegung
greifende Hilfe
glauben habe
besser, sonder
Egidys
Cultur, die
Volke mehr
erfolgreich zu
und revolution
immer weiter
Fürbitte,
getische
verspricht,
Fragen, oder
besonders
volksthüml
fehle es fast
geistige
sehr unter
Traktate und
nicht mehr
Trutzbüchlein
geschrieben
Mittel, der
nicht gebe.
vielarmigen

… mitzuarbeiten. Christus selbst und die … unermüdlich und unerschrocken thätig in … des Evangeliums. Ihr Muth, ihre Un… … vor allem ihre Selbstlosigkeit muß allen … sein, die heute zur Vertheidigung des …ens berufen sind.

Dr. Remigius Stölzle.

LXII.

Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

…nier Rosegger. 2. Rosegger und die katholische Kirche.

…em inneren Drange des guten Willens kann …em Reformator der Kirche mit Fug und Recht … andere Dinge verlangen: Geistesbildung und …ung, im gleichen Vollmaß zugewogen. Da trat …rdinal Nikolaus von Cues, der Moselfischersohn, …etwa so ausgerüstet zu seiner Mission auf den …en. Nachdem er seinen durchdringenden, scharfen …der Schule geordneten und tiefgehenden Denkens …den Wünschen der brutalen Instinkte und den Einflüssen des launischen Temperamentes ent…em er auf Grund regelrechter humanistischer …tener Universalität und organischer Geschlossenheit …ben Jurisprudenz, Mathematik, Physik, Philo…assische Philologie studirt und darauf sich als …ire canonico den theologischen Wissenschaften …olle, — ein Pfadfinder und Neubegründer auf

tragen in die entlegensten Winkel irreligiöse Ansichten und stören den stillen Frieden gläubiger Herzen. Unter diesen Umständen werden auch Bücherverbote, so gut sie gemeint sind, unwirksam. Wer das Buch meidet, muß in der Werkstätte dessen Inhalt verkünden hören. Was folgt daraus? Auch katholische Volkskreise sind von der Flut des modernen Unglaubens umspült, und es besteht Gefahr, daß die verkommene Weltanschauung des Atheismus auch katholische Volkskreise inficire, wie sie eine große Zahl sogenannter Gebildeter bereits ergriffen hat. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit, auch auf katholischer Seite wachsam zu sein. Veränderte Angriffsweise fordert veränderte Taktik der Abwehr. Auch auf katholischer Seite wird man daran denken müssen, in Predigten und Broschüren mehr die Grundlagen des christlichen Glaubens, den Glauben an Gott und Unsterblichkeit, an Freiheit und Menschenwürde, den Glauben an Christus und seine Gottheit zu behandeln und darauf bezügliche Schriften massenhaft zu verbreiten. Auch das Volk verlangt heutzutage mehr Gründe und Beweise als hohles Pathos und flüchtige Rührseligkeit, man will nicht überredet, sondern überzeugt werden.

Wohl verbreitet der katholische Volksverein Flugschriften zur Wehr und Lehr, wohl vernimmt man da und dort Anläufe zu apologetischen Predigten und Vorträgen. Aber es muß noch mehr geschehen. Die Vertheidigung theistisch christlicher Weltanschauung muß ebenso systematisch auf allen Punkten aufgenommen werden, wie der Atheismus heutzutage die christliche Weltanschauung mit einem ganzen Heerbann von Agenten vom intriganten Universitätslehrer angefangen bis zum derben Agitator im Arbeiterkittel mit unerhörtem Erfolge bekämpft. Man beruft sich auf katholischer Seite sehr gerne auf die Verheißung, die Christus der Kirche gegeben hat: Die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Gewiß lenkt Gott die Weltgeschichte und über seine Kirche. Aber die Gläubigen sind dadurch nicht

Pflicht entbunden, mitzuarbeiten. Christus selbst und die Apostel waren unermüdlich und unerschrocken thätig in der Ausbreitung des Evangeliums. Ihr Muth, ihre Unerschrockenheit, und vor allem ihre Selbstlosigkeit muß allen denen maßgebend sein, die heute zur Vertheidigung des christlichen Glaubens berufen sind.

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

LXII.

Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

XI. Petri-Kettenfeier Rosegger. 2. Rosegger und die katholische Kirche.

Außer dem inneren Drange des guten Willens kann man von einem Reformator der Kirche mit Fug und Recht noch allerhand andere Dinge verlangen: Geistesbildung und Herzensbildung, im gleichen Vollmaß zugewogen. Da trat z. B. der Cardinal Nikolaus von Cues, der Moselfischersohn, anno 1451 etwa so ausgerüstet zu seiner Mission auf den deutschen Boden. Nachdem er seinen durchdringenden, scharfen Verstand in der Schule geordneten und tiefgehenden Denkens den egoistischen Wünschen der brutalen Instinkte und den wechselnden Einflüssen des launischen Temperamentes entzogen, nachdem er auf Grund regelrechter humanistischer Studien in seltener Universalität und organischer Geschlossenheit seiner Geistesgaben Jurisprudenz, Mathematik, Physik, Philosophie und klassische Philologie studirt und darauf sich als Doctor in jure canonico den theologischen Wissenschaften zugewendet hatte, — ein Pfadfinder und Neubegründer auf

allen diesen Gebieten —, nachdem er sich als scharfsichtiger Staatsmann und Politiker erwiesen, der mit aufmerksamen Augen auf seinen großen Reisen „vieler Menschen Städte gesehen und ihren Sinn erkannt," nachdem er „als ein Spiegel jeder priesterlichen Tugend" die Reform des eigenen Herzens unerbittlich durchgeführt, nachdem er, ein Kirchenfürst und Vertreter des heiligen Stuhles in den bedeutendsten Geschäften des damaligen Erdkreises, alle Regungen des kirchlichen Lebens, gleichsam seinen innersten Herzschlag erlauscht: da erst erging an ihn, den Fünfzigjährigen, die Sendung, die missio apostolica, ohne welche jeder zur That schreitende Erneuerungs- oder besser Neuerungsgedanke Anmaßung und Größenwahn sein muß. Und nun kam sein Grundsatz zur Anwendung, „daß nicht der Mensch das Heilige umgestalten müsse, sondern umgekehrt das Heilige den Menschen." Zwar milde, aber unbeugsam führte er sein Werk zum Ziele, das weder vergoldet noch lorbeergeschmückt war. Die Sache Gottes begeisterte ihn, nicht das eigene Ich.

Und wie steht es nun diesem Geistesriesen und Willensherrn gegenüber mit Rosegger? Ein Zug ist beiden Männern gemeinsam: die schon im Knabenalter fertige Entschlossenheit zu eigenem Handeln, der erste Vorbote einer großen Willenskraft und Regsamkeit des Geistes. Das ist aber auch alles. Während dem Cusaner zum Lohne für seine Hingebung an die Kirche der Cardinalstitel „ad S^{um} Petrum in vinculis" zutheil wurde, wandelte der Steyrer seinen so lange geführten Vornamen „Petri Kettenfeier" in ein weniger romverdächtiges „Peter" um. Roseggers Leitmotiv in Religionssachen — dem des großen Cardinals diametral entgegengesetzt — lautet: „Wie Gott die Menschen schuf nach seinem Ebenbilde, so schaffen sich die Menschen umgekehrt auch Gott nach dem ihren." Seine Reformsucht ist das mißgeborene Kind zweier contradiktorischer, in seltsamer Mischung durcheinanderlaufender Eigenschaften, mit deren Hervor-

hebung — in seiner Weise — Rodolphe Reuß („Pâtre, tailleur et poète. Etude sur Pierre Rosegger" Paris, Fischbacher, 1890) den Waldpoeten richtig kennzeichnet: „Le sentiment religieux, si profond dans les récits de Rosegger, est un trait, que nous nous plaisons à relever tout particulièrement, puisqu'il s'y rencontre avec un autre trait de caractère, qui généralement ne va pas avec lui, avec un sentiment de libéralisme, non moins accentué peut-être".[1])

Hier zum rechten Pendant das linke, in großen Zügen der Werdegang des österreichischen Erzählers und damit der Schlüssel zu allen seinen psychologischen Eigenständigkeiten. Rosegger (geb. 31. Juli 1843), der Sohn eines armen Waldbauern der Gemeinde Alpel bei Krieglach, empfing bei einem 1849 davongejagten und ums tägliche Brod bettelnden „Schulmeister" einen um so mangelhafteren Elementarunterricht, als er durch die große Entfernung vom Schullokal, durch Landarbeiten und seine körperliche Schwächlichkeit vom Besuch des Unterrichts vielfach abgehalten wurde. Das Rechnen war ihm verhaßt; je weniger er aber den trockenen Verstand übte, desto mehr ließ er die überschwellende, frühreife Phantasie ins Kraut schießen. Die auffallende Begabung machte sich unter den gutgesinnten, jedoch geistig nicht gerade sehr hoch stehenden Gemeindlern natürlich sehr bald allseits bemerklich, und so wurde der kleine Waldbauernbub zum Studium d. h. für den Priesterstand bestimmt. Verschiedene Bemühungen in dieser Richtung scheiterten an der Theilnahmslosigkeit der äußeren Umgebung, — der Nachbarsgeistlichen, wie Rosegger immer wieder bitter hervorhebt (seine Berichte über diese Sache stimmen nicht immer überein),

1) Reuß' Anklage der Pariser Presse wegen Außerachtlassung des „petit (!) pâtre styrien" kann dahin berichtigt werden, daß der „Figaro" schon Mitte der 80ger Jahre die Uebersetzung einer Roseggerschen Novelle gebracht hat.

und ohne Zweifel auch an den selbständigen Antrieben des Knaben. Da nun dessen körperliche Constitution die Uebernahme der väterlichen Landwirthschaft nicht gestattete, so trat er im Sommer 1860 bei einem auf der „Ster" arbeitenden Schneidermeister in die Lehre. Die vier Jahre Schneiderzeit brachten Rosegger in 67 verschiedene Häuser, und das war die Schule seiner naturwarmen lebensvollen Kunst: unausgesetzte Beobachtung des Landes und seiner Leute — war aber auch der Herd seines irrigen Denkens: unangefochtenes, autodidaktisches Grübeln und Simuliren eines reich veranlagten Kopfes, das von längst Gegebenem und Erprobten nicht geleitet wurde, und das seinen Träger zum geistigen Beherrscher seiner tief unter ihm stehenden Mitwelt machte. Der angehende Kleiderkünstler liebte die Einsamkeit, besonders beim Kienspanlicht in stillen Nächten, die er in mehr als demosthenischem Eifer über der aus allen Winkeln seiner Arbeitsprovinz wahllos und zahllos zusammengeschleppten Bauernliteratur verbrachte. Im 15. Lebensjahre hatte er seine ersten Dorfgeschichten — und zwar nach Silberstein'schem Rezept — geschrieben; damals aber verfaßte er hauptsächlich Kalendet mit allem Zubehör, die Wetterregeln nicht zu vergessen, und legte seine Fabrikate auf den Familientisch eines von seinen Landsleuten viel besuchten Hauses auf. Durch Lob und Rath veranlaßt — es war im Jahre 1864 — sandte der 21jährige Naturdichter, dessen Zukunft dem würdigen Pfarrer nicht ohne Grund Bedenken machte, eine Auswahl seiner Musenkinder an die „Tagespost" des Dr. Svoboda nach Graz, der sofort mit einigen Gesinnungsgenossen die Weiterbildung des entdeckten Waldgenies in die Hand nahm und es für einige Jahre an der „Akademie für Handel und Industrie", einer Grazer Privatanstalt, unterbrachte. Roseggers erstes Bändchen „Zither und Hackbrett" brach unter der Vorwortägide Hamerlings („Persönliche Erinnerungen an Robert Hamerling" Wien 1891) vollends das Eis und eröffnete die Reihe seiner zahlreichen und viel-

gelesenen Werke.[1]) Ein paar Stipendienreisen rundeten die äußere Bildung ab, und Verkehr in schriftstellerischen Kreisen brachte den weltmännischen Schliff. Es waren ohne Ausnahme kirchenfeindliche Männer — unter ihnen findet sich auch Rudolf Falb —, welche sich dieses vielversprechende Talent für ihre Dienste großgezogen, Dienste, die um so williger geleistet wurden, als die Dankbarkeit eine hier ausdrücklich mit Freude anerkannte Lichtseite in Roseggers Gemüth ist. Seinen ganzen Entwicklungsgang hat der Grazer Novellist in der „Waldheimath. Erinnerungen aus der Jugendzeit" (zwei Bände) und in deren Fortsetzung „Mein Weltleben" mit dem ganzen köstlichen Reize seiner naiven Kunst, Wahrheit und Dichtung lieblich mischend, ausführlich dargelegt. Hören wir einmal ein paar Sätze aus seinen Selbstbekenntnissen.

„Ich habe drei, wenn nicht gar vier verschiedene Gesellschaftsschichten durchlebt, durcharbeitet und durchlitten. Die dabei gemachten Erfahrungen dünken mich in meinen hoffärtigsten Stunden fast so werthvoll, wie ein ganzes, achtklassiges Gymnasium. Zwar bin ich auch jahrelang auf Schulbänken gesessen, sogar auf solchen der ehrwürdigen „alma mater" (Handelsschule!), zwar habe ich unzählige Lehrbücher gelesen, theils sogar durchgeochst, aber alles, alles das hat nicht anschlagen wollen." „Zu beneiden jeder, dem es gegeben, sich auf den glatten Straßen der Bücher zu bilden, denn auf den rauhen Wegen des Lebens gehts mangelhaft vor sich. Endlich hätte äußerlich ja auch ich Gelegenheit gehabt, durch Bücher mich zu vervollkommnen, aber meine Natur ist . . . so geartet, daß Bücherstudium mich nur wenig vorwärts bringt und das Lesen von Dichterwerken mich in meinem eigenen Denken [d. h. künstlerischen Empfinden] mehr hindert als fördert. [Concedo

---

1) Just 30 Jahre nach Rosegger's Abschied von der väterlichen Scholle waren die Werke seiner Feder in rund einer halben Million Bände über das deutsche Reich verbreitet, eine Zahl, die heute, nach weiteren 7 Jahren, sich fast verdoppelt hat.

für eine ausgesprochene Persönlichkeit; aber Denkerwerke im Einfluß auf die Verstandesbildung mit Zufuhr positiven Wissens?] Nur wenige bedeutungsvolle Bücher sind es, die mir sehr genützt, die meine Entwicklung, meinen Charakter, meine Bestrebungen beeinflußt haben, besonders Bühnendichtungen . . . Andere selbst weltberühmte Werke haben mich nicht gepackt . . . Zum Entsetzen meiner Leser sei es verrathen, daß ich von der Iliade nicht eine Zeile, von der Odyssee nur Bruchstücke gelesen habe, daß mir Dante's Göttliche Comödie gänzlich, Cervantes Don Quixote größtentheils unbekannt ist, daß Voltaire, Byron, Walter Scott, Longfellow nie in meinen Gesichtskreis traten, daß mir die deutschen Dichter des Mittelalters mit Ausnahme Walters und der Nibelungendichtung vollständig unbekannt sind, daß ich von Klopstocks, Herders, Jean Paul's, Wielands Werken nicht den vierten Theil kenne, ja daß ich sogar in Goethes ‚Wilh. Meister' schmählich stecken geblieben bin. . . Ich habe es nie vermocht, mich ‚durchzuarbeiten' bis zu dem Momente, wo der Gewinn anfängt . . ."

Und wenn Rosegger dies ganze Programm ehrlich abgewickelt hätte, war er dann urtheilsfähig über Dinge, die nicht innerhalb des Kunstbereiches liegen? Uebrigens hat er sich als Rezensent mit einer Menge neuerer schöngeistiger Werke bekannt gemacht, und wenn sich der Vielschreiber auch noch so sehr gegen das gedruckte Wort ereifert, Hamerling bleibt mit seiner Gegenrede stets im Recht. Auf ähnliche Gedanken, wie die eben citirten, antwortete dieser: „Glauben Sie ja nicht, daß Sie aus Büchern nichts gelernt hätten. . .

„Ich habe in jüngeren Jahren alle denkbaren Methoden theoretisch zu studiren, versucht, es war verlorene Mühe; ich sagte mir, daß meine Existenz davon abhänge, es war umsonst, ich lernte heute etwas mit harter Mühe, um es morgen wieder vergessen zu haben Nach vielen Jahren habe ich die Quälerei mit Lehrbüchern aufgegeben. Was und wie ich aus eigener Wahl las, das trug bessere Früchte; was ich aus lebendigem Munde hörte, das blieb länger im Gedächtniß; aber wirklich

mein ward nur das, was ich sinnlich erfahren habe." „Ich habe," heißt es in der Einleitung zu seinem Credo, „gottlos viel zusammengelesen, was geschrieben worden ist für und wider diese Dinge, ich habe zu Zeiten jedem nachzudenken versucht, dem Freigeist wie dem orthodoxen Bekenner . . ."

Zur Zeit der vielberedeten Confiscation seiner geradezu armseligen und schwachgeistigen Skizze „Wie ich mir die Persönlichkeit Jesu denke" befaßte sich der Waldpoet viel mit exegetischen Schriften aller möglichen religiösen und nichtreligiösen Schattirungen, selbst die Schriften des heiligen Augustinus nahm er eines schönen Tages zur Hand und erntete darin — Verwirrung und Muthlosigkeit.[1]) Aus alledem tritt uns ein exclusiver Subjektivismus entgegen, wie er nur bei einem Künstler gedeihen kann; wenn er einzig im Ausdruck lyrischer Stimmung bethätigt wird, mag er die Staffel hoher Vollendung bilden, greift er aber hinüber in die prosaischen Gebiete des Positiven, dann wird, was ihm unter die Hände kommt, nur zu leicht eine fixe Idee sein. Aber unser „Dichter mit dem Erdgeruch" geht noch weiter, indem er vor Aufzeichnung seiner Gedanken alle ähnliches behandelnde Lektüre von sich fern hält. Das Vorwort zu seinem „Ich glaube" bringt den charakteristischen Satz:

„Allem fremden Leuchten will ich mein Auge verschließen, so weit es möglich ist; in vieler Außerachtlassung des Einflusses menschlicher Weisheit dritter will ich mich abzufinden suchen mit der Offenbarung und mir selbst." „Jeder von uns ist ein Hohlspiegel und Brennpunkt der Welt; nicht was die Welt an sich selbst ist, kümmert uns, sondern wie sie uns erscheint." Seinen Beruf proklamirt Rosegger knapp und trocken: „In mir ist ein unbezähmbarer Drang, über alles was mich berührt,

---

1) Herr Rosegger mag sich einmal von dem gelehrten Augustinusforscher P. Odilo Rottmanner O. S. B. erzählen lassen, wie viel dazu gehört, um den Verfasser der Confessiones auszuschöpfen.

meine Meinung zu sagen", und das thut er „recht oft in Hemdärmeln," „in gemüthlichem Sichgehenlassen." Und nun das alles im Rahmen einer Weltanschauung, die er — Achtung! — „so ziemlich fertig als 22jähriger Junge aus dem Waldlande" mitgebracht.

So, da haben wir den „Reformator" der katholischen Kirche des 20. Jahrhunderts: Petri Kettenfeier Rosegger in Graz. Ein großer Irrthum zieht sich durch sein ganzes Schreiben und Treiben: die mangelhafte Auseinanderhaltung der verschiedenen Aufgaben des Verstandes und des Gemüthes. Keiner von den stolztrabenden Rittern der Moderne hat seine Kunst mit solcher Heftigkeit und Ergriffenheit wirklich durchlebt wie der Autodidakt von Alpel, und darin ruht das Geheimniß seines packenden Realismus. Aber da kommt nun ein leidiger circulus vitiosus: Rosegger macht umgekehrt sein ganzes Leben zur Lyrik, sodaß er berechtigt war, zu behaupten, er sei pures Gemüth. Daß der Weg der Gedanken vom Gehirn zur Feder durchs Herz gehe, ist bei jedem Volksschriftsteller sogar nothwendig; wenn einer aber zur Erforschung eines Seins von diesem selbst sich abwendet und in sich selbst zurückzieht, um es hier nach dem sinnlichen Schein in congenialer Wesenheit aus subjektiven und daher schon erklärten oder vielmehr gefühlten Elementen wiederherzustellen, also, um ein kühnes Bild zu gebrauchen, mit dem Herzmuskel wahrnimmt, denkt, abstrahirt und definirt, hat der auch nur einen Schimmer von Aussicht, den von seinem Verstande und seinem Willen unabhängigen Dingen auf den Grund zu kommen? Eine derartige sophistische Verwechslung, die eine Prozession von ungezählten Denkschnitzern hinter sich dreinzieht, muß sich auf religiösem Gebiete ganz besonders bemerklich machen. Rosegger unterscheidet nicht zwischen dem objektiven Inhalt des Glaubens und dessen subjektivem Bekenntniß einerseits, und der wirklichen Bethätigung der Religion im Leben andererseits, sondern meint das alles zusammenfassend einfach: Gemüth

sache, also außerhalb jeder wissenschaftlichen Sphäre. Dabei wirbelt er in einem unentwirrbaren Labyrinth von Kreisschlüssen umher, worunter seine stete Berufung auf die Vernunft gegenüber dem Außernatürlichen keineswegs der letzte ist. Zu alledem kommt noch eine so fabelhafte Ignoranz eben auf dem Gebiete seiner Lieblingsweide, daß man ihn, der nicht einmal den Tenor der von ihm bekämpften Dogmen und Einrichtungen nach den gewöhnlichsten Katechismusformulirungen kennt, ohne weiteres als religiösen Analphabeten bezeichnen muß. Man braucht ihn nur mit Schlagworten: Moral, Casuistik, mittelalterliche Philosophie, scholastischer Formelkram, Dogmatisiren u. s. w. um sich werfen hören, um die ganze Hohlheit seines Geistes in dieser Branche inne zu werden. Im allgemeinen hatte Rosegger über Kirchenreform einmal folgenden „Gedanken in schlaflosen Nächten" (Heimgarten 1894):

„Manche der orthodoxen Kirchen hat schon durch ihr hohes Alter, durch ihre geschichtliche Vergangenheit ein ehrwürdiges Recht. Man suche sie nicht zu restauriren, sondern lasse sie wie ein uraltes Denkmal unberührt stehen und ehre sie und begreife es, warum Millionen von Menschen an diesem gleichsam aus einer Ewigkeit stammenden Heiligthume so unzertrennlich hängen. Hat doch vielleicht die Welt nichts ähnliches an Bestand und an Größe der Einrichtungen aufzuweisen, als die katholische Kirche. Eine Reform würde sie zeitgemäß machen, also veralltäglichen, verweltlichen, und sie wäre bald ein anderes, als das was sie war, deßhalb bedeutet eine Reform hier in der That nichts anderes als — Vernichtung."

Damit halte man zusammen, was wir in den folgenden Zeilen citiren werden, jeder Satz ein Zeuge einer haltlos schwankenden, nur den Jetztstimmungen poetischer Erregungen unterworfenen Verstandesthätigkeit. Welch bedauernswerthe Urtheilslosigkeit muß in Roseggers geschworener Gemeinde aufgehäuft sein! Man hat das neueste Werk des steirischen Propheten „Mein Himmelreich. Bekenntnisse, Geständnisse

und Erfahrungen aus dem religiösen Leben“ (Leipzig, Staackmann; 12. Tausend [!] 1901) wie eine neue Offenbarung des heiligen Geistes aufgenommen. In dieser Sammlung längst veröffentlichter, meist erst vor kurzem erschienener Aufsätze und Skizzen können wir mit bestem Willen nicht ein „unbefangenes, freimüthiges Bekenntniß, wie im Gemüthe eines an Himmel-Heimweh leidenden Weltkindes die ewigen Dinge und ihr irdischer Abglanz sich widerspiegeln“, finden, denn das war ja bereits abgelegt, sondern müssen sie — herb ist's zu sagen — erklären als das Produkt einer die Zeitströmung fürs eigene Ich geschickt benutzenden Federindustrie. Wir wollen damit nicht einfach alle gute Absicht Roseggers leugnen, allein ein Mann, der stets die Demuth predigt, aber immer nur sich selbst herausstreicht — und wäre es auch in dem vortheilhaften Rahmen von ein paar Unvollkommenheiten — so zwar, daß er als Idealchrist es fertig bringt, die Verschmähung eines Linderungsmittels in körperlichem Leiden mit hochtrabenden Worten durch genauestes Datum wie ein epochemachendes Ereigniß der Weltgeschichte zu buchen und öffentlich zur Kenntniß zu bringen, hat wenig Anrecht auf das Lob voller Uneigennützigkeit. Der auffallende Erfolg beweist die Richtigkeit seines Unternehmens post factum noch lange nicht. Ein Hoensbroech fällt ab und hat Glück mit den windigsten, unmotivirtesten Machwerken; ein Professor C. Schieler, dessen Geistesprodukte seiner Zeit mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen wurden, tritt aus der katholischen Kirche aus, und seine Flugschrift über diesen traurigen Schritt ist binnen sechs Wochen vergriffen. Der Kampf gegen Rom ist die Centrale aller widerstrebenden Geister, die Kinder aber, die gegen die Mutter ihre Hand erheben, sind verachtete Werkzeuge eigensüchtiger Gewalten. Und um es hier gleich anzufügen: Rosegger ist nichts weniger als ein Gottsucher; er ist bloß ein Himmelssucher und zwar einer vom krassesten Kaliber, ein Ichsucher von jener Sorte,

die mit dem Hedonismus den Stoicismus verbinden aus — Hedonismus.

Si quis cathedrae Petri jungitur, meus est. Ein uraltes Kriterium, das einzig untrügliche. Vom Papste meint Rosegger: „Seitdem er mehr losgelöst ist von irdischem Tand (d. h. vom Kirchenstaate) strahlt er erst wahrlich in der Herrlichkeit des Statthalters Gottes". Und wie viel gesteht er seinem geistlichen Königthum zu? Bei der Unfehlbarkeitsdebatte hat seiner Zeit Anzengruber gemeint: „Na, des Bissels wegen da! Wenn man nun schon 99 Pfund glaubt, warum nicht gleich den ganzen Zentner", wozu sein steirischer Freund sagt: „Wenn ich aber glauben soll, daß der Papst auf Grund dieser Unfehlbarkeit sich zum unbedingten Herren aller Fürsten und Völker der Erde in religiösen Dingen machen darf . . ., so ist dies eben das hundertste Pfund, das ich nicht zu tragen vermag. Und indem man dieses aufgedrungene hundertste Pfund unwillig abwirft, kann es leicht kommen, daß auch etliche andere Pfund mitpurzeln". Ein „netter Glaube", dessen Elemente so locker sitzen, daß sie pfundweise abgegeben werden können. Aber Spaß beiseite; von der Infallibilität versteht Herr Rosegger sowenig wie von der „alleinseligmachenden Kirche", denn wo steht geschrieben, „daß der Mensch einzig nur in dieser römisch-katholischen Kirche selig werden kann und außerhalb derselben alle Menschen, und seien sie noch so edel und gut, verloren sein müssen?" Jedes Schulkind lacht über eine solche Behauptung. Liebe und Freiheit des religiösen Bekenntnisses ist der Hauptinhalt der Rosegger'schen Phantasien, und immer wieder donnert er gegen das „scheelsüchtige Herabblicken auf Menschen anderer Bekenntnisse" (womit er in unserem Falle die Alleinseligmachungslehre versteht) sowie gegen die „Weltherrschafts"-Gelüste der katholischen Kirche. Armselig ist der Satz: „Unter Umständen kann man ja zugeben, daß die katholische Kirche die alleinseligmachende ist. Nämlich gerade für solche Menschen, deren individueller

Natur sie und ihre Einrichtung entspricht. Für andere mit anderer Eignung ist wieder ein anderes Bekenntniß das alleinseligmachende". Darum lautet auch der Rath des Heimgartenleiters — der, man sollte es nicht für möglich halten, von vielen mit der Frage: soll ich übertreten? angegangen wird — klipp und klar:

„Wem die Kirche einmal gleichgiltig geworden ist, wer das Vertrauen zu ihr verloren hat und doch ein Bekenner des Christenthums sein will, der mag sich redlich hingeben für etwas anderes, das ihn beseelt und sittlich fördert, sei es der streng und begeistert dem Evangelium zugekehrte Protestantismus, sei es der zwischen diesem und der römischen Kirche stehende Altkatholicismus".

Für die „Los von Rom"-Bewegung ist damit der Waldnovellist — wenn auch ernstdenkende Protestanten, wie der Referent der Sohnrey'schen Halbmonatschrift „das Land" und der Evangelisationspastor Samuel Keller sein Apostolat nicht mehr anzuerkennen wagen — natürlich ein unschätzbarer Vorkämpfer, unter dessen Aegide man in einem so interessanten Märtyrergesicht eben noch ausklingende seelische Conflikte zur Schau tragen kann, auf die der Herr Pastor Rosegger'schen Fabrikates, ein Ausbund der mildesten Toleranz, das salbungsvolle Pflästerchen beschwichtigender Symbolik legt und daran erinnert, „daß das Kreuz Christi zwei Arme hat — Protestantismus und Katholicismus — wie da geschehn dem Einundachtzigjährigen [!], der übertritt aus Sehnsucht nach dem Evangelium und weil seine Söhne in den Mittelschulen so viel Dogmatik und Scholastik (Brr!) gehört, bis sie Atheisten geworden sind". („Los von Rom. Zwei Bilder aus der österreichischen Uebertrittsbewegung" in der Hardenschen „Zukunft". IX. Jahrg.) Der Leser glaubt, sich von diesen Citaten aus leicht ein Bild der „allgemeinen christlichen Kirche", wie sie dem Grazer Pseudopropheten vorschwebt, machen zu können; es scheint so.

„In der Confession trennen sie sich, aber im Christenthum

reinigen sie sich. Das Evangelium steht für alle gleich. Und
s ist die allgemeine christliche Kirche .... Also keine
ficiellen Grenzen für das Christenthum". — Aber weitgefehlt;
an höre: „Das Kreuz ... umfängt die Welt, die ganze
nze Menschheit, in diesem Banne wiederhallt ewig das Wort:
iebet euch einander. Ihr alle seid Kinder eines Vaters, der
Himmel ist'. — Und somit könnte man die allgemeine
ristliche Kirche nicht bloß auf alle christlichen Bekenntnisse,
ndern auch auf Juden, Türken, Heiden und Atheisten,
f Glaubende, Zweifelnde und Stumpfe beziehen — auf alle
enschen".

Nicht wahr, das ist mehr als: „Seid umschlungen
illionen, diesen Kuß der ganzen Welt?" Darüber kann
an lachen, denn hoc posito fand ja Christus bei seinem
scheinen die christliche Kirche schon in höchster Blüthe,
er den Vorwurf gegen die katholische Predigt, „daß man
rt schimpft, poltert, hetzt, andere Bekenntnisse verflucht
d deren Seelen verdammt", kann Rosegger vor seinem
ewissen nicht verantworten. Ein Wörtlein ist dem modernen
äresiarchen aus der Feder geflossen, das alle seine Sophismen
e ein Kartenhaus zusammenschlägt: er erkennt einmal —
d zwar mitten in seinen „allgemein christlichen" Aus-
nanderersetzungen — die „apostolische Beständigkeit" der
tholischen Kirche an. Nun? Die Apostel werden doch
ohl ihren Sendherrn am besten gekannt haben. Wir bitten
n Entschuldigung, es ist zwar etwas grob das Sätzlein,
er es stammt vom Proklamator der religiösen Selbst-
rrlichkeit, von Martin Luther selbst, und lautet: „Schier
d soviel Sekten und Glauben als Köpfe. Kein Rülze ist
t so grob, wenn ihm etwas träumet, so muß der heilige
eist ihm eingegeben haben und will ein Prophet sein".

Es war, wie der geistreiche Scheeben mit seinem tief-
ickenden Adlerauge in der Einleitung zu seiner entzückenden
ariologie (Handbuch der kathol. Dogmatik Bd. 3) bemerkt,
nz instinktiv, daß der Altkatholicismus mit dem Dogma

unbefleckten Empfängniß Mari
den engsten Zusammenhan
wohl je auch nur leise geahnt
Thorheit voll. Seine Kenntni
groß, jedes Schulkind fast kann ih
Inhalt des in der Bulle „Ineffabilis
satzes mit dem des dritten Glauben
gium der anticipirten Heiligung de
ewigen Jungfräulichkeit zusammen
spricht er nur von der Virginitä
nach Citirung des Apostolikums zu be
patristische Studien gemacht:

der alten Christenheit nicht, es ist in viele
Christenheit nicht, und der Glaube a
nur und besteht doch. Wozu denn durch ein
Auslegung alter Offenbarungen ein Dogma hinein
Dogma, das der Vernunft ins Gesicht schlägt, das
und die Kritik herausfordert, und welches dem
Menschen das Glauben so schwer, wenn nicht ga
macht? Es trägt nicht bei zur Erklärung des
es verwirrt nur; es erzeugt keine Begeisterung,
Innigkeit, weil es wider die Natur ist; es fördert nicht
Frömmigkeit, nicht die Gesittung, es lenkt vielmehr ab
mancherlei bedenklichen Vorstellungen, und was in unsere
das Schlimmste ist, es fordert den Spott der Welt
". Aber Rosegger will nun doch ein übriges thun
und auch das hundertste Pfund glauben. „Wenn sie es sinn
bildlich sagen, muß man es denn gleich buchstäblich nehmen?
Und wenn sie es buchstäblich meinen, darf ich es mir nicht
sinnbildlich auslegen? Die Jungfrau hatte glühende Sehnsucht
nach dem Erlöser, voll der innigsten Gottempfindung hatte sie
nur ein Gebet, nur ein Verlangen, nur eine Seligkeit, nämlich
daß ihrem Volke endlich der Heiland geboren werde. Und als
der Gottesbote sie, die demüthige Magd des Herrn, als die
Auserwählte bezeichnete, da steigerte sich das Gebet zur höchsten
und herrlichsten Begeisterung, und durch diesen heiligen Geist
hat sie empfangen. Nur beseelt von diesem Geiste, der Sehn

sucht nach dem Messias, empfing sie ohne jede Sinnlichkeit und Begier, also blieb sie in ihrer Unschuld, in ihrer Jungfräulichkeit. Die Reinheit geht nur durch die ‚Sünde‘ der sinnlichen Lust verloren, wer diese Sünde nicht hat, der bleibt rein. Demnach hat Maria vom hl. Geist empfangen und als Jungfrau geboren“. — Jesus Christus ist nach Roseggers Ueberzeugung der physische Sohn Josephs, aus dessen Ehe mit Maria noch mehrere Kinder hervorgegangen seien. In der Skizze „Die letzte Rast“ erniedrigt der Waldpoet die hehre Himmelskönigin tief unter das Niveau geschichtlicher Heldenmütter, indem er sie sprechen läßt: „Laß den Glauben der Väter stehen! Ich weiß ja freilich wohl, daß du es gut meinst, aber andere fassen es nicht, und es taugt nimmer, was du thust. Laß doch die Leute selig werden, wie sie wollen. Sind sie bisher zu Abraham gekommen, so werden sie auch künftig den rechten Weg finden, auch ohne deiner“. Dieser Bitte zur Rückkehr geht der Hinweis auf die seit Josephs Tod entstandene Concurrenz im Handwerk voraus.

Das ist die Sängerin des Magnificat! Herr Rosegger läßt Marienstatuen aufstellen. Wenn wir nicht Blasphemien, wie die eben angeführte, für die Folge eines großen Kenntnißmangels halten dürften, würden wir ein solches Gebahren mit der Bezeichnung „Bauernfängerei“ brandmarken müssen. Es ist so in allem des Heimgartens Manier, stets die größte Hochachtung vor dem Priesterstande zu versichern und dabei aber im einzelnen Falle den gemeinsten Schmutz auf seine Vertreter zu häufen — vergl. z. B. die Geschichte vom „Stiefelknecht“, der in vermehrter und pikanterer Auflage als „Ofengabel“ im „Ewigen Licht“ wiederkehrt.

Die Sakramente sind für Rosegger — so besonders das des Altars — pure Symbole, die Sakramentalien Aberglauben. Die Taufe ist ein bloßes Aufnahmezeichen und daher die Kindertaufe heutzutage für den einzelnen nicht mehr verbindlich. Allerdings kennt — das aber auch im buchstäblichen Sinne — Rosegger keine Erbsünde. Der Teufel hat natürlich ohne Hölle auch keine Existenzberechtigung, und

daher auch nicht der Hinweis auf die ewigen Strafen, wie das in der „Mission von Falkenbach“, einem literarischen „Lügenbild“ trotz einem Kaulbach, in eckelhafter Entstellung aufgezeigt wird.[1]) Cölibat und specielles Priesterthum haben in solch kleinlichen, niedrig stehenden Auffassungen selbstverständlich keinen Raum. Daß der Himmelreichverfasser für die deutsche Sprache im liturgischen Cultus, dessen Wesen er gar nicht zu durchdringen vermag, eintritt, sei nur kurz erwähnt. Er ist in dieser Hinsicht ein vollblütiger Josephiner, der seinem angebeteten Idol, dem Küster auf dem Kaiserthrone, alle Ehre macht.

Wir würden an kein Ende kommen, wollten wir auf alle Irrgänge dieses krankhaft gereizten Gemüthes eingehen; nur sein Steckenpferd, der Kampf für die Bibel sei hier noch mit einigen Worten abgethan. Rosegger sieht nämlich durch den Katechismus, der ihm im Grunde genommen die Zusammenfassung der kirchlichen Gesetze ist, das Evangelium bedroht.[2]) Wir wissen nicht, ob er schon einmal einen Katechismus in der Hand gehabt hat, und wollen ihm daher im Vertrauen mittheilen, daß dieses propädeutische Buch die Erklärung des Evangeliums enthält. Soll man den Kindern die Bibel einfach in die Hand geben? Ih bewahre! Der Katechet soll die Jugend mit Christi Leben und Lehre vertraut machen, und wie das geschehen soll, führt uns der Novellist in einer Skizze vor (Heimgarten 1891). Es ist gut, daß er uns das gezeigt hat, denn so sind wir in der angenehmen Lage, versichern zu können: Ew. Wohlgeboren kämpfen mit Windmühlflügeln. Nicht gerade ganz so — weil positiver und weniger sentimental — aber im all-

1) Scenen wie hier finden sich manche, z. B. die Wallfahrtgeschichte im „Peter Mayr“. Sie sind im Stande, den Glauben an Roseggers Ehrlichkeit zu erschüttern.

2) Für das Alte Testament hat er nicht viel übrig, denn sein Christus bedarf keiner Prophetie.

gemeinen nicht viel anders wird den Kindern Christi Leben veranschaulicht.

Roseggers Behauptung, die katholische Kirche habe dem Volke die Bibel entzogen, richtet sich selbst durch seine ausdrückliche Erwähnung des Büchergesetzes von 1897, wonach nur die Bibelausgaben ohne approbirte Anmerkungen verboten sind. Gegen die unhistorischen — protestantischen „Geschichtsforschern“ nachgeschriebenen Behauptungen protestiren wir mit Hinweis auf Janssen.

Zum Schlusse zwei Sätze aus der „Deutschen Heimat“ (Blätter für Literatur und Volksthum. Berlin), welche sich in Heft 20 des 4. Jahrganges — gegen Wolfgang Kirchbach's lächerliche Ausführung — finden:

„Wenn es die Aufgabe echter Kritik ist, ein Buch aus dem Verfasser heraus zu erklären, nicht aber seinen Werth an Maßstäben zu messen, die irgend ein ästhetisches oder ethisches System bietet, an deren Dogmen der Kritiker zu glauben für gut findet, so ist auch die Werthung von Roseggers ‚Himmelreich‘ als eines Buches persönlichen Lebens die allein richtige: diese aber wird bei jedem, der sich in die Seele des Dichters hineindenkt, für den Dichter und sein Buch nicht ungünstig sein“. „Er hat sich durchgerungen zu einem festen Glauben an den persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Seele, an Gottes gütige Vorsehung; er steht mit Ehrfurcht vor der Gestalt des Menschensohnes und sucht sich die Dogmen der Kirche, der er angehört, in einer Weise, die nur aus seinem Gemüthe heraus begriffen werden kann, geistig anzueignen“.

Wer von den Lesern der Histor.-polit. Blätter glaubt es, daß einem (steirischen) „katholischen Geistlichen“ so etwas in die Feder kommt? Wir glaubens auch nicht, bis uns die „Deutsche Heimat“ den Mann nennt, der sich unter dem bequemen „ein . .“ verbirgt. Rosegger ist trotz seines emphatischen: „dem Bekenntniß meiner Väter bleibe ich treu“, nicht nur kein Katholik, sondern nicht einmal ein Christ im land-

läufigen Sinne. Auf seine Dreifaltigkeitslehre hin dürfte ihn kein katholischer Priester taufen.[1])

Was ist also nun Roseggers Glauben? Nichts als eine phantastische Spielerei mit inhaltsleeren Symbolen, pietistisches Augenaufschlagen zu Schöpfungen des eigenen Gehirns, Autosuggestion, Ichkult, opus figuli, ein Götze mit thönernen Füßen, der am Felsen Petri, wie alle Irrthümer kleinlicher Menschen, zerschellen wird. Die Wogen der Zeit werden darüber hingehen und nur nach Jahrhunderten spült vielleicht die Springwelle eine Scherbe aus dem Sand — den Historikern ein Beweis mehr von der göttlichen Einsetzung der katholischen Kirche und von der Richtigkeit des Kriteriums: „Si quis cathedrae Petri jungitur, meus est".

P. Ansgar Pöllmann O. S. B.

---

1) Auf die strengen Forderungen Christi weiß sich Rosegger mit der jetzigen Zeit hinauszureden. „Wenn aber viele, genügend viele Menschen aus der Gesellschaft freiwillig ihren Besitz hingeben, ihre persönliche Kraft aufopfern zum gemeinsamen Wohle, dann bin ich unter ihnen". Nun, wir denken, in der katholischen Kirche dürfte er „genügend viele" finden, und zwar solche, die selbstloser sind wie er, der fortfährt: „Wenn kein Herr ist, dann will ich Diener sein (!). Wenn kein Schwelger ist, dann will ich entbehren".

LXIV.

Die lateinische Hymnenpoesie.

Ihre Schönheit und ihre Verwerthung in der Liturgie.

„Die religiöse Poesie", so schreibt Jungmann, „hat ihren Sitz nicht in irgend einem verborgenen Winkel, es bedarf keineswegs eines ungewöhnlich scharfen Auges, um sie zu entdecken und ihre Wirkungen wahrzunehmen; sie tritt in der Geschichte der Kirche Gottes uns entgegen im vollen Lichte des Tages als eine achtunggebietende, überaus großartige Erscheinung, als eine Macht, welche Millionen und Millionen von Gemüthern eingenommen, begeistert, gefesselt, aufgerichtet, zurechtgeführt, und fort und fort auf dem Wege des Lebens mit neuer Kraft durchströmt." [1]) Was insbesondere die Hymnologie und die Literatur der religiösen Dichtungen älterer Zeit anbelangt, so hat eine Reihe von Gelehrten — wir nennen nur die Namen Rambach, Daniel, Mone, Kehrein, Kayser, Simrock, Schlosser, Dreves, Pauly, Rösler, Gihr, Schulte — wichtige und interessante Beiträge geliefert. Es muß rühmend anerkannt werden, daß katholische wie protestantische Hymnologen die verborgenen Schätze religiöser Poesie, welche in den Erzeugnissen und Schöpfungen der alten Meister und Hymnendichter ruhen, durch neue Ausgaben, erläuternde Commentare und gute Uebersetzungen auch einem größeren Leserkreise zu erschließen versucht haben.

---

1) Aesthetik, 1884, S. 737.

Wir können die religiöse Poesie mit Jungmann definiren als „die Kunst, objektive Erscheinungen, welche der christlichen Religion angehören, und subjektive religiöse Gefühle, mit Benützung der diesem Inhalte und dem übernatürlichen Zwecke angemessenen Mittel der profanen Poesie durch das Wort so darzustellen, daß die Darstellung geeignet ist, Anderen zur Erbauung und zur Förderung der Andacht zu dienen."[1]) In ähnlicher Weise schreibt Schüch: „Die heilige Poesie soll der religiösen Begeisterung einen entsprechenden Ausdruck in Worten und Bildern verleihen, und dem natürlichen Drange der erhöhten Geistesstimmung zum Gesange durch eine passende rhythmische oder metrische Form genügen."[2])

Was nun zuerst die technische Seite oder das metrische Element in der religiösen Poesie anbelangt, so war es aus praktischen Gründen nothwendig, daß der Dichter seine poetischen Erzeugnisse möglichst populär zu gestalten suchte. Denn die religiösen Dichtungen sind, wie Jungmann bemerkt, nicht nur für bestimmte Kreise höherer Bildung, sondern für die gesammte Christenheit geschaffen. Daher sind auch die meisten Hymnen der altchristlichen Zeit in Rücksicht auf Sprache, Metrum und Versbau ganz einfach gehalten. Die älteren Hymnendichter, wie Hilarius, Ambrosius, Prudentius, Venantius Fortunatus befolgen zwar meistens noch genau die strengen Grundsätze der antiken Metrik. In späterer Zeit hat man diese Grundsätze mehr und mehr fallen lassen, weil man einsah, daß durch den antiken Klassicismus und durch seine in der Gelehrtenpoesie so hoch gehaltenen Vorzüge, der innere Gehalt, die theologische Richtigkeit des Ausdrucks und die leichte Verständlichkeit der Gedichte vielfach beeinträchtigt wurden. Das hatten schon die römischen Dramatiker längst eingesehen, und deßhalb hatten sie mehrfach die Gesetze

1) Theorie der Beredsamkeit, 1877, S. 62.

2) Handbuch der Pastoraltheologie, 1893, S. 444.

der Poetik mit großer Freiheit behandelt, um ihre dramatischen Helden mehr im Tone des gesellschaftlichen täglichen Verkehrs sprechen lassen zu können. Geradeso machte es auch der christliche Dichter in seinen religiösen Dichtungen. Es entsprach dieses Verfahren vollkommen der Natur des ungekünstelten Menschen, der für das, was Ausdruck seines glaubensvollen und liebewarmen Herzens ist, nicht nach gewählten und künstlich abgemessenen Formen sucht. „Die religiösen Gefühle vor der Majestät der ewigen Dreifaltigkeit, die Furcht vor den Gerichten Gottes, die Liebe zu dem der uns geliebt, . . . die Sehnsucht nach Hilfe in den Gefahren und dem vielgestaltigen Jammer dieses Erdenlebens, — diese Gefühle," sagt Thalhofer, „ergreifen das ganze Gemüth, und in solcher Stimmung ergießt der Christ das, was sein Herz bewegt, nicht in alcäischen oder asclepiadeischen oder pherekrateischen Versen." [1])

Ferner hatten die Meister der geistlichen Poesie vielfach die Aufgabe, Gedichte und Lieder herzustellen, die sich für den gemeinsamen liturgischen Gesang eigneten. Daher haben die ältesten Hymnen, weil sie vom Volke gesungen werden sollten, das trochäische oder auch das jambische Metrum. Zudem bindet sich dieses nicht immer strenge an die Quantität, sondern ist vielfach mehr Rhythmus. Es lag nahe, daß man mit Rücksicht auf den Gesang, ganz besonders auf den Reim bedacht war, wenn auch nicht mit strenger Regelmäßigkeit, so daß oft nur die Vokale der letzten Silben übereinstimmen. Sehr richtig bemerkt hierzu Jakob: „Die Erhabenheit des Inhalts und die Bestimmung dieser Hymnen für den allgemeinen Gebrauch und für den Gesang konnten die alte Form nicht füglich beibehalten lassen, sondern mußten derselben eine eigene Form schaffen. Wie darum bei Abfassung der heiligen Schriften die Apostel sich nicht der ausgebildeten, aber für den Reichthum der christlichen

1) Liturgik, 1883, I, 395.

Offenbarung zu unkräftigen Sprache der Gelehrten bedienten, sondern der gewöhnlichen noch plastischen Ausdrucksweise, so thaten die bedeutendsten Hymnologen auch bei Abfassung ihrer Gesänge. Wie die Sprache, so verschmähten sie auch nicht die Form aus dem Volk zu nehmen, und die quantitirende Poesie in eine accentuirende umzuschaffen, und ihr später sogar den von den Gebildeten nicht gebilligten, aber bei dem Volke bereits lange beliebten und für den allgemeinen liturgischen Gebrauch und Gesang geeigneten Reim zuzuführen".[1]) Die meisten Menschen sprechen nun, ohne es zu wissen, in Jamben, oft auch in Trochäen, woraus folgt, daß das jambische und trochäische Versmaß das natürlichste und das am meisten naturwüchsige ist. Auch ist dasselbe bedeutend mehr sangbar als die antik klassischen. „Die ruhige Würde," sagt Kayser, „welche in den einfachen Versmaßen liegt, eignet sich besser für den Inhalt des Kirchenhymnus, als die Künstlichkeit der metrischen Systeme. Daher werden letztere von den alten Kirchenhymnoden meistens verschmäht. Nur vom Sapphischen Metrum machen sie bisweilen Gebrauch. Es blieb der Renaissance und ihrer übertriebenen Vorliebe für das Griechen- und Römerthum vorbehalten, von dieser überlieferten Form abzugehen und wie in die plastische Kirchenkunst, so auch in die redende die heidnischen Formen einzuführen." [2])

Im Auftrage des poetisch veranlagten Papstes Urban VIII. (1623—44) wurden die Hymnen des römischen Breviers nach den Regeln des antiken Metrums und der klassischen Latinität — wie man es zu nennen beliebte — „verbessert." Dieser verfeinerte Klassicismus gefiel keineswegs allgemein. Es wurden Stimmen laut, welche meinten: „hymnos illos, ut ad poeseos et latinae linguae leges exigerentur, veterem

1) Die Kunst im Dienste der Kirche, 1880. S. 361.

2) Beiträge zur Geschichte u. Erklärung der älteren Kirchenhymnen, 1881, S. 5.

amisisse, atque pietatis vim, quam undique nervatam esse." Vielfach wurde das Schluß- dem Satze zusammengefaßt: „accessit latinitas et ietas."[1]) Die Arbeit der vom Papst Urban vier Correktoren (Sarbiewski, Strada, Galuzzi ucci, sämmtlich Jesuiten) ist von Anfang an, wie er bemerkt, auch nach ihrem absoluten Werth sehr eben beurtheilt, von den einen gar zu günstig, von andern wohl zu strenge. Heutzutage ist man allgemein Ueberzeugung, daß die von den Humanisten so un- barmherzig verurtheilten Prosodiefehler in Wirklichkeit voll- berechtigte Eigenthümlichkeiten der volksthümlichen und spät- lateinischen Poesie waren. Man ist zu der Ansicht ge- kommen, „daß die Erzeugnisse der patristischen und mittel- alterlichen Dichtkunst überhaupt nach ganz andern Regeln und Anschauungen zu beurtheilen sind, als nach denen, welche den Klassikern der Renaissance geläufig waren".

Wir wollen aber keineswegs behaupten, daß ein geistliches Gedicht in altklassischem Metrum und Strophenbau nicht manchmal recht gut sein könne, das Römische Brevier enthält in der That einige Hymnen in asclepiadeischen Strophen, deren wirklich poetischer Werth kaum bestritten werden kann, „aber es sind dies," wie Jungmann bemerkt, „Hymnen auf die Engel oder Heiligen, in denen ihrem panegyrischen Charakter entsprechend nur ruhigere Gefühle herrschen." Von den unter dem Einfluß des Humanismus verfaßten Hymnen in den sogenannten „Leidensofficien," die im Anhange des Breviers stehen, „wird man aber kaum sagen können, daß sie nicht mißlungen sind." Ganz verunglückt aber ist, wie Jungmann meint, der Hymnus auf das Fest der sieben Schmerzen Mariä im September (Jam toto subitus vesper erat polo . . .) „Der unbekannte Verfasser würde sich ein wahres Verdienst erworben haben, wenn er an

---

1) Cf. Grancolas, I; I, 28.

Stelle dieser bombastisch-frostigen Ode das ‚Stabat Mater' gesetzt hätte." (A. a. O. 754.)

Bei der Beurtheilung der Schönheit der kirchlich religiösen Hymnodie, besonders was Stil und Eleganz der Sprache anbelangt, geht der moderne „klassische" Kritiker und Philologe nicht selten mit einer vornehmen Geringschätzung und mit dem offen zur Schau getragenen Bewußtsein des Besserkönnens an denselben vorüber. So fühlt der Dichter Herder zwar den poetischen Werth der altkirchlichen Hymnendichtung und spendet derselben ein nicht geringes Lob, bedauert aber, daß dieselbe „im elenden Mönchsstil" geschrieben sei.[1]) Dieses ziemlich oberflächliche Urtheil des rationalisirenden Superintendenten in dem Dichterkreise zu Weimar dürfen wir um so eher ignoriren, als er die kirchliche Poesie in ihrem Wesen nicht verstanden hat, und weil andere Gelehrte, die in dieser Sache ein competenteres Urtheil haben, über den Werth des sogenannten „Mönchsstils" doch anders gedacht haben. „Nicht eine Aesthetik des Schönen", so schreibt ein Kenner kirchlicher Kunst, „welche abstrakt zu verfahren meint, während sie ihre Regeln doch nur nach den Mustern der Griechen und Römer bildet, sondern der christliche Geist, wie er in der Kirche sich ausgesprochen, kann allein die wahren Gesetze lehren, um ein richtiges Urtheil über die Werke christlicher Poesie zu fällen."[2]) Das ist gewiß sehr wahr und richtig. Aber daher kommt es ja gerade, daß über kirchliche Poesie von vielen ein falsches Urtheil gefällt wird, weil ihnen „der christliche Geist" fehlt, weil sie sich bloß auf Klassicismus verstehen, und weil das Ingenium der religiösen Poesie ihnen etwas ganz Fremdes ist, weil sie die Leistungen der kirchlichen Dichter nur nach Sprache und Stil beurtheilen.

---

1) Ideen zur Geschichte u. Kritik der Poesie u. der bildenden Künste. Karlsruhe 1821. VII, 247 ff

2) Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche. S. 369.

Man darf eben nicht vergessen, daß dichterische Kraft und poetischer Gehalt einerseits, und stilistische Eleganz nebst metrischer Richtigkeit andererseits zwei gar verschiedene Dinge sind. Wer aber, wie das, wenn wir nicht irren, die moderne Aesthetik vielfach thut, auf die äußere Form das meiste Gewicht legt, der mißversteht oder vergißt wenigstens darüber das Wesen und den inneren Kern. Auffallend schön und richtig urtheilen daher von ihrem Standpunkte aus Königsfeld und August Wilhelm von Schlegel über die Hymnodie in folgenden Worten: „Die einfache Größe und Wahrheit, der reine Ton eines einfältigen gläubigen Herzens, der dem verwandten Gemüthe um so faßlicher erscheint, je mehr er von allem pomphaften und störenden Wortgepränge sich fernhält, tritt in allen diesen Gesängen siegend hervor, und macht auf den Hörer eine tiefe unbeschreibliche Wirkung . . . Die feurige Andacht, die darüber ausgegossen ist, die Kraft eines festen, unerschütterlichen Glaubens, womit sie in die Seele dringen . . ., sichert ihnen schon seit Jahrhunderten in jedem gläubigen Gemüthe eine bleibende Stätte, welche ihnen das zerlegende Messer einer fehler- und gebrechenaufspürenden Kritik nimmer zu rauben im Stande sein wird".[1])

Mag daher auch mancher Kunstrichter sich stoßen an dem „Mönchsstil" und an dem „Kirchenlatein", und mag auch, wie Kayser treffend bemerkt, „die Sprache nicht immer klassisch rein und poetisch elegant sein, so ist sie doch voll markiger Kraft und duftiger Anmuth, und die Verse schreiten in Würde und Majestät dahin, wie es sich für die heiligen Hallen der Kirche geziemt" (a. a. O. S. 52). Der Aesthetiker Moriz Carriere, der keineswegs in dem Rufe übergroßer Begeisterung für die katholische Kirche steht, sieht in dem Herder'schen „Mönchsstil" „einen neuen Trieb aus dem Herzen der lateinischen Sprache heraus" und gesteht, daß

1) Lat. Hymnen und Gesänge, 1847, S. XVII.

die Reimverse und accentuirende Rhythmik in den Schöpfungen der kirchlichen Hymnodie dem Latein nicht minder angemessen sei, als die aus dem Griechischen entlehnte Form des Hexameters und der Ode, die durch Virgil, Properz, Horaz die Kunstdichtung des Alterthums vollendete. „Ich sehe in den mittelalterlichen Meisterwerken nichts Fremdes, Gemachtes; ich fühle, wie die quellende Triebkraft von innen heraus die neue Form erwachsen läßt. Es ist die musikalische Seele der Sache, es ist die Innigkeit der Empfindung, die sich selber singt.“ [1])

Hiermit dürfte über die metrische und kalleotechnische Seite der religiösen Dichtung genug gesagt sein.

Indem wir jetzt dazu übergehen, einen kurzen Ueberblick über die kirchliche Poesie oder Hymnodik zu geben, lassen wir die syrischen und griechischen Kirchenhymnen bei Seite und beschränken uns auf die lateinischen. Ja, auch von diesen werden wir hauptsächlich nur jene behandeln, welche in die kirchliche Liturgie Aufnahme gefunden haben.

Das Wort Hymnus kann im weiteren und engeren Sinne verstanden werden. Von den Hymnen im weiteren Sinne sagt der hl. Augustinus: „Oportet, ut, si sit hymnus, habeat haec tria: et laudem et Dei (sc. laudem) et cantum“ (in Ps. 72). Hiezu gehören vor allem die cantica des alten und neuen Testamentes; ferner kann man dazu rechnen das gloria in excelsis, das Te Deum, die Präfationen der hl. Messe. Indem man diese alle als Hymnen bezeichnet, sieht man ab von der metrischen Form, oder man faßt das Wort „hymnus“ nicht als technischen Terminus, sondern allgemein in der Bedeutung von Lobgesang. In dem Ausdruck der Präfation „hymnum gloriae tuae canimus“ tritt dieses ganz klar zu Tage.[2])

---

1) Carriere, Die Kunst im Zusammenhang der Culturentwicklung 1863, III; 2, 264.

2) Vgl. Kayser a. a. O. S. 10.

Im engeren Sinne ist nach der Definition von Kayser der kirchliche Hymnus „ein geistliches Lied, welches die religiösen Gefühle in gebundener Redeform vorträgt und zu öffentlichem liturgischem Gebrauch gedichtet, oder doch dazu herangezogen ist“. Einige haben das unterscheidende Merkmal zwischen Psalmen und Hymnen darin finden wollen, daß die Psalmen das Lob Gottes im Allgemeinen, die Hymnen aber mit besonderer Rücksicht auf einen Heiligen oder ein Festgeheimniß verkünden.

Es ist uns nicht überliefert, ob Christus seine Apostel Hymnen gelehrt habe, wenigstens haben uns diese keine hinterlassen. Auch waren, wie Bäumer sagt, Hymnen im technischen und engeren Sinne oder metrische Oden in der Urkirche unbekannt. Freilich wurden, wie aus Eph. 5, 19. und Col. 3, 16. folgt, schon zu den Zeiten der Apostel poetische Stücke, Psalmen, Hymnen und geistliche Lieder liturgisch verwerthet. Es waren das aber nach allgemeiner Annahme Hymnen im weiteren Sinne. Aber schon Tertullian (Ende des 2. Jahrhunderts) gedenkt der Hymnen beim Gottesdienst.

Es ist nun, wie Bäumer bemerkt, äußerst schwer, von den meisten Hymnen der kirchlichen Tagzeiten den Namen des wirklichen Verfassers festzustellen. Der Grund ist, weil die Hymnen gewöhnlich nicht mit den übrigen Werken der Kirchenväter abgeschrieben wurden. Sie wurden meistens nur in die zum Gottesdienst bestimmten liturgischen Bücher aufgenommen. Nach den Forschungen neuerer Hymnologen wollen wir bezüglich der wichtigsten in das Römische Brevier aufgenommenen Hymnen, und bezüglich einiger in anderen liturgischen Büchern stehenden geistlichen Gedichten deren Verfasser feststellen und ihre Erzeugnisse kurz charakterisiren.

In erster Linie ist zu nennen der hl. Hilarius, Bischof von Poitiers († 369). Er gab ein hymnarium oder liber hymnorum heraus. Er wird von Isidor von Sevilla ausdrücklich als erster Hymnendichter (in lateinischer Sprache)

bezeichnet. Mit größter Wahrscheinlichkeit stammt von ihm der schöne Pfingstgesang: „Beata nobis gaudia“. Wahrscheinlich rührt von ihm auch her das ehemals in den Laudes gesungene Gloria in excelsis, insoferne es eine Uebersetzung und Ueberarbeitung des in den apostolischen Constitutionen befindlichen griechischen Textes ist.

Auf Hilarius folgt der hl. Ambrosius, der berühmte Bischof von Mailand († 397), dessen dichterische Thätigkeit von hervorragendem, ja geradezu entscheidendem Einfluß auf die lateinische Hymnodie geworden ist. Seine Hymnen sind, wie Bäumer sagt, „als reife Früchte des Prozesses zu betrachten, worin das Christenthum sich die antike formale Bildung assimilirte; sie sind demnach als der Ausgangspunkt nicht nur der christlichen Lyrik, sondern der specifisch christlichen Poesie im Abendlande überhaupt anzusehen“. Ueber den Inhalt und die Form dieser Dichtungen äußert sich Bähr also: „In den Liedern des Ambrosius ist es die einfache Kraft und Würde, der feierliche Ernst und jene Innigkeit und Tiefe des gläubigen, christlichen Gemüthes, die uns für die Leiden dieser Welt zu stählen und zu kräftigen, zu muthvoller Ausdauer auf dem dornenvollen Pfade dieses Lebens, zu geduldiger Ertragung alles Ungemachs aufzumuntern vermag, und uns in dieser Hinsicht durch seinen Inhalt selbst über manche Mängel der Form hinwegsehen läßt“.[1]) Aehnlich urtheilt Kraus: „Die höchsten Wahrheiten, tief empfunden und, wenn auch in einfacher Sprache, doch voll Hoheit und Würde vorgetragen, verleihen den Liedern des hl. Ambrosius einen hohen poetischen Werth“[1]) Schlosser führt in seinem Buche „Die Kirche in ihren Liedern“ (S. 5 bis 64) 41 Hymnen an, die er dem hl. Ambrosius zuschreibt. Alle sind dieselben jedenfalls nicht echt. Zunächst interessiren uns folgende: Jam lucis orto sidere (Prim); Nunc sancte

---

1) Die christl. Dichter und Geschichtsschreiber Roms 1836. § 2. S. 5.
2) Real-Encyclopädie I, 676.

nobis Spiritus (Terz); Rector potens verax Deus (Sext); Rerum Deus tenax vigor (Non). Ob das Te Deum von Ambrosius herrührt, kann nicht nachgewiesen werden. Jedenfalls hat die Legende, es sei abwechselnd von Ambrosius und Augustinus bei der Taufe des Letzteren gesungen, keinen Anspruch auf historische Wahrheit.

Der spanische Zeitgenosse des hl. Ambrosius, nämlich Aurelius Prudentius Clemens († um 405) verdient deßhalb mit besonderer Auszeichnung genannt zu werden, weil er von keinem seiner Nachfolger erreicht ist, und weil durch ihn die christliche Hymnodie zur höchsten Blüthe gelangte. Seine Gedichte zeichnen sich aus durch reine Sprache, hohen dichterischen Schwung und angenehme Lieblichkeit der Sprache. „Unter den lateinischen Dichtern der christlichen Kirche", schreibt Kayser, „nimmt Aurelius Prudentius Clemens unbestritten die erste Stelle ein".[1]) Benthly, der berühmte Emendator des Horaz, nennt unseren Dichter geradezu den katholischen Horaz. Der Protestant Brockhaus spricht in seiner Biographie unseres Dichters seine Meinung dahin aus: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß in Prudentius eine außerordentliche dichterische Begabung vorhanden ist; unter den christlichen Dichtern seiner Zeit ragt er entschieden als der bedeutendste hervor".[2]) Noch weiter geht in seiner günstigen Beurtheilung Ebert, der den Prudentius den bedeutendsten Vertreter der christlichen Dichtung nennt und zwar nicht bloß seiner Zeit, sondern in der älteren Zeit überhaupt.[3]) Er war im Mittelalter der eigentliche Schulschriftsteller der studirenden Jugend. „Von der klassischen Formschönheit der Horazischen Verse zur erhabeneren Schönheit des christlichen Geistes überzuleiten gibt es keine bessere Brücke als die Werke des Prudentius".[4]) Es sei gestattet,

---

1) A. a. O. S. 247.
2) Aurel. Prud. Clemens S. 163.
3) Gesch. der christl. lat. Lit. S. 243.
4) Rösler, Der kath. Dichter Aur. Prud. Clemens S. 281.

auf den ‚hymnus circa exequias defuncti', der in dem 10. Gedichte des Kathemerinon des Prudentius steht, besonders aufmerksam zu machen, von welchem Kayser sagt, daß derselbe, wenn nicht geradezu das schönste, doch sicherlich eines der schönsten Grablieder ist. Jungmann bringt in seiner Aesthetik (S. 767) eine sehr gute und gelungene Uebersetzung von drei Strophen des Originaltextes, die so ziemlich den Hauptgedanken des ganzen Grabgesanges wiedergeben, und bemerkt schließlich, „daß auch der feinfühligste Klassicismus an diesem unvergleichlichen Grabgesang keinen Anstoß nehmen kann", von dem der Dichter Herder einst schrieb, „es werde schwerlich jemand sein, der bei demselben nicht sein Herz von rührenden Tönen ergriffen fühlte". Die hervorragende Stellung, welche Prudentius in der Geschichte der christlichen Dichtkunst einnimmt, sowie die große Bedeutung, welche ihm besonders für die kirchliche Hymnodie unbestritten zuerkannt werden muß, dürften wohl geeignet sein, die Aufmerksamkeit der Freunde der christlichen Literatur im Allgemeinen und des Klerus insbesondere auf seine Werke hinzulenken, „um so mehr, als sie nebst frommer Erbauung auch eine reiche Ausbeute für die katholische Wissenschaft bieten".[1]) Von seinen bekannteren Hymnen, die in der Fassung der liturgischen Bücher meistens Zusammenstellungen aus Strophen der größeren Gedichte sind, wären zu nennen der zarte Festgesang auf den Tag der unschuldigen Kinder: Audit tyrannus anxius und Salvete flores martyrum. Ferner: O sola magnarum urbium (Epiphanie).

Ein hervorragender christlicher Dichter ist ferner Coelius Sedulius, der Mitte des 5. Jahrhunderts lebte. Er war der Liebling der mittelalterlichen Liturgiker. Sein Hauptwerk ist betitelt: Mirabilia mundi sive carmen paschale. Hier wird uns in 5 Büchern die ganze Geschichte des alten und neuen Bundes episch vorgeführt. Von seinen Hymnen,

1) Rösler a. a. O.

die liturgische Verwendung gefunden, ist zuerst zu nennen sein berühmter sogen. Abecedarius: A solis ortus cardine (Weihnachten). Dieser Hymnus ist ein Lob- und Preisgesang auf Christus, dessen Geburt, Leben, Leiden und Tod. Die 23 Strophen dieses herrlichen Hymnus sind so disponirt, daß die Anfangsbuchstaben desselben die Reihenfolge des Abc durchlaufen. Man könnte nach den Worten Kaysers solche Dichtungen „goldene Alphabete“ nennen, wie solche in den früheren christlichen Jahrhunderten sehr beliebt waren.

Die Hymnen des hl. Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers († 603) zeichnen sich ebenfalls durch tiefes Gefühl und poetischen Schwung aus. Von den bekannteren mögen genannt werden: Vexilla regis prodeunt; — Pange lingua gloriosi lauream certaminis (Passionssonntag). Er verfaßte auch: Quem terra, pontus, sidera und O gloriosa virginum — (Officium commune virginum). Vielleicht ist er auch der Verfasser des lieblichen Hymnus: Ave maris stella.

Die Hymnen des hl. Papstes Gregor des Großen († 604) erreichen zwar nicht die Feinheit der Sprache von den früheren Dichtern, verdienen aber doch wegen der Würde, die ihnen innewohnt, besonders erwähnt zu werden. Von den ihm zugeschriebenen liturgisch angewandten ist der bekannteste: Creator alme siderum (Advent).

Paulus Diaconus († 797) verfaßte unter andern den Hymnus: Ut queant laxis (Johannes der Täufer). Wir heben diesen Hymnus besonders hervor, weil derselbe sich in der Geschichte des Choralgesanges eine gewisse Berühmtheit erworben hat, indem Guido von Arezzo die Silben der einzelnen Melodieglieder der ersten Strophe seiner von ihm erfundenen sogen. Solmisation (ut, re, mi u. s. w.) zu Grunde gelegt hat.

Der hl. Paulinus von Aquileja († 802) verfaßte mehrere Hymnen auf die Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus.

Rhabanus Maurus († 856) dichtete den Hym
Creator Spiritus (Pfingsten). Ferner die Hymnen
Christi servulis und Salutis humanae sator (Alle
sowie verschiedene Hymnen auf die Feste de
Michael (Christe sanctorum decus Angelorum) un

Mit dem Ende des ersten Jahrtausends begin
kirchlichen Hymnendichtung eine noch größere
Um diese Zeit dichtete der fromme Notker
St. Gallen († 912) seine zahlreichen Hymnen un
die Jahrhunderte lang in den Kirchen des Aben
dem Evangelium der hl. Messe gesungen wur
finden sie sich nicht mehr in der Liturgie, weßh
selben hier übergehen können. Kehrein hat ge
artiger Sequenzen gesammelt, und G. M. D
seinem großen Werke ‚Analecta hymnica medii
dem bis jetzt an die 27 Bände erschienen sin
noch ganz bedeutend vermehrt. Die Seq
blühte bis ins 16. Jahrhundert, aber bei de
Officiums durch Papst Urban VIII. im Jahre
die Sequenzen aus dem Meßbuch und de
strichen. Nur fünf Tage behielten dieselben
Pfingsten, Frohnleichnam, Schmerzensfest
Allerseelen.

König Robert von Frankreich († 1031)
der Sequenz: Veni sancte Spiritus. Herman
(† 1054) dichtete das: Alma Redemptoris
Salve regina. Die sämmtlichen Hymnen des
festes, sowie die Sequenz desselben (Lau
den hl. Thomas von Aquin († 1274) zum
Muster für diese herrliche Sequenz scheint
in metrischer Hinsicht der Kreuzeshymnus
St. Victor (Laudes crucis attollamus) vorge
mit dem sie auch die gleiche Melodie hat.
(† 1072) dichtete die Ostersequenz Victimae
und der hl. Bernard von Clairvaux († 115

Hymnus: Jesu dulcis memoria. Der Franziskanerbruder Jacopone da Todi († 1306) verfaßte das wunderliebliche Stabat mater. Dieses herrliche Meisterwerk wurde im Jahre 1727 vom Papste Benedikt XIII. ins Brevier aufgenommen. „Wegen ihres erhabenen tief ergreifenden Inhaltes und ihrer einfach schönen Form", sagt Thalhofer, „gehört die Sequenz nach allgemeinem Urtheil zum Vorzüglichsten, was die liturgische Poesie aufzuweisrn hat".[1] Nicht minder günstig lautet das Urtheil Kienle's: „Die Sprache ist reich und klangvoll. Aber mehr als der Dichter ist in diesem Liede der Beter zu bewundern. Sein Empfinden ist tief, gluthvoll, ganz des in's Heilige versenkten Südländers. Keine Uebersetzung ist dem Originale gerecht geworden".[2] Noch berühmter ist das Dies irae des Minoriten Thomas von Celano († um 1250). Diese weltberühmte Sequenz, die großartigste Dichtung, welche die Kirche besitzt, athmet einen gewaltigen und erschütternden Ernst. In neunzehn trochäischen Reimstrophen schildert sie mit ergreifenden Worten geradezu mit plastischer Ausmalung die Schrecken des jüngsten Tages und Gerichtes. Der Protestant Daniel ist ganz begeistert von diesem Meisterwerk und behauptet: „Uno omnium consensu sacrae poeseos summum decus et ecclesiae latinae κειμήλιον est pretiosissimum". Man hat die Sequenz den „hymnus latinissimus" genannt, und Karl Raumer sagt von ihm: „er wiegt alle lateinischen dem Horaz und allen älteren Dichtern nachgeäfften Poemata der späteren Philologen auf".[3] Schon bei einfacher Deklamation macht die Sequenz durch die herrlichen und geradezu unübertefflichen Vocal-Assonanzen den Eindruck von Musik. Dem Text entspricht die bei aller Einfachheit großartige und tief ergreifende Choralmelodie.

---

1) Liturgik II, 109.
2) Kirchenlexikon XI, 692.
3) Geschichte der Pädagogik I, 5.

Die weniger bekannten Namen der Verfasser von Hymnen aus neuerer und neuester Zeit wollen wir übergehen. Nur müssen wir noch besonders die herrlichen Lieder und Hymnendichtungen unseres jetzigen Papstes Leo's XIII. rühmend erwähnen, und unter diesen den schönen Hymnus, den er auf die Heiligen Herculanus und Constantius, die beiden Patrone seiner ehemaligen Bischofsstadt Perugia gedichtet hat.

Was die Stellung des Hymnus im Officium anbelangt, so ist dieselbe nicht überall die gleiche. In dem Matutinum geht der Hymnus der Psalmodie voraus, damit, wie Hugo von St. Victor schreibt, „corda adhuc torpentia ad laudes Dei excitantur" (De off. eccl. II, 8.) In den Laudes und in der Vesper, welche, wie Thalhofer bemerkt, „schon ihrer Natur nach, wenigstens im großen Ganzen den Charakter der Lobpreisung und des kindlichen Dankes haben, steht der Hymnus erst nach den Psalmen, aber vor dem Canticum (Benedictus resp. Magnificat), in welchem Psalmodie und Hymnus ihren Höhepunkt erreichen" (a. a. O. II, 412). Dasselbe gilt von dem Completorium, das im neutestamentlichen Canticum Nunc dimittis culminirt. Was die Prim und die sogen. kleinen Horen anbelangt, so geht bei ihnen der Hymnus ebenfalls der Psalmodie voraus, und man kann sagen: „die Akkorde, welche in dem Officium zur Geltung kommen, werden in dem vorangeschickten Hymnus wie in einer Ouvertüre angeschlagen".[1])

Da der Hymnus immer der Ausdruck einer freudig gehobenen Andachts- und Gebetsstimmung, ja in vielen Fällen ein direkter Lobpreis ist, so läßt sich begreifen, warum an den drei letzten Tagen der Charwoche in keiner der canonischen Gebetsstunden ein Hymnus, dafür aber in jeder der Bußpsalm Miserere vorkommt. Ebenso ist es einleuchtend, warum das Todtenofficium keinen Hymnus aufweist. Am Osterfest und in dessen Octav, wo die Kirche jubelnd die

1) Münster'sches Pastoralblatt 1889, S. 103.

Auferstehung des Herrn feiert, fehlt der Hymnus, weil das ganze Fest ein Lobpreis, weil das ganze Festofficium gleichsam ein einziger, großer Hymnus ist.

Man ist nun vielfach geneigt, den Begriff „Poesie“ an den Reim und an den metrischen Rhythmus zu knüpfen. Das ist aber keineswegs richtig, „denn viele Leute,“ sagt Fenelon, „machen Verse ohne Poesie, und viele andere sind voll Poesie, ohne daß sie Verse machen.“ [1]) Es läßt sich freilich nicht leugnen, daß Reim und Rhythmus ein wirksames Vehikel in der Dichtkunst sind, aber sie sind kein wesentliches Element ihrer Schöpfungen. „Auch die ungebundene Redeform kann dem Dichter genügen, um auf das Gefühl zu wirken, wenn er sie nur zu handhaben, insbesondere ihr Euphonie und Numerus zu geben versteht.“ [2]) Deßhalb erscheint die religiöse Poesie in vielen Erzeugnissen dennoch groß, obschon diese des Verses entbehren. Besonders sind hier zu nennen das Te Deum, die herrlichen Präfationen des Missale, die analogen Gesänge im Pontificale, sowie viele Responsorien und manche Antiphonen des Breviers. Alle diese sind, wie der genannte Aesthetiker sagt, „nicht etwa bloß als gelungene Gebete zu betrachten, sondern als Werke der religiösen Poesie im vollen Sinne des Wortes.“ Und wenn wir nach dem Grunde fragen, warum der Charakter wahrer Poesie ihnen von der Kirche gleichsam eingehaucht sei, so gibt Jungmann uns wieder die schönste Begründung. Was die oratorische Darstellung, den poetischen Schwung, die schlichte Natürlichkeit und die liebliche Salbung anbelangt, welche wir durchweg in den liturgischen Büchern der Kirche finden, so kommt dies daher, weil die Kirche es verstanden hat, „ihren liturgischen Formularien und Gebeten durchweg das gleiche Gepräge zu geben, durch welches sich die heilige Schrift als das Werk ihres unsichtbaren Meisters

1) Dialogues sur l'éloquence p. 54.
2) Jungmann, Aesthetik S. 767.

und Lehrers charakterisirt."[1]) Wie wunderschön und voll reinster Poesie sind die Gebete bei der Consekration einer katholischen Kirche, bei der Bischofs- und Priesterweihe, bei der Einkleidung und Ablegung der Ordensprofeß. Wie überwältigend geradezu sind die Feierlichkeiten in der Charwoche mit dem herrlichen, dem heiligen Augustinus zugeschriebenen Exsultet. Treffend bemerkt Meschler: „Wahrlich, nichts Schöneres, außer dem Himmel, als unsere Liturgie! Ein herrliches Gewebe ist sie, zusammengestellt von der Kirche aus tiefen unergründlichen Wahrheiten, himmlischen Gedanken, seligen Gefühlen und Empfindungen, dessen Blüthen unter den wechselnden Farben des Kirchenjahres bald in lichthellem Weiß der Freude, bald in der dunkelen Gluth der Liebe und des Leidens, bald im stillen Grün und Violett der Hoffnung und Sehnsucht, bald im ernsten Dunkel der Trauer erglänzen; ein wundersames Gedicht des heiligen Geistes ist sie, gewoben aus Licht und Farben und Duft und Ton, ein Pracht- und Wunderwerk der göttlichen Weisheit".[2]) Nicht minder schön sind die Worte, in denen Jakob sich über die poetische Schönheit der katholischen Liturgie äußert. „Das ganze heilige Jahr, wie es die Kirche in ihrem liturgischen Texte feiert, kann mit vollstem Rechte ein großartiges, göttliches Gedicht genannt werden, vollkommen nach Inhalt und Form. Diese Psalmen und Hymnen und Segnungen und Antiphonen und Responsorien und Verse und Lesungen der Schrift sind lauterste Poesie; sie sind die Poesie des heiligen Geistes und der vom göttlichen Geiste selbst begeisterten Kirche. . . Darum wird das Wort auf den Lippen ihr zum Gedichte, zum hohen Liede, darum hat ihre Liturgie durchweg poetischen Charakter."[3])

Diese Poesie in der katholischen Kirche hat auf die

---

1) Theorie der Beredsamkeit, S. 353.
2) Stimmen aus Maria Laach, XXVIII, 470.
3) Jakob, a. a. O. S. 344.

edel und großartig veranlagte Dichternatur Schillers einen gewaltigen Eindruck gemacht. An vielen Stellen hat er die poetische Schönheit der katholischen Liturgie richtig gezeichnet, ja mit unverkennbarer Vorliebe das Ergreifende, Ehrwürdige der geheimnißvollen und heiligen Ceremonien geschildert. Wahrhaft ergreifend sind die Worte, welche er Maria Stuart (5. Akt. 7. Scene) über die katholische Kirche sprechen läßt. Auch der Dichter Herder spricht von der religiösen Poesie mit Anerkennung. Von den liturgischen Gebeten und Gesängen sagt er, daß er eigen dabei betroffen werde, aber die Ursache dieser Wirkung sich nicht erklären könne. „Ueber das Ganze ist ein Strom der Begeisterung, der lyrischen Fülle und eines so lauten Jubels verbreitet, daß man es mit großer Gewalt fühlt.“ Herder ahnt, wie Jungmann sagt, in diesen Worten das Rechte. Wäre Herder so glücklich gewesen, jenen Glauben zu besitzen, aus dem die Dichtungen, deren Werth er fühlt, hervorgegangen waren, dann würde er als den Grund der Wirkungen, die er „sich nicht erklären kann“, das Walten des heiligen Geistes in der Kirche erkannt haben, jenes Geistes, den der Herr seiner Kirche verheißen hat, damit er sie in alle Wahrheit einführe. Dieser Geist leitet die Kirche nicht nur bei der Verkündigung von Glaubens- und Sittenlehren, sondern auch in der Anordnung der Ceremonien und bei Ausübung der Liturgie. Nur dieser Geist kann allein auch ein richtiges Verständniß für die Schönheit der Liturgie und der kirchlichen Poesie vermitteln.

Es wird daher auch dieser christliche Geist bis auf Weiteres der Maßstab und die Richtschnur für echte Poesie überhaupt und für religiöse Poesie insbesondere sein und bleiben. „Dieser Geist“, sagt Hettinger, „der in den Männern gewaltet hat, welchen wir die Werke der Wissenschaft und die Schöpfungen der Kunst verdanken in den vergangenen Jahrhunderten — dieser Geist soll alles durchdringen, und alles muß ausgeschieden werden, was

diesem Geiste widerspricht." [1] Gelegentlich des Goethe-Jubiläums im Jahre 1899 schrieb A. Baumgartner: „Der katholische Glaube ist die Grundlage meiner religiösen Weltanschauung ... Langjähriges Studium der Philosophie, der Theologie, der Geschichte und Literaturgeschichte hat mich überzeugt, daß diese Weltanschauung sich auch heute noch wissenschaftlich halten läßt und keinem vernünftigen Fortschritt hindernd im Wege steht." Zugleich bekennt er sich zu einem warmen Verehrer der neueren Literatur, die in Goethe culminirt, „aber", so fügt er bei, „nicht auf Kosten der geschichtlichen Wahrheit, nicht auf Kosten des positiven Christenthums, dieses unermeßbaren geistigen Besitzes, den wir Gott selbst danken, und den die edelsten Männer der Vorzeit, des Mittelalters und der neueren Jahrhunderte uns mit reichen Zinsen vermittelt haben." Von den Werken der Dichter wird nur das unvergänglich bleiben, was sie, erleuchtet von dem Lichte des christlichen Glaubens, gedichtet haben und was sie der katholischen Anschauung verdanken. Christus vincit! Das gilt auch von der religiösen, kirchlichen Poesie. „Die Kirche ist das Schiff, welches den Strom hinauffährt; an sich vorbei sieht sie trübe Wogen und verführerisch glitzernde Wellen schießen, nur sie selbst, den Hort wahrer Poesie bergend, erreicht, wenn auch manchmal auf ihrer Fahrt aufgehalten, die Höhen des Parnaß." [2]

Dks.

---

1) Histor.-polit. Blätter, Bd. 105 (1890) S. 412.

2) Norrenberg, Literatur-Geschichte, I, 6.

LXV.

Der Realismus als Princip der schönen Künste.[1]

Es geht ein frischer Hauch durch diese Schrift, theils darum, weil es eine Streitschrift ist, theils aber auch darum, weil die Vertheidigung des Realismus naturgemäß den Verfasser anregte. Was nun den ersten Punkt angeht, so ist es mit dem Kampfe wohl nicht immer voller Ernst. Unter Anderem wird P. Jungmann, der ausgesprochenste Idealist, sehr oft und, irre ich nicht, immer zustimmend erwähnt. Sodann werden Aristoteles und Thomas von Aquin nicht ohne Vorliebe als Zeugen aufgerufen, und sagt der Verfasser selbst, daß er im „scholastischen" Sinne zu schreiben gedenke. Der Realist gewöhnlichen Schlages aber würde das als veraltet bezeichnen, und er hätte auf dem Gebiete der Aesthetik vielleicht nicht einmal Unrecht, wenn es nicht behufs genauer begrifflicher Unterscheidungen auch in dieser jungen Wissenschaft gerathen wäre, so weit zurückzugreifen. Thatsächlich befreundet sich der moderne Realismus nur schwer mit scholastischen Definitionen, wie denn auch ein lobender Recensent des in Frage stehenden Buches den Wunsch nicht unterdrücken kann, es möge P. Meier entschieden auf jede Begriffsbestimmung der Schönheit verzichten, und hinzufügt: „Das ‚Schöne' spielt in der Aesthetik dieselbe verhängnißvolle Rolle wie die ‚Seele' in der Psychologie. Beide Bezeichnungen sind aus

---

1) Eine ästhetische Studie von P. Sigisbert Meier, O. S. B. München, Abt. 1900.

dem Bereiche ihrer Disciplinen verbannt; denn einer exakt wissenschaftlichen Methode, die empirisch und experimentell vorgeht, bieten sie nur Hindernisse." Die versöhnlichste Auslegung dieses Wortes scheint mir folgende zu sein: „Man sollte in aller Wissenschaft von dem Gegebenen, nicht von allgemeinen Begriffen ausgehen, die sich ja erst aus der Erkenntniß des Einzelnen, Conkreten zu ergeben haben." Allein es muß doch anderseits jede Wissenschaft, um zu ihrem Abschluß zu gelangen, zu einer scharfen Umgrenzung ihres Gebietes und somit zu einer klaren Erfassung ihres Gegenstandes durchdringen; wie soll aber das möglich sein, wenn man darüber nicht eine knappe und bestimmte Rechenschaft geben kann? Und dies eben heißt, den formalen Gegenstand der Wissenschaft definiren. Ist die Aesthetik also die Wissenschaft von der schönen Kunst, so wird man sich doch wohl einmal bestimmte Rechenschaft davon geben müssen, was man eigentlich unter „Schön" und was man unter „Kunst" verstehe. Worauf soll sonst die Forschung ihr Augenmerk richten? Ist etwa auch damit schon zu viel definirt, wenn man die Aesthetik die Wissenschaft von der schönen Kunst nennt? Denn sobald man diese oder eine beliebige andere Umschreibung anwendet, so gibt man damit ja bereits eine mehr oder minder genaue Begriffsbestimmung. Wer könnte einer solchen auch entrathen? Wie sollen wir wissen, worum es sich in der Aesthetik handelt, wenn ihr Inhalt nicht, soweit möglich, begrifflich umgrenzt wird? Können wir die Aesthetik überhaupt als abgeschlossene Wissenschaft anerkennen, wenn eine Umgrenzung des Begriffes nicht einmal ernstlich versucht wird? Doch, was wir zunächst sagen wollten: der moderne Realismus kann sich unmöglich ganz mit der Art und Weise versöhnen, wie P. Meier den Realismus begründet — sobald er sich gezwungen sieht, nun auch Jungmann, Thomas, Aristoteles und scholastische Begriffsbestimmungen mit in den Kauf zu nehmen. Der Idealismus im Gegentheil, wie er in der Gegenwart vertreten wird, kann sich beinahe mit demselben vertragen.

Dies ergibt sich aus der näheren Ausführung des Themas bei P. Meier. Was ist ihm der Realismus? Das Gegentheil von jenem Idealismus, der „uns die Welt und die Menschen

vorführt, wie sie nicht existiren und sowohl der innern wie der äußern Realität entbehren" (S. 9). Es heißt sogleich weiter: „Wir erblicken die Schönheit des Kunstwerkes in der lebensvollen Ausgestaltung der Ideen, in der idealisirten Abbildung des göttlichen Schöpfungswerkes." Durchaus friedlich gegen den gemäßigten Idealismus wird hinzugefügt: „Dieses Princip tritt bei manchen Aesthetikern mit dem Namen Idealrealismus auf; andere wollen ihm sogar die Bezeichnung Idealismus geben; es ist aber, wie im Folgenden dargethan wird, dieses Princip in seinem Wesen nur der Realismus in seiner strengsten Consequenz." In der That bekennt sich aber auch die Aesthetik, gegen welche die Neuausgabe der Meier'schen Abhandlung formell gerichtet ist, zu jedem Wort dieser Definitionen, nur daß sie die Bezeichnung „Realismus" mit so ziemlich allen in gleicher Richtung sich bewegenden Aesthetiken vermeidet; sie stellt dafür das Princip der Wahrheit als ein Grundprincip der schönen Kunst nachdrücklich in den Vordergrund, wie anderseits P. Meier trotz seines Realismus auf nicht weniger als fünfzehn Seiten dem Künstler die Idealisirung des Stoffes empfiehlt. Die genannte, von P. Meier angefochtene Aesthetik erklärt sich ferner ausdrücklich nur gegen den „übertriebenen und einseitigen" Realismus. Wenn nun eingewendet wird, es gebe nur einen, nämlich den wahren und ächten Realismus, so ist dagegen allerdings wenig zu sagen, sobald man mit P. Meier den Realismus als reale und ideale Wahrheit der Kunst definirt; man wird aber zugeben müssen, daß er sich damit in einen gewissen Gegensatz zu der gewöhnlichen Auffassung des künstlerischen Realismus setzt. Ueberdies heißt es in der genannten Aesthetik wohl mit Recht: „Man darf die beiden Richtungen der Kunst, Idealismus und Realismus, nicht einseitig einander entgegenstellen. Die Natur des Menschen ist doppelseitig, geistig-sinnlich, hat einen berechtigten Zug nach oben und nach unten. Verschiedene Individuen und jedes Individuum unter verschiedenen Umständen folgen bald der einen, bald der andern Anziehung. Nur ist es wahr, daß die abwärts gehende Neigung leichter ein bedenkliches Uebergewicht bekommt und, wenn einmal vorzugsweise oder ausschließlich begünstigt, von der Geisteshöhe rasch in

die Niederungen des Sinnenlebens und schließlich in die Sümpfe der Gemeinheit hinabdrängt". Unter so bewandten Umständen handelt es sich, wie es scheint, um wenig mehr als um einen Wortstreit, den Andere entscheiden mögen. Nur dürfte allenfalls noch die Ausführung und Anwendung des Princips in Frage kommen.

Es kann gar nicht schaden, wenn P. Meier dem gesunden Realismus in einer so abstrakten Wissenschaft, wie es die Aesthetik in ihrem allgemeinen Theile ist, kräftig das Wort redet; an manchen Stellen seiner Schrift wirkt eine solche Schutzrede für die „Aesthetik von unten" gegen die „Aesthetik von oben" (wie Fechner sich ausdrücken würde) sehr wohlthuend. Wir befürworten in dieser Beziehung entschieden die Lesung derselben und machen nur aus Interesse an der Sache die eine oder andere Bemerkung.

Zu Gunsten des Realismus wird das Princip der „Nachahmung", wie es Aristoteles vorträgt, angerufen und folgende Aeußerung eines neueren Aesthetikers angefochten: „Aristoteles stellt in gewissem Sinne die Naturnachahmung an die Spitze der Theorie." Ob die hier angedeutete Einschränkung der Worte des Stagiriten nicht doch am Platze ist? Man weiß ja, was für folgenschwere Irrthümer aus der Anschauung erwachsen sind, daß Aristoteles die Nachahmung und nichts Anderes, also die einfache Kopirung des Wirklichen als Grundprincip der Kunst aufgestellt habe. So einseitig versteht denn auch P. Meier die „Nachahmung" keineswegs. Aber selbst in seinem Sinne unterliegt die Berufung auf den großen Philosophen mehrfachen Bedenken. Für gewöhnlich wird man überhaupt diese „Nachahmung," ohne genauere Beschränkung ausgesprochen, unrichtig verstehen. Nach Schasler bedeutet sie nicht mehr und nicht weniger als „Idealisirung" oder „freie Gestaltung" (Geschichte der Aesthetik S. 138). Derselbe Schriftsteller bezieht die aristotelische „Nachahmung" ausschließlich auf menschliche Zustände, Gemüthsbewegungen, Leidenschaften und Handlungen, nicht auf die Natur. Nach Zimmermann bringt die „Nachahmung", wie sie Aristoteles versteht, „das Nicht-Seiende durch Reinigung und Vollendung der in ihm wirksamen Idee dem Seienden näher," sie „entnaturalisirt die

Natur, um sie zu idealisiren" (Geschichte der Aesthetik S. 63). Aus diesen und andern Gründen kann man es wohl berechtigte Vorsicht nennen, wenn von der Nachahmung, wie wir sie gewöhnlich verstehen, gesagt wird, daß Aristoteles sie nur in gewissem Sinne gelehrt habe. Die Sache ist scheinbar unerheblich; aber in Wirklichkeit ist dem Realismus unserer Tage die Nachahmung in einem von Aristoteles durchaus nicht gewollten Sinne Grundprincip der Kunst. P. Meier selbst wird sich leicht in Einklang mit dem Philosophen setzen; die Frage ist nur, ob seine Leser die Berufung auf denselben nicht viel eher mißverstehen, als wenn eine Einschränkung beigefügt würde.

Eine weitere Bemerkung betrifft den nächsten Zweck des Kunstwerkes. Es heißt S. 13: „Und nun können wir der Anschauung Gietmanns unmöglich beipflichten, wonach der nächste Zweck des Kunstwerkes mit dem nächsten Künstlerzwecke zusammenfallen und das künstlerische Wohlgefallen sowohl vom Kunstwerk wie vom Künstler als erste Wirkung angestrebt werden soll." Die Ausführung des Gedankens bei P. Meier ist durchaus zutreffend, schon deswegen, weil das Wohlgefallen nothwendig außerhalb des Kunstwerkes, nämlich im Bewunderer oder auch im Schöpfer des Werkes, nicht aber in diesem selbst zu suchen ist. Es stand aber auch an der angezogenen und beanstandeten Stelle nicht, der nächste Zweck des Kunstwerkes und des Künstlers sei das Wohlgefallen, sondern so: „Ihren nächsten Zweck (ihre Bestimmung, Aufgabe) hat die schöne Kunst demnach in der würdigen Darstellung der Schönheit und in dem ästhetischen Vergnügen, welches aus derselben dem Beschauer erwächst. Man nennt diesen Zweck den unmittelbaren ‚Zweck des Werkes' (finis operis), das seiner Natur nach darauf allein abzielt. Auch der nächste ‚Zweck des Werkmeisters' (finis operantis) kann kein anderer sein. Insofern läßt sich also mit Wahrheit sagen, daß die schöne Kunst sich selbst Zweck und beziehungslos sei. Denn das Schöne ist als solches nicht auf einen Nützlichkeitszweck, sondern auf die uneigennützige Beschauung berechnet." Die letzten Sätze erklären, warum das ästhetische Vergnügen nebenher als unmittelbarer Zweck des Kunstwerks aufgeführt wurde,

nämlich im Gegensatz zu dem entfernten der Nützlichkeit. Es liegt aber auch in dem Zusatze „welches aus derselben dem Zuschauen erwächst“ deutlich genug ausgesprochen, daßdie Darstellung der Schönheit im strengen Sinne der nächste Zweck des Kunstwerkes sei. Eine halbe Seite weiter wird der Gedanke noch einmal aufgenommen und hier das ästhetische Vergnügen ganz weggelassen: „Es ist wichtig, beide Punkte festzuhalten: erstens, die schöne Kunst hat keine andere nächste Aufgabe, als die Darstellung der Schönheit; zweitens, sie kann eben durch die Darstellung der Schönheit auch eine andere Aufgabe lösen, nämlich den Menschen geistig, sittlich und religiös fördern, erheben,“ und es freut mich, in diesen Punkten mich in Uebereinstimmung mit P. Meier zu finden. Zwar schreibt er S. 15: „Die Schönheit macht nicht den Zweck des Kunstwerkes (finis operis) sondern eine Beschaffenheit aus, welche mit dem Wesen des Kunstwerks derart verknüpft ist, daß es aufhören würde, Kunstwerk zu sein, sobald es diese Beschaffenheit nicht besäße.“ Allein das ist nur wieder ein Streit ums Wort. Nach der Scholastik ist der finis operis, den wir gut oder schlecht mit „innerer Zweck des Werkes“ wiederzugeben pflegen, eben das Kunstwerk selbst in seiner Vollendung mit allen seinen Vorzügen. Der heilige Thomas sagt (Summa II, II. 141, 6 ad 1): Aliud est finis operantis et aliud finis operis, sicut patet quod finis aedificationis est domus, sed aedificatoris quandoque est lucrum. Also ist in der Kunst der finis operis eben das opus artis mit allen seinen Eigenschaften, das schöne Werk, die Schönheit selbst.

Jetzt komme ich aber auf eine größere Verschiedenheit der Meinungen zu sprechen. Um dieselbe kurz anzudeuten, erlaube ich mir zu sagen, daß im Titel der vorliegenden Broschüre nicht „Realismus“, sondern „Formalismus“ stehen sollte. Ich weiß wohl, was sofort dagegen bemerkt werden kann; aber ich will mich erklären. P. Meier unterscheidet sehr wohl Idee und Form eines Kunstwerkes: „Die Idee bildet das Princip, die Substanz, die von ihrer Form oder ihren Accidentien umkleidet wird. Die Idee ist das Uebersinnliche und Belebende, die Form soll dagegen der Ausdruck,

die Sprache, die Farbe, das sinnlich Wahrnehmbare sein, wodurch die Erkenntniß der Idee vermittelt wird. Und beide Bestandtheile bilden in Verbindung mit einander den einen individuellen Gegenstand, die eine Handlung, das eine Ereigniß." Es ist also auch nach P. Meier Aufgabe der Kunst, den Stoff nach Form und Idee treu, ja idealisirt wieder zu geben. Soweit sind wir einig. Nicht selten nennt man aber auch die ganze Arbeit des Künstlers an seinem Stoffe die dem Stoffe aufgeprägte Form, im Gegensatz zur Materie (forma — materia). Und mit Bezug darauf möchte ich den Schreiber der in Rede stehenden Schrift einen Formalisten nennen, weil er die „Neutralität des Stoffes", die Gleichgültigkeit seiner Eigenschaften für die Zwecke der Kunst nachdrücklich ausspricht und eingehend vertheidigt. Am meisten erinnert sein System und die Art seiner Redeweise an Köstlin und Siebeck, die Vertreter des konkreten Formalismus. Alles, was in dem größeren ersteren Theile der Schrift einen Idealisten mit einigem Grunde stoßen könnte, beruht eben auf dieser Anschauung, daß es für die Kunst ohne Belang sei, an welchem Stoffe sie sich bethätige; aber erst mit S. 135 tritt die Endabsicht des Verfassers klar zutage, daß er seinen Realismus in dieser Richtung ergänzt oder verstanden wissen will. „Die Beschaffenheit des künstlerischen Stoffes ist etwas Neutrales, und letzterer darf sowohl in physischer wie in moralischer Beziehung häßlich sein." Die gelegentliche Verwendung des Häßlichen nun, ganz allgemein gesprochen, läugnet kein Aesthetiker; aber die Beschaffenheit des Stoffes für etwas „Neutrales" zu halten, dazu wird sich ein ästhetischer Idealist nicht verstehen. Dies aber gehört nach dem Verfasser der vorliegenden Schrift zum Princip des Realismus. Etwas vorsichtiger sagt er S. 145: „Die größere oder geringere Bedeutsamkeit der Stoffe kommt demnach im Allgemeinen nicht in Frage." Die von ihm bekämpfte idealistische Aesthetik würde im Gegensatz dazu etwa sagen: „Unbedeutende Stoffe sind im Allgemeinen für den Künstler nicht lohnend und für die hohe Kunst zu klein." Das ist der obwaltende Widerspruch der Meinungen, und wie P. Meier, so halten auch wir es der Mühe werth, darüber zu streiten. Ist es doch ein Punkt, welcher die Kunst-

... erzielt werde: „Die einfachste ...
... Idealität zu genügen, beste...
... im Bereich der Anschauungswe...
... Es gibt deren die Menge, wel...
... gewiß sind, sofern nur nicht d...
... des Werkes versagt.“ Wei...
... Nachdruck hervorgehoben, daß mitt...
... auch darin unglücklich sind, d...
..., die einer besondern Aufmerksamk...
... In keiner idealistischen Aesthetik ab...
... das Zugeständniß vermissen, daß d...
... allerdings kein wesentlich...
... ist, daß nämlich, wenn auch mehr ...
... große Kunst dem kleinen Gegenstande sei...
... In der angezogenen Aesthetik w...
... Zusammenhange, als auch nament...
... das Charakteristische, das Gleichgültige u...
... Rücksicht auf die künstlerische Behandlu...
... liest man Worte wie diese: „Aus d...
... der Kunst zum Bedürfniß, mindeste...
... gelegentlich in ihre Werke aufzunehmen; u...
... um der Charakteristik willen . . . . D...
... Blumengarten würde so wenig befriedig...
... lauter vollkommenen Consonanzen. W...

Realismus dieser Art hat in der Kunst volle Berechtigung, so lange er sich nicht allzu breit macht. In der Malerei z. B. entbehrt das niederländische Genre, auch wo keine eigentliche Schönheit dargestellt wird, seines Reizes gewiß nicht, wenn man es gelegentlich unter andern Bildern antrifft. Wer wollte so manche realistische Scenen und Charaktere Shakespeare's oder die Heidebilder der Annette von Droste entbehren?" Dies mag genügen, um zu zeigen, daß es sich nur fragt, ob „im Allgemeinen" die größere oder geringere Bedeutsamkeit des Stoffes gleichgültig sei.

P. Meier will zunächst scharf unterschieden wissen zwischen bloßer Technik und künstlerischer Form; er versteht nämlich unter der Form die ganze Kunst mit, welche an dem Stoffe sich offenbaren kann, und dagegen ist nichts zu einzuwenden. Er sagt ferner mit Recht, daß manchmal ungeschickte Künstler ihr Unvermögen hinter großen Stoffen zu verbergen suchen, daß hingegen große Künstler nicht selten auch dort groß seien, wo sie nur kleine Gegenstände behandeln. Weiter aber geht er im Anschluß an Herm. Popp S. 140 und 141: die Poesie stecke auch in gut gemalten Rüben, in Kartoffel- und Kohlfeldern, in schmutzigen Straßen, Sumpflandschaften und Pfützen, gerade so gut wie in einem ‚edlen' Gegenstande. Hier möchte aber doch mancher denken: Wenn das im Allgemeinen ganz angemessene Gegenstände der Poesie sind, so möge uns der Himmel vor den Poeten bewahren! Doch es ist ja wohl auch nicht so schlimm gemeint. Denn anderswo heißt es, die Künste hätten in der Religion stets die größten Triumphe gefeiert. Das ist ein großes Zugeständniß, wofür der ästhetische Idealist dankbar ist. Noch mehr: „Nach diesen Voraussetzungen (daß nämlich das Kleine neben dem Großen nicht verschmäht werden dürfe) geben auch wir, objektiv gesprochen, jener Kunst den Vorzug, die sich dem Erhabenen zuwendet, sofern sie ihrer Aufgabe gewachsen ist. Denn schließlich verdient das menschliche Leben eher dargestellt zu werden, als die gesammte leblose Natur, für sich allein genommen, und in der Menschengeschichte erscheinen die Thaten der Könige und Herrscher im Gegensatze zu dem ländlichen Leben von Bauernfamilien als der für die Kunst würdigere Gegenstand. Auch schätzen wir die Kunst

höher, die im Leben erhabene und tragische Stimmungen zu wecken vermag, als ein Possenspiel, welches blos darauf ausgeht, die Lachmuskeln zu erregen". Mit solchen und ähnlichen Zugeständnissen, die man gern drei- und viermal liest, wird das Princip der „Neutralität des Stoffes" in einer Weise abgeschwächt, daß man nicht begreift, wie es aufgestellt werden konnte, und warum gegen einen ästhetischen Idealismus gestritten wird, der diesem Realismus täuschend ähnlich sieht. Und doch ist der Kampf durchaus ernst gemeint, wie aus den immer wiederholten Aeußerungen gegen die Irrthümer des Idealismus und daraus hervorgeht, daß demselben aufgebürdet wird, die absolute Nichtberechtigung kleiner Vorwürfe zu lehren und nur eine hohe Kunst mit großen Gegenständen als vollgültig anzuerkennen. Es handelt sich aber wirklich in dem Streite nur darum, ob als allgemeines Princip die Gehalts- oder die Formästhetik, beide in dem oben erklärten Sinne genommen, theoretisch anzuerkennen und praktisch zu empfehlen sei.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen Theile der übrigens inhaltsreichen, sehr belehrenden Schrift noch weiter einzugehen, und etwa mitzutheilen, daß der Verfasser „moralisch und physisch krankhafte Stoffe", wie dergleichen bekanntlich in Romanen eine große Rolle spielen, nur als Ausnahme duldet, daß er in seiner poetischen Weltanschauung dem „gemäßigten Optimismus" vor dem Pessimismus den Vorzug gibt, daß er von der Behandlung unsittlicher Gegenstände vorsichtig abmahnt und den Nuditäten in der Kunst keineswegs das Wort redet und dergl. Es sei nur unserseits noch auf ein paar Punkte hingewiesen, die geeignet sind, den Idealismus der Kunst in ein günstigeres Licht zu stellen.

Beim Ueberblick über die Geschichte der Künste dürfte es einleuchten, daß die großen Meister im Allgemeinen die großen Vorwürfe begünstigt haben, und daß vor allem an die Behandlung solcher Vorwürfe sich ihr Ruhm bei der Nachwelt knüpft. Solche Vorwürfe erforderten auch zur würdigen Behandlung im Allgemeinen ein größeres Maß von künstlerischer Tüchtigkeit und regten am stärksten zur Anspannung der höchsten Kraft an. Es wird mit Goethes „Faust" im

Roman und Drama so gern die tragische Seite des Lebens, mit ihren dunklen Räthseln, zum Gegenstand genommen, weil man erkennt, daß dies bedeutende Stoffe sind, die eines jeden Menschen Herz erschüttern, und man legt insofern Zeugniß für den Werth großer Stoffe ab. Man thut recht daran, allein man täuscht sich in dem Glauben, ohne den christlichen und den künstlerischen Idealismus den peinlichen Räthseln des Lebens ihren Stachel nehmen zu können. Sehen wir aber einen Idealisten wie Dante den sonnumglänzten Hügel, auf dem ungetrübte Glückseligkeit wohnt, mit sicheren Schritten, wenn auch auf weiten Umwegen erreichen, so erkennen wir darin eine große Geistesthat des Menschen wie des Dichters. Wenn anderseits ein Künstler sich vorwiegend kleinen Gegenständen zuwendet, wird man da von seinem Genie ebenso überzeugt und für sein Werk ebenso dankbar sein? Vielleicht in Einzelfällen, vielleicht aber auch überhaupt nicht. Wir müssen vielmehr, wenn wir ihm wirklich das Höchste zutrauen, ihm ebensowohl große Stoffe, wie einem Schauspieler ersten Ranges lohnende Rollen wünschen Und wollte einer sagen, gerade in nicht lohnenden Stoffen zeige sich der Meister, so antwortet gewiß mit größerem Recht ein anderer: „Aber in großen wird er sich glänzender bewähren; es mögen mittelmäßige oder erst in der Entwicklung begriffene Künstler mittelmäßige Stoffe behandeln, und wir danken ihnen, wenn sie es recht machen, aber von großen Meistern erwarten wir mehr und danken ihnen freudiger, wenn sie Größeres leisten". Unter den großen Stoffen sind nun, im Gegensatz zu den Stoffen derjenigen Kunst, welche man gewöhnlich als realistisch oder naturalistisch bezeichnet, nicht zum wenigsten solche verstanden, welche die großen Gedanken des Lebens in achtunggebietender Gestalt vor Augen stellen, welche den Geist mächtig emporheben über die Alltäglichkeit, welche der patriotischen Begeisterung Ausdruck geben, welche erhabene Tugenden, natürliche und übernatürliche, mit würdigem Glanze umkleiden, welche endlich die religiöse Wahrheit, Gott und seine Werke, verherrlichen. Wenn wir also nicht der Kunst in Bezug auf ihre culturelle Aufgabe die Hand binden wollen, müssen wir da nicht wenigstens im Allgemeinen durchaus den würdigen, bedeutenden Stoffen das Wort reden? Endlich ist auch

höher, die im Leben erhabene v
wecken vermag, als ein Possensp
geht, die Lachmuskeln zu erregen
Zugeständnissen, die man gern
das Princip der „Neutralität be
geschwächt, daß man nicht begr
konnte, und warum gegen ein
stritten wird, der diesem Rea
Und doch ist der Kampf durch
immer wiederholten Aeußerun
Idealismus und daraus hervo
wird, die absolute Nichtberechti
und nur eine hohe Kunst mit
gültig anzuerkennen. Es ha
Streite nur darum, ob als
Gehalts- oder die Formästheti
Sinne genommen, theoretis
empfehlen sei.

Es würde zu weit führen,
inhaltsreichen, sehr belehren
und etwa mitzutheilen, daß
krankhafte Stoffe", wie derg
große Rolle spielen, nur
seiner poetischen Weltansch
vor dem Pessimismus den
handlung unsittlicher Geg
Nuditäten in der Kunst ke
Es sei nur unserseits noch
die geeignet sind, den Idea
Licht zu stellen.

Beim Ueberblick übe
einleuchten, daß die groß
großen Vorwürfe begünst
Behandlung solcher Vorw
knüpft. Solche Vorwürf
handlung im Allgeme
lerischer Tüchtigkeit und
der höchsten Kraft an

LXVI.

Zeitläufe.

e neue Welt und im neuen Deutschland.

Den 23. April 1901.

am 15. April abgehaltenen geheimen Con=
Ernennung der neuen Cardinäle hielt Se.
pst Leo eine Ansprache über die gegen die
h richtenden schmerzlichen Vorgänge, welche
edrohlichere Gestalt annähmen, und sich von
Europa's zum andern fortsetzten. Von „ver=
mlich getrennten, aber durch gleichartige Ge=
ten Stellen" aus werde der Feldzug geführt,
würden dann die inneren Grundlagen der
Gesellschaft zerstört. Der Papst sehe mit Be=
ie Zukunft noch größere Gefahren und fordere
auf, zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen. Schon
ren hat indeß das gottbegnadigte Oberhaupt
: Dinge heranreifen sehen, wie sie nun zutage
r am 11. Mai das kommende Jahr des großen
kündigte, schilderte er den treuen Katholiken
Lage:

nan Umschau hält und den Blick nach der ent=
Seite wendet: welche Blindheit, welche Verirrung,
enge von Menschen, die dem ewigen Verderben
Herz preßt sich Uns zusammen, so oft Wir
daß so viele Christen, verlockt durch eine zügel=

[illegible] ist, welches aus jenem giftigen
[illegible] in die Fundamente der menschlichen Gesellschaft
[illegible]. Denn die vielfach herrschende [illegible]
die großen Ausbrüche der Leidenschaften, die [illegible]
[illegible] Gefahren, die mit Betrübniß uns erfüllend
[illegible]: im Grunde genommen sind sie nichts ander
[illegible] und zügelloses Ringen nach Besitz und
der Erdengüter."[5])

Man könnte auf den Gedanken kommen, daß
Wilhelm bei den Aeußerungen gegenüber den Vors
der preußischen Kammer der Abgeordneten, welche
ungen so gewaltiges Aufsehen erregt haben, dasselb
vor Augen gehabt habe, das der Papst vor zwei
von der jetzigen Gesellschaft entworfen hat. Die
Präsidenten waren gekommen, um den Kaiser zu der R
aus dem Vorfall in Bremen zu beglückwünschen.
hat sich herausgestellt, daß der Attentäter ein unzurech
fähiger Epileptiker war; auch ist die Antwort des
in ihrem Wortlaut nicht bekannt geworden. Aber
steht fest, daß er „mit sichtlicher Bewegung die Zeich
Zeit hervorhob: die Jugend sei demoralisirt; alle
ohne Unterschied trügen die Schuld an den Zuständ

Monarch, der wie kein anderer sich in den Streit und den
Zwiespalt des Tages gestellt, seine Person und sein Talent
iit einer so ungeheueren Machtfülle umgeben hatte, über
en Niedergang der Autorität der Krone klagt: mußte ver-
lüffend wirken.

Die Herren Beglückwünscher hatten auch auf die Mord-
ersuche Hödels und Nobilings auf den kaiserlichen Groß-
ater hingewiesen. Wilhelm I. hatte damals seinen Ministern
rwidert: „Sorgen Sie dafür, daß dem Volke die Religion
rhalten wird“. Es ist bezeichnend, daß der Enkel jetzt
ervorhob: die Jugend sei verwildert und verderbt. Damit
ieinte er nicht die verwahrloste Jugend der Armen, deren
lettung jetzt der preußischen Regierung so viel Sorge macht.[1])
Sondern er meinte die Verrohung und Entsittlichung der
ugend überhaupt, welche die Folge der Zunahme der Ir-
eligiosität sei, worüber ebenfalls vor zwei Jahren Professor
Saasche im Reichstag Aufsehen erregende Aufschlüsse gab.[2])
Ueberhaupt dürften schon diese letzten kaiserlichen Offen-
arungen allen früheren Täuschungen über die Möglichkeit
nes „liberalen“ oder gar „demokratischen“ Kaiserthums ein
nde bereitet haben.[3])

Das tiefste Bedauern und die schwersten Besorgnisse
ür die Zukunft, nicht am wenigsten von nationalliberaler
Seite, erweckten aber die Vorgänge bei der unter persönlicher
Leitung des Kaisers am 28. März erfolgten Ueberführung
es Kaiser Alexander-Regiments nach seiner neuen Kaserne.
Dieselbe ist ein gewaltiger Bau im Festungsstyl nach Art
er alten Burgen, mit Schießscharten in den Thoren ver-
ehen. Der Kaiser hielt wieder eine seiner feurigen Reden,

---

1) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 31. Januar d. Js.

2) Berliner „Kreuzzeitung“ vom 7. März 1899; Münchener „Allg. Zeitung“ vom 19. März 1899.

3) Berliner „Kreuzzeitung“ v. 10. u. 12. Mai 1900; „Kölnische Volkszeitung“ vom 14. Mai 1900.

die, dem Wortlaute nach abermals nicht bekannt gegeben, nach zuverlässiger Mittheilung in der Hauptsache lautete:

„Wie eine feste Burg ragt Eure neue Kaserne in der nächsten Nähe des Schlosses auf, das Ihr in erster Linie zu schützen stets bereit seyn werdet. Das Kaiser Alexander-Regiment ist berufen, gewissermaßen als Leibwache Tag und Nacht bereit zu seyn, um für den König und sein Haus, wenn's gilt, Leben und Blut in die Schanze zu schlagen, und wenn jemals wieder — (Hier erinnerte der Kaiser an das opfermuthige und pflichttreue Verhalten des Regimentes Alexander im Jahre 1848) — in dieser Stadt eine Zeit wie damals kommen sollte, eine Zeit der Auflehnung gegen den König, dann, davon bin Ich überzeugt, wird das Regiment Alexander alle Unbotmäßigkeit und Ungehörigkeit wider seinen königlichen Herrn nachdrücklich in die Schranken zurückweisen."

Es ging auch noch das Gerede, der Kaiser wolle zu seiner Sicherung bei Ausfahrten eine radfahrende Wache oder begleitende Lanzenreiter schaffen lassen. „So geht es nun seit zwölf Jahren. Jeder Rede des Kaisers folgen dieselben Erscheinungen. Eine Woche lang wird davon gesprochen. In Bureaux, Contoren, Kneipen, Casinos ein Gewisper, ein Schütteln des Kopfes, Anspielungen in der Presse, im Parlament. Die Commentare der auswärtigen Presse sind für das deutsche Volk noch viel unangenehmer, als für den Kaiser. So wie bisher kann es nicht weiter gehen, wenn wir die Fundamente deutscher Macht uns erhalten wollen. Es muß endlich zu einer Kraftprobe kommen." Die Sache gehöre an den Reichstag, ob seine Mehrheit sich für den Kaiser und seine Weltanschauung ausspreche. So wurde in Berlin bereits ohne Hehl dringend verlangt.[1]

Ueber die Osterstimmung im Deutschen Reich wurde

---

1) S. das Bismarck'sche Organ: „Die Zukunft" (vom 6. April d. J.), dessen Herausgeber Max Harden bereits wiederholt zu mehrmonatlicher Festungsstrafe wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden ist.

erall berichtet, daß noch niemals seit dessen Bestehen eine
lche Summe von Schwarzseherei und Entmuthigung in
r Presse hervorgetreten sei. Namentlich aus Berlin ver=
utete, daß dort in der politischen Atmosphäre ein trost=
ser Pessimismus eingefressen sei. Nur das Hauptorgan
r Socialdemokraten konnte sich einer Steigerung seiner
uflage um 13,000 Exemplare in Folge der Rede des
aisers erfreuen.[1]) Der hochconservative „Reichsbote“ hatte
er die Schädigung des monarchischen Prestigs, das aller=
ngs vom Kaiser selbst beklagte Sinken der Achtung vor
r Autorität des Staats und der Krone, geschrieben:

„Der größte Feind der Autorität ist ihre Ueberspannung.
aiser Wilhelm I. hat seine große Autorität dadurch erlangt,
ß er bei allem Vollbewußtsein von der Höhe seiner Stellung
ts eine weise Zurückhaltung und Selbstbeschränkung seinen
athgebern gegenüber walten ließ. Bei der ungeheuren Com=
icirtheit des modernen Staates, wo der einzelne Mann auch
i der größten Begabung nicht alles allein zu machen und
beurtheilen vermag, kann es der Autorität nur empfindlich
aden, wenn sie nicht die rechte Grenze zu wahren versteht
d plötzlich mit Aussprüchen und Urtheilen die Welt über=
scht, zu denen die ernsten Sachverständigen die Köpfe schütteln.
er moderne Monarch des constitutionellen Staates soll nicht
orientalischer Unnahbarkeit thronen, sondern man begrüßt
mit Freuden, wenn er in und mit seinem Volke lebt, sich
Alles kümmert, seine Augen auf Alles gerichtet hat, die
itiative zu nothwendigen Reformen ergreift, Anregungen
bt, aber alles in stetem berathenden Verkehr mit seinen Räthen.
onst läuft er Gefahr, plötzliche Empfindungen für Nothwendig=
iten zu halten, die dann an den harten Realitäten des Lebens
eitern.“[2])

Die peinlichste Verblüffung zeigte sich in der national=
eralen Presse Süddeutschlands. Sie hatte sich die so oft

1) Münchener „Allg. Zeitung“ vom 10. April und „Kölnische Volkszeitung“ vom 9. April d. Js.

2) Aus der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 31. März d. Js.

[illegible] [illegible]. [illegible] die [illegible] nicht [illegible]
[illegible] das Volk so [illegible] wie in der letzten Zeit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible], verletze und vor dem [illegible]
[illegible] [illegible]." Die Karlsruher „Badische [illegible]
[illegible]: Es wäre zu namenlos traurig, wenn dem [illegible]
[illegible] [illegible] würden, die es ihm [illegible]
[illegible] [illegible], den jungen Soldaten und der Stadt [illegible]
die [illegible] Situation vor Augen zu [illegible], die [illegible]
[illegible] [illegible] werden kann. Der „[illegible]
[illegible] [illegible]: Wer mit dem Kaiser das Sch[illegible]
der [illegible] der Krone ehrlich bedauert, wird [illegible]
[illegible], die dann geschäftig weiter verbreitet [illegible]
wenig Freude haben. „Gerade bei solchen Gelegenh[illegible]
wo man ein persönliches Hervortreten der kaiserlichen [illegible]
[illegible] [illegible] nicht gewohnt war, fallen oft um so gewicht[illegible]
[illegible], die Mißbehagen und Unruhe in die weitesten Sch[illegible]
[illegible] Volkes und nicht selten auch noch darüber hin[illegible]
[illegible]".

Die Katholiken behielten den Vorgängen gegenüber [illegible]
[illegible]. Sie wissen, daß sie von Preußen nichts zu h[illegible]
haben. Als im vorigen Jahre in dem Congreß der [illegible]

selbstverständlich auch das Judenthum mit voller Inbrunst der Bewegung an. Vom Judenthum aber hat, wie sein deutsches Hauptblatt kürzlich sagte, der Liberalismus seit Jahren nur noch gelebt und den Unterhalt bezogen. Zu diesen Verbrüderungen gegen die katholische Kirche ist von Preußen aus neuerdings noch gekommen die „Gesellschaft zur Ausbreitung des Evangeliums"; selbst von protestantischer Seite hat die Nothwendigkeit der neuen Gründung Zweifel erweckt, weil man am Gustavadolf=Verein, dem „Evangelischen Bund" und neuerdings an der „Los von Rom=Bewegung" aus Oesterreich und an der Hakatisten=Unternehmung gegen die katholischen Polen hätte genug haben können. Wie man sieht, haben die getreuen deutschen Katholiken zur Abwehr genug zu thun, und können das heftig angefochtene Auftreten des Kaisers ruhig auf sich beruhen lassen.

LXVII.

Zur neueren nationalökonomischen und socialwissenschaftlichen Literatur.[1]

1. Die Zukunft der socialen Frage. Einen Blick hineinzuwerfen in das Dunkel der socialen Frage, sich über ihre weitere Entwickelung wenigstens im allgemeinen ein Bild zu machen und besonders über die bange Frage sich Aufkärung

1) 1. Die Zukunft der socialen Frage von Dr. Georg Adler, Professor in Berlin. Verlag von Gustav Fischer. Jena 1901. 8°. 75 S. (60 Pf.)

2. Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre von Gustav Schmoller. Erster größerer Theil. Erste bis dritte Auflage. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1900. Lex. 8. IX u. 482 S. (12 M.)

und Beruhigung zu verschaffen, ob überhaupt die sociale Frage, an deren Lösung sich Berufene und Unberufene heutzutage in so großer Anzahl versuchen, sich in befriedigender Weise lösen lassen wird, daran wird jedem Gebildeten gelegen sein. Professor Adler unternimmt es, die zu erwartende Entwicklung in ihren hauptsächlichen Stadien und in der Richtung, die sie voraussichtlich einschlagen wird, zu skizziren. In dieser Beziehung nimmt Adler innerhalb des kapitalistischen Wirthschaftssystems Keime und Tendenzen wahr, die auf eine günstige Gestaltung der Dinge hinauszulaufen scheinen, und die theilweise im Wesen des Kapitalismus selbst gelegen sind, theilweise wie das Eingreifen der Gesetzgebung erst durch seine Auswüchse hervorgerufen worden sind. Das wichtigste ist nach Adler die nationale Expansion und Entwicklung der Nation zur wirthschaftlichen Weltmacht.

2. Dem Werke des Führers der historisch-ethischen Richtung innerhalb der modernen Nationalökonomie sah man mit begreiflicher Spannung entgegen. Schmollers zahlreichste Arbeiten bewegen sich auf dem Gebiete der Wirthschaftsgeschichte; dadurch war nicht ausgeschlossen, daß er auch des öfteren zu principiellen Fragen Stellung nahm, und sein vor einigen Jahren wieder neu aufgelegtes Buch „Ueber einige Grundfragen der Socialpolitik und der Volkswirthschaftslehre“ (Leipzig 1898), welches außer anderen Abhandlungen die berühmte Streitschrift des Berliner Nationalökonomen gegen den aristokratisch-manchesterlich angehauchten Heinrich von Treitschke enthält, bot dem Verfasser Gelegenheit genug, sich zu principiellen

---

3. Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter von Dr. Alfred Hagelstange. Leipzig, 1899. Duncker & Humblot. gr. 8°. VII u. 268 S. (5.60 M.)

4. Socialwissenschaft und sociale Frage. Eine Untersuchung des Begriffes social und seiner Hauptanwendungen. Von Dr. jur. et cam. Karl Wasserrab, Honorarprofessor an der Universität München. Leipzig, 1900. Duncker & Humblot. gr. 8°. 35 S. (80 Pf.)

5. Der Marxismus und das Wesen der socialen Frage von Paul Weisengrün. Leipzig, 1900. Veit & Co. gr. 8°. VIII u. 480 S. (12 M.)

Fragen, insbesondere über das Problem des Verhältnisses von Ethik und Oekonomik zu äußern. Der Grundriß der allgemeinen Volkswirthschaftslehre mußte selbstverständlich die ethische Auffassung Schmollers noch eingehender behandeln. Er mußte gleichsam das philosophisch-religiöse Programm Schmollers entwickeln. Dieser gilt als einer der Hauptwortführer der ethischen Nationalökonomie, wie sie in scharfem Gegensatz zu Werner Sombart in Breslau und insbesondere Karl Menger in Wien steht. Ursache zu dieser dem christlichen Socialpolitiker so sympathischen Grundauffassung des Wirthschaftsleben ist die historische Betrachtung des letzteren. Dasselbe bietet nicht jene doktrinäre Abstraktion von aller sittlichen und rechtlichen Ordnung, sondern die enge Verknüpfung von Sittlichkeit und Wirthschaftlichkeit dar. Auf diesem Standpunkt steht auch das hier angezeigte Werk. Nachdem der Begriff der Volkswirthschaft klargelegt ist, wendet sich dasselbe in eingehenden, umfassenden Erörterungen der sittlichen Seite der Volkswirthschaft zu und behandelt „die psychischen, sittlichen und rechtlichen Grundlagen der Volkswirthschaft und der Gesellschaft überhaupt“ (S. 6—74). In diesem bedeutungsvollen Abschnitt gelangen die den Moralisten und Volkswirth gleich interessirenden Kapitel zur Behandlung: Der Erwerbstrieb und die wirthschaftlichen Tugenden (S 39 ff.), ein Gegenstand dessen Behandlung gewiß auch manchem Lehrbuch der Moral wieder Frische und neuen Reiz verleihen könnte; das Wesen des Sittlichen (S. 41 ff.), die sittlichen Ordnungen des gesellschaftlichen Lebens; Sitte, Recht und Moral (S. 48 ff.), den allgemeinen Zusammenhang zwischen volkswirthschaftlichem und sittlichem Leben (S. 59 ff.).

In geistvollen, hochphilosophischen und sprachlich mustergiltigen Erörterungen spricht sich Schmoller über dieses Grundproblem aus. Es erhebt sich aber die Frage: Wie erklärt er denn das Entstehen der sittlichen Pflicht, das bisher noch alle Ethik beschäftigt hat? Warum sieht sich der Mensch innerlich genöthigt, seinen wirthschaftlichen Egoismus zu zügeln, ja ihn oft zu unterdrücken und das Interesse Anderer zu berücksichtigen? Die christliche Moral weist auf das Naturgesetz

hin, das in der vernünftigen Menschennatur verankert ist und in seinen allgemeinsten Forderungen Mitgift aller Menschen ist. Das führt zurück auf den höchsten persönlichen Gesetzgeber. Anders die moderne Ethik, die sich von allen religiösen Vorstellungen emancipirt hat. Für sie ist der Begriff der sittlichen Pflicht eine Klippe, an der sie jedesmal scheitert, wenn sie ihn zu formuliren unternimmt. Auf diesem Standpunkt bleibt als einziges Auskunftsmittel nur übrig, das sittliche Bewußtsein aus der Entwicklung der Menschheit aus thierischen oder thierähnlichen Zuständen zu höheren Culturformen zu erklären. Den Reflex des jeweiligen Culturstandes bilden dann gröbere oder feinere sittliche Vorstellungen. Es ist die bekannte evolutionistische Milieutheorie, in welche alle im einzelnen noch so sehr nuancirten Gedankengänge der modernen Ethiker einmünden, soweit sie nicht auf dem extrem individualistischen Boden eines Max Stirner und der Anarchisten stehen bleiben. Es wäre die Verknüpfung des Menschen in ein größeres sociales Ganzes, in ein vielverschlungenes Netz des Verkehrs, welche die allmähliche Ausgestaltung und Bereicherung des sittlichen Bewußtseins zu erklären hätte.

Zu solcher Auffassung bekennt sich auch die historische Nationalökonomie in der größten Zahl ihrer Vertreter, und trotz ihrer hervorragenden werthvollen Detailforschungen gebricht es ihr demzufolge an einer festen principiellen Unterlage. Kritische Köpfe, wie die bereits genannten Nationalökonomen Sombart und Menger, können sich mit derselben auch nicht zufrieden geben. Wie der Leuchtthurm dem Schiffer Verderben statt Rettung bringen würde, wenn er nicht ein klares Licht verbreitet, bemerkt einmal Sombart gegen die ethische Nationalökonomie, so wäre auch dem Socialpolitiker und Volkswirth mit einer derartigen Ethik nichts gedient, welche die sittlichen Ideen in den Strom der Entwicklung hineinstellt.

Solcher Art sind auch im Wesentlichen die ethischen Anschauungen Schmollers: Das sittliche Urtheil, die Unterscheidung zwischen Gut und Bös ist eine Errungenschaft, welche die aus niedrigen Zuständen zu höheren Daseinsbedingungen emporsteigende Menschheit macht. Wie er auf diesem mühevollen Wege Erfindungen und Entdeckungen mancherlei Art macht,

durch welche sein Handeln immer feinere Unterscheidungen und größere Zweckmäßigkeit aufzeigt, so findet er es auch zweckmäßiger, sittlich zu handeln. Schmollers Ausführungen sprechen dies deutlich aus: „Die körperliche Ausstattung des Menschen, seine Hand, sein Auge, seine feineren Muskeln haben ihm ermöglicht, sein Triebleben zu anderen Ergebnissen, als das Thier es vermag, zu verwerthen. Durch feinere Wahrnehmung und sehr viel zahlreichere Vorstellungen lenkt er seine Thätigkeit auf höhere Ziele; schon indem er sich Nahrung und Kleidung mit weiterem Blick, mit Schonung, mit Selbstbeherrschung bereitet, lernt er Besonnenheit, d. h. er hemmt, auf ein bestimmtes Ziel gerichtet, momentane Triebe, er beherrscht Gefühle, die im Augenblick hinderlich wären. Er lernt so durch Arbeit sich selbst beherrschen, er läßt reflektorische Bewegungen nicht zum Ausbruch kommen; er sammelt seine Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorstellungsreihen, die er zusammenwirken läßt, und erreicht so mit relativ einfachen Mitteln außerordentlich viel. Auf derselben Leiter steigt der Mensch so zum Werkzeug, zur Arbeit wie zur Sittlichkeit empor. Alles sittliche Handeln ist zweckmäßiges Handeln.[1]) Aber sobald neben die niederen sinnlichen die höheren und socialen Ziele getreten sind, begreifen wir mehr und mehr nur das Handeln im Sinne der letzteren unter dem Sittlichen und setzen das zweckmäßige Handeln auf dem ersteren Gebiete als das Nützliche dem Sittlichen entgegen. Die Zweckmäßigkeit der Natur erhebt sich so im nützlichen und sittlichen Handeln auf seine höheren Stufen. Indem der Mensch die niedrigen Zwecke den höheren unterordnet, die Wohlfahrt in jenem höheren Sinne anstrebt, die auf das Ganze gerichtet ist, handelt er gut (S. 42)."

1) Daß bei Annahme einer objektiven sittlichen Weltordnung sittliches Handeln zugleich im höchsten Sinn zweckmäßiges Handeln ist, ist sehr wohl begreiflich, nicht jedoch, wie auf evolutionistischem Standpunkt dem sittlichen Handeln eine solche Zweckmäßigkeit innewohnen soll, außer man denkt unter dieser eine rein utilitaristische Zweckmäßigkeit. Aber aus solcher handeln ist etwas ganz anderes als handeln aus sittlicher Pflicht.

Das steht eben in Frage, *warum* der rohe egoistische Mensch sich entschließt, statt der Wohlfahrt, die ihm zu Gute kommt, die „Wohlfahrt in jenem höheren Sinn" anzustreben, *warum* er sich innerlich *verpflichtet* fühlt, über seinen individuellen Nutzen noch das des Ganzen anzuerkennen, warum er sich aber auch verpflichtet fühlt, eine Thätigkeit zum Wohl des Ganzen zu verwerfen, die seinem Gewissen widerstrebt? Das zu erklären, dazu reicht die utilitarische Zweckmäßigkeit nicht aus. „Das höhere Gefühl", sagt Schmoller (a. a. O.), „das den Werth des Guten und Besseren findet, mit impulsiver Kraft dafür entscheidet, gibt den Ausschlag. Die Freude, unter den möglichen Handlungen nicht die schlechte, sondern die gute zu thun, hebt uns über Zweifel und Versuchung hinweg, sie durchglüht und elektrisirt uns, sie befestigt die Kraft, in ähnlichen Fällen wieder gut handeln." Das rein ästhetische Wohlgefallen dürfte im Confliktsfalle mit praktischen, materiellen Interessen wohl zumeist den Kürzeren ziehen, und ist nicht im Stande, die psychologische *Thatsache* und *Eigenart* der sittlichen Verpflichtung zu erklären. Und wenn Schmoller weiter sagt, dieses Gefühl des ästhetischen Wohlgefallens an einer guten Handlung erwachse und stärke sich erst im Zusammenhang mit unserer Beobachtung der Handlungen dritter Personen, so ist wohl richtig, daß ein großer Theil unserer sittlichen Handlungen auf das sociale Zusammenleben sich bezieht, und daß sich das sittliche Urtheil durch den Verkehr mit Andern *vertieft* und *schärft*, aber der letzte Grund des sittlichen Handelns liegt darin nicht. *Wenn der Mensch nicht schon ein sittliches Empfinden, mehr oder weniger klare Vorstellungen in sich trägt, so ist er auch gar nicht im Stande, an das Thun und Lassen Anderer einen sittlichen Maßstab anzulegen.*

Auf diesem Wege erklärt sich das Gewissen nicht. Schmoller bemerkt (a. a. O.): „Es wird, je weniger unser sittliches Urtheil noch entwickelt ist, uns viel leichter, beim Anblick der Handlungen Dritter zu sagen, das ist gut, das ist böse. Der Mensch fällt bei der Beobachtung der Fehltritte eines Anderen viel sicherer, als bei seinen eigenen das Urtheil: Du thust

recht, du verdienst Strafe. Wir haben bei solchem Anblick der mißbilligten Handlung keinen augenblicklichen Vortheil, in dem Fall, in welchem wir selbst der Versuchung aus- ßt sind. Wir haben von der gebilligten Handlung die e Freude des Mitempfindens, von der gemißbilligten die Unlust der Entrüstung. Auf diesem Mitklingen und An- gen der Thaten und der Motive Dritter in unserer eigenen st" — *warum* klingen sie an und mit? — „auf diesen athischen, zu Freude und Vergeltung anregenden Gefühlen ht wesentlich die Ausbildung der sittlichen Gefühle, des chen Urtheils und der Fähigkeit, sittlich zu handeln . . . werden uns daran erinnern, daß Andere uns so messen en, wie wir sie. Wir werden selbst bei geheimen Hand- uns fragen, was die Welt, die Freunde, die Nachbarn sagen würden". Aber steht nicht so häufig das Urtheil der mit unserer eigenen sittlichen Ueberzeugung in unversöhn- Widerspruch? „Der Mensch lernt so im *Spiegel Mitmenschen* sich selbst erst richtig beurtheilen . . . ndem der Mensch das Gute, was er von anderen fordert, von sich verlangt, befriedigt er sein Denken, gewinnt er ng vor sich selbst. So erwächst nach und nach in der en Brust jener unparteiische und stets völlig unterrichtete ner, der auf all' unsere Motive, auf all' unser Handeln t, das Gewissen . . ." (a. a. O. S. 43).

m dritten Abschnitt der Einleitung, wo Schmoller die liche Entwicklung der Literatur und die Methode der irthschaftslehre behandelt, kommt er auf den Einfluß stlichen Ideen auf die volkswirthschaftlichen Anschau- u sprechen. Bei aller Anerkennung der Verdienste, die Christenthum um die moralische Wiedergeburt der Welt erworben hat, überspannt Schmoller doch die der christlichen Askese um ein Bedeutendes. Nach uffassung sind mit dem Wesen des Christenthums *istische, eigenthumsfeindliche Tendenzen ndig gegeben.* In den langen Jahrhunderten des nges der alten wirthschaftlichen Cultur und der vor- Naturalwirthschaft des älteren Mittelalters hätten ller Weltflucht, Ertödtung der Sinne und beschau-

licher Quietismus als die höchsten Ideale, dagegen Eigenthum und Arbeit als Fluch der Sünde, Gelderwerb überhaupt als Wucher gegolten. „Die vollständige Weltflucht und die Indifferenz gegen alles Irdische artete in trägen Quietismus in falsches Urtheil über Arbeit und Besitz, in Zerstörung der Gesundheit, die Ueberspannung der Brüderlichkeit in communistische Lehren, in Verurtheilung aller höheren Wirthschaftsformen und Auflösung der Gesellschaft aus. Aber ebenso sicher ist, daß diese Einseitigkeiten nothwendige Begleiterscheinungen jenes moralischen Idealismus waren, der wie ein Sauerteig die Völker des Abendlandes ergriff und emporhob" (a. a. O. S. 79). Erst „in der deutschen Reformation des 16. Jahrhunderts schüttelt die germanische Welt das geistige Joch der entarteten römischen Kirche ab und findet eine neue sichere Form der Frömmigkeit, welche nicht mehr mystischen Quietismus und Weltflucht fordert . ." (S. 80) Und wenn es heißt, die Reformatoren knüpften wieder an die Kirchenväter an, so werden diese gerade von der Seite, auf welcher dem christlichen Mittelalter Eigenthumsfeindlichkeit zum Vorwurf gemacht wird, des Communismus geziehen.

Aber man hat kein Recht, ein angebliches Princip der Askese geltend zu machen, welches mit innerer Nothwendigkeit zu communistischen Strömungen innerhalb des Christenthums geführt hätte. Denn eine Askese, welche auf Eigenbesitz Verzicht leistet, ist Sache vollster Freiheit; der Gemeinbesitz, der auf dieser selbsterwählten Askese beruht, hat nicht zur Voraussetzung die Negation des Privateigenthums, sondern setzt es im Gegentheil voraus. Das Recht des Eigenthums wird gar nicht in Zweifel gezogen, es wird auf dasselbe Verzicht geleistet, nicht als ob das private Eigenthum selbst etwas Unsittliches wäre, sondern um eines höheren Zweckes willen; aber dadurch wird auf das Privateigenthum nicht der mindeste Schatten geworfen, denn man kann auf etwas Gutes verzichten, um etwas Besseres zu erreichen.

Nach diesen principiellen Erörterungen wendet sich Schmoller der Betrachtung von Land, Leuten und Technik zu als Massenerscheinungen und Elementen der Volkswirthschaft (Erstes Buch S. 125—228), behandelt im zweiten Buch die gesellschaftliche

Verfassung der Volkswirthschaft, und hier ist es, wo sich Schmoller als glänzender Wirthschaftshistoriker zeigt. Ausgehend von der Familienwirthschaft zeichnet er die Siedlungs- und Wohnungsweise der gesellschaftlichen Gruppen, die sich zur „Wirthschaft der Gebietskörperschaften: Staat und Gemeinde" entwickelt. Daran knüpft sich die Darstellung der „gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Arbeitstheilung", „des Wesens des Eigenthums und der Grundzüge seiner Vertheilung", „der gesellschaftlichen Klassenbildung", um endlich „die Unternehmung, die Entwicklung der Geschäfts- und Betriebsformen" bis zu ihrer modernsten Ausgestaltung zu zeichnen.

Daß auch hier besonders im Kapitel über das Eigenthum evolutionistische Anschauungen und prähistorische Combinationen hereinspielen, darf nach der heutigen unbestrittenen Herrschaft des Evolutionismus als eines wissenschaftlichen Dogmas nicht verwundern.

3. Was es mit der abgebrauchten Redensart auf sich hat, die düstere Weltflucht und asketische Stimmung, welche die mittelalterliche Kirche beherrscht habe, hätten ihre Schatten auch über das ganze Volksleben damaliger Zeit geworfen, eine quietistische Geistesrichtung hervorgebracht, welche dem privaten Eigenthum abgeneigt gewesen sei und den Communismus begünstigt habe, wird durch die fein empfundene Studie Hagelstanges ins rechte Licht gesetzt. Auch die oben erwähnte Auffassung Schmollers wird durch dieselbe widerlegt. Daß die Lebenslust, zumal bei dem wohlsituirten Bauernstand, oftmals überschäumte und der echte Bauernstolz bisweilen in Uebermuth umschlug, steht außer Zweifel. Was wir an unseren heutigen Volksfesten, soweit überhaupt von solchen die Rede sein kann, beklagen, ist, daß sie nichts spontan dem Volksgemüthe Entquellendes sind; es sind künstliche Veranstaltungen, bei welchen die oberen Stände ganz fehlen und das „Volk" lediglich in der passiven Zuschauerrolle sich hält. Dagegen hatten sie im „pessimistischen, weltflüchtigen" Mittelalter die Wurzel ihrer Kraft und Frische in der Tiefe der Volksseele. Sie waren nicht lediglich Belustigungen, wo ein Theil des Volkes bloß seinen Sinnen fröhnte, ein anderer Theil ganz fern blieb, sondern es waren Gelegenheiten, wo die ver-

schiedenen Stände in engsten Verkehr zu einander traten und die socialen Unterschiede mehr in Vergessenheit geriethen. Die Feier derartiger Feste war ein mächtiger Hebel des Gemeinsinnes, die gemeinsame Freude schloß die Herzen eng aneinander und bot eine reiche Entschädigung für die Sorge und den Druck des Alltagslebens (S. 224). Es verdient Dank, daß der Verfasser die alten Urkunden vielfach selbst zur Sprache kommen läßt. Etwas knapp und daher in manchen Punkten nicht ganz kritisch genau ist die Schilderung der wirthschaftlichen bezw. socialen Lage gehalten.

4. Einer mühevollen, aber verdienstlichen Arbeit unterzog sich Professor Wasserrab durch die Feststellung der Hauptanwendungen des Begriffes „social". Wer den inhaltlich wie formell vollendeten Vortrag, den Professor Wasserrab auf dem Münchener Gelehrtencongreß über dieses Thema gehalten hatte, verfolgt hat, wird das Erscheinen desselben im Druck freudig begrüßen. Es zeigt sich, daß Begriffe oft ein eigenthümliches Geschick haben, und daß sie durchaus nicht in dem Verhältniß, in welchen die Häufigkeit ihrer Anwendung wächst, auch an Klarheit und Bestimmtheit gewinnen. Eher trifft das Gegentheil zu, daß ein Begriff, sobald er sein Anwendungsgebiet erweitert und aus dem streng wissenschaftlichen Sprachgebrauch in den Wortschatz des Lebens übergeht, seine fest umrissene Bedeutung einbüßt. Nun ist kein Wort in der Gegenwart populärer geworden als der Begriff „social", und ein jeder glaubt sich desselben ohne Schwierigkeit bedienen zu können, weil jedermann das volle Verständniß davon zu haben vermeint. Leben wir doch in der socialen Aera, im Jahrhundert der Socialpolitik, in welchem die sociale Gesetzgebung eifrig am Werk ist. Kurzum, es gibt kaum ein Wort, dessen Bedeutung einleuchtender und selbstverständlicher schien. Und doch ist die Sache bei weitem nicht so einfach, als es den Anschein hat; und durch den vulgären Gebrauch ist das Wort „social" (mit der Menge seiner Zusammensetzungen) zu einem Schlagwort im schlimmsten Sinne geworden, an dessen Gebrauch sich viele Mißverständnisse angesetzt haben. Die Mode hat sich dieses Wortes bemächtigt (S. 5).

Wasserrab stellt eine dreifache Grundbedeutung von „social"

fest, nämlich im Sinne von staatlich-politisch und gesellschaftlich, oder im Sinne von gesellschaftlich im Gegensatz zu staatlich-politisch, oder endlich nur auf bestimmte Theile der Gesellschaft und des Gesellschaftslebens bezüglich, also z. B. Volksgliederung, Gesellschafts- bezw. Wirthschaftsorganisation u. s. w. besonders mit Rücksicht auf die wirthschaftlich schwächeren Volksklassen (S. 29 f.).

5. Der Streit im socialistischen Lager über den „Marxismus" ist bekanntermaßen durch die rücksichtslose Kritik Bernsteins an den Hauptsätzen des Marxistischen Systems brennend geworden. Unter dem „Marxismus" faßt man folgende Hauptelemente zusammen: erstens die materialistische Geschichtsphilosophie, nach welcher die ganze Geschichte der Menschheit nichts anderes ist als die Geschichte von Klassenkämpfen, und der geistige Lebensproceß der Völker nichts als der Reflex der ökonomisch-technischen Entwicklung; zweitens, den ökonomischen Werthbegriff, nach dem die Substanz des Werthes in der in einem Produkt krystallisirten gesellschaftlich-nothwendigen Arbeitszeit zu erblicken wäre. Dazu kommt als Drittes die Theorie von den sogenannten „immanenten Gesetzen der kapitalistischen Entwicklung (Krisen-, Verelendungs- und Zusammenbruchstheorie).

Schon in einer früheren Schrift über „das Ende des Marxismus" hat sich Paul Weisengrün als einen gewiegten Kenner des Marxismus und als einen scharfen, aber objektiven Kritiker desselben erwiesen. War er doch ehedem selbst ein gläubiger überzeugter Anhänger desselben, und war es ihm nach eigenem Geständnisse nichts Leichtes gewesen, von lang gehegten Anschauungen sich los zu machen. Durch diesen geistigen Entwicklungsgang wurde der Verfasser in hervorragendem Grade zur kritischen Untersuchung des Marxismus befähigt.

Von Bedeutung ist die schon gleich zu Anfang gemachte Feststellung, daß Marx gar nicht von Haus aus Nationalökonom war und auf Grund seiner wirthschaftlichen Erkenntnisse zu seinen Aufstellungen gelangte (S. 58), er brachte vielmehr gerade umgekehrt gewisse fertige, aprioristische Vorstellungen mit, als er an das Studium des kapitalistischen Wirthschafts-

systems herantrat. So mußten sich auch unter seinen Händen die Thatsachen formen und gruppiren, wie es die Rechtfertigung jener aprioristischen Vorstellungen erheischte. Marx war vollständiger Materialist, und insofern hat er durch die consequente Anwendung des Materialismus auf die Geschichte und den Ausbau desselben nicht geringe Bedeutung. Bei der kritischen Analyse der materialistischen Geschichtsphilosophie gesteht Weisengrün mit Recht auch den ökonomischen Faktoren eine gewisse Bedeutung zu (S. 97), aber er zeigt zugleich in prächtigen Ausführungen, wie auch wieder die Psyche auf die Technik einwirkt und sich als das Beherrschende erweist (S. 173). Und so habe der Marxismus mit seiner Geschichtsbetrachtung höchstens insofern Werth, als er als „heuristisches Princip“ zur Anwendung gelangt.

Der Verfasser mußte sich selbstverständlich in seiner Kritik des Marxismus auch mit dem Kapitalismus und dessen Lebensfähigkeit auseinandersetzen, und in dieser Beziehung bietet er eine lebenswarme, sehr gelungene Schilderung von dem Typus des modernen Geldmenschen (S. 175 ff.). Die feinsten Züge in Kunst und Literatur werden in die psychologische Erklärung socialer Vorgänge verwoben.

Die Durchführung einer eingehenden Analyse und Kritik des ökonomisch-philosophischen Gedankengebäudes, wie es Karl Marx geschaffen hat, erforderte selbst eine hervorragende philosophische Durchbildung, welche der Verfasser denn auch in hohem Grade besitzt. Daß ihn seine moderne „erkenntnißtheoretische“ Grundauffassung dazu verführt, alle und jede „Metaphysik“ als unreal abzulehnen, ist bedauerlich, aber auf diesem Standpunkt begreiflich. Auch vom ökonomischen Evolutionismus, wie er durch Herbert Spencer und neuerdings, wenn auch mehr gemäßigt, von Professor Bücher vertreten wird, hat sich der Verfasser nicht frei erhalten. Man braucht übrigens mit den philosophischen Erörterungen nicht im Allem einverstanden zu sein, und kann doch der hier geleisteten Kritik des marxistischen Systems uneingeschränkten Beifall spenden.

Walter.

Berichtigung. Im 7. Heft S. 510 oberste Zeile muß es statt „entartet“ heißen „entwerthet“.

LXVIII.

Spanien in der allgemeinen Hetze gegen die Kirche.

Ein böser Geist geht in Europa um. Es scheint, daß das zwanzigste Jahrhundert mit einem allgemeinen Culturkampf beginnen soll. Ueberall sind Vorbereitungen getroffen, hat der Sturm schon begonnen, deßhalb müssen auch die allgemeinen Ursachen dieser Erscheinung erörtert werden. Die Wirksamkeit der geheimen Gesellschaften, Presse, Bücher und Literatur, selbst die geringere oder größere Entfremdung der Massen von der Kirche durch das staatliche Schulwesen, genügen nicht zu deren Erklärung. Jedenfalls eine Hauptursache der Kirchenfeindschaft besteht darin, daß namentlich im alten Jahrhundert eifrig daran gearbeitet wurde, Gott aus der Welt- und Völkergeschichte zu streichen. Dies geschieht hauptsächlich dadurch, daß die Geschichte grundsätzlich gegen die Kirche geschrieben, diese als die feindliche, störende Macht hingestellt wird. Alle Gebrechen und Verfehlungen Einzelner werden sorgsam hervorgesucht, erfunden, herausgeklügelt, um, grell ausgemalt, mit abgefeimter Geschicklichkeit ausgebeutet zu werden. Die Verdienste der Kirche werden geläugnet, nur nothgedrungen und unter Vorbehalt zugegeben, aber stets entstellt und verkleinert, die Feinde und Bedränger der Kirche aber vertheidigt, gerechtfertigt, verherrlicht. Ist es doch soweit gekommen, daß die christlichen Blutzeugen als ihre verdiente Strafe erleidende Empörer, Staats-

verbrecher hingestellt werden können. Damit fallen der göttliche Charakter und Ursprung der Kirche, das Walten der Vorsehung in der Weltgeschichte von selbst weg.

Für die protestantischen und liberalen Gelehrten gipfelt ohnedies die Weltgeschichte in Luther und der französischen Revolution. Alle Ereignisse und Thatsachen werden verschroben und zugestutzt, um als Untergrund zu dienen, von dem die kirchlichen und politischen Revolutionäre sich um so großartiger, strahlender abheben. Daß Deutschland und Oesterreich eigentlich durch die Kirche geschaffen worden, der Papst durch Verleihung des Kaiserthums die Vereinigung der deutschen Stämme zu einem Volke, sowie die Zusammenfassung der einzelnen Völker zu dem jetzigen österreichischen Kaiserstaat ermöglicht hat, davon erfährt man in den meisten heutigen Geschichtsbüchern nichts. Sogar trotz unserer zahlreichen katholischen Geschichtschreiber entbehren wir heute noch eines volksthümlichen Handbuches, das an der Hand der Thatsachen und Ereignisse nachweist, welche unendliche Verdienste die Päpste von Anbeginn bis heute sich in Deutschland erwarben, wie ohne ihr Wirken deren Dasein und Geschichte sich eigentlich gar nicht erklären ließen. Um Protestantismus und Revolution zu rechtfertigen und zu verherrlichen, wird seit Jahrhunderten ein Berg von Vorurtheilen, Anklagen, Verleumdungen, Lügen und Lästerungen gegen die Kirche aufgehäuft. Diese kirchenfeindliche Geschichtschreibung beherrscht die öffentliche Meinung, zum Theil wohl auch in manchen katholischen Kreisen. Deßhalb ist es leicht, die öffentliche Stimmung gegen die Kirche aufzubringen.

In Oesterreich kommt die durch die interconfessionellen Gesetze bewirkte Entfremdung der Massen von der Kirche hinzu. Die Los von Rom-Hetze ist die Wirkung der kirchenfeindlichen und dadurch vaterlandslosen Geschichtschreibung und Erziehung. Sie fußt auf Unglauben und Haß Oesterreichs. Josefinismus, vaterlandloser Geschichtsunterricht, interconfessionelle Schule haben die nationalen Gegensätze bis

zur Unerträglichkeit verschärft, den unchristlichen, heidnischen Nationalitätenhader erzeugt und großgezogen, welcher Oesterreich zerreißt und zu vernichten droht, wenn nicht durch eine starke Hand, einen unbeugsamen Willen eine andere Wendung herbeigeführt wird.

Die Los von Rom-Hetze greift auf Deutschland über, welches Geld und Prediger schickt, um dieselbe in Oesterreich zu schüren. Den deutschen Protestanten schwillt der Kamm, sie glauben ihre Zeit gekommen. Im Neuen Reich können es gewisse Leute noch immer nicht verwinden, daß der Culturkampf fehlgeschlagen. Deßhalb haben sie sofort den Evangelischen Bund, seither noch andere Anstalten, zuletzt die Evangelisations-Gesellschaft gegründet, um die Katholiken niederzukämpfen und zu protestantisiren. Durch den Kampf gegen Rom und Habsburg in Oesterreich mußte die stets genährte Culturkampf-Stimmung großen Vorschub erlangen. Weite Kreise sind culturkämpferisch gestimmt, insoweit sie verwehren wollen, daß den Katholiken ihr volles Recht wird, unbillige Zurücksetzungen, sowie Einschränkungen und Bedrückungen ihres kirchlichen Lebens beseitigt werden.

Für diese kampflustigen Protestanten ist auch die neueste Entwickelung der Dinge in Frankreich eine große Ermuthigung. Welche besondere politische Ursachen bei den französischen Ereignissen mitwirken, soll hier nicht dargelegt werden. Jedoch sei hervorgehoben, daß sich die französischen Kirchenfeinde durch die Ereignisse in Oesterreich sehr gehoben fühlen. Sie suchen daher ebenfalls eine Los von Rom-Bewegung hervorzurufen. Die Protestanten genießen unter der Republik bedeutende Förderung und Unterstützung, arbeiten daher eifriger als je an der „Bekehrung“ der Katholiken. Große Erfolge haben sie nie aufzuweisen gehabt, zum guten Theil deßhalb, weil die Franzosen den Katholicismus gewissermaßen als ein Stück, als ein Erforderniß ihrer Nationalität ansehen. Das starke Bewußtsein der nationalen Einheit wird auch durch die Kirche gestützt. Die

Franzosen fühlen, ahnen unwillkürlich, daß die von ihnen über Alles geschätzte nationale Einheit beeinträchtigt würde, wenn zu den vielen politischen Zwistigkeiten auch noch religiöse Spaltungen kämen, welche ungleich tiefer greifen. Das Vereinsgesetz ist hauptsächlich gegen die Lehrthätigkeit der nicht anerkannten Orden sowie gegen die Jesuiten gerichtet. Man könnte das Zusammentreffen dieses Culturkampf-Gesetzes mit den Hetzen in Deutschland und Oesterreich freilich als einen Zufall ansehen. Aber es ist auch ein weiteres Glied in der Kette, welche seit 1873 gegen die Kirche geschmiedet wird. Nach jedem mißlungenen Versuch der Vertheidiger der Kirche, im Kampfe der Parteien an's Ruder zu kommen, erfolgen neue Maßnahmen, Bedrückungen der Katholiken. Bis jetzt haben all diese Ausnahmegesetze, die Entchristlichung der Schule u. s. w., viel Unheil angerichtet, wenn auch nicht so viel, als ihre Urheber hofften.

Bezeichnend aber ist, was eine namhafte spanische Persönlichkeit einem Pariser Blatte schreibt: „Das Beste an diesem Vereinsgesetz, welches die französische Kammer eben beschlossen, ist wohl der Rückschlag, den es in unserm Land hervorzurufen anfängt.“ Dazu bemerkt der sehr kirchenfeindliche, freimaurerische Siècle: „In der That, der Widerhall des Waldeck-Rousseau'schen Gesetzes hat in Spanien eine unerwartete, dabei sehr bezeichnende Bewegung hervorgerufen, da dieselbe von Aufruhr, Unruhen begleitet ist, welche Spanien zeigen, wo das Uebel sitzt.“ Das Blatt nennt als solches „den erstickenden Druck, den ein zersaulter Katholicismus ausübt.“

In Spanien, dann auch in Portugal, wurde die Hefe des Volkes, der Janhagel, gegen Kirche und Klöster gehetzt, beging Ausschreitungen gegen Prozessionen und Priester, brach in Klöstern ein. Selbst Militär mußte gegen sie aufgeboten werden. Außer durch Presse und Flugschriften wurde das Volk, wie immer, durch Schandermähren und auch durch die Bühne verhetzt. Weil eine junge Dame gegen

den Willen ihrer Eltern ins Kloster will, auch in ein solches geflüchtet war, wurde eine grausige Mähr von den Umtrieben eines Jesuiten erfunden, welcher dieselbe umgarnt, um ihr großes Vermögen für seinen Orden einzuheimsen. Sehr schlimm haben namentlich die Aufführungen des Stückes Electra, von dem radikalen Dichter Galdos, gewirkt.

Es liegen genug Beweise vor, daß die Loge überall dahinter steht. Auf dem (Jahres-) Convent der französischen Logen, im September 1900, erklärte der Abgesandte der spanischen Logen, Morayta:

„Wir Republikaner in Spanien betrachten uns niemals als besiegt, weil wir stets die Hoffnung von Frankreich kommen sehen, weil wir von Frankreich gleichsam das Licht erhalten, das uns erleuchtet. Wir standen mit den französischen Republikanern in Verbindung, als sie noch nicht am Ruder waren; aus dieser Verbindung sind sehr wichtige Beziehungen entstanden, die uns die Annahme gestatten, daß die Republik beinahe in Spanien existirt, nicht im wirklichen Sinne, sondern deßhalb, weil wir uns nicht für besiegt halten, solange es in Frankreich eine Republik gibt. Ich hoffe, daß die spanische Republik bald die französische Republik wird begrüßen können; diese wird die Mutter, jene die Tochter sein . . . Ich war Deputirter meines Landes in dem Augenblick, als Spanien die Ursache der Ausrufung der Republik in Frankreich war." Bruder Morayta glaubt an den Beistand der französischen Republik, weil, „wenn sie die Staatsform bildet, die Freimaurerei ihr Untergrund ist."

Im Namen der französischen Brüder antwortete Marechane:

„Der schlimme Wind, der über Frankreich dahingegangen ist, kommt aus Rom; das heißt, er ist über die ganze Welt hingegangen, da der Vatikan der Sitz einer schlimmwirkenden Internationale ist. Und alle civilisirten Länder leiden darunter. Sie haben die Bestätigung dafür unmittelbar aus dem Munde der angesehensten und berühmtesten Vertreter der europäischen Freimaurergesellschaften erhalten. Trotz unseren Anstrengungen, trotz den Anstrengungen unserer Regierung, wenn sie von der

Vertheidigung, die zu nichts nutzt, zum Angriff übergehen wollte, würde die gegenwärtige Lage ewig dauern ohne ein gemeinsames und zwar internationales Vorgehen. Denn wir wissen, mit welcher Leichtigkeit die Kirche ihre Bataillone den Ort wechseln läßt. Die aus Frankreich vertriebenen Mönche würden über Belgien oder Spanien oder jedes andere Land herfallen, bis sich ihnen eine günstige Stunde bietet, um noch zahlreicher als vorher wieder zu uns zu kommen. Sie haben das begriffen, und aus diesem Grunde haben Sie auf dem internationalen Congreß beschlossen, eine Verbrüderung aller maurerischen Obedienzen herbeizuführen. Dieser Beschluß ist einer der bedeutsamsten der Maurerei, er ist der Ausgangspunkt einer neuen Aera, die mit dem neuen Jahrhundert anbrechen wird, und es ist eine Ehre für den Großen Orient Frankreichs, die Wiege dieser Verbindung zu sein, welche ganz gewiß berufen ist, die Befreiung des menschlichen Gedankens zu beschleunigen."

Auf einmüthigen Beschluß der italienischen Großloge sandte der Großmeister Nathan am 15. Februar 1901 eine Depesche an die Großloge Frankreichs, um sie wegen des Vereinsgesetzes zu beglückwünschen, des „Kampfes, welcher bezweckt, daß die im Namen der Religion usurpirten, nun zu Gunsten der Empörung und Reaktion verwendeten Güter (der religiösen Gemeinschaften) im Namen der wahren bürgerlichen und menschlichen Religion weggenommen werden, um Geister und Gewissen des französischen Volkes aufzurichten und zu erleuchten."

An die beiden Großlogen Spaniens richtete derselbe Nathan, im Namen der Großloge Italiens, einen Glückwunsch:

„Im Namen der italienischen Freimaurerei zollt der Großorient von Italien der Haltung der spanischen liberalen Partei seinen Beifall, welche weder die Geschicke ihrer Führer an jene von Dynastien gebunden wissen will, die in ihrer Hinfälligkeit (caducità) den Rückfall in die Knechtschaft des Volkes und der Gewissen darstellen, noch zuläßt, daß das Joch der jesuitischen Sekte den nationalen Geist zwinge, sich

unter die Forderungen eines Dogmas zu beugen, das in Folge des Ueberwucherns von Kasteninteressen jeder Religiosität bar ist — und welche sich männlich erhoben hat, um die Sache der Freiheit und des Fortschrittes zu vertheidigen."

Wer nur einigermaßen mit Verhältnissen und Personen des öffentlichen Lebens vertraut ist, kann den Zusammenhang der Dinge leicht erkennen. Auch in Deutschland, Oesterreich-Ungarn u. s. w. erweisen sich alle Freimaurer als Kirchenfeinde. Sie treiben zu Feindseligkeiten gegen die Kirche, unterstützen durch Wort und Schrift die entsprechenden Maßnahmen in Frankreich, Spanien u. s. w.

Die Sache hat noch einen tieferen Zusammenhang: Alles, was in Frankreich geschieht, hat in Spanien seine Rückwirkung, seitdem dort (1700) die Bourbonen durch List, Gewalt und Bestechung auf den Thron gelangt sind. Von dem Hofe Ludwig XIV. brachten dieselben die Laster, nebst dem damals in Frankreich herrschenden Rationalismus und Aufkläricht mit. Natürlich auch die Freimaurerei. Das Schicksal Spaniens ist seitdem fast ganz an dasjenige Frankreichs gekettet. Spanien mußte Frankreich immer Gefolgschaft leisten, ihm bei seinen Kriegen helfen, wenigstens den Rücken decken; es war dessen gezwungener Bundesgenosse, denn der spanische König war ja nur ein Geschöpf des französischen. Dadurch wurde natürlich die Sache des Landes hintangesetzt, der durch unlautere Mittel errungene Thron konnte auch nur durch ebensolche Mittel behauptet werden, mußte sich auf unlautere Anhänger stützen, wodurch viel Fäulniß verbreitet wurde. Spanien, das den Katholicismus Jahrhunderte hindurch mit seinem Herzblut vertheidigt hatte, wurde von dem bourbonischen Gallikanismus angesteckt. Der Heldenkampf des Volkes gegen Napoleon I. brachte keine Läuterung. Die Bourbonen, welche demselben die Zurückerlangung des Thrones verdankten, regierten seither eher noch schlechter als zuvor. Durch Umstoß der Thronfolge stürzten sie das Land in lange, unheilvolle Kriege und Spaltungen, erzeugten

die Militär-Revolutionen, die Zerrüttungen, die heute noch nicht ganz bewältigt sind. Bei den unaufhörlichen Parteikämpfen und Gewaltstreichen tragen schließlich immer die kirchenfeindlichen Parteien den Vortheil davon. Spanien ist liberalisirt, gründlich liberalisirt. Die Verdrängung Don Carlos von dem Thron ließen sich die Liberalen mit der Wegnahme der Kirchengüter bezahlen. So fußt auch in Spanien der „moderne Staat" auf der Säkularisation, die Staat und Volk, auch die Dynastie in die Gewalt des Liberalismus gab. Dieser herrscht unumschränkt und hat in einer modernen papierenen Verfassung sich das dazu nothwendige Werkzeug geschaffen. Das Volk ist ohne Mittel, seinen Willen zur Geltung zu bringen, denn die Wahlen werden gemacht, von der herrschenden Kaste im verwegensten Sinne des Wortes „gemacht". Die am Ruder befindliche Partei hat immer die Mehrheit bei den Wahlen, tritt dieselbe nach abgelaufener Frist an die Gegenpartei ab, damit diese nicht ungeduldig wird. Die Regierer raffen in den paar Jahren ihrer Herrschaft Reichthümer zusammen, die sie nachher zum großen Theil in Paris verzehren. Jeder Ministerwechsel führt daher Reichgewordene nach Paris, während andere, welche nun an der Reihe sind, sich zu bereichern, nach Madrid zurückkehren.

Die Parteiwirthschaft nagt am Mark des Landes durch überzahlreiches, dabei vielfach schädlich wirkendes Beamtenheer. Sie hat die Militärrevolutionen hervorgerufen, durch welche das Heer demoralisirt, dabei zu einer kostspieligen Versorgung für eine fabelhaft große Zahl überflüssiger Generäle und Offiziere geworden ist. Die Parteiwirthschaft bedurfte eines überflüssig starken Landheeres, vernachlässigte dagegen die um so nothwendigere Seemacht. Den Amerikanern war es eine Kleinigkeit, die spanische Flotte zu vernichten, die fast nur aus alten, selbst Holzschiffen bestand, meist altes Geschütz trug, deßhalb neuen gepanzerten Schiffen mit weittragenden Geschützen nicht widerstehen konnte. Santiago

besaß ebenfalls keine weittragenden Geschütze. Sein Schicksal war um so mehr besiegelt, als die spanischen Befehlshaber uneinig waren, unbegreifliche Nachlässigkeiten begingen, der Landung der Amerikaner keinen ernstlichen Widerstand leisteten. Starke Truppenkörper hielten sich in befremdlicher Weise fern, während es ein Leichtes gewesen wäre, den Amerikanern in den Rücken zu fallen, sie zum Aufgeben der Belagerung zu zwingen, ihnen die empfindlichsten Verluste zuzufügen. Trotz ihrer schweren Geschütze hätten sich die Amerikaner nicht auf Cuba halten können, wie sie selbst gestanden haben. All diese Dinge kamen zu Tage, wurden in Spanien lebhaft erörtert, so daß von Verrath, sogar geheimen Abmachungen zwischen Madrid und Washington geredet wurde. Seit dem Frieden spielen die in Cuba am schlimmsten bloßgestellten Politiker und Generäle in Madrid die erste Geige.

Schon vor Beginn des Krieges malte die liberale Presse die Mißbräuche der Geistlichkeit in Cuba und auf den Philippinen in den schwärzesten Farben, schob ihr alle Schuld zu an der Mißwirthschaft, der Bedrückung und Ausbeutung der Bevölkerung. Die Geistlichkeit war die Ursache alles Unglückes, der Unzufriedenheit der Einwohner, Spanier wie Eingeborene. Der Geistlichkeit wurde die Schuld der Beamten und Generäle aufgebürdet, welche nur nach Cuba und den Philippinen gingen, um sich zu bereichern, deßhalb die Einwohner ungerecht behandelten, die Staatskasse plünderten. Seit dem Frieden sind aber auch die Stimmen, welche der Wahrheit die Ehre geben, immer zahlreicher und lauter geworden. Um sie zu übertönen, den öffentlichen Unwillen von sich abzulenken, haben die Liberalen die Hetze gegen Jesuiten und Ordensleute veranstaltet, den Pöbel aufgewiegelt und zum Sturm auf die Klöster geführt. Das französische Vereinsgesetz wurde ausgebeutet, indem die Herrschaft der Congregationen in Frankreich gar graufig geschildert wurde. Madrid und Paris arbeiten sich in die Hände, wie immer,

wenn etwas gegen die Kirche und die conservative Sache gewoben und geschoben wird.

Als Isabella II., trotz des Ursprungs ihrer Thronbesteigung, der langen Mißhelligkeiten und Revolutionen, endlich dennoch festen Boden gewonnen hatte, ward sie gestürzt. Nachdem die Pronunciamientos längere Jahre verhindert worden waren, war der Schlag um so stärker, warf den Thron um. Jetzt haben wir eine ganz ähnliche Lage. Die wackere Habsburgerin, eine echt deutsche Frau, hat als Königin-Regentin Spanien längere Jahre einer ruhigen gedeihlichen Entwicklung verschafft, ihre Herrscherpflichten großherzig erfüllt. Unter den äußerst schwierigen Verhältnissen in dem ihr fremden Lande eine um so höher anzuerkennende That. Freilich kam ihr auch der ritterliche Sinn des Volkes zu Hülfe, welches die Parteien zu Rücksichten gegen die von ihm hochgeschätzte edle, dabei schwergeprüfte Frau zwang. Die besseren Kräfte hatten sich der Regentin angeschlossen. Freilich vermochte sie nicht, die alten eingerosteten Uebelstände auszurotten — hiezu gehörte eine überlegene männliche Kraft, ein Herkules — noch das Unglück in Cuba und den Philippinen fern zu halten. Die Regentin hat nicht vermocht, der Entwickelung Halt zu gebieten, welche mit der Thronbesteigung der Bourbonen beginnt, seither fortwährend durch das wiederholte kriegerische und sonstige Eingreifen und den überwiegenden Einfluß Frankreichs gestützt und geleitet worden ist. Die Bourbonen sind aus Frankreich vertrieben, aber das Meisterwerk Ludwigs XIV., Spanien unterzuordnen, zum Anhängsel Frankreichs zu machen, ist in vollem Umfange erhalten geblieben. Die beiden Napoleone und Ludwig Philipp haben dasselbe wohl besser befestigt und ausgebaut, als selbst die Bourbonen im Stande gewesen wären. Deßhalb ist es fraglich, ob die Monarchie in Spanien auf die Dauer neben der französischen Republik bestehen kann.

In Spanien haben die Einsichtigeren, die Conservativen,

den Zusammenhang der Dinge längst sehr wohl begriffen. Sie wünschen und suchen daher Rückhalt, Anschluß an Oesterreich und Deutschland, um dem überwiegenden Einfluß Frankreichs die Wage zu halten. Ein Hauptträger dieser Annäherung, Canovas, welcher in Deutschland und Berlin sich mit leitenden, einflußreichen Persönlichkeiten benommen und befreundet hatte, ist einem nie völlig aufgeklärten Mord erlegen. Alfons XII. suchte diese Annäherung zu verwirklichen. Aber wie wurde er in Paris empfangen, als er aus Deutschland zurückkam! Gerade die ärgsten Revolutionäre erwiesen sich dabei als die eifrigsten Fortsetzer der Politik Ludwig XIV., die ja überhaupt jedem Franzosen im Blute steckt. Die Annäherung wäre trotzdem wohl gelungen, wenn Alfons XII. am Leben geblieben wäre. Denn seit seinem vor fünfzehn Jahren erfolgten Tode hat sich die wirthschaftliche, kriegerische und sonstige Machtstellung Deutschlands, besonders auch zur See, gehoben. Es fehlt aber in Spanien seither mehr als jemals an der starken Hand, welche das Land führen und Deutschland gerecht werden könnte. In Berlin hat man den spanischen Plan nicht vergessen. Da England nicht wollte, konnte Spanien nicht angesichts der Vereinigten Staaten in Schutz genommen werden. Dagegen hat Deutschland für ein paar geringwerthige Inselgruppen Spanien eine unverhältnißmäßige Summe gezahlt. Der Berliner Hof war der erste, welcher den minderjährigen Känig durch eine Sonderbotschaft auszeichnete, die ihm die höchsten Orden Preußens feierlichst überbrachte. Die Zukunft ist ja offen, daher die Hoffnung immerhin nicht verwehrt, daß Alfons XIII. den Plan seines Vaters und aller einsichtigen vaterländisch gesinnten Spanier verwirklicht.

Heute sind leider die Aussichten sehr trübe. Die Hetze gegen die Ordensleute zielt im Grunde auf den Thron, wie ja die oben angeführten Freimaurerurkunden bezeugen. Die Revolutionäre und Republikaner wissen sehr wohl, daß sie den Thron am nachhaltigsten unterwühlen, wenn sie die

Kirche schädigen, um Ansehen und Einfluß bringen. Ihre enge Verbindung mit den französischen Republikanern liegt offen zu Tage, wird von Allen eingestanden. Die französischen müssen die spanischen Republikaner unterstützen, um sich selbst zu befestigen. Frankreich ist der einzige Großstaat Europas auf revolutionär-republikanischer Grundlage. Die französische Republik muß nach natürlichen, d. h. gleichartigen Bundesgenossen trachten, wenn sie dauern soll. Am stärksten aber sind Macht und Einfluß Frankreichs in Spanien. Da die italienische Monarchie am Dreibund einen Rückhalt hat, vereinigen sich alle revolutionären Kräfte Frankreichs auf Spanien. Die Straßenunruhen, die Ausschreitungen gegen die Ordensleute in Spanien, dienen als Rechtfertigung der Culturkampfgesetze in Frankreich. Die Gleichzeitigkeit des Vorgehens gegen die Kirche in beiden Ländern gilt wiederum als Bethätigung der gemeinsamen Gesinnungen und Strebungen der beiden Schwesternationen.

Die Monarchie krankt in Spanien an dem zweifachen Rechtsbruch, durch welchen die Bourbonen und dann deren jüngere Linie auf den Thron gekommen. Dieses Erbübel hat sich mit der Zeit wohl etwas verringert. Dies wäre noch mehr der Fall, wenn die Monarchie vermocht hätte, die Sache des Volkes und der Kirche gegen den verrotteten Parlamentarismus in die Hand zu nehmen. Leo XIII. hat ihr großherzig die Hand gereicht, indem er die Katholiken bewog, sich ihr anzuschließen, ein Gegengewicht des Carlismus und der Revolution zu bilden. Aber es fehlt der Regierung an Kraft, an den richtigen Männern, welche die gebotene Hand ergreifen, mit Nachdruck für die Sache der Kirche einzutreten vermöchten. Die Gottesordnung ist von lange her zu sehr ausgeschaltet, um wirksam angerufen, geschützt, geltend gemacht werden zu können. Deßhalb konnte sich in Spanien wie in Oesterreich die kirchenfeindliche Hetzerei ungestört entwickeln.

Indeß der frevelhaft aufgedrungene Kampf wird auch

hier nicht ohne Rückwirkung bleiben und wird im Volke das katholische Bewußtsein wie anderwärts wecken helfen. Das gesammte vorige Jahrhundert hindurch hat das katholische Volk für die Kirche kämpfen müssen. In Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, England hat es schon tröstliche Erfolge aufzuweisen. Wohl die beste Bürgschaft, daß es auch im alten Kaiserstaat und in Spanien den Kampf bestehen wird, der gegen sein theuerstes Gut losgebrochen ist. Die Sache der Kirche wird immer mehr zur Sache des Volkes, dies ist das Zeichen der Zeit. Auch Spanien berechtigt in dieser Hinsicht zu allen Hoffnungen.

Der Rückschlag der Krieges mit Amerika ist in dem wahren Spanien, bei dem arbeitenden, strebenden, schaffenden Volke ein ganz anderer gewesen, als in der versumpften parlamentarischen Welt, welche das Land bedroht und aussaugt. Es gab sich allenthalben eine große Regsamkeit auf wirthschaftlichem Gebiete kund, zu welcher die aus den Siedelländern zurückgekehrten Spanier namhaft beitrugen. Sie hatten ihre Betriebe aufgeben müssen, brachten aber ihre Betriebsamkeit und Erfahrung, vielfach noch sehr bedeutende Geldmittel zurück, die sogleich zu neuen Unternehmungen gebraucht wurden. In den südlichen Provinzen wurden Kaffee-, Zuckerrohr-, Baumwoll- u. a. Pflanzungen angelegt, welche sich bewährten, Ertrag liefern, daher vervielfältigt werden. Spanien wird daher Bedürfnisse selbst erzeugen, welche es bisher aus seinen Besitzungen und anderen überseeischen Ländern bezogen hatte. Sein Ackerbau wird dadurch nicht eingeschränkt, sondern zum Fortschreiten angeregt, so daß er mehr Getreide, Vieh u. s. w. liefern wird als bisher. Die großen Latifundien, welche in mehreren Provinzen der sachlichen Ausnützung des Bodens Hindernisse bereiten, werden unter dem allgemeinen Fortstreben weichen, sich umgestalten müssen. Die wirthschaftliche und sonstige Entwickelung wird allenthalben in schnelleren Gang kommen.

Spanien hat, wie auf der Pariser Weltausstellung ein-

stimmig bestätigt wurde, in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte auf allen Gebieten gemacht. Die Ruhe während der letzten Jahre der Regierung Isabellas hatte sich fruchtbar erwiesen. Aber auch seither ist tüchtig gearbeitet worden, wie gewissenhafte Berichterstatter mehrfach in ausländischen, auch deutschen Blättern (z. B. Voss. Ztg. in Berlin) bestätigen. Vor mehreren Jahren, als noch Niemand an Kirchenverfolgung dachte, brachte der gewiß unverdächtige Pariser „Temps" Briefe eines des Landes kundigen Reisenden, welche ein geradezu entzückendes Bild des Aufschwunges der baskischen und katalonischen Provinzen bieten. Wer das Land seit dem Carlistenkrieg (25 Jahren) nicht mehr gesehen, erkennt es nicht wieder. Ueberall wohlangebaute Felder, Weinberge und Gärten, üppige Wiesen und Weiden, lange Reihen schöner Obstbäume, dichte grüne Wälder, wohlhabende Dörfer. Die Städte haben sich vergrößert und verschönert; allenthalben neue Gebäude, Fabriken und Betriebe, Steigerung des Bergbaues. Alle Städte und größere Orte sind elektrisch beleuchtet, durch elektrische Bahnen miteinander verbunden. Fast alle elektrischen und sonstigen Betriebe sind mit spanischem Gelde gegründet, werden von Spaniern geleitet. Es herrscht ein allgemeiner Aufschwung des Wohlstandes, der Betriebsamkeit und der Bildung in Stadt und Dorf, welcher das Auge erfreut. Der Berichterstatter betont aber auch den gleichzeitigen Fortschritt der Kirche in ihren Anstalten. In jeder Stadt neue große, prachtvolle Kirchen, Klöster und Schulen. Die Klöster befassen sich fast alle mit Unterricht und Wohlthätigkeit, besitzen große Waisen- und Krankenhäuser. In Bilbao zählt der Schreiber allein vier große neue kirchliche Anstalten, worunter eine Hochschule. Dabei überall Zufriedenheit. Ohne es zu beabsichtigen, bestätigt der Berichter, daß hier der kirchliche Fortschritt Hand in Hand mit dem wirthschaftlichen, geistigen und sonstigen Fortschritt geht. Ein anderer Berichter zählt in Barcelona, für seine 530,000 Ein-

wohner, 267 von Geistlichen, Mönchen und Nonnen geleitete Schulen. Sollten die kirchlichen Anstalten, welche die staatlichen Anstalten überflügeln, nicht etwa auch dazu beigetragen haben, daß Barcelona eine derjenigen Städte Europas ist, welche in letzter Zeit die größten Fortschritte auf allen Gebieten errungen, eine der reichsten, betriebsamsten Handelsstädte der Welt geworden? Uebrigens ist Barcelona auch diesmal in erster Reihe zur Vertheidigung der Kirche eingetreten. Namentlich fand, am 10. April, eine Versammlung von sechstausend Arbeitern statt, um Einspruch gegen die Klosterhetzer einzulegen.

Die kirchlichen Zustände sind in Spanien ebensowenig zur Vollkommenheit gediehen, wie in anderen Ländern und zu anderen Zeiten. Wie überall, so sind auch dort die Hetze gegen die Ordensleute, die gegen die Klöster ins Werk gesetzten Ausschreitungen der beste Beweis, daß es nicht so schlecht steht. Wegen unthätiger Priester und Ordensleute, bei denen das geistige Leben erschlafft ist, regt man sich nicht auf. Immer und überall haben sich die Priester und Ordensleute, welche eifrig im Gotteshaus, in der Schule und wohlthätigen Anstalten wirken, mitten im socialen Leben stehen und streben, den schlimmsten Feindschaften, Anklagen und Verfolgungen ausgesetzt. Von Verfehlungen spanischer Priester und Ordensleute wissen selbst die zünftigen Kirchenfeinde kaum etwas zu berichten. Es ist immer ein gutes Zeichen, wenn ein Land viele Priester und Ordensleute stellt. In Spanien wurden vor einigen Jahren amtlich 4 Cardinäle, 9 Erzbischöfe, 46 Bischöfe, 23,648 Weltpriester, 37,363 männliche und 20,550 weibliche Ordensleute gezählt. Das kirchliche Vereinswesen ist sehr bedeutend, macht Fortschritte, ist namentlich auch von Frankreich her vielfach angeregt worden. Es findet ein Austausch zwischen beiden Ländern statt. Manche Spanier leben in französischen Klöstern, während seit der durch die Märzdekrete (1881) begonnenen Verfolgung auch Ordensleute nach Spanien übersiedelt sind.

Die kleinere Zahl weiblicher Ordensleute mag auffallen. Jedoch dürfte hiezu auch der Umstand beitragen, daß Spanien eines, ja das Land ist, worin am fleißigsten geheirathet wird. Meist wird jung geheirathet, es gibt weniger sitzengebliebene Jungfrauen als anderswo. Die natürliche Mehrung der Bevölkerung (jetzt an 20 Mill.) ist sehr stark, deßhalb auch die Auswanderung. Diese geht nach den spanischen Ländern Amerikas, besonders Argentinien, außerdem aber meistentheils nach Algier. Dort leben gegen hunderttausend Spanier, die sich durch Fleiß und Betriebsamkeit sehr bald Auskommen und Wohlstand erringen, durch Sittsamkeit und Wohlverhalten sich als gute Bürger bewähren. Sie halten an heimischer Art fest, haben Priester, Schulen, Zeitungen ihrer Sprache. Wegen ihrer sittlichen und körperlichen Vorzüge werden die spanischen Mädchen auch gern von Franzosen, Deutschen und anderen Ansiedlern heimgeführt, versicherten wiederholt französische Blätter. Die in Amerika lebenden Spanier steuerten zehn Millionen zu dem Krieg wegen Cuba bei, wohl der beste Beweis, daß sie wirthschaftlich sich gut stehen — und ein weiterer Beweis der Gesundheit des spanischen Volkes, trotz der traurigen politischen Verhältnisse, Wirkungen einer langen Geschichte.

LXIX.

Die Freiheit der Kunst und die Socialdemokratie.[1]

Es ist noch in aller Erinnerung, wie in der vorjährigen tiefgehenden, die ganze deutsche Nation erfassenden Kunstbewegung die Socialisten für die volle Freiheit der modernen Kunst gegenüber jeglicher Einschränkung durch Sittengesetz oder Gesetzesvorschrift eingetreten sind. In einem Dankesschreiben sprach der „Goethebund zum Schutze freier Kunst und Wissenschaft" dem Führer der bayerischen Socialisten, Georg von Vollmar, seine Anerkennung für den mannhaften Kampf gegen „die kunst- und freiheitfeindlichen Paragraphen" aus. Derselbe konnte in seiner großen Reichstagsrede vom 15. März ausrufen:

Es habe ihn namentlich gefreut, „daß in den Kreisen der protestirenden Künstler der Vertreter der Socialdemokratie die Freiheit von Kunst, Wissenschaft und Literatur am nachdrücklichsten vertheidigt hat". „Man wird mit Recht nach wie vor erkennen, daß durch den Kunstparagraphen mit der Freiheit der Kunst auch die Kunst selbst bekämpft wird, geradeso wie beim Umsturzgesetz mit der Freiheit der Wissenschaft die Wissenschaft selbst bekämpft worden ist. Deßhalb leisten wir Socialdemokraten auch hier entschiedenen Widerstand . . . Die Social-

---

1) Schlußartikel der Studie: „Die moderne Kunst in der neueren socialistischen Literatur". Die früheren Artikel erschienen in Band 126, S. 411, 465, 569, 787, 891.

demokratie wird wie früher auch immer mit Kunst, Wissenschaft und Literatur gehen, und mit diesen drei Bundesgenossen wird sie siegen." [1])

Die Socialdemokratie als Beschützerin der Freiheit der modernen Kunst? Ist nach der Auffassung des Socialismus, der sich selber consequent bleiben will, überhaupt eine Freiheit der heutigen Kunst denkbar? Wie kann überhaupt der Socialismus sich zu Gunsten dieser dem Kapitalismus verkauften Kunst erheben? Diese Fragen stellen sich unwillkürlich nach dem bisher Dargelegten ein.

Die materialistische Geschichtsauffassung schließt von selber die Freiheit der Kunst aus. Die Ideen sind das nothwendige Produkt des ökonomischen Zustandes. In dieser Geschichtstheorie liegt der Hauptpunkt, der für das Verhältniß von Socialismus und Kunst von ausschlaggebender Bedeutung ist. Man sagt, und bis zu einer gewissen Grenze gewiß mit Recht, Wissenschaft und Kunst brauchen Freiheit in ihrer Bethätigung. Freiheit sei die unentbehrliche Lebensluft, in der allein die großen Schöpfungen des menschlichen Geistes gedeihen können. Und das betonen mit allem Eifer, wie er ja gewiß einem Kampf für eine edle Sache eigen ist, auch die geistigen Häupter der socialistischen Partei. Was sagt dagegen der Marxismus, der wissenschaftlich aus seinen Grundprincipien entwickelte Socialismus? Wie er überhaupt mit dem Problem der Freiheit auf etwas gespanntem Fuße lebt, wie er in seiner Zukunftsordnung die straffste Centralisation der Wirthschaft mit der persönlichen Freiheit vereinbar hält, so kennt er auch keine ethische Freiheit: das Denken und Wollen der Menschen ist ihm kein freies, und er kann, solange er sich consequent bleibt, auch kein Verständniß für die Freiheit des künstlerischen Schaffens besitzen. Die Ideen kommen zwar

1) Vgl. 1. Beilage des „Vorwärts". Berlin, 16. März 1900.

den Menschen nicht vom Himmel heruntergefallen, wie die Socialisten höhnen, wohl aber sind sie das Produkt der ökonomischen Bedingungen. Es liegt eine tiefe Ironie darin, daß Engels in seiner Grabrede auf Marx diesen mit Darwin zusammengestellt hat: Wie dieser das Entwicklungsgesetz der organischen Natur, so soll Marx das Entwicklungsgesetz der Menschheitsgeschichte entdeckt haben. Die organische Natur und die menschheitliche Entwicklung werden demzufolge von einem und demselben nothwendig wirkenden Naturgesetz beherrscht. Das ist nicht etwa in die marxistische Geschichtsauffassung bloß willkürlich hineininterpretirt. Marx behauptet vielmehr selbst, daß die Menschen in ihren Produktionsbedingungen „bestimmte nothwendige, von ihrem Wollen unabhängige Verhältnisse" eingehen, und daß diese nothwendig eintretenden Produktionsverhältnisse ihrerseits mit derselben unabänderlichen Nothwendigkeit den ganzen geistigen Lebensprozeß bedingen und beherrschen. Denn, wie Kautsky sagt, ist der Geist nicht der Herr, sondern der Diener der Oekonomie. Und so schwierig es auch ist, mit den Neumarxisten über diesen Punkt sich zu verständigen, weil nach einem Ausdruck von Belfort-Bax sie sich winden wie die Aale, das klingt bei ihnen doch immer wieder durch, daß „schließlich", „im letzten Grunde", die ökonomischen Verhältnisse das Ausschlaggebende für die ganze Gestaltung des Geisteslebens, der Wissenschaft, Kunst und Literatur gewesen sei.

Daher ergibt sich in logischer Folgerichtigkeit aus dem obersten socialistischen Princip der materialistischen Geschichtsbetrachtung: Die Kunst, wie das Geistesleben der Nationen überhaupt, ist nicht die Sphäre der Freiheit, sondern streng determinirter Nothwendigkeit; das Lebenselement der Freiheit, dessen die Kunst bedarf, bleibt ihr nach socialistischer Auffassung verwehrt; sie ist in ihrem Sein und ihrer Entwicklung mit unlösbaren Fesseln gekettet an die mit Nothwendigkeit ein-

tretende, mit Nothwendigkeit gerade so und nicht anders gestaltete, mit Nothwendigkeit sich umwälzende und fortschreitende ökonomische Struktur. Die Oekonomie, die Technik ist das Quellgebiet aller künstlerischen Ideen, aller ästhetischen Gesetze. Man braucht nicht einmal Anhänger einer so extremen Anschauung zu sein, wie sie die materialistische Geschichtsphilosophie zweifellos ist, und kann immer noch einen bedeutenden Einfluß des wirthschaftlichen auf das künstlerische Leben annehmen.

So bezeichnet es Reich als charakteristisch für den „engen Zusammenhang zwischen den Kunstzuständen einer Epoche und den sie beeinflussenden nationalökonomischen Ansichten und Verhältnissen (wenn diese Einwirkung auch nicht mit Karl Marx als die allein maßgebende angesehen werden soll) . . . daß der bedeutendste englische Aesthetiker der Gegenwart John Ruskin sich in reiferen Jahren noch der Volkswirthschaftslehre zuwandte,"[1]) und Prof. Masaryk schreibt: „Eine sociale, ja bereits eine socialistische Aesthetik entwickelt sich in England. Ruskins Einfluß ist an der englischen Kunst zu merken, und seine socialistischen Schüler sind noch weiter vorgeschritten. Von Morris und Bax besitzen wir schon eine ganze Geschichte und Theorie der Kunst vom socialistischen Standpunkte aus."[2])

Alle diese nehmen einen mehr oder minder großen Einfluß des wirthschaftlichen Lebens an und keinem Vernünftigen wird es beifallen, zu leugnen, daß die Sphäre des wirthschaftlichen Lebens, in der sich ein bedeutender Theil des menschlichen Lebens abspielt, dem künstlerischen Geist viel Anregung, reiche Befruchtung darzubieten vermöge, und daß die socialen Kämpfe ihre brandenden Wogen nicht

1) Reich a. a. O. S. 211.

2) Masaryk, Die philosophischen und sociologischen Grundlagen des Marxismus. Wien 1899. S. 506.

auch bis ins Gebiet der Kunst hinein werfen. Das will nichts weiter besagen, als daß der menschliche Geist in vollkommen freier Weise den Stoff für seine Ideenbildung auch dem Feld der Oekonomie und Technik entnehme, wie er ihn aus anderen Gebieten auch entnimmt. Das sehen wir bei allen Vertretern der sogen. „socialen Kunst", die die Vorgänge des Arbeitslebens aus dem Verhältniß von Arbeitern und Lohnherren künstlerisch behandeln.

In so begrenzter Auffassung des Einflusses der Oekonomie auf die Kunst bleibt immer noch alles gewahrt, um von einer Freiheit der Kunst, von eigenen Gesetzen der Kunst, sprechen zu können. Der wissenschaftliche Socialismus dagegen, der den Folgerungen aus seinem grundlegenden Axiom nicht untreu werden will, kann für die Bethätigung auf künstlerischem — wie wissenschaftlichem — Gebiet keine schrankenlose Freiheit fordern. Das ganze Geistesleben der Nationen nach seinen höchsten, herrlichsten Aeußerungen untersteht dem Banne der ökonomischen Entwicklung, ist beherrscht durch ökonomische Gesetze. Die Kunst kann sich demzufolge nicht nach den ihr immanenten Gesetzen ausleben, sondern ihr höchstes, maßgebendes Gesetz ist die materielle Produktionsweise. „Schließlich" — heißt es — ist eben für die Ausgestaltung des geistigen Lebens der materielle ökonomische Faktor entscheidend.

Die christliche Moral wird immer verschrieen, daß sie die Kunst in ihren freien Regungen unterbinden wolle, sie sei deßhalb kunstfeindlich, wie sie culturfeindlich sei, und besonders sei es die katholische Moral mit ihrer weltflüchtigen Askese, ihrer Gegnerschaft gegen Fleisch und gesunde Sinnlichkeit. Als Beispiel diene ein Passus aus der Osterbetrachtung des Vorwärts:

„Wenn wir, nach dem kecken Dichterwort, hier auf Erden schon das ‚Himmelreich' errichten wollen, so ist das ein Ideal, das unsere ganze Seele mit hoher Begeisterung füllt und uns

Stunden ebenso verzückten seherischen Schauens schafft, wie den ersten Christen die Version (soll heißen „Vision") des neuen Jerusalems. Das hämische Achselzucken der heutigen christlichen Epigonen bereitet uns nicht den geringsten Verdruß. Mögen sie in pharisäischer Selbstgefälligkeit über uns verderbte Kinder der Welt als den fleischgewordenen Antichrist den Stab brechen, was liegt uns daran?" . . .

„Wohl wäre schon die Befreiung der Menschheit aus der physischen Noth ein Ziel, mit welchem sich an Großartigkeit kein bürgerliches Ideal vergleichen ließe. Trotzdem aber ist für den Socialisten die ökonomische Umwandlung nur das Mittel, um die Menschheit geistig und sittlich zu regeneriren. Der Socialismus allein aber glaubt noch an das Ideal. Das Christenthum, dem längst die visionäre Inbrunst abhanden gekommen ist, hat ein trauriges Compromiß mit den bestehenden Verhältnissen geschlossen. Die Kunst ist resignirt bei der l'art pour l'art angekommen, oder ihr Evangelium würde, consequent durchgeführt, zur Negirung des Lebens führen (Tolstoi). Auch die Philosophie in ihren kühnsten Erscheinungen (Schopenhauer, Nietzsche) weiß sich nur in das Nirwana zu flüchten oder die Negation aller Ethik, den Uebermenschenkult zu proklamiren" (Vorwärts vom 15. April 1900).

So hat die christliche Moral im Bunde mit der geistigen Bornirtheit der Bourgeoisie das ganze Geistesleben in elende Sklavenketten geschlagen. Und dabei wird nach den liebenswürdigen Aeußerungen der socialistischen Presse mit den moralischen Rücksichten in Kunstfragen katholischerseits eine niedrige Heuchelei geübt.

Aber gesetzt auch, es fielen nicht bloß alle äußern Schranken, die den Künstler in seinem freien Schaffen irgendwie beengen könnten, sondern es würden alle ethischen Schranken beseitigt, die für den Künstler bestehen, so ist nach der materialistischen Weltanschauung des Socialismus die Kunst nichts weniger als frei; die Gebundenheit stammt jedoch nicht aus den Gesetzen des geistigen oder sittlichen Lebens, sondern aus dem jeweiligen Stand der Technik und Oekonomie

Es läßt sich aber für die Kunst wahrlich keine schimpflichere Abhängigkeit und keine ärgere Unfreiheit denken als die, daß das Gebiet der höchsten geistigen Bethätigung so ganz in das Schlepptau der materiellen Produktionsfaktoren genommen ist. Die schönste Blüthe des Geisteslebens soll aus dem Boden des technischen und ökonomischen Lebens erwachsen. Hier, wo sie ihr Lebensprincip hat, müssen auch die Gesetze ihres Daseins und ihrer Entwicklung liegen. Nach Kautsky freilich sollen es bloß die Ideen sein, die den Produktionsbedingungen entstammen. Bloß die Ideen! Mit Recht bemerkt ein neuerer Aesthetiker: „Nun bildet aber die Idee als das Wesen und die Substanz des künstlerischen Stoffes, den vornehmeren Theil und verlangt deßhalb naturgemäß eine ihrem Werthe entsprechende größere Aufmerksamkeit in der Behandlung als die Form.“ [1])

Uebrigens gibt auch der Socialismus zu, daß die wissenschaftlichen, rechtlichen, religiösen, künstlerischen Ideen dem Gebiet der materiellen Produktion entspringen, d. h. nicht Ideen überhaupt, sondern Ideen, die schon in eine gewisse Form gekleidet sind, sei es in die des Rechtes, der Religion, der Kunst. Und schließlich ist die concrete künstlerische Form, die ein Kunsterzeugniß an sich trägt, doch auch wieder nur die besondere Anwendung der Idee der Schönheit und ihrer Gesetze auf einen concreten einzelnen Fall.

Bekanntlich ist vielen der Satz der mittelalterlichen Schule anstößig, und man kann auch über seine Formulirung getheilter Ansicht sein: die Philosophie ist die Magd der Theologie. Für den consequenten Socialisten muß es heißen: die Kunst ist die Tochter — nicht des heiteren Olymps — der Maschinentechnik, der Mechanik, der Klassenherrschaft.

In jenem von Marx zum größten Staunen von Engels

---

1) Sigisbert Meier, Der Realismus als Princip der schönen Künste. München 1900. S. 120.

entdeckten Gesetz der menschheitlichen Entwicklung liegt somit eine unsäglich demüthigende Abhängigkeit der Kunst von einem verhältnißmäßig niedrig stehenden Gebiet des materiellen Lebens ausgesprochen, und diese Abhängigkeit geht soweit, daß auch der Fortschritt der Kunst nicht nach den ihr eigenen Gesetzen, sondern nach den Bewegungsgesetzen der ökonomischen Technik sich bestimmt. Eine selbständige Bewegung dieser höheren Geistesgebiete ist ausgeschlossen. Aller Fortschritt von Kunst und Wissenschaft vollzieht sich mit und durch den ökonomischen Fortschritt. Dafür hat Kautsky den Beweis geliefert, indem er in seiner erwähnten Skizze einer Geschichte der Philosophie diese zuerst auf die Naturwissenschaft reduzirt und sodann letztere aus dem Wirthschaftsleben herauswachsen läßt. Kein Zweifel: das ist echt marxistisch gedacht. Denn, wie Marx sagt, „mit der Veränderung der ökonomischen Grundlage wälzt sich der ganze ungeheuere Ueberbau langsamer oder rascher um.“[1])

Das schien den neueren freier denkenden Socialisten, wie Bernstein, doch zu absurd und deswegen erfanden sie den Begriff der „Mächte mit Eigenbewegung.“ Damit verhält es sich nach den Erklärungen Bernsteins also:

„Die rein ökonomischen Faktoren schaffen zunächst nur die Anlage (!) zur Aufnahme bestimmter Ideen, — nach Kautsky die Ideen selbst — wie aber diese dann aufkommen und sich ausbreiten, und welche Form sie annehmen, hängt von der Mitwirkung einer ganzen Reihe von Einflüssen ab.“ Friedrich Engels habe gezeigt, wie sich gesellschaftliche Einrichtungen „aus Erzeugnissen wirthschaftlicher Entwicklung zu socialen Mächten mit Eigenbewegung verselbständigten, die nun ihrerseits auf jene zurückwirken und sie je nachdem fördern, aufhalten oder in andere Bahnen lenken können . . . Der historische Materialismus leugnet also durchaus nicht eine Eigenbewegung politischer und ideologischer Mächte, er bestreitet

---

1) Zur Kritik des socialistischen Parteiprogramms. S. XI.

nur die Unbedingtheit dieser Eigenbewegung und zeigt, daß die Entwicklung der ökonomischen Grundlagen des Gesellschaftslebens — Produktionsverhältnisse und Klassenentwicklung — schließlich doch auf die Bewegung jener Mächte den stärkeren Einfluß übt." [1])

„Schließlich doch!" Und selbst nach der weit freieren Auffassung eines Bernstein! Die geistige Entwicklung ist, trotz Annahme aller möglichen secundären Einflüsse, in der Hauptsache nichts anderes als der Reflex der ökonomischen. Wie im alten Athen die ökonomische Entwicklung, die nach den siegreich beendeten Perserkriegen einsetzte, die Blüthe der hellenischen Kunst heraufgeführt hat, so ist im modernen Kapitalismus der tiefste Quell der heutigen Kunst zu suchen. Der Idealismus, das Lebenselement der Kunst wird von der Materie ganz verschlungen.

Demnach kann von einer wahren Freiheit der Kunst in der kapitalistischen Gegenwart gar nicht die Rede sein. Die Ideen werden eben von der Technik und Oekonomie geliefert, sie entstehen nicht im Atelier des Künstlers, sondern in den qualmenden Stätten der Produktion. Die Technik producirt die Ideen wie andere Waaren. Das ist ein naturnothwendiges Verhältniß, an dem sich auch beim besten Willen nicht rütteln läßt. So lange diese Wirthschaftsordnung besteht, ist auch damit die Abhängigkeit der Kunst von derselben gegeben. Also was sollen alle Hilfsaktionen bedeuten, die der Socialismus zur Befreiung der heutigen Kunst unternimmt?

Und selbst wenn es nach der materialistischen Geschichtsauffassung möglich wäre, ist denn die moderne, auf dem Boden des Kapitalismus erwachsene Kunst auch werth, für sie einen Finger zu rühren? Sie, die mit allen Zügen der Decadence behaftet ist, die in der Fäulniß der kapital-

---

1) Bernstein, Die Voraussetzungen des Socialismus. S. 9.

istischen Corruption aufgeschossen ist, gleicht doch wahrlich mehr einem häßlichen Unkraut als einer Edelblüthe. So lange das ökonomische Milieu dasselbe bleibt, wird auch der Charakter der Kunst derselbe bleiben. Verschwindet das erstere, dann wird, ja muß sich von selbst die Metamorphose der Kunst einstellen. Die Kunst retten wollen, so lange der Kapitalismus herrscht, ist ein verfehltes, fruchtloses Beginnen; erst muß Hand und Axt an die faule Wurzel angelegt werden. Die ökonomische Reform muß dem marxistischen Socialismus das einzige Ziel bilden, die Reform des Geisteslebens folgt der ersteren auf dem Fuße.

Nein, die moderne Kunst verdient nicht die rettende Hand des Socialismus — sie, die sich aller Würde und allen Charakters begeben hat, die sich selbst prostituirt hat, weil sie sich dem Sinnenkitzel der Bourgeoisie verkauft hat, sie gleicht in ihrer Stellung, wie Schlaikjer offen sagt, einer femme entretenue, vielleicht gut gepflegt, aber — ehrlos und gemein.

Wir glauben nicht, daß wir dem Socialismus etwas insinuiren, was nicht aus seiner Literatur belegt oder als Ergebniß aus seinem Fundamentalprincip hergeleitet werden könnte. Und daß die materialistische Geschichtsphilosophie ein Fundamentalprincip, eine Hauptstütze seines ganzen Gedankensystems ist, das läugnet wohl kein einziger Socialist, wenn er auch mit allen Vorbehalten von ihr spricht und alle möglichen Correkturen an ihr vorgenommen wissen möchte.

Nein, die Freiheit der modernen Kunst ist für den Socialismus ein Wort ohne Sinn, eine Utopie. So lange der Kapitalismus am Leben ist, können auch die Ketten seiner schönen Sklavin nicht gebrochen werden.

„Die moderne Kunst ist bürgerlichen Ursprungs. Wir rechnen es ihr nicht zur Schande an, daß sie ihren Ursprung nicht verleugnet, daß sie sich, je länger, je mehr in die

Schranken der bürgerlichen Gesellschaft rückwärts conzentrirt. Man kann von Niemand verlangen, daß er über seinen Schatten springen soll." Daraus ergibt sich naturnothwendig die Abscheu des Proletariats gegen die bürgerliche Kunst. „Was wir verlangen, ist nur, daß die starken Vorbehalte, welche die arbeitende Klasse gegen die moderne Kunst macht, nicht an falschem Orte gesucht werden. Sie liegen nicht in einer Rückständigkeit des Proletariats, und wir halten es für eine Illusion, die mit bitteren Enttäuschungen enden wird, wenn das Proletariat zum Verständniß der modernen Kunst erzogen werden soll . . . Wir bestreiten durchaus nicht, daß die ästhetische und literarische Bildung der Arbeiter noch außerordentlich gefördert werden kann, daß für große Schichten des Proletariats hier geradezu noch alles gethan werden muß . . . Aber der Grundgedanke, die Abneigung der Arbeiter gegen die moderne Kunst durch ihre bessere künstlerische Erziehung beseitigen zu wollen, ist unseres Erachtens verfehlt. Zugegeben, daß die Arbeiter aus diesem Erziehungskursus viel lernen können, so wird es schließlich die Erziehung des Huhnes sein, das die Enteneier ausbrütet. Das Proletariat kann und wird sich nie für eine Kunst begeistern, die mit all seinem Denken und Fühlen, mit allem, was ihm das Leben lebenswerth macht, in klaffendem Widerspruch steht." [1])

Bei der grundsätzlichen Verneinung der heutigen Gesellschaftsordnung können wir auch die ablehnende Stellung des Socialismus gegenüber der heutigen Kunst nur zu sehr begreifen, verstehen aber nicht und können nicht mit dem Begriff von Consequenz in Einklang bringen die Parteinahme der Socialisten für eben dieselbe moderne Kunst, wie sie sich schon auf dem Parteitag zu Gotha und noch mehr in der Lex-Heinze-Bewegung zu Gunsten der Freiheit der Kunst gezeigt hat.

Freiheit der Kunst!

„Die Befreiung der Kunst durch die Kunst, die Hoffnung,

1) Neue Zeit XV[1] 1896/97: „Kunst und Proletariat." S. 132.

in breiten Mengen des Volkes künstlerisches Leben erwecken zu können, indem man — sei es, wodurch es sei — in diesen Schichten die Kunst propagirt, ist eine gedankenlose Utopie, weil diesem Beginnen die Massenarmuth, die übermäßige Arbeitszeit, die elenden Schulverhältnisse und die durchaus nothwendige politische und gewerkschaftliche Arbeit des Proletariats entgegenstehen." Auch der kühnste Phantast müsse einsehen, „daß in dieser gemeinen Wirklichkeit auch die Kunst kein Dasein unberührter Jungfräulichkeit führen darf und daß ein neuer blüthenprangender Garten künstlerischen Lebens sich nicht mit einem Zauberschlag aus dem Boden der kapitalistischen Gesellschaft erwecken läßt. Wer eine Befreiung der Kunst erstrebt, wird sich nicht damit begnügen dürfen, sein Evangelium mit Engelzungen zu predigen, sondern wird — wenn anders er es ehrlich meint und nicht im Dienste der Bourgeoisie eitel Spiegelfechterei betreibt, — sich um die ökonomischen Thatsachen kümmern müssen, die sich hart im Raume stoßen."[1])

Freiheit der modernen Kunst!

„Solange es privilegirte Klassen gibt, wird sich die Kunst in ihrem Schaffen von den Privilegien ‚korrigiren' lassen müssen. Die Kunst aber, wenn anders sie ein großes Leben und kein verschnittenes Compromißdasein leben soll, braucht die Freiheit, den ganzen Inhalt der Menschenseele und der Zeit frei gestalten zu dürfen, und nichts haßt sie so sehr, als ein infames Polizeisystem, das über das Land verhängt wird, um durch einen bureaukratisch gedrillten Beamtenapparat den freien Geist mit obrigkeitlichen Verboten zu drosseln. Sie kann nicht athmen unter Henkershand — sie kann es wenigstens heute nicht. Die Freiheit des künstlerischen Schaffens ist identisch geworden mit der politischen Freiheit".[2])

Es kommt hier nicht darauf an, ob all die Vorwürfe, welche die socialistische Literatur gegen die moderne Kunst

1) Schlaikjer, Die Befreiung der Kunst. Neue Zeit XIV[1] 1895/96. S. 71.

2) Ebd. S. 72 f.

erhebt, berechtigt seien. Jedenfalls ist die ablehnende, feindselige Haltung gegen das moderne Geistesleben vollkommen consequent. Der Socialismus muß zur modernen Kunst etwa den Standpunkt einnehmen, wie ihn Karl Jentsch ausspricht: „Die Kunst aber was hätte wohl die heute noch zu bedeuten! Die wahre Kunst, die Gabe Apollos, ist ein Element der höchsten und feinsten Cultur; und wie könnte im Zeitalter der Maschinen, der Kanonen und Dividenden höchste und feinste Cultur gedeihen! . . . Die Künstler werden am besten stehen, wenn sie dem Handel und Gewerbe Plakate liefern und nebenbei Familienjournale illustriren.“ [1])

Neuestens scheint der Socialismus diesen Standpunkt preisgeben zu wollen. Die Führer der Socialdemokratie treten im öffentlichen Leben für Freiheit und Förderung der modernen Kunst ein, wie es ein kapitalistischer Kunstmäcen nicht kräftiger könnte.

Aber nach dem bisher Dargelegten kann diese Verbindung keine besonders glückliche sein, die Seelen, die sich hier zusammenfinden, sind zu verschieden geartet, als daß der „Herzensbund“ von langer Dauer sich bewähren kann. Der Socialismus würde sich selbst ein Stück Weltanschauung der Bourgeoisie einimpfen, wenn er die Propaganda der modernen Kunst in den Kreisen des Proletariats betriebe.

Wenn aber trotzdem die hervorragendsten Führer die Vertheidigung dieser modernen Kunst übernehmen, so zeigen sie damit, daß entweder jenes oberste Princip der socialistischen Weltanschauung, die materialistische Weltanschauung, ein verfehltes ist, das in seinen Consequenzen zu Absurditäten führt, oder daß die führenden Geister des Socialismus von den Stimmungen, wie sie in der kapitalistischen Gesellschaft herrschen, angekränkelt sind, daß sie

---

1) Die Zukunft. Bd. 30. Berlin 1900. S. 515: Lex-Heinze.

nicht als Kunstbarbaren gelten wollen, oder aber, daß die warme Vertheidigung der heutigen Kunst dem Socialismus nichts anderes ist als — ein agitatorischer Schachzug. Und auf Zuzug aus den Kreisen der Künstler und Gelehrten scheint die Socialdemokratie mit Sicherheit zu rechnen. Nicht bloß das industrielle, auch das geistige Proletariat will sie sammeln und organisiren. Vielleicht hat der Socialismus unmittelbar weniger die Erlösung der modernen Kunst als die Verstärkung seiner Reihen und die Propaganda seiner Ideen durch die Mittel der Kunst im Auge. Zu dieser Hoffnung fühlt er sich gerade durch die Nothlage der heutigen Kunst berechtigt. „Wer heutzutage, sagt Schlaikjer, den Ehrgeiz hat, ein Künstler werden zu wollen, sinkt wenigstens zunächst rettungslos ins Proletariat hinab, und bei diesen modernen Bohemiens vermag die Romantik das Elend nur schwach zu überflimmern. Wenn der Leib anfängt, unter mangelhafter Ernährung zu leiden, die angespannten Nerven durch die stete Sorge um die Existenz und die rastlose, gehetzte Produktion schmerzhaft vibriren, wenn nach und nach die Kleider und die äußere Wohlanständigkeit verfallen, dann fällt auch Fetzen nach Fetzen die alte Weltanschauung herab, und die Reflexion über die ‚Ordnung' dieser gesegneten Welt beginnt." [1])

Dr. F. Walter.

---

1) Schlaikjer, Die Befreiung der Kunst. S. 70.

LXX.

Der Bericht über den Gelehrtencongreß in München.[1]

Die Gesammtstimmung der Mitglieder des fünften internationalen Congresses katholischer Gelehrter in den Septembertagen 1900 findet ihren beredten Ausdruck in den einfachen und herzlichen Schlußworten des ersten Präsidenten dieser Versammlung, Professors de Lapparent aus Paris: „Ich darf diese glänzende Session nicht zu Ende gehen lassen, ohne dem Eindruck eine Aeußerung zu geben, welchen wir Alle von dieser Versammlung aus zur Heimat bringen sollen. Dieser Eindruck ist der einer überaus großen Befriedigung, daß unsere fünfte Session so vollkommen gesegnet gewesen ist. Nicht nur das zahlreiche Zusammenkommen von so vielen Freunden der Wissenschaft, nicht nur die höchst geschätzte und reichlich bewiesene Sympathie der geistlichen und staatlichen Mächte, sowie der höchsten fürstlichen Persönlichkeiten, nicht nur der allbekannte Reiz dieser prächtigen und freundlichen Residenzstadt haben dazu beigetragen, sondern die Natur selbst hat sich unserem Congresse durch dieses wunderschöne liebliche Sommerwetter herzlich angeschlossen. . . . . Es möge diese Versammlung mit Hilfe

---

1) Akten des fünften internationalen Kongresses Katholischer Gelehrten zu München vom 24. bis 28. September 1900. München 1901, Kommissions-Verlag von Herder & Co. 517 S.

Gottes zuerst die Fortschritte der Wissenschaft fördern und durch die glänzende Aeußerung der katholischen Brüderlichkeit bei allen Völkern ein friedliches Bestreben nach der ewigen Wahrheit erwecken!"

Eine ähnliche Stimmung drängt sich demjenigen auf, welcher eine gründliche Einsicht in die vorliegenden Akten des Congresses sich zur Aufgabe macht. Es ist ein stattlicher Oktavband von 517 Seiten in der trefflichsten Ausstattung mit allen wünschenswerthen Apparaten statistischer und alphabetischer Art, wie sie der Anhang bietet.

Wir werden durch Zahlen über die Entwicklung der bisherigen Congresse unterrichtet und sehen ihr fortwährendes Wachsthum. Der erste Pariser Congreß 1888 verzeichnet 79 Arbeiten, der zweite 1891 bereits 131 — der Freiburger Congreß 1897 schon 200 und der Münchener 1900 die höchste Zahl von 260 Nummern. Ebenso ist die Mitgliederzahl die höchste, nämlich 3367, um 360 höher als die der Freiburger Versammlung; sie hat sich seit dem ersten Pariser Congreß mehr als verdoppelt. Vertreten sind Deutschland mit 2037, Frankreich 297, Spanien 290, Belgien 181, Oesterreich-Ungarn 176, Italien 160, England 68, Schweiz 61, Holland 44, Nordamerika 38, Luxemburg 8, Rußland 4, Norwegen 2, Dänemark 1.

Die Gliederung des Congresses in zehn Sektionen: 1) Religionswissenschaft, 2) Philosophie, 3) Rechts- und Socialwissenschaft, 4) Geschichte, 5) Cultur- und Kunstgeschichte, 6) Orientalia, 7) Philologie, 8—10) Naturwissenschaften, soll bei dem nächsten Congreß noch eine Erweiterung durch eine Sektion für Pädagogik erfahren. Was jedoch noch wichtiger und für die Arbeitstheilung erfolgreicher sein wird, ist der Antrag, daß das Vorbereitungscomité des nächsten in Rom zu haltenden Congresses rechtzeitig gewisse leitende Gesichtspunkte ausarbeiten soll, welche in die Manigfaltigkeit des Gebotenen eine gewisse Organisation bringen soll, ohne gerade einen Zwang einzuführen. Dadurch

würden namentlich gewisse aktuelle Fragen und besondere Themate in den Vordergrund gestellt, insbesondere aber für Manchen Anregung zur Mitarbeit an allgemein wissenschaftlichen Problemen gegeben.

Selbstverständlich ist es gar nicht möglich ein vollständiges Bild der Verhandlungen sowohl in den allgemeinen Versammlungen, als auch in den einzelnen Sektionen zu geben, alle die Namen zu nennen der Vertreter aus den verschiedenen Ländern und Nationen, ohne eben die vorliegenden Akten, so wie sie sind, zu copiren und somit ein Buch zu schreiben, welches dann wieder nur Regesten und möglichst kurze Leitmotive der wirklichen Verhandlungen böte, und darob von mancher Seite zu begründeten Klagen wegen allzugroßer Abkürzung Veranlassung gäbe. Zum erstenmal ist ja von dem vorbereitenden Comité der vorliegende Modus durchgeführt worden — nicht ohne Widerspruch — in einem Bande bloß eine gedrängte Sammlung von Regesten zu bieten; einfach weil eine Herausgabe der Verhandlungen in extenso die Zahl der Bände fast verzehnfacht hätte und die Mitgliederbeiträge etwa mehr als um das Vierfache erhöht werden müßten. Mit diesem Faktor wird das künftige Comité zu rechnen haben, wenn es den Gegenantrag einer vollständigen Edition zum Entscheid bringt. Wir sind aus mehr als einem sehr praktischen Grunde für den gegenwärtigen Modus.

Für das ausführende Comité, namentlich den unübertrefflichen Leiter des Ganzen, Herrn Prof. Dr. Hüffer, war ein ungeheures Stück Arbeit, Sorge und Mühe zu überwinden, um uns die vorliegenden Akten in dieser ganz vorzüglichen handlichen und übersichtlichen Form zu bieten. Ich glaube, daß alle Mitglieder des Congresses und Alle, die sich für die behandelten Gegenstände überhaupt interessiren, demselben zu großem Danke verpflichtet sind. Nur die Reden der öffentlichen Sitzungen sind ganz gegeben da gegen die der einzelnen Sektionen nur im Auszug, jedoch

mit Angabe der Quellen, wo sie in extenso zu finden sind — wenigstens in der Regel.

Gerade das Uebermaß von Anstrengung sollte dem Hrn. Prof. Dr. Hüffer und damit auch dem Comité einen Streich spielen: der Leiter und Vorstand des vorbereitenden Comités wurde durch ein plötzliches Unwohlsein verhindert, der Eröffnungssitzung beizuwohnen, und Prof. Dr. Grauert mußte ex abrupto an seine Stelle treten. Nur der bekannten Gewandtheit desselben ist es zu verdanken, daß Alles so glatt verlief.

In glänzender, tief durchdachter Rede von den weitesten Gesichtspunkten aus entledigte sich Hr. Prof. Dr. Grauert seiner Aufgabe, den Congreß zu eröffnen, die Wahl des Präsidenten, der Ehrenpräsidenten und Vorstände der Sektionen kund zu geben. Die Theilnahme einer Reihe von Mitgliedern des königlichen Hauses, die Anwesenheit des päpstlichen Nuntius, des Erzbischofs von München-Freising, des Fürsterzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Augsburg und Salamanca, des kgl. Cultusministers von Landmann, des ersten Bürgermeisters Dr. Borscht und vieler Notabilitäten des Adels und Gelehrtenstandes erhöhten die Feier. Die betreffenden Begrüßungsreden heben die verschiedenen Seiten und Beziehungen hervor, welche zwischen Leben und Wissen, Gesellschaft und Bildung bestehen.

Wir müssen auf die Eröffnungsrede des ersten Präsidenten, welche eine kurze Geschichte der Entstehung und der Aufgaben der internationalen Gelehrtencongresse bietet, deßhalb schon verweisen (S. 28 ff.), weil in ihr ein wirkliches Programm wissenschaftlicher Forschung von einem hochbedeutenden Naturforscher vorliegt, dem der lebendige Christenglaube in keiner Weise als ein Hemmschuh freier Forschung erscheint. Sie ist ein wahrer Protest gegen den Wahn, als ob freie und ernste Wissenschaft nur auf dem Boden des Unglaubens und der Sekten gedeihen könne. Von einer anderen Seite schildert Professor Dr. Otto Will-

mann die katholische Wahrheit als Schlüssel zur Geschichte der Philosophie. An dem dritten Tage hören wir den Direktor der École Française de Rome, Protonotar Dr. L. Duchesne, über den Ursprung der „blauen Bücher" sprechen. Als zweiter Redner tritt der Reichsrath und Professor Dr. von Hertling auf, um über das Thema „Christenthum und Griechische Philosophie" zu sprechen. In eingehender Weise wird der Einfluß griechischer Philosophie auf die christliche Wissenschaft erörtert und namentlich auf den wohlthätigen erzieherischen Beitrag der kirchlichen Autorität hingewiesen gegenüber einem die Glaubenswahrheiten verwischenden und mißdeutenden Paganismus. In prägnanten Zügen wird (S. 61—74) der Plan einer Geschichte der christlichen Philosophie des Mittelalters entworfen, um mit dem charakteristischen Satz abzuschließen: „In Thomas von Aquin hat das Verhältniß von Christenthum und griechischer Philosophie den Höhepunkt erreicht. Man kann fragen, ob damit der geschichtliche Proceß endgültig abgeschlossen ist?"

Der vierte Tag brachte zwei Redner, welche durch das Feuer ihrer Begeisterung ihre Hörer in Athem hielten, den Bischof von Salamanca über das Verhältniß von Wissenschaft und Glauben in spanischer Sprache und den Professor der Nationalökonomie in Pisa, Dr. Giuseppe Toniolo, der im italienischen Idiom „über die Fortschritte der socialen Wissenschaften am Ende des 19. Jahrhunderts" in ebenso lebhafter als ausführlicher Weise sich erging (S. 80—100), wobei in sehr eingehender Weise über die Stellung der socialen Theorien zu der Zeitphilosophie gehandelt wird.

Es folgen dann noch drei bedeutende Vorträge S 104: Die Rede von Dr. E. Giovanozzi, Direktor der Ximenianischen Sternwarte in Florenz über „die Photographie des Himmels", dann des Conservators am Generalconservatorium der Kunstdenkmäler Bayerns Dr. Hager über „die Kunstentwicklung Altbayerns", welche eine kurze Uebersicht über die langjährigen Forschungen des Redners auf diesem Gebiete bot.

Endlich fesselte noch der Professor der Kirchengeschichte an der Universität Innsbruck Dr. P. Hartmann Grisar das Publikum durch seine Rede über „den Hyperconservatismus in der katholischen Geschichtskritik“ (S. 133—42).

P. Grisar bezeichnet selbst sein Thema als ein heikles, weil gerade hier das rechte Maß nach rechts und nach links nicht so leicht zu finden ist und einerseits der Schein der Impietät oder der Spott der Glaubenslosigkeit als die Frucht der ernsten historischen Forschung sich für uneingeweihte Kreise ergibt. Im Interesse der Wahrheit wendet P. Grisar sich gegen die Wundersucht und Legendenbildung, gegen Reliquienhandel und falsche Frömmigkeit verschiedenster Art, wie dieselben aus der alten Zeit und namentlich dem über das Maß wundersüchtigen Mittelalter bis in die Gegenwart als eine Art moderner Mythologie fast allerwärts unter dem Volke ihr Unwesen treibt. Der große Historiker, Cardinal Baronius, wird als der erste kritische Historiker und Bahnbrecher bezeichnet. Als den Zweck seines Vortrages bezeichnet P. Grisar dies, „daß die katholischen Gelehrten mit dem besten kritischen Werkzeug ausgerüstet, sich in eifriger Arbeit bemühen, den Irrthum auszumerzen und das Edelmetall von seinen Legirungen zu scheiden“; andererseits aber enge Fühlung mit der kirchlichen Autorität zu halten. Vor einem sichtlich gespannten Auditorium schloß der Redner seinen Vortrag mit den Worten: „Wie in unseren schönen romanischen und gothischen Gotteshäusern Zopf und Barock ihre Spuren hinterließen, so sehen wir auch den hohen geistigen Dom der Kirche hier und da überkleidet mit unedler Zuthat. Diese heißt es beseitigen. Legen wir Hand an! Das Licht aller göttlichen und menschlichen Wahrheit soll die Hallen des Domes durchfluthen!“

Nach dieser flüchtigen Schilderung des allgemeinen Theiles der öffentlichen Sitzungen noch eine Wanderung durch die einzelnen Sektionen!

Beginnen wir mit den Naturwissenschaften! Da findet

[illegible] ein Vortrag über die Theorie der Erdbeben und die Fortschritte der Seismographie von Dr. G. Alfani, dann eine eingehende Erörterung über die Bedeutung der Zahn- und Mundpflege von Prof. Dr. Berten in München. Von den der Sektion eingereichten Arbeiten erwähnen wir Erörterungen über einen Satz des Jakob Bernoulli von Prof. Dr. Paul Mansion-Gent; die Bekämpfung der nicht-euklidischen Geometrie von dem Ungarn M. Merchich; die Versuche über Kalenderreformen innerhalb der russisch-orthodoxen Kirche von P. Cesare Fondini de Quarenghi-Bologna; die kurze Skizze über den Fortschritt der Astronomie in den Vereinigten Staaten Nordamerikas von Rev. Martin S. Brennan; die Abhandlungen des Privatdocenten Dr. Franz Bauer-München über Ichthyosaurier und namentlich den Ichthyosaurus Bambergensis; über die Flora der Kohlenperiode von J. J. Fitzpatrick-Liverpool; Untersuchungen über das Wetterschießen von Prof. Dr. J. M. Pernter-Wien; dann namentlich die Abhandlungen über Pflanzenkrankheiten von Prof. Dr. Weis-Freising und über das Gastverhältniß der Ameisen von P. Wasmann-Luxemburg.

Aus der Sektion für Philologie mag Erwähnung finden: Privatdocent Dr. Drerup-München mit drei Vorträgen: Geschichte des griechischen Alphabets nach den Inschriften, Vom griechischen Theater in Syrakus und die Vulgat-Ueberlieferung der Isokrates-Briefe. Professor Dr. Führer-Bamberg gab höchst interessante Details über seine letzte Studienreise in Sicilien, beziehungsweise seine Katakombenforschungen. Professor Dr. Jostes-Münster i. W. sprach über das Verhältniß der mittelalterlichen Bibelübersetzung zur Reform der Predigt durch die Bettelorden. Prof. Dr. Kirsch-Freiburg (Schweiz) über die Typen der altchristlichen Basilika in Nordafrika. Besonders aktuell war der Vortrag von Prof. Dr. Koschwitz-Marburg Ueber die Reformmethoden des neusprachlichen Unterrichts; derselbe zeigt den Mangel der sogen. natürlichen Unterrichtsmethode

vom pädagogischen und logischen Gesichtspunkte aus. An den Vortrag schließt sich ein Protest sämmtlicher Mitglieder der Sektion gegen diese Methode an. Ebenso interessant war der Vortrag vom Gymnasialrektor Dr. Ohlenschlager in München über Römerstraßen und deren Kennzeichen.

Aus der Sektion Orientalia wären etwa zwanzig Vorträge zu verzeichnen. Eine ägyptologische Erörterung Les fonctionnaires de Khounaton gab Dr. Aug. Baillet-Orleans. Dr. Hubert Grimme-Freiburg (Schweiz) sprach über durchgereimte Gedichte im alten Testamente. Ueber altbabylonische Königsnamen Nit-In-Zu sprach M. Ueberreiter-Regensburg; dann Prof. Dr. Holzhey-Passau über die theophoren Babylonischen Eigennamen in den Keilinschriften des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. Dann folgte der Vortrag von Dr. P. Fr. v. Hummelauer S. J. (Valkenburg): Zum Deuteronomium; die Spitze der gelehrten Untersuchung ist gegen die Resultate der Wellhausen'schen Exegese gerichtet, welcher das „Deuteronomium gründlich mißverstanden und die jüngste Zuthat des Buches zum Urdeuteronomium gestempelt hat". Prof. Dr. Seb. Euringer-Dillingen spricht über die Bedeutung der Peschitto für die Texteskritik des Hohenliedes, und in der sechsten Sitzung P. Dom. Enkhoff O. S. B. (St. Ottilien) über das Kiswahili, die Sprache der Bantu-Neger. Dr. Schlecht-Freising berichtet noch über die in Freising befindliche Kopie des historisch so interessanten Denkmals von Singan-fu u. s. w.

Aehnlich wie Hummelauer sich gegen Wellhausen, wendet sich Prof. Dr. O. Bardenhewer-München gegen Prof. Harnack, welcher Elisabeth zur Sängerin des Magnificat machen will; B. zeigt, daß dies eine sehr gewagte Hypothese ist (S. 148), welche unbedingt abzulehnen ist.

Im hohen Grade fesselten die Vorträge über die wissenschaftlichen Arbeiten der katholischen Missionäre und ihr Einfluß auf die chinesische Civilisation von Seiten des P. Jos. Brucker S. J. in Paris und die Erörterungen des

deutschen Sinologen P. J. Dahlmann S. J.-Luxemburg. — P. Brucker zeigt, daß Missionäre aus allen christlichen Ländern, namentlich auch aus Oesterreich und Bayern (z. B. P. Ignaz Kögler, Adam Schall, der Redakteur des chinesischen Kalenders, Augustin von Hallerstein u. s. w.) in China im 16. Jahrhundert wirkten, daß aber namentlich die durch Ludwig XIV. unterstützte französische Mission Bedeutendes leistete. P. Dahlmann bemerkt, daß gegenwärtig der commerziellen Eroberung China's die intellektuelle parallel laufen muß. Nur auf dem Boden einer durchdringenden wissenschaftlichen Erkenntniß des chinesischen Culturlebens sei eine Annäherung des Ostens und des Westens zu erwarten. In derselben Sektion für Cultur- und Kunstgeschichte sprechen: Bibliothekar Dr. G. Grupp über die Hauptursache des Untergangs der römischen Cultur, nämlich die Sklaverei, welche die Ursache der Entvölkerung, grauenhafter Unsittlichkeit, der Hemmschuh der wirthschaftlichen Produktion, der Verachtung der Arbeit war u. s. f. Abwechselnd behandelt mit Sachkenntniß und Pietät C. Eisenring das Thema: Karl Greith der größte Schweizer Kirchenmusiker; Dr. F. X. Haberl-Regensburg: Was ist im 19. Jahrhundert für die Kenntniß altklassischer Werke kirchlicher Tonkunst geschehen? P. Ambr. Kienle-Einsiedeln spricht über den Choral bei den Cisterziensern; Dr. G. Kurth-Lüttich über die Nationalität der fränkischen Grafen im 6. Jahrh., Professor Dr. E. Müller-Straßburg: Die Geschichte als Wissenschaft; Direktor Dr. And. Schmid-München: Kirchengesang nach den Liturgikern des Mittelalters u. s. f.; Prälat Dr. A. de Waal: Ueber die Wiedergabe von Kunstwerken; Professor Dr. A. Weber-Regensburg über ein unbekanntes Gemälde von Albrecht Dürer.

Die zahlreichste Betheiligung fand die Sektion für Geschichte. Ueber fünfzig Vorträge finden wir hier, welche alle mehr oder minder interessant und von wissenschaftlichem Gehalte sind. Indem wir hier einfach auf das Register

verweisen, können wir nur einige Seitenblicke auf dieses oder jenes Thema werfen.

Verwandt mit einander und sich ergänzend sind die beiden Vorträge der englisch sprechenden Historiker P. Ambr. Coleman, O. Pr. St. Malachy's Priory (Irland): die Unterdrückung der Klöster in Irland durch Heinrich VIII., und des William Croke LL. D. (Rom) über die englisch-nationalen Stiftungen in Rom vor der Reformation. Wir finden hier eine Reihe Historiker von bekannten Namen aus Deutschland, Frankreich, Italien vereinigt. So z. B. Professor Dr. Ehrhard-Wien, Dr. P. Fr. Ehrle-Rom, Dr. St. Ehses (Rom), Professor Dr. v. Funk (Tübingen), Dr. Ad. Gottlob (Freiburg Schweiz). Professor Dr. H. Grauert-München behandelte in seinem Vortrag Dante im Quattrocento, wobei er auf die radikale Gegensätzlichkeit des christlichen und humanistischen Gedankens hinwies. Ein besonderes Interesse bietet die Erörterung Professor Dr. Th. Henner's (Würzburg) über Philipp von Hutten, ein deutscher Eroberer in Südamerika; Henner weist auf die Bedeutung des Genannten für die Begründung der Handelscompagnie der Augsburger Kaufleute, der Welser hin. Professor Dr. G. Hüffer spricht über die Kreuzzugsschreiben des heiligen Bernhard. Dr. Fr. Kampers über Alexander den Großen und die Idee des Welt-Imperiums in Apokalyptik und Sage. Professor Dr. Knöpfler, Ueber des Rabanus Maurus Schrift: De institutione clericorum. Ganz besonders interessiren uns noch die Vorträge von Dr. Dittrich-Braunsberg: Ein protestant. Zeugniß über Jesuitenschulen, und von Professor Dr. C. Krieg (Freiburg) über St. Blasiens Antheil an der Geschichtsschreibung des 18. Jahrhunderts. An dem im südlichen Schwarzwalde gelegenen Benediktinerstifte St. Blasien zeigt Professor Krieg in concreto, wie die deutschen Benediktinerstifte des 18. Jahrhunderts von dem Geiste ihrer gelehrten Ordensgenossen, der Mauriner in Frankreich, belebt, wahre Werkstätten der Wissenschaft und namentlich der historischen

Forschung waren. Wie St. Emmeram in Regensburg unter seinem Fürstabte Frobenius Forster, wie Altaich, Tegernsee, Benediktbeuren, St. Peter in Salzburg, St. Ulrich in Augsburg, Heilig Kreuz in Donauwörth, ähnlich wie einzelne Chorherrnstifte z. B. Polling, St. Florian in Oberösterreich 2c. wahre Stätten der Wissenschaft und Kunst waren, so auch St. Blasien, von dem K. bemerkt, daß seit Bernold dem berühmten Chronisten († 1110) der Geist der Wissenschaft nie verschwunden war, im 18. Jahrh. aber die höchste Blüthe erreichte. Die seit 1737 veröffentlichten sanktblasiischen Druckwerke übersteigen die Zahl von 100 Bänden, worunter die diplomatischen und darstellenden Geschichtsbände nach Zahl und Bedeutung den ersten Rang einnehmen. So sehr die Gegenwart wieder historisch urtheilen und empfinden gelernt hat und die Geistesarbeit der Vergangenheit auch innerhalb der Klöster wieder den Zeitgenossen Achtung einflößt: so haben wir in dem kurzen Vortrage Dr. Krieg's doch ein eklatantes Beispiel dafür, welch unschätzbaren Verlust der Vandalismus der Klosteraufhebung der Cultur Europa's brachte.

Die folgenden Vorträge und Abhandlungen berühren stets mehr oder minder aktuelle Einzelfragen der Geschichtsschreibung. So der pietätsvolle Excurs Dr. Fr. Lauchert's über Fr. A. Staudenmaier als Historiker,[1]) Professor Dr. Linsenmayers über die Christenverfolgungen im römischen Reiche und die moderne Geschichtsschreibung;[2]) P. B. Mac Key's Neues Licht über St. Franz von Sales; der des Professor Dr. S. Merkle: Angelo Massarelli und die Geschichte des Tridentinums. Prof. Dr. A. Nürnberger trug vor: Die geschichtswissenschaftliche Forschung über die päpstlichen Vicariate; Dr. Nic. Paulus: Der sogenannte Ablaß von Schuld und Strafe im Mittelalter; Dr. J. Scheuffgen:

1) Abgedruckt Histor.-polit. Blätter Bd 126 S, 541—50.
2) Abgedruckt Histor.-polit. Blätter Bd. 127 S, 237, 317 ff.

Die Verhandlungen bezüglich der Wiedervereinigung Rußlands unter Iwan dem Schrecklichen. Sehr instruktiv sind die Mittheilungen von Professor Dr. Anton Pieper-Münster über Gründung und erste Einrichtung der Propaganda-Congregation; wir werden unterrichtet, wie der große Gedanke, für die Missionen der ganzen Welt eine besondere Centralbehörde am Sitze des Papstthums zu errichten, von mehreren Päpsten beabsichtigt, endlich von Gregor XV. in umfassendster Weise dauernd ins Werk gesetzt und ausgeführt wurde. Die Erörterungen Professor Dr. Schnitzer's (Dillingen) über den Biographen Savonarola's P. Burlamacchi, Dr. B. Sepp's (Regensburg), die Chronologie der ersten vier fränkischen Synoden des 8. Jahrhunderts u. s. w. können wir nur vorbeigehend nennen. Einem Gedanken des um die Albertusforschung sehr verdienten Predigers M. Weiß von Freising möchten wir so recht aus Erfahrung beistimmen, daß eine kritische Ausgabe der Werke des Albertus Magnus genau so angefaßt und durchgeführt werden müßte, wie das bei der Herausgabe der Werke des heiligen Bonaventura durch das Collegium von Quaracchi in so glänzender Weise geschehen ist.

Die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft bietet etwa zwanzig Vorträge, welche im Einzelnen ebenso aktuell genannt werden können. Für uns Europäer gewiß interessant ist die Ausführung des Amerikaners Rev. P. A. Baart über das Eigenthumsrecht des Kirchenvermögens in den Vereinigten Staaten. Bei dem amerikanischen System der Trennung von Staat und Kirche ergeben sich von selbst ganz andere Rechtsverhältnisse über das Kirchengut, wie in Europa. Bekanntlich sind in den Vereinigten Staaten formell die Bischöfe die Besitzer der Kirchen und des Kirchengutes, da sie lediglich durch freie Gaben der Gläubigen sich selbst, ihre Kirchen und Schulen und ihren Klerus erhalten müssen. Wir sehen, daß hier manche Schwierigkeiten und Gefahren vorhanden sind, zu deren Beseitigung Vorschläge

gemacht werden. Welche Opfer die Katholiken für die Missionen bringen, deutet die Statistik des Msgr. Dr. Paul M. Baumgarten an, die sich auf etwa rund 1555 Millionen Mark jährlich beziffert.[1]) Mehr historischer Natur waren die Vorträge von Professor Dr. J. Freisen-Paderborn über Nordische Ritualbücher, von Dr. H. M. Gietl, Zur Geschichte der dispensatio in radice matrimonii, von Professor Dr. T. Grody (Michigan) The claims of socialisme. Verwandt mit diesem und sozusagen zu den brennenden Zeitfragen gehörig sind die Vorträge von Professor Dr. A. Koch, Die sociale Bedeutung der Wohnungsfrage, von Professor Dr. Lossen (Königsberg): Antheil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen, dann des Professor Dr. Masvidal (Barcelona) La España socialista; des Unterstaatssekretär a. D. Professor Dr. G. von Mayr: Organisation des Arbeitsnachweises, und des Professor Dr. L. Olivi (Modena), über eine Neu-Organisation der internationalen Gesellschaft. Ebenso des Professor Dr. Fr. Schindler (Wien): Ist die Arbeitsvermittlung staatlich zu organisiren?

Daß sachlich die letzteren Vorträge sich gegenseitig ergänzen und höchst aktueller Natur sind, deßhalb auch zu lebhaften Besprechungen Veranlassung gaben, liegt in der Natur der Sache selbst. Praktischen Katheder-Socialismus im besten Sinne des Wortes könnte man diese Erörterungen bezeichnen. Nur daß gegenüber dem Materialismus und Evolutionismus socialistischer und liberaler Autoren hier auch der ethische Gesichtspunkt in Betracht kommt und die Persönlichkeit der Individuen der Arbeitgeber und -Nehmer, und damit auch neben dem Recht die Billigkeit und Humanität zu Worte kommen.

Professor Dr. B. Sepp (Regensburg) spricht über die

---

1) Genauere Nachweise über diese Aufwendungen werden zu finden sein im dritten Bande des Werkes: „Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener in Wort und Bild“.

Entstehungszeit der Lex Baiwariorum, Privatdocent Dr. Walter (München) über die wirthschaftliche Entwickelung des auserwählten Volkes und ihre Beurtheilung durch die Propheten. Den Schluß macht der fein durchdachte und scharf abgegrenzte theoretische Vortrag von Professor Dr. Wasserrab (München): Der Begriff Social und seine Hauptanwendungen.

Die Sektion Philosophie bietet ebenfalls fast fünfzig Vorträge und Abhandlungen, welche entweder mehr theoretisch-historisch oder aktuell dogmatischer Art sind. Als aktuell können wir den Vortrag des Präsidenten der Sektion Prof. Dr. O. Willmann (Prag): „Die pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart und die Katholiken" bezeichnen. Da außer Prof. Willmann nur noch Dr. J. Kozary-Peis (Ungarn) die Frage erörtert, ob der Charakter der allgemeinen Pädagogik national sich zu entwickeln habe, so begrüßen wir es namentlich, daß ein anerkannter Fachmann die pädagogischen Erwägungen für uns Katholiken in den Vordergrund kehrt. Noch mehr aber begrüßen wir, daß der nächste Congreß eine eigene Sektion für Pädagogik haben wird. Wie sehr die moderne Pädagogik auf Psychologie angewiesen ist, deutet ein anderer Vertreter derselben, Professor Dr. M. Kappes (Münster) an, der uns einen Abriß seiner Untersuchungen über die Psychologie der Gefühle in kurzer Form bietet. Was wir aber aus dem Vortrag des Herrn Professor Dr. O. Willmann mit Freuden notiren müssen, ist folgendes: daß trotz der Gegensätze auf politischem Gebiete in den Grundanschauungen über Erziehung zwischen Katholiken und Nichtkatholiken auf dem Gebiet der wissenschaftlichen Pädagogik in den letzten Decennien eine Wendung zum Besseren eingetreten ist. Der beschränkte confessionelle Antagonismus in der Beurtheilung der Geschichte der Pädagogik und namentlich der katholischen Erziehung ist in erfreulicher Weise im Abnehmen. Wenn wir so bedeutende Werke wie das der Geschichte der Pädagogik von Raumer mit denen moderner Akatholiken

wie z. B. der Geschichte des gelehrten Unterrichts von Prof. Dr. Paulsen vergleichen, so läßt sich diese Thatsache mit Händen greifen. Mit Befriedigung haben wir zu constatiren, daß z. B. die pädagogischen Arbeiten von Dr. Specht, von Dr. Willmann von Protestanten mit aller Anerkennung beurtheilt werden. Ein unbestreitbar großes Verdienst für die Beseitigung confessioneller Vorurtheile rechts und links kommt dem unermüdlichen Herausgeber der Monumenta Paedagogica Germaniae und ihrer Nebenwerke, der „Mittheilungen", Dr. Kehrbach, zu. An dieser Ausgabe arbeiten alle Confessionen friedlich mit und — horribile dictu — die Jesuiten haben ihre Lehrpläne in klassischer Form in zwei Bänden der Monumenta untergebracht.

Ebenso hat Prof. Dr. Rein in seinem „Encyclopädischen Handbuch der Pädagogik" den gleichen Ton angeschlagen. Einsichtige protestantische Gelehrte sehen ein, wie mit der Zeit manches Urtheil, das ab irato drei Jahrhunderte lang sich über katholische Anstalten und Bestrebungen fortgepflanzt hat, bei fortschreitender kritischer Forschung modificirt werden muß. Gegenüber dem modernen Realismus, dem sogen. Amerikanismus, welcher die humanistische Bildung und den Idealismus gefährdet, stehen gebildete Katholiken und Protestanten Hand in Hand. Vielleicht treibt noch eine dritte Macht, der Socialismus und die Nothwehr alle wirklich Gebildeten zu einer gemeinsamen Liga. Wir erwähnen diese leitenden Gedanken, weil hier für uns Katholiken noch eine große Aufgabe — ernste Arbeit in Hülle und Fülle liegt.

Berührungspunkte zwischen Pädagogik und Logik bietet die Abhandlung des Dr. J. B. Vinati aus Piacenza: De loquelae artificio perficiendo. Dr. Vinati schlägt hier das höchst interessante Thema über das Verhältniß von Sprache und Gedanke und den beiderseitigen Einfluß an. Ohne auf die alten Streitfragen, ob die Sprache und wieweit sie als Naturprodukt (φύσει) oder als Kunstprodukt zu betrachten sei, des Weiteren sich einzulassen, ein Punkt, mit dem be-

kanntlich sich schon die griechischen Philosophen sehr eingehend beschäftigten — behandelt er den einen Punkt, „ob und auf welche Weise die Kunst der Sprache vervollkommnet werden könne". Im Allgemeinen setzt Dr. Vinati voraus, was schon ein Cicero und Seneca hervorgehoben, was ein Jakob Grimm und Friedrich Schlegel in so beredten Worten aussprechen, daß in der Sprache und in der Art des Sprechens ein Volk und ein Mensch seinen eigenen Geistesgehalt, sein Ich zur Darstellung und zum Ausdruck bringen. Der Bildungsstand und dessen Stufe kommt in der Sprache zum Ausdruck; obwohl es nun mehrere Faktoren sind, welche auf den Laut- und Bedeutungswandel Einfluß gewinnen, so muß doch nicht unterschätzt werden, welchen hohen Grad der Sprachveredlung, ihrer Klarheit und Durchsichtigkeit die logische Schulung (intellectivae reflexionis applicatio) bewirkt, und wie bedeutend sich in der Geschichte einer Sprache ihre Stellung zur Logik charakterisirt. Das Problem Dr. Vinati's haben in Frankreich Littré, in England Richard Chevenin Trench, in Deutschland die ganze neuere Philologenschule, und unter den Philosophen namentlich Rudolf Eucken in seiner Geschichte der Begriffe nach verschiedenen Seiten erörtert. Je mehr in der Sprache des Einzelnen die Logik als gestaltende Macht sich erweist, um so vollkommener und schöner gestaltet sich das Idiom derselben. Ebenso liegt aber auch umgekehrt in der gebildeten Sprache eines Culturvolkes ein pädagogisches Bildungskapital für die kommenden Geschlechter. Dies ungefähr der leitende Gedanke Dr. Vinati's, dem nur noch ein Blick in die Nachtseite der Sprachen beizufügen wäre, nämlich die Thatsache, daß der Mißbrauch der Sprache stets auf einen Rückgang der Bildung, auf intellektuelle und sittliche Verwilderung hinweist.

Fast zu kurz behandelte schon in einer Abhandlung auf dem Congreß in Freiburg Dr. R. O'Mahony-Dublin das seit Kant so vielfach ventilirte Thema über die synthetischen Urtheile a priori. Dieses höchst schwierige Problem

findet hier seine Fortsetzung; daran knüpft sich eine Replik des Professors auf Martinique P. Fuzier, an der sich auch durch eine Duplik Dr. Vinati betheiligt. Da die Abhandlungen ausführlich in der Zeitschrift „Divus Thomas“ erscheinen, wäre ein abschließendes Urtheil verfrüht. Ebenso sind wir gespannt, die ausführliche Darlegung von Professor Dr. Bäumker-Bonn „Beiträge zur Lehre vom Begriff“ im Philosophischen Jahrbuch zu lesen. Gegen die landläufige Tradition, daß die Scholastik sklavisch sich der Autorität des Stagiriten gefügt, und somit eigentlich nichts Bemerkenswerthes geleistet habe, nimmt der Kenner der arabischen Philosophie Stellung und betont die Punkte, in denen wir positive und selbständige Leistungen der Scholastik vor uns haben. Es ist dies vorwiegend die Bekämpfung des intellectus universalis der das individuelle und persönliche Moment, die eigentliche Freiheit der menschlichen Wissenschaft vernichtenden Interpretation des Aristoteles. Der Verfasser gibt allgemeine Richtpunkte an, nach welchen die scholastische Erkenntnißlehre für die Gegenwart zurecht zu legen ist. In diesem Sinne verstehen wir zwei andere Abhandlungen: „The nature of Species“ von Dr. W. Mac Donald-Maynooth (Irland) und „Le siège des Images“ von Dr. Surbled-Paris; ebenso die Abhandlung von Prof. Dr. Schütz-Trier über Naturkraft und Seelenvermögen und La perception immédiate von Dr. Capsir-Martinique. Den Unterschied von Mensch und Thier erörtert Dr. A. Grafé, Professor an der Universität Lüttich. — Professor Dr. Gutberlet-Fulda bespricht das Verhältniß von Teleologie und Causalität. Gegenüber der rein mechanischen Methode der modernen Naturwissenschaft, welche von dem Zweckgedanken Umgang nehmen will, betont Gutberlet, daß damit die Sache noch lange nicht erledigt ist, und daß die Naturwissenschaft des Zweckbegriffes nicht entbehren kann. Das Problem der Freiheit innerhalb der menschlichen Erfahrung berührt Prof. R. P. Jehan-Martinique; Dr. B. Puccini-Pistoia il pro-

gresso morale e le sue leggi. Ueber die Beziehungen der Natur- mit der Moralphilosophie handelt Dr. E. Vergés y Galofre an der Universität Barcelona und Professor Dr. Commer in Wien: Quid sit Deus philosophia D. Thomae docet.

Professor Dr. Stölzle-Würzburg beleuchtet die Stellung eines der ersten Anatomen der Gegenwart, Dr. Kölliker zu Darwin, beziehungsweise gegen Darwin. Dr. Stölzle, dem wir das bedeutende Buch über Baer verdanken, zeigt, daß Kölliker Darwin prinzipiell bekämpft und speziell sein Nützlichkeitsprinzip widerlegt. Professor Dr. Mausbach-Münster behandelt die Idee der Strafe nach der christlichen Philosophie; damit verwandt ist der Vortrag des Msgr. Dr. Prior, Rektor des Beda's College in Rom: Moral law and the will of man. Gegenüber dem modernen Individualismus, dem das menschlich freie wissenschaftliche Denken mit der Thatsache einer allgemeinen Wahrheit unvereinbar erscheint, behandelt Professor Dr. Bach-München: den Begriff „Katholisch" in der griechischen Philosophie. Professor Dr. Schell-Würzburg erörtert vor zahlreicher Zuhörerschaft das erkenntnißtheoretische Problem. Prof. Pawlicki-Krakau die Abfassungszeit des Platonischen Phädrus. Professor Dr. Al. v. Schmid-München Schellings Lehre von der Quelle der ewigen Wahrheiten, und Professor Dr. Kaufmann-Luzern des Aristoteles Staatsverfassung der Athener.

Aus der ersten Sektion können wir noch erwähnen Dr. Hardy, Entwicklung der Religionswissenschaft; Dr. Masferrer-Barcelona, El agnosticismo cristiano; Professor Dr. v. Schanz-Tübingen, Aberglaube und Zauberei; Dr. J. Dahlmann, der Idealismus der indischen Religionsphilosophie; Dr. P. G. Meier-Einsiedeln, das Salve-Regina; Dr. Schenz-Regensburg, Chokmah-Lehre der canonischen Bücher und der Philonische Logos; Professor Dr. Schlecht-Freising referirt über einen Freisinger Codex des 11. Jahrhunderts, welcher Kap. 1—6 der Didache (Lehre der zwölf

Apostel) lateinisch in Homilienform enthält, und erörtert die Resultate, welche sich aus diesem Funde ergeben. Als höchst geistreich müssen wir den Vortrag von Professor Dr. X. Pfeifer-Dillingen bezeichnen, welcher experimentell auf die Thatsache hinweist, daß das menschliche Sehen den in den meisten Fällen unbewußten Akt der psychischen Projektion als integrirendes Moment enthält. Was in das Bewußtsein tritt, ist das sichtbare Objekt, aber nicht der Akt der Projektion des Gesichtseindruckes auf das Objekt. Mittelst eines von ihm selbst erfundenen Apparates weist der Vortragende diese Thatsache experimentell nach. Nicht bloß für die Optik, ebenso für die Erkenntnißlehre erscheint uns dieser Nachweis belangreich, weil hier die Probe für die Thatsache erbracht ist, welch einen Beitrag zu dem durch die Sinne ermittelten Erkennen überhaupt die subjektive Eigennatur eines Jeden mitbringt. Dadurch würde manches Licht auf die noch dunklen Probleme der Begriffsbildung fallen und die von den mittelalterlichen Philosophen gegenüber dem Averroismus so sehr betonte Individualität des Erkenntnißaktes mehr beleuchtet. Damit würde nämlich der Unterschied des rein begrifflichen, logisch Allgemeinen von dem subjektiv individuellen Charakter der sinnlichen Einzelvorstellung zum deutlichen Bewußtsein gebracht und der Irrthum des modernen Individualismus, der sich fast durch die meisten „modernen" Systeme durchzieht, klargelegt. Während die mittelalterlichen Averroisten den persönlichen Charakter der menschlichen Vernunft negiren, läugnen die modernen Giganten die logische Allgemeinheit des Vernünftigen und berufen sich stets auf ihre subjektiv individuelle Vernunft als letzte Instanz. Daß aber der Individualismus der Vorläufer des Skepticismus ist, weil jede ‚Vernunft' der vielen Vernünftigen gleich Recht und gleich Unrecht hat — liegt auf der Hand.

Es läge nahe, zum Schlusse Betrachtungen allgemeiner Art anzustellen, welche zeitgeschichtlich und psychologisch

etwa die Stimmung der „liberalen“ Welt etwas näher charakterisiren könnte. Es konnte ja nicht an einer Reihe kleiner und großer Bosheiten fehlen, welche zum vorhinein schwächere Charaktere abzuhalten berechnet waren. In den mannigfachsten Tonarten wurde die katholische Kirche, die katholische Wissenschaft discreditirt, den Katholiken vor Allem das Recht des ernsten wissenschaftlichen Forschens abdekretirt, die ganze Tendenz des Congresses als eine „ultramontane Farce“ verfehmt. Gegen alle diese Liebenswürdigkeiten hier ein Wort zu verlieren, werden wir uns hüten. Die vorliegenden Akten sind eine sprechende Apologetik nicht bloß des Wortes, sondern der That.

München 24. IV. 1901. J. Bach

LXXVI.

Die Frauenfrage.

V.

Die radikale Emancipation.

„Jede Cultur bis auf den heutigen Tag hat sich noch gegen das Weib gerichtet! Nie noch erstund eine Cultur, die so hoch, so geistig, so differenzirt — die so klug gewesen wäre, des Weibes zu schonen, das Weib zu respektiren, das Weib zu seiner höchsten Entfaltung, zu seinem höchsten menschlichen Vollwerthe kommen zu lassen — deßhalb erreichte noch nie eine Cultur ihren Vollwerth.“ [1]) Der Vortrag

---

1) Johanna Elberskirchen: Das Weib, die Klerikalen und die Christlichsocialen. Zürich. 1898. S. 27.

dem diese Worte entnommen sind, ist zu Zürich in der Gesellschaft für ethische Cultur, zu Wien im Allgemeinen österreichischen Frauenverein und zu Dresden im Rechtsschutzverein für Frauen gehalten worden. Eine solche Wiederholung in hervorragenden Vereinen von Hauptstädten läßt die angeführten Worte zum Ausgangspunkte für die folgende kritische Darstellung der radikalen Frauenbestrebungen auf interconfessioneller Grundlage geeignet erscheinen. Mehr noch verdient diese Auslassung einer extremen Frauenrechtlerin an den Anfang unserer Untersuchung gestellt zu werden, weil darin der revolutionäre Charakter der Emancipationsbewegung klar ausgesprochen ist. Einen noch nie dagewesenen Gesellschaftszustand wollen diese Frauenrechtlerinen und ihre feministischen männlichen Genossen auf der Grundlage der reinen und unverfälschten Natur herbeiführen; zu diesem Zwecke erklären sie der gegenwärtigen Ordnung den Krieg und sehen mehr oder minder in allen sittlichen und rechtlichen Gestaltungen der bisherigen geschichtlichen Entwicklung nur eine systematisch fortgeführte Unterdrückung des Weibes. Auf den innern Zusammenhang dieser Bestrebungen mit der revolutionären Reform Luthers wurde bereits am Schlusse des vorigen Artikels hingewiesen. Im Folgenden soll die consequente methodische Uebereinstimmung sowohl mit den Umsturzbestrebungen des 16. Jahrhunderts wie mit den socialdemokratischen Reformplänen der Gegenwart noch klarer zu Tage treten. Wie Luther das übernatürliche Reich der Kirche nach subjektivem Dafürhalten zur ursprünglichen Reinheit des Evangeliums zurückführen wollte und alle historische Entwicklung für antichristlichen Menschenunfug erklärte, so tritt die Socialdemokratie mit dem Plane auf, den Naturzustand des Menschengeschlechtes von alten geschichtlich gewordenen Verunstaltungen zu reinigen. Die radikale Frauenemancipation drückt endlich diesen Bestrebungen den weiblichen Charakter auf und bestätigt damit

genau die psychologischen Beobachtungen, welche Marion[1]) in folgendem Satze zusammengefaßt hat: Combien de fois n'a-t-on pas fait la remarque que dans les troubles publics ce sont toujours des femmes qui se montrent le plus exaltées, le plus hardies, le plus implacables, le plus ardentes à jeter de l'huile sur le feu."

Darin liegt nun das Bedeutsame der radikalen Frauenemancipation, daß sich in ihr die vom Protestantismus eingeführte Revolution sozusagen auslebt. Hiemit wird sie aber schließlich zur Reaktion gegen die Revolution in doppelter Hinsicht. Einmal nämlich erweist sich das Streben, die absolut gleiche sociale Stellung der Geschlechter mit Berufung auf die Natur herbeizuführen, als Unnatur und als Irrweg, der keineswegs zu der erhofften Beseitigung des Frauenelendes führt. Andrerseits sind diese Emancipationsbestrebungen eine thatsächliche Reaktion gegen die Mißstände, welche im Gefolge des Abfalls vom Christenthum besonders über die Frauen gekommen sind.

Der Gewinn aus unserer Untersuchung soll daher nicht bloß in der Erkenntniß des Irrthums bestehen. Wir ziehen in diesem Abschnitt unserer Arbeit gemäß dem Eingangs aufgestellten religiösen Standpunkte nicht bloß jene Feministen beiderlei Geschlechts in Betracht, die wie Stuart Mill bis zum Aeußersten d. h. zur Unnatur gehen wollen. Ohne Anschluß an eine bestimmte Confession, ja auf materialistischem Standpunkte begegnen uns hier auch Frauen, die wie Luise Büchner durchaus beachtenswerthe positive Fingerzeige zur Lösung der Frauenfrage gegeben haben, ohne in den Radikalismus zu verfallen. Kaum eine Revolution fördert ja nur Absurditäten zu Tage. Jeder derartigen Bewegung liegt schließlich das Bemühen zu Grunde, vorhandene Uebelstände zu beseitigen. Hierbei werden, mag

---

1) Psychologie de la femme par Henri Marion. Paris, 1900. p. 104.

auch die Bewegung schließlich in falsche Geleise gerathen, Fehler aufgedeckt und Anregungen zu wirklichen Reformen gegeben, die sonst ausgeblieben wären. Gerade diese gute Seite solcher Ereignisse wirkt jedesmal blendend und täuschend auf Gutgesinnte, die Wahrheit und Irrthum nicht zu unterscheiden vermögen. So sind auch in den heutigen interconfessionellen Emancipations-Bestrebungen weiblicherseits manche gute Samenkörner zu finden. Eine objektive wahrheitsliebende Kritik hat dieselben zu sammeln. Das ist freilich viel schwieriger als die Bewegung durch Vorführung überspannter Frauenrechtlerinen der Lächerlichkeit preisgeben oder kritiklos die ganze Bewegung gutheißen. Die wirklich babylonische Verwirrung im Urtheile über die Bewegung hat vorzüglich ihren Grund darin, daß die meisten den Schwierigkeiten einer solchen Kritik aus dem Wege gehen.

Wir hoffen diesen Fehler nicht zu begehen, in dem wir 1. in einer historischen Skizze die Faktoren ins Auge fassen, denen die radikale bezw. interconfessionelle Frauenbewegung ihre Entstehung verdankt, 2. kritisch betrachten, was die radikale Emancipation für die Geistes- und Herzensbildung des Weibes, für seine wirthschaftliche Lage und seine Rechtsstellung leisten will und voraussichtlich leisten wird. Der innige und allzuwénig beachtete Zusammenhang der Frauenfrage mit der Religion wird dabei ungezwungen zu Tage treten.

1. Zur Geschichte der Bewegung.

Mehr als bloß interessant ist es, daß die ersten Bestrebungen zur Hebung der Frauenbildung, die in England gegen Ende des 17. Jahrhunderts auftauchen, mittelbar durch die Unterdrückung des Katholicismus herbeigeführt und aus Furcht vor dem Katholicismus unterdrückt wurden. Mary Astel veröffentlichte 1694 ihr Büchlein: A serious proposal to the ladies for the advancement of their true and greatest interest. By a lover of her sex. Durch eine

bessere Geistesbildung will die Verfasserin die Mädchen davor schützen, daß sie sich aus bloßer Furcht vor dem Sitzenbleiben schließlich in eine unvernünftige Ehe stürzen; sie befürwortet die Errichtung eines Hauses, worin Töchtern der besseren Klassen die Möglichkeit einer soliden Erziehung und reiferen Frauen ohne eigene Familie die Gelegenheit zu ernster Lebensthätigkeit geboten sein soll. Der religiöse Charakter eines solchen Hauses wird ausdrücklich betont. Daß es sich um eine Art Ersatz für die aufgehobenen katholischen Frauenklöster handelte, fühlte der anglikanische Bischof Burnet sofort heraus. Als daher eine hervorragende Dame 10,000 Pfund zur Verwirklichung dieses Planes zur Verfügung stellen wollte, verhinderte der genannte Sionswächter die Ausführung, indem er der Dame vorstellte, „ein solcher Plan komme auf die Wiedereinführung von päpstlichen Nonnenklöstern hinaus." In dem vielgelesenen „Tatler" wurde Mary Astel überdies lächerlich gemacht, weil sie in dem geplanten Hause den jungen Damen statt Scheeren und Nadeln Compasse, Quadranten, griechische, lateinische und hebräische Bücher in die Hand geben wolle.[1])

M. Astel wollte den Schaden heilen, den die Frauenwürde durch die kirchliche Revolution erlitten hatte, ohne sich dessen wohl bewußt zu sein.

Einen ähnlichen reaktionären Charakter trägt das Auftreten der Engländerin Mary Wollstonecraft (1759—1797), die mit ihrem Buche A vindication of the rights of woman (1792)[2]) als Fahnenträgerin der radikalen Emancipation angesehen wird. Gegen Edmund Burke's Angriffe auf die französische Revolution hatte sie 1790 eine feurige Vertheidigung der Menschenrechte erscheinen lassen. Allein die Beschäftigung mit diesem Programm „der reinen Menschennatur" ließ sie einsehen, daß das Weib dabei zu kurz ge-

1) G. Cohn, Die deutsche Frauenbewegung. 1896. S. 79.

2) Deutsche Uebersetzung von K. Berthold. Dresden u. Leipzig [illegible]

kommen sei. Nicht sowohl für die Menschenrechte als für die Mannesrechte schien ihr der Kampf eröffnet zu sein. Mit dieser Meinung war sie auch im Rechte. Den Schutz, welchen das Christenthum dem Weibe gegen den etwaigen Mißbrauch der Gewalt durch den Mann bietet, gewährleisten die Menschenrechte nicht. Darum wendet sich Wollstonecraft insbesondere gegen J. J. Rousseaus Auffassung von der Stellung des Weibes, der ja am meisten die Aufstellung der Menschenrechte vorbereitet hatte. Abgesehen davon, daß Wollstonecraft die Grundirrthümer in dem Naturevangelium Rousseaus theilt, sind ihre Forderungen für die Frau meistentheils durchaus berechtigt. Sie hält sich viel mehr in den Grenzen der Besonnenheit als die radikalen Frauenrechtlerinen der Gegenwart. Mit hohem sittlichen Ernste übt sie an Rousseau eine fast durchweg gelungene Kritik.

„Nach Rousseau's Ideen", schreibt sie, „müßte der Mann, wenn er körperlich und geistig zur Reife gelangt ist, zu einem solchen Grade der Vollkommenheit gelangt sein, daß Mann und Frau eins wären, und die Frau sich vollständig vertrauensvoll seiner besseren Einsicht hingeben könnte. Aber leider sind Mann und Frau oft nur große Kinder. Infolge frühzeitiger Ausschweifungen sind die Männer oft nur noch in ihrer äußeren Erscheinung Männer. Wenn ein Blinder einen Blinden führt, bedarf es keiner besonderen Erleuchtung, um die Folgen kommen zu sehen" (S. 23). „Die Albernheit hat eine besondere Mischung von Galanterie und Despotismus in die Gesellschaft gebracht: die Männer werden zu Sklaven ihrer Maitressen und zu Tyrannen ihrer Schwestern, Gattinen und Töchter. . . . . Rousseau sagt, daß eine Frau sich nie frei und selbständig fühlen dürfe; sie solle durch Furcht regiert werden, um ihre natürliche Schlauheit zu üben; sie soll eine kokette Sklavin sein, um die Begierde des Mannes zu reizen. Er führt seine Argumente, die er angeblich von der Natur ableitet, noch weiter, indem er behauptet, daß Wahrheit und Geistesstärke, die Grundpfeiler aller Moral, in der Frau nur mit Beschränkung gepflegt werden sollen. Gehorsam sei das

einzige Gesetz, dem sie sich unbedingt unterwerfen sollen. Welcher Unsinn! .... Wenn die Frau von Natur ein geringerer Mensch ist als der Mann, aber doch ein Mensch, dann müssen ihre Tugenden der Beschaffenheit, wenn auch nicht dem Grade nach, dieselben sein, wie die des Mannes; ihre Lebensführung muß auf dieselben Principien gegründet, ihr Ziel dasselbe sein. Es gibt für alle Menschen nur eine Moral".

Schwerlich läßt sich gegen diese Forderung eine Einwendung machen; das Christenthum verlangt dasselbe. Der Irrthum der Wollstonecraft beginnt aber sofort, wenn sie Vorschläge zur Besserung der Lage macht. Es ist ihr ausgemachte Sache, „daß die Frauen unter den gegebenen Verhältnissen thatsächlich minderwerthig geworden sind, weil die Männer die Frauen solange unterdrückten, bis sie unter das Normalmaß vernünftiger Menschen sanken." Die Geschichte und die Erhebung des Weibes durch das Christenthum existirt für sie nicht; die Berufung auf Tradition, Sitte und Herkommen gilt ihr als sinnloses Sophisma; sie hofft alles allein von der Zukunft, wenn die Frau durch eine neue Erziehung dem Manne ebenbürtig geworden sein wird. „Rousseau," sagt sie, „bemüht sich zu beweisen, daß ursanfänglich alles gut war, viele andere Schriftsteller wollen darthun, daß alles gut ist, und ich will zeigen, daß alles gut sein wird."

Nur ein wenig Aufmerksamkeit läßt die auffallende Parallele erkennen zwischen dem Gedankengang der Elisabeth Malo, der im letzten Artikel vorgelegt wurde, und dem der Wollstonecraft. Malo fordert das Christenrecht, das Luther vermeintlich entdeckt und erobert hat, folgerichtig auch für die Frau; mit Recht klagt sie den Protestantismus der Inconsequenz in diesem Punkte an; sie würde auch mit Recht auf die höchste Glanzperiode des Christenthums und eine noch nie dagewesene Freiheit des Weibes in der Kirche hoffen, — wenn eben nicht Luthers Theorie vom Christenrechte falsch wäre. Wollstonecraft verlangt die Menschen-

rechte, denen Rousseau die Wege in die Verfassungsurkunde der Revolution bereitet hat, auch für das Weib; mit Recht tritt sie gegen Rousseaus Inconsequenz auf; wäre Rousseaus Theorie, die auf der Leugnung der Erbsünde und einer falschen Vorstellung der ursprünglichen Menschennatur beruht, nicht ein folgenschwerer Irrthum, so wären auch die Wollstonecraft'schen Zukunftshoffnungen für das weibliche Geschlecht nicht bloße Träume. Zur Beseitigung der thatsächlich vorhandenen Mißstände hat Luther wie Rousseau einen falschen Weg eingeschlagen. Konnten wir die Schädigung der Frauenstellung durch Luthers Theorie nachweisen, so klagt M. Wollstonecraft selbst bezüglich der Rousseau'schen Irrlehre: „Alle Schriftsteller, die bisher über weibliche Erziehung und weibliches Wesen geschrieben haben von Rousseau bis Gregory, haben nur dazu beigetragen, die Frauen noch unnatürlicher und schwächer von Charakter zu machen und dadurch noch unbrauchbarer für die Gemeinschaft.“ In der That hat die französische Revolution alle Vorrechte des Weibes zerstört, welche das Christenthum ihm gebracht hatte. Napoleons Gesetzgebung hat dem männlichen Absolutismus völlig zum Siege verholfen; sein vielgenanntes schönes Wort über die Wichtigkeit der Mutter hat nicht in der Achtung vor der Frauenwürde, sondern in der nationalökonomischen Berechnung des Frauenwerthes seinen Grund. Wir müssen daher in der Wollstonecraft'schen Schrift wohl unterscheiden zwischen der sehr berechtigten Nothwehr des Weibes und ihrem Irrthum, wonach sie die Grundlagen der Revolution anerkennt, aber ihre Consequenzen für die Frau bestreitet. Genaue Kenntniß des Christenthums hätte sie über die Menschenrechte hinaus dazu geführt, den Schutz des Weibes bei der katholischen Kirche zu suchen. Ein weiterer Irrthum, der recht eigentlich die Methode der Revolution genannt werden kann, besteht darin, daß sie zur Beseitigung des Mißbrauches den Gebrauch überhaupt abgeschafft wissen will.

Mary Wollstonecraft verläßt indeß die Grenzen der

gesunden Ueberlegung weniger als der Marquis de Condorcet, der gleichzeitig in Frankreich für die Emancipation aufgetreten war. Ebenso steht Stuart Mill gegen die Wollstonecraft zurück, der 1869 sein Buch The subjection of Women für radikale Gleichstellung der Frau in der Gesellschaft erscheinen ließ. Der gefeierte Gelehrte macht sich im Vergleich zu jener Frau ebenso größerer Fehler schuldig wie Bebel in seinem bekannten Buche: „Die Frau und der Socialismus", das dank der Oberflächlichkeit und Unwissenheit der gegenwärtigen Gesellschaft seit 1879 seinen Siegeslauf durch die Welt genommen hat. Auch gegenüber dem deutschen Verfechter der Frauenemancipation im Revolutionszeitalter, dem Königsberger Polizeidirektor T. G. von Hippel, der 1792 sein Buch „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Weiber" schrieb, dürfte der Wollstonecraft für eine Geschichte der Frauenemancipation größere Bedeutung zukommen, obwohl Hippel den Gegenstand von seinem Standpunkte am allseitigsten behandelt hat.

Die Entwicklung der politisch gefärbten Frauenbewegung in Deutschland ist zunächst ihrer theoretischen Seite nach im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts zu suchen. Auch hierbei interessirt uns der innige Zusammenhang derselben mit der Religion. Gut und richtig hat Duboc[1]) über die Antheilnahme deutscher Frauen an den politischen Fragen im Beginn des 19. Jahrhunderts geschrieben: „Religion und Politik waren damals kaum zu trennen, sie verschmolzen mit einander in dem Sinne, daß ein gemeinsamer Fortschritt beide Gebiete umfaßte und daß der politische Liberalismus, d. h. die Erschaffung eines neuen, den Zeitforderungen entsprechenden Staatswesens immer oder wenigstens in den allermeisten Fällen gleichzeitig den religiösen Liberalismus

1) Fünfzig Jahre Frauenfrage in Deutschland. Geschichte und Kritik. Leipzig 1896. S. 58. Die Geschichte ist dem Verfasser besser gerathen als die Kritik.

bedeutete . . . Wie die politische Gährung sich des Feudalstaates zu entledigen bemüht war und später des Absolutismus Herr zu werden suchte, so die religiöse und philosophische Gährung der Metaphysik und der christlichen Jenseitigkeit."

Alle die hervorragenden bürgerlichen Frauen, abgesehen von den sie unterstützenden Männern, welche den Kampf für die sociale Gleichstellung der Geschlechter in Deutschland zunächst mehr theoretisch als praktisch einleiten, haben mit der christlichen Jenseitstheologie sehr wenig zu thun und sind für das „junge Deutschland" begeistert. Die intellektuelle Begründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins Luise Otto-Peters († 1895) gehört an erster Stelle hierher. Luise Büchner († 1877), die Schwester des bekannten Ludwig Büchner, hat sich vom Materialismus nicht loszuringen vermocht, so aufrichtig ihr Streben, denselben zu „vergeistigen", gemeint ist, und so vorzüglich ihr 1855 erschienenes Büchlein: „Die Frauen und ihr Beruf" auch sein mag. Es sei hier wiederholt, was im ersten Artikel dieser Arbeit gesagt worden, daß sich in dieser Beziehung zwischen den „gemäßigten" bürgerlichen Frauenrechtlerinen, deren Organe „Die Frau" und „Neue Bahnen" sind, und den radikalen, welche „Die Frauenbewegung" herausgeben, kein Unterschied zu bemerken ist. Allein eben hierin liegt die Schwäche und Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen. Die öffentliche Ausschließung der Frauen von der öffentlichen Protestversammlung des Goethebundes gegen die lex Heinze auf Antrag Hermann Sudermanns im vorigen Jahre hat gezeigt, daß die Männer der modernen Weltanschauung den Frauen ebensowenig Rechnung zu tragen geneigt sind, wie die der französischen Revolution.

Die bisher erwähnten Bemühungen, die moderne Frauenemancipation ins Leben zu rufen, hätten wohl noch lange im Stillen wirken müssen, hätte nicht der wirthschaftliche Umschwung des 19. Jahrhunderts ihnen Einfluß auf die

Massen verschafft. Die neue Produktionsweise, welche den Frauen der aristokratischen und bürgerlichen Stände manche weibliche Arbeit abgenommen hat, während sie die Frauen des vierten Standes mit Mannesarbeit belastet hat, brachte das Weib in eine neue sehr fühlbare Nothlage. Die von der Freiwirthschaft entfesselte Habsucht hat aus der wirthschaftlichen Noth der Frau Nutzen zu ziehen verstanden, indem sie die billige Hand des Weibes an Stelle der theureren des Mannes beschäftigte. In der erweiterten Berufsthätigkeit, welche die selbst erwerbende Frau neben den Mann gestellt hatte, verlangt nun die Frau auch entsprechenden Schutz und Gleichberechtigung mit dem Manne. Wieder haben wir eine berechtigte Reaktion des Weibes gegen die antichristliche Revolution des wirthschaftlichen Liberalismus vor uns, und wieder können wir nicht in der Reaktion selbst das Uebel sehen, sondern nur in der Art und Weise, wie sie angestrebt wird. In rastloser Thätigkeit haben die Frauen zur Besserung ihrer socialen Lage heute vieles erreicht, was noch vor drei Jahrzehnten manchem unerreichbar schien. Hierauf gründen sich die kühnen Hoffnungen der radikalen Emancipation, daß eine völlige noch nie dagewesene Neugestaltung der Gesellschaft durch die Gleichberechtigung des Weibes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eintreten werde. Diese Zukunftshoffnungen sowohl wie die Art und Weise, wie deren Verwirklichung angestrebt wird, haben wir jetzt der Kritik zu unterziehen.

LXXII.

Die politische Psychologie des englischen Volkes.[1]

Einem Forscher, der sich Jahre lang in das Studium der englischen Literatur und Geschichte vertieft und die Grundgedanken, welche das englische Volk verfolgt hat, zu erfassen versuchte, gewährt es eine große Freude, wenn ein Glücklicher das, wornach er so lange gefahndet, gefunden hat. Das vorliegende Buch von Boutmy ist nicht nur das reichhaltigste und gründlichste, sondern auch das anregendste von den Büchern, welche dem Referenten seit Jahren zu Gesicht gekommen sind. B. will uns ein klares Bild von dem englischen Volke in seiner gegenwärtigen Phase geben; statt nach englischem Muster den Anfang des 19. Jahrhunderts oder den Anfang der Regierung Viktorias 1837 dem Jahre 1900 gegenüberzustellen, geht B. auf die Anfänge zurück und zeigt, wie sich das englische Volk trotz der Wandlungen, die es durchgemacht hat, in wesentlichen Zügen sich gleich geblieben ist. Die guten und schlimmen Eigenschaften der Engländer werden mit dem Milieu, dem Klima, den Rassen, die zur Bildung des Nationalcharakters beigetragen haben, in Verbindung gebracht. Eben weil B. mit einem seltenen Verständniß die lobenswerthen Eigenschaften der Engländer betont, ist er auch befugt, die Schattenseiten hervorzuheben. Der Contrast zwischen Frankreich, der führenden lateinischen Nation, und England, dem germanischen Typus,

---

1) Essai d'une Psychologie politique du Peuple anglais au XIX. siècle par E. Boutmy. VIII 455 p. Paris, Colin. 1901. (4 Fr.)

zieht sich wie ein rother Faden durch die Darstellung dahin. B. will der eigenen Nation einen Spiegel vorhalten, ihr Ungestüm zügeln, sie zur Mäßigung, Selbstbeherrschung und vor allem zu einer weitgehenden Toleranz abweichender Meinungen auffordern. In dieser Beziehung verfolgt das echt wissenschaftliche Werk einen eminent praktischen Zweck.

Um dem Leser eine Vorstellung von dem Reichthum des Inhalts zu geben, folgen hier die fünf Theile, in die Verfasser den gewaltigen Stoff gegliedert hat: 1. Der Mensch im Allgemeinen. 2. Das menschliche Milieu. 3. Der moralische und sociale Mensch. 4. Der politische Mensch. 5. Das Individuum und der Staat. — Die Engländer sind ebensowenig als die Franzosen ein homogenes Volk. Wie uns die neueste Geschichte Amerikas zeigt, das die heterogensten Elemente in sich vereinigt und den in den Schmelztiegel geworfenen Rassen, nachdem sie sich mit den übrigen amalgamisirt haben, den echt amerikanischen Stempel aufdrückt, tragen Blutsverwandtschaft, Identität von Sprache, Sitte, Religion weit weniger zur Verschmelzung der Völker bei, als man angenommen hat. So haben denn die Eroberer, welche sich nach der Reihe in England niederließen, die Angelsachsen, die Dänen, die Normannen, den Nationalcharakter gekräftigt und verjüngt, aber demselben keine wesentlich neuen Elemente zugeführt. Der germanische Charakter hat, wie B. bemerkt, etwas Rohes, Rücksichtsloses, Gewaltthätiges an sich, eine furchtbare Wildheit, die Zeit braucht, sich auszutoben, die nicht nur einmal bei Franken, Sachsen, Longobarden die Errungenschaften der christlichen Cultur zu zerstören drohte. Bis zur normannischen Eroberung durch Wilhelm I. 1066 konnten die sich befehdenden Elemente nicht niedergehalten werden, konnten Ackerbau und Industrie nicht aufblühen, und auch im 13. und 14. Jahrh. war es für England ein Vortheil, daß die politisch Unzufriedenen, die Abenteurer und Glücksritter in den Kriegen mit Frankreich und Schottland Beschäftigung fanden. Nur unter diesen Umständen konnte sich eine Bevölkerung entwickeln, welche die Künste des Friedens pflegte, die Religion hoch hielt. Die ursprüngliche Wildheit kam wieder zum Durchbruch in den Unternehmungen zur See, als unter Elisabeth englische Piraten die spanischen Küsten verheerten, die Schiffe von Freunden

und Feinden wegnahmen und Handel mit Seeräuberei zu combiniren suchten. Es gelang späteren Herrschern, diesen Ueberschuß an Kraft, diese Kühnheit und dieses Selbstbewußtsein des Engländers für Eroberungskriege gegen Holland und Frankreich sich dienstbar zu machen, die Soldaten einer gewissen Zucht zu unterwerfen; aber die Gabe, fremde Völker anzuziehen, blieb Englands Soldaten, Colonisten und Kaufleuten versagt. „Nirgends, sagt B., haben sie die Eingeborenen zu sich emporgezogen, oder die Kunst, sie zu versöhnen, besessen. Was sie wirklich verstanden haben, war, sie zu unterdrücken, auszubeuten, zurückzudrängen, auszurotten. Ezra Seaman stellt den wenigen Hunderttausenden von etwas civilisirten Indianern der Vereinigten Staaten die eilf Millionen von Eingeborenen entgegen, welche durch das katholische Spanien zu einer höheren Stufe der Gesittung emporgeführt wurden" (S. 149). Die englische Herrschaft erschöpft eine niedrigere Rasse, sie ist drückend, bisweilen mörderisch, wo immer sie nicht wie in der Heimat an die Initiative und die Energie des Individuums appelliren kann.

Dieselben Gegensätze zwischen dem Engländer in den Colonien und dem Eingeborenen finden sich in England selbst zwischen den Klassen und Massen. Der Vollblutengländer ist gewissermaßen ein schönes Thier, so frisch, so kräftig, so lebendig, dessen körperliche Ausbildung hinter der der Griechen kaum zurücksteht. Ein grellerer Gegensatz als der, welcher zwischen den Abkömmlingen einer Fabrikbevölkerung in der dritten Generation und der mittleren oder höheren Klasse besteht, läßt sich kaum denken. Fahle Gesichtsfarbe, Mißgestaltung, Körperschwäche, nervöses Zucken zeigen, daß die Armuth sich tiefe Furchen gegraben, daß der Leib ohne Kraft und Saft ist und den Krankheitsanfällen keinen Widerstand leisten kann. Nicht nur im Armenhaus, wo die Folgen des Elendes und der Armuth sich in weit erschreckenderer Weise offenbaren, sondern auch bei schlecht bezahlten nur zeitweilig beschäftigten Arbeitern findet man die Zeichen der Atrophie. Von der durch Christus gepredigten Liebe kann kaum die Rede sein. Von der Werthschätzung der Armuth findet sich beim Engländer keine Spur — sie ist ein Laster, das seine Wurzel in der Trägheit hat, in der Apathie, welche den Ernst

des Lebens nicht begreift, die nothwendig zur Entartung führt. Jedes Mitleid ist übel angebracht und erhöht nur das Unheil. Unverdiente Unglücksfälle und Mißerfolge existiren für den Engländer kaum; daher kommt es, daß er, statt dieselben zu lindern, oft geneigt ist, daraus Vortheil zu ziehen, und für die, welche auf der Rennbahn des Lebens zusammengebrochen sind, die Heilmittel nur mit einem gewissen Hohn und Verachtung anwendet. Dazu füge man eine gewisse Unempfindlichkeit und Gleichgültigkeit, die dem Mann der That eignet, die der halb und halb unfreiwilligen Härte des Wanderers gleicht, der, um keinen Umweg zu machen, den Ameisenhaufen zertritt.

Die sociale Gefahr droht England nicht von Seiten der niedergetretenen Bevölkerung des Landes oder der Städte, vielmehr von den Gewerkvereinen, der Elite der Arbeiterklasse, welche die Rechte, die sie errungen hat, wohl kennt, der Mittel, welche ihre Organisation bietet, sich wohl bewußt ist. Man hat aus der verhältnißmäßig geringen Zunahme der Gewerkvereine, aus einem Scheitern der Verbindung von tüchtig gebildeten Arbeitern und Handlangern, aus der Klugheit und Umsicht, mit der die Streiks organisirt werden, folgern wollen, daß ein Entscheidungskampf zwischen Kapitalisten und Gewerkvereinen noch viele Jahrzehnte auf sich warten lassen werde. Man hat sich bislang in manchen Punkten vertragen und ist einem unerbittlichen Kampfe aus dem Wege getreten, aber je mehr Entdeckungen in der Maschinerie gemacht, je mehr tüchtige geschulte Arbeiter unnütz werden und durch Handlanger ersetzt werden können, desto mehr wird der Groll der Gewerkvereine wachsen, desto näher wird der Kampf rücken.

Der neue Trade Unionism hat aufgehört, ein Wohlthätigkeitsverein zu sein, eine Krankenkasse zu bilden, er hat die Beiträge der Mitglieder herabgesetzt und verwendet dieselben nicht zur Ansammlung eines Kapitals, sondern zu Kriegszwecken. Zuletzt hat er die gewöhnlichen Arbeiter und Handlanger an sich zu ziehen versucht, ohne gerade Glück zu haben. Nun haben einige dieser Gewerkvereine gewaltig abgenommen, aber daß die hauptsächlichsten Vereine, die im Baufach, den Bergwerken, der Weberei, den Metallarbeiten beschäftigten Mitglieder an Zahl und Bedeutung gewonnen haben, dürfte schwer

in die Wagschale fallen. Im Baufach ist die Mitgliederzahl von 1892 bis 1898 von 160,400 auf 235,800, in den Bergwerken von 315,000 auf 352,000, in der Weberei von 278,000 auf 308,000, in der Metallarbeit von 204,000 auf 213,000 Mitglieder gestiegen. Es ist richtig, troß der Schwierigkeiten seitens der Arbeitgeber, troß der Schwankungen der Preise, troß des Bestrebens, den Arbeiter durch Maschinen zu ersetzen, hat der Arbeiter gemäß dem ihm angeborenen Conservatismus an sich gehalten und sich bezwungen, so oft der Streik in einen bewaffneten Widerstand auszuarten drohte; aber läßt es sich voraussetzen, daß der Arbeiter unter keinen Umständen die in seine Hände gelegte Macht mißbrauchen werde? Den Abstand 1800 und 1900 hebt B. sehr richtig hervor:

„Im Jahre 1800 spielte der Friedensrichter eine große Rolle auf dem Lande, im Jahre 1900 ist er aller seiner Rechte in der Verwaltung beraubt, in der Pfarrei, im Distrikt, in der Grafschaft haben Ausschüsse seine Stelle eingenommen. 1800 besaßen nur wenige Privilegirte das Recht fürs Parlament zu wählen, jetzt belaufen sich die Wähler auf 4 Millionen. Im Jahre 1800 war auch nicht ein wesentliches Recht der Arbeiter im Gesetzbuch anerkannt, 1900 sind sie mit den andern Klassen gleichberechtigt und zwischen ihnen und ihren Herren sind die Rollen gewechselt und zu Ungunsten der Letzteren. Nachdem die Vorherrschaft der Oligarchie entgangen ist und zeitweilig in den Händen der Bourgeoisie sich befunden hat, gehört sie jetzt den Massen an" (452).

Gladstone hat die Tragweite der von ihm 1867 und 1884 vorgeschlagenen liberalen Maßregeln unterschätzt, er hielt sie für politische Reformen, sie waren in der That socialer Natur. Wie B. richtig betont, haben diese niederen Schichten der Arbeiter sich nur ganz allmählich von ihrer Apathie und Gleichgiltigkeit befreit, sind nur ganz langsam zu politischer Erkenntniß vorgedrungen; aber Zeitungen und politische Flugschriften waren nicht müssig, den Arbeiter aufzuklären, ihn zur Ausübung seiner Rechte anzuleiten. Während die Wähler in Schottland und Irland meistens liberal wählen, sind die Arbeiter in England vielfach conservativ, während die Bauern

liberal sind. England ist offenbar in einem Uebergangsstadium begriffen, und die Presse wird dabei eine große Rolle spielen.

Was B. über die englische Presse bemerkt, könnte man auch füglich von der anderer Länder behaupten. Es ist daher um so mehr Grund vorhanden, die ziemlich ausführliche Stelle hierher zu setzen. „Man hätte", sagt B., „glauben sollen, die Presse würde sich der Aufgabe unterziehen, die öffentliche Meinung zu erleuchten und zu läutern. Sie hat das nicht einmal versucht. Sie hat sich zur Regel gemacht und sich das Ziel gesetzt, nicht etwa den Leser besser zu machen oder zu unterrichten. Wie er sich einschätzt, so nimmt sie ihn, und gibt den guten und schlechten Gedanken, die auf ihn Einfluß üben, Ausdruck. Sie läßt sich von ihrem Interesse bestimmen und dieses besteht darin, jedem zu sagen, was er gerne hört. Weit entfernt, dem Leser seine Fehler abzugewöhnen, richtet sie ihr Augenmerk darauf, die Fehler zu beschönigen, den Menschen in seinen Fehlern zu bestärken, dieselben zu rechtfertigen. Diese zahlreichen und schnellen Vehikel der öffentlichen Meinung haben dazu gedient, die blindesten, selbstsüchtigsten und rücksichtslosesten Leidenschaften zu verbreiten; das Fieber, überall der Erste zu sein, die Verachtung der Gerechtigkeit, die Neigung, die traditionellen Formen abzustreifen, und die Macht eines Landes nach der Heftigkeit seiner Sprache zu beurtheilen, der Wunsch, sich von andern des Unrechts nicht überweisen zu lassen, sind an der Tagesordnung. Die Logik ist zugestutzt und vereinfacht, dem reichen Wechsel einer complexen Wirklichkeit nicht gewachsen. Die Presse hat sich als die Bundesgenossin der Barbarei angestellt" (453).

Wenn die zersetzenden und zerreibenden Elemente in England gerade so vorhanden sind, wie anderwärts, so muß man es der conservativen Partei nachrühmen, daß sie die von ihr gemachten Zugeständnisse nie zurückgenommen, vielmehr den gegebenen Verhältnissen sich anpassend, aus denselben Vortheile zu ziehen gesucht hat; gleicherweise hat die liberale Partei ihre Siege nie auf schonungslose Weise ausgebeutet. So hören wir nichts von dem beständigen Auf und Ab, von den fortwährenden Frontveränderungen, von den Revolutionen und Gegenrevolutionen, an die uns die südamerikanischen Republiken

und zum Theil Frankreich gewöhnt haben. Gleichwohl hängen schwere politische Gewitterwolken über England, die sich früher oder später entladen werden. Daß die seit Jahrzehnten vorausgesagte Revolution der Arbeiterbevölkerung noch nicht eingetroffen ist, beweist nicht deren Unmöglichkeit, ein großer Streik kann in eine Revolution ausarten und den lange gefürchteten Conflikt herbeiführen.

A. Zimmermann.

LXXIII.

Zeitläufe.

Ein Blick auf das arme Oesterreich.

Den 12. Mai 1901.

Die immer wiederkehrenden empörenden Vorgänge in der Volksvertretung Oesterreichs haben es gerathen erscheinen lassen, inzwischen sich lieber in Schweigen zu hüllen.[1]) Vor nahezu einem Jahre hat der czechische Abgeordnete Dr. Pacak erzählt, daß bei dem Empfang nach dem Hofdiner der Kaiser mit erhobener Stimme und starkem Nachdruck ihm über das Parlamentstreiben zugerufen habe: „Wir sind zum Gespötte der ganzen Welt geworden; es ist eine Schande".[2])

Als später drei österreichische Erzherzoginen zum Jubiläumsbesuch nach Rom kamen, empfing sie der hl. Vater mit gewohnter Güte, beklagte aber die traurigen inneren Zustände ihres Vaterlandes, und brachte dieselben „in innigen Zusammenhang mit der Feigheit und Menschenfurcht hochgestellter, einflußreicher Persönlichkeiten des Reiches". Zwei Monate später kam auch eine Deputation des „katholischen

---

1) „Histor.-polit. Blätter" 1899, Band 123, S. 446 u. 527 ff.: „Ueber Oesterreich und über Ungarn"; Band 124 S. 132 ff.: „Zum wirthschaftlichen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn".
2) Wiener „Neue freie Presse" vom 1. Juni 1900.

Lehrerbundes" aus Oesterreich nach Rom und wurde vom Papste empfangen. Er richtete eine eingehende Ansprache an die Herren, in der er unter Anderem sagte:

„Es ist mir bekannt, daß Ihr Eurer christlichen Ueberzeugung wegen großen Anfeindungen ausgesetzt seid, daß Ihr schwere Kämpfe zu bestehen habt. Ich weiß aber auch, wie sehr gerade Oesterreich der gesinnungstüchtigen und opfermuthigen katholischen Lehrer und Lehrerinen bedarf in einer Zeit, da die Juden, Freimaurer, Ungläubigen und Indifferenten, die Feinde jeglicher Ordnung, sich der Herrschaft bemächtigt haben und ihr ganzes Streben darauf richten, in Familie, Schule und Staat die wahre Religion zum Falle zu bringen, sie aus den Herzen der Jugend und des Volkes zu reißen. Jede Schranke soll niedergeworfen, die Ordnung zerstört und das Volk so dem sicheren Untergange zugeführt werden."

Schon aus Anlaß der ersten Ansprache des hl. Vaters hatte das Blatt der Christlich-socialen bemerkt: „es sei keine Kleinigkeit, beim Vatikan einen Staat zu vertreten, der zwar eine überwiegend katholische Bevölkerung hat, der aber seit Jahrzehnten jedem einzelnen Juden mehr Rücksicht widme, als einer Million Katholiken, in dem Schul- und Ehegesetzgebung darauf eingerichtet sind, den religiösen Zerfall des Volkes zu erleichtern".[1]) Da mußte es allerdings großes Aufsehen erregen, als am 18. April d. Js. verlautete, daß Erzherzog Franz Ferdinand, der künftige Kaiser von Oesterreich, die Aufwartung der Vorsitzenden des katholischen Schulvereins empfangen und denselben erklärt habe, daß er aus freiem Willen das Protektorat des großen Vereins und insbesondere auch des katholischen Lehrerseminars in Währing übernehmen werde. Der Erzherzog-Thronfolger sagte:

„Schon lange habe er mit großem Wohlgefallen die Wirksamkeit des Katholischen Schulvereines verfolgt, dessen patriotische und religiöse Thätigkeit er anerkenne und gutheiße, namentlich in der Zeit der ‚Los von Rom'-Bewegung, die

1) Wiener „Reichspost" v. 12., 14. Oktober u. 11. December 1900

zugleich eine ‚Los von Oesterreich‘-Bewegung sei, und welche nicht genug bekämpft werden könne. Der Katholische Schulverein wolle nur in diesem Sinne wie bisher fortarbeiten; er könne versichert seyn, daß er ihm nicht nur ein Protektor dem Namen nach, sondern auch mit aller Thatkraft seyn werde; er stehe dem Vereine bei eventuellen Fragen und Schwierigkeiten mit Rath und That zur Verfügung."

Auf katholischer Seite erschien das Ereigniß als eine große That von weittragender Bedeutung, namentlich auch durch den Umstand, daß es das erste Mal war, daß aus der Mitte des Habsburger Kaiserhauses zu der „Los von Rom"-Bewegung als einer „Los von Oesterreich"-Bewegung in so frappirender Weise Stellung genommen wurde. Von anderer Seite, namentlich von der „alldeutschen" und judenliberalen, wurde die Nachricht wie ein Blitzschlag aus heiterm Himmel und als kaum glaublich klingend aufgenommen. Wie man ein Protektorat eines Mitgliedes des kaiserlichen Hauses für einen Verein sich vorstellen solle, der es sich zum Ziele gesetzt habe, „die interconfessionelle Schule, welche durch das vom Kaiser sanktionirte und seit dreißig Jahren in Wirksamkeit stehende Gesetz eingeführt wurde, durch die confessionelle Schule zu ersetzen, und dessen Mittel dazu verwendet werden, Schulen zu errichten und Lehrer heranzubilden, die nach anderen Grundsätzen erzogen werden, als diejenigen sind, welche die staatliche Gesetzgebung für die öffentlichen Schulen und staatlichen Lehrerbildungs-Anstalten vorgeschrieben hat": das sei unbegreiflich.[1])

Es versteht sich aber: diese Gesetzgebung war eben das Werk des in ihrer Zeit herrschenden Liberalismus unter dem Einflusse des Judenthums. Gerade als der Erzherzog seinen Schritt vorbereitete, schrieb ein Wiener Socialdemokrat: „Der Wiener Liberalismus hat schon in seinen Ursprüngen einen unverkennbar jüdischen Beigeschmack gehabt; es hat wirklich Zeiten gegeben, wo in Wien das Judenthum einen

1) Wiener „Neue freie Presse" vom 18. April 1901.

selbst seiner beträchtlichen Zahl ganz unangemessenen Einfluß ausgeübt hat. Von den Machtmitteln des modernen Staats besaßen die Juden so ziemlich alle: die Banken, in dem ewig mit Geldverlegenheiten kämpfenden Oesterreich von größerer Bedeutung als überall, waren von ihnen besetzt, ebenso wie die Lehrkanzeln der Universitäten, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Politik herrschte der Klüngel, regierten jüdische Koterien. Eine lange Zeit hindurch wurde die Wiener Presse ausschließlich von Juden beherrscht."[1]) Die Früchte des damals eingeführten Systems zeitigten langsam, aber vollständig. Schon vor bald zwei Jahren sagte der damalige Präsident des Abgeordnetenhauses in einer Wählerversammlung im Salzburg'schen:

„Ich bedaure lebhaft den unerhörten und verdammenswerthen Schwindel, den man unter dem Schlagworte ‚Los von Rom' treibt, und das man nur dazu benützt, den Kampf gegen staatliche und kirchliche Autorität mit allem Nachdrucke zu führen. Die jüngsten Vorkommnisse in Salzburg, Klagenfurt u. s. w. haben uns hiefür hinlänglichen Beweis erbracht. Ich bedaure aber noch mehr, daß dieser deutsch-radikalen Richtung ein Theil unserer Studenten und sogar Beamte nicht ferne stehen, sondern mit derselben sympathisiren und fraternisiren sollen. Da muß endlich einmal Wandel geschaffen und der feste Entschluß gefaßt, aber auch ausgeführt werden, solchem Treiben mit Muth und Nachdruck entgegenzutreten. Nicht zaghafte Erlässe und halbe Mittel helfen da, sondern nur eine beherzte und entschiedene Mannesthat vermag den österreichischen Staatswagen, der in ein bedenkliches Schwanken gerathen ist, aus der bedrohlichen Situation herauszubringen."[2])

Die Hoffnung des Redners auf „beherzte Mannesthat" hat sich leider nicht erfüllt. Er ist vielmehr selbst um seinen unbeneideten Präsidentenstuhl gekommen. Als in demselben Monat in der Sache des Hentzi-Denkmals in Besitz auch

1) Stuttgarter „Neue Zeit" vom 13. April d. Js.
2) Wiener „Neue freie Presse" vom 29. August 1899.

den magyarischen Stürmern gegenüber eine gefällige Verbeugung beliebt wurde, schrieb die christlich-sociale Zeitung in Wien: „Das ist eben das Verhängniß in unserem Reiche: Gegen den loyalen reichstreuen Staatsbürger ist man sehr energisch, da schüttelt man ‚Regierungsmaßregeln‘ nur so aus den Aermeln, jeder andere aber hat es umso besser, je kecker und unverschämter er sich zu geben weiß. Und dadurch verliert man immermehr die gesunden, festen Stützpunkte im Volke.“ [1]) Ueber das höhere Schulwesen insbesondere äußerte sich ein Jahr später eine Wiener Correspondenz mit folgendem Resultate:

„Unsere österreichischen Zustände mit ihren offenbaren Fiebererscheinungen wären nicht denkbar, wenn die gebildeten Klassen der Bevölkerung ihrer Pflicht gegenüber dem Staate sich bewußt wären. Der ganze ‚Abfall‘ setzt sich zumeist aus Angehörigen jener Stände zusammen, die auf Bildung Anspruch machen; in den nationalen Treibereien stehen beiderseits Advokaten und Professoren obenan, und es ist kein Geheimniß, daß an den österreichischen Hochschulen die ganz überwiegende Mehrzahl der Studentenschaft entweder dem schönerianisch-alldeutschen oder panslavistischen Lager angehört. Die österreichisch gesinnte Studentenschaft bildet eine verschwindend kleine Schaar, und der Name ‚Oesterreich‘ ist hier zum Schimpfworte ‚Austriakey‘ umgeprägt worden. Welcher Brandung treibt ein Staat entgegen, der seine Beamtenschaft, seine gebildeten Stände in einer Luft aufzieht, in der man den österreichischen Gedanken nicht zu begreifen gelernt hat. Es wäre aber unrichtig, für den Geist unserer Hochschulen diese allein verantwortlich zu machen. Das Uebel reicht tiefer. Es kann getrost gesagt werden, daß die große Mehrheit der österreichischen Studenten schon von den Bänken der Mittelschule jene Gedanken mitbringt. . . . Wer die Schleichwege des Schönerianismus verfolgt, der muß mit Besorgniß wahrnehmen, wie diese Miniertätigkeit an den Mittelschulen unsere Jugend für die Aufgaben des Vaterlandsverraths vorbereitet. Doch unser lieber Schlendrian,

1) Wiener „Reichspost“ vom 15. August 1899.

‚den ficht das alles wenig an‘, und so geht es näher, immer näher — den Klippen zu.“ [1])

Nachdem vergebens auf eine Rüge des kühnen Thronfolgers durch den greisen Kaiser gehofft war, konnte natürlich einer der bekannten „Dringlichkeitsanträge“ nicht ausbleiben. Dazu wurde der alte Socialdemokrat Pernerstorfer ausersehen. Der Antrag lautete auf Aufhebung des § 64 St. G. B., welcher die Mitglieder des kaiserlichen Hauses unter privilegirten Schutz gegen Majestätsbeleidigung stellt. Namens der „Alldeutschen“ brachte ein anderer Abgeordneter dieselbe Interpellation ein. Ein Schönerianer verlangte auch die Einstellung der Bittprozessionen, welche zu Ehren des Erzherzogs massenhaft besucht wurden, weil diese Versammlungen bei der Tagung des Parlaments verboten seien. Es kam abermals zu den wüstesten Scenen, wie wir sie von der Zuchtlosigkeit, die in dem seit vier Jahren stillgestandenen Parlament eingerissen hat, gewohnt sind. [2]) Die sämmtlichen Angriffe wurden aber abgewiesen, und zwar bezeichnender Weise mit Zustimmung der sonst immer störrigen czechischen Fraktionen.

Das war übrigens zu erwarten nach der einmüthigen Haltung der czechischen Presse. „Das katholische Volk“, schrieb der Brünner Hlas, „ist längst zur Umkehr bereit und harrte nur eines Führers. Nun, wo es einen Führer hat, wird die befreiende Kraft des Christenthums das ganze Reich rasch von allen Krankheiten des Liberalismus und Radikalismus befreien.“ Das Organ der czechischen Radikalen sah in dem Ereigniß selbstverständlich nicht bloß eine Stellungnahme gegen die „Los von Rom“-Bewegung, sondern auch eine Absage gegen die „die Interessen der Habsburg'schen Dynastie bedrohenden alldeutschen Weltherrschaftsgedanken.“ [3]) Am ausführlichsten äußerte sich die altczechische Prager

1) „Kölnische Volkszeitung“ vom 18. November 1900.
2) Wiener „Neue freie Presse“ vom 25. April d. Js.
3) Wiener „Neue freie Presse“ vom 22. April d. Js.

„Politik“ über den „Unmuth der liberalen Blätter aller Riten über das Wort, welches ohne Schonung die tiefere Bedeutung der culturkämpferischen Bewegung in Oesterreich bloßlegte“:

„Es war wahrlich an der Zeit, daß endlich von so berufener Stelle ein Wort über die ‚Los von Rom‘-Propaganda gesprochen wurde, welches in weiten Kreisen befreiend wirken wird. Können es sich doch die patriotischsten Männer nicht erklären, warum man an den maßgebenden Stellen sich der wahren Bedeutung der alldeutschen Bewegung in Oesterreich zu verschließen schien. Während man seinerzeit gegen die Knabenstreiche der ‚Omladina‘ einen mächtigen Apparat in Bewegung setzte, wurde die irredentistische Bewegung unter den Deutschen mit echt österreichischer Gemüthlichkeit bagatellisirt, ja entschuldigt.“

„Schönerer hatte es sich insbesondere seit der Zeit, da alle seine Bemühungen auf Rückerlangung des Adels sich als vergeblich erwiesen hatten, in den Kopf gesetzt, an dem obersten constitutionellen Faktor in Oesterreich ‚Revanche‘ zu nehmen. ‚Los von Oesterreich!‘ ‚Hin zu Preußen!‘: das sind die Grundelemente seines politischen Programms. Da er jedoch wußte, daß Preußen als protestantische Vormacht jeden Zuwachs an katholischen Elementen perhorresciren würde, so suchte er dieses Hinderniß hinwegzuräumen und fädelte die ‚Los von Rom‘-Bewegung ein. Das confessionelle Moment, das nun hinzutrat, sollte jenseits der schwarz-gelben Grenzpfähle Kräfte mobil machen, welche sonst latent geblieben wären. Die Ereignisse haben gezeigt, daß das Calcül Schönerers ein richtiges war. Hatte man früher für die Deutschen in Oesterreich nur eine mehr platonische Zuneigung, so begann man sich jetzt für sie mit materiellen Opfern einzusetzen Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, daß die ganze Bewegung schon längst im Sande versickert wäre, wenn sie nicht von Deutschland her moralische und finanzielle Unterstützung fände.“

„Reichsdeutsche Vikare werden dutzendweise nach Oesterreich geschickt, um hier zu werben, der ‚Evangelische Bund‘, der ‚Gustav Adolf-Verein‘ und andere Corporationen dieser

Art senden reiche Geldmittel, mit welchen die Propaganda wacherhalten wird. In Nordböhmen allein sind sechzehn protestantische Kirchen gebaut worden. Wäre das ohne die rollende Reichsmark möglich gewesen? Nur an den amtlichen Stellen in Oesterreich schien man nicht zu wissen, welch tieferer Sinn der neuprotestantischen Bewegung innewohnte. Nun aber ist Klarheit geschaffen worden, von einer Stelle, deren Competenz außer Discussion steht. Der Thronfolger selbst hat es gesagt, daß die Los von Rom-Bewegung zugleich eine Los von Oesterreich-Bewegung sei, die nicht genug bekämpft werden könne. Das ist eine sehr deutliche Mahnung, die man nicht überhören darf, am wenigsten jenseits der Grenzen, in jenen Kreisen, die aus vermeintlichem Glaubenseifer durch ihre Unterstützung es ermöglichen, daß im verbündeten Oesterreich eine Propaganda zu gedeihen vermag, welche in ihren letzten Ausläufern landesverräterische Ziele verfolgt." [1])

LXXIV.

Die französische Kirche im neunzehnten Jahrhundert.[2]

Die Wende vom neunzehnten zum zwanzigsten Jahrhundert hat einen der fruchtbarsten und geistvollsten Schriftsteller im heutigen katholischen Frankreich zur Abfassung eines Werkes begeistert, welches des Zeitpunktes, in dem es in das Dasein tritt, in demselben Maße würdig ist, wie es die Höhe gelehrter Thätigkeit seines Urhebers darstellt. Mit Bezug auf die Fülle des Inhaltes, die großen Gesichtspunkte, welche dem Verfasser die Feder führen und die anmuthende Vollendung der

1) S. „Augsburger Postzeitung" vom 21. April d. Js.

2) Mgr. Baunard, recteur de l'université catholique de Lille. Un siècle de l'église de France 1800—1900. Paris, Ch. Poussielgue. 1901. 4° avec 24 portraits. VII. 514 p. Frcs 15

Form, aus welcher die abgeklärte Ruhe des Greisenalters gepaart mit dem Feuer der Jugend uns anweht, darf man behaupten, daß unsere Nachkommen am Ausgang des laufenden Jahrhunderts die prächtige Schrift mit dem gleichen warmen Interesse und demselben geistlichen Nutzen lesen werden, den wir, die Zeugen seines Entstehens, heute aus der Lektüre derselben schöpfen. Der Biograph des Kirchenvaters Ambrosius, der ehrwürdigen Madame Barat, der Cardinäle Pie und Lavigerie, hat hier in großen Linien die Schicksale, Arbeiten, Erfolge, Verluste der katholischen Kirche in Frankreich während der letzten hundert Jahre beschrieben. Es ist keine Kirchengeschichte im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr eine Reihe von feingezeichneten Miniaturen, in denen die namhaftesten Personen und Zustände mit der Gewissenhaftigkeit eines Gelehrten und zum Theil der Treue eines Augenzeugen dargelegt werden. Auf allen Gebieten der Theologie im engern Sinne des Wortes vollständig zu Hause, mit den Erscheinungen des kirchlichen Lebens innigst vertraut, mit dem Papst und der hart bedrängten Kirche Frankreichs warm fühlend und die Ergebnisse seiner Untersuchungen in eine sprachliche Darstellung kleidend, die den Leser fortreißt, hat Msgr. Baunard eine Leistung hervorgebracht, die uns wieder an einen Ausspruch erinnert, den Alfred von Reumont, der große Sohn der Stadt Aachen, einmal in den Worten gethan: Nur Franzosen können solche Bücher schreiben.

Vor allen Dingen empfange der geneigte Leser Kenntniß vom Inhalte der Schrift: 1. Pius VII. und Napoleon. 2. Die gallikanische Kirche. Die Vorläufer der Einheit mit Rom. 3. Die katholische Partei und die Freiheit. 4. Glaubenslehre und Kanzelberedsamkeit. 5. Pius IX. und Frankreich. 6. Der christliche Unterricht. 7. Der Stand der Priester und Ordensleute. 8. Der Episkopat und die Einheit mit Rom. 9. Das Antichristenthum und seine Früchte. 10. Das Reich Christi. Das heiligste Herz, die Eucharistie. 11. Die unbefleckte Empfängniß. 12. Der Cultus und die christliche Kunst. 13. Charitas. 14. Leo XIII. und die Kirche. 15. Der Antiklerikalismus. 16. Politische und sociale Krisis. 17. Theologische und human=

istische Studien. 18. Kanzel und Presse. 19. Die französischen Missionen. 20. Das Martyrium. 21. Die Heiligkeit und die Heiligen. 22. Die beiden Städte. Schlußbetrachtung.

Wie man sieht: es ist ein vielgestaltiger Vorwurf, der hier in wissenschaftliche Behandlung genommen wurde. Und dennoch erzeugt das Buch im Leser keine Ermüdung, denn jedes Kapitel stellt ein in sich abgeschlossenes Bild dar. Man trifft Abtheilungen von seltener Bedeutung an, weil sie das Innere der französischen Kirche erhellen, das in den Lehrbüchern der Kirchengeschichte ja kaum berührt wird. Dahin sind zu rechnen die Mittheilungen über die Stellung der Bischöfe unter Napoleon und Ludwig XVIII., die Zustände im niedern Klerus, der Aufbau der Kirche und ihrer Anstalten, endlich das Emporblühen der Orden. Eine fast unerreichte Meisterschaft entwickelt Msgr. Baunard in der Kunst der Porträtirung hervorragender Bischofsgestalten, wie Pie, Dupanloup und Darboy, welch letzterer „an der Spitze der Partei der Cäsarianer stand und die Geschäfte des Kaiserreiches und des Gallikanismus selbst auf die Gefahr hin besorgte, sich von Seiten des Oberhauptes der Kirche Aeußerungen des Tadels zuzuziehen, die heute noch uns in den Ohren klingen" (164), oder Kanzelredner wie Lacordaire und de Ravignan, oder Parlamentarier wie Montalembert, oder Schriftsteller wie Lamennais und Veuillot. Würde man nur die Entwicklung der weltlichen und geistlichen Beredsamkeit in Frankreich im neunzehnten Jahrhundert ins Auge fassen, so stellt Baunard's Arbeit schon von diesem Gesichtspunkte aus eine höchst beachtenswerthe Leistung dar.

Volksthümlich im edelsten Sinne des Wortes, führt Msgr. Baunard den Leser aber auch zugleich zu jenen höhern Gebieten, aus welchen die Irrthümer stammen, die der französischen Kirche im neunzehnten Jahrhundert so empfindliche Schläge beigebracht haben: die antikatholische Philosophie, die ausgeschämte Literatur, die geheimen Gesellschaften. Renan und sein wissenschaftlich werthloses, gottloses Buch ist für fremdländische Leser vielleicht zu eingehend geschildert. Eine grelle Beleuchtung empfängt dieses Kapitel, wie auch diejenigen über die Schule und die Missionen, durch den erstaunlich

seltenen Reichthum statistischer Notizen. Von diesen darf man behaupten, daß sie dem Leser manches andere Buch ersetzen. Die Kapitel: Charitas, Missionen, Martyrium bilden ebensoviele glänzende Seiten in der zeitgenössischen Kirchengeschichte, welche Frankreich mit unauslöschlichem Ruhme bedecken. Gegenüber manchen irrigen Auffassungen über die Bildung der französischen Geistlichkeit erlauben wir uns auf das Kapitel „Études divines et humaines“ zu verweisen, welches außerdem eine Ergänzung empfängt durch einen von Msgr. Baunard an „die Bischöfe und Seminarregenten gerichteten Brief über den Nutzen der wissenschaftlichen Bildung in der Geistlichkeit“ (Paris, Poussielgue).

LXXV.

Der Karmelit Eberhard Billick.[1]

Es gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen im wissenschaftlichen Leben der Gegenwart im katholischen Deutschland, daß man endlich einmal angefangen hat, sich von derjenigen „Inferiorität“ zu emancipiren, die darin bestand, daß man die Vorkämpfer und Vertheidiger der katholischen Kirche gegen die religiöse Revolution des 16. Jahrhunderts der Vergessenheit oder den Verunglimpfungen der Gegner überließ, gegenüber der rührigen Thätigkeit der Protestanten in der Verherrlichung nicht nur ihrer bedeutenderen Führer, sondern auch der obscursten Helfershelfer derselben. An die Zahl der werthvollen monographischen Arbeiten über katholische Männer des 16. Jahrhunderts, die wir in den letzten Jahren erhalten

1) Der Karmelit Eberhard Billick. Ein Lebensbild aus dem 16. Jahrhundert. Von Dr. Alois Postina. Freiburg i. B., Herder. 1901. XII u. 244 S. 8°. Preis M. 3,40. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssen's Geschichte des deutschen Volkes, herausg. von L. Pastor. II. Bd., 2. u. 3. Heft.)

haben, reiht sich jetzt die vorliegende sehr gediegene Biographie des Kölner Karmelitenprovinzials Eberhard Billick, dessen Muth und Festigkeit es wesentlich mit zu danken ist, daß der Versuch des Kurfürsten Hermann von Wied, den Protestantismus im Erzstift Köln einzuführen, mit einer Niederlage endete.

1499 oder 1500 geboren, und zwar nach den zeitgenössischen Zeugnissen in Köln, nicht in Bilk bei Düsseldorf, wie nach Binterim's Vorgang seit 1843 gewöhnlich angenommen wurde, trat er 1513 in das Karmelitenkloster zu Köln ein, legte 1514 die feierlichen Gelübde ab und absolvirte dann die philosophischen und theologischen Studien daselbst; 1525 wurde er Magister der Studirenden. Um diese Zeit genoß er in Köln schon ein solches Ansehen, daß ihn der damals noch katholisch gesinnte Erzbischof Hermann v. Wied mit der Abhaltung der einleitenden Rede vor der Kölner Diöcesansynode von 1526 beauftragte. 1528—36 war er erster Lektor im Kölner Kloster, 1536—42 Prior desselben; am 30. April 1542 wurde er, nachdem er 1540 auch Doktor der Theologie geworden war, zum Provinzial der niederdeutschen Provinz gewählt. In dieser Stellung war er nun berufen, eine hervorragende und einflußreiche Rolle in den kirchlichen Kämpfen der Zeit zu spielen. Die sehr schwierigen Verhältnisse, unter welchen er das Vorsteheramt über die Ordensprovinz übernahm, zunehmende Verödung der einzelnen Klöster in Folge des Austrittes und Abfalls von Mönchen und Mangels an Novizen, Zerfall der Disciplin, ungünstige Wirthschaftsverhältnisse, Vergewaltigung von Seiten protestantischer Fürsten, Adeliger und Stadtmagistrate, und seine eifrige Thätigkeit, zu halten und zu retten, was noch zu retten war, das Verlorene und Zerfallene womöglich wieder herzustellen und zurückzuerobern, die von den Obern vorgeschriebene Klosterreform nach Kräften durchzuführen, sind zunächst in Kapitel III (Mißliche Lage und Reformversuche der niederdeutschen Ordensprovinz, S. 20—28) und IV (Eberhard Billick als Provinzial, S. 29—38) geschildert. Um dieselbe Zeit wurde aber auch der Vertheidigungskampf gegen die Protestantisirungsversuche des Kurfürsten nöthig, der sich seit 1536 den Protestanten offen genähert hatte, 1542 aber mit der Berufung des Butzer als „Reformators" den entscheidenden

Schritt that. Glücklicherweise gab es in Köln noch Männer, die den Muth und die Fähigkeit besaßen, dem Unternehmen energisch entgegenzutreten, und unter diesen stand der Karmelitenprovinzial Billick mit in erster Reihe. Insbesondere hat derselbe an der von Köln ausgehenden literarischen Bekämpfung der religiösen Neuerung den wesentlichsten Antheil.

Zunächst ist das „Judicium cleri et universitatis Coloniensis de doctrina et vocatione Martini Buceri ad Bonnam“ von 1543 von ihm verfaßt (S. 46 ff.), das zweimal, von Cochläus und von dem Kölner Buchdrucker Kaspar v. Gennep ins Deutsche übersetzt, von Butzer, Melanchthon u. A. bekämpft wurde. Im folgenden Jahre nahm er Theil an der von einem aus Mitgliedern des Domkapitels, der Universität und des übrigen Klerus gebildeten Ausschuß festgestellten „Gegenberichtigung“ gegen den „Reformationsentwurf“ des Kurfürsten; von ihm rührt die lateinische Uebersetzung dieses Werkes her, die der deutschen Ausgabe bald folgte: „Antididagma seu christianae et catholicae religionis . . . propugnatio . . .“ (Coloniae 1544). 1545 verfaßte Billick eine Abwehr der gegen das „Judicium cleri et universitatis“ erschienenen Angriffe: „Judicii universitatis et cleri Coloniensis adversus calumnias Philippi Melanchthonis, Martini Buceri, Oldendorpii et eorum asseclarum defensio.“ In den nächsten Jahren nahm er, vom Kaiser dazu berufen, an den Religionsgesprächen zu Regensburg (1546) und Augsburg (1547—48) theil, verfaßte in Augsburg im Auftrage des Kaisers ein Gutachten über die Herstellung des religiösen Friedens und wirkte an der Vorbereitung des Interims mit. Daneben fuhr er fort, nach Kräften an der Erhaltung und Hebung der Klöster seiner Ordensprovinz zu arbeiten, für die er 1545 wieder zum Provinzial gewählt worden war, und wirkte eifrig an der Seite des neuen Erzbischofs Adolf von Schaumburg für die Wiederherstellung der kirchlichen Ordnung in der Erzdiöcese.

Von Oktober 1551 bis März 1552 befand er sich mit Gropper im Gefolge des Erzbischofs Adolf in Trient beim Concil, wo die beiden Kölner Gelehrten in den Sitzungen der Theologen eine eifrige Thätigkeit entfalteten (S. 117 ff.); an Neujahr 1552 hielt er hier eine Predigt vor den Concils-

vätern. Nach seiner Heimkehr setzte er auch während seiner letzten Lebensjahre unter vielfachen Krankheiten seine Thätigkeit unermüdet fort, beschäftigte sich auch mit geschichtlichen Studien, mit Abfassung einer Chronik und Sammlung von Materialien zur Geschichte des Concils von Trient aus der Zeit seiner dortigen Anwesenheit. Sein letztes Werk, in dem er noch kurz vor seinem Tode seine Gedanken über die Herstellung des kirchlichen Friedens und der Einheit ausführt, war die Schrift: „De ratione summovendi praesentis temporis dissidia“ (Coloniae 1557), die erst nach seinem Tode erschien, in einer spätern Ausgabe mit dem Titel: „De dissidiis Ecclesiae componendis atque submovendis“ (Col. 1559). Noch kurz vor seinem Tode wurde er von dem neuen Erzbischof Anton von Schaumburg, dem Bruder des am 12. September 1556 verstorbenen Erzbischofs Adolf, am 22. September 1556 zum Weihbischof und Generalvicar ernannt, starb aber vor Empfang der bischöflichen Weihe am 12. Januar 1557.

Der geistig hervorragende, unermüdlich eifrige Mann, der „seine ganze Kraft und sein ganzes Ansehen für die Erhaltung der Religion seiner Väter und der ihm unterstellten Klöster einsetzte“ (S. III), der eben deßhalb in der historischen Literatur, soweit sie von Protestanten herrührt, fast nur in den kritiklos nachgesprochenen Schmähungen seiner nach dem Grundsatze „calumniare audacter“ handelnden „reformatorischen“ Gegner fortlebte, hat es gewiß verdient, daß zur Ehre seines Andenkens von katholischer Seite einmal ein eingehendes quellenmäßiges Bild seines Lebens und Wirkens gezeichnet wurde.

Der Verfasser konnte zu seiner Arbeit außer dem bisher bekannten gedruckten Material ein sehr reichhaltiges, vorher meist unbenutztes handschriftliches Material verwerthen, insbesondere die im Frankfurter Stadtarchiv vorhandene große Urkundensammlung von Milendunck zur Geschichte der niederdeutschen Karmelitenprovinz, und die im Kölner Stadtarchiv vorhandenen Handschriften der Reden und Predigten Billick's. Eine höchst werthvolle Beigabe ist der Anhang (S. 145—238), der die vorhandenen Briefe von und an Billick theils im vollständigen Text, theils in Regestenform mittheilt, 219 Nummern von 1540—1556. Dieselben enthalten eine reiche Fülle von Einzelheiten, durch welche die Kenntniß der Geschichte der niederdeutschen Karmelitenprovinz in jenen Jahren vermehrt wird.

S. 120, Z. 2 v. u.: „denn sie hat überhaupt nichts weiter zu fürchten“, ist offenbar ein Druckversehen, statt dessen es heißen muß: „dann sei überhaupt nichts weiter zu fürchten.“

München. Dr. F. Lauchert.

LXXVI.

Schulpolitisches aus Oesterreich.

1. Die österlichen Exercitien an den Mittelschulen.

Kurz vor den Osterferien hatte das österreichische Parlament, krank wie es ist, noch eine geharnischte Interpellation der Alldeutschen verschlucken müssen. Sie war an den Unterrichtsminister von Hartel gerichtet und befaßte sich mit den geistlichen Exercitien, welche heuer an den meisten österreichischen Mittelschulen (Gymnasien) zur Vorbereitung auf den Empfang der österlichen Sakramente stattgefunden haben. Diese Exercitien sind freilich eine sehr interne Angelegenheit des Schulbetriebes, gehören ins Gebiet der Pädagogik und haben mit der Politik absolut nichts zu schaffen; aber unseren Alldeutschen gefielen sie nicht und boten ihnen zugleich auch willkommenen Anlaß zu einer neuen Hetze gegen die katholische Kirche und die staatliche Unterrichtsverwaltung. Darum — Interpellation!

Der Cultus- und Unterrichtsminister des Cabinets Thun, Graf Bylandt-Rheydt, hatte unterm 18. Juni 1899 an die Landesschulräthe folgenden Erlaß gerichtet:

„Wiederholt wurde von den Direktionen der Mittelschulen der Wunsch geäußert, es mögen mit der österlichen heiligen Beichte und Communion die geistlichen Exercitien für die Schulen während dreier Tage verbunden werden. Um dies ohne weitere

Beeinträchtigung der Unterrichtszeit an den Mittelschulen zu ermöglichen, gestatte ich, daß mit den zum würdigen Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars mit dem Erlaß vom 8. November 1880 freizugebenden Tage, bezw. zwei Halbtagen, einer von den Tagen, welche der Direktor gemäß der Ministerialverordnung vom 21. Dezember 1875 mit Verordnungsblatt aus dem Jahre 1876 freizugeben das Recht hat, zusammengelegt und weiter beide freie Tage mit einem Sonn- oder Feiertage in Verbindung gebracht werden. Darnach könnten die bezüglichen Exercitien in der Regel vom Palmsonntag bis inclusive Dienstag der Charwoche oder auch in der vorhergehenden Woche vom Samstag bis inclusive Montag abgehalten werden. Dem Religionslehrer bleibt es freigestellt, zur Abhaltung solcher Exercitien nöthigenfalls die Heranziehung einer fremden geistlichen Hilfskraft im Einvernehmen und im Wege der Anstaltsdirektion bei der Landesschulbehörde zu beantragen."

Die eigentliche Anregung zu diesen geistlichen Exercitien ging, wie es nicht anders sein kann, ursprünglich von den an den Mittelschulen thätigen Religionslehrern aus. Viele von ihnen konnten es schon seit langem nur mit großer Kümmerniß ertragen, daß der gewöhnliche schulplanmäßige Religionsunterricht so wenig bestimmenden Einfluß auf das Leben und die Charakterbildung der studirenden katholischen Jugend übe. Insbesondere die Wahrnehmung, daß viele der Schüler mit einer oft an Verachtung streifenden Gleichgültigkeit den von schulwegen vorgeschriebenen Sakramentenempfang mitmachten, war für die pflichttreuen geistlichen Lehrer unerträglich. Es ist nun einmal im katholischen Religionssysteme der würdige Empfang der Sakramente, speciell der Buße und des Altars, eine Sache von wesentlicher Bedeutung. Ein religiöses Leben im Geiste der katholischen Kirche ist ohne Sakramente nicht denkbar. Und nur in dem Maße, als die Sakramente geschätzt und würdig behandelt und benutzt werden, kann bei Katholiken von einer Blüthe des religiösen Lebens die Rede sein. Dieser Wahrheit

kann sich kein katholischer Pädagoge verschließen, am allerwenigsten die Religionslehrer an unseren Mittelschulen. Ihre Verantwortung ist zweifellos nach allen Seiten hin eine große, ihre Aufgabe aber auch eine schwierige, eine um so schwierigere, als der ganze moderne Unterrichtsbetrieb der Weckung und Stärkung des christlichen Glaubenslebens so wenig förderlich ist. Das ist gar keine Frage. Das hat aber auch die um die religiös-sittliche Erziehung und speciell um den würdigen Sakramentenempfang ihrer Schüler besorgten gewissenhaften Religionslehrer auf den Gedanken geführt, dem obligatorischen Sakramentenempfange derselben geistliche Exercitien vorausgehen zu lassen, wenigstens in der österlichen Zeit. Auch die Anstaltsdirektionen wurden für diesen Gedanken interessirt, und von diesen erging dann an die oberste Unterrichtsverwaltung die Bitte, es möge die Abhaltung von Exercitien als Vorbereitung auf den österlichen Sakramentenempfang gestattet und die nöthige Zeit dazu gegeben werden.

Unterrichtsminister Graf Bylandt-Rheydt ging bereitwillig auf diese Bitte ein, wie der obige Erlaß beweist. Mit diesem Erlasse hat der Minister unzweideutig der Anschauung Ausdruck gegeben, daß es Pflicht der staatlichen Unterrichtsverwaltung sei, an den Mittelschulen nicht bloß der Religions*lehre* sondern auch der Religions*übung* in ausgiebigem Maße Rechnung zu tragen, und den auf einen würdigen und fruchtbringenden Sakramentenempfang hinzielenden Bestrebungen der Religionslehrer nicht nur nicht hindernd entgegenzutreten, sondern im Gegentheil sie zu unterstützen und zu fördern. Man sieht, in Schulkreisen wie in den höheren Regionen der Unterrichtsbehörde macht sich allmählich wieder ein besseres Verständniß für die Forderungen der christkatholischen Pädagogik geltend. Dafür können wir natürlich nur dankbar sein, schon aus österreichischem Patriotismus; ob aber dieser Umschwung anhalten und dem Ansturme des in Parlament und Presse

übermächtigen Liberalismus und Radikalismus Stand halten werde, ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung wir uns aber hier ersparen wollen.

Daß der Liberalismus, der zahme wie der wilde, den ministeriellen Exercitienerlaß ruhig hinnehmen werde, war nicht zu erwarten. Es schlug auch schon gleich nach Bekanntwerdung des Erlasses die Bannerträgerin des liberalen Oesterreicherthums, die jüdische „Neue Freie Presse“, nach Kräften Lärm, drang jedoch damals nicht durch. Auch in 1900 ließ das unausbleibliche Gewitter noch auf sich warten; offenbar hatte der Liberalismus die rechte Formel dafür noch nicht gefunden, und fehlte es überhaupt an der nöthigen Organisation. Wohl rumorte es in Reichenberg, der Capitale Deutschböhmens. Hier hatten sich die „völkischen“ Stadtväter gar sehr über die Exercitien geärgert, aber weniger über die Exercitien an sich als darüber, daß sie von einem Jesuiten gegeben wurden. Dies veranlaßte sie zu einer Anfrage an den Minister, „ob man denn die Eltern wirklich zwingen könne, ihre Söhne in solche Exercitien zu schicken.“ Aber sonst war Ruhe im Lande.

Anders jedoch sollte es heuer kommen. Der Liberalismus hatte glücklich die Formel gefunden, unter welcher ein allgemeiner Sturm gegen die Exercitien sich entfesseln lasse. Und diese Formel war: Die Exercitien haben keinen pädagogischen Werth und sollen nur ein Mittel sein zur Stärkung des Klerikalismus. Das zog. Die liberale Welt Oesterreichs fühlte sich tief getroffen; sie war mobil geworden und bereit, dem Parteicommando zu folgen. Kaum war es daher in der Oeffentlichkeit zur Kenntniß gekommen, daß auch heuer wieder an den Mittelschulen geistliche Exercitien stattfänden, als es auch schon in allen liberalen deutschen Gemeindestuben lebendig wurde. Das Sturmläuten begann. Zuerst in Linz a. d. Donau. Hier protestirten schon am 14. März die Herren Stadtväter

„gegen die von verschiedenen Unterrichtsanstalten mit Zustimmung der Unterrichtsbehörden eingeführten österlichen geistlichen Exercitien, da diese die Aufgaben der Schule zu fördern in keiner Weise geeignet seien und als bloße äußerliche Religionsbezeugung einen erziehlichen Werth nicht besitzen, vielmehr nur darauf abzielen, den geistlichen Faktoren auch auf dem Gebiete der Mittelschule einen über das gesetzliche Ausmaß hinausgehenden Einfluß zu verschaffen, was die Aufregung, die sich aller Bevölkerungskreise von Linz bemächtigt hat, hinlänglich erklärt.“ Diesen Protest schickten die Linzer Herren an den oberösterreichischen Landesschulrath und auch direkt an die Direktionen der Linzer Mittelschulen und der Linzer Lehrerbildungsanstalt. Zu verwundern ist, daß weder der Landesschulrath noch die Schuldirektionen dem Linzer Stadtrathe seinen anmaßenden und phrasenhaften Protest sofort wieder zurückgeschickt haben. Offenbar mit Rücksicht auf diesen stadträthlichen Protest schwächte der Landesschulrath die Verpflichtung zu den Exercitien dahin ab, daß er alle oberösterreichischen Gymnasien anwies, „die Schüler von der Abhaltung der Exercitien mit dem Beifügen in Kenntniß zu setzen, daß zur Theilnahme an diesen alle Jene verpflichtet seien, welche nicht vorher eine bezügliche schriftliche Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder über die Nichttheilnahme ihrer Söhne oder Mündel an diesen Exercitien beibringen“.

Anders aber erging es dem Grazer Gemeinderathe. Auch er hatte gleich dem Linzer seinen Protest gegen die Exercitien an den Landesschulrath wie an die Schuldirektionen „geleitet“, mußte aber von Seiten der steierischen Statthalterei sich folgende Zurechtweisung gefallen lassen:

„Laut des am 6. April d. Js. an den k. k. steiermärkischen Landesschulrath gerichteten und mir von diesem mitgetheilten Schreibens des Herrn Bürgermeisters vom 2. d., Z. 40.192, hat der Gemeinderath der Landeshauptstadt Graz

in seiner Sitzung vom 22. März l. Js. einen Beschluß gefaßt, welcher einen angeblich vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht im laufenden Jahre erflossenen Erlaß, betreffend die Einführung von geistlichen Exercitien an den Mittelschulen, zur Voraussetzung hat und die Erwartung ausspricht, daß die Direktoren der Grazer Mittelschulen die Abhaltung solcher Uebungen nicht gestatten werden. Von diesem Beschlusse hat der Gemeinderath auch den Direktoren der Grazer Mittelschulen Mittheilung machen lassen. Da dem Gemeinderathe nach den bestehenden Gesetzen eine Einflußnahme auf die pädagogisch-didaktischen Angelegenheiten der Mittelschulen nicht zukommt, so hat derselbe durch obigen Beschluß, welcher unzweifelhaft nicht lediglich als freie Meinungsäußerung aufgefaßt werden kann, seinen gesetzlichen Wirkungskreis überschritten und es wäre der Fall gegeben, die Vollziehung dieses Beschlusses im Grunde des § 70 der Gemeindeordnung für die Landeshauptstadt Graz zu untersagen. Der Beschluß des Gemeinderathes erscheint jedoch gegenstandslos, da ein Erlaß des vorausgesetzten Inhaltes gar nicht ergangen ist. Wiewohl hiedurch dem Gemeinderathsbeschlusse die thatsächliche Grundlage fehlt und ihm eine aktuelle Bedeutung nicht beizumessen ist, so muß doch der in demselben enthaltene Versuch einer Ingerenznahme auf außerhalb des Wirkungskreises fallende Angelegenheiten des steiermärkischen Landesschulrathes und der Mittelschuldirektoren als unzulässig bezeichnet und auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden. Clary."

Wie in Linz und Graz, so war in allen deutsch-österreichischen Städten, welche Mittelschulen haben und mit einer freisinnigen Repräsentanz beglückt sind, wie mit einem Schlage das Protestfieber ausgebrochen. In Eger, Arnau, Trautenau, Reichenberg, Salzburg u. s. w., überall protestirten die weisen Stadtherren gegen die Exercitien und verschrieen sie als unpädagogisch und als ein Machwerk einer „Völker und Staaten verderbenden" Partei. Die liberale Presse, von dem jüdischen Wiener Weltblatte, der „Neuen Freien Presse", an bis herunter zu den obscursten

Winkelblättern, secundirte wacker. Aber ohne nennenswerthen praktischen Erfolg. Die schrecklichen Exercitien fanden an den meisten Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten trotz alledem statt, zum Segen für die studirende katholische Jugend und zum Troste für jene Eltern, welche ihrer pflichtmäßigen Sorge für die sittlich-religiöse Erziehung ihrer studirenden Söhne noch nicht abgestorben sind.[1])

Zur Verstärkung der stadträthlichen Proteste hat dann die Schönererpartei die Exercitiensache auch vor's Parlament gebracht. Am 28. März richtete Wolf, der „verbummelte Student", in einer Interpellation die Anfrage an den Unterrichtsminister, welche Schuldirektoren solche Exercitien für ihre Anstalten verlangt hätten? Und ob er, der Minister, gewillt wäre, den Exercitienerlaß zurückzunehmen und die weitere Abhaltung von Exercitien noch für heuer zu inhibiren? Denn „diese Exercitien sind nichts anderes als ein neuer Vorstoß des Klerikalismus, eine Zuchtruthe für die Schule, den Lehrkörper und die Studentenschaft. Diese aufgezwungenen Bet- und Bußübungen seien auch pädagogisch verwerflich." Bezeichnend ist, daß Wolf für seine Anfrage nicht bloß bei allen seinen Clubgenossen, wie es sich ja von selbst versteht, sondern auch bei den meisten Mitgliedern der beiden deutschliberalen Parteien, der deutschen Volkspartei und der deutschen Fortschrittspartei Unterstützung fand. Daß die „Alldeutschen" bei ihren Hetzjagden auf die Kirche und deren Diener die

1) Einem Uhrmacher in Linz, der einen Sohn am Gymnasium studiren hat, waren die Exercitien freilich kein Trost. Im Gegentheil, er ärgerte sich darüber so sehr, daß er — protestantisch wurde; und nicht bloß er, sondern auch seine ganze Familie. Und dieser Uhrmacher ist Vertreter der oberösterreichischen Hauptstadt im Wiener Reichsrath. Dort gehört er nominell zur deutschen Volkspartei, ist aber ein Schönerianer von vollgiltiger Währung. Ob die Stadt Linz mit der Vertretung durch einen Apostaten auf die Dauer sich zufrieden geben wird?

volksparteilichen Deutschen stets zur Seite haben, ist nichts Neues, wie es überhaupt offenkundige Thatsache ist, daß beide Parteien im Grunde genommen ein Herz und eine Seele sind, bezüglich ihrer politischen Anschauungen und Tendenzen gleiche Wege gehen, nur daß die Alldeutschen mehr Spektakel machen und wilder sich geberden. Daß aber auch die deutsche Fortschrittspartei den alldeutschen Hetzern willige Heeresfolge leistete, könnte für den Augenblick frappiren. Indessen weiß man nur zu gut, daß diese einst so mächtige Partei vor dem rührigen und rücksichtslosen Schönererclub einen heillosen Schrecken hat; mit Recht fürchtet sie, daß es um all ihre Sitze, um ihre ganze Existenz geschehen ist, wenn sie mit diesem Club nicht gute Freundschaft pflege. Dann aber weiß man auch, daß den österreichischen Fortschrittsherren ein Erstarken des katholischen Denkens und Lebens geradeso verhaßt ist, wie den „Völklichen" und Radikalen. In den 70er Jahren stand die Fortschrittspartei, auch jüdische Börsenpartei genannt, auf der Höhe ihrer Macht; mit ihren ca. 200 Stimmen beherrschte sie damals vollständig das Parlament und die Gesetzgebung. Was sie aber anstrebte und leistete, war alles auf die Zurückdrängung des Einflusses der Kirche und auf die Conservirung des josefinischen Geistes in Oesterreich berechnet, im Dienste der Loge und zur Freude aller Feinde der Habsburger Dynastie. Jetzt hat diese für Oesterreich so verhängnißvoll gewordene Partei abgewirthschaftet. Im Wiener Parlamente zählt sie nur noch 35 Stimmen. Ihre eigenen Kinder: die Völklichen, die Alldeutschen und Socialdemokraten werden sie vollends erwürgen. Mag sie den Geistern, die sie gerufen hat und die sie gerne los werden möchte, aber nicht los werden kann, noch so dienstbeflissen sich erweisen und die demüthigendsten Handlangerdienste leisten, es wird ihr nichts nützen. Das verdiente Schicksal kann sie nicht aufhalten. Der Radikalismus kennt keinen Dank und keine Schonung.

Eine Beantwortung der Wolf'schen Interpellation ist übrigens bis jetzt noch nicht erfolgt. Unterrichtsminister von Hartel hat Zeit — wohl bis nächstes Jahr! Daß er den gerechten und unerläßlichen Schulforderungen der Kirche in allweg wohlwollend gegenüberstehe, kann man nicht behaupten; seine liberale Vergangenheit und die im Unterrichtsministerium immer noch stark herrschende liberal-bureaukratische Luft legen eher den Gedanken nahe, daß die Kirche auch beim jetzigen Unterrichtsminister auf eine gerechte Behandlung wohl nicht zu rechnen habe. Gleichwohl wird er es sich doch zwanzigmal überlegen, bevor er einen lediglich im Interesse der sittlich-religiösen Erziehung unserer Gymnasialjugend erflossenen Erlaß ohne weiteres aufhebt, und eine religiöse Uebung untersagt, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen an den Mittelschulen eine Nothwendigkeit ist und von christlich denkenden pädagogischen Fachleuten durchaus gebilligt wird. Und überhaupt kann es unmöglich Sache eines österreichischen Unterrichtsministers sein, die Verwaltung seines wichtigen und verantwortungsvollen Ressorts nach den Recepten einer Partei einzurichten, welche offen Kirche und Dynastie beschimpft und hochverrätherischen Tendenzen huldigt. — y.

LXXVII.

Dr. Fr. Frank über den Ritualmord.

In der Verlagsanstalt vorm. Manz Regensburg ist kürzlich eine starke Broschüre (327 Seiten) erschienen mit dem Titel: „Der Ritualmord vor den Gerichtshöfen der Wahrheit und der Gerechtigkeit.“ Verfasser ist der katholische Pfarrer und ehemalige Reichs- und Landtagsabgeordnete Dr. Frank in Königshofen, welcher schon vor mehreren Jahren eine eingehende Studie mit dem Titel: „Die Kirche und die Juden“ veröffentlicht hat. Jeder der sich für die „Judenfrage“ interessirt, wird diese neue Publikation mit Antheil und Dank begrüßen. Die Histor.-polit. Blätter können sich nach Inhalt des Vorworts das Verdienst zuschreiben, die Anregung zu derselben gegeben zu haben.

Der Verfasser ist durchdrungen von Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit, und dürfte in einer bisher nicht erreichten Vollständigkeit Beweise dafür beigebracht haben, daß die allgemeine Anklage der Juden wegen Ritualmords auf den denkbar schwächsten Füßen steht. Gegenüber der stattlichen Reihe von Zeugen, die sich gegen den Ritualmord aussprechen (an der Spitze vor allem die Päpste, hohe weltliche und geistliche Fürsten), nehmen sich die Zeugen, die den Ritualmord als jüdische Institution beweisen zu können glauben, ziemlich kläglich aus sowohl ihrer Zahl als ihrer Qualität nach. Wir räumen bei dieser Gelegenheit

gerne ein, daß wir es nach den eingehenden Darlegungen Franks nicht mehr auf uns nehmen können, Professor Dr. Rohling in diesen Fragen als Gewährsmann zu betrachten. Immerhin halte ich dafür, daß Rohling bona fide an den Ritualmord und dessen Beweisbarkeit aus dem Talmud glaubt. Aber der Glaube allein ist noch kein Wissen; subjektive Combinationen müssen als Hypothesen und dürfen nicht als Thatsachen bezeichnet werden; eben so ist das absichtliche Verschweigen von relevanten Thatsachen sehr bedenklich.

Typisch in dieser Beziehung ist der Fall von Damaskus, wie Rohling ihn erzählt, und wie er sich nach Frank thatsächlich zugetragen hat. Es dürfte zur Illustration dessen interessiren, die beiden Lesarten gekürzt neben einander zu stellen.

Nach Rohling:

Pater Thomas, geboren um 1780 zu Calangianno in Sardinien, hatte sich anfangs mit Arzneikunde beschäftigt, trat dann in den Kapuzinerorden und beschäftigte sich auch ferner mit medicinischen Studien. Um 1807 für die orientalische Mission bestimmt, reiste er nach Damaskus, wo er bis zu seinem Tode 1840 als Arzt für Leib und Seele die größten Erfolge hatte. Christen, Juden und Türken rühmten gleichmäßig die Tüchtigkeit wie die Liebenswürdigkeit des Paters. Sein Wohlwollen gegen die Juden war besonders groß, ihre Seelen durch Wohlthun für Gott zu gewinnen, war ihm ein großer Herzensdrang. Alle nannten ihn einen heiligen Missionär. Als die Pest Damaskus verheerte, schloß er sich mit den Kranken ein und scheute weder Mühe noch Opfer für das Wohl seiner Mitmenschen. Die Verehrung des Mannes war daher allgemein. Selbst Sheriff Pascha, der türkische Statthalter, welcher nachher den Prozeß gegen seine Mörder führte, ehrte ihn als Freund. Dieser heiligmäßige Mann fiel durch Judenhand. Am Abend des 5. Februar 1840 wurde er gerufen, ein jüdisches Kind zu impfen. Der Pater kam sofort; da er aber fand, das Kind sei zu krank, um die Impfung zu ertragen, wollte er nach Hause gehen. Eben wollte er an der

Wort „Begnadigung“ und erließ die Verfügung: „Auf Ersuchen rc. haben wir erkannt, daß sie die Befreiung und Sicherstellung“ (nicht: Unschuldigerklärung) „jener Hebräer begehren, welche eingekerkert oder flüchtig sind wegen der Affaire des in Damaskus im Monat Zithidie 1255 türkischer Zeitrechnung mit seinem Diener verschwundenen P. Thomas. Und da es in Rücksicht auf die große hebräische Volkszahl nicht schicklich wäre, diese Bitte abzuschlagen“ (von Unschuld der Angeklagten ist gar nicht die Rede), „so verordnen wir, daß die Gefangenen in Freiheit gesetzt werden und die Flüchtigen ruhig zurückkehren können. Das ist unser Wille.“ Die Ueberreste des P. Thomas wurden auf dem Kirchhof der Patres Kapuziner beigesetzt und befindet sich auf dem Grabstein die noch heut erhaltene Inschrift (arabisch und italienisch): „Hier ruhen die Gebeine des apostolischen Missionärs P. Thomas aus Sardinien, der am 5. Februar 1840 von den Juden ermordet wurde.“ Am 2. März 1840 wurden in der Kapuzinerkirche die feierlichen Exequien für P. Thomas gehalten.

Nach Frank:

Frank constatirt hingegen folgendes: Die Aerzte, welche die gefundenen Knochenreste untersuchten, konnten nicht angeben, ob es sich um Knochenreste von Thieren oder Menschen handelt. Bei den verdächtigten Juden wurden zur Erpressung von Geständnissen die grausamsten Foltern angewendet. Barbier Suleiman erhielt gleich Anfangs gegen 200 Hiebe mit der Karbatsche auf die Fußsohlen. Später erhielt er 150 Hiebe und wurde ihm der Strick um die Stirn gelegt. Dieser Strick hatte den Zweck, den Kopf auf die qualvollste Weise zusammenzupressen. Von den Entlastungszeugen (!) wurden zwei so gefoltert, daß sie dadurch zum Tode befördert wurden. Um jüdische Mütter zum Geständniß zu bewegen, kerkerte Sheriff Pascha gegen 40 Kinder derselben ein und drohte dieselben ertränken zu lassen. Ein englischer Missionär G. W. Pieritz in Jerusalem, der von seinem Superintendenten während des Prozesses nach Damaskus geschickt wurde, um an Ort und Stelle sichere Erkundigungen einzuziehen, berichtet eingehend über die haarsträubenden Folterqualen, denen die Juden aus-

gesetzt wurden. Was die Gefolterten bekennen sollten, erfuhren sie durch den Araber Seid=Mohammed, der jedesmal, was der eine ausgesagt hatte, dem andern mittheilte. Die alles Maß überschreitende Anwendung der Tortur wird auch von vielen anderen angesehenen Personen bestätigt. Der französische Consul Ratti=Menton, der hauptsächlich für Verurtheilung der Juden arbeitete, ist schlecht beleumundet. Sheriff Pascha wurde später in Ketten nach Kairo geschleppt und wegen Verraths enthauptet.

Das die Kehrseite der Medaille, über die man von Rohling nichts erfährt.

Wenn nun auch Frank sicher darin Recht hat, daß bei den Juden allgemein gültige rituelle Vorschriften über Gebrauch von Christenblut nicht bestehen und nicht bestanden haben, so ist meines Erachtens doch die Vermuthung keineswegs unbegründet, daß einzelne Juden oder vielleicht auch ganze einzelne Judengemeinden einem gewissen Blutaberglauben huldigen, der dem Judenthum als solchem natürlich nicht in die Schuhe geschoben werden kann. Ich halte in dieser Beziehung noch immer für zutreffend, was in diesen Blättern Band 125 Heft 11 des vorigen Jahres zur Frage des jüdischen Ritualmordes geschrieben wurde. Bezüglich der Folgerungen aus dem Talmud wollen wir uns jedoch statt auf Rohling lieber auf den gewiß unverdächtigen und allerseits gleich hochgeachteten Gelehrten Haneberg (Dr. theol., Professor, Abt zu St. Bonifaz in München, dann Bischof in Speyer) berufen. In seinem Werke: „Die religiösen Alterthümer der Bibel" (2. Auflage. München, Cotta. 1869) Seite 142 ff. sagt er wörtlich folgendes:

„Das Evangelium enthält keine Entstellung, wenn es Christo den Ausspruch in den Mund legt: ‚Ihr habt gehört, daß gesagt worden: Liebe deinen Nächsten und hasse deinen Feind; ich aber sage Euch: Liebet Eure Feinde.' (Matth. 5. 43). Dieser Ausspruch ist schon vielfältig beanstandet worden, in jüngster Zeit von einem jüdischen Schriftsteller,

welcher sich bemüht, im mosaischen Gesetze die Antriebe zu derselben universellen Menschenliebe nachzuweisen, wie sie das Evangelium predigt. Er fragt, wo in aller Welt ist je ein solcher Satz in der Bibel oder von einem Rabbiner ausgesprochen worden? Er übersieht hiebei, daß das mosaische Gesetz die gänzliche Vertilgung der nichtisraelitischen Bewohner Canaans zu einer heiligen Pflicht gemacht hat. Läßt sich eine solche Verpflichtung anders formuliren als: Du sollst diese Völker, die deine Feinde sind, hassen? Welche Nichtisraeliten konnte und sollte der Hebräer lieben, wenn er die hassen und vertilgen mußte, die ihn rings umgaben? Man kann einwenden, daß sich dieser Haß auf die Gefahr stützt, welche für die Reinheit der Religion aus dem Umgange mit jenen Völkern entstand. So befiehlt das Gesetz, selbst die eigenen Kinder, Geschwister und Blutsverwandte schonungslos dem Tode zu überliefern, wenn sie gegen die Grundlehren des Monotheismus verstoßen hätten . . . non acquiescas ei nec audias, neque parcat ei oculus tuus, ut meserearis et occultes eum, sed statim interficies (Deuter. XIII, 9). Zwar kommt im mosaischen Gesetz das große Wort vor: Du sollst deinen Nächsten lieben (Levit. 19. 18); aber wir sehen aus dem Evangelium, wie alt die engherzige Beschränkung des Begriffes: ‚Der Nächste' ist".

Haneberg führt hier zwei Worte in hebräischen Schriftzeichen an, die als Bezeichnung für „der Nächste" gebraucht werden, und wörtlich dasselbe bedeuten wie Freund oder Genosse, und frägt dabei: „Welcher Kenner des Alterthums kann für wahrscheinlich halten, daß diese Ausdrücke auf einen Heiden, einen Nichtisraeliten, anwendbar seien?" Er führt dann wörtlich fort:

„Wie die Rabbiner das Verhältniß zu den Nichtisraeliten aufgefaßt haben, wissen wir. Der Grundsatz: ‚Du sollst den Besten unter den Gojim (Nichtisraeliten) tödten, wie du der besten unter den Schlangen den Kopf zertreten sollst', wird zwar zunächst einem Lehrer, dem Simon B. Jochai, in den Mund gelegt; aber er ist so sorgfältig verbreitet worden, daß man darin mehr als die

excentrische Aeußerung eines Zeugen römischer Verfolger sehen wird." [1])

In seiner „Geschichte der biblischen Offenbarung" (4. Aufl. Regensburg Manz 1876 — die 1. Auflage war schon 1849 erschienen) kommt Haneberg wiederholt auf den eben mitgetheilten bedenklichen Lehrspruch zurück, und sagt, daß die Formel: „Den Besten unter den Nichtisraeliten sollst du tödten, der besten unter den Schlangen sollst du das Hirn zertreten" bis zur Stunde unter den Juden sprichwörtlich geblieben sei.

Seite 550 l. c. sagt Haneberg wörtlich: „Nach der Ansicht des Simon B. Jochai verunreinigen die Gräber der Nichtisraeliten nicht, weil geschrieben steht: ‚Ihr meine Schafe, Schafe meiner Weide, ihr seid Menschen. Ihr werdet Menschen genannt, die Völker der Welt aber werden nicht Menschen sondern Vieh geheißen.' So befremdet es uns nicht, in dem auf Simon B. Jochai zurückgeführten Sohar zu finden: Die Nichtisraeliten stammen vom bösen Prinzip her."

---

1) Dieser berühmte Spruch enthält dem Sinne nach nichts anderes als: Wie keine Schlange etwas taugt, und auch die beste nicht mehr werth ist, als daß man ihr den Kopf zertritt, so taugt auch der Beste unter den Nichtisraeliten nichts und soll man denselben tödten — natürlich nur soweit das geschehen kann, ohne mit dem Strafrichter in Conflikt zu kommen. Damit ist wohl der Gipfelpunkt von Intoleranz erreicht.

Haneberg führt an dieser Stelle in einer Anmerkung eingehend aus, daß die älteste Lesart über: „Du sollst den Besten rc." unbestreitbar feststehe, und erst später gemildert wurde. Im Midrasch Mechilla steht: „R. Simeon pflegte zu sagen: Den Besten unter den Gojim tödte, der besten unter den Schlangen zerschmettere das Gehirn." Im Buch Sohar: „Von den Völkern der Welt steht geschrieben, ihr Fleisch ist das Fleisch von Eseln, schwerlich weicht von den Völkern der Welt das unreine Wesen bis in die dritte Generation (nämlich wenn sie Proselyten geworden sind), darum lernen wir: Den Besten von den Gojim sollst du tödten."

welcher sich bemüht, im mosaischen Gesetze die Antriebe zu derselben universellen Menschenliebe nachzuweisen, wie sie das Evangelium predigt. Er fragt, wo in aller Welt ist je ein solcher Satz in der Bibel oder von einem Rabbiner ausgesprochen worden? Er übersieht hiebei, daß das mosaische Gesetz die gänzliche Vertilgung der nichtisraelitischen Bewohner Canaans zu einer heiligen Pflicht gemacht hat. Läßt sich eine solche Verpflichtung anders formuliren als: Du sollst diese Völker, die deine Feinde sind, hassen? Welche Nichtisraeliten konnte und sollte der Hebräer lieben, wenn er die hassen und vertilgen mußte, die ihn rings umgaben? Man kann einwenden, daß sich dieser Haß auf die Gefahr stützt, welche für die Reinheit der Religion aus dem Umgange mit jenen Völkern entstand. So befiehlt das Gesetz, selbst die eigenen Kinder, Geschwister und Blutsverwandte schonungslos dem Tode zu überliefern, wenn sie gegen die Grundlehren des Monotheismus verstoßen hätten . . . non acquiescas ei nec audias, neque parcat ei oculus tuus, ut merearis et occultes eum, sed statim interficies (Deuter. XIII, 9). Zwar kommt im mosaischen Gesetz das große Wort vor: Du sollst deinen Nächsten lieben (Levit. 19. 18); aber wir sehen aus dem Evangelium, wie alt die engherzige Beschränkung des Begriffes: ‚Der Nächste‘ ist“.

Haneberg führt hier zwei Worte in hebräischen Schriftzeichen an, die als Bezeichnung für „der Nächste“ gebraucht werden, und wörtlich dasselbe bedeuten wie Freund oder Genosse, und frägt dabei: „Welcher Kenner des Alterthums kann für wahrscheinlich halten, daß diese Ausdrücke auf einen Heiden, einen Nichtisraeliten, anwendbar seien?“ Er führt dann wörtlich fort:

„Wie die Rabbiner das Verhältniß zu den Nichtisraeliten aufgefaßt haben, wissen wir. Der Grundsatz: ‚Du sollst den Besten unter den Gojim (Nichtisraeliten) tödten, wie du der besten unter den Schlangen den Kopf zertreten sollst‘, wird zwar zunächst einem Lehrer, dem Simon B. Jochai, in den Mund gelegt; aber er ist so sorgfältig verbreitet worden, daß man darin mehr als die

excentrische Aeußerung eines Zeugen römischer Verfolger sehen wird." [1])

In seiner „Geschichte der biblischen Offenbarung" (4. Aufl. Regensburg Manz 1876 — die 1. Auflage war schon 1849 erschienen) kommt Haneberg wiederholt auf den eben mitgetheilten bedenklichen Lehrspruch zurück, und sagt, daß die Formel: „Den Besten unter den Nichtisraeliten sollst du tödten, der besten unter den Schlangen sollst du das Hirn zertreten" bis zur Stunde unter den Juden sprichwörtlich geblieben sei.

Seite 550 l. c. sagt Haneberg wörtlich: „Nach der Ansicht des Simon B. Jochai verunreinigen die Gräber der Nichtisraeliten nicht, weil geschrieben steht: ‚Ihr meine Schafe, Schafe meiner Weide, ihr seid Menschen. Ihr werdet Menschen genannt, die Völker der Welt aber werden nicht Menschen sondern Vieh geheißen.' So befremdet es uns nicht, in dem auf Simon B. Jochai zurückgeführten Sohar zu finden: Die Nichtisraeliten stammen vom bösen Prinzip her."

---

1) Dieser berühmte Spruch enthält dem Sinne nach nichts anderes als: Wie keine Schlange etwas taugt, und auch die beste nicht mehr werth ist, als daß man ihr den Kopf zertritt, so taugt auch der Beste unter den Nichtisraeliten nichts und soll man denselben tödten — natürlich nur soweit das geschehen kann, ohne mit dem Strafrichter in Conflikt zu kommen. Damit ist wohl der Gipfelpunkt von Intoleranz erreicht.

Haneberg führt an dieser Stelle in einer Anmerkung eingehend aus, daß die älteste Lesart über: „Du sollst den Besten rc." unbestreitbar feststehe, und erst später gemildert wurde. Im Midrasch Mechilla steht: „R. Simeon pflegte zu sagen: Den Besten unter den Gojim tödte, der besten unter den Schlangen zerschmettere das Gehirn." Im Buch Sohar: „Von den Völkern der Welt steht geschrieben, ihr Fleisch ist das Fleisch von Eseln, schwerlich weicht von den Völkern der Welt das unreine Wesen bis in die dritte Generation (nämlich wenn sie Proselyten geworden sind), darum lernen wir: Den Besten von den Gojim sollst du tödten."

Bei Haneberg finden wir auch Belege dafür, daß durch den Pharisäismus vielfach ganz gewöhnlicher lächerlicher Aberglaube gelehrt wurde. („Geschichte der biblischen Offenbarung“ S. 554. „Die religiösen Alterthümer“ S. 151 f.)

Die Abneigung der Juden gegen alle Nichtisraeliten kommt auch darin prägnant zum Ausdruck, daß selbst Proselyten — also solche, die sich zum Judenthum bekehrt haben — die „Grätze der Gesellschaft“ genannt wurden, und Rabbi Chija von denselben sagte: „Traue den Proselyten nicht bis zur 24. Generation“. (Haneberg, Religiöse Alterthümer S. 106). Ebendaselbst (S. 109) sagt Haneberg mit Rücksicht auf den Propheten Isaias:

„Das und Aehnliches war von Isaias für die pharisäische Schule und ihr Geisteskind, die talmudische, vergeblich gesprochen. Es bildeten sich in dieser Schule Grundsätze über die Auserwählung und göttliche Bevorzugung des historischen Volkes Israel und über die Stellung Israels zu den Nichtisraeliten (den Gojim) aus, ohne welche man die außerordentlichen Hindernisse nicht begreift, die sich der Gründung des Christenthums entgegensetzten.“

Man wird Frank gerne darin beistimmen, wenn er sagt: „Es ist unmöglich, daß ein Jude, der bei gesundem Verstande ist, den Ritualmord billigen, ein Jude, der sein göttliches Gesetz nicht vollständig verleugnen will, einen Ritualmord verüben kann“. Aber andererseits ist zu bedenken, daß das israelitische Volk, das einer so energischen und unausgesetzten göttlichen Führung bedurfte, um auf dem rechten Wege zu bleiben, seit Christus — also seit bald 2000 Jahren — diese Führung nicht mehr genießt, seinen Kompaß, sein Steuer verloren hat. Sollten sich unter dem Einfluß so bedenklicher nachchristlicher rabbinatischer Lehren nicht bei einzelnen extremen Orthodoxen Ansichten haben bilden können, die einen abergläubischen Blutwahn enthalten? Für diesen Blutaberglauben kann natürlich das Judenthum als solches ebensowenig verantwortlich gemacht werden, wie z. B. für

den schmählichen internationalen Mädchenhandel, der nachweislich fast ausschließlich in jüdischen Händen liegt. Auch hier ist der Grund die vollständige Mißachtung des Nichtjuden; die nichtjüdischen Mädchen werden nur als Waare behandelt und die betr. Händler und Händlerinen haben offenbar gar keine Idee von der Verwerflichkeit ihrer Handlungsweise, wie auch die im Blutaberglauben handelnden Juden in ihrem Vorgehen nicht das geringste Unrecht erblicken. Wir haben es hier, Gott sei Dank, nur mit den Auswüchsen des Judenthums zu thun, die von der großen Mehrzahl der Juden verdammt werden.[1])

---

1) Haneberg entschuldigt (Die religiösen Alterthümer S. 144 u. 145) die schroffe Stellung des Israeliten gegenüber dem Nichtisraeliten, indem er sagt: „Mag man die ursprüngliche Fassung des mosaischen Gesetzes oder seine Ausbildung in der pharisäischen und talmudischen Schule berücksichtigen, immer ist es weit hinter dem Gesetze der Liebe zurück, welche das Evangelium predigt. Es konnte aber auch nicht anders sein. Es wäre sehr unbillig, anderes zu erwarten. Es ist gar nicht möglich, den Begriff der Auserwählung festzuhalten und zugleich die Nichtisraeliten mit vollkommen sittlicher Achtung anzusehen. Es mußte eine solche Gottesthat geschehen, wie sie im Christenthum vorliegt, wenn der gläubige Israelit über diese Schranke wegkommen sollte. In Folge der mosaischen Lehre von der temporären und der pharisäischen Theorie von der ewigen Distinction Israels konnte ein so gebildeter und geistreicher Schriftsteller, wie Saadia Gaon, den Abschluß der Weltgeschichte nur so denken, daß die edelsten Heiden (Nichtjuden) im Messiasreiche zur Ehre von Dienern der triumphirenden Juden erhoben würden ꝛc."

Weitere bedenkliche Stellen aus dem Talmud wurden unter genauer Quellenangabe in der Beilage zur Augsb. Postzeitung Nr. 10 vom 9. März 1893 von einer Seite aufgeführt, die sich ausdrücklich dagegen verwahrt, zu den Antisemiten gerechnet zu werden, und den Antisemitismus als eine unselige Bewegung brandmarkt. Solche Stellen sind: „Die Nichtjuden sind nicht allein Hunde, sondern auch Esel". „Ein fremdes Weib, das keine Tochter Israels, ist ein Thier" (eine Auffassung, die dutzendmal wiederkehrt). „Es geziemt sich nicht einem Gerechten, gegen

Ebenso unterschreiben wir gerne, was Frank S. 25 über den Blutgenuß[1]) sagt: „Es ist unmöglich, daß die Juden, *solange sie am göttlichen Gesetze, an der heiligen Schrift festhalten*, es als eine erlaubte, ja sogar Gott wohlgefällige Handlung betrachten können, einen Menschen zu tödten und dessen Blut, mit Wein vermischt oder in Kuchen gebacken, zu genießen“. Das schließt aber nicht aus, daß einzelne abergläubische Juden, welche Rabbinatslehren und Ueberlieferungen höher schätzen wie die heilige Schrift, den Blutgenuß unter Umständen für heilsförderlich halten.

Auf S. 34 und 35 erwähnt Frank vom *Christenthum* abgeirrte Sekten, denen nicht mit Unrecht verbrecherischer Blutaberglauben vorgeworfen wird, und sagt dazu: „Wer will leugnen, daß solche Verirrungen des menschlichen Geistes möglich und auch wirklich vorgekommen sind? Aber kein Verständiger wird solche Abscheulichkeiten der ganzen griechischen oder lateinischen Kirche aufbürden oder die christliche Religion dafür verantwortlich machen.“ Ebenso sagen wir auch vom jüdischen Blutaberglauben, daß wir weit davon entfernt sind, denselben dem ganzen Judenthum aufzubürden, fügen aber gleichfalls die Frage an: Wer will leugnen, daß eine solche Verirrung möglich und auch noch heute in einzelnen Gegenden in Uebung ist?

Sünder (Nichtjuden) barmherzig zu sein“. *Alle Unbeschnittenen sind* (nach Talmud V Tract. Sab. fol. 88 b; Tract. Pesachim fol. 92 a etc.) *Heiden, Gottlose, Uebelthäter*. Maimonides sagt: „Es ist erlaubt, eine Ungläubige zu verletzen“ (in sexueller Beziehung.) Im Tract. Baba Bathra fol. 54 b V heißt es: „Das Eigenthum eines Nichtjuden kommt gleich einer verlassenen Sache“ (ist res nullius und kann von jedem Juden occupirt werden).

1) Bekannt ist, daß die Hantirungen mit dem Blute von Opferthieren im altjüdischen Ritus eine große Rolle spielen (s. z. B. Haneberg, Die religiösen Alterthümer S. 667).

Mit Recht macht Frank geltend, daß durch die Folter erpreßte Geständnisse keinen historischen Werth beanspruchen können. Danken wir Gott, daß das Folterwesen abgeschafft ist und hoffen wir, daß dasselbe nie wiederkehrt. Wir dürfen aber dabei nicht verkennen, daß doch durch ein Foltergeständniß *unter Umständen* voller Beweis geschaffen werden konnte, so z. B. wenn ein Dieb unter der Folter gestand, er habe einen bestimmten Gegenstand gestohlen und unter den Dielen seines Wohnzimmers versteckt, und dieser Gegenstand dann thatsächlich an der bezeichneten Stelle gefunden wurde. Ebenso ist ein Geständniß mehrerer Mitthäter für wahr zu halten, wenn dieselben genau das Gleiche aussagen, *vorausgesetzt*, daß jede Suggerirung durch den Richter, jede Vereinbarung unter den Beschuldigten und jede Mittheilung der erfolgten Aussage des Einen an den Anderen ausgeschlossen ist. Gegen diese nothwendigen Voraussetzungen wurde namentlich in den Hexenprocessen in der unverantwortlichsten Weise gefehlt, und gerade die weichherzigen Richter und Henkersknechte beeilten sich, den unglücklichen Opfern zu suggeriren, was sie bekennen sollten, um bald von der Folter los zu kommen. Für die Nachwelt sind Foltergeständnisse fast immer werthlos, weil wohl nie nachkontrolirt werden kann, ob das Verfahren richtig gehandhabt wurde; dagegen konnten dieselben für den betreffenden Richter, der die Verhandlungen leitete und sich davon überzeugen konnte, daß jede Suggestion und Unregelmäßigkeit ausgeschlossen war, sehr wohl vollen Beweis schaffen. Freilich setzt das Folterverfahren einen intelligenten und sittlich hochstehenden Richter voraus, und damit war es gerade im Mittelalter vielfach sehr übel bestellt.

Merkwürdig ist, was Frank (S. 75 f.) über die jüdische Sekte der Sohariten oder Frankisten im 18. Jahrhundert erzählt, welche Gegner der Talmudjuden waren und vom Talmud behaupteten, daß er die Vorschrift enthalte, Christen abzuschlachten und das Blut derselben zu religiösen Zwecken

Ebenso unterschreiben wir gerne, was Frank S. 25 über den Blutgenuß[1]) sagt: „Es ist unmöglich, daß die Juden, solange sie am göttlichen Gesetze, an der heiligen Schrift festhalten, es als eine erlaubte, ja sogar Gott wohlgefällige Handlung betrachten können, einen Menschen zu tödten und dessen Blut, mit Wein vermischt oder in Kuchen gebacken, zu genießen". Das schließt aber nicht aus, daß einzelne abergläubische Juden, welche Rabbinatslehren und Ueberlieferungen höher schätzen wie die heilige Schrift, den Blutgenuß unter Umständen für heilsförderlich halten.

Auf S. 34 und 35 erwähnt Frank vom Christenthum abgeirrte Sekten, denen nicht mit Unrecht verbrecherischer Blutaberglauben vorgeworfen wird, und sagt dazu: „Wer will leugnen, daß solche Verirrungen des menschlichen Geistes möglich und auch wirklich vorgekommen sind? Aber kein Verständiger wird solche Abscheulichkeiten der ganzen griechischen oder lateinischen Kirche aufbürden oder die christliche Religion dafür verantwortlich machen." Ebenso sagen wir auch vom jüdischen Blutaberglauben, daß wir weit davon entfernt sind, denselben dem ganzen Judenthum aufzubürden, fügen aber gleichfalls die Frage an: Wer will leugnen, daß eine solche Verirrung möglich und auch noch heute in einzelnen Gegenden in Uebung ist?

Sünder (Nichtjuden) barmherzig zu sein". Alle Unbeschnittenen sind (nach Talmud V Tract. Sab. fol. 88 b; Tract. Pesachim fol. 92 a etc.) Heiden, Gottlose, Uebelthäter. Maimonides sagt: „Es ist erlaubt, eine Ungläubige zu verletzen" (in sexueller Beziehung.) Im Tract. Baba Bathra fol. 54 b V heißt es: „Das Eigenthum eines Nichtjuden kommt gleich einer verlassenen Sache" (ist res nullius und kann von jedem Juden occupirt werden).

1) Bekannt ist, daß die Hantirungen mit dem Blute von Opferthieren im altjüdischen Ritus eine große Rolle spielen (s. z. B. Haneberg, Die religiösen Alterthümer S. 667).

durch die jüdische Religion noch durch die Geschichte zu begründen ist, und daß eine derartige Beschuldigung, auf welche Voraussetzungen immer sie gestützt werden möge, als eine freventliche Unwahrheit bezeichnet werden muß." Wir zweifeln nicht im geringsten an der Richtigkeit dieser Erklärung, glauben aber nicht, daß Cardinal Kopp dieselbe Erklärung abgeben würde, wenn statt des Wörtchens „rituellen" stünde: „abergläubischen."

Sehr interessant sind die von Frank aufgeführten Zeugnisse von sonstigen getauften Juden über die Ritualmordfrage (S. 170 ff.). Durch dieselben ist wohl zweifellos der Nachweis geliefert, daß irgendwelche religiöse jüdische Vorschriften über den Gebrauch von Christenblut nicht bestehen; aber immerhin ist nicht widerlegt, daß im Laufe der Zeit einzelne Christentödtungen aus religiösem Haß erfolgt seien und daß nicht in einigen Gegenden ein gewisser Blutaberglaube traditionell bestehe.

Im zweiten Theil der Broschüre bespricht Frank nicht weniger als 171 angebliche Ritualmordfälle von 1235 bis in die neueste Zeit und sucht an denselben nachzuweisen, daß sie sich als Stütze für die Ritualmordhypothese nicht verwenden lassen. Interessant ist dabei die Constatirung, daß in ganz Spanien niemals eine Anklage gegen die Juden wegen Ritualmord erhoben worden ist (Frank S. 213). Also in dem klassischen Lande der Inquisition, trotz der ziemlich zahlreichen dortigen Juden, trotz der angeblich so bigotten und wundersüchtigen katholischen Bevölkerung, trotz der zahlreichen Mönche und Nonnen, die sonst im Mittelalter bekanntlich dem Glauben an einen jüdischen Ritualmord sehr zugethan waren, ist in Spanien nie eine Anklage gegen die Juden wegen Ritualmords erhoben worden![1])

---

1) Bezüglich der spanischen Juden machte mich kürzlich ein Theologieprofessor, der sieben Jahre in Bosnien gewirkt hat, darauf aufmerksam, daß dortselbst und in der Herzegowina diejenigen

Auch in Rom, constatirt Frank S. 220, ist niemals eine Blutanklage gegen Juden erhoben worden.

Von einem merkwürdigen Fall von Blutwahn bei Christen in der Gegenwart berichtet Frank S. 255: „Erst im Februar vorigen Jahres wurde zu Altforst, Kreis Appeltern in Holland, von einer Gesellschaft protestantischer Sektirer in religiösem Wahn ein junger Mann ermordet, worauf religiöse Lieder gesungen wurden, und es sollten auch noch Kinder geopfert werden, wenn die Polizei nicht eingeschritten wäre und dieselben gerettet hätte. Aber Niemand wird solche Thaten einzelner der protestantischen Confession aufladen wollen &c." Genau ebenso sagen wir, daß die Blutthaten einzelner Juden nicht dem Judenthum als solchem aufgeladen werden können; aber warum sollte bei ihnen nicht dasselbe vorkommen können, was sogar in allerneuester Zeit bei Christen vorgekommen ist?!

Auf die Fälle von Tisza-Eßlar, Xanten, Polna näher einzugehen, verbietet der zur Verfügung gestellte Raum.[1])

Juden, die seinerzeit aus Spanien dahin eingewandert sind, und noch Spaniolen genannt werden, bis in die neueste Zeit Christenblut kaufen. Es geschehe das bei allen möglichen natürlichen Gelegenheiten, bei denen Blut zu erlangen ist, wie bei Aderlässen, Nasenbluten, Verletzungen &c. Die Sache sei wenigstens früher allgemein bekannt gewesen und habe gar kein Aufsehen erregt. Während seines Aufenthaltes in Bosnien sei hievon oft gesprochen worden. Genannter Herr meint, ein kluger Forscher, durch Ortsgeistliche unterstützt, könne ein hübsches Material zusammenbringen.

Eine internationale Enquete über bestehenden Blutaberglauben wäre wohl sehr interessant, aber schwer durchführbar. Vielleicht besteht in Spanien unter den Juden, die dem Blutaberglauben huldigen, die Observanz, Blut auf natürlichem und gesetzlichem Wege sich zu verschaffen — daher in Spanien kein Ritualmord. (?)

1) Nebenbei möchte ich hier erwähnen, daß mir aufgefallen ist, daß im Jahr 1884 (wie Frank S. 263 berichtet) durch die chemische Untersuchung in Berlin das Blut, das bei dem verdächtigten israelitischen Kaufmann Voß im Keller in einem

Bezüglich des letzeren Falls ist zu bemerken, daß nunmehr, und zwar am 24. April l. Js., das Urtheil des Pisekeer Geschworenengerichtes vom obersten Gerichtshof bestätigt wurde. Bekanntlich wurde von sämmtlichen 12 Geschworenen zu Kuttenberg am 16. September 1899 die Frage bejaht, daß Leopold Hilsner mitschuldig am Morde der Agnes Hruza sei. Derselbe Fall wurde wiederholt verhandelt zu Pisek im November 1900 und auch die dortigen Geschworenen erklärten Hilsner für schuldig der Theilnahme an der Ermordung der Hruza. Man beachte, daß zwischen beiden Urtheilen über ein Jahr in Mitte liegt, daß der Fall vor ganz neue Geschworene kam, daß die Geschworenen von Kuttenberg von fast allen Blättern wegen ihrer Ritualmordannahme mit Hohn und Spott übergossen wurden — und doch fällen die Geschworenen zu Pisek genau dasselbe Verdikt, und ist dasselbe nunmehr rechtskräftig geworden!

Beim Konitzer Fall vermied man es bis jetzt, gegen die vom größten Theil der christlichen Bevölkerung daselbst (Katholiken wie Protestanten) schon von Anfang an der Thäterschaft bezichtigten ganz bestimmten Juden Anklage zu erheben. Die Geschworenen hätten auch zweifellos ihr „schuldig" ausgesprochen, und haben dies indirekt auch gethan, indem sie im Meineidsprozeß Masloff die Schuldfrage bezüglich der Aussage des Masloff vor dem Landgerichte, sowie bei der Frau Masloff und Frau Levy überhaupt, verneint, also deren im höchsten Grad gravirende Aussagen für wahr erklärt haben. Masloff wurde wegen Meineids nur bezüglich seiner Aussagen vor dem Amtsrichter verurtheilt, wobei constatirt wurde, daß er bei richtiger

Topfe gefunden wurde, und das man für das Blut des ermordeten Knaben Cybulla hielt, als Ochsenblut erklärt wurde, während doch die naturwissenschaftliche Fakultät zu Tübingen i. S. der Ermordung des Paul Müller in Ulm 1894 gutachtlich dahin sich geäußert hat, daß nicht constatirt werden könne, ob das Blut von Menschen oder Vögeln herrühre, überhaupt sei die Frage der Möglichkeit der Unterscheidung von Thier- und Menschenblut zu verneinen!!

Darlegung des Sachverhalts (Versuch eines Fleischdiebstahls) strafrechtliche Einschreitung gewärtigen konnte. Masloff wurde nicht wegen seiner Aussagen gegen die Juden, sondern wegen des Verschweigens des Umstandes, daß er sich im Hofe Lewy's behufs eines Fleischdiebstahls eingeschlichen, verurtheilt. Das Gericht erkannte daher auf die geringst zulässige Strafe von einem Jahr Zuchthaus und sämmtliche Geschworenen unterzeichneten das Gnadengesuch des Vertheidigers des Masloff um Umwandlung der Zuchthausstrafe in Gefängnißstrafe. Auch bei der Verurtheilung Moritz Lewy's wegen Meineid haben die Geschworenen zu erkennen gegeben, daß sie ihn für betheiligt am Morde Winters halten, indem sie die Unterfrage, ob Moritz Lewy durch Bekundung der Wahrheit strafrechtliche Einschreitung befürchten konnte, bejahten. Das Urtheil im Prozeß Masloff kann nicht im Geringsten zu Gunsten der beschuldigten Juden verwerthet werden, im Gegentheile liegt gerade in dem bezüglichen Spruche der Geschworenen eine direkte Anklage gegen dieselben. Ich habe keinen Commentar über den Konitzerprozeß gelesen, sondern nur wiederholt die Verhandlungen und Zeugenaussagen, wie sie telegraphisch den Zeitungen übermittelt wurden, und ich muß gestehen, ich begreife nicht, wie man hier an der Schuld, beziehungsweise Mitschuld ganz bestimmter Juden auch nur den geringsten Zweifel hegen kann. Aber zwei Dinge sind eben nicht bekannt und werden wohl nie eruirt werden: 1) Wer von den Beschuldigten ist eigentlicher Thäter, wer nur Begünstiger oder Mitwisser? 2) Was ist das Motiv der That? Für den Richter ist es in einem solchen Falle äußerst schwer, ein „schuldig" auszusprechen. Pauschalstrafen, wie man sie etwa bei Raufereien von Burschen ausspricht, bei denen man nicht herausbringen kann, wer eigentlich angefangen, wer am meisten zugeschlagen, lassen sich hier nicht anwenden, und lieber läßt man 99 Schuldige frei, als daß man auch nur einen Unschuldigen verurtheilt.

Es ist hier nicht der Platz, um auf die Einzelheiten des Konitzerfalls näher einzugehen; nur den Berliner Kriminalkommissären möchte ich ein paar Worte widmen:

Kriminalkommissär Wehn. Rechtsanwalt Zielenski frägt ihn in der Sitzung vom 31. Oktober v. Js. „Ist es richtig, daß jede Mittheilung oder Angabe von Zeugen, daß Juden an dem Morde betheiligt seien und die Thäter sein könnten, von vorneherein für unglaubwürdig gehalten wurde, und wenn Zeugen trotzdem dazu Aussagen machen wollten, ihnen entgegengehalten wurde: Das sind ja alberne Sachen, die uns auf Spuren führen müssen, welche jede Verfolgung unmöglich machen?“ Wehn bestritt das nicht, sondern antwortete nur ausweichend mit der Erklärung, er habe keine Recherche aus dem Auge gelassen, von der er sich etwas Positives versprechen durfte. (Ritualmord als Motiv war natürlich etwas, von dem man sich nichts Positives versprechen durfte.)

Kriminalinspektor Braun. Derselbe gestand in der Sitzung vom 7. November, daß er nur in einer Richtung vorgehen könne, wo er plausible Motive der That finde. Gegenüber den eidlichen Gutachten der medizinischen Sachverständigen Sanitätsrath Müller-Konitz und Geh. Sanitätsrath Dr. Mittenzweig-Berlin, dahin gehend, daß der Tod in Folge von Verblutung eingetreten sein müsse, und zwar bei Lebzeiten Winters, nicht erst bei der Zerstückelung der Leiche, der Kopf und die einzelnen Leichentheile seien vollkommen blutleer gewesen, erklärte Braun, er sei der abweichenden Ansicht, es sei bei der Ermordung Winters kein Tropfen Blut geflossen! Auf die Frage des R. A. Heyer, ob er bei Durchsuchung des Lewy'schen Kellers Blutspuren bemerkt habe, antwortete er mit „Nein“, worauf ein Geschworener schüchtern einwendete, sie hätten bei der Ableuchtung des Kellers doch Blutspuren bemerkt.

Kriminalinspektor Klatt. Sitzung vom 8. November. R. A. Heyer: „Was haben Sie beobachtet oder ermittelt in Bezug auf Fährten, die sich gegen die Juden richteten?“ Klatt: „Ich habe bei meinen Recherchen Thatsachen gegen bestimmte Personen jüdischen Glaubens nicht gefunden.“ R. A. Vogel:

Sie sagten, gegen „bestimmte Juden." Was heißt das? Klatt: „Ich bitte die Beantwortung dieser Frage ablehnen zu dürfen."

Es scheint mir schlechterdings unmöglich, in Konitz die Unmasse christlicher Belastungszeugen sammt Pfarrern, Beichtvätern und Ortsvorstehern, die die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen eidlich bestätigten, sowie die Geschworenen u. s. w. für Idioten und Meineidige zu halten, die leugnenden Juden dagegen für aufrichtige wahrheitsliebende Personen; daß letzteres nicht der Fall ist, ist ja auch bereits mehrfach gerichtlich in wirksamer Weise anerkannt worden.

Auch nach Lesung von Franks äußerst lehrreicher Broschüre bin ich nicht überzeugt worden, daß der in Bd. 125, H. 11 dieser Blätter aufgestellte Erklärungsversuch für die Motive des Blutaberglaubens von der Hand zu weisen sei.

Oder sollten erst auf dem Wege der Suggestion bornirte und abergläubische Juden durch die seit dem 13. Jahrhunderte fortgesetzt verbreiteten genauen Erzählungen über angeblich vorgekommene Blutopfer und Blutanwendungen dazu veranlaßt worden sein, in der ihnen vorerzählten Weise wirklich zu verfahren?

Frank ruft aus: „Die Wahrheit wird es sein, welche die Sehnsucht aller Juden in unsern Tagen stillen und jene unerträgliche Last von ihnen nehmen wird, die sie nun schon seit 7 Jahrhunderten getragen haben. Die Wahrheit wird es sein, welche die Juden von der wahnwitzigen Blutbeschuldigung befreien wird!" Die Juden haben aber den Eckstein, Jesus Christus, der die Wahrheit und das Leben ist, verworfen, und sind darum immer mehr abgeirrt von der Wahrheit; an ihnen selbst ist es, die Binde, die sie blind macht, abzunehmen und die bedauerlichen Auswüchse in ihrem Schooße auszurotten und den Behörden hiebei an die Hand zu gehen. Ehe das nicht geschieht, wird es nicht besser werden.

6. Mai 1901. A. v. O.

LXXVIII.

Die Frauenfrage.

VI.

2. Kritik der radikalen Emancipationsbestrebungen.

Der Blick auf die geschichtliche Entwicklung der modernen Frauenbewegung ließ uns Rousseau's Reformtheorien als Ausgangspunkt erkennen. Wahr und richtig sind in der letzten Zeit[1]) wieder Rousseau's Schriften über Religion und Politik als der weitgehendste Versuch bezeichnet worden, um der Gesellschaft einen neuen Lebensgrund zu geben, nachdem die Schranken gebrochen waren, die im Mittelalter Wissen und Leben, Kirche und Gesellschaft in festen Fugen zusammenhielten. Der Versuch war auch der erfolgreichste, denn die moderne Weltanschauung wird auch gegenwärtig von Rousseau beherrscht. Die deutschen Klassiker und Philosophen sind bei Rousseau in die Schule gegangen. Schiller war nachhaltig beeinflußt von diesem Manne, „der aus Christen Menschen" wirbt. Lessing und Goethe gehören nicht minder zu seinen Bewunderern. Kaum ein anderer hat Rousseau's Emil so begeistert begrüßt als Kant, der Apostel der menschlichen bezw. männlichen Selbstherrlichkeit, der dem Liberalismus des 19. Jahrhunderts Wegbereiter

1) Vogt und v. Sallwürck, J. J. Rousseau. 2 Bände. 2. Auflage. Langensalza 1882. (Einl. VII, Leben II.)

Sie sagten, gegen „bestimmte Juden." Was heißt das?
Klatt: „Ich bitte die Beantwortung dieser Frage ablehnen zu dürfen."

Es scheint mir schlechterdings unmöglich, in Konitz die Unmasse christlicher Belastungszeugen sammt Pfarrern, Beichtvätern und Ortsvorstehern, die die Glaubwürdigkeit einzelner Zeugen eidlich bestätigten, sowie die Geschworenen u. s. w. für Idioten und Meineidige zu halten, die leugnenden Juden dagegen für aufrichtige wahrheitsliebende Personen; daß letzteres nicht der Fall ist, ist ja auch bereits mehrfach gerichtlich in wirksamer Weise anerkannt worden.

Auch nach Lesung von Franks äußerst lehrreicher Broschüre bin ich nicht überzeugt worden, daß der in Bd. 125, H. 11 dieser Blätter aufgestellte Erklärungsversuch für die Motive des Blutaberglaubens von der Hand zu weisen sei.

Oder sollten erst auf dem Wege der Suggestion bornirte und abergläubische Juden durch die seit dem 13. Jahrhunderte fortgesetzt verbreiteten genauen Erzählungen über angeblich vorgekommene Blutopfer und Blutanwendungen dazu veranlaßt worden sein, in der ihnen vorerzählten Weise wirklich zu verfahren?

Frank ruft aus: „Die Wahrheit wird es sein, welche die Sehnsucht aller Juden in unsern Tagen stillen und jene unerträgliche Last von ihnen nehmen wird, die sie nun schon seit 7 Jahrhunderten getragen haben. Die Wahrheit wird es sein, welche die Juden von der wahnwitzigen Blutbeschuldigung befreien wird!" Die Juden haben aber den Eckstein, Jesus Christus, der die Wahrheit und das Leben ist, verworfen, und sind darum immer mehr abgeirrt von der Wahrheit; an ihnen selbst ist es, die Binde, die sie blind macht, abzunehmen und die bedauerlichen Auswüchse in ihrem Schooße auszurotten und den Behörden hiebei an die Hand zu gehen. Ehe das nicht geschieht, wird es nicht besser werden.

6. Mai 1901. A. v. O.

... mehr, um eine Veränderung des
...sigung wie um eine Befreiung
...gestrebte Veränderung
... Manne wirksam
...ungen der
...ktion gegen
...greifen in den
...u diesem Zwecke
...nrechtlerinen selbst
... alle, worauf das
...ß sie auf dem Stand=
...er übernatürlichen Offen=
...Religion bewegt sich, falls
... innerhalb der Grenzen der
...n, welche über die unklare Ver=
...ffenbarungsglauben mit naturalist=
... nicht hinausgekommen sind, können
...ung beanspruchen.

...ung des Mannes in seine Schranken und
... Frau von wirklicher oder angenommener
...drückung soll also nur durch natürliche Mittel
... der reinen Menschennatur errungen werden,
...au die Menschheit führen wollte. Hierbei
...n 1) jene zu unterscheiden, die auf die
... bezw. das Christenthum verzichten,
... die natürlichen Grenzen zwischen den
...n zu verwischen; es sind die Gemäßigten;
...etracht jene, welche die absolute Gleich=
...r Geschlechter anstreben und dabei
...orhandene Differenz in der Bildung,
...und Stellung von Mann und Weib
...höhnung und Erziehung ohne natür=
...lage zurückführen. Selbstverständlich
... theoretische Unterscheidung in der Wirklichkeit
...ei Uebergänge an Schärfe.

und festeste Stütze geworden ist. Emancipation von der Autorität der Kirche war die Losung, welche das 19. Jahrhundert vom 18. erhalten hat. Aus Christen Menschen zu machen und die reine Menschlichkeit zur vollen Entwicklung zu bringen, ist gegenwärtig mehr wie je das ausgesprochene Ziel aller, die im Namen der Wissenschaft dem Glauben und der Uebernatur den Krieg erklären und in Deutschland zunächst die Klassiker an Stelle des Evangeliums setzen. „Man könnte vielleicht sagen, es sei ein Kampf zwischen Gott und Mensch, der gegenwärtig die Grundpfeiler der Menschheit erschüttert," sagt allzu bescheiden eine Frauenrechtlerin,[1]) die in diesem Kampfe auf Seite des Menschen steht; sie hätte das bescheidene „vielleicht" besser weglassen sollen. Kurz, der Revolutionarismus ist, um den richtigen Ausdruck Sombarts zu brauchen, unserer Zeit charakteristisch aufgedrückt und hat jenen fanatischen Glauben an die Erreichbarkeit irgend eines beliebigen Zukunfttraumes verbreitet, der die Verwerfung und Bekämpfung der ehedem wirksamen Culturfaktoren zur Voraussetzung hat.[2])

Die interconfessionelle Frauenemancipation, die wir nach ihrer ausgebildetsten und folgerichtigsten Form die radikale genannt haben, trägt, wie gezeigt wurde, denselben Stempel. Ihr Ziel ist, den Vorrang des Mannes vor dem Weibe in der Gesellschaft zurückzuweisen. Zu diesem Zwecke sollen einerseits dem Manne gewisse Vorrechte genommen werden, die er aus der Vergangenheit durch vorgebliche oder wirkliche Unterdrückung des Weibes in die Gegenwart mitgebracht hat; andrerseits soll durch eine neue Ordnung der Geschlechter zu einander einer solchen Anmaßung des Mannes für die Zukunft vorgebeugt werden. Es handelt

---

1) Hedwig Dohm, Der Frauen Natur und Recht. Berlin 1876 S. 57.

2) Vgl. Sombart, Socialismus und sociale Bewegung, S. 11, und „Katholik" 1901, I, 196.

sich also ebenso, wo nicht mehr, um eine Veränderung des Mannes und seiner Rechtsbethätigung wie um eine Befreiung und Erhöhung des Weibes. Jede angestrebte Veränderung in der Erziehung des Weibes muß sich am Manne wirksam erweisen. Unsere Aufgabe ist nun, diese Bestrebungen der Kritik zu unterziehen, um die berechtigte Reaktion gegen männliche Uebergriffe von unberechtigtem Eingreifen in den Kreis der Mannesrechte zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke müssen wir unter den betheiligten Frauenrechtlerinen selbst einen Unterschied machen. Einig sind alle, worauf das Hauptgewicht zu legen ist, darin, daß sie auf dem Standpunkt der Natur, mit Ausschluß der übernatürlichen Offenbarungsreligion, stehen. Ihre Religion bewegt sich, falls sie überhaupt vorhanden ist, innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Die Halben, welche über die unklare Vermengung von positivem Offenbarungsglauben mit naturalistischen Bestrebungen noch nicht hinausgekommen sind, können keine besondere Beachtung beanspruchen.

Die Zurückweisung des Mannes in seine Schranken und die Befreiung der Frau von wirklicher oder angenommener ungerechter Unterdrückung soll also nur durch natürliche Mittel auf jenem Felde der reinen Menschennatur errungen werden, worauf Rousseau die Menschheit führen wollte. Hierbei haben wir nun 1) jene zu unterscheiden, die auf die Uebernatur bezw. das Christenthum verzichten, ohne jedoch die natürlichen Grenzen zwischen den Geschlechtern zu verwischen; es sind die Gemäßigten; 2) kommen in Betracht jene, welche die absolute Gleichstellung der Geschlechter anstreben und dabei jede, heute vorhandene Differenz in der Bildung, Gesittung und Stellung von Mann und Weib auf die Gewöhnung und Erziehung ohne natürliche Grundlage zurückführen. Selbstverständlich verliert diese theoretische Unterscheidung in der Wirklichkeit durch mancherlei Uebergänge an Schärfe.

[illegible]

[illegible] zu dienen".

Diese Worte, welche selbstverständlich die vollste Anerkennung verdienen, richten sich gegen Rousseau's Behauptung, von der er im 5. Buche seines „Emil" ausgeht: „Die besondere Bestimmung des Weibes ist es, dem Manne zu gefallen.[1] . . . Wenn das Weib bestimmt ist, zu gefallen und unterthan zu sein, so muß sie sich dem Manne angenehm machen und ihn nicht herausfordern; ihre Macht ruht in ihren Reizen". Wer sollte dem gegenüber die Wollstonecraft nicht loben, wenn sie auf solche Rousseau-Männer einwirken will, damit „sie nicht nur die Sittlichkeit an den Frauen achten, sondern selbst sittlich werden?"

---

1) Ce principe établi, il s'ensuit que la femme est faite spécialement pour plaire à l'homme.

„Ich bestehe auf meiner Behauptung", sagt sie in der Widmung an Talleyrand, „daß, um den menschlichen Körper und Geist vollkommen zu gestalten, Keuschheit und reine Sitte walten müssen. Keuschheit und reine Sitte werden aber in der Männerwelt nicht geachtet sein, solange das Weib nur das Idol bleibt, bar aller Einsicht und allen Werthes ohne den Schmuck geistiger Schönheit und ohne fesselnde Einfachheit des Gefühls".

M. Wollstonecraft verwahrt sich selbst gegen den Vorwurf, als wolle sie Mann-Weiber bilden.

„Wenn die Männer (mit diesem Vorwurfe) gegen jene Frauen eifern, die jagen, schießen und spielen, dann stimme ich freudig in ihren Entrüstungsruf ein. Wenn es sich aber um männliche Eigenschaften handelt, die den menschlichen Charakter veredeln, um Talente und Fähigkeiten, die die Frau über ihre thierische Existenz heben, dann kann ich nur allen jenen, welche dieser Frage ruhig betrachtend gegenüberstehen, sagen: Die Frauen sollen männlicher werden".

Was dieses Ziel anlangt, so hat vor M. Wollstonecraft die hl. Theresia fast mit den nämlichen Worten dieselbe Forderung ausgesprochen. Indem die spanische Reformatorin des Karmelitenordens ihre Töchter vor der weichlichen Gefühlsfreundschaft warnt, schreibt sie: „Das ist etwas Weibisches; ich aber wünschte, meine Töchter, daß Ihr in keinem Stücke so sein, noch auch Euch zeigen möget, sondern als starke Männer. Thut Ihr, was an Euch ist, so wird der Herr Euch so mannhaft machen, daß selbst Männer darüber staunen werden".[1]) Allein sofort gehen beide Frauen weit auseinander, wenn sie die weitere Frage beantworten: Auf welchem Wege soll nun der Mann ebenso wie das Weib auf jene sittliche Höhe gelangen, wo sich beide nicht bloß als verfeinerte Thiere gegenüberstehen? Ehe wir indeß auf diesen Unterschied, den eigentlichen Gegenstand unserer Untersuchung eingehen, beleuchten wir das durchaus edle und berechtigte Ziel der ge-

1) Weg zur Vollkommenheit, Cap. 7.

mäßigten Emancipation noch durch die weitverbreitete Schrift: Die Frauen und ihr Beruf von Luise Büchner.[1]) Das genannte Büchlein erhebt sich hoch über die große Masse der diesbezüglichen Literatur; wir dürfen daher demselben eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

L. Büchner steht trotz ihres vergeistigten Materialismus nicht auf der religiösen Höhe der Wollstonecraft, die ihren Glauben an den Schöpfer und insbesondere die Bestimmung der unsterblichen Menschenseele für ein jenseitiges Leben wiederholt sehr energisch zum Ausdruck bringt. Dagegen betont L. Büchner schärfer und besser als ihre Vorläuferin den getrennten Berufskreis der Geschlechter. Hören wir sie selbst:

„Das unermeßliche Arbeitsgebiet: der Wahrheit und der Menschlichkeit, dies sollte beiden Geschlechtern gleichermaßen gehören, und hat man einmal diesen Grundsatz anerkannt, so wird die Frau gerne dem Manne den Antheil überlassen,[2]) der seiner größeren physischen Kraft, seiner Befähigung, das Abstrakte zu erforschen und zu erfassen, zukommt, sowie im Durchschnitt die Lenkung des großen allgemeinen Räderwerks staatlichen Lebens" (S. 3). . . „Wir wollen nicht mit dem Manne um seine Fachwissenschaften rechten", sagte sie weiter (S. 8); „haben jetzt auch hie und da Frauen angefangen, sich einige davon zuzueignen, so werden dem großen Ganzen gegenüber doch solche Fälle immer in der Minorität bleiben; aber die allgemeine Bildung, die menschlich tüchtig und frei macht, darf der Frau unter keiner Bedingung vorenthalten werden".

Werden mit dieser Bescheidenheit die heutigen radikalen Frauenrechtlerinen, die um jeden Preis das akademische Bürgerrecht ohne Rücksicht auf das Geschlecht fordern, wenig

1) Der obigen Benützung liegt die 4. Auflage Leipzig 1882 zu Grunde.

2) Die radikale Frauenrechtlerin denkt nicht daran, sich mit dieser Arbeitstheilung zu begnügen.

einverstanden sein, so noch weniger mit der Ansicht von L. Büchner über die direkte Theilnahme des Weibes am politischen Leben.

„Nicht zu verwechseln“, schreibt sie, „mit der Frage nach der allgemein menschlichen Gleichstellung der beiden Geschlechter ist jene andere, wie weit alsdann auch die Frau vollständig die gleiche Beschäftigung mit dem Manne theilen soll. Absichtlich und unabsichtlich hat man diese Folgerung vielfach mißverstanden und mißdeutet, ohne daß uns dies jemals ernstlich erschreckt hätte. . . . . Wir können nichts dabei thun, als in vernünftiger Weise aufklären, nachhelfen und erziehen und wie die Vorurtheile von Jahrhunderten hinwegschwinden, wie Schranken, die man für unübersteiglich hielt, am Ende von selber fallen, so wird sich auch im Großen und Ganzen die Theilung der Arbeit zwischen Mann und Weib vollziehen, wie dies bereits innerhalb der Familie und der Beschränkung durch die Ehe der Fall ist. Ebenso müssen wir es der Zeit überlassen, in wie weit die Frauen thätigen Antheil nehmen sollen an dem politischen Leben ihres besonderen Vaterlandes, ob sie darauf hinzuarbeiten haben, sich das öffentliche Stimm- und Wahlrecht zu erwerben. Jedenfalls ist dies eine Frage, die auf deutschem Boden nicht gelöst und ausgetragen wird, die in Ländern ihre Entscheidung finden muß, wo das öffentliche und politische Leben schon seit lange in anderer Weise alle Schichten des Volkes berührt und durchdringt, als dies bei uns der Fall gewesen. . . . Im Uebrigen könnte die Frage des weiblichen Stimmrechts schnell ihre Erledigung finden, wenn die Männer sich ernstlicher mit den Angelegenheiten der Frauen und ihrer Lage, sowie mit deren gerechtfertigten Wünschen beschäftigen wollten. Die lange Vernachlässigung aller Interessen des weiblichen Lebens innerhalb des gesetzlichen Wirkens ist hauptsächlich Schuld, daß die Frauen daran theilzunehmen wünschen“ (S. 262 ff.). Im Anschluß hieran fordert L. Büchner schließlich, „daß die Frau in ihrem Sinne an der Bewegung des öffentlichen Lebens theilnehme; sie braucht nicht persönlich einzugreifen, nicht

selbst die politische Rednerbühne zu besteigen, aber sie hat das vollste Recht, ihr unbefangenes Wort mitzureden, wie die Wahrheit und die Gerechtigkeit es ihr eingeben" (S. 270).

Von dieser Mäßigung, welche die direkte Theilnahme am politischen Leben dem Arbeitsgebiete des Mannes zuerkennen will, sind die heutigen Führerinen der sog. bürgerlichen Frauenemancipation, von der Socialdemokratie ganz zu schweigen, in Deutschland völlig abgekommen. Die Erwerbung des politischen Wahlrechts gilt ihnen jetzt vielmehr als die erste und wichtigste Angelegenheit; [1]) die Bewegung ist entschieden über Luise Büchner hinausgegangen, so daß heute die folgenden Worte ihres Buches aus dem Jahre 1872 sich als Selbsttäuschung erwiesen haben:

„Bis zu diesem Standpunkte, welcher das Ungesunde und Uebertriebene ausstößt, das Berechtigte gelten läßt, sind wir heute in der Frauenfrage gelangt, und mit jenem humanen und objektiven Sinne, welcher als ein Merkmal unserer gegenwärtigen geistigen Entwicklung bezeichnet werden kann, wird diese Frage, welche aufs innigste mit den übrigen Problemen unserer socialen Verhältnisse zusammenhängt, von allen Seiten betrachtet und discutirt. Was man noch vor zehn bis zwölf Jahren vielfach als unausführbar verspottete — die Anwendung gleichen Ernstes nämlich, gleicher Tüchtigkeit bei der Erziehung des Mädchens wie bei der des Knaben und die daraus folgende allgemeine-menschliche Gleichstellung der beiden Geschlechter, ist bald keine leere Forderung mehr, sondern sie wird mehr und mehr als berechtigt anerkannt".

Die klare Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen in der Frauenfrage, welche L. Büchner schon vollzogen wähnte, ist heute noch ein unerfüllter Wunsch. Mehr als diese Täuschung indeß, führt eine andere in den zuletzt citirten Worten uns zu unserem Gegenstande, die

1) Vgl. Die Frauenbewegung. VII. N. 1 vom 1. Jan. 1901.

Meinung nämlich, daß der Lebensernst in der Mädchen-erziehung eine Errungenschaft der modernen Frauenbewegung sei. Es ist höchst erstaunlich, daß L. Büchner nur mit anderen Worten das Verlangen der M. Wollstonecraft energisch wiederholt: „Die Tugenden des Charakters müssen beiden Frauen gleichmäßig eingeprägt werden; denn auf beiden zugleich beruht das bürgerliche und häusliche Wohl-ergehen“. Dagegen irrt sich die edle Vorkämpferin für die Hebung ihres Geschlechtes doppelt, indem sie erstens das Christenthum außer Acht läßt, das diese gleichmäßige Cha-rakterbildung stets theoretisch verkündigt und praktisch gepflegt hat; indem sie zweitens an die Stelle der Erziehung durch das Christenthum zu übernatürlicher Vollkommenheit eine rein natürliche Bildung setzt und von dieser den gewünschten Lebensernst für das Weib erhofft. Diesem doppelten Irrthum gegenüber haben wir zu zeigen, wie alle sehr berechtigten Wünsche durch das Christenthum und zwar durch dieses allein vollkommen erfüllt werden können, während sie ohne dasselbe ganz oder doch großentheils fromme Wünsche bleiben.

Nachdem L. Büchner sehr gut und richtig unterschieden hat zwischen der persönlichen Charakterbildung, die von beiden Geschlechtern gleichmäßig angestrebt werden soll, und der socialen Berufsbildung, die Mann und Weib von einander trennt, ist ihr Hauptbestreben darauf gerichtet, für die Frau jene gleichmäßige moralische Bildung zu fordern. Das Hauptgewicht kommt daher den Abschnitten ihres Buches zu, welche die Ueberschriften tragen: „Die geistige Erziehung — Ueber den weiblichen Unterricht — Die Lehrerin — Die Pflicht der Selbsterziehung“. Die vielen gesunden, echt reformatorischen Ansichten, die hier niedergelegt sind, allein schon würden dem preußischen Cultusministerium Recht geben, daß es die Verfasserin aufforderte, ihre Ansichten über die Beschlüsse der Conferenz von Lehrern und Lehrerinen zu äußern, die im Jahre 1873 zusammengetreten war, um über

und festeste Stütze geworden ist. Emancipation von der Autorität der Kirche war die Losung, welche das 19. Jahrhundert vom 18. erhalten hat. Aus Christen Menschen zu machen und die reine Menschlichkeit zur vollen Entwicklung zu bringen, ist gegenwärtig mehr wie je das ausgesprochene Ziel aller, die im Namen der Wissenschaft dem Glauben und der Uebernatur den Krieg erklären und in Deutschland zunächst die Klassiker an Stelle des Evangeliums setzen. „Man könnte vielleicht sagen, es sei ein Kampf zwischen Gott und Mensch, der gegenwärtig die Grundpfeiler der Menschheit erschüttert,“ sagt allzu bescheiden eine Frauenrechtlerin,[1]) die in diesem Kampfe auf Seite des Menschen steht; sie hätte das bescheidene „vielleicht“ besser weglassen sollen. Kurz, der Revolutionarismus ist, um den richtigen Ausdruck Sombarts zu brauchen, unserer Zeit charakteristisch aufgedrückt und hat jenen fanatischen Glauben an die Erreichbarkeit irgend eines beliebigen Zukunfttraumes verbreitet, der die Verwerfung und Bekämpfung der ehedem wirksamen Culturfaktoren zur Voraussetzung hat.[2])

Die interconfessionelle Frauenemancipation, die wir nach ihrer ausgebildetsten und folgerichtigsten Form die radikale genannt haben, trägt, wie gezeigt wurde, denselben Stempel. Ihr Ziel ist, den Vorrang des Mannes vor dem Weibe in der Gesellschaft zurückzuweisen. Zu diesem Zwecke sollen einerseits dem Manne gewisse Vorrechte genommen werden, die er aus der Vergangenheit durch vorgebliche oder wirkliche Unterdrückung des Weibes in die Gegenwart mitgebracht hat; andrerseits soll durch eine neue Ordnung der Geschlechter zu einander einer solchen Anmaßung des Mannes für die Zukunft vorgebeugt werden. Es handelt

---

1) Hedwig Dohm, Der Frauen Natur und Recht. Berlin 1876. S. 57.

2) Vgl. Sombart, Socialismus und sociale Bewegung, S. 11, und „Katholik“ 1901, I, 196.

sich also ebenso, wo nicht mehr, um eine Veränderung des Mannes und seiner Rechtsbethätigung wie um eine Befreiung und Erhöhung des Weibes. Jede angestrebte Veränderung in der Erziehung des Weibes muß sich am Manne wirksam erweisen. Unsere Aufgabe ist nun, diese Bestrebungen der Kritik zu unterziehen, um die berechtigte Reaktion gegen männliche Uebergriffe von unberechtigtem Eingreifen in den Kreis der Mannesrechte zu unterscheiden. Zu diesem Zwecke müssen wir unter den betheiligten Frauenrechtlerinen selbst einen Unterschied machen. Einig sind alle, worauf das Hauptgewicht zu legen ist, darin, daß sie auf dem Standpunkt der Natur, mit Ausschluß der übernatürlichen Offenbarungsreligion, stehen. Ihre Religion bewegt sich, falls sie überhaupt vorhanden ist, innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Die Halben, welche über die unklare Vermengung von positivem Offenbarungsglauben mit naturalistischen Bestrebungen noch nicht hinausgekommen sind, können keine besondere Beachtung beanspruchen.

Die Zurückweisung des Mannes in seine Schranken und die Befreiung der Frau von wirklicher oder angenommener ungerechter Unterdrückung soll also nur durch natürliche Mittel auf jenem Felde der reinen Menschennatur errungen werden, worauf Rousseau die Menschheit führen wollte. Hierbei haben wir nun 1) *jene zu unterscheiden, die auf die Uebernatur bezw. das Christenthum verzichten, ohne jedoch die natürlichen Grenzen zwischen den Geschlechtern zu verwischen*; es sind die *Gemäßigten*; 2) kommen in Betracht *jene, welche die absolute Gleichstellung der Geschlechter anstreben und dabei jede, heute vorhandene Differenz in der Bildung, Gesittung und Stellung von Mann und Weib auf die Gewöhnung und Erziehung ohne natürliche Grundlage zurückführen.* Selbstverständlich verliert diese theoretische Unterscheidung in der Wirklichkeit durch mancherlei Uebergänge an Schärfe.

1. Die gemäßigten Frauenrechtlerinen. Mary W
craft kann nur mit bedeutender Einschränkung für die
ungen der radikalen Frauenemancipation angeruf
Sie anerkennt nämlich nachdrücklich den Unterschie
Natur aus zwischen Mann und Weib besteht un
gehoben werden kann.

„Durch die ganze Natur", schreibt sie (S.
wir beobachten, daß in Bezug auf Kraft das
Männchen gewöhnlich nachsteht. Das ist ein
Gunsten der Frau nicht aufgehoben oder abg
Ein Grad physischer Ueberlegenheit des
demnach nicht geleugnet werden —
edles Vorrecht! Aber nicht zufrieden
lichen Vorzug versucht es der Mann, uns
zudrücken zu Wesen, die nur in vorüberge
Werth haben. Die Frauen dagegen, be
betung der Männer, die ihnen diese un
Sinne zu Theil werden lassen, such
dauerndes freundschaftliches Interesse
begnügen sich damit, lediglich der Lu
ihrer Nebenmenschen zu dienen".

Diese Worte, welche selbstver
erkennung verdienen, richten sich
hauptung, von der er im 5. Buch
„Die besondere Bestimmung des
zu gefallen.[1]) . . . Wenn das
fallen und unterthan zu sein,
angenehm machen und ihn nicht
ruht in ihren Reizen". We
Wollstonecraft nicht loben,
Männer einwirken will, dam
in den Frauen achten, sond

---

1) Ce principe établi, il
alement pour plaire

sicht von
eibes am

Frage nach
r beiden Ge=
auch die Frau
t dem Manne
man diese Fol=
ohne daß uns
Wir können nichts
klären, nachhelfen
Jahrhunderten hin=
unübersteiglich hielt,
auch im Großen und
ischen Mann und Weib
er Familie und der Be=
Ebenso müssen wir es
Frauen thätigen Antheil
en ihres besonderen Vater=
haben, sich das öffentliche
n. Jedenfalls ist dies eine
den nicht gelöst und aus=
hre Entscheidung finden muß,
che Leben schon seit lange in
es Volkes berührt und durch=
ll gewesen. . . . Im Uebrigen
weiblichen Stimmrechts
ng finden, wenn die Männer
den Angelegenheiten der
ge, sowie mit deren gerecht
beschäftigen wollten. Die lange
teressen des weiblichen Lebens innerhalb
ist hauptsächlich Schuld, daß die Frauen
ünschen" (S. 262 ff.). Im Anschluß
ner schließlich, „daß die Frau in ihrem
gung des öffentlichen Lebens theilnehme;
st persönlich einzugreifen, nicht

mäßigten Emancipation noch durch die weitverbreitete Schrift: Die Frauen und ihr Beruf von Luise Büchner.[1]) Das genannte Büchlein erhebt sich hoch über die große Masse der diesbezüglichen Literatur; wir dürfen daher demselben eine besondere Aufmerksamkeit schenken.

L. Büchner steht trotz ihres vergeistigten Materialismus nicht auf der religiösen Höhe der Wollstonecraft, die ihren Glauben an den Schöpfer und insbesondere die Bestimmung der unsterblichen Menschenseele für ein jenseitiges Leben wiederholt sehr energisch zum Ausdruck bringt. Dagegen betont L. Büchner schärfer und besser als ihre Vorläuferin den getrennten Berufskreis der Geschlechter. Hören wir sie selbst:

„Das unermeßliche Arbeitsgebiet: der Wahrheit und der Menschlichkeit, dies sollte beiden Geschlechtern gleichermaßen gehören, und hat man einmal diesen Grundsatz anerkannt, so wird die Frau gerne dem Manne den Antheil überlassen,[2]) der seiner größeren physischen Kraft, seiner Befähigung, das Abstrakte zu erforschen und zu erfassen, zukommt, sowie im Durchschnitt die Lenkung des großen allgemeinen Räderwerks staatlichen Lebens" (S. 3). . . „Wir wollen nicht mit dem Manne um seine Fachwissenschaften rechten", sagte sie weiter (S. 8); „haben jetzt auch hie und da Frauen angefangen, sich einige davon zuzueignen, so werden dem großen Ganzen gegenüber doch solche Fälle immer in der Minorität bleiben; aber die allgemeine Bildung, die menschlich tüchtig und frei macht, darf der Frau unter keiner Bedingung vorenthalten werden".

Werden mit dieser Bescheidenheit die heutigen radikalen Frauenrechtlerinen, die um jeden Preis das akademische Bürgerrecht ohne Rücksicht auf das Geschlecht fordern, wenig

---

1) Der obigen Benützung liegt die 4. Auflage Leipzig 1882 zu Grunde.

2) Die radikale Frauenrechtlerin denkt nicht daran, sich mit dieser Arbeitstheilung zu begnügen.

einverstanden sein, so noch weniger mit der Ansicht von L. Büchner über die direkte Theilnahme des Weibes am politischen Leben.

„Nicht zu verwechseln", schreibt sie, „mit der Frage nach der allgemein menschlichen Gleichstellung der beiden Geschlechter ist jene andere, wie weit alsdann auch die Frau vollständig die gleiche Beschäftigung mit dem Manne theilen soll. Absichtlich und unabsichtlich hat man diese Folgerung vielfach mißverstanden und mißdeutet, ohne daß uns dies jemals ernstlich erschreckt hätte. . . . . Wir können nichts dabei thun, als in vernünftiger Weise aufklären, nachhelfen und erziehen und wie die Vorurtheile von Jahrhunderten hinwegschwinden, wie Schranken, die man für unübersteiglich hielt, am Ende von selber fallen, so wird sich auch im Großen und Ganzen die Theilung der Arbeit zwischen Mann und Weib vollziehen, wie dies bereits innerhalb der Familie und der Beschränkung durch die Ehe der Fall ist. Ebenso müssen wir es der Zeit überlassen, in wie weit die Frauen thätigen Antheil nehmen sollen an dem politischen Leben ihres besonderen Vaterlandes, ob sie darauf hinzuarbeiten haben, sich das öffentliche Stimm- und Wahlrecht zu erwerben. Jedenfalls ist dies eine Frage, die auf deutschem Boden nicht gelöst und ausgetragen wird, die in Ländern ihre Entscheidung finden muß, wo das öffentliche und politische Leben schon seit lange in anderer Weise alle Schichten des Volkes berührt und durchdringt, als dies bei uns der Fall gewesen. . . . Im Uebrigen könnte die Frage des weiblichen Stimmrechts schnell ihre Erledigung finden, wenn die Männer sich ernstlicher mit den Angelegenheiten der Frauen und ihrer Lage, sowie mit deren gerechtfertigten Wünschen beschäftigen wollten. Die lange Vernachlässigung aller Interessen des weiblichen Lebens innerhalb des gesetzlichen Wirkens ist hauptsächlich Schuld, daß die Frauen daran theilzunehmen wünschen" (S. 262 ff.). Im Anschluß hieran fordert L. Büchner schließlich, „daß die Frau in ihrem Sinne an der Bewegung des öffentlichen Lebens theilnehme; sie braucht nicht persönlich einzugreifen, nicht

selbst die politische Rednerbühne zu besteigen, aber sie hat das vollste Recht, ihr unbefangenes Wort mitzureden, wie die Wahrheit und die Gerechtigkeit es ihr eingeben" (S. 270).

Von dieser Mäßigung, welche die direkte Theilnahme am politischen Leben dem Arbeitsgebiete des Mannes zuerkennen will, sind die heutigen Führerinen der sog. bürgerlichen Frauenemancipation, von der Socialdemokratie ganz zu schweigen, in Deutschland völlig abgekommen. Die Erwerbung des politischen Wahlrechts gilt ihnen jetzt vielmehr als die erste und wichtigste Angelegenheit; [1]) die Bewegung ist entschieden über Luise Büchner hinausgegangen, so daß heute die folgenden Worte ihres Buches aus dem Jahre 1872 sich als Selbsttäuschung erwiesen haben:

„Bis zu diesem Standpunkte, welcher das Ungesunde und Uebertriebene ausstößt, das Berechtigte gelten läßt, sind wir heute in der Frauenfrage gelangt, und mit jenem humanen und objektiven Sinne, welcher als ein Merkmal unserer gegenwärtigen geistigen Entwicklung bezeichnet werden kann, wird diese Frage, welche aufs innigste mit den übrigen Problemen unserer socialen Verhältnisse zusammenhängt, von allen Seiten betrachtet und discutirt. Was man noch vor zehn bis zwölf Jahren vielfach als unausführbar verspottete — die Anwendung gleichen Ernstes nämlich, gleicher Tüchtigkeit bei der Erziehung des Mädchens wie bei der des Knaben und die daraus folgende allgemeine menschliche Gleichstellung der beiden Geschlechter, ist bald keine leere Forderung mehr, sondern sie wird mehr und mehr als berechtigt anerkannt".

Die klare Unterscheidung zwischen berechtigten und unberechtigten Forderungen in der Frauenfrage, welche L. Büchner schon vollzogen wähnte, ist heute noch ein unerfüllter Wunsch. Mehr als diese Täuschung indeß, führt eine andere in den zuletzt citirten Worten uns zu unserem Gegenstande. Die

1) Vgl. Die Frauenbewegung. VII. N. 1 vom 1. Jan. 1901.

Meinung nämlich, daß der Lebensernst in der Mädchenerziehung eine Errungenschaft der modernen Frauenbewegung sei. Es ist höchst erstaunlich, daß L. Büchner nur mit anderen Worten das Verlangen der M. Wollstonecraft energisch wiederholt: „Die Tugenden des Charakters müssen beiden Frauen gleichmäßig eingeprägt werden; denn auf beiden zugleich beruht das bürgerliche und häusliche Wohlergehen“. Dagegen irrt sich die edle Vorkämpferin für die Hebung ihres Geschlechtes doppelt, indem sie erstens das Christenthum außer Acht läßt, das diese gleichmäßige Charakterbildung stets theoretisch verkündigt und praktisch gepflegt hat; indem sie zweitens an die Stelle der Erziehung durch das Christenthum zu übernatürlicher Vollkommenheit eine rein natürliche Bildung setzt und von dieser den gewünschten Lebensernst für das Weib erhofft. Diesem doppelten Irrthum gegenüber haben wir zu zeigen, wie alle sehr berechtigten Wünsche durch das Christenthum und zwar durch dieses allein vollkommen erfüllt werden können, während sie ohne dasselbe ganz oder doch großentheils fromme Wünsche bleiben.

Nachdem L. Büchner sehr gut und richtig unterschieden hat zwischen der persönlichen Charakterbildung, die von beiden Geschlechtern gleichmäßig angestrebt werden soll, und der socialen Berufsbildung, die Mann und Weib von einander trennt, ist ihr Hauptbestreben darauf gerichtet, für die Frau jene gleichmäßige moralische Bildung zu fordern. Das Hauptgewicht kommt daher den Abschnitten ihres Buches zu, welche die Ueberschriften tragen: „Die geistige Erziehung — Ueber den weiblichen Unterricht — Die Lehrerin — Die Pflicht der Selbsterziehung“. Die vielen gesunden, echt reformatorischen Ansichten, die hier niedergelegt sind, allein schon würden dem preußischen Cultusministerium Recht geben, daß es die Verfasserin aufforderte, ihre Ansichten über die Beschlüsse der Conferenz von Lehrern und Lehrerinen zu äußern, die im Jahre 1873 zusammengetreten war, um über

Reformen im höheren Mädchenschulwesen zu berathen. Die Denkschrift, welche sie diesem Auftrage entsprechend verfaßte, ergänzt den genannten Abschnitt ihres Buches.[1])

Am glücklichsten ist L. Büchner in der Bezeichnung der Fehler, die der jetzigen höheren Mädchenbildung anhaften. Energisch kämpft sie gegen die Sentimentalität und Frivolität, die durch „jene goldverzierten Bändchen: ‚Den Frauen gewidmet‘, sowie durch die Mehrzahl der Romane[2]) der weiblichen Jugend anerzogen wird“. Nicht minder scharf tritt sie auf gegen die Scheinbildung der Mädchen, indem sie „die bescheidenern aber gediegenen Kenntnisse“ befürwortet, „die wir heute so häufig als Aschenbrödelchen in den Hintergrund gedrängt finden, während die stolzen Salondamen wie Musik, Sprachen, Zeichnen, sich ungebührlich hervordrängen zu glänzen und zu prahlen“. — Völlige Zustimmung müssen wir der geistesklaren Frau auch zollen in ihren positiven Vorschlägen, soweit dieselben das Gebiet des täglichen Lebens betreffen. „Das Nächste, was die geistige Erziehung der Frau anstreben muß, ist das, gediegene Kenntnisse mit Einfachheit und Liebenswürdigkeit des Charakters zu verbinden, ihr Herz zu erziehen. Durch richtiges Denken lernt man auch richtig empfinden, und es ist das falscheste aller Vorurtheile, wenn man glaubt, das weibliche Kind sei in dieser Hinsicht anders zu behandeln als das männliche“. Jenes müsse man seinem Herzen, d. h. einem unklaren Instinkte folgen lassen,[3]) und

---

1) Vgl. Alice Bousset, Zwei Vorkämpferinen für Frauenbildung: Luise Büchner, Marie Calm. Hamburg 1893. (Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Heft 168.)

2) Dieselbe Polemik gegen die geisttödtende Romanlektüre übt Wollstonecraft S. 216.

3) In derselben Weise ereiferte sich M. Wollstonecraft gegen die unklare Gefühlsreligion, die zu ihrer Zeit besonders durch den Prediger Fordice in England cultivirt wurde; seine Sermons to young women bildeten lange Zeit einen Bestandtheil der

dieses allein vernünftig denken lehren, weil „der Mann mehr dem Verstande folgen solle". . . . „Die Herzen aller Menschen, Mann und Weib, sollen erzogen werden durch den Geist; alle Geister befruchtet und veredelt werden durch das Herz, wie auch unsere Sinne sich wechselweise corrigiren, erziehen und ergänzen" (S. 53). Diese nicht genug zu lobende Auflehnung gegen die Phrase, daß das Weib keine Verstandesausbildung brauche, weil es „mit dem Herzen denke", bringt L. Büchner, ohne daß sie es sagt, in Gegensatz zu Rousseau. Sie will nichts wissen von den „weiblichen Naturkindern" und den „Naturmüttern". Auch die Mädchen sollen wissen, was sie wollen. Zu diesem Zwecke verlangt sie für dieselben „eine ganz gründliche Kenntniß der Weltgeschichte und ihrer Muttersprache, der Geographie, der allgemeinen Naturgesetze und der klassischen Literatur des Vaterlandes". Eine überraschende Aehnlichkeit mit Fenelons Forderungen für die Mädchenerziehung in allen diesen Punkten drängt sich dem Kundigen sofort auf.

Fragen wir nun aber L. Büchner weiter, wie das Mädchen ebenso wie der Knabe zur sittlichen Vollkommenheit und Selbständigkeit gebildet werden soll, so läßt sie uns durchaus unbefriedigt; auch diese den windigen Redensarten so gründlich abholde Frau weiß uns hier nichts als ungenügende Worte zu bieten. Wunderschön zwar sagt sie: „Dies sollte das Endziel aller Bildung sein, daß der Mensch in eine solche innere Harmonie versetzt wird, unter deren Einfluß er sich nie zu besinnen braucht, wie er in diesem oder jenem Falle handeln soll. Es muß ihm dann ganz unmöglich sein, nicht das für ihn Richtige zu treffen, wenn er sich nur ruhig den Eingebungen seiner schönen, frei ent-

---

Frauenbibliotheken. „Ich würde sie meinen Zöglingen ernstlich vorenthalten, wenn ich die Absicht hätte, ihren Verstand zu stärken, ihre Principien auf eine gesunde Grundlage zu führen" (S. 92).

wickelten Seele überläßt."[1]) Allein das ist eben die große Frage, wie jeder Mensch, Mann und Weib, zu dieser inneren Harmonie erzogen werden und sich selbst erziehen soll? Daß das mit „einer beweglichen Windfahnenmoral" unmöglich ist, erkennt L. Büchner consequent an; scharfe, ausgezeichnete Worte hat sie gegen jene ‚Toleranten' und „die sogenannten gutmüthigen Leute", welche kein ernstes zürnendes Wort gegen den Fehler haben, um die Fehlenden wirksam zurechtzuweisen. „Neben dem Grundsatz der Humanität und Toleranz muß sich daher sehr ernstlich die Aufforderung der Selbsterziehung stellen, wenn ersterer nicht bloß zu einer weichmüthigen Phrase werden soll und anstatt sittlich zu heben, nur tiefer hinabzieht" (S. 171). Wo ist nun aber die objektive, den Menschenlaunen entzogene Moral, wo der Mensch, der sie allen zum Vorbilde verpflichtend darstellt? Auf diese Frage flüchtet sich L. Büchner zu den alten Griechen; nach dem Vorbild der athenienfischen Volkserziehung, „von der wir heute kein Beispiel mehr haben", soll sich unsere Selbsterziehung gestalten. Als Vermittler dieses Griechenthums aber sieht sie „unsere großen Heroen der Dichtkunst" an. „Ein ernster nachdenkender Blick auf dieselben muß genügen, ein höheres Streben zu erwecken. Wie ernst haben sie es mit ihrer eigenen menschlichen Ausbildung genommen, ohne welche es ihnen nie möglich geworden wäre, so Großes zu leisten" (S. 173). L. Büchner vergißt, daß der Dichter geboren wird, und daß die sittliche Größe oder auch Schwäche unserer Dichter von ihrem poetischen Heroismus unterschieden werden muß. Sie scheint an der letzt citirten Stelle auch vergessen zu haben, wie sie vorher (S. 49) die Empfehlung der Goethe'schen Iphigenie sehr besonnen also eingeschränkt hatte:

„Nun handelt es sich aber nicht darum, Dichterideale zu erziehen, sondern Naturen, die im Stande sind im wirklichen

1) Alice Bousset a. a. O. 27.

Drängen des Lebens unerschüttert dazustehen ... Das tägliche Leben zeigt uns ein anderes Bild. Die Stoffe zu Gretchen, zu Sakuntala's, zu einer Iphigenia finden sich wohl noch überall zerstreut, und wo große Momente an eine weibliche Seele herantreten, da können wir auch heute hier und dort ... jenen Ausdruck weiblicher Tugend und Größe erblicken, der uns in den Gebilden des Dichters entzückt. Aber der große Moment ... kommt in Wirklichkeit selten oder nie vor, so wie der Dichter ihn träumte, und wie wir ihn nachempfinden. Unausbleiblich dagegen sind die kleinen Momente, die nagende Sorge und Anforderung jedes wiederkehrenden Tages, die zahllosen unbedeutenden Opfer, welche in Atomen nach und nach den ganzen Reichthum erschöpfen, der auf einmal gespendet, die Welt in Bewunderung versetzt haben würde ... Dann kommen die Augenblicke, welche die weißen Blüthenknospen in den Staub treten und Moralisten achselzuckend von der schwachen und zerbrechlichen Natur des Weibes reden lassen".

Das sind so überaus wahre Worte nicht bloß für das Weib, sondern auch für den Mann. Allein es muß nochmals gesagt werden, daß uns L. Büchner völlig im Stiche läßt auf der Suche nach „der unbeweglichen Moral," die solche Menschenideale voll unerschütterlicher Charakterstärke im wirklichen Leben bildet. Das Kapitel über „Selbsterziehung" ist deßhalb vielleicht das schwächste ihres ganzen Buches.[1]) Es kann nicht anders sein, weil L. Büchner die Religion des Kreuzes nicht kennt oder nicht kennen will. Diese allein aber löst einerseits das Problem des Leidens und unterwirft andrerseits den Mann wie das Weib dem willigen Gehorsam

1) Man vergleiche damit, was L. Auer in seiner „praktisch-pädagogischen Studie" über „die Landflucht" (Kathol. Schulzeitung. Donauwörth. 34. Jahrg. 1901. S. 114) über die Selbsterziehung und Selbstfortbildung zur christlichen Freiheit klar und warm gesagt hat. Die Ueberlegenheit des christlich-überzeugten Mannes über die Anhängerin der reinen Humanität springt in die Augen.

gegen die göttliche Autorität. Gerade der Verherrlichung des Gehorsams und des Leidens durch den gekreuzigten Gottmenschen verdankt das Weib seine Erhöhung im Christenthum. Gibt es auch nicht männliche und weibliche Tugenden in strenger Scheidung, so läßt sich doch nicht leugnen, daß gerade die starken Seiten der Frauennatur, ihre Leidenskraft und ihre Fügsamkeit, durch den Stifter des Christenthums mit einer gewissen Bevorzugung zu tugendhaftem Heroismus ausgebildet worden sind. Insofern hat der russische, besonnene Freund der Frauenbewegung als medicinischer Fachmann richtig die Culturentwicklung durch das Christenthum also geschildert: „Zu dem vorwiegend männlichen Ideal des Heidenthums bildet einen auffallenden Gegensatz der wesentlich weibliche Charakter des Christenthums. Demuth, Sanftmuth, Geduld, Glauben und Liebe, die eigentlich auszeichnenden Züge des Frauentypus, erhielten erst im Christenthum eine ideale Beleuchtung. Die hervorragende Rolle, welche Frauen gespielt haben bei der Bekehrung zum Christenthum ist erklärlich durch ihr innerliches Durchdrungensein von der Religion, welches den weiblichen Tugenden einen so beispiellosen Spielraum aufthat. Zugleich mit dem Christenthum ergießt sich das weibliche Element mit dem mächtigen Schwall in den Strom der neuen Civilisation ... Die Folge war, daß der Charakter der christlichen Civilisation zu gleichen Theilen das Erzeugniß der Frau wie des Mannes ward".[1]) Wohl zu betonen ist, daß die Mannesgestalt Christi durch Uebernahme des größten Leidens und durch die Uebung des vollkommensten Gehorsams das Weib erhöhte; in der jungfräulichen Gottesmutter aber fand dieses gottmenschliche Ideal der Vollkommenheit eine so getreue von

---

1) A. v. Schkljarewsky, Die Unterscheidungs-Merkmale der männlichen und weiblichen Typen mit Bezug auf die Frage der höheren Frauenbildung. Deutsche Uebersetzung. Würzburg 1898. S. 21.

keinem Manne erreichte oder erreichbare Nachbildung, daß die ganze Menschheit bewundernd zu diesem Ideal der Weiblichkeit aufschauen muß. Zur Wiederherstellung der Frauenwürde war es eben durchaus nothwendig, daß die Genußsucht und die Herrschsucht des Mannes durch Achtung des Leidens und Uebung des Gehorsams in Schranken gebannt wurden. Zur Lösung der heutigen Frauenfrage ist dies ebenso nothwendig. „Die geringe Achtung der Männerwelt für die Keuschheit ist, wie ich überzeugt bin, die Ursache sovieler physischer und moralischer Uebel, die die Menschheit quälen, und ebenso der Thorheiten und Laster, die die Frauen verderben und erniedrigen".[1]) Diesen ihren richtigen Worten hätte M. Wollstonecraft (A. a. O. 185) den Hinweis auf den Gekreuzigten, das Vorbild der Männer hinzufügen sollen. Sie thut dies so wenig wie L. Büchner, und darum sind die schönen Bestrebungen beider Frauen Sehnsuchtsrufe nach dem gekreuzigten Erlöser, den sie nicht kennen. Die eine wie die andere bekennt sich zu der naturalistischen Leugung der Erbsünde, die einem rothen Faden gleich Rousseau's „Emil" vom ersten Satze an durchzieht. Eben deßhalb sind sie außer Stande, die Consequenzen des Naturalismus zu überwinden. Auf die große Frage nach dem Ursprung des Uebels und der moralischen Bosheit weisen beide nur auf die Erziehung hin. Das Böse kommt in das reine unverdorbene Menschenherz nur von außen, kann daher nur durch die Veränderung der äußeren Ver-

---

1) Die sarkastische Schilderung der modernen Männerwelt, welche Hedwig Dohm (Der Frauen Natur und Recht S. 17 ff.) entwirft, entspricht trotz alles Pessimismus leider sehr der Wirklichkeit. Diesen Männern gefallen in der That im „allgemeinen die Frauen um so mehr, je weniger sie mit den sogenannten weiblichen Eigenschaften (Sanftmuth, Keuschheit u. s. w.) ausgestattet sind". Freilich vergißt auch diese radikale Frauenrechtlerin das rechte Heilmittel anzugeben, nämlich die Männer zum Gekreuzigten in die Lehre zu führen.

hältnisse beseitigt werden. Einer solchen Diagnose des Uebels, welche die innere ererbte Anlage zum Bösen übersieht, entspricht auch die Unzulänglichkeit des Heilmittels, der Hinweis auf die allein von außen kommende natürliche Bildung. Die reinigende Kraft des Leidens und die Leidensaufgabe, welche die Menschheit im Ganzen wie jeder Einzelne hienieden zu leisten hat, entzieht sich ganz dem Gesichtskreise dieser Aerztinen. Die übernatürliche Hilfe der Gnade kommt gleichfalls nicht in Betracht. Daher der aussichtslose Hoffnungstraum auf eine paradiesische Zukunft durch den Fortschritt der humanistischen Cultur. Gleichwohl bleiben die herrlichen Worte allzu wahr, womit der jetzige Bischof von Rottenburg seine akademische Lehrthätigkeit in Freiburg i. Br. 1894 eröffnet hat:[1]) „Nur der blödeste Optimismus könnte sich einreden, daß die Leidenslast der heutigen Menschheit eine geringere sei als die früherer Zeiten. Die Cultur, die Entwicklung der äußeren Lebensformen, Wissenschaft und Industrie mögen noch so rastlos vorwärts eilen, — Eines hält immer Schritt mit ihnen: der Schmerz und das Leiden. Jedes Steigen der Cultur steigert den Schmerz, schon weil es die Empfindsamkeit des Nervensystems verfeinert und damit seine Widerstandskraft gegen das Leiden mindert. Unsere heutige Cultur steht unter einem Hochdruck von Leiden. Die Wehen, aus welchen das 20. Jahrhundert herausgeboren werden soll, haben ihren Anfang genommen und ihren Höhepunkt noch nicht erreicht. Die große, immer blutende Leidenswunde der Menschheit zeigt an vielen Stellen schlimme Symptome acuter Entzündung . . Im Großen und Ganzen hat eine schwere Leidensmüdigkeit die heutige Menschheit befallen und ist ein bedenklicher Nachlaß an Leidenskraft eingetreten: wenn aber an Leidenskraft, so an Lebenskraft, denn Leben heißt Leiden. In solcher Zeit und

---

1) Dr. Paul Keppler, Das Problem des Leidens in der Moral. Freiburg 1895. S. 29.

angesichts solcher Erscheinungen der Menschheit die Leidenshilfe des Christenthums rauben oder verkümmern wollen, wäre entweder Wahnsinn oder ein Frevelsinn, für welchen keine Strafe groß genug. Wer die Zeichen der Zeit versteht, wird es mit dem eigenen Leidensberuf ernst nehmen, wird mit den Leidenden sich solidarisch verbunden fühlen, wird an seinem Theile mitwirken und mithelfen, daß die Leiden der Gegenwart sich umsetzen in Lehre, in Kraft, in Liebe."

Eine naturalistische Diesseitsreligion, die in Rousseau und Goethe ihre Apostel feiert, wird diese Umsetzung niemals fertig bringen; sie steht in unversöhnlichem Gegensatz zu der Jenseitslehre des Kreuzes. Den größten Schaden aber erleidet bei dieser Beseitigung des Sursum corda, dessen Sinnbild das Kreuz ist, das Weib. Auch die berechtigtsten Bemühungen der Gegenwart zur Beseitigung der socialen Nothlage des Weibes können daher auf bloß naturalistischer Grundlage höchstens auf dem rein wirthschaftlichen Gebiete von einigem Erfolg begleitet sein.

Dieselben Aussichten eröffnen sich uns bei der Erwägung, was der Naturalismus aus der Autorität und dem Gehorsam in der Gesellschaft macht. M. Wollstonecraft bekämpft die sociale Unterordnung in jeder Form nach dem Vorgange Rousseau's. Das stehende Heer ist der Subordination wegen, die darin herrscht, der Moral schädlich. Die Fähigkeiten der Geistlichen sind durch den Gehorsam gehemmt. Mit der Vorliebe zu Uebertreibungen und Verallgemeinerungen, die besonders häufig bei leidenschaftlich schreibenden Frauen vorkommt, sagt sie: „Vielleicht gibt es keinen größeren Unterschied als den zwischen der demüthigen, unterwürfigen Haltung eines armen Pfarrers und der hoffärtigen Miene eines Bischofs." Von diesem Standpunkt aus ist auch der Gehorsam der Frau in der Ehe und ihre Unterordnung in den natürlichen und nothwendigen Gesellschaftsbildungen der Menschheit eine unwürdige Sklaverei. „Die Frau sei fügsam und nachgiebig", schreibt sarkastisch Hedwig Dohm a. a. O. 33,

„damit das Gehorchen in der Ehe, was doch ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit ist, nicht auf Hindernisse stoße, und die Autorität des Mannes nicht gefährdet werde". Man kann den Frauen auch nicht Unrecht geben, wenn sie gegen ihre sociale Unterordnung sich erheben, sobald ihnen keine genügende Garantie gegen den möglichen Mißbrauch des socialen Vorranges durch den Mann geboten ist. Wer bürgt dafür, daß nicht auch einmal Gesetze von Männern geschaffen werden, die Schopenhauers Ansichten über das Weib codificiren? Allein nicht dadurch werden die Frauen sich die nothwendige Garantie gegen männlichen Uebermuth schaffen, daß sie dem naturalistischen Manne nach die moralische Autonomie auch für sich erstreben, sondern indem sie das unveränderliche Sittengesetz Christi reklamiren, das den Mann ebenso zum Gehorsam verpflichtet wie das Weib. Nur die freudige Unterordnung unter den göttlichen Willen führt den Menschen zur wahren Freiheit, und nur von dieser hat der Weltapostel den Ausspruch gethan, der die natürlichen Unterschiede nicht aufhebt: „In Christus gilt weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib (Gal. 3, 28)". Wird dieser christliche Gehorsam aufgehoben, so leidet wiederum am meisten das Weib den Schaden davon; denn der Mann wird sich seinen natürlichen Vorrang nie nehmen lassen; die Humanität der Gegenwart aber, welche die Begriffe wie Recht, Gerechtigkeit, Sittlichkeit u. s. w. nicht als absolute Größen anerkennt, wird nie im Stande sein, den Mißbrauch der männlichen Autorität zu Ungunsten des Weibes zu hindern. Das vermag nur das Gesetz Christi, welches beide Geschlechter unter den Willen Gottes beugt. Somit sind die berechtigten Forderungen der gemäßigten Frauenrechtlerinen auf naturalistischem Standpunkte nur ein Beitrag zum testimonium animae naturaliter christianae.

LXXIX.

Kreuz- und Querzüge durch die neuere katholische Poesie.

XII. Neuestes von Karl May.[1])

Da hat sich im „Allgemeinen Wahlzettel für den deutschen Buch- und Musikalienhandel" (Leipzig, 55. Jahrg. Verlag: Naumburg; „als Manuskript") soeben ein Dialog abgesponnen, der an Liebenswürdigkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Der Gegenstand der Unterhaltung war die Lieferungsausgabe von „Karl May's illustrirten Werken", welche kürzlich von Adalbert Fischer, dem Inhaber der Firma H. G. Münchmeyer in Dresden eingeleitet wurde, und mit ihrem pikant-erotischen Bilderschmuck schon in der ersten Nummer („Deutsche Herzen und Helden. 1. Theil: Eine deutsche Sultana") über ihren geistigen und sittlichen Gehalt von vornherein jeden Zweifel benahm. Der Prospekt kündete diese Fabrikmache an als „werthvolle Bereicherung einer jeden Haus- und Familien-bibliothek". Nähere Textprüfung ergab ohne weiteres ihre Etikettirung als Colportageschund, der jeden künstlerischen Werthes ermangelt. Erleichtert athmete daher die May'sche Gemeinde auf — kein gutes Zeichen, daß sie so groß ist — als vulgo Shatterhand alle Sortimenter, „welche dabei

---

1) Roseggers Kunst wird in der demnächst beginnenden Serie „Unsere Dorf- und Waldnovellisten" behandelt werden.

etwa an seine bekannten ‚Reiseerzählungen‘ dächten“, aufmerksam machte, daß er gegen die Firma Münchmeyer gerichtlich vorgegangen sei; denn aus dieser Erklärung schien May's Unschuld an der Existenz der fraglichen Hintertreppengeschichten hervorzugehen. Dem Schärfersehenden entging jedoch die nichtssagende diplomatische Fassung nicht, und so brauchte sich niemand über die „Entgegnung“ Fischers zu wundern, worin versichert wird, daß der beliebte Abenteuer-May wirklich der Verfasser der umstrittenen Fabrikate sei, die er „lange vor“ den Reiseerzählungen geschrieben und zwar „in seiner besten Schaffensperiode, wie der enorme Absatz dieser Werke ca. eine Million (!) Exemplare zur Genüge“ beweise. Die ganze Ausgabe „der zu Karl May's besten und ureigensten Schöpfungen gehörenden Werke“, so erfahren wir hier, soll ungefähr 200 Lieferungen in 6—7 abgeschlossenen Serien umfassen.

Die Gegenerklärung May's ließ nicht auf sich warten.

„Vor ca. einem Vierteljahrhundert gründete ich bei H. G. Münchmeyer in Dresden zur Belehrung und ethischen Hebung des betreffenden Arbeiterstandes das Wochenblatt ‚Schacht und Hütte‘. Münchmeyer gab damals zwei anständige Journale heraus, deren Mitarbeiter keineswegs Colportageschriftsteller waren. Ich schrieb auch Beiträge für sie und constatire, daß es dem Genannten fern gestanden hat, mich als Colportageschriftsteller zu betrachten. Als er größere Sachen von mir wünschte, lag nicht der geringste Grund vor, ihm diese Bitte abzuschlagen. Ich schrieb die Erzählungen, um welche es sich hier handelt.

„Münchmeyer wußte, daß ich keine Zeit hatte, die Correcturen oder gar dann die fertigen Werke wieder durchzulesen, und so entdeckte ich nur durch Zufall, daß er mein heimlicher Mitarbeiter gewesen war. Er hatte geändert, weil sein Verlangen nach Liebesscenen vernachlässigt worden war. Ich brach mit ihm und habe seitdem kein Wort mehr für ihn geschrieben. — Diese Werke waren so geschrieben, daß sie später ohne alles

sittliche Bedenken Aufnahme in meine ‚Gesammelten Werke‘ finden konnten. . . .

„Herr Fischer liefert nämlich diese Werke nicht nach meinen Originalen, sondern Umarbeitungen, und zwar ist diese Veränderung so außerordentlich eingreifend, daß z B. bei ‚Deutsche Herzen, deutsche Helden‘ der Unterschied zwischen Original und Fischers Ausgabe wenigstens zwölfhundert Seiten betragen wird“.

Wir haben zwar, so lange der Prozeß schwebt, kein Recht, Mays Wahrhaftigkeit anzuzweifeln, müssen aber doch gestehen, daß uns eine derartige Behandlung und völlige Umarbeitung seiner Geistesprodukte kaum glaublich erscheinen kann. Eine öffentliche Anklage, für die kein Wort zu scharf gewesen, wäre in einem solchen Falle die künstlerische und doppeltmoralische Pflicht des mißhandelten Autors gewesen. Zwölfhundert Seiten, was will dagegen das bischen stilistische Verbesserung im ‚Türmer‘ heißen, um derentwillen Gumppenberg so großen Allarm geschlagen! Ein eigenthümliches Zwielicht bringt in die Gegenerklärung ein Sätzlein aus dem ‚Mahdi‘, das da lautet: „Ich bemerke, daß ich nicht eigentlich schriftstellere, sondern Erlebnisse niederschreibe“. Im Uebrigen werfen wir die Frage auf, ob ein Werk sich so ohne weiteres mit „Liebesscenen“ spicken läßt, wenn es in seiner ganzen Anlage geschlossen und einwandfrei ist? Die neuen „illustrirten Romane“ sind in ihrer Wurzel krank. Zwölfhundert Seiten pro Werk einschalten, bedeutet eine vollständige Ummodelung; wenn Münchmeyer Romane schreiben konnte und laut folgerichtiger Anwendung der May'schen Behauptung thatsächlich schrieb, zu was brauchte er dann einen andern, etwa um sein liebes Geld loszuwerden? Aber vielleicht war es der klingende Namen! Nun, alles in allem zugegeben — wobei dann allerdings ein für unsere Zeit einfach unerhört raffinirter Betrug unterstellt werden muß — bleibt für May der Vorwurf schriftstellerischer Nachlässigkeit, unkünstlerischen „Zeitmangels“ und industrieller Arbeit bestehen. Seltsam klingt der Satz: „Natürlich konnte ich nicht eher zum

Prozesse schreiten, als bis das gedruckte Beweismaterial vorhanden war", wenn man weiß, daß „Die Liebe des Ulanen" noch vor einem Jahre in neuer illustrirter Ausgabe erschien. Zu den Angaben seines Partners berichtet Fischer mit Bezug auf das diplomatische „Vierteljahrhundert": „Das Werk ‚Deutsche Herzen und Helden' schrieb er vor ca. 15 Jahren und ‚Die Liebe des Ulanen' vor ca. 13 Jahren. Die Auflösung der Verbindung könnte also nur 1886/87 stattgefunden haben". Münchmeyers „Mitarbeiterschaft" habe nach seinem, Fischers, Wissen lediglich in „Correkturen" und Kürzungen bestanden, während der jetzige Herausgeber selbst — abgesehen von „Abrundung des Stils und Verkürzung von Langathmigkeiten" — seine „Streichungen" besonders auf die „Liebesscenen" gerichtet habe. Wir wissen nicht nur aus Fischers Erklärungen, sondern auch von ganz zuversichtlicher Seite, daß May schon seit Jahren mit gerichtlichem Einschreiten gedroht hat, ohne zur That zu schreiten; diesmal aber mußte er sich nothgedrungen das Faktum des Prozesses notariell und redaktionell beglaubigen lassen.

Das ist also der Dialog, und was meint dazu der tertius gaudens? Die Spannung der Abenteuerfreunde und Sportästhetiker berührt uns nicht; mag der Rechtsstreit fallen, wie er will, sein Endergebniß hat auf die einmal bestehenden „Gesammelten Werke" keinen Einfluß. Zwar wird May selbst als Sieger den Kampfplatz nicht ungeschlagen verlassen, aber das eine wollen wir festhalten: Er verleugnet seine von Münchmeyer ausstaffirten Kinder; ein gespanntes Verhältniß zwischen Autor und Verlag besteht und bestand — gleichgiltig seit wann — in der That. In Kürschners Literaturkalender zählt er, der bekanntlich auch unter den Pseudonymen K. Hohenthal, E. v. Linden, Latréaumont in deutscher und französischer Sprache In- und Ausländisches in beängstigender Masse geschrieben, die umstrittenen Machwerke nicht auf. Was wir einem Jörgensen, einem Verlaine, einem Huysmans anerkennend zugestehen, wollen wir auch

hier gelten lassen: man muß literarische Sünden abbüßen und der Welt gegenüber völlig abthun können, und wäre es auch nur durch stillschweigendes Bessermachen. Forderung ist jedoch dabei: offene, ehrliche Aussprache.

Wir gestehen, es würde uns nicht wundern, wenn Fischer gegen May im Rechte bliebe, denn ein Katholicismus, wie er aus den „Gesammelten Werken" des Dresdener Reiseschilderers sich Zeile um Zeile nur gar zu geschäftig und geschäftlich hervordrängt, ist nicht das Ausquellen einer vollen Seele, die geben muß, weil sie für andere miterhalten hat, sondern nichts als stark aufgetragene Tünche, im höchsten Falle aber nur rhetorische Verbrämung, die noch dazu in affektirter Deklamation vorgetragen wird. Wie sich Dr. Rody („Wahrheit", Mai 1900) soweit einnehmen lassen konnte, daß er gar von „Wanderapostolat" und „Laienmission" Kara ben Nemsi's spricht und dessen „Bekehrungen" in Bausch und Bogen für baare Münze nimmt, ist uns ganz unerklärlich. Der pointirte Katholik hat schon oft gezeigt, daß er auch sehr indifferent sein kann. Wir denken dabei nicht seiner Mitarbeit an Zeitschriften wie z. B. „Der gute Kamerad", sondern der Betheiligung an ausgesprochen kirchenfeindlichen Unternehmungen. Roseggers „Heimgarten", in dessen zweitem Jahrgang (1877/78) er eine morgenländische Erzählung „Die Rose von Kahira" und eine Humoreske „Die falschen Excellenzen" zum Besten gab, hatte bereits genugsam bewiesen, weß Geistes Kind er sei, indem er sich schon mit den ersten Nummern gegen die katholische Kirche wandte.[1]) Mays Erzählung, die den 2. Jahr-

1) Zum besseren Verständniß unserer letzten beiden Artikel tragen wir hier noch einen Satz des 1. Jahrganges aus einer Besprechung des Büchner'schen „Aus dem Geistesleben der Thiere" nach: „Wem es nicht gefällt zu sagen: die Seele des Menschen ist sterblich, der sage: die Seele des Thieres ist unsterblich. Es kommt auf eines hinaus, es ist die Weltseele und Deus est anima brutorum". An einer späteren Stelle wird constatirt,

gang eröffnet, schließt sich fast unmittelbar an Anton Schlossar's „Sehet ein Mensch!“ an (Ende des 1. Bandes), worin der Abfall eines Mönches und seine Flucht mit einem Weibe künstlerisch verklärt und gerechtfertigt wird, eines Mönches, der nach dem Hinscheiden der Geliebten seinen Fehler sühnt durch den Tod auf Seite — Gustav Adolfs, und dessen Leben sanktionirt wird durch seines früheren Priors Wort: „Er hat den Frieden gesucht, er hat ihn gefunden“. Hier stehen May's Produkte im gleichen Einbande z. B. mit den pietätlosen und unverschämten „Nachrichten“ des Professors Jul. Schanz über Pius IX. Diese „Rose von Kahira“ nun ist nicht interpolirt, sondern ein waschechter Karl May mit allen seinen Vorzügen und Schwächen, ja sogar eine geradezu typische Zusammenfassung aller seiner künstlerischen und unkünstlerischen Fähigkeiten. Da ist die glänzende Schilderungsgabe, das flotte Colorit, die oft mit einem einzigen Striche ausgeführte Kennzeichnung, die reiche Drapirung, die Wahrheit der geographischen und socialen Scenerie, das packende Arrangement der Einzelsituationen im frappirenden Wechsel der Bilder und Aufregungen, der entzückende Stimmungsansatz orientalischer Natur und Landschaft, die entschieden-kraftvolle Entwicklung und über allem sprühend der lebensfrohe zündende Humor. Aber da ist auch der gänzliche Mangel psychologischen Tiefganges, die bloße Erzählung roher Ereignisse, die ermüdende Wiederholung schematischen Kampfes brutaler Leidenschaft und fischblütiger Berechnung, die oberflächliche Anschürfung

---

„daß zwischen dem Denken, Wollen und Empfinden des Menschen und demjenigen der Thiere die größte Aehnlichkeit und oft nur gradweiser Unterschied stattfindet“. Demgemäß ist auch im 2. Jahrgang gegenüber der Tischgebetplapperei der Haushund „vielleicht der einzige, der im Geiste und in der Wahrheit betet“, weil er sehr sittlich über seine dienstliche Stellung zu seinem Brotherrn „denkt“.

großartige Seelenconflikte bergenden Grundes, die nervenschädliche Spannungskünstelei, die Uebertreibung der Gemüthsbewegung. die mit dem Scheine purer Wahrheit streitende Construktion, die Ausschlachtung der Effekte, die geistige Enterbung der gegenwirkenden Mitwelt, die Lösung des aufs höchste geschürzten Knotens durch großherrlichen Schutzbrief, Rücksicht auf das Consulat und schlimmsten Falls die bekannten Schießproben, ferner der rein äußere, grundlose und unbegründete, jeder Wirklichkeitsempfindung bare Zusammenhang der treibenden Thatsachen und schließlich die Renommisterei, Pose bis zum Ekel, aus der jene Satire überlegener Köpfe nur zu fühlbar herausweht. Ja das ist alles so ganz Karl May und zwar in einem verhältnißmäßig kleinen und knapp geschlossenen Rahmen von verblüffender Erfindung, die vom tiefblickendsten Künstlerpsychologen Anspannung seines höchsten Könnens fordern mußte, aber hier in ein paar Selbstverständlichkeiten abgethan und zum Schluß mit einer thränenreichen Rührscene vertuscht wird. Eines aber ist hier nicht: der in späteren Sachen oft so widerlich-aufdringliche Katholicismus, aber dafür haben wir hier eine recht kräftige Dosis erotischer Sinnlichkeit, die gerade, weil sie noch innerhalb des Erlaubten zu balanciren sucht, von einer gewissen Lüsternheit nicht freizusprechen ist. Der Schreiber dieser Zeilen ist ein Mönch, aber er hat schon öfters über die Fabel gespottet, daß man mit der Annahme des Mönchthums das Menschenthum in sich vernichte; er weiß es wohl, daß die Welt, in die er noch gerade so sonnig hineinschaut, wie in seinen Studienjahren, kein Kloster ist, und verlangt daher nicht vom Laien, was Gott in der Berufung von ihm fordert. Die bräutliche Liebe ist und bleibt ein Angelpunkt der irdischen Poesie. Aber wie diese Liebe puritanisch-platonisch keinen Sinn hat, darf sie auch nicht einfach — wie in der großen Masse der Lyrik — rein sinnlich sein, sondern muß das harmonische Bewußtsein von der Ausgleichung der Geschlechter beim

Streben zum letzten Ziel und Ende in der Ebenbildlichkeit Gottes voll keuschen Stolzes und zarter Hingebung in sich tragen. May's Liebe aber in dieser Episode aus seinem Wanderleben ist nicht die christliche, sondern eine recht und schlecht mohammedanische, zur hellen Lohe entzündet nur durch die weichen Formen eines weiblichen Körpers, der die selbstsüchtige, ohne weiteres zur That schreitende Begierde nach Besitz entflammt, ehe das Recht des Dritten geprüft und der Wunsch von den Vorstellungen des voreingenommenen Geistes gesondert ist. Wir halten in moralischer Hinsicht von der neuen und neuesten Kunst nicht sehr viel und sind weit davon entfernt, den ethischen Anschauungen z. B. eines Sudermann das Wort zu reden, aber wie unendlich hoch steht in seinem „Es war“ die selbstlose, mitten im Schmutze knospende Liebe des kaum gereiften Weibes über May's Verlangen nach Leïlet, der Rose von Kahira. Der sentimentale Verzicht am Schluß ist so, wie er dasteht, nichts als unwahre Theatralik.

Aber wie gesagt, es müssen sich auch literarische Sünden büßen lassen, und Kara ben Nemsi gibt die Münchmeyer'schen Produkte auf. Wir hätten daher auch diesen „alten Kohl“ nicht mehr aufgewärmt, wenn wir nicht hätten zeigen müssen, daß uns keine persönliche Beeinflussung irgend welcher Art in unserer kühlen Aufnahme der May'schen Entrüstung leitete. Im Princip darf die Richtung unseres Reiseromanciers nicht verdammt werden; May hatte, wie der tolle Jules Verne in Frankreich, eine große Aufgabe zu erfüllen, indem er zumal die Jugend von dem sittlich Bedenklichen ablenkte. Diesem Berufe ist er um vieles gerecht geworden, dafür unsern Dank. Aber seine Begabung reichte weiter; er war bestellt, der Ueberkultur und der zu tief bohrenden psychologischen Problemkunst durch kraftstrotzende, naturwüchsige Thatenfreude das Gleichgewicht zu halten. Das hat er ja zum Theil gethan, allein er hätte die Literatur sich mehr verpflichtet, wenn er nur ein Drittel seiner Schr-

mit gleichem Arbeitsaufwand geschrieben, wenn er mehr in die Tiefe als in die Breite gegangen wäre, wenn er den Sardonyx seines Talentes nicht nur oberflächlich geritzt, sondern kräftig angeschnitten hätte, um die Doppelschicht der Kamee zur vollen Wirkung gelangen zu lassen. Immerhin steht er jedoch Culturromanen Dahn'schen Schlages gegenüber achtunggebietend da.

Er hätte so viele Gelegenheit gehabt, das oder jenes seiner Stücke aus der persönlichen Triebfeder heraus in eine höhere Sphäre, zum klarwirkenden, vom Herzen zum Herzen sprechenden, voll ergreifenden Kunstwerk zu erheben. Aber er hat es sich leicht gemacht und durch eine billige Ausrede seinem dichterischen Gewissen über die Skrupeln hinübergeholfen: „Ich kann es unmöglich hindern, wenn sich das Leben und die Wirklichkeit nicht nach schriftstellerischen Regeln richten und sich selbst vom scharfsinnigen Kritikus nicht den Gang der Ereignisse vorschreiben lassen".

Mit diesen Ausführungen werden wir wohl eben so sehr den Zorn der Maygemeinde auf uns laden, wie es schon früher einmal der Fall war. Thut uns leid, aber wir können das Urtheil nicht ändern, das am Schlusse der meisten Bücher Shatterhands hieß: Schade um den Mann!

XIII. Die „Literarische Warte".

Die Leser der Histor.-polit. Blätter werden sich noch des Urtheils erinnern, das wir vor einem Jahre über die ersten Nummern der Lohr'schen „Monatsschrift für schöne Literatur" gefällt haben. Wir standen mit unserer Ansicht nicht allein, glaubten uns aber vorderhand mit kurzen Bemerkungen begnügen zu müssen, da einerseits der neue Wein in seiner Brausezeit vor endgiltiger Verkorkung stilles Abwarten verlangt und andererseits, weil der nordische Wind, der dem jungen Bäumlein durch die Blätter pfiff, gerade scharf und kräftig genug war. Ein rechter Frühlingssturm hat auch seinen Werth — hier wie dort. Nun hat sich die „Warte"

durch ihren provisorischen Zustand durchgerungen und präsentirt sich im Gewande einer vornehmen schönwissenschaftlichen Zeitschrift großen Stiles, welche Kritik und Produktion in gleicher Weise zu ihrem Berufe erkoren hat. Wir sind noch lange nicht mit allen ihren Ansichten einverstanden, aber wo gilt das „tot capita, tot sensus“ mehr, als auf dem subjektiven Gebiete der Kunst! Unsere Stimmung dem jungen Unternehmen gegenüber ist ein freudiges „e pur si muove“, um so eher, als wir die Nothwendigkeit einer Ergänzung der „Dichterstimmen“, des bisher einzigen Organes, stets gefühlt haben. Heemstede's Zeitschrift faßt in erster Linie die katholische Literatur Deutschlands ins Auge und sucht den heimischen Erzeugnissen zu ihrem guten Rechte einer toleranten Anerkennung und paritätischen Justiz zu verhelfen. Sie hat damit schon vieles erreicht, freilich — wer will es ihr zur Schuld anrechnen — noch lange nicht das Ende ihrer Hoffnung. Es ist Unkenntniß der Thatsachen, sie ohne weiteres der Engherzigkeit und Einseitigkeit anzuklagen. Ein verneinender Standpunkt gegenüber der akatholischen Moderne lag den „Dichterstimmen“ seit ihrer Geburt nicht unberechtigter Weise im Blute. Der Kampf ums Recht sieht scharf auf Grenzpfahl und Markstein. Anders liegen die Verhältnisse bei der „Literarischen Warte“. Sie sucht die große Gesammtbewegung vom Wartthurm katholischer Weltanschauung gleichmäßig zu überblicken, worin jedoch noch lange keine wesentliche Rivalität gegen die ältere Schwesterzeitschrift liegen muß. Die zahlreichen Beiträge fertiger und werdender Künstler berechtigen zu den schönsten Hoffnungen.[1]) Die Führung liegt in der Hand eines fein-

1) Von den aufstrebenden Talenten machen wir besonders auf Philipp Witkop aufmerksam, der mit der überraschend ausdrucksfähigen Unmittelbarkeit seines echt lyrischen, stark persönlichen Empfindens Großes verspricht, wenn er mitleidlose Selbstzucht walten läßt und vor allem sich nicht dazu hergibt, vom curulischen Sessel seines jungen Ruhmes herunter als ein neu aufgelegter „blutiger Oskar“ zu richten, ehe er besitzt.

sinnigen Aesthetikers. Darum: Excelsior! Das Programm, das einst Sacher-Masoch seiner „internationalen Revue“ gab, ohne es zu halten, schreiben wir der jungen Monatsschrift ins Album ein; es lautet: „Mögen andere in der Tiefe, wo die finsteren, brutalen Naturgewalten herrschen, sich in Haß und Neid bekämpfen, begeifern und zerfleischen, wir wollen mit unseren Freunden stets oben bleiben, auf der Höhe, wo das Licht wohnt“.

P. Ansgar Pöllmann O. S. B.

LXXX.

Zur Charakteristik der Los von Rom-Bewegung in Frankreich.

Der Protestantismus hat seit den vier Jahrhunderten seines Entstehens viele Wandlungen durchgemacht, aber eine Eigenthümlichkeit treu bewahrt. Statt seine Angehörigen zu belehren, zur Führung eines wahrhaft christlichen Lebens anzuweisen, hat er von jeher sein Hauptaugenmerk darauf gerichtet, seine Grenzen zu erweitern, neue Anhänger zu gewinnen. Je mehr der Rationalismus, Materialismus und die freigeistigen Richtungen im Schooß des Protestantismus an Grund und Boden gewonnen haben, desto nothwendiger schien es, Katholiken anzulocken. Die schlimmen Erfahrungen, die man mit letzteren machte, denn sie waren in der Regel sittlich anrüchige, glaubenslose Gesellen, schreckten die Fanatiker unter den Protestanten nicht ab, während die, welche vom Calvinismus abgefallen waren, in den katholischen Ueberläufern willkommene Bundesgenossen erblickten. Während des

ganzen 19. Jahrhunderts hat es nie an Priestern gefehlt, welche entweder von Anfang an keinen Beruf hatten oder denselben infolge ihrer Unklugheit oder gewisser Laster (z. B. Trunksucht, Unkeuschheit) verloren. Die meisten dieser ausgesprungenen Ordens- und Weltpriester erwählten sich einen weltlichen Beruf und verheimlichten ihren Stand und Charakter; gaben somit weniger Aergerniß als ihre Nachfolger, die Évadés.

Seitdem die Protestanten unter den katholischen Priestern Propaganda zu machen angefangen haben und dieselben zum Abfall zu verlocken suchen, hat man von den Uebertritten ehemaliger Priester zum Protestantismus großes Aufsehen gemacht und dieselben zu einer Los von Rom-Bewegung aufgebauscht. Suchen wir vorerst die Zahl der Ausgesprungenen (évadés) zu ermitteln. Mit der Nachricht, daß während zehn Jahren schon mehr als 300 Priester vom Glauben abgefallen seien und daß sich täglich neue anmeldeten, welche um Aufnahme in die für sie errichteten Zufluchtstätten bäten, ist uns natürlich nicht gedient. Abbé Meillon, jetzt protestantischer Pfarrer, nennt 200; in einem dem „Chrétien Français“ beigefügten Cirkular sinkt die Zahl der Abgefallenen auf 100, in einem an die katholischen Priester gerichteten Aufruf jüngsten Datums auf 80 herab. Eugen Reveillaud, aus dessen in Deutschland veröffentlichter Broschüre ‚Los von Rom-Bewegung‘ die deutschen Zeitungen geschöpft haben, hütet sich wohl, die niedrigeren Zahlen anzugeben, oder die Thatsachen, welche auf die Priester und die ganze Bewegung ein schlimmes Licht werfen, zu berichten. Ursprünglich ein Freigeist und Bekämpfer des Christenthums warf er sich auf einmal zum Vorkämpfer der abgefallenen Priester auf und da er den Widerspruch zwischen seinem und ihrem Glauben zu auffallend fand, betete er und ließ beten um die Gnade seiner Bekehrung, die denn auch nicht lange auf sich warten ließ. Die Verlogenheit und Gehässigkeit, die sich auf jeder Seite seines Buches kund gibt, läßt uns die Aufrichtigkeit seiner Beweggründe bezweifeln, auch bei

andern suchen wir vergeblich die guten Früchte, die der gute Baum bringt, die christlichen Tugenden. Die Expatres Raymonde und Elisée wurden wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit vor Gericht gestellt und schuldig gefunden, der Expriester Charbonnel, der so viel von sich reden machte und eine Allerweltsreligion gründen wollte, hat sich als Socialist vom reinsten Wasser entpuppt, ein anderer hat sich, von Schwermuth übermannt, ins Wasser gestürzt, wieder andere bekämpfen sich in den Zeitungen aufs heftigste und beschuldigen einander der Schwindelei und des Betruges.

Manche protestantische Pastoren, welche durch die Évadés Bekehrungen unter den Katholiken zu machen, oder doch die katholische Kirche schädigen zu können hofften, fühlen sich sehr enttäuscht und meinen, man hätte diese Männer ermuthigen sollen, in der katholischen Kirche zu bleiben, andere mahnen zur Vorsicht und mißbilligen die Ernennung von Expriestern zu Pastoren. Gustave Meyer, der Herausgeber von „Le Christianisme au XIX Siècle", gibt folgende Charakteristik der Évadés, die er in vier Kategorien unterbringt. Er schreibt unterm 9. Juni 1900: „Der ersten Kategorie gehören die Unwürdigen an, welchen die strengen Anforderungen des Cölibats unerträglich waren. Trotz der sorgfältigsten Nachforschungen und der größten Vorsicht sind die schmerzlichsten Enttäuschungen für uns nicht ausgeblieben. Die zweite Kategorie besteht aus Menschen, die in höherem oder geringerem Maße den Glauben verloren haben. Sie sind im großen Ganzen respektable Menschen, welche noch unsicher hin und her schwanken und, weil sie von schweren Glaubenszweifeln heimgesucht werden, in den weltlichen Stand zurücktreten wollen. Es ist sehr bedenklich, durch derlei Leutchen die Katholiken bekehren zu wollen, denn weit entfernt, für andere Führer zu sein, bedürfen sie der Leitung und Oberaufsicht. Der dritten Kategorie können wir die Fahnenflüchtigen einreihen, die Freidenker, die von einem Mischmasch, von einer Weltreligion träumen, in der sich

weit mehr katholische als protestantische Elemente finden. Sie machen sich durch ihre Unbotmäßigkeit bemerklich, und sind, nachdem sie das römische Joch abgeworfen, keineswegs gewillt, ihren Nacken unter das protestantische zu beugen. Die vierte Kategorie kann man als Freunde und Liebhaber der Evangeliums bezeichnen. Sie bekennen offen, daß sie im Protestantismus die reine Lehre, die christlichen Tugenden gefunden, welche sie im Katholicismus vergebens gesucht haben. Aber auch diesen gegenüber ist die größte Vorsicht geboten, denn sie pflegen nicht selten die Beweggründe, durch die sie sich bestimmen ließen, zu verbergen. Ein Beispiel muß genügen. Ein Expriester bot seine Dienste an, erhielt die vakante Stelle und wirkte eine Zeit lang nicht ohne Erfolg. Auf einmal war er verschwunden und kehrte einige Zeit darnach mit einer Dame zurück, die er in seiner früheren Pfarrei kennen gelernt hatte. Er hatte dieselbe geheirathet und wünschte jetzt eine selbständige Stelle, erhielt aber den Laufpaß".

Aus anderen Quellen erfahren wir, daß die Indolenten, eine Versorgung suchenden ausgesprungenen Priester weniger gefährlich sind, als die Ehrgeizigen, vom modernen Zeitgeiste Angesteckten, welche alle vom Gesetz und der Tradition gezogenen Schranken niederreißen wollen und den Calvinismus nicht weniger streng kritisiren als den Katholicismus. Der vornehme Ton, den diese begeisterten Anhänger der modernen Kritik anschlagen, der Spott, mit dem sie die Grundlehren des Calvinismus als veraltet abweisen, wirkt verblüffend auf die Orthodoxen und erfreut die Herzen der jüngeren Generation, die allen Bekämpfern der älteren Richtung zujubelt. Es gehört eine Verblendung ohnegleichen dazu, in den ausgesprungenen Priestern eine Stütze des Protestantismus zu sehen, da sie die schon so wie so zu zahlreichen antichristlichen Parteien in ihrer Maulwurfsarbeit unterstützen. In einem anderen Zeitalter hätte man wohl behauptet, diese abgefallenen Priester seien Emissäre der Jesuiten, eigens damit beauftragt

den Samen der Zwietracht unter den Protestanten auszusäen; heutzutage glaubt man solche Ammenmärchen nicht länger, man sagt sich vielmehr, die Pastoren hätten sich von den Expriestern eines Besseren nicht versehen können!

Bei Reveilland „Los von Rom Bewegung", im „Chrétien Français" und „La Vie Nouvelle" finden sich Briefe abgedruckt, in denen katholische Priester erklären, sie seien im Herzen protestantisch, könnten aber die Maske noch nicht abwerfen, und schickten, um ihren guten Willen kundzugeben, ihren Beitrag zur Förderung des protestantischen Werkes unter den Katholiken. Weit entfernt diese Männer aufzufordern, einer Religion zu entsagen, an die sie nicht mehr glauben, fordert man sie auf zu bleiben und sich vorzubereiten. Der katholische Priester, der die priesterlichen Funktionen ausübt, Beicht hört und andere Sakramente spendet, begeht natürlich eine weit größere Sünde als der protestantische Prediger, der eine Lehre predigt, an die er nicht glaubt; ihn aufzufordern sich und andere zu betrügen, heißt ihn herabwürdigen, mit heiligen Handlungen ein freches Spiel treiben. Der oben angeführte G. Meyer ist daher mit Recht entrüstet über diese Gutheißung der Heuchelei, die bisweilen durch die zugefügte Klausel „solange er es mit seinem Gewissen vereinbar finde", eingeschränkt wird. Würden die Katholiken protestantischen Predigern, die Katholiken werden wollen, Aehnliches erlauben, dann würde man von ihren corrumpirenden, die Wahrhaftigkeit und Sittlichkeit untergrabenden Lehren sprechen, aber bei protestantischen Predigern findet man das in Ordnung. Nun, die Katholiken können sich nur dazu gratuliren, daß man an sie einen strengeren Maßstab anlegt, daß die Laxen und Lauen anderswo sich eine Zufluchtsstätte suchen und religiöse Ansichten hegen können, die mit ihrem Bekenntniß in Widerspruch stehen. Convertiten zum Katholicismus gehen in ihren Angriffen vielfach zu weit, anerkennen aber in der Regel den guten Glauben und die persönlichen Tugenden ihrer protestantischen

Freunde; die Schriften der abgefallenen Priester verurtheilen die katholischen Lehren sowohl als ihre Bekenner und entwerfen uns ein Idealbild des französischen Protestantismus, das unwillkürlich ein Lächeln abnöthigt. Die Flugschrift Meillons „L'Ancien Prêtre et le Ministère Evangélique“ hat in dieser Beziehung das Menschenmögliche geleistet. Was uns besonders empört, ist der Umstand, daß er trotz seiner befleckten Vergangenheit den Sittenrichter spielen will.

Diese Expriester betonen beständig, was sie aufgegeben, wie sehr sie mit Armuth zu kämpfen, wie wenig sie geachtet werden, wie andere Expriester durch übel angebrachte Concurrenz ihnen die Mittel zum Unterhalt verkümmern. Der Herausgeber des „Chrétien Français“ führt Klage über den Expriester Corneloup und behauptet, daß er auf seinen Bettelreisen zu Gunsten des Heims für Expriester ihm die Abonnenten abspenstig gemacht habe. Dieses Heim existire überhaupt nicht, in Courbevoie sei wohl die Familie Corneloups untergebracht, Expriester würden daselbst nicht aufgenommen. Die im In- und Ausland gesammelten Gaben würden für Familienzwecke verwendet (Chrétien Français 7. Febr. 1901). Corneloup hat, so viel wir wissen, diese Anklage nicht widerlegt. Wer den „Chrétien Français“, „Prêtre Converti“ liest, fühlt sich abgestoßen durch das beständige Jammern über die Armuth und die großen Opfer, die man bringen müsse, durch die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, welche die Expriester in den von ihnen abgefaßten Lebensabrissen zur Schau tragen, über den Mangel an Takt und Schamgefühl, der sich in diesen Notizen offenbart. Wahrhaft, solche Männer werden die Grundlagen des Katholicismus nicht untergraben. Der erste Akt nach ihrer Bekehrung ist bei den meisten dieser Expriester das Eingehen einer Heirath mit einer alten Bekannten. Diese Herren, die beständig gegen den Cölibat donnern, können nicht warten, bis sie eine Stellung erlangt haben, die sie in den Stand setzt, eine Familie zu ernähren. Eine Entsagung, wie sie

...rungen entspricht nun das noch in Bamberg ...nterial allerdings nicht. Nachdem i. J. 1611 ...enten Generalvikar Dr. Friedrich Förner (seit ...hof, gestorben 1630) eine sich über die ganze ...cese erstreckende Pfarrvisitation (visitatio gener- ...bgehalten worden war, worüber noch ein aus- ... Protokollsextrakt vorliegt, folgten in den nächsten ... Partikularvisitationen durch die Dekane, desgleichen ... über die Dekanate Kronach und Scheßlitz. Dann trat ... ein lange währender Stillstand ein. Erst im Jahre 1690 ...derum fand eine Visitation des unteren Bezirkes des Dekanates ...ronach sowie des ganzen Dekanates Scheßlitz statt. In den Jahren 1703, 1707 und 1708 wurden gleichfalls Partikularvisitationen abgehalten, über welche jedoch gar keine oder nur kurze Berichte erhalten sind (S. 12 ff.). Aus den Ergebnissen dieser Visitationen, soweit sie noch zu constatiren sind, auf die gesammte Diöcese und bis auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, ferner von den durch ziemlich regelmäßige Visitationen festgestellten Zuständen in den ehemals Würzburgischen Pfarreien auf jene des alten Bisthums Bamberg zu schließen (S. 14 f.), erscheint um deßwillen bedenklich, weil die Annahme naheliegt, daß Visitationen zunächst nur für solche Gebiete angeordnet wurden, in welchen sich Schäden erheblicher Art geltend machten, und das Buch selbst für Würzburg ein ganz anderes Bild bietet, als für die alte Diöcese Bamberg.

Sonach enthält das neue Werk hauptsächlich Beiträge zu einer Geschichte des religiösen Lebens in der Diöcese Bamberg am Anfange und am Ende des 17. Jahrhunderts, nicht so fast eine Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts, in welcher wir eine Schilderung des gesammten materiellen und geistigen Strebens und Schaffens eines Volkes, nicht bloß vornehmlich der religiösen Zustände erwarten. Aber auch für das Gebotene müssen wir dem Verfasser aufrichtig dankbar sein. Denn nach der angegebenen Richtung bietet das Werk, wie aus der näheren Skizzirung desselben erhellt, viel interessantes und sehr beachtenswerthes Detail.

Das erste Kapitel: Katholicismus und Protestantismus (S. 17—36) behandelt die sich im 16. und

deutschen Culturgeschichte der drei letzten Jahrhunderte liefert, dürfte eine nähere Würdigung desselben angezeigt sein.

Der Verfasser bearbeitete seine Culturgeschichte lediglich auf Grund der geistlichen Visitationsberichte, soweit diese im Archiv der jetzigen Erzdiöcese Bamberg heute noch vorhanden sind. Die wichtige Vorfrage, von deren Lösung zugleich die Werthung des Buches zum Theile abhängt, ist: Bilden Pfarrvisitationsberichte eine in allweg zuverlässige Geschichtsquelle, und sind sie für sich allein ausreichend, ein erschöpfendes Bild der Culturzustände eines Bisthums zu bilden?

In der Einleitung (S. 2) verbreitet sich der Verfasser selbst über den Werth der Pfarrvisitationsberichte als Geschichtsquellen. Er bemerkt mit Recht, daß sie, auf unmittelbarer Anschauung beruhend, fast durchweg nur Fakta, nicht etwa bloß Reflexionen oder Privatansichten der Visitatoren enthalten, daß sie ferner sämmtlich den Charakter amtlicher Dokumente an sich tragen, welche, solange nicht das Gegentheil bewiesen wird, als wirkliche Thatsachen enthaltend angesehen werden müssen. Wurden doch die vom Visitator einvernommenen Personen als: katholische Gemeindebeamte, Mitglieder der Kirchenverwaltung, Lehrer, zum Zeugeneid aufgefordert (S. 5). Ist sonach nicht zu bezweifeln, daß die Visitationsprotokolle, deren correkte Ueberlieferung vorausgesetzt, als Quelle geschichtlicher Wahrheit zu gelten haben, so dürfte indeß ebenso gewiß sein, daß aus denselben ein erschöpfendes Bild wenigstens der religiösen Zustände in einem Bisthume und für die Dauer eines vollen Jahrhunderts nur dann gewonnen werden kann, wenn die Visitationen einmal entweder über die ganze Diöcese oder mindestens über den größeren Theil derselben und zugleich über die verschiedenen Gebietstheile des Bisthums sich erstreckt haben, und wenn sie ferner in regelmäßiger zeitlicher Aufeinanderfolge, etwa alle 15 bis 20, höchstens alle 30 Jahre, jedenfalls nicht in allzuweit auseinanderliegenden Zeiträumen vorgenommen worden sind.[1])

1) Nach dem Tridentinum c. 3. de ref. sess. XXIV soll der Bischof seine Diöcese alljährlich, und wenn sie von großem Umfange ist, alle zwei Jahre visitiren, bezw. visitiren lassen.

Diesen Anforderungen entspricht nun das noch in Bamberg vorhandene Aktenmaterial allerdings nicht. Nachdem i J. 1611 durch den verdienten Generalvikar Dr. Friedrich Förner (seit 1612 Weihbischof, gestorben 1630) eine sich über die ganze damalige Diöcese erstreckende Pfarrvisitation (visitatio generalissima) abgehalten worden war, worüber noch ein ausführlicher Protokollsextrakt vorliegt, folgten in den nächsten Jahren Partikularvisitationen durch die Dekane, desgleichen 1617 über die Dekanate Kronach und Scheßlitz. Dann trat aber ein lange währender Stillstand ein. Erst im Jahre 1690 wiederum fand eine Visitation des unteren Bezirkes des Dekanates Kronach sowie des ganzen Dekanates Scheßlitz statt. In den Jahren 1703, 1707 und 1708 wurden gleichfalls Partikularvisitationen abgehalten, über welche jedoch gar keine oder nur kurze Berichte erhalten sind (S. 12 ff.). Aus den Ergebnissen dieser Visitationen, soweit sie noch zu constatiren sind, auf die gesammte Diöcese und bis auf die Mitte des 17. Jahrhunderts zurück, ferner von den durch ziemlich regelmäßige Visitationen festgestellten Zuständen in den ehemals Würzburgischen Pfarreien auf jene des alten Bisthums Bamberg zu schließen (S. 14 f.), erscheint um deßwillen bedenklich, weil die Annahme naheliegt, daß Visitationen zunächst nur für solche Gebiete angeordnet wurden, in welchen sich Schäden erheblicher Art geltend machten, und das Buch selbst für Würzburg ein ganz anderes Bild bietet, als für die alte Diöcese Bamberg.

Sonach enthält das neue Werk hauptsächlich Beiträge zu einer Geschichte des religiösen Lebens in der Diöcese Bamberg am Anfange und am Ende des 17. Jahrhunderts, nicht so fast eine Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts, in welcher wir eine Schilderung des gesammten materiellen und geistigen Strebens und Schaffens eines Volkes, nicht bloß vornehmlich der religiösen Zustände erwarten. Aber auch für das Gebotene müssen wir dem Verfasser aufrichtig dankbar sein. Denn nach der angegebenen Richtung bietet das Werk, wie aus der näheren Skizzirung desselben erhellt, viel interessantes und sehr beachtenswerthes Detail.

Das erste Kapitel: Katholicismus und Protestantismus (S. 17—36) behandelt die sich im 16. und

17. Jahrhundert vollziehende Scheidung der Diöcese Bamberg in zwei große Heerlager, das katholische und das protestantische. Als Ursache derselben ist nicht die freie, innerliche Ueberzeugung der Einzelnen zu bezeichnen, sondern das äußerliche Machtverhältniß der Grundherren, ferner der Mangel an katholischen Klerikern (viele Pfarreien waren unbesetzt), die damaligen Kriege und der Buchhandel. Wie viele Adelige aus der neuen religiösen Bewegung für sich Vortheil zogen, so auch die unterste Volksklasse, welche neben der eigentlich seßhaften Bevölkerung, die eine Neigung zum Protestantismus nicht empfand, sich gebildet hatte. Uebrigens war sich das Volk dieses Gegensatzes zwischen Besitzenden und Besitzlosen noch nicht bewußt, vielmehr erscheint dasselbe mit wenigen Ausnahmen als gehorsam, friedliebend und tolerant.

Das zweite Kapitel: Der Klerus (S. 37—53) befaßt sich in der Hauptsache mit dem Seelsorgeklerus. Nach den Visitationsprotokollen von 1611 stand der Bamberger Klerus um diese Zeit auf einer tiefen Stufe sowohl in moralischer als wissenschaftlicher Beziehung. Es hätte nicht der detaillirten Ausführungen auf S. 42 f. bedurft, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß der Cölibat meist nicht beobachtet wurde, und das Wort des Verfassers in der Vorrede zu begreifen, daß er nicht ohne Sorge seine Arbeit der Oeffentlichkeit übergebe, indem manche die aufgeführten Thatsachen lieber vermissen möchten. Doch schon um die Mitte des Jahrhunderts besann sich der Klerus in seiner großen Mehrzahl seiner hohen Pflichten und Aufgaben wieder, und wenn nach dem Stande von 1611 nach menschlicher Berechnung eine Aenderung zum Idealen kaum mehr zu hoffen war, so läßt sich, wenn diese gleichwohl kam, nicht verkennen, „daß dies nur geschah durch das Walten des höheren, des heiligen Geistes über der Kirche und den einzelnen Diöcesen, daß daher der heilige Geist der Hauptfaktor der Culturgeschichte ist, und daß dieser die Kirche nicht verläßt“ (S. 53). Im Gegensatze zum Altbamberger Klerus vor dem dreißigjährigen Kriege erwies sich der Klerus der ehemals Würzburgischen, 1807 in Folge der Grenzregulirung zwischen der Krone Bayern und dem Großherzogthum Würzburg von der Diöcese Würzburg abgetrennten

und der Erzdiöcese Bamberg einverleibten 43 Pfarreien während des ganzen Jahrhunderts musterhaft. Wenn S. 37 gesagt ist, die Bischöfe des ausgehenden 16. und 17. Jahrhunderts erschienen in den Visitationsakten in keinem günstigen Lichte u. s. w., so steht dem entgegen, daß Johann Gottfried von Aschhausen (1609—1622) gerade die Visitation von 1611 anordnete, auch den Jesuiten die Gegenreformation übertrug, überhaupt nach Webers Biographie (Würzburg 1889, S. 145) ein heiligmäßiger Bischof war, die folgenden Bischöfe aber (vgl. S. 13) zum Theile als Flüchtlinge in der Verbannung weilten, zum Theile die Ruinen, welche der dreißigjährige Krieg geschaffen, zu repariren hatten. Wie hier so macht sich auch sonst zuweilen, wie uns scheint, ein zu weit gehendes Generalisiren im Buche bemerklich (vgl. S. 43).

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit Kirche und Pfarrhaus (S. 54—67). Während die Kirchen und Pfarrhöfe in Hinsicht auf deren baulichen Zustand im Ganzen in Ordnung waren, auch die innere Einrichtung bei der Mehrzahl der Kirchen nichts Besonderes zu wünschen ließ, gab es mehrere Kirchen, welche nicht consekrirt, und noch eine ungleich größere Zahl, welche profanirt, aber nicht reconciliirt waren. Noch schlimmer stand es mit den Altären, deren es eine Masse nicht consekrirter oder sogar zerbrochener gab. In den Kirchhöfen herrschte vielfach die heilloseste Unordnung. Diese Thatsachen lassen auf den Mangel an streng kirchlichem Sinn sowohl beim Klerus als beim Volke schließen; „in diesen Fehlern lag aber damals zugleich der Ausdruck einer zu protestantischen Anschauungen hinneigenden Gesinnung“ (S. 66).

Im vierten Kapitel wird die Feier des Gottesdienstes behandelt (S. 68—121). Vor dem dreißigjährigen Krieg bot der Gottesdienst nicht bloß ein Bild der Unordnung und Willkür, sondern auch der Unkenntniß der primitivsten kirchlichen Vorschriften (S. 68). Der Ritus bei demselben war fast nach Pfarreien verschieden. In der Regel fand nur an den Sonntagen ein Gottesdienst statt. Ein eigenthümlicher Gebrauch war die sicca missa, die „trockene“ Messe (weil kein Wein als Opfergabe beigebracht wurde), bei welcher zwar die sämmtlichen Gebete gesprochen wurden, aber keine Opferung,

Wandlung und Communion stattfand (vgl. Durandus, Rationale IV, 1, 33). Nicht wenige Pfarrer kannten nicht einmal die Taufformel; das Volk aber verband hier und dort mit der Spendung der Taufe und der Weihe des Taufwassers abergläubische Gebräuche. Ebensowenig war die Absolutionsformel allen Priestern geläufig; manche gebrauchten die Formel: „Gehe hin im Frieden und sündige nicht mehr!“ oder sprachen über den Pönitenten das Vaterunser und den Psalm De profundis. Ein Kanonikus in Forchheim hörte gleichzeitig auf allen beiden Seiten des Beichtstuhles die Pönitenten ab u. a. m. Dementsprechend lag auch der Beichtunterricht im Argen. Die letzte Oelung war im ganzen Gebiete der jetzigen Erzdiöcese Bamberg mit wenigen Ausnahmen unbekannt oder wenigstens nicht in Uebung. Nicht besser war es mit der Administration des Ehesakramentes bestellt. — Das letzte Viertel des Jahrhunderts weist gerade das Gegentheil auf: der Gottesdienst ist nicht nur in der ganzen Diöcese einheitlich, sondern auch streng kirchlich, und auch die Spendung der Sakramente ließ im Ganzen nichts zu wünschen.

Als auffallend erscheint, daß am Beginn des 17. Jahrhunderts fast überall und regelmäßig gepredigt wurde; selbst Fastenpredigten fanden in vielen Pfarreien unter der Woche statt. Allerdings entsprach der Inhalt der Predigten nicht dem Eifer, der sich hierin, vielleicht in Nacheiferung der lutherischen Prädikanten, kundgab. Traurig hinwiederum stand es in den alten Theilen des Bisthums in Bezug auf Katechese und Christenlehre. Luthers Katechismus wurde in nicht wenigen Schulen gebraucht. Selbst im Würzburgischen machte sich nach dem dreißigjährigen Kriege wenigstens zum Theil hierin ein Rückschritt bemerkbar.

Im Gegensatze zum Ende des 17. Jahrhunderts wurden zu Anfang desselben in der Diöcese Bamberg die Feiertage und Fasttage nur schlecht gehalten. Weder weltliche noch geistliche Behörden drangen auf Haltung der Feiertage, zum Theile mit Rücksicht auf die Protestanten. Die Marienverehrung „ubique vernachläßigt und die Pfarrer selbst hierüber nicht unterrichtet“, berichtet mit lakonischer Kürze das Visitationsprotokoll von 1611. „Die Akten lassen aber zugleich erkennen,

daß dieser Zustand nicht immer so gewesen, vielmehr Folge der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert war, die an dieser praktischen Seite katholischen Christenthums besonders eingesetzt zu haben scheint" (S. 109). Doch fand die Fronleichnamsprocession so ziemlich in allen Pfarreien statt, an sehr vielen Orten sogar mit außerordentlicher Feierlichkeit. Die Männer nahmen zum Theil an derselben hoch zu Roß sitzend Theil. In Lahm wohnten ihr nach alter Observanz auch Nichtkatholiken an. Außer der Fronleichnamsprocession wurden fast in sämmtlichen Pfarreien eine Reihe anderer Processionen abgehalten (s. S. 113).

In besonderer Weise machte sich die protestantische Lehre in Hinsicht auf die Leichenfeier geltend. Während auf die Leichenrede ein Hauptgewicht gelegt wurde, war außerhalb der Stadt Bamberg ein Gottesdienst für die Verstorbenen seit Menschengedenken nicht gebräuchlich. Wohl aber wurden an den Sonntagen die Gräber mit Weihwasser besprengt und an den Quatemper- (sogen. güldenen) Sonntagen die Ossuarien vom Priester besucht. Die Jahrtagsstiftungen wurden vielfach nicht gehalten. In Neuhaus hielt der Priester am Sonntag in der Oktav von Allerheiligen ein feierliches Requiem und Umgang mit dem Allerheiligsten in schwarzen Paramenten ab, wobei er zur Tragung der Monstranz sich eines blauen Velums bediente. In den letzten Decennien des 17. Jahrhunderts war auch in dieser Beziehung überall eine Besserung eingetreten.

Ueber das Kirchenvermögen bietet uns das fünfte Kapitel Aufschlüsse (S. 122—135). Zwar enthalten die Visitationsakten hierüber nicht Vieles, weil damals die ganze Kuratel über das Pfründevermögen in den Händen des Bischofs lag; gleichwohl sind die mitgetheilten Notizen wenigstens von lokalgeschichtlicher Bedeutung, zum Theile auch von allgemeinem Interesse. Die Kapläne wurden nicht vom Bischofe berufen, sondern die Pfarrer selbst mußten sich um ihre Hilfspriester umsehen. Der Meßnerdienst ist fast überall mit dem Schuldienste verbunden. Von Altmannshausen wird 1626 berichtet: „Die Besoldung des Kirchners, der zugleich Flurer und Gemeinknecht ist, ist gut; hat 16 gute Morgen Wiesen, 28 Laib Brot, 24 Dinkelgarben, 11 Metzen Haber; so dieser Zeit zum Schul-

dienst geschlagen wird und die Gemeine noch etwas dabei thut, könnte der Schulmeister wohl bestellt werden" (S. 129). Für die Verwaltung des Kirchenvermögens wurden ex gremio senatorum eigene Behörden gewählt, deren Mitglieder vitrici, Heilingpfleger, Heilingmeister hießen. Doch gab es nur wenige reiche Stiftungen, und war im größten Theil des Jahrhunderts dem fränkischen Volke Opfersinn nicht eigenthümlich (S. 135).

Das sechste Kapitel hat die Schule zum Gegenstande (S. 136—142). Während des ganzen 17. Jahrhunderts bestanden in der ganzen Diöcese Bamberg in allen Gemeinden Schulen. Diese erscheinen durchaus als kirchliche Anstalten, für welche fast an allen Orten die Kirchenfabriken aufzukommen hatten. Die Lehrer waren wenigstens vor dem dreißigjährigen Kriege häufig keine Fachmänner, sondern Gewerbsleute, Taglöhner &c., welche vom Pfarrer als Schulhalter aufgestellt wurden. Da die Besoldung aus der Schule meist eine sehr geringe war, versahen die Lehrer neben dem Kirchendienst auch das Amt des Gemeindeschreibers. Kein Wunder, daß sie, da sie die Schule gleichsam als Nebenamt besorgten, wenig befriedigten. Ein Schulzwang bestand vor dem dreißigjährigen Kriege nicht, doch werden nur zwei Pfarreien erwähnt, in welchen die Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schickten. Zur Sommerszeit war der Schulbesuch schwächer als im Winter und wurde selbst ganz eingestellt. Als Katechismus diente, nach Abschaffung des Katechismus Luthers, der des Canisius. Nebenher wurde das Sonntagsevangelium gelesen und erklärt.

Das siebente Kapitel ist überschrieben: Zustände im Volk (S. 143—164). Ueber die Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste erfahren wir, daß der Besuch der Messe für gleichgiltig, dagegen die Anhörung der Predigt für die Hauptsache gehalten wurde. Der Empfang der Sakramente beschränkte sich auf die Erfüllung der Osterpflicht, welche indeß im Ganzen nicht schlecht beobachtet wurde (vergl. die Tabelle S. 149); etwa 50—60 Proc. der Bevölkerung erfüllten die Osterpflicht, was nach Abrechnung der Kinder und Lutheraner einen normalen Zustand ergeben dürfte (S. 160). Freilich schließt der Verfasser daraus, daß selbst in relativ guten Pfarreien die Ehrfurcht gegen das Allerheiligste nur eine geringe war, daß

die Erfüllung der Osterpflicht eine mehr nur äußerliche gewesen sei. Eine regelmäßige Kinderbeichte gab es nirgends, im Gegensatze zu Würzburg, wo es auch in dieser Beziehung besser stand. Bezüglich der Volksmoralität constatirt der Verfasser aus den Protokollen, daß, während die Unkenntniß in religiösen Dingen allgemein war, der Aberglaube in den verschiedensten Formen herrschte. Da indeß die Visitatoren berichten, daß da und dort viele Hexen seien (S. 152), ist hierauf nicht allzuviel zu geben. Mit der Sittlichkeit scheint es nicht schlecht bestellt gewesen zu sein, da sich nirgends Klagen hierüber finden. Die Zahl der unehelichen Kinder war nach den (S. 155 f.) mitgetheilten Tabellen in den beiden Kapiteln Eggolsheim und Hollfeld eine nur sehr geringe. Auch Ehescheidungen waren selten, und von gemischten Ehen ist überhaupt nicht die Rede.

Als besondere Ortsgebräuche wird 1707 die Rockenstube im Kapitel Hollfeld erwähnt (und verboten), ferner das Umsingen der Knaben um das Fest des hl. Gregor d. Gr. in der Fasten zu Neunkirchen am Brand, ebenda sog. Schulhochzeiten, bei denen die Kinder auf Geheiß des Lehrers „bald dies, bald jenes" in die Schule mitbrachten und sich bei Tanz unterhielten, was völlig abgestellt werden müsse. Hingegen soll an Gregori jedes Kind ein Bretzel erhalten und die beim Umsingen ersammelten Eier vom Lehrer in Gegenwart des Pfarrers an die Kinder ausgetheilt werden (S. 159 f.).

Als das culturhistorisch Wichtigste in diesem Betreffe bezeichnet der Verfasser, daß in den alten Theilen der Erzdiöcese Bamberg Pfarrsynoden als in weiten Kreisen gebräuchlich uns entgegentreten, welche als Ueberreste oder Surrogate der mittelalterlichen Sende erscheinen.[1])

Im achten Kapitel bietet der Verfasser einen Gesammtüberblick (S. 165—167). Er bezeichnet als Ergebnisse seiner Forschungen: „War schon im 16. Jahrhundert mehr als die Hälfte der alten Diöcese Bamberg zum Protestantismus abgefallen, so zeigte sich im 17 Jahrhundert, daß auch in

1) Vgl. über die Sende und die Pfarrvisitationen überhaupt: Lingg, Geschichte des Instituts der Pfarrvisitation in Deutschland. (Kempten 1888.)

den treugebliebenen Theilen derselben nicht bloß die alte Glaubenswärme und der alte kirchliche Sinn erkaltet, sondern auch nach allen Richtungen protestantische Anschauungen und Tendenzen an deren Stelle getreten waren .... Es war nur ein Schein-Katholicismus vorhanden, alles disponirt zum Protestantismus ... Man muß es fast als ein Wunder ansehen, daß nicht die ganze Diöcese Bamberg der Kirche abtrünnig wurde. Und doch, es wurde anders. Im Volke selbst schlummerten Potenzen, die solche Aenderung früher oder später herbeiführen mußten. Dies fränkische Volk war ja friedliebend und gutmüthig, und was wohl von höchster Bedeutung: es hatte sich einen großen Fond natürlicher Sittlichkeit bewahrt und war im Herzen doch katholisch gesinnt. Solch ein Volk war verbesserungsfähig. Und daß es zur Besserung kam, dafür sorgte die göttliche Gnade und Vorsehung. Als ein Mittel in der Hand der Vorsehung muß der dreißigjährige Krieg betrachtet werden. Diese entsetzlichen Jahre hatten auch das fränkische Volk wieder beten gelehrt und für die ernste katholische Wahrheit wieder empfänglich gemacht, jedenfalls dem Fortschritt des Protestantismus ein Ziel gesetzt. Von dieser Zeit an tritt eine Wendung zum Besseren ein und wenn wir auch mangels der Akten nicht im Einzelnen die Wege verfolgen können, die von da an die göttliche Vorsehung gewählt hat, sicher ist, daß nur sie . . das herbeiführen konnte, was auf bloß natürlichem Wege kaum mehr zu hoffen war. So trat nach langem Rückschritt in der Diöcese Bamberg ein entschiedener Fortschritt ein . . ; so war die letzte Generation unserer Periode wieder auf den kirchlichen Weg gekommen, aber es galt nun, dieselbe darauf zu erhalten und die kirchliche Gesinnung zu vertiefen und zu befestigen. Das war die Aufgabe, vor die das scheidende (17.) Jahrhundert die folgende Zeit stellte."

Mit der Schilderung des 18. Jahrhunderts soll sich der zweite Band beschäftigen. Wir sehen demselben mit Spannung entgegen. Sind wir auch nicht mit allen Einzelheiten einverstanden und hätten wir namentlich statt manchen Details über wichtigere Punkte, vor allem über die Faktoren der Gegenreformation, über welche die Pfarrvisitationsberichte keinen Aufschluß geben, aus anderweitigen Quellen Aufklärung gewünscht, das dürfte feststehen, daß das Buch des Herrn Dompropstes eine dankenswerthe Bereicherung sowohl der allgemeinen Kirchengeschichte als besonders der fränkischen Geschichte bildet.

Bamberg. Dr. Max Heimbucher.

LXXXII.

Ein bayerischer conservativer Politiker, sein Werden und Wirken.

Die Lebensläufe der Menschen sind mannigfalt und verschieden. Den einen trägt die Gunst des Schicksals und eigene That ohne Kampf und Hindernisse von Erfolg zu Erfolg. Dem andern stellen sich auf seiner Lebensbahn Schwierigkeiten um Schwierigkeiten entgegen. Das ganze Leben ist eine Kette von Mühsalen und Mißerfolgen. Die Wirkung, welche die Betrachtung so verschieden gearteter Lebensläufe auf uns hervorbringt, ist eine unerwartete. Denn nicht jene Lebensläufe befriedigen uns am meisten, die mühelos und erfolgreich sich abwickeln. Sie erwecken nur zu leicht Neid oder hinterlassen mindestens das Gefühl verletzter Gerechtigkeit, wenn wir sehen, wie einem solchen Sterblichen unverdient des Glückes Fülle zutheil wird. Ganz anders wirken auf uns ein die Lebensläufe der zweiten Art. Sie erregen unsere Theilnahme um so mehr, je weniger äußerer Erfolg ihnen beschieden ist. Es ist, als ob wir solchen Kämpfern durch unser Mitgefühl ersetzen müßten, was ihnen des Schicksals Mißgunst versagt hat. Solche Sympathie in uns zu erwecken, ist die vorliegende Biographie von A. E. Luthardt geeignet.[1]) Nicht

---

1) Mein Werden und Wirken im öffentlichen Leben von August Emil Luthardt, kgl. bayerischer Regierungsdirektor a. D. München 1901. V u. 403.

als ob dem Verfasser äußere Anerkennung ganz gefehlt hätte, aber er hat vielfach nicht erreicht, was er verdient hat, und er hat den Muth der eigenen Ueberzeugung mit unverdienter Zurücksetzung gebüßt. Das sichert ihm in unserer Zeit, wo charakterloser Opportunismus immer mehr Platz greift, ein ehrenvolles Andenken und die Achtung auch derer, welche nicht in allwege seiner Ueberzeugung beitreten. Wir charakterisiren an der Hand seiner Aufzeichnungen seine Zeit und seine Entwicklung, seine Wirksamkeit und Weltanschauung.

I.

1824 als Sohn eines Zolleinnehmers zu Maroldsweisach in Unterfranken geboren, studirt Luthardt in Nürnberg unter dem bekannten Rektor Roth, gedenkt pietätvoll des Einflusses von Nägelsbach und des Religionslehrers Thomasius. 1842 bezieht er die Universität und wählt Jurisprudenz, da sein Vater die Kosten des medicinischen Studiums nicht bestreiten kann. 1842—44 studirt er in Erlangen, tritt in die christliche Studentenverbindung der Uttenreuther ein, der er für seine Entwicklung unendlich viel zu verdanken erklärt, besucht fleißig Turn- und Fechtboden, übersiedelt 1844—45 nach Berlin, hört dort den berühmten Pandektisten Puchta, der es besonders darauf absah, die Leute anzuleiten, daß sie juristisch denken lernten. Bei Homeyr hört er deutsches Privatrecht, bei Wilhelm Grimm eine Vorlesung über Hartmann von Aue, bei Stahl Staatsrecht, Rechtsphilosophie und Kirchenrecht, beschäftigt sich mit Hegels Philosophie, hört bei Schelling eine Zeitlang, geht aber enttäuscht weg, hospitirt einige Stunden bei L. Ranke, besucht Theater und studirt besonders Werke der bildenden Kunst und erlebt fröhliche Stunden bei den Vereinsgenossen seiner Verbindung. Als bemerkenswerth hebt er in Berlin den allgemeinen Soldatengeist und das starke Staatsbewußtsein hervor, stellt dem gegenüber die Thatsache ,(?) wie wenig damals von einer bayerischen Begeisterung die Rede sein konnte. Die Franken sahen schon damals stolz auf die Altbayern herab, die Protestanten hatten keine Sympathien für die bayerischen Fürsten wegen ihrer

Thätigkeit im Dienste der Gegenreformation, das seit 1837 herrschende Abel'sche Regiment war durch Absolutismus und „Feindseligkeit gegen den Protestantismus" verhaßt, Montgelas galt als abschreckendes Beispiel eines rationalistisch-absolutistischen Bureaukraten. In diesem Zusammenhang wird noch aus dem Jahre 1844 die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier, das Auftreten Ronges erwähnt; der Präsident des Münchener Oberkonsistoriums Arnold habe damals von Ronge gesagt: Ja, das ist eine ganz hübsche Religion, aus der noch viel werden kann. Luthardt beurtheilte schon damals die Sache richtiger, als er sich abschätzig über die Sache äußerte. Ronge sei über hohle Phrasen nicht hinausgekommen, seiner „Kirche" fehlte jeder evangelische Inhalt. 1845—46 weilte der junge Jurist in München, dessen Universität er von der Berliner gewaltig abstechend findet, bearbeitet 1845/46 die juristische Preisaufgabe: „Eine historisch-dogmatische Erörterung der Lehre vom Geständniß vom Standpunkte des gemeinen deutschen Kriminalprozesses" und trägt eine öffentliche ehrende Nennung des Namens davon. Er habe damals, gesteht er, Einblick gewonnen in die große Maschinenhaftigkeit, mit der ein Autor um den andern seine Vorgänger ausgeschrieben habe. Es folgt die Vorbereitung auf das Examen. L. trifft mit Anhängern der materialistischen Weltanschauung zusammen, setzt ihnen seine christliche Ueberzeugung entgegen und preist den Segen, der ihm durch den Eintritt in die Uttenruthia geworden. 1845 reist er von München nach Venedig, macht von München häufig Ausflüge ins Gebirg, theilt, sonst unbekümmert um politische Tagesfragen, nur die an Haß grenzende Abneigung aller Protestanten gegen den Minister Abel und sein System. Mehrere Wochen in der Scholastika am Achensee in Gesellschaft einiger österreichischer Benediktiner, Universitätsprofessoren aus Innsbruck, tauscht er dort gegenseitig mit diesen Gästen Kenntnisse und Anschauungen über religiöse und unterrichtliche Fragen zu gegenseitiger Belehrung, aber auch zu gegenseitigem Erstaunen aus. Es folgt das juristische Examen, aus dem allerlei Schnurren mitgetheilt werden. 1846 tritt er in die Vorbereitungspraxis ein zunächst beim Landgericht in Nürnberg und macht 1848 den Staatskonkurs zu Ansbach mit der ersten Note. Um

seinen Eltern die weitere Sorge für seinen Unterhalt abzunehmen, und weil er seinen Vater oft über Zurücksetzung und über Bevorzugung von Günstlingen und Augendienern klagen hörte, wandte er sich 1848 der Advokatenlaufbahn zu, auch schon wegen der größeren Selbständigkeit dieses Berufes. Er bekam anfänglich monatlich 20, später 30 fl. In diese Zeit fallen allenthalben politische Bewegungen. Die Skandalgeschichten mit Lola Montez führten zum Bruch und Sturze des Abelschen Regimentes, dem freilich ein noch schlimmeres folgte. Damals war auch außerhalb Bayerns 1847 überall Stoff zur Aufregung. Die Gährung kam in Deutschland zum Ausbruche, als Wilhelm IV. am 3. Februar 1847 die neue preußische Verfassung gab. Die Pariser Februarrevolution brach aus, es kamen die Märzunruhen mit ihren Folgen.

Luthardt schildert die Zustände in Nürnberg und Bamberg, gedenkt des Aufstandes in Baden, der Zustände in Thüringen, der Gründung des constitutionellen Vereines zur Bekämpfung von Radikalismus und Republikanismus zu Nürnberg. Doch löste sich dieser Verein bald auf und nahm ein Ende mit Deficit. „So bethätigten sich die „Vertreter von Besitz und Bildung“ an der Bekämpfung des Radikalismus und Communismus. Das war meine erste Erfahrung dieser Art, es war aber lange nicht die letzte“, bemerkt Luthardt zu dieser Erfahrung. Ebensowenig Erfolg hatten die von Professor Martius in Erlangen zur Bekämpfung des Radikalismus herausgegebenen „Fliegenden Blätter für politische Volksbildung.“ Mehr als bisher nahm Luthardt an den Ereignissen theil als Mitglied des Turnvereins zu Nürnberg. Er erzählt von dessen Gründung, Beziehungen zum Frankfurter Turnverein, von der Theilnahme am allgemeinen Turnertag in Hanau, von der Bildung eines fränkischen Turnerbundes, von der Zusammenkunft mit den Sonnebergern Turnern, von Herausgabe eines monatlichen Blattes: „Der fränkische Turner“, vom Turnfeste in Schweinfurt, den radikalen Beschlüssen auf demselben, denen er allein furchtlos und mit Erfolg entgegentritt. Hier setzt er auch pietätvoll ein Denkmal der Erinnerung seinem Jugendfreunde Römer, der sich in den damaligen revolutionären Strudel gestürzt hatte und in Frankreich

nach vielen Anstrengungen eine angesehene Stellung errang. Nachdem die Revolution niedergeschlagen war, setzte überall eine starke Reaktion ein. Luthardt trat aus dem Nürnberger Turnverein aus, der 1850 aufgelöst wurde. 1851 übernimmt Luthardt das Amt eines Bürgermeistes in Nördlingen, windet sich glücklich durch manche Schwierigkeit hindurch, welche Parteiverhältnisse und regierungsseitiger Bureaukratismus in den Weg legen, fördert das Nördlinger Gemeinwesen durch manche neue Einrichtungen und Schöpfungen, wird aber, ein Opfer der dortigen Parteiverhältnisse, nach Ablauf des dreijährigen Provisoriums nicht wieder gewählt. Mit dem Plane beschäftigt, sich wie sein Bruder, der heute berühmte Apologet, der akademischen Laufbahn zu widmen, trifft ihn 1855 die Ernennung zum Assessor des Landgerichtes Göggingen bei Augsburg, dem er bis 1862 angehört, mit dem Gewerbewesen, der niederen Polizei, den Ansässigmachungen, dem dritten Theil der Zivilprozesse, der Kriminaluntersuchungen und Verlassenschaften amtlich reichlich beschäftigt, daneben auch publicistisch über juristische Fragen thätig. 1860 übernimmt Luthardt die Redaktion der „Blätter für administrative Praxis“ und wird 1861 erstmals als weltlicher Abgeordneter zur Generalsynode gewählt. 1862—63 kommt er als Assessor an das Bezirksamt nach Augsburg. 1863 läßt er im Nürnberger „Correspondenten von und für Deutschland“ eine Widerlegung des „Offenen Antwortschreibens an das Centralcomité zur Berufung eines deutschen Arbeitercongresses in Leipzig“ von Lassalle erscheinen. In demselben Jahre wird er zum Regierungsassessor in Augsburg befördert, lernt in dem Regierungspräsidenten von Lerchenfeld einen milden Vorgesetzten und höchst achtbaren Charakter kennen, rückt 1867 zum Regierungsrath vor und bleibt in dieser Stellung bis zu seiner Pensionirung 1894, da er 1888 nur Titel und Rang, aber nicht den Gehalt eines Regierungsdirektors erhielt. In dieser Stellung fand er die mannigfachste Verwendung und Gelegenheit zu vielseitiger Bethätigung als Staatsanwalt beim Obersten Rekrutirungsrath von Schwaben und Neuburg, als Civilbeisitzer des kgl. Reserve-Rekrutirungsrathes, als Stadtkommissär, als Visitator von Bezirksämtern und Gemeinden, als Referent über die technischen

Schulen, als Prüfungskommissär bei der praktischen Conkursprüfung der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten, als Landwirthschaftsrath. In den Blättern für administrative Praxis und sonst publicistisch wirkt er für Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes, wird aber nach Errichtung desselben 1879 trotz seines Gesuches um eine Rathsstelle an demselben übergangen. Von seinen Vorgesetzten widmet er Freiherrn von Lerchenfeld und Hörmann Worte des Gedenkens, dem ersteren warme Anerkennung und Theilnahme, dem letzteren, dem Vertreter des extremen Liberalismus, Anerkennung seiner hohen Begabung und Arbeitskraft, aber auch Tadel wegen seiner kleinlichen Correkturen der Concepte der Räthe und seines hohen Selbstgefühles, das er seinen Räthen gegenüber zum Ausdruck brachte. 1881 trat Luthardt in den bayerischen Landtag ein und gehörte demselben bis 1886 an, nahm aber dann vom Abgeordnetenmandat Abschied.

II.

Das ist der äußere Rahmen, in dem sich Luthardts Leben und Entwickelung abspielt. Es ist ein Leben reich an Arbeit und vielfacher Thätigkeit und tief eingreifender Wirksamkeit, die Luthardt in seinen verschiedenen Lebensstellungen entfaltet hat in verwaltungsrechtlicher, kirchlicher, literarischer und politischer Hinsicht. In verwaltungsrechtlicher Hinsicht ist besonders Luthardts Uebernahme der Redaktion der Blätter für administrative Praxis zu bemerken und seine hier einschlägige Thätigkeit zu erwähnen. Neben kleineren Arbeiten sind von größeren zu nennen die über einen Verwaltungsgerichtshof und über öffentliche Wege. Zu der Thätigkeit als Redakteur fügt Luthardt noch eine eifrige publicistische. Er schreibt über den Entwurf einer Gemeindeordnung für Bayern, über den Schulgesetzentwurf von 1867 eine Reihe von Artikeln für die Augsburger Abendzeitung, hält 1880 in Frankfurt einen Vortrag über „Die Armenpflege des Staates und ihr Verhältniß zur freiwilligen Armenpflege," veröffentlicht eine Broschüre über „Armenpflege und Unterstützungswohnsitz", hält in Stuttgart bei einer Conferenz für innere Mission einen Vortrag „Ueber den Unterstützungswohnsitz", schreibt für

Luthardts Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung einen Artikel über den „sittlichen Werth des Heimatrechtes“ (1881).

Nicht weniger rührig zeigte sich Luthardt als Mann der evangelischen Kirche. 1859 wird er in den Kirchenvorstand von St. Jacob in Augsburg gewählt, wirkt kräftig mit bei Besetzung von Pfarrstellen, verfaßt Adressen und Proteste, wird Mitglied der Generalsynode 1861, muß aber 1877 in Folge liberaler Umtriebe aus derselben ausscheiden. An den Arbeiten dieser Synoden betheiligte sich Luthardt lebhaft: er gehört 1861 dem Katechismus-Ausschuß als Sekretär an, übernimmt gleichzeitig die Berichterstattung über die Verhandlungen für die Redaktion des Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland, wird auf der Generalsynode von 1865 zum zweiten Sekretär gewählt, wirkt mit zu einem Antrage über die Heilighaltung der Charwoche, fungirt 1869 als erster Sekretär und bewirkt, daß das vom Cultusministerium aufgehobene Ausschreiben des Oberkonsistoriums, wornach die Lehrer durch Abhören der Bibelsprüche, Gesangbuchlieder und Katechismusabschnitte den Unterricht des Religionslehrers vorbereiten und unterstützen, wieder als bindend erklärt werde. Eine richtige Pädagogik müsse anerkennen, daß der höchste und edelste Gegenstand auch der zweckmäßigste Memorirstoff sei, daß die lutherische Bibelübersetzung zu den edelsten Produkten der deutschen Sprache und unsere Gesangbuchlieder zu den schönsten Erzeugnissen der lyrischen Poesie gehören. Auf der Generalsynode von 1873 erscheint Luthardt wieder als erster Sekretär, tritt ganz besonders für die confessionell getrennte Volksschule ein, was er mit beachtenswerthen Erwägungen rechtfertigt und stellt einen Antrag in betreff der Verfassung der protestantischen Landeskirche. Die Generalsynode von 1877 ist die letzte, an der Luthardt theilnimmt. Er griff hier in die Verhandlungen bezüglich des Entwurfes einer Verordnung über Taufe, Confirmation, kirchliche Trauung und Führung der Kirchenbücher ein und wiederholt den Antrag über den confessionellen Charakter der Volksschule. Wie Luthardt auf den Generalsynoden muthig und unerschrocken für die Rechte seiner Kirche und Wahrung christlicher Grundsätze eintrat, so that er es auch zu wiederholten Malen in der Presse.

Einer Schrift Professor Zorns: „Die Reform der evangelischen Kirchenverfassung in Bayern“ stellt er eine „Kritik der modernen Kirchenverfassungsgrundsätze“ (1879) entgegen, veröffentlicht 1890 eine Abhandlung über das bezüglich der Kirchenverwaltung und Kirchenumlagen bestehende Rechtsverhältniß und Reformbedürfniß, 1898 einen Artikel über die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Kirchensteuer.

Neben seiner amtlichen, kirchlichen und publicistischen Thätigkeit fand Luthardt, ein großer Verehrer von Lessings klassischer Darstellungsweise, noch Zeit, 1873 ein Buch erscheinen zu lassen: „Lessings Prosa für Schule und Haus ausgewählt“, erzielte aber keinen besonderen Erfolg.

Doch ist mit Luthardts literarischer, publicistischer, kirchlicher und amtlicher Thätigkeit der Kreis seiner Interessen nicht erschöpft. Dazu kommt noch eine ziemlich intensive politische Wirksamkeit. Luthardt erkannte früh die Unhaltbarkeit des Liberalismus, die Unrichtigkeit des einseitig liberalen Princips. Der Sturm gegen Harleß, den Oberkonsistorialpräsidenten, gab den conservativen Elementen Anlaß, sich zu sammeln. Nach reiflicher Ueberlegung gründet Luthardt mit Freunden 1872 die conservative Partei, deren Organ die „Süddeutsche Reichspost“ war. Von Seite der bayerischen Regierung fand die neue Gründung weder Gegenliebe noch Unterstützung. Luthardt schildert die Schwierigkeiten, welche die Redaktion der Zeitung bereitet, die Arbeit, welche ihm die Sache machte, den Zusammenschluß der Nord- und Süddeutschen unter dem Namen der „deutsch-conservativen“ Partei 1876, den Kampf gegen den Liberalismus und seine Forderungen und Grundsätze in Wissenschaft und Leben, seine Preßthätigkeit in den neuen Zeitungen, die Wahlkämpfe um Mandate für die Conservativen mit den üblichen liberalen Lügenmanövern und Beschimpfungen.

1881 wird Luthardt in den bayerischen Landtag gewählt. Dort ist er thätig im Kampfe gegen die Schulsprengelverordnung von 1873, stellt einen Antrag auf Bestrafung des Conkubinates, tritt gegen den Mißbrauch des Sonntags auf mit einem wenigstens theilweisen

Erfolg, beantragt mit Rittler die Wiedereinführung der mündlichen Prüfung aus der Religion beim Gymnasialabsolutorium, stimmt dem Antrag des Finanzausschusses auf Einführung des confessionell getrennten Geschichtsunterrichtes zu, beantragt die Einführung eines einheitlichen protestantischen Lesebuches für die protestantischen und eines katholischen für die katholischen Schulen, fordert ein neues protestantisches Lehrerseminar, verlangt genauere Einhaltung des Normativs von 1866, wornach der Inspektor oder wenigstens der Präfekt des Schullehrerseminars ein Geistlicher sein solle, unterstützt den Antrag Biehl auf Einführung obligatorischer Innungen, betheiligt sich aber nicht an dem Sturm gegen das Ministerium Lutz, das durch Handschreiben des Königs 1882 neue Stütze erhielt, interpellirt den Kriegsminister wegen Störungen der Sonntagsruhe, weist den Minister auf die überhandnehmenden Sonntagsstörungen hin, greift das mündliche Verfahren bei den Kreisregierungen an, tritt für die Wohnungsgeldzuschüsse an die pragmatischen Beamten ein, nimmt das Wort zu dem Antrage auf Militärbefreiung der ordinirten Geistlichen. Er vertheidigt gelegentlich des zwischen Bayern und Rußland geschlossenen Auslieferungsvertrages die bestrittene Zuständigkeit der Kammer, nimmt die von Pius Gabler wegen Verletzung der Parität angegriffenen protestantischen Gymnasien in Schutz durch den Nachweis, daß es ganz am Platze sei, wenn für Gegenden mit protestantischer Bevölkerung hauptsächlich protestantische Lehrer angestellt werden, legt den conservativen Standpunkt in der Frage der Errichtung einer staatlich geleiteten Mobiliarbrandversicherungsanstalt dar, nimmt an den Verhandlungen zur Einsetzung der Regentschaft theil und beschließt damit seine Thätigkeit eines Landtagsabgeordneten, die ihn wenig befriedigte. Wegen chronischer Heiserkeit, und weil er die Oppositionsstellung zum Ministerium mit seinem Amt als Regierungsrath auf die Länge nicht mehr zu vereinigen vermochte, zog er sich vom öffentlichen Auftreten in der Politik zurück. Auch widerte ihn so Manches am Parlamentarismus an. „Sodann, bekennt er, fehlte mir diejenige Art der Beredsamkeit, welche in einer Abgeordnetenkammer wirksam ist. Die Rechthaberei und Popularitätssucht so vieler Redner, die persönlichen Angriffe auf den polit-

ischen Gegner, das viele Reden ‚zum Fenster hinaus‘, das Haschen nach persönlicher Anerkennung oder persönlichen Vortheilen, welches sich manchmal zeigte, das alles war mir in der Seele zuwider. Und welche Qual, die endlose Rednerei so Mancher mit ihren Trivialitäten anhören zu müssen!“ Aber nach seinem Rücktritt von seiner politischen und amtlichen Thätigkeit ruhte Luthardt nicht, indem er die socialpolitischen und rein socialen Fragen vornehmlich auf ihre sittliche Seite hin betrachtete und in der „Allgemeinen evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung“ 1895—97 als Wochenschauer von diesem Standpunkte aus beleuchtete, so für das Gemeinwohl wirkend.

III.

So steht Luthardt vor seinen Zeitgenossen als ein Mann von ganz hervorragender Arbeitskraft und Arbeitsleistung, selbstlos nichts für sich suchend, nur der Sache und dem Gemeinwohl dienend und darum unerschrocken und freimüthig. Zu diesen schönen Zügen seines Bildes kommt noch ein weiterer, gleichsam der Grundton des ganzen Bildes, aus dem die eben erwähnten Züge fließen wie die Folgen aus dem Grunde. Das ist seine christliche Weltanschauung. Sie ist ihm der Leitstern für alle Fragen des privaten und öffentlichen Lebens, sie bestimmt sein Reden, sein Thun und Lassen von den Tagen der Jugend an bis ins Greisenalter. So ist Luthardt ein ganzer Mann. Da finden wir keine gewinnsüchtigen Rücksichten auf den eigenen Vortheil, keine schwächliche oder schmähliche Anpassung an die herrschende Richtung, keine unwürdige und wohlberechnete Zurückhaltung mit der eigenen Ueberzeugung, keine feige Leisetreterei, kurz alle die schlechten Künste nicht, durch welche charakterlose Streber heutzutage so oft ihr Ziel erreichen. Luthardt steht fest auf dem Boden gott- und christusgläubiger Gesinnung, besteht aber auch entschieden auf seinem protestantischen Standpunkt. Dieser letztere Umstand macht es auch begreiflich, daß er dem Katholicismus oder Ultramontan-

ismus, die er identisch gebraucht, nicht völlig gerecht werden kann. Er bleibt sich bei aller Betonung des Gemeinsamen, das Katholiken und Protestanten verbindet, doch des tiefgreifenden principiellen Gegensatzes zwischen dem Katholicismus, der auf dem Princip der Autorität ruht, und dem Protestantismus, der von dem Princip der Freiheit des Individuums in religiösen Dingen ausgeht, wohl bewußt, und lehnt alle unklaren Vermischungen bestimmt ab. Er huldigt der richtigen Ansicht, daß für das Bestehen der beiden Confessionen in der Praxis nur der Grundsatz am Platze sei: Schiedlich, friedlich, und beschämt mit dieser Klarheit jene unklaren, die Wirklichkeit überfliegenden Schwärmer, welche zwischen Katholicismus und Protestantismus theoretische Vermittlung für möglich halten. Wir wollen uns übrigens mit Luthardt nicht in eine Polemik bezüglich seiner Urtheile über katholische Dinge einlassen, auch nicht seine schiefe Behauptung von dem unleidlich anmaßenden Auftreten der Ultramontanen beleuchten, sondern wir wollen nur, unserer Neigung entsprechend, mehr anzuknüpfen als abzustoßen, von seinen christlichen Grundsätzen und werthvollen Ausführungen über die verschiedensten Fragen einige schöne Stellen ausheben. Wie kostbare Perlen machen diese allgemeinen Gedanken, zahlreich in seinem Buche eingestreut, die Lektüre seines Buches bleibend werthvoll. Mit Entschiedenheit bekennt sich Luthardt zum Glauben an den persönlichen Gott.

„Wenn sich die Philosophie nicht damit zufrieden stellen will, daß die Welt ohne das Denken des Menschen entstanden ist, daß die letzte Ursache alles Seins ein persönlicher Gott ist, daß wir von dessen Wesen nicht mehr wissen, als was er uns von sich in der Schöpfung und in der Geschichte geoffenbart hat, und daß es die Aufgabe der Philosophie ist, die vorhandene Welt und die göttliche Offenbarung als etwas vorhandenes hinzunehmen und sie in ihrem Wesen, ihrem ursächlichen und systematischen Zusammenhang, ihrer geschichtlichen Entwicklung, und ihrem Ziele immer tiefer zu erkennen, sondern

wenn sie glaubt, sie könne durch ihre eigenen Gedanken die Welt construiren oder hervorbringen, sie könne aus Abstraktionen Realitäten schaffen, oder die Persönlichkeit aus dem Unpersönlichen erklären, so mag sie sich winden und mühen, wie sie will, dennoch wird sie nie auf eine Persönlichkeit, geschweige denn auf einen persönlichen Gott kommen und nie eine befriedigende Erklärung des Seins finden“ (18/19).

Die Nothwendigkeit der heute weithin mißachteten und wenig gekannten Philosophie erkennt Luthardt trotz aller Verirrungen derselben richtig an. „Das Studium der Philosophie ist in Mißkredit gekommen. Die überspannten Erwartungen, welche die Einen von dem Hegel'schen, die Andern von dem Schelling'schen Systeme, wieder Andere vom Neukantianismus und so fort, für die Wahrheitserkenntniß und für den allgemeinen Fortschritt der Menschheit hegten, haben sich nicht erfüllt“. Die rasche Ablösung des einen Systems durch das andere, ihre gegenseitige Verketzerung, die augenscheinliche Resultatlosigkeit aller dieser auf vermeintlicher Voraussetzungslosigkeit, in Wahrheit aber auf bloßem Subjektivismus beruhenden Versuche haben naturgemäß eine weit verbreitete Verzweiflung an der Möglichkeit aller Wahrheitserkenntniß erzeugt, wozu der Pessimismus Schopenhauers, Hartmanns und ihrer Nachbeter, sowie das Uebermenschenthum Nietzsches vortrefflich paßt. Sodann haben die großartigen Fortschritte der letzten fünfzig Jahre in den technischen Wissenschaften und in Nutzbarmachung der Naturkräfte durch die hieraus entstandene rasche Förderung der Industrie ein Verlangen nach Gelderwerb und Sinnengenuß hervorgerufen, welches den idealen Interessen und einem für unpraktisch erachteten Studium nicht günstig ist. Und doch hat der Mensch den Beruf, die Welt nicht bloß materiell, sondern auch geistig zu beherrschen und sich über sich selbst, seinen Ursprung, sein Wesen, seine Bestimmung klar zu werden. Es ist des Menschen unwürdig, um die Fragen nach Entstehung, Entwicklung, Zweck und Ziel der Welt

und um die übersinnlichen Dinge sich nicht zu kümmern. Auch zeigt die Erfahrung aller Zeiten und schon die der Gegenwart, daß die einseitige Pflege der materiellen Interessen zu Roheit und Sittenverderbniß führt. Aber freilich: „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes, es ist ihm eine Thorheit und er kann es nicht erkennen." Die materialistische Weltanschauung bekämpft er mit guten Ausführungen (34 ff.). Den oft mit Unrecht geläugneten Zusammenhang von Religion und Politik hat Luthardt schon früh erkannt.

„Es wird mir immer klarer, schreibt er schon 1848, wie sehr die religiöse Ueberzeugung in allen Verhältnissen und auch in der Politik sich ausprägt. Trotz der anscheinend vollständigen Uebereinstimmung ist meine politische Anschauung von Grund aus geschieden von der der rationalistischen Liberalen. Das Ziel ist äußerlich angesehen das gleiche; dagegen zeigt sich in der Art und Weise der Bethätigung die nicht wegzuschaffende Scheidewand. Es ist nach meiner Meinung das innerste Wesen der Selbstgerechtigkeit und der eigenen menschlichen Ueberschätzung, welches den modernen Radikalismus erzeugt hat; der Sinn für Pietät, die Ehrfurcht vor etwas Höherem ist verschwunden."

Wir übergehen seine treffenden Bemerkungen über das heutige Turnwesen, über das allgemeine Wahlrecht und seine Mängel, über das Fachreferentensystem, über die Notenskala bei dem juristischen Staatskonkurs, über die Nothwendigkeit confessionell getrennter Volksschulen, über Lessings Kritik der Offenbarung, und notiren noch einige Ausführungen über Christenthum und Liberalismus.

„Welt und Christenthum sind nicht unversöhnliche Gegensätze, denn das Christenthum soll die Welt erobern. Nicht die Welt als solche ist Feind des Christenthums, sondern der Weltgeist, welcher im Diesseits seine volle Befriedigung sucht. Jede Obrigkeit ist von Gott, sagt der Apostel; folglich ist die Welt mit ihrer Staatsordnung an sich nichts Widerchristliches, nicht etwas, mit dem der Christ sich nicht befassen dürfte,

sondern im Gegentheil etwas von Gott Gewolltes, welchem gegenüber der Mensch die Pflicht hat, es als eine Gottesgabe dankbar zu erkennen und in einem Gott wohlgefälligen Zustande zu erhalten. Darum müssen wir den christlichen Sinn in unserem Volke pflegen und stärken, damit das öffentliche Leben immer mehr vom Geiste des Christenthums durchdrungen werde. Denn unser Volk besteht mit verschwindenden Ausnahmen aus Getauften: es ist also ein christliches Volk und will ein solches sein."

Den direkten Gegensatz zur christlichen Weltauffassung bildet die liberale Weltanschauung. Diesen unüberbrückbaren Gegensatz, den viele nicht zugeben wollen, und den der Liberalismus verschleiert, erkennt Luthardt klar und betont ihn bei jeder Gelegenheit.

„Der politische Liberalismus der von uns gelesenen Zeitungen hatte uns nicht so empfindlich verletzt als ihr kirchlicher. Aber bei näherem Zusehen erkannten wir, daß der kirchliche Liberalismus nicht etwas Zufälliges ist, sondern die natürliche Folge des liberalen Geistes, daß politischer und kirchlicher Liberalismus aus einem und demselben Ursprunge fließen, nämlich aus dem Geiste der Selbstherrlichkeit, welcher den Menschen lediglich auf sich stellt, von der Freiheit des Einzelnen und seinem Selbstbestimmungsrechte ausgeht und von einer uranfänglich über dem Menschen stehenden Autorität nichts wissen will".

Wir müssen es uns versagen, aus der Fülle von treffenden Urtheilen über Freiheit, Legitimität, Staat und Kirche, über den Begriff conservativ, über die gottentfremdete Weltanschauung des Liberalismus, die mit einer „kleinen Blumenlese aus der Allgemeinen Zeitung, diesem stolzen Organ für Gebildete" illustrirt wird, über Kampf ums Dasein, über Ordnung und freie Concurrenz, über Gewerbefreiheit, über die Gefahren des Liberalismus auf sittlichem Gebiete, über Socialismus, über das Coalitionsrecht noch mehreres mitzutheilen. Wir schließen diese Blumenlese mit

dem wahren, aber viel zu wenig beachteten Satz: „daß nur conservativ gesinnte Männer wahrhaft conservativ regieren können".

Biographien laufen leicht Gefahr, langweilig zu werden. Das ist bei dem vorliegenden Buch nicht der Fall. Es ist anregend geschrieben und fordert auch da, wo ihm ein Katholik widersprechen muß, zum Nachdenken heraus. Auch sind solche Bücher verdienstlich nicht bloß durch die Blicke in die Vergangenheit, sondern noch mehr durch die Winke, welche sie für die Zukunft geben. In diesem Sinne hat der Verfasser das Recht zu schreiben: „Das nachwachsende Geschlecht aber soll durch diese Aufzeichnungen in der Ueberzeugung bestärkt werden, daß jedes Erkennen und jeder Fortschritt in der Bildung des Charakters, jeder Erfolg im Leben, auch das Festhalten des Errungenen, und selbst der Genuß des Ausruhens durch strenge Arbeit erkämpft werden muß. Denn auch aus den vorliegenden, auf ein verhältnißmäßig enges Gebiet beschränkten Erinnerungen ist ersichtlich, welche Anstrengung es die Zeitgenossen gekostet hat, diejenigen Einrichtungen und Zustände zu schaffen, auf denen die Gegenwart mit Erfolg weiter bauen kann, und die doch wieder stets von neuem sicher gestellt und verbessert werden müssen. . . . Meine politischen Kämpfe gehören einer Zeit an, in welcher manche folgenreiche Entscheidungen getroffen wurden. Es war die Zeit eines siegestrunkenen, terroristischen Liberalismus,[1]) gegen dessen Ausschreitungen angekämpft werden mußte. Gegen den Strom schwimmen ist eine harte Arbeit; aber es war mir Gewissenspflicht Und es blieb nicht erfolglos. Die conservative Partei in Bayern trat

1) Dieser terroristische Liberalismus, im öffentlichen Leben parlamentarisch bankerott, feiert heute noch seine Orgien in den Fakultäten unserer Universitäten durch möglichste Ausschließung katholischer Gelehrter — wir sagen das trotz Lossen.

als etwas Neues auf den politischen Kampfplatz; sie mußte sich ihre Duldung in heißem Streite erringen. Durch viel Feindschaft und Verleumdung ging es hindurch. Allmählich haben sich die Gegner an ihr Dasein gewöhnt, die Leidenschaften haben sich abgekühlt, und die Bemühungen der Conservativen haben es dahin gebracht, daß es in vielen Stücken besser geworden ist. Die Erinnerung an die damaligen Ausschreitungen des Liberalismus auf politischem wie auf kirchlichem Gebiete soll eine Mahnung zu fortwährender Wachsamkeit und unermüdlicher Ausdauer im Kampfe sein, damit jene Ausschreitungen nicht wiederkehren. Die durch diesen Kampf veranlaßten, theils kritischen, theils positiven Erörterungen sollen zeigen, daß der Liberalismus als einseitiges Princip nicht geeignet ist, die Grundlage für eine gedeihliche politische Entwicklung zu bilden, daß vielmehr nur die christliche Weltanschauung die Räthsel der Welt und des Menschenlebens befriedigend zu lösen vermag und als die zuverlässigste Grundlage auch in allen politischen und socialen Verhältnissen sich erweist".

Würzburg. Dr. Remigius Stölzle.

LXXXIII.

Die Frauenfrage.

VII.

2. Die radikalen Frauenrechtlerinen.

Ohne übernatürliche religiöse Hilfe erhoffen die gemäßigten Frauenrechtlerinen blos von einer verbesserten „naturgemäßen“ Erziehung eine bessere Zukunft für die Frau, ohne die gegenwärtige Gesellschaftsordnung wesentlich verändern zu wollen. Vom christlichen Standpunkte aus mußten wir diesen Bemühungen einen durchgreifenden Erfolg absprechen. Viel entschiedener, um nicht zu sagen rücksichtsloser, als wir, äußern die radikalen Frauenrechtlerinen nach der andern Seite hin ihre Unzufriedenheit über die gemäßigte Richtung. Ihr Vorwärtsdrängen ist vom naturalistischen Standpunkte consequent. Es vollzieht sich in folgenden Stadien. Zunächst fordert der linke Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung absolute politische Gleichberechtigung mit dem Manne. Das neue Jahrhundert hat der Berliner Verein „Frauenwohl“ mit einer Petition an das preußische Haus der Abgeordneten eingeleitet, worin die Einführung des allgemeinen, geheimen und direkten Communal-Wahlrechts für Männer und Frauen gefordert wird.[1]) Diese Forderung wurde von den socialdemokratischen

---

1) Frauenbewegung 1901 n. 2. Beilage.

Frauen freudig als Fortschritt begrüßt; allein weit übertroffen wird der Ausdruck der Freude von dem rücksichtslosesten Tadel der bürgerlichen Clauseln, die in die Petition aufgenommen sind:[1])

„Nicht als Vorkämpferinnen für das communale Bürgerrecht aller Frauen treten die Frauenrechtlerinnen vor das Abgeordnetenhaus, vielmehr nur als Vorkämpferinnen für die Bürgerrechte der Frauen, die über genügend Mittel verfügen, um in der Gemeinde ansäßig zu sein und direkte Steuern zahlen zu können. Im letzten Grunde fordern also die Damen das Wahlrecht nicht für die Frau als Persönlichkeit, sondern für die Frau als Trägerin und Anhängsel von Besitz. — — — Ihre Petition trägt das Brandmal der engherzigsten, beschränktesten bürgerlichen Klassenmoral und Klassenpolitik".

Während also die radikalen bürgerlichen Frauenrechtlerinnen ihr Ziel noch beim Bestande der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung zu erreichen hoffen, fordern die proletarischen Frauen fanatisch als unbedingte Voraussetzung der Emancipation den Umsturz der bürgerlichen Ordnung.

„Will die proletarische Frau frei werden durch Beseitigung des socialen Gegensatzes zwischen Mann und Frau, so muß sie sich der allgemeinen socialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr, keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtlerin, die zwar zu Gunsten des weiblichen Geschlechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft reformiren will, aber grundsätzlich eine Revolution der Gesellschaft zu Gunsten der ausgebeuteten Klasse ausschließt".[2])

Die Consequenz ist hiebei auf Seiten der Proletarierinnen. Erstens nämlich ist nicht einzusehen, wie die radikale Gleichberechtigung der Geschlechter, die von den bürgerlichen Frauen angestrebt wird, ohne Revolution herbeigeführt werden soll. Sodann aber betonen die Proletarierinnen richtig, daß die

---

1) Gleichheit. 1901. n. 3. S. 19.
2) Gleichheit. 1901. n. 1. S. 1.

Frauenfrage wesentlich und im letzten Grunde auf die Begriffsbestimmung der Persönlichkeit der Frau und ihrer Aufgabe in der Gesellschaft zurückzuführen ist.[1])

Indeß haben diese radikalen Proletarierinen, die ihre Hoffnungen auf die Fortschritte der Socialdemokratie setzen, noch nicht den letzten Schritt in der Bewegung gethan. Im ersten Artikel (oben S. 336) haben wir auf Differenzen zwischen Genossen und Genossinen auf dem Mainzer Parteitage aufmerksam gemacht. Vorläufig wird diese Betonung der Sonderinteressen des socialdemokratischen Weibes gegenüber den Genossen keine tieferen Folgen haben. Weil sich aber die Natur nun einmal nicht mit der Heugabel austreiben läßt, und die Socialdemokratie kein Mittel hat, um den erträumten reinen Naturzustand herbeizuführen, werden beim etwaigen Fortschreiten der Socialdemokratie die Stimmen nicht vereinzelt bleiben, die Johanna Elberskirchen in der Schrift: „Socialdemokratie und sexuelle Anarchie" ertönen ließ. Theoretisch, meint die Verfasserin, sei freilich die Socialdemokratie die einzige Partei, welche durch Proklamation der „Gleichstellung der Geschlechter" die sexuelle Anarchie überwunden habe. Praktisch aber unterscheide sich die Socialdemokratie in Sachen des Weibes nicht nennenswerth von der verpönten Bourgeoisie. Auch die Socialdemokraten verachten und ignoriren das Weib als Persönlichkeit, als Menschenwesen.

So können wir denn in der interconfessionellen bezw. religionslosen[2]) Frauenbewegung von den gemäßigten bürger-

1) Vgl. Marion, Psychologie de la femme p. 8. 14.

2) Es ist zu erwarten, daß diese Bezeichnung als unrichtig abgelehnt wird, zumal jede Frauenrechtlerin und auch jede Socialdemokratin auf Religion wenigstens als Privatsache Anspruch erheben kann. Vom christlichen Standpunkte aus müssen wir aber bei dieser Bezeichnung bleiben, die ihre Stütze in dem Worte Christi hat: „Wer nicht mit mir ist, ist wider mich". — Gerade bei der Abfassung dieses Artikels gelange ich zur Kenntniß der vorzüglichen

lichen Frauen an bis zu den ultra-socialistischen vier untereinander hadernde Parteien unterscheiden. An Zahl wie an Bedeutung sind die äußersten Parteien, die gemäßigten bürgerlicherseits, die wir durch Luise Büchner vertreten sahen, und die ultra-socialistischen nach Art von Johanna Elberskirchen gegenwärtig am schwächsten. Weit im Vordergrunde stehen die beiden Mittelparteien der radikalen bürgerlichen und der socialdemokratischen. So häufig und scharf auch die Auseinandersetzungen zwischen den beiden letztgenannten sein mögen, so führt sie das gemeinsame Hauptziel doch immer näher zusammen. Das letzte Beispiel hiervon liefern die Eingaben, welche einerseits die Genossinen, andererseits die bürgerlichen Frauenrechtlerinen an die Petitionskommission des deutschen Reichstags um Erweiterung des Wahlrechtes zu den Gewerbegerichten und des Versammlungsgesetzes zu Gunsten der Frauen gerichtet haben. Dem Schicksal, das beiden Eingaben widerfahren ist, widmet „Die Gleichheit" (n. 11 vom 21. Mai) eine Betrachtung, welche die Sympathien der bürgerlichen Frauenrechtlerinen für die Socialdemokratie steigern muß.

„Die bürgerliche Majorität, heißt es, hat mit ihrer Haltung neuerlich bewiesen, daß sie eine kurzsichtige, engherzige, selbstsüchtige Klassenvertretung ist und nicht eine Vertretung der Gesammtheit. Sie repräsentirt die Klassenherrschaft des Mannes über die Frau .... Nur Thoren können wähnen, daß mit den Ent-

Abhandlung „La femme et les penseurs", die Etienne Lamy soeben in „Le Correspondant" 1901. n. 922 u. 923 veröffentlicht hat. Auch Lamy hat sich zur Beurtheilung der Frauenfrage auf den religiösen Standpunkt gestellt und läßt die ungläubige Philosophie, die der radikalen Emancipation zur Grundlage dient, also zu den Frauen sprechen: „N'acceptez pas plus la religion reformée que la catholique, car toutes les religions vous proposent l'illusion d'un bonheur futur, par cette chimère vous feront resignées à tous les maux de la seule vie qui soit certaine, et par une morale déduite d'une hypothèse vous rendront étrangères à toutes les joies qu'il offre . . ."

scheidungen des Reichstags und seiner Commission die Forderungen zu Gunsten der Arbeiterinen, zu Gunsten des weiblichen Geschlechtes erledigt sind. . . . Es schwillt und schwillt in der Folge die Menge der proletarischen und bürgerlichen Frauen, welche ungeschmälerte sociale und politische Rechte erstreben als Mittel, ihre Interessen zu wahren, sei es gegen das Herrenrecht der Kapitalisten, sei es gegen das Herrenrecht des Mannes. Hinter den fordernden und kämpfenden Frauen steht aber wie heute schon eine treue, erprobte Bundesgenossin: die Socialdemokratie, die im Interesse des Proletariats sowohl für sociale Reformen eintreten muß, die im Interesse der Arbeiterinen liegen, wie für die volle sociale und politische Gleichberechtigung der Geschlechter".

Uebereinstimmung finden wir bei diesen Parteien in drei Punkten; nämlich 1) in der Ueberzeugung, daß die bisherige Culturgeschichte nur eine ungerechte Unterdrückung des Weibes gewesen ist, 2) in der Behauptung, daß die Naturanlagen des Weibes die politische und sociale Gleichstellung mit dem Manne beanspruchen, 3) in der Hoffnung auf ein neues Zeitalter des Frauenglückes auf Grund dieser Gleichstellung. Ehe wir die Beweise hierfür im Einzelnen kritisch untersuchen, sei eine Bemerkung über die Beweismethode im Allgemeinen vorausgeschickt.

Die Revolution hat stets ihre eigene Art und Weise, die Dinge zu betrachten. Die leidenschaftliche Aufregung, gewöhnlich die natürliche Folge thatsächlich vorhandener Mißstände, raubt dem Geistesauge die Fähigkeit, klar und wahr zu sehen. Um das Recht der Umsturzbewegung zu beweisen, werden daher die vergangenen bezw. vorhandenen Verhältnisse schlimmer geschildert, als sie wirklich sind; beim Entwurfe der Zukunftspläne dagegen übersehen die Führer der Bewegung gern die Schwierigkeiten, die zu bewältigen sind. Nach dieser Methode hat Luther im Papstthum nur Teufelswerk gesehen, während er die großen Schwächen seiner utopischen Reform nicht bemerkte. Bei der radikalen

Frauenbewegung ist es nicht anders. Die weibliche Eigenart drückt aber der revolutionären Beweismethode hier noch ein besonderes Merkmal auf. Die erhöhte Leidenschaftlichkeit der Frau wurde schon früher erwähnt. Im Zusammenhange damit steht die Schwierigkeit, abstrakt zu denken und richtig zu verallgemeinern, die bei der Frau durchschnittlich größer ist, als beim Manne. Man kann schwerlich besonnener, vorsichtiger und vorurtheilsfreier gegen das weibliche Geschlecht hierüber schreiben, als es Marion in dem Abschnitte: L'intelligence de la femme seines Buches gethan hat. Es fällt ihm nicht ein, gegen alle Erfahrung dem Manne eine Art Privileg vor logischen Fehlern zuzueignen; allein jeder Erfahrene wird mit ihm sagen müssen, daß die Denkfehler, welche der Mensch bei der Zurückführung concreter Verhältnisse auf allgemeine Grundsätze überhaupt gern begeht, bei der gleichen Bildung häufiger der Frau begegnen als dem Manne. Infolge seiner eigenthümlich lebhaften und oft so glücklichen intuitiven Auffassung der Dinge haftet das Weib mit seiner Einbildungskraft fester am Einzelnen und überträgt allzugern die persönlichen Erlebnisse auf die Allgemeinheit. Der Mangel an Unterscheidung und Abstraktion verleitet insbesondere die Frauenrechtlerin allzuleicht zu Verdrehungen der Worte des Gegners oder zu Folgerungen daraus, die derselbe ausgeschlossen hat. Marion, der von seinem naturalistischen Standpunkte aus als Freund der Frauenbewegung auftritt, muß dennoch sagen: Rien de fatigant, neuf fois sur dix, comme de discuter avec elles, j'entends avec les mieux douées et même le plus cultivées. Diese Erfahrung wird durch die Thatsache bestätigt, daß uns in der gegenwärtigen Sturmfluth von Büchern und Broschüren zuweilen unglaublich leidenschaftliche Uebertreibungen und Behauptungen aus der Feder von durchaus edelgesinnten Frauenrechtlerinen begegnen, die sich sonst durch Geistesschärfe auszeichnen. Fast immer liegt ein Stück Selbstbiographie diesen logischen Entgleisungen zu Grunde. Manche Frauenrechtlerin führt den

Kampf für das wirkliche oder vermeintliche Wohl ihres Geschlechtes mit ihrem Herzblut und trägt das ganze Leid, das sie an der Seite eines Mannes erlitten hat, oder andere erleiden sah, zu einer großen Anklage gegen den Mann als solchen in ein Buch zusammen. Geistige Inferiorität des Weibes überhaupt können wir hieraus schon deßhalb nicht folgern, weil mancher weltberühmte Gelehrte nicht minder seine persönliche Verbitterung verbucht hat, weil uns die Geschichte genug Frauen zeigt, die in diesen Fehler nicht gerathen sind und weil die Bildung der Gegenwart überhaupt dem logischen Denken abhold ist. Allein die Kritik hat auf diese vorwiegende weibliche Neigung zu Sophismen schon deßhalb aufmerksam zu machen, um zu erklären, warum die Fruchtbarkeit der feministischen Literatur der Gegenwart im entgegengesetzten Verhältniß zu den wirklichen Leistungen und zu der Hoffnung auf Verständigung steht. Als einziges Beispiel hiefür, worin die Grenzen der Mäßigung nicht einmal überschritten sind, sei die Kritik erwähnt, welcher die Rede des Frhrn. von Hertling im Reichstag vom 7. März 1900 über die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium in der „Frauenbewegung" (Nr. 7 u. 8 Beilage) unterzogen worden ist. Man kann im Princip mit diesem Redner völlig einverstanden sein, ohne einzelne persönliche Anschauungen der Rede zu theilen. Auch eine grundsätzlich entgegengesetzte Ueberzeugung wird diesen Unterschied machen müssen; ferner wird eine gerechte Kritik mindestens die warme Ueberzeugung des Redners anerkennen müssen, womit er objektiv die Gefahren bezw. das Wohl der Gesellschaft überhaupt im Auge hatte. Die Kritik der Frau C. v. B. dagegen ist durchweg von der fixen Idee beherrscht, die heutige sociale Stellung des Mannes sei durchaus nur das Resultat einer ungerechten Unterdrückung der Frau durch den Mann. Von diesem Parteistandpunkte subjektiver Meinung aus gibt sie zuerst mit sehr verschwommenen Ansichten über das Verhältniß des alten zum neuen Testamente eine Exegese von

der Lehre Christi über die Stellung der Frau, worin die Logik einfach beiseite gestellt ist. Die Gleichstellung der Geschlechter auf moralischem Gebiete, die sich in der Lossprechung der Ehebrecherin durch Christus findet, wird ohne weiteres mit der socialen Ordnung verwechselt. „Unterordnung“ und „Geringerstellung“ bezw. Minderwerthigkeit werden in einem Federzuge als gleichbedeutend genommen. Vergeblich sucht man in der ganzen Kritik nach klar umschriebenen Begriffen von Freiheit, Mensch, Menschheit u. dgl. Den einzigen Anlauf zu objektiver Widerlegung nimmt die Kritik bei der Besprechung der statistisch festgestellten größeren Zahl von Krankheitstagen der weiblichen Beamten. Der gewiegte Professor der Philosophie, v. Hertling, würde bei einer Disputation mit dieser Frauenrechtlerin Marion's Wort wiederholen müssen: Rien de fatigant comme de discuter avec elles. Er wird aber auch zu ihrer Entschuldigung die allgemeine Verschwommenheit der Begriffe infolge der modernen philosophischen Bildung anerkennen. Dieselbe wird uns bei unserer Kritik der frauenrechtlerischen Beweise für die politische und sociale Gleichstellung der Geschlechter jetzt auf Schritt und Tritt begegnen.

1. Wie wird die historische Vergangenheit des Weibes in feministischem Interesse behandelt? Mit der Geschichte muß die Frauenemancipation und jede Behandlung der Frauenfrage unbedingt zuerst Abrechnung halten. Im Grunde sind es ja, von der übernatürlichen Offenbarung abgesehen, nur die folgenden beiden Faktoren, woraus sich die Bestimmung des Weibes und sein Berufskreis erkennen läßt: die Stellung des Weibes in der Vergangenheit und die physisch-psychischen Naturanlagen desselben. Entsprechen die Gesetze und Sitten, die bisher bei allen civilisirten Nationen die Stellung der Frau bestimmten, den weiblichen Naturanlagen oder widersprechen sie denselben? War die bisherige Entwicklung des Verhältnisses der Geschlechter zu einander naturgemäß oder widernatürlich? Das ist die

Hauptfrage, deren richtige und schwierige Beantwortung dahin abzielen muß, vorurtheilsfrei zu unterscheiden zwischen dem, was nur als vorübergehende, veränderliche Gewohnheit den Berufskreis des Weibes begrenzt hat, und was als unveränderlicher Naturgrund bei aller Verschiedenheit der äußeren Formen auch heute noch festzuhalten ist. Da nun die radikale Frauenrechtlerei eine sociale Stellung des Weibes anstrebt, die dem historischen Zeugniß aller Völker und aller Zeiten widerspricht, so sucht sie unterschiedslos jede historische Gestaltung in Nebel aufzulösen. Die Naturanlage wird gegen die Geschichte ausgespielt, wie umgekehrt die hyperconservativen Gegner jeder Frauenforderung die Geschichte gegen die Natur mißbrauchen. Es ist klar, daß die Wahrheit sich nur dort finden kann, wo wir eine ungezwungene Uebereinstimmung zwischen der historisch gewordenen Entwicklung und den Naturanlagen nachzuweisen vermögen. Gegenwärtig feiert aber noch zum Schaden dieser Uebereinstimmung die Kritiklosigkeit in der Frage nach der historischen Stellung der Frau Triumphe, während sie auf andern Gebieten der Geschichte heute mehr wie je zum enfant terrible gestempelt ist. Das Erfinden, Verneinen, Verschweigen und Entstellen geschichtlicher Thatsachen ist in der frauenrechtlerischen Literatur auf naturalistischer Grundlage noch an der Tagesordnung.

Das neu erfundene, gynäkokratische Mutterrecht, das Bebel in seinem bekannten Buch gemeinverständlich zu machen bestrebt ist, findet noch immer gläubige Verkünderinen. Die „Philologin“ Fernanda Lankes-Uhlemann, die sich rühmt, „in der schläfrigen Stadt“ Wien mit ihrem Vortrage[1]) „die Flammen der Entrüstung, des Entsetzens, aber auch der Anerkennung und Begeisterung für ihre Ideen zum hellen Auflodern“ entfacht zu haben, flüchtet sich aus aller Geschichte mit den Worten in das Paradies des Mutterrechts: „Das war die Zeit, wo die Frau in der Familiengenossen-

1) Die Stellung und Erziehung der Frau zur Ehe. Wien 1899.

schaft das Oberhaupt und die Führerin war, wo sie im Hause und in der Oeffentlichkeit ein Ansehen und einen Einfluß besaß und Rechte, wie niemals wieder in der Geschichte der Menschheit." Die Flucht aus der Geschichte zu den Naturvölkern, wo andere Feministen die würdige Stellung des Weibes suchen, ist geradezu lächerlich, da der Vorrang des Mannes bei den uns bekannt gewordenen „wilden" Völkern fast überall in Tyrannei ausgeartet ist.

Die hauptsächliche Frage indeß bleibt: welche Stellung hat das Christenthum der Frau gebracht? Auch in der Antwort hierauf steht „der Historiker" Bebel mit seinen Schmähungen nicht allein. Hedwig Dohm faßt „die Meinung der Geschichte" in unserer Frage also zusammen:[1])

„Die Geschichte der Frauen ist nur eine Geschichte ihrer Verfolgung und ihrer Rechtlosigkeit und die Geschichte sagt: Die Männer haben von jeher die Frauen unterdrückt in unerhörter und beispielloser Weise, und die menschliche Vernunft setzt hinzu: Und sie werden sie unterdrücken, bis das weibliche Geschlecht theil hat an der Abfassung der Gesetze, von denen es regiert wird." „Das gepriesene Mittelalter ist hiervon keineswegs ausgenommen, und die christliche Kirche hat bis auf den heutigen Tag ihre Geringschätzung gegen die Frauen bewahrt."

Sonderbarer Weise aber werden in derselben Schrift zum Nachweise dafür, „daß die politischen Ansprüche der Frauen einer geschichtlichen Basis nicht entbehren", aus der Schrift: De l'affranchissement politique des femmes en Angleterre von Coignut fast nur Beispiele aus dem Mittelalter angeführt, die auf kirchlichen Einfluß zurückzuführen sind. Neuestens hat Hedwig Dohm die Schrift des Prof. P. J. Möbius „Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes" mit Randglossen versehen,[2]) die fast überall

---

1) Der Frauen Natur und Recht. S. 71. 95.

2) Die Frauenbewegung. 1901. n. 3. 4. 5.

dort das Richtige treffen, wo dieser Schriftsteller von seinem naturalistischen und materialistischen Standpunkte aus dem weiblichen Geschlecht moralische Minderwerthigkeit zuschreibt. Professor Möbius beweist mit seiner Schrift nur, daß die naturalistische Weltanschauung außer Stande ist, die Uebereinstimmung aller Völker und aller Zeiten bezüglich der socialen Stellung des Weibes zu erklären, und rechtfertigt durch seine Herabsetzung des weiblichen Geschlechtes die Frauenbewegung. Freilich ist damit das Zeugniß der Geschichte selbst für die sociale Unterordnung des Weibes nicht beseitigt. Hedwig Dohm meint dies freilich, indem sie sich ebenso unfähig wie ihr Gegner erweist, mit gründlicher Wissenschaftlichkeit in den Gegenstand einzudringen. „Die Sitte", sagt Möbius, „ist das Sekundäre; nicht sie hat das Weib an seinen Platz gestellt, sondern die Natur hat dieses dem Manne untergeordnet und deßhalb wurde die Sitte." Dem Zusammenhange nach kann der Leser dieses Satzes bei dem Worte „Sitte" nicht an jede beliebige geschichtliche Erscheinung denken. Möbius behauptet nämlich, „die Beschaffenheit des Weibes, wie sie zu allen Zeiten und in allen Völkern vorhanden ist," könne nicht das Ergebniß der Willkür sein. Die richtige Unterscheidung zwischen dem stabilen Kern der geschichtlichen Erscheinungen und einer willkürlichen bezw. mißbräuchlichen Ausartung der Sitte selbst sichert also die Wahrheit dieser Möbius'schen Worte. Mit jener den Frauenrechtlerinen so geläufigen Sophistik antwortet jedoch Hedwig Dohm:

„Wie? Die Sitte wäre immer der Ausdruck des von der Natur gewollten gewesen? . . . Die Stabilität der Sitten erklären, heißt: Die indischen Witwen müssen ewig verbrannt werden, und die Ketzer und Hexen auch."

Es fällt uns nicht ein, von diesem handgreiflichen Beispiele der Sophistik auf die Unfähigkeit des Weibes zur Abstraktion und zum richtigen Denken überhaupt zu schließen. Wohl aber erklärt dieses Beispiel, warum die Frauenrecht-

lerinen aus der Geschichte nichts lernen. Zu ihrer Entschuldigung muß freilich angeführt werden, daß die Geschichte von den Männern auf naturalistischem Standpunkte ebenso mißhandelt wird. Als Beispiel hierfür müssen wir auch Marion, den „naturaliste avec passion" anführen. Die 2. leçon seiner werthvollen Psychologie de la femme, welche die sociale Stellung des Weibes in der Vergangenheit behandelt, ist wohl der schwächste Theil des ganzen Buches. Der Verfasser erklärt offenherzig genug seine Unfähigkeit, sich in der Culturgeschichte des Weibes zurechtzufinden, indem er überhaupt den Fortschritt der Menschheit im Allgemeinen in Zweifel zieht. Der Grund dieser Unfähigkeit aber liegt in seiner Stellung zum Christenthum. Es sei freilich nicht zu leugnen, daß das Christenthum wenigstens indirekt die Lage der Frau verbessert habe. In seinem Ursprunge jedoch ist ihm das Christenthum zu eng mit dem Judenthum und mit dem heidnischen Rom verwandt, als daß es der Natur des Weibes hätte völlig gerecht werden können. Als Beweis hiefür citirt er „das Concil von Mâcon im 5. Jahrhundert, das, wie man weiß (!), die Frage behandelte, ob die Frau eine Seele habe, und dieselbe nur zu Gunsten der Mutter Gottes bejahte". Es ist doch zu arg, wenn ein sonst besonnener Schriftsteller derartige Fabeln ohne jedes Citat als sichere historische Wahrheit ausgibt.[1]) Die ständige Phrase von der Mißhandlung des Weibes durch die Kirchenväter macht auch Marion zu seinem Eigenthum. Und doch war er so nahe daran, die

---

1) Das Concil, welches zu dieser Fabel Anlaß gab, wurde 585 gehalten. Vgl. Freiburger K.-Lex. 2. Aufl. Art. „Weib." In Deutschland hat Professor Dr Wychgram (Ueber Frauenbewegung, Frauenbildung und Mädchenunterricht. 2 Vorträge) noch im Jahre 1899 dasselbe Concil ins Jahr 1683 (!) verlegt. Vgl. die Richtigstellung des Irrthums durch Frau Gnauck-Kühne in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w. XXIV. 398.

wahre Erhöhung des Weibes durch das Christenthum in ihrem Grunde richtig erfassen zu können, da er schrieb: „Cependant l'orgueil de l'homme est presque aussi rabbaissé que le sien (de la femme), tous deux portent la marque du péché originel, peuvent être sauvés uniquement, mais également, par la pénitence. Le mariage n'est pas plus recommandé à l'un qu'à l'autre, une fois contracté il est indissoluble et la fidélité dans le mariage est également prescrite à tous les deux. Ils sont égaux en somme devant le devoir et les conditions du salut." Mit dieser letzteren Wahrheit, die den einzigen Weg zur wahren Gleichheit und Gleichwerthigkeit der Geschlechter trotz der natürlichen Verschiedenheit eröffnet, stellt sich Marion in Widerspruch, wenn er im selben Abschnitte wieder behauptet: La femme . . . n'a peut-être jamais été traitée par l'homme comme une „fin en soi".

Die fruchtlosen Bemühungen, ein Christenthum zu erfinden, woraus die sociale Unterordnung des Weibes beseitigt ist, haben wir oben im Artikel IV besprochen. Die meisten radikalen Frauenrechtlerinen sind darin ehrlicher, daß sie mit Bebel zugestehen, für die politische und sociale Gleichstellung des Weibes sei aus dem Christenthum nichts zu gewinnen, da sowohl das neue wie das alte Testament dem Manne den Vorrang in der Einzelfamilie wie in den socialen Bildungen, die aus der Familie organisch herauswachsen, zugestehen. Christus hat als wahrer Reformator und als Befreier des Weibes insbesondere den Mißbrauch des männlichen Vorranges beseitigt, von dem die außerchristliche Geschichte freilich lautes Zeugniß ablegt; er hat aber nicht den socialen Vorrang des Mannes selbst aufgehoben, andernfalls hätte er das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Kurz die radikale Frauenemancipation ist in der Menschheitsgeschichte heimatlos. Weil nun aber in der Geschichte der Menschheit die Natur des Menschen sich offenbart, so wird das Streben, gegen alle Geschichte eine absolute sociale Gleichstellung

der Geschlechter herbeizuführen, als widernatürlich bezeichnet werden müssen.

Dieses Urtheil ergibt sich uns noch deutlicher bei der Beantwortung der 2. Frage, ob die physischen und psychischen Anlagen des Weibes eine solche Gleichstellung beanspruchen.

Der durchgreifende Unterschied zwischen den körperlichen und seelischen Eigenschaften der beiden Geschlechter trotz der einen und gleichen Menschennatur ist in der Gegenwart so oft im Einzelnen festgestellt worden, daß die Folgerung unvermeidlich ist: Von Natur aus ist dem Weibe ein anderer Berufskreis zugewiesen als dem Manne. Die Absicht des Schöpfers bei dieser Differenzirung der Geschlechter und ihrer Berufe ist unschwer zu erkennen. Die gemeinschaftliche Culturarbeit der Menschheit sollte durch eine weise Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib erreicht werden. Die angeborenen Verschiedenheiten sollten daher die Geschlechter nicht entfremden, sondern zusammenführen. Das gilt nicht bloß von der physischen Fortpflanzung der Menschheit, sondern in erhöhtem Maße von der höchsten Culturarbeit, der Erziehung zur menschenwürdigen und gottgewollten Sittlichkeit. Nicht bloß in der Einzelfamilie sollen Mann und Weib zu diesem Ziele zusammenwirken, sondern auch in der erweiterten natürlichen Gesellschaft der Gemeinde, des Volkes, des Staates, endlich in der übernatürlich erhöhten Gesellschaft der christlichen Kirche. Hierbei kommt der Mann wie das Weib in doppelter Hinsicht in Betracht. Zuerst haben beide als selbständige, sittlich freie Persönlichkeiten die Aufgabe, innerhalb des eigenthümlichen Berufskreises das allgemeine Lebensziel des Menschen, nämlich die sittliche Vervollkommnung zur Gottähnlichkeit zu erreichen. In dieser Beziehung stehen Mann und Weib vollkommen gleichwerthig, gleichberechtigt und gleichverpflichtet neben einander; im Besitz der vollen und ganzen Menschennatur stellt jedes von beiden eine ganze Persönlichkeit dar, die als

solche keinerlei Ergänzung bedarf. Zweitens aber ist der Mann wie das Weib als Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu betrachten. Unter diesem Gesichtspunkte ergänzen sich beide Geschlechter. Ist zwar weder der Mann noch das Weib als Person ein halber Mensch, so bildet doch jedes der beiden Geschlechter für sich allein nur die halbe Menschheit. Zur menschlichen Societät naturnothwendig mit einander bestimmt sind beide gleichwerthige Faktoren, da die Menschheit ebensowenig ohne das Weib wie ohne den Mann bestehen kann; beide haben auch die gleiche sittliche Verantwortlichkeit für die Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Gesellschaft.

Dagegen ist der Kreis der socialen Rechte und Pflichten des Mannes ein anderer als der des Weibes, so sehr auch beide Rechtskreise in einander greifen; andernfalls könnte von einer ergänzenden Thätigkeit in der Gemeinschaft nicht die Rede sein. Dem besondern Arbeitstheile mit seinen eigenthümlichen Rechten und Pflichten entsprechend ist denn auch der Mann wie das Weib von Natur ausgestattet. Die wunderbare Weisheit dieser Einrichtung aber zeigt sich besonders in Folgendem: beide Geschlechter besitzen die eine gleiche Menschennatur so sehr, daß jedes von beiden im andern den ebenbürtigen Menschen sehen muß; jedes von beiden erkennt hinwieder auch an dem andern einen so durchgreifenden Geschlechtsunterschied, daß an dem verschiedenen Berufskreise für die Gemeinschaft vernünftigerweise nicht gezweifelt werden kann. Zu dieser Arbeitstheilung, die selbstverständlich nur bei den naturnothwendigen Gesellschaftsbildungen durch beide Geschlechter maßgebend ist, gehört nun nach den deutlichen Kennzeichen der Natur die Initiative und der Vorrang für den Mann, die Unterordnung unter die Führung des Mannes für das Weib. Steht der Mann in dieser Beziehung von Natur aus da als berufen zur väterlichen Autorität mit deren Rechten und Pflichten, so erscheint das Weib von Natur

aus zur Mutterwürde bestimmt. Der Vorrang des Vaters wie die Unterordnung der Mutter sind im nothwendigen Interesse der Gemeinschaft als Anordnung Gottes anzusehen. Von einer persönlichen sittlichen Minderwerthigkeit kann in dieser naturnothwendigen socialen Unterordnung, ohne die es nun einmal keinen einheitlichen Gesellschaftsorganismus gibt, keine Rede sein. Nur der Fanatismus mancher Frauenrechtlerin kann versuchen, mit bekannter Sophistik eine solche Minderwerthigkeit in den Begriff der socialen Unterordnung einzuschmuggeln. Bei ruhigem vernünftigen Denken ist das unmöglich; andernfalls müßten in einer Monarchie alle Bürger moralisch und physisch minderwerthige Menschen sein, weil alle dem Fürsten social untergeordnet sind. Als Vater der Familie spricht der Mann das autoritätvolle entscheidende Wort. Das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch hat mit seiner Bestimmung, daß dem Mann die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zustehe, nur der gesunden Vernunft Ausdruck verliehen.[1]) Das feministische Geschrei hierüber war einfach unvernünftig. Consequent übt der Mann als solcher, falls ihm die sonstigen nothwendigen Eigenschaften hierzu nicht fehlen, auch über die Familienzelle hinaus in den erweiterten natürlichen Gesellschaftsorganismen in dieser Art zur Gesetzgebung mit. Das gehört einfach zu der Arbeitstheilung zwischen den Geschlechtern. Dem Weibe ist auf Grund seiner eigenthümlichen Persönlichkeit eine andere Art, die Sitten- und Rechtsbildung zu beeinflussen, zugewiesen.

Diesen Grundzügen einer natürlichen Gesellschaftsordnung bezüglich der beiden Geschlechter stellt sich die radikale Frauenemancipation entgegen. Dem Vorwurf, daß ihr Streben nach politischer Geichstellung mit dem Manne unnatürlich sei, sucht sie durch die Behauptung zu entgehen:

---

1) Vgl. Baumstätter, Die Rechtsverhältnisse der deutschen Frau nach der geltenden Gesetzgebung. Köln. 1900. S. 37.

Die heutige Frauennatur sei gar nicht die wahre und ursprüngliche. Durch die jahrhundertlange Unterdrückung und Erziehung sei das Weib künstlich in der Entwicklung zurückgehalten worden.

„Wer" — ruft Georg v. Forell in einem Aufsatze[1]) aus, der einen seltenen Reichthum an leeren Phrasen aufweist, „Wer — Mann oder Frau — kann heute sagen, welches die wahre Natur der Frau ist? Die bisher sich selbst verborgen, unter dem Schutze, im Schatten des Mannes lebend, mehr oder weniger Schmarotzerpflanze, nicht nur anlehnend sondern entlehnend, kannte sie sich denn? Erst die Zukunft wird uns die wahre Frau enthüllen."

Nehmen wir an, das Weib sei wirklich sich und anderen ein solches Räthsel, wie können dann im Namen der noch unenthüllten und unerkannten Frauennatur Naturrechte gefordert werden? In entgegengesetzter Absicht behauptet der lutherisch befangene Bekämpfer der Frauenbewegung, Bettex,[2]) freilich auch die Räthselhaftigkeit der Frauennatur für alle Zeiten. Es mag zugegeben werden, daß durchschnittlich der sittliche Charakter der einzelnen Frau schwerer zu erforschen ist, als der eines Mannes. Die Räthselhaftigkeit des weiblichen Wesens in seinen Grundzügen dagegen ist nur eine von eitlen Frauen gern gehörte Phrase schmeichelnder Männer, die vor der Wissenschaft und der Erfahrung nicht Stand hält.[3]) Wenn auch alle Frauen zur Verkrüppelung der Füße nach chinesischem Muster durch Jahrtausende gezwungen worden wären, würde dennoch heute unschwer festzustellen sein, wie ein gesunder Frauenfuß von Natur ist und sein soll. So können wir auch trotz aller thatsächlichen Mißbräuche der Mannesgewalt, unter denen die Frauen thatsächlich zu leiden hatten, feststellen, welche eigenthümlichen

1) „Die Rechte der Frau" in: Die Frauenbewegung 1901. n. 9 u. 10.
2) Mann und Weib. 2. Aufl. 1900. S. 58.
3) Vgl. Marion a. a. O. 5.

Naturanlagen und welche sociale Stellung das Weib hat. Auch wenn wir gar keine geschichtliche Erfahrung hätten, sagte uns doch ein Blick auf die thatsächliche Gegenwart, daß von Natur aus dem Manne eine größere Arbeitsleistung, dem Weibe eine schwerere Leidenslast auferlegt ist, und daß hiernach beiden verschiedene Anlagen zu Theil geworden sind. Es ist kaum möglich, hiergegen einen Einwand zu erheben. Nehmen wir an, die 8,784,508 Ehen, welche die Berufszählung vom 14. Juni 1895 in Deutschland aufwies, seien alle in Bezug auf Kindersegen normal gewesen. Wer wollte nun behaupten, von diesen Eheleuten hätten im Laufe der Ehe die Frauen ebensoviel gearbeitet wie die Männer und die Männer ebensoviel Schmerzen ertragen, wie die Frauen? Mit dieser Sicherheit, die von der Geschichte unterstützt wird, können wir als Thatsache aufstellen: Je mehr die Bildung eines Volkes fortschreitet, desto mehr gedeiht auch die naturgemäße Arbeitstheilung zwischen Mann und Weib. Im Interesse der Cultur hat daher der für die Frauenbewegung eintretende russische Arzt Schkljarewsky geschrieben:[1]) „Kein Zweifel, daß weder die speciell weiblichen, noch die speciell männlichen Eigenthümlichkeiten lange nicht die jetzt wahrnehmbare Fülle der Entwicklung erreicht hätten, wenn deren Cultur nicht getrennten Individuen überlassen gewesen wäre. Zu wähnen, daß mit Hilfe der Cultur oder der öffentlichen Einrichtungen aus der Frau das zu machen sei, was der Mann ist, hieße sich über den Umfang unserer eigenen Kräfte täuschen, wie auch hinsichtlich unserer Unabhängigkeit von den allgemeinen Naturgesetzen. Wir sind machtlos, einen solchen Rückschritt unserer Natur hervorzubringen — und das ist unser Segen“.

Die Unnatürlichkeit der radikalen Emancipationsbestrebungen wird auch dadurch nicht beseitigt, daß ihre Vertreterinen sagen: Wir wollen ja gar nicht Männer werden,

---

1) A. a. O. 32.

oder als Mannweiber ein drittes Geschlecht bilden. Wir wollen nur entsprechend unserer Natur die gleiche persönliche Menschenwürde erringen, die dem Manne zugestanden wird. — Hiergegen läßt sich durchaus nichts sagen; aber es folgt aus dieser berechtigten Forderung keineswegs der Anspruch auf politische und sociale Gleichstellung. Vielmehr sind nach der obigen Darlegung die Einzelpersönlichkeit mit dem Rechte der freien, sittlichen Selbstbestimmung und die Mitgliedschaft am Organismus der menschlichen Gesellschaft zwei verschiedene Dinge. Die Frauenrechtlerin verwechselt beide unklar miteinander. Hierin liegt der Keim des Irrthums. Der schon erwähnte G. v. Forell leistet in dieser Kunst, nach der Verwirrung der Begriffe im Trüben zu fischen, das Unglaubliche.

„Der Staat, schreibt er, der die Frau als Persönlichkeit nicht gelten lasse, sei doch gar kein Staat und werde erst dann ein Organismus, wenn die Frau als völlig gleichberechtigt neben dem Manne und nicht unter ihm stehend anerkannt werde, wenn sie ebenso wie dieser ein Organ des Staates, der Familie sei, mit demselben Rechte, sich selbst zu bestimmen, sich nach Gutdünken zu entwickeln und auszuleben. Eine Frau, die im Manne aufgehe, besitze überhaupt kein eigenes Leben, sie sei unreif und zu nichts nütze“.

Aber wer behauptet denn, daß das Weib im Manne aufgehen soll? Trotz des Gehorsams in der Ehe und trotz der Unterordnung in der Gesellschaft kann und soll das Weib eine freie gleichwerthige Persönlichkeit neben dem Manne bleiben, die unter Umständen der Forderung des Mannes den Willen Gottes entgegensetzt mit dem Worte: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“. Zu diesem Zwecke muß der Mann wie das Weib zum religiös-sittlichen Gehorsam gegen Gottes Willen erzogen und zur sittlichen Freiheit ausgebildet werden; der Mann, damit er die Grenzen seiner Autorität nicht überschreite, das Weib, damit es die Grenzen seiner Unterordnung kenne. Daß es solche Frauen

gegeben habe und gibt, und daß das Christenthum alle Frauen von Anfang so zu bilden bemüht war, lehrt die Geschichte. Allein hier existirt für die Frauenrechtlerei keine Geschichte.

Indeß sind wir mit dem eben Gesagten bereits auf ein Gebiet gelangt, das für die moderne religionslose Weltanschauung nicht existirt. Hierin liegt aber die Erklärung und eine gewisse Entschuldigung für die Emancipation, der wir ja den Charakter einer Reaktion zugestanden haben. Wenn hierbei schon Gesagtes wiederholt wird, dürfte genügender Grund dazu vorhanden sein. Unschwer ist zu erkennen, daß allen diesen Forderungen der Mangel einer klaren Vorstellung von Autorität und von sittlich-gehorsamer Unterordnung unter dieselbe zu Grunde liegt. Hat sich der moderne Mann für autonom dem Sittengesetze gegenüber erklärt, so kann dem Weibe der Gehorsam nicht zugemuthet werden. Wenn Männer vom Namen eines Gustav Schmoller sich nicht scheuen zu schreiben, die Gegenwart habe erkannt, daß es ein Irrthum ist, mit den Begriffen wie Recht, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und dergl. als absoluten Größen zu rechnen, so muß das Vertrauen des Weibes auf die bisherige männliche Vertretung des Rechtes erschüttert werden.

Hierzu kommt, daß die Frau ihren berechtigten und im Christenthume gewährleisteten Anspruch auf selbständigen Werth neben dem Manne dank der gleichen sittlichen Persönlichkeit in der modernen Weltanschauung nicht anerkannt sieht. Das Weib ist nur für den Mann da, wird wieder als Grundsatz zur Lösung der Frauenfrage aufgestellt. Professor Rauber in Dorpat schlägt zu diesem Zwecke die Auswanderung der „überzähligen“ d. h. männerlosen Frauen nach den Colonien vor. Der bekannte Culturhistoriker O. Henne am Rhyn weiß, trotzdem er diesen Rettungsweg nicht ohne Bedenken betrachtet, im Grunde nichts Besseres zu sagen.[1]) Seine Gegnerin Luise Ey betont in ihrer Er-

1) „Der Kampf der Geschlechter“ in Nr. 145 von „Der Tag“ 1891.

widerung mit Recht die Forderung der Frau auf selbständigen Menschenwerth. Die politische Gleichberechtigung bezw. das Wahlrecht der Frauen, das sie wünscht, wird freilich diesen Menschenwerth nicht herbeiführen. Wie richtig wir diese Entwerthung des Weibes in der Diesseitstheologie Luthers gesucht haben, zeigt Bettex in seinem Buche „Mann und Weib", das in vielen Punkten durch Besonnenheit und gründliche Studien Beachtung verdient. Auch ihm sind Mann und Weib für sich allein nur halbe Menschen. „Wie und was die Frau allein wäre, wie kleinlich und ängstlich und ohne bestimmte Ziele und Zwecke ihr Dasein, ohne befruchtende Kräfte ihr Leben, sieht man an Nonnenklöstern und Frauenstiften, und die Frau fühlt es selber". So konnte nur ein Mann schreiben, der ein observantes Nonnenkloster weder aus der Kirchengeschichte noch aus eigener Anschauung kennen gelernt hat. Die Hildegard, Klara von Assisi, Mechtild und Gertrud von Helfta, Angela von Brescia, Sophie Barat, Franziska Schervier u. s. w. sollen ihr Leben ohne bestimmtes Ziel und Zweck zugebracht haben! Laura Marholm's „Buch der Frauen" (1895) ist ja freilich auch dem Nachweise des Satzes gewidmet: „Der Inhalt des Weibes ist der Mann". Allein die sechs Frauen, die in diesem Buche geschildert werden, mögen wohl als „Zeitopfer" den Irrthum und die Unnatur der radikalen Emancipation beleuchten; wahre Repräsentanten des Weibes als solchen sind sie nicht. In ihrem neuen Buche: „Die Frauen in der socialen Bewegung" hat sie die Uebertreibungen des früheren Buches corrigirt und den Weg zur wahren Emancipation mit den Worten angegeben: „Ehe nicht das Weib unter dem Schutz der Kirche, den es nicht aus eigenem Willen verloren, und unter das Bild der himmlischen Mutter, der Hüterin des göttlichen Kindes und aller Kinder, zurückkehrt, eher kann der Nothstand des Weibes in seelischer und materieller Hinsicht nicht gedämpft und

nicht beendigt werden" (S. 14).[1] Wenn dagegen Vetter die Frauenbewegung der Gegenwart dadurch aufhalten will, daß er „Katharina Luther und die Fürstin Bismarck" als Vorbilder für die mit der Noth der Zeit ringenden Frauen hinstellt, so gießt er nur Oel ins Feuer. Die wirklichen Mißstände sind damit nicht beseitigt. Allein so berechtigt auch die Klagen der Frauenrechtlerinen über viele sociale Uebelstände zu Ungunsten des Weibes sein mögen, so wenig kann der betretene Weg zur Beseitigung derselben gebilligt werden; die unbedingte Gleichberechtigung mit dem Manne würde zur Unnatur führen, weil sie die von der Natur gewollte Arbeitstheilung zwischen den Geschlechtern aufhebt oder wenigstens stört.

Dieselbe Erkenntniß drängt sich uns auf, wenn wir 3. einen Blick auf die utopische Zukunftsstellung des Weibes werfen.

In dem bekannten Buche Bebels sind dem letzten Abschnitte „Die Frau in der Zukunft" nur 34 Seiten zugewiesen, während die vorausgehenden, die Frau in der Vergangenheit und die Frau in der Gegenwart, 335 Seiten füllen. Nur scheinbar ist der letzte Abschnitt zu kurz gekommen. Das ganze Buch würde nämlich viel richtiger den Titel tragen: Die Zukunftsfrau. Im ersten Abschnitte finden wir nämlich schon vielmehr Zukunfts-Phantasien über das Mutterrecht als Geschichte, da die Absicht des Verfassers ist, der Frau „die ehemalige aktive Rolle in der Urgesellschaft" zurückzuerobern. Im 2. Abschnitt aber hat Bebel neben den Schilderungen der bürgerlichen, ganz verfinsterten Gegenwart bereits die utopischen Lichtmenschen gezeichnet, die einmal ohne Theologie und Jurisprudenz, ohne Kirche und Staat, ohne Polizei und Heer, ohne Diebe und Prostitution weder un-

1) Ein abschließendes Urtheil über L. Marholm läßt sich vorläufig weder aus ihren Schriften noch aus ihrem wechselvollen Leben gewinnen.

glücklich verheirathete noch sitzengebliebene Frauen mehr kennen werden. Da aber weder das Zeugniß der Geschichte, noch das der Natur von Bebel entkräftet worden ist, so verdient der Traum von seinen Zukunftsfrauen keine ernstliche Widerlegung.

So rosig wie Bebel stellen sich nicht alle Frauenrechtlerinen die Zukunft vor; dagegen kennen alle gleich ihm nur dasselbe Mittel, um zu irgendwelcher glücklicheren Zukunft zu gelangen, nämlich die Concurrenz des politisch gleichberechtigten Weibes mit dem Manne auf allen Gebieten. „In dem Augenblicke, in dem die Frauen gleiche Rechte mit den Männern erlangen, wird auch das Bewußtsein der Pflichten in ihnen lebendig werden“, meint Bebel, und Luise Ey versichert: „Diese Concurrenz muß naturgemäß bei allen besseren männlichen Elementen eine größere Anspannung der eigenen Kräfte im Gefolge haben, wird also reformatorisch wirken, nicht zum Schaden des Staates und der Gesellschaft“. Wohin dieses Princip des Liberalismus ohne Theilnahme der Frauen am Concurrenzkampfe die wirthschaftlichen Verhältnisse geführt hat, liegt als Thatsache vor aller Augen. Wird es mit weiblicher Concurrenz bessere Früchte zeitigen? Die Antwort kann für den, welcher mit wirklichen Menschen rechnet, nicht zweifelhaft sein. Auf politischem Gebiete würden wohl bald die besonnenen Frauen selbst mit Protesten gegen das Wahlrecht hervortreten, ähnlich den Frauen des Staates New York, die 1894 für ihr ablehnendes Votum u. a. folgende Gründe anführten:

„Weil das Haus, nicht das Individuum das Grundelement des Staates ist und die überwiegende Mehrheit der Frauen durch das Wahlrecht der Hausherren vertreten wird. Weil die Kräfte der Frauen durch ihre gegenwärtigen Pflichten und Interessen, von denen die Männer sie nicht befreien können, in Anspruch genommen sind und es für die Gesammtheit besser ist, wenn sie ihre Kräfte auf die Erfüllung ihrer gegenwärtigen Pflichten concentriren, als daß sie dieselben auf neue Gebiete der Thätigkeit zersplittern“.

Schon jetzt gibt es Erklärungen deutscher Frauen gegen „die verschwindend kleine Partei der Frauenrechtlerinen mit politischem Programm".[1]) Auf eine weitere Schilderung der Absurdidät, welche eine politische Concurrenz zwischen den Geschlechtern herbeiführen würde, lassen wir uns nicht ein. Dagegen muß die Pflicht aller Männer und insbesondere jener, die zur Gesetzgebung direkt mitwirken, betont werden, die wirklichen Nothstände des weiblichen Geschlechtes auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete fort und fort, und vielfach besser als bisher zu berücksichtigen. Wenn eine unbedingte Concurrenz des Weibes auf wirthschaftlichem Gebiete kaum minder unheilvoll wirken müßte, wie auf politischem, so ist es doch eine berechtigte Forderung der Frauen, daß ihnen entsprechend den veränderten Erwerbsverhältnissen die Sorge für die standesgemäße Existenz erleichtert werde. Mit welch' umsichtigem Ernste die wahren Socialreformer hieran arbeiten, läßt sich beispielsweise aus der Arbeit Rudolf Martin's „Die Ausschließung der verheiratheten Frauen aus der Fabrik" (Tübingen 1897) ersehen. Wie viel Unverstand dagegen hier die radikale Emancipation entwickelt, zeigt die schon wiederholt citirte Rede von Johanna Elberskirchen, die sich insbesondere gegen den Antrag des belgischen Sociologen De Viard auf dem ersten internationalen Arbeiterschutzcongreß zu Zürich 1897 richtete. De Viard's Antrag auf successive Beseitigung der Frauenarbeit in den Bergwerken, Steinbrüchen und der Großindustrie verfolgte wesentlich dasselbe Ziel wie die genannte Arbeit von Martin. Mit echt frauenrechtlerischer Sophistik wird nun De Viard von J. Elberskirchen als Feind der Frauen hingestellt, weil er die Frau an der Entwicklung ihrer Fähigkeiten hindern wolle! Nicht viel besser ist die Kritik, welche Eliza Ichenhäuser[2]) an der Martin'schen Broschüre übt. Die edlen

1) Vergl. Duboc, Fünfzig Jahre Frauenbewegung in Deutschland. 1896. S. 139.

2) Zur Frauenfrage. Zweite Folge. Berlin 1899. S. 11.

und ernsten Bemühungen Martin's meint diese kampfeslustige Frau mit den Worten verdächtigen zu dürfen: „Glaubt Herr Martin wirklich, daß die Güte des Weibes nur auf seiner Unwissenheit beruht?“ — In derselben Weise werden von den radikalen Frauenrechtlerinen ohne Unterschied diejenigen des egoistischen Manneshochmuths beschuldigt, die gegen die unbedingte Zulassung der Frauen zu den gelehrten Berufen auftreten oder wenigstens zur Vorsicht mahnen. Das Unrecht, was der Geistesbildung des Weibes durch die naturalistischen Theorien der Neuzeit zugefügt worden ist, soll ohne Umschweife anerkannt werden. Dasselbe würde aber nicht gut gemacht durch die unbeschränkte Concurrenz der Geschlechter auf dem Gebiete der gelehrten Berufsstudien. Würde wirklich einmal im Ernste dieser Wettkampf eröffnet, so würde das Weib zweifelsohne unterliegen. Dann würde sich erst zeigen, daß die kämpfenden Frauen von der Mehrzahl ihrer Geschlechtsgenossinen verlassen wären. Auf wirthschaftlichem Gebiete würde die physische Kraft des Mannes den Sieg davon tragen, auf dem der Geistesbildung würde das bisherige Zeugniß der Geschichte bestätigt werden, daß die wissenschaftlich hervorragende Frau eine viel größere Seltenheit ist als der wegfindende Mann. Daß eine Zeitung wie „La Fronde“ blos von Frauen redigirt wird, ist wahrlich noch kein Beweis, daß das Weib alles thun kann und soll, was in den Berufskreis des Mannes fällt. Trotzdem wir uns also gegen die radikale Frauenrechtlerei grundsätzlich ablehnend verhalten müssen, erkennen wir doch viele ihrer Klagen als berechtigt an. Wir behaupten nur, daß denselben durch das unnatürliche und widernatürliche Mittel politischer Gleichstellung nicht abgeholfen werden kann. Ob es einen Weg zur Erfüllung der berechtigten Frauenforderungen gibt, soll in dem folgenden Abschnitt, der die Frau vom Standpunkt der katholischen Kirche aus betrachtet, erörtert werden.

LXXXIV.

Schulpolitisches aus Oesterreich.

2. Die christlich-sociale Partei und die Lehrermaßregelungen in Wien.

Nach jahrelangem mühevollem Ringen und Arbeiten ist es endlich gelungen, das Programm des hochverdienten Socialpolitikers Freiherrn Karl von Vogelsang zur Durchführung zu bringen: Sammlung der christlichen Bevölkerung Wiens zum Sturze der unerträglich gewordenen Herrschaft des Logenliberalismus und des jüdischen Großkapitals. Was Vogelsang angeregt, und wofür er in Wort und Schrift unermüdlich gearbeitet bis zu seinem Lebensende, das hat Dr. Lueger verwirklicht. Luegers Thatkraft, Kühnheit, Ausdauer, sein außerordentliches Agitations- und Organisationstalent und seine beispiellose Popularität hat die christlich-sociale Partei geschaffen, geeint, belebt und sie von Sieg zu Sieg geführt; im Wiener Rathhause wie in der niederösterreichischen Landtagsstube brach die liberale Herrlichkeit unrühmlich zusammen, die christliche Bevölkerung war politisch mündig geworden, sie reklamirte ihre Rechte.

Die Befreiung des christlichen Wien von fremder Herrschaft vollzog sich im Zeichen des Antisemitismus. Das lag in der Natur der Verhältnisse. Denn eine Befreiung war nur zu erhoffen, wenn der Handwerker und kleine Geschäftsmann, überhaupt der mittlere und kleine Bürgerstand Wiens vollzählig Heeresfolge leistete. Diese zu leisten,

war er aber gerne bereit, sobald er sich nur der gegründeten Hoffnung hingeben durfte, daß er im Anschlusse an die christlich-sociale Partei wieder zu seiner früheren wirthschaftlichen Selbständigkeit kommen würde oder wenigstens kräftigen Schutz fände gegen die übermächtige Concurrenz des jüdischen Kapitals und jüdischen Geschäftsgeistes. Befreiung aus jüdischer Leibeigenschaft auf wirthschaftlichem und socialem Gebiete: das ist und war das Um und Aber der alten Wiener Bürgerschaft. Dieses Interesse machte die christliche Partei zu dem ihrigen; hier setzte sie mit ihrer Agitation ein und der Erfolg war auf ihrer Seite.

Nebenbei sei hier bemerkt, daß bei diesem Freiheitskampf der christlichen Bevölkerung Wiens zweifellos Manches geschehen ist, was besser ungeschehen geblieben wäre, und daß viele Worte gefallen sind, die vor dem Richterstuhle des christlichen Wohlanstandes keine Rechtfertigung finden. Aber wenn überhaupt in Zeiten des Kampfes Ungehörigkeiten nicht zu vermeiden sind und anders beurtheilt werden müssen, als solche, die in ruhigen Zeiten vorkommen, so verlangt es die Gerechtigkeit, daß auch für die etwaigen Extravaganzen in Wien ein Wort der Entschuldigung zugelassen werde. Man vergesse eben nicht, daß das antisemitische Moment bei der christlich-socialen Bewegung manche Elemente in den Vordergrund geschoben hat, deren ganzes Streben und Denken nur im Antisemitismus aufging; aber deßhalb die ganze Bewegung abfällig beurtheilen, ihr jegliche Unterstützung verweigern, oder gar sie bekämpfen zu wollen, wie es manche katholische Blätter in Oesterreich und auch sonst zu thun belieben, zeugt von wenig politischem Scharfblick und von wenig Verständniß für die Art und Weise, wie dem kirchenfeindlichen Liberalismus in Oesterreich beizukommen ist. Und wenn man weiter bedenkt, daß neben oder vielmehr durch die Bewegung das positiv kirchliche Leben in Wien in der letzten Zeit einen geradezu unerhörten Aufschwung genommen hat — man denke nur an die 15,000 Männer-Jubiläumsprocession

in den Straßen Wiens im Monate April! —, so wird wohl auch der schärfste Kritiker im katholischen Lager Grund zur Befriedigung haben. Und dies erst recht angesichts des erfreulichen Umschwunges in Sachen der Schule. Nicht als ob die christlich-sociale Partei das Schulgesetz im Sinne der Kirche abgeändert hätte; das kann sie nicht. Aber in der Handhabung des Gesetzes, oder vielmehr in der Ausnützung gesetzlicher Bestimmungen, hat sie eine Aenderung herbeigeführt, mit der wir uns vorläufig zufrieden geben können.

Die ganze Misere der österreichischen Schulverhältnisse gipfelt, wie schon wiederholt in den gelben Heften hervorgehoben wurde, weniger in der Interconfessionalität der Schule — die wäre ja nicht so schlimm in unserem zu 90 Prozent katholischen Lande —, als vielmehr in der Entkatholisation unserer Lehrerschaft. Unsere Lehrerschaft, obwohl meistens katholisch, steht doch in ihrer überwältigenden Mehrheit der Kirche fremd gegenüber. Der Geist, in welchem sie ihres Amtes waltet, ist der Geist der Aufklärung, der Geist der materialistischen Weltanschauung. Die Freiheit von der geistlichen Aufsicht hat sie bis zur Freiheit von dem Glaubensbewußtsein der katholischen Kirche und von den aus diesem Glaubensbewußtsein sich von selbst ergebenden pädagogischen Principien ausgedehnt.[1])

---

1) Zur Illustrirung des Gesagten wollen wir aus einem in diesen Tagen uns zugekommenen Privatbriefe eines berufstreuen katholischen Lehrers Nordböhmens Folgendes anführen: „Meinen religiösen Pflichten kann ich nur im Geheimen nachkommen. Zur österlichen Zeit muß ich mich in die nächste Stadt begeben, wo ich unbekannt die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen kann; denn würden meine Collegen etwas davon erfahren, möchte ich mich in der Gesellschaft unmöglich machen.“ Also katholische Lehrer können im katholischen Oesterreich nur im Geheimen ihre religiösen Pflichten erfüllen. Welche Ironie!

Am schlimmsten stand und ist es in Wien. Wien war der Schauplatz der Wirksamkeit eines Dittes, unseligen Andenkens. Als Leiter des städtischen Pädagogiums von 1868—1881 übte er einen entscheidenden Einfluß auf die Wiener Lehrerwelt aus; und nach seiner Entfernung von der Anstalt war sein Einfluß womöglich noch intensiver, da er, nunmehr frei von allen amtlichen Rücksichten, in der Presse und auf den Lehrertagen seinem protestantischen Ingrimme gegen alles Katholische freien Lauf lassen konnte, bis 1896, wo er starb. Seine Grundsätze: „Dem Lehrer die Schule, dem Geistlichen die Kirche“ — „Pädagogik und Kirchenglaube schließen sich gegenseitig aus“ — „ein pädagogisch gebildeter Lehrer und ein kirchentreuer Geistlicher können unmöglich im Frieden mit einander arbeiten“ — diese und andere derartige Grundsätze, wenn man sie überhaupt Grundsätze nennen will, gingen der Wiener Lehrerschaft in Fleisch und Blut über, und in der Schule wurde darnach gearbeitet.

Dieses wurde und wird aus leicht ersichtlichen Gründen immer wieder in Abrede gestellt. Aber kein vernünftig denkender Mensch nimmt diese Ableugnungen für ernst. Hat doch der Meister und Führer Dittes in seinem „Grundriß der Erziehungs- und Unterrichtslehre“ (1868, 2. Aufl. S. 186) das vielbezeichnende Geständniß abgelegt: „Ein ganzer Mann setzt an jedes richtige Werk seine ganze Persönlichkeit. Und wie der Pfarrer im Religionsunterrichte seine Weltansicht nicht unterdrücken kann, so vermag auch der Lehrer im sprachlichen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht sein religiöses Bewußtsein nicht zu verleugnen, er müßte denn ein charakterloser Miethling sein, der gar nicht in eine Anstalt für Menschenbildung gehört.“ Nun „charakterlose Miethlinge“ wollen unsere liberalen Lehrer nicht sein; nichts perhorresciren sie mehr, als diesen Vorwurf. Bei jeder Gelegenheit rühmen sie sich ihrer Charakterstärke, ihrer „Nackensteifheit“ gegenüber dem „Klerikalismus“ und

preisen ihre „freie“ Schule als die „geweihte Stätte,“ an der freie Charaktere gebildet und erzogen werden. Deßhalb aber auch können und dürfen sie nichts dagegen haben, wenn die christliche Bevölkerung sie im Verdachte hat, sie benützten ihren „sprachlichen, historischen, geographischen und naturwissenschaftlichen Unterricht“ dazu, ihre Dittes' Grundsätze an den Mann zu bringen und für ihre ungläubige materialistische „Weltansicht“ unter der unerfahrenen christlichen Jugend Propaganda zu machen. Und wie kommt es, daß jetzt in Wien so viele Socialdemokraten existiren? Daß die Neuschule daran unschuldig sei, das zu glauben, kann keinem Einsichtigen in den Sinn kommen.

Einmal im Besitze der Macht auf dem Wiener Rathhause und im Landtage mußte die christlich-sociale Partei selbstverständlich es als eine ihrer Hauptsorgen betrachten, auf dem Gebiete des Schulwesens soviel als möglich Ordnung zu schaffen. Das war sie einmal den christlichen Eltern Wiens schuldig, die schon lange genug zu ihrem großen Leidwesen mitansehen mußten, wie ihre Kinder in der Schule in einem anderen Geiste erzogen wurden, als zu Hause. Dann aber auch mußte die christlich-sociale Partei sich sagen: Wenn die Socialdemokratisirung der Wiener Bevölkerung durch die Schule weiter begünstigt werde, wird es um die christliche Herrschaft in Wien bald wieder geschehen sein. Also schon der Selbsterhaltungstrieb nöthigte die Partei zu einer kräftigen Aktion gegen den Mißbrauch der Schule. Was aber thun? Die Schule der Aufsicht unterstellen, wie es früher war, ging nicht. Das hätte eine principielle Aenderung des Schulgesetzes bedingt. Eine solche herbeizuführen, war aber und ist absolut unmöglich. Jeder Versuch einer Aenderung des Schulgesetzes im Sinne der Kirche würde zweifellos im Parlamente mit einer Obstruktion schlimmster Art beantwortet werden. Die frühere Katholische Volkspartei machte vor vier Jahren den Versuch, das Volksschulwesen zu „verländern“, d. h. es der gesetzgeberischen

Competenz der Landtage der einzelnen Kronländer zuzuweisen. Wäre der Antrag im Reichsrathe durchgedrungen, hätten heute Oberösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Krain und auch Niederösterreich ohne Zweifel confessionelle Schulen unter geistlicher Aufsicht. Aber der Antrag kam damals gar nicht zur Verhandlung; die wegen der Badenischen Sprachenverordnung ausgebrochenen Obstruktionsstürme hatten ihn verschlungen. Uebrigens hatte der Antrag auch seine sehr bedenklichen Seiten. Wenn auch einige Kronländer ihre katholische Schule wieder bekommen hätten, die meisten und wichtigsten Kronländer, wie Böhmen, Mähren, Steiermark, hätten sie nicht bekommen; es lag sogar die Gefahr nahe, daß in diesen Ländern das Schulwesen noch mehr eine Beute des Liberalismus würde. Die christlich-sociale Partei trug darum auch mit Recht Bedenken, für eine „Verländerung" des Schulwesens sich besonders einzusetzen, ganz abgesehen davon, daß es unklug ist, mit ohnehin aussichtslosen Gesetzentwürfen die Feinde der Kirche zu reizen.

Um der unchristlichen Wiener Lehrerschaft beizukommen, blieb für die christlich-sociale Partei nichts anderes übrig, als im Rahmen des Gesetzes zu bleiben, aber mit Umsicht die Mittel zu benützen, welche das Gesetz selbst an die Hand gibt. Dieser Mittel sind freilich nicht viele, aber immerhin gibt es deren und eine energische Ausnützung derselben vermag schon einer berufsuntreuen Lehrerschaft zum Bewußtsein zu bringen, daß sie nicht machen kann, was sie will.

Schon der grundlegende Paragraph 1 des Schulgesetzes, der da lautet: „Die Volksschule hat zur Aufgabe, die Kinder sittlich-religiös zu erziehen", bietet eine vortreffliche Handhabe, denn die Aufgabe der Volksschule ist eben die Aufgabe des Lehrers. Er ist es ja, der den eigentlichen Schulbetrieb leitet und dem internen Schulleben das Gepräge gibt, und er hat demnach die ihm zugeführten Kinder sittlich-religiös zu erziehen. Das ist seine Aufgabe.

Natürlich kann unter der sittlich-religiösen Erziehung, die er zu besorgen hat, keine andere gemeint sein, als jene, welche dem religiösen Glauben und Empfinden des Kindes entspricht. Die katholischen Kinder haben also ein gesetzliches Recht, von ihrem Lehrer sittlich-religiös erzogen zu werden, nicht im Sinne eines Dittes oder eines anderen ungläubigen Pädagogen, sondern im Sinne ihrer katholischen Kirche, zu der sie gehören, und in deren Glaubens- und Sittenbewußtsein sie durch den gleichfalls vom Gesetze vorgeschriebenen katholischen Religionsunterricht eingeführt werden.

Die liberalen Lehrer wissen auch wohl, daß sie nach dem Gesetze die Pflicht haben, die katholischen Kinder im Sinne der katholischen Kirche sittlich-religiös zu erziehen. Sie machen darum verzweifelte Anstrengungen, den confessionellen Religionsunterricht aus der Schule hinauszuschaffen; schreiben Artikel über Artikel, um zu beweisen, daß das Confessionelle nicht in die Schule gehöre und daß überhaupt die Sittlichkeit mit der Religion nichts zu thun habe; und sie fabriciren neue Schulgesetzentwürfe, um allen „Unklarheiten“ vorzubeugen. Aber diese Entwürfe bleiben Entwürfe, und alle Zeitungsartikel, Eingaben, Resolutionen und Proteste vermögen den ersten Schulgesetz-Paragraphen nicht aus der Welt zu schaffen. Daraus aber ergibt sich die selbstverständliche Folgerung, daß kirchenscheue, oder gar ausgesprochen kirchenfeindliche Lehrer, wie es die Anhänger der socialdemokratischen und schönerianischen Partei sind, nach dem Gesetze nicht die Eignung haben, in Schulen zu wirken, in denen katholische Kinder sitzen, daß es also dem Gesetze durchaus entspricht, wenn solche Elemente von den Schulen mit katholischen Kindern fern gehalten, resp. entfernt werden.

Eine weitere Handhabe bieten die Paragraphen 49 und 50 des Schulgesetzes. Sie lauten: „Die provisorische oder zeitweilige Besetzung erledigter Dienststellen an Volks-

schulen kommt der Bezirksschulaufsicht zu" — „die definitive Anstellung der Direktoren, Lehrer und Unterlehrer an öffentlichen Volksschulen erfolgt unter Mitwirkung derjenigen, welche die Schule erhalten, durch die Landesschulbehörde. Diese Mitwirkung besteht entweder in der Ausübung des Vorschlags- oder in der des Präsentations- (Ernennungs-) Rechtes."

Nach dem ersteitirten Paragraphen hat es also die Bezirksschulaufsicht in der Hand, über die Verwendung von noch nicht definitiv angestellten Lehrpersonen endgiltig zu bestimmen. Ist diese Bezirksschulaufsichtsbehörde z. B. aus Anhängern der christlich-socialen Partei zusammengesetzt und steht sie auf der Höhe ihres Berufes, wird sie es gewiß nicht versäumen, von der ihr gesetzlich eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen und solchen Lehramtscandidaten, die wegen offen zur Schau getragener socialdemokratischer oder schönerianischer Gesinnung die Eignung für das Schulamt an katholischen Schulen nicht besitzen, die Verwendung im Schuldienste verweigern. Der Wiener Bezirksschulrath hat ein scharf ausgeprägtes christlich-sociales Gepräge, da unter den 51 Mitgliedern neben dem Vorsitzenden, Bürgermeister Dr. Lueger, noch 26 vom christlich-socialen Gemeinderath gewählte Herren sitzen und da zudem auch die meisten der übrigen Mitglieder auf keinem der christlich-socialen Partei entgegengesetzten Standpunkte stehen. Und daß diese Behörde von ihren Befugnissen Gebrauch machen werde, war zu erwarten. Beim Beginn des Schuljahres 1897—1898 z. B. hat sie fünf provisorischen Lehrern, die als Socialdemokraten sich bekannt gemacht hatten, den Laufpaß gegeben. Darüber entstand zwar viel Lärm in der liberalen Lehrerwelt, in der Presse wie auf Versammlungen; aber umsonst. Der Bezirksschulrath war in seinem Recht; die liberale Lehrerschaft mußte sich wohl oder übel mit dem christlich-socialen Merks abfinden, und allmählich dämmerte in ihr doch die Erkenntniß auf, daß die Schulkinder nicht

für die Lehrer, sondern die Lehrer für die Schulkinder da seien und daß nicht die Lehrer, sondern andere Faktoren zu bestimmen haben, wie die Kinder erzogen werden sollen.

Auch die schon definitiv angestellten Lehrer sind dem Machtbereiche der christlich-socialen Partei nicht ganz entzogen. Denn nach dem oben citirten § 50 haben diejenigen, welche die Schulen erhalten, in unserem Falle also die Stadt Wien, resp. deren Gemeinderath, bei der definitiven Besetzung von Schulstellen, also auch bei Beförderungen, ein entscheidendes Wort mitzusprechen; der Landesschulrath verleiht die Stellen, kann sie aber nur solchen verleihen, welche vom christlich-socialen Stadtrathe in Vorschlag gebracht worden sind. Und wenn nun der Stadtrath im Sinne der christlich-socialen Partei und nicht im Sinne der liberalen Lehrerschaft von seinem Vorschlagsrechte Gebrauch macht, so mag dies auf vielen Seiten recht unangenehm berühren, aber von einer Rechtsverletzung oder Competenzüberschreitung kann keine Rede sein.

Und noch einen Paragraphen enthält das Schulgesetz, der unter gewissen Umständen für allzu vordringliche freisinnige Lehrer recht unangenehm werden kann und auch schon geworden ist. Es ist der Paragraph 54. Er lautet also: „Pflichtwidriges Verhalten des Lehrpersonals in der Schule und ein das Ansehen des Lehrstandes oder die Wirksamkeit als Erzieher und Lehrer schädigendes Verhalten desselben **außerhalb** der Schule zieht die Anwendung von Disciplinarmittel nach sich, welche unabhängig von einer etwaigen strafrechtlichen Verfolgung eintreten“. Auf Grund dieses Paragraphen wurden in letzter Zeit wiederholt Lehrer in Disciplinaruntersuchung gezogen und mit Disciplinarstrafen, mit Versetzungen, Rügen, Verweisen bedacht; sie hatten schönerianische oder socialdemokratische Aufrufe unterzeichnet oder hatten sonst ihrem schönerianischen oder socialdemokratischen Herzen allzu kräftig

Luft gemacht. In frischer Erinnerung ist noch der zu einer cause célèbre aufgebauschte Fall „Seitz". Karl Seitz, Wiener Lehrer, ausgesprochener Socialdemokrat und Mitglied des Reichsrathes, hatte in einer Sitzung der sog. Disciplinarsektion des Bezirksschulrathes aus Uebermuth dem Vorsitzenden Dr. Gugler eine Ohrfeige angetragen. Die Folge war natürlich, daß dieser merkwürdige Jugendbildner vom Bezirksschulrathe als unfähig erklärt wurde, weiter als Erzieher und Lehrer an Wiener Schulen zu wirken. Die competente Entlassungsbehörde, der Landesschulrath, erkannte wohl nicht auf Entlassung, sondern auf Degradirung zum Unterlehrer; aber mit der Lehrerwirksamkeit Seitz's in Wien dürfte es doch vorbei sein. Die Sache wurde bekanntlich im Reichsrathe auf's Tapet gebracht und von den Socialdemokraten und Schönerianern zu einer wüthenden Attake gegen Dr. Lueger ausgeschlachtet; aber ohne Erfolg.

Mit Lehrer-Maßregelungen allein kann natürlich das Uebel nicht gehoben werden. Damit kann man wohl manche Ausschreitungen hintanhalten, übermüthige Naturen etwas vorsichtiger machen und dem äußeren Hervortreten der inneren bösen Gesinnung gewisse Schranken ziehen; aber solange die innere Gesinnung bei der Lehrerschaft sich nicht zum Besseren wendet, bleibt die ganze Misere unseres Schulwesens bestehen. Christliche Lehrer, das heißt Lehrer, die nicht in einem menschlichen Pädagogen, sondern in Christus, dem göttlichen Lehrmeister der ganzen Menschheit, ihren Führer erkennen, die brauchen wir; und solange wir die nicht haben, nützt uns auch das beste Schulgesetz nichts. Und um diese zu bekommen, dafür arbeitet der von der christlich-socialen Partei ins Leben gerufene Katholische Schulverein. Doch darüber in einem folgenden Artikel. — y.

LXXXV.

Ein Stück Klostergeschichte aus dem 18. Jahrhundert.[1]

Während man in jüngster Zeit auf katholischer Seite vielfach bemüht ist, die Geschichte des Mittelalters und besonders der sogen. Reformation in ihrem wahren Lichte auf Grund der historischen Forschung und der Thatsachen darzustellen und die Berge von Entstellungen, Fälschungen und Vorurtheilen zu beseitigen, womit man auf akatholischer Seite jene Zeiten verlästert und verschrien hat, entbehrt die Geschichte der Kirche und der kirchlichen Institute in den der Säkularisation vorausgehenden Zeiten vielfach noch einer gründlichen Darstellung und Rechtfertigung. Es ist darum jede literarische Erscheinung mit Freuden zu begrüßen, welche diese Zeit der Gährung und drohenden Katastrophe behandelt und so einen Beitrag liefert zur Kenntniß jener Zeit und jener Verhältnisse vor der großen Umwälzung und dem Sturme, welcher die katholische Kirche in Deutschland in ihren Grundfesten erschütterte und sie zu vernichten schien.

Professor Endres gibt uns in seiner Biographie des Fürstabtes Frobenius Forster von St. Emmeram zu Regens-

---

1) Frobenius Forster, Fürstabt von St. Emmeram in Regensburg. Ein Beitrag zur Literatur- und Ordensgeschichte des 18. Jahrhunderts. Von Dr. J. A. Endres, Professor am königlichen Lyceum in Regensburg. Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1900. (Straßburger Theologische Studien IV. Bd. 1. Heft.) X. 114 S. gr. 8°.

burg einen werthvollen Beitrag zur Kenntniß jener Zeit. Die vorliegende Biographie zeichnet uns das anziehende Bild eines auf der Höhe der Zeit stehenden und die Bedürfnisse seiner Zeit verstehenden Kirchenfürsten, der im Bewußtsein seines erhabenen Amtes und der damit übernommenen Verantwortlichkeit mit Eifer und Verständniß dahin arbeitete, die Wissenschaft und das wissenschaftliche Streben in seiner Klostergemeinde und auch außerhalb derselben in den übrigen Benediktinerklöstern Bayerns zu heben; sie schildert uns einen Ordensobern, der sich bemühte, das klösterliche Leben und den rechten Ordensgeist unter seinen Mitbrüdern zu fördern. Zugleich aber erhalten wir einen Einblick in das wissenschaftliche Streben und Schaffen, sowie in das geistige und sociale Leben einer ganzen Klostergemeinde, eines jener kirchlichen Institute im vorvorigen Jahrhundert, welche vielfach von den Kirchenfeinden als abgestorben und für die Aufhebung und Beseitigung reif erklärt wurden. So erweitert sich die Biographie des Fürstabtes Forster zu einer gedrängten Geschichte der ehrwürdigen Benediktiner-Abtei St. Emmeram, ja theilweise des ganzen Benediktinerordens in Bayern im 18. Jahrhundert; denn St. Emmeram stand damals an der Spitze der geistigen Bewegung und des wissenschaftlichen Strebens in den Benediktinerklöstern Bayerns. Es ziehen in dem Buche eine Reihe von Namen vorüber, welche im 18. Jahrhundert einen guten Klang hatten und auch in weiteren Kreisen, namentlich in der Literaturgeschichte, bekannt geworden sind. Es ist darum von hohem Interesse, diese anziehend geschriebene Biographie zu lesen und so einen Einblick in das wissenschaftliche und geistige Leben einer Klostergemeinde in dem der Säkularisation unmittelbar vorausgehenden Jahrhundert zu gewinnen. Professor Endres war wie kaum ein Anderer befähigt, dieses Lebensbild zu schreiben; hatte er doch seit Jahren sich mit seinem lieben „Emmeram“ beschäftigt und uns manchen werthvollen Beitrag[1]) zur Geschichte der Reichs-

---

1) Wir nennen hier folgende Arbeiten;

a) Die neu entdeckte Confessio des heiligen Emmeram zu Regensburg von Dr. J. A. Endres. Separatabdruck der römischen Quartalschrift. Regensburg, Coppenrath. 1895;

abtei St. Emmeram und ihrer Bewohner oder anderer zu Emmeram in Beziehung stehender Personen gerade aus dem 18. Jahrhundert geliefert.

Fürstabt **Frobenius Forster** war im oberbayerischen Dörfchen Königsfeld an der Ilm am 30. April 1709 geboren und starb hochbetagt im 83. Lebensjahre am 11. Oktober 1791 zu Regensburg. Sein Leben fiel nahezu mit Anfang und Ende des 18. Jahrhunderts zusammen. Er stand somit auf der Grenzscheide jener Zeitepoche und jener geistigen Wandlungen, welche den endgiltigen Uebergang aus den mittelalterlichen Verhältnissen in unsere moderne Zeit bezeichneten. Er war Zeuge und Mitbegründer eines Wiederauflebens seines Klosters nach den schweren Schlägen des dreißigjährigen Krieges und unter seiner Regierung gelangte St. Emmeram zu neuer hohen Blüthe; aber Forster sah auch die Vorboten des kommenden Sturmes und er war bemüht, seinerseits nach Kräften demselben entgegenzuarbeiten und sein Kloster auf jene geistige Höhe emporzuheben, welche es gegen die drohenden Stürme und Gefahren schützen sollte. Neben zwei Brüdern, von denen der eine in die Gesellschaft Jesu eintrat, der andere in das Benediktinerkloster Scheyern, das er nachmals 23 Jahre lang als Abt regierte, wählte auch Johann Michael den Klosterberuf und fand um Allerheiligen 1727 Aufnahme in der alten Reichsabtei St. Emmeram zu Regensburg. Unter Abt Anselm Godin de Tampezzo (1725—1742) wurde das alte Reichsstift St. Emmeram im Jahre 1732 zur Fürstabtei erhoben und in demselben Jahre wurde Forster als einer der jüngsten in die

---

b) Beiträge zu der Biographie und den literarischen Bestrebungen des Oliverius Legipontius. Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 19 (1898) 1 ff., 182 ff.;

c) Das philosophische Studium zu Salzburg am Vorabend der Aufklärungsperiode. Histor.-polit. Blätter 121 (1898) 266 ff.;

d) Ein geistlicher Fürst des 18. Jahrhunderts. Histor.-polit. Blätter 123 (1899) S. 81 ff. und 157 ff.;

e) Correspondenz der Mauriner mit den Emmeramern von Dr. J. A. Endres. Roth, Stuttgart und Wien. 1899.

Reihe der Patres aufgenommen. Nach dem Tode des Abtes Anselm am 21. September 1742 ward Johann Baptist Kraus zum Fürstabt von St. Emmeram gewählt, ein hervorragender Mann, der schon unter Abt Anselm an der Hebung des Klosters theil hatte und als tüchtiger Oekonom die Mittel zu Anselms großartigen Unternehmungen, namentlich zu seinen zahlreichen Neubauten und zur glanzvollen Restaurirung der Klosterkirche bereit stellte, welche den damaligen Aufschwung des Klosters nach Außen bekundeten. Schon als junger Kleriker war Kraus[1]) im Anfang der zwanziger Jahre auf Betreiben des P. Kaspar Erhard an den Hauptsitz der Mauriner St. Germain des Près nach Paris gesandt worden, damit er dort den wissenschaftlichen Betrieb der theologischen Studien und besonders die gelehrte Arbeitsmethode der Mauriner kennen lernte. Aber erst als Abt war es ihm vergönnt, die Resultate seiner Studien in Frankreich und die dort gemachten Erfahrungen zur Reform des Studienwesens in seinem Kloster zu verwerthen. Das philosophische Studium suchte er durch Aufnahme und Förderung der exakten Wissenschaften, namentlich der Mathematik und Physik, sowie überhaupt der Naturwissenschaften zu heben und dasselbe in einer den modernen Forschungen entsprechenden Weise durch Aufnahme der sogenannten „eklektischen" Philosophie gegenüber der „peripatetischen" umzugestalten. Auch das Studium der Theologie sollte eine Reform und Umgestaltung im Sinne einer „positiven oder dogmatischen" Theologie im Gegensatz zu der bisherigen „spekulativen oder scholastischen" Studierweise, durch allseitige Rückkehr zu den kräftig fließenden Quellen der Väter und überhaupt der Tradition und Geschichte erfahren.

Gerade diese literarhistorische Seite betont E. in seiner Schrift, und sehr interessant sind seine Ausführungen über die wissenschaftlichen Bestrebungen in den Klöstern Bayerns im 18. Jahrhundert und besonders über das Eindringen eines neuen Geistes und einer neuen Denkweise in die bisherige Art und Weise des Studiums und des Betriebs der Wissenschaften.

---

1) S. den citirten Aufsatz: „in geistlicher Fürst im 18. Jahrhundert, Histor.-polit. Blätter 123 S. 85.

Es war ein Ringen der neuen „dogmatisch experimentellen“ Methode mit der althergebrachten „peripatetischen“, zugleich aber auch ein Eindringen der neuen Ideen in die überlieferten Disciplinen, und sehr bezeichnend nannten sich jene Männer, welche eine Vereinbarung der alten und neuen Richtung in der Philosophie anstrebten, mit Vorliebe „Eklektiker“ und ihre Philosophie die philosophia eclectica im Gegensatz zu den ausschließlichen Vertretern der alten wie der neuen Philosophie.

Unter den jüngeren, befähigten Mitgliedern der Convents von St. Emmeram that sich besonders unser Frobenius Forster hervor, weßhalb er mit seinem jüngern Ordensbruder Georg Rothfischer im Jahre 1745 vom Fürstabt Kraus an die Universität Salzburg geschickt wurde, damit er dort Philosophie docire. Forsters philosophische Richtung war eklektische Philosophie. Er verurtheilte eine engherzige Abschließung gegen die neuere, namentlich kartesianische und Leibnitz-Wolffsche Philosophie; er suchte das altüberlieferte Erbe unveräußerlicher Wahrheiten in der alten Philosophie zu bewahren, aber auch die Ergebnisse der neueren Forschungen und die Fortschritte in der Methode für die Philosophie nutzbar zu machen nach dem Grundsatz des jüngeren Plinius: „Ich gehöre zu jenen, welche die Alten bewundern; deßwegen verachte ich aber nicht, wie es von einzelnen geschieht, die Talente unserer Zeit.“ Forster hat nicht ein umfassendes System philosophischer Weltanschauung hinterlassen, noch weniger war er auf dem Gebiete der Philosophie bahnbrechend gewesen, so daß ihm „eine beachtenswerthe Stellung in der Geschichte zuerkannt werden müßte; vielmehr ist seine philosophische Doktrin nur um ihres symptomatischen Charakters willen von Interesse, den sie für die eklektische Richtung um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf katholischer Seite besitzt“ (S. 22). Sehr schön schließt E. seinen Exkurs über die Philosophie Forsters mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der christlichen Philosophie mit den Worten, in denen er seine eigene philosophische Richtung darlegt (S. 36): „Unser Verhältniß zur peripatetischen Philosophie ist wieder ein anderes geworden. ‚Der Katholicismus hält an der aristotelischen Denkweise fest‘, vgl. von Hertling, das Princip des Katholicismus und die Wissenschaft S. 56.

Wir haben die Fundamente, die einst die christliche Weltanschauung trugen, unter den Trümmern neologischer Systembildung wieder aufgedeckt. Im Anschlusse an die peripatetische Philosophie erblicken wir die Möglichkeit des Ausbaues einer mit der christlichen Weltanschauung harmonirenden philosophia perennis".

Nur zwei Jahre (1745—47) docirte Forster in Salzburg. Nach Umlauf derselben kehrte er in sein Kloster zu Regensburg zurück, wo er noch zwei weitere Jahre seine Lehrthätigkeit unter seinen Klostergenossen fortsetzte und außer philosophischen Vorlesungen auch solche über die heilige Schrift zu halten hatte. Von 1750 an bekleidete er zehn Jahre lang das Amt eines Priors in St. Emmeram; kurz vorher war er zum Bibliothekar des Klosters bestimmt worden, wodurch seine Thätigkeit eine andere Richtung erhielt, indem er sich jetzt mehr dem Studium der historischen Wissenschaften und besonders der Handschriften zuwandte, an denen die Bibliothek von St. Emmeram so reich war. Namentlich suchte Forster die wissenschaftliche Thätigkeit in seinem Kloster und auch über dessen Mauern hinaus in der bayerischen Benediktiner-Congregation zu heben und zu fördern. Zu diesem Zwecke setzte er sich mit andern gleichgesinnten Ordensgenossen, besonders mit P. Anselm Desing, dem spätern Abt vom Kloster Ensdorf, in Verbindung und suchte unter den verschiedenen bayerischen Benediktinerklöstern eine societas litteraria zu begründen, und zwar zu einem doppelten Zweck, „einmal zur Pflege der Geschichte des Vaterlandes und des erlauchten bayerischen Hauses, dann zur Vertheidigung der römisch-katholischen Kirche gegen die gefährlichen Umtriebe der neuzeitlichen Häretiker" (S. 45). Desing ging auf diesen Plan einer literarischen Gesellschaft innerhalb des bayerischen Benediktinercongregation ein und entwarf ein bezügliches Programm. Neue Förderung des Unternehmens versprach die Anwesenheit und begeisterte Theilnahme des Oliverius Legipontius aus dem Benediktinerstift St. Martin zu Köln, der den Plan Forsters, die Gründung einer wissenschaftlichen Gesellschaft in den Benediktinerklöstern Bayerns, zu einer den Orden in ganz Deuschland umfassenden

Benediktinerakademie zu erweitern suchte.[1] Wenn auch dem letztern Plane sich unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellten, so behielt Forster sein altes Ziel, eine wissenschaftliche Vereinigung der bayerischen Benediktiner, um so fester im Auge und vertrat dasselbe wiederholt auf den Generalkapiteln der Congregation, wohin er als Prior seines Klosters den Abt zu begleiten hatte. Als dann im Jahre 1759 die kurbayerische Akademie der Wissenschaften zu München gegründet wurde, zu deren ersten Mitgliedern er mit mehreren andern bayerischen Benediktinern berufen wurde, so begrüßte er einerseits diese Gründung mit Freuden, aber ebenso sehr mußte er auf der andern Seite die Lässigkeit der Geistlichen bedauern, und es schmerzte ihn, daß Fremde die Schätze der Klosterbibliotheken heben und so auf fremdem Boden ernten sollten, wo sie nicht gesät hatten. Und wenn auch in der Folgezeit die freudigen Hoffnungen und großen Erwartungen, welche Forster auf die Gründung der Akademie gesetzt hatte, durch unliebsame Erfahrungen bedeutend herabgestimmt wurden und er selbst durch das freigeisterische Gebahren einzelner Mitglieder der Akademie sich abgestoßen fühlte, so blieb er doch seinen wissenschaftlichen Bestrebungen treu, und unter seiner späteren Regierung wurden unter sieben innerhalb eines Decenniums (1775 bis 1785) von der historischen Klasse gestellten Preisfragen sechs derselben von den Emmeramern bearbeitet und die Bearbeitungen des Preises oder sonstiger Auszeichnungen für würdig erachtet. Unter diesen sind besonders zwei Ordensmitglieder hervorzuheben, Sanftl und Zirngibl, welche auch heute noch auf dem Gebiete der Literatur und Geschichte einen guten Namen haben.

Im Jahre 1760 vertauschte Forster das Amt eines Priors von St. Emmeram mit dem ruhigeren, meist nur verdienten Männern übertragenen Amte eines Propstes von Hohengebraching, wo er neben der Verwaltung der Klostergüter und der Uebung der Seelsorge in den umliegenden kleinen Ortschaften ungestört

---

1) Endres, Beiträge zu der Biographie und den literarischen Bestrebungen des Oliverius Legipontius, Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden 1898

den Studien obliegen konnte. Allein nicht lange sollte er dort im lieblichen Tuskulum der Aebte von St. Emmeram sich der Einsamkeit und ersehnten Muße für seine Studien erfreuen.

Als am 14. Juni 1762 Fürstabt J. B. Kraus nach zwanzigjähriger glücklicher Regierung das Zeitliche segnete, wurde der frühere Prior und jetzige Propst von Hohengebraching Frobenius Forster an die Spitze des Convents von St. Emmeram gerufen, und mit ihm beginnt ein neues wissenschaftliches Leben in St. Emmerams Mauern. Während nämlich der Fürstabt Kraus durch den Abfall eines Ordensmitgliedes, des schon genannten Georg Rothfischer im Jahre 1751, gegen die neuen wissenschaftlichen Bestrebungen mißtrauisch geworden war und in den letzten Jahren seiner Regierung mehr die Förderung des geistlichen Lebens in seiner Klostergemeinde betont hatte, suchte der neue Fürstabt, getreu seinen früheren Bestrebungen und überzeugt, daß echtes, wissenschaftliches Streben der wahren Frömmigkeit und dem klösterlichen Leben nicht schade, seine Mitbrüder und besonders den heranwachsenden Ordensklerus mit Liebe zur Wissenschaft und zur wissenschaftlichen Thätigkeit zu erfüllen und ihnen in freigebiger Weise die Mittel dazu an die Hand zu geben. Sein Lieblingsgrundsatz war der edle, von aller Ehrsucht und allem Neide freie Ausspruch: „Ich will machen, daß meine Leute mehr lernen, als ich gelernt habe, und sie sollen auch mehr lernen können, als ich lernen konnte" (S. 63). Mit allem Eifer förderte er das wissenschaftliche Streben und sein Eifer war mit Erfolg gekrönt; es erblühte ein echt wissenschaftliches Leben in St. Emmeram, so daß ein Biograph Forsters „diesen im eigentlichen Sinne den Schöpfer eines goldenen Zeitalters für St. Emmeram" nennen konnte (S. 64).

Vor Allem suchte der neue Abt die philosophischen Studien durch Förderung der sogen. exakten Wissenschaften, der Physik und Mathematik zu heben, und seine Bemühungen blieben nicht unbelohnt. Die ersten Professoren der Naturwissenschaften, ein P. Cölestin Steiglehner, der spätere Nachfolger Forsters in der Abtswürde, und nach ihm P. Placidus Heinrich haben sich auf dem Gebiete der Physik und Astronomie einen Namen erworben, der ihnen in der Geschichte dieser Wissenschaften einen

dauernden Namen sichert. Aber auch den theologischen Studien wandte Forster sein Augenmerk und seine Fürsorge zu. An die Stelle der bisherigen scholastischen Schulmethode setzte er nach dem Vorbilde der Mauriner eine mehr positive Theologie und namentlich suchte er durch ein entschiedenes Zurückgreifen auf die eigentlichen Glaubensquellen das Studium der Patristik und der Kirchengeschichte zu fördern und für die Begründung des Dogma nutzbar zu machen. Ebenso wurde den exegetischen Studien, besonders den Einleitungswissenschaften und den orientalischen Sprachen mehr Fleiß und Eifer zugewendet und man legte schon damals großen Werth darauf, die heilige Schrift in ihren Ursprachen lehren zu können. Welchen Zweck der gelehrte Abt bei Förderung der Wissenschaften und namentlich der philosophischen verfolgte, hat er selbst in dem Dedikationsschreiben, womit er die Schrift seines Ordensgenossen, des P. Coloman Sanftl über das berühmte Kleinod von St. Emmeram, den codex aureus[1], an Papst Pius VI. im Jahre 1786 begleitete, klar ausgesprochen: „Diese (meine Brüder) mahne ich und treibe ich beständig an, den profanen und Naturwissenschaften in keiner andern Weise sich zuzuwenden, als sofern sie Unterlage und Stütze bilden für die höheren Wissenszweige, eine geheiligtere Gelehrsamkeit und die Wissenschaft der Heiligen, wovon wir wohl wissen, daß dieser vor allem das Herz und die Wünsche Deiner Heiligkeit gehören" (S. 70).

Während so Fürstabt Forster an der Hebung der philosophischen und theologischen Studien und an der wissenschaftlichen Förderung seiner Klostergenossen arbeitete, fand er noch Zeit zu reger wissenschaftlicher Thätigkeit Außer zahlreichen kleineren Arbeiten hat sich Forster durch seine Alkuin-Ausgabe einen dauernden Namen in der theologischen Literaturgeschichte erworben. Er hat damit unter mühseligen Arbeiten durch Vergleichen von 42 Handschriften aus verschiedenen Bibliotheken Europas und mit großen pekuniären Opfern des Klosters ein Monumentalwerk zu Stande gebracht, das sich rühmlich den allgemein geschätzten literarischen Erzeugnissen der Mauriner an die Seite stellen darf. Unter Fürstabt Frobenius Forster herrschte ein reges wissenschaftliches Leben und ein echt klöster-

licher Geist in St. Emmerams Kloster, und die edle Persönlichkeit seines Abtes war es, von welcher dieses wissenschaftliche und klösterliche Leben Anregung und Impuls, wie auch stets neue Nahrung und Unterstützung fand.

Besonders anziehend ist das neunte Kapitel „Die Blüthe des Klosters“ geschrieben, worin E. dieses erhebende Bild des wissenschaftlichen und religiösen Lebens von St. Emmeram durch andere Züge aus dem socialen Leben und dem Gebiete der Charitas ergänzt. Auch hier sehen wir einen edlen Kirchenfürsten, der nicht auf eigene Pracht und Bequemlichkeit bedacht war und beinahe sich selbst vergaß, dafür aber nur die Zierde des Hauses Gottes, das Wohl des Stiftes und der Stiftsunterthanen im Auge hatte und der in Zeiten schwerer Noth und Bedrängniß unzählige Wohlthaten spendete.

Der Zustand des Klosters unter seiner Regierung war derart, daß es auch dem geschärften Blicke der aufgeklärten Klosterfeinde damals schwer wurde, einen Gegenstand des Tadels an dem St. Emmeramskloster zu entdecken. Was sie daran auszusetzen fanden, gereicht demselben vielmehr zur Ehre: das Festhalten der Emmeramer an der Klosterregel und den alten strengen Klostergewohnheiten, wie z. B. das Festhalten am nächtlichen Chorgebete, das die damalige Aufklärung als Ueberbleibsel des finsteren Mittelalters abgethan wissen wollte. Um so schmerzlicher berührt es darum, wenn man im letzten Kapitel sieht, wie allmählich die ersten Vorboten des kommenden Sturmes sich erheben und einem so blühenden Institute kirchlichen Lebens und kirchlicher Wissenschaft den nahen Untergang ankünden, wenn eine seichte Aufklärung, ein verflachter Rationalismus die Klöster, diese Bollwerke des religiösen Lebens, sich zum Ziel ihrer Angriffe machten. Die Illuminaten und Freimaurer richteten ihre zerstörende Thätigkeit und ihre Angriffe hauptsächlich gegen die Klöster und vielfach hatten sie ihre Freunde und Anhänger auch im höheren Klerus und sogar in Klöstern. Aber rühmend kann Endres von St. Emmeram S. 102 sagen: „Während damals der Geist der Aufklärung selbst in Domstiften und bischöflichen Palästen eine Heimstätte fand, ging er an den Mauern des St. Emmeramsklosters spurlos vorüber. Es ist ein klarer Beweis dafür, daß da, wo

wahrer wissenschaftlicher Geist und ernstes wissenschaftliches Streben herrschen, verbunden mit Zucht und Ordnung, jede Afteraufklärung und jedes Scheinwissen in seinem Unwerth erkannt wird und so keine Gefahr bilden kann".

Am 11. Oktober 1791 starb Frobenius Forster im 83. Jahre seines Lebens, im 63. Jahre seines Ordensstandes und im 58. seines Priesterthums, nachdem er nahezu ein Menschenalter hindurch sein Kloster als Abt geleitet hatte. Sein Nachfolger wurde Cölestin Steiglehner, der kaum noch ein Jahrzehnt dem Kloster vorstand, da es im Jahre 1802 an Karl von Dalberg, Kurfürsten und Erzkanzler des Reichs, und 1810 an den bayerischen Staat überging, der das Klostergebäude an das fürstlich Thurn- und Taxis'sche Haus verkaufte. Als im Jahre 1812 auf Befehl der bayerischen Regierung die letzten Mönche ihr liebes Emmeram verlassen mußten, konnte ihnen der fürstlich Taxis'sche Bibliothekar A. Krämer die wehmüthigen, aber ehrenden Abschiedsworte widmen, mit denen auch Endres seine Biographie schließt: „So schlossen sich die stillen, friedlichen Pforten der hohen, ehrwürdigen Emmerama, nachdem sie über ein Jahrtausend der Wissenschaft und Kunst, der frommen Betrachtung und Erbauung, der Wohlthätigkeit, Humanität, Gastfreundschaft und Barmherzigkeit eine sichere Freistätte eröffnet und so mancher politische Sturm seit zehn Jahrhunderten vergebens ihre Grundfesten zu erschüttern versucht hatten".

Im Vorstehenden haben wir die Hauptzüge aus dem schönen, anschaulichen und einheitlichen Lebensbilde skizzirt, das uns Professor Endres gezeichnet hat. Es ist das Lebensbild eines großen Fürstabtes, eines frommen und gelehrten Kirchenfürsten, aber es ist mehr noch, es ist zugleich ein großes Stück Zeitgeschichte und ein erhebendes Spiegelbild echt wissenschaftlichen und klösterlichen Lebens im 18. Jahrhundert. Denn das Wirken des Fürstabtes Forster beschränkte sich nicht auf die Mauern seines Klosters, sondern ging hinaus über den engen Kreis seiner nächsten Umgebung; er stand mitten in der wissenschaftlichen Bewegung seiner Zeit und suchte nach Kräften anregend und fördernd zur Hebung der Wissenschaft unter seinen nächsten und ferneren Ordensbrüdern zu

wirken. Der Verfasser hat mit großem Fleiß und umsichtiger Ausdauer an diesem Lebensbilde gearbeitet; er hat nicht nur die einschlägige gedruckte Literatur, sondern auch zahlreiches handschriftliches Material verwerthet, welches ihm die Kreisbibliothek zu Regensburg, die königliche Universitätsbibliothek und die königliche Hof- und Staatsbibliothek zu München, das Archiv der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und die Klosterbibliothek in Metten in reichem Maße boten; selbst außerdeutsche Archive hat der Verfasser benützt, wie jenes im Benediktinerkloster St. Paul in Kärnthen, die k. u. k. Studienbibliothek zu Salzburg und das vatikanische Archiv zu Rom. Die Arbeit ist nicht bloß streng wissenschaftlich, nach allen Regeln der Forschung und mit Beiziehung aller einschlägigen Literatur durchgeführt, sondern auch mit besonderer Liebe und Hingebung geschrieben. Man sieht es dem Buche auf jeder Seite an, daß der Autor sich mit Eifer in die Geschichte seiner „Emmeramer" hineingearbeitet hat; aber dabei hat die Wahrheit und Objektivität der Darstellung nicht gelitten. Noch sei bemerkt: die Sprache des Buches ist edel und gewählt, frei von jeder Polemik, so daß wir das schöne Buch Allen, die sich für die Geschichte der Klöster des vorvorigen Jahrhunderts in Bayern und besonders für St. Emmeram interessiren, empfehlen können.

Regensburg. Prof. Ph. Schneider.

LXXXVI.

Zeitläufe.

Aus China — zurück.

Den 12. Juni 1901

Nirgends kann der unrühmliche Ausgang des großartig angelegten Unternehmens der Mächte in Ostasien peinlicher empfunden werden als in diesem Deutschen Reiche. Noch lange Zeit werden in seinen Gauen die erschütternden Reden wider die neuen „Hunnen", den Rachekrieg gegen die Christenmörder wiederhallen, die vor nahezu einem Jahre den deutschen Schiffstransporten zur Fahrt nach China mitgegeben wurden. Noch dazu wurde den Mächten als gemeinsamer Obercommandant der deutsche General Graf Waldersee aufgedrängt. Derselbe hat sich als freundlicher Vermittler unter den Verbündeten allgemein beliebt gemacht, aber sich militärisch auszuzeichnen war ihm die Gelegenheit nicht geboten. Zum Schlusse war er noch beim Brand des Pekinger Kaiserpalastes, in dem er in einem Asbesthause Quartier hatte, in größter Lebensgefahr. Damals, Ende April d. Js., schrieb das Blatt des Czarenfreundes Fürsten Uchtomski, im Einklang mit der übrigen unabhängigen russischen Presse: „Vom russischen Standpunkt kann man sich nur freuen, daß die frechen Ausländer, verblendet durch grenzenlosen Eigennutz, allmählig in jene Gruben zu stürzen beginnen, welche sie schadenfroh Anderen gegraben haben. Offenbar naht

die Stunde der Vergeltung für die unerhörten Verbrechen, womit sich der ‚christliche‘ Westen befleckt hat.“ [1])

Wenn man sich fragt: wer von dem grandiosen mißglückten Unternehmen den Vortheil gehabt habe, so ist es ganz allein Rußland. Alsbald nach der Ernennung Waldersee's zum Generalissimus und bevor er noch auf chinesischen Boden den Fuß gesetzt hatte, erfolgte auch die Erklärung Rußlands, daß es seine Truppen aus Peking zurückzuziehen beschlossen habe. Seitdem nahm das arge Mißtrauen unter den Mächten immer mehr zu. Namentlich machte auch die nordamerikanische Union, die sich nun in das europäische Concert eingeschlichen hat und wegen der Philippinen, Japan gegenüber, auf russischer Seite steht, fortwährend Schwierigkeiten. Umsomehr hatten die Chinesen das Vergnügen, den Zwiespalt unter den Mächten und den Gegensatz ihrer Interessen in nächster Nähe zu betrachten. Rußland zog sich auf seine eigenthümliche Stellung in der Mandschurei zurück, und wollte es im Uebrigen mit den Chinesen nicht verderben, um bei ihnen Liebkind zu bleiben. Eine ausgezeichnete Lage für das Czarthum, die es hohnlachend den Alliirten zu danken hatte.

Noch einen andern Vorzug hat dasselbe durch seine Zurückhaltung eingeheimst. Aus der Mandschurei war auch von schrecklichen Niedermetzelungen berichtet worden, aber dort sind die Verschiedenheiten der Bevölkerung und ihre Abstammung sehr gemischt. Dort können die Russen mit vollem Rechte sagen: wir sind nicht in Europa, sondern in Asien. Was aber die sogenannten „Hunnenbriefe“ über die Erfahrungen berichteten, die den eigentlichen Chinesen von den fremden Eindringlingen zu Theil wurden, läßt sich nicht erörtern. Das Wort: „Pardon wird nicht gegeben,

1) Aus der „Wjedomosti“ s. Wiener „Neue freie Presse“ vom 24. April d. Js.

Gefangene werden nicht gemacht", bezog sich auf Plündern wie auf Niedermetzeln. Jedenfalls ist nur von einem französischen Minister bekannt, daß er die in den eroberten Städten geraubten Kunstwerke nach China zurückzusenden befahl. Es ist bald ein halbes Jahr her, daß ein amerikanischer Officier nach London schrieb:

„Die ganze Gegend von Peking bis zur Küste in einer Ausdehnung von ungefähr 115 Meilen längs der Straße ist von den Verbündeten verwüstet worden. Jedes Haus ist ausgeplündert und eine große Anzahl derselben ist zerstört worden. Tempel und Paläste, das Haus des Mandarinen wie die Hütte des Bauern: alle sind in gleicher Weise behandelt worden. Zwischen Peking und der Küste bin ich an vielen Orten vorbeigezogen, kleine, zusammengedrängte Städte, alle ausgeplündert, still und leer wie die Ruinen von Babylon oder Niniveh. Außer solchen Kulis, die von den Verbündeten ergriffen und unter Bewachung zu arbeiten gezwungen worden sind, nicht ein einziger Eingeborener in einer sonst von menschlichen Wesen wimmelnden Gegend. Das heißt, keine Eingeborene außerhalb der großen Städte Tientsin und Peking, sie haben vielleicht nur noch ein Sechstel ihrer früheren Bevölkerung. Tausende sind brutal ermordet, und es sind viel muthwillige Zerstörungen und andere Ausschreitungen gegen wehrlose Leute verübt worden. Ich hoffe und glaube, daß die Angelsachsen weniger grausam und brutal als die anderen gewesen sind, aber sie haben auch ihren Antheil an Beute erhalten. Die Geschichte dieses Krieges gereicht bis jetzt nicht der höheren Rasse oder ihrer fin de siècle-Civilisation zur Ehre." [1])

Wenn diese Nachrichten aus den Küsten-Provinzen in die übrigen vierhundert Millionen der chinesischen Bevölkerung hineindringen, welches wird der Eindruck seyn? Werden die strengsten Bestrafungen den Haß abwehren? Die Mächte

---

1) Aus den „Times" s. Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 28. Dezember 1900.

haben im Beginn ihrer Verhandlungen mit den kaiserlichen Bevollmächtigten vor Allem die Hinrichtung der beiden am Hofe der Kaiserin allmächtigen Beschützer der Boxerbanden verlangt. Aber sie sind alsbald entschlüpft: der vielgenannte Prinz Tuan, einer der Mehrtausende zählenden Mandschu-Fürsten und Großvater des vor vier Jahren ernannten Thronfolgers des Kaisers, der andere der gefürchtete Tartaren-General Tungfuhsiang. Beide haben sich in die Mongolei geflüchtet, und der Letztere soll sich mit Wissen des Hofes mit einem Theil seiner Truppen in der Provinz Kansu aufhalten.[1]) Zum erwarteten Abschluß mit den Mächten hat der Kaiser Kwangsy — vorausgesetzt, daß er wirklich an der Regierung ist und seine Unterschrift nicht abermals gefälscht war — zwei Dekrete in unbändiger Länge an die Mandarinen und zum öffentlichen Anschlag erlassen zur Verdonnerung des Boxerthums und zur Unterdrückung dieser Bewegung. Aber es gibt doch auch noch andere Schichten in dem Volksthum, welche mit der Aufdringlichkeit der Fremden sich nicht vertragen können.

Schon im November 1899 hatte die Kaiserin ein Edikt erlassen, welches ganz anders lautete, und die Vicekönige und Gouverneure vor jeder Nachgiebigkeit warnte. „Unsere Regierung," so beginnt der Erlaß, „hat augenblicklich täglich ernster werdende Schwierigkeiten zu überwinden. Die verschiedenen Mächte, welche über uns hergefallen sind, sind gleich gierigen Tigern eifersüchtig auf einander. Jede will als die erste von unseren inneren Gebieten Besitz ergreifen. Sie bilden sich ein, China werde, da es weder Geld noch Truppen habe, es niemals wagen, einen Krieg mit ihnen anzufangen. Sie haben durchaus kein Verständniß dafür, daß es gewisse Dinge gibt, die unser Reich niemals zulassen

---

1) Correspondenz der Münchener „Allg. Zeitung" vom 7. December 1900.

kann, und daß uns, wenn wir dazu gedrängt werden, keine andere Wahl bleibt, als uns auf die Gerechtigkeit unserer Sache zu verlassen."[1]) Das Edikt hat noch hinzugefügt: „Ein solches Land wie das unserige, so unermeßlich an Ausdehnung, so unerschöpflich an Hülfsquellen, mit einer nach Hunderten von Millionen zählenden Bevölkerung, was sollte es von irgend einem Eindringling zu fürchten haben?"

Bekanntlich hat der englische Premier Salisbury dem Einfluß übereifriger Missionäre (wohl meinte er damit die englischen) den Ausbruch der chinesischen Wirren zugeschrieben Ein zu dem Zwecke des Studiums der Frage nach Ostasien gesendeter Correspondent berichtete aber: „Europäischer Hochmuth einer noch nicht verstandenen Nation gegenüber, Ueberhebung der weißen Raçe über alle Andersfarbigen trägt wohl die größere Schuld. Denkt man sich noch schließlich die Regierung China's, durch Forderung von Pachtungen und englisch-russische Conzessionsstreitigkeiten aller Art in die Enge getrieben, so wird man verstehen, daß ein Ausbruch des lange nur mühsam verhaltenen Zornes unausbleiblich war".[2]) Die in Peking durch Deutschland erzwungene Besitzergreifung des Hafens von Kiaotschau am 14. November 1897 hat bekanntlich dem Fasse den Boden ausgeschlagen.[3])

Am 20. September v. Js. wurde die berühmte Cirkular-Depesche des deutschen Reichskanzlers an die betheiligten Regierungen versendet. Darin ragt besonders der Satz hervor, daß von einer Theilung des Chinareiches keine Rede seyn könne und keine Macht Ländererwerb anstrebe. Sämmt-

1) Berliner „Kreuzzeitung" vom 30. August 1900.
2) Aus der „Frankfurter Zeitung" s. Berliner „Kreuzzeitung" vom 11. September 1900.
3) Wochenblatt der „Frankfurter Zeitung" vom 1. Januar 1898. — Auch Bischof Anzer hat diese Folgeerscheinung zugegeben. „Kölnische Volkszeitung" vom 15. Juni 1900.

liche Mächte stimmten zu und erklärten feierlich, daß der territoriale Bestand China's nicht verändert werden dürfe. Und nun hat Rußland auf die Mandschurei unverblümt seine Hand gelegt, zum Erstaunen in dem ehrlich verbündeten Japan. Als die China-Vorlage im deutschen Reichstag am 19. November zum ersten Male zur Sprache kam, erklärte Graf Bülow, daß zwischen der deutschen und russischen Politik kein Gegensatz bestehe, und später am 15. März: nichts könne ihm gleichgiltiger seyn, als das Schicksal der Mandschurei. In der am 22. December unterzeichneten Note an die chinesische Regierung ist auch von der Zusage des Bülow'schen Cirkulars keine Rede mehr, und es dürfte sich um die Abzahlung der Entschädigung in der Summe von hunderten von Millionen hauptsächlich handeln, obwohl die Mächte beharrlich erklärt hatten, daß eine Kriegserklärung an China nicht stattgefunden habe.

Die weiteren Friedensverhandlungen werden offenbar den beschämenden Eindruck verstärken, welchen die „neue Weltpolitik“ jetzt darbietet. Die Besonnenen dürfen sich beglückwünschen, welche derselben kühl gegenüber standen. „Ueberblickt man jetzt das Ergebniß, so empfängt man den Eindruck, daß nicht bloß das chinesische Problem ungelöst geblieben ist, sondern daß es niemals von der Lösung entfernter war, obgleich sie niemals vorher mit größerem Applomb in Aussicht gestellt und mit mächtigerem Aufwand militärischer und financieller Mittel in Angriff genommen wurde“.[1]) Die Herstellung eines gesicherten Rechtszustandes ist in allen Beziehungen in weiter Ferne. Der vielgenannte Sir Robert Hart, der seit vierzig Jahren in China lebt und an der Spitze der chinesischen Zollverwaltung steht, hat schon im vorigen Herbst an ein englisches Blatt geschrieben, die Bewegung im chinesischen Volke werde sich wie ein Feuerbrand

1) Wiener „Neue freie Presse“ vom 29. Mai d. Js.

im ganzen Lande ausbreiten, und die Gefahr sei so groß, daß sie die Zukunft der Welt bedrohe:

„Zwanzig Millionen oder vielleicht noch mehr Boxer, die bewaffnet, geübt, disciplinirt und von patriotischen, wenn auch verkehrten, Beweggründen beseelt sind, werden den Aufenthalt in China für Ausländer unmöglich machen; sie werden den Ausländern alles wieder abnehmen, was die Ausländer China fortgenommen haben; und sie werden die chinesische Flagge und chinesische Waffen nach ferneren Orten tragen, als unsere Einbildungskraft es sich heute vorstellt. So bereiten sich für die Zukunft Umwälzungen und Erschütterungen vor, von denen man sich bisher nie hat träumen lassen. In 50 Jahren wird es Millionen Boxer in geschlossenen Reihen geben, und die chinesische Regierung wird eine furchtbare Heeresgewalt zur Verfügung haben. Darüber kann nicht der geringste Zweifel sein“. 1)

Auch in den südlichen Provinzen des Reichs, die bekanntermaßen für fremdenfreundlicher und loyaler gelten als die vom Mandschuthum beherrschten nordöstlichen Reichstheile, herrscht über die kommenden Zustände die gleiche Auffassung. So hat ein halbes Jahr später ein amerikanischer Missionär aus Shanghai, also in der Nähe des Yangtse-Thales, geschrieben:

„Die Beamten sind über die Vorgänge im äußersten Nordosten des Reiches sehr genau unterrichtet. Sie sagen sich, ewig können die Fremden ihre Truppen nicht im Lande lassen, und eine Cooperation der Mächte, wie sie dieses Mal eine Folge des Angriffs auf alle Gesandtschaften gewesen ist, wird die Zukunft nicht wieder erleben. Die Zeit muß eine Wandlung bringen, eine Wandlung, die endlich den Chinesen Gerechtigkeit widerfahren lassen muß. Es wäre gefährlich, wollte man sich dem Vorhandensein einer derartigen Auffassung gegenüber blind

---

1) Aus der „Fortnightly“ in der Münchener „Allg. Zeitung“ vom 29. Oktober 1900.

verhalten; man muß mit den Thatsachen rechnen, will man nicht eines Tages überrascht werden. Wir wissen, man wird in Peking, in Tsingtau und in Shanghai über unsere Besorgniß lachen, wie man vor Jahresfrist sie verlacht hat, wie man damals unsere Warnungen in den Wind geschlagen, ja sich über uns lustig gemacht hat. Trotzdem muß es heute wiederholt werden: die Chinesen sind nicht gedemüthigt und ihre Mandarine warten nur auf den Augenblick, wo die fremdenfeindliche Bewegung im ganzen Lande — nicht wieder wie im vorigen Sommer nur an einzelnen Punkten — soweit vorbereitet ist, daß überall zugleich losgeschlagen werden kann. Wann das seyn wird, darüber gehen die Ansichten weit auseinander, aber in Einem Punkte sind sich alle Europäer, die Land und Leute kennen, einig, nämlich daß die Zukunft Gefahren für die Ausländer birgt, die viel größer sind als die bisherigen".[1])

Nun wird allerdings von „Reformen" für das Reich der Mitte, in Verbindung mit dem Schicksal des Kaisers und Kaiserinwittwe, viel die Rede seyn. Nachdem aber die Einnahme Mukden's, der Hauptstadt der Mandschurei mit ihren alten Kaisergräbern, und Stammsitzes der gegenwärtig in China herrschenden Dynastie, durch die Russen erfolgt ist, wird es gut seyn abzuwarten, was vom Czarthum, als dem alleinigen Sieger, eingeleitet werden wird, um die „Zukunft der Welt" zu retten.

---

1) Aus der „Weltcorrespondenz" in Shanghai s. Münchener „Allg. Zeitung" vom 4. Juni d. Js.

LXXXII.

Aus der Katholikenverfolgung unter Karl II. (1679).

Die Gräfin de Courson in Paris, Tochter eines französischen Vaters und einer englischen Mutter, hat sich wiederholt mit hervorragenden Perioden der englischen Kirchengeschichte befaßt. Das letzte Aufflackern des Katholicismus unter Königin Maria Tudor (1553—1558) hat sie mit lebhaften Farben geschildert in der reizenden Schrift: Quatre Portraits de Femmes. Épisodes des persécutions d'Angleterre (Paris 1895) Die „starken Frauen" (Sprüche 31, 10), deren Gestalten uns hier entgegentreten, heißen: 1. Jane Dormer, Herzogin von Feria, Ehrendame der Königin Maria, in deren geheimste Pläne sie eingeweiht war, deren strenge Frömmigkeit sie theilte, nach deren Hinscheiden sie dem Grafen Feria die Hand reichte, um ganz Spanien durch ihr herrliches Beispiel zu erbauen. 2. Margareth Clitherow, jene schlichte Bürgersfrau von York, welche 1586 für den Glauben ihr Leben opferte. 3. Luise de Carvajal (1568—1614), welche, von heiligem Glaubenseifer ergriffen, ihrer hohen gesellschaftlichen Stellung in der spanischen Hauptstadt großmüthig entsagte, um inmitten des dunkelsten London der Erleichterung des herben Looses der Katholiken ihre Einkünfte wie ihre Gesundheit zu widmen. 4. Endlich Mary Ward, die Stifterin der heute noch in Bayern blühenden Genossenschaft der englischen Fräulein. Zur Ergänzung der Literatur dieser be-

deutenden Charakterfigur wünschen wir die Thatsache zu betonen, daß soeben eine neue Biographie derselben in London das Licht erblickt hat, welche der gelehrteste Bischof Englands, Mſgr. Hedley von Newport, aus dem Benediktinerorden, in seiner bekannten geistvollen Weise bevorwortet.[1])

In einer zweiten Schrift hat Gräfin de Courson, welche die Verehrung gegen den Glaubensmuth der alten englischen Katholiken mit der Muttermilch eingesogen, das berüchtigte Complot unter Karl II. zum Gegenstand ihrer Arbeiten gemacht.[2]) Diese haben auch dem P. Spillmann als Vorlage gedient, obgleich der letztere bereits früher in den Laacher Stimmen (Bd 22–25) eine Reihe von Aufsätzen über diesen nämlichen Gegenstand dem Publikum dargeboten. Die genannten Artikel liegen nunmehr in Form eines packenden Buches vor, welches auch in dieser Zeitschrift eine ehrenvolle Erwähnung verdient.[3]) Der als gewandter Erzähler rühmlich bekannte Verfasser schildert die traurigen Vorgänge der Katholikenverfolgung der Jahre 1678 — 1681 unter Benützung der zuverlässigsten gedruckten englischen Literatur, die hüben und drüben im Laufe der Zeit entstanden ist. Außerdem hat er sich aber auch in den englischen Ordensarchiven, und namentlich im großen literarischen Arsenal des britischen Museum in London fleißig umgesehen und sein Buch um manchen namhaften Fund bereichert (55). Nach der formalen Seite

---

1) Mary Ward. A Foundress of the seventeenth Century. By Mother Salome, of the Bar Convent, York. With an Introduction by the Bishop of Newport.

2) La Persécution des Catholiques en Angleterre. Un Complot sous Charles II. Par la Ctesse R. de Courson. Paris 1898.

3) Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung (1678–1681). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands im 17. Jahrhundert. Von Joseph Spillmann S. J. Mit dem Porträt des ehrwürdigen Oliver Plunket. Freiburg, Herder 1901. 8°. VIII, 377 S. (M. 3.60).

sei auch der formvollendeten Uebertragungen einer Reihe innig empfundener Gedichte Erwähnung gethan, in denen nicht wenige Blutzeugen oder Bekenner jener Tage ihren herrlichen Gesinnungen gegen Gott, Kirche, König und Vaterland Ausdruck geliehen. Vor allen dürfte sich auszeichnen wie durch Großartigkeit der Gedanken und Pracht der Bilder, so durch lyrische Tiefe der dichterische Erguß des in diesen berüchtigten Justizmorden aus Haß gegen den katholischen Glauben aufs Blutgerüst geschleppten Londoner Rechtsanwaltes, des ehrwürdigen Richard Langhorne (169).

Ein besonderes Verdienst hat sich Spillmann durch die glückliche Zeichnung des politischen Parteitreibens jener Tage erworben (13, 103). Nur dann, wenn man einen sichern Blick in dieses Gewebe von Täuschungen, Lügen, Unaufrichtigkeiten, Eifersüchteleien geworfen, wird man das unerhörte Vorgehen wider die katholische Welt- und Ordensgeistlichkeit, und das geradezu dämonische Prozeßverfahren in all diesen erdichteten Hochverrathsprozessen begreifen. Die heiligsten Rechte der englischen Katholiken kommen einem wie ein Spielball vor, den die politischen Parteien sich gegenseitig zuwerfen. Man sucht sich gegenseitig aus dem Sattel zu heben. Das Opfer bezahlt die katholische Religion. Auch nach Spillmann hat der allerchristlichste König Ludwig XIV. durch den Vertrag von Dover (der im Register nicht angegeben ist), sowie durch seine Ermuthigung zum Erlaß der Testakte sich um die englischen Katholiken übel verdient gemacht. Doch hätte man sich dieses Verfahren etwas schärfer beleuchtet gewünscht. Ueber Titus Oates genügt es, an das berühmte Urtheil Macaulay's zu erinnern. Der nämliche Mann, der mit seinen Meineiden eine lange Reihe der ehrenwerthesten, unbescholtensten, frömmsten Priester und Laien an den Galgen gebracht, ist heute mit dem Abscheu aller Nationen bedeckt. Der Darstellung würde es zum Vortheil gereicht haben, wenn der Verfasser die Gerichtsverhandlungen des Oberrichters Jeffreys gegen Titus Oates unter Jakob II. etwas eingehender geprüft hätte, weil gerade sie es sind, welche die in den früheren Prozessen unter

dem Lord Oberrichter Scroggs abgegebenen Zeugenaussagen, wie auch dessen Gerichtsverfahren gegenüber den Martyrern mit schauerlichen Farben beleuchten. Denn eben der Oberrichter Jeffreys, von welchem das Dictionary of National Biography vol. 39, pag. 281 (London 1892) kein besonders schmeichelhaftes Charakterbild entwirft, hat den Verleumder Oates mit ausnehmender Milde behandelt.

Was den eigentlichen Inhalt der Schrift anlangt, so dürfte er zu den erhebendsten Thatsachen der neuern Kirchengeschichte zählen. In dem von Papst Leo XIII. am 9. Dezember 1886 erlassenen Dekret, welches 261 Blutzeugen unter die ehrwürdigen Diener Gottes aufnahm und den Prozeß ihrer Seligsprechung eröffnete, erscheinen auch 25 Opfer der Titus Oatesverschwörung, elf Jesuiten, drei Franziskaner, ein Benediktiner, fünf Weltpriester, vier Laien, endlich der ehrwürdige Erzbischof Oliver Plunket, Erzbischof von Armagh in Irland. Sammt und sonders hat unser Verfasser sie eingehend und liebevoll geschildert. Für die Darstellung der Schicksale Plunket's konnte er das zum Theil mit bis dahin ungedruckten Urkunden des Vatikanischen Geheimarchivs gezeichnete Lebensbild dieses großen Prälaten bei Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Irland 2, 628—643 (Mainz 1890) benutzen. Neben diesen Blutzeugen hat Spillmann in den Kapiteln 11—14 noch zahlreiche andere Blutzeugen und Bekenner an der Hand glaubwürdiger Urkunden zu unserer Kenntniß gebracht. Im Buche des Lebens eingetragen, dürfen sie auch hienieden der Kenntniß der Mitglieder der streitenden Kirche nicht vorenthalten bleiben.

Der eigenthümlichste Reiz des Buches liegt in den Verhören der Blutzeugen vor ihren ungerechten Richtern, in den Briefen, die sie aus den Gefängnissen an ihre Verwandten richteten, in den von edelster Vaterlandsliebe und glänzender Anhänglichkeit an den katholischen Glauben durchwehten, im Angesichte des Todes, öffentlich, vor dichtgedrängten Schaaren gehaltenen Anreden. Sie sind die Stimme des gekränkten,

aber nicht gebeugten Rechtes, ebenso viele Apologien der katholischen Kirche. In unserer Zeit hat sich auch auf katholischer Seite die höhere Kritik der alten Martyrerakten bemächtigt. Professor Ehrhard in Wien hat in der auch in dieser Zeitschrift (Bd 127, S. 592 ff.) mit Recht belobten großen Schrift „Die altchristliche Literatur und ihre Erforschung von 1884—4890" eine Darstellung dieser kritischen Untersuchungen im Kapitel „Martyrerakten" geliefert. Wir schulden ihm besonderen Dank dafür. Die Wahrheit geht über alles, wo jene Akten Verstöße enthalten, da sind diese zu berichtigen. Und dennoch, was verschlägt das? In Spillmanns Werk empfangen wir hinreichenden Ersatz. Die Martyrerakten, mit denen er uns bekannt macht, zählen zu den ergreifendsten der ganzen Kirchengeschichte.

Schließlich bemerken wir, daß das Buch sehr würdig ausgestattet und mit einem guten Register versehen ist.

A. B.



